Digitized by Google

Per. 3977 d 139
1821(2)

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1821.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1821.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, gedr. b. Glück: *De Onkeloſo ejusque Paraphraſi Chaldaica.* Diſſertatio, quam S. V. Theologorum ordini in Academia Halenſi et Viteberg. conſoc. pro ſummis in Theologia honoribus nuper benign. in ipſum collatis obtulit *Georg. Bened. Winer*, Phil. et Theol. D. hujusque Prof. P. E. in Acad. Lipſ. 1820. 48 S. gr. 4.

Dieſe Inaugural-Diſſertation des Hn. Dr. *Winer* iſt eine eben ſo ſchätzbare Bereicherung der bibliſchen Kritik und Exegeſe, wie ſeine Diſſertation über die ſamaritaniſche Ueberſetzung, und dergleichen ſichere, aus gründlicher Unterſuchung geſchöpfte Aufklärungen über die alten Ueberſetzungen, über welche ſo viel aus bloſser Muthmaſsung und Halbkenntniſs geſagt worden iſt, wären uns noch mehr zu wünſchen.

Das *erſte* Kapitel, vom Urſprung der Onkeloſiſchen Ueberſetzung oder, wie man gewöhnlich ſagt, Paraphraſe hat Rec. nicht völlig befriedigt. Um zu beſtimmen, wer der *Onkelos* geweſen ſey, der als *Verfaſſer* dieſes Targums genannt wird, zählt Hr. *W.* alle im Talmud und ſonſt vorkommenden Perſonen dieſes Namens auf. Die babyloniſche Gemara erwähnt einmal eines Onkelos. Zwey dieſer Stellen *Megilla fol. 3, c. 1* und *Demai Thoſ. c. 5* erzählen von Onkelos, was die hieroſ. Gemara von Akilas, dem griechiſchen Ueberſetzer, anführt, und da die letztere Gemara, als die ältere, mehr Glauben verdient, ſo fallen dieſe Stellen weg. Eine dritte Anführung des Onkelos *Avoda Sara fol. 11, c. 1*, wo er Sohn des Kalonimos und Enkel des Titus genannt wird, bezieht der Vf. ebenfalls auf den Akilas, weil das von ihm erzählte mit dem zuſammen ſtimme, was *Epiphanius* von Aquila melde, und weil, wenn jener Titus der Kaiſer Titus ſey, von Aquila eine ähnliche Verwandtſchaft mit dem Kaiſer Hadrian behauptet werde. Sonach bliebe nur noch eine Anführung übrig, nämlich Av. ſ. a. a. O. zu Ende, wo erzählt wird, daſs Onkelos, Schüler Gamaliels, deſſen Begräbniſs mit groſsem Aufwand gefeyert habe. Allein es fragt ſich allerdings noch, ob dieſer Onkelos, Schüler des Gamaliel, und jener, Sohn des Kalonimos, verſchiedene Perſonen ſeyen; von beiden iſt in der Gemara kurz hinter einander die Rede, und man braucht höchſtens eine Verſchiedenheit der Sage anzunehmen. Dieſen letztern Onkelos hält nun der Vf. mit mehreren Andern für unſern chaldäiſchen Ueberſetzer, und in der Stelle des B. Sohar, wo er zum Zeitgenoſſen der Rabbinen Hillel und Schammai gemacht wird, nimmt er eine Verwechſelung des Hillel mit dem Gamaliel an. Dieſes Verfahren ſcheint Rec. etwas flüchtig zu ſeyn, und er wünſchte, daſs Hr. *W.* hier ausführlicher geweſen wäre. Gegen die Annahme *Eichhorns*, *Bertholdts* u. A., daſs Onkelos in Babylonien gelebt und geſchrieben habe, macht der Vf. gegründete Einwendungen, und den von der Reinheit der chaldäiſchen Schreibart hergenommenen Hauptgrund entkräftet er, dadurch, daſs er fragt, welchen Maaſsſtab man habe, um zu urtheilen, daſs ein Paläſtinenſer der ältern Zeit nicht eben ſo rein chaldäiſch habe ſchreiben können? Einen bejahenden Grund für den paläſtiniſchen Urſprung des Onkeloſiſchen Targums findet er übrigens mit Recht darin, daſs die babyloniſche Gemara den Fehler begeht, das, was die hieroſolymitaniſche von Akilas erzählt, auf Onkelos überzutragen. Einen ſo frühen Urſprung dieſer Paraphraſe findet der Vf. nicht unwahrſcheinlich und die Sprache, welche dem chaldäiſchen im Daniel ſehr ähnlich und von ſpätern Verderbniſſen frey ſey, ſtimmen ſehr dazu. Die Gründe des *Morinus* und des ihm folgenden *Eichhorn* gegen einen ſo frühen Urſprung werden treffend widerlegt. Auch gegen *Bertholdt's* Annahme, daſs dieſes Targum, wie die übrigen, aus den in den Synagogen üblichen chaldäiſchen Ueberſetzungen erwachſen ſey, erklärt ſich Hr. *W.*, und wendet dagegen beſonders die Gleichförmigkeit der Ueberſetzung ein. — Hierauf folgt die Angabe aller Handſchriften des Onkelos, wobey Rec. das Geſtändniſs aufgefallen iſt, daſs Hr. *W.* die Leipziger Handſchrift nicht zu Geſicht bekommen habe, weil — *inacceſſa eſſe ſolent bibliothecae ſenatoriae ſcrinia.* Wie? wär es möglich, daſs in Leipzig, einer durch Gelehrſamkeit und literariſchen Betrieb ſo berühmten Stadt, der Rath ſo wenig Liebe zu den Wiſſenſchaften zeigte, daſs er nicht einmal einheimiſchen Gelehrten den Zutritt zu ſeiner Bibliothek geſtattete? Inſtructiver iſt der folgende §. von den Ausgaben des Onkelos. *Eichhorn* hat den *Buxtorf* beſchuldigt, er ſey mit dem Text des Onkelos in ſeiner rabbiniſchen Bibel (Baſel 1519) ſehr gewaltſam verfahren, und habe eine grobe Umſchaffung nach dem hebräiſchen Text vorgenommen, und *Bertholdt* hat ihm dieſs nachgeſchrieben. Hr. *W.* zeigt, daſs dieſe Beſchuldigung auf Unkenntniſs der Sache beruht, indem *Buxtorf* bloſs die Punktation und in den Worten bloſs die offenbaren Fehler geändert.

2tes Kap. Von der Beſchaffenheit der Paraphraſe des Onkelos; zuerſt vom Zuſtand ihres Textes.

tes. Da die vorhandenen Handſchriften nicht älter als ungefähr 600 Jahre ſind, ſo läſst ſich aus denſelben nicht darthun, daſs der Text des Onkelos nicht, wie man vermuthet hat, nach dem hebräiſchen geändert ſey. Aber Hr. *W.* ſpricht dieſem Verdacht keinesweges das Wort, glaubt, daſs der Text des A. T. zu Chriſti Zeit nicht weſentlich von dem heutigen maſorethiſchen verſchieden geweſen, und traut den Juden zu viel Achtung gegen den Onkelos zu, als daſs ſie deſſen Text ſollten willkürlich geändert haben. Solche Aenderungen, wenn ſie Statt gefunden, beſchränkt er bloſs auf Kleinigkeiten. Hr. *W.* hat in mehreren Stellen den Text der 1ſten Bomberg. Ausgabe mit dem der engliſchen Polyglotte verglichen, und theilt uns davon die Ergebniſſe mit. Die Verſchiedenheiten betreffen gröſstentheils bloſs verwechſelte grammatiſche Formen und Synonymen, z. B. מקבלין ſtatt קבלין, ארעא ſtatt ארמא; es finden ſich auch Zuſätze und Weglaſſungen, durch die aber der Sinn nicht geändert wird; nur wenige wichtige Lesarten kommen vor. Was das Verhältniſs des hebräiſchen Textes zum Onkelos betrifft, ſo erklärt ſich der Vf. zuerſt gegen den Miſsbrauch, deſſen ſich *de Roſſi* u. A. ſchuldig gemacht, aus unpaſſenden und abweichenden Ueberſetzungen verſchiedene Lesarten zu erſinnen, und will nur da eine Verſchiedenheit des Textes angenommen wiſſen, wo ſich auch in hebräiſchen Handſchriften dieſelbe Verſchiedenheit findet, und wo ſich die Abweichung des Chaldäiſchen nicht aus dem gewöhnlichen Verfahren des Ueberſetzers erklären läſst. Wenn z. B. 1 Moſ. 3, 7 ſtatt עלה bey Onkelos טרפי *plur.* vorkommt, ſo läſst ſich annehmen, daſs er mit jüdiſchen und ſamaritaniſchen Handſchriften wirklich עלי geleſen hat. Da der chaldäiſche Text zuweilen wirklich nach dem hebräiſchen geändert zu ſeyn ſcheint, ſo giebt Hr. *W.*, damit man in dieſem Verdacht nicht zu weit gehe, dieſe Vorſichtsregel, daſs man die Abweichungen des chaldäiſchen Textes, wo es angeht, aus den gewöhnlichen Entſtehungsarten falſcher Lesarten erklären, und nur da, wo in Handſchriften, welche beide Texte enthalten, der chaldäiſche Text mit dem hebräiſchen übereinſtimmt und keine andere Quelle der Abweichung wahrſcheinlich wird, abſichtliche Corruption annehmen ſolle. Aber eine ſolche Uebereinſtimmung hat der Vf. wenigſtens nicht häufiger als die Abweichung beider Texte in denſelben Handſchriften gefunden, und er iſt überzeugt, daſs die Abſchreiber gewiſſenhafter verfahren ſind, als es *Eichhorn* geſchienen hat. Nach dieſen Grundſätzen iſt der chaldäiſche Text zur kritiſchen Beurtheilung des hebräiſchen zu gebrauchen; aber Hr. *W.* zweifelt, daſs der Gewinn ſehr bedeutend ſeyn könne, da die Varianten des chaldäiſchen Textes ſich gewöhnlich auch in hebräiſchen Handſchriften finden.

Hierauf beleuchtet der Vf. den *Ueberſetzer-Charakter* des Onkelos, und zwar in doppelter Hinſicht, *einmal* in Hinſicht auf die Auffaſſung des Sinnes, *zweytens* in Hinſicht auf die Schreibart und den Ton des Ganzen. In erſterer Hinſicht ſetzt er ihn den beſten alten Ueberſetzern, den LXX und dem Syrer, an die Seite, in der zweyten Hinſicht aber giebt er dieſen vor ihm den Vorzug; doch will er ſeine Ueberſetzung nicht gerade eine Paraphraſe genannt wiſſen. Es folgen nun die Belege zu dieſem Urtheil in einzelnen ſchwierigen Stellen. Die ἅπαξ λεγομενα erklärt Onkelos gewöhnlich gut, d. h. dem Zuſammenhang angemeſſen, und, wie es ſcheint. einer exegetiſchen Ueberlieferung gemäſs; in ſolchen Worten, welche einen weiten Sinn haben, fehlt er oft, jedoch nicht öfter als andere Ausleger; ſelten hat er falſch etymologiſirt und den hebräiſchen Worten chaldäiſche Bedeutung geliehen. Uebrigens ſchlieſst Hr. *W.* aus mehreren Stellen, daſs in der Handſchrift des Onkelos die Schrift eben ſo wie jetzt punktirt geweſen, was Rec. nicht verſteht. Will der Vf. behaupten, daſs damals ſchon die Punktation eingeführt geweſen? Das wäre eine auffallende Rückkehr zum alten Syſtem. Wahrſcheinlich wollte er nur ſagen, daſs Onkelos meiſtens unſere jetzige Punktation ausdrücke. In den poetiſchen Stellen des Pentateuchs 1 Moſ. 49, 2 Moſ. 15, 4 Moſ. 23, 5 Moſ. 32. 33 verläſst Onkelos die gewöhnliche Art der wörtlichen Ueberſetzung, und ſchweift in Umſchreibung aus. Manche ſchwierige hebräiſche Worte behält er bey, entweder weil er ſie nicht verſtand, oder weil der chaldäiſche Sprachgebrauch nicl wich, andere giebt er ſo, daſs der chaldäiſche nicht deutlicher iſt als der hebräiſche, z. B. 2 Moſ. 23, 28 giebt er צרעה durch ערעיתא, deſſen Bedeutung unbekannt iſt. Was den Ton der Ueberſetzung betrifft, ſo iſt Onkelos freyer, als die LXX und der Syrer. Er vertauſcht die tropiſchen Redensarten mit eigentlichen, z. B. 1 Moſ. 20, 17 giebt er den Ausdruck *das Thor ſeiner Feinde* durch *die Städte ſeiner Feinde*, ſtatt *Saame* hat er immer *Söhne*. Doch bleibt er ſich hierin nicht ganz gleich. Die alten Namen von Völkern, Städten, Bergen vertauſcht er mit ſolchen, die zu ſeiner Zeit üblich waren, z. B. *Sinear* mit *Babel*, *Caphthorim* mit *Cappadocien*, *Meer Chinnereth* mit *Meer Gineſar*, *Argob* mit *Trachona* (Trachonitis) u. dgl. m. Er ſetzt zur Verdeutlichung des Sinnes manches hinzu und folgt dabey zum Theil eigenen Meinungen. So erklärt er 1 Moſ. 43, 32 die Worte: *denn ein Gräuel iſt es den Aegyptern*, durch den Zuſatz: denn die Thiere, welche die Aegypter verehren, eſſen die Hebräer; 1 Moſ. 16, 12 ſagt er von Ismael: *er wird aller bedürfen und alle Menſchen werden ſeiner bedürfen*, womit er vielleicht auf den Handel der Araber anſpielt. In den poetiſchen Stellen giebt er noch gröſsere Zuſätze, welche den Sinn der Rede nicht ſelten ſtören und entſtellen. 1 Moſ. 49, 9 hat er ſtatt deſſen, was im hebräiſchen Text ſteht, folgendes: *Imperium erit in principio et in fine augebitur rex Iſraelitarum, nam a montis iudicio, mi fili, animum tuum abſtinuiſti.* Aehnliche Zuſätze V. 11. 17. 23 f. 27. 4 Moſ. 24, 7. 5 Moſ. 33, 18. 21. *Onkelos* berichtigt auch auf ſeine Weiſe den hebräiſchen Text, indem er alle Anthropomorphismen und Anthro-

Digitized by Google

thropopathismen wegſchafft, und dafür ſorgt, daſs Gott nicht durch die Vergleichung und die Gemeinſchaft mit Menſchen entwürdigt werde. Statt des Wortes אלהים *Gott*, wenn es von Menſchen oder Götzen gebraucht wird, ſetzt er andere, wie רב *Herr*, דינא *Gericht*, טעון *Idol*. Vom Menſchen heiſst es 1 Moſ. 3, 22: *Adam iſt einzig in der Welt aus ſich*, ſtatt: *Adam iſt geworden, wie unſer einer*. Um Gott nicht mit Menſchen zu nahe in Berührung zu bringen, ſetzt er anſtatt der Präpoſitionen את, אל u. a. die Präpoſition קדם oder מן קדם. Wo Gott menſchliche Handlungen und Leidenſchaften beygelegt werden, ſetzt er anſtatt des Namens Gottes den Ausdruck *Wort Gottes* מימרא דיי, und wo von Gottes Erſcheinung oder Gegenwart die Rede iſt, *Herrlichkeit Gottes* יקרא דיי, und wo geſagt wird, daſs Gott irgendwo nahe oder gegenwärtig ſey, *Wohnung Gottes* שכינתא דיי. In Milderung der obſcönen Ausdrücke iſt Onkelos nicht ſo ſorgfältig, wie der Samaritaner.

KIRCHENGESCHICHTE.

SULZBACH, b. Seidel: *Der Verfall des öffentlichen Cultus im Mittelalter, nach ſeinen Haupturſachen und Veranlaſſungsgründen beleuchtet.* Eine hiſtoriſch-philoſophiſche Unterſuchung von *Karl Geo. Friedr. Goes*, Pfarrer und Schulinſpector zu Baiersdorf im Rezat-Kreiſe im Königreich Baiern. 1820. XII u. 220 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Dieſe Schrift zerfällt in *fünf* Abſchnitte, deren Inhalt wir kurz angeben wollen. 1. Geſchichtlich nachgewieſen wird der wirkliche *Verfall* des öffentlichen Cultus im *Mittelalter*; dem geprieſenen goldenen Zeitalter der Frömmigkeit und Religioſität. Die Nachweiſung ſelbſt iſt in der Schrift nachzuſehen; hier iſt nur anzuführen, daſs man es an Ausſtattung des Cultus *mit vielen Gebräuchen*, an Umgebung desſelben mit einem zuvor nie geſehenen *Glanze*, nach den Foderungen eines ſinnlichen und abergläubigen Zeitalters, nicht fehlen lieſs, und daſs dennoch dieſer Kirchenprunk dem Cultus *nicht* aufhalf und desſen Verfall nicht ſteuerte. 2. Den *Urſachen* dieſes Verfalls, in wiefern ſie in einer *fehlerhaften Einrichtung* des Cultus lagen, wird nachgeforſcht. (Verwaltung desſelben in der *lateiniſchen* Sprache. Sogar ward in dieſer Sprache oft *gepredigt*, auch den *Laien*, die kein Latein verſtanden. Der Cultus ward als *opus operatum* genommen; und zur Begünſtigung der Hierarchie ward die verkehrte Einrichtung verfügt und beybehalten. *Indulgenzen* wurden gekauft, um ſich mit der Kirche wegen begangener Sünden auf eine bequeme Weiſe abzufinden.) Wie kommt es inzwiſchen, daſs die *lateiniſche Meſſe* von den Katholiken doch noch jetzt fleiſsiger beſucht wird, als die *deutſche Predigt?* Der Vf. antwortet: Dieſs gelte gröſstentheils nur von dem gemeinen Volke, das durch Schimmer angezogen werde und abergläubiſche Vorſtellungen mit dem Beſuchen der Meſſe verbinde; ſo wie aber das Volk allmählig von dem blinden Glauben zum vernünftigen übergehe, und das Bedürfniſs eines ſittlich religiöſen Unterrichts und Erweckungsmittels tugendhafter Geſinnungen unter dem Volke lebendiger werde, könne dieſs nicht ſo bleiben, und man werde ſich nach einem Geiſt und Herz ergreifenden Cultus in der Landesſprache ſehnen. 3. Es wird dargethan, wie der *Klerus* durch *Unſittlichkeit* und *Unwiſſenheit* zum Verfalle des Cultus mitgewirkt habe, und wie derſelbe auch durch die *Raubſucht* der *Päpſte* befördert worden ſey. 4. Es wird gezeigt, wie die *Entzweyung* des Klerus mit ſich ſelbſt, der Säculargeiſtlichkeit mit der Ordensgeiſtlichkeit und der verſchiedenen Orden unter ſich, dem öffentlichen Cultus nachtheilig geweſen ſey. 5. Der verderbliche Einfluſs der *ſcholaſtiſchen Philoſophie* und *Theologie* auf den Religionscultus wird ins Licht geſetzt. Zu was für einem Zwecke hat nun aber der Vf. dieſs alles ſo zuſammengeſtellt? Dieſs ſage er uns ſelbſt! „Der Verfall des kirchlichen Cultus im Mittelalter weiſe diejenigen zurecht, welche derſelben Erſcheinung in *unſern* Tagen nicht zweckmäſsiger zu begegnen wiſſen, als wenn ſie den Cultus in ein ſchimmerndes Feyerkleid werfen, womit er aller Augen auf ſich ziehen und aller Herzen feſſeln ſoll. Allein dieſs Gewand hat er auch im *Mittelalter* getragen, und noch weit prunkreicher war damals die Bekleidung, ohne daſs darum der Cultus weniger veralterte.... Eben ſo wenig wird in unſerm Zeitalter ein geſchmackvoller Apparat die Stelle einer *Radicalkur* der Erſchlaffung des Cultus vertreten. Nein, ſoll er ſich eines neuen kräftigen Lebens erfreuen, ſo muſs er vor allem, nach allen ſeinen Zweigen, *geiſtreich* erſcheinen, und ſein gröſster Antagoniſt, der aus Wort und That allenthalben hervorſchauende und hervortönende *Indifferentismus*, muſs zu Grabe ſinken." Dieſe Stelle zeugt zugleich von dem guten Geiſte, in welchem dieſe Schrift eines geſchichtskundigen Mannes geſchrieben iſt. Rec. hat nur den bunten Stil ihres Vfs. zu tadeln. Warum ſagt er: *coaeve Geiſtlichkeit*, ſtatt gleichzeitig lebende Geiſtlichkeit oder die Zeitgenoſſen unter den Geiſtlichen? Warum: *Akribie* ſtatt Genauigkeit? Warum: *aſotiſche Lebensart* ſtatt ausſchweifende Lebensart? Warum: *contra (e) car (r) iren* ſtatt entgegenarbeiten? Und ſo Unzähliges. Auch ſind Redensarten, wie: „dem Cultus wieder *auf die Beine helfen*, nicht edel, und Sprichwörter, wie: „*Da liegt der Haaſe im Pfeffer*," der Würde einer Schrift ſolches Inhalts nicht angemeſſen. Beſtimmen hätte ferner der Vf. ſollen, was er zum *Mittelalter* rechne; alsdann ſetzte er ſich zugleich Grenzen in Anſehung des beyzubringenden Geſchichtlichen. S. 30 wird geſagt, daſs Chriſtus ſich nach den ſinnlichen Vorſtellungen ſeines Zeitalters bequemt und Beſſeres an *Schlechteres*, Haltbares an *Unhaltbares* angeknüpft habe; allein aus Joh. XVI, 12 läſst ſich dieſs nicht ſchlieſsen; vielmehr möchte man, wenn Chriſtus Bedenken trug, ſeinen Schülern etwas zu ſagen, was ſie noch nicht *zu tragen* vermochten, hieraus ſchlieſsen, daſs Anbequemung *nach falſchen*

und

Digitized by Google

und *als falſch erkannten Vorſtellungen* ſeine Sache nicht geweſen ſey, ſondern daſs er lieber dasjenige zurückgehalten habe, wofür er noch nicht genug Empfänglichkeit bey ſeinen Schülern vorfand. Wenn er auch Haltbares an *Unhaltbares*, das er innerlich verwarf, anknüpfte, ſo brauchte er *das Viele*, das er den Jüngern zu ſagen hatte, *aber nicht ſagte*, ihnen nicht vorzuenthalten; er knüpfte es nur an jenes Unhaltbare an, und amalgamirte es mit dem Haltbaren; allein die Wahrheit zu geſtehen, die Würde des Charakters Chriſti leidet zu viel dabey, wenn man ihm dieſs Accommodationsſyſtem zuſchreibt, und Rec. wenigſtens will ihn lieber *bona fide* Zeitbegriffe als *haltbare Wahrheit* glauben und lehren laſſen, als daſs er ihn Beſſeres an *Schlechteres*, das er dafür hielt und doch als *haltbar* gelten lieſs, anknüpfen laſſen möchte. Aus den Evangelien wird z. B. der *Teufel* und ein *Reich des Teufels* nun und nimmermehr zu verdrängen ſeyn, und nie wird es einem *Ausleger* gelingen, dieſs Ingrediens ohne Zwang und Künſteley aus dem N. T. auszuſtoſsen. Da will nun Rec. für ſeine Perſon lieber einen Chriſtus innig verehren, der *ehrlicher Weiſe* einen Teufel als ein wirkliches Weſen glaubte und einem *Reiche des Teufels*, als einer wirklichen Macht, entgegenarbeitete, als ſich zu einem Chriſtus bekennen, dem ein Teufel ein *Non ens* und ein Reich des Teufels eine *bloſse Redefigur* iſt, der aber doch ſo davon ſpricht, als wenn er es *ganz ernſtlich* damit meyne, um mittelſt dieſer Täuſchung um ſo leichter mit ſeiner Wahrheit durchzukommen, wobey er dann noch zugleich auf das Wort des Apoſtels *Petrus* verſichern müſste: es ſey nie eine Täuſchung, auch nicht einmal zu frommem Zwecke, und zum Behufe einer weniger ſchwierigen Ausbreitung ſeines Evangeliums, in ſeinem Munde gefunden worden, was doch in dem angenommenen Falle nicht ganz wahr wäre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 6ten Februar 1821 ſtarb zu Leipzig der Domherr und Profeſſor Dr. *Auguſt Cornelius Stockmann* im 70ſten Jahre. Er war am 18ten Jun. 1751 zu Schweikertshayn bey Waldheim (nicht aber in Naumburg, wie in allen biographiſchen Nachrichten von ihm *fälſchlich* behauptet wird.) geboren, woſelbſt ſein Vater, *Adolph Auguſt Stockmann*, damals Kreisſecretär war, nachdem eber in gleicher Qualität nach Naumburg verſetzt wurde. Auf der Naumburger Stadtſchule gebildet, beſuchte er von 1770 — 1775 die Univerſität Leipzig, wo er ſich mit allem Eifer auf die Erlernung der Rechtswiſſenſchaften legte, und, nach beendigten Studien, die beiden Söhne des Hofraths und Ordinarius Dr. *Hommels* unterrichtete. Im J. 1777 erlangte er, nach Vertheidigung ſeiner Diſputation *de jurisdictione prorogata*, die juriſtiſche Doctorwürde, und beſchäftigte ſich ſeitdem mit Vorleſungen. Im J. 1782 ward ihm eine auſserordentliche juriſtiſche Profeſſur, ſo wie 1789 die ordentliche Profeſſur des ſächſiſchen Rechts zu Theil, und 1796 rückte er in die 5te ordentl. Lehrſtelle alter Stiftung ein, womit zugleich das Aſſeſſorat in der Juriſtenfacultät verbunden war. Da *St.* bey mehreren Gelegenheiten ſein Talent als lateiniſcher und deutſcher Dichter bewährt hatte, ſo ward ihm am 4ten März 1802 ganz unerwartet von der philoſophiſchen Facultät der poetiſche Lorbeerkranz ertheilt. Im J. 1805 ernannte ihn der regierende Fürſt v. Schwarzburg-Rudolſtadt zum Kaiſerl. Hofpfalzgraf. Im J. 1809 rückte er in die 4te Profeſſur (des römiſchen Rechts) und 1811 in die 3te ein, womit das Canonicat zu Naumburg verfaſſungsmäſsig verbunden iſt. 1818 ward er Decemvir der Univerſität, zweyter Profeſſor und Domherr zu Merſeburg. Seitdem nahmen aber ſeine Kräfte ſichtbar ab, und in den letztern Jahren vermochte er nur wenige Vorleſungen zu halten; auch ward ihm (1819) der Senator und Vice-Kriminalrichter Dr. *Gottfr. Wilh. Herrmann* als Gehülfe bey den Facultätsarbeiten ſubſtituirt. *St.* verband mit einer gründlichen Kenntniſs des römiſchen und vaterländiſchen Rechts, und insbeſondere der Rechtsalterthümer (welches auch mehrere ſeiner Programmen ausſprechen), eine groſse Vorliebe für die ſchönwiſſenſchaftliche Literatur. Das Verzeichniſs ſeiner Schriften iſt vollſtändig in *Meuſels* Gel. Deutſchland und in *Kreuſslers* Beſchreibung der Feyerlichkeiten am Jubelfeſte der Leipziger Univerſität (woſelbſt auch ſein Bildniſs anzutreffen iſt) nachzuleſen; doch ſind daſelbſt noch folgende nachzutragen: *Diſſ. de hypotheca tacita in bonis furis locum non habente* (1809); *Poemata* (1811); *Oratio de jurisprudentia ex ipſis fontibus haurienda* (1820). Auch iſt noch zu erinnern, daſs die *Progr. Chreſtomatia juris Horatiani* mit dem 13ten Spec. (1814) geſchloſſen wurden.

II. Beförderung.

Der bisherige Lehrer am Gymnaſio Carolino zu Neuſtrelitz, Hr. *Adolph Friedrich Gieſebrecht*, iſt zum Lehrer und Vorſteher des ganz neu organiſirten Landſchullehrer-Seminariums zu Mirow, ſeiner Vaterſtadt, ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfrieds von Herder.* Geſammelt und beſchrieben von *Marie Charlotte von Herder*, geb. *Flachsland.* Herausgegeben durch *Johann Georg Müller*, Doctor der Theologie und Profeſſor zu Schaffhauſen. 1820. *Erſter* Theil. 472 S. *Zweyter* Theil. XII u. 372 S. 8. (9 fl. rhein.)

Dieſes Buch hat und behält gewiſs ein hohes Intereſſe, man mag auch noch ſo vieles daran tadeln. Es wird aber nicht nur Tadler, ſondern auch Lobredner finden, von welchen die erſtern ſo wenig als die letztern ein ganz unbefangenes Urtheil fällen werden. Es gilt hier die Schilderung eines groſsen Mannes; eines Mannes, der mächtig auf ſein Zeitalter wirkte, und auf die Nachkommen wohlthätig fortwirken wird; der vorzüglich diejenigen Theile der Wiſſenſchaften und Künſte zum weitern Anbau wählte, nach welchen der wahre Werth des geiſtigen Zuſtandes der Menſchen geſchätzt und beſtimmt wird, Poeſie, Geſchichte, Religion und Philoſophie; der mit den gröſsten Geiſtern ſeiner Zeit in Verbindung und mit vielen in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand; den mehrere unſerer merkwürdigſten Fürſten und Fürſtinnen von ihrem vertraulichen Umgang nicht ausſchloſſen, ſondern ihn ſuchten; der die Menſchen nicht bloſs in ſeinem Wohnorte, ſondern in mehreren fremden Ländern kennen lernte; der über dieſe vielen und ſchönen Verbindungen, die ſich für ihn auswärts bildeten, den engern Wirkungskreis, der ihm durch Amt und häusliche Verhältniſſe angewieſen war, nicht aus den Augen verlor, ſondern vielmehr ihn ſich Hauptſache ſeyn lieſs. Wenn man nun dieſe ſich oft durchkreuzenden Verhältniſſe und die verſchiedenen Verbindungen unter ganz verſchiedenen Menſchen, die gegenſeitig auf einander wirkten, und die mit Umſicht zu beurtheilen ſind, überdenkt, ſo ſtellt ſich ſehr natürlich die Frage auf: Wer kann einen ſolchen Mann am ſicherſten ſchildern? Kann dieſs eine Frau, eine Gattin? Sie müſste wenigſtens eine auſserordentliche Frau ſeyn. *Herder's* Gattin war eine ſolche nach dem Urtheil eines groſsen Menſchenkenners. *Göthe* nennt ſie (S. 478 Th. II ſeiner Lebensbeſchreibung) *ein vorzügliches Frauenzimmer.* Deſſen ungeachtet wird man finden, daſs auch bey ihr ſich die Eigenheiten ihres Geſchlechts nicht ganz verleugnen lieſsen; beſonders bey Beurtheilung von Perſonen, öffentlichen Einrichtungen, bey Beſtimmung eigenen Werthes. Es wäre zu hoffen geweſen, daſs das, was von weiblicher Hand nicht zu erwarten ſtand, doch durch den Herausgeber ergänzt und verbeſſert worden wäre. Dieſs iſt aber nicht geſchehen. Die Geſchichte des Buches iſt kurz dieſe. Nach dem Tode *Herder's* (im J. 1803) faſste die Wittwe den Entſchluſs, das Leben ihres Mannes zu bearbeiten. Zu dieſem Ende ſammelte ſie alles, was dahin einſchlug; ſie foderte ſeine Landsleute und Freunde in Mohrungen, Königsberg und Riga auf, um durch dieſe auch die Geſchichte ſeiner frühern Jahre mitgetheilt zu erhalten; und nachdem ſie alles unter dem Titel: *Erinnerungen aus dem Leben J. G. H.*, geordnet hatte, ſchickte ſie zur Anordnung die Handſchrift an die Brüder *Müller*, *Johannes* und *Johann Georg.* Der erſtere ſtarb aber im J. 1809, worauf die Frau *von Herder* dem letztern die Arbeit allein übertrug. Jedoch in eben dieſem Jahre 1809 ſtarb ſie ſelbſt, und einige Jahre nachher ſtarb auch der Herausgeber, *Joh. Georg Müller*, ſo daſs nun dieſes Buch ganz verwaiſt ins Publikum eintritt, und Schutz und Schirm nicht von den Seinigen, ſondern von Fremden zu erwarten hat.

Was nun das Buch näher betrifft, ſo ſcheint es nicht, daſs der Herausgeber überall ſeine Pflichten erfüllt habe. Die Gattin des Verſtorbenen übergab ihm die Stoffe zu der Lebensbeſchreibung in der Abſicht, um ſie in Vortrag und Anordnung zu verbeſſern. Dieſe Stoffe muſsten alſo verarbeitet, in ein ſchönes Ganze ausgebildet werden. Dieſs iſt aber nicht geſchehen, ſondern die Stoffe ſind ſo wiedergegeben, wie ſie überliefert worden ſind. Das Ganze iſt in Abſchnitte mit Ueberſchriften getheilt; nach jedem Abſchnitt folgen Zuſätze, die in weitern Nachrichten und beſonders in Briefen beſtehen, die über *Herders* Leben von Freunden eingegangen ſind. Es kann nicht fehlen, daſs darin manches vorkommt, was kein Intereſſe hat, und das eben beſſer hätte verarbeitet werden ſollen. Bey dieſer Einrichtung konnte eben ſo wenig umgangen werden, daſs auf eine unangenehme Weiſe die Gegenſtände getrennt und die Intereſſen gemindert werden muſsten. Ob die über Menſchen und Sachen vorkommenden Urtheile überall mit der nöthigen Umſicht und unbefangenen Beurtheilung gefällt worden ſind, möchte Rec. nicht unbedingt behaupten; deswegen wird er aufmerkſam darauf machen.

In Morungen war *Herder* den 25ſten Aug. 1744 geboren. Seine Aeltern waren arm und von gemeinem Stande; auch ſeine Geſchwiſter erhoben ſich nicht

nicht darüber. Aber dieſs hinderte ſie nicht, ſich unter einander herzlich und innig zu lieben und zu ſchätzen; und gewiſs werden viele Leſer ſich dabey an das Leben des unvergeſslichen *Heyne* erinnern, das hierin die gröſste Aehnlichkeit mit dem *Herder*ſchen hat. *Herder* zeichnete ſich ſchon in früher Jugend aus durch eine unerſättliche Wiſsbegierde, unermüdlichen Fleiſs, Liebe zu Muſik und Geſang. Frühe ſchon regte ſich in ihm der Trieb, das Alterthum an Ort und Stelle zu ſehen. Mit unbeſchreiblicher Freude zeigte er einſt ſeiner Schweſter auf der Landkarte Italien und rief aus: „O mein Italien! dich muſs ich einmal ſehen." Ein Wunſch, der ihm gewährt wurde. Auſser den Schullehrern zu Morungen hatte auch der Diaconus *Treſcho* einigen Einfluſs auf ſeine Bildung; er ward *Treſcho's* Famulus und Abſchreiber der aſcetiſchen Schriften, welche dieſer damals herausgab; den meiſten Nutzen genoſs er wohl durch den geſtatteten Gebrauch von *Treſcho's* Bibliothek. Obgleich die Verhältniſſe zwiſchen *Herder* und *Treſcho* lauer wurden, ſo läſst ſich doch wohl nicht leugnen, daſs die Verbindung mit *Treſcho* einigen Einfluſs auf *Herders* Bildung gehabt habe. Unter die mancherley Hinderniſſe, die ſich ſeinem Studiren entgegenſtellten, gehört auch die quälende Bekümmerniſs, als Soldat ausgehoben zu werden. Eine Thränenfiſtel, die er von ſeinem fünften Jahre an hatte, befreyete ihn wohl vorzüglich von dieſem Kummer. Ein Regimentschirurgus wollte ihn die Chirurgie lehren, aber auch davon wurde er befreyt, und dem Studium der Theologie überlaſſen. Er wurde zu Königsberg unter die Studirenden aufgenommen. Aber er hatte auch hier wieder mit Mangel zu kämpfen; ſeine Baarſchaft beſtand in 3 Rthlr. 8 Gr. preuſs. Cour. In den Buchhändlern *Kanter* und *Hartknoch* fand er bald Freunde und Unterſtützer. Im J. 1763 kam er als Lehrer in das Collegium Fridericianum, wo ſeine Lage ſich etwas zu verbeſſern anfing. In dieſe Zeit fällt auch ſeine Bekanntſchaft mit *Kant*, der ihn alle ſeine Vorleſungen unentgeldlich hören lieſs. Beſonders wurde *Herder* durch *Kant's* Vorleſungen über Aſtronomie, phyſiſche Geographie, überhaupt über die groſsen Geſetze der Natur angezogen; weniger von denen über die Metaphyſik, obgleich damals *Kant's* Vorträge heller waren, als ſpäter. Noch inniger und auf eine ganz andere Art ſchloſs ſich *Herder* an ſeinen Freund *Joh. Georg Hamann* und dieſer ſich an ihn. In dieſem fand er, was er ſuchte und bedurfte. Im J. 1764 ging er als Collaborator an die Domſchule nach Riga. — Hier wurde er ſowohl wegen ſeines Unterrichts und ſeiner Predigten als wegen ſeiner reinen Sitten allgemein geliebt und geſchätzt. Im J. 1766 wurde *Herder* zu Riga in den Freymaurerorden aufgenommen; in Weimar hat er ſich aber nie als Freymaurer bekannt. Die verbreitete Nachricht, als wenn *Herder* von den Freymaurern für die älteſte Urkunde ein Geſchenk von 100 Friedrichsd'or erhalten, war ganz ungegründet; er erhielt an Honorar für den Bogen 1 Friedrichsd'or. Im J. 1767 wurde er, um ihn von einem Rufe nach St. Petersburg abzuhalten, zum Prediger an der Gertrudenkirche zu Riga ernannt. In jener Zeit hatte *Herder* das *Denkmal auf Thomas Abbt*, *die Fragmente* und *die kritiſchen Wälder* geſchrieben. Dieſe Schriften machten Aufſehen, ſie zogen ihm aber auch, vorzüglich von der *Klotz*iſchen Schule, ſo vielen Verdruſs und Aerger zu, daſs er, um nichts mehr davon zu hören, ſich plötzlich entſchloſs, eine Reiſe ins Ausland zu machen. Sein Zweck war dabey, die beſten Erziehungsanſtalten und gelehrten Inſtitute in Frankreich, Holland, England und Deutſchland kennen zu lernen, und wo möglich auch Italien zu ſehen. Bey ſeiner Rückkehr nach Riga wollte er ein Erziehungsinſtitut errichten. Die Verſuche, ihn von ſeinem Vorhaben abzubringen, waren vergeblich. Kurz er war *unzufrieden* mit ſeiner Lage in Riga geworden, und beſtand daher auf ſeiner Entlaſſung, die er ehrenvoll erhielt. Er ging zuerſt nach *Nantes*. — Er reiſte Kurland, Preuſsen, Schweden, Dänemark, Jütland, Schottland, Holland, England, die Niederlande vorbey, nach Frankreich. In dem Journal ſeiner Reiſe im J. 1769 giebt er (Th. I. S. 425 ff.) von dieſen Ländern, an denen er vorbeyfuhr, zwar nur allgemeine Umriſſe, die aber gleichwohl ſo ſprechend abgefaſst ſind, und ſo viele geiſtreiche Bemerkungen enthalten, daſs dem Leſer dadurch eine eben ſo angenehme als nützliche Unterhaltung gewährt wird. In Paris befand ſich *Herder* in genauer Verbindung mit den bekannten Encyclopädiſten, mit *Arnauld*, *Diderot*, der ihm vorzüglich gefiel, *Thomas* und Andern. Er verſäumte nichts, was in Paris ſehenswürdig war, und vermehrte dadurch ſeine Kenntniſſe auf mannichfache Weiſe. Noch in Paris erhielt er durch *Reſewitz* zu Kopenhagen den Antrag, den Prinzen Peter Friedrich Wilhelm, Sohn des Fürſtbiſchofs Herzogs von Holſtein zu Eutin, als Inſtructor und Reiſeprediger drey Jahre auf Reiſen zu begleiten. Der Antrag war ihm ſehr erwünſcht, da er den eigenen Zweck ſeiner Reiſe verfolgen konnte; er ſagte daher zu. In Kiel traf er den jungen Prinzen. In Hamburg lernte er *Leſſing*, *Bode*, *Claudius*, *Reimarus*, auch den Senior *Joh. Melchior Götze* kennen, und ſtiftete beſonders mit *Claudius* und *Bode* die treueſte Freundſchaft. — Die Zeit, die *Herder* in Eutin zubrachte, verfloſs ihm ſehr angenehm. Am Darmſtädtiſchen Hofe verweilte der Prinz 14 Tage, und *Herder* machte dort ſehr angenehme Bekanntſchaften, beſonders mit dem Kriegsrath *Merk*. In Darmſtadt fand *Herder* ſeine künftige Gattin. Sie erzählt ſelbſt die Geſchichte ihrer Liebe (S. 152), und den Leſer wird es freuen, wenn er einen Vorſchmack der Verhältniſſe dieſes ſehr glücklichen Paares hier erhält. Die Vfn. ſagt: „Am 19ten Auguſt (10ten Sonnt. n. Trin.) predigte *Herder* in der Schloſskirche. Ich hörte die Stimme eines Engels und Seelenworte, wie ich ſie nie gehört!... Zu dieſem groſsen einzigen, nie empfundenen Eindruck habe ich keine Worte — ein Himmliſcher, in Menſchengeſtalt, ſtand vor mir.

Den

Digitized by Google

Den Nachmittag ſahe ich ihn,' ſtammelte ihm meinen Dank — — von dieſer Zeit an waren unſere Seelen nur Eins und ſind Eins: unſer Zuſammenfinden war Gottes Werk. Inniger können ſich die Seelen nicht zuſammen verſtehen, zuſammen gehören! — Er hörte von andern, wie ich meine Geſchwiſter liebte, und auch hierin war unſere Liebe nur Ein Gefühl, Harmonie, Dank zu Gott. Ach gewiſs hat Niemand ſeine heilige Seele ſo gekannt wie ich! Von dieſem Tage an ſahen wir uns täglich. Den 25ſten Aug. feyerten wir ſeinen Geburtstag; *da gab er mir ſeinen erſten Brief* — — ach ich empfing mit dieſem Briefe das Heiligſte, was dieſe Erde für mich hatte! ich konnte nur Gott und ihm danken." „Am 27ſten Aug. reiſte *Herder* von Darmſtadt nach Straſsburg ab. Ich ſprach ihn noch am Morgen der Abreiſe bey *Merk* — in dem Augenblick der Trennung *zum erſten Male allein!* — — Keine Worte bedarf es hier — wir waren Ein Herz, Eine Seele: die Trennung konnte uns nicht trennen."

Der Prinz wurde bald wegen Geiſtesſchwäche der Regierung unfähig erklärt, und *Herder* nahm ſeinen Abſchied. Auf der Reiſe machte *Herder* vorzüglich die Bekanntſchaft des Markgrafen von Baden, mit dem er über die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen ſich frey und offen unterhielt. Als *Herder* in Straſsburg angekommen und der Leitung des Prinzen entlaſſen war, ſo wollte er dieſe Gelegenheit benutzen, und durch den berühmten Arzt *Lobſtein* ſich die Thränenfiſtel operiren laſſen. Die Operation miſslang. Aber dagegen wurde ihm eine geiſtige Erſcheinung in Straſsburg zu Theil, die ihm wohl eben ſo erfreulich, als die miſslungene Augenoperation niederſchlagend geweſen ſeyn wird. *Herder* fand nämlich in Straſsburg eine Geſellſchaft junger Leute, *Göthe*, *Lenz*, *Jung-Stilling*, *Salzmann*, *Lerſe* u. a., alle von ungemeinen Talenten, beyſammen, der *Herder* auch beytrat. Sie ſuchten ſich für Wiſſenſchaft und Kunſt auszubilden, und die meiſten derſelben wirkten unverkennbar auf ihr Zeitalter. In der Geſchichte der ſchönen deutſchen Literatur findet man zwey gleiche Erſcheinungen, wo der Zufall junge fähige Köpfe zuſammen führte, die durch ihre Talente gemeinſchaftlich fortſchreitend wirkten. Dahin gehören die Verfaſſer der bremiſchen Beyträge, *Rabener*, *Gellert*, *Gärtner*, *Cramer*, *Klopſtock*, *Ebert* u. a. Sodann gehörten dahin die damals jungen Dichter, die Grafen *von Stolberg*, *Miller*, *Hölty*, *Leiſewitz*, *Boie*, *Voſs* u. a. *Göthe* hat in ſeinem Leben (Th. 2. S. 459 — 490) eine Schilderung von *Herder* gegeben, die meiſterhaft iſt. Der Rec. muſs daher jeden Leſer des *Herder*ſchen Lebens daran erinnern, *Göthe's* gehaltvolle Blätter bey dem Leſen von *Herders* Leben aufs neue und wiederholt zu leſen. Man wird mehr Unbefangenheit in dem, was *Göthe* über *Herdern* ſagt, als in dem finden, was die Biographen *Herders* von *Göthe* ſagen. *Göthe* hebt die ſchönen Eigenſchaften *Herders* heraus, bekennt gern, daſs *Herder* zu ſeiner Bildung beygetragen und weiſt zart, aber doch beſtimmt auf *Herders* Mängel hin.

In jener Zeit erhielt *Herder* zwey Rufe von dem bekannten Grafen von Bückeburg als erſter Geiſtlicher und Conſiſtorialrath. Im J. 1771 trat er die Stelle an, und 1773 war *Herders* Hochzeit zu Darmſtadt. Mit Schulden traten ſie ihre Ehe an. Der Graf und die Gräfin, *Herder* und ſeine Frau muſsten nothwendig ganz einverſtanden zuſammen ſeyn, wenn ſie zufrieden leben wollten. Dieſs ſcheint nicht ganz der Fall geweſen zu ſeyn. Der Graf und die Gräfin haben zu ihrer Zeit manches Aufſehn erweckt. Gedruckt darüber iſt dem Rec. indeſſen nur bekannt, was *Schmalz* in den *Denkwürdigkeiten*, *Zimmermann* von der Einſamkeit (3r Th. S. 456 — 468) und *Moſes Mendelsſohn* in den *Anmerkungen* zu *Abts Correſpondenz* (S. 82) darüber niedergeſchrieben haben. Wenn man dieſe Nachrichten mit denen zuſammenhält, welche in der *Herder*ſchen Biographie enthalten ſind, ſo wird man leicht in Stand geſetzt ſich ſehen, ein ſicheres Gemälde von dieſem gräflichen Paar zuſammen zu ſetzen, das aber nach des Rec. Anſicht doch nicht einladend zur hohen, innigen Freundſchaft ſeyn konnte. Der Graf hatte mannigfaltige Kenntniſſe ſich erworben; aber wenn es zum Handeln kam, ſo ging alles in das Rieſenmäſsige, daher man es auch den Portugieſen nicht verargen konnte, wenn ſie in ihm etwas dem Don Quichotte ähnliches wahrzunehmen glaubten. Viel Widerſpruch fand ſich allerdings in ſeinem Leben. So hatte der Graf in dem Steinhuder See, an der Grenze ſeines kleinen Landes gegen das Hannöverſche hin, eine ſtarke Feſtung erbaut, wozu er den Seegrund zuerſt mit groſsen Koſten befeſtigen muſste. Dieſe immer zu unterhalten, zu verproviantiren (ſie ſtand immer auf dem Kriegsfuſs), wo vieles wegen der Feuchtigkeit bald wieder verdarb, koſtete vieles; er errichtete auf eigene Koſten eine Kriegsſchule; und dagegen befanden ſich die Schulen und Kirchen und deren Lehrer in dem kläglichſten Zuſtand; für ſie konnte das kleine Land bey jenen unnützen groſsen Ausgaben nichts abgeben. Eben ſo fand der Graf kein Bedenken, einen Kandidaten, der durch das Verbrechen der Simonie in ein geiſtliches Amt zu gelangen ſuchte, lange Zeit zu ſchützen, bis endlich *Herder* doch durchdrang. Die Gräfin, ein zartes, liebenswürdiges Weſen, aber doch zu paſſiv, hing dem Pietismus an, und wurde beängſtigt, Tage und Stunden des Buſskampfs, des Durchbruchs, der Wiedergeburt anzugeben. *Herder* ſcheint groſse Verdienſte um ſie ſich dadurch erworben zu haben, daſs er ſie lehrte, die wahre Religion beſſer und freundlicher anzuſehen. Der Graf wünſchte, *Herder* möchte ſich mehr mit ihm als mit ſeinem geiſtlichen Amte beſchäftigen. Das war der Graf von ſeinem Freunde *Abbt* gewohnt, der lediglich für ihn lebte, und daher konnte auch zwiſchen dem Grafen und *Herdern* niemals eine beſondere Anhänglichkeit und Vertrauen erwachſen. *Herder* wollte nicht bloſs über die höhern Angelegenheiten des Menſchen ſpe-

Digitized by Google

ſpeculiren, ſondern handeln, Religion und Tugend ſollte begründet werden in den Gemüthern der Bückeburger. Dieſe befanden ſich aber (nach den S. 281 u. f. gegebenen Nachrichten) in einem höchſt verwilderten Zuſtand, der an Carricatur grenzt; wobey zu wünſchen geweſen wäre, daſs der Herausgeber eine genauere Unterſuchung angeſtellt hätte, bevor er über ein ganzes, obgleich kleines Land hätte abſprechen laſſen. Denn nach dieſen Nachrichten waren die Unterthanen in ihrer Verfaſſung, ihrer Induſtrie, ihren Sitten, der Denkungsart der Menſchen in ihrem Wohlſtande verwildert und verloren nach und nach alle Achtung, die ſie ſonſt bey den Nachbarn gehabt hatten. Unter den Geſchäftsmännern war *kein einziger* durch Wiſſenſchaften gebildet, und kein einziger liebte und ſchätzte die Wiſſenſchaften. Unter dem Corps von Officieren, deren an der Zahl dreyſsig waren, durfte man keine intereſſanten Menſchen vermuthen, ſie waren faſt alle aus ſehr verſchiedenen Weltgegenden als Abenteurer in Bückeburg zuſammengekommen, von gemeinem Schlage und ohne alle wiſſenſchaftliche Bildung. Unter der Geiſtlichkeit des Landes, an der Zahl 18 bis 20 zeichnete ſich auch nicht Einer durch Wiſſenſchaften und Talente aus, alle, bis etwa einer oder zwey ausgenommen, hingen dem alten theologiſchen Syſtem an. — *Herders* Geiſt (heiſst es S. 297) verſtand Niemand und wollte Niemand verſtehen. Wenn nun gleich die Vfn. und *Herder* ſelbſt in ſeiner Abſchiedspredigt zu Bückeburg verſichern, daſs es in den letztern Zeiten beſſer geworden, ſo kann doch dieſe Beſſerung nicht groſs geweſen ſeyn, denn ein ſo verwilderter, moraliſcher und religiöſer Zuſtand, wie er hier geſchildert worden, verlangt mehr als nur etliche Jahre, die *Herder* dort die Seelenſorge ausübte. Unter dieſen Verhältniſſen war es ſchon lange *Herders* Abſicht, Bückeburg ſo bald als möglich wieder zu verlaſſen, und es indeſſen nur als ein Standquartier anzuſehen. Das Leben in Bückeburg konnte jedoch nicht ohne allen Reiz ſeyn. *Herder* genoſs da viel Muſse, um für die Wiſſenſchaften zu leben. Verſchiedene ſeiner gehaltreichſten Schriften ſind in dieſem kleinen Orte verfertigt, und ihnen von Akademieen der Preis zuerkannt worden; er wurde in die ſchönſten freundſchaftlichen Verbindungen mehrerer unſerer beſten Köpfe aufgenommen. Vorzüglich fällt in dieſe Zeit die Freundſchaft mit *Gleim*, die ſeinem Herzen am nächſten geſtanden zu haben ſcheint. *Gleim* leiſtete auch reelle Unterſtützung für die Erziehung der Kinder.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu Heilbronn ſtarb am 21ſten Sept. 1820 der Prälat und General-Superintendent Dr. Theol. *Georg Heinrich Müller* im 71ſten Jahre. Er war geboren zu Stuttgart den 23ſten Auguſt 1750; wurde Repetent zu Tübingen 1774, Prof. der Relig. und Prediger an der hohen Karlsſchule zu Stuttgart 1776, evang. Hofkaplan 1779, Prof. Theol. extraordin., Abendprediger, auch Special der Diöceſe Tübingen 1793, Dr. Theol. und Stadt-Special 1794, Schul-Inſpector 1811, Prälat-General-Superintendent und Vorſteher des Seminars zu Maulbronn 1812, Prälat und General-Superintendent zu Heilbronn 1814 und als ſolcher Landſtand 1815. — Er wurde geſchätzt als Kanzelredner.

Zu Mergentheim ſtarb 80 Jahre alt der Dr. Theol. *Leonhard Adam Auguſtin Röſer*, geiſtlicher Rath, deutſcher Ordenspriеſter und Pfarrer der K. K. öſterreichiſchen Commendenkirche zu Frankfurt.

Am 17ten Nov. ſtarb zu Güſtrow der Dr. und Juſtiz-Kanzley-Advokat *Jo. Friedr. Spangenberg* im 37ſten Lebensjahre. Er war zu Bützow geboren und hat auſser den in *Meuſels* gel. Deutſchland B. 15, S. 502 angegebenen gemeinſchaftlich mit *K. A. Buchholz* herausgegebenen *Cyanen* (Berlin 1806. 8) noch geliefert: 1) *Diſſ. inaug. quaeſt. ſiſtens: num legis Anaſtaſianae exceptio, quam vulgo ita nuncupant, vera ſit exceptio, an potius ad negativam litis conteſtationem referenda?* (Jen. 1805. 8.); 2) Bemerkungen über die Gräfl. von Hahnſche Schuldſache und die erſten Grundzüge eines Indultsvergleichs. (Roſt. 1809. Fol.) Als Student in Göttingen kam er nach ſeiner Meinung in unverſchuldete Unterſuchung und Beſtrafung, und dieſs veranlaſste ihn, gemeinſchaftlich mit *F. Meyer* deshalb bekannt zu machen: *Freymüthige Rüge* einer offenbaren Ungerechtigkeit auf der Georg Auguſt-Univerſität zu Göttingen. (Hamb. 1805. 4.)

Den 13ten Dec. ſtarb *Aug. Theoph.* (v) *Amsberg*, Prediger zu Cavelſtorff, unweit Roſtock, im 75ſten Lebens- und 50ſten Amtsjahre. Auſser einer Gedächtniſspredigt auf Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (Roſtock 1785), hat er 15 Abhandlungen, wovon mehrere beſonders abgedruckt ſind, zu dem bekannten *Journal für Prediger*, ſo wie viele Aufſätze zu andern Zeitſchriften geliefert, und gab ſich auch für den Schöpfer und Bildner des heiligen Bundes aus.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfrieds von Herder.* Geſammelt und beſchrieben von *Marie Charlotte von Herder.* Herausgegeben durch *Johann Georg Müller* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Im Jahr 1775 ſchien ſich endlich *Herders* Schickſal für ihn beſſer aufzuklären. Er erhielt aus Hannover die vorläufige Vocation als vierter Profeſſor der Theologie und Univerſitätsprediger nach Göttingen. Das Miniſterium zu Hannover ſchlug ihn, wie gewöhnlich, vor, und erhielt die ungewöhnliche Antwort: daſs, da *Herder* noch keine akademiſche Lehrſtelle bekleidet, er zuerſt den Gradum Doctoris Theologiae annehmen, mithin entweder dabey, oder doch als zubeſtellender Univerſitätsprediger, ſich einem Examen oder Colloquio bey der theologiſchen Facultät in Göttingen zu unterwerfen habe. Nach vielem gegenſeitigen Verhandeln erklärte endlich *Herder* ſich zum theologiſchen Colloquium; aber beynahe in dem Augenblick, da er zu dem ſauren Gang nach Göttingen fertig war, erhielt er durch *Göthe* die Anfrage: ob er die Stelle als General-Superintendent zu Weimar annehmen wolle? was er mit frohem Herzen that. Und ſo zerſchlugen ſich auf einmal die Verhandlungen wegen der Profeſſur zu Göttingen. Aber auch in Weimar ſchien *Herder* nicht Ort und Amt ſo gefunden zu haben, wie er gewünſcht. So muſs es wenigſtens dem Leſer erſcheinen, der zur Beurtheilung nichts hat, als was ihm in dieſer Lebensbeſchreibung gegeben worden iſt. Rec. kann ſich der Ueberzeugung nicht entſchlagen, daſs, wenn *Herder* ſelbſt ſeine Biographie, ſo wie ſie uns vorliegt, hätte leſen können, er nicht damit zufrieden geweſen ſeyn würde. Auch der Theil der Lebensbeſchreibung, der von *Herders* Aufenthalt in Weimar handelt, hätte mit mehr Umſicht und unbefangener Beurtheilung geſchrieben ſeyn ſollen. Jetzt wird das Gemüth des Leſers mit einer wehmüthigen, traurigen Stimmung erfüllt, und alles färbt ſich in graue, dunkle Anſicht. Die Schilderungen, die hier vom moraliſchen und religiöſen Zuſtand in Weimar gegeben werden, ſind beynahe dem von Bückeburg ähnlich. Einige Proben mögen dieſes beweiſen. „Die Einrichtung in Weimar," ſchreibt die Vfn., „ohne eigenes Vermögen erſchwerte uns die erſten Jahre recht peinlich; *Wieland* leiſtete durch Darlehn thätige Dienſte. Ein Geſchenk aus unbekannter Hand von 2000 fl. rhein. kam uns zur glücklichen Stunde. Einige drückende Rückſtände wurden ſogleich bezahlt. Denn obgleich *Herders* Stelle auf 2000 Rthlr. geſchätzt wird, ſo trug ſie im Durchſchnitt damals doch nur 1200." Was *Herders* Geſchäfte betraf, ſo waren ſie mehr niederſchlagend, als aufrichtend und ermunternd. Der geiſtliche Stand wurde bey jeder Gelegenheit lächerlich gemacht; das Conſiſtorium war nach alter Form, und *Herder* hatte in demſelben wenig Freunde; jede Anregung zum Verſuch einer Verbeſſerung in Schul- oder Kirchenſachen, wenn ſie von ihm herkam, ſchien ihnen verdächtig und wurde als unausführbar beſtritten; die Landſchulmeiſter waren oft aus unbrauchbar gewordenen Soldaten oder Bedienten, oder durch üble Wirthſchaft herabgekommenen Handwerkern gewählt worden; es gab mehrere Schulmeiſterſtellen auf dem Lande, die jährlich nur 25, 30, 40 bis 50 Thaler Einkünfte hatten. *Nach* einem mehrjährigen Aufenthalt zu Weimar, *nachdem Herder mehrmals* Verſuche zu Verbeſſerung der Schulen in Anregung gebracht hatte, erhielt er 1783 vom Herzog den Auftrag, einen allgemeinen Plan zur Verbeſſerung der Schulen einzureichen; *Herder* wünſchte die Kirchenmuſik zu verbeſſern, was aber hierin in der Weimarſchen Kirche gethan werden konnte, blieb weit hinter *Herders* Wünſchen zurück. Drey Mal war während ſeines Aufenthalts zu Weimar die Kantorſtelle daſelbſt erledigt worden, es hatten ſich dazu ſehr geſchickte Männer gemeldet, aber ſein *votum informativum,* das er als Generalſuperintendent zu geben hatte, wurde von den Wählern nicht berückſichtigt, indem ſie die Freyheit ihrer Wahl dadurch beſchränkt glaubten; auch eine Veränderung des äuſserlichen Gottesdienſtes wurde beſonders von den höhern Ständen gewünſcht, *Herder* hüthete ſich aber davor, er war der Eitelkeit, den *wahren* Zweck auf einem *falſchen*, und die Aufmerkſamkeit auf *dieſen* zu leiten, feind, er hatte die bitterſten Erfahrungen darüber gemacht und die übelſten Folgen davon geſehen; nicht von *auſsen* (etwa durch theatraliſche Manövres) ſollte nach ſeiner Meinung der verfallene Gottesdienſt wieder aufgerichtet werden, ſondern von *innen heraus*, durch Wiedererweckung des wahren Geiſtes des Chriſtenthums, der Religion Jeſu; ſeine Predigten waren ſolche kräftige Wirkungsſtimmen, die Herz und Seele ergriffen; aber Religion und Kirche waren, beſonders im Anfang der 90ger Jahre, und vorzüglich durch die Jenaiſch-Kantiſche Philoſophie, ſo *verächtlich* geworden, daſs er jetzt um

Digitized by Google

um ſo mehr die alte Form feſthielt. Verſchiedene neue Einrichtungen im Oberconſiſtorium, wo er 1789 zum Vice-Präſidenten ernannt worden war, verdarben ihm ſeine Freude über die gehoffte Erleichterung bald wieder, und machten ihn unmuthiger und niedergeſchlagener, als er es noch nie in ſeinem Leben geweſen war; oft war es an dem, daſs er alle ſeine Stellen niederlegen und anderwärts ſein Glück ſuchen wollte. Das Allerbitterſte war *Herdern*, Obere zu haben, deren Charakter er nicht achten konnte; es war ihm unerträglich, wenn er, zum Erſatz des wahren Verſtandes und der Moralität Liſt, Bosheit, Ränke, Unterdrückung alles Edeln das Ruder führen ſah, und er daher Befehle annehmen ſollte. Rec. könnte leicht die Anzahl dieſer Proben vermehren, aber er wendet ſich lieber zu freundlichern Gegenſtänden.

Auf Einladung eines Frayherrn *von Dalberg* trat *Herder* im J. 1788 eine Reiſe nach Italien an; dieſe Geſellſchaft trennte ſich bald, und nun nahm die Herzogin Amalie von Weimar *Herdern* in ihre Geſellſchaft auf. Die Vfn. findet nöthig, zu bemerken, daſs *Herder* den Tiſch bey der Herzogin gehabt, und ſie zu den Sehenswürdigkeiten begleitet, welches ihm nichts gekoſtet; alle übrigen Bedürfniſſe habe er aus ſeiner Kaſſe beſtritten. *Herder* ſah ſeinen Aufenthalt in Italien für ſeine gröſste Bildungsſchule an. Ueber dieſe Reiſen hat *Herder* Briefe an ſeine Gattin und Kinder geſchrieben, die jedem Leſer mit hohem Intereſſe erfaſſen müſſen, und für deren Mittheilung groſser, herzlicher Dank zu ſagen iſt. Er machte auch hier die intereſſante Bekanntſchaft des Erzbiſchofs von Tarent, der in einer rührenden lateiniſchen Elegie an die Herzogin Amalie den Tod ihres gemeinſchaftlichen Freundes beſang. „Ich ſehne mich," ſchrieb *Herder*, „aus Italien, und wollte, daſs ich ſchon an der deutſchen Grenze wäre, ob ich gleich an meine kirchliche und politiſche Situation in Weimar nicht eben mit Vergnügen denke."

Herder war noch in Rom, als ein zweyter *Ruf* nach *Göttingen* an ihn gelangte zur Profeſſio theologiae ordinaria und erſten Univerſitäts Predigerſtelle. *Heyne* und mehrere Freunde ſuchten alles auf, um *Herdern* zu bewegen, die Stelle in Göttingen anzunehmen. Und obgleich ſein Sinn für Göttingen ſtimmte, ſo ſchlug er endlich doch den Ruf nach Göttingen aus; aber in wenig Wochen ſoll er es tauſend Mal mit tiefem Schmerz bereut haben, daſs er dem Rufe nicht folgte. Es iſt aber die Frage, ob *Herder* den akademiſchen Boden genau genug gekannt habe. Die nothwendigen Rückſichten auf die jungen Studirenden, auf ihren Beyfall, ihren Tadel ſind nicht die angenehmſten Erſcheinungen; daher war wohl Weimar der ſchicklichere Ort des Aufenthalts für ihn. An Feinden und Tadlern unter ſeinen Collegen würde es ihm nicht gefehlt haben. *Michaelis* und *Schlözer* hatten ſich ſchon laut über ihn erklärt. *Spittler* ſchreibt in einem Briefe an den nun verſt. Literator *Meuſel* (deſſen Unterhaltungen S. 263): „*Herder* iſt ein Genie; aber leider! von verfehlter Bildung." *Lichtenberg* (Schriften II, 271), da er von Stümpern in höhern Wiſſenſchaften ſpricht, bemerkt: *H.* in ſeinen I. z. G. d. M. iſt ein ſolcher Stümper an vielen Stellen. Es iſt wohl klar, daſs obige Buchſtaben nichts anders als: *Herders* Ideen zur Geſchichte der Menſchheit, heiſsen ſollen.

Sein ferneres Leben war, wie gewöhnlich unſer Leben, mit Leiden und Freuden vermiſcht. Sein häusliches glückliches Leben muſste und konnte ihn ſchon für manches Ungemach ſchadlos halten; dazu kamen ſeine Reiſen zu Freunden, ſein Aufenthalt in Bädern, wo ſich immer die Zahl ſeiner Verehrer und Freunde vermehrte — wie glücklich machte ihn ſchon ſein Aufenthalt in Dresden und die Unterredung, die er mit dem Könige von Sachſen hatte? — ſeine Schriften, deren heilſame Wirkung auf ſo viele tauſend menſchliche Gemüther nicht zu bezweifeln war — alles dieſes, hätte man glauben ſollen, müſste einen vollkommen zufriedenen Mann gebildet haben. Aber nach dieſer Biographie iſt dieſes der Fall nicht geweſen. Unzufrieden mit den Amtsgeſchäften, mit Unwillen ergriffen gegen den Gang, den beſonders die Philoſophie zu ſeiner Zeit nahm, nur ſolche Erſcheinungen konnten es möglich machen, daſs ein Mann wie *Herder* an ſeinem für die Welt nützlichen Daſeyn zu zweifeln vermochte. Oft rief *Herder* (II, 108) in tiefer Wehmuth aus: „Ach mein verfehltes Leben!" Sehr merkwürdig iſt gewiſs auch das, was er ſeinem Sohne in den letzten Tagen ſeines Lebens ſagte: „er wünſche nur noch zwey Stücke der Adraſtea ſchreiben zu können; ſie ſollten ſeine letzte vollendete Arbeit ſeyn, in ſie wolle er ſein ganzes Bekenntniſs legen, da ihm jetzt ſo manches ganz anders erſcheine." Aber ob es ihm gerade in den *kranken* letzten Tagen auch beſſer erſchienen ſeyn würde? — „Er klagte, daſs er ſo wenig in ſeinem Leben gethan habe; daſs man zu hoch und zu künſtlich zu forſchen ſuche — und doch läge die Menſchheit ſo klar und offen wie ein aufgeſchlagenes Buch vor Augen: man dürfe nur leſen, ſtatt daſs man ſich alles ſo ſchwer mache." Wenn aber das alles ſo leicht war, warum offenbarte er gar nichts davon noch für die Nachkommen? —

Herder hätte gern noch länger gelebt, eben um manchen Gedanken noch auszuführen, der in ihm lag; er ſtarb ſanft und ohne Schmerzen.

Mit inniger tiefer Wehmuth über den groſsen Todten wird der Leſer dieſes Buch ſchlieſsen. Beſſere Aufſchlüſſe über ſo manches im Buche zu erhalten, bleibt ein beſcheidener Wunſch. Ueber den Gang ſeiner Studien finden ſich in ſeinen hinterlaſſenen Schriften die nöthigen Aufſchlüſſe. Schlieſslich theilt Rec. mit dem Herausgeber den Wunſch: daſs einſt ein Mann kommen möge, der, was *Herder* war und leiſtete, in ein einfaches ſprechendes Gemälde zuſammenfaſst, und klar mit Sachkenntniſs und vorurtheilslos, nicht in den engen Schranken des Zeitgeiſtes befangen, darſtellt, wie vielſeitig wohlthätig die-

Digitized by Google

dieſer hohe Geiſt auf Literatur, Geiſtescharakter und Humanität ſeiner Mit- und Nachwelt gewirkt hat.

(Ohne Druckort): *Grundzüge zur Lebensbeſchreibung des Karl Sebaſtian Edlen von Hellersberg*, entworfen von *Joh. Georg Feßmaier*, Miniſterialrathe im Königl. Baierſchen Staatsminiſterium der Finanzen und frequentirendem Mitgliede der Königl. Akad. der Wiſſenſch. in München. 1819. 52 S. 8.

Der durch ſein Lehrbuch der baierſchen Geſchichte vortheilhaft bekannte und als Geſchäftsmann im baierſchen Staatsdienſt ausgezeichnete Vf. tritt hier als Biograph des Freundes auf, den er zwey Mal an ſeinem Poſten, als Profeſſor und Stadtdirector, abzulöſen durch ein beſonderes Geſchick beſtimmt war. Des Freundes Hand iſt unverkennbar; in Schatten geſtellt würde dieſe Biographie ausgefallen ſeyn, hätte ſie ein andrer zu zeichnen gehabt, z. B. *Winter*, mit welchem, als Collegen, *von Hellersberg* in einer dem gelehrten Publikum ärgerlichen Fehde ſtand. Doch letzterer verdient dieſs Ehrendenkmal, dieſen ſchönen um die Urne geſchlungenen Kranz. — *Karl Sebaſtian* Edler *von Hellersberg* ward geboren in Burghauſen am 14ten Sept. 1772 und ſtarb zu Landshut am 5ten Jul. 1818. Nach vollendeten Gymnaſial-Studien bezog er 1788 die Univerſität Ingolſtadt und wurde vom Prof. *G. von Krenner*, der mit ihm Geſchwiſterkind war, in den juridiſchen und hiſtoriſchen Fächern unterrichtet. Als er ſeine theoretiſche Laufbahn auf der Univerſität vollendet hatte, widmete er ſich der Rechtspraxis bey den Landgerichten Dachau und Reichenhall, begleitete ſeinen Vetter als Secretär bey einer Hofcommiſſion in Bertholdsgaden, und ward durch deſſen und eines andern Vetters, *Franz v. Krenner*, Vermittelung 1797 auſserordentlicher Profeſſor auf der Landesuniverſität. Durch mehrere ſtaatsrechtliche Schriften erhielt er 1799 die Beförderung als General - Landesdirectionsrath, ward 1803 frequentirendes Mitglied der Akademie und auf kurze Zeit Stadtdirector zu München. Nach Landshut ging er im Herbſt 1804 als ordentlicher Profeſſor an der unterdeſſen von Ingolſtadt dahin verlegten Univerſität, und bearbeitete auſser den hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften die baierſche Geſchichte. Seine zahlreichen Schriften ſind hier ſämmtlich angegeben. Er war ziemlich groſsen, ſchlanken Wuchſes, bleichen Antlitzes, und hatte in ſeiner Geſtalt wenig Anziehendes; gegen diejenigen, die er ſeiner Bekanntſchaft würdig fand, war er um ſo freundlicher. Was er gewirkt habe, „kann nicht ermeſſen werden; ein geiſtreicher Profeſſor wirkt oft durch einen genialen Satz, durch einen gemüthlichen Zuſpruch bey einer empfänglichen Seele einen Entſchluſs für das ganze Leben; ſo wie manchmal der Anblick eines Monuments oder das Lob eines groſsen Mannes einen Funken in der Bruſt des Jünglings entzündet, deſſen heiliges Feuer viel des Guten nähret und reifet, und oft nicht einmal mit dem Tode erliſcht, ſondern auf Geſchlechter fortgepflanzt wird" (S. 41). — *v. Hellersberg* hatte allerdings viele Protection, fiel aber auch in die günſtige Epoche, wo in Baiern entſtand „ein Geiſt der Zeit, ein allgemeiner groſser Gang zum Beſſern, ein erhabener Wettkampf der Beſten, um das Beſte, das Zweckmäſsigſte für *Maximilian* und das Vaterland zu erringen" (S. 19). Ein Satz, den Rec., einſt dem baierſchen, nun einem andern Staatsdienſte angehörig, mit voller Ueberzeugung unterſchreibt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Schleſinger. Buch- u. Muſik-H.: *Hieronymus von Stauf*, Trauerſpiel in 5 Aufzügen von *F. Baron de la Motte Fouqué*. 1819. 200 S. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Der Herr von Stauf und Ehrenfels, ein wackerer Degen, iſt Hofmeiſter des jungen Herzogs Wilhelm von Baiern. Er beſitzt ein Anſehen und eine Macht, die ihm das Gelüſten anregen, ſelbſt eine Krone zu tragen; und dazu ſcheint die Uneinigkeit zwiſchen Wilhelm und ſeinem Bruder Ludwig, welcher letzterwähnte auf einen Landestheil Anſpruch macht, eine Bahn zu eröffnen. Er ſucht den Bruderkrieg, bey welchem er für ſich ſelbſt ein Stückchen Souveränetät zu fiſchen gedenkt, zu entzünden, indem er Wilhelms irrigen Verdacht, daſs Ludwig meuchleriſche Abſichten gegen ſein Leben hege, wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen beſtätigt und vermehrt; während er aber den Krieg bereitet, verſöhnen ſich die Brüder, er iſt durchſchaut, wird von der Herzogin Mutter als Hochverräther in Anſpruch genommen, und als ein Reuiger, welcher Begnadigung und Rettung von ſich weiſt, endlich hingerichtet.

Wenn dieſer Stoff reine Erdichtung wäre, ſo könnte man verſucht werden, ihn ſarkaſtiſch zu kritiſiren, indem man darauf die Worte Enrico's in der Albaneſerin parodirte:

> Matt, Freyherr, matt! das Volk will Wunder, dieſe Tragödie muſstet ihr euch ſchwerer machen.

Aber auch als hiſtoriſcher Stoff lieſs dasjenige, was die Geſchichte, als ſolche, von dem innern Weſen und Leben eines ſolchen Staatsverbrechers geben und allenfalls verbürgen kann, dem Vf. noch genug zu erfinden übrig, was zur dramatiſchen Belebung der Tragödie hätte führen können. Das hat unſer Dichter gröſstentheils verſäumt, wahrſcheinlich weil er in ſeiner frommen Gemüthlichkeit ſich nicht hat entſchlieſsen können, das *böſe* Princip der menſchlichen Natur kräftig wirken zu laſſen. Es fehlt mit einem Worte an dem gehörigen ſtarken Kampfe der Leidenſchaften in der Seele des Helden, und zugleich an denjenigen äuſseren Hinderniſſen, welche dergleichen innere Kämpfe hitziger und intereſſanter zu machen pflegen. Stauf zeigt eine ſehr mäſsige Luſt, keine mächtige Begier nach der höchſten Staffel

Digitized by Google

fel irdiſcher Ehren; das Mittel, welches er ergreift (eine einzige Lüge), iſt, ſo viel ihm bey deſſen Ergreifung ſelbſt einleuchten kann, nicht ſonderlich gefährlich, folglich auch nicht kühn; ſelbſt ſein Plan ſteht nicht in kecken und ſichern Umriſſen vor ſeiner Seele und alſo auch nicht vor der des Leſers; wir können uns nicht dafür und kaum darwider intereſſiren, und das zufällige Hinderniſs, welches ihn vereitelt, die von der Mutter zu Stande gebrachte Verſöhnung der Brüder, kommt gar nicht in echt dramatiſchen Kampf mit ſeinem Unternehmen: denn dieſe Verſöhnung geſchieht in ſeiner Abweſenheit, ohne daſs er nur Gelegenheit gehabt hätte, davor zu zittern, und ihre Abwendung zu verſuchen. Als er ſie erfährt, und nun die Frucht ſeiner Lüge durch dieſe Zufälligkeit ſich entrückt ſieht, beſchlieſst er, ſich als Held gegen die andringende Gefahr zu wehren; aber das Hoffräulein Adila hält ihn mit einem inſpirirten, prophetiſchen „Ihr bleibt!" welches ſie ihm (S. 154) zuruft, von der Flucht aus der Gewalt des Herzogs ab, und beſtimmt ihn durch eine Mahnung an den *ewigen* Tod, ſich wehrlos der Wache zu ergeben. Er zeigt ſich nun zwar ſehr chriſtlich, in einer Ergebung in ſein Geſchick, die bis zur frommen, heiligen *Luſt* am Straftode anſteigt; aber das decket das Gebrechen nicht, welches ihm, als tragiſchem Helden, anklebt, ſich im Leben gleich ſchwach im Leben gleich ſchwach im Böſen wie im Guten gezeigt zu haben.

Es fehlt übrigens dem *dramatiſch* matten Werke nicht an *poetiſchen* Schönheiten; nur iſt es ſtörend, allenthalben einer *Manier* zu begegnen, die Rec. ein Kleid nennen möchte, welches dieſer Dichter ſich zwar ſelbſt zugeſchnitten und genäht haben mag, welches er aber auch ſelbſt durch unausgeſetzten Gebrauch in ſehr kurzer Zeit abgetragen hat. Dahin gehört z. B., daſs er ſo oft die Beywörter, worauf er Nachdruck legen will, ſtatt ſinnkräftigere zu wählen, durch das Wörtchen *recht* (das *très* der Franzoſen) verſtärkt:

> Der Abgrund — vermag *recht wunderviel*. (S. 169).

Eben ſo thut er mit dem Wörtchen *lieb* zur Verſüſslichung der Begriffe, z. B. S. 11: „lieb vertraulich;" und Perſonen, die einander lieb haben, machen einander bey ihm nur allzu gewöhnlich zu lieben, holden, herrlichen *Bildern*, d. i. ſie *nennen* ſich Bilder. S. 169 ſagt Stauf zu Adila:

> Und bitt' dich, goldnes *Engelbildchen*, du,
> Jetzt weine nicht, jetzt klage nicht um mich.

Hat denn die Weichheit der Gemüthslage keine andere Sprache zu ihrem Dienſte, als die *kindiſche*, oder die (in das Kindiſche ſo leicht ausartende) Kindliche? Giebt es in unſerer Sprache nicht auch eine *edle*, *würdevolle* Einfalt, welche gebraucht werden kann, ſanfte Rührungen hervorzubringen?

Der Vf. hat, laut des Vorworts, mit dieſer Dichtung um einen der Preiſe geworben, welche die Theaterintendanz in München für dramatiſche Bearbeitung baieriſch - geſchichtlicher Stoffe ausgeſetzt hatte. Er hat, gleich *Uhland* mit „Ludwig der Baier," eine Niete gezogen. Daſs er dieſen Umſtand anführt, iſt aus mehr als Einem Grunde zu billigen. Es entſchuldiget unter andern die Wahl des wenig geeigneten Stoffes, und erklärt auch einige Gebrechen der Behandlung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften.

Die Wirkſamkeit des Königl. landwirthſchaftlichen Vereins im Königreich Würtemberg iſt eben ſo bedeutend als erfolgreich, ſowohl als berathende und gutachtliche Behörde für die Miniſterien, denn als wiſſenſchaftliche, die dahin ſtrebt, ſich durch eigene Verſuche und Erfahrungen von den mancherley Vorſchlägen, Erfindungen und Entdeckungen in ihrem weiten Gebiete zu überzeugen und die erprobten ins Leben einzuführen und für Würtemberg beſonders zu gewinnen. Das Intereſſe, welches der König an dieſem Inſtitute nimmt, iſt ſehr lebhaft: die Protokolle müſſen ihm nach jeder Sitzung mitgetheilt werden. Schade, daſs bis jetzt noch nicht aus Mangel an einem dafür beſoldeten tüchtigen Redacteur der Vorſatz in Erfüllung gehen können, die ſich häufenden für Wiſſenſchaft und Gewerbe ſo höchſt wichtigen und intereſſanten Materialien in einem eigenen Journale bekannt zu machen; dann erſt würde der groſse Nutzen dieſes Vereins für Würtemberg recht hervorleuchten und er eigentlich erſt ſeine wahre Wirkſamkeit beginnen.

II. Ehrenbezeigungen.

Hr. Hofr. und Profeſſor *Pfaff* zu Halle, der bereits vor einiger Zeit von der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften zum Mitgliede gewählt worden, iſt kürzlich von der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften des Inſtituts in Paris zu ihren Correſpondenten für die mathematiſche Klaſſe ernannt worden.

Hr. Staatsſecretär, Miniſter *von Vellnagel*, hat das Groſskreuz, und der Director des Forſtraths, Hr. *von Seutter* (als forſtwiſſenſchaftlicher Schriftſteller bekannt), das Ritterkreuz des Ordens der würtemb. Krone erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Barth: *Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der chriſtlichen Religion für Jedermann*, nebſt *fünf Paragraphen aus dem Kirchenrechte der geſunden Vernunft.* Der evangeliſch-chriſtlichen Kirche und ihren Machthabern, beſonders im deutſchen Vaterlande, gewidmet von *Georg Jacob Ludwig Reuß*, Pfarrer zu Crofsdorf bey Gieſsen. 1819. VI u. 77 S. in gr. 8. (8 gr.)

2) *Ebend.* b. Ebend.: *Syſtem der reinen, populär praktiſchen, chriſtlichen Religions- und Sittenlehre.* Ein Handbuch für Religionslehrer und angehende Theologen von *G. J. L. Reuß* — *Erſter* Theil. Die Religionslehre. 1820. XXVIII u. 400 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.) *Zweyter* Theil. *Erſte* Hälfte. Der Sittenlehre *erſter* Band. 1819. VIII u. 460 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Auch unter den Titeln:

Syſtem der reinen p. p. chr. Religionslehre. Ein Handbuch u. ſ. w. wie oben — — und: *Syſtem der reinen p. p. chr. Sittenlehre.* Ein Handbuch u. ſ. w. *Erſter* Band.

Da Nr. 1, die fünf Paragraphen aus dem Kirchenrechte der geſunden Vernunft ausgenommen, ganz, wenigſtens mit geringen Zuſätzen und Weglaſſungen, in Nr. 2 wieder abgedruckt iſt, ſo verweilen wir hier nur einige Augenblicke bey jenen fünf Paragraphen auf 12½ Seiten, welche allein der Beſitzer von Nr. 2 durch dieſe kleine Schrift für ſeine 8 gr. gewinnt. Der Vf. geht von dem Grundſatze aus: „der Staat iſt eine Anſtalt für das *äuſsere* Recht, und hat, als ſolcher, *keine*, d. i. keine *beſondere* Religion." Rec. findet dieſen Grundſatz unbeſtimmt ausgedrückt. Will der Vf. ſagen, der Staat hat als Staat zwar Religion, aber keine beſondre, er iſt nicht chriſtlich, nicht jüdiſch, nicht mohamedaniſch u. ſ. w., ſo hätte er dieſs wohl anders ausdrücken müſſen. Vielleicht will dieſs aber der Vf. nicht ſagen. Ueberhaupt iſt es ſchon ein ſchwankender Ausdruck: der Staat *hat* Religion oder er hat *keine* R. Die Frage iſt eigentlich: ob die Religion zu den Zwecken des Staats, als eines ſolchen gehöre. Auch auf dieſe Frage kann man aus den Worten des Vfs. keine beſtimmte Antwort herausfinden. Blickt man auf die Worte, „der Staat iſt eine Anſtalt für das *äuſsere* Recht," ſo ſollte man glauben der Vf. verneine dieſen Zweck, und es ſcheint ſich dieſs noch durch die weitern Folgerungen in dieſem §. zu beſtätigen, indem behauptet wird, jeder, der nur die Geſetze des Staats beobachte, ſey ein würdiges Mitglied derſelben, und habe ein vollkommnes Recht auf alles was der Staat geben und gewähren könne; es könne auch der Staat keinen Religionskultus verbieten, der mit den Staatszwecken nicht ſtreite. Sieht man aber auf die Worte, der Staat habe als ſolcher „*keine* d. i. keine *beſondere* Religion," ſo wird man wieder ungewiſs, ob der Vf. vom Staatszweck *alle*, und nicht etwa nur jede *beſondre* Religion ausſchlieſst, zumal da er §. 2 ausdrücklich behauptet, der Staat könne verlangen, daſs ſeine Bürger und beſonders ſeine Diener überhaupt Religion haben. Man ſieht der Vf. iſt über das Verhältniſs der Religion zum Staatszwecke mit ſich ſelbſt noch nicht im Klaren, und doch iſt dieſes ein Hauptpunct. Wenn es wahr iſt, wie es §. 2 heiſst, „kein Staat kann ohne Religion beſtehen," ſo muſs doch dieſelbe auch wohl Zweck des Staats ſeyn, wenn auch nur Mittelzweck. Rec. will zur Erſparung des Raums, ſeine Anſicht zurückhalten. Auch können eben deswegen nur noch einige Hauptſätze angeführt werden. Jede Kirche, die der Staat aufgenommen hat, iſt *im* Staate und *neben* dem Staate. *Im* Staate heiſst auch *unter* dem Staate; denn es hängt vom Staate ab, ob ſie aufgenommen wird, und ſie darf nichts gegen die Staatszwecke beſchlieſsen. Der Staat muſs auch die Kirche ſchützen und ihre Zwecke befördern, ſich aber nicht in ihre innere Angelegenheiten miſchen, er hat nur ein *votum negativum*. Die Kirche muſs ſich ſelbſt durch ihre Repräſentanten regieren, der Staat kann aber Beyſitzer im Kirchenrathe haben. Der Kirche gebührt dagegen eine Stelle zu ihrer Vertretung in der Reihe der Landesſtände. Der Staat muſs auf die Kirche der Mehrheit ſeiner Bürger eine vorzügliche Sorgfalt wenden. Der Staatsvortheil fodert, daſs beſonders die chriſtliche Kirche das Bürgerrecht erhalte und geſchützt werde, beſonders wo die Mehrheit der Bürger Chriſten ſind. Hier muſs daher auch jede Confeſſion eine Verfaſſung haben, und frey gelaſſen werden. Dieſs hat beſonders die evangeliſch-chriſtliche Kirche nöthig, mit der es in dieſer Hinſicht übel ſteht. Der Staat ſoll letztere emancipiren; ihr die entzognen Kirchengüter wiedergeben; dieſelben von öffentlichen Abgaben befreyen; die Störungen der Gottesverehrungen polizeylich verhindern; diejenigen welche die Kirche *ausſchlieſst*, anhalten, daſs ſie ſich an eine andre Kirche anſchlieſsen, und im Weigerungsfalle ſie des Landes verweiſen. Rec. glaubt in den Aufſtellungen des Vfs. manches Gute, aber eben nichts Neues zu fin-

finden. Nur mit Ausſchlieſsung aus der Kirche kann er ſich immer noch nicht befreunden. Sie ſcheint bey dem jetzigen Zeitgeiſte der Klugheit, und auch überhaupt dem Geiſte der chriſtlichen Religion zu widerſprechen. Auch möchte hie und da noch bey manchen Stücken einiges zu erinnern ſeyn, doch der Raum verſtattet es nicht.

Nr. 2 iſt „dem chriſtlichen Bunde der Hohen Europäiſchen Mächte" gewidmet. In der Vorrede zum erſten Bande giebt der Vf. als ſeinen Zweck an: die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel in ihrer edlen Einfachheit, Lauterkeit und Schönheit, als eine durchaus praktiſche, populäre, *vernünftige* und daher für alle Zeiten paſſende, *göttliche* Religionslehre, in einer, Jedem verſtändlichen, Sprache, und zugleich ſo darzuſtellen, daſs ſie auch den *Denker* befriedige. Er will daher den Kern der Lehre Jeſu von ſeiner Hülle ſcheiden, das zerſtreut liegende ſyſtematiſch ordnen, nach richtigen exegetiſchen Grundſätzen erläutern und endlich ſeine Harmonie mit der geſunden Vernunft, ſo wie ſeine praktiſche Tendenz zeigen; alles wie es dem praktiſchen Theologen im Amte Bedürfniſs ſey. Soll Rec. Leſern, welche ſich nach dieſer Erklärung noch keinen ganz deutlichen Begriff von der beſtimmten Weiſe dieſer Schrift machen können, eine nähere Erläuterung darüber geben, ſo muſs er dabey von zwey Hauptbegriffen ausgehen. Es kann nämlich eine doppelte Art von Darlegung der Religionslehren geben. Die eine für den, welcher philoſophiſche Schärfe der Begriffe und bündige Beweiſe verlangt, und mit tiefem Blicke in das wiſſenſchaftliche Verhältniſs des Dargelegten ſchauen will; wir wollen ſie mit Kieſewetter die *ſcholaſtiſche* Darlegung nennen. Die andre Art könnte man die *homiletiſche* nennen; ſie iſt für das Volk, welches erbaut werden ſoll, und ſtellt die Lehren ſo dar, wie ſie dem Volke am klärſten einleuchten, und in einer Geſtalt und einem Gewande, wie ſie das Herz deſſelben am dringendſten anſprechen. Die gelehrten Werke der Dogmatik und Moral enthalten bisher nur ſcholaſtiſche Darlegung, und nur hie und da Winke für die Homilie. Daher kann durch dieſelbe allein Niemand Homilet werden, und mancher iſt wohl ſchon durch ſie ein gründlicher Scholaſtiker geworden, und doch ein ſchwacher Homilet geblieben. Solchen will nur der Vf. durch ſein gegenwärtiges Werk zu Hülfe kommen, indem er beide Arten der Darlegung mit einander verbindet. Wenn er zuerſt eine Lehre mit wiſſenſchaftlicher Begründung aufgeſtellt hat, ſo geht er dann zur homiletiſchen Darſtellung über, und ſeine Sprache wird dann ganz rednerisch, die eines Predigers auf der Kanzel, welche ſelbſt Liederverſe zur Erhebung des Gemüths mit einweht. Man könnte viele Seiten ganz wörtlich, wie ſie daſtehen in Predigten aufnehmen, und oft ſind auch Theile ſchon bekannter Predigten abgedruckt. Das Werk kann daher als ein nützliches Handbuch für Prediger angeſehen werden, die vielleicht bey manchen Theilen der Religionslehre verlegen ſind, wie ſie denſelben Leben für den Volksunterricht geben ſollen; ſie werden vieles ſehr gute darin finden. Der Vf. ſpricht dieſen Zweck ſeines Buchs in der Vorrede aus, und auch nur für Prediger iſt es ganz geeignet. Nicht für das Volk, theils wegen der damit verbundenen gelehrten Unterſuchungen, theils auch, weil doch zuweilen der Ton aus der für das Volk ſchicklichen Weiſe fällt, z. B. S. 106 bey der Schöpfung: „Zuerſt ſetzt der Odem Gottes das Waſſer in Bewegung; dann ſpricht der Schöpfer: es werde Licht! *um bey ſeiner Arbeit doch auch etwas zu ſehen.*" Da der Vf. die Schöpfungsgeſchichte mythiſch nimmt, ſo klingt das beynahe wie Spott. Eben ſo iſt das Werk nicht für den gelehrten Theologen. Denn ob derſelbe gleich auch die homiletiſche Darlegung gern mitleſen wird, ſo iſt doch auf das Scholaſtiſche, wie wir es genannt haben, nicht genug Achtſamkeit verwandt. Oefter ſind die gelehrten Unterſuchungen nur in Anmerkungen verwieſen. Doch ſagt der Vf. ſelbſt, daſs er nur das unentbehrliche beybringen wolle. Wir tadeln ihn indeſs darum nicht, weil nun einmal das homiletiſche ſein Hauptzweck war.

Der Leſer wird nun aber ohne Zweifel gern wiſſen wollen, wie es eigentlich mit den Grundſätzen des Vfs. in der Religionslehre überhaupt ſtehe, und wie er ſich zu dem gegenwärtigen Stande der Aufklärung verhalte. Hierauf glauben wir kurz antworten zu können, *nach unſrer Meinung* erfreulich. Denn wenn Rec. auch im Einzelnen nicht mit dem Vf. einſtimmen kann, ſo bietet er ihm doch im Ganzen ſehr gern ſeine Hand. Wir glauben den Vf. nicht beſſer als mit ſeinen eignen Worten S. XI. der Vorrede charakteriſiren zu können. „Das Chriſtenthum, ſagt er da, iſt, nach meiner Anſicht, richtig verſtanden, keine andre, als die ewige, allein-wahre Univerſalreligion der geſunden Vernunft, durch auſserordentliche göttliche Veranſtaltung der Welt mitgetheilt, doch ſo, daſs die Selbſtthätigkeit der menſchlichen Vernunft dadurch nicht aufgehoben wurde. Ohne ein geſchloſſenes Syſtem der Glaubens- und Sittenlehre vorzutragen, und ohne ein für allemal feſtzuſetzen, was die Chriſten aller Zeiten glauben und nicht glauben ſollten, war daher Jeſus nur bemüht, dem verkehrten Religionsglauben ſeiner Zeit eine andre Richtung zu geben, und das allmähliche Fortſchreiten zum Beſſern nur vorzubereiten, und zu begründen. Er ſtreute nur den Saamen zu einer künftigen vollkommneren Religionserkenntniſs aus, das Gedeihen der Saat und Reifen der Aernte dem überlaſſend, der auch für die geiſtigen Bedürfniſſe der Menſchen väterlich, weiſe und zeitgemaſs ſorgt." (Dieſs müſste eigentlich noch etwas näher beſtimmt ſeyn, um Miſsdeutung zu verhüten. Die eigentliche weſentliche Religionslehre liegt uns bey Jeſu wohl nicht erſt noch im Keime, ſondern vollendet vor Augen. Wollte Gott, man ginge auf dieſs Einfache zurück!) „Kurz, der *weſentliche* Inhalt des Chriſtenthums iſt kein andrer, und *kann* kein andrer ſeyn, als der der ſogenannten natürlichen Religion; der *Form* nach aber muſs es allerdings zu den *poſitiven*

Re-

Religionen gerechnet werden, ſofern nämlich der Glaube an die Religionswahrheiten auf die göttliche Autorität, oder auf die göttliche Sendung ſeines Stifters gegründet wird. Das einzige, in unſern h. Büchern auch deutlich genug hervorgehobne Symbol der noch zu erwartenden allgemeinen chriſtlichen Kirche, worin die ganze Chriſtenheit bis jetzt übereinſtimmt, iſt daher kein anderes, als dieſes: *daſs Jeſus ſey Chriſtus, Gottes Sohn!* oder, daſs die Lehre Jeſu eine göttliche ſey. (Vortreflich! möchte es nur erſt allgemein erkannt werden. Aber dann auch nur in den Grenzen geblieben, welche der Vf. durch die hinzugeſetzte Erklärung feſtgeſetzt hat, und nicht wieder neue metaphyſiſche Speculationen über dieſe Sohnſchaft und über die höhere Natur Jeſu. Leider macht der Vf. in der Anmerkung S. 135 ff. ſelbſt wieder die Einleitung hierzu. Man laſſe doch dieſes dahin geſtellt ſeyn!) Ich bekenne mich ſonach, fährt der Vf. fort, zu dem offenbarungsgläubigen Rationalismus, vernünftigen Offenbarungsglauben." Als oberſten Grundſatz dieſes Syſtems ſtellt er den Satz auf: „Glaube in Sachen der Religion, was die durch das Chriſtenthum aufgeklärte Vernunft lehrt!"

Nach dieſer Darlegung muſs nun jeder Leſer, je nachdem ihm zuſagenden Syſteme, bey ſich ſelbſt abnehmen, ob er ſich zu der Schrift wenden wolle oder nicht. Rec. hat dieſs mit Vergnügen gethan, und meiſtentheils den Vf. mit Zuſtimmung begleitet. Jedoch kann er demſelben nicht überall beyſtimmen, wie ſich das aber auch gar nicht erwarten läſst.

Die Einleitung im erſten Theile oder der Religionslehre (der Sittenlehre entgegengeſetzt, alſo Glaubenslehre) ſtellt zuerſt den Begriff von Religion auf, dann von Religionslehre, Theologie, natürlicher, geoffenbarter Religion und giebt überhaupt, was wohl in eine ſolche Einleitung gehört. Als oberſter Grundſatz wird ausgeſprochen: „Glaube in Sachen der Religion und thue gewiſſenhaft, was die durch das Chriſtenthum aufgeklärte Vernunft unter göttlicher Autorität dich zu glauben berechtigt, und dir zu thun gebietet." Durch dieſen Grundſatz zerfällt nun die Religionswiſſenſchaft in zwey Haupttheile, in einen *formalen* und *materialen*. Der *formale* „enthält den Beweis, daſs wir den Ausſprüchen der durch das Chriſtenthum aufgeklärten Vernunft, in Sachen der Religion, als göttlichen Ausſprüchen zu glauben berechtigt, und zu gehorchen verbunden ſind, und handelt daher natürlich 1) von der göttlichen Sendung des Stifters des Chriſtenthums, oder von den Beweiſen für die Wahrheit und Göttlichkeit ſeiner Lehre, und 2) von der heiligen Schrift, beſonders dem neuen Teſtamente, als Erkenntniſsquelle dieſer Lehre. Der *materiale* Haupttheil legt daſjenige dar, was wir nun wirklich demgemäſs glauben und thun müſſen. — Die beiden angegebnen, und im Werke ſelbſt ausgeführten Unterabtheilungen des erſtern, formalen Haupttheils, ſcheinen zu erkennen zu geben, daſs der allgemeine Grundſatz dieſes Haupttheils nicht ganz nach dem eignen Sinne des Vfs. ausgedruckt iſt; ſie ſind in der That keine Unterabtheilungen von dem Beweiſe des Satzes: folge der durch das Chriſtenthum aufgeklärten Vernunft. Vielmehr gehörten ſie zu einem Hauptſatze, welcher etwa lauten könnte: folge der durch Vernunft aufgefaſsten und in ihrem Weſen erkannten Lehre Jeſu, und ſo ſcheint auch in der That ein oberſter *chriſtlicher* Grundſatz heiſsen zu müſſen. Indem man nun dieſen Satz rechtfertigen wollte, wurde man ungefähr auf die vom Vf. angegebnen beſondern Stücke kommen. Doch wir überlaſſen dieſs deſſen weiterer eignen Prüfung.

Der erſte formale Theil beginnt mit einer Vorerinnerung über die Vernunftmäſsigkeit des Offenbarungsglaubens, wo dann im erſten Abſchnitte der Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der chriſtlichen Religion folgt, und im zweyten von der heiligen Sch iſt gehandelt wird. Der erſte Abſchnitt iſt es, welchen ſchon die Schrift Nr. 1. enthält, und welcher hier wieder abgedruckt iſt. Es wird die Göttlichkeit der chriſtlichen Religion in vier Beweiſen dargelegt. Der erſte iſt hergenommen von den Veränderungen, welche dieſe Religion hervorgebracht hat; der zweyte von den Wundern; der dritte von Jeſu eignem Zeugniſs; der vierte von der Erfahrung, welche wir durch Befolgung der Lehre Jeſu an uns ſelbſt machen. Rec. iſt hier in der Hauptſache mit dem Vf. völlig einverſtanden, nur kann er ihm darin nicht folgen, wenn er bey den Wundern das übernatürliche ganz ſo annimmt, wie es ſich in den Berichten der neuteſtamentlichen Schriftſteller ausdrückt. Wir können weder die Wunderbegebenheiten an ſich leugnen, noch verkennen, daſs Gottes Hand dabey waltete; aber an der völligen Genauigkeit und Vollſtändigkeit der Berichte zu zweifeln und daher einen Hergang zu ahnden, welcher der Natur, durch welche Gott wirkte, mehr entſpricht, als es nach den bibliſchen Erzählungen der Fall iſt, davor kann uns auch die feſteſte Ueberzeugung von der Ehrlichkeit der Erzähler nicht ſchützen; denn wenn der Vf. ſagt: „Gehörte zur Unterſuchung deſſen, was ſie erzählen, wohl etwas mehr, als geſunde Sinne?" ſo möchten wir wohl dagegen fragen: wo giebt es eine Begebenheit, welche *bloſs mit den Sinnen* beobachtet, oder gar *unterſucht* wird? Iſt es nicht wenigſtens allemal etwas über der Sinnlichkeit in uns liegendes, was die Aufmerkſamkeit der Sinne *leitet?* Doch wir brechen hier ab.

(Der Beſchluſs folgt.)

GESCHICHTE.

Paris, b. Anſelin u. Pochard: *Hiſtoire de la chute de l'empire de Napoléon*, ornée de huit Plans ou Chartes etc. Par *Eugene Labaume*, Chef de Bat. au corps royal d'Etat-Major etc. 1820. Tome I. 431 S. Tome II. 494 S. gr. 8.

Wir wüſsten dieſes Werk, welchem eine gewiſſe Eleganz der Darſtellung ſo wie einiger Anſchein von Unparteylichkeit durchaus nicht fehlt, nicht beſſer zu

zu bezeichnen, denn, als eine Kriegsgeſchichte geeigneter für die Unterhaltung der Salons, als das Studium des Soldaten. Der Vf., welcher wahrſcheinlich vorausſetzt, daſs man ſeine vielgeleſene Schrift über den Ruſſiſchen Feldzug bereits kenne, hat dieſen — welcher doch wohl die Grundurſache des Sturzes Nap. war — völlig übergangen, und beſchäftigt ſich nur mit den beiden Feldzügen von 18¹³⁄₁₄ ſowohl in Bezug auf die ruſſiſch - deutſchen als die engliſch ſpaniſchen Armeen. Er hat ſeine Darſtellung in zwölf Bücher getheilt mit den Ueberſchriften: *la Pruſſe* (von Nap. Rückkehr aus Moskau bis zum Abgange des Königs von Preuſsen nach Schleſien) *Lützen* (bis nach der Schlacht von Görſchen) *Wurſchen* (bis zum Waffenſtillſtande) *l'armiſtice, Dresde* (bis zu Nap. Marſch an die Mulde) *Leipzig* (bis zu ſeiner Flucht über den Rhein) *le Rhin* (bis zum Rheinübergang der Verbündeten bey *Baſel*) *l'invaſion* (bis zur Abreiſe Nap. zur Armee) *Brienne et Champaubert* (bis zum Treffen bey *Montereau* und deſſen Folgen) *Troyes et Bordeaux* (bis zum Einzuge der Engländer in *Bordeaux*) *Paris* (bis zur Abſetzung Napoleons) *la paix et la Charte* (enthält vom Kriege noch die Schlacht bey *Toulouſe*.)

Die Quellen welche der Vf. benutzte, könnte man ihm vorrechnen, wenn er ſie auch nicht bisweilen nennte; bey dem Feldzuge in Deutſchland hat er die franzöſiſchen und einigemale auch die officiellen Berichte der Verbündeten, ferner die bekannte kleine Schrift: „Der Feldzug von 1813 bis zum Waffenſtillſtande," die nicht minder verbreitete Schrift des K. S. Obriſtlieutenant *v. Odeleben*, und das *Tableau de la campagne d'automne de 1813 en Allemagne* (vom Gen. *Jomini*) und des *Mémoire* des M. *Davouſt* benutzt. Des Hn. *v. Odeleben* „Darſtellung" u. ſ. w. hat er an vielen Stellen wörtlich überſetzt und für ſeine Zwecke ſehr wohl daran gethan; daſs er aber auch alle vorſätzliche Unwahrheiten und Irrthümer, die ſich in dem genannten *Tableau* finden, in gutem Glauben aufgenommen, ſpricht wenig für ſeine hiſtoriſche Kritik. Daſs eine Maſſe bedeutender Quellen ganz unbenutzt geblieben ſind, braucht nicht erſt bemerkt zu werden, der Vf. glaubte genug zu haben und hat auch wahrſcheinlich ſeinem Publicum genug gethan, welches ihm wohl auch nachſieht, daſs er mehrmals offenbar ohne Karte gearbeitet. Beym Feldzuge in Frankreich, Italien und an den Pyreneen war er ſogar der geringen Mühe überhoben die ihm den erſten verurſacht haben mag; die vortrefflichen Memoiren ſeines Kameraden des Bat. Chef *Koch* (welche freylich eines Generalſtaabsofficiers würdiger ſind als unſre *hiſtoire*) hatten ſchon für alles geſorgt, und es bedurfte nur einiger Flugſchriften über die damalige innere Geſchichte Frankreichs und einiger Citate aus *Beauchamps* Buche (der ungefähr im Niveau mit *Venturini* ſteht) um eine Darſtellung zuſammen zu bringen, die an innerem Gehalte allerdings die des früheren Feldzugs hinter ſich läſst. Ihr in das Detail zu folgen ſcheint nach dem bisher Geſagten nicht nöthig, und wir begeben uns gern durch Aufzählung einer nicht unbeträchtlichen Zahl ſehr entſtellter Thatſachen ein Urtheil näher zu belegen, in welches Jeder Urtheilsfähige einſtimmen wird, der das Buch durchlieſt.

Die Plane ſind nicht eben deſſen glänzende Seite und können höchſtens ein Publicum wie das oben bezeichnete befriedigen; es finden ſich fünf, von den Schlachten bey Görſchen, Bautzen, Dresden, Leipzig und Toulouſe, für das Studium dieſer Ereigniſſe völlig unbrauchbar, da ſie — wenigſtens die erſtern nur — kaum in dem Maaſsſtabe einer ganz gewöhnlichen Specialkarte entworfen ſind; auſserdem ſind noch drey Ueberſichtskarten zu den Bewegungen im öſtlichen Frankreich vorhanden, ebenfalls nicht hinreichend, wenn man das Buch, um ſich zu unterrichten, leſen will.

Schlieſslich mag noch bemerkt werden, daſs der Vf. fortwährend im Generalſtaabe des Vicekönigs von Italien angeſtellt, nur von einem kleinen Theile des Feldzugs als Augenzeuge ſprechen kann, denn noch ehe Napoleon nach der Schlacht bey Görſchen die Elbe überſchritt, ſendete er bekanntlich den Vicekönig zur Bildung einer neuen Armee nach Italien ab.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *Herrmann Ludw. Nadermann*, bisheriger Gymnaſiallehrer zu Münſter, iſt im Sommer des v. J. zum Direktor der gedachten Lehranſtalt (an *Kiſtemaker's* Stelle) ernannt worden. Er hat bereits verſchiedene Erbauungs- und Schulſchriften und von *Kiſtemaker's* Sammlung lateiniſcher Wurzelwörter eine zweyte Ausg. geliefert.

Der verdienſtvolle Prof. *Buchner* zu Landshut iſt von ſeiner Reiſe nach Paris und durch die Niederlande zurückgekehrt. Die Leopold. - Caroliniſche Akademie der Naturforſcher, die Pharmaceutiſche Geſellſchaft in St. Petersburg, und die Niederrheiniſche Geſellſchaft für Natur - und Heilkunde zu Bonn haben denſelben zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Barth: *Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der chriſtlichen Religion für Jedermann,* — — von *G. J. L. Reuſs* u. ſ. w.

2) *Ebend.*, b. Ebend.: *Syſtem der reinen, populär praktiſchen, chriſtlichen Religions- und Sittenlehre* — — von *G. J. L. Reuſs* u. ſ. w.

Auch unter den Titeln:

Syſtem der reinen p. p. chr. Religionslehre u. ſ. w. und: *Syſtem der reinen p. p. chr. Sittenlehre* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der 2te *materiale* Theil der Religionswiſſenſchaft enthält nun im erſten Theile des Werks zuerſt die Religionslehre ſelbſt (Glaubenslehre). Für die Sittenlehre iſt der zweyte Theil des Werks beſtimmt. Die Religionslehre handelt in vier Abſchnitten: vom Daſeyn und der Einheit Gottes; — von deſſen Eigenſchaften; — von der Vorſehung und Weltregierung; — von der Unſterblichkeit, dem Gericht und ewigen Leben; — und in einem Anhange von der chriſtlichen Kirche, dem Lehramte und den Sakramenten. Hier nur hin und wieder über einiges kurze Bemerkungen.

Der Vf. behauptet, der Glaube an *Einen* Gott müſſe den Stammvätern durch *auſserordentliche* göttliche Veranſtaltung mitgetheilt ſeyn. Warum genügt dem Vf. nicht die göttlich Fügung, daſs eine Familie, welche nach Weiſe alter Zeiten, ihren Familiengott hatte, dergeſtalt ohne Vermiſchung mit andern ſich zu einem Volke ausbreiten muſste, daſs der Familiengott endlich zu *einem* über alles mächtigen Gott eines groſsen Volks wurde, bis dieſs Menſchengeſchlecht reif wurde, ihn als den einigen Gott Himmels und der Erden anzuerkennen? Läge etwa hierin nicht auch ein anbetungswürdiges Walten der Vorſehung? — Auch gegen des Vfs. Darſtellung von der Gerechtigkeit Gottes und der fortdauernden Weltregierung lieſse ſich manches erinnern, wir laſſen es aber hierbey bewenden um auch noch einiges über die Sittenlehre im zweyten Theile der Schrift anführen zu können. Sie iſt ganz nach der Idee bearbeitet, wie der erſte Theil, ſcholaſtiſch und homiletiſch mit einander verbunden. Die Arbeit theilt ſich hier in zwey Hälften; der gegenwärtige Band macht nur die erſte Hälfte aus, und dieſe beſteht aus zwey Theilen. Der erſte iſt eine Einleitung und enthält die Grundbegriffe der Sittenlehre die Unterſuchung über Freyheit, die Beſtimmung des oberſten Sittengeſetzes, überhaupt, wie der Vf. ſagt, Metaphyſik der Sitten. Der zweyte Theil enthält die Pflichtenlehre, und dieſe ſind alſo eingetheilt: Erſte Hauptpflicht: Gewiſſenhaftigkeit. — Zweyte Hauptpflicht: Wahrheitsliebe. — Dritte Hauptpfl.: Selbſtbeherrſchung. — Vierte Hauptpfl.: Handle der erkannten Wahrheit gemäſs! d. h. liebe Gott von ganzem u. ſ. w. Daher I. Pflichten gegen Gott. — II. Pflichten gegen den Nächſten. So weit dieſer Band. Nach §. 15 zu ſchlieſsen, wird im zweyten noch zu erwartenden Bande von den Pflichten gegen uns ſelbſt und gegen unvernünftige (ſollte heiſsen: vernunftloſe) Mitgeſchöpfe die Rede ſeyn, und dann noch von zwey Hauptpflichten: Sey klug oder weiſe; — Beſsre dich; im Anhange endlich vom Verhalten in beſondern Lagen und Zuſtänden des Lebens.

Schon dieſe Diſpoſition des Ganzen kann dem Leſer bemerkbar machen, daſs der Vf. in der Behandlung der Sittenlehre ſeinen eignen Gang nimmt, wie er dieſs auch in der Vorrede anzeigt, und beſonders iſt dieſs, wie er ſagt, in der Metaphyſik der Sitten geſchehen. Möchte nur dieſe Metaphyſik der Sitten mit mehr Präciſion der Begriffe, philoſophiſcher Tiefe und Gründlichkeit bearbeitet ſeyn. Zwar entſchuldigt hier die Schwierigkeit der Gegenſtände vieles, aber doch nicht alles. Es iſt unmöglich, hier alles Schritt für Schritt durchzunehmen. Wir wollen nur zum Beleg unſeres Urtheils einige Augenblicke beym erſten Paragraph verweilen, welcher die wichtige Frage beantworten ſoll: *was heiſst moraliſch oder ſittlich handeln?* Da hebt der Vf. alſo an: „Wenn Jemand überhaupt aus eigner freyer Entſchlieſsung handelt, ſo handelt er ſittlich; handelt er gewiſſenhaft nach ſeiner beſten Ueberzeugung, ſo handelt er ſittlich-gut; handelt er gewiſſenlos gegen ſeine beſsre Ueberzeugung, ſo handelt er ſchlecht, ſittlich-böſe, unmoraliſch. Handelt Jemand, ohne einer Ueberzeugung oder vernünftigen Ueberlegung fähig zu ſeyn, oder ohne, wegen äuſserer Hinderniſſe, ihr folgen zu können; ſo ſind ſeine Handlungen moraliſch gleichgültig, indifferent, ohne (ſubjectiv-) ſittlichen Werth, und können ihm folglich nicht zugerechnet werden." Wir fragen hier zuerſt, was heiſst *gewiſſenhaft?* Dieſs hätte nothwendig vorher erklärt, oder gar nicht in die Definition gebracht werden müſſen. Man erfährt erſt viel weiter hin, *gewiſſenhaft* beziehe ſich auf das ganz eigne dem Menſchen mitgegebne Gefühl für recht und unrecht, und heiſse daher ſo viel, als: dieſs Gefühl achtend. (Z. B. S. 71.) Aber eben hieraus ergiebt ſich auch, daſs

Digitized by Google

daſs die Gewiſſenhaftigkeit gar nicht in dieſen oberſten Begriff des ſittlichen Handelns gehört; denn das hier gemeinte Gewiſſen iſt eine beſondre Eigenthümlichkeit des *Menſchen*, und ſollte es in jenen oberſten Begriff gehören, ſo müſste wenigſtens erſt gezeigt werden, daſs es ohne dieſes beſondre Gefühl überall gar kein ſittliches Handeln gebe. Der Vf. hätte alſo mit dem in der erſten Zeile aufgeſtellten Begriffe fortfahren und etwa ſagen müſſen: Handelt der Menſch mit freyem Entſchluſſe nach ſeiner beſten Ueberzeugung, ſo handelt er ſittlich-gut u. ſ. w. Hier iſt aber wieder ſchwankend, was unter *beſter Ueberzeugung* zu verſtehen ſey. Der Vf. ſieht ſich ſelbſt dadurch dem Einwurfe ausgeſetzt: ſo handle ja denn auch wohl der Racheübende ſittlich-gut, da er auch nach ſeiner Ueberzeugung handle (ſoll heiſsen nach ſeiner *beſten* Ueberzeugung; ſonſt wäre es kein Einwurf). Er antwortet darauf: „Ein ſolcher Menſch handelt nicht — *gewiſſenhaft* — nach *freyer Ueberzeugung*, ſondern gewiſſenlos, nach einem blinden Naturtriebe, und iſt, ſo lange er von dieſem beherrſcht wird, eben ſo wenig einer vernünftigen Ueberlegung und Ueberzeugung fähig, als er fähig ſeyn würde ihr zu folgen." Abgeſehen davon, daſs hier ein ganz neuer Begriff ohne weitere Erklärung eintritt, nämlich der einer *freyen* Ueberzeugung, ſo ſollte ja faſt aus dieſer Antwort des Vfs., verglichen mit ſeinen oben gegebnen Erklärungen folgen, daſs dieſe Ausübung der Rache etwas ganz moraliſch-gleichgültiges ſey; auch ſetzt er ſelbſt hinzu, es ſey der Rache übende gar nicht als moraliſches Weſen zu betrachten, welches nur wegen ſeiner Zweydeutigkeit etwas milder klingt.

Der Vf. mag uns wegen Mangel des Raums für entſchuldigt halten, wenn wir unſer Urtheil nicht weiter belegen können, daſs dieſe Partie ſeiner Schrift, die Metaphyſik der Sitten, der ſchwächſte Theil ſey. Daſs überhaupt das Scholaſtiſche in ſeiner Arbeit weniger genüge, als das Homiletiſche haben wir ſchon oben bemerkt, und daſs ſie daher auch eigentlich nur für Prediger ſey, welche bey homiletiſcher Darlegung der Religionswahrheiten Hülfe ſuchen. Uebrigens bleibt es auch in Hinſicht des Scholaſtiſchen immer erfreulich, daſs der Vf. dabey von den Principen einer hellen, vernunftmäſsigen Religionsforſchung ausgeht, und wir erwarten beym weitern Fortſchreiten noch ſehr viel Gutes von ihm. Doch will es uns nicht gefallen, wenn er in einer ſpätern Nachſchrift zur Vorrede, alſo ſchon beym weitern Fortſchreiten, ſagt: „ich bin ein ſupernaturaliſtiſch - naturaliſtiſcher - theoretiſch - praktiſcher Rationaliſt." Weiterhin ſetzt er hinzu, daſs er in gewiſſem Sinne auch ein *Myſtiker* ſey, das heiſse ein πτωχος τω πνευματι. Daſs er doch ja hier auf ſeiner Hut ſeyn möge!

PÄDAGOGIK.

Berlin, b. Maurer: *Daſs zweckmäſsig eingerichtete Waiſenhäuſer die vollkommenſten und nützlichſten Erziehungs-Anſtalten in dem Staat und für den Staat werden können.* Ein Programm (zur öffentlichen Prüfung d. 29. u. 30. März 1819.) von *A. Zarnack*, Erziehungsdirektor der Anſtalt. 1819. 101 S. 8.

Nach manchen vorläufigen Betrachtungen über Erziehung, worin der Vf. *Fichte's* Ideen in ſeinen Reden an die deutſche Nation beyſtimmt, und *Peſtalozzi's* Erziehung durch die Mütter beſtreitet, kommt er (S. 41.) auf ſeinen eigentlichen Gegenſtand, die *Waiſenhäuſer*, als deren nothwendige Erfoderniſſe angegeben werden: ein ſichrer, hinreichender Fond, gehöriger Raum, gehörige leibliche Pflege, nöthige Zahl von Perſonen für die Wirthſchaft und von Lehrern und Erziehern, nöthige Schulgeräthſchaften und Lehrmittel, Mittel zur Krankenpflege, und vor allen eine zweckmäſsige Verfaſſung und Verwaltung unter einem tüchtigen Vorſteher. — Dann ſind ſie die beſten Erziehungsanſtalten, weil ſie im Stande ſind die vollkommenſte Schule darzuſtellen, und inſofern ſie durch ihre Verfaſſung die zweckmäſsigſte Vorbereitung und Gewöhnung für das künftige geſellſchaftliche und bürgerliche Leben den darin Erzogenen geben.

Rec. möchte beſonders allen Behörden dieſe kleine Schrift, die mit Ernſt und Kraft ihren Gegenſtand gründlich behandelt, recht ſehr empfehlen, weil die philanthropiſchen Vorurtheile noch immer ſpuken, wie denn erſt kürzlich Rec. ein Waiſenhaus aufheben und die Kinder bey Bürgern vertheilen ſah, ohne daſs bisher ein viel anderer Erfolg ſich gezeigt, als der Vf. (S. 45) von ähnlichen Verſuchen bey dem Potsdamer Waiſenhauſe erzählt. Den Behörden ſteht es gewiſs am wenigſten an, über Waiſenhäuſer zu klagen, da ſie ja allein an ihrer ſchlechten Einrichtung und Verwaltung Schuld ſind; und es doch wohl leichter iſt, Einen tüchtigen Vorſteher zu finden, als 20 oder 30 Familien, die fremde Kinder gut erziehen. Und welcher Widerſpruch, wenn Mitglieder ſolcher Behörden, die Waiſenhäuſer aufheben, ihre eigne Kinder in Erziehungsanſtalten ſchicken!

Erfreulich ſind die angehängten Nachrichten vom Zuſtande des Potsd. W. H., das 1818 zuſammen 661 Kinder, 448 Knaben und 213 Mädchen, enthielt, von welchen in dieſem Jahre nur 5 ſtarben — von den Induſtrieſchulen, — und (für Manche freylich nicht) das Zeugniſs (S. 87.): „Es hat ſich bey uns im Allgemeinen der Grundſatz bewährt, je braver auf dem Turnplatz, je braver in der Schule."

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Fürſt Blücher von Wahlſtatt und ſeine Umgebungen.* Geſchrieben von Dr. *Friedrich Förſter*, Ritter des eiſernen Kreuzes. Mit Kupfern (einem) 1821. VIII u. 420 S. gr. 8.

Es iſt nicht eben ein würdiges Todtenopfer welches Hr. *F.* dem Feldmarſchall bringt. Zu einem Un-

Digitized by Google

Unternehmen, wie er es wahrſcheinlich beabſichtigte, fehlten ihm hinlängliche Materialien, er ſtand dem Feldmarſchall niemals ſo nahe, um aus eigner Beobachtung Viel geben zu können, nur ſelten findet ſich eine Spur von Mittheilungen aus der näheren Umgebung deſſelben, und auſser einem Tagebuche welches der Fürſt in den Feldzügen von $17\frac{93}{94}$ geführt, ſind nur kriegshiſtoriſche Schriften benutzt, welche in Aller Händen befindlich, bey weitem nicht zu dem ausreichen, was der Vf. eigentlich wollte. Einzelne factiſche Unrichtigkeiten wie ſie uns aufgeſtoſsen ſind, wären bey einiger Vertrautheit mit dem behandelten Gegenſtande wohl zu vermeiden geweſen. Faſſen wir das Geleiſtete näher ins Auge, ſo finden ſich mehr als vierhundert Seiten mit wenig wahrhaft charakteriſtiſchem oder rein hiſtoriſchem, aber angefüllt mit Dispoſitionen, Proklamationen, Kundmachungen aller Art bis auf den Verpflegungstarif in Paris herab, ferner gute und ſchlechte Gedichte, Original und Ueberſetzung aus franzöſiſchen Werken über die letzten Kriege, ja ſogar Stücke aus Raynouards bekannten Rede und was Buonaparte darauf erwiedert. Dieſes Conglomerat ſucht ſich bedeutſam zu machen: durch möglichſt kecke volksthümliche Sprache, Hindeutungen auf Volksvertretung und Preſsfreyheit, ſtrategiſche Winke, meiſt übel erfundne charakteriſtiſch ſeyn ſollende Anekdoten und andre Zuthat ſolcher Art. Den Verehrern des Feldmarſchalls kann auf ſolche Weiſe nicht genug gethan werden, indeſs wird vielleicht juſt dieſe Schrift einem der ausgezeichneten Männer, die ihm näher geſtanden, Veranlaſſung, etwas gediegeneres zu liefern.

Der Vf. hat ſeine Darſtellung in mehrere gut begrenzte Abſchnitte getheilt, welchen wir mit unſern Bemerkungen über Einzelnes folgen wollen. Der *zweyte*, — *die Feldzüge von* 1793 und 1794 — iſt vielleicht der intereſſanteſte im ganzen Bändchen wegen der Auszüge aus dem obenerwähnten Tagebuche; die einfache Darſtellungsweiſe des Helden hätte als Beyſpiel nicht verloren gehen ſollen, ſtatt deſſen finden wir am Schluſſe ein lächerliches Spiel mit dem Familiennamen der zweyten Gemahlin des *F. M.* und den Worten *Colombo* und *columba!* — *III. Feldzug von* $180\frac{6}{7}$. Hier ſetzt es, wie leicht zu erwarten war, diverſe Seitenhiebe, ſo S. 57. einen ſehr unpaſſenden auf den F. M. *Möllendorf* und gar manche auf den Fürſten Hohenlohe, der zum Glück keine Vertheidigung gegen *ſolche* Angriffe bedarf. *V. Feldzug von* 1813 *bis zum Waffenſtillſtand;* was der Vf. S. 112. Z. 11 v. u. eigentlich meint oder vielmehr aus welchem Grunde er die verbündete Armee bey Bautzen durch einen Angriff am 13. May ſo ſehr gefährdet glaubt, können wir nicht begreifen. *VI. Feldzug bis zum Rheinübergange*, die S. 141 mitgetheilte Anekdote iſt gewiſs nicht wahr, die Dispoſition welche kurz vor der Schlacht a. d. Katzbach ausgegeben aber nicht ausgeführt ward, (und die der Vf. ſelbſt erwähnt) widerſpricht ſchon; gleich darauf ſetzt es wieder einen Streich ins Blaue. Die Anekdote S. 153. (aus dem Treffen bey Wartenburg) würde dem F. M. nicht gerade groſse Ehre machen, ſie iſt aber auch nicht wahr, kann es ſchon nicht ſeyn, weil er beym Beginn des Gefechts gar nicht auf dem linken Elbufer war — das heiſsen nun Charakterzüge! Die Schlacht bey Möckern am 16. Oct. muſs ganz allein auf Rechnung des G. *v. York* kommen; der Vf. ſchreibt hier übrigens Hn. *v. Plotho* die Unrichtigkeit nach, daſs das 7te franz. A. C. ſich an dieſem Tage bey Wetteritzſch geſchlagen habe; es marſchirte auf dem rechten Mulde-Ufer von Düben nach Eilenburg. *VII. Feldzug bis zum Einzuge in Paris.* In Bezug auf die Unfälle der Schleſiſchen Armee vom 10. bis 14. Febr. hilft ſich der Vf. durch die ſonderbare Floskel: „daſs für die groſsen Fehler die hier begangen worden, der *Generalſtaab* der Kriegsgeſchichte verantwortlich bleibe" — S. 202 hat er zwar dem Hn. *v. Plotho* (3. Th. S. 164) nachgeſchrieben daſs man im Hauptquartier des F. M., am 13. die Niederlage von Sacken und York noch nicht gewuſst; er hat aber ganz überſehen daſs ſein Gewährsmann einige Blätter vorher (S. 154.) ganz treuherzig erzählt: daſs ein dort genannter Officier dem F. M. Schwarzenberg, *am* 13. *Mittags in Troyes* vom F. M. Blücher die Meldung von den Unfällen Sackens und Yorks gebracht. So iſt ferner derſelben Quelle nacherzählt daſs der Angriff der Generale von York und von Kleiſt in der Schlacht bey Laon befohlen geweſen ſey, was aber von nicht wenigen beſtritten wird; gewiſs iſt's daſs der Feldmarſchall in dieſen Tagen ſehr krank war, wodurch vielleicht auch das Zurückrufen jener beiden Generale erklärlich wird. *XI. Feldzug von* 1815. S. 247. Z. 11 v. u. findet ſich eine eben ſo muthwillige als ungerechte Verletzung der deutſchen Fürſten, deren Contingente mit geringen Ausnahmen damals ſchon ſämmtlich am Rhein ſtanden (manche freylich nicht aufs beſte ausgerüſtet) daſs ſie nicht auch bluteten wie „die preuſsiſchen Freywilligen," war nicht ihre Schuld. An den feſten Rückhalt welchen nach S. 250 die Armee durch das Beſitzergreifungspatent der Rheinprovinzen und — merkwürdige Zuſammenſtellung! — den *rheiniſchen Merkur*, erhalten haben ſoll, glaube wer Luſt dazu hat; — bey der Ueberſchwemmung mit Proclamationen u. ſ. w. iſt es zu bewundern, daſs der Vf. juſt die in ihrer kräftigen Kürze ſo ſchöne Anrede des F. M. an die Armee als er deren Führung wieder übernahm, unbeachtet gelaſſen hat. Die Vorfälle in Lüttich und ihre nächſten Folgen ſind (S. 253) nicht ganz treu dargeſtellt, wo den Sachſen ſo viel übles nachgeſagt werden muſste, war es übrigens billig, auch des pflichtmäſsigen Benehmens zu gedenken, welches die ſächſiſche Wache des F. M. beobachtete und deren Führer dafür von des Königs von Preuſsen Majeſtät durch Beförderung belohnt ward. Willkommen iſt (S. 266) das Detail über die im allgemeinen bekannte, gefährliche Lage in welcher ſich der F. M. in der Schlacht von Ligny befand, ſie beruht offenbar auf verbürgter Privatmittheilung. Den Schluſs der Anekdoten S. 271 können wir

Digitized by Google

wir nicht anders als gemein nennen, es iſt geradezu unmöglich daſs der Feldmarſchall ſo etwas geſagt haben kann. — Die Keckheit die in dieſem ſogenannten Charakterzuge wahrſcheinlich liegen ſoll, möchte doch wohl nur von einer im doppelten Sinne geringen Anzahl von Leſern anerkannt werden. Anmuthig iſts wenn (S. 259) Männern wie Müffling und Gourgaud ſtrategiſch der Text einigermaaſsen geleſen wird; noch übler aber kommt auf der folgenden Seite Wellington weg; — vielleicht lernt der Vf. den Helden beſſer beurtheilen, wenn er ſeine ſpaniſchen Feldzüge einmal ſeiner Aufmerkſamkeit würdigt.

Angehängt ſind Nachrichten über die dem Feldmarſchall gewidmeten und projectirten Denkmäler, wo wir nur ungern die einfache Bezeichnung ſeiner Ruheſtätte vermiſſen, welche durch Beyträge *des Heeres* beſtritten wird; darauf folgen „Geſänge“ die gar manches ſchlechte enthalten, wie in einem Liede von Hn. *Arndt* die Stelle: Zuletzt Kameraden bey der Bell' Allianz da tanzten die Franzoſen den Betteltanz. Endlich auf, nicht weniger als 110 Seiten ein „hiſtoriſch-kritiſcher Anhang aus franzöſiſchen Schriften" d. h. Urſchrift und Ueberſetzung von Stellen aus *Kock's* Memoiren, Gourgaud's *Campagne de* 1815, *Mémoires pour ſervir à l'hiſtoire de France en* 1815, und *Fleury de Chaboulon* bekannten Buche; deren Nothwendigkeit wir nicht recht einſehen, da Leute welche ſich für die darin beſprochenen Angelegenheiten intereſſiren, jene Schriften gewiſs ſchon geleſen haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 17. Januar ſtarb zu Münſter *Karl Ludwig Buch*, ehemal. Tribunals-Prokurator daſelbſt, geb. zu *Burgſteinfurt* am 29. December 1753; Vf. einiger politiſchen Schriften, deren letzte: „Darf der Bauernſtand in denjenigen Ländern des deutſchen Reichs, wo die franzöſiſchen Geſetze die Leibeigenſchaft und Grundunterthänigkeit abgeſchafft haben, hey der Rückkehr der alten Ordnung der Dinge auf die Fortdauer ſeiner Freyheit rechnen?" 1814 zu Münſter erſchien.

Am 28. Januar verſchied zu Dresden der Ober-Steuer-Procurator und Rechtsconſulent, Dr. *Johann Gotthelf Beſchorner*, im 52. Lebensjahre. Er war zu Dresden, am 14. Julius 1769 geboren. Auf der daſigen Kreuzſchule gebildet ging er 1788 nach der Leipziger Univerſität. Im J. 1792 kehrte er nach Dresden zurück, wo er ſich der juriſtiſchen Praxis widmete, und bald den Ruf eines geſchickten und thätigen Sachwalters erhielt. Nachdem er 1805 Steuerprocurator im Meiſsniſchen Kreiſe geworden war, erlangte er zu Ende des J. 1806 nach Vertheidigung der ſehr gut ausgeführten *differt. quaeſtiones nonnullae ad jus lotteriarum pertinentes*, die juriſtiſche Doctorwürde. Zu Ende des J. 1810 ward er Ober-Steuerprocurator. In den letzten drey Jahren hatte er ſich durch Neiderfolge, allmählig von juriſtiſchen Geſchäften zurückgezogen, und lebte gröſstentheils für das Forſchen in den Wiſſenſchaften. Das unverſchuldete Schickſal, ſich verkannt zu ſehen, nagte ſeitdem verzehrend in ſeinem Innern. und legte den Grund zu einer immer mehr überhand nehmenden Schwäche, welche auch, nach einem zweymonatlichen Krankenlager, den 28. Januar Mittags um 12 Uhr ſeine Auflöſung herbeyführte. — Als Schriftſteller hat er ſich in der neuern Zeit durch folgende anonyme Schriften: Sendſchreiben an den Hauptmann Grävell, Vf. der Schrift: Sachſens Wiedergeburt, von einem Dresdner Sachwalter, (Dresd. 1814. 8.) worin einige Inconſequenzen der juriſtiſchen Normen gerügt worden, und durch: Bemerkungen über (Dr. *G. W. Beckers*) Schrift: Luther und ſeine Zeitgenoſſen, (ebendaſ. 1817. 8.) bekannt gemacht. Seine neueſte und intereſſanteſte Schrift ſind die Grundzüge eines Gemeinweſens; Beleuchtung der allgemeinen Staatsverfaſſung, nebſt allgemeinen Bemerkungen über England und die Engländer, (Leipzig, 1820. 8. 1. Bd. 1. u. 2. Abth.) nur iſt es ſehr zu bedauern, daſs das auf 3 Bände berechnete Werk, wovon die 1. Abtheilung des 2. Bandes erſt 14 Tage vor ſeinem Ableben zum Abdruck verſendet ward, nunmehr unvollſtändig geworden iſt.

Am 14. März Morgens früh ſtarb zu Pechau nahe bey Magdeburg, an einer Lungenentzündung der daſige Prediger, auch Superintendent und Ehrenmitglied des Magdeburgiſchen Conſiſtoriums, *Heinrich Rathmann* im 72. Jahre. Er hat ſich vornehmlich durch eine ausführliche Geſchichte der Stadt Magdeburg bekannt gemacht, welche bis zum vierten Bande, der bis zum Jahr 1680 geht, gedruckt, folglich noch nicht vollendet iſt. Er war ein ſehr humaner, wohlwollender und verdienter Mann.

II. Beförderung.

Dem Muſiklehrer und Notar, Hn. *Joh. Ludw. Dan. Babſt*, zu Roſtock, als Schriftſteller durch plattdeutſche Gedichte und durch die Herausgabe des Wochenblatts „der Compilator" bekannt, iſt von dem daſigen Stadtrath das Kantorat an der St. Jacobskirche verliehen worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Königsberg.

Am 18. Januar 1820 hielt der öffentliche Lehrer der klaſſiſchen Literatur, Hr. Prof. *Lobeck*, eine Rede zur Feyer des Königl. Krönungsfeſtes, wozu er durch ein Programm: *de Cercopibus et cobalis* (12 S. 4.), eingeladen hatte. Nach gehaltener Rede wurden die Namen derjenigen Studierenden bekannt gemacht, welche genügende, eines Preiſes würdige Abhandlungen über die vom 3. Aug. 1819 aufgegebenen Fragen eingereicht hatten: Die juriſtiſche Facultät hatte die doppelte Prämie dem Stud. *Heinr. Ed. Ferd. Fiſcher* aus Marienwerder zuerkannt. In der mediciniſchen Facultät erhielt der Stud. *Reuter* aus Herzogsthal in Pr. den Preis; dem Stud. *Gaſpari* aus Frankfurt wurde das Acceſſit zuerkannt. Die philoſophiſche Facultät belohnte mit dem Acceſſit den Stud. *Ludw. Chriſt. Caſtele* aus Königsberg.

Am 10. April v. J. übergab Hr. Prof. Dr. *Schweigger* das Prorectorat für das Sommer-Semeſter dem Hn. C. R. Dr. *Wald*. Hr. Prof. *Burdach* gab zu Oſtern den dritten Bericht von der anatomiſchen Anſtalt mit Bemerkungen über den Mechanismus der Herzklappen heraus. Am 18. May diſputirte der Candidat des Pred. Amts, *Martin Gregor* aus dem Herzogthum Poſen, zur Erlangung der philoſophiſchen Doctorwürde, über ſeine Inaug. Diſſ.: *de nexus cauſalis notione.*

Zur Feyer des Pfingſtfeſtes hatte Hr. Prof. Dr. *Rheſa* ein Programm: *de religionis chriſtianae in Lithuania initiis* P. III. 16 S. 4. verfertigt.

Im Laufe des Sommerhalbjahres wurden noch drey andere Diſputationen gehalten, nämlich: Am 18. Jun. von Hn. *Friedr. Wilh. Schubert* aus Königsberg, welcher die philoſophiſche Doctorwürde in Leipzig erhalten hatte. Seine Diſſertation handelte *de Gubernationibus Pruſſiae Seculo XIII.* (Leipzig, 8.). In der mediciniſchen Facultät erlangte Hr. *Friedr. Ludw. Jul. Reuter* aus Herzogsthal am 18. Jul. die Doctorwürde. Seine Diſſert. handelte *de lingua mammalium et avium* (40 S. 8.). Am 1 Auguſt diſputirte Hr. *Jul. Leo* aus Königsberg gleichfalls zur Erlangung der med. Doctorwürde über eine Diſſert. *de ſtructura lumbrici terreſtris* (38 S. 4.).

Das Königl. Geburtsfeſt wurde von der Univerſität am 3ten Aug. in dem Saale der deutſchen Geſellſchaft feyerlich begangen. Hr. Prof. *Lobeck* hatte hiezu durch ein Programm: *de myſteriorum argumentis, pars tertia*, eingeladen. Am Schluſſe wurden die Namen der Studierenden, welche den Preis für eingereichte Abhandlungen erhalten hatten, angezeigt, ingleichen die Preisaufgaben für das künftige Jahr bekannt gemacht. Die theologiſche Facultät hatte zur Unterſuchung der Aufgabe gewählt: *Regiminis eccleſiaſtici Origines, mutationes et mutationis cauſae enarrentur.* Die juriſtiſche Aufgabe betraf das Geſetz L. 6. D. *de transactionibus.* Von der mediciniſchen Facultät wurde folgende Preisaufgabe aufgeſtellt: *Variae organorum reſpirandi formae tanquam unius generalis typi omnibus ſubjecti ſpecies exponantur.* Die philoſophiſche Facultät hatte zwey Fragen: eine mathematiſche und eine hiſtoriſche, aufgegeben. Die mathematiſche Aufgabe betraf die Parallelen: *Quaeratur primum, quamnam huic adferret utilitatem theorema illud notum, in omni triangulo rectilineo ſummam trium angulorum duobus rectis aequalem eſſe, ipſum antecedens; deinde quomodo poſſit hoc theorema priusquam fieri ſolet in compendiis geometricis demonſtrari?* Die hiſtoriſche Frage lautete: *Diſtinguatur aequum a juſto et exponatur, quantum utrique ſit tribuendum in conſtituenda civitatis notione.*

Am Schluſs des Sommerhalbjahres übernahm der Prof. der Theol., Hr. Dr. *Rheſa*, das Prorectorat aus den Händen des Hn. C. R. Dr. *Wald*. Auch fand der Decanatswechſel ſtatt.

Was das Univerſitäts-Perſonale betrifft, ſo erlitt die Univerſität einen dreyfachen Verluſt. Die beiden älteſten Mitglieder, Hr. Dr. *Elsner*, Königl. Medicinal-Rath, und Hr. Dr. *Gräf*, Königl. Conſiſtorial-Rath und Prof. der Theol., gingen mit Tode ab, erſterer am 19ten April, letzterer am 28ſten December. Die theologiſche Facultät wurde durch den Abgang des Hn. Prof. Dr. *Vater* nach Halle, eines ſehr geſchätzten Mitgliedes beraubt. Dagegen erhielt die Univerſität einen bedeutenden Zuwachs von angehenden Lehrern: 1) In der juriſtiſchen Facultät, in welcher der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Rogge*, eine auſserordentliche Profeſſur erhalten hatte, wurde Hr. Dr. *Abegg* aus Erlangen als Privatdocent mit einer Remuneration angeſtellt, welcher zu Michaelis ſeine Vorleſungen angefangen hat. 2) In der mediciniſchen Facultät trat Hr. Dr. *Eyſenhardt* aus Berlin in die Stelle des auf Reiſen ſich befindenden Hn. Prof. *Schweigger* die Interimiſtiſche Direction des botaniſchen Gartens an. 3) In der philoſophiſchen Facultät traten drey hier gebildete junge Gelehrte, die Herren M. *Gregor*, *Schubert* und *El-*

Ellendt, als Privatdocenten auf. Erſterer hält Vorleſungen über die theoretiſche Philoſophie, der zweyte über Preuſs. Geſchichte, und der dritte über klaſſiſche Literatur.

Am Weihnachtsfeſte erſchien das gewöhnliche Feſtprogramm von Hn. Prof. Dr. *Hahn*: *de gnoſi Marcionis* (16 S. 4.).

Die Zahl der Neuaufgenommenen, welche vom 1ſten Jan. bis letzten Decbr. in die Matrikel der Univerſität eingeſchrieben worden, betrug 73, und die Geſammtzahl aller zu Ende des Jahres hier Studierenden belief ſich auf 223, worunter jedoch auch einige Oekonomen, Künſtler und Pharmaceuten, die nur den Vorleſungen ihres Faches, ohne förmlich akademiſche Bürger zu ſeyn, beywohnen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Aeſkulap, eine Zeitſchrift der Vervollkommnung der Heilkunde in allen ihren Zweigen gewidmet, inſonderheit für ausübende Aerzte und Wundärzte, herausgegeben von *K. H. Dzondi*, Profeſſor. 1ſten Bdes 1ſtes Stück. Mit zwey Tafeln in Steindruck. Leipzig, bey Joh. Ambroſ. Barth.

Inhalt:

I. Ueber die Zwecke dieſer Zeitſchrift.
II. Ueber die Grenzen jeder Erforſchung der Entzündung.
III. Ueber den Begriff der Entzündung.
IV. Dritter Jahresbericht von den merkw. Krankheiten u. Operationen in dem Inſtitute des Herausgebers.
V. Zwey Verſchiedenheiten der Entzündung erörtert.
VI. Die Dampfmaſchine, ein neues Heilmittel.
VII. Die Hautſchlakke oder ſkoriſcher Entzündungsreiz, Quell der meiſten krankh. Störungen des Organismus.
VIII. Bittſchrift der Blutegel an Aerzte.
IX. Vorſchlag, die Hahnemann'ſche Anwendungsart des Präſervativs gegen Scharlach und Scharlachfrieſel betreffend.
X. Neue Heilmethoden und Heilmittel, als: 1) Skrophulöſe Lichtſcheu. 2) Glandulöſe Augenliederdrüſen - Entzündung. 3) Skropheln. 4) Jodine. 5) Kartoffel-Extract. 6) Thonerde. 7) Neue Mittel gegen die Waſſerſcheu. 8) Epilepſie. 9) Bandwurm. 10) Allgemeines Gegengift. 11) Kaltes Eiſen gegen Menſtruationsbeſchwerden. 12) *Biſmuthum nitric.* gegen Wechſelfieber. 13) Brechmittel gegen *Mania a potu.* 14) Kaltes Waſſer gegen Ileus. 15) Aetzmittel gegen Karfunkel.

Der Preis des Jahrgangs iſt 4 Thaler oder 6 Gulden Conv. Münze. Einzelne Stücke koſten 1 Rthlr. 8 gr. Jährlich werden 4 Stücke erſcheinen.

Berlin, bey Duncker und Humblot iſt erſchienen:

Journal für Chirurgie und Augenheilkunde, herausgeg. von C. F. *Gräfe* in Berlin und *Ph. von Walther* in Bonn. 2ten Bandes 2tes Heft.

Dieſe Zeitſchrift, welche bekanntlich nur Original-Aufſätze und Abhandlungen enthält, und ſich nicht mit Literatur beſchäftiget, liefert in dieſem Hefte: 1) *v. Klein*, zur Lehre von den Kopfverletzungen; 2) *Ficker* noch etwas über die ſchwammigen Auswüchſe auf der harten Hirnhaut; 3) *Hedenus* Ausrottung der Schilddrüſe; 4) *Kunzmann* über die Structur u. ſ. w. der Saugorgane des Blutegels, deſſen Anwendung und Aufbewahrung; 5) *Brechet* Entſtehung, Beſchaffenheit und Behandlung des widernatürlichen Afters; 6) *Hecker* über das früheſte Vorkommen der Hydrophobie beym Menſchen; 7) *Jüngken* Beſchluſs ſeiner Bemerkungen auf der Reiſe über Wien und München nach Italien; 8) *Gräfe* Auszug ſeines Berichts über das kliniſche chirurgiſch - augenärztl. Inſtitut der Univerſität zu Berlin; 9) *Wagener* Notiz über ein paar neuentdeckte Muskeln im Wallfiſch - Auge; 10) Preisaufgabe.

Es erſcheinen hiervon jährlich ungefähr 4 Hefte, welche einen Band ausmachen und 4 Rthlr. koſten. Einzelne Stücke werden nur zu 1 Rthlr. 8 gr. abgelaſſen. Man kann ſelbige durch jede gute Buchhandlung, wie auch durch die Poſtämter erhalten. Letztere wenden ſich an das hieſige Königl. Hof - Poſtamt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Scholia antiqua in Homeri *Odyſſeam* maximam partem e codicibus Ambroſianis ab *A. Majo* prolata nunc e codice Palatino et aliunde auctius et emendatius edita a *Ph. Buttmanno*, Dr. Accedunt fragmentorum Iliadis Ambroſianorum notitia et excerpta. 8 maj. Berolini, in libr. Myliana. 1821. 2 Rthlr. 16 gr.

Der Philolog erhält hier, was er ſchon längſt vermiſste, eine vollſtändige Sammlung aller Scholien zur Odyſſee, die bisher im Druck erſchienen waren, wovon die von *Mai* kürzlich herausgegebnen dem Umfang nach allerdings den gröſsten Theil ausmachen, vermehrt mit vielen noch ungedruckten aus der angezeigten wichtigen Handſchrift. Von den Harlejaniſchen Scholien ſind die Porſoniſchen Auszüge überall eingerückt oder verglichen; und eben ſo aus dem ſogenannten kleinen Scholiaſten, mit Auslaſſung der ſehr entbehrlichen gemeinen Wortgloſſen, alle eigentliche Scholien; und ſelbſt von jenen Gloſſen alle die, welche irgend einen kritiſchen oder andern Gebrauch haben können; endlich alle in Wiener Handſchriften einzeln enthaltene von Alter mitgetheilte Scholien. Durch

Digitized by Google

Durch Zuſammenhaltung ſo vieler Exemplare und durch unmittelbare Kritik ſind aber alle dieſe Scholien, beſonders die von *Mai* ſo ſehr fehlerhaſt herausgegebnen, ſehr berichtigt, und zum groſsen Theil nun erſt verſtändlich dargeſtellt. — Von den merkwürdigen Bruchſtücken der uralten mayländiſchen Handſchrift der *Ilias* hat der Herausgeber in einem Anhang alles, was für die Kritik der Leſart nicht nur, ſondern auch für alte Orthographie nur irgend von Bedeutung ſeyn kann, in einem bündigen Auszug mitgetheilt, ſo daſs der Philolog nun alles, was in jenem koſtbaren Werke für ihn brauchbar iſt, für einen mäſsigen Preis ſich verſchaffen kann.

Bey **Imman. Müller**, Buchhändler in **Leipzig**, iſt ſo eben erſchienen:

S. von Tennecker, gründlicher Unterricht in der Zäumung, Beſchirrung und Beſpannung der Wagenpferde, ſo wie in dem Fahren mit 2, 4 und 6 Pferden, nebſt einem Anhang über das Einführen junger Pferde; ein Hülfsbuch für Herrſchaften und Kutſcher. Geheftet 16 gr.

In der **Univerſitäts-Buchhandlung** zu **Königsberg in Preuſsen** iſt erſchienen:

Anthropologie in pragmatiſcher Hinſicht. Von *Immanuel Kant. Dritte* Auflage. 1 Rthlr. 4 gr.

Pränumerations-Anzeige.

Von den drey hiſtoriſchen Schriftſtellern der Engländer, *Gibbon*, *Hume* und *Robertſon*, deren klaſſiſcher Werth zu allgemein bekannt iſt, als daſs es nöthig wäre, zu ihrer Empfehlung etwas zu ſagen, erſcheinen neue Ausgaben in meinem Verlag. — Mit

Edward Gibbon's
Hiſtory
of the Decline and Fall
of the
Roman Empire

in 12 Volumes wird der Anfang gemacht, und iſt dieſes Werk nicht nur unter der Preſſe, ſondern die zwey *erſten* Bände ſind bereits fertig und an alle Buchhandlungen verſendet, damit jeder Liebhaber, ehe er pränumerirt, ſich zuvor überzeugen kann, was er in Hinſicht des Drucks und Papiers zu erwarten habe.

Es erſcheint auf ſchönem Schreibpapier mit neuen Lettern ſauber und correct gedruckt, und iſt die Einrichtung getroffen, daſs alle zwey Monate *zwey* Bände die Preſſe verlaſſen ſollen, ſo daſs das ganze Werk binnen einem Jahre beendigt ſeyn kann.

Um die Anſchaffung zu erleichtern, biete ich es auf Pränumeration an, nämlich: für alle 12 Bände Zwölf Thaler Sächſ. oder 22 Fl. Rheiniſch, und Sammlern bey fünf Exempl. das ſechste *gratis*. — Der nachherige Ladenpreis wird Achtzehn Thaler ſeyn.

So bald *Gibbon* beendigt, wird *Hume* und *Robertſon* in ganz ähnlichen Ausgaben und unter gleichen Bedingungen folgen.

d. 1. März 1821.

Gerhard Fleiſcher,
Buchhändler in **Leipzig**.

Bey **C. W. Leske** in **Darmſtadt** iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Creuzer, Dr. *Fr.*, *Symbolik und Mythologie der alten Völker*, beſonders der *Griechen*. 3ter Theil. *Zweyte* völlig umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. Auf Poſtpapier 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr., auf Druckpap. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

(Der 4te Band dieſes Werks erſcheint zur Leipziger Oſtermeſſe.)

Zimmermann, *E.*, *Predigten* in der Groſsherzogl. Heſſ. Hofkirche in Darmſtadt gehalten. 3ter Th.

Auch unter dem Titel:

Feſt- und *Zeitpredigten* aus den Jahren 1815 bis 1819. Ausgabe in gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr. Ausgabe in kl. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl.

Die Kanzelreden des Hrn. Hofprediger *Zimmermann* erſcheinen in Zukunft auf vielfaches Verlangen Jahrgangsweiſe, und zwar vom Jahre 1820 anfangend.

Dieſe *neue Sammlung* ſchlieſst ſich übrigens an die *frühere* an. Die Subſcribenten für dieſe, erhalten die neue ebenfalls um den Subſcriptionspreis, und die Subſcription bleibt noch bis zum Erſcheinen des *erſten* Bandes offen.

Pauli, *P. A.*, *die römiſchen und deutſchen Alterthümer am Rhein.* 1ſte Abtheil. *Rheinheſſen.* 8. Geheftet. (In Commiſſion.) 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Das Buch der Zigeunerinnen, oder die Kunſt, aus den Runzeln der Stirn, aus der Geſichtsbildung, den Handlinien, Geberden, Schönheitsmählern u. ſ. w. zu weiſſagen; nebſt der Geſchichte der Zigeuner, herausgeg. von *Iſmael Bohabdil.* Aus d. Franzöſ. überſetzt. Mit 2 Figuren. Geheftet 12 gr.

Frankfurt a. M., im April 1821.

P. H. Guilhauman.

III. Auctionen.

Groſse Bücher-Auction zu Schwerin.

Die von dem weiland Domprobſt und Kammerherrn *von Weltzendorff* auf Kleinen Brütz im Mecklenburgiſchen hinterlaſſene vortreffliche Bibliothek von etwa

etwa 12,000 Bänden ſoll zur erſten Hälfte am 14ten Junius u. folg. Tage, zur zweyten Hälfte aber am 3ten September d. J. u. folg. Tage zu Schwerin meiſtbietend verſteigert werden.

Bücherfreunde werden auf dieſe durch zahlreiche und ſeltene groſse Pracht- und Kupferwerke, beſonders der Naturkenntniſs und Reiſebeſchreibungen, ausgezeichnete, im hiſtoriſchen Fache vorzüglich reichhaltige, doch auch auf viele andere Wiſſenſchaften erſtreckte, geſchmackvolle, und ſich daneben durch ihren ſchönen, unverſehrten, gröſstentheils in franz und halbfranz beſtehenden, Band empfehlende Sammlung eines langjährigen und bis zum Jahr 1818 fortgeſetzten Fleiſses aufmerkſam gemacht.

Cataloge mit beygedruckten Ladenpreiſen ſind zu erhalten bey den Herren Magiſter Stimmel zu Leipzig, Bücher-Commiſſionär Ruprecht zu Hamburg, Bücher-Auctionator Cruſe zu Hannover; ferner in der Maurer'ſchen Buchhandlung zu Berlin, ſo wie in denen der Herren Brönner zu Frankfurt a. M., Max und Comp. zu Breslau, Gebr. Bornträger zu Königsberg, Lucius zu Braunſchweig, und Herold u. Wahlſtab zu Lüneburg. Letztere werden, ſowohl in der Leipziger Oſtermeſſe als ſonſt, auch andere Handlungen mit etwa gewünſchten Catalogen verſehen.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Für die Beſitzer des *zweyten* Theils von *Karamſin's* Geſchichte des ruſſiſchen Reichs halte ich mich verpflichtet, zu bemerken, daſs eine genaue Angabe der Druckfehler und Verbeſſerungen zu dieſem Theile von meinem Herrn Verleger dem *dritten* Theile wird beygegeben werden; unterdeſſen ſey es mir vergönnt, hier einige bedeutende Fehler in dieſem 2ten Bande anzugeben, die ſich in den *Noten* befinden. So ſteht in der 10ten Note in der aus *Kadlubek* angezogenen Stelle unrichtig das Wort „Viper" ſtatt „Eber;" Note 13: „unterm Waſſer" für „am Ufer;" Note 40: „achtzehn" für „achtzig;" Note 101: „um zwey Uhr des Morgens" für „in der zweyten Tagesſtunde" (das iſt, zwiſchen fünf und ſechs Uhr, denn am 21ſten May geht die Sonne in Kiew um vier Uhr auf); Note 119: „Um ein Uhr des Morgens" für „in der erſten Tagesſtunde."

von Hauenſchild.

Auffoderung an Juriſten und Philologen.

Sollte jemand, der die Handſchriften des Mittelalters zu behandeln verſteht, einen Aufenthalt in England, beſonders London, Oxford, Cambridge, machen, und geneigt ſeyn, von den dortigen, das *Corpus juris civilis* betreffenden, Handſchriften äuſsere Beſchreibungen, Probe-Vergleichungen einzelner Abſchnitte, und, nach Umſtänden, Vergleichungen ganzer Handſchriften für mich zu verfertigen: der wird gebeten, ſich über das Nähere mit mir in Correſpondenz zu ſetzen. Im Voraus kann ich bemerken, daſs die Güte einiger brittiſcher Gelehrten und andre Verbindungen die Ausſicht geben, einem Solchen nicht nur das Geſchäft ſelbſt ſehr fördernde, ſondern auch ſonſt beſonders für andre gelehrte Zwecke nützliche Empfehlungen zu verſchaffen; und daſs ich für die Arbeit einiges Honorar, wenn gleich kein ſolches, wofür die Reiſe ſelbſt gemacht werden könnte, anzubieten habe.

Tübingen, im April 1821.

Profeſſor *Schrader.*

Erklärung

In einer Schrift, die unter dem Titel: „Katzenſprung von Frankfurt a. M. nach München im Herbſt 1820, von *Felix von Fröhlichsheim*, Leipzig, bey J. F. Hartknoch, 1821." kürzlich erſchienen iſt, und die an Frechheit, Lügenhaftigkeit und Unflat kaum ihres Gleichen in deutſcher Sprache hat, wird S. 83, in Beziehung auf das Buch: „Geſchichte der Amtsführung und Entlaſſung des Profeſſors *C. A. Fiſcher*" geſagt: „*von Lerchenfeld* hat mit Hülfe eines gewiſſen „Dr. *Koth* — daſſelbe zu widerlegen geſucht; allein „dieſes Kreuzerbroſchürl hat es nicht einmal zur Ehre „einer Ankündigung zu bringen vermocht." Ohne Zweifel iſt hier die Schrift gemeynt: „Ueber des Hn. C. *A. Fiſcher* Geſchichte ſeiner Amtsführung und Entlaſſung. Stuttgart, in Commiſſion bey Steinkopf." Der Verfaſſer dieſer, zu Anfang des Aprils 1818 erſchienenen, Schrift bin *ich*. Der Freyherr *von Lerchenfeld* hat ſie erſt geſehen, da ſie gedruckt war. Die Anzeige in den gelehrten Zeitungen iſt zufällig unterblieben *). Zur Entkräftung der Läſterungen, mit welchen der Verfaſſer des Katzenſprungs einen der rechtſchaffenſten und verdienſtvollſten Männer Baierns in der Meinung des deutſchen Publicums zu verderben ſucht, genügt den Ehrenwerthen dieſes: *Friedrich Heinrich Jacobi hat bis an ſein Ende den Freyherrn von Lerchenfeld hochgeachtet und geliebt.*

München, den 8. April 1821.

Friedrich Roth, Dr., k. baier. Miniſterialrath.

*) Wenigſtens war dieſs der Fall in unſrer A. L. Z., da mehrere zur Anzeige aufgefoderte Hn. Mitarbeiter, der Reihe nach, dieſelbe ablehnten.

Die Herausg. der A. L. Z.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

RECHENKUNST.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Rechen-Tafeln, welche alles Multipliciren und Dividiren mit Zahlen unter Tauſend ganz erſparen, bey größeren Zahlen aber die Rechnung erleichtern und ſicherer machen.* Beſorgt vom Dr. *A. L. Crelle*, Königl. Preuſsiſchem Ober-Baurathe. *Erſter* Band. S. 1—500. *Zweyter* Band. S. 500—1000. — Zuſammen 5 Alphabete, weniger 1 Bogen, Tafeln; nebſt XIX Seiten Erklärung, und Druckfehler-Anzeige. 1820. 8.

Den Zweck und Inhalt dieſes Werks (welches auch einen franzöſiſchen Titel hat, nebſt einer Erklärung in dieſer Sprache) erſieht man im weſentlichen ſchon aus dem Titel. Es enthält ausgedehnte Multiplicationstafeln, und zwar die Producte jeder zwey Factoren, die nicht mehr als 3 Ziffern haben, oder die Producte aller Zahlen von 1 bis 999 mit allen Zahlen von 1 bis 999. Man hat zwar bereits mehrere ähnliche Tafeln. Der Herausgeber, der auch durch andere ſchätzbare mathematiſche Schriften bekannte Geh. Ober-Baurath *Crelle*, führt in der vorangeſchickten *Erklärung des Werks* als die neueſten und bis dahin ausgedehnteſten Tafeln dieſer Art an, die *Tables de multiplication à l'uſage de M. M. les géomètres, de Mm. les ingenieurs verificateurs du Cadaſtre* etc. sec. *edit. Paris, chez Valace 1812.* 4. Sie reichen aber nur bis 500, haben alſo nur den vierten Theil des Inhalts von gegenwärtigem, und nehmen dabey mehr als die Hälfte des Raums ein. Das franzöſiſche Werk war vorzüglich zum Gebrauch beym dortigen Cadaſter beſtimmt, und hat ſchon die zweyte Auflage erlebt. Um ſo mehr iſt zu erwarten, daſs das vollſtändigere und mehrfach brauchbare deutſche Werk eines ähnlichen Beyfalls ſich zu erfreuen haben werde, ſowohl in Deutſchland, als im Ausland, für welches auch der *franzöſiſche Titel* beygefügt iſt, nebſt einer vorangeſchickten *Explication de l'Ouvrage*, welche bis S. 16 geht, da das übrige aus lauter Zahlen beſteht.

Wir wollen nun 1) die *Einrichtung* der Tafeln, 2) ihre *Berechnungsart*, 3) ihren *Gebrauch* näher angeben.

Die *Einrichtung* des Werks iſt kürzlich folgende. Jede zwey beym Aufſchlagen einander gegenüberſtehende Octavſeiten zeigen oben in der Ecke linker Hand eine groſsgedruckte Zahl, die für beide Seiten der ſich gleich bleibende eine Factor iſt: wir wollen ihn den Multiplicandus nennen. Die beiden Seiten enthalten nun ferner die Producte dieſes Factors in alle (veränderliche) Multiplicatoren von 1 bis 999. Die vordere Ziffer oder die Hunderte des Multiplicators, als veränderlichen Factors, ſucht man in der obern horizontalen Reihe auf, und nimmt dazu die beiden andern Ziffern oder die Einer und Zehner deſſelben aus der erſten verticalen Reihe (Columne), auf der linken Octavſeite von 1 bis 49, auf der rechten gegenüber von 51 bis 99. Geht man von jenen Hunderten abwärts, bis man gegenüber von den Einern und Zehnern kommt, ſo findet man mit dieſen in einer horizontalen Reihe die Ziffern des verlangten Products, bis auf die zwey letzten, welche in derſelben horizontalen Reihe aus der äuſserſten verticalen auf jeder Octavſeite dazu genommen werden. Der Grund dieſer abgekürzten Einrichtung liegt darin: für die Producte in jeder horizontalen Reihe links oder rechts müſſen die beiden Endziffern ſich gleich bleiben, da die Multiplicatoren nur in den Hunderten verſchieden ſind, alſo auch die Producte erſt in dieſen von einander abweichen können, folglich dieſelben zwey Endziffern haben müſſen, welche daher nur einmal am Ende angeſetzt, und mit allen Hunderten ihnen zur linken zu verbinden ſind. Zum deutlicheren Verſtändniſs für mehrere Leſer wollen wir ein Bruchſtück der Tafeln hier beyfügen, das ſich auf den beſtändigen Multiplicandus 347 bezieht, für welchen die linke Octavſeite ſo anfängt, wie hier (*A*) zeigt, und die gegenüberſtehende rechts ſo, wie (*B*) zeigt.

A.

347	0	100	200	300	400	500	600	700	800	900	
1	3	350	697	1044	1391	1738	2085	2432	2779	3126	47
2	6	353	700	1047	1394	1741	2088	2435	2782	3129	94
3	10	357	704	1051	1398	1745	2092	2439	2786	3133	41

Digitized by Google

B.

347	0	100	200	300	400	500	600	700	800	900	
51	176	523	870	1217	1564	1911	2258	2605	2952	3299	97
52	180	527	874	1221	1568	1915	2262	2609	2956	3303	44
53	183	530	877	1224	1571	1918	2265	2612	2959	3306	91

Soll nun zum Beyſpiel 347 mit 203 multiplicirt werden, ſo geht man in (*A*) von 200 herab bis gegenüber von 3, und findet die Ziffern 704, mit welchen die äuſserſten rechts 41 das verlangte Product 70441 geben. Soll dagegen 347 mit 253 multiplicirt werden, ſo geht man in (*B*) von 200 abwärts bis gegenüber von 53, und findet 877, womit 91 verbunden wird zum Product 87791. Die *Berechnungsart* der Tafeln hat der Herausgeber in der vorerwähnten Erklärung umſtändlich entwickelt, und deutlich gezeigt, wie die Producte auf jeden zwey gegenüberſtehenden Octavſeiten nach und nach aus einander hergeleitet werden, indem beym Fortgang von einem Product zum folgenden jedes Mal nur eine einziffrichte Zahl zu addiren iſt: erſt werden die Einer und Zehner der Producte, oder die beiden Zahlen in den äuſserſten Columnen auf der linken und rechten Octavſeite, beſtimmt, und dann die Hunderte oder die übrigen Ziffern der Producte: dieſe ſo, daſs man von der 2ten verticalen Reihe links zu der 2ten rechts, von dieſer zu der 3ten links u. ſ. w., fortgeht. „Dieſe Berechungsart," ſagt der Herausgeber, „war in der Ausübung ſo leicht, daſs es ſelbſt beym Drucke nach einiger Uebung bequem gefunden worden iſt, nach dem Verfahren, und nicht nach dem Manuſcript zu ſetzen. Auch die Correcturen, auf welche alle mögliche Sorgfalt verwendet worden iſt, ſind alle ohne Manuſcript, mit viel gröſserer Sicherheit nach der (vorher angegebenen) Regel gemacht. Da dieſelbe die Probe mit ſich führt, ſo ſind nicht wohl andere als Augenfehler in den Tafeln möglich. Die bis jetzt bemerkten ſind hinten angezeigt." Nach dieſen Aeuſserungen ſcheint es, als habe der Setzer, nach der von Hn. *Cr.* erhaltenen Anweiſung, einen doch immer viele Aufmerkſamkeit erfodernden Hauptantheil an der wirklichen Berechnung dieſer Tafeln gehabt, deſſen Name daher billig zu nennen geweſen wäre, da der Fall gewiſs ſelten iſt, daſs ein Setzer einen ſo thätigen Antheil an dem Inhalt des Buchs ſelbſt nimmt. Der unmittelbare Antheil des Herausgebers, wie er ſelbſt ſagt, beſtand, auſser der verdienſtlichen Direction, hauptſächlich in der mit aller Sorgfalt und Mühe beſorgten letzten Correctur des Satzes. — In Rückſicht der gewählten Berechnungsart wollen wir noch zweyerley bemerken, mit Uebergehung der Gründe, der Kürze wegen. Die Zahlen in der äuſserſten Columne auf der linken Octavſeite ſind den entſprechenden auf der rechten gleich, wenn der oben ſtehende Multiplicandus eine gerade Zahl iſt; iſt er ungerade, ſo entſpringen die rechts aus denen links, indem zu den Zehnern jedes Mal fünf addirt wird; ein die Rechnung erleichternder Umſtand, den Hr. *Cr.* nicht erwähnt, der ihm aber ſchwerlich entgangen ſeyn wird. Die Factoren, die am Ende ein oder zwey Nullen haben, ſind in den Tafeln weggelaſſen, da man für ſie dem Product auch nur Nullen beyfügen darf. Indeſſen müſste man bey der wirklichen Berechnung, wenn man ſie nach den von *Cr.* angegebenen Regeln führen will, die Zahlen mit 0 am Ende in den vordern Columnen auf der linken und rechten Seite, und die ihnen entſprechenden Producte, mit zu Hülfe nehmen, damit die nach demſelben Geſetz gleichförmig fortgehende Ableitung nicht unterbrochen werde: welches der Deutlichkeit wegen zu bemerken geweſen wäre. Man kann jedoch, auch ohne Hülfe jener Zwiſchenzahlen mit 0, *ſprungsweiſe* nach folgender Regel verfahren. Man bezeichne durch *b* die Zehner des obenſtehenden Multiplicandus, durch *c* deſſen Hunderte; ſo ergeben ſich da, wo vorher eine ſolche Zahl mit 0 weggelaſſen iſt, zuerſt die Zehner in den äuſserſten Columnen aus den vorhergehenden jedes Mal durch Addition von $2b + 1$. Iſt ferner *b* kleiner als fünf, ſo ergeben ſich die Hunderte aus den in der Columne vorhergehenden durch Addition von $2c$ *oder* $2c + 1$, je nachdem die entſprechenden, auf einander folgenden Zahlen in den äuſserſten Columnen ſteigen *oder* fallen; iſt dagegen *b* gleich oder gröſser als fünf, ſo wird $2c + 1$ oder $2c + 2$ addirt, ebenfalls je nachdem jene Zahlen zu- oder abnehmen. — Was den *Gebrauch* der Tafeln betrifft, ſo kann man daraus unmittelbar, ohne Rechnung, alle Producte abſchreiben, deren beide Factoren unter Tauſend ſind. Aber auch bey der Multiplication gröſserer Zahlen dienen die Tafeln ſehr zur Abkürzung. Theilt man die Factoren in Klaſſen von 3 Ziffern ab, oder nimmt je 3 Ziffern auf einmal zuſammen, ſo kann man dieſe 3ziffrichte Zahlen als einfach behandeln, und die Producte derſelben oder der Klaſſen aus den Tafeln nehmen. Es ſey z. B. 238457643 mit 287 zu multipliciren, ſo iſt das Product von 287 mit 643, = 184541; das von 287 mit 457, = 131159; das von 287 mit 238. = 68306. Dieſe Producte werden, jedes drey Stellen weiter links als das nächſtvorhergehende, unter einander geſchrieben, addirt, und geben ſo das Geſammt-Product 68437343541. Wäre 238457643 mit 287423 zu multipliciren, ſo hat man 6 Partial Producte (anſtatt der ſonſt bey der gewöhnlichen Multiplication von Ziffer für Ziffer nöthigen 54) aus den Tafeln zu nehmen; erſt werden die Producte von 287 nach obigem unter einander geſchrieben; dann die ähnlichen Producte von 423 drey Stellen weiter rechts, oder es wird (welches ſich

ſich von ſelbſt dann ergiebt) das erſte dieſer letztern Producte rechts neben das zweyte der vorhergehenden, das zweyte von jenen neben das dritte von dieſen geſetzt. Hierauf werden die Partial-Producte nach ihren Stellen addirt. Hätte eine Klaſſe weniger als drey Ziffern, ſo werden die fehlenden links durch Nullen ergänzt gedacht. — Auſser der Multiplication kann man die Tafeln auch bey der *Diviſion* und bey *Wurzel-Ausziehungen* gebrauchen. Wäre z. B. 295832 durch 347 zu dividiren, ſo ſucht man in dem obigen Bruchſtück (*B*) unter den Producten von 347 dasjenige, welches zunächſt kleiner iſt als der Dividendus, es iſt 295644, wodurch ſich als der andere Factor der Quotient 852, und durch Abziehung des Products vom Dividendus der Reſt 188 ergiebt. — Jedes Product (die Quadrate ausgenommen) kommt in den Tafeln nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung zwey Mal vor, z. B. 287 · 543 unter 287, und unter 543. Man hätte alſo durch Vermeidung dieſer Wiederholungen den Umfang der Tafeln beynahe auf die Hälfte einſchränken können. Indeſſen wäre dadurch ihr Gebrauch viel unbequemer geworden durch das beym Multipliciren gröſserer Zahlen nöthige öftere Aufſchlagen, und für die Diviſion wären die Tafeln nach dieſer Abkürzung beynahe ganz unbrauchbar geworden. — Aus dem bisherigen ergiebt ſich hinlänglich, wie nützlich dieſe Tafeln ſind für alle, welche viele Rechnungen zu machen haben, wobey beſonders Multiplicationen und Diviſionen mit gröſseren Zahlen vorkommen, ſowohl zur Erleichterung der Rechnung, und zur Erſparung vieler Mühe, als auch (welches als ein Hauptvortheil anzuſehen iſt), um die Rechnungen ſelbſt *ſicherer* zu machen, durch Verminderung der Gelegenheiten, Rechnungsfehler zu begehen. Wir fügen daher noch den Wunſch bey, daſs der Herausgeber oder andere, welche dieſe Tafeln gebrauchen, die ihnen aufſtoſsenden Druckfehler öffentlich anzeigen möchten. Bis jetzt ſind von dem Herausgeber ſelbſt 85 Druckfehler im erſten Band und 158 im zweyten bemerkt und angegeben worden.

Lemgo, b. Meyer: *Rechenbuch für Schulen und Privatunterricht* nach einem neuen Plane bearbeitet von *H. C. W. Breithaupt*, Profeſſor und Lehrer der Mathematik und Phyſik am Gymnaſium zu Bückeburg. *Erſtes* Bändchen. Vier Species der ganzen Zahlen mit 44 aufgelöſten und 800 unaufgelöſten Exempeln. 8. (14 Gr.)

Der Vf. ſagt in der Vorrede, daſs man bemüht ſeyn ſollte, auf Gymnaſien die Mathematik auf die Rechenkunſt angewandt zu lehren, indem der mathematiſche Rechner dieſelbe viel bequemer, richtiger und ſicherer behandelt, als der handwerksmäſsige. Der Mathematiker könne alle im menſchlichen Leben vorfallende Aufgaben und Exempel am leichteſten und mit geringerem Aufwande von Zeit und Anſtrengung des Geiſtes auflöſen. Rec. ſtimmt dieſem Ausſpruche vollkommen bey und findet *Käſtners* Worte — in der Vorrede ſeiner Rechenkunſt — hier ganz an ſeinem Platze, daſs wenn man die Rechenkunſt ohne Buchſtabenrechnung und Logarithmen lehren wolle, es eben ſo viel iſt, als jemanden in der Muſik unterrichten und ihm die Erlernung der Noten zu erſparen. Bisher ſind Muſiklehrer nicht ſo nachgebend geweſen, ſie fodern von jedem, die muſikaliſche Schrift zu lernen, die doch mehr zuſammengeſetzt, mannigfaltiger, willkürlicher und ſchwerer iſt, als die mathematiſche Buchſtabenrechnung. Und Mädchen und Knaben lernen nur das, um ſich und andern Ergetzung zu verſchaffen. — Von dieſem Geſichtspunkte ausgehend hat der Vf. ſein Rechenbuch bearbeitet, das, wegen ſeines durchaus verſtändigen Vortrags, der darin herrſchenden Sprachreinheit und der ſehr zweckmäſsigen Anführung von paſſenden Beyſpielen aus dem Leben alle Empfehlung verdient. — Der Inhalt des vorliegenden *erſten* Bändchens iſt folgender: I. Ueber das Ausſprechen und Anſchreiben der Zahlen §. 1 — 8. II. Vier Species in ganzen unbenannten Zahlen §. 9 — 41. II. Vier Species der ganzen benannten Zahlen §. 42 — 51. Zum Schluſſe noch findet man Tabellen über Münzen, Maaſse und Gewichte.

Da in dieſem Werke ein Mann ſpricht, der es mit jeder Erklärung ſehr genau nimmt, und der nach ganz mathematiſcher Weiſe nicht zu viel und nicht zu wenig ſagt, ſo mag es Rec. erlaubt ſeyn, eine ihm aufgeſtoſsene Lücke bemerkbar zu machen. S. 127 §. 50 ſteht: „Diviſion in benannten Zahlen heiſst, eine einfache oder zuſammengeſetzte benannte Zahl durch eine unbenannte zu dividiren" u. ſ. w. Es kann aber eine benannte Zahl ebenfalls durch eine benannte dividiret werden, denn man kann z. B. fragen: wie viel Mal ſind 3 Rthlr. in 12 Rthlrn. enthalten? — Dem Werke ſind beygegeben Auflöſungen von 722 arithmetiſchen Exempeln als Anhang zum erſten Bändchen des Rechenbuchs an die Lehrer von *H. C. W. Breithaupt*. Der Vf. hat durch Mittheilung dieſer Auflöſungen gewiſs gefühlt, daſs es dem Lehrer einer groſsen Schulanſtalt ſehr willkommen ſeyn muſs, nicht nöthig zu haben, alle Exempel der Schüler nachzurechnen.

NATURGESCHICHTE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe; Paris, b. Treuttel u. Würz; London, b. Bohte: *Monographia Generis Potentillarum* ſcripſit *Jo. Georg Chr. Lehmann*, M. et Ph. D. Phyſ. et hiſt. nat. Prof. Bibl. Hamb. praef. Cum XX tab. aen. MDCCCXX u. 201 S. 4.

Das Verdienſtliche botaniſcher Monographieen iſt nicht bloſs, daſs ſie vollſtändige Beſchreibungen geben, und gewöhnlich die Zahl der Arten bereichern; ſondern vorzüglich, daſs ſie ſtrittige Synonymen berichtigen, und als Muſter gründlicher Ausarbei-

beitungen einzelner Zweige der Wiſſenſchaften gelten können. Aus letzterem Grunde wird man auch nicht verlangen, daſs alle Pflanzen der Erde in ſolcher Form bearbeitet werden ſollen, ſondern immer von Zeit zu Zeit nur einzelne Familien, Gattungen und Arten, wie ſie in glücklichen Fällen manchem Botaniker zu Gebot ſtanden. Denn nicht bloſs getrocknete Pflanzen, die ſich leicht verſenden laſſen, auch lebende muſs ein Monograph vergleichen können, nicht bloſs in Gärten, ſondern in ihrem Vaterlande; dabey muſs er Zeit und Mittel beſitzen, bey ſchon gereifter Bildung noch ausgedehnte Reiſen unternehmen zu können, muſs ſich in der Nähe reicher Bibliotheken aufhalten, und ſelbſt nicht von mehreren Hülfsquellen in ſeiner Wiſſenſchaft entblöſst ſeyn.

Der als trefflicher Botaniker ſchon bekannte Vf. der gegenwärtigen Monographie hat dieſe Erfoderniſſe in ſich vereinigt. Wir verdanken ihm ſchon mehrere ähnliche Schriften, in denen Sichtung und Vermehrung der Species, ſo wie in den Aſperifolien, beſſere Anordnung und Subſumtion der *Genera* hervorleuchtet. Die *Potentilla* hat noch die Auszeichnung, auf eine andere anſehnliche Monographie (*Neſtler's*) zu folgen, und dennoch um 20 Species ſtärker zu ſeyn, als dieſe. Die Einleitung verbreitet ſich über Namen, Verwandtſchaft, Vaterland, Gebrauch und Beſchreibung der Potentillen; alles mit ungemeiner Beleſenheit ausgeſtattet. *Tormentilla* und *Comarum* werden mit Recht dazu gezogen. Die Beſchreibung iſt klar und vollſtändig, nur ſtimmen wir dem gemeinüblichen Ausdruck *Calyx decemfidus* nicht bey, der offenbar unrichtig iſt. Entweder *Cal. duplex exterior pentaphyllus*, oder, nach *Neſtler's* Weiſe, *Cal. 5 fidus bracteis 5*. Die Species folgen im *Conſpectus* mit *differentia ſpecifica*, hierauf im Groſsen. Reiche Citate, zumal der Floren und Abbildungen, zeugen von dem Fleiſse des Vfs. Gern hätten wir eine ausführliche ſyſtematiſche Synopſis der Species geſehen, nicht bloſs die allgemeinen Abtheilungen *fol. pinnatis*, *digitatis*, *ternatis*. Wenn tabellariſche Eintheilungen, wie ſie hie und da gegeben worden ſind, manchmal rein mechaniſch und darum von geringem Werthe erſcheinen, ſo giebt es doch auch höhere Methoden, die nächſt der Erleichterung des Ueberblickes die Entwickelungsgrade anzeigen, und die der Vf. bey ſeinen Aſperifolien auch gekannt und angewandt hat. Ueber den Rang des Genus *Potentilla* verbreitet ſich Hr. *L* nicht, folglich auch nicht, wie *Neſtler*, über verwandte *Genera*. Die Species dagegen ſind mit groſser Sorgfalt, Beſtimmtheit und Ausführlichkeit behandelt. Da kein praktiſcher Botaniker dieſe Monographie wird entbehren können, ſo wäre es überflüſſig, alles Wichtige hier ausziehen zu wollen. In den Anmerkungen verbreitet ſich der Vf. bisweilen über die Varietäten und die Abweichungen der in verſchiedenen Ländern geſammelten Exemplare von einander; ſehr ſchätzenswerth für die beſchreibende Botanik.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Die Herren *Boiſſerée* und *Bertram* führen gegenwärtig ein Unternehmen aus, welches alle Freunde der altdeutſchen Malerkunſt zum höchſten Danke verpflichten wird. Sie laſſen durch den trefflichen Steindruckzeichner *Strixner* die Hauptſtücke ihrer unſchätzbaren Gemäldeſammlung im Steindruck anfertigen und zwar, nach den bereits fertigen Blättern zu urtheilen, in einer Vollendung, die nichts zu wünſchen übrig läſst. Zu jedem Blatte werden mehrere Platten angewendet. Sie ſollen heftweiſe erſcheinen und ſelbſt in einzelnen Stücken ausgegeben werden mit einer Erklärung jedes Stücks, und werden ein wahres lithographiſches Prachtwerk bilden, wie keine Nation aufzuweiſen hat. Der König hat erlaubt, es ihm zuzueignen. Es ſind bis jetzt vollendet: die h. Veronica mit dem Schweiſstuche, eine h. Barbara und ein heiliger Ritter, alle mit der höchſten Treue im Geiſte des Originals und in der Behandlung; in der Vollendung begriffen iſt *die Verkündigung* von *van Eyk*, das linke Seitenſtück zu dem herrlichen Gemälde: die Anbetung der drey Könige. — Die Sammlung ſelbſt zieht noch immer viele Fremde an, unter welchen in dem verfloſſenen Jahre die merkwürdigſten ſeyn mochten: der ägyptiſche Reiſende *Gau*, Lord *Elgin*, die Profeſſoren *Heeren* aus Göttingen, *Savigny* und *Wolff* aus Berlin, *Daub*, *Creuzer*, *Thibaut*, *Leonhard* aus Heidelberg, Director *Schelling* aus München, Conſiſtorialrath *Wachler* aus Breslau u. m., und vorzüglich *Thorwaldſen*, der jetzt ſeine Begeiſterung für die Meiſterwerke eines *Eyk*, *Schoreel*, *Hemmelingk* nach Rom gebracht und mit zuerſt, wie man ſagt, die Idee zur weitern Verbreitung der Kenntniſs derſelben durch den Steindruck angeregt hat. *Canova* gleichfalls lieſs ihnen bey ſeinem Beſuche im J. 1819 volle Gerechtigkeit wiederfahren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Geſchichte der Badiſchen Gerichtshöfe neuerer Zeit.* Mit Blicken auf die Vorſchläge unſrer Tage für mehr Oeffentlichkeit der Civil- und Kriminal-Juſtiz für das Plaidiren und die Geſchwornengerichte. Von *C. W. F. L.* Freyhrn. *von Drais*, groſsherzoglich Badiſchem wirklichen Geheimenrath und Präſidenten des Oberhofgerichts, Groſskreuz des Ordens der Treue. Mit groſsherzoglich Badiſcher Cenſur. 1821. XVI u. 338 S. 8.

Nachdem der Vf. (S. 1 — 42.) den Zuſtand der Rechtspflege in Deutſchland bis unter Karl V. nach bekannten Schriftſtellern im allgemeinen geſchildert, und daraus die Folgerung gezogen hat, daſs man keine Urſache habe, den damaligen Rechtszuſtand zurückzuwünſchen, wie gleichwohl von manchem vorzüglich in Hinſicht auf die mündliche öffentliche Rechtspflege geſchehe; trägt er (S. 42 bis 142) die Geſchichte der Badiſchen Gerichtshöfe neuerer Zeit vor, und zwar unter der letzten Markgräflichen, der Churfürſtlichen und der Groſsherzoglichen Zeit. So lange die Markgrafſchaft Baden unter die Baden-Durlachiſche und Baden-Badiſche Linien getheilt war, beſtand in jedem Landestheil ein Hofgericht, welches mit dem Hofraths- oder Regierungs-Collegium verbunden war, jedoch in der Maaſse, daſs ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Protocoll für die Regierungs- und ein andres für die Hofgerichtsſachen geführt wurde. Als im J. 1771 die Markgrafſchaft Baden durch das Abſterben der Baden-Badiſchen Linie, die ganze Markgrafſchaft wieder unter einen Herren kam, wurden die beiden Collegien mit dem nämlichen Geſchäftskreis in eins zuſammengezogen. In den erſten ſechszehn Jahren ging alles recht gut, durch die Anſtrengungen Hahns, Günderodes und Brauers. Als aber die beiden erſten 1786 u. 1788 ſtarben und Brauern viele Miniſterialgeſchäfte aufgetragen wurden, ſchleppten ſich, vorzüglich die Juſtizſachen mühſam vorwärts. Dieſs gab die Veranlaſſung daſs im J. 1790, das Hofgericht von der Regierung getrennt und mit einem Director und 8 Räthen beſetzt wurde. Neben dem neuen Hofgericht wurde ein Reviſionsgericht angeordnet für die nicht appellabeln Sachen unter 300 Fl. und für die Fälle, da eine Partey ſtatt der Appellation die Reviſion zur Hand nahm. Dieſs Reviſionsgericht war jedoch bloſs Spruchcollegium, die Räthe Mitglieder andrer Collegien. Durch den Reichsdeputationsſchluſs vom J. 1802 wurde bekanntlich dem Markgrafen die Churfürſtliche Würde und eine ſehr bedeutende Gebietvergröſserung zu Theil. Das Hofgericht wurde nach Raſtadt verlegt, und es wurden ihm auſser ſeinem bisherigen Gerichtsſprengel annoch Landestheile des Biſchöflich Straſsburgiſchen und Baſelſchen, ſo wie auch vom Hanau-Lichtenbergiſchen und Naſſau-Lahriſchen, und die ehemaligen Reichsſtädte Offenburg, Gengenbach und Zell untergeordnet. Das in Mannheim vorgefundene Hofgericht erhielt zu ſeinem Gerichtsſprengel die ehemalige Rheinpfalz, das neue Fürſtenthum Bruchſal, die Grafſchaft Odenheim und das Alt-Badiſche Amt Münzesheim. Die oberhalb hinter dem Gebirge am Bodenſee zugefallenen Landestheile, nämlich das Fürſtenthum Conſtanz, mehrere ehemalige Reichsſtädte und Abteyen wurden einem Hofraths-Collegium des oberen Fürſtenthums in Rückſicht auf Juſtiz und Regierungsſachen, jedoch mittelſt abgeſonderter Protocolle, untergeordnet. Als Ober-Appellationsgericht wurde ein Oberhofgericht zu Bruchſal als höchſte Inſtanz in Civil- und Kriminal-Sachen angeordnet, und mit einem Oberhofrichter, einem Vice-Kanzler und ſechs Räthen beſetzt. Zugleich erſchien in der Hofbuchhandl. die *Kurbadiſche Obergerichtsordnung, wornach an dem Oberhofgericht und ſämmtlichen Hofgerichten die Proceſſe zu führen und zu erledigen ſind; nebſt der gerichtlichen und anwaldſchaftlichen Taxordnung;* und zwar in einem ſo eleganten Aeuſsern, wie Rec. noch keine Proceſsordnung vorgekommen iſt; denn das mit einer Vignette verſehene Titelblatt iſt in Kupfer geſtochen. Die Ereigniſſe des Jahrs 1806, da der Souveränität des nunmehrigen Groſsherzogs die Fürſtenthümer Fürſtenberg, Leiningen, Wertheim und Salm Krautheim untergeordnet wurden, führten neue Veränderungen herbey. Das Perſonal des Oberhofgerichts wurde durch das Edict vom 26. May 1807, auf einen Oberhofrichter, einen Kanzler, einen Vicekanzler und zehn Oberhofgerichtsräthe feſtgeſetzt. Daſſelbe auch im J. 1810 von Bruchſal nach Mannheim verlegt. Mit dem 1. Januar 1810 trat der bereits am 3. Februar 1809 publicirte *Code Napoleon mit Zuſätzen und Handelsgeſetzen als Landrecht für das Groſsherzogthum Baden*, (*Karlsruhe in Macklots Buchh.* 1809.) in Wirkſamkeit. In Anſehung jener Obergerichtsordnung und dieſes Landrechts bemerkt Rec. daſs ſie bis auf dieſe Stunde noch befolgt werden, und daſs der verſtorbene Brauer *jene* entworfen und die Ueberſetzung nebſt Zuſätzen *dieſes* verfaſst habe. Zugleich wurden in Folge der Staatsorganiſation vom 26. No.

Digitized by Google

November 1809 alle privilegirten Gerichtsſtände aufgehoben. Durch das Edict vom 4. May 1813 wurde den Standes- und Grundherren die Kriminal- und Civil-Juſtiz auch Polizey-Verwaltung genommen, womit denn nicht nur die Patrimonial-Aemter, ſondern auch die Standesherrlichen Juſtiz-Canzleyen aufgelöſet waren. Sämmtliche Groſsherzogliche Staaten wurden in vier Hofgerichtsprovinzen, Unterrhein, Mittelrhein, Oberrhein und am See, eingetheilt: Sitz der Hofgerichte zu Mannheim, Raſtadt, Freyburg und Meersburg. (S. die Groſsherzogliche Verordnung im Regierungsblatt 1813. Nr. 22.) Die erſte Inſtanz iſt in den Händen der Bezirks-Aemter, wo es jedoch leider noch immer an einer Untergerichtsordnung fehlt, die für das Groſsherzogthum Baden ein um ſo gröſsres Bedürfniſs iſt, als daſſelbe aus ſo verſchiedenartigen Theilen zuſammengeſetzt iſt, in deren verſchiedenen Bezirks-Aemtern eigenthümliche proceſſualiſche Obſervanzen obwalten, die denn häufig von den in andre Provinzen verſetzten Beamten dahin verpflanzt werden. Dieſe Bezirks-Aemter ſind nicht alle, ſondern nur diejenigen zugleich Kriminal-Aemter, die ihren Sitz an Oertern haben, die mit den nöthigen Gefängniſſen verſehen ſind. Dieſe haben die Unterſuchung aller in ihrem Gerichtsſprengel vorgefallenen Verbrechen, und können bis zu vierwöchentlichem Gefängniſs erkennen. Eignet ſich das Verbrechen zu einer ſchwereren Strafe, ſo werden die Acten an das competente Hofgericht eingeſchickt, welches entweder die Ergänzung der Unterſuchungs-Acten verfügt, oder die geſetzliche Strafe verhängt, oder, wenn das Verbrechen ſich zur Todesſtrafe oder Dienſtentſetzung qualificirt, die Acten nebſt Bericht an das Oberhofgericht zum Erkenntniſs einſchickt. In Civil-Sachen geht die Appellation von den Bezirks-Aemtern an die competenten Hofgerichte, welche zugleich die erſte Inſtanz für einige mit privilegirten Gerichtsſtänden verſehene Perſonen bilden. Die dritte Inſtanz iſt bey dem Oberhofgericht, welches für die gewöhnlichen Sachen in zwey Senate getheilt iſt. Vor das Plenum dieſes Gerichts gehören nur die Kriminal- und Super-Reviſions-Sachen d. h. da gegen ein am Oberhofgericht in zweyter Inſtanz ausgeſprochnes Urtheil dieſs Rechtsmittel als dritte Inſtanz ergriffen wird; nicht weniger einige andre in der Verordnung vom 26. May 1807. (S. das Regierungsblatt 1807. Nr. 16.) näher beſchriebene Sachen.

Dieſe Darſtellung der Badiſchen Gerichtsverfaſſung in ihren allgemeinſten Grundzügen hat Rec. jedoch nicht aus dem vorliegenden Buch allein zu ſchöpfen vermocht. Der Vf., dem wir die Eigenſchaft eines erfahrnen und einſichtsvollen Juſtizmannes nicht ſtreitig machen wollen, beſitzt nicht die Gabe eines klaren Vortrags. Er ſetzt viele Thatſachen als bekannt voraus, die es für den Badener ſeyn mögen, aber für den Ausländer nicht ſind. Rec. hat daher, Behuf der nöthigen Ergänzungen, ſeine Zuflucht zu dem Groſsherzoglich Badiſchem Regierungsblatt und zu dem im J. 1815 bey C. F. Müller in Karlsruhe erſchienenen, aber nicht in das groſse Publicum gekommenen *Statiſtiſchem Handbuch für das Groſsherzogthum Baden, enthaltend den Perſonal-Stand der Hof- und Civil-Staatsdiener nach dem Beſtand vom November* 1814, nehmen müſſen.

Die innere Geſchichte der Badenſchen Gerichtshöfe und die Erzählung der Wirkſamkeit des Vfs. in denſelben, ſeine Vorſchläge wie den Standesherren die ihnen genommene Gerichtsbarkeit erſter und zweyter Inſtanz einigermaaſsen zu erſetzen und wie manchen Mängeln des Proceſſes abzuhelfen ſeyn möchte, übergeht Rec.: indem alles dieſs für den gröſsren Theil unſrer Leſer weniger Intereſſe haben durfte. Wir begnügen uns mit der allgemeinen Bemerkung, daſs die Rechtspflege in den Badenſchen Gerichtshöfen recht guten Fortgang zu haben ſcheint, daſs aber der Mangel einer guten Untergerichtsordnung ſehr fühlbar iſt. Dieſem Bedürfniſs ſollte vor allem abgeholfen werden, da die niedere und wahrlich doch ſo ſchätzbare Klaſſe der Staatsbürger, auf welche ohnehin unvermeidlich ſo manche Laſt drückt, dabey vorzüglich intereſſirt iſt. S. 142—322 erklärt ſich der Vf. über die *Vorſchläge unſrer Tage für noch mehr Oeffentlichkeit der Civil- und Kriminal-Juſtiz für das Plaidiren und die Geſchwornen-Gerichte.* Ueber dieſen, neuerlich ſo häufig von allen Seiten beleuchteten Gegenſtand, haben wir uns in dieſen Blättern verſchiedentlich, inſonderheit bey Gelegenheit der Anzeige des Niederrheiniſchen Archivs (December 1819) ausgelaſſen, weshalb wir uns hier auf einige durch den Vortrag des Vfs. veranlaſste Bemerkungen beſchränken.

Der Vf. geht mit Sachkenntniſs die Handlungen eines Rechtsgangs nach dem franzöſiſchen und deutſchen Proceſs vergleichend durch, und ſucht die Vorzüge dieſes vor jenem darzuthun, indem man dieſem gar leicht noch mehr Oeffentlichkeit verleihen könne, ohne das Weſen deſſelben zu verändern. Hier können wir nicht umhin die Anſichten des Vfs. von manchen franzöſiſchen Inſtitutionen zu berichtigen. Das *Enregiſtrement* hängt mit der franzöſiſchen Gerichtsverfaſſung, wo keine Acten aufbewahrt werden, genau zuſammen, und iſt *an und für ſich*, als Regiſtratur aller in einem Bezirk ſchriftlich abgeſchloſſenen Rechtsgeſchäfte, — eine ſehr nützliche Anſtalt. Daſs man daraus eine Finanzquelle gemacht hat, iſt freylich ſchlimm; allein iſt dieſs nicht auch bey manchen andren an und für ſich nützlichen Anſtalten, z. B. den Poſten, der Fall? Die *droits fixes*, welche für die Einregiſtrirung einzelner gerichtlicher Acte bezahlt werden, ſind unbedeutend; deſto drückender die *droits proportionels*. Allein von dieſen iſt erſt dann die Rede, wenn dem Kläger ſein Anſpruch oder ein Theil deſſelben zuerkannt wird, und nun Behuf der Execution das Urtheil ausgefertigt wird. — In Anſehung der vom Vf. getadelten Beſchränkung des Zeugenbeweiſes theilt Rec. deſſen Anſicht nicht. Dieſe wurde in Frankreich bereits unter Karl IX. durch die Klagen der

der Parlamente über die vielen beſtochenen falſchen Zeugen veranlaſst. Zugegeben daſs dieſer Grund in Deutſchland wegfalle; angenommen ſelbſt, daſs hier Treue und Glauben vorherrſchend ſey — eine im allgemeinen doch wohl etwas gewagte Vorausſetzung; — ſo hält Rec. dennoch jene Beſchränkung des Zeugenbeweiſes für ſehr zweckmäſsig und nachahmungswürdig. Iſt nämlich der Zeugenbeweis bey allen Rechtsgeſchäften ausgeſchloſſen, deren Gegenſtand eine gewiſſe Summe überſteigt; ſo ſind die contrahirenden Theile in der Nothwendigkeit ſchriftliche Aufſätze darüber zu entwerfen oder entwerfen zu laſſen; und gerade dieſs giebt die Veranlaſſung, daſs die Contrahenten ſich über den ganzen Umfang der gegenſeitig zu übernehmenden Verbindlichkeiten näher verſtändigen, ſo daſs nicht leicht ein Punct im dunklen bleibt, wie doch bey einer bloſs mündlichen Vereinbarung leicht geſchieht; nicht zu gedenken, daſs die Erfahrung überhaupt lehrt, wie höchſt miſslich der Zeugenbeweis ſey. Rec. ſchreibt es dieſer Dispoſition des franzöſiſchen Rechts zu, daſs man in Frankreich mit ungleich wenigeren Gerichten, wie in Deutſchland auslangt. — Die Abhörung der Zeugen in Gegenwart der Parteyen möchte ſo unzweckmäſsig nicht ſeyn; wenigſtens wird ſie hin und wieder, wo das franzöſiſche Recht einige Zeit gegolten hat, wieder eingeführt. — Das Inſtitut des *Miniſtère public* beurtheilt der Vf. ſehr einſeitig. Die Staats-Anwälde und die Gerichte controliren ſich gegenſeitig. Die Gerichte ſind überall nicht an die Concluſionen des *Miniſtère public* gebunden. Rec., der ſelbſt in einem franzöſiſchen Gerichtshof geſeſſen hat, erinnert ſich, daſs dort eben ſo oft gegen die Concluſionen des *Miniſtère public* als in Gemäſsheit derſelben erkannt wurde. — Die Qualitäten als Werk der Parteyen beſtehen bloſs aus dem *Facto* und der Proceſsgeſchichte, die Entſcheidungsgründe oder richterlichen Rechtsbehauptungen, wie der Vf. ſie nennt, werden von dem *Greffier* nach dem Concept des Präſidenten oder des Richters, welcher das Urtheil verfaſst, der förmlichen Ausfertigung einverleibt. — Nach der franzöſiſchen Gerichtsverfaſſung giebt es in keiner Sache mehr wie zwey Inſtanzen, die ſeltenen Fälle der *requete civile* ausgenommen. Der Kaſſationshof wird dort mehr als eine Regierungsbehörde betrachtet; er caſſirt daher in den geeigneten Fällen die Urtheile bloſs, weil die Urtheilsverfaſſer hier die Grenzen ihrer Vollmacht überſchritten. —

Nach Rec. Dafürhalten iſt alle zweckdienliche Oeffentlichkeit da vorhanden, wo der Richter die Verbindlichkeit hat, den Parteyen die Gründe ſeiner Entſcheidung darzulegen. Iſt dieſs in den beiden erſten Inſtanzen geſchehen, ſo haben die Parteyen ohne Zweifel in der dritten Inſtanz Gelegenheit, die ihrer Meinung nach irrigen Anſichten der früheren Urtheilverfaſſer zu berichtigen, und es wird vom Oberrichter, dem die Sache von allen Seiten beleuchtet, vor Augen liegt, ſicher Wahrheit zu Tage gefördert werden, ſo weit menſchliche Schwachheit dazu überhaupt fähig iſt. Den Vorſchlägen des Vfs. S. 174 u. fg. zu noch mehr Oeffentlichkeit kann Rec. daher keinen Beyfall geben, und zwar wegen des Zeit- und Koſten-Aufwandes, der dadurch veranlaſst werden würde, und der auf keine Weiſe mit dem dadurch bezweckten Nutzen in Verhältniſs ſteht. Bey der Darſtellung des dermaligen franzöſiſchen Kriminalproceſſes hätte der Vf. lediglich den *Code d'inſtruction criminelle* — unſtreitig das vorzüglichſte Werk der Napoleoniſchen Legislation — zum Grunde legen ſollen; es würde dadurch das Schwanken zwiſchen der neueſten und früheren Legislation vermieden ſeyn. Auch iſt hier wahrzunehmen, daſs der Vf. mit der franzöſiſchen Rechtsſprache nicht vertraut iſt. So überſetzt der Vf. S. 262 die Worte in dem Art. 352 des *Code d'inſtruction criminelle* — *que les jurés ſe ſont trompés au fond* — *daß die Geſchwornen gegen den Grund eines Kriminalgeſetzes anſtoſsen;* dieſs iſt irrig, es muſs heiſsen: daſs die Geſchwornen ſich offenbar in der Beurtheilung der Sache ſelbſt irren. *Fond* iſt gleichbedeutend mit *materialia cauſae*, ſo wie *forme* mit *formalia cauſae;* dieſs iſt aus jenem Artikel ſelbſt klar zu entnehmen. Die Geſchwornen haben mit den Geſetzen weiter nichts zu thun, als inſofern dieſe die Form des von ihnen zu beachtenden Verfahrens vorſchreiben.

Rec. iſt übrigens mit dem Vf. völlig einverſtanden, daſs die Theorie des Beweiſes in Strafſachen nach gemeinem deutſchen Recht und dem Badiſchen noch viele Mängel habe. Die Vorſchläge des Vfs., denſelben abzuhelfen, verdienen nähere Prüfung; nicht weniger deſſen Vorſchläge in Betreff des Actuars, der Urkundesperſonen, des Defenſors, deren und des Oberrichters Mitwirkung bey dem Ratihabitionsact. Dagegen ſcheint Rec. die weiter vorgeſchlagene gröſsre Oeffentlichkeit überflüſſig.

Das Inſtitut der Geſchwornen betrachtet der Vf. als Rechts- und als politiſches Inſtitut, indem er das bekannte Für und Wider mit einigen neuen Bemerkungen vorträgt. — In jener Beziehung iſt es am treffendſten mit wenigen Worten in dem Brief des ehemaligen Weſtphäliſchen Juſtizminiſters (nunmehrigen franzöſiſchen Miniſters des Innern) *Simion*, an den verſtorbenen *Villers*, beurtheilt, den Feuerbach hat abdrucken laſſen. Als politiſches Inſtitut betrachtet, iſt Rec. mit dem Vf. einverſtanden, daſs es *an und für ſich* dem Bürger keine gröſsre Sicherheit, als die gewöhnlichen Gerichte gewährt. Iſt die Regierung gerecht und liberal, ſo werden die Gerichte auch in ihrem Geiſte handeln. Iſt ſie tyranniſch und unterdrückend, ſo werden es die Geſchwornen Gerichte ebenfalls ſeyn. Dieſs lehrt die Geſchichte der Engliſchen Geſchwornen-Gerichte bis zum Jahr 1688, und der franzöſiſchen unter der Republik.

In dem Anhang redet der Vf. ein Wort an die deutſche Jugend, um ihr die Vorzüge des geſellſchaftlichen Zuſtandes in Deutſchland, vor dem ſo vieler andrer Länder an's Herz zu legen: im deutſchen Vaterland reife alles, ohne gewaltſame Erſchütterung, einer gröſsren Vollkommenheit entgegen.

STAATS-

Digitized by Google

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Engelmann: *Plan zur Errettung der Finanzen und des Handels geſammter Staaten des deutſchen Bundes*, entworfen von *Heinrich Wilhelm Schwarz*, Kaufmann zu Leipzig. 1821. 30 S. 8.

Unſer ſonſt ſo herrliches und göttliches Deutſchland, ſagt der Vf., iſt ein Land des Neides und der Zwietracht geworden. Jeder Staat führt Verhältniſſe herbey die ſeinem Nachbarn Schaden bringen, während er den Seinigen überſieht, den er ſich bereitet hat. Eine gleichförmige, allen Staaten genügende Reform der Erhebung (der Abgaben) muſs eingeführt werden, der Ertrag ſelbſt aber ſo ungeheuer ergiebig ſeyn, daſs alles in Erſtaunen und Bewunderung verſetzt wird. In zwölf Monaten kann alles in ſeinem ganzen Umfange ausgeführt werden, wenn die Machtſprüche der Fürſten meinen Vorſchlag begleiten: Es müſſen die ſämmtlichen Hafen und Grenzen Deutſchlands beſetzt und im Namen der deutſchen Fürſten Generalbundesacciſen errichtet; von allen eingeführten Oſt- und Weſtindiſchen Producten franz. und engliſchen Manufactur- und Fabrikwaaren das bedeutende Quantum von 25 p. C. erhoben werden. Kein Kaufmann wird ſich darüber beklagen, ſondern freuen, daſs die Waaren nun 25 p. C. theurer kommen: Unter der Regierung des Uſurpators waren alle Waaren ohne Unterſchied 1, 2, ja ſogar 300 p. C. theurer als ſie jetzt ſind, und dennoch mit Nutzen verkauft. Hieraus folgt, daſs die Bundes-Acciſen ermächtigt ſeyn können, ſo viel Abgaben auf die Waaren zu legen, als ſie nur immer wollen; dieſs ſtört den Handel ganz und gar nicht. Im Gegentheil können die Bundes-Acciſen einen wohlthätigen Einfluſs auf jeden Zweig des Handels ausüben, wenn ſie z. B. Waaren, die in zu groſsem Ueberfluſs auf den Handelsplätzen vorhanden und folglich im Preiſe heruntergegangen ſind, mit einer momentanen Acciſe-Erhöhung belegen. Wie durch einen Zauberſchlag ſind Finanzen und Handel wohlthätig begünſtigt: die Finanzen erhalten eine bedeutend gröſsere Einnahme und die Waaren aller Zweige eine gute Conjunctur.

Das göttliche Deutſchland voran und der Zauberzollſchlag hintennach werden unſern Leſern bedenklich vorkommen, und bey ihnen vielleicht Zweifel erregen, ob es der Vf. im Ernſte ſo meine, oder vielmehr mit der Hoffnung auf Grenzzölle ſeinen Spaſs treiben wolle. Zu ſolchem Spaſs ſcheint er indeſs nicht gewandt genug, und darf deſſen als einer Unſchicklichkeit, auch nicht beſchuldigt werden. Die Lage Deutſchlands iſt aber in der That jetzt ſo, daſs der Kaufmann wohl auf den Gedanken kommen kann, die Steuergewalt vermöge das verderbliche Schwanken der Waaren-Preiſe tief unter ihren natürlichen Stand, unter die Lieferungskoſten zu endigen, und daſs er wohl eben ſo hohe Steuern, wie der Landwirth Miſswachs wünſchen kann, damit die alten Vorräthe von Waaren und Getreide durch die neuen weniger zurückgedrängt, und alſo verkäuflicher werden. Doch das ſind und bleiben ſchnöde Wünſche, dagegen ſcheinen echte und rechte Wünſche Schutzgeſetze für die Gewerbleute und *Kornanleihen* für die Landleute, oder die Errichtung von Kornmagazinen auf Credit, ſo daſs etwa zu dem jetzigen Preiſe gekauft, aber ein ſechsjähriger Zins zu 5 p. C. dem Preiſe zugerechnet, und über den Betrag Schuldſcheine nach 6 Jahren zahlbar ausgegeben werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Bibliotheken.

Die *gräfliche von Apponyiſche Bibliothek* zu *Wien* (auf der hohen Brücke Nr. 150.) iſt bereits bis auf 20,000 Bände angewachſen. Sie wurde vor 40 Jahren von dem verſtorbenen ungriſchen Grafen *Anton Apponyi*, Vater des jetzigen Eigenthümers, mit groſsem Koſtenaufwand und ausgezeichneter bibliographiſcher Einſicht angelegt und umfaſst alle wiſſenſchaftliche Fächer. Einzig darin iſt das Fach der griechiſchen und lateiniſchen Klaſſiker. Eine ſolche Sammlung hat keine Privat-Bibliothek in Wien. Sehr reichhaltig iſt auch das naturhiſtoriſche und artiſtiſche Fach. Literatoren und diſtinguirten Perſonen ſteht der Zutritt frey, Bibliothekar iſt gegenwärtig *Karl Anton v. Gruber* (aus *Szegedin* in Ungern), Aſſeſſor der Gerichtstafel des Schümegher Comitats, als deutſcher Dichter und Schriftſteller bekannt. Mehr über dieſe treffliche Bibliothek findet man in den Vaterländiſchen Blättern für den öſterr. Kaiſerſtaat 1820.

II. Beförderungen.

Bey der Univerſität Leipzig ſind im Januar 1821 folgende Beförderungen erfolgt. Der bisherige 4te ordentl. Profeſſor der Medicin, Hr. Dr. *Wilh. Andr. Haaſe*, iſt in die 3te Lehrſtelle aufgerückt; dagegen hat der zeitherige auſserordentliche Profeſſor, Hr. Dr. *Ernſt Heinrich Weber*, die vierte Lehrſtelle (der Anatomie) erhalten. Dem aus Zeitz gebürtigen und durch mehrere Schriften bekannten Privatdocenten, Hn. Dr. *Friedr. Peter Ludwig Cerutti*, iſt eine auſserordentl. Profeſſur übertragen worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bamberg, in d. Kunz. Buchh.: *Ueber das Heilverfahren in fieberhaften Krankheiten* von Dr. *C. T. Speyer*, Königl. Baier. Phyſicus und ausübendem Arzte zu Bamberg. 1820. 224 S. 8.

Hn. *Sp's*. Bemühung in vorliegender Schrift, den groſsen Nutzen der ſtreng entzündungswidrigen Heilart, beſonders des reichlichen Blutlaſſens in allen Fieberkrankheiten, darzuthun, dieſer Heilmethode volles Vertrauen und allgemeinen Eingang zu verſchaffen, und die hie und da noch ſpukenden Ueberreſte des Brownianismus vollends auszutreiben, iſt dankbar aufzunehmen. — Auch kann die aus dem Ganzen zu entnehmende praktiſche Maxime; daſs im allgemeinen ein gemäſsigtes antiphlogiſtiſches Verfahren zuſagender ſey, als ſich vom Schein der Aſthenie zum Stheniſiren verleiten zu laſſen u. ſ. w., den weniger Geübten, für welche Klaſſe von Leſern die Schrift hauptſächlich beſtimmt zu ſeyn ſcheint, nicht genug wiederholt werden. — Allein die Wiſſenſchaft wird durch eine ſolche einſeitige Pathologie, wo alles auf das einzige Princip von Entzündung zurückgeführt wird, womit aber am Krankenbette doch nicht auszureichen iſt, auf keine Weiſe gefördert. — Unverkennbar iſt hier der Einfluſs, nicht allein des herrſchenden Zeitgeiſtes, ſondern auch der herrſchenden epidemiſchen Stimmung (*genius epidemicus*), die dem entzündungswidrigen Verfahren jetzt förderlich iſt, wie ſie es früherhin der Brownſchen Praxis war, welche ohne dieſs nicht ſo tiefe Wurzeln geſchlagen hätte. — Eine Berückſichtigung, die den Beförderern dieſer Heilart nahe zu legen iſt, um nicht im Eifer für dieſelbe in Extreme zu verfallen. — Demnach hat Hr. *Sp.* durch die faſt unbedingte Anempfehlung der antiphlogiſtiſchen Heilart keinen Kämpfen und Widerſprüchen, worüber er in der Vorrede Beſorgniſſe äuſsert, entgegen zu ſehen.

In der Einleitung zeigt der Vf. den Einfluſs, den die Behandlung der Entzündungen und der Fieber auf die ganze Therapeutik hat; wie wichtig es daher ſey, die Grundſätze über das Weſen der Entzündung und des Fiebers zu berichtigen und zu vereinfachen. Alles nutzloſe Speculiren, wodurch die Arzneywiſſenſchaft niedergehalten wird, komme daher, daſs man die auf reine Naturbeobachtung gegründete Lehre des Hippokrates aus den Augen verlor; kühlende ausleerende Mittel, angemeſſene Diät und paſſendes Verhalten bildeten bey ihm den ganzen Heilplan gegen Fieber. — Kurze andeutende Erwähnung der herrſchenden mediciniſchen Syſteme. — Der Einfluſs des Lebensalters, der Conſtitution, der vorausgegangenen Schädlichkeiten, dürften bey Behandlung der Entzündung und der Fieber nicht berückſichtigt werden; eine ſolche Berückſichtigung, wie ſie von *Brown* gelehrt wurde, führe zu einer irrigen Behandlung, indem ſelbſt den heftigſten Entzündungen ſchwächende Einflüſſe vorhergegangen ſeyn könnten. Ferner hegten die Brownjaner und die Erregungstheoretiker die ganz irrige Meinung, daſs Krankheiten des Kindesalters den aſtheniſchen Charakter hätten, wozu die gröſsere Receptivität und mindere Energie dieſes Alters verleitet hat. Nur die Rückſicht des im kindlichen Organismus vorherrſchenden reproductiven Syſtems, deſſen eigenthümliches Verhältniſs zur Irritabilität und Senſibilität, ſo wie die hier vorherrſchenden Entwicklungsproceſſe, vermag aus dem dunkeln Labyrinthe der Kinderkrankheiten glücklich herauszuwinden. Gerade der *Brown*ſchen Lehre entgegen zeige die Erfahrung, daſs den Kinderkrankheiten meiſtens ein Entzündungszuſtand zu Grunde liege. (Wenn auch nicht gerade Entzündung, doch zu groſse Vollſaftigkeit, ein zu ſtarkes Hinſtrömen der Säfte nach irgend einem edeln Theil, Exceſs der Entwicklungsproceſſe.) Eben ſo irrig ſey, die Krankheiten des hohen Alters als Wirkung der Schwäche zu betrachten. (Groſse Aderläſſe erfodern in dieſem Alter immer Behutſamkeit; der Vf. bringt zwar einzelne Erfahrungen anderer bey, wo bey ſehr alten Leuten, die an Lungenentzündung darnieder lagen, mit Erfolg, reichlich und wiederholt Blut entleert wurde; allein ſolche Fälle ſind als Ausnahmen zu betrachten, welche als Norm genommen nachtheilige Folgen haben können. Dieſelbe rügende Bemerkung trifft auch das, was vom Blutentziehen der Schwangern, der Schwächlichen, der Gebährenden und Wöchnerinnen geſagt wird; die Umſtände und Verhältniſſe ſollten klar herausgehoben ſeyn, welche hier ſo reichliches Blutentleeren erheiſchen.) Mit trifftigen Gründen zeigt der Vf. den Nachtheil des *Brown*ſchen Grundſatzes, die Natur der Krankheit nach den vorausgegangenen ſchädlichen Einflüſſen zu beurtheilen. Auch werden manche Erſcheinungen bey Fiebern und heftigen Entzündungen ganz irrig gedeutet. Wenn nämlich der Puls kleiner, ſchwächer und ſchneller, die Haut heiſser und die Stühle flüſſig werden, kurz wenn die ſ. g. nervöſen Zufälle ſich einſtellen, werde gewöhnlich auf Uebergang in Aſthenie geſchloſſen, und dem-

demnach ein reizend ſtärkendes Heilverfahren eingeleitet. (Was auch mit gehöriger Umſicht geſchehen muſs, wenn der Kranke nicht durch den Fortgebrauch der ſtrengen Antiphlogoſis zu Grunde gehen ſoll. Nur ſehr heftig wiederkehrende, oder noch nicht gehobene topiſche Leiden können hier noch zu Blutentleerungen auffodern.) Mit echt praktiſchem Sinn urtheilt Hr. *Sp.* über das Blutlaſſen im ſpätern Zeitraum topiſcher Entzündungen, beſonders wenn das Blutentleeren im Anfange vernachläſſigt worden iſt; und gegründet iſt der Tadel, die Krankheiten nach angenommenen Stadien, die ſich am Krankenbette gar nicht ſo beſtimmt und abgeſchnitten offenbaren, zu beurtheilen. Ueber die angeführten Anſichten über Fieber und Entzündung von *Kreiſig* und *Kieſer* hätte man eine kritiſche Beleuchtung erwartet.

Im *zweyten* Abſchnitte werden die Rügen gegen die *Brown*ſche Schule und die Erregungstheorie namentlich in Beziehung auf die Behandlung des Typhus wiederholt. — Die Eintheilung der Entzündung in active und paſſive, ſo wie die Idee von aſthenischer Entzündung, lege der freyen Anwendung des Blutentleerens groſse Hinderniſſe in Weg Zu leugnen ſey nicht, daſs in den Zeiten des Brownjanismus viele Fälle von ſ. g. typhoſen Lungenentzündungen mit reizenden Mitteln behandelt und geheilt worden ſind; ein Räthſel, das vom Vf. S. 34 in der Anmerkung nicht befriedigend gelöſt wird; wahrſcheinlich wurden jene Heilungen mit durch den Einfluſs der epidemiſchen Conſtitution begünſtigt.

Im *dritten* Abſchnitt werden die gängigen irrigen Anſichten in der Behandlung der fieberhaften Krankheiten insbeſondere beleuchtet, und nochmals der Ausſpruch wiederholt, daſs bey allen Krankheiten mit Fieber das antiphlogiſtiſche Verfahren das vortheilhafteſte ſey. (Auch wenn ſich zu chroniſchen Uebeln am Ende ihres unglücklichen Verlaufs Fieber hinzugeſellt? —) Die nützlichſte Eintheilung der Fieber ſey nach dem Typus: in anhaltende, anhaltend-nachlaſſende, und ausſetzende, dadurch werde der Miſsgriff, die reizende Behandlung bey Fiebern in Gebrauch zu ziehen, am ſicherſten verhütet; auch liege in dieſer Eintheilung der Grad der anzuwendenden Antiphlogoſis angedeutet; und ſo war auch die Behandlung der Fieber in früheren Zeiten. Gegen die *continua*, die Antiphlogoſis in ihrem ganzen Umfang bey der *continua remittens*, weniger reichliches Blutentleeren; und ſelbſt die *intermittens* wurde mit kühlenden Mitteln, mit Brech- und Purgiermitteln behandelt und geheilt, bis man das Specificum in der Rinde kennen lernte. (Wie ſtimmt aber die ſpecifike Wirkung der Rinde gegen dieſe Fiebergattung mit dem Begriff von Entzündung?) Nachdem der Vf. weitläufig über die Wichtigkeit der entzündungswidrigen Heilart gegen Fieber ſich ausgelaſſen hat, heiſst es: Ein vorſichtiger Arzt werde ſich hüten, nicht an der entgegengeſetzten Klippe zu ſcheitern, und durch das Uebermaaſs der Blutentleerung einen nachtheiligen Uebergang des Fiebers in die Nervoſa zu vermitteln u. ſ. w. (Allein wo iſt die Grenze, wo das Uebermaaſs anfängt? da vorhin eindringend gewarnt wird, nicht durch das Hervortreten nervöſer Zufälle ſich zur Anwendung reizender Mittel verleiten und vom Fortgebrauch des antiphlogiſtiſchen Verfahrens abhalten zu laſſen? Freylich war da die Rede von Entzündungen; allein welche fieberhafte Krankheit iſt nach dem Vf. ohne Entzündung?) Des ſel. *Marcus* Verdienſte um die Behandlung des Typhus mittelſt groſser Aderläſſe werden gewürdigt, bey welcher Gelegenheit der Vf. einen Typhus beſchreibt, welcher durch die wiederkehrenden Truppen 1813 im Landgericht Bamberg ſich verbreitete, und wogegen reichliches und wiederholtes Blutentleeren ſehr hülfreich ſich bewieſen hatte. Damit, ſagt der Vf., wolle er aber nicht behaupten, daſs Reizmittel in jener Typhusepidemie ſtets ſich verderblich gezeigt hätten, einzelne Fälle rechtfertigten allerdings den Gebrauch derſelben. (Wodurch bezeichneten ſich dieſe Fälle? — war es die Natur der Krankheit, oder des Kranken, welche eine ſo entgegengeſetzte Behandlung ein und derſelben Krankheit erfoderte? —) Zuweilen, namentlich gegen entkräftende Diarrhöe, bedurfte es ſogar (!) des ſonſt im Typhus verwerflichen (?) Opiums. — (Wenn nach dem vollen Gebrauch des dem Charakter und der Form der Krankheit entſprechenden Heilplans, es ſey Typhus oder eine andere groſse Fieberkrankheit, der Sturm in ſeiner ganzen Wuth fortdauert, ſo daſs keine günſtige Criſis zu Stande kommen kann, dann bedient ſich Rec. des Opiums, um der ſich aufreibenden Natur gewiſſermaaſsen ein Reſpit zu verſchaffen. Unter ſolchen Umſtänden wird durch das Opium Ruhe und wohlthätiger, oft lang entbehrter Schlaf herbeygeführt, und andere angemeſſene Heilmittel vermögen nun die erwartete Wirkung zu leiſten. Ein ſolches Verfahren zur rechten Zeit vermag nicht ſelten auch in den verzweifeltſten Fällen eine glückliche Wendung einzuleiten, wie wir noch kürzlich bey einem überaus heftigen Nervenfieber wahrgenommen haben. —) In der vom Vf. beobachteten Typhusepidemie wurden jedoch die Reizmittel nur ausnahmeweiſe angewandt, etwa bey einem von 10 Kranken. Ueberhaupt waren 191 Individuen vom Typhus befallen, von denen 159 genaſen und 32 ſtarben. Die (jetzige) Behandlungsweiſe des Typhus der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Aerzte beweiſt dem Vf. die entzündliche Natur dieſer Krankheit.

Bey der *febr. cont. remittens*, des gaſtriſchen Fiebers der alten Schule, auch das ſ. g. Schleim-, Saburral- und Wurmfieber, wo, wie der Typhus ſchon zu erkennen giebt, der Entzündungszuſtand nicht ſo entſchieden ausgeſprochen iſt, ſind, wenn ſie nicht mit groſser Heftigkeit auftreten, reichliche und wiederholte Blutentleerungen nicht unbedingt erfoderlich; deſto zuſagender ſind aber kühlende antiphlogiſtiſche Abführungen; Reizmittel aber könnten den entzündlichen Zuſtand zur gefahrvollen Entzün-

Digitized by Google

zündung, ja bis zum Brande ſteigern. — Den Beweis, daſs dieſe Fiebergattungen entzündlicher Natur ſind, will Hr. *Sp.* von der Behandlung des gelben Fiebers hernehmen, welches nach ihm der höchſte Ausdruck eines bösartigen Gallenfiebers ſey, was aber grundlos iſt, da nach neueren zuverläſſigen Erfahrungen noch kein Heilverfahren bekannt iſt, welches die Wuth dieſer ſchrecklichen Krankheit zu brechen vermag.) Bey der ſ. g. *febr. pituitoſa* reiche man jedoch mit den kühlenden ausleerenden Mitteln nicht aus, ſondern dieſes Fieber erfodere am Ende gelinde Reizmittel und *Amara.* (— ohne daſs die Entzündung dadurch geſteigert werde? — Die *pituitoſa* wäre demnach ein Entzündungszuſtand, der durch Reizmittel und *amaris* gehoben werden muſs.) Mit noch weniger Grund iſt die *febr. putrida* als Entzündungszuſtand zu betrachten, da nach Hn. *Sp.* dieſes Fieber mehr den ſtärkenden reizenden Heilplan erfodere, Blutentleerungen wären hier äuſserſt ſelten nöthig, und die Mittelſalze höchſtens im erſten entzündlichen (?) Zeitraum anwendbar. (Die neueſten Erfahrungen über die heilſame Wirkung des *Glauberſalzes* gegen die Diſpoſition zu Blutungen, welche dem Vf. wahrſcheinlich noch nicht bekannt waren, würden ſeine Anſichten mehr unterſtützen.)

Dem *ausſetzenden Fieber* (*febr. intermittens*), deſſen Weſen noch nicht bekannt ſey, könne doch ebenfalls der entzündliche Charakter nicht abgeſprochen werden. (Rec. glaubt, daſs dieſer Grundſatz die Praxis des Wechſelfiebers ſehr beeinträchtige. Das reine nicht verwickelte Wechſelfieber bedarf zu ſeiner Heilung nur die China, wie die *Lues* den Merkur; daſs aber zu Zeiten andere Berückſichtigungen, als Brech- und Purgiermittel, und ſelbſt Blutentleerungen nöthig machen, kann nicht zu der Annahme berechtigen, man habe bey der *febr. inter.* mit einer Entzündungskrankheit zu thun; eher noch wäre dieſes von der *Lues* zu behaupten, wo ein Aderlaſs, Abführungen und wäſsrige Diät die Wirkung des Merkurs bewunderungswürdig erhöhen. Daſs die *feb. int. apoplectica*, welche der Vf. für ſeine Behauptung aufſtellen könnte, groſse Blutentleerungen erfodert, beweiſt keinesweges die entzündliche Natur deſſelben, da der zweyte oder dritte Anfall ſicher tödten würde, wenn dieſer nicht ſchnell durch groſse Gaben der Rinde abgewendet wird, was aber durch wiederholtes Blutlaſſen und durch eine ſtrenge Antiphlogoſis nicht zu bewerkſtelligen iſt. — In der That hat der Brownianismus, dem der Vf. hin und wieder vieles zur Laſt legt, in der Behandlung des Wechſelfiebers noch am wenigſten geſchadet.) Die hier hervorgehobene Maxime des ſel. *Marcus:* das Wechſelfieber nicht ſofort mittelſt der Rinde zu heilen, dem Kranken mehr Anfälle erdulden zu laſſen, iſt ſchon von *Stieglitz* in ſeinem Buche über Scharlach ausgeſprochen worden und wird vom Rec. und den Aerzten ſeiner Bekanntſchaft längſt befolgt, wenn keine dringende Auffoderung zur ſchnellen Heilung nahe liegt, ohne daſs jedoch die Idee von einem zuvor zu beſeitigenden Entzündungszuſtande dieſem Verfahren zu Grunde liegt. — Auch die Neigung zu Rückfällen des Wechſelfiebers iſt nicht als Folge des zu frühen Gebrauchs der Rinde zu betrachten; es iſt dieſes Eigenthümlichkeit der Epidemie, wodurch namentlich die letztere groſse Wechſelfieberepidemie ſich auszeichnete, und fodert vielmehr zum längern Fortgebrauch der Rinde auf.

Der *vierte* Abſchnitt enthält die Darlegung der irrigen Anſichten bey Behandlung der örtlichen Entzündungen insbeſondere. Zuerſt von der Gehirnentzündung. Dieſe gehöre zu den ausgebreitetſten Entzündungen. (Gilt doch wohl nur von der Meningitis, die Entzündung der Gehirnmaſſe (*Encephalitis*) iſt ſehr ſelten, man müſste dann jede Congeſtion nach dem Gehirn, welche jede ernſte Fieberexacerbation begleitet und bey allen Kinderkrankheiten ſich darſtellt, für Gehirnentzündung nehmen, ein Irrthum, von dem Hr. *Sp.* ſich nicht frey zu halten weiſs. — Mit vollem Recht wird darauf gedrungen, bey Kopfverletzungen das antiphlogiſtiſche Verfahren nicht zu verſäumen, und nicht die Folgen der Gehirnerſchütterung für nervos zu halten. Auch auf die nicht ganz ſelten (?) vorkommende Rückenmarkentzündung macht der Vf. aufmerkſam, und wie dringend hier die entzündungswidrige Behandlung angezeigt ſey, ohne jedoch aus eigener Erfahrung über dieſe, als primäres Uebel, gewiſs äuſserſt ſelten vorkommende Entzündung zu ſprechen. — Die (problematiſche) Idee mehrerer Aerzte, daſs der Tetanus auf Entzündung des Rückenmarks beruhe, wird beyfällig angeregt, zwar wären in einem Fall von Tetanus, der ohne weitere Mittheilung des Leichenbefundes erzählt wird, die ſtärkſten Blutentleerungen fruchtlos geblieben, doch habe man in den Leichen der am Tetanus Verſtorbenen meiſtens (!) Spuren von Entzündung oder deren Folgen im Rückenmark und deſſen Häute angetroffen. (Wie war in dieſen Fällen das Gehirn und ſeine Häute beſchaffen? —)

Die irritabeln blutreichen Eingeweide der Bruſt und des Halſes erfodern am dringendſten reiches Blutentleeren. Selbſt bey der typhoſen und gallichten Lungenentzündung iſt im Anfange die antiphlogiſtiſche Behandlung nöthig. (Ueber beide Arten von Entzündungen, namentlich über die gallichte, hätte der Vf. ſich ausführlich auslaſſen ſollen. Was *Bichat* unter billioſer Entzündung des Gehirns bezeichnet, iſt, wenn die Gehirnentzündung mit einem Leberleiden zuſammenhängt, wo dann in den Gefäſsen der entzündeten Theile des Gehirns Spuren von Galle ſichtbar ſind, von einer ſolchen Entzündung iſt aber hier die Rede nicht.) Zum erſten Mal hört man den Vf. vor zu vielen Blutvergieſsen und ſogar bey der Lungenentzündung warnen. Treffend, ſagt er, bemerke *Vieuſſeux*, daſs wenn die Krankheit einmal ausgebildet wäre, ſie auch, damit der Kranke geneſe, verlaufen müſſe, es daher vergeblich ſey, durch doppelt reichliches Blutentleeren ihre Entwicklung verhindern zu wollen. (Dieſes mögen die, auf einzelne in engliſchen Hoſpitälern gemachte Erfahrungen noch be-

Digitized by Google

beſchränkte Aerzte ſich wohl merken, und überhaupt unſer Clima, Lebensart und Leibesbeſchaffenheit von der der Engländer unterſcheiden.)

Die Muthloſigkeit der Aerzte, bey der Herzentzündung nicht reichlich genug Blut zu entleeren, indem dieſe Entzündung mit ſtarken Ohnmachten und andern auf Schwäche deutenden Zufällen auftritt, ſey Urſache, daſs chroniſche Herzübel, die Folgen Statt gehabter Entzündungen, ſo häufig angetroffen werden. Der Vf. ſpricht hier bloſs aus den Erfahrungen anderer, ein Beweis, daſs dieſe Entzündung doch nicht ſo häufig vorkommt, wie der ſel. *Marcus*, auf den ſich *Sp.* beruft, behauptet; und daſs es noch andere urſächliche Momente geben müſſe als Entzündung, welche die in der That nicht ſelten vorkommenden krankhaften Veränderungen des Herzens veranlaſſen können. — Vom Croup das Bekannte. Von einem aſtheniſchen und krampfhaften Croup will auch Hr. *Sp.* nichts wiſſen. Bey nicht zu jungen und ſtarken Kindern ſey ein Aderlaſs den Blutegeln vorzuziehn. — Vom Keichhuſten heiſst es: ſeine häufige (?) Verbindung mit Bronchitis, und der wohlthätige (?) Erfolg der entzündungswidrigen Heilart, in der erſten Periode der Krankheit, rechtfertige die Anſicht, daſs der Keichhuſten, wenn auch nicht, wie *Marcus* behauptete, identiſch mit der Bronchitis, doch kein reines nervoſes Leiden ſey, vielmehr eine höhere, ſelbſt zur Entzündung ſich ſteigernde Gefäſsreizung (welcher Gefäſse? —) oft damit verbunden auftrete. (S. die Recenſion der *Marcus*ſchen Schrift: *der Keichhuſten*, in dieſen Blättern Oct. 1818. Nr. 242. S. 233). Mit Recht erinnert der Vf., daſs dem Grundſatz: bey Unterleibsentzündungen ſey, wegen der mehr venoſen Beſchaffenheit dieſer Organe, das Blutlaſſen nicht ſo dringend und im vollen Umfang nöthig, kein zu groſser Einfluſs eingeräumt werden dürfte. — Um ſo bemerkungswerther ſind in dieſer Beziehung die Erfahrungen über das Kindbettfieber, welches Hr. Prof. *Schilling* zu Bamberg beobachtet hat. Anfangs wendete er groſse Aderläſſe an, allein alle dieſe Kranke ſtarben, und die Leichenöffnungen zeigten Ausſchwitzungen im Unterleibe u. ſ. w. Hr. Pr. *Schilling* vermuthete, daſs die ſo reichlichen Blutentleerungen Lähmung der Gefäſse herbeygeführt hätten, wovon die Ergieſsungen und Gangreſcenz die Folgen wären; es wurde demnach weniger Blut entzogen, und bald darnach reizende Mittel angewandt, und der Erfolg war nun weit glücklicher. Zu billigen iſt wohl nicht, wenn Hr. *Sp.* die ſ. g. *Plethora abdominalis* und ihre Folgen, Hypochondrie u. ſ. w., in die Kategorie der Unterleibsentzündungen mit hineinzieht. Wenn auch ſtärkende und reizende Mittel in dieſem Uebel nicht zuſagen, und oft örtliche Blutentleerungen zumal *ad anum* erfoderlich ſind, ſo vertragen ſolche Kranke doch die kühlenden abführenden Salze in der Regel ſehr ſchlecht, und überhaupt darf dem Praktiker bey Behandlung ſolcher Leiden die Idee von Entzündung nicht vorſchweben, wie würde er ſonſt zur Anwendung der hier ſo wohlthätigen *Aſa foetid. Galban. Amoniac.* u. dgl. gelangen? — Der Vf. kommt nun zu den akuten Exanthemen. Ueber Scharlach wenig aus eigener Erfahrung; der Vf. hegt auch die Meinung, daſs durch die jetzt gängige Behandlung das Scharlach vieles von ſeiner Bösartigkeit verloren habe. (Es iſt wahr, daſs durch frühe genug und gehörig angewandte Blutentleerungen und Abführen, nebſt äuſsern Hautreizen und kalten Waſchungen u. ſ. w., viel Böſes im Scharlach abgewendet werden kann; allein zu überſehen iſt auch nicht, daſs faſt in jeder Scharlachepidemie Fälle vorkommen, wo, wie der verewigte *Reil* ſagt: weder die Balancierkünſte der Brownianer im Abwägen der Reizmittel, noch der Zweykampf der Antiphlogiſtiker mit der *Materia peccans* irgend einen ſichtbaren Effekt leiſten. — In der That die Kranken ſterben oft, noch ehe der Arzt im Stande iſt, die erfoderlichen Maaſsregeln in Ausübung zu bringen. —) Auffallend iſt, daſs der Vf., der ſo eifrig die reine Antiphlogoſis predigt, durchgehends den *ſpiritus Minder.* unter dem antiphlogiſtiſchen Apparat mit aufführt; da dieſes Mittel doch eher zu den reizenden, als zu den kühlenden gehört, wie auch ſeine Schweiſstreibende Wirkung beweiſt. Bey dem, dem Scharlach folgenden *hydrops* hätte der Vf., um die entzündliche Natur deſſelben überzeugender darzuthun, die gute Wirkung der Blutentleerung erwähnen können, welche *Abercrombie* und mehrere andere engliſche Aerzte empfehlen, und auch Rec. einige Male mit dem beſten Erfolg gegen dieſe Waſſeranſammlung angewandt hat. Der *Rothlauf* oder *die Roſe*, welche (nach *Marcus*) das Schema aller übrigen Exantheme hier genannt wird, gehöre zu den irritabelſten Entzündungen der Haut; dieſer ganz willkürlichen Annahme zufolge wird auch dem Blutentleeren in der Roſe zu allgemein das Wort geredet.

Die Gicht wie der Rheumatismus, behauptet der Vf., wären Entzündungskrankheiten, obgleich das Weſen beider Uebel verſchieden ſey. Eine Meinung, die in der Behandlung der Gicht zu ſchädlichen Miſsgriffen führen kann. Der Vf. ſelbſt ſagt ja, daſs der Anfall von Gicht die gelungene Tendenz der Natur ſey, das ihr Heterogene auf die unſchädlichſte Weiſe auszuſtoſsen; durch Blutentleerungen u. ſ. w. dürfte aber dieſes heilſame Streben der Natur leicht geſtört werden. Die aus reicher Erfahrung entnommene *Sydenham*ſche Maxime, mit dem Blutlaſſen in der Gicht höchſt umſichtig zu ſeyn, iſt ſicher nicht ohne Nachtheil auſser Acht zu laſſen. — Um ſo mehr Beherzigung verdient das vom Vf. dringend empfohlene Blutentziehen bey der *Iſchias*, obgleich der Kranke am Tage kein Fieber hat. Mit vieler Wärme ſpricht der Vf. von den unglücklichen Folgen, welche durch Vernachläſſigung reichlicher Blutentleerungen und der vollen und gehörig fortgeſetzten antiphlogiſtiſchen Behandlung bey dieſem Uebel herbeygeführt werden. Wahrſcheinlich hat ihm hier die Krankheit ſeines Lehrers und Freundes, des vielfach verdienten *Marcus*, vorgeſchwebt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Paris, b. Bechet d. ä.: *Des motifs, qui ont dicté le nouveau projet de loi ſur les élections* par M. *Benjamin Conſtant*, Deputé de la Sarthe. May 1820. IV u. 76 S. 8.

2) Paris u. Rouen, b. Bechet d. ä. u. Sohn: *De l'affaire de la loi des élections* par M. *de Pradt*, ancien Archevéque de Malines. Faiſant ſuite au petit catechisme du même auteur. *Seconde* édition revue corrigée et augmentée par l'auteur. 1820. CVIII u. 306 S. 8.

Das neue Wahlgeſetz hat im vorigen Jahr in Frankreich ſo unruhige Bewegungen veranlaſst, daſs es wohl die Mühe lohnt, auch in Deutſchland ein paar der bekannteſten politiſchen Schriftſteller Frankreichs über dieſen Gegenſtand zu hören; zumal da die angezeigten Schriften intereſſante Bemerkungen über vorzügliche franzöſiſche Staatsmänner und über den Organismus repräſentativer Verfaſſungen enthalten. Um aber das Intereſſe zu begreifen, welches die Nation an dem neuen Wahlgeſetz genommen hat, und damit das folgende ſo viel verſtändlicher werde, iſt es nothwendig die bisherige Legislation über dieſen Gegenſtand kurz darzulegen.

Die *Charte conſtitutionnelle* vom 4. Junius 1814 handelt von der Kammer der Deputirten in den Artikeln 35, 36, 37, 38, 39 und 40. Die hier einſchlagenden Beſtimmungen ſind folgende: Die Kammer der Deputirten ſoll beſtehen aus Deputirten gewählt von Wahl-Collegien, *deren Organiſation durch Geſetze beſtimmt werden ſoll:* Wähler kann nur der ſeyn, der 300 Franken an directen Steuern zahlt und wenigſtens 30 Jahr alt iſt: Wahlfähig iſt nur, wer 40 Jahr alt iſt und 1000 Franken an directen Steuern zahlt: Giebt es jedoch in einem Departement keine 50 Perſonen, die 40 Jahr alt ſind und 1000 Franken an directen Steuern bezahlen, ſo ſoll dieſe Zahl aus den höchſt beſteuerten unter 1000 Franken ergänzt werden: Die Deputirten werden auf 5 Jahr gewählt, jedoch ſo daſs alle Jahr ein fünftheil austritt, und durch neue Deputirten ergänzt wird. Die heftige Reaction der nach Napoleons Wiedererſcheinen und Verſchwinden im J. 1815 einberufenen Kammer der Deputirten, geſtattete nicht an die in der Karte verheiſsene Organiſation der Wahlcollegien zu denken. Nachdem jedoch dieſe Kammer durch die Ordonanz vom 5. September 1816 aufgelöſet und zugleich der Nation die Verſicherung gegeben war, es werde nichts an der Karte geändert werden, wurde der im Spätjahr 1816 einberufenen Deputirten-Kammer ſofort ein neues Wahlgeſetz vorgelegt, welches auch von dieſer genehmigt und am 5. Februar 1817 von der Regierung publicirt wurde. Dieſs, die Napoleoniſchen Wahl-Collegien beſeitigende, den *ultras* verhaſste, aber von der Nation mit Beyfall aufgenommene Geſetz, enthält folgende weſentliche Beſtimmungen: Jeder Franzoſe, der ſich im Genuſs der bürgerlichen und politiſchen Rechte befindet, und 300 Franken an directen Steuern zahlt, hat das Recht bey der Wahl der Deputirten des Departements mitzuwirken, wo er ſein politiſches Domicil hat: Es giebt in jedem Departement nur ein Wahl-Collegium, welches aus allen Wählern des Departements beſteht, deſſen Deputirte es unmittelbar ernennt. Neben dem Kanzler *Dambray* waren damals Miniſter, Baron *Parquier*, der Juſtiz der Herzog von *Richelieu*, der auswärtigen Angelegenheiten, *Lainé* des Innern, *Decazes* der Polizey, der Herzog von *Feltre*, des Kriegs, der *Vicomte Dubouchage* der Marine und der Colonien und Graf *Corvetto* der Finanzen. Präſident der Deputirten-Kammer war der jetzige Juſtizminiſter *de Serre*.

Ungeachtet einiger im Jahr 1818 vorgenommener der Regierung miſsfälliger Wahlen, (*de la Fayette, Manuel* und *Benjamin Conſtant*) welche noch beiden Vfn. ſogar die Aufmerkſamkeit des Congreſſes zu Aachen auf ſich gezogen haben ſoll, ſcheint der König dennoch die Abſicht gehabt zu haben, das Wahlgeſetz vom 5. Februar 1817 aufrecht zu erhalten, indem er die Miniſter, welche eine Aenderung dieſes Geſetzes für nothwendig gehalten haben ſollen, entlieſs, und am 29. December 1818 an deren Stelle, neben dem bereits früher an des Herzogs von *Feltre* Stelle, eingetretenen Marſchalls *Gouvion St. Cyr*, den *Marquis Deſſolles* zum Präſidenten des Miniſter *Conſeils* und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, den Herrn *de Serre* zum Juſtizminiſter, den Grafen *Decazes* zum Miniſter des Innern, den Baron *Portal* zum Marine- und den Baron *Louis* zum Finanz-Miniſter ernannte, das Polizeyminiſterium aber aufhob. In dieſem Sinn ernannte der König durch die Ordonanz vom 5. März 1819 eine groſse Anzahl neuer Pairs, um den gemäſsigten Royaliſten auch in der Pairskammer das Uebergewicht über die *Ultras* zu verſchaffen. Allein mehrere im Herbſt 1819 für die vierte *Série* vorgenommene Wahlen, insbeſondre die des *Iſère-Departements*, welche auf den Ex-Senateur Grafen *Grégoire* fiel, ſcheinen den König und die Mehrheit des Miniſteriums von der Nothwendigkeit ei-

einer Aenderung des Wahlgeſetzes überzeugt zu haben, um den demokratiſchen Einfluſs auf die Deputirtenwahlen zu ſchwächen und den ariſtokratiſchen Einfluſs zu vermehren. Die, hiemit nicht einverſtandenen Miniſter traten aus dem Miniſterio, und an deren Stelle wurden ernannt, der Baron *Paſquier* zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der *Marquis de Latour Maubourg* zum Kriegsminiſter, Hr. *Roy* zum Finanzminiſter, und der Miniſter des Innern Graf *Decazes* zum Präſidenten des Miniſter-*Conſeils*.

Nun wurde der Deputirten-Kammer am 15. Februar 1820 ein Geſetz-und Entwurf vorgelegt, deſſen hier zu bemerkende weſentliche Beſtimmungen folgende ſind. Die Kammer der Deputirten beſteht aus 430 Mitgliedern: 258 Deputirte (die bisherige Zahl) werden von den Arrondiſſements-Collegien und 172 von den Departements-Collegien ernannt: Die Departements werden in Wahl-Arrondiſſements eingetheilt, deren jedes ein Collegium hat, das aus allen Wählern beſteht, die ihr politiſches Domicil in dem Arrondiſſement haben: Die Departements-Collegien beſtehen wenigſtens aus 100 und höchſtens aus 600 Wählern, welche die Arrondiſſements-Collegien in gleicher Zahl aus denen ernennen, die wenigſtens 1000 Franken an directen Steuern bezahlen: Iſt keine hinreichende Zahl ſolcher Wähler in einem Departement vorhanden, ſo wird ſie von jedem Arrondiſſement in gleicher Zahl aus den höchſt beſteuerten ergänzt: Die Hälfte der Steuerquoten, welche erfoderlich ſind um wahlfähig und Wähler zu ſeyn, muſs in Grundſteuern beſtehen.

Dieſer Geſetzentwurf wurde von dem gröſsten Theil der Nation unwillig aufgenommen und als eine Verletzung der Karte betrachtet, indem zu der in jenem Grundgeſetz relativ feſtgeſetzten Zahl von 258 Deputirten nun noch 172 Deputirte hinzugefügt werden ſollten, die nur von ſolchen Staatsbürgern gewählt wurden, die wenigſtens 1000 Franken an directen Steuern bezahlten. Da dieſe Klaſſe der Staatsbürger auch in den Arrondiſſements-Wahl-Collegien zur Wahl der urſprünglichen 258 Deputirten mitwirken, und alſo eines doppelten Stimmrechts genieſsen ſollten, ſo lag die Tendenz der Verſtärkung des ariſtokratiſchen Elements klar am Tage.

Dadurch ſah ſich nun die Regierung veranlaſst, jenen Geſetzentwurf zurückzunehmen, und an deſſen Stelle am 17. April 1820 einen andern vorzulegen, deſſen bemerkenswerthe Beſtimmungen folgende ſind: Es giebt in jedem Departement ein Departements-Wahl-Collegium, und Arrondiſſements-Wahl-Collegien: Jedes Departements-Wahl-Collegium beſteht aus den höchſt beſteuerten Wählern, deren Zahl dem fünften Theil aller Wähler des Departements gleichkommen muſs, jedoch nicht weniger als 100 und nicht mehr als 600 betragen darf: Die Arrondiſſements-Wahl-Collegien beſtehen aus allen Wählern, die in jedem Arrondiſſement ihr politiſches *Domicil* haben, ***und nicht zum Departements-Wahl-Collegium gehören:*** Jedes Arrondiſſements-Collegium wählt durch abſolute Mehrheit ſo viele Candidaten zur Deputation, als das Departement Deputirte zu ernennen hat: Jedes Departements-Wahl-Collegium ernennt die Deputirten aus den von den Arrondiſſements-Collegien gewählten Candidaten: In allen übrigen Stücken bleiben die Beſtimmungen des Geſetzes vom 5. Februar 1817 in Kraft. Gegen dieſen zweyten Geſetz-Vorſchlag ſind die angezeigten beiden Schriften, jedoch in der Maaſse gerichtet, daſs auch der erſte berückſichtigt wird.

Nach dem Vf. von Nr. 1. ſind im Jahr 1816 die damaligen Miniſter, durch die heftige Reaction der nach dem 8. Julius 1815 eingetretenen, der Mehrheit nach aus *Ultras* beſtehenden Deputirten-Kammer, veranlaſst worden, dieſelbe erſt zu vertagen und hierauf völlig aufzulöſen. Um künftig Leute zu entfernen, die ihren Abſichten vorzüglich abgeneigt wären, hätten ſie bey der eingetretenen Legislatur das Geſetz vom 5. Februar 1817 veranlaſst; allein es wäre ihrer Aufmerkſamkeit entgangen, daſs ſie ſich damit in eine ganz neue Laufbahn würfe, und daſs eine auf nationalen Wahlen beruhende Repräſentation, nur mit einer im Geiſt der Nation handelnden Regierung verträglich ſey. Die Popularität, welche ſie gewonnen, indem ſie das neue Wahlgeſetz gegen einen Angriff der Contre-Revolutionärs vertheidigt, hätten ſie durch den Widerwillen verloren, den ſie thöricht genug geweſen wären, gegen mehrere im J. 1818 gewählte Deputirte an den Tag zu legen. Den Contre-Revolutionärs abgeneigt ohne ſich der Conſtitutionellen anzuſchieſsen, wären ſie in ihrem ganzen Benehmen ſchwankend geweſen, wovon jedoch die Contre-Revolutionärs den meiſten Vortheil zu ziehen gewuſst hätten. So ſeyen die Wahlen des J. 1819 herbeygekommen, da man in einem (dem *Iſère*) Departemente, welches durch die Reaction vorzüglich gelitten, einen Mann gewählt habe, dem man keine ſchlechte Handlung vorwerfen könne, gegen den aber verläumderiſche Zeitſchriften Worte angeführt hätten. (Man warf ihm allerdings vor für den Tod Ludwigs XVI. geſtimmt zu haben: Die Wahl wurde caſſirt, jedoch nicht ausgedrückt, ob dieſerhalb, oder weil ſie dem Art. 42 der Karte zuwider ſey.) Die Regierung wäre nun mit dem erſten Entwurf eines neuen Wahlgeſetzes hervorgetreten, und habe die Unterſtützung wohlmeinender und einſichtsvoller, aber irre geleiteter Männer gefunden. Aber die Nation, welche man vergebens durch abſtracte Theorieen zu verblenden geſucht, habe das Project miſsfällig aufgenommen und ſich feſt an die Karte gehalten. Mit *Decazes* Austritt aus dem Miniſterio ſey der erſte Geſetzvorſchlag beſeitigt und bald darauf der zweyte ſubſtituirt worden. Der Vf. ſucht nun aus dieſen Geſetzvorſchlägen ſelbſt und den bey Entwicklung derſelben gebrauchten Gründen, zu zeigen, daſs der erſte Vermehrung des miniſteriellen Einfluſſes, der zweyte Begründung einer Oligarchie der alten Reichen beabſichtige; denn nach dem Vf. haben die groſsen Be-

Digitized by Google

Beſitzthümer gröſstentheils den Stürmen der Revolution widerſtanden, die nur den Beſitzthümern mittlerer Gröſse verderblich geweſen. — Hierauf folgt eine Darſtellung des politiſchen Charakters des nunmehrigen Herzogs *Decazes*, des Herzogs von *Richelieu* und des Hn. *Lainé*, ſo wie des Benehmens der Contrerevolutionären Partey in Anſehung derſelben. — Am Schluſs zeigt der Vf., wie der zweyte Geſetzvorſchlag den Freyheiten des Volks ungleich gefährlicher ſey als der erſte, und welche Gefahren jenen von der Faction von 1815 oder der Contrerevolutionären Partey drohen. — Wenn nun gleich dieſe Schrift wie jede Parteyſchrift mit Kritik geleſen werden muſs; ſo iſt doch nicht zu leugnen, daſs ſie ſehr intereſſant und ein trefflicher Beytrag zur Schilderung des gegenwärtigen Zuſtandes von Frankreich ſey.

Der Vf. von Nr. 2. war wegen der erſten Ausgabe dieſes Buchs, als Volksaufwiegler peinlich angeklagt, aber freygeſprochen worden. Hierauf bezieht ſich die Vorrede zur zweyten Ausgabe, welche auch des Vfs. Vertheidigungsrede enthält. Indeſſen hat der Vf. ungeachtet dieſer Freyſprechung, in der zweyten Ausgabe die Stellen weggelaſſen, welche in der erſten Anſtoſs gegeben haben, indem ſeine Abſicht nie ſey, zu beleidigen, ſondern zu belehren; dieſem Zweck opfre er, der ſeit 22 Jahren die wichtigſten politiſchen Ereigniſſe vorhergeſagt, ſeine Zeit, die er ungleich angenehmer anwenden könne. In der Vorrede zu dem Buche ſelbſt, erklärt der Vf., ſeine Abſicht ſey nicht, bloſs über das Wahlgeſetz zu ſchreiben, ſondern die ganze damit zuſammenhängende Materie aus einem höheren Geſichtspunct zu betrachten, und das Geſetz unter allen innern und äuſsern Umſtänden zu beleuchten. Zu dem handelt der Vf. in der Vorrede als Einleitung 1) von der Ariſtokratie in Frankreich und in Europa, 2) von dem Werke ſelbſt. 1. Der Vorſchlag zu einem neuen Wahlgeſetz ſey nur eine Thatſache der jetzt in Europa ſtattfindenden ariſtokratiſchen Umtriebe. Die Ariſtokratie in Frankreich ſtehe in dem Wahn, daſs, mit der Rückkehr des Königthums, ſie wieder ihre vorige Stelle einnehmen müſſe, wie ſie denn auch von ihrer Legitimität rede. Dieſer Anmaaſsung ſey aber die Karte in den Weg getreten. Da nur ein kleiner Theil der Ariſtokratie in der Kammer der Pairs Platz gefunden, ſo habe ſie ſich der Kammer der Deputirten zu bemächtigen geſucht. — Hieran habe ſie nun das Geſetz vom 5. Februar 1817 gehindert, weshalb ſie ſich von Anfang an gegen daſſelbe verſchworen. Seit 1800 Jahren hätten barbariſche Inſtitutionen durch Gewalt gegründet in Europa geherrſcht; während der letzten 300 Jahre habe jedoch das Recht immer mehr Raum gewonnen. Das einförmige Streben der Völker ſey nach geſellſchaftlicher Gleichheit gerichtet; die Ariſtokratie aber wolle ſich von den Völkern trennen und über ſie herrſchen. Dieſs wird in der Manier des Vfs. unter Beziehung auf hiſtoriſche Thatſachen und Ereigniſſe der Zeit durchgeführt. 2. Das Werk ſelbſt anlangend, ſo ſoll es hauptſächlich *a*) die Inconvenienz der Königlichen Initiative bey der Geſetzgebung; *b*) die Würde der Geſetzgebung und ihre Heiligkeit in den Augen der Menſchen; *c*) die hohe Stellung des Staatsminiſteriums und deſſen moraliſches Uebergewicht; *d*) die Lage der Dynaſtie in Frankreich und *e*) das Wahlgeſetz an ſich beleuchten. Ueber die Unzweckmäſsigkeit der dem König, in Frankreich ausſchlieſslich verliehenem Initiative, äuſsert ſich der Vf. ſchon in der Vorrede ausführlich. Man habe dadurch das Königliche Anſehen vermehren wollen, ſolches aber in der That offenbar geſchwächt, indem der König es ſich nun gefallen laſſen müſſe, daſs ſeine Propoſitionen durchgenommen würden. Dieſs ſey ungleich weiſer in England eingerichtet, wo die Initiative jedem einzelnen Parlamentsglied und den Miniſtern, als Parlamentsgliedern zukomme. Nachdem der Vf. ſich noch über manches andre verbreitet, ſchlieſst er ganz in dem Ton eines Engliſchen Oppoſitionsſchriftſtellers mit der Ausführung, daſs lediglich in der gänzlichen Veränderung der Maaſsregeln der Regierung und in der augenblicklichen gänzlichen und endlichen Entfernung aller derer, welche das Reich mit beyſpielloſer, halsſtarriger Verblendung an den Rand des Abgrundes gebracht hätten — Heil zu finden ſey.

Ch. I. *Dénomination de la loi d'Election.* Sehr uneigentlich nenne man Wahlgeſetz ein Geſetz, aus welchem in der That die Negative einer Wahl reſultire, indem der nach dieſem Geſetz (nämlich dem zweyten Geſetz-Vorſchlag) Gewählte nicht das directe Product der Wählenden ſey. Ch. II. *Emploi du tems depuis* 1814. Das Reſultat iſt, die Legislation habe ſich während der ſechs Jahre, die ſeit der Reſtauration verfloſſen, mit ſehr wenigen Gegenſtänden beſchäftigt, die dem öffentlichen Wohl wirklich gefrommt; die meiſte Zeit ſey vergeudet mit Debatten über Geſetze, die auf ſpecielle Umſtände berechnet geweſen wären, (*lois d'exception*) über Wahl- Preſs- und die individuelle Freyheit beſchränkende Geſetze. Ch. III. *Du reſpect du aux inſtitutions.* Der Vf. entwickelt hier hohe Begriffe von den Pflichten des Geſetzgebers, der nur, wenn es die Nothwendigkeit heiſcht, mit Umſicht und Bedachtſamkeit einſchreiten ſolle, welches alles bey der Unterſuchung über das Wahlgeſetz zu beachten. Ch. IV. *De la ſouveraineté* (das Wort in der Bedeutung „höchſte Gewalt" genommen) *en France d'après la loi projettée.* Die Souveränetät beruhe lediglich auf der geſetzgebenden Gewalt, welche, wenn ſie dem Staatszweck entſprechen ſolle, getheilt, dahingegen die ausübende Gewalt, um wirkſam zu ſeyn, ungetheilt ſeyn müſſe. In Frankreich wiſſe man unter dem erſten Königsgeſchlecht (den Merovingern) ſo wenig in weſſen Händen, noch mit welchem Recht ſich die Herrſchaft befinde. Unter dem zweyten Geſchlecht (den Karolingern) ſey die Souveränetät, in Folge des Lehns-Syſtems, in ſo viele Hände gerathen, daſs ſie dadurch als aufgelöſet zu betrachten ge-

Digitized by Google

geweſen. Das dritte Geſchlecht (die Kapetinger) habe beynahe die ganze Zeit ſeiner Herrſchaft gebraucht, um die verloren gegangenen Theile der Souveränetät zuſammen zu leſen. Ludwig der jüngere und Philipp Auguſt hätten das Werk durch Entfreyung der Communen begonnen; Ludwig der Heilige habe das Begonnene auf dem, ſeinem himmliſchen Character ſo vorzüglich entſprechenden geraden Wege, fortgeführt; Philipp der Schöne habe die ſchlafende Kraft geweckt, welche einſt dem Lehnsweſen den tödtlichen Streich verſetzen ſollte, indem er den Bürgerſtand zur Theilnahme an der National-Verſammlung berufen; Ludwig XI. habe, was von den unbequemen Mitherrſchern noch übrig geweſen, in ſeine blutige Netze verſtrickt; die Bourbons aber hätten dem, die Souveränetät beſchränkenden Lehnweſen den Garaus gemacht, indem Ludwig XIII. es den unerbittlichen Händen ſeines Miniſters überlaſſen, Ludwig XIV. es aber von dem Glanz des Königthums vollends verſchwinden machen. Von dieſer Zeit an, bis unter Ludwig XVI. ſey die uneingeſchränkte Souveränetät in den Handen des Königs geweſen. So ſey man in Frankreich von einem Extrem zum andren gegangen, da doch nur das Rechte und Wahre in der Mitte liege. Die conſtituirende Verſammlung habe dieſs Ziel verfehlt und die Natur der Souveränetät völlig verkannt; durch ſie ſey der Thron der Souveränetät völlig entäuſsert, und dieſe in die Hände des geſetzgebenden Corps gegeben worden. Dem König habe man mit der vollen ausübenden Gewalt, das Gefühl ſeiner untergeordneten Lage mit der Macht gelaſſen, ſich derſelben zu entziehen. Die Karte neige ſich auf das entgegengeſetzte Extrem, indem ſie dem König ausſchlieſslich die Initiative und Sanction der Geſetze nebſt dem unbeſchränkten Recht, die Mitglieder der erſten Kammer zu ernennen, beylege. Daneben ſey ein groſser Uebelſtand, daſs die Kammer der Deputirten der Zahl (258) nach, ſchwächer als die Kammer der Pairs und zu ſchwach ſey, um eine Bevölkerung von 30 Millionen Menſchen zu repräſentiren. Der Vf. legt ein groſses Gewicht darauf, daſs dieſem Mangel abgeholfen werde. Ch. V. *De l'initiative Royale d'après la loi d'élection.* Der Vf. kommt hier auf die bereits in der Vorrede geäuſserte Miſsbilligung der, der Krone ausſchlieſslich beygelegten Initiative zurück, wodurch auf der einen Seite das königliche Anſehen geſchwächt, auf der andern Seite aber die beiden andern Zweige der Legislatur beeinträchtigt würden, welche doch auf gleiche Weiſe mit der Krone zur Geſetzgebung mitwirken ſollten. Ausführlich verbreitet ſich der Vf. in ſeiner Manier über dieſen Gegenſtand, mit Blicken auf Groſsbritannien, deſſen Verfaſſung in dieſer Hinſicht ohne Vergleich vorzüglicher ſey. Ch. VI. *Nature des lois d'élection.* Der Beruf des Volksvertreters ſey, zur Geſetzgebung, alſo zur Ausübung der höchſten Gewalt, mitzuwirken; ein Geſetz, welches die Wahl der Volksvertreter beſtimme, verfüge über die höchſte Gewalt (*ſouveraineté.*) Ein Wahlgeſetz ſey daher ein höchſt wichtiges Geſetz. Ch. VII. *Qu'eſt la loi d'élection propoſée à la reviſion?* Der Schluſsſtein der Karte. Als integrirender Theil derſelben müſſe es der nämlichen Unveränderlichkeit wie dieſe genieſsen, und höchſt verkehrt ſey es, daſſelbe andern Gegenſtänden der Geſetzgebung gleichſtellen zu wollen. Ch. VIII. *Attachement des François à la loi des élections.* Repräſentative Verfaſſung ſey Zweck und Wirkung der Revolution. Jene beruhe auf dem Wahlgeſetz. Je gröſser die Leiden wären, wodurch das franzöſiſche Volk eine repräſentative Verfaſſung errungen, um ſo mehr müſſe es an dem endlich (5. Febr. 1817) erfolgten Wahlgeſetz hangen, wodurch dieſelbe wahrhaft begründet werde. Ch. IX. *Des circonſtances de la reviſion de la loi des élections.* Das Wahlgeſetz und das Conſcriptions - Syſtem beruhe auf Gleichheit, deswegen würden ſie von der Ariſtokratie angefeindet, die keine Gleichheit wolle. Die Miniſter ſtrebten darnach, aus der Deputirtenkammer eine bloſse *Cour d'enregiſtrement* zu machen; daher ihre Machinationen, um durch alle ihnen zu Gebote ſtehende Mittel, auf die Wahlen einzuwirken. Durch die mindeſte Bewegung in Furcht geſetzt, ſuchten ſie einen Zuſtand bewegungsloſer Ruhe herbeyzuführen, unähnlich den Engliſchen Miniſtern, welche auch im Sturm mit kaltem Blut das Steuerruder führten. Ch. X. *Cauſes extérieures de l'attaque contre la loi des élections.* Repräſentative Verfaſſung mache aller Ariſtokratie ein Ende. Dieſs fühle die Ariſtokratie aller Länder tief. In Frankreich habe ſie ſich nicht anders zu helfen wiſſen, als dadurch daſs ſie ſich der Deputirtenkammer zu bemächtigen geſucht. Von 1815 bis 1818 ſey alles ruhig genug mit den Wahlen hergegangen. In dieſem Jahr aber ſey die Nation, unzufrieden mit der Regierung, der bey den Wahlen ausgeübten Vormundſchaft müde geworden und habe nach ihrem Sinn gewählt, zum groſsen Verdruſs des Miniſters, welcher in Aachen erklärt, für die Wahlen einſtehen zu können. Deswegen erklärte er ſich gegen das beſtehende Wahlgeſetz. Sein Nachfolger habe es behaupten wollen, allein durch die Wahl des *Iſère-Departements* habe er das Gleichgewicht verloren. Nun wären Karlsbad und Paris in Uebereinſtimmung gekommen. Dort Suſpenſion individueller Freyheit und der Freyheit der Preſſe, daneben hiſtoriſche Stände: Hier Suſpenſion der Preſs- und individuellen Freyheit, daneben ariſtokratiſche Wahlen, eine Art von hiſtoriſchen Ständen. In Deutſchland ſey es die Geſchichte, in Frankreich das groſse Eigenthum, was die Ariſtokratie vorſchütze.

(Der Beſchluſs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Paris, b. Bechet d. ä.: *Des motifs, qui ont dicté le nouveau projet de loi ſur les élections* par M. *Benjamin Conſtant* etc.

2) Paris u. Rouen, b. Bechet d. ä. u. Sohn: *De l'affaire de la loi des élections* par M. *de Pradt* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Ch. XI. enthält mehrere Abſchnitte: 1) *Nature de la troiſième branche du corps législatif.* Die Deputirtenkammer ſey den beiden andern Zweigen der Geſetzgebung (König und Pairskammer) nicht untergeordnet ſondern coordinirt; es ſey daher nicht abzuſehen, mit welchem Recht man ſtets an deren Bildung ändere. In England bedecke der Roſt der Zeiten das Wahlrecht, und dennoch wage man nicht daran zu rühren. Habe dieſs gleich manches unbequeme, ſo ſey es doch dem ſteten Wechſel vorzuziehen. In Frankreich beſtehe das Wahlgeſetz erſt drey Jahre, und ſey gleichwohl beſtändigen Angriffen ausgeſetzt geweſen. Dieſs rühre daher, weil man ſich hier noch nicht mit der Idee familiariſiren könne, daſs auch das Volk Rechte habe. 2) *Caractère général de la législation et de l'obéiſſance dans l'ordre ſocial.* Jedes Geſetz müſſe, um den Gehorſam und die Achtung der Staatsbürger in Anſpruch zu nehmen, den Charakter der Allgemeinheit haben. Sobald es dieſen Charakter ablege und das Intereſſe Einzelner zum Nachtheil der Geſammtheit begünſtige, reize es zu Widerſetzlichkeit. 3) *De la civilité du projet de loi.* Die den Franzoſen nachgerühmte Höflichkeit werde durch das Geſetz aus den Augen geſetzt: Den Wählenden ſage es: Ihr verſteht nicht zu wählen: Den Gewählten: Ihr verdientet nicht gewählt zu werden. 4) *Du Sacrifice des principes.* Hier ſucht der Vf. in ſeiner Manier auszuführen, daſs wie man in Frankreich nie an Grundſätzen feſtgehalten habe, ſo ſey dieſs auch in Anſehung des Wahlgeſetzes der Fall, und ſo wolle man jetzt aus der Kammer der Volksvertreter, eine zweyte Adelskammer machen. Ch. XII. *De la dignité de la légiſlation et de la ſupériorité du miniſtère.* Der Vf. verbreitet ſich über den Gegenſtand dieſes Kapitels, unter vielen Abſchweifungen. Folgendes iſt das Weſentliche: Herrſchaft beruhe auf Ueberlegenheit und höheren Einſichten; je wichtiger der Gegenſtand der Geſetzgebung ſey, um ſo mehr müſſe dieſe jenen Character tragen. In repräſentativen Verfaſſungen beruhe die Ueberlegenheit der Miniſter auf höheren Einſichten, welches durch das Beyſpiel Groſsbritanniens erläutert wird; ſie hätten nicht ſowohl die Mehrheit in der Kammer, als die Mehrheit in der Nation zu berückſichtigen. Ch. XIII. *Préſentation rapport et contenu de la loi.* Nach der Karte ſollten alle Staatsbürger gleiche Rechte haben. Der Grundſatz daſs nur ſolche Wähler ſeyn ſollten, die wenigſtens 300 Franken, und Wahlfähig nur ſolche, die wenigſtens 1000 Franken bezahlten, ſey als Ausnahme von der Regel zu betrachten. Die Karte wiſſe nichts von höchſtbeſteuerten, nichts von groſsem Beſitzthum. Es ſey thöricht von Demokratie zu reden, da von den 30 Millionen, welche die Bevölkerung Frankreichs ausmachten nur ungefähr 100000, 300 Franken und ungefähr 16,000, die 1000 Franken Steuern bezahlten. Der erſte Geſetzvorſchlag (Februar 1820) habe wenigſtens das Gute gehabt, daſs es den dritten Zweig der Geſetzgebung, der Zahl nach vervollſtändigt habe; der zweyte (April 1820) nehme alles und gebe nichts dafür wieder. Das Geſetz habe keinen andren Zweck, als das durch die Geſetze wider die Preſs- und individuelle Freyheit begonnene Compreſſions-Syſtem zu vollenden. Ch. XIV. *Ce qu'il y avoit à faire.* Man habe leicht die Zahl der Wähler vermindern können, ohne die jetzt berechtigten vor den Kopf zu ſtoſsen, man habe nur die Abgaben herabſetzen dürfen. Zu dem Ende müſsten aber die Ausgaben vermindert werden; hier geht denn der Vf. in das Detail, wie dieſs zu bewerkſtelligen ſey. Ch. XV. *Des cauſes ſpéciales de la loi; une élection ... la dynaſtie.* Die Wahl des *Iſère-Departements* ſey durch die Miſshandlungen und verkehrte Behandlung, welche es erfahren, veranlaſst worden. Allein der Abſcheu, womit ganz Frankreich dieſe Wahl aufgenommen, bürge dafür, daſs ähnliche Wahlen nie wieder ſtatt finden würden. Die öffentliche Meinung würde dieſs hindern, ohne Einmiſchung der Geſetzgebung. Ch. XVI. *De la dynaſtie.* Das Königthum ſey erſtes Bedürfniſs des conſtitutionellen Frankreichs; dieſs ſey vorherrſchendes Gefühl. Bedürfniſs habe auch die Dynaſtie zurückgerufen; ſie ſtehe daher feſt, nur müſſe ſie ſelbſt an ihre Feſtigkeit glauben und nicht denen Gehör geben, welche ſie glauben machen wollten, daſs ſie wanke. Freylich habe es Verſchwörungen gegeben; aber es liege jetzt klar am Tage, daſs alle Kraft in den Maſſen, nicht in Individualitäten liege. Man möge ja nicht ſagen, die vierte *Série* (gewählt im J. 1816) beſtehe aus Feinden des Throns; denn was würde daraus folgen, da der Gewählte doch immer von dem Geiſt des Wählers zeuge? Die bisheri-

ge (miniſterielle) Majorität habe täglich abgenommen, und abnehmen müſſen, wenn immer drey Liberale gegen einen von der entgegengeſetzten Partey gewählt wären. Dieſs ſey nöthig geweſen, um eine ſo entſchiedene Mehrheit hervorzubringen, welche im Stande geweſen wäre, die Regierung in eine conſtitutionelle Bahn zu nöthigen. Eine Minorität ſey nöthig um die Majorität zu controlliren; aber ſie dürfe nicht mächtig genug ſeyn, um den Gang jener zu hindern. Man könne liberal und doch der Monarchie ſehr ergeben ſeyn: Widerſtand gegen Miſsbräuche ſey keine Feindſchaft gegen die Regierung. Aber es gebe eine Partey die Jeden als einen Demokraten bezeichne, der nicht Royaliſt in *ihrem* Sinne ſey. Wenn gleich manches nicht ſo in Frankreich ſey, wie es ſeyn ſolle, ſo wäre dieſs alles doch nicht von der Art, um die Maſſen in Bewegung zu ſetzen. Wäre dieſs aber auch, ſo würde das neue Wahlgeſetz es nicht hindern können. Alles dieſs ſucht der Vf. durch das Beyſpiel Englands unter den Stuarts zu erläutern. XVII. *Du Gouvernement occulte.* Im J. 1792 hätten der König und die Königin ernſtlich den Frieden gewollt und ſich dafür mit Erfolg bey dem Kaiſer Leopold verwendet; aber die Factionen hätten den Krieg gewollt und zu dem Zweck die Exiſtenz eines Oeſtreichiſchen *Comités* vorgegeben, der nie exiſtirt habe. So rede man auch jetzt von einem geheimen Regiment, das nicht vorhanden ſey. Parteyen gebe es freylich, deren Mitglieder ſich einander zu nähern ſuchten. Auch ſey es ſehr natürlich, daſs Körperſchaften, die gleiche Leiden getragen, gleiche Wunden zu heilen und alſo gleiche Zwecke hätten, ſich einander näherten. Davon ſey aber ſehr verſchieden ein geheimes Regiment d. h. eine Regierung, die neben der geſetzlichen, mit einiger Conſiſtenz, zu jener entgegengeſetzten Zwecken beſtehe. Aber Anarchie ſey vorhanden, wo die durch die Ordonanz vom 5. Septbr. 1816 geſtürzte Partey es wagen dürfe, Männer wie *Richelieu*, *Lainé*, *Corvetto*, *Decazes*, *Gouvion St. Cyr* und *Molé* einer Verſchwörung gegen den Thron zu beſchuldigen, wo die Kammer der Pairs aus drey verſchiedenen Elementen beſtehe, und wo in der Kammer der Deputirten ſich zwey Parteyen von gleicher Stärke, einander das Feld ſtreitig machten. — In einem erſten *Poſtſcriptum* ſchildert der Vf. gegen eine Aeuſserung des Hn. *Paſquier*, die ehemaligen Parlamente ſehr richtig, aber, in Rückſicht ihres politiſchen Benehmens, nicht zu ihrem Vortheil, und verbreitet ſich unter vielen Abſchweifungen darüber, wie Hr. *de Serre* als Miniſter, die Grundſätze, welche er als Deputirter an den Tag gelegt, verlaſſen, und wie überhaupt die Miniſter zu denen übergegangen, welche früher ihre Gegner geweſen.

Inzwiſchen war der erſte Artikel des zweyten Geſetzvorſchlages (Es ſoll in jedem Departement ein Departements-Wahl-Collegium und Arrondiſſements-Wahl-Collegien geben) in der Deputirtenkammer nach heftigen Debatten mit einer geringen Mehrheit von fünf Stimmen durchgegangen, — eine Mehrheit, über welche ſich der Vf. in der Vorrede bitter äuſsert, indem gerade die fünf Miniſter, welche mit geſtimmt, die Mehrheit ausgemacht hätten; daneben zeigt er, wie ſehr bey den Debatten die Herren *de Serre*, *Paſquier*, *Simeon* und *Cuvier* im Schatten geſtanden hätten, neben den durch überwiegende Argumentation hervorſtrahlenden Staatsräthen *Royer Collard* und *Camille Jordan*, welche, ungeachtet ihrer Dienſtverhältniſſe, ſich dem Geſetzvorſchlag mit Nachdruck widerſetzt hätten. Der übrige Inhalt des zweyten Geſetzvorſchlags wurde aber durch die vorgeſchlagenen und genehmigten *amendements* völlig verändert, ſo daſs endlich ein dem erſten Geſetzvorſchlag ſich näherndes von der Regierung am 29. Junius 1820 publicirtes Wahlgeſetz zu Stande kam, deſſen weſentliche hier zu beachtende Beſtimmungen folgende ſind: „Es giebt in jedem Departement ein Departements-Wahl-Collegium und Arrondiſſements-Wahl-Collegien. Die Departements-Wahl-Collegien beſtehen aus den höchſt beſteuerten Wählern, der Zahl nach gleich dem vierten Theil der Geſammtheit der Wähler des Departements; ſie wählen 172 neue Deputirte für die Sitzung von 1820. Die Ernennung der bisherigen 258 Deputirte wird den zu bildenden Arrondiſſements-Wahl-Collegien in der Maaſse beygelegt, daſs jedes einen Deputirten wählt. Sie beſtehen aus allen Wählern, die ihr politiſches Domicil in einer der in dem Umfang des Wahl-Arrondiſſements belegenen Communen haben: das in dieſem Jahr (1820) zu ergänzende Fünftheil der gegenwärtigen Deputirten, wird von den Arrondiſſements Wahl-Collegien ernannt. Für die folgenden Sitzungen ergänzen die Departements ihre Deputationen nach obigen Grundſätzen. Die Liſte der Wähler eines jeden Wahlcollegiums wird gedruckt und einen Monat vor Eröffnung der Wahlcollegien öffentlich angeſchlagen; dieſe Liſte muſs die Gröſse und Gattung der von jedem Wähler zu entrichtenden Steuern, nebſt der Angabe des Departements enthalten, wo ſie bezahlt werden."

Ueber dieſs Geſetz äuſsert ſich nun der Vf. in einem zweyten Poſtſcript. So ſehr er mit der Vermehrung der Zahl der Deputirten und damit zufrieden iſt, daſs man von der indirecten Wahl ab, und wieder zur directen Wahl übergegangen iſt; ſo ſehr miſsbilligt er das den höchſt Beſteuerten beygelegte doppelte Votum, indem ſie in dieſer Eigenſchaft in den Departements-Wahl-Collegien, und als ſolche die 300 Franken an directen Steuern bezahlen auch in den Arrondiſſements-Wahl-Collegien wählen. Dadurch ſey eine, die Karte offenbar verletzende Ungleichheit eingeführt. Der Vf. verbreitet ſich hierüber, ſo wie über die Zulaſſung der öffentlichen Beamten in die Deputirtenkammer, und zeigt, wie ungleich vorzüglicher die Engliſche Verfaſſung ſey, wo jeder der ein öffentliches Amt annehme, ſeine Stelle im Parlament verliere, jedoch wieder gewählt werden könne, wenn man jener Ei-

Digitized by Google

Eigenſchaft ungeachtet Vertrauen in ihn ſetze. Auch miſsfallen ihm die Arrondiſſements Wahlcollegien, weil überhaupt in dergleichen kleineren Vereinen ein kleinlicher Localitätsgeiſt vorwalte. Tadelnswürdig iſt ihm ferner, daſs ein gewiſſes Grundeigenthum erfodert werde, um wahlfähig zu ſeyn. Dadurch kämen die Deputirtenſtellen in die Hände der Landedelleute und Neuadlichen, die, bey übrigens guten Eigenſchaften, nicht den Grad geiſtiger Bildung hätten, die dem Mann der Induſtrie beywohne. Ueberhaupt trete ein Geſetz mit der Miſsbilligung eines *Royer Collard, Camille Jordan, Courvoiſier, Lacroix-Frainville* und *Ternaux* unter ſehr ungünſtigen Auſpicien in die Welt. Der Vf. ſchlieſst mit einem dritten Poſtſcript über Carlsbad und Wien, über die deutſche und franzöſiſche Ariſtokratie u. ſ. w. alles in der ihm eigenthümlichen Manier.

Das Buch enthält unverkennbar manche helle Ideen, aber auch viele ſchiefe Anſichten. Weitſchweifigkeit und Befangenheit möchte auch dem Vf. mit Recht vorgeworfen werden. Die Regierung hat durch das neue Wahlgeſetz ihren Zweck — entſchiedene Majorität in der Deputirtenkammer auf ihrer Seite — erreicht. Wenn die Behauptung des Vfs. — „es müſſe in der Deputirtenkammer keine ſchwankende ſondern eine entſchiedene Majorität geben, eine Minorität aber nur, um jene zu controliren" — richtig iſt; ſo kann man die Regierung nicht tadeln, daſs ſie Maaſsregeln genommen hat, um ſich dieſe Majorität zu ſichern, die der Vf. auf der Seite der Oppoſition wiſſen möchte.

OEKONOMIE.

Tübingen, b. Oſiander: *Leitfaden zum Vortrage der Landwirthſchaftslehre*, für ſeine Vorleſungen bearbeitet von *Georg v. Forſtner*, Profeſſor der Landw. in Tübingen. 1819. IV u. 111 S. ohne das Inhaltsverz. (12 gr.)

Gegen die Beurtheilung eines Lehrbuches, welches, wie das vorliegende, dem Anfänger ohne den ausfüllenden mündl. Vortrag ganz unbrauchbar ſeyn muſs, kann der Vf., wie Rec. gerne anerkennt, immer die Einrede brauchen: man müſſe zuvor ſeine Schüler, ſeinen Zweck und ſeine Lehrart kennen, um ein vollgültiges Urtheil abgeben zu können. Indeſs würden wir, wenn der Vf. dieſs wirklich einwendete, ihm darauf erwiedern, daſs wir von den Tübinger Studierenden keine geringere Vorſtellung haben, als von den Zöglingen anderer deutſcher Hochſchulen, daſs es an ein Lehrbuch, als Abriſs einer Wiſſenſchaft, allgemeine Anfoderungen gebe, und daſs eine in den Buchhandel gegebene Schrift unfehlbar der öffentlichen Stimme verfallen ſey. Auch haben wir Deutſche an guten Lehrbüchern der Landwirthſchaft, beſonders für den akademiſchen Unterricht, ſo wenig Ueberfluſs, daſs es Noth thut, bey einer neuen Erſcheinung dieſer Art ſogleich zuzuſehen, ob ſie geſchickt ſey, jene fühlbare Lücke auszufüllen. Die Kürze, in der hier die Gegenſtände abgehandelt ſind, wird die Schrift bey den meiſten Lehrern nicht empfehlen, wie dagegen das, ſonſt ſehr vorzügliche *Sturmiſche* Lehrbuch wegen ſeiner groſsen Ausführlichkeit dem Bedürfniſſe des Univerſitätslehrers nicht ganz entſpricht. Aber über dieſe Kürze wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, weil er gerade hierin ſich am erſten auf ſeine Lehrmethode berufen kann, nach der ihm vielleicht zweckmäſsig ſcheinen konnte, in den §§., die meiſtens nur $1\frac{1}{2}$ Zeilen lang ſind, oft bloſse dürre Inhaltsanzeigen zu geben, wie z. B. S. 25. §. 14: „Zu einem Bienenſtande genügen drey Dinge," S. 28. §. 30. „die magazinmäſsige Behandlung der Bienen gewährt 5 Hauptvortheile," — ohne daſs wir weiter erführen, was die 3 Dinge oder die 5 Hauptvortheile ſind. Ebenſo hören wir bey den Ackererden nur, daſs es 3 Beſtandtheile, 4 Hauptarten und 3 Geſichtspuncte zur Betrachtung derſelben gebe, wobey Rec. das 25. Kap. des Jeſus Sirach eingefallen iſt. Hievon abgeſehen, muſs wenigſtens bey einem Leitfaden des Unterrichtes gefragt werden, inwiefern die wiſſenſchaftliche *Ordnung*, die *Auswahl* des Wichtigeren, der *Ausdruck* und die *Richtigkeit* der einzelnen Sätze von dem Werthe der Arbeit ein Zeugniſs zu geben vermögen.

In Anſehung der gewählten Ordnung äuſsert der Vf. (in der Vorrede), er wolle eine praktiſche befolgen, weil eine ſtreng geregelte doch wohl die Brauchbarkeit und klare Anſicht würde vermiſſen laſſen. Rec. begreift nicht, was hier unter einer ſtreng geregelten Ordnung verſtanden werden ſoll; gewöhnlich betrachtet man eine ſolche als das einzige Mittel, klare Anſicht eines wiſſenſchaftlichen Ganzen zu geben, und erſt durch Klarheit kommt man zur Brauchbarkeit. Ein Lehrgebäude der Landwirthſchaft ordnet ſich leicht, wenn man nur an der Regel feſthält, vom Allgemeinen zum Beſondern, und in dieſem vom Niedrigen zum Höheren fortzuſchreiten, und manche Mängel der bisherigen Syſteme wären ſchon allein hieraus zu verbeſſern geweſen. Dagegen findet der Leſer in der „praktiſchen" Ordnung des Vfs. Alles ſeltſam durch einander gemengt. Obſtbau und Weinbau ſtehen voran, dann folgen Bienenzucht, *Seidenbau* (iſt die Seide eine Pflanze?) Viehzucht. Nun erſt Futterbau, Ackerbau, wo auch von den Ackererden gehandelt wird, (deren Kenntniſs doch dem Anbau jeder einzelnen Pflanze vorausgehen ſollte), Getreidebau, ... und endlich die Bewirthſchaftung der Landgüter. Auch in den einzelnen 16 Abſchnitten iſt vieles unlogiſch. Z. B. der 11. iſt überſchrieben: 'Oel- *und* Manufaktur-Gewächſe.' Warum ſind die Oelpflanzen nicht zu den Manufakturgewächſen gezählt, warum Taback, Hopfen und Farbgewächſe nicht ebenfalls? dieſe werden im 12. und 13. Abſchn. abgehandelt. Bey den Aerntegeſchäften kommt auch die landwirthſchaftliche Buchführung vor, weil die Ausmittlung des reinen Ertrages auf ſie führe (!), die Anordnung des 8. Abſchnittes, Futterbau, iſt vollends ver-

Digitized by Google

verkehrt, denn es ſteht hier 1) natürlicher, 2) künſtlicher Futterbau; 3) Kleebau, worunter auch Luzerne und Eſparſette ihre Stelle erhielten, ungeachtet die Bemerkung, ſie ſeyen keine Kleearten; 4) „Anbau der übrigen Gräſer und Futterkräuter." Hieraus ſollte man vermuthen, daſs Klee und einige Gräſer und Kräuter weder natürlich, noch künſtlich, ſondern auf eine dritte Weiſe angebaut werden könnten.

Für die zweckmäſsige Auswahl muſs es kein günſtiges Vorurtheil erwecken, daſs die Bewirthſchaftung der Landgüter 5, der Spargelbau 6 und der Krappbau 13, ferner Kartoffelbau 9, Möhrenbau nur 1 Paragraphen füllt.

Der Ausdruck iſt bey ſeiner aphoriſtiſchen Kürze häufig ſchwülſtig, geſucht, mit ſchiefen Bildern verunſtaltet, neblig. Die Gedanken ſpringen bisweilen weit, ſo daſs man eine luftige Brücke zu Hülfe nehmen muſs, die denn doch zu keiner fahrbaren Straſse taugt. Endlich ſcheint es auch zu viel Bequemlichkeit zu verrathen, wenn in einer Schrift dieſer Art manche §§. aus *Beckmann* abgeſchrieben vorkommen. Wir geben nur einige Proben zum Beweiſe, daſs die Beſtimmtheit und Klarheit der Sprache, wie ſie eine Schrift, die dem Anfänger in die Hände gegeben werden ſoll, nothwendig haben muſs, hier durchaus vermiſst werde.

§. 1. „Die Landwirthſchaft muſs von 2 verſchiedenen Seiten betrachtet werden, *a*) als bloſses Gewerbe, *b*) als Wiſſenſchaft." (Dieſe Verwechslung des Gegenſtandes mit der Wiſſenſchaft iſt wohl aus *Beckmanns* §. 1. entſprungen). — §. 15. „Die Kameralwiſſenſchaften lehren die zweckgemäſse Einrichtung der Staatswirthſchaft." (Was iſt mit dieſem zweyten, nicht weiter erklärten Worte gewonnen?) — §. 84. „Man legt ſich im Allgemeinen vorzüglich auf den Anbau des Wintergetreides." S. 28. „Der weſentlichſte Gegenſtand der Landwirthſchaft iſt das Gewerbe mit der Erde."

Endlich iſt die Schrift auch nicht frey von Stellen, die entweder eine Unrichtigkeit enthalten, oder wenigſtens eine Unbekanntſchaft mit dem heutigen Standpuncte der Wiſſenſchaft verrathen. Zu den erſtern gehört z. B. (S. 43.): „Nur durch Paarung ganz veredelter Schaafe unter einander dauert die Veredlung fort." — Bekanntlich wird gerade durch dieſe Paarung der veredelte Schlag wieder verdorben, und es iſt nöthig, die Widder immer aus dem reinen, *edlen*, nicht aus dem *veredelten* Schlage zu nehmen. — Durch Laugenſalz, ſagt der Vf., könne der Gypsgehalt des Bodens gefunden werden. Dieſs iſt aber unmöglich, da die Anziehung der Kalkerde und Schwefelſäure viel zu groſs iſt, als daſs durch kohlenſaures Kali eine Zerſetzung bewirkt werden könnte; vielmehr iſt die Erforſchung des Gypsgehaltes das ſchwierigſte Geſchäft der Bodenprüfung. — Die Behauptung (S. 103), der Kohl ſtamme aus England, und wachſe dort noch an der Küſte wild, ſteht zwar in mehreren Büchern, beruht aber auf einer Verwechslung mit dem ſogenannten Seekohl, *Crambe maritima*, der ſchon in Deutſchland an den Küſten der Oſtſee wächſt. — Das Tüdern des Rindviehes iſt in Norddeutſchland keinesweges „ſehr gebräuchlich," vielmehr wird man dort ſchwerlich anders als aus *Thärs* rationeller Landwirthſchaft davon unterrichtet worden ſeyn. — Beſonders veraltet zeigen ſich die Sätze, welche in das Gebiet der Chemie ſtreifen. So iſt auf den Unterſchied der reinen Erden und der im Boden vorkommenden Gemiſche keine Rückſicht genommen. Thonerde ſoll aus Alaun- und Kieſelerde beſtehen. Die befeuchtenden Salze und Oele treten noch auf, wie im vorigen Jahrhundert, obgleich der Moder (Humus) wenigſtens genannt wird, und die 2. Anm. des 66. §. wird wohl Jedermann ſo unverſtändlich ſeyn als dem Rec. Sie heiſst: „der Blitz ſchadet nicht als Feuer, ſondern durch das Luftſalz, welches durch ſein Feuer entwickelt wird."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 20. April ſtarb zu Cunern bey Berlin der berühmte Naturforſcher *Fr. Karl Achard*, Director der phyſicaliſchen Klaſſe der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, und mehrerer gel. Geſellſchaften Mitglied im 69. J. ſ. A., geb. zu Berlin am 28. April 1754.

Am 22. April ſt. zu Berlin *Karl Heinr. Ludw. Bablitz*, wohlverdienter Prediger am Arbeitshauſe daſ. im 56. J. Nachdem er ehmals ſeine Studien auf den Gymnaſien zu Stargardt und Stettin, und auf der Univerſität Halle vollendet hatte, machte er Reiſen durch die Rheingegenden, einen Theil von Frankreich und die Schweiz, ward dann Vorſteher einer Erziehungsanſtalt zu Offenbach, dann ward er Lehrer am grauen Kloſter zu Berlin und andern Schulen, bis er die Predigerſtelle am Arbeitshauſe erhielt.

Am 25. April ſtarb zu Berlin *Joh. Gottfr. Schmidt*, Conrector an der Berliniſchen Schule, an welcher er ſeit 1786 mit groſser Treue und Fleiſse unterrichtet hatte im 65. J. ſ. A.

Am 27. April ſtarb zu Halle der Profeſſor der Geſchichte *H. C.* Dr. *Voſs* im 58. Jahre ſeines Lebens. Er hat ſich durch mehrere Arbeiten, beſonders durch die Herausgabe der Zeitſchrift, *die Zeiten* genannt, um die Geſchichte unſrer Zeit ſehr verdient gemacht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

GESCHICHTE.

Halle, b. Kümmel: *Umriß der Geſchichte des preuſsiſchen Staates* für Lehrvorträge, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Profeſſor der Staatswiſſenſchaften auf der Univerſität zu Leipzig. 1821. XVI u. 319 S. 8.

So hat denn der rühmlich bekannte Vf. dieſer Schrift den Wunſch erfüllt, welcher von mehreren Seiten gegen ihn geäuſsert worden war, unter andern in dieſer Zeitung (Erg. Bl. 1818. Nr. 119), daſs er doch neben ſeiner gröſsern Geſchichte der preuſsiſchen Monarchie auch ein Lehrbuch über dieſen Gegenſtand ſchreiben möchte. Wirklich beſitzen wir noch keins, das, wie das gegenwärtige, aus den Quellen geſchöpft iſt, und zwiſchen einem Handbuche und einer bloſsen Skizze die Mitte hält. Demnach werden Lehrer ſowohl an Univerſitäten als Gymnaſien dem Vf. ſehr dafür verpflichtet ſeyn, daſs er dieſe Arbeit übernommen hat. Freylich war auch nicht leicht ein anderer Gelehrter ſo dazu vorbereitet, als gerade Hr. *Pölitz*. Denn keiner unter den Neuern hat das ganze Gebiet der preuſsiſchen Geſchichte ſo fleiſsig und gründlich erforſcht, als er, wie ſeine Geſchichte der preuſsiſchen Monarchie (Leipzig 1818) beweiſt, die auch in dieſer Zeitung mit gebührendem Lobe iſt angezeigt worden. Er durfte daher ſeine Materialien nur noch Ein Mal ſichten, und das Paſſendſte aus denſelben zum Behufe dieſes Buches ausheben. Das hat er denn auch mit ſtrenger Auswahl gethan, wie das nicht anders von ihm zu erwarten war. Er iſt übrigens auch in dieſem Lehrbuche dem Plane treu geblieben, den er ſchon bey ſeiner gröſsern Geſchichte zum Grunde gelegt hatte. Nach demſelben iſt die Geſchichte der Mark Brandenburg, des Stammlandes der preuſsiſchen Monarchie, der Faden, auf welchen die Geſchichten der übrigen Länder, aus welchen nach und nach die Monarchie erwuchs, ſind gereiht worden. Dieſe hören da, wo jene Länder mit der Monarchie vereinigt werden, auf, Specialgeſchichten zu ſeyn, und verlieren ſich nun im groſsen Ganzen. An dieſen Stellen aber treten die früheren Specialgeſchichten als kurze Epiſoden ein, durch welche man, wie bey neuen Bekannten, von ehemaligen Verhältniſſen unterrichtet wird. Dieſer Plan hat vor dem, nach welchem der ſelige *Rühs* die Geſchichte aller einzelnen Länder *vor* deren Vereinigung mit der Monarchie zuſammen ſtellen wollte, groſse Vorzüge. Denn erſtlich iſt er dem wirklichen Gange der Begebenheiten am angemeſſenſten, weil bey einem Lande, welches man mit einem andern zur Staatseinheit verbindet, die früheren Verhältniſſe deſſelben in mehr als einer, beſonders rechtlicher Rückſicht zur Sprache kommen, und daher auch in die Geſchichte des Ganzen beym Zeitpunkte der Vereinigung am natürlichſten eingeſchoben werden. Zweytens ziehen bey einem ſolchen Plane die früheren Begebenheiten des einzelnen Landes, die von einiger Erheblichkeit ſind, die Aufmerkſamkeit mehr auf ſich, weil man ſie hier als zuſammenhängende Theile der Geſchichte eines merkwürdigen Staates betrachtet. Nur konnten in dieſem Lehrbuche, wie ſich bey demſelben von ſelbſt verſteht, jene Specialgeſchichten nicht ſo hervorgehoben werden, als in dem gröſsern Werke, wo alles weit ausführlicher iſt dargeſtellt worden. Indeſſen iſt doch überhaupt nichts Weſentliches, was ſich in dieſem befindet, hier übergangen worden. Ja ſogar die wichtigere Literatur iſt durchgehends eingeſchaltet worden, welches Rec. ſehr billigt, da eine genaue Anführung der Quellen für die Gründlichkeit der Darſtellung ſpricht, und den fähigen Leſer, beſonders den Zuhörer auf Univerſitäten, in den Stand ſetzt, ſich weiter auf dem Gebiete der Geſchichte umzuſehen. Uebrigens iſt die *neuere* und *neueſte* Geſchichte weit ausführlicher abgehandelt worden, als die *mittlere* und *ältere*. Dieſs lag in der Anſicht des Vfs. von dem zweckmäſsigen Vortrage der Geſchichte überhaupt und beſonders der *vaterländiſchen* auf deutſchen Univerſitäten und Schulen. Der Vf. äuſsert ſich darüber S. X der Vorrede alſo: „Zwar darf durchaus die ältere Geſchichte, in welcher die Anfänge des eigentlichen Volks- und Staatslebens enthalten ſind, nicht ganz übergangen werden; es muſs vielmehr der Jüngling in ihr die geſchichtliche Grundlage der ſpätern Verhältniſſe nach der Verfaſſung und Verwaltung im Innern, ſo wie nach der äuſsern politiſchen Ankündigung des Staates kennen und richtig beurtheilen lernen. Allein höchſt fehlerhaft würde es ſeyn, bey der ältern und mittlern Geſchichte mit einer *unverhältniſsmäſsigen Weitläufigkeit* und Breite zu verweilen, und die neuere und neueſte nur *obenhin* und *flüchtig* in wenigen Stunden zu behandeln; denn *nur* (?) aus der gründlichen Erlernung der *neuern* und *neueſten* Geſchichte geht das *beſtimmte Bild von der allmähligen Fortbildung des innern und äuſsern Staatslebens zu ſeiner gegenwärtigen Geſtalt, das beſonnene und gemäſsigte Urtheil über die von jeder bürgerlichen Geſellſchaft unzertrennlichen Unvollkommenheiten*, und zugleich die geſchichtlich begründete Ueberzeugung von den vielen Lichtſeiten in den deut-

Digitized by Google

ſchen vaterländiſchen Einrichtungen, ſo wie nothwendig aus dieſer letzten Ueberzeugung der wahre und geläuterte Patriotismus und die warme Anhänglichkeit an Fürſten und Vaterland hervor. Es würde manches jugendliche einſeitige Urtheil, manche Verirrung der Meinung und ſelbſt der einzelnen unreifen That vermieden werden, wenn man die Geſchichte der neuern und neueſten Zeit gründlich lehren und lernen wollte."

Der Vf. hat hier ſelbſt den Maaſsſtab angegeben, nach welchem beide, die *ältere* und die *neuere* Geſchichte, vorgetragen werden ſollen, jene nämlich *nicht mit einer unverhältniſsmäſsigen Weitläufigkeit*, und dieſe *nicht oben hin und flüchtig*, d. i. alſo mit andern Worten *beide gründlich* und nach ihrer *verhältniſsmäſsigen Wichtigkeit*. Darin iſt Rec. ganz einverſtanden mit dem Vf., denn dieſer Maaſsſtab iſt der einzig richtige und bleibende für die Geſchichte überhaupt, und alſo auch für die *neuere* und *neueſte* Geſchichte. Sollten alſo in dieſer die Begebenheiten an Wichtigkeit denen in der ältern Geſchichte nachſtehen, ſo müſste die neuere kürzer als die ältere vorgetragen werden. Denn ein gemäſsigtes Urtheil über die von jeder bürgerlichen Geſellſchaft unzertrennlichen Unvollkommenheiten kann man auch aus der alten und mittleren Geſchichte ſchöpfen, und *ohne* dieſe kann keine *allmählige* Fortbildung des Staatslebens wahrgenommen werden. Sind aber wirklich ſo viele Lichtſeiten in den neueren deutſchen Einrichtungen, als der Vf. annimmt, ſo verdienen dieſe nach dem allgemeinen, oben erwähnten, Satze *gründlich* und *verhältniſsmäſsig* hervorgehoben zu werden. Dann wird ſich das Urtheil darüber, wenn es bey manchen vorher ſchief und einſeitig war, von ſelbſt berichtigen, wie überall durch die Wahrheit der Geſchichte. Das aber hat die neueſte Geſchichte vor der ältern bey den Lebenden voraus, daſs dieſe an die von jener geſchilderten Begebenheiten lebhafter durch ſie erinnert werden, wenn ſie damit in näherer Berührung ſtanden, und ſich dadurch, nach Verſchiedenheit der Lage, mehr entweder zur Zufriedenheit oder Unzufriedenheit geſtimmt fühlen.

Nach einem allgemeinen Ueberblicke über die brandenburgiſch-preuſsiſche Geſchichte behandelt der Vf. dieſelbe in *fünf* Abtheilungen. Dieſe ſind: 1) Vorgeſchichte: bis zur Begründung der Erblichkeit der markgräflichen Würde in der askaniſchen Dynaſtie oder bis zum J. 1142; 2) die Mark Brandenburg unter der askaniſchen Dynaſtie bis 1320; 3) die Mark Brandenburg unter der wittelsbachiſchen und luxemburgiſchen Dynaſtie bis 1415; 4) Brandenburg unter der Dynaſtie Hohenzollern, von dem Kurfürſten Friedrich dem Erſten bis zum Kurfürſten Friedrich Wilhelm, oder von 1415 bis 1640; 5) der brandenburgiſch-preuſsiſche Staat ſeit dem Churfürſten Friedrich Wilhelm bis auf unſere Tage, oder von 1640 bis 1820.

Dann folgt (S. 4—10) eine Ueberſicht der Literatur für die *allgemeine* Geſchichte der preuſsiſchen Monarchie, zuerſt literariſche Hülfsmittel, ferner Quellen und Quellenſammlungen, ſowohl allgemeine, als ſpecielle, und endlich Syſteme, Handbücher und Kompendien. Vor jedem Zeitraume aber iſt noch die beſondere zu demſelben gehörige Literatur aufgeſtellt, und bey den wichtigern Begebenheiten ſind unter dem Texte ſogar die einzelnen Quellen und Hülfsmittel für dieſelben nachgewieſen. Wirklich iſt hier alles geleiſtet, was man fodern kann, und nur für die neueſte Geſchichte (ſ. nachher) bey einer neuen Auflage ein kleiner Nachtrag zu machen.

Wie ſehr der Vf. auch auf Verbeſſerungen von Kleinigkeiten aufmerkſam geweſen iſt, zeigt die Note S. 75 zu der zwiſchen Sachſen, Brandenburg und Heſſen 1457 abgeſchloſſenen Erbverbrüderung, welche 1614 erneuert wurde. Bey dieſer heiſst es in der *Geſchichte der preuſsiſchen Monarchie* S. 141: „Es iſt eine publiciſtiſche Frage: ob dieſe, *vom Kaiſer nie beſtätigte*, Erbverbrüderung nach dem 10ten Artikel des Tilſiter Friedens noch Gültigkeit haben kann, beſonders da ſie weder nach Heſſens Herſtellung, noch nach den Reſultaten des Wiener Kongreſſes erneuert worden iſt." Im *Lehrbuche* ſind die Worte: *vom Kaiſer nie beſtätigte* nicht aufgenommen worden, und das mit Recht. Damit ſtimmt auch S. 113 des Lehrbuches überein, wo bey Gelegenheit des Prager Friedens geſagt wird: „in dieſem Frieden (1635) war Brandenburgs Anwartſchaft auf Pommern und die *Erbverbrüderung zwiſchen Brandenburg, Sachſen und Heſſen vom Kaiſer beſtätigt* worden, dafern der Kurfürſt demſelben beyträte. Georg Wilhelm entſchloſs ſich, wie mehrere Reichsſtände, dazu, obgleich dieſer Friede viele Unvollkommenheiten und Lücken hatte." — S. 181 heiſst es: „von dem Kurfürſten von Sachſen, Friedrich Auguſt I., der damals bey der erhaltenen Würde eines Königs von Polen groſse Geldbedürfniſſe hatte, erkaufte Friedrich 1697 die Erbvogtey über die Stadt und Abtey *Quedlinburg*, mit den drey Aemtern *Lauenburg*, *Sevenberg* und *Gersdorf*, und die Reichsvogtey an den peinlichen Gerichten nebſt dem Reichsſchulzenamte zu Nordhauſen für 300,000 Rthlr., wozu im März 1698 das Amt Petersberg kam." — Dieſem Satze iſt folgende Anmerkung beygefügt: „Der Petersberg ward wahrſcheinlich in die Summe von 300,000 Rthlr. eingerechnet; wenigſtens iſt keine beſondere Abtretungsurkunde darüber gedruckt erſchienen, und deshalb *Baczko's* Behauptung (Geſch. Preuſsens Th. 6. S. 144), daſs Friedrich III. dafür beſonders 40,000 Rthlr. bezahlt habe, unerwieſen." Aus dem zweyten Theile der *Beſchreibung des Saalkreiſes* von *J. Ch. von Dreyhaupt*, welcher aus den Originalakten ſchöpfte, erhellt, daſs *Baczko's* Anführung richtig iſt, und der Kauf im J. 1697 abgeſchloſſen wurde. Dort heiſst es S. 867 vom Amte *Petersberg*: „in ſolchem Jahre (1697) aber haben Se Königl. Majeſtät in Polen, König Auguſtus, als Kurfürſt zu Sachſen das Amt Petersberg mit allen dazu gehörigen Regalien ... nichts davon ausgeſchloſſen, erb- und eigenthümlich Sr. Kurfürſtl. Durch-

Digitized by Google

Durchlaucht zu Brandenburg Kurf. Friedrich III. vor 40,000 Rthlr. verkauft, und ſolches durch Dero Commiſſarium ... am 10ten März 1698 an die Kurfürſtlich - Brandenburgiſchen Commiſſarien ... verweiſen laſſen."

Einer der glänzendſten Abſchnitte in dieſem Lehrbuche iſt die Darſtellung der Begebenheiten unter Friedrich dem Groſsen (von S. 199 — 243), welche kein Gebildeter, zumal ein Preuſse, ohne die innigſte Theilnahme leſen wird. Rec. kann ſich nicht enthalten, einige Stellen abzuſchreiben. (S. 200): „So durch die Schule der Leiden zur Beſonnenheit des Geiſtes und Feſtigkeit des Charakters, und durch die Stille des Privatlebens zur wiſſenſchaftlichen Reife in der Philoſophie, Geſchichte und Staatskunde gebildet, wie dieſs der von ihm, als Kronprinzen, geſchriebene Antimacchiavel der Welt verkündigte, beſtieg Friedrich II. am 31ſten May 1740 den Thron. In ſeiner ſechs und vierzigjährigen Regierung ſah das erſtaunte Europa einen Fürſten, der mit Hinwegſetzung über den Glanz, Kleinlichkeitsgeiſt und Müſsiggang des Hoflebens nur ſeinen Völkern, den Wiſſenſchaften und den Künſten lebte, und ſtatt von ſeinen Miniſtern geleitet zu werden, dieſe an ſich heraufzog, und nach ſeinem Regierungsſyſteme bildete. — Ihm gehört das Verdienſt, durch ſein Beyſpiel, durch ſeine ſchriftlich ausgeſprochenen und praktiſch geübten Grundſätze, ſo wie durch die Freyheit der Preſſe, die er verſtattete, die Entwickelung und die Fortſchritte nicht bloſs des preuſsiſchen und deutſchen Volkes, ſondern des gröſsern Theiles der europäiſchen Menſchheit befördert zu haben, weil ſelbſt die, welche das Licht fürchteten, nicht ganz hinter einem Könige zurückbleiben wollten, deſſen Geiſt und Regierung überall Licht verbreiteten." — S. 206: „Nach den erſten drey und zwanzig Jahren ſeiner Regierung, welche gröſsten Theils kriegeriſch waren, folgten drey und zwanzig Jahre des Friedens, mit der einzigen Unterbrechung des baierſchen Erbfolgekrieges. Friedrich war Eroberer geweſen; allein er wuſste Maaſs und Ziel zu halten. Er wollte Preuſsen im Innern und nach auſsen mächtig, blühend und geachtet, aber nicht gehaſst und gefürchtet wiſſen; denn es giebt eine Grenze in Hinſicht des Betragens gegen das Ausland, welche Fürſten nicht überſchreiten dürfen, ſo bald die öffentliche Meinung der Völker Europens auf ihrer Seite bleiben ſoll, die, wenigſtens in den Augenblicken der Gefahr, den Ausſchlag giebt. Dieſs erkannte Friedrich, und deshalb war die Meinung des ganzen civiliſirten Europa's für ihn in ſeiner letzten Regierungszeit, und folgte ihm in die Gruft zu Potsdam, wo ſeine Hülle ruht von einem thatenreichen für ganz Europa unvergeſslichen Leben."

Wie ſorgfältig der Vf. für die neueſte Geſchichte alle Quellen und Hülfsmittel benutzt habe, erſieht man beſonders aus dem Abſchnitte: vom Tilſiter Frieden im J. 1807 bis zum zweyten Pariſer Frieden im J. 1815. Hier iſt keine einzige Sache von Wichtigkeit, ſo weit ſie Rec. kennt, übergangen worden, ſie mag nun entweder zur äuſsern oder innern Geſtaltung des Reiches gehören. Bey der letzten leiſtete dem Vf., wie man auch aus den Anführungen ſieht, *Mathis allgem. juriſtiſche Monatsſchrift* wichtige Dienſte. Wirklich füllt dieſes Buch bis zum J. 1810, wo die neue Geſetzſammlung wieder angeht, auch als geſchichtliche Quelle eine bedeutende Lücke aus, welche von manchem Hiſtoriker iſt überſehen worden.

Für den letzten Abſchnitt vom zweyten Pariſer Frieden im J. 1815 bis zum J. 1820 hätte Rec. wohl gewünſcht, daſs *K. A. von Kamptz Jahrbücher* für die preuſsiſche Geſetzgebung, Rechtswiſſenſchaft und Rechtsverwaltung, im Auftrage des Königl. Juſtizminiſteriums vom J. 1814 an herausgegeben, ſo wie *Ebendeſſelben Annalen* der preuſsiſchen innern Staatsverwaltung, welche mit dem J. 1817 anfangen, benutzt worden wären. Beide gehören zu den vortrefflichſten Büchern ihrer Art und zu den wichtigſten Quellen für die neueſte preuſsiſche Geſchichte; denn man findet hier vieles, was man ſonſt vergeblich ſucht.

Möge es dem Vf., welcher bey ſeiner Kränklichkeit ein ſeltenes Beyſpiel von bewunderungswerthem Fleiſse und ſchätzbarer geiſtigen Thätigkeit giebt, vergönnt ſeyn, das Publikum bald wieder mit einem dem gegenwärtigen ähnlichen Werke zu beſchenken.

Paris, b. Baudouin: *Mémoires de Madame Roland*; avec une notice ſur ſa vie, des notes et des éclairciſſemens hiſtoriques, par *M. M. Berville* et *Barrière*. 1820. Tome I. XLVIII u. 451 S. Tome II. 540 S. 8.

Dieſes Werk bildet die erſte Lieferung der von den Herren *Berville* und *Barrière* begonnenen *Collection de mémoires relatifs à la révolution françaiſe*, einer um ſo wichtigern Sammlung, als darin Alles aufgenommen werden ſoll, was zur Kunde dieſes ewig denkwürdigen Abſchnitts der Zeitgeſchichte einen nur irgend vollgültigen Beytrag liefern kann. Es leitet dabey die Anſicht, daſs eine Menge der Redner, Feldherrn und Staatsmänner, die bey der Revolution thätig mitgewirkt haben, nicht ſelten die Geſchichtsſchreiber der von ihnen erlebten Ereigniſſe geweſen ſind. Die Verſchiedenartigkeit ihrer Anſichten, ihrer Grundſätze, der Lage, in der ſie ſich befanden, bürgt gleichſam für die vielſeitigſte Beleuchtung der einzelnen Abſchnitte des groſsen hiſtoriſchen Dramas; wozu noch kommt, daſs ſchon dieſer Anfang die ſachkundigſten Herausgeber beurkundet.

Man wird nicht ohne groſses Intereſſe die von *F. Barrière* trefflich geſchriebene *Notice ſur la vie de Madame Roland* (S. XV — XLVIII) leſen, aus der die merkwürdigen Schickſale dieſer durch ihre Talente eben ſo berühmten als durch ihr Unglück ausgezeichneten Frau hervorgehen. *Marie Jeanne Philipon* (in *Erſch's France littéraire* II. S. 173 und *Supplement* S. 400 unrichtig Marie Philippine genannt) gebo-

Digitized by Google

geboren zu Paris 1756, war die Tochter des Kupferſtechers *Gratien Philipon*. Sie wurde die Gattin des als Gelehrten, Schriftſteller, Manufacturen Inſpector und Staatsmann gleich berühmten *Roland de la Platière*, an deſſen zahlreichen Arbeiten ſie den thätigſten Antheil nahm. Dieſer Antheil vermehrte ſich noch, als er Miniſter des Innern wurde; eine Stelle, die er zwey Mal während der erſten Stürme der Revolution bekleidete. Obgleich er in den Schreckenstagen einen Zufluchtsort gefunden hatte, entleibte er ſich doch zu Bourg-Baudouin unweit Rouen den 15ten Nov. 1793. Sie dagegen wurde am 10ten Nov. 1793 guillotinirt und der Muth, den ſie zeigte, erregte allgemeine Theilnahme, ob man gleich in der treuen von ihr entworfenen Schilderung ihrer ſelbſt allenthalben mehr den Verſtand als das eigentliche Gefühl vorherrſchen ſieht. Auch fällt es auf, daſs ſie, als Weib, in den harten Prüfungen, die ihr das Schickſal auferlegte, niemals in der Religion die Tröſtungen ſuchte, die ihr *esprit fort* nur in den Spitzfindigkeiten ſogenannter philoſophiſcher Grübeleyen fand. Eines ihrer hervorſtechendſten Talente bleibt die ungemeine Leichtigkeit, mit der ſie ſich über die fremdartigſten Gegenſtände mit Scharfſinn, Tiefe und Eleganz ſchriftlich auszudrücken vermochte. Bey Erwähnung des von ihrem Manne an den König gerichteten, von ihr aber geſchriebenen ſo bekannten *Lettre de Roland au Roi* bezeichnet ſie treffend die Leichtigkeit, mit der ſie arbeitete, mit folgenden Worten, die zugleich von ihrem hinreiſsenden, ſelten leidenſchaftsloſen Stil ein Beyſpiel liefern: „*Je reviens à la lettre qui fut tracée d'untrait, comme à peu près tout ce que je faiſais dans ce genre; car ſentir la néceſſité, la convenance d'une choſe, concevoir ſon bon effet, déſirer de la produire et jeter au moule l'objet dont cet effet devait réſulter, n'étaient pour moi qu'une ſeule operation.*"

Anlangend die *Mémoires*, ſo ſind ſchon früher zwey Ausgaben derſelben erſchienen. Die erſte, wovon 12,000 Exemplare verkauft wurden, verdankt man dem bekannten Naturforſcher *L. Bosc*, einem Freunde der Verfaſſerin. Ein anderer ihrer Freunde, *L. A. Champagneux*, gab im J. 1799 die Schriften der *Roland* in einer mehr chronologiſchen Reihefolge heraus, eine Anordnung, die bey gegenwärtigem Drucke ebenfalls zum Grunde liegt. Dem gemäſs folgen nachſtehende Schriften hier auf einander: I. *Mémoires particuliers* (S. 1). II. *Aperçu de ce qui me reſtait à traiter pour ſervir de dernier Supplement aux Mémoires ſur ma vie privée* (S. 250). III. *Correſpondance*, eine Sammlung von zum Theil ungedruckten Briefen an *Bosc* aus den J. 1782—1791. IV. *Notices ſur la Révolution*. Sie zerfallen in vier Abſchnitte, betitelt: *Premier miniſtère de Roland* S. 341).; *Second miniſtère*. II. (S. 1) *Première détention*; (S. 65) *Seconde détention* (S. 122). V. Sogenannte *Portraits* II. (S. 159), eine Charakteriſtik von *Buzot*, *Pétion*, *Paſche*, *Guadet*, *Genſonné*, *Vergniaux*, *Grangeneuve*, *Barbaroux*, *Louvet*, *Lazowsky*, *Robert*, *Champfort*, *Carra*, *Dorat Cubières*, *Chénier*, *Duſaulx*, *Mercier*. Die drey letzten bis jetzt ungedruckt. VI. *Anecdotes*. II. (S. 219). Einzelne Züge über die Familie *Dezilles*, *Fouquier-Thinville*, *Marat*, *Dumas* und *Pétion*. VII. *Derniers écrits*. II. (S. 231). Unter dieſer Ueberſchrift iſt Alles zuſammengeſtellt, was Mdme *Roland* kurz vor ihrer Verurtheilung und ihrem Tode geſchrieben hat. Es ſind Briefe an die Behörden oder vielmehr an die damaligen Machthaber, an einzelne Freunde und Bekannte, dann ein Aufſatz *Mes dernières penſées* mit dem treffend gewählten Motto: „*To be, or not to be: it is the queſtion.*" — *Obſervations rapides ſur l'acte d'accuſation contre les députés par Amar*, *Notes ſur mon procès et l'interrogatoire qui l'a commencé*, *Projet de défenſe au tribunal*. Alle beweiſen die kräftigſte, ungeſchwächteſte Seele, den hellſten Verſtand, aber wenig eigentliches Gefühl und noch weniger eigentliche Religioſität. Wir mögen zwar nicht rechten mit der Verfaſſerin über die politiſchen Grundſätze, deren Opfer ſie wurde, doch glauben wir, daſs ſie den ihr von der Natur angewieſenen Beruf gänzlich verfehlt hat.

Wir fanden ſchon oben Gelegenheit, die Herausgeber zu rühmen. Die Art und Weiſe, wie ſie zu Werke gehen, verdient in der That alles Lob, da Unparteylichkeit ihr Hauptaugenmerk bleibt und ſie theils von den früheren Ausgaben die erfoderlichen Noten entlehnen, theils bis jetzt ungedruckte und andere wichtige Beyträge beybringen, worunter namentlich das II. S. 325 befindliche *Supplément aux notices hiſtoriques ſur la révolution* genannt zu werden verdient. Die von ihnen beygefügten *Eclairciſſemens hiſtoriques et pièces officielles* (I. S. 397 und II. S. 377) enthalten Aktenſtücke, Aufſätze, Berichte, Reden u. d. m., gröſstentheils entlehnt aus gleichzeitigen Schriften, wovon eine groſse Anzahl als eigentliche Flugblätter nur noch in einigen wenigen Sammlungen vorhanden ſind, deren Nachweiſung ſie vorzüglich den gelehrten Bibliothekaren *van Praet* und *Barbier* verdanken. Dieſe Stücke erläutern entweder die Verwaltung des tugendhaften *Roland* oder den damaligen Zuſtand von Frankreich, ſo wie die Sitten und den Geiſt ſeiner Einwohner.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Brünn, b. Traſsler: *Friedrich Weiſſer's neueſte poetiſche und proſaiſche Werke. Erſter* Theil. 1820. 233 S. 8.

Was wir von den früheren Werken des eben ſo geiſtreichen als fruchtbaren Vfs. ſchon mehrere Male zu ſagen Gelegenheit hatten, das können wir auch von dieſer neuen Sammlung gröſstentheils noch ungedruckter Aufſätze mit vollem Rechte rühmen. Sowohl in den poetiſchen als den proſaiſchen, die in den *neun* Abtheilungen dieſes erſten Bändchens enthalten ſind, erfreut der klaſſiſch gebildete, an den früheren ſchönen Muſtern unſerer Literatur erzogene Geiſt und Stil eines von der Natur ſelbſt nicht kärglich ausgeſtatteten, vor allem aber bey richtigem eindringendem Gefühl des Schönen und Wahren Klarheit und Maaſs in jeder Anſicht und Darſtellung derſelben anſtrebenden Talents. In dieſem Sinne kommt dem Vf. mit Recht das gewählte beſcheidene Motto eines Geiſtesverwandten, des *Martialis*, zu:

> *A noſtris procul eſt omnis veſica libellis,*
> *Muſa nec inſano ſyrmate noſtra tumet.*

So wird man in den lyriſchen Gedichten des Vfs., ſie mögen ſich nun dem Ernſte zuwenden, wie ſogleich die empfundene Elegie auf den Tod eines hoffnungsvollen jungen Mannes (*Ferdinand Weckherlin*), womit die Sammlung ſich eröffnet; oder, was häufiger der Fall iſt, der Ausdruck entweder ſinnreicher Reflexion, oder gefälliger heitrer Empfindung, nicht ſelten auch muthwilligen Scherzes und Witzes ſeyn, nie das Natürliche, Ungekünſtelte, Leichte vermiſſen. Eben dieſes iſt auch der Fall in den proſaiſchen Aufſätzen, die entweder Erzählungen in der bekannten Manier des Vfs. oder Anekdoten, oder geiſtreich eingekleidete Bemerkungen und Anſichten des Herausgebers über verſchiedene Gegenſtände der Literatur und anderer Hervorbringungen und Erſcheinungen unſers jetzigen Zeitgeiſtes aufſtellen.

Da Hr. *W.*, wie wir ihn längſt kennen, ein ſo erklärter Feind und Gegner aller falſchen Anmaſsung, jeder Uebertriebenheit und Phantaſterey, in Sachen der Kunſt und Literatur, wie des Lebens überhaupt, iſt, und unſer Zeitalter gerade von ſolchen Fehlern Beyſpiele und Belege genug an die Hand giebt; ſo würde das Gegentheil, wenn er dieſsmal in der gegenwärtigen Sammlung ſeiner Natur Gewalt angethan und die Thoren verſchont hätte, weit mehr befremden können. — Eine ſolche Oppoſition iſt zu jeder Zeit nöthig und gut, ſelbſt wenn auch die Thoren dadurch nicht beſſer werden, nur, damit ſie nicht fortfahren zu glauben, ſie haben Recht; oder, weil daran doch im Grunde ſo viel nicht gelegen wäre, damit nicht von ihrer unheilbaren, einem ganzen Anticyrä voll Nieſewurz widerſtrebenden Eitelkeit der betäubende Wahnglaube ſolcher Seligkeit auch auf andere übergehe.

Die perſonelle Satire, zu der unſer Vf. zuweilen, jedoch nur ſelten, greift, muſs jedem, der guter Motive dabey ſich bewuſst iſt, zumal in einem Gemeinſtaate literariſcher Freyheit vergünſtiget bleiben, und daſs die bürgerliche Ehre keines Individuums gefährdet werde, iſt ohnehin von den ſtrengrechtlichen Grundſätzen eines Vfs., wie das Publikum Hn. *W.* längſt kennt, durchaus zu erwarten. — Wenn Rec. auch nicht jeden einzelnen Tadel des Vfs. unterſchreibt — den Kampf, den dieſer überhaupt in verſchiedener Beziehung mit den Verirrungen der Zeit — mit den Schwulſt- und Klangpoeten (S. 228 ff.), mit den Schweblern und Neblern, mit dem Hange zum Myſticismus und Katholicismus, mit der übertriebenen Verehrung des Mittelalters und ſeiner Erzeugniſſe, ſelbſt mit der Mode werdenden *Teutomanie* oder Deutſchthümeley u. ſ. w. führt — dieſen Kampf als einen Kampf mit den Extremen, die nie heilbringend ſind, miſsbilligt er keineswegs. Ja die ſatiriſche Entrüſtung, mit der dieſer von Hn. *W.* geführt wird, kann als eine Art wackern Effekts, der immer löblich iſt, gelten.

Am reichſten hat der Vf. wohl im *Beſuch im Irrenhauſe*, einer *Erzählung aus dem Morgenlande*, dieſem Triebe gehuldigt. Wenn es ſcheinen möchte, der heitern unbefangenen Dichtung des Orients ſey hier zu nahe gethan durch die Einmiſchung ſolches, der eigentlichen Poeſie fremdartigen, ihre freye Wirkung nur ſtörenden Stoffes, ſo mag *Jean Paul* für unſern Vf. ſprechen, der über deſſelben anderwärtige ähnliche Behandlung orientaliſcher Mährchen ſein Wohlgefallen unumwunden geſteht: denn warum ſollten — um uns des Bildes von jenem hier zu bedienen — ſolche Leuchtkugeln des Verſtandes und Witzes, wodurch die Geſtalten mit ſich ſelbſt ſpielender ausheimiſcher Phantaſie von einem geradſinnigen heitern Deutſchen zum Gegenſatze, damit auch neben der Phantaſie dem Verſtande wieder

Digitized by Google

der ſein Recht bleibe, wieder durchſpielt werden, nicht mehr Billigung als Tadel verdienen? Wir könnten aus der gegenwärtigen, an ſo vielen kleinen und gröſseren anziehenden Productionen reichen Sammlung Manches ausheben; indem wir aber die Leſer zum Selbſtgenuſſe einladen, machen wir nur auf Einiges noch aufmerkſam; z. B. S. 237—255. *Scene aus einem neuen, nicht für's Theater beſtimmten Bearbeitung des Hollberg'ſchen Luſtſpiels: Das arabiſche Pulver* (ein Dialog, der uns den Wunſch ablockt, der gewandte Vf. möchte uns noch mehrere ſolche Bearbeitungen ſchenken). S. 268—279. *Bruchſtücke aus der eigenen Lebensbeſchreibung des wiedererſtandenen Simpliciſſimus* (die ebenfalls eine weitere Fortſetzung und Ausführung verdienen). Auch *die poetiſchen Preisaufgaben* (ein Geſpräch) (S. 293—299), *Wilbalds Erzählung einiger Merkwürdigkeiten* (S. 300—308), ſagen viel Wahres in vergnüglichem Ton. Den Aufſatz: *die Dichterinnen*, bitten wir diejenigen weiblichen Dichterinnen, die keinen ganz unzweydeutigen Beruf zu der Muſenbeſchäftigung in ſich wahrnehmen, zu überſchlagen, die andern mögen ihn immer und werden ihn mit Wohlbehagen leſen; denn der Vf. wird gewiſs, wenn es auch *ſo ſcheint*, im Ernſte das Kind nicht mit dem Bade ausſchütten, und auch diejenigen Damen, denen

— meliore luto finxit praecordia Titan —

bloſs, von den geiſtigeren hinweg, zu den gröberen Geſchäften und Werkzeugen Minervens, der Nadel und Spindel allein, verdammen wollen. Auch möchte er, wenn er dieſs wollte, einen harten Streit mit den Sappho's und Korinna's, die doch der griechiſche Himmel nicht allein nur hegen wird, zu beſtehen haben. In den *Bemerkungen über das Bürger'ſche Gedicht an die Hoffnung* (S. 333) iſt einiges Wahre, manches aber doch übertrieben, und wir möchten uns getrauen, die Vertheidigung des trefflichen Dichters in verſchiedenen Punkten zu führen. Von den eingeſtreuten Gedichten, unter denen mehrere vorzügliche ſind, theilen wir von den kleineren epigrammatiſchen einige zum Schluſſe als Probe mit:

Der geheime Kummer (S. 168).

Wahrlich grauſam iſt es von der Stadt,
Ueber Lydia's geheimen Gram zu ſcherzen.
Wiſst, das arme Kind hat auf dem Herzen,
Was es unterm Herzen hat.

Harpagon's Sprachverdrehung (S. 320).

Als Harpagon halb wachend, halb im Schlaf,
Im Leſen auf den Spruch der Bibel traf:
Find einen Freund, ſo findſt du einen Schatz!
Gleich rief er: Welcher edle Satz!
Zum Wahlſpruch dien' er täglich mir;
Drum ſteh' er im Gebetbuch hier!
Doch leider ſchrieb, vom Schlaf bethört,
Der gute Mann den ſchönen Spruch verkehrt:
Er ſchrieb, wie es ſein Geiz gemeint:
Find einen Schatz, ſo findſt du einen Freund.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, b. Fleiſchmann: *Der Bibelſche Orient.* Eine Zeitſchrift in zwangloſen Heften. I. Heft. 1821. 66 S. 8.

Eine *Ironie* auf die gelehrtſcheinende Kunſt, durch Vermiſchung aller Sprachen und Mythen untereinander Alles aus Allem zu machen oder, wie der heilige Irenäus von den Gnoſtikern (Gotterkennern) ſeiner Zeit ſagte, aus Sand einen Strick zu flechten. Die Kunſt beruht auf dem Geſchick, einige Lexica zuſammen zu nehmen und gleichlautende Worte durch allerley phantaſtiſche Einfälle, ja das widerſprechendſte mit dem widerſprechendſten, in gleiche Bedeutungen zu verbinden. Dazu iſt mehr nicht erfoderlich, als daſs einer die Sprachen nothdürftig leſen gelernt hat, ſich aber wohl hütet, nicht zu lernen, was die Worte im Zuſammenhang bedeuten und wie ſie gebraucht werden dürfen. „So ſehen wir," ſagt S. 46, „*wie durch die Compoſition der Buchſtaben Lamed mit den vier Gutturalen Aleph, He, Chet, Ain, die vier Stufen des Univerſum oder die vier cabaliſtiſchen*" (ſchreibe: Kabbaliſtiſchen!) „*Welten* Aziloth אֲצִילוֹת *Expoſition*, Beriah בְּרִיאָה *Schatten*, Jezirah יְצִירָה *Bilden* und Aiſah עֲשִׂיָּה *Machen* in der Sprache (wo die Erſte nur als *ſich reſtaurirende Allmacht, Schiwa Brahma-geworden*, zeigen darf) ſich abſtufend befeſtigten und verzweigten. So heiſst El אֵל *Ilus*, der Gott *Macht*, und ala אָלָה bey ihm als dem zerſtörenden, *execratio*, wie die griechiſchen Götter beym Styx ſchwören. So wie auch von *jal* יָאַל in forma Hiphil הוֹאִיל 1 Sam. 14, 24 *beſchwören*, dann aber — dem *ael* אֵל als der erſten Evolution *nachahmen, beginnen.. Noel* נוֹאַל *ſich ihm* (dem El) *heydniſch weihen — thöricht ſeyn* bedeutet" u. ſ. w. Genug an einem Muſter, wie man von Allem zu Allem geführt werden kann — von *Gott Macht* bis zum .. *Thöricht ſeyn*. Zum letztern führen dann die meiſten dieſer Deductionen ſehr natürlich, weil ſie davon, nämlich von einer durchaus thörichten Methode, ausgehen. Meiſtens wiſſen dieſe Gnoſtiker oder Wiſſer nicht einmal, ob von *Cabala* oder *Kabbala* die Rede ſey; eben ſo wenig, daſs die Aziloth nicht *Expoſition* bedeuten, vielmehr *radicata, gewurzelte, fundamenta, elementa rerum*. Sie wiſſen nicht, daſs וַיֹּאֶל 1 Sam. 14, 24 von אָלָה, wie מַאֲמָר von אָמַר abſtammt, nicht von יָאַל. Was alles aber gehört nicht bey dieſen verworrenen Alleswiſſern unter das, was ſie eigentlich nicht wiſſen? Iſt doch erſt im *Hermes* (III, S. 187. 1819 in der Recenſion von *Kanne's* Chriſtus im Alten Teſtament) bemerkt worden, daſs ein ſolcher Profeſſor Orientalium *Moſchee* als *Geſalbte* überſetzt und flugs von מָשַׁח *ſalben* ableitete, ſpäterhin aber, während er doch ſeit Jahren als Polyglottiſt gelten will, laut der Vorrede, erſt erinnert wurde, daſs *Moſchee* das arabiſche Mesdſchid *Anbetungsort* iſt, von dem Verbum סגד, welches auch dem, der nur hebräiſch verſteht, bekannt ſeyn muſs. Die Münchner *Ironie* fährt ferner fort, anzudeuten, daſs ſolche für die Unwiſſenden als Vielwiſſer geachtete auch nicht

Digitized by Google

nicht wiſſen, oder nicht bedenken, daſs die *Hinduiſche Trinität* Brama, Viſchnu, Schiwah, *Schaffen*, *Beſtehendmachen* und *Verderben*, die *vollkommenſte Einheit* der Gottheit nur *nach drey Wirkungsarten*, nicht nach Perſonen, andeutet und allerdings mit dem ſemitiſchen ברא *bara*, יש *Jesch*, *ſubſiſtit* und עשה ساع *male fecit* eine auffallende Wahlverwandſchaft hat; ſo auffallend, daſs es ſchwer iſt, dieſe Triunität nicht für ſemitiſchen Urſprungs zu halten. Sonderbar iſts dabey, daſs ſie den Wiſchnu, *den Erhaltenden*, der doch immer der nöthigſte iſt und für alle Stabilität der wünſchenswertheſte wäre, am wenigſten einführen. Das *ſtätig-thätige Erhalten* ſetzt freylich die alles ſchaffende Phantaſie viel weniger in Bewegung, als das *Schöpferiſche* und das *Zerſtörende*, das immerfort gewaltige *faire* und *défaire*, welches ſie immerhin an ihren eigenen Syſtemen geltend machen und machen möchten, wenn es nur nicht, als Unwiſſenheitslehre, auch auf die Wirklichkeit, wenigſtens auf das Nichtswiſſen derer, die von ihnen lernen wollten und ſollten, Einfluſs hätte.

In ſofern mag dann die groſse Mühe dieſes Galimathias von Sprachverwirrung in der *Ironie* des Bibel'ſchen (*ſic*), eigentlich *Babeliſchen* Orients *ad abſurdum* oder bis zum *Thörichtſeyn* zu treiben, nicht unverdienſtlich ſeyn. Doch wird man mit dem erſten Hefte wahrſcheinlich jetzt genug gethan haben, um — S. 58 — alles in die Worte ſich zu concentriren:

„So hat ſich das Herniederfahren des Höchſten und Heiligen, *auf ſeinem wolkigten* (!) *Wagen*, bis zum Sandhügel der Materie herab — nämlich die — *Selbſtobjectivirung der Gottheit* durch alle Momente der Evolution, *in dem ſtufenmäſsigen Aushauchen des Kehllautes* in der Sprache objectiv gemacht..."

Wie ſonderbar, glauben zu können, daſs man ſich die Entſtehung oder das Daſeyn alles *Endlichen* dadurch wirklich erkläre (das heiſst doch — ſich einigermaaſsen es begreiflich mache?), wenn man ſagt: Der *Unendliche* objectivirt *ſich* Sich ſelbſt. Wenn das Unendliche, das Vollkommene ſich Sich objectivirt, muſs dann nicht das Objectivirende und und das Objectivirte einander völlig entſprechen? Muſs alſo alsdann nicht das Objectivirte wieder das Unendliche, das Vollkommene ſeyn? Das Abbild muſs doch dem Urbild gleichen!? Wenn das Vollkommene *ſich ſelbſt* anſchaut, kann es dann etwas anders, als eben das Vollkommene von Ewigkeit her angeſchaut haben und in alle Ewigkeit anſchauen? Und doch ſollte aus dieſem ewigen Schauen des Vollkommenen auf das Vollkommene Selbſt — das Unvollkommene, das Endliche *erklärt* ſeyn. Wer auf ſolchen *wolkigten* Wagen ſchweben mag, der ſchwebe. *Nubem pro Junone* zu erhalten, kann nicht fehlen. In der That aber müſste das Symbol dieſes Gnoſticismus ſeyn — ein Zauberſpiegel, welcher den, der als Vollkommener hineinſchaut, ſich ſelbſt als unvollkommen zurückgäbe.

Ueberhaupt aber iſt dieſe Gnoſis die Kunſt, das, was man ſchon weiſs oder zu wiſſen meint, wie etwas, das man (in der Sprachmiſchung und Mythenverwechslung) entdecke, ſich ſelbſt wieder zu geben. Die Münchner Ironie zeigt dieſs ſehr handgreiflich. Was dieſer Gnoſticismus (nämlich, als Meinung) ſchon hat, das findet er überall, und um des unglaublichen Gelehrthuns willen, welches auf dieſe Art von finden verwendet wird, meinen die Unwiſſendern, der Fund ſey wirklich durch die Gelehrſamkeit gefunden. Aber — *Augur Augurem videns ridet.*

Berlin, b. Dieterici, und Berlin u. Posen, b. Mittler: *Leſebuch für Unterofficiere und Soldaten des preuſsiſchen Heeres in und auſser den Compagnie- und Escadrons-Schulen.* Eine Sammlung rühmlicher Waffenthaten, ermunternder Beyſpiele, rechtlicher Handlungen und belehrender Erzählungen über den Stand und die Verhältniſſe des Soldaten. Von *C. v. Decker*, K. Pr. Major im Gen. Stabe. 1820. VIII u. 256 S. 8.

Die ältere wie die neueſte Geſchichte des preuſsiſchen Heeres bewahrt eine Menge von Zügen, welche geſammelt einen wahren Spiegel jeder kriegeriſchen Tugend gewähren würden; eine ſolche Sammlung zu veranſtalten, das Würdige würdig dargeſtellt den folgenden Geſchlechtern zur Aufmunterung zu überliefern, iſt eine verdienſtliche und gewiſs auch lohnende Arbeit. Die Idee einer ſolchen hat dem in vielfacher literariſcher Thätigkeit bewegten Vf. ſicherlich vorgeſchwebt, und wenn er ſie nicht völlig erreicht, ſo iſt daran vielleicht nichts als die Schnelligkeit Schuld, mit welcher das Werk betrieben worden. Denn es kann nur die Eile ſeyn, welche den Vf. nicht wenige Züge und Anecdoten hat aufnehmen laſſen, die man hier am wenigſten ſuchen möchte, da es ihm doch unmöglich ſehr ſchwer fallen konnte, ſich von den Regimentern u. ſ. w. die ſchätzbarſten verbürgten Beyträge zu verſchaffen, an denen kein Mangel und deren willfährige Mittheilung bey ſo gutem Zwecke nicht zu bezweifeln iſt.

Bey einem Buche, wie das vorliegende, iſt die Darſtellungsweiſe eine ſehr wichtige Sache und nicht ohne Schwierigkeiten; man muſs aber geſtehen, daſs dieſe meiſt glücklich beſeitigt ſind, und daſs der einfach herzliche Ton anſpricht; nicht ſo gelungen ſcheinen die moraliſchen Discurſe, indeſs die Stimme der Ehre und Pflicht iſt deren Grundton, und wir begeben uns deshalb gern der Erörterung über Einzelnes, wozu z. B. der Aufſatz XLVIII Stoff darbieten würde.

Digitized by Google

Stuttgart, a. K. d. Herausg.: *Polycheiria.* Herausgegeben von *B. Korſinsky.* 1820. 180 S. kl. 8.

Dieſes kleine Taſchenbuch iſt für den Kreis beſonders, dem es zunächſt beſtimmt ſcheint, nicht ohne Intereſſe, und der Herausg. verdient Aufmunterung zur Fortſetzung deſſelben. Proſe und Poeſie, Ernſt und Scherz wechſeln in demſelben ab, und es iſt für mannichfache Unterhaltung geſorgt. Unter den proſaiſchen Aufſätzen zeichnen ſich beſonders das *Fragment einer Schweizerreiſe* vom bekannten Freyherrn *von Thumb* durch angenehme Darſtellung und die *Anecdoten* (S. 160—164) durch anziehenden Inhalt, beſonders die erſte von *Schröder* und *Bröckelmann*, aus. Auch die *Novelle: Wilhelm Wallace* und die kleine Erzählung: *Graf Waldau*, die erſte von *König*, die andere mit *W. B. R.* unterzeichnet, feſſeln die Aufmerkſamkeit und wiſſen die Erwartung der Leſer im Athem zu erhalten. Der poetiſche Beytrag iſt von *Helle*, *Weiſſer*, *Haug*, *Lehr*, *Neuffer*, *König*, *Reinbeck* und *Jeniſch* beſorgt. *Neuffer* eröffnet ſogleich die poetiſche Abtheilung mit drey Geſängen aus der Heldenzeit des europäiſchen Freyheitskampfes, Geſängen in kräftiger und flieſsender Diction, die hoffentlich nicht zu ſpät kommen, um noch Intereſſe zu erwecken. Ein niedliches Frühlings- oder Sommerlied von *Haug* iſt S. 58, überſchrieben: *das Grün*, mit dem beſtändigen gut herbeygeführten Refrain: *das Grün — im Grün — das Grün.* Eine luſtige, brav erzählte Anecdote von *Ebendemſ.* findet ſich S. 166: *das Zauberſprüchlein.* Der philoſophiſchen Ode von *Hell* in aſklepiadiſcher Versart und der gereimten von *Reinbeck* an die Phantaſie wäre mehr Gedrängtheit zu wünſchen. Beide ſind zu lang, wo der angeſetzte Flug dann bald ermattet; auch iſt der Rhythmus in der erſten nicht gut gehalten. Beſſer als die Ode von *Reinbeck* hat uns angeſprochen das Lied von *Ebendemſ.: Eheglück* (S. 156). *Haniſch* hat unbezweifeltes Talent für die komiſche Muſe, aber in dem *romantiſch dramatiſchen Fresko-Gemälde: Hans ohne Furcht, oder der Kampf an der chineſiſchen Mauer, in ſorgloſen Verſen* (S. 105 — — 159) treibt er es mit der Sorgloſigkeit um Form und Materie doch ein wenig zu toll. Von *Weiſſer* findet ſich nur ein Beytrag, ein Diſtichon (S. 153), das wir hier beyſetzen:

Sprichwörtlicher Gemeinplatz.

Schüttet das Kindlein nicht aus, lehrt uns ein Spruch, mit dem Bade,
Schüttet immer es aus, wenn es ein Wechſelbalg iſt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Bibliotheken.

Die öffentliche *Königl. Bibliothek* zu Stuttgart befindet ſich bereits ſeit einigen Monaten in ihrem neuen Locale, früher dem Kriegs-Miniſterium, der Schloſskapelle im ehemaligen Akademie-Gebäude gegenüber. Sie iſt hier durch drey Stockwerke in ſehr geräumigen und hellen Sälen vertheilt und gewährt einen ſchönen Anblick, ſo wie alle zum Gebrauche nöthige Bequemlichkeit; zugleich ſteht das Gebäude frey und iſt daher vor Feuersgefahr von auſsen geſichert. Als der König ſie in dieſem neuen Locale unlängſt in Augenſchein nahm, bat der Vorſtand, daſs Derſelbe doch gleichſam als der zweyte Stifter der Bibliothek ſie mit ſeinem Bildniſſe begnadigen möchte und nach einigen Tagen geruhte Derſelbe ihr das von dem Maler Salas angefertigte Porträt in Lebensgröſse in einem reichen vergoldeten Rahme zu überſanden. — Das alte Bibliothekgebäude wird zur bedeutenden Erweiterung des Marktplatzes beym Rathhauſe, auf dem es ſteht, gegenwärtig abgebrochen.

II. Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Aufenthalts-Veränderungen.

Die philoſophiſche Facultät auf der Univerſität zu Marburg hat dem daſigen, nach Königsberg berufenen Profeſſor der Rechte, Hn. Hofrathe *Schweikart*, einen ausgezeichneten Beweis von Achtung gegeben. Sie hat ihn zum Doctor ernannt, und der Decan derſelben, in Begleitung des Promotors, hat ihm das Diplom an ſeinem Geburtstage überbracht.

Der bisherige Schuldirector, Hr. M. *Aug. Moſer* zu Zeitz, als theologiſcher Schriftſteller bekannt, iſt als Paſtor zu Sörba bey Eiſenberg im Altenburgiſchen ernannt worden.

Der K. Preuſs. Garde-Kapitän, Hr. *Fr. L. v. Rango*, bekannt als dramatiſcher Schriftſteller und Herausgeber einer Reiſe nach Rio Janeiro, hat die preuſsiſchen Dienſte verlaſſen und ſich bey Grimma anſäſſig gemacht.

Der Kaiſerl. Oeſterr. Kämmerer, Hr. *Rudolph Graf von Pace*, iſt von dem Königl. Würtemb. landwirthſchaftlichen Verein zum correſpondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Ober-Regierungsrath *Reuſs* von der Retardaten-Commiſſion iſt dem evangeliſchen Conſiſtorium mit Sitz und Stimme, und Hr. Regierungsrath *Heiglin* dem evangeliſchen Conſiſtorium und dem Studienrath proviſoriſch zugetheilt.

Der reſignirte Pfarrer, Hr. *Heigelin* zu Geradſtetten, hat den Titel eines *Profeſſors der deutſchen Sprache* erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Durch locales Bedürfniſs veranlaſst, hat der Unterzeichnete ſich entſchloſſen, die Redaction einer neuen theologiſchen Zeitſchrift zu übernehmen, welche von der Mitte des laufenden Jahres an unter dem Titel:

Monatſchrift für Predigerwiſſenſchaften,

in monatlichen Heften von 6 bis 8 Bogen erſcheinen wird. Für die vorläufige öffentliche Bekanntmachung reicht es hin, zu bemerken, daſs der Titel keine Beſchränkung des Inhalts auf das bloſs praktiſche Fach, ſondern vielmehr die Richtung des Ganzen bezeichnen ſoll. Nicht bloſs, was den unmittelbaren Beruf des Predigers betrifft, ſondern auch Alles, was ein Gegenſtand ſeines Studiums zu ſeyn verdient, mithin die geſammte Theologie bildet das Object des neuen Journals. In vier verſchiedenen Fächern ſoll daſſelbe enthalten:

1. Abhandlungen aus allen Theilen der theologiſchen Diſciplinen;
2. Praktiſche Arbeiten, Caſualpredigten von ausgezeichnetem Werthe, kleinere Amtsreden, liturgiſche Arbeiten u. ſ. w., mit Ausſchluſs aller gewöhnlichen Predigten;
3. Literariſche Anzeigen, nicht ausführliche Recenſionen, ſondern möglichſt frühe und gedrängte Berichte über die neueſte theologiſche Literatur;
4. Hiſtoriſche Nachrichten von dem Zuſtande und wichtigen Ereigniſſen der Kirche, insbeſondere der evangeliſchen.

Da gegenwärtig kein Journal dieſes Umfangs in beſtimmten kürzeren Zeitfriſten erſcheint — was gleichwohl, beſonders für den Landprediger, wahres Bedürfniſs iſt — ſo glaube ich mir zum Voraus mit einer günſtigen Aufnahme ſchmeicheln zu dürfen.

Schon hat ſich eine nicht unbedeutende Anzahl achtungswerther Männer zur Herausgabe dieſer neuen Zeitſchrift mit mir vereinigt. Da es indeſſen nicht möglich iſt, allenthalben hin einzelne Auffoderungsſchreiben ergehen zu laſſen, ſo lade ich hiermit das geſammte theologiſche Publicum zur Theilnahme ein, und erſuche diejenigen Gelehrten, welche dieſe Einladung anzunehmen gedenken, baldmöglichſt mit mir in Verbindung zu treten und ihre Briefe durch buchhändleriſche Gelegenheit an den Verleger, Karl Wilhelm Leske dahier, zu ſenden.

Darmſtadt, im März 1821.

Ernſt Zimmermann, Hofprediger.

Ueber das Aeuſsere des Unternehmens füge ich noch hinzu, daſs dieſe Monatsſchrift, wo möglich, mit dem Julius d. J. beginnen und in Octav-Format erſcheinen ſoll. Man unterzeichnet für einen halben Jahrgang von ſechs Heften, wofür ich den Preis von 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. feſtſetze. Jede gute Buchhandlung nimmt Beſtellung an.

Darmſtadt, am 18. März, 1821.

C. W. Leske.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Taſchen-Bibliothek der ausländiſchen Klaſſiker in neuen Verdeutſchungen. Zwickau, bey den Gebr. Schumann.

Dieſe, bey uns erſcheinende, Sammlung der vorzüglichſten Dichter und Proſaiſten des Auslandes in deutſchem Gewande, iſt eben ſo gedruckt und eingerichtet, wie unſere übrigen, vom Publicum ſo wohl aufgenommenen Taſchenausgaben. Sie erſcheint in Bändchen, jedes im Durchſchnitte von 200 Sedezſeiten, iſt auf das ſauberſte und correcteſte, auf echtes Schweizerpapier gedruckt, mit Titelkupfern verſehen, und ſo elegant, daſs man ſie nur ſehen darf, um ſie lieb zu gewinnen. Dabey iſt der Preis, der für's broſchirte Bändchen 9, für's rohe nur 8 gr. beträgt, ſo billig, daſs der Ankauf dieſer Sammlung auch für wenig Bemittelte leicht möglich iſt, zumal, da man jedes Werk einzeln erhalten kann. Die Verdeutſchungen werden den bereits vorhandenen aber auch am innern Gehalte nicht *nachſtehen*, vielmehr hat man ſich beſtrebt, ſolche zu *übertreffen*. Im Laufe des Jahres ſollen 8 bis 12, auch mehr, Bändchen geliefert werden, je nachdem der Beyfall der Käufer es erheiſcht. *Man kann ſolche durch alle Buchhandlungen beziehen.* Ihrer gefälligen Form wegen eignen ſich dieſe — die vorzüglichſten Geiſteserzeugniſſe der berühmteſten Ausländer enthaltenden

O

den — Ausgaben zunächſt für Reiſende und Spaziergänger, junge Studirende und für Gebildete jeden Alters und Standes, auch recht beſonders zu Geſchenken der Freundſchaft und Liebe.

Fertig, und an die Buchhandlungen verſendet, ſind bereits 8 Bändchen, welche enthalten:

Bd. 1—2. *Voltaire's Candide.* Ueberſetzt von *F. F. Sigismund.* 2 Bände.

Bd. 3. *Moliere's Tartüff.* Luſtſpiel, überſetzt von Dr. *Langenbeck.*

Bd. 4—6. *Voltaire's Karl XII;* überſetzt von M. *Stein.* 3 Bände.

Bd. 7. Lord *Byron's Poeſieen;* überſetzt von *Julius Körner.* 1ſtes Bändchen.

Bd. 8. *W. Shakspeare's Timon;* überſetzt von M. *Regis.*

Von *Voltaire's* Candide ſowohl, als von ſeinem Karl XII. fehlten uns neue, treue Ueberſetzungen. Die neueſte des Candide, von *Mylius* (1795), iſt mehr bloſse Nachahmung, und *Poſſelt's* Geſchichte Karl XII. (1791) ſoll auch nur Nachbildung des Voltaire'ſchen ſeyn. — Eine Verdeutſchung des berühmten *Tartüffe*, im Versmaſse des Originals, ging uns auch noch ab; ſo wie *Shakeſpear's* Timon hier ebenfalls zuerſt, treu dem Originale nachgebildet, erſcheint. — Die *Poeſieen Byron's* ſind vielleicht an keinem andern Orte noch ſo glücklich, und ſo im Geiſte des groſsen Dichters, in eine andere Sprache übertragen worden, als es dem deutſchen Ueberſetzer hier gelungen iſt. — Die *Originale* der überſetzten Autoren ſind, eben ſo gedruckt, und zu denſelben Preiſen, in unſerem Verlage erſchienen.

Allgemeine
Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte
in alphabetiſcher Folge
von genannten Gelehrten verfaſst
und herausgegeben von
J. S. Erſch* und *J. G. Gruber.
gr. 4. Mit Kupfern und Landcharten.
Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditſch.

Hiervon iſt der 6te Theil erſchienen, und mit ſolchem zugleich an alle Buchhandlungen eine neue

Ankündigung mit ausführlichen Erläuterungen

verſendet worden, welche:

a) über den *Plan*, die Anlage und ſeitherige Ausführung,

b) über die Herren Mitarbeiter (deren Namensverzeichniſs) und Herausgeber,

c) über den Preis und die Anſchaffung der allgemeinen Encyclopädie,

die Urtheile des Publicums und die öffentlichen Stimmen möglichſt berichtigen.

Die erſten 6 Theile, den Buchſtaben *A* enthaltend, 372½ Bogen und 65 Kupfertafeln in gr. 4. ſind noch für den Subſcr. Preis zu erlangen, mit der Bedingung, daſs zugleich für den 7ten und 8ten, oder die 4te Lieferung, oder für den

1ſten bis 8ten Theil auf fein weiſs Druckp. 30 Rthlr. 16 gr. Sächſ.

1ſten bis 8ten Theil auf Velinp. 40 Rthlr.

beym Empfang entrichtet wird.

In Orten und Gegenden, wo keine Buchhandlungen ſich dafür intereſſiren können, erhalten Subſcript. Sammler auf Vier beſtellte Exemplare ein Fünftes *gratis.*

Bretſchneideri, Dr. C. *Th.*, *Lexicon Novi Teſtamenti graeco-latinum manuale.* 8 maj.

Die Ankündigung eines neuen Lexicons über das N. T. könnte auf den erſten Anblick als etwas Ueberflüſſiges erſcheinen, da das groſse Lexicon von *Schleusner* in drey Auflagen im theologiſchen Publicum ſo weit verbreitet iſt. Ich verehre die Gelehrſamkeit und den ſorgfältigen Fleiſs eines *Schleusner* viel zu ſehr, als daſs ich die Erſcheinung meines Werks durch Wiederholung deſſen zu motiviren verſuchen ſollte, was kritiſche Beurtheiler an dem Schleusner'ſchen Werke ausgeſetzt haben. Es bedarf auch deſſen nicht, indem meine Arbeit neben dem Schleusner'ſchen Lexicon wohl beſtehen mag. *Schleusner* hat einen vollſtändigen *Theſaurus philologicus* über das N. T. für den eigentlichen Gelehrten liefern wollen; und als ſolcher wird ſein Werk immer ſehr ſchätzbar bleiben. — *Mein* Plan iſt, ein *Handlexicon*, hauptſächlich für Studierende, Candidaten und Prediger, — zum Handgebrauche zu ſchreiben. Hierzu habe ich mir folgenden Plan entworfen.

1. Das Ganze ſoll nicht zu weitläuftig werden, damit es in der jetzigen Zeit, wo die Einkünfte der Theologen theils geſunken, theils beſteuert worden ſind, leicht angekauft werden könne. Es ſoll nur einen Band betragen, der (wie ich jetzt ſchon, da die Arbeit bereits ziemlich fortgerückt iſt, mit Sicherheit beurtheilen kann) ungefähr 74 Bogen ſtark werden wird. Um dieſen Zweck, ohne die Vollſtändigkeit und Gründlichkeit zu benachtheiligen, zu erreichen, ſoll

2. alles, was mehr in einen Commentar als in ein Lexicon gehört, vermieden, keine Kritik über Lesarten gegeben, es ſollen keine Verſuche, Eigennamen zu etymologiſiren, gemacht, und nicht auf Schriften hingewieſen werden, die ſich bloſs in den Bibliotheken eigentlicher Gelehrten (welche der Hinweiſung ohnehin nicht bedürfen) finden. Auch die Parallelen aus den griechiſchen Profanſcribenten, von den Obſervationenſchreibern mit reichlicher, doch nicht immer wählender Hand gegeben, ſollen nur ſparſam, am wenigſten aber bey bekannten Bedeutungen der Wörter, angeführt werden. Dagegen ſoll

3. der

Digitized by Google

3. der Sprachgebrauch des N. Teſt. aus ſich ſelbſt, dem Hebräiſchen des A. Teſt., der Alexandriniſchen Verſion, den Apokryphen des A. T. und deſſen Pſeudepigraphen, mithin aus den Schriften ſolcher Verfaſſer erläutert werden, welche den Urhebern des N. T. in Sprache und Cultur am nächſten ſtanden. Auch wird der beſondere Sprachgebrauch einzelner neuteſtamentlicher Schriftſteller, wo es nöthig iſt, beſonders bemerklich gemacht werden.

4. Die Bedeutungen ſollen in einer natürlichen Ordnung, mit ſteter Berückſichtigung des Hebraismus, aufgeſtellt, und nicht ohne Noth (z. B. durch zu groſses Trennen verwandter Begriffe, durch Verwechslung des Sinnes der Wörter in einzelnen Stellen mit ihrer Bedeutung) vervielfältigt werden.

5. Die Stellen des N. T. aber, welche zu einem jeden Worte und jeder Bedeutung gehören, ſollen mit möglichſter Vollſtändigkeit angeführt werden. Denn es iſt in der Exegeſe oft viel daran gelegen, die Verbindungen, in denen ein Wort vorkommt, vollſtändig zu überſehen.

6. Der Griesbachſche Text des N. T. ſoll die Grundlage des neuen Wörterbuchs bilden, die verworfenen vulgären Lesarten aber ſollen bey jedem Worte gleichfalls bemerkt, und Stellen dieſer Art in Parentheſe geſetzt werden.

7. Die von *Griesbach* als richtig bezeichneten, und in ſeiner Ausgabe unmittelbar unter den Text geſetzten Lesarten ſollen in das Lexicon aufgenommen, aber als ſolche bezeichnet werden.

8. Die neuern Aufklärungen in der Kritik und Exegeſe des N. T., beſonders über die religiöſen Vorſtellungen der damaligen Zeit und über die dafür gebrauchten Ausdrücke, ſollen überall ſorgfältig benutzt werden.

Das Ganze wird zu Ende des Jahres 1821, oder doch wenigſtens bald darauf erſcheinen.

Gotha, den 15. Auguſt 1820.

Dr. *Bretſchneider.*

Den Verlag dieſes gewiſs ſehr erwünſchten Werkes hat Unterzeichneter übernommen, und wird für gutes Papier und correcten Druck aufs beſte zu ſorgen ſich angelegen ſeyn laſſen. Der Preis iſt voraus nicht zu beſtimmen, doch ſichere ich Privatabnehmern bey *directer* Unterhandlung *mit mir ſelbſt* $\frac{1}{3}$ Rabatt des nachherigen Ladenpreiſes, Sammlern von Subſcribenten auſserdem das 13te Exempl. *gratis* zu.

Mit obigem Proſpectus (gedruckt im Formate und mit den Lettern des Werkes) habe ich ſämmtliche Buchhandlungen verſehen.

Leipzig, im April 1821.

Joh. Ambr. Barth.

III. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Folgende Bücher ſind bis zu Ende dieſes Jahres für die ſehr ermäſsigten Preiſe durch jede ſolide Buchhandlung von uns zu bekommen:

Gleim's, Joh. Wilh. Ludw., Leben. Aus ſeinen Schriften und Briefen, von *W. Körte.* gr. 8. Schreibpap. 2 Rthlr. 20 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

— — Sämmtliche Werke. Herausgeg. von *W. Körte.* 7 Bde. 8. Schreibpap. 12 Rthlr., jetzt 6 Rthlr. Druckpap. 8 Rthlr. 22 gr., jetzt 4 Rthlr. 12 gr.

Franz, Kl. W., Choralbuch; enthaltend die bekannteſten und vorzüglichſten Choräle der proteſtantiſchen Kirche Deutſchlands, mit reinen Melodieen, und reinen, überall ausgeſchriebenen Harmonieen. Quer 4. 1 Rthlr. 6 gr., jetzt 16 gr.

Klopſtock und ſeine Freunde. Briefwechſel der Familie Klopſtock unter ſich und zwiſchen dieſer Familie, Gleim, Schmidt, Fanny, Meta und andern Freunden. Aus Gleim's brieflichem Nachlaſſe herausgeg. von *Klamer Schmidt.* 2 Thle. 8. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

Weltkind, das, eine Warnungstafel von *Triſtan Roſenblüt.* gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr., jetzt 16 gr.

Halberſtadt, im April 1821.

H. Vogler's Buch- und Kunſthandlung.

IV. Auctionen.

Den 18ten Junius dieſes Jahrs u. folg. Tage wird in Halle eine auserleſene naturhiſtoriſche Bibliothek, wobey vorzüglich mehrere ſchöne und ſeltene Kupferwerke, nebſt einer Auswahl von ſeltenen Büchern aus der Sprachwiſſenſchaft, ſeltenen Manuſcripten, türkſchen Firmans u. ſ. w., ſo wie auch die, von dem allhier verſtorbenen Herrn Profeſſor *König* hinterlaſſene, ſehr anſehnliche, in allen Fächern der Jurisprudenz ausgezeichnete Bibliothek und ſehr bedeutende Diſſertation-Sammlung, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verſteigert.

Auswärtige Aufträge in frankirten Briefen und gegen Sicherſtellung wegen der Bezahlung, übernehmen, auſser dem Unterzeichneten hier in Halle:

Hr. Antiquar Lippert jun.
— Regiſtrator Thieme und
— Antiquar Weidlich.

In Berlin: die Herren Bücher-Commiſſionäre Jury und Suin.

In Leipzig: die Herren Magiſter Grau, Mehnert und Stimmel.

Halle, im März 1821.

J. Chr. Lippert ſen., Auctionator.

V.

Digitized by Google

V. Vermiſchte Anzeigen.

Erklärung.

Die mit: *Hugo*, unterzeichnete Anzeige meines Buchs: Grundriſs der Rechtsphiloſophie, in den Göttinger gelehrten Anzeigen Nr 61. d. J., iſt mir durch einen alten Freund zur Kenntniſs und allenfallſigen Beachtung zugekommen, da dieſelbe ſich aber keineswegs auf die Sache einläſst, welche in dieſem Buche abgehandelt iſt, was ſoll ich mich mit ſolchem Wollen und gänzlichen Nicht-Können, wie dieſe Recenſion zu erkennen giebt, herumreden? Auch bey dergleichen, wie das daſelbſt S. 605. Angebrachte iſt, daſs „ſo wenig man die Wiſſenſchaft ſchlafend bekomme, ſo wenig verſtehe man das poſitive Recht ſchon um deswillen, *weil man einem Collegen aus der juriſtiſchen Facultät gern Abbruch thun möchte*," wird der Leſer, ohne weitere Bemerklichmachung und Rüge von meiner Seite, die Weisheit der Bemerkung oder die Unwürdigkeit einer Inſinuation und eines Klatſchgewäſches, von ſelbſt zu ſchätzen wiſſen; ja auch Herrn *Hugo* iſt immer noch dieſe Befähigung zuzumuthen, daſs er die für dergleichen Inſinuation gehörige Qualification (auch etwas *Poſſierliches* lieſse ſich darin erkennen) zu finden im Stande ſey. Herr *Hugo* iſt jedoch wenigſtens als poſitiver Rechts-Gelehrter und Hiſtoriker berühmt; — mit ſeiner *Rechtsphiloſophie*, ſagt er buchſtäblich in der Recenſion, komme er *bey den Philoſophen* übel an; — die Anführungen in jener Anzeige aus meiner Schrift müſſen darum die Präſumtion für ſich haben, richtig und gewiſſenhaft gemacht zu ſeyn, wie es einem Hiſtoriker und einem Rechtsgelehrten, ja nicht bloſs einem ſolchen, ſondern einem gemeinrechtlichen Manne und einem gebildeten Menſchen zukommt; da ſie keine philoſophiſche Gegenſtände betreffen, ſo war für die richtige Auffaſſung nur gewöhnliche Verſtandes-, keine philoſophiſche Bildung, welche Herr *H.* freylich nirgend zeigt, erfoderlich. Mir wirft Hr. *H.* vor, daſs ich mich über ſeine Rechtshiſtorie *durch Abſchreiben von Stellen* aus derſelben, bey denen ich nur das mir Anſtöſsige mit anderer Schrift bezeichnet, *luſtig gemacht;* Hr. *Hugo* räumt damit ein, daſs ich ſie mit Richtigkeit ausgehoben. Ich gebe ihm aber zugleich zu bedenken, was er mit dem Zugeſtändniſs, daſs man durch das buchſtäbliche Abſchreiben deſſen, was er ſagt (ſ. vorhin), ſich darüber luſtig machen könne, überhaupt zugiebt. Er hätte mir aber ferner die Mühe dieſer Gegenrede gänzlich erſpart, wenn er ſich herabgelaſſen, bey dem, was ihm für ſeine Anzeige aus meinem Buche bemerklich vorgekommen, die Stellen ſelbſt abzuſchreiben, und mich über das, was ich geſagt, reden zu laſſen. So würde ich mich nicht veranlaſst ſehen, diejenigen unter den Leſern der Götting. gel. Anzeigen, die etwa nicht ſchon an und für ſich von einem Profeſſor der Philoſophie Schiefheiten und Abgeſchmacktheiten erwarten, und die ſich wundern könnten, daſs ich, nach Hn. *Hugo's* Verſicherung, in meiner Schrift behauptet, „die Inconſequenz und *Albernheit* der römiſchen Juriſten ſey als eine ihrer höchſten Tugenden zu achten," — daſs ich glaube, wer die römiſchen Rechtsgelehrten bewundere, der nehme an, das römiſche Recht habe den höchſten Foderungen der Vernunft Genüge geleiſtet," — „daſs ich *meinen philoſophiſchen Gegnern* die Schuld von dem Miſsbrauch des Satzes: wer recht zu thun glaubt, thut *(im Gewiſſen)* Recht, beymeſſe — (dieſs in die Parentheſe geſchobene Gewiſſen wird der Leſer ohnedieſs als ein Hn. *Hugo* zugehöriges Verdienſt um den Satz erkennen; — welche Bewandniſs es ſonſt mit einem in die Parentheſe geſtellten Gewiſſen habe, darüber konnte Hr. *Hugo* übrigens in meiner Schrift manche Aufklärung finden), daſs ich dem Cicero ſeinen Seitenblick auf die Philoſophen übel genommen — die Leſer alſo zu verſichern, daſs ſie, Herrn *Hugo's* Autorität ungeachtet, dergleichen in meinem Buche nicht finden werden.

Berlin, im April 1821. *Hegel.*

In *W. Shakspeare's Timon von Athen*, überſ. von *Regis*, b. Schumann in Zwickau, 1821, bittet man folgende Druckfehler zu berichtigen:

S. 30. Z. 7 v. u. für *ſtilles* lies *ſtilltes.*
— 35. Z. 12 v. u. f. *toll* l. *zornig.*
— 40, 41 u. 43. f. *Lupido* l. *Cupido.*
— 42. Z. 9 v. u. f. *Freunde* l. *Freude.*
— 51. Z. 2 v. o. f. *kols's* l. *fohlt's.*
— 60. Z. 1 v. u. f. *unſern* l. *euern.*
— 61. Z. 7 v. u. f. *ſeinen* l *ſeinem.*
— 65. Z. 10 v. o. f. *Handel* l. *Himmel.*
— 66. Z. 5 v. o. f. *mir* l. *nur.*
— 79. Z. 7 v. u. f. *trug* l. *trüg.*
— 100. Z. 3 v. o. f. *nöthigte* l. *nöthigten.*
— 101. Z. 12 v. o. f. *windet* l. *wendet.*
— 105. Z. 6 v. u. f. *Schmarotzer* l. *Schmarutzer.*
— 107. Z. 3 v. o. f. *er gab* l. *gab.*
— 108. Z. 3 v. o. f. *den* l. *der.*
— 111. Z. 8 v. o. f. *gab* l. *gäb.*
— 112. Z. 1 v. o. f. *Zeugen* l. *zeugen.*
— 118. Z. 10 v. u. f. *ihren* l. *ihrem.*
— 123. Z. 4 v. u. f. *verpeſtend* l. *verſtopfend.*
— 125. Z. 9 v. o. f. *trotze* l. *ſtrotze.*
— 130. Z. 6 v. u. f. *Bettlerdirn* l. *Bettel-Dirn.*
— 134. Z. 4 v. o. f. *adieu* l. *ade.*
— 136. Z. 7 v. u. f. *geworden* l. *worden.*
— 147. Z. 12 v. o. f. *verſtehſt* l. *verſtehs.*
— 154. Z. 12 v. u. f. *daß* l. *deß.*
— 164. Z. 2 v. u. f. *meerbewogtem* l. *meerumwogtem.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in nichtſtreitigen bürgerlichen Rechtsſachen*, namentlich bey den ſogenannten Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit, dann bey dem Vormundſchafts- und Hypothekenweſen von Dr. *V. H. Puchta*, K. baier. Landrichter in Erlangen. *Erſter* Theil. 344 S. 8.

Schon 1818 wurde der dem Publikum durch mehrere gehaltvolle Schriften rühmlich bekannte Vf. von dem Rec. ſeiner frühern Schrift: Der Geſchäftsmann u. ſ. w. in dieſen Blättern aufgefodert, ein gröſseres Werk über die freywillige Gerichtsbarkeit zu bearbeiten. Gewiſs konnte nicht leicht ein zu dieſem Unternehmen mehr geeigneter Mann gefunden werden, als der Vf., der ſeit 24 Jahren in der praktiſchen Laufbahn thätig, früher als preuſsiſcher, ſpäter als baierſcher Beamter eine ſeltene Geſchäftsgewandheit mit einem regen Eifer für Wiſſenſchaft und mit gründlichem Forſchungsgeiſte vereinigt. — Noch immer iſt zwar in Deutſchland die Frage über die Nothwendigkeit des Trennung der freywilligen von der ſtreitigen Gerichtsbarkeit nicht entſchieden, und financielle Rückſichten werden wohl noch lange die deutſchen Staaten abhalten, das Notariatsweſen und ähnliche Anſtalten einzuführen. Wer in Deutſchland auch nur kurze Zeit Gelegenheit gehabt hat, die Behandlung der freywilligen Gerichtsbarkeit bey den Untergerichten zu beobachten, wer es weiſs, welchen unjuriſtiſch, bloſs durch Routine gebildeten ſogenannten Oberſchreibern das ganze Geſchäft gewöhnlich anvertraut iſt, mit welchem Mechanismus und welcher Gleichgültigkeit dieſe Leute in einer barbariſchen Sprache mit den albernſten Formeln die Verträge ſchmieden, wie wenig ſie nur eine Ahnung von dem Zuſammenhange der freywilligen Gerichtsbarkeit mit der ganzen Rechtsverwaltung, von der Bedeutung derſelben als Hauptvorbeugungsmittel der Proceſſe haben, wer es weiſs, wie wenig auf Univerſitäten für die juriſtiſche Praxis gethan wird, wie von 100 Studenten wohl 50 in vornehmer Einbildung die Univerſität verlaſſen, und auf ihre zwey Mal gehörten Pandekten vertrauend praktiſche Collegieen für überflüſſig halten; wer es weiſs, wie viele techniſche, landwirthſchaftliche adminiſtrative Kenntniſſe zur zweckmäſsigen Verwaltung der freywilligen Gerichtsbarkeit gehören, muſs die Verdienſtlichkeit des Unternehmens des achtungswürdigen Vfs. dankbar anerkennen, und nach dem genaueren Studium der Schrift geſtehen, daſs er ſeine Aufgabe würdig gelöſt hat. Gern muſs auch derjenige, der noch von der Zweckmäſsigkeit der deutſchen Art der Verwaltung der freywilligen Gerichtsbarkeit nicht überzeugt iſt, zugeben, daſs wenn nach des Vfs. Anleitung überall in Deutſchland verfahren würde, das Inſtitut keine Gegner mehr haben könnte. Rec. erkennt dem vorliegenden Werke mit voller Ueberzeugung den Vorzug vor dem bekannten Werke *Trütſchlers* zu; während das letzte zu ſehr veraltete ſächſiſche Formen anführt, allgemeine juriſtiſche Regeln bey jeder einzelnen Art zuſammenſtellt, ohne leitende Grundſätze zu geben, hat unſer Vf. immer ſich zum Ziele gemacht, ſolche Grundſätze aufzuſtellen, ihre Anwendung durchzuführen, und alle Rückſichten der Klugheit eben ſo wie adminiſtrative Geſichtspunkte anzugeben. Der vorliegende Theil (dem zur Oſtermeſſe der zweyte ſpecielle Theil nachfolgen ſoll) enthält nach einer Einleitung (S. 1—20) über Praxis überhaupt, über den Umfang der freywilligen Gerichtsbarkeit, Kapitel I. Eintheilung der Rechtsgeſchäfte in vermiſchte und rein freywillige (S. 25—62); II. Kritik der richterlichen Thätigkeit bey dem nicht ſtreitigen Rechtsverfahren im Allgemeinen (S. 63—79). III. Nothwendige Eigenſchaften des Gerichts als erſtes Erfoderniſs der Inſtruction eines Rechtsgeſchäfts (S. 80—91. IV. Subject des Rechtsgeſchäfts (S. 92—126). V. Inhalt des Rechtsgeſchäfts (S. 127—261). VI. Kap. Von der Beurkundung oder der ſchriftlichen Abfaſſung (S. 262—306). Die Beylagen (S. 307—344) enthalten Formulare einzelner Verträge. — In der Einleitung vermiſst Rec. ungern eine, wenn auch nur kurze, Geſchichte der freywilligen Gerichtsbarkeit, und der Entwicklung, wie gerade dieſs dem ſtrengen Richteramte fremde Merkmal der Behandlung unſtreitigen Gerichtsbarkeit entſtanden iſt, und ſich weiter fortgebildet hat. *Meyer's* treffliche Schrift: *Eſprit, origine progrès des inſtitutions judiciaires* etc. würde dem Vf. viele intereſſante Notizen geliefert haben. — Den Proceſs in nicht ſtreitigen Rechtsſachen nennt der Vf. (S. 7) das nach Kunſtregeln abgemeſſene Verfahren zur ſichern Begründung der durch den bürgerlichen Verkehr bezweckten Rechte und Verbindlichkeiten im nicht ſtreitigen Verhältniſſe. Der Vf. rechnet dahin nicht bloſs Verträge und gleichgeſtellte Verhältniſſe, ſondern auch alle Geſchäfte, wobey es auf Beglaubigung und Sicherſtellung des Verkehrs der Menſchen gegen Irrthum und Betrug ankommt, und wo der Staat, wie bey dem Vormundſchaftsweſen und Hypothe-

Digitized by Google

pothekenanſtalten Fürſorge ausübt. Der Vf. führt die Eintheilung in gemiſcht- und rein-freywillige Geſchäfte (S. 26) auf ein Princip, auf die Nothwendigkeit der richterlichen Mitwirkung zur Entfernung eines Hinderniſſes der Rechtsbeſtändigkeit der Willensäuſserung, zurück, und theilt die Rechtsgeſchäfte in zwey Klaſſen, in ſo fern es entweder auf Ergänzung einer mangelhaften Willensbeſtimmung, oder auf bloſse Herſtellung der Gewiſsheit und Zuverläſſigkeit des Geſchäfts ankommt. Den Grund der Nothwendigkeit der richterlichen Concurrenz findet der Vf. (S. 30) entweder in der Perſon des Betheiligten oder in dem Gegenſtande des Rechtsgeſchäfts oder in dem Intereſſe Dritter. Die Inſtruction eines Rechtsgeſchäfts nennt der Vf. (S. 33) die Unterſuchung faktiſcher Verhältniſſe, wie fern ſie als Bedingungen der geſetzmäſsigen Vollſtändigkeit eines Rechtsgeſchäfts in ſubjectiver und objectiver Beziehung erſcheinen, verbunden mit der Anordnung deſſen, wodurch dieſen Bedingungen genügt wird. Die Rückſichten der Unterſuchung findet er (S. 35) 1) in der Erörterung der Frage: was iſt unter den Parteyen feſtgeſetzt worden? 2) in der Unterſuchung: konnte das, was feſtgeſetzt worden, rechtlich und zugleich zweckmäſsig feſtgeſetzt werden? Die richterliche Beſtätigung, wie der Vf. (S. 42) richtig bemerkt, bewirkt zwar keine Gewährleiſtung, daſs das Geſchäft nicht doch werde angefochten werden, aber doch die Vermuthung des geſetzmäſsigen Abſchluſſes. S. 49—62 zählt der Vf. nun die zu den gemiſcht freywilligen theils nach dem gemeinen Rechte, theils nach preuſsiſchem, theils nach öſterreichiſchem, theils nach franzöſiſchem Rechte gerechneten Geſchäfte auf. Unter den erſten läſst es ſich ſchwerlich behaupten (der Vf. hat auch keine Geſetzesſtelle anführen können), daſs jeder Vertrag, deren Gegenſtand unbewegliches Gut iſt, richterliche Beſtätigung und *Cauſae cognitio* fodere. Nicht vollſtändig iſt die Darſtellung des franzöſiſchen Rechts. Es giebt nach franzöſiſchem Rechte auch wahre Gegenſtände der gemiſcht-freywilligen Gerichtsbarkeit, wo das Gericht ſelbſt eine Beſtätigung nach geſchehener *Cauſae cognitio* ertheilt. — Die Richtung des Verfahrens in nicht ſtreitigen Rechtsgeſchäften ſchildert der Vf. (S. 64) ſehr treffend; ſie geht nach ihm dahin: 1) die Ueberzeugung zu bewirken, daſs ein beſtimmtes Rechtsgeſchäft *a*) mit rechtlicher Wirkung zu Stande kommen konnte, *b*) wirklich zu Stande gekommen iſt; und 2) dieſe Ueberzeugung dauernd zu begründen. Als Grundprincip für die richterliche Thätigkeit ſtellt der Vf. (S. 68) auf: Der Richter ſoll den in der Verfügung über das Ihrige nicht verhinderten oder ſonſt beſchränkten Parteyen ſeinen Beyſtand und ſeine beſſere Ueberzeugung nicht aufdringen, vielmehr nur auf Entfernung der Hinderniſſe ihrer Freyhait hinwirken; er ſoll auch das rechtliche Intereſſe aller Betheiligten mit gleich durchgehender Sorgfalt und Unbefangenheit wahrzunehmen ſich beſtreben. Sehr richtig und den erfahrenen umſichtigen Geſchäftsmann beweiſend ſind die S. 68—79 angegebenen Regeln über das Verhalten des Richters. Ueberall ſpricht dem Leſer die wohlthuende Ueberzeugung von dem Walten des Vfs an, der gewohnt iſt, alle edleren Rückſichten der Zartheit, Menſchlichkeit und des Anſtands mit den Foderungen der Gerechtigkeit zu vereinigen; überall ſieht man, daſs der Vf. nicht etwa blind zutappend oft das Rechte trifft, ſondern daſs er der Gründe ſeiner Handlungsweiſe ſich immer klar bewuſst iſt. — Bey den Eigenſchaften des Gerichts ſpricht der Vf. zweckmäſsig über Competenz, Beſetzung des Gerichts u. dgl. (S. 81—85). Bey der Prüfung des Subjects des Rechtsgeſchäfts verlangt der Vf. Rückſicht 1) auf Identität der Perſon, 2) ihre Fähigkeit zu handeln, 3) ihre Legitimation zur Sache, 4) zum Proceſſe. Die zu wählenden Vorſichtsmaaſsregeln ſind zweckmäſsig und vollſtändig (S. 93—126) angegeben. In zu ausgedehntem Sinne (auch der von *Gensler* iſt es wohl) nimmt der Vf. zwar die Legitimation zur Sache, und nicht paſſend dürfte wohl hier in Gegenſtänden der freywilligen Gerichtsbarkeit der Ausdruck: Legitimation zum Proceſſe ſeyn. Im Kap. V bey der Unterſuchung des Inhalts des Rechtsgeſchäfts trennt der Vf. (S. 127) die Prüfung 1) des Gegenſtandes des Rechtsgeſchäfts, 2) der Art und Weiſe, wie es zu Stande gekommen. In der erſten Abtheilung iſt vorzüglich §. 55 S. 135 über die Veräuſserungsbeſchränkungen der Beſitzer von Bauergütern ſehr bemerkenswerth. Bey der Prüfung der Form und zwar der innern handelt der Vf. gut (S. 146) von den weſentlichen Erfoderniſſen der Einwilligung, von Punktationen; präparatoriſchen Verträgen. Bey den Erfoderniſſen der Einwilligung zergliedert der Vf. (S. 158) ſehr gut die Geſetzmäſsigkeit und das Verhalten des Richters in Bezug darauf; er warnt ſehr zweckmäſsig (S. 167) vor der zu weit getriebenen Sorgſamkeit der Richter, welche die Parteyen quäle, ohne zu nützen. In der Eörterung über die Wahrheit als Erfoderniſs ſtöſst man auf eine jedem Civiliſten auch intereſſante ganz zur Sache gehörige Abhandlung über die Scheingeſchäfte (S. 173—185). Viel befriedigender als in irgend einem Lehrbuche iſt dieſe Lehre hier klar und durch viele Beyſpiele verdeutlicht vorgetragen. Um die Gewiſsheit des Willens der Partayen, als ein Haupterfoderniſs, zu bewirken, räth der Vf. (S. 188) als Mittel an: 1) die Kenntniſs der Sprache der Parteyen, 2) Kenntniſs der Motive des Geſchäfts, wobey es dem Richter nach S. 191 darauf ankommen muſs, die wahre Willensmeinung der Betheiligten, welche dieſe zu verheimlichen ſelbſt kein Intereſſe haben können, zu vernehmen. Sehr richtig und praktiſch ſind die Bemerkungen des Vfs. (S. 193) über die Art, das Vertrauen der Parteyen zu gewinnen, S. 196 in wie fern der Richter den Rathgeber der Parteyen machen dürfe. Gut iſt auch die Lehre von den Clauſeln (S. 201—217) abgehandelt, wobey der Vf. richtig immer die Cautelen von den eigentlichen Clauſeln trennt. Vorzügliche Betrachtung verdient, was der Vf. (S. 217) über das

Digitized by Google

das richterliche Anleitungsamt ſagt. Er findet die Pflicht des Richters in der Fürſorge für die zweckmäſsige Initiative, es ſey nun eines gegebenen Rechtsgeſchäfts oder auch überhaupt und abgeſehen von einem beſtimmten Geſchäft einer in dem Rechtszuſtande der betheiligten vorzunehmenden Veränderung. Sehr gut macht der erfahrne Vf. aufmerkſam auf die Anſichten, mit welchen die Parteyen gewöhnlich zum Richter kommen, wie ſie nur ihrer Noth ſich bewuſst ſind, ohne die Abhülfsmittel zu kennen, wegen welcher ſie ſich vertrauensvoll an den Richter wenden. Der Vf. zeigt, wie ſelten die Parteyen, wenn ſie auch zu Gericht kommen, und von ihren Streitigkeiten ſprechen, einen eigentlichen Proceſs dabey im Sinn haben, vielmehr die Vermittlung des Richters wünſchen. Trefflich iſt hier die Anleitung, die der Vf. giebt, und die er (S. 235) durch Beyſpiele deutlich macht. Von S. 243 an behandelt der Vf. die Lehre von der äuſsern Form, wobey er auch (S. 252) von der richterlichen Billigkeit ſpricht. Bey der Beurkundung der Geſchäfte handelt der Vf. (S. 264) auch von der Schreibart. Schon bey Gelegenheit einer Recenſion einer frühern Schrift des Vfs. iſt dieſs Hereinziehen der längſt bekannten Grundſätze über Geſchäftsſtil getadelt worden. Der Vf. beruft ſich auf das traurige Zeugniſs der Erfahrung über den ſchlechten Geſchäftsſtil und die Vernachläſſigung des Stils auch von Seiten ſonſt tüchtig juriſtiſch gebildeter angehender Praktiker. Leider muſs man dem Vf. Recht geben, und es dankbar anerkennen, wenn Praktiker ſelbſt jede Gelegenheit benutzen, um kräftig ſich gegen die Gebrechen der Praxis zu erklären, und zweckmäſsige Anweiſungen zu geben. Was auf Gymnaſien gelehrt wird, bezieht ſich theils nicht auf Geſchäftsſtil, den der Lehrer häufig ſelbſt nicht kennt, theils begreift der Schüler noch nicht den Zuſammenhang, theils hat er, wenn er die Univerſität verläſst, einen groſsen Theil von dem auf dem Gymnaſio Erlernten ſchon lange wieder vergeſſen. S. 282—301 enthält eine ſehr brauchbare Anleitung zur Abfaſſung von Protokollen. Am Schluſſe finden ſich *A—P* Formulare. — Möge die Schrift, von deren Reichhaltigkeit der eben gelieferte Auszug eine Vorſtellung geben ſollte, ſich bald in den Händen aller angehenden Praktiker; und wohl auch vieler alten Geſchäftsmänner, die noch lernen wollen, ſich befinden! Möge der zweyte Theil bald nachfolgen!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Corréard: *Pétition contre la traite des noirs, qui ſe fait au Sénégal,* préſentée à la chambre des députés par *J. Morenas*, exmembre de la commiſſion d'exploration attachée à cette colonie. 1820. 14 S. 8.

Der Vf. trägt der zweyten Kammer vor, was er ſelbſt am Senegal von dem Sklavenhandel ſah und hörte. In ſeiner Gegenwart wies der Commandant zu St. Louis einen Neger ab, der ſeinen Sohn zurückfoderte, und ſagte ihm, daſs der Gefangene dem dortigen Gouverneur Schmalz gehöre. Die Negerhändler kauften und verkauften die Sklaven öffentlich, und hatten groſsen Vorrath von dieſer Waare. Auf ihre Beſtellung lieferte der Herrſcher Damel ungefähr 3000 Stück Beute aus ſeinen eigenen Dörfern, wovon mehrere bey dieſem Fang verheert wurden. Ein Negerhändler gab einem mauriſchen Fürſten Böte, Waffen und Leute, um das Dorf Diaman anzugreifen; es ging in Feuer auf, 65 Einwohner wurden getödtet, 47 gefangen. Am 1ſten Dec. 1817 kam eine Mutter nach St. Louis, um ihren Sohn loszukaufen; ſie ward verhaftet und ſelbſt zur Sklavin gemacht; da zerſchmetterte ſie das Gehirn an der Mauer. Nun kam der Vater, man gab ihm ſtatt Frau und Sohn Ketten, und er durchſtieſs mit einem Nagel ſich das Herz. Auf dem Schiff Rodeur von Havre bricht unter den Negern eine Augenkrankheit aus (wovon die Aerzte *Dupuytren* und *Parizet* in *Guillié's bibliothèque ophthalmologique* berichtet haben); 36 erblindete Neger wurden ins Meer geworfen. Das iſt nur etwas und doch ſchon zu viel von den Gräueln, die gemeldet werden. Die Beamten am Senegal ſahen dem Sklavenhandel nicht bloſs nach, ſondern nahmen ſelbſt Theil daran, den Gouverneur an ihrer Spitze, der bey ſeiner Anweſenheit in Frankreich erweiterte Vollmacht erlangt haben ſoll. Er hat durch den Ausrufer bekannt machen laſſen, daſs alle Gefangene an das Haus Potin und Durecu abgeliefert werden ſollen; mit andern Worten, daſs es den Alleinhandel mit Sklaven haben ſolle.

Das beſtehende franzöſiſche Geſetz gegen den Sklavenhandel hilft nichts, weil der Verluſt der Schiffe durch ihre Verſicherung zu 50 p. C. gedeckt, und der Verluſt der Capitänſtelle gleichfalls wegen bedungener Entſchädigung nicht geachtet wird. Bloſs die Verhängung entehrender Strafen über alle Betheiligten würde von dem Sklavenhandel abhalten; und zugleich wäre nöthig, für die Neger von genommenen Sklavenſchiffen zu ſorgen, die jetzt zu öffentlichen Sklaven gemacht und ſo ſchlecht gehalten würden, daſs ſie ſchnell hinter einander wegſtürben.

ERDBESCHREIBUNG.

Carlsruhe, b. Braun: *Das Groſsherzogthum Baden nach ſeinen Beſtandtheilen, Standes- und Grundherrſchaften, Aquiſitionen und Ceſſionen,* unter Zugrundlegung der Major *Hammer*ſchen und andern Karten, als hiſtoriſche Karte bearbeitet von *A. J. W. Heumiſch.* Federzeichnung auf Stein von *Karl Müller.* 1820. Groſsfoliobl. (1 Rthlr.)

Dieſe Sr. Königl. Hoheit Ludwig, Groſsherzoge zu Baden, gewidmete Karte, welche von 25 Grad bis 37 Grad 30 Minuten in der Länge und von 47 Grad 30 Minuten bis 50 Grad der Breite reicht, wollen

len wir von zwey Geſichtspunkten aus betrachten, einmal als artiſtiſches Kunſtwerk, und dann auch als hiſtoriſch-geographiſches Bild des Landes. — Die von *Sennefelder* erfundene Zeichnung auf Stein wird für's Kartenweſen auſserordentlich wichtig werden, indem jeder, auf dieſe Methode nur einigermaaſsen eingerichtete, Zeichner im Stande iſt, die Karte ſelbſt bis zur Vollendung zu bringen; ſie läſst ſich wegen der leichtern Arbeit wohlfeiler herſtellen und auf dieſe Weiſe eine gute Karte auch in die Hände der Unbemittelten bringen. — Das vorliegende Blatt iſt das beſte, was in dieſer Art dem Rec. noch vor Augen gekommen iſt, und dieſe Federzeichnung auf Stein läſst an Schärfe und Nettigkeit manchen Kupferſtich weit hinter ſich. — Der Hauptfluſs des Landes, der Rhein, iſt mit ſeinen Inſeln und Armen charakteriſtiſch beſtimmt und deutlich dargeſtellt und die Fluſsbahn, ohne zuſammen zu flieſsen, mit auſserordentlichem Fleiſse ſchraffiret. Daſſelbe gilt auch vom Bodenſee, Main, Neckar und Kocher. Weniger ſcharf unterſcheiden ſich die kleinen Flüſſe des Landes, die öfters ineinander gehen, ſo daſs man Mühe hat, ihren Lauf zu verfolgen. — Viel Arbeit und Fleiſs iſt auf die Gebirgsdarſtellung gewendet und es läſst ſich das Hochland, nach der Schweiz und dem obern Theile von Würtemberg zu, recht gut von dem Niederlande, in der Gegend der Neckar- und Pfinzmündung, unterſcheiden. Nur wäre noch zu wünſchen geweſen, daſs die hohen Gebirgsrücken durch etwas kräftigere Zeichnung hervorträten, ſtatt daſs in der Karte ſich nur ein Continuum von Bergrücken darſtellt, in dem man dem Hauptkamm vergebens ſucht. Die Schrift iſt durchgängig ſehr ſchön und deutlich, und indem ſie mehr oder weniger bedeutende Gegenſtände ausdrückt, ſchwächer und kleiner oder ſtärker und gröſser gehalten. — Die Einrichtung der Karte, da ſie das Hiſtoriſche des Landes darſtellen ſollte, bringt es mit ſich, daſs mancherley Grenzen ineinander laufen, doch ohne daſs dadurch die Deutlichkeit des Ganzen gefährdet würde. Die Poſtſtraſsen des Landes ſind ſehr unterſcheidbar angegeben und mit den bedeutendſten angrenzenden Orten in Verbindung gebracht.

An der obern linken Seite der Karte befindet ſich ein tabellariſch wohlgeordneter hiſtoriſcher Ueberblick, nach ſechs Epochen des Landes und einem Nachtrage. Die erſte Epoche beginnt mit dem Regierungsantritte des Markgrafen Karl Friedrich (ſtarb 1746); die zweyte mit dem Erbanfalle des Markgrafen Auguſt von Baden (1771); die dritte mit dem Reichsdeputationsreceſs (1803); die vierte mit dem Frieden von Presburg (1805); die fünfte mit der Rheiniſchen Bundesakte (1806) und die ſechſte mit den Verträgen von Frankreich, Würtemberg, Heſſen (1806, 1808 und 1810). Der Nachtrag befaſst den Frieden mit Frankreich (1814) und den Monarchen Congreſs zu Aachen (? 1818). Für jede dieſer Epochen ſind die Aquiſitionen und Ceſſionen genau angegeben und mittelſt Grenzen, Buchſtaben und Zahlen auf die Landſchaft und Orte der Karte ſelbſt verwieſen. — Um der an und für ſich mehr in die geographiſche Breite als Länge gehenden Karte eine gefällige Form zu geben, ſind die abgetretenen, jenſeits des Rheins gelegenen, Lande in einem beſondern kleinen Kärtchen auf einem leeren Raume der groſsen Karte dargeſtellt. Die ſechs Kreiſe des Groſsherzogthums ſind durch Farben von einander geſchieden, und der ganzen Karte vier Maaſsſtabe nach geographiſchen Meilen, ſchwäbiſchen Reiſeſtunden, franzöſiſchen Lieues und neuen würtembergiſchen Poſtſtunden beygefügt.

In der hiſtoriſch-geographiſchen Darſtellung findet Rec., ſo weit es die Gröſse der Karte erlaubt, die bemerkenswertheſten Gegenſtände alle angegeben; nur was das geographiſch-topographiſche Bild anbelangt, erlaubt ſich derſelbe nur noch einige Bemerkungen. — In der Grafſchaft Hohengeroldseck findet man auf der Karte den Ortsnamen Duttenſtein, ſollte dieſes nicht heiſsen Dautenſtein? — Das Flüſschen die Saalbach kennt Rec. nur unter dem Namen Salzbach; Heidelsheim iſt wohl nur ein Dorf, keine Stadt. — Das Cellwaſſer würde gut ſeyn, wenn man es wörtlich angeſchrieben fände, desgleichen das Aach-, Wutach-, Schutter- und Hammerbach-Flüſschen. — Statt Wieſenfluſs findet man auf der Karte Wiesfluſs. Statt Sauſenberg findet man Sauſenburg. — Das ſo bekannte Schloſs Altenbrug bey Bruchſal hätte wohl angegeben ſeyn ſollen, ſo wie auch auf eine Geſchichtskarte die Ruinen des Schloſſes Rötteln bey Lorrach und die des Schloſſes Windeck bey Weinheim gehören.

Im Ganzen verdient die vorliegende Karte aller möglichen Beachtung; ſie läſst ſowohl in Hinſicht ihrer Richtigkeit, als auch der groſsen Menge verſtändig dargeſtellter Gegenſtände, ſehr viele der kürzlich erſchienenen deutſchen Karten weit hinter ſich. Doch ſcheint der Preis von einem Rthlr. für den Steindruck etwas hoch.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Ober-Bibliothekar, Hr. Prof. Dr. *Wilken* zu Berlin, iſt zum Geſchichtsſchreiber des Preuſs. Staats an die Stelle des verſtorbenen Profeſſor *Rühs* ernannt.

Der bisherige Univerſitäts-Juſtitiar, jetzt Ober-Bürgermeiſter in Stuttgart und Landſtand, Hr *Feuerlein*, wurde von der juridiſchen Facultät zu Tübingen zur Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Univerſität zum Doctor beider Rechte creirt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Handbuch der chirurgiſchen Verbandlehre* von Dr. *Bernhard Gottlob Schreger*, Königl. Baierſchem Hofrathe, der Chirurgie und Medicin ordentlichem Lehrer an der Univerſität zu Erlangen, des chirurg. Clinicum Director, und mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede. *Erſter* Theil. 1820. VI u. 334 S. 8. Mit 3 Kupfert. und dem Bildn. des Vfs.

Mit Verlangen haben gewiſs Viele der Erſcheinung dieſer Schrift entgegengeſehen, nachdem der Vf. im J. 1810 ſeinen trefflichen Plan zu einer neuen Bearbeitung der Lehre von dem chirurgiſchen Verband bekannt gemacht und die Herausgabe eines Handbuches über dieſelbe verſprochen hatte; wir zweifeln nicht daſs alle Wundärzte, denen es um gründliche Bildung zu thun iſt, eilen werden dieſes nützliche Werk eines Mannes ſelbſt kennen zu lernen, der alles, was er erfaſst, ſo geiſtvoll bearbeitet, und den man mit vollem Rechte zu den Vorzüglichſten zählen kann, die ſcharfblickend und in echt wiſſenſchaftlichem Geiſte die Wundarzneykunſt vervollkommnen. Dieſer Geiſt kommt uns auch in dieſem Handbuche überall entgegen und Hr. *S.* hat ſein Verſprechen auf eine ſo ausgezeichnete Weiſe gelöſet, daſs ſeine Arbeit nicht allein dieſe für die Wundarzneykunſt ſo wichtige Lehre wahrhaft fördert, ſondern ſelbſt eine neue Epoche in der Darſtellungs- und Behandlungsweiſe derſelben bezeichnet. — Die bisherigen Schriften über dieſen Gegenſtand ſind wenig mehr, als Repertorien mannichfaltiger Apparate und die zu ihrer Verwendung erfoderlichen Handgriffe. Man vermiſst bey den Bearbeitungen dieſer Lehre ein Princip, das eine leitende Idee für die Kunſt enthält, eine beſtimmte Geſetzgebung des Verbandes und eine Begründung dieſer Geſetze durch Deduction derſelben aus dem Zweck und aus der organiſchen und mechaniſchen Verfaſſung des Menſchenleibes, es fehlt an Einheit der Anſichten, indem das Gleichartige und Verſchiedene nicht geſondert, und unter einen Geſichtspunct gefaſst iſt, ſondern zerſtückt umherliegt. Es gilt dieſes von den älteſten Werken, bis zu dem neueſten von *Tittmann* (chirurgiſche Verbandlehre. Dresden 1812.); von inländiſchen, wie von ausländiſchen Schriften. Die Franzoſen, welche die Verbandlehre zuerſt genauer bearbeitet haben, ſind bey ihrer alten Methode geblieben, man ſieht dieſes aus *Thillaye's Traité du Bandages*, welcher ſchon im J. 1815 die dritte Auflage erlebt hatte. In der *neuern* italieniſchen und engliſchen Literatur hat Rec. vergebens nach *original Monographien* über dieſe Lehre geſucht. In den Werken von *Nannoni*, *Malacarnes*, *Palletta*, *Scarpa* und *Aſſalini*, wird nur einzelner Verbände und Apparate gedacht; die Engländer handeln in den Handbüchern über Wundarzneykunſt überhaupt, die Verbandlehre zugleich mit ab; ſo verweiſet *Samuel Cooper* auf *John Bell's Principles of Surgery* und *Allan*, von welchem das neuſte Handbuch der Chirurgie in England (Edinburg 1819) erſchienen iſt, klagt zwar über die Vernachläſſigung der Lehre vom chirurgiſchen Verband, giebt aber in einem kurzen Kapitel ſelbſt nur etwas ſehr Unvollkommenes, und dieſes nach der gewöhnlichen Methode. — Die oben gerügten Mängel der bisher üblichen Behandlungsweiſe der Lehre vom chirurgiſchen Verbande ſucht nun der Vf. zu verbeſſern, er bearbeitet ſie mit echt wiſſenſchaftlicher Tendenz und Rationalität, bemüht ſich dieſelbe heranzubilden zu einem organiſchen Integraltheil der geſammten Heilkunde, ſie zu befreyen von den Feſſeln des todten Mechanismus, aus denen ſie ſich bis jetzt noch nicht loswinden konnte und die durch ſie bezweckten Hülfsleiſtungen ſo darzuſtellen, daſs der Schüler zur lebendigen Einſicht ſeiner Ausgabe und zum deutlichen Bewuſstſeyn der Gründe ſeines Handelns komme. — Zu einem wohlgeordneten Ganzen finden wir hier zuerſt die vielfältigen, zerſtreuten Materialien an einander gereihet, zweckmäſsig fortſchreitend von dem Allgemeinen zu dem Speciellen, und alles durch eine richtig leitende und conſequent durchgeführte Idee vereinigt. Mit Sorgfalt lehrt Hr. *S.* nicht allein die Form und den Mechanismus des Menſchenleibes nach den Geſetzen der Mathematik betrachten, ſondern macht auch überall darauf aufmerkſam wie die verſchiedenen krankhaften Aeuſserungen der Lebensthätigkeit in den einzelnen Gebilden genau zu beachten ſind, wie dem gemäſs bald dieſs, bald jenes Material zu wählen ſey, wie man auch in der Form und ſelbſt in dem Druck und Zug des Verbandes für die dadurch beſtimmten individuellen Fälle eine wohlbedachte Auswahl treffen müſſe, Rückſichten die man in den Handbüchern bis jetzt faſt ganz überſehen hat. Mit genauer Kenntniſs der Literatur werden ältere und neuere Verbandweiſen aufgeführt, und mit kurzen, aber treffenden Bemerkungen ihr Werth beſtimmt. Wir ſind zwar davon überzeugt, daſs einige Schriften, in welchen die Form des Verbandes und das Mechaniſche bey der Anlegung deſ-

Digitized by Google

ſelben auf das Genaueſte beſchrieben und wie in einem Archive mit gröſster Pünctlichkeit niedergelegt wird, wahres Bedürfniſs iſt, damit die Kenntniſs deſſelben nicht durch mündliche Tradition und Anſchauung allein geſichert ſey, daſs aber der Vf. es vermieden hat hier im Beſchreiben des Mechaniſchen allzuſehr ins Detail zu gehen, können wir, der Tendenz dieſer Schrift zu Folge, nur für ſehr zweckmäſsig erklären, die Schüler der Wundarzneykunſt, für welche dieſe Schrift zunächſt beſtimmt iſt, lernen dieſes leichter und beſſer durch Autopſie und Uebung am *Phantom*, und hier iſt dadurch viel Raum gewonnen worden. — Nur wenige Kupfertafeln ſollen dieſem Werke beygefügt werden, und die, welche ſich bey dieſem erſten Bande finden, beziehen ſich auf die Erklärung der Geſetze, nach welchen die Binden der verſchiedenen Kopfform gemäſs anzulegen ſind und einige neue Verbandarten, bildliche Darſtellungen der Verbände überhaupt ſollen ausgeſchloſſen ſeyn. Auch dieſes iſt nach ſorgfältiger Erwägung des Bedürfniſſes und der Verhältniſſe ſo angeordnet worden. Viele Kupfertafeln würden das Werk vertheuert haben, was in unſeren Zeiten vorzüglich zu vermeiden iſt; durch allgemeinere Verbreitung, bey dem auf dieſe Weiſe herbeygeführten billigeren Preis, wird der Vf. wie wir hoffen und wünſchen, die Freude genieſsen auf ein zahlreiches Publicum wohlthätig belehrend eingewirkt zu haben. Und der Mangel jener Abbildungen kann durch Hinweiſung auf diejenigen Werke, die am leichteſten zu erlangen ſind, weniger fühlbar gemacht werden.

Bey dieſer neuen Bearbeitung der Lehre von dem chirurgiſchen Verband, war es vor Allem nothwendig Weſen und Zweck deſſelben genauer zu beſtimmen, die Grenzen feſtzuſetzen, innerhalb welchen er ſich zu verbreiten hat, ihn von den blutigen Inſtrumentaloperationen, gewiſſen Hand- und Maſchinenwirkungen, die auch durch Druck und Zug wirken und von den Kunſtveranſtaltungen zum mechaniſchen Erſatz verlorner Theile zu ſondern, welche letztere einen eigenen Lehrtheil der Chirurgie, die chirurgiſche *Kosmetik* bilden, und nur in manche neuere Lehrbücher des Verbandes, die Grenze überſchreitend, aufgenommen worden ſind.

Um dieſe Abſicht zu erreichen und dieſer Lehre ihren gehörigen Platz und ihr Verhältniſs zu den chirurgiſchen Hülfsleiſtungen überhaupt anzuweiſen, ſo geht der Vf. von allgemeinen Betrachtungen über den Abſchnitt der Chirurgie aus, in welchem von den mechaniſchen Kunſthandlungen bey denjenigen Abnormitäten gehandelt wird, bey welchen die *Continuität* organiſcher Gebilde durch mangelnde oder vermehrte Cohäſion, und der *Contiguität* derſelben, zufällig geſetzt iſt, oder ſelbſt durch die Kunſt veranlaſst, in mancherley Formen und Graden beſtehet, und wohin die Verbandlehre gehöret. Er entwickelt die Zwecke der dabey erfoderlichen Kunſthülfe überhaupt und beſtimmt endlich den Begriff des Verbandes, als diejenigen Mechanismen, welche im ruhenden Contacte mit der äuſsern Fläche der Körpergebilde, durch Deckung, Druck oder Zug auf veränderte Continuität oder Contiguität wirken. — Die Wirkung und Wirkungsart alles Verbandes hängt oben ab von dem Material, der Form, dem Baue (Mechanismus), und der Art, wie derſelbe mit der Körperfläche in Berührung geſetzt wird. Dieſe Momente werden beſtimmt durch das Object, auf welches der Verband wirkt, den Menſchenleib, und zwar durch deſſen mechaniſche und dynamiſche Verfaſſung, das iſt, 1) durch die Form und den Mechanismus des Menſchenleibes überhaupt, und ſeiner einzelnen Gebiete insbeſondere; 2) durch den abnormen Mechanismus deſſelben im Allgemeinen und die beſonderen Abnormitätsformen deſſelben und ſeiner einzelnen Gebiete; 3) durch den Menſchenleib als Organismus, als ein gegen Auſſenenwirkungen empfängliches und dagegen reagirendes Lebendes; 4) durch den kranken, d. i. in ſeiner Empfänglichkeit und Reactivität veränderten Organismus. Aus dieſen Verhältniſſen gehen nun die Geſetze des Verbandes hervor. Dieſe Geſetze zu deduciren, und die daraus reſultirenden Pläne, Formen und Applicationsweiſen des Verbandes darzuſtellen, iſt die Aufgabe der Verbandlehre; — ſie iſt Geſetz- und Bildungslehre des Verbandes — Statt daſs man alſo bisher die *Reihe* der *Körpertheile* lediglich zum oberſten Eintheilungsprincip für die Darſtellung der Verbandlehre wählte, wodurch Verbände von den verſchiedenſten Beſtimmungen zuſammengeſtellt, andere hingegen, welche gleicher Zweck vereint, von einander getrennt wurden; ſo ſtellt der Vf. den *Zweck und die Function* des Verbandes als leitendes Princip für die Anordnung der verſchiedenen Arten des Verbandes auf; und führt dieſe Anſicht überall conſequent durch, zur wahren Bereicherung des wundärztlichen Wiſſens; ſtatt daſs man ſich bisher vorzüglich bemühte die manchfachen Verbände und Apparate nur hiſtoriſch und nach dem mechaniſchen Theil genau zu beſchreiben, ſo ſucht der Vf. gründlich und mit vielem Scharfſinn zu erörtern, wie eine beſtimmte Beſchaffenheit des Materials oder der Form in der Idee des Zweckes, welcher erreicht werden ſoll gegründet iſt, und beſtimmt die allgemeinen und beſondern Geſetze ihres Mechanismus nach allen Rückſichten und der Natur treu.

Da nun aber die Verhältniſſe des Verbandes zu dem Menſchenleib und die Zwecke deſſelben allgemeine und beſondere ſind, ſo zerfällt auch die Verbandlehre in zwey Hapttheile in die allgemeine, und in die beſondere Verbandlehre. Die *allgemeine* Verbandlehre entwirft 1) die allgemeinen Geſetze der Conſtruction des Verbandes überhaupt, abgeleitet aus der Verfaſſung des Menſchenkörpers; 2) die allgemeinen Geſetze der Conſtruction des Verbandes (allgemeine Theorie) nach ſeinen allgemeinen Zwecken und Richtungen gegen abnorme *Continuität* und *Contiguität*. Die *ſpecielle* Verbandlehre beſchäftigt ſich theils mit Anwendung jener allgemeinen Geſetze der Conſtruction des Verbandes auf die ſpeciellen

len Formen der abnormen Continuität und Contiguität, nach Maaſsgabe der ſpeciellen Zwecke und eigenthümlichen Verhältniſſe der einzelnen Gebiete und Theile, in welchen jene beſonderen Formen der Abnormität obwalten, theils mit dem Entwurfe der anderweitigen beſondern Geſetze, welche unmittelbar aus dem Speciellen hervorgehen. Dieſe zerfällt aber wieder in zwey Haupt- und mehrere Unterabtheilungen: *A*. Die Geſetze der Conſtruction des Verbandes gegen die *ſpeciellen Continuitätsveränderungen*, und zwar: I. gegen *abſolute* Trennung des Zuſammenhanges 1) Verband der Wunden *α*) zur Vereinigung: *a*) der Haut- und Muskelwunden am Kopf, am Hals u. ſ. w. *b*) der Organwunden: am Kopf, am Hals u. ſ. w. *c*) den Gefäſswunden: am Kopf u. ſ. w. *d*) den Flechſenwunden: an den obern, — den untern Extremitäten; *e*) den durch Exſtirpation oder Amputation verwundeten Flächen am Kopf, Hals, Thorax, Unterleib, an den Extremitäten *β*) zur organiſchen Inſition, der Naſe, Lippen, Ohren, *γ*) zur temporären Fortdauer der Trennung: den Wunden am Kopf, Hals u. ſ. w. 2) Verband der Geſchwüre, der Flach- und Hohlgeſchwüre, zur Vereinigung, zur temporären Fortdauer der Trennung, z. B. Fontanelle; 3) Verband der Knochenbrüche; 4) Verband der unvereinbaren Trennungen, zur Beſchränkung der Folgen ihres Beſtehens z. B. des offenen Schädels, der Bruſtfiſteln; II. gegen verminderten Zuſammenhang: 1) Verband des Oedems, Hydrops. 2) Verband des Aneuriſma und Varix. Ferner gehören hierher: der Verband des ſchwangern und entbundenen Unterleibes, gegen Harnincontinenz, ſchlaffe Gelenke u. ſ. w. III. gegen vermehrten Zuſammenhang: 1) Verband der Verkrümmungen, 2) Verband der Verengungen und Verwachſungen. *B*. Geſetze der Conſtruction des Verbandes gegen die ſpeciellen Contiguitätsveränderungen; 1) Verband verrückter Muskeln, Flechſen; 2) der verrückten Knochen; 3) der Hernien; 4) der Vorfälle. — Dieſes iſt die Ueberſicht des Planes zu dem *ganzen Werke*, welches aus drey Bänden beſtehen wird. Der vor uns liegende erſte Band enthält die allgemeine Verbandlehre und von der ſpeciellen Verbandlehre die Abſchnitte bis zu den Haut- und Muskelwunden des Geſichtes.

Die *allgemeine Verbandlehre* beginnt mit den allgemeinen Verbandgeſetzen auf die Verfaſſung des Menſchenkörpers gegründet, dann folgen die allgemeinen Geſetze des Verbandes abgeleitet aus den allgemeinen Zwecken deſſelben in Beziehung auf die abſoluten Trennungen des Zuſammenhanges und den Zuſtand des abnorm vermehrten Zuſammenhanges organiſcher Theile. Richtiger und genauer als es bisher geſchehen iſt, werden die verſchiedenen Formen der geſunden und krankhaften Körpergebilde, der verſchiedenen Arten der krankhaften Aeuſserung der Lebensthätigkeit mit erhöhter Reizempfänglichkeit, mit torpidem Zuſtand, das Wärme- und Electricitätsverhältniſs beachtet und ſo auch der ſo einfach ſcheinenden Lehre von der Charpie, den Materialien zu Compreſſen, Binden und andern Deckapparaten eine Bedeutung gegeben, die man früher nur oberflächlich, zum Theil gar nicht berückſichtigt hat. — Nachdem in dieſen Abſchnitten die allgemeinen Aufgaben betrachtet worden ſind, welche der Verband zu löſen hat, ſo folgt zum Schluſs der erſten Hauptabtheilung der Verbandlehre die Beſchreibung der Formen der allgemeinen Verbandgeräthe, durchaus mit Entwickelung der durch ſie zu erreichenden Zwecke, und genauer Beachtung der oben bemerkten Körperverhältniſſe. Die hierher gehörigen Gegenſtände ſind oben in folgende aus den Zwecken der Verbände abgeleitete Ordnung gebracht: I. *deckende Verbandgeräthe*. *A*. Deckgeräthe, welche *unmittelbar* mit der wunden Fläche in Berührung treten. Charpiebauſch, Charpiekiſſen, Leinwandbelege. *B*. Oberflächliche Deckapparate, die Ueberdecken liefern: Baumwolle, Thierwolle, Papier, Wachstuch, Goldſchlägerhäutchen, Klebpflaſter, Leinwandbauſch. II. *Drückende Verbandgeräthe*, 1) *ſcheidende Druckgeräthe A*. die durch ihre Körpermaſſe, als ſolche ſcheiden: *a*) die *Bourdonnets* für welche zur beſtimmtern Bezeichnung ihrer verſchiedenen Form die Benennungen aus der alten griechiſchen Chirurgie wieder aufgenommen werden: *motòs ſtreptos*, *linamentum tortile*, zuſammengerolltes Linnenzeug, das eigentliche *Bourdonnet*, *motòs ellychniſtos*, die Meſche der Franzoſen, *motòs ſphẽriskos*, der Meiſel. — *b*) Leinwandſtreifen, *c*) der Eiterband, *d*) die metallnen, elaſtiſchen Röhrchen, *e*) die *Bougie's*. *B*. Geräthe, die durch die Expanſibilität ihrer Körpermaſſe ſcheiden: Quellſchwamm, Darmſaiten, Erbſen. *C*. Durch ihre Elaſticität ſcheidende Deckgeräthe z. B. die elaſtiſchen Wieken, Kerzen. — 2) *Die vereinigenden Druckgeräthe*, der Charpiepfropf, der Charpieball, die Compreſſe, die *Longette*. III. *Durch Druck und Zug wirkende Verbandgeräthe*, hierher gehören die Binden, welche nach dem zu beſtimmten Zwecken erfoderlichen Material, aus welchem ſie zu fertigen ſind, Leinwand, Flanell, Heftpflaſter, und nach ihren Hauptformen betrachtet werden, nämlich: Verbandtücher, Rollbinden, einfache, zuſammengeſetzte; Spaltbinden; Blatt- oder Streifbinden; Kreuzungsbinden (vereinigende Binden). Einfach, aber vollkommen genügend, mehrere in den Handbüchern aufgeführte Arten, laſſen ſich recht gut als Varianten unterordnen.

Die *ſpecielle Verbandlehre* beginnt mit den Verbänden der Wunden, und zwar *A*. der Haut- und Muskelwunden, die wieder in doppelter Hinſicht zu betrachten ſind, je nachdem ſie ſich nämlich zur geſchwindern Vereinigung eignen, oder durch Eiterung und Granulation zu heilen ſind. Vollſtändig werden dort die verſchiedenen Formen der Wunden und trefflich hier die Stadien der Entzündung und Eiterung beachtet. Auf dieſen Entwurf der allgemeinen Geſetzgebung des Verbandes der Haut- und Muskelwunden, folgt nun die Darſtellung des ſpeciellen, ſo wie er für dieſe Wunden von den einzelnen Gebieten und Theilen des Körpers modificirt wird.

Digitized by Google

wird. Im erſten Kapitel der Verband der Haut- und Muskelwunden am Kopfe, welcher nach der Abtheilung des Kopfes in zwey Abſchnitte zerfällt: 1) Verband der Wunden der Schädeldecken, 2) Verband der Haut- und Muskelwunden des Geſichtes. Ganz eigenthümlich ſind hier dem Vf. die aus genauer Betrachtung der verſchiedenen Schädelformen und allgemeinen mathematiſchen Lehren abgeleiteten Geſetze über die Anlegung der Kopfbinden, damit ſie nicht allein gehörig feſtliegen, ſondern auch in jeder Hinſicht ihrem Zwecke entſprechen. Ein Gegenſtand der bisher ſicherer techniſchen Regeln ganz entbehrte. Um zu zeigen wie ſehr der Wundarzt auf die individuellen Schädelformen, vorzüglich auf die individuellen Verhältniſſe der beiden Stützflächen der Kopfbinden an Stirne und Hinterhaupte Rückſicht zu nehmen habe, fügt der Vf. vier nach *Campers* gezeichnete Köpfe bey, welche als die Extreme angeſehen werden können, zwiſchen denen alle übrigen Schädelformen, falls ſie nur nicht monſtrös oder krankhaft ſind, nach ihren verſchiedenen Annäherungs- und Entfernungsgraden liegen. Es iſt dieſes die Zeichnung des Kopfes eines Negers, eines Kalmücken, eines griechiſchen antiken Kopfes und eines einjährigen Kindes. Es können dieſe Zeichnungen zugleich als Normen dienen, in welcher Richtung man unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen der Kopfform die Binde anzulegen habe. — Ferner iſt Hn. *S.* die Angabe des Gebrauchs der beweglichen T Binde eigenthümlich, welche er ſchon im J. 1798 in ſeinem Programme *de faſciis capitis* zur Vereinfachung des Schädelverbandes als Allgemeinbinde vorgeſchlagen hat. Rec. bediente ſich in einer ziemlich ausgebreiteten Praxis ſchon ſeit vielen Jahren dieſer Binde mit ausgezeichnetem Nutzen und kann daher den Vorſchlag des Hr. *S.* nur als eine ſehr zweckmäſsige Vereinfachung der Lehre von den Kopfbinden rühmen; auch kann er durch die Erfahrung belehrt, Hn. *Starke* nicht beyſtimmen, welcher behauptet, daſs die Anlegung dieſer Binde mehrere Gehülfen und wenigſtens eben ſo viel Zeit erfodere, als andere Binden. Mit Recht macht der Vf. auf die faſt vergeſſenen doppelte und dreyfache T Binden wieder aufmerkſam und bezeichnet die ſeltenen Fälle genau, für welche Hippokrates Mütze eine den Zwecken vorzüglich entſprechende Verbandform iſt. — In dem *Abſchnitte von den Haut- und Muskelwunden des Geſichtes*, mit welchem ſich dieſer erſte Band endiget, werden die beiden Wunden der Augenlieder und nach der operirten Haſenſcharte in Vorſchlag gebrachte Verbandformen einer genauen Kritik unterworfen. Die Binden, das einfache Auge, nach *Heliodor* (*monoculus*) und das Doppelauge, kann man gewiſs ganz entbehren, die dreyeckige Augenbinde genügt vollkommen. Bey Wunden des inneren Augenliedblattes, wie ſie nach der Operation des *Ectropii* vorkommen, wird der Verbandart der Vorzug gegeben, welche *Scarpa* in Vorſchlag gebracht hat. Rückſichtlich des Verfahrens bey *groſsen* Wunden der Augenlieder, ſtimmt aber der Vf. ſo, wie es in der Erfahrung vollſtändig gegründet iſt, der von *Scarpa* empfohlenen Behandlungsart nicht bey, ſondern ſpricht für die blutige Nath. — Zum Gebrauch bey *Horizontal-Wunden der Naſe* ſchlägt Hr. *S.* eine neue einfache und paſſende Verbandform vor: eine doppelte T Binde deren vertikale Schenkel von dem horizontalen aus, noch eine gemeſsne Strecke lang, vom Naſen-Lippenwinkel bis zur äuſserſten Naſenſpitze ungeſpalten verlaufen, ſo daſs dieſe Fläche die darauf ruhende Naſenlöcherfläche des Segments faſst, indeſs letzteres durch weiteres Vorführen der beiden vertikalen Schenkel, an den Seiten der Naſe hin, aufwärts gehoben wird. — Zur Leitung des Urtheils über die der Empfehlung würdigen Verbandarten nach der Operation der *Haaſenſcharte*, werden zuerſt aus der Betrachtung des pathologiſchen Zuſtandes und der Eigenthümlichkeit der Kinder, die Foderungen feſtgeſetzt die man an einen zur Heilung dieſer Trennung zweckmäſsigen Verband zu machen hat, und dieſen Erörterungen zu Folge für den Heftpflaſterverband neben dem gleichzeitigen Mitgebrauch der blutigen Nath entſchieden, auch die vereinigende Binde noch damit zu verbinden, iſt wenigſtens nicht nothwendig. Beym Wolfsrachen glaubt Rec. durch einen vorbereitend angebrachten Kreisdruck mit der vereinigenden Binde die Operation erleichtert, und die Schlieſsung der Gaumenſpalte nach der Operation befördert zu haben, auch hat er in einigen Fällen von dem nach *Autenrieths* Methode angebrachten Druck, nicht zu bezweifelnde gute Wirkung geſehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der durch ſeine geographiſchen, topographiſchen und ſtatiſtiſchen Schriften über Würtemberg, beſonders aber durch ſeine Jahrbücher von Würtemberg — (ſeine Schriften ſind auch in dieſen Blättern gebührend gewürdigt worden) — rühmlich bekannte *M. Memminger*, bisher Präceptor zu Kannſtadt, hat eine ſeinen Kenntniſſen und Neigungen angemeſſene Beſtimmung erhalten, indem er mit dem Regierungsrath *Kausler* das neue Büreau der Statiſtik und Topographie bildet, welches der Cataſter-Commiſſion iſt an die Seite geſetzt worden. Er hat den Charakter und Rang eines Profeſſors der Univerſität erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Paris: *Idées d'un jeune Officier ſur l'état militaire, par M. A. F. Benit.* December 1820. 8.

Die vollkommene Kenntniſs des Militärſtandes, welche aus den Betrachtungen über manche Verbeſſerungen hervorgeht, iſt wohl nur beym alten gedienten Soldaten zu finden; hier ſpricht Erfahrung, und durch das Prädicat, welches der Titel dieſem Officier giebt, laſſen wir uns nicht bereden, daſs er ein Anfänger ſey.

Der Vf. betrachtet den Menſchen im erſten Zuſtand der Natur, und geht ſofort auf die Vereinigung Mehrerer über, um den gemeinſamen Heerd zu beſchützen. Der erſte ungerechte aber erfolgreiche Krieg muſste einen neuen Zuſtand herbeyführen, und dieſem verdankten die ſtehenden Heere ihren Urſprung. „Dieſe Einrichtung führte die Vernichtung der Freyheit im Gefolge. Ein Werkzeug der Unterdrückung, ward der Soldat ſtets das erſte Opfer ſeines Irrthums. Der Gebieter, der ihm geſchmeichelt hatte, lieſs ihn ſeine Macht fühlen; er fürchtete ihn, und wollte von ihm gefürchtet ſeyn, und daher jene Menge von Feſſeln, womit man ein urſprünglich ſo edles und ſchönes Handwerk umgab; der Ruhm trat an die Stelle des Vaterlandes; der Durſt nach Geld an *die* der Liebe für's Gemeinwohl." — Ehe ſich nun der Vf. in nähere Betrachtungen über den Militärſtand einläſst, unterſucht er die Frage: ob ein ſtehendes Heer überhaupt vorhanden ſeyn ſolle oder nicht? und entſcheidet aus überwiegenden Gründen für erſteres, beſonders auch darum, weil Frankreich mitten in dem von Bajonetten ſtrotzenden Europa, mitten unter Mächten, die den Frieden nur als einen Waffenſtillſtand zu betrachten ſcheinen, um ihre offenſive Streitkraft zu verſtärken, durch eine Nationalgarde ſich nicht für gehörig gedeckt halten könne. — Der Soldat ſoll nicht ſich angehören, ſondern einzig und allein dem Geſetze gehorchen; hieraus folgt klar, daſs das Heer weder das Eigenthum Einzelner noch der Regierung ſeyn kann. — Iſt ein Geſetz vorhanden, nach welchem die militäriſche Macht nie gegen das Volk gewendet werden darf, ſo wird ſich alles an ſeiner gehörigen Stelle befinden: das Heer an der Grenze, dem Feind das Antlitz zugewendet, wird der Sprech- und Meinungs-Freyheit kein Hinderniſs mehr ſeyn, und die Regierung wird, da ſie auf keine Macht, die ihr ausſchlieſslich angehört, mehr rechnen kann, ſich nur auf Gerechtigkeit und Wahrheit ſtützen.

Hieraus folgert der Vf., daſs der paſſive Gehorſam ſeine Grenzen habe, und dieſe richtig zu beſtimmen von der gröſsten Wichtigkeit ſey. Die Unvollkommenheit der militäriſchen Geſetze fällt ins Auge; noch drückt ein Geſetzbuch die Heere, an dem der Roſt des Mittelalters ſichtbar iſt. Der Soldat, der die Hand gegen ſeine Vorgeſetzten, gegen einen Korporal aufhebt, wird auf gleiche Art wie der Verbrecher beſtraft, der nach reiflicher Ueberlegung einen Mord begeht. Ein ungereimtes Geſetz verdammt beide zum Tode, indem es Uebereilung und Verbrechen auf gleiche Weiſe beſtraft. — In einem Strafgeſetzbuch iſt es von äuſserſter Wichtigkeit, die Vergehen wohl zu claſſificiren. Der Vf. hält dieſs für leicht, indem man alle Vergehen in militäriſche, die vor die Kriegsgerichte, und in bürgerliche, die vor den Civilrichter gehören, theilt; allein nur allzu häufig werden Kriegsgerichte über ein Vergehen gehalten, das rein bürgerlicher Natur iſt; die natürliche Folge dieſes Verfahrens iſt, daſs der Unglückliche verhältniſsmäſsig viel zu ſtreng beſtraft wird. — Der Vf. will hauptſächlich die Gewalt der Obriſten eingeſchränkt wiſſen, und hat nach der Schilderung, welche er uns von dem Benehmen derſelben in Abſicht auf Untergebene macht (das in mancher Beziehung nur allzuwahr iſt), hierin ganz recht. Es gehen freylich alle ihre Vorſchläge erſt an den Miniſter, der die Entſcheidung ausſpricht; allein z. B. bey Vorſchlägen zum Avancement giebt es eine Art, zu empfehlen, welche den Begünſtigten ſogleich unterſcheidet, und die Concurrenten entfernt. Der Einwurf, daſs durch die beſtehenden *Verwaltungsräthe* dieſen Miſsbräuchen ein Gegengewicht gegeben ſey, iſt nichtig; denn meiſtens ſind die Mitglieder derſelben, Richter in ihrer eignen Sache, oder ſie haben allen Grund, es mit dem Chef nicht zu verderben, der ihnen ſeine Macht jeden Augenblick fühlbar machen kann; und in dieſem Sinn nennt der Vf. ſie ſehr richtig: bloſse *Unterzeichnungsmaſchinen*. Sicherer glaubt er dieſem Uebelſtande durch eine Anzahl Abgeordneter von jedem Grad zu begegnen, welche durch die Officiere und Unterofficiere deſſelben Grads erwählt, und alle Halbjahre erneuert würden.

Sofort geht der Vf. auf die militäriſchen Belohnungen über, und rügt mit Recht den Gebrauch, daſs eine Reihe langer Dienſtjahre in Frankreich ein Recht auf Decorationen gebe; der heilige Ludwig und Heinrich der Groſse ſollten nur auf einer Bruſt ruhen,

ruhen, die ohne Furcht und ohne Tadel iſt. — Die zweyte Art von Belohnung iſt das Avancement. In Frankreich avanciren zwey Drittel jedes Grads nach dem Dienſtalter und ein Drittel nach der Willkür des Königs. Der Vf. thut die Frage, ob dadurch auch für die Veteranen und für die Unterofficiere geſorgt ſey, die er der Wahrheit gemäſs mit Nein beantwortet. Die Stelle der Unterofficiere iſt in einem Heere von ſolcher Wichtigkeit, daſs man alles aufbieten ſollte, die Zahl derſelben zu vermehren. Der Vf. ſchlägt folgende Mittel vor, um die alten Soldaten unter den Fahnen feſtzuhalten: den anweſend bleibenden ausgedienten Unterofficieren eine Zulage zu geben, und ſtatt zwey Drittel der offenen Stellen aus der Schule von St. Cyr zu erſetzen, zur Hälfte gediente und fähige Unterofficiere hiezu zu verwenden. — Auch den Miſsbrauch, die Garde mit jungen unerfahrnen Leuten zu beſetzen, rügt der Vf. ſtreng. Das einzige Mittel, dieſes Corps dem Neid des übrigen Heeres zu entziehen, iſt, es mit den vorzüglichſten Subjecten aus den übrigen Corps zu beſetzen. Eben dieſs gilt auch von den Grenadier- und Voltigeur-Compagnieen. Man befürchte nicht etwa, die Regimenter möchten ihre beſten Leute auf dieſe Art verlieren, wenn anders die Garde in einem richtigen Verhältniſs zur Armee ſteht. Die Nacheiferung, gleiche Ehre zu verdienen und zu erhalten, wird hiedurch allein bezweckt werden.

Der Vf. hält eine wohlgeleitete Inſtruction, die ſich über die Pflichten des Soldaten, als ſolcher und als Bürger, verbreitet, für die ſchicklichſte Waffe in den Händen eines einſichtsvollen Chefs, um Mannszucht und Subordination zu handhaben; er wünſcht, daſs es dahin gebracht werden möchte, den Soldaten dadurch zu ſtrafen, daſs man ihn auf gewiſſe Zeit zum Müſsigang verdammen würde. Allein zu dem Ende müſste die ganze Methode des Unterrichts umgeändert und nach einem vollkommnern Plan eingerichtet werden; die Billigkeit dieſer Foderung fällt ſchon darum ins Auge, weil in den meiſten Heeren, beſonders aber im franzöſiſchen (ſo wie auch ſeit 1816 im Würtembergiſchen) dem Soldaten die Laufbahn bis zu den höchſten Stellen ſeines Standes bey ſeinem Eintritt in denſelben eröffnet iſt.

Am ſtärkſten eifert der Vf. gegen Spione und Angeber in den Regimentern, weil dieſe allen Gemeingeiſt und alle Einigkeit in einem Corps vernichten. Man trachte dahin, den Willen aller zum Beſten der Sache zu vereinigen; der Chef frage nach dem, was man *thut*, und nicht nach dem, was man *ſpricht*.

Der Vf. geht nun auf die Art des Unterrichts des Soldaten über, und findet, daſs hierin viel zu wenig gethan werde; der Hauptzweck des Soldaten, Vorbereitung im Frieden auf den Krieg und Gewöhnung an die Beſchwerden deſſelben, werden in den meiſten Heeren verſäumt. In den höchſt unrechter Weiſe ſogenannten Luſtlagern werden Paradémanöver, nicht aber Kriegsübungen ausgeführt. Man verwendet die Zeit des Beyſammenſeyns auf genaues Exercieren und Marſchiren, das mit einer Langſamkeit betrieben wird, die auch die gröſsten Phlegma's entrüſtet, die militäriſchen Spaziergänge, die im Frieden von ſo weſentlichem Nutzen ſind, werden vernachläſſigt. Alles, was der Vf. in dieſer Hinſicht vorſchlägt, verdient Erwägung, und iſt nach des Rec. Anſicht eine Frucht langer Erfahrungen. Er giebt am Ende ſeiner Schrift zu, daſs ihm zwey Einwürfe nicht mit Unrecht gemacht werden können; erſtens der Koſtenaufwand, den ſolche Neuerungen, wie er ſie vorſchlägt, zur Folge haben würden; zweytens daſs es gefährlich wäre, dieſe Neuerungen einzuführen, ehe man ihren Nutzen gehörig erprobt hätte. Hinſichtlich des erſten Punkts beweiſt er, daſs es mehr auf die Beſchaffenheit als auf die Zahl der Fechtenden ankommt; hinſichtlich des zweyten Punkts ſchlägt er vor, eine Commiſſion aus den aufgeklärteſten Männern der verſchiedenen Corps zu nehmen, deren militäriſcher Ruf gegründet iſt, und die fähig ſind, den weiten Plan zu umfaſſen, und hierauf zu den kleinſten Details herabzuſteigen; dieſe Commiſſion wählt einen Ausſchuſs, der die einzelnen Zweige vertheilt und die Aufſicht über deren Ausführung führt. Auch das Dienſtreglement ſollte auf dieſe Art neu bearbeitet und beſonders die leere Formel daraus verbannt werden: „*der Vorgeſetzte habe ſich auf die dem Dienſt zuträglichſte Weiſe zu benehmen*, — durch welche allen Miſsbräuchen Thür und Thore geöffnet werden" u. ſ. w.

Obwohl nicht alles, was in dieſer Schrift gerügt iſt, auf deutſche Heere anzuwenden iſt, ſo wäre doch manches, was nicht erſt näher bezeichnet zu werden verdient, werth, gewürdigt zu werden.

Paris, b. Bachelier: *Nouvelle Force Maritime*, ou exposé des Moyens d'annuler la force des navires actuelles de haut-bord, et de donner à des navires très petits, aſſez de Puiſſance pour détruire les plus grands vaiſſeaux de guerre; par *J. H. Paixhans*. 1821. XIX u. 118 S. 8.

In der Vorrede ſagt der Vf., er halte es in dem gegenwärtigen Zuſtand der Kunſt für möglich, und ſeit ſeiner Erfindung für leicht, „ein kleines Fahrzeug zu bauen, das, nur von einigen Soldaten beſtiegen, mächtig genug ſey, das ſtärkſte bemannte hochbordige Schiff zu zerſtören." — Der Vf. macht nur die drey erſten der ſieben Bücher bekannt, aus denen das ganze Werk beſteht, weil der Druck der vier andern Bücher aus beſondern Rückſichten, die er jedoch nicht mittheilt, eingeſtellt wurde. Den Eingang macht eine Note, welche Hr. *P.* in der Academie der Wiſſenſchaften vorlas, und worin er ſeine allgemeinen Anſichten, nebſt einer Ueberſicht ſeines Werks, auseinanderſetzt. Nachdem die Academie der Wiſſenſchaften dieſen Vortrag angehört hatte, ernannte ſie eine Commiſſion, aus dem Admiral *Roſſilly*, den Herren *Sané*, *de Roſſel* und *Dupin*, dem Her-

Herzog *von Raguſa* und dem Marquis *von Laplace*, um das Werk des Hn. *Paixhans* zu prüfen, ſo bald die vier letzten Bücher deſſelben erſchienen ſeyn würden.

Erſtes Buch. *Unterſuchung der gewöhnlichen Mittel der Streitkräfte zur See.* Das Material der militäriſchen Seemacht beſteht aus zwey weſentlich verſchiedenen Gegenſtänden, aus dem Schiff und allem, was zu ſeinem Bau und zu ſeinen Evolutionen nöthig iſt, und aus der Artillerie nebſt allem, was zur Vernichtung des Feindes beyträgt. Im erſten Kapitel beſchränkt ſich der Vf. auf den Bau der Schiffe. — Im J. 1791 bildete ſich zu London eine eigene Geſellſchaft zur Vervollkommnung der Schiffsbaukunſt, und im J. 1806 nahm ſich das Parlament ſelbſt dieſes Gegenſtandes an. Von jenem Zeitpunkt an wurden mehrere glückliche Abänderungen in mancher Hinſicht verſucht; auf jeden Fall bleibt der Grundſatz unter allen Umſtänden richtig, den Schiffen an Artillerie ein Maximum, das mit ihrer Gröſse im Verhältniſs ſteht, zu geben. Zu dem Ende iſt es nöthig, jedem Geſchütz an Raum ein Minimum zu geben, ſo daſs es jedoch bequem bedient werden kann. In Frankreich wurde dieſer Grundſatz wohl anerkannt, den Engländern war es jedoch vorbehalten, dieſe Vervollkommnung auszuführen. Das Hintertheil ihrer Schiffe wurde, ſtatt mit vergoldeten Arbeiten verziert zu ſeyn, mit 16 bis 20 Kanonen beſetzt, was entſchiedene Vortheile herbeyführte. Auf dieſe Weiſe war das Schiff des Lord Exmouth bey der Expedition von Algier im J. 1816 erbaut, ſein eignes Zimmer war mit Artillerie beſetzt. Der Vf. erwähnt noch mehrerer Verbeſſerungen der Amerikaner und der Franzoſen an ihren Schiffen, ſagt jedoch am Ende des erſten Kapitels, daſs alle dieſe Aenderungen noch lange nicht im Stande ſeyen, plötzlich eine Ueberlegenheit über eine andere Seemacht in der Art zu erhalten, daſs dieſe, gegenwärtig im Beſitz dieſer Ueberlegenheit, gezwungen werde, dieſelbe freywillig durch eine Syſtemsänderung aufzugeben. — Im 2ten Kapitel unterſucht der Vf. die Art, wie die Anzahl der Geſchütze eines Schiffs ſo ſehr als möglich vermehrt werden könne, ohne den Raum zu vergröſsern. Seiner Anſicht nach kann dieſs nur durch Berückſichtigung folgender Punkte geſchehen: 1) den Abſtand der Stückpforten und die Höhe der Verdecke auf ein Minimum zu reduciren; 2) das Gewicht und die Maſſe der Geſchütze und Laffetten zu vermindern, wodurch die Manöver erleichtert und die Anzahl der hiezu nöthigen Mannſchaft verringert würde; 3) endlich die Geſchütze in allen Abtheilungen des Schiffes aufzuſtellen, welche ſeither zur Aufbewahrung minder nöthiger Dinge, oder zu bloſsen Verzierungen angewendet wurden. Rec. bemerkt hier, daſs dieſer Vorſchlag ſchon vor längerer Zeit von *Montalembert* gemacht wurde, jedoch unbeachtet geblieben iſt. Indeſſen hat dieſe Vermehrung des Geſchützes ihre Grenzen, welche bey einigen Seemächten bereits erreicht ſind, und durchaus nicht überſchritten werden können; ſo daſs das Gebiet der Neuerungen in dieſer Hinſicht geſchloſſen zu ſeyn ſcheint. — Im 3ten Kapitel ſtellt der Vf. den Grundſatz auf, die Ueberlegenheit der Artillerie (verſteht ſich unter übrigens gleichen Umſtänden) befinde ſich auf Seiten des gröſsern Kalibers. Allein auch dieſs hat ſeine Grenzen und es wäre unklug, den 48pfünder als Schiffsgeſchütz einführen zu wollen, da das Verhältniſs deſſelben zum 36pfünder wie 4 : 3, *das* der Schuſsweite dagegen nur wie 28 : 27 iſt, wie die in Antwerpen 1810 angeſtellten Verſuche beweiſen. Eben ſo hat man auch durch Verſuche gefunden, daſs für die Schiffsartillerie ſchwache Ladungen zweckmäſsiger ſind, als ſtarke, weil erſtere gröſsere Zerſtörung im Holzwerk verurſachen. Dadurch, daſs die Engländer und Amerikaner ihr Geſchütz möglichſt leicht und kurz machten, wurde es ihnen möglich, ihre 32 und 24pfünder nicht nur im unterſten Raum, wie früher, ſondern auf allen Verdecken aufſtellen zu können. Die franzöſiſche Schiffsartillerie hat indeſſen darin einigen Vortheil über die engliſche, daſs der 36pfünder ihr gröſster Kaliber iſt, während *der* der Engländer 32pfünder iſt. — Im 4ten Kapitel unterſucht der Vf. die Art der Geſchütze, und findet, daſs die Caronaden mehr Nachtheile als Vortheile gewähren, und daſs man ſie daher nicht ausſchlieſslich zum Schiffsgebrauch anwenden ſollte. Den meiſten Nutzen bringen ſie, wenn man ſie als Haubitzen betrachtet, und Hohlkugeln aus ihnen ſchieſst. — Das 5te Kapitel handelt von den verſchiedenen Projectilen, wobey jedoch die Vollkugeln mit Stillſchweigen übergangen werden, und nur von den Hohlkugeln die Rede iſt. Im Ferngefechte ſoll man ſich der Vollkugeln bedienen, weil ſie gröſsere Schuſsweiten geben, als die Hohlkugeln; in der Nähe ſchlägt der Vf. jedoch vor, ſich der Hohlkugeln aus Karonaden zu bedienen, weil ſie gröſsere Verwüſtung anrichten. Die glühenden Kugeln ſind nur vom feſten Land gegen Schiffe, nicht aber vom Schiffe gegen Schiffe anwendbar, und wurden auf letztern aus dem Grunde abgeſchafft, weil ſie für das Schiff, auf dem ſie zubereitet wurden, eben ſo gefährlich waren, als für dasjenige, gegen welches ſie geſchoſſen wurden. — Im 6ten Kap. macht der Vf. darauf aufmerkſam, daſs nur die Vervollkommnung der Details im Seeweſen dieſem in der Folge eine andere Geſtalt geben könne, und behauptet, die weſentlichſten Verbeſſerungen laſſen ſich in der Form, dem Gewicht und dem Kaliber der Geſchütze anbringen. Er zeigt erſt in der Folge, was hierin noch geſchehen könnte, ſagt jedoch, daſs alle dieſe Verbeſſerungen zuſammen noch nicht hinreichend ſeyen, um einer Seemacht ein unwiderſtehliches Uebergewicht zu ertheilen. — Im 7ten Kap. geht der Vf. den Inhalt deſſelben noch einmal kurz durch, und verſpricht in der Folge die Mittel anzugeben, um das obenerwähnte Uebergewicht zu erhalten.

Zweytes Buch. *Unterſuchung der auſserordentlichen Mittel, welche den Seemächten zu Gebot ſtehen.* Das 8te Kap. handelt von den Brandern und Höllenmaſchinen; dieſe waren in früherer Zeit mehr gebräuch-

Digitized by Google

bräuchlich als heut zu Tage, wo man ſie durch verſchiedene Gegenanſtalten nur allzu leicht unſchädlich machen kann. Der Vf. legt daher mit Recht kein Gewicht auf ſie, da der Koſtenaufwand mit ihren Leiſtungen in keinem Verhältniſs ſteht. — Im 9ten Kap. berührt der Vf. das Brand-Feuerwerk und die *Congreve*ſchen Raketen. Wir erſehen aus dieſem Kapitel, daſs ein gewiſſer *Dupré* das Geheimniſs des griechiſchen Feuers an Ludwig XV. verkaufte; daſs es jedoch nicht, wie man allgemein glaubte, von dieſem vernichtet wurde, ſondern daſs Napoleon die hierauf Bezug habenden Schriften in Händen hatte, und ſie einem ſeiner Generale zeigte. Für die Kriegskunſt war dieſe Erfindung übrigens von keinem Nutzen, indem die Hauptſchwierigkeit darin beſtand, dieſe Materie an den zu entzündenden Ort zu bringen. Auch über die Geſchichte der *Congreve*ſchen Brandraketen verbreitet der Vf. einiges Licht, wobey wir jedoch das, was er in Abſicht auf die frühere Erfindung der Franzoſen ſagt, einigermaaſsen bezweifeln müſſen. Uebrigens beweiſt der Vf. durch mehrere Beyſpiele aus der neueſten Kriegsgeſchichte, daſs die Brandraketen nicht denſelben Dienſt wie die Granaten und Bomben leiſten; in Abſicht auf die Zerſtörung geben wir dieſs zu; daſs aber die *Congreve*ſchen Brandraketen ſehr auf das Moraliſche des Soldaten wirken, iſt auſser Zweifel. Von allem Brandfeuerwerk bleiben daher die glühenden Kugeln, die Bomben und Granaten immer das ſicherſte. — Das 10te und 11te Kap. handeln von den ſchwimmenden Batterieen und von den Dampfbatterieen der Amerikaner. Ueber erſtere geht der Vf. ſchnell hin, indem ſie ſich wohl in einzelnen Fällen, nie aber im Allgemeinen zum Seedienſt eignen. Die Erfindung letzterer verdanken die Amerikaner dem bekannten *Fulton*; ſie werden durch Dämpfe in Bewegung geſetzt, haben eine dicke Bruſtwehr, und ſind mit Geſchützen vom ſtärkſten Kaliber beſetzt. Die gröſste ſchwimmende Dampfbatterie der Amerikaner ſoll gröſser als eine Fregatte ſeyn; ſie wird mit einer Kraft gleich der von 100 Pferden in Bewegung geſetzt, hat eine 12 Fuſs dicke hölzerne Bruſtwehr, trägt 44 Kanonen von ſchwerem Kaliber, und iſt gegen das Entern durch Ströme ſiedenden Waſſers gedeckt, welche vermittelſt einer ſinnreichen Vorrichtung aus dem Keſſel auf den Feind gerichtet werden. Dieſe kleine ſchwimmende Feſtung kann in verſchiedenen Fällen von groſsem Nutzen ſeyn, zum Kampf im offenen Meer taugt ſie jedoch nicht; überdieſs hat ſie ſo viele kleine Unbequemlichkeiten und Uebelſtände, daſs der Koſtenbetrag derſelben abermals mit den Leiſtungen in keinem Verhältniſs ſteht. — Im 12ten Kap. beleuchtet der Vf. die unter Waſſer befindlichen Minen. *Fulton* erfand einen ſchwimmenden mit Pulver angefüllten Körper, in deſſen Innerm ſich ein Flintenſchloſs befand, um die Entzündung willkürlich hervorzubringen, ſo bald die ganze Maſchine unter dem feindlichen Schiff angekommen wäre. Er nannte dieſe Maſchine *Zitteraal* von dem Thiere gleiches Namens, das bey der Berührung einen elektriſchen Schlag ertheilt. Man hat Verſuche mit dieſer Maſchine gemacht, welche ihre zerſtörende Wirkung auſser Zweifel ſetzten; allein das Schwerſte blieb immer, ſie unter das zu zerſtörende Schiff zu bringen, und hierüber gaben vielfach angeführte Verſuche keine genügenden Reſultate. Der Vf. beſchreibt noch einige andere intereſſante Maſchinen, die aber alle zur Anwendung in offener See nur wenig taugen. — Das 13te Kap. handelt von der bewegenden Kraft, welche ohne Pulver ertheilt wird. Die Balliſten und Catapulta der Alten ſind bekannt. Im J. 1814 ward eine neuere Maſchine von einem Franzoſen erfunden, welche aus ſechs Läufen in einer Minute 180 Kugeln vermittelſt Dämpfe ſchoſſen. Die Conſtruction dieſer Maſchine war ſehr einfach und ſie führte zu merkwürdigen Reſultaten. — Im 14ten Kapitel erwähnt der Vf. noch einige Erfindungen, deren jedoch keine wichtig genug iſt, um eine Abänderung der ſeither üblichen Waffen herbeyzuführen. — Im 15ten Kap. zeigt der Vf., daſs alle in den vorigen Kapiteln angeführten Maſchinen, Erfindungen und Einrichtungen nicht vermögend ſeyen, eine Ueberlegenheit zur See zu ertheilen, welche die gegenwärtig beſtehenden Verhältniſſe zwiſchen den Seemächten zu ändern vermögen.

Drittes Buch. *Mögliche Verbeſſerungen, nebſt Beybehaltung des gegenwärtigen Syſtems der Seemacht.* Das 16te Kap. handelt von der Vervollkommnung der Kriegsſchiffe, wobey der Vf. jedoch nicht in nähere Details eingeht, vielmehr nur kurz gefaſst ſeine Anſichten mittheilt, indem er im vierten Buch die weitere Ausführung verſpricht. — Im 17ten Kap. *Verbeſſerung des Seegeſchützes*, unterſucht der Vf., wie weit die durch die Marine-Artillerie hervorgebrachte Kraft getrieben werden könne. Dieſes Kapitel iſt in Abſicht auf den Stoff ſowohl als auf die Ausführung das intereſſanteſte und genügendſte. Der Vf. unterſucht den Kaliber und die Projectile, die Ladung, die Geſchütze und die Laffetten; er führt ſehr wichtige, in neueſter Zeit angeſtellte Verſuche an, deren Mittheilung uns übrigens zu weit führen würde. Den Schluſs dieſes Buchs macht das 18te Kapitel, worin der Vf. noch einmal zeigt, daſs die Seeartillerie das Maximum ihrer Kraft und ihrer Wirkung bis jetzt noch nicht erreicht habe; und der Grundſatz aufſtellt: daſs alle gröſsere oder kleinere Schiffe nur ausſchlieſslich 36pfünder führen ſollten, ſtatt daſs ſie bisher nach Maaſsgabe ihrer Gröſse 36-, 24-, 18-, 12-, 8-, 6- und 4pfünder führten; hiedurch allein werde jenes Maximum erreicht. In wiefern ſeine Vorſchläge ausführbar ſind, wird die Folge lehren, und wir werden, ſo bald die vier letzten Bücher dieſes Werks erſchienen ſind, dieſe nebſt dem Urtheil der Akademie der Wiſſenſchaften in dieſen Blättern mittheilen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Beſchreibung oder Geographie und Statiſtik*, nebſt einer *Ueberſicht der Geſchichte von Würtemberg*. Von *J. D. G. Memminger*. 1820. 541 S. 8.

2) *Ebendaſ.: Kleine Beſchreibung oder Geographie und Geſchichte von Würtemberg*, nebſt einer Einleitung in die *allgemeine Erdkunde*. Von *J. D. G. Memminger*. 1820. 158 S. 8.

3) Heilbronn, b. Claſs: *Geographie und Statiſtik Würtembergs*; der Geographie *erſte* Abtheilung, den *Neckarkreis* enthaltend. Verfaſst von M. *Phil. Ludw. Hermann Röder*, Pfarrer in Walheim. 1820. 352 S. 8.

Um eine Geographie von Würtemberg zu ſchreiben, waren die Zeiten nie günſtiger als jetzt, wo die Regierung nicht nur mit einer höchſt lobenswerthen Liberalität die freyeſte Aeuſserung der Meinungen über die Angelegenheiten des Landes, auf dem ſchriftſtelleriſchen Wege, geſtattet und ſchätzt, ſondern auch, vermöge des von ihr ausgeſprochenen Grundſatzes der Oeffentlichkeit, denjenigen, welche ſich mit Aufklärung der vaterländiſchen Verhältniſſe beſchäftigen, bereitwillig die Zugänge zu den erſten Quellen eröffnet. Ohne Zweifel findet ſich in dieſen Umſtänden der Hauptgrund, um deſſen willen *zwey* neue Werke über die Würtembergiſche Geographie und Statiſtik zugleich erſcheinen; welche Erſcheinung dem Mann vom Fache und dem Landesbewohner willkommen ſeyn muſs, da die frühern denſelben Gegenſtand behandelnden Schriften durch die neuern Veränderungen der Grenzen und der Verfaſſung des Staats unbrauchbar geworden ſind, was ſie zum Theil durch Dürftigkeit und Unrichtigkeit des Inhalts und verfehlte Behandlung zuvor ſchon geweſen waren. Die beiden neuen Werke unterſcheiden ſich aber nicht nur in Anſehung ihres Plans, ſondern auch ihres Werths ſehr von einander, und wenn wir pflichtmäſsig nur das erſte, nicht aber das letzte für einen Gewinn für unſre geographiſch-ſtatiſtiſche Literatur erklären, ſo wird dieſe Erklärung ſicher mit der Vorausſetzung übereinſtimmen, die wir bey allen denjenigen Leſern, welche den ſchriftſtelleriſchen Charakter beider Verfaſſer aus ihren frühern Arbeiten kennen, anzunehmen berechtigt ſind.

Memminger's Werk zerfällt in *vier* Abtheilungen, davon die *erſte* die *Geſchichte*, die *zweyte* die *Landeskunde*, die *dritte* die *Volkskunde oder Statiſtik*, und die *vierte* die *Topographie* darſtellt. Die letztre nimmt den kleinſten Theil des Buchs, kaum 60 Seiten, ein, und führt nur diejenigen Ortſchaften, welche über 400 Einwohner oder ſonſt eine Merkwürdigkeit haben, mit Angabe der Hauptnotizen, auf die es hier ankommt, auf; wobey der Vf. ſehr richtig bemerkt, daſs eine ausführlichere Behandlung der Ortsbeſchreibung erſt dann gelingen könne, wenn die Arbeiten der Kataſtercommiſſion, des landwirthſchaftlichen Vereins und anderer Anſtalten neuerer Zeit weiter werden fortgerückt ſeyn. Einen gröſsern Raum (S. 1—124.) nimmt die *Geſchichte* ein; indeſſen konnte ſie in dieſem Raume nur überſichtlich dargeſtellt werden, was aber dem Zwecke dieſer Darſtellung nichts benimmt, indem mit verſtändiger Wahl und kritiſchem Geiſte das Wichtigſte herausgehoben und Menſchen und Zeiten mit kräftigen und treffenden Zügen geſchildert werden, wobey überall erſichtlich iſt, daſs ſich der Vf. hier in einem Felde bewege, in dem er durch gründliches Studium längſt einheimiſch geworden. Rec. konnte übrigens bey Durchleſung dieſer Ueberſicht den Wunſch nicht unterdrücken, daſs durch ſie die kleine Geſchichte von Würtemberg von *Rink*, die in manchen Schulen des Landes als Lehrbuch gebraucht wird, verdrängt werden möchte, da ſie in allen Hinſichten ſehr unvollkommen, auch groſsentheils wörtlich aus *Spittler's* abgeſchrieben iſt. — Am ausführlichſten verbreitet ſich der Vf. über die *Landeskunde* und *Statiſtik* (S. 127—450.), was ihm auch ſeine Leſer am meiſten verdanken werden, da nach den Erwerbungen, die Würtemberg ſeit 1802 gemacht, und nach den Veränderungen, die ſeit dieſer Epoche in dem Organismus des Staates ſtatt gehabt, bis jetzt von dem letztern das Publicum nur eine unvollſtändige und fragmentariſche Kenntniſs beſaſs, wodurch eine neue planmäſsige Bearbeitung jener Gegenſtände als ein allgemein gefühltes Bedürfniſs erſchien. Dieſs Bedürfniſs iſt von dem Vf. auf eine wahrhaft verdienſtliche Weiſe erledigt worden, indem er, ausgerüſtet mit den zu einem ſolchen Werke erfoderlichen allgemeinen geſchichtlichen und ſtaatswiſſenſchaftlichen Kenntniſſen, ſeinen Stoff mit unermüdbarem Fleiſse, groſsentheils aus amtlichen Quellen, ſammelte, mit ſcharfem kritiſchen Gefühle erwog, zweckmäſsig anordnete, und mit Geiſt und Freymüthigkeit darſtellte, ſo daſs unter den deutſchen ſtatiſtiſchen Handbüchern, über irgend einen beſondern Staat, dem vorliegenden gewiſs eine der erſten Stellen eingeräumt werden muſs.

Da

Digitized by Google

Da vorauszuſetzen iſt, daſs dieſs Buch bald unter denjenigen Leſern, welche an der Geographie und Volkskunde der deutſchen Staaten ein wiſſenſchaftliches Intereſſe nehmen, eine weite Verbreitung finden werde, auch bereits mehrere öffentliche Blätter Auszüge aus demſelben gegeben haben, ſo beſchränken wir uns, um ſeinen Inhalt zu charakteriſiren, nur auf die Bezeichnung der Hauptreſultate, die es liefert. Der Flächenraum von *Würtemberg*, der bisher beynahe in jeder Erdbeſchreibung anders angegeben worden, wird hier, nach einer Berechnung des Präceptors *Böbel* in Stuttgart, auf 355¼ Quadratmeilen geſetzt, jedoch mit der Bemerkung, daſs eine vollkommen genaue Beſtimmung ſich erſt von der neuen Landesvermeſſungs-Anſtalt (die aber unſre Geduld noch Jahre lang prüfen wird) erwarten laſſe. — Die höchſten Punkte des *Schwarzwaldgebirges*, die jedoch auſser den Grenzen des Königreichs liegen, ſind der *Feldberg* mit 4610, und der *Belchen* mit 4355 Pariſer Fuſs über der Meeresfläche, dagegen erreicht der höchſte Gipfel der *Alb* (was der Vf. unrichtig *Alp* ſchreibt) nur 2911 Fuſs, mit welcher Höhe die *Ellwangiſchen* und *Limpurgiſchen* Gebirge bey weitem nicht zu vergleichen ſind, die (nach S. 138.) häufig der *Alb* nahe kommen ſollen. — Sehr genau werden die Gebirgsarten beſchrieben und die Scheitellinien, nach ihren verſchiedenen Vertheilungsäſten, bezeichnet, ſo wie ſämmtliche Erzeugniſſe des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, vollſtändig, in wiſſenſchaftlicher Ordnung, aufgeführt. Der Vf. rühmt dabey dankbar die Unterſtützung, die ihm bey Ausarbeitung dieſes naturhiſtoriſchen Abſchnitts der Bergrath *Hehl*, der Profeſſor *Schübler* und der Bergmeiſter *Münzing* geleiſtet haben. — Was über den geiſtigen Charakter der (1,397,564) Einwohner von *Würtemberg* geſagt wird, iſt meiſtens treffend, ohne daſs es jedoch für ein mit gehöriger Beſtimmtheit und Austheilung des Lichts und der Schatten ausgeführtes pſychologiſches Gemälde gelten könnte. — Der Abſchnitt über die Alterthümer, die ſich im Lande finden, und der in ähnlichen Büchern gewöhnlich vermiſst wird, enthält ſehr intereſſante Details. Das letztre gilt auch von den ſehr ausführlichen Nachweiſungen über den Betrieb und Ertrag des Landbaues, des Gewerbfleiſses und des Handels. Bey jedem Producte des Bodens wird die Morgenzahl, die ſein Anbau umſchreibt, und der jährliche Ertrag im Durchſchnitte angegeben, welche Angaben durchaus aus amtlichen Quellen geſchöpft ſind, deren Reſultate zwar nicht für ganz genau gelten können, aber ſich doch der Wirklichkeit mehr als eine bloſse Schätzung annähern. Uebrigens erhält man einen groſsen Begriff von Würtembergs Naturproduction, wenn man hier lieſt, daſs jährlich für 32 Millionen Gulden Getreide, 3 Mill. Scheffel (= 942¼ Dec. Cub. Fuſs, den Fuſs zu 127 Pariſer Linien gerechnet) Kartoffeln, für 9 Mill. Gulden Heu und Oehmd, für 3 Mill. Gulden Wein, für anderthalb Mill. Gulden Obſt u. dgl. m. erzeugt werden. — Das geſammte Nationalvermögen ſchlägt der Vf. an Grundeigenthum, Gebäuden, Vieh, Kapitalien und baarem Gelde auf 1000,662,800 Gulden, das reine National-Einkommen aber auf 19,570,000 Gulden an. — Die Verfaſſung und die Verwaltung des Staats wird nach dem Inhalte der Conſtitutions-Urkunde und der neuern Organiſations-Edicte dargeſtellt, was an ſich ganz zweckmäſsig iſt, aber die Sache nicht erſchöpft. Denn eine *Statiſtik* hat nicht nur darzuthun, wie der Staat vermöge der beſtehenden Geſetze geordnet ſeyn *ſoll*, ſondern auch wie er wirklich geordnet *iſt*, und ſie unterſcheidet ſich eben dadurch von dem *Staatsrechte*, das ſich bloſs auf die geſetzlichen Formen beſchränkt, während ſie zugleich ihre Erſcheinung im Leben ſchildert. Dieſs hätte am wenigſten bey der Darſtellung der Würtembergiſchen *Staatsverwaltung* überſehen werden ſollen, da noch immer ein groſser Theil der erlaſſenen Organiſationsgeſetze unausgeführt iſt, und ſich zwiſchen dieſen und der Praxis oft die auffallendſten Widerſprüche ergeben. Durch die neuen Einrichtungen iſt der Gang der Geſchäfte nicht gefördert, ſondern im Gegentheil dergeſtalt gelähmt, daſs die Klagen über Zögerung in der Juſtiz und Verwaltung nie lauter und bitterer waren, als in dieſem Augenblicke. In nichts iſt Raſchheit und Pünktlichkeit, als im Einzuge der Steuern und der Gefälle. Wie erträglich die letztern ſind, iſt aus dem ſehr anziehenden Abſchnitt über die *Finanzverwaltung* erſichtlich, in deſſen Reſultat ſich aber wohl die wenigſten aufmerkſamen, die Data unter ſich vergleichenden Leſer mit dem Verfaſſer theilen werden, daſs nämlich in *ordentlichen* Zeiten — die uns leider ſchon lange fremd geworden ſind — immer noch ein Ueberſchuſs über die Abgaben zum Beſſerleben und zur Vermehrung des National-Einkommens übrig bleiben ſoll.

Die Schrift Nr. 2. iſt ein Auszug aus der erſten, recht zweckmäſsig gefaſst, um als Leitfaden zum Unterrichte in der vaterländiſchen Geographie zu dienen. Daſs ein Lehrbuch dieſer Art für Schulen ein Bedürfniſs ſey, wird dem Vf. jedermann gern zugeben, zumal da hier von einem conſtitutionell regierten Staate die Rede iſt, in dem die *bürgerliche Bildung* ohne Kenntniſs des Landes nicht gelingen kann. Nach der Vorrede iſt dieſem Auszuge eine für den Zweck des Unterrichts gezeichnete Karte beygefügt, die aber Rec. bey ſeinem Exemplare vermiſst.

Das *Röder'ſche* Werk unterſcheidet ſich von dem *Memminger'ſchen* dadurch, daſs es mit der *Topographie* beginnt, wie denn die vorliegende *erſte* Abtheilung die Ortsbeſchreibung des *Nekarkreiſes* enthält. Wir verſchweigen um ſo mehr, was gegen dieſe Methode zu erinnern wäre, da es ſcheint, daſs der Vf. die Unſchicklichkeit derſelben ſelbſt anerkennt, und bloſs durch das gleichzeitige Zuſammentreffen mit *Memminger'n* veranlaſst worden iſt, einen von ihm abweichenden Weg einzuſchlagen. Aber auch abgeſehen hiervon, leiſtet dieſe Topographie, weder in ihrer Anlage noch in ihrer Ausführung, was die Kri-

Digitized by Google

Kritik anzuſprechen berechtigt iſt. Zwar iſt die Aufzählung der einzelnen Orte ſehr genau und vollſtändig; die Beſchreibungen ſind, zumal da in ihnen, was wir ſehr billigen, auch eine Menge hiſtoriſcher Notizen aufgenommen ſind, weit ausführlicher, als bey *Memminger;* überdieſs ſtöſst man auf viele Angaben, die der Vf. durch eigene Anſicht und Forſchung erhoben hat. Dagegen fällt es ſchon bey dem erſten Anblicke des Werkes auf, daſs weder der Anordnung deſſelben, noch der Bearbeitung des Einzelnen ein feſter Plan zu Grunde lag. Nach der politiſchen Eintheilung von Würtemberg zerfallen die Kreiſe in Oberämter und die Oberämter in Schultheiſsereyen. Dieſer Eintheilung muſs auch eine Topographie folgen. Hier werden aber die Ortſchaften, die zu einem Oberamte gehören, bald nach ihrer geographiſchen Lage, bald nach ihrer geſchichtlichen Zuſammenfügung, bald nach gar keinem Beſtimmungsgrunde aufgezählt, die Schultheiſsereyen dagegen gar nicht bemerkt. Auch die nicht minder wichtige Eintheilung in Decanat- und Kameralämter iſt gänzlich mit Stillſchweigen übergangen: daſſelbe gilt von den pfarramtlichen Verhältniſſen; die in einer Topographie von dieſer Vollſtändigkeit allerdings auch hätten angegeben werden ſollen. Sehr oft werden die gutsherrlichen Orte, die als ſolche jetzt durchaus keine politiſche Körperſchaft mehr bilden, nach einander angereiht; ja das Unteramt *Mainhard* wird ſogar nicht unter ſeinem Oberamte aufgeführt, weil es (nach S. 309.) „einen ergänzenden Theil von *Hohenlohe* ausmachen ſoll." Dieſelbe Planloſigkeit herrſcht in der Bearbeitung der einzelnen Orte, deren Beſchreibung nicht nach beſtimmten Momenten gleichförmig durchgeführt, ſondern immer nur nach dem Vorrathe von Materialien gemacht iſt, die ſich zufälliger Weiſe im Beſitze des Vfs fanden. Wie ſehr würde ſein Werk gewonnen haben, wenn er ſich in dieſer Hinſicht die muſterhaften Ortsbeſchreibungen in der auch in dieſen Blättern (Jahrg. 1817. Nr. 165.) angezeigten Topographie des Oberamts *Schorndorf* von *Röſch* hätte zum Vorbilde dienen laſſen.

Daſs in Schriften dieſer Art, auch bey dem unermüdetſten Fleiſse, Unrichtigkeiten und Auslaſſungen unvermeidlich ſeyen, wird jeder Kundige gern einräumen, und ſo fände ſich auch hier Manches zu berichtigen, z. B. daſs die Nekarbrücke in *Eſslingen* 1000 Fuſs lang ſeyn, daſs (S. 127.) in Würtemberg 12 Arbeits- oder Correctionshäuſer beſtehen, daſs das *Murrgau* ſeinen Namen mit von dem Pfarrdorfe *Murr* haben, daſs es (S. 305.) noch *Grafen* von Löwenſtein-Wertheim geben ſoll, daſs ein *Rudolph von Weiſſach* ſchon aus dem Anfange des 10ten Jahrhunderts genannt, daſs der Heilquelle zu *Neuſtadt* (S. 67.) nicht gedacht, daſs die Saline *Friedrichshall*, die doch auf der Markung von *Jaxtfeld* liegt, bey *Kochendorf* beſchrieben wird u. ſ. w. Indeſſen müſſen wir dem Vf. darin Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daſs ſich Verirrungen dieſer Art nur ſelten bey ihm finden, und daſs es ihm nicht an Fleiſs gefehlt hat, um die geſammelten Materialien zu ſichten und zu berichtigen. — Dagegen verdienen die einſeitigen und oft indiscreten Urtheile und die flachen und unbedeutenden Bemerkungen, die nur allzu häufig in dem Buche vorkommen, ſo wie der oft rohe Ton in der überhaupt vernachläſſigten Darſtellung gerechten Tadel. Wen in der Welt wird es wohl intereſſiren, wenn (S. 117.) erzählt wird, „daſs der König Wilhelm im J. 1818, *aus beſonderer Gnade*, der Schauſpieler-Truppe Winter erlaubt habe, auf dem Hoftheater in *Ludwigsburg* zu ſpielen?" Wer wird (S. 281.) glauben, daſs von eben dieſem Könige das Palais in *Heilbronn* zum Verkaufe ausgeſetzt worden, „*weil* er für unwürdig erkannte, ein Gebäude für ſich zu behalten, das vorher ein Zuchthaus geweſen?" Wer wird wiſſen, woran er mit der Geſchichte von der *Weinſperger Weibertreue* iſt, wenn hier davon geſagt wird, „daſs ſie als hiſtoriſche Wahrheit nicht behauptet, doch auch nicht als Mährchen verworfen werden könne?" Und was wird das Publicum der ohnehin ſchon arg genug gemiſshandelten Stadt *Hall* dazu ſagen, wenn, vermöge des Segens, den das neue Jaxtfelder Werk gewährt, das dortige Salz für entbehrlich erklärt, alſo die *Haller* Saline zur Verſchüttung verurtheilt wird? S. 26. wird ein Herr *von Schertel* für einen „*Hungerleider*," und S. 334. der Badwirth *von Tietenau* für einen „*Lumpen*" declarirt. Nach S. 69. treibt in den Ruinen der Burg *Remseck* nun „*ein Schinder*" ſein Weſen; nach S. 136. aber findet ſich in *Ludwigsburg* eine „*lakirte Lederfabrik.*" Dem *gothiſchen* Baugeſchmack iſt der Vf. äuſſerſt unhold, was für eine Probe ſeines Kunſtſinns gelten mag; die reichsſtädtiſchen Bürger, die im Mittelalter in den Fehden gegen die Landherrn ihren deutſchen Muth oft ſo herrlich bewährt, erhalten von ihm immer den Titel *Spieſsbürger;* ſo ſind ihm auch die Ritterburgen in jener groſsen Zeit lauter *Raubneſter*, worüber er ſich aus ſeines Landsmanns *Pfiſter's* Einleitung zu dem *Schwäbiſchen Taſchenbuch auf 1820* eines Beſſern belehren mag.

Aus allen dieſen Rügen erhellt, daſs dieſs Werk nichts weniger als eine *Topographie in wiſſenſchaftlichem Sinne*, ſondern höchſtens eine Materialienſammlung dazu iſt.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Geſchichtliche Entwicklung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe Deutſchlands*, von ihrem Urſprunge bis auf die jetzige Zeit, mit beſonderer Berückſichtigung der auf dem rechten Rheinufer noch beſtehenden Geſetzgebung über dieſen Gegenſtand; oder *praktiſche Geſchichte der deutſchen Hörigkeit*, vom Dr. *W. Geſsner*, K. Preuſs. Regierungs-Secretär. 1819. 110 S. 8.

In dem Vorwort wird geſagt: „Die neueſte Geſetzgebung der mehreſten deutſchen Lande ſcheint bey dieſen Verhältniſſen (die Verbeſſerung und Auseinanderſetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Ver-

Digitized by Google

Verhältniſſe betr.) die frühere Verfaſſung und die geſchichtliche Entwicklung *nicht* ſcharf genug berückſichtigt zu haben, obgleich nur (?) aus dieſen (und nicht aus den jetzt gültigen Geſetzen, Verträgen, Einrichtungen, und nicht aus dem beſtehenden Zuſtande und ſeinen Beziehungen namentlich zu dem Steuerweſen?) die Natur jener gegenſeitigen Rechte und Leiſtungen beurtheilt werden kann. Die Preuſs. Regierung hat dieſem wichtigen Gegenſtande die ihm gebührende Aufmerkſamkeit geſchenkt, und ſchreitet, wenn auch langſam, doch mit ruhiger Ueberlegung und wiſſenſchaftlicher Prüfung auf dem Wege des Verbeſſerns mit würdigem Eifer fort. Ich habe mich bey der Geſchichte um ſo mehr der Kürze befliſſen, da mir die leicht zu ermüdende Geduld mancher derjenigen, in deren Händen ich das Buch wiſſen möchte, bekannt iſt." (Hätte nicht ſolche Erfahrung von dem Schreiben überhaupt abhalten können?) „Bey der Bearbeitung ſelbſt ſind gröſstentheils nur (?) glaubwürdige Urkunden zum Grunde gelegt, wobey die Sammlungen des jetzt verewigten *Kindlinger* beſonders benutzt wurden." (So! und die Arbeiten, um nur das neueſte zu nennen, vom Grafen *Barthenheim*, *v. Boſſe*, *Eichhorn*, *Geſenius*, *Hüllmann*?) „Die Vorarbeiten zur Geſchichte haben den bey weitem gröſsten Umfang, und nehmen über 50 Bogen ein." Das ſoll nicht bezweifelt werden: die „praktiſche Geſchichte" ſelbſt, von der älteſten Zeit bis auf Karl den Groſsen, nimmt indeſs nicht einmal 6 Seiten ein. „Im Allgemeinen waren die Familien und Stämme, in ſo weit wir (wer ſind die wir?) die Deutſchen durch römiſche Schriftſteller kennen lernen, unter ſich ſchon in ein engeres ſtaatsbürgerliches Verband getreten. Nur müſſen wir uns in dieſem Verbande keinen zuſammenhängenden deutſchen Staatskörper, ſondern nur mehrere kleine Republiken denken, welche in einer gewiſſen Verbindung (was heiſst das? Himmel und Boden, Sprache und Handel verband; ſoll das die gewiſſe Verbindung ſeyn?) unter einander ſtanden. Auf dieſe paſst des klaſſiſchen *Möſer's* wohlgewähltes der Geſchichte aus dem Herzen geſchriebenes Bild." (Schreibt man heut zu Tage ein Bild?) Die Geſchichte von Karl dem Groſsen bis auf den weſtphäl. Frieden füllt kaum 8 Seiten; die folgende bis zum Einfluſs der franzöſiſchen Geſetzgebung endigt mit S. 37, und dann wird weit und breit erzählt, wie und was ſich in den bäuerlichen Verhältniſſen am Rhein unter den Franzoſen verändert, und ſodann unter Preuſs. Hoheit übertragen hat, worüber unſere Leſer die geiſtvolle Darſtellung von Mallinckrodt kennen. Sie werden aus Obigem ſchon ihr Urtheil über die vorliegende „praktiſche Geſchichte der deutſchen Hörigkeit" gebildet haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 17. Februar ſtarb zu Neuſtadt an der Orla der daſige Superintendent, Dr. *Johann Gottfried am Ende*, im 69ſten Lebensjahre. Er war am 22. Auguſt 1752 zu Voigtsberg im Voigtlande geboren, wo ſein Vater, M. *Chriſtoph Gottfried am Ende*, das Paſtorat bekleidete. Nachdem er (ſeit 1767) auf der Fürſtenſchule zu Meiſsen, und (ſeit 1773) auf der Univerſität Wittenberg ſeine Studien vollendet, auch im J. 1776 zu Malzdorf in der Niederlauſitz als Hofmeiſter gelebt, und kurz darauf die Magiſterwürde angenommen hatte, ward er im folgenden Jahre als Paſtor ſubſtitutus an ſeinen Geburtsort, Voigtsberg, berufen. Nach einem zwölfjährigen Aufenthalte daſelbſt ward er 1789 nach Liebenwerda als Paſtor und Superintendent befördert, von da aber (1794) in gleicher Qualität nach Neuſtadt an der Orla verſetzt. Im J. 1817 erhielt er das Diplom als Doctor der Theologie. Er war nicht allein gelehrter Theolog (wie ſeine vielen, in *Meuſel's* gel. Deutſchland aufgeführten Abhandlungen beweiſen), ſondern er ſuchte auch durch nützliche Erbauungsſchriften auf den gemeinen Mann zu wirken. Dahin gehört beſonders, auſser einer neuen Ausgabe des ehemals beliebten Schmolke'ſchen Communionbuchs (1783), ſein neues Handbuch für Chriſten zum Privat- und Hausgottesdienſt an Sonn- und Feſttagen, Freyberg, 1786. I. 1787. II., welches 1788 in Leipzig unter dem veränderten Titel: Handbuch zur häuslichen Gottesverehrung an Sonn- und Feſttagen für unſtudirte Chriſten, als neu verkauft wurde.

Am 1. März ſtarb zu Naumburg der Profeſſor an der Domſchule, *Heinrich Fürſtenhaupt*. Er war daſelbſt am 8. Auguſt 1752 geboren, hatte zuerſt ſeit 1782 das Conrectorat zu Luckau verwaltet, bis er 1794 als Rector an die Naumburger Stadtſchule berufen ward. Im J. 1808 aber ward er Profeſſor. Als Schriftſteller hat er ſich bloſs durch ein Programm bekannt gemacht, worin er (1804) die Geſchichte der daſigen Stadtſchule beſchreibt.

II. Beförderung.

Der bisherige Profeſſor an der Königl. Ritter-Akademie zu Dresden, M. *Auguſt Ludwig Gottlob Krehl*, durch ſeine Ausgabe des *Priſcians* als philologiſcher Schriftſteller rühmlichſt bekannt, iſt als Profeſſor und Paſtor zu St. Afra nach Meiſsen befördert worden, nachdem der bisherige Paſtor, Dr. *Chr. Gottlob Kluge*, in Ruheſtand verſetzt worden iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Voſs: *Leben und Character der Eliſabeth Charlotte Herzogin von Orleans*, nebſt einem *Auszuge des Denkwürdigſten aus ihren Briefen.* Ein Beytrag zur Charakteriſtik des franzöſiſchen Hofes Ludwigs XIV. vom Profeſſor *Schütz* zu Halle. 1820. XII u. 452 S. 8.

Die Frauen ſind von entſcheidendem Einfluſs auf die Staatsſachen, wenn ſie auch im mindeſten ſich darin nicht miſchen. In dem Engliſchen öffentlichen Leben iſt der fromme Sinn, die Offenheit, das Volksgefühl für Recht entſcheidend; und wirken darauf nicht beſonders die Frauen durch die häuslichen Andachtsübungen mit ihren Kindern, durch die freyſinnige Erziehung, und die ſtrenge Sittenzucht für Schaam und wider Lüge? Welchen Antheil die Römiſchen Hausfrauen an der Gröſse ihres Staates gehabt haben, entwickelt Polybius, ein bewunderter, aber wenig nachgeahmter Geſchichtsforſcher; und läſst ſich wohl erkennen, wie es in einem Staate, und um ihn ſteht, ohne das Leben und Weben der Frauen zu belauſchen? Zu einer ſolchen Geſchichtsforſchung nach den innern Bewegungen des ſittlichen Lebens und nicht nach einzelnen Entartungen und auſserordentlichen Erſcheinungen ſind die Hülfsmittel ſelten geſammelt, und noch gar nicht geordnet. Es iſt daher eine ſehr beachtenswerthe Bemerkung des Vfs., daſs „ein unendlich reicher Schatz für die neuere Geſchichte in den Briefen ſo mancher geiſtreichen und groſsherzigen Fürſtin noch in den ſtaubigen Tiefen fürſtl. Archive verborgen ruhe." Und was ſich aus ſolchen Briefen machen laſſe, zeigt ſein Verſuch ſinnreich und glücklich.

Siehe, da tritt eine deutſche Fürſtentochter an den Hof Ludwigs XIV. und an die Stelle der vergifteten Gemahlin ſeines Bruders. Sie ſchreibt nicht im guten Deutſch, aber auf gut Deutſch ihren lieben vaterländiſchen Bekannten, was ſie dort ſieht und hört. Sie ſieht und hört ſcharf, läſst ſich durch kein Blend- und Gaukelwerk irre machen und hält ſich immer an den geſunden Verſtand und an die altdeutſche Hauslehre von dem was einer Frau ziemt und gebührt. Daran werden die künſtlichſten Zuſtände die ungeheuerſten Verwicklungen der Leidenſchaften, die ſpitzfindigſten Begriffsfolgen geprüft, ſo wie ſie ihr vorkommen. Eliſabeth Charlotte, geb. zu Heidelberg 7. Julius 1652, war die einzige Tochter des Kurfürſten Karl Ludwig von der Pfalz. Wahrſcheinlich war ſein doppeltes eheliches Verhältniſs (welches näher bezeichnet wird, und das den Kurfürſten bis zu Miſshandlung ſeiner Gemahlin verleitete; ſein Haus ging mit dem Sohne unter) Anlaſs, daſs er die Prinzeſſin ſchon im 4. Jahr der Erziehung ſeiner Schweſter der Kurfürſtin Sophie von Hannover übergab. Ein Fräulein von Offeln war ihre Erzieherin, der, ihrer herzliebſten Jungfer Uffeln, ſie, obſchon nicht ſelten mit wirklicher Strenge behandelt, mit unauslöſchlicher Liebe und Dankbarkeit eigen geblieben iſt. Ich bin, ſchreibt ſie, mein Lebtag lieber mit Degen und Flinten umgegangen als mit Puppen; das hätte mir ſchier das Leben gekoſtet: denn ich hatte erzählen hören, daſs Maria Germain vom Springen zum Mannsmenſchen geworden. Das hat mich ſo erſchrecklich ſpringen machen. Bey all dieſer überſprudelnden Lebendigkeit blieben Grund und Boden ihres Characters gut und tüchtig. In ihrem 18. Jahr ſollte ſie mit dem Herzog von Kurland vermählt werden, da dieſer aber eine leidenſchaftliche Liebe zu der Würtembergſchen Prinzeſſin Maria gefaſst hatte, ſo drang ſie in ihn, dieſem Rufe ſeines Herzens zu folgen. Als ſie das 19. Jahr erreicht hatte, hielt der Herzog Philipp von Orleans um ſie an, und ſie ward das traurige Opfer der Politik. Gleich ihre erſte Erſcheinung am Franz. Hofe muſste nachtheilig für ſie wirken, da ſie das Unglück hatte, nicht ſchön zu ſeyn. Wir wiſſen dieſs von ihr ſelbſt. „Ich überſchicke euch, ſchreibt ſie, mein Bärenkazenaffengeſicht, ferner, ich muſs wohl häſslich ſeyn, denn ich habe gar keine *traits*, kleine Augen, kurze dicke Naſe, platte lange Lippen, das kann kein Geſicht formiren; groſse hangende Backen, ein groſs Geſicht und bin gar klein von Perſon, dick und breit, kurzer Leib und Schenkel, *ſumma ſummarum*, ich bin ein gar häſslich Schätzchen." Mehr noch als dieſer Mangel an Schönheit muſste ihr männlich einfaches, ſogar allen weiblichen Schmuck verachtendes Weſen an einem Hofe auffallen, wo alle Künſte der Koketterie, Galanterie und weiblichen Eroberungsſucht zu ihrer höchſten Feinheit durch die reizendſten, üppigſten und geiſtreichſten Frauen Frankreichs ausgebildet waren. „Unſere graden ehrlichen deutſchen Sitten gefallen hier nicht, deshalb ſtoſse ich auch beſtändig damit an, das kümmert mich aber wenig. — Es iſt einmal Zeit, daſs man die Mannsleute regieren läſst, alſo habe ich die Partey gefaſst, mich in gar nichts zu miſchen. Es iſt ſchwer in groſsen Weltgeſchäften ein ruhiges Gewiſſen zu behalten." Ihren Gemahl ſchildert ſie folgender Geſtalt. „*Monſieur* — hatte mehr weibliche als Mannsmanieren an ſich, liebte we-

weder Pferde noch Jagen, nichts als Spielen, *cercle* halten, wohl eſſen, tanzen und geputzt ſeyn, mit einem Worte alles was die Damen lieben. — Wenn ich einmal im hohen Staat erſchien, ſo hatte er jedesmal meinen ganzen Anzug geordnet. — Es war auch gar verdrieſslich bey Monſieur zu ſchlafen, er konnte nicht leiden, daſs man ihn anrührte, muſste mich alſo ſehr auf den Bord legen, daſs ich oft wie ein Sack aus dem Bette gefallen bin, war alſo herzlich froh, wie *Monſieur en bonne amitié* und ohne Zorn proponirten, daſs jedes in ſeinem Apartement apart ſchlafen ſollte." Seine nichtswürdigen Günſtlinge (beiderley Geſchlechts) boten ihre ganze Schlauheit auf, ihm ſeine Gemahlin durch die gehäſſigſten Bemerkungen widrig zu machen und brachten ihn ſogar dahin, daſs er ihr das Nadelgeld beſchränkte und die Erziehung ihrer Kinder nahm, die er eine bäuriſche, für königl. Prinzen höchſt unanſtändige nannte, weil es eine geſund vernünftige war. Er ſah indeſs endlich ein, wie tief er ſie verkannt habe. Ihren erſten Sohn verlor ſie wieder als ein Opfer der unwiſſenden Pariſer Aerzte: „Mein Unglück iſt, daſs ich gar nicht weiſs, wie man mit Kindern umgehn muſs, und gar keine Experienz davon habe." (So geht's! grade über das wird mit den Jungfrauen nicht geſprochen, was ſie am Nöthigſten zu wiſſen haben, wenn ſie Frauen werden, und wenn man ſie über ihre heiligſten Pflichten in Unwiſſenheit läſst, ſo nennt man das: ſie in ihrer Unſchuld laſſen.) Wie jener erſte Sohn durch ſeinen Tod ſo ward der zweyte (der nachmalige Regent) durch ſein Leben eine fortſtrömende Quelle des ſchmerzlichſten Kummers für ihr zärtliches Mutterherz. Ihrer Tochter, nachmals mit dem Herzog von Lothringen vermählt, giebt ſie das ſchöne Zeugniſs, daſs von ihr nie etwas geſchehn, worüber ſie ſich hätte beſchweren können. Sie lag ihrem Gemahl oft und innig an, ihre Kinder nach Deutſchland und zwar in eine Penſion bey ihrer Erzieherin, der Frau v. Harling zu ſchicken. Allein der Erfüllung einer ſolchen Bitte ſtand die Etikette des Fr. Hofes entgegen, und die beklagenswerthe Mutter muſste ihren hoffnungsvollen Sohn rettungslos in Dubois Hände fallen ſehen (die Alten würden ſagen, damit Frankreichs Schickſal in Erfüllung gehe, aber das Schickſal oder die Naturnothwendigkeit trat nicht ein, weil es dawider an Verſtand fehlte, ſondern weil er nicht gebraucht ward.) Wie kummervoll für die beklagenswerthe Eliſabeth ihre Verhältniſſe als Gattin und Mutter waren, eben ſo feindſelig geſtalteten ſich auch die äuſsern zum Hofe. Der König wollte ihr zwar aufrichtig wohl. Ihr rechtlicher und feſter Charakter nöthigten ihm Achtung ab, ihre launigen Einfälle, ſo wie die oft zu komiſchen Auftritte Anlaſs gebenden Aeuſserungen ihrer freymüthigen Sinnesart, als einer Frau von recht eigentlich altem Schroot und Korn, amuſirten ihn. Da ſie die Jagd liebte, ſo wählte er ſie gewöhnlich zu ſeiner Begleiterin auf derſelben. Wenn er etwas nicht grade herausſagen wollte, ſo wandte er ſich jederzeit an ſie, denn, ſchreibt ſie, er wuſste wohl daſs ich nie ein Blatt fürs Maul nehme. Die Maintenon ſtellte ſich wie ein böſer Genius zwiſchen Beide. Laut ſprach die deutſche Fürſtentochter von den Freveln und Verbrechen die ſie dieſe welſche Scheinheilige unter ihren Augen begehen ſah, ſie verſuchte ſelbſt den durch Pfaffen- und Weiberliſt völlig verblendeten König die Seinigen darüber zu öffnen; und ſo entſprang der tödliche Haſs dieſer frommen Furie gegen ſie. Die Maintenon lieſs ſogar ihre Briefe erbrechen, und verleidete ihr den Hof, deſſen ganze Verfaſſung mit all ſeiner Pracht, Libertinage und Andächteley ihr ohnehin ſchon höchſt zuwider war. Nur den Winter in der Regel kam ſie nach Verſailles. Den übrigen Theil des Jahrs brachte ſie faſt beſtändig in dem reizenden St. Cloud zu. Hier lebte ſie der ſchriftlichen Unterhaltung mit ihren getrennten Lieben — Briefe von 10 — 20 Seiten — auch führte ſie ein Tagebuch von dem leider nichts bekannt geworden. Beſonders fleiſsig las ſie in der Bibel, in Fontenelle's, Fenelon's und Luther's Werken. Auch widmete ſie einen groſsen Theil ihrer Zeit der Erziehung eines jungen Anverwandten ihrer geliebten Fr. v. Harling, geb. Offeln, den ſie als Pagen zu ſich genommen. Zu ihren Jagdpartieen, wo ſich noch in ſpäterm Alter das Feuer ihrer Jugend äuſserte, hatte ſie ihre eigenen Jagdpferde, Hunde und Uniform. Nicht minder liebte ſie einſame Spaziergänge zu machen, daher der König zu ſagen pflegte: *Il n'y a que Vous qui jouiſſés les beautés des Verſailles.* Das Schauſpiel liebte ſie faſt leidenſchaftlich. Am liebſten befand ſie ſich jedoch immer zu St. Cloud. Aber auch in den Frieden dieſer Einſamkeit drangen feindliche Störungen. „Wenn es donnert, ſchreibt ſie, wird mir Angſt vor Paris! In Frankreich weiſs man nicht mehr was ein ehrliches Leben iſt, und alles geht durch einander. Falſchheit paſſirt hier für Verſtand und Aufrichtigkeit für Einfalt." In Paris ward nach der Verwüſtung der Pfalz das *Te Deum* geſungen. Wachend und träumend ſtand das entſetzliche Bild ihrer verwüſteten Heimath vor ihrer Seele. Zu derſelben Zeit hatte auch ihr religiöſes Gefühl ein nicht geringeres Leiden durch die Aufhebung des Edicts von Nantes. „Als ich nach Frankreich kam, ſagt ſie, ſchickte man drey Biſchöfe zu mir, die mich in den Grundſätzen der katholiſchen Kirche unterrichten ſollten, ſie glaubten aber alle drey ganz verſchieden. Ich hörte ſie an, nahm mir das Beſte aus ihren Lehren, und vereinigte es mit meiner Religion. Ich mache alle äuſsern Gebräuche mit, gehe mit dem König in die Meſſe, aber ich bete auch eben ſo oft aus Lutheriſchen Erbauungsbüchern. Ich befehle alles Gott dem Allmächtigen und bin weiter in keinen Sorgen, was daraus werden wird. Das wäre wohl eine groſse Thorheit, wenn die Groſsen ſich einbilden ſollten, daſs unſer Herr Gott was beſondres vor ſie machen ſollte." Sie behielt die anhänglichſte Verehrung für deutſche Gelehrte, beſonders für Leibnitz, deſſen Briefwechſel mit franz. Schriftſtellern ſie ſelbſt beſorgen half. Unerſchütterlich

Digitized by Google

lich wie die Conſequenz in ihrem religiöſen Glauben (über Geſpenſtererſcheinungen machte ſie ſich luſtig) blieb auch die ihres deutſchen Sinnes. Sie ergriff jede Gelegenheit, wo ſie ihren Landsleuten in Paris nützlich werden konnte. Ihre Briefe nach Deutſchland ſind ſämmtlich in deutſcher Sprache verfaſst, und ſie hat dringend deutſch an ſie zu ſchreiben. Ihr Wohnzimmer war mit den Porträts ihrer deutſchen Verwandten und Freunde geſchmückt. Die Vorliebe für Deutſchland erſtreckte ſich ſogar bis auf Speiſe und Trank, und ſie rechnet es ſich gleichſam zur Ehre, mehrere deutſche Gerichte: Braunſchweiger Metwürſte, rohen Schinken, Sauerkraut, Pfannkuchen mit Bückling, am Verſailler Hofe eingeführt zu haben.

Sie hatte einer faſt ununterbrochenen Geſundheit genoſſen, und entſchloſs ſich wenige Tage vor ihrem Tode zu einer Reiſe nach Rheims, um dort noch der Krönung Ludwigs XV. beyzuwohnen. Sie lieſs ſich ſelbſt am Altar auf ihre Kniee nieder und betete zu Gott um Heil und Segen für den jungen König. Tödlich krank kehrte ſie aber nach St. Cloud zurück, wo ſie am 8. October 1722 im 70. Jahr entſchlief.

Unſere Leſer werden aus dieſem Auszuge den Geiſt der Lebensbeſchreibung erkennen, wenn ſie darin auch nur das finden, was mit ein paar magern Worten verſtändlich iſt, und ohne die geſchichtlichen Erläuterungen und gelehrten Bemerkungen des Vfs. zu berühren. Er ſtellt zuletzt alle Glieder des königlichen Hauſes, den König an der Spitze und ſonſt Jedermann den die Herzogin beobachtet oder beſprochen, ſo vor, wie Jeder ihr vorgekommen und durch entdeckte Schwächen oder Thorheiten lächerlich geworden iſt. Aber wie Einer nach dem Andern in ſein Grab zurücktritt, ſo ſcheinen die Verbrechen zurückzubleiben und einen Abgrund aufzuwühlen unter dem Throne und Königshauſe. Man ſchaudert vor dem damaligen Zuſtande und entſetzt ſich noch durch die Ahndung ſeiner Folgen. Auf dieſen Eindruck hat der Vf. gerechnet, um „mit der Gegenwart durch eine Vergleichung *unſerer* und *jener* Zeit zu verſöhnen."

Nun nur noch Einiges. Janſeniſten wurden nicht angeſtellt, Gottesleugner immerhin. Knabenſchänderey fand bey dem Heere groſse Nachſicht, um durch Weiber und durch Urlaub auf Liebesritte nicht im Felde beläſtigt zu werden. Mit Beſtechungen war man allgemein willkommen und mit dem Vergiften auch nicht blöde. Aus Furcht davor, meint die Herzogin, ſey kein Tadel wider Louvois laut geworden. Sie ahndete das nahende Verderben, und befürchtete auch wiſſenſchaftlichen Verfall: „ſie hätte in Frankreich Leute gefunden, die man in vielen *Siècles* nicht wieder finden werde." Sind dort jetzt Männer wie Fenelon, Monteſquieu, Voltaire, oder ſind ſie zuletzt von einer Frau von Stael vertreten? Hat der franz. Geiſt in der Kraft und Liebenswürdigkeit ſich erhalten, wodurch er die Europäiſche Weiſe zu denken und zu empfinden beherrſchte? oder verliert er durch Verkünſtelungen und Spitzfindigkeiten ſeine Anmuth und Gewalt? und ſagt ſich das übrige Europa von ihm los in verwirrter Bewegung, nach verſchiedenen Richtungen ungewiſs wankend und ſchwankend, weil neue vorleuchtende Führer fehlen? Die Deutſchen hätten zwar den Vortheil, ihre Wiſſenſchaft und Weiſe durch die deutſchen Gemahlinnen fremder Fürſten im Auslande geltend machen zu können, aber wer weiſs unter welchen ſtörenden, und ſelbſt zerſtörenden Nachtheilen ſie ſelbſt im Vaterlande ſeufzen. Es läſst ſich ſo nicht ſagen; lebte die Herzogin von Orleans jetzt, die würde es ſchon ſagen.

LITERATURGESCHICHTE.

Leyden: *Petri Camper*, Philoſ. Theoret. et Litt. Human. Candidati, *Diſſertatio* ad Quaeſtionem à Facult. Philoſophiae Theoreticae et Litt. Hum. Academiae Lugd. Batavae propoſitam qua *de Juſto Vondelio*, Poëta Tragico, poſtulatur, ut ejus in hoc genere virtutes explicentur, nec non, quid a Graecis Latinisque Poetis profecerit, indicetur, quae praemium reportavit, D. VIII. Febr. A. 1818. 40 S. 4.

Seitdem die vorher auf den Landes-Univerſitäten Hollands durchaus vernachläſſigte Nationalliteratur mit Siegenbeek zu Leyden eine eigne Lehrſtelle bekommen hat, und ſeit 1815 der Unterricht in der Holl. Sprache und Literatur auch auf die fünf übrigen Univerſitäten ausgedehnt iſt, kann es niemand wundern, daſs die Verdienſte eines im Auslande zu wenig bekannten Holländiſchen Dichters als Tragiker, von der Leydner literariſchen Facultät zur Preisaufgabe ausgeſtellt ſind. Der junge *Camper*, ein Enkel des berühmten Anatomen und Naturforſchers, hat dieſe Aufgabe glücklich gelöſt. Nach einer kurzen Einleitung behandelt er 1) *Vondels Leben*. Er war zu Köln im J. 1587 geboren, doch ſchon in der erſten Jugend mit ſeinen Aeltern nach Amſterdam gekommen, wo er ſich ſeitdem immer bis an ſeinen erſt im 92. Jahre erfolgten Tod aufhielt. Seine Glücksumſtände verſtatteten ihm keine gelehrte Bildung. (Dieſs erklärt Hr. *C.* für die Urſache ſeiner frühern wenig gelungenen Verſuche. Allein war nicht auch ſein Zeitgenoſſe Shakſpeare ohne dieſe Bildung?) Nachher legte er ſich auf die Lateiniſche, und auch einigermaſsen auf die Griechiſche Sprache, in den wenigen Stunden, welche ihm ſein Beruf (er war ein Strumpfhändler) verſtattete, doch nach ſeiner Heirath überlieſs er die meiſten Geſchäfte ſeiner Frau, und folgte ſeinem Genius, der ſich vorzüglich zum Trauerſpiele hinneigte. (Hr. *C.* hat die übrigen Dichtgattungen, worin der Dichter der erſte ſeiner Nation ward, die Ode, die Satire, den Heldengeſang u. ſ. w. übergehen müſſen, weil die Frage ſich auf *Vondel den Tragiker* beſchränkte.) Auſser den beiden, in ſeiner frühern Manier geſchriebenen Stücken, *das Paſcha* und die *Verwüſtung Jeruſalems*, hat Vondel 32 Trauerſpiele herausgegeben, wovon neun

neun bloſs Ueberſetzungen (und zwar nicht die gelungenſten) aus den Alten ſind. Hr. *C.* hält ſich nun einen Augenblick, doch mit ſcharfer Rüge bey Vondels Religionsveränderung auf, er ward nämlich in ſeinem 52. (nicht 62.) Jahre Katholik, *veri ignorantia: deceptus, quâ pueri varios colores expetere quâ Gentiles plures Deos unius et omnipotentis cultui ſolent praeferre.* 2) *Vondels Verdienſte als Tragiker.* Zuerſt wird hier das Weſen der Tragödie bey den Alten ganz nach den Geſetzen des Ariſtoteles beſtimmt; wobey die Bemerkung nicht vergeſſen wird, daſs der Ausdruck des πάθος bey ihnen den fünften Akt verlängerte, da bey uns, ſobald der Knoten gelöſet iſt, die Vorſtellung der Wirkung auf die handelnden Perſonen meiſtens der Einbildungskraft des Zuſchauers überlaſſen wird. Dieſe Regeln und jene Griechiſchen Modelle ſtellte Vondel ſich zur Nachbildung vor: treuer als nach ihm die Franzoſen, und mit Beybehaltung des Chors; jedoch kannte er deſſen Sinn und Bedeutung als Stellvertreter des Volks, nicht genug, er dient bey ihm meiſtens nur, die Zwiſchenakte zu füllen. Hr. *C.* hätte hinzuſetzen können, daſs *V.* auch nie das *Schickſal*, nach rein Griechiſcher Art, eingeführt, ſondern überall die chriſtliche Idee der gerechten Vorſehung beybehalten hat, bloſs im *Palamedes* wird das Schickſal in einem Chore, aber mit bitterer Ironie angerufen: Vondel ſchreibt ihm alle Gräuel zu, indem er ſich das Schickſal der Griechen als identiſch mit der Calviniſchen Praedeſtination dachte. Alle Trauerſpiele *V's.* werden jetzt nach der Zeitfolge durchgegangen und in allen die vorzüglichern Schönheiten angedeutet. Die beſten ſind *Palamedes, Gysbrecht van Amſtel* (ein immer noch ſehr beſuchtes Nationalſtück) die *Gebrüder, Söhne Sauls, Lucifer*, (14 Jahre vor Milton's verlornem Paradieſe herausgegeben, womit es in vielen Scenen und ſogar Ausdrücken eine treffende Aehnlichkeit hat, nach zwey Vorſtellungen lieſsen es die Prediger verbieten, doch die Auflage von 1000 Exemplaren war in 8 Tagen vergriffen) und *Jephta*, (in 10 und 11 ſylbigen Zeilen, nicht, wie alle die übrigen, in Alexandrinern geſchrieben: übrigens *im Ganzen* vielleicht das vollendetſte Stück des Dichters.) Hr. *C.* ertheilt auch dem *Joſeph in Dothan*, der *Maria Stuart* (die wir für eins der ſchwächſten Stücke *V's.* halten, und worin ihm ſeine Religionsveränderung ſehr übel gedient hat) dem *fliehenden David*, dem *Simſon*, dem Chineſiſchen Stücke *Zungchin*, und dem *Noah* groſse Lobſprüche. Allein von *Petrus und Paulus* ſagt er: *Scatet Catholicorum fabellis.* 3) *Vondel's Gewinn aus der Nachahmung der alten Dichter.* Zuerſt vergleicht der Vf. das *älteſte* Stück, *Paſcha*, worin *V.* ſich noch ganz ungebildet zeigt, mit den ſpätern: hernach jenes Trauerſpiel mit dem zweyten, die *Verwüſtung Jeruſalems*, aus der Zeit, da Vondel bloſs die Lateiniſche Sprache kannte, und endlich letzteres mit dem *Gysbrecht*, da *V.* die Griechen las. Dieſe ſehr zweckmäſsige Methode zeigt ſehr ſchnelle und groſse Fortſchritte des Dichters. Allein es wäre doch wohl die Frage, ob gerade die Bekanntſchaft mit den Lateinern z. B. den herrlichen Chor aus der Verwüſtung Jeruſalems: *Als de vleeck met duizent benden ens* und ſeinem Leſen der Griechen des Gysbrecht van Amſtel (eine dramatiſche Nachbildung des zweyten Buchs der Aeneide) zu verdanken habe? Im Ganzen ſind wir freylich mit dem Vf. darin einig, daſs die klaſſiſche Literatur Vondeln ſehr vortheilhaft war, doch ſeine ſtreng Ariſtoteliſche Orthodoxie hat uns weniger gefallen. Wenn er z. B. Vondel's Paſcha *darum* verwirft, daſs die Vorfälle viel zu gehäuft ſind für den Zeitraum von einem oder zwey Tagen (*quod ſpatium in omni Tragoedia, paucis exceptis, hac ipſa de cauſa unanimi omnium conſenſu damnatis, requiritur*, ſo ſpricht er das Urtheil der Verdammniſs über den Macbeth, den Hamlet, den Lear, und mehrere romantiſche Stücke aus, die unſers Lobes keineswegs bedürfen, und deren tiefer Sinn und Gehalt mit denen der Griechen in ihrer Art wetteifern. Doch Hr. *C.* iſt ganz auſserordentlich von der Poetik des Ariſtoteles eingenommen: er nennt ſie S. 28, *divinum opus.* Vondel wird wohl mehr den Dichtern ſelbſt, die er mit Hülfe ſeiner gelehrten Freunde verſtehen lernte, als jenem Kunſtrichter zu verdanken haben. Sein Genie aber that das meiſte, und man muſs bekennen, daſs er mehr *Lyriker*, als *Tragiker* war. Die Anlage ſeiner Trauerſpiele iſt oft ſehr fehlerhaft, aber in den Chören hat Niemand nach den Griechen ihn übertroffen, und ſein *Gysbrecht*, ſein *Palamedes*, ſein *Lucifer*, weichen in dieſer Hinſicht ſelbſt der Braut von Meſſina nicht. Es freut uns, daſs neulich der verdienſtvolle *J. de Vries* die vorzüglichſten dieſer Chöre in Taſchenformat geſammelt hat; dieſe niedliche Ausgabe auf ſchönem Papier, für deren Auswahl der bekannte Geſchmack des Vfs. bürgt, muſs jedem Liebhaber der Holländiſchen Poeſie und Literatur (deren gänzliche Vernachläſſigung in Deutſchland unbegreiflich iſt) willkommen ſeyn. Auch wird, wie es heiſst, der geſchmackvolle Buchhändler Weſtermann zu Amſterdam eine neue Ausgabe des ganzen Vondel veranſtalten, daſs die Holländer alſo mit neuem Eifer die alten Schätze ihrer Literatur herausheben, ohne ſich durch den Glanz, der viele ihrer jetzigen Dichter umgieht, blenden zu laſſen. Freylich haben die heutigen Dichter auch ihre groſsen, ausgezeichneten Verdienſte, allein die Kernſprache des 17. Jahrhunderts (darin den Deutſchen ganz unähnlich) beut noch vieles dar, welches eine falſche Geſchliffenheit ſpäter verdrängt hat. Die Leydner Univerſität verdient den Dank der Nation, daſs ſie durch Aufgabe und Krönung einer guten Preisſchrift auch auf dieſen Zweck hinwirkt. Nur muſs es einem Deutſchen auffallen, über einen National-dichter eine *Lateiniſche* Schrift zu ſehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten im Königr. Würtemberg.

Die durch Königl. Unterſtützung in *Gmünd* blühende *Taubſtummen-Lehranſtalt* hat unter ihrem Gründer und Vorſteher, *J. C. Alle*, ihren geſegneten Fortgang. Unlängſt erging der Befehl vom Königl. Conſiſtorium an ſämmtliche Verwalter von Schulfonds, ſo wie an die Vorſteher der Schullehrer-Leſegeſellſchaften, die „Anleitung, taubſtumme Kinder im Schreiben, Leſen, Rechnen und Reden zu unterrichten und ſie moraliſch gut und bürgerlich brauchbar zu bilden; von *J. C. Alle*, Lehrer u. Vorſteher der Königl. Würt. Taubſtummen-Lehranſtalt in Gmünd, 1820." anzuſchaffen, und die Decane nnd Schul-Conferenz-Directoren wurden angewieſen, die Schullehrer über den zweckmäſsigen Gebrauch dieſer Anleitung zu belehren.

Das *Königl. landwirthſchaftl. Inſtitut* in *Hohenheim* feyerte auf eine höchſt ſinnige Weiſe im Herbſte v. J. das Aerntefeſt. Der König und die jungen Prinzen von Oldenburg, nebſt dem Miniſter des Innern, dem Präſidenten des Königl. landwirthſchaftlichen Vereins und den Mitgliedern deſſelben, waren dabey gegenwärtig. — Hr. Director *Schwarz* ſtattete in einer gehaltreichen Rede Bericht von dem bisherigen Wirken des Inſtituts ab, nach welcher der König ſich mit den ermunterndſten Aeuſserungen der Zufriedenheit entfernte; die jungen Prinzen von Oldenburg aber mit ihren Begleitern, der Miniſter, die Herren vom landwirthſchaftl. Verein, und mehrere Gäſte nahmen an der auf einer Terraſſe im Freyen gedeckten Tafel mit dem Director, den Lehrern und den Zöglingen des Inſtituts Platz. — Im November begann der zweyte theoretiſch-praktiſche Unterricht der Anſtalt. Auſser der Lehre vom Ackerbau in ſeinem ganzen Umfange wird nun auch die Lehre der Forſtcultur (von dem als forſtwiſſenſchaftlichen Schriftſteller bekannten Oberförſter *Jeitter*) vorgetragen und praktiſche Anleitung dazu gegeben. Die mathematiſchen Wiſſenſchaften, die Phyſik, Chemie, Botanik, Naturlehre und Thierarzneykunde finden einen Hauptplatz in dem Unterrichte. — Um diejenigen, welche dieſe Anſtalt nur auf ein Jahr beſuchen wollen, zu begünſtigen, iſt das Mittel getroffen, den ganzen Lehrcurſus von dem Ackerbau und den Hülfswiſſenſchaften in *einem* Jahre abzuthun. Die Forſtlehre macht davon eine Ausnahme, und wird zwey Jahre dauern. — Es ſind gegenwärtig in der Anſtalt 9 landwirthſchaftl. Zöglinge, 10 Waiſenknaben, die ſich der Landwirthſchaft widmen wollen und auf Koſten des Königs gebildet werden, und 15 Forſtzöglinge aus dem aufgehobenen Jäger-Inſtitut, gleichfalls auf königliche Koſten. — Die Waiſenknaben, welche beſtimmt ſind, einſt als Maier- und Groſsknechte zu wirken, haben ſolche Fortſchritte gemacht, daſs ſie nächſtens dem Inſtitute nichts mehr koſten werden, und die von ihnen angefertigten und der Königl. Centralſtelle des landwirthſchaftl. Vereins (unter den das Hohenheimer Inſtitut unmittelbar ſteht) eingeſandten Aufſätze beweiſen, daſs ſie auſser dem Felde auch zu Hauſe mit nützlichen Arbeiten beſchäftigt werden und ſich mit Nutzen dem theoretiſchen Unterrichte widmen. Die Preiſe ſind nun folgendermaſsen beſtimmt: Die Ausländer, welche ſich der Landwirthſchaft oder Forſtwiſſenſchaft widmen, zahlen für ſehr anſtändige Koſt, Wohnung und Unterricht 500 Fl., die Inländer aber, welche Vermögen haben, nur 400 Fl.; Bauernſöhne 200 Fl., und inländiſche Forſtzöglinge ebenfalls 200 Fl. — Der bis auf den Ablauf der Pachtzeit der Hohenheimſchen Domäne auf die Bewirthſchaftung des Karlshofes beſchränkte landwirthſchaftl. Betrieb hat ſich auf das vortheilhafteſte entwickelt, ſo daſs der vorjährige Ertrag des ſo ſehr verdorben angetretenen Gutes dem der beſſeren Güter der Gegend wenig nachgab, und der Einfluſs auf die Nachbarſchaft, in welcher die Behandlungsweiſe des Bodens und manche Einzelnheiten Nachahmung finden, iſt unverkennbar. Von den eingeführten Ackerwerkzeugen erhält aber vorzüglich der Brabanter Pflug eine immer weitere Ausbreitung.

II. Todesfälle.

Am 9ten März ſtarb zu Berlin der Königl. Geheime Ober-Finanzrath, Dr. und Ritter des rothen Adlerordens zweyter Klaſſe, *Karl Abraham Gerhard*, in einem Alter von 84 Jahren. Er wurde den 2ten Febr. 1738 zu Lechenbron bey Lüben in Schleſien, wo ſein Vater Prediger war, geboren. Nach Beendigung des Schul-Unterrichts widmete er ſich Anfangs dem mediciniſchen Fache, bezog 1757 die Univerſität zu Frankfurt an d. O., und erhielt daſelbſt am 16ten May 1760 die Würde eines Doctors der Arzneywiſſenſchaft. Er verlieſs jedoch dieſe Bahn, nachdem er, vom Jahre 1763 an, in Berlin ausübender Arzt geweſen war, indem er vom König Friedrich II, unterm 30ſten May 1768, zum Bergrath beym General-Directorio, an die Stelle des verſtorbenen Bergraths *Lehmann* ernannt wur-

wurde. Im J. 1771 erhielt er die Direction der damaligen Haupt-Bergwerks- und Hütten-Kaſſe, und der, ſpäterhin errichteten, Bergwerks- und Hütten-Adminiſtration des erſten Bergwerks-Diſtricts; wurde bald darauf am 6ten May 1773 zum Ober-Berg- und Baurath, ſo wie zum Geheimen Ober-Rechnungsrath, und im J. 1779 zum Geheimen Bergrath mit den Rechten eines Geheimen Finanzraths ernannt. Im J. 1782 wurde er von der erwähnten Direction entbunden, um ſich der Bearbeitung der Bergwerks- und Hüttenſachen, unter der unmittelbaren Leitung des Staatsminiſters Freyherrn v. *Heinitz*, ausſchlieſslich widmen zu können. Seine Ernennung zum Geheimen Ober-Finanzrath bey dem Bergwerks- und Hütten-Departement des General-Directorii erfolgte im J. 1786, ſeit welcher Zeit der Verſtorbene in beſtändiger Thätigkeit nicht allein bey dieſem Departement, ſondern auch als Mitglied das Directorii des groſsen Militär-Waiſenhauſes und — ſo lange ſolche beſtanden — der Geſetz- und der Finanz-Commiſſion u. a. m. bis zum Jahre 1810 blieb. Bey der damals erfolgenden Veränderung in der Verwaltung des Bergwerks- und Hüttenweſens wurde er von des Königs Majeſtät, in Hinſicht ſeines vorgerückten Alters und langen treuen Dienſte, unter Beybehaltung ſeiner Geſchäfte bey dem Directorio des Militär-Waiſenhauſes, in den Ruheſtand verſetzt; erhielt jedoch ein Jahr ſpäter den Königl. rothen Adlerorden dritter Klaſſe, ſo wie im Jahre 1818, bey Gelegenheit ſeines funfzigjährigen Amtsjubiläi, dieſen Orden zweyter Klaſſe, als ein Zeichen des Wohlwollens ſeines Monarchen für ſeine ungemeinen Verdienſte um den Bergbau. Bey der wiſſenſchaftlichen Bildung, die er in das praktiſche Leben brachte, war es wohl zu erwarten, daſs die auſserordentlichen Fortſchritte, welche die Naturwiſſenſchaften in den drey Decennien des vorigen Jahrhunderts machten, von ihm nicht unbeachtet bleiben würden. Als Mitglied der hieſigen Akademie der Wiſſenſchaften, die ihn ſeit 1768, alſo über 50 Jahre hindurch, thätig in ihrer Mitte ſah, der naturforſchenden Geſellſchaft, und von acht andern Akademieen und gelehrten Geſellſchaften, nahm er an allen wiſſenſchaftlichen Verhandlungen und Unterſuchungen, ſo wie in den frühern Jahren durch öffentliche Vorleſungen in der Naturlehre und mehrern Fächern der Arzneygelahrtheit, den lebendigſten Antheil; *Lavoiſier's* und ſeiner Nachfolger Entdeckungen in der Chemie, *Werner's* neue Geſtaltung der Mineralogie, zogen ihn mächtig an, mit Eifer, ſelbſt in ſeinem hohen Alter, verfolgte er ihre Lehren, ſuchte ſie durch eigene Schriften zu erweitern, und beſonders für die Ausübung brauchbar zu machen. Beweiſe liefern, auſser mehrern kleinen Abhandlungen und Schriften, und einigen frühern medicinifchen Werken, ſeine Geſchichte des Mineralreichs, und die Ueberſetzung von *Jars* metallurgiſchen Reiſen, welches letztere Werk, beſonders durch bedeutende Zuſätze, für die Eiſen-Hüttenkunde von hoher Wichtigkeit wurde.

Am 12ten März ſtarb zu Zürich der verdienſtvolle Theolog *Joh. Jac. Stolz*, Doctor der Theologie, an einem Stickfluſs, im 67ſten Jahre ſeines Alters. Nur einige Tage vorher hatte er ſich nicht ganz wohl befunden, dieſes ſchien ſeiner würdigen Gattin und Freunden, ja ihm ſelbſt, ſo unbedeutend, daſs er noch wenige Stunden vor ſeinem Hinſcheiden zu arbeiten fortfuhr. Er war geboren zu Zürich 1754, wurde 1781 reformirter Prediger zu Offenbach am Mayn, 1784 Prediger an der Martinskirche zu Bremen, dann Paſtor Primarius, auch 1802 zugleich Prof. der Theol. am Gymnaſium daſelbſt. Im Jahr 1811 legte er ſeine Aemter in Bremen nieder, und begab ſich in ſeine Vaterſtadt Zürich, um den Reſt ſeines Lebens hindurch Muſse zu literariſchen Arbeiten zu behalten; woran er dann auch fortfuhr, ſchöne Früchte zu liefern. In ſeinen theologiſchen Schriften zeigte er ſtets Achtung für die freye Unterſuchung der Wahrheit und für die vernünftige Denkart in Religionsangelegenheiten, ſo wie in ſeinen Predigten die chriſtliche Sittenlehre frey von aller Schwärmerey ſein ſtetes Augenmerk blieb. Zur Allg. Lit. Zeitung hat er ſeit mehrern Jahren intereſſante Beyträge geliefert.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu erhalten:

Adolfino
der
ſeltene F....k....t.

Ein Roman für die elegante Welt von *E. Fiſcher.* 3 Theile. Neue Ausg. Mit Holzſchnitten von *Gubitz.* 8. Leipzig, A. Wienbrack. 3 Rthlr.

Inneres Leben, Mannichfaltigkeit der Situation, gute Diction und ſehr treffende Charakterzeichnung geben dieſem Werke einen Platz unter unſern vorzüglicherern Romanen. Man begleitet den Helden mit fortwährender Spannung durch tauſend Irrwege, ſieht ſich in die höchſten und niedrigſten Zirkel der menſchlichen Geſellſchaft geführt, und überall weiſs der Verfaſſer uns gleiches Intereſſe für ſeine Dichtung einzuflöſsen.

Neue Hefte
des Bilderbuchs für Kinder.

Von *Bertuch's Bilderbuche* ſind ſo eben die Hefte 183 und 184, mit den dazu gehörigen Heften des *ausführlichen Textes*, erſchienen, welche nicht bloſs der lern-

Digitized by Google

lernbegierigen Jugend empfohlen werden dürfen, ſondern auch, wie manche frühere Hefte, von Erwachſenen nicht ohne Intereſſe durchgegangen werden möchten.

Jedes Heft koſtet bekanntlich mit ausgemalten Kupfern 16 gr. Sächſ. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein., mit ſchwarzen 8 gr. Sächſ. oder 36 Kr. Rhein.; das Heft des ausführlichen Commentars 4 gr. oder 18 Kr. Rhein., und ſind beſtändig vollſtändige Exemplare, wie auch einzelne Hefte durch alle Buchhandlungen, ſo wie von uns ſelbſt zu erhalten.

Weimar, im März 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

In der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin, Poſtſtraſse Nr. 29, iſt zu haben:

Karl Wilhelm Ramler's
kurzgefaſste Mythologie,
oder
Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. In *zwey* Theilen, nebſt einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollſtändiges Regiſter enthält. Mit 14 Kupfertafeln, enthaltend 59 figürliche Darſtellungen. *Fünfte* verb. Aufl. 8. Ladenpreis 1 Rthlr. 4 gr.

Es iſt eine erfreuliche Erfahrung, daſs das Gute und Nützliche geſucht wird und überall Eingang findet. Dieſe Mythologie erlebte in kurzer Zeit das Glück, abermals neu aufgelegt zu ſeyn. Ihr innerer Werth iſt vollkommen erwieſen. Die Verlagshandlung hat lange ſchon den Gedanken genährt, dieſe Mythologie auch durch äuſsere Vorzüge hervorſtechend vor ſo vielen andern zu machen, und endlich den Hrn. Prof *Gubitz* dahin vermocht, dieſes durch Holzſchnitte in ſeiner ſo anerkannt vortrefflichen Ausführung, nach den beſten vorhandenen Gemmen u. ſ. w., zu bewirken. Dieſes ganz für ſich beſtehende Unternehmen ſoll keinen Einfluſs auf den, für Schulen beſtehenden, wohlfeilen Preis des Buches ſelbſt haben, niemand gezwungen ſeyn, dieſe Verzierungen eines ſo verdienſtvollen Werkes zu kaufen. Es wird einzig hierbey auf den Geſchmack der unzähligen Beſitzer dieſes Werks gerechnet, welche ſich dieſe aparten Holzſchnitte eines ſich in dieſer Kunſt ſo auszeichnenden Mannes, wie Hr. Prof. *Gubitz* iſt, gern verſchaffen werden. Noch im Laufe dieſes Jahres wird dieſe Arbeit vollendet ausgegeben, und die Darſtellungen werden nach der Angabe des Textes und nach den beſten vorhandenen Muſtern ausgeführt. Der Preis wird möglichſt billig geſtellt werden, dieſs verſichern wir im Voraus.

Es giebt keine Kunſt, keine Wiſſenſchaft, wo die Mythologie nicht eingreift. Ja ſchon zur Verſtändigung der mehrſten Titel unſrer Zeitſchriften iſt durchaus erfoderlich, daſs man mit ſelbiger bekannt ſey. Und das hat Ramler's Mythologie vor allen voraus, daſs, ohne das Zartgefühl zu verletzen, das Buch Jedermann in die Hände gegeben werden darf. Es gewährt neben dem Unterricht eine angenehme Unterhaltung und lieſt ſich gleich einem Romane.

Die Neue Auflage iſt an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt; und wo bereits vergeblich darnach gefragt worden iſt, kann jeder jetzt befriedigt werden.

Bey Meuſel u. Sohn in Coburg ſind folgende Neuigkeiten erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bochner, *L.*, Fantaſie pour le Piano Forte Oeuvre 50. 12 gr.

Wendel's, *J. A.*, deutſche Grammatik für Schulen, mit Hinſicht auf *Schottel*, *Adelung*, *Grimm*, *Radlof* und Andere. 8. 10 gr.

Derſelbe über den Werth und die Bedeutung des Nibelungen-Liedes, vorzüglich in Hinſicht auf Homer und die neuere allegoriſche Erklärung. gr. 8. 6 gr.

Koch's, *J. A.*, poetiſche Feyerſtunden. 8. 16 gr.

Das neue Reit-Inſtrument, oder Zeichnung, Beſchreibung und Anwendung des einzig zweckmäſsigen Mittels, das Steigen der Pferde zu verhindern und ganz abzugewöhnen, von *Karl Kegel*, K. K. Oeſterr. Oberlieutenant zu Bamberg. Mit 3 Abbildungen in Steindruck. 8. 20 gr.

„Se. Majeſtät der Kaiſer aller Reuſſen haben allergnädigſt geruht, zum Zeichen allerhöchſter Zufriedenheit mit der Erfindung dieſes Inſtruments dem Verfaſſer deſſelben einen wegen ſeltener Schönheit allgemein bewunderten Brillantring allerhuldreichſt zu verleihen."

Liebhaber der Sache, welche ſich das Inſtrument zueignen wollen, belieben ſich deshalb an ihn ſelbſt ſchriftlich zu wenden.

Schneider, *J. G.*, Nachträge zu dem Griechiſch-Deutſchen Wörterbuche, aus handſchriftlichen und gedruckten Beyträgen der Herren Hofräthe *Jacobs* und Dr. *Weigel*, Director *Struve*, Profeſſor *Buttmann*, *Coray* in Paris, und Anderer, vermehrt mit eignen des Verfaſſers. 4. (23½ Bogen.) Leipzig, in der Hahn'ſchen Verlagsbuchhandlung. 20 gr.

Die Wiſſenſchaft des griechiſchen Alterthums ſchreitet mit jedem Decennium bedeutend fort, und bildet ein weites Feld für immer neue Aernten des forſchenden Fleiſses. Von dieſer Idee ging Hr. Prof. *Schneider* aus, als er es unternahm, in ſeinem Wörterbuche den Deutſchen eine, dem zeitigen Standpunkte der Philologie entſprechende, Bearbeitung des ganzen griechiſchen Sprachſchatzes zu geben. Indem er ſein Werk, ſchon in mehreren Auflagen, zur möglichſten planmäſsigſten Vollendung fortzuführen bemüht war, durfte

durfte er den Freunden deſſelben diejenigen wichtigen Reſultate neuerer lexicographiſcher Unterſuchungen nicht länger vorenthalten, welche ſeit Erſcheinung der *dritten* Auflage angeſtellt worden. Die Trefflichkeit des, mit dieſen Beyträgen zu einem vollſtändigen Ganzen abgeſchloſſenen, Wörterbuchs iſt in kritiſchen Blättern, wie von Lehrern und Studirenden, bereits zu allgemein anerkannt worden, als daſs es darüber noch eines Worts vom Ref. bedürfte. Die Käufer des ganzen Werks (mit den Nachträgen) erhalten jetzt 227 eng gedruckte Bogen in groſs 4to für den äuſserſt billigen Pränum. Preis von 8½ Rthlr.

Bey H. J. Hölſcher in Coblenz iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Bemerkungen über die Beweggründe, Irrthümer und Tendenz der Carnot'ſchen Vertheidigungsgrundſätze, nebſt einer Auseinanderſetzung der Mängel ſeines neuen Befeſtigungs-Syſtems u. ſ. w., von dem Obriſten Baron *H. Douglas*. Aus dem Engl. von *Bachoven von Echt*. 8. Geh. 20 gr.

Reinbeck, Dr. G., ſämmtliche dramatiſche Werke. 5ter (und letzter) Band. 8. Velinpap. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Dieſer Band wird auch vereinzelt mit beſondern Titeln zu folgenden Preiſen:

Der Verführer, oder die klugen Frauen, Luſtſpiel in 5 Aufzügen; nebſt Briefen über die Wahl des Schauſpielerſtandes und ein paar Worten über Theaterbeurtheilungen. 8. Geh. 20 gr.

Der argwöhniſche Ehemann, Luſtſpiel in 5 Aufzügen. 8. Geh. 18 gr.

Die Rückkehr, Vorſpiel in 1 Aufzuge. 8. Geh. 8 gr.

Samuel Parke's
chemiſche Abhandlungen und Verſuche für die Künſte und Manufacturen in Groſsbritannien. Erſte Abtheilung. Mit *Abbildungen* auf 8 Tafeln. gr 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Weimar, 1821, im Verlage des Landes-Induſtrie-Comptoirs und in allen Buchhandlungen zu haben.

Der Verfaſſer dieſer Verſuche, dem deutſchen Publicum durch ſeinen ſo allgemein günſtig aufgenommenen chemiſchen Katechismus vortheilhaft bekannt, iſt ſelbſt Eigenthümer einer bedeutenden Productenfabrik, hat ſeit mehreren Jahren die wichtigſten Manufacturen Englands beſucht, mit den bedeutendſten Künſtlern Bekanntſchaft angeknüpft, und ſich alles aufgeſchrieben, was ihm auf ſeinen Reiſen Merkwürdiges vorkam. „Er ſchmeichelt ſich daher, ſagt er in der Vorrede, „daſs er im Stande ſey, den Vorrath „von Kenntniſſen, den man über dieſe Gegenſtände „hat, zu vermehren, und ohne Anmaſsung auf die „Ehre Anſpruch machen zu dürfen, in die Fuſstapfen „von *Bergmann*, *Scheele*, *Watſon*, *Berthollet* u. a. zu „treten."

Die in dieſe *erſte* Abtheilung, welcher noch einige folgen werden, aufgenommenen Abhandlungen ſind: I. Ueber den Kohlenſtoff. II. Ueber die feuerbeſtändigen Laugenſalze. III. Ueber die Schwefelſäure. IV. Ueber den Salmiak und V. über die Kunſt des Bleichens, welche ſämmtlich ſehr verſtändlich, und wir können nicht anders ſagen, als angenehm vorgetragen ſind, ſo daſs einige zugleich eine unterhaltende Lectüre gewähren, welche ſich dem Publicum ſelbſt empfehlen wird.

Bade-Anſtalten.

Das Mineral-Bad zu Gleiſsen bey Zielenzig in der Neumark;
unterſucht und beſchrieben von
Dr. *J. F. John*.
Nebſt Bemerkungen über die Heilkräfte deſſelben
von dem Herrn Dr. *Formey*.
Mit einer Kupfertafel, das Bad darſtellend.
8. Berlin, in Comm. der Maurer'ſchen Buchhandl.
Geheftet 12 gr.

II. Buchhandlung, ſo zu verkaufen.

Die bisher in *Berlin* etablirte, durch eine nicht unbedeutende Kundſchaft wohlbekannte *Filial-Buchhandlung* der zu den Frankiſchen Stiftungen gehörenden *Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle* ſoll, ſofern ſie zugleich Sortiments-Buchhandlung iſt, aus bewegenden Urſachen am 20ſten Junius d. J. an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Das Nähere über die Verkaufsbedingungen wird durch eine beſondere Anzeige allen Buchhandlungen in bevorſtehender Jubilate-Meſſe bekannt gemacht werden. Auch können ſich Kaufliebhaber deshalb entweder unmittelbar an die hieſige Waiſenhausbuchhandlung oder in Berlin an den Mandatarius derſelben, Herrn Juſtiz-Commiſſarius *Heinſius* (neue Friedrichsſtraſse Nr. 49.), als in deſſen Geſchäfts-Büreau der öffentl. Verkauf geſchieht, wenden und unverzüglich vollſtändige Auskunft erwarten. Man iſt auch nicht abgeneigt, dem Käufer den Vertrieb der *Canſtein'ſchen Bibeln* für Berlin und die umliegende Gegend gegen beſtimmte Procente zu überlaſſen.

Halle, den 1. May 1821.

Directorium der Frankiſchen Stiftungen.
Knapp. Niemeyer.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Wallishauſer: *Die Mutter der Makkabäer.* Tragödie in fünf Akten von *Friedrich Ludwig Zacharias Werner.* 1820. XVIII u. 226 S. 8. m. 1 Kpfr.

Mit dieſem Werke, welches zugleich von *Werners* Theater den 7ten Band ausmacht, ſcheint der Vf. ſeine dramatiſche Laufbahn zu beſchlieſsen. Wenigſtens ſpricht er in der Vorrede wie ein Scheidender mit Michel Angelo:

> Gelangt auf ſtürm'ſchem Meer, zerbrochnem Kahne,
> Bin ich am Port, wo nun von jedem Wahne
> Und Werk ich ernſte Rechenſchaft ſoll geben,
> Ich, dem Monarch, Idol, die Kunſt geweſen,
> Die liebend meine Phantaſie erleſen!
> Ich ſehe wohl anjetzt mit Kümmerniſſen,
> Wie voll des Irrthums jegliches Verlangen;
> Die eitlen Liebesſcherze, ſonſt ſo heiter,
> Was ſind ſie jetzo mir, der ich mit Bangen
> Mich zweyen Toden nahe, dem gewiſſen,
> Und jenem andern, welcher mein Begleiter
> Zu werden droht! — Nicht weiter
> Malen, noch bildhau'n; Eins nur will ich: Stille
> Die Seele heim zum ew'gen Amor ſchreitet,
> Der ihr vom Kreuz die Arm' entgegen ſpreitet.

Dieſes Gedicht nämlich iſt freye Nachbildung eines von *Vaſari* aufbewahrten Sonetts des *Buonaroti*, welches der Vf. einem gröſsern Gedichte über *Raphaels* Leben eingeflochten hat, von welchem er noch ungewiſs iſt, ob er es als Anhang eines gleichfalls noch unvollendeten und „an Raphaels Diſputa angeknüpften Hymnus über das allerheiligſte Altarsſacrament," oder vielleicht mit der zahlreichen Sammlung ſeiner noch ungedruckten kleinern Gedichte herausgeben würde. Zwar hat der Vf. ſchon im J. 1805 den zweyten noch unvollendeten Theil ſeines Kreuzes an der Oſtſee geſchrieben, welcher, wenn gleich nur Bruchſtück, „von einigen edeln Deutſchen" für ſein gelungenſtes anerkannt wurde; aber es ſcheint ihm an Luſt und Ermunterung zur Vollendung gefehlt zu haben; denn er ſagt: „was mich insbeſondere über die wahrſcheinliche Unvollendung alles deſſen, was ich zweyten Theil nennen könnte, tröſtet, iſt die Ausſicht auf — unſern allerſeitigen zweyten Theil" u. ſ. w. — Die ganze Vorrede trägt den Ausdruck eines gekränkten Gemüths, das ſich von dem Treiben der literariſchen Welt verletzt glaubt, und ſich unzufrieden mit dem Publikum, wie mit ſeinem eignen Thun, in den Hafen des Glaubens zurückzuziehen entſchloſſen hat.

Von ſich und ſeinem *dramatiſchen Berufe* legt er das merkwürdige Geſtändniſs ab, daſs an Erreichung deſſen, was lange das ſchönſte Ziel ſeines Wirkens geweſen, ihn minder das, was man Laune des *Schickſals* zu nennen pflegt und höhere Beſtimmung nennen *ſollte*, als fremde Beſchränktheit und *eigene Beſchränkungsloſigkeit* (über welche er eine lange, höchſt mühſam zu leſende Note beygefügt hat) verhindert habe. Rec. findet dieſes Geſtändniſs und das: „an der *Beſchränkung* kennt man nur den Meiſter," hier vollkommen der Wahrheit gemäſs, und auch in Beziehung auf das *vorliegende Drama* gültig, dem die ruhige und ſorgfältige Ausbildung, die der Dichter nur bey momentaner *Beſchränkung* und ernſter *Vertiefung* in ſeinen Gegenſtand gewinnt, wie frühern Stücken des Vfs. gebricht. Den Grund dieſer Beſchränkungsloſigkeit ſcheint der Vf. in gewiſſe Lebensverhältniſſe zu ſetzen, und die „fremde Beſchränktheit" deutet ohne Zweifel auf die bittre Erfahrung hin, „daſs der Vorhof des Pantheons der Deutſchen ein — *Hetzamphitheater* oder eine *Cananäiſche Wüſte* u. ſ. w. ſey," und daſs kein deutſcher Dichter bey ſeinen Lebzeiten Gerechtigkeit findet. Liegt aber in beiden der hindernde Grund, dann möchte eher von einer *angenommenen Beſchränkung* des Vfs. die Rede ſeyn, welche ſeine Anſichten von der Poeſie betrifft. Rec. gehört nicht zu denen, welche den Vf. als *finſtern Schwärmer* verſchrieen und auf ſeine Koſten mancherley unchriſtliche Fabeln fabricirt und in Journalen verbreitet haben ſollen, wogegen der Vf. in der angeführten Vorrede vielleicht mit Grunde eifern mag, denn der Klatſch in dergleichen Dingen iſt leider ein ärgerlicher Artikel in unſerer Literatur geworden; aber fragen darf er, ob eine Anſicht, welche es am Ende für gleichgültig hält, ob etwas vollendet werde oder Torſo bleibe, welche ſich, wie in den Worten des Prologs (der ſich mehr auf den *Verfaſſer* als ſein *Gedicht* bezieht),

> Mein Dichten und mein Trachten,
> Und was mich ſonſt noch band,
> Muſst' ich zum Opfer ſchlachten,
> Seit ihn (den Phönix) der Tod umwand!
> Von allen meinen Trieben
> Iſt nichts mehr übrig blieben,
> Nichts kann ich mehr noch lieben,
> Als ihn — der mir entſchwand!

und in der ſchönen Strophe ſehr rührend ausſpricht:

> Vergebens! Wer dem Flüſtern
> der erſten Lieb' entflieht,
> der, ob er auch im Düſtern
> von Land zu Lande zieht,

Digitized by Google

und ob auch manch Gelüſten
ihm aufflammt in der Wüſten,
er *hier* doch nie die Küſten
des ſüſsen Friedens ſieht.

ob, ſagen wir, eine ſolche Anſicht der Poeſie im Ganzen eben günſtig iſt? — Daſs das Streben, „das Heilige zu verherrlichen," auch die hervorleuchtende Tendenz dieſes Gedichts, wie ſeiner meiſten dramatiſchen Werke — das vollkommenſte, der 24ſte Februar, ausgenommen — geweſen ſey, muſs ihm in *gegenwärtiger* Zeit allerdings zum Ruhme angerechnet werden. Aber es fragt ſich nur nach dem Wie? — Der Dichter legt alles Gewicht auf die *Idee* des Werks, und die ſie bezeichnende Hauptperſon erhält ſie faſt leidenſchaftlich feſt; die Ausführung — denn ſie iſt ohne Sorgſalt und mag in gewiſſer Hinſicht *roh* genannt werden — gilt ihm wenig, und ſo ſteht das Ganze immer wie eine halb ausgeführte Allegorie da. Muttertreue und Mutterliebe, aber nicht eine weltliche, irdiſche, ſondern eine heroiſche und himmliſche, welche das Kind dem Höchſten opfert, iſt der Gegenſtand dieſes Drama's. Mit Recht nennt es der Vf. in dem Prolog ein *Lobgedicht*; denn es iſt ein *dramatiſches Lobgedicht*. Es vergöttert den Menſchen, und erzeugt die Wirkung eines poetiſchen Panegyrikus. Eine Mutter wird hier als *übermenſchlich* dargeſtellt, und die Theilnahme an ihr wird zur ſtarren Bewunderung, ja ſie ſchwebt zuletzt wie eine Göttin verklärt am Himmelsbogen, und löſt ſich in das Symbol der *reinſten Mutterliebe* auf. Dagegen treten alle ſie umgebenden Perſonen in den Schatten, und müſſen ſchwach, dürftig oder ſchlecht neben dieſer Charakterſchilderung erſcheinen; und ſo hört das Ganze auf, eine poetiſche Handlung zu ſeyn, welche durch kräftige Wirkung und Gegenwirkung gebildet wird.

Gleich im *erſten* Akte zeigt ſich jene Abſicht des Dichters in einem grellen Contraſte. Die ſieben Makkabäer (denn der Dichter führt die in den Büchern der Makkabäer vorkommenden Söhne der heldenmüthigen Mutter ſelbſt als Makkabäer auf) ſind um die Tafel gelagert, um die Hochzeit des älteſten mit der Tochter des als Märtyrer geſtorbenen Hohenprieſters Eleazar, Cidli (dieſs iſt ebenfalls Fiction) in Frieden zu feyern. Aber dieſe läſst ſie nicht ruhig genieſsen, ſondern ſucht durch die Erinnerung an letztern die heldenmüthige Geſinnung in ihnen zu erwecken; und nöthigt ſogar die zarte Braut, das *Lied vom Martertode ihres Vaters zu ſingen*. Cidli's Geſang, der oft von Weinen erſtickt wird, begleitet Benoni mit der Leyer, während die übrigen auf Befehl der geſchäftigen Mutter das Zimmer mit Laubzweigen zur Feyer des Lauberhüttenfeſtes ſchmücken. Während des Lieds, das viele Härten und ſchlechte Reime hat, z. B.

Und Antiochus *erboſt*,
ſprach zum Greiſen: Opfer*koſt*
aſs, ſonſt laſs ich dich verderben!
Hörteſt du das Zebaoth?
Doch der hohe, ſchöne Greis
ſprach, ich eſs' nicht Heidenſpeiſ' u. ſ. w.

geht Eleazar mit blutbefleckter hoherprieſterlicher Kleidung, von allen, auſser Cidli, bemerkt, durch das Zimmer, und deutet auf Mutter und Söhne mit dem Palmenzweige. Nachdem der Geſang geendet, deſſen Schluſs auch Stimmen von oben begleiten, berichtet Jonathan, ein alter Knecht des Hauſes, von einer andern Erſcheinung dieſer Nacht, nämlich von einem Leichenzug, den man über ihrem Hauſe am Himmel hingezogen, geführt von dem ermordeten Eleazar; und dann von „einem groſsen Stern, der in ſieben roſenroth blitzende Sterne zerſprungen." Die Schilderung iſt in freyen kräftigen Verſen, welche freylich dem alten Jonathan nicht recht zukommen. Salome iſt verſucht, dieſe Erſcheinungen und den Ruf: „Antiochus Epiphanes, du biſt gewogen und zu leicht befunden," auf ſich und ihre Kinder zu deuten. Doch unterdrückt ſie den ſtolzen Gedanken, und fragt Jonathan, ob er ihren Auftrag erfüllt. Als dieſer es bejaht, eröffnet ſie ihren Söhnen mit einer Verlegenheit, welche komiſch wirkt (S. 35), daſs ſie all' ihre *Schätze unter die Armen habe vertheilen laſſen*, wobey der treue Knecht ſie mit einigen derben Reden, aber gutmeinend ausſchilt. Darauf ruft ſie die Kinder auf, nachdem Jonathan fortgeſendet worden, ihr das Urtheil zu ſprechen. Alle fallen der *Groſsmüthigen* gerührt in die Arme. Die Scene wird unterbrochen dadurch, daſs Judas Makkabäus, nach unſerm Dichter ihr Bruder, erſchöpft eintritt, und ihnen gebietet, ſich zur Flucht zu rüſten. Damit endet der *erſte* Akt.

Im *zweyten* geht Judas M. vor Salome's Hauſe unruhig hin und her, und ruft die Söhne derſelben hervor, ſich zu der Flucht bereit zu halten; dieſe kommen nach und nach mit Helm, Schwert und Bündel heraus, und ſchneiden ſich Wanderſtecken ab, wobey ſich Benoni und Cidli gar phantaſtiſch ausdrücken (S. 49). Endlich kommt die Mutter, bringt dem ältern das Schwert des Ahnherrn, und muſtert geſchäftig die Bündel der Söhne. Der Dichter wollte hier dem Heldenmuth die *weibliche Häuslichkeit* zugeſellen, aber muſste natürlich in Kleinlichkeit verfallen, da mit der geſpannten Situation eine ſolche Schilderung ſich wenig verträgt (vgl. S. 52). Noch zögert J. M., da ſein Knecht nicht kommt, den er auf Kundſchaft ausgeſandt hatte, und der mit einer kleinen Schaar gewaffneter Freunde ſie abholen ſollte. Erſt jetzt werden ſie gewahr, wie nah ihnen die Gefahr iſt; denn man ſieht im Sonnenſtrahl die Lanzenſpitzen des königlichen Feldlagers.

„Iſt wirklich denn ſo ſchrecklich die Gefahr?" fragt Salome; „für *Euch*, für mich nicht," antwortet Judas M. — „Seht euch 'mal herum" (?) u. ſ. w. „Ich ſchlüg' mich durch, doch *ihr*" — „Auch wir," ſagt Abir; „Sprich nicht ſo *dumm*," reimt J. M., und man kann an dieſem Beyſpiele ſehen, wie leicht ſichs der Vf. mit ſeinem Dialoge macht. — Jonathan tritt verwundert aus dem Hauſe. Salome erzählt ihm beyſeits, was vor der Handlung vorhergegangen, daſs nämlich der ſyriſche König in Jeruſalem ſchrecklich hauſe, und den Tempel Jehovahs zum Tem-

Tempel Jupiters gemacht habe, daſs der Hoheprieſter Jaſon darauf den iſraelitiſchen Glauben abgeſchworen, und daſs J. M., der Feldherr, durch die Feinde hindurch geflohen ſey, um ſeine Schaar zu ſammeln: der Tyrann ſey geſtern zurückgekehrt, um heute in Antiochien ſeinen Triumph zu feyern; „des Reiches Oberbann" ſey über jeden Juden, der nicht das Geſetz verleugne, ausgeſprochen, und der Feldherr wolle ſie nun nach der Höhle im Berge Modin geleiten laſſen, um dort in Eile noch das Lauberhüttenfeſt zu feyern, und von da nach Aegypten zu ziehen, wo Ptolemäus ihnen zu helfen bereit ſey. Indem hört man das verabredete Zeichen einer Pfeife und bricht auf. Jonathan bleibt zurück, um noch ſein Bündel aus dem Hauſe zu holen, weshalb ihn der barſche Feldherr einen „Eſelskinnback" ſchilt. Während aber die Flüchtigen von der einen Seite ſich entfernen, kommt von der andern eine ſyriſche Schaarwache, welcher Jonathan in die Hände fällt. Hier hat der Dichter den Effekt des Komiſchen durch eine faſt läppiſche Epiſode zu bewirken geſucht. Da nämlich der plumpe Knecht das auf dem Boden liegende Schwert *Benoni's* für das ſeine ausgiebt, ſo hält ihn die Wache für den Helden Jud. M.; der Trabantenhauptmann behandelt ihn mit Ehrerbietung, und bittet ihn ſogar um Verzeihung, daſs er ihn gefangen nehmen müſſe (S. 65). — Der Vf. ſcheint ein ſchlechtes Muſter von Hauptleuten vor ſich gehabt zu haben; — Jonathas aber kommt ſich ſelbſt lächerlich vor, indem er ſich die höchſten, ſeiner Natur ganz *entgegengeſetzten* Prädikate beylegen laſſen muſs. Er wird mit Ehrfurcht abgeführt. — Darauf wird der Leſer in das *Lager* des Antiochus geführt. Hier lernt man kennen: den Verräther *Jaſon*, der als „Optimat von Paläſtina" erſcheint, und von dem ſyriſchen Militär mit Verachtung behandelt wird, ferner eine Deputation der Stadt Antiochiä, welche den König zu begrüſsen kommt, aber doch gegen den militäriſch fodernden Nicanor (dem ſyriſchen Feldherrn) äuſsert: „des groſsen Königs Weisheit hat uns faſt ausgezogen;" ferner den *Oberprieſter des Jupiter*, welchen jener (S. 72) ein wenig perſiflirt; und den *König* ſelbſt, welcher mit Uebermuth auftritt, und die Glückwünſche der Prieſter annimmt. Der Prieſter berichtet von dem nächtlichen Meteor, der König deutet es auf den Sieg des *Zeus* über *Zebaoth*, und läſst bey dieſer Gelegenheit den Heliodor von einem Meteor erzählen, welches dieſer beym Raub des Tempelſchatzes zu Jeruſalem geſehen. Zu dieſer kräftigen Schilderung gehört das Kupfer nach Raphael als Zugabe. Man hört beyläufig durch *apartès*, daſs die Feldherrn Nikanor und Lyſias dem König nicht wohlwollen (S. 81). Der Magiſtrat von Antiochia will ſeinen Glückwunſch anbringen, der König läſst ihn nicht ausreden, ſondern legt ihm und der Stadt einen ſtarken Tribut auf, mit der Drohung: „treibt ihr's nicht ein, ſo hängt ihr morgen." Worauf Bürgermeiſter und Rath: *Vivat* rufen. Dieſs ein Beyſpiel, wie der Dichter in der Schilderung der Syrer die moderne Geſchichte benutzt hat. Darauf wird dem Nikanor die ihn erſchreckende Nachricht ins Ohr geſagt, Judas M. ſey *gefangen*. Man erkennt den Irrthum, als Jonathas herbeygeführt wird, der aus Furcht vor der „Folter" bekennt, der Feldherr halte ſich in der Höhle Modin auf. Der König giebt Befehl, ihn dort zu fangen.

Im *dritten* Akt ſehen wir den geknebelten Jonathas die ſyriſchen Krieger zu jener Höhle führen. Aus Nikanors Selbſtgeſpräche erfährt man, daſs er und Lyſias, von dem Stolz des Tyrannen beleidigt, ſich zu ſeinem Sturz verſchworen haben, und daſs er geſonnen iſt, den ihm in der Schlacht von Garizim groſsmüthig behandelnden Makkabäer nebſt ſeinem Volke zu retten, ja mit deſſen Hülfe ſelbſt den Thron zu beſteigen. Er forſcht nach der Geſinnung ſeiner Leute, und findet ſie ſich zugethan. Die Makkabäer beten knieend in Buſsſäcke gehüllt in der Höhle. Nach vollbrachtem Gebet (zum Schluſſe ſagt Salome im Ton des Hn. *Werner*: „vollbracht wird Alles nur durch ihn den Liebesbronnen") mahnt Salome zu ziehen, da entdeckt Judas M., was er bisher verſchwiegen, weil er ihren Widerſpruch fürchten muſste. Er holt weit aus mit Erzählung deſſen, was er bisher für ſein Volk gethan, und eröffnet ihr zuletzt in groſser Verlegenheit, das mit dem ſteigenden Befremden Salome's ſich erhöht, daſs nach der Niederlage des Königlichen Heeres, Gorgias, dem Antiochus Paläſtina anvertraut, Frieden angeboten habe. Hier hat uns nun der Dichter mit vieler Kraft die groſse *wahrheitsliebende* Seele ſeiner Makkabäerin gezeichnet, die den Gedanken, daſs ihr Heil durch Verrath gewonnen werden ſoll, nicht ertragen kann. Sie faſst den Helden ins Auge mit einem Feuerblicke, der an mehreren Orten gleich etwas *Dämoniſchem* geſchildert wird, — ſchade nur, daſs die Diction hier nicht immer ganz würdig iſt (z. B. S. 105:

die *welken*
Antworten muſs man dir vom Munde *melken*) —

ſie dringt forſchend in ihn, und er eröffnet weiter, daſs Gorgias ihm durch Schwur verſprochen habe, Zion zu räumen, ſo bald der Plan vollführt ſey, daſs Lyſias und Nikanor bereit ſeyen, vom Könige abzufallen, und ſchon in künft'ger Nacht der König durchbohrt werden ſolle; er ſelbſt ſey von Jeruſalem geflohen, um erſt die Bundeslade und ſeinen Stamm in Sicherheit zu bringen. Je gröſser und in edler, freymüthiger Kühnheit Salome hier erſcheint, deſto ſchwächer ſteht freylich der Held Jud. M. in ſeiner von dem Vf. ihm angedichteten Rolle da. Seine Verlegenheit ſucht ſich durch trotzende Heftigkeit Luft zu machen, und die Stimme der Wahrheit zu übertäuben. Wir heben eine Stelle dieſer wahrhaft dramatiſchen Scene aus.

Salome (*fragt mit ſtrafendem Blicke*) Und warum haſt du heute Nacht uns das denn nicht geſagt?

Judas M. (*äuſserſt verlegen*) Weil ich dich kenne — weil —

Sal.

Digitized by Google

Sal. Ein Weib macht doch den Feldherrn nicht verzagt? —

J. M. Weil ich — was ſtarrſt mich an? — das plappert, ſchwatzt und fragt!

Sal. (*losbrechend mit edlem Unmuth*). Weil Du geſchämt dich haſt zum erſten Mal,
wie Adam, als die Frucht vom Paradies er ſtahl,
geſchämt vor Gott, daſs, Bundsgenoſſ' vom heidniſchen Verrath,
du Gott geläſtert! — Bruder, bereu' und büſs' die That!

J. M. Verwegne, Feldherr bin ich!

Sal. und Gott iſt Oberherr!

Machir. Und das iſt unſre Mutter!

Sal. (*zu letzterm*). Ehrfurcht dem Feldherrn, Gottes Bild iſt er!
(*zu Jud. M.*). Nun, Makkabäer!

J. M. Bin ich des Königs Unterthan?

Sal. Doch Zebaoths!

J. M. Ich ſchwing' des Herren Siegesfahn',
Rette die Bundeslade —

Sal. durch ein Frevelſtück?

J. M. (*zu den hintenſtehenden Iſraeliten*). Heran!
Ergreift die Läſterin des Feldherrn!

(*Die Iſraeliten nähern ſich zaudernd. Die ſieben Söhne Salome's ziehen die Schwerter und umringen die Mutter*). Haltet ein!

(*zu Salome beſchämt*). Vergieb!

Sal. (*zu ihren Söhnen*). Das Lauberhüttenfeſt wollt ihr durch Nächſtenblut entweihn?
Ihr böſen Kinder!

J. M. (*zu Sal.*). O vergieb!

Sal. (*ihn umſchlingend, gleichſam bittend*). Ich war ja Schuld daran!
Du fliehſt mit uns, dem Herrn getreu, ins *ſüſse* Elend? —

J. M. O ich kann nicht mehr zurück — ich ſchwur!

Sal. (*entſetzt aufſchreyend*). Du ſchwurſt? O Gott!
(*höchſt ſchmerzvoll, doch feſt*). Dann trennt ſich unſre Bahn.

(*Sie ſetzt ſich tiefbekümmert auf ein Felſenſtück, im Hintergrunde von ihren Söhnen umringt*).

Der Knecht meldet dem Feldherrn, daſs Feinde mit Zweigen verſteckt ſich nähern. Nikanor kommt mit dem geknebelten Jonathas, den Salome faſt mit der Groſsmuth einer Theaterprinzeſſin frey macht, und fodert von J. M. die Erfüllung des gegebenen Schwurs. Dieſer, durch Salome's Reden gereizt und unſchlüſſig, giebt dem tyriſchen Feldherrn ſehr trotzige Antworten, aber endlich ruft er: ich erfüll' ihn! und fodert die Makkabäer auf, ihm zu folgen. Einige treten muthig zu ihm, Benoni fragt: „wider unſrer *Mutter Willen?*" „*Für ſie*," antwortet Abir, „Heldenkampf und Sieg!"

Sal. (*auf ſie zeigend*). Laſs die Würgerwuth ſie ſtillen!
Junge Tiger zog ich auf!
Laſs vollenden ſie den Lauf!
In gerechter Schlacht euch ſterben
Sehen, wär' mir hohe Luſt,
Doch Verrath ſprüht eure Bruſt!
Rennt zum Frevel, zum Verderben!

Mach. (*ſein Schwert einſteckend*). Mutter, nein!

Juda (*eben ſo*) Wir bleiben! — Deine Weisheit wählet ſtets was Recht!

Judas M. ruft Abir auf, ihm zu folgen. Dieſer iſt entſchloſſen und bittet um der Mutter Segen, die ihn mit *den Worten umarmt:* ach ich kann dir doch nicht fluchen! (eine offenbare moraliſche Inconſequenz) J. M. bricht auf. Salome knieet mit Inbrunſt zwiſchen J. M. und Abir und umklammert beide, betend:

Herr! was du geſchworen,
Matathias, deinem Knecht,
als *du* ſpracheſt: „Auserkohren
Hat mein Segen dein Geſchlecht,
daſs es mit der Ehrenkron'
ſterbend ziere meinen Thron." —
Jetzt erfüll' es, ſtraf im Zorne
die mir nicht. Du ſchwurſt!
(*begeiſtert ſich vom Boden aufraffend*) Erhört!
Nicht entrinnt, die Haſs bethört,
Ihn dem ew'gen Liebesborne!
(*gebieteriſch*) zieht!

„Leb wohl!" ruft J. M. ſehr bewegt. „Wir ſehen uns wieder." „*Dort*," antwortet Salome prophetiſch, zu Abir aber: „*Hier* noch wir!" — Nikanor und der Krieger eilen ab, und Salome ſchlieſst den Akt mit den Worten:

Laſſet eilen ſie zum Morden,
Laſſet uns in Frieden ziehn';
Wer einmal geſegnet worden,
kann dem Segen nicht entfliehn!
Hemmt der Thränen Sündfluth nicht!
Nacht iſt in uns noch, doch Licht
Kommt von jenen Höh'n geflogen!
Welcher durch die Sündfluth trug
Noahs Arche, der uns ſchlug,
Rollt auch auf den Bundesbogen!

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Wallishauſer: *Die Mutter der Makkabäer* — — von *Friedrich Ludwig Zacharias Werner* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Vierter Act. Feyerlicher Schwur zwiſchen dem ſyriſchen Feldherrn und J. M. zur Vernichtung des Königs und Befreyung Iſraels (in der Diction eine kräftige Scene). Judas Knecht berichtet hierauf, daſs Salome mit ihren Söhnen durch Verrath des Heuchlers Jaſon gefangen ſey. Die Bemerkung, welche der dabeyſtehende Nikanor macht, daſs *Aberglaube* daran Schuld ſey, bringt J. M. ſo auf, daſs er dem ſyriſchen Feldherrn zuruft: ſchweig Läſterer, denn ſonſt durchbohr' ich dich hier vor dem Heer! — und ſchwört ſehr uniſraelitiſch *beym Luziſer!* Auf Judas M. ſtürmiſchen Befehl wird ſogleich nach Antiochien aufgebrochen. — Dem König in ſeinem Gemache in Antiochien berichtet ein Krieger, wie ihm aufgetragen, daſs J. M. entflohen ſey und Nikanor ihm nachſetze. Die Erzählung erweckt des Königs Verdacht, und er befiehlt daher dem ihm zur Seite ſtehenden (ebenfalls mitverſchwornen) Feldherrn Lyſias, den Makkabäer und den Oberfeldherrn aufzuſuchen — heimlich aber trägt er dem Heliodor auf, auch dieſem, wenn er den Makkabäer bringe, Gift zu reichen — eine doch offenbar zu plumpe Art den Tyrannen zu ſchildern, die noch dazu an die bekannte Geſchichte vom Jokel erinnert. — Jaſon kommt und berichtet, daſs er die Mutter und ihre Söhne bringe. Statt Dankes behandelt ihn der König mit plumpem Lohn (S. 139.), dagegen dieſer die ſtolz auftretende Mutter mit Ehrfurcht und Zutraulichkeit behandelt, und ſie bald *Pallas*, bald *Nemeſis* und Heldin nennt. Auch machen ihre Reden einen ſo tiefen Eindruck auf ſeine Seele, daſs er ausruft: „Laſs Eumenide von mir ab," und „giebts einen Dämon, iſt es dieſe!" Sehr plump iſt übrigens das Motiv, daſs Nikanors Knecht in dieſer Scene heimlich zu ihr ſagen muſs: Frau verrathe nichts, — wodurch erſt in Salome's Bruſt der Kampf entſteht, ob ſie Sohn und Bruder tödten (was doch noch problematiſch geweſen wäre), oder den *Verrath ſchweigend theilen* ſoll. Sie entdeckt endlich, daſs Nikanor ſich mit J. M. gegen des Königs Leben verſchworen habe (daſs *Lyſias* mit im Bunde iſt, entdeckt ſie nicht); der König will ſchleunig aufbrechen, fällt vor ihr auf die Kniee und bittet um ihren Segen!!!! Sie legt ihm ſegnend die Hände auf ſein Haupt, indem ſie prophetiſch auf ſeinen baldigen grauſen Tod hindeutet:

Mit Makkabäer-Segen ſegn' ich dich,
Daſs, eh dir noch die ſchwarze Stunde ſchläget,
Dein wüthend Herz zur bittern Reue ſich,
Zur ſpäten, doch nicht allzu ſpäten reget,
Und daſs der Herre, welcher gnädiglich
Den Frevler bis zum letzten Hauch erträget,
Daſs er, ob deiner grauſen Todesqualen
Dich laſſe nicht die Schuld bezahlen.

Der heidniſche Oberprieſter, welcher eben eintritt und den König vor Salome knieen ſieht, ſinkt bey dieſem Anblick zurücktaumelnd in die Arme ſeines Gefolges. Er ſtarrt ſie an und ruft aus: „Laſs ab, es ſprühet dein Auge Gluth, wie Phöbus Pfeil ſo heiſs. Das iſt das Weib, die mich hat angeglühet | heut' Nachts im Traum! Es bricht mir kalter Schweiſs | aus allen Adern! — Furie, fleuch! —" Der König ſammelt ſich unterdeſs wieder, ſpringt auf und will den Verſchwornen entgegen ziehn, beſinnt ſich aber und giebt dem (*noch anweſenden*) Lyſias den Auftrag. Salome fragt nur andeutend: iſt König das dein treuſter Mann? Wozu, ſpricht Antiochus, mein ſtärkſter iſt's! In Starken, verſetzt Salome, wohnet Ruh', in Treuen Friede! hat der's? „Dämon", ruft ihr der König höchſt ſonderbar zu, „noch bin ich König!" ſendet den Lyſias fort, und will den Triumphzug halten; das „Wunderweib" ſoll vorgetragen werden, die Söhne ſollen den Siegeswagen ziehn. Die Scene verwandelt ſich in den Marktplatz von Antiochien, der Triumphzug ſoll beginnen. Unter dem Volke ſteht Cidli, die von Benoni früherhin weggeriſſen wurde, mit Jonathas in der heftigſten Bewegung. Verwünſchungen der Bürger, die ſich anſchicken das Vivat zu ſchreyen. Heliodor verkündet, wie ein Marktſchreyer vor ſeinem Guckkaſten, Alles, was vorübergeführt wird. Endlich kommt die Makkabäerin mit *Gold und Purpur reich geſchmückt, und dem Volke wird geboten, vor ihr niederzufallen.* Cidli ſtürzt auf ſie los. Salome befiehlt ihr, zu entweichen. Jene fragt nach Benoni; darauf giebt Salome die Antwort; „Tragend ſel'ge Schmach, ziehe er mit ſeinen Brüdern den Siegeswagen des Wütherichs," und da Cidli einen Seufzer ausſtöſst, fährt ſie fort: „Du ſollteſt *mich* beklagen, | daſs ich geſegnet, Makkabäerin nicht auch für Jehovah geſchlagen bin | in Feſſeln ſchon, noch ihre Ehre theilen | nicht darf, im ſchnöden Purpur noch muſs weilen u. ſ. w. Rec. würde ſo etwas *Märtyrerkoketterie* nennen. Das war ja *Juno*, ruft hernach der Bürgermeiſter von Antiochia, und Heliodor iſt ganz erſtarrt. Darauf der Siegeswagen, den die Makkabäer ziehen; der König ſtöſst

ſtöſst in dieſem Triumphzug Läſterungen gegen Zebaoth aus und ſchreyt unſinnig gen Himmel: Der dort droht in Flammen des Abendroths! dir Hohn! Ich ſelber bin Gott! Cidli folgt dem Zuge, anfangs zurückgehalten von Jonathas.

Fünfter Act. Hört ſchon im vorigen Act die eigentlich dramatiſche Rolle Salome's auf, ſo wird in dieſem Acte überhaupt die ganze Scene Schauplatz eines nicht dramatiſchen Ereigniſſes, deſſen Schluſs durch Reden möglichſt lang hingehalten worden iſt. Der Zug kommt zurück in den Jupiterstempel. Hier incommodirt der Dichter den Maſchinenmeiſter aufs äuſserſte: ſo wie die Bundeslade erſcheint, fällt der Jupitersſtatue der Blitz aus der Hand; Jaſon, welcher zum Zeichen, daſs Judäa vertilgt ſey, dem Zeus opfern und den Bruſtſchild ablegen ſoll, wird durch einen Blitz aus der Bundeslade erſchlagen, wobey der König ganz kalt ſagt: „ein Gaukelwerk, ich kenn' es ſchon." — Dann fällt dem Jupiter der Stab aus der Hand. Du Nemeſis, ruft der König der Heldin zu, bebſt du vor Göttern? Salome ſchreyt laut zu ihm herüber: Nein! Wohl, verſetzt jener, wir ſprechen ihnen Hohn! Der Oberprieſter ruft ihm zu: „erzittre." Er aber bemerkt ſtolz und ruhig, daſs ſchon die Rache Nikanor's Verrath und den Judenfeldherrn ereile, worauf Salome beleidigt ihm entgegnet:

> Nicht dein Arm hat ihn überwunden
> Den Feldherrn Iſraels, verbunden
> Du mit dem Scheuſal Jaſon (?)
> Ihr habt Iſrael betrogen!
> Verrath habt ihr zuerſt gepflogen,
> Wie den trifft dich Verrathes Lohn!

Darauf erwiedert Antiochus faſt komiſch:

> Ein ſolches Wort mir! das heiſst wagen.
> Könnt' der von Erz dort (Jupiter) das mir ſagen,
> Ich ſchlüg ihn nieder!

vor welcher gotteſläſterlichen Tirade dem Oberprieſter ſchaudert. Doch dich ereile ich nicht im Zorne, fährt der König milder fort, weil du mir Oel vom Nektarborne geſpendet, biet ich dir den Preis! (was heiſst das?) Beſteige meinen Thron und theile, mir Mutter, meiner Krone Pracht; worüber ſich die Prieſter abermals, wie billig, entſetzen. Der Vf. hat hier das Schickſal ſeiner Helden, wie man ſieht, auf die äuſserſte Spitze geſtellt, und dadurch zugleich des Königs Charakter zur Carricatur gemacht. Man wird nun begierig ſeyn, zu wiſſen, wie S. unter dieſen Umſtänden zum Martyrium gelangt? Dieſs iſt jedoch nur wie zufällig herbeygeführt, was der Kataſtrophe ſehr ſchadet. Statt einer Antwort nämlich auf ein ſolches Anerbieten redet ſie von ſeinem *nahen Tode* und ruft ihm zu: „den du verlacht, bet' an Tyrann!" Auch *das* ändert die Geſinnung des Königs noch *nicht*, wiewohl der Oberprieſter dabey ausruft: ich komm' von Sinnen. Antiochus ſagt ganz ruhig: „Glanz kann dich alſo nicht gewinnen? Nicht Glanz noch Furcht? Den Göttern eigen iſt das — ich ehre, Nymphe, dich!" Der Oberprieſter verliert endlich die Geduld, und erklärt dem König: „Nein Herr, ich kann nicht länger ſchweigen; die Eumenide (auf S. zeigend) tödte mich, Herr, oder laſs vor Zeus ſich beugen die Jüdin!" Der König zweifelt, daſs letzteres gelingen werde, doch verſtattet er, den *Verſuch* zu machen. Die Opferſpeiſen werden herbey gebracht, wobey S. ausruft: „Auf ſich ſchleuſst das Himmelsthor!" Antiochus ruft den Makkabäern zu: Sklaven! Salome entgegnet: „Helden! *Meine* Söhne!" Aus *dieſen Worten* endlich glaubt der König zu ſehen, daſs der Dämon nur ein *Weib* iſt, und ſagt vor ſich hin: „ein Zeitvertreib wär's zu ſchauen, ob ſie kröne, geht's den Söhnen an den Leib, ihren hohen Muth?" Wohlan, ruft er laut, bringt die Opferkoſt heran! Die Söhne ſind zum Tode bereit. Cidli ſtürzt herein und bittet den König um Gnade für ihren Gatten. Der König, um die Carricatur zu vollenden, blickt ſie lüſternd an, und bietet ihr Gnade, wenn ſie ihm „Paphos Opfer noch dieſe Nacht geben" wolle. Benoni, von Salome zur *Standhaftigkeit*, Cidli zum *Leben* ermahnt, faſst ſich entſchloſſen, und reicht dem König die Hand. „Er ſegnet den Mörder," wie Salome dabey ſich ausdrückt. Indem er abgeführt werden ſoll, ſtürzt Abir (der wohl eher ankommen muſste) herein, welcher reuig zu den Füſsen der Mutter ſinkt, und ſie nebſt ſeinen Brüdern frey haben will. Ein Trabant meldet, daſs eine feindliche Heeresmacht heraneile, was der König nicht glauben will. Ein Krieger des Lyſias berichtet fälſchlich, daſs dieſer den Judenfeldherrn und Nikanor noch heut gefeſſelt bringen werde. Salome ruft: er lügt; und Abir: im Bunde iſt Lyſias (m. vgl. oben), ſchweigt Höllenhunde, flucht der König, wie ein gemeiner Corporal dazwiſchen. Das nimmt Abir übel und will den König mit ſeinem Schwerte durchboren. Allein das königliche Gefolge tritt ihm in den Weg; die Mutter entwaffnet ſelbſt den Sohn, und „ſegnet ihn zum Marterkranze ein." Um es kurz zu machen, der König befiehlt, die Makkabäer zum Genuſs der Opferkoſt durch Martern zu zwingen. Die Mutter allein muſs bleiben und von einer Baluſtrade dieſen Martern zuſehen. Sie werden theilweiſe abgeführt und müſſen vorher den König ſegnen. Durch Salome ſelbſt und ihren Knecht Jonathas erfährt der Zuſchauer von den ſchauderhaften Martern ihrer Söhne, indem ſie den Gequälten Troſt zuſchreyt und die Wankenden ermuntert, z. B. mit den Worten: „ja Achas ſtirb hübſch vernünftig!" Der König hat unterdeſſen Erſcheinungen und Convulſionen, wobey unſichtbare Stimmen ſich hören laſſen. Der jüngſte Sohn, Jacob, treibt vor dem Martyrertode noch Scherz, er verlangt die Opferkoſt; Salome beſchwört ihn auf ihren Knieen, nicht zu wanken. Er dagegen verſetzt: „Mutter ſteh auf, ich halt ſie ja *zum Narren;*" worauf Salome in freudiger Uebertreibung ſagt: „mein Troſt und Stolz, laſs in Triumph mit dir zu Gott *mich rennen!*" (So verliert ſich unnatürliche Gröſse in Carricatur.) Der König fragt ſie, angeblich wieder bey Beſinnung: „willſt groſse Niobe du

du dich von mir im Zorne trennen?" worauf ſie, ihn feyerlich ſegnend, erwiedert: „Ich weiſs, daſs mein Erlöſer lebt; lern' ſterbend ihn erkennen", und mit ihren letzten zwey Söhnen abgeht. Er ruft zwar ſogleich: Laſst frey ſie; aber der Oberprieſter erinnert ihn an ſeinen Schwur, auch kommt in dieſem Augenblicke die Nachricht, daſs der Makkabäer ſtürmend nahe. Man hört Salome in der Ferne Gott preiſen, erfährt, wie die Flamme ſich beugt, während die Heilige den Holzſtoſs beſteigt. Antiochus waffnet ſich, wird aber plötzlich von fürchterlichem Bauchgrimmen überfallen, und bleibt, gleichſam an den Boden gefeſſelt, ſtehen. Dazu geſellen ſich furchtbare Qualen der Reue wegen ſeines frevelhaften Uebermuths, ſo daſs er ſogar ausruft: „ein Jude will ich werden," und ohnmächtig davon getragen wird, während ſanfte Stimmen den Namen Gottes rufen. — Judas M. erſcheint darauf, mit den ſyriſchen Feldherren, die den *Sohn* des Antiochus an des Königs Statt ermorden wollen, wogegen der Makkabäer ein Gleiches an Nikanors Sohn zu thun droht. Darüber greifen beide Parteyen zu den Waffen; da öffnen ſich die Pforten des Hintergrundes, und man ſieht (das *non plus ultra* der deutſchen Scenerey!) den Richtplatz mit noch flammenden Scheiterhaufen und den herumliegenden Marterinſtrumenten. Salome's Geiſt erſcheint verſöhnend über den Flammen und gebietet: „Löſchet Flammen!" worauf ihre und ihrer beiden jüngſten bereits verbrannten Ueberreſte ſichtbar werden, und auf ihr Geheiſs das Bild des Götzen niederſtürzt. Zu Judas und Nicanor ſpricht ſie:

Und Euch befehl im Namen ew'ger Liebe
Ich, ihre *Märtyrin* — ſchlieſset den Frieden! —
Du, Bruder, hemm' des Schmerzes niedre Triebe,
Laſs dich die Gloria deines Stamms ergötzen,
Durch dich und Cidli ſoll er blühn hienieden.

Die Heirath, welche der Geiſt Salome's hiermit ſtiftet, wird auch ohne Widerrede nicht nur von Seiten der im höchſten Schmerze hinterlaſſenen, aber ſogleich gefaſsten „*Jungfrauwittwe*" (ſo titulirt ſie ſich ſelbſt), ſondern auch von Seiten des barſchen iſraelitiſchen Feldherrn angenommen. Jene bringt noch einen Befehl von dem Schatten ihres Bräutigams bey; dieſer denkt ſogar ſchon an die Nachkommenſchaft, indem er ihr die Hand reichend ſagt: „Gebier mir Helden Gottes." — Endlich verfügt der Geiſt auch noch, daſs Antiochus Sohn (Heliodor erzählt bald darauf, wie Antiochus, das iſraelitiſche Volk ſegnend, jedoch in Qualen verſtorben) des Vaters Krone tragen, und Lyſias ſeinen Thron *ſchirmen* ſolle (was die *ſyriſchen Feldherrn* ebenfalls wie ein göttliches Gebot annehmen). Darauf ſagt der Geiſt nicht ohne Selbſtgefälligkeit: „jetzt ſchlieſs' ich meinen Lebenslauf, den ſchönen (ſie war ja ſchon verbrannt), und fahr' in Flammen auf zu meinen Söhnen." Setzen wir noch hinzu, daſs Heliodor (der Tempelräuber), erſchüttert durch den Tod des Tyrannen, ſich ſelbſt verflucht und in ſein Schwert ſtürzt, ſo werden unſere Leſer klar einſehen, wie der Vf. Hölle und Himmel, Leid und Freude mit gleich ſtarkem Auftrag gemalt und in den ſchreyendſten Contraſten neben einander geſtellt hat. Es iſt einleuchtend, wie hierbey der Vf. die poetiſche Gerechtigkeit gleich der altteſtamentlichen Strafgerechtigkeit behandelt hat, und es grenzt ans Lächerliche, wie leicht er nach ſo ſchauderhaften Inquiſitionsſcenen das erſchütterte Gefühl des Leſers abzufinden glaubt.

„Volk (ſagt Jud. M., nachdem er die Heirath eingegangen iſt), verſchwunden die Trauer iſt, wir ziehn in unſer Land" u. ſ. w., und ordnet das Erneuerungsfeſt nebſt frommen Gebeten für die Märtyrer an. — Darauf wird Salome's Geiſt noch zum *zweyten Mal* vom Dichter *incommodirt*. Er erſcheint mit den ſieben *Söhnen* in dem ſchon früher prophetiſch vorgezeichneten Meteor, um in dem höchſten Schimmer *theatraliſcher Verklärung* die Worte aus Maleachi Kap. 1. V. 11. auf die Erſcheinung Jeſu zu prophezeihen. Mit dieſem Nimbus ſchlieſst dieſer dramatiſche Panegyrikus.

Wie nun die hiermit angedeutete Richtung des Drama's den *Charakteren* von beiden Seiten etwas Uebertriebenes gegeben hat, ſo iſt dieſs auch im *Ausdruck* nicht zu verkennen, der in den beſten Situationen, welche wir in dieſer Skizze herausgehoben haben, eben ſo poetiſch iſt, als er in andern rohnatürlich, ja gemein wird. Von dem abgebrochnen Dialoge und von der ungleichen Diction haben wir hinlängliche Beyſpiele gegeben. Endlich ſind Sprache und Rhythmus zuweilen ſehr hart und regelwidrig behandelt. Was das letztere anlangt, ſo ſagt der Vf. in der Vorrede etwas vornehm, es werde ihm gleichgültig ſeyn, ob man ihn wohl gar da, wo er das Sylbenmaaſs bedachtſam bald ſeinem Grundprincip der muſikaliſch rhythmiſchen der ihm ſehr bekannten declamatoriſchen Betonung unterzuordnen veranlaſst worden, über die ihm ſchon als Schüler bekannt geweſenen Elemente der Metrik u. ſ. w. zu belehren ſuchen werde; indeſſen wir bitten ihn gegentheils um Belehrung, wie man wohl Verſe wie:

S. 56. Verkaufen alles und das Geld an die armen Leute
Vertheilen! das iſt Wirthſchaft! das iſt ein Hochzeitsgericht!

und andere, die wir oben angeführt haben, meſſen ſoll, nach welchem Princip er denn die Einmiſchung *ſechs-* und *ſiebenfüſsiger Jamben* unter fünffüſsige und kleinere Rhythmen für das *rhythmiſche Gefühl* rechtfertigen kann, und ob nicht Apoſtrophirungen wie: „'s garaus", „dürft' das", „zu'n Vater", dem Ohre ſehr weh thun. Als ſprachwidrig hebt Rec. aus, daſs der Vf. immer ſchreibt: „Furcht für die Mutter (ſtatt vor), wo*für* gegrauſt" u. ſ. w.

Berlin, b. Schüppel: *Des Paſtors Liebesgeſchichte*, von *Fr. Laun*. 1820. 8.

Obgleich dieſe Geſchichte an den *Vicar of Wakefield* oft erinnert, ſo gehört ſie doch zu den beſten Er-

Digitized by Google

Erzeugniſſen des fruchtbaren Erzählers. Gegen den Vorwurf, daſs der Vf. die Geſchichte am Schluſſe allzu ſehr *verwickelt*, und es ſich mit der Auflöſung auf Koſten des Intereſſe zu leicht gemacht habe, können wir ihn jedoch nicht vertheidigen, und möchten ihn, eben wegen der Leichtigkeit, mit welcher er zu produciren ſcheint, eine ſorgfältigere Behandlung der *Auflöſungen* und *Schlüſſe* in ſeinen Erzählungen ganz vorzüglich anempfehlen. In dem edlen Colorit dieſer Charakterſchilderung ſcheinen der Liebesantrag Würgengels (es iſt nicht gut, wenn die Namen der Perſonen die Tendenz des Dichters zu ſtark ausſprechen); die Vergleichung eines Rendezvous mit den nächtlichen Zuſammenkünften der erſten Chriſten (S. 72.), die unedle Vermuthung der Schulmeiſterin (S. 144.) u. a., ſtörende Flecken zu ſeyn; ſo wie, im Ganzen genommen, die Hauptperſon des Paſtors durch gröſsere Strenge der Grundſätze an Antheil ſehr gewonnen haben würde. Der Stil iſt der leichte und gefällige, der dieſem Erzähler eigenthümlich iſt. Druck und Papier ſind ſauber.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preiſe.

Die *Königl. Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften* zu *Erfurt* ſetzte im Jahre 1817 einen Preis von Ein Hundert Thaler für die beſte Beantwortung der Frage aus: „Welchen Einfluſs hat der Befreyungskrieg der Jahre 1813 bis 1815 auf die Entwickelung der Menſchheit in ihrer reinen Idee geäuſsert" u. ſ. w. Da die ſämmtlichen eingegangenen, zum Theil in ſich ſchätzbaren, Abhandlungen der Abſicht nicht entſprachen, ſo nimmt die Akademie jene Aufgabe zurück und ſetzt, bey gleichem Preis, folgende an deren Stelle:

„Welche Stoffe, auſser den bekannten, ſind anſtatt der Lohe zum Gerben zu gebrauchen? und ſind die von *Hatchet* entdeckten künſtlichen Stoffe wirklich Gerbe-Stoffe? Leiſten ſie, was die Lohe thut, und ſind ſie im Groſsen leicht darzuſtellen? Man wünſcht keine theoretiſchen Räſonnements, ſondern eine Anſtellung vergleichender Verſuche. Auch müſſen Proben von dem dargeſtellten Leder mit eingeſchickt werden. Die neu aufgefundenen Stoffe müſſen auch in ſolcher Menge aufzufinden ſeyn, daſs ſie bey der Anwendung im Allgemeinen nicht mangeln."

Die Einſendung der Beantwortungen, in deutſcher oder franzöſiſcher Sprache, wird vor dem 1. May 1822 erwartet. Sie geſchieht poſtfrey an den unterzeichneten beſtändigen Secretär der Akademie. Die Entſcheidung über Vertheilung des Preiſes erfolgt am 3. Auguſt deſſelben Jahres.

Erfurt, am 18. April 1821.

Schorch, Profeſſor.

II. Todesfälle.

Am 4. März ſtarb zu Annaburg der daſige Amtsphyſicus, Dr. *Heinrich Ernſt Juſti*. Er war zu Rottleberode in der Grafſchaft Stolberg 1759 geboren, hatte zuerſt als Amtsphyſicus in Hubertusburg gelebt, worauf er 1784 als Phyſicus des Amtes Annaburg und Seyda, und Arzt an der am erſtern Orte angelegten Soldatenknaben-Erziehungsanſtalt verſetzt worden war. Vor einigen Jahren erhielt er den Charakter als Königl. Sächſ. Hofrath. Seine Aufſätze in verſchiedenen mediciniſchen und chirurgiſchen Zeitſchriften ſind im gel. Deutſchland aufgeführt.

Am 17. März ſtarb zu Berlin *Karl Chriſtoph Friedrich Wilhelm Grell*, vierter Diaconus an der Nicolaikirche, früher Prediger an der St. Marienkirche, auch zugleich Lehrer am Cadettencorps, nachdem er vorher Rector der Garniſonſchule geweſen war, im 37ſten Jahre ſeines Alters. Er war am 10. April 1784 in der Altmark geboren. Als Schriftſteller machte er ſich 1817 durch eine neue Ausgabe der deutſchen Theologie, und 1820 durch einen Leitfaden für den Confirmanden-Unterricht bekannt.

Am 20. März ſtarb zu Erfurt der rühmlichſt bekannte Prälat, Dr. *Placidus Muth*, vormals Abt des daſigen Benedictinerkloſters auf dem Petersberge, Prof. der Theol., Kurfürſtl. Mainz. Rath, Director der katholiſchen Schulen, zuletzt Königl. Preuſs. Regierungsrath und Referent in kathol. Kirchen- u. Schulſachen bey der Regierung zu Erfurt; ein in allen Verhältniſſen geſchätzter Mann. Er war geboren zu Poppenhauſen in Franken am 30. Dec. 1753. Auſser einigen in *Meuſel's* gel. Deutſchland verzeichneten Schriften hat man von ihm eine auf Veranlaſſung des Fürſtbiſchofs Franz Ludwig von Würzburg unternommene Bearbeitung des Becker'ſchen Noth- und Hülfsbüchleins für die kathol. Jugend; auch iſt die Rede, die er bey der Einweihung des Denkmals auf den heil. Bonifacius bey Altenberga im Thüringer Walde (1811) neben einem lutheriſchen und reformirten Prediger (*Löffler* und *Wiſtich*) hielt, in *Löffler's* Bonifacius u. ſ. w. abgedruckt.

Am 24. April ſtarb zu Wien der berühmte Arzt Dr. *Joh. Peter Frank*, Königl. Ruſſ. Staatsrath und erſter Leibmedicus, im 77ſten Jahre ſeines Alters.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Literargeſchichte der Briefſammlungen und einiger Schriften von Dr. Martin Luther.* Herausgegeben von M. *Georg Veeſenmeyer*, Prof. am K. Würtemb. Gymnaſium in Ulm. Mit einer Vorrede von Dr. *W. M. L. de Wette.* 1821. XVI (Vorreden und Inhaltsanzeige) u. 200 S. gr. 8.

Ueber die in jeder Hinſicht ausgezeichnete Wichtigkeit der Briefe *Luthers*, *Melanchthons* und vieler anderer Männer aus der Reformationszeit iſt ſchon ſeit langem nur eine Stimme, ſo daſs es überflüſſig wäre, hierüber bey Gelegenheit des trefflichen Buches, welches nach Verdienſt zu würdigen wir im Begriff ſind, ſich weitläufig zu verbreiten; nur das Eine können wir nicht umhin, hier zu bemerken, daſs, um die Geſchichte der Reformation und um die Darſtellung des Sinnes, aus welchem und in welchem die groſsen Häupter der Reformation handelten, in unſerer Zeit ſchwerlich ein gröſseres Verdienſt ſich erwerben läſst, als wenn zwey mit Allem, was äuſserlich und innerlich dazu gehört, ausgeſtattete, in freundſchaftlicher Verbindung ſtehende, Gelehrte ſich der Arbeit unterzögen, vollſtändige, ſo viel als möglich kritiſch genaue, und ſtreng chronologiſch geordnete Sammlungen der Briefe *Luthers* und *Melanchthons*, wir nennen abſichtlich dieſe beiden Anführer in jener Zeit hier nur allein, zu liefern; und es wäre eine heilige Pflicht Aller, welchen die Wiſſenſchaft überhaupt, und namentlich die Theologie, beſonders aber die Reformation und deren Geſchichte am Herzen liegt, durch Eröffnungen, Mittheilungen und Beyträge, welche Jahre lang vor dem Anfange des Drucks, und nicht bloſs aus Deutſchland, eingezogen werden müſsten, ſolch ein hoch verdienſtliches Unternehmen zu unterſtützen. Eine wahrhaft ſchwierige Arbeit wäre freylich ein ſolches Unternehmen, von welcher Seite es auch betrachtet werden mag; doch um ſo mehr würde es denen, die es würdig beſtänden, den innigſten Dank der ſpäteſten Nachwelt ſichern. Für *Melanchthon* war *Strobel* der Mann; und Alles, was er über dieſen ſeinen Liebling, welcher es wohl verdiente, die wiſſenſchaftliche Thätigkeit eines Gelehrten gröſstentheils zu beſchäftigen, geleiſtet hat (nebenher auch für *Luther*), iſt, verbunden mit den mancherley frühern Sammlungen der Briefe *Melanchthons* (vergl. die Nachrichten über dieſelben in *Strobels* Beyträgen u. ſ. w. B. 1. St. 1), die vortrefflichſte Vorarbeit zu einer künftigen Sammlung der *Melanchthonſchen* Briefe; ein Glück iſt es auch zu nennen, daſs, was auch Hr. *V.* (S. 50) beſtätigt, der unſchätzbare, auf *Melanchthon* ſich beziehende Apparat, welchen *Strobel* beſaſs, nicht zerſtreut worden iſt, ſondern der Stadt *Nürnberg*, und zwar durch ein patriotiſches Vermächtniſs des Sammlers, gehört. Nicht ſo viel, kann man wohl ſagen, iſt dem dereinſtigen Herausgeber der *Lutherſchen* Briefe vorgearbeitet; indeſs wird auch dieſer, wenn er in die entferntere und nähere Vergangenheit zurückblickt, ſich nicht verlaſſen fühlen, ſondern auf mehrere früher erſchienene achtungswerthe Sammlungen und auf eine Menge gleichfalls ausgezeichneter und verdienſtlicher Vorarbeiten, ſelbſt ſolcher, die in unſern Tagen erſchienen ſind, ſtoſsen; auch die vielleicht ausgezeichnetſte jüngſte handſchriftliche Sammlung *Lutherſcher* Briefe, die *Joh. Choph. Wolf*ſche, (viele frühere, wir werden weiter unten noch beſonders hierauf zurückkommen, ſind leider in der Zerſtreuung, wenigſtens ſo viel Rec. weiſs, untergegangen,) iſt nicht verloren, ſondern findet ſich ſammt dem übrigen, von dem gelehrten Sammler zuſammengebrachten Apparate, gleichfalls durch patriotiſches Vermächtniſs, in dem Beſitze eines für das nördliche Deutſchland nicht minder wichtigen ſtädtiſchen Gemeinweſens, als das altherrliche *Nürnberg* es Jahrhunderte lang für den Süden Deutſchlands, ja für ganz Deutſchland, war, und in vielen Beziehungen noch heute iſt, in dem Beſitze *Hamburgs* (S. 42). So möge es denn den beiden gelehrten und verdienten Theologen, welche im Begriff ſind, uns mit einer neuen, vollſtändigen und kritiſch bearbeiteten Ausgabe der ſämmtlichen Werke unſers *Luther* zu beſchenken (o möchte doch dieſs Denkmal überall thätige Unterſtützung finden!) vorbehalten ſeyn, auch hinſichtlich der Briefe *Luthers* ſich das oben angedeutete bleibende Verdienſt zu erwerben! Jede tüchtige Vorarbeit zu einem ruhmwerthen Werke nimmt aber Theil an dem Verdienſt und dem Ruhme des Werkes ſelbſt, und aus dem Geſichtspunkte einer ſolchen Vorarbeit betrachten auch wir zugleich mit Hn. Dr. *de Wette* in ſeiner Vorrede die vor uns liegende literariſch bibliographiſche Schrift, welche indeſs, wie alles Tüchtige und Gründliche, auch für ſich betrachtet, einen bleibenden Werth hat. Wir ſind zugleich der Meinung, daſs ähnlicher literariſchen Arbeiten noch mehrere vorangehen müſſen, um die groſse Ausgabe der ſämmtlichen *Lutherſchen* Schriften der gewünſchten und gehofften Vollkommenheit nahe zu bringen, ſoll-

Digitized by Google

ſollten ſie auch eben nicht alle von andern Gelehrten, ſondern von den Herausgebern ſelbſt, und ohne daſs dieſe Vorarbeiten eben alle gedruckt würden, wiewohl wir unſerer Seits auch dieſes nicht ungern ſähen, zu veranſtalten ſeyn.

Hr. *Veeſenmeier*, ſchon ſeit mehreren Jahrzehenden als Literator und Bibliograph auf das Rühmlichſte bekannt, gewiſſermaaſsen einer der Veterane unter den Gelehrten ſeines Faches, der auch vor wenigen Jahren eine *literariſche Nachricht von Luthers Schriften, die Empfehlung des Schulweſens betreffend*, (Stuttg. 1819. 8.) und (1817) die Gelegenheitsſchrift: *de ſchola lat. Ulmana ante et ſub reformationis ſacrorum tempus brevis narratio* (Ulm 8.) herausgab, und zu einigen andern Arbeiten ähnlicher Art aus dem reichen Schatze ſeiner Studien und Sammlungen Hoffnung macht (Vorr. S. XI und S. 59), hat durch dieſe Literaturgeſchichte für die Briefſammlungen und einige andere Schriften *Luthers* das geleiſtet, was, um nur bey der neuern Zeit zu bleiben, *Strobel* für die Briefe *Melanchthons* und mehrere andere Schriften des groſsen Mannes, *Panzer* für *Ulrich von Hutten*, und ganz jüngſt *Cordes* für *Joh. Agricola*, gewiſſermaaſsen auch für *Melanchthons Erzählung vom Leben Luthers* (Liter. Analekten von *Fr. Aug. Wolf*. B. 2. Berl. 1818. S. 275 u. ſ. w.) geleiſtet haben, und wir finden uns verpflichtet, die Gründlichkeit, die kritiſche Genauigkeit, die überall hinblickende Umſicht, die ausgezeichnete Kenntniſs des Einzelnen in der Reformationsgeſchichte, das eben ſo beſonnene und treffende, als mit vieler Schonung eines jeglichen hier in Frage kommenden Verdienſtes ausgeſprochene Urtheil, ſo wie im Ganzen genommen die Vollſtändigkeit der gegebenen Nachrichten hier öffentlich anzuerkennen. Gern hätten wir es geſehen, wenn es Hn. *V.* gefallen hätte, das von ihm angefertigte Namenregiſter derer, an welche *Luther* geſchrieben hat und die Nachweiſung, wo dieſe Briefe ſtehen, ſo wie das Verzeichniſs derer, die an *Luthern* geſchrieben haben, nicht wegzulaſſen; denn eigentlich gehören dieſe Verzeichniſſe doch wohl zu einer kritiſchen Geſchichte der Sammlungen von Briefen *Luthers* (vgl. Vorr. S. X); auch weiſs man, wie nützlich und willkommen die auch von Hn. *V.* genannten, von *Fabricius* (*Centifol. Luther.* P. I. p. 212 ff. und P. II. p. 662 ff.) und *Joh. Chriſtoph Wolf* (*Conſp. ſupell. epiſtol.* p. 342 ff., hier iſt es ein Initialindex der lateiniſchen Briefe *Luthers*) gelieferten Verzeichniſſe dieſer Art, welche zu unſerer Zeit um ein Bedeutendes vermehrter erſcheinen würden, ſind. Die kleine Nachleſe zu des *Fabricius* Verzeichniſs, deren in der Vorrede gedacht wird, bezieht ſich wohl auf S. 56 u. ſ. w., und S. 72 u. ſ. w. Zu den Vorr. S. IX citirten Schriftſtellern, welche Hn. *V.* hinſichtlich des Allgemeinen vorangegangen ſind, fügen wir hier *Otto Friedr. Schütz*: *De vita Davidis Chytraei Commentarior. Lib. duo ult.* Lib. IV. §. 2. p. 132 und 133, und *G. H. A. Ukerts Leben Dr. Martin Luthers.* (Gotha 1817) Th. 2. S. 291 bis 295 hinzu, weil doch eine und die andere von dieſen Schriftſtellern gegebene Notiz hätte gebraucht werden können.

Hn. *V's* Buch zerfällt, was zuvörderſt die *Literaturgeſchichte der Lutherſchen Briefe* betrifft, in zwey Hauptabſchnitte. Der erſte Abſchnitt (*Sammlungen der Briefe Luthers*) beſchreibt und würdiget 1) die *allgemeinen Sammlungen* von *Joh. Aurifaber*. Vol. I. Jen. 1556. Vol. II. Eisl. 1565. 4. (S. 3—19); von *Joh. Franz Buddeus*, Hal. 1703; mit einem neuen Titel; der erſte Titel war *Supplement* (nämlich zu *Aurifabers* Sammlung) *Epiſtolarum Martini Lutheri* etc. Der zweyte iſt: *Collectio nova Epiſtol. M. Lutheri, occaſione Jubil. Evang. in lucem edita* etc. ebendaſ. 1717 (S. 20—33); von *Joh. Georg Walch*, im 21ſten Theile der ſämmtlichen Schriften Luthers. Halle 1749. 4. (S. 33—40); von *D. Gottfr. Schütze* (eigentlich die *Wolfiſch-Schützische*) Leipz. 1780—1781. 3 Bände. 8. (S. 40—50 mit Inbegriff des von der *Wieſer*ſchen Ueberſetzung der in der *Schütz*iſchen Samml. enthaltenen lateiniſchen Briefe. Leipz. 1784. 3 Bde. gr. 8. handelnden Abſchnitts) und von *Georg Theod. Strobel* [*Dr. Mart. Luth. Epiſtolae ſtudio et opera G. Th. Strobelii — — — conlectae, quas non ſine brevi praefamine edidit Godofr. Cph. Rannerus.* Norimb. 1814. 8] (S. 50—54); 2) die *beſondern*, und zwar *a*) die *aus beſondern Veranlaſſungen* zuſammengetragenen von *Vincentius Obſopöus* [*M. L. Epiſtolarum Farrago pietatis et eruditionis plena* etc. Hagen. 1525. 8.] (S. 54—65), und wohl ſo gut als gewiſs von *Matth. Flacius* [*Aliquot Epiſtolae Reverendi Patris piae Memoriae Dr. Martini Lutheri quibusdam Theologis ad Auguſtana comitia Anno 1530 ſcriptae* etc. Ohne Nennung des Druckorts, wahrſcheinlich iſt es aber Magdeburg 1549. 8] (S. 65—78 mit Inbegriff des von der in verſchiedenen Ausgaben vorhandenen, wahrſcheinlich auch von *Flacius* ſelbſt verfertigten deutſchen Ueberſetzung dieſer Sammlung. 1549. 4.); *b*) *die an einzelne Perſonen* geſchriebenen, geſammelt von *Mart. Moſeder* [an *Chriſtoph Jörger* und deſſen Mutter], Regensb. 1561. 4. (S. 78—80); von *Chriſt. Gottl. Schwarz* [an *Chriſtoph Scheurl*], Altorf 1740. 4., eigentlich ein Einladungsprogramm (S. 81—83); und von *Karl Faber* und *Ludw. Ernſt Borowski* [an *Albrecht Herzog von Preuſsen* und an *Juſt. Jonas*, ſo wie fünf an *Luthers Frau*; die letzten hat *Borowski* und zwar in einer der Sammlung angehängten Vorleſung abdrucken laſſen], Königsb. 1811. 8 (S. 83—86); und *c*) die in moraliſcher Hinſicht von *Georg Theodor Strobel* ſelbſt veranſtaltete kleine deutſche Sammlung Lutherſcher Briefe. Nürnb. 1780. 8.; zweyte von *Panzer* beſ. Ausg. ebendaſ. 1796. 8.; mit einem neuen Titel verſehen 1817 (S. 86—88). Ein Nachtrag zu dieſem erſten Hauptabſchnitte handelt von S. 88—92 ganz kurz von einigen Schriften, worin mehrere Briefe *Luthers* zuerſt herausgegeben worden, namentlich von *Joh. Paul Reinhard's Beyträgen zur Hiſtorie des Frankenlandes* erſter Th. Baireuth 1760. 8.; von *M. Joh. Theod. Lingke's* Buche: *Herrn Dr. Martin Luthers Geſchäfte und Andenken in Torgau* u. ſ. w. Leipz.

Leipz. 1764. 4.; von (*Riederers*) *literariſchem Wochenblatte* u. ſ. w. B. 2. Altd. 1770. 8.; von *Fr. Wilh. Lommlers Luthers deutſchen Schriften.* 3 Bände. Gotha 1816—1817. gr. 8.; von der kleinen von *Lenz* veranſtalteten *Sammlung von Briefen M. Lutheri. P. Melanchthonis und J. Jonae an Markgraf Joachim II. von Brandenburg.* Halle 1748 (ſo ſoll es ja wohl heiſsen); von den *Gelehrter Männer Briefen an die Könige von Dänemark, herausgegeben von Andr. Schumacher.* 2 (muſs heiſsen 3) Theile. Kopenh. 1758 (und 1759). 8.; von *Gottfr. Reinholds Evangeliſcher Freudigkeit und Lutheriſchem Wohlgemuth.* Freyb. 1630; von *Gründlers Samml. auserleſener Briefe Dr. Martin Luthers.* Saalf 1757. 2 Th. 8., und zuletzt wird zweyer ſcheinbaren Briefſammlungen *Luthers* (*Chriſtianiſſimi Doct. Mart. Lutheri et Annaemundi Cocti. Equitis Galli, Epiſtolae.* Witteb. 1523. 8., und *Epiſtolae Reverendi Patris Dr. Martini Lutheri et Philippi Melanchthonis ad R. et illuſt. Principem ac Dominum D. Georgium, Principem Anhaltinum* etc. Lipſ. 1548. 8. gedacht. Einige allgemeine Bemerkungen (S. 93—97) beſchlieſsen den Abſchnitt. Der zweyte Hauptabſchnittt handelt von nicht zu Stande gekommenen Sammlungen der Briefe *Luthers*, bey welcher Gelegenheit *Veit Dietrich* (S. 99—101), *Joh Chriſtfr. Sagittarius*) S 101—104), *Joh. Friedr. Mayer* (S. 104—105), *Joh. Andreas Schmid* S. 105—108), *Valentin Ernſt Löſcher* (S. 108—109), *Gottl. Warnsdorf, Chriſtian Schlegel, Veit Ludwig von Seckendorf, Wilhelm Ernſt Tenzel* (S. 109—110), *Johann Chriſtoph Wolf* (S. 110—111), *Joh. Barthol. Riederer* und *Georg Theodor Strobel* (S. 111 und 112) aufgeführt werden. Einige Zugaben handeln (S. 112—118) von *Luthers Handſchrift*, von dem *Siegel an ſeinen Briefen*, und von den Fragen: *Welcher iſt der älteſte vorhandene und welcher iſt der letzte Brief Luthers?* und: *Wie unterſchrieb ſich Luther in ſeinen Briefen?*

Die Einrichtung, wenigſtens bey dem erſten Hauptabſchnitte, iſt die, daſs zuerſt der Titel jeder Ausgabe ganz vollſtändig, dann einige Nachrichten von den Herausgebern, darauf der Inhalt, und ſodann die Beſchaffenheit des Textes angegeben werden. Wir wollen jetzt das Einzelne, was wir uns angezeichnet haben, anführen.

S. 5. *Aurifaber* ſetzt an der von *V.* angeführten Stelle noch hinzu, daſs *Spalatins* Hausfrau allein an zweyhundert eigenhändige Briefe Luthers, und *Juſtus Jonas* an drittehalb hundert gehabt habe. — Wir wünſchten wohl, daſs irgend ein Göttinger Gelehrter darüber ſichere Auskunft gäbe, ob der dritte handſchriftlich von *Aurifaber* hinterlaſſene Theil der von ihm geſammelten Briefe *Luthers* ſich in Göttingen befindet; vielleicht ſind auch die übrigen Briefe, deren *Herm. von der Hardt* gegen *Uffenbach* erwähnte (S. 6), nach Göttingen gekommen. Auch *Uffenbach* ſelbſt beſaſs nicht wenig handſchriftliche *Lutherſche* Briefe. M. ſ. die *Bibliotheca Uffenbachiana Mſſta* etc. (Hal. Hermundur. 1720 Fol.) Vol. II. p. 280 ff. — S. 9. Das Zeichen, welches ſich bey mehreren Briefen im erſten Theile der *Aurifaberſchen* Sammlung findet, ſieht dem Buchdruckerzeichen, welches in vielen alten Druckſchriften zu Anfange der Ueberſchriften ſteht, ſo ähnlich, daſs wir es bloſs für ein ſolches halten und ihm gar keine Bedeutung beylegen möchten. Ungleichförmigkeiten dieſer und ähnlicher Art finden ſich in vielen alten Druckſchriften des 16ten Jahrhunderts. Der zweyte Theil, in welchem es gar nicht vorkommt, iſt auch in einer ganz andern Officin gedruckt. — S. 12 und 13. Den Abdruck des Briefes an *Spalatin* (bey *Aurifaber* T. I. p. 326) hat Hr. *V.* ſchon einmal, was er hier nicht erwähnt, mit dem Abdrucke in *Joh. Fr. Heckel's Manip. primo Epiſtolar. ſingular.* etc. Plav. Variſ. 1695. 8., und zwar in *J. G. Meuſels hiſtor. liter. bibliogr. Magazin.* St. 6. S. 141—143 zuſammengeſtellt und die Varianten angegeben; beide gelieferte Zuſammenſtellungen ſtimmen indeſs nicht völlig mit einander überein. Wir können, da *Aurifabers* Sammlung uns nicht zur Hand iſt, nicht beſtimmen, welche Zuſammenſtellung die genauere iſt. — S. 16. Der *Morio Egmontenſis* iſt nicht *Hoogſtraten*, ſondern ein Anderer deſſelben Gelichters, ein Karmeliter, mit Namen *Nicolaus*, ein Ketzermeiſter zu *Brüſſel*. M. ſ. *Walch's* Vorrede zu B. 10. S. 112. In den *Actionis et Monim. Martyr.* Genev. 1560 heiſst es S. 43 ausdrücklich: *Inquiſitor fidei.* Aufs unwiderleglichſte beſtätigt ſich dieſs durch einen von *Erasmus* 1520 aus Löwen geſchriebenen Brief an *Th. Morus* in des letztern *Op. omn.* Frkf. u. Lpz. 1689. S. 337 ff. Auch *Erasmus* hatte mit dieſem Karmeliter viel abzumachen. — S. 17. *Oben — — iſt gegeben worden*, muſs heiſsen: *Unten wird gegeben werden.* — S. 19. *Ukert* (*Leb. Luthers* Th. 2. S. 293) ſcheint den *Frankfurter* Nachdruck der *Cöleſtinſchen* Ausgabe von *Aurifabers* Sammlung vor ſich gehabt zu haben. Er führt beide Theile unter dem J. 1597 auf; von der *Berlinſchen* Ausgabe erwähnt er gleichfalls, und zwar ganz richtig, beider Theile unter dem J. 1579. Auch einer *Leipziger* Ausgabe von 1603 gedenkt er, jedoch ganz unbeſtimmt. Die von Hn. *V.* geäuſserte Ungewiſsheit über den zweyten Theil der Berliner Ausgabe wird gehoben werden, wenn wir den vollſtändigen Titel dieſer Ausgabe hier mittheilen: *T. I et II Epiſtolarum D M. Lutheri ſcriptarum ab a. 1507 uſque ad 28 Anno 1556 a Johanne Aurifabro collectus et editus nunc vero in uſum eccleſiarum Marchicarum et vicinarum comparatus et triplici indice locupletatus ſtudio, ſumptibus et impenſis Ge. Celeſtini Doctores. Berlini Impreſſus per Mich. Hentzken. Anno MDLXXIX.* (Für ält. Lit. und neuere Lectüre Jahrg. 3. Heft 2. S. 43). Der *Frankfurter* Nachdruck erklärt ſich aus dem Zwecke der *Cöleſtinſchen* Ausgabe. — S. 26. Auch bey der Ausgabe des *Buddeus* wird das ausgeſprochene kritiſche Urtheil durch Vergleichung einiger Briefe, und zwar mit Abdrücken bey *Flacius* (in der Sammlung von 1549 und bey *Schlegel* (*Vita Joh. Langeri.* Goth. 1724. 4.) belegt. *Buddeus* ſoll auch, wie aus *Frick* zum deut-

Digitized by Google

deutſchen *Seckendorf* (S. 29) angeführt wird, nicht alle in dem *Jenaer Codex* befindlichen Briefe haben abdrucken laſſen. — S. 31. Ueber die bekannte Stelle in einem von *Luther* während des Reichstags zu Augsburg geſchriebenen Briefe an *Melanchthon*, die ſo interpungirt werden muſs: *Nam ſi vim evaſerimus, pace obtenta, dolos, mendacia ac lapſus, noſtros facile emendabimus*, wird ſehr richtig geurtheilt. — S. 38 hätten auch noch die beiden Briefe *Luthers* an *Eoban Heß* aus den J. 1528 und 1530 (*Alteras jam abs te literas* und *Mitto Pſalmum meum*, beide ohne Angabe des Tages), in *Helii Eobani Heſſi Epiſtol. familiarib.* (*Marpurg. Heſſor. 1543*) gr. 4. p. 268 und 269 angeführt werden können, welche auch in dem *Wolf*ſchen Index fehlen. Beide ſind ſicher eben ſo wie der Brief an *Reuchlin* in den *Epiſt. illuſtr. virorum ad Jo. Reuchlin* aus *Luthers* Handſchrift genommen. Das dem Rec. gehörige Exemplar der eben genannten Briefe an *Reuchlin* muſs ein ſehr eifriger Katholik beſeſſen haben, denn die Worte: *Martinus Luther Auguſtinenſis* ſind ausgeſtrichen, und ſtatt derſelben ſteht am Rande: *Filius diaboli.* — S. 42. Nicht auf *alle* Briefe *Luthers*, wie es hier heiſst, ſondern nur auf die lateiniſchen bezieht ſich das *Wolf*ſche Verzeichniſs. — S. 43 hätten *Schelhorns Amoenit. liter.* T. III. p. 116 citirt werden können. — S. 44 belehrt uns eine Note, daſs *Döderlein* die Data zu der ſtrengen aber gerechten Kritik der *Schütz*iſchen Ausgabe von *Luthers biſher ungedruckten Briefen* in der *theol. Bibliothek* B. I. und II von *Strobel* erhalten hat. — S. 46 u. ſ. w. Ueber die deutſche Ueberſetzung der in der *Schütz*iſchen Sammlung enthaltenen lateiniſchen Briefe von den beiden Wiener Piariſten, den Brüdern *Otto* und *Siegfried Wieſer*, wird mit verdienter Hochachtung und Liebe geurtheilt; der Sinn, aus welchem dieſe Ueberſetzung, wenn an ihr ſelbſt auch, wie wir ſchon anderswo in dieſen Blättern geſagt haben, Manches zu tadeln iſt, hervorging, iſt, wie die treffliche Vorrede zu dem die Briefe von 1541 bis 1544 enthaltenden Bande beweiſt, im höchſten Grade ehrenwerth und echt chriſtlich. Dieſer Band, der Zeit der Herausgabe nach, der erſte, nach der Zeit, in welcher die Briefe geſchrieben ſind, der dritte, iſt ſchon 1783 (nicht 1784, wie Hr. *V.* geſchrieben hat) herausgekommen, und auf dem Titel ſteht weder erſter noch dritter Band. Derjenige Theil, welcher die Briefe von 1516 bis 1532 enthält, iſt als Erſter Band bezeichnet und 1784 erſchienen; der die Briefe von 1533 bis 1540 enthaltende iſt der zweyte und erſchien zugleich mit dem erſten Bande. In dem Vorberichte zu dem ſogenannten zweyten Bande ſagt der Ueberſetzer ſelbſt, daſs wider ſein Verſchulden der dritte Band zuerſt erſchienen ſey. Der Titel zu B. 3 heiſst: Dr. M. L. bisher ungedruckte Briefe; auf dem Titel zu B. 1 und 2 lautet es aber: *bisher groſsentheils* (nicht *noch*) *ungedruckte Briefe*. *Ukert* giebt gar keine Jahreszahl an; der Beyſatz *Wien* bey demſelben giebt auch zu der irrigen Vermuthung Anlaſs, als ſtehe der eigentlich rechte Druckort auch auf dem Titel. — S. 51 u. ſ. w. Die *Rau*nerſche Ausgabe von *Strobels* Sammlung lateiniſcher Briefe *Luthers* beweiſt, welch' eine eigene Sache es mit der Herausgabe hinterlaſſener, zum Drucke nicht beſtimmter oder noch nicht fertiger Manuſcripte von Gelehrten iſt. Auch dieſe Ausgabe hat übrigens, wenn die Anführung bey *Michahelles* in der Literatur der dritten Reform. Jubelf. S. 29 uns nicht getäuſcht hat, ſo wie die von *Strobel* ſelbſt herausgegebene deutſche Sammlung *Lutherſcher* Briefe im J. 1817 ein neues Titelblatt erhalten, gleich als wäre ſie eine neue. — S. 55. Da der Name *Obſopöus* offenbar die griechiſche Ueberſetzung des deutſchen *Koch* iſt, ſo iſt es uns doch wirklich mehr als wahrſcheinlich, daſs *Koch* der eigentliche Name des Mannes war. Ein anderer *Obſopöus*, *Caſpar*, ein Juriſt, hieſs wenigſtens *Koch* (*alias Koch*, m. ſ. *Uffenbachii Bibl. Mſſpta.* Vol. II. p. 537. Hr. *V.* meint: *Vincentius Obſopöus* möge vielleicht *Vincentius Heidnecker, der Baier*, ſeyn. Von *Vincentius Obſopöus* haben wir übrigens auch noch *Lutheri Enarrationes in 5, 6 et 7 capita Matthaei in lat. ſerm. trad.* Hagen. 1533. 4. — S. 57. Wir haben die *Strobel*ſche Nachricht über *Johann Carlſtadt, Drach, Draconites*, nicht zur Hand; wiſſen alſo nicht, ob es überflüſſig iſt, wenn wir bey dieſer Gelegenheit auf die Notizen verweiſen, welche ſich in dem *Etwas von gelehrten Roſtocker Sachen.* Jahrg. 1738 S. 587 ff. und Jahrg. 1741 S. 17 ff. über *Johann Draconites* finden, hier aufmerkſam machen. In der Note ſoll es wahrſcheinlich heiſsen: *bis auf das Pſalterſtück.* Auch dieſes iſt in dem gedachten *Roſtocker Etwas* Jahrg. 1741 S. 18 beſchrieben.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 3ten März ſtarb zu Probſtheyda bey Leipzig der vormalige Paſtor M. *Michael Ebermann.* Er war zu Klingenwalda bey Görlitz 1749 geboren; hatte von 1782 — 1811 das Paſtorat zu Probſtheyda und Cornewitz verwaltet, worauf er in gedachtem Jahre *pro emerito* erklärt ward, und im J. 1814 gänzlich reſignirte. Daher rührt die unrichtige Angabe im 17ten Bande des Gel. Deutſchl., nach welcher er ſchon 1814 geſtorben ſeyn ſoll. Man hat von ihm ein Troſt- und Andachtsbuch für alte und kranke Chriſten beiderley Geſchlechts. (Leipz. 1805. 8.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Literargeſchichte der Briefſammlungen und einiger Schriften* von Dr. *Martin Luther*. Herausgegeben von M. *Georg Veeſenmeyer*. — Mit einer Vorrede von Dr. *W. M. L. de Wette* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Seite 61. Ueber den ſogenannten *Lambertus Thorn*, welcher in *Flandern* den Märtyrertod ſtarb, können wir nicht umhin, hier eine Vermuthung zu äuſsern. Das Wort *Thorn* iſt augenſcheinlich nur eine Abbreviatur für *Thornaci*, oder *Tornaci* (zu Dornick, Tournay), an welchem Orte zu jener Zeit gegen die Bekenner der evangeliſchen Lehre ſehr gewüthet wurde, wie wir denn aus den *Actionibus et Monimentis Martyrum* etc. *Genev. Joannes Criſpinus*. M. D. L. X. 4. wenigſtens vier Beyſpiele hiervon anführen könnten. Das Wort *Thatii* [*Thatii* (*Tornaci*) *in vinculis Evangelii cauſa poſito*] in des *Obſopöus* Sammlung ſcheint uns daher offenbar ein Druckfehler zu ſeyn; auch hat *Aurifaber* ſchon *Thorn*. (Vielleicht muſs die Abbreviatur *Tornacenſis* geleſen werden; denn wer weiſs ob *Lambert* nicht aus *Tournay* ſtammte. *Luther* grüſst ihn, was nicht zu überſehen iſt, von den Brüdern in *Antwerpen*.) Den *Lambert*, der zu *Tournay* im J. 1524 noch gefangen ſaſs, und daſelbſt nachher verbrannt wurde, halten wir für keinen andern, als für den Bruder *Heinrich Flander*, (*aus Flandern*) deſſen Gefangenſchaft und Verbrennung im May 1528 die oben citirten *Act. et Monim. Martyrum* Bl. 55 u. 56 erzählen. Wäre der *Lambert* eine andere Perſon, ſo begreift man nicht, weshalb er in dieſem Martyrerbuche übergangen ſeyn ſollte, und wiederum iſt es auffallend, daſs des Todes des Heinrich Flander (mit *Heinrich Voeſs*, der 1523 mit dem *Johann Eſch* zu *Brüſſel* verbrannt wurde, muſs man ihn nicht verwechſeln) von *Luther* und Andern, ſo viel wir wenigſtens wiſſen, ſonſt keine Erwähnung geſchieht; *Rebus Märtyrerbuch* (Straſsb. 1572. Fol.) haben wir nicht zur Hand. *Magiſter Heinrich (hoc enim nomine notior erat, quam cognomine)* war *Auguſtiner* geweſen, hatte ſich verheirathet, war zu *Courtray* verhaftet und darauf nach *Tournay* gebracht worden; Heinrich mochte ſein eigentlicher Name, *Lambert* ſein Kloſtername ſeyn, deshalb nennt Luther ihn *frater Lambertus*. Tom. II. *Epiſtol. (Aurif.) p.* 148. cit. von *Walch*. Anzunehmen, der Name *Lambertus* habe ſich aus dem falſch geleſenen *Flander* gebildet, wäre zu willkürlich, beſonders da dieſer Name ja nicht in dieſem Briefe allein vorkommt. Nicht zu überſehen iſt, daſs in dem *Wolfſchen* Index S. 382 ein Brief (*Quamquam ſatis in te*) *an Laur. Thorn*, mit Hinweiſung auf den *an Lamb. Thorn* (*De te ſatis mihi*) S. 351 genannt wird; bey dem letztern verweiſt *Wolf* auf *Aurifaber* II. 150, welches wir mit Hn. *V.* Citat S. 56, da wir *Aurifaber's* Samml. nicht beſitzen, nicht vereinbaren können. Von allen Mönchen gingen übrigens, wie es ſcheint, die *Auguſtiner* am meiſten zu der neuen Lehre über. Die Einkerkerung *Lambert's* mag Jahre lang gewährt haben, doch kann ſelbſt die angegebene Jahrszahl 1528 vielleicht nicht die richtige ſeyn, wie es denn keinen Zweifel leidet, daſs der an *Spalatin* geſchriebene Brief *Luther's*, nach welchem der Bruder *Lambert* ſchon 1523 vier Tage nach der Verbrennung der bekannten beiden Brüſſeler Märtyrer den Tod habe erdulden müſſen, offenbar auf einem falſchen Gerüchte beruht, welches nach Deutſchland gekommen war. Uns dünkt, daſs bey unſerer Annahme alle Schwierigkeiten, auf welche *Walch* (Vorr. zum 10. Th. der Schr. Luth. S. 112 — 114) aufmerkſam gemacht hat, ſich gar leicht, wenn gleich nicht ſo, wie *Walch* es verſucht hat, heben laſſen. Bemerkt mag hier noch werden, daſs der fragliche Brief ſich zweymal bey *Walch* (Bd. 10. S. 2214 u. Bd. 21. S. 1362 hier als noch niemals gedruckt) findet. An der letzten Stelle fehlt das Wort *Thorn* ganz und der Name lautet: *Franciscus Lambertus*. Letzteres ſcheint unſerer eben geäuſserten Vermuthung etwas im Wege zu ſtehen. — S. 65. Ueber *Flacius* Sammlung deren lateiniſche Ausgabe auch *Ukert* vor ſich hatte, wird ſehr gründlich geurtheilt. In der Ausgabe der *Mayerſchen* Diſſertation, *De lenitate Phil. Melanchthonis Gryphisw.* 1707 in 12. ſind die angeblich zu *Görlitz* herausgekommnen *Epiſtolae aliquot B. Lutheri* etc. S. 27 genannt. — S. 78. Den Titel des *Martin Moſaderſchen* Bekenntniſſes u. ſ. w. findet man ſchon in der *Biblioth. Uffenbach. Mſſta.* Vol. II. p. 282. Bey dem Druckort *Regensburg* iſt dort noch hinzugefügt: durch Heinrich Geiſtler. Wir haben das Buch auch in den Verzeichniſſen der ausgeſtattetſten öffentlichen und Privatbibliotheken nicht erwähnt gefunden, und wären nicht bey *Uffenbach* Druckort und Verleger genannt und hätte beſonders nach S. 80 *Feuerlin* nicht ein gedrucktes Exemplar beſeſſen, ſo möchten wir das Daſeyn des Buchs als einer Druckſchrift faſt bezweifeln. Ein Mehreres wird weiter unten hinſichtlich der Briefe *Luther's* an die *Jörgerſche* Familie noch vorkommen. — S. 91. Die

Digitized by Google

Die *Lenziſche* (wohl *Lenzenſche*) *Sammlung von Briefen M. Luthers* u. ſ. w. hätte wohl eben ſo wenig als die *Gründlerſche Sammlung auserleſener Briefe Dr. Martin Luthers* unter die Anzeige derjenigen Schriften gehört, in welchen *mehrere* Briefe Luthers *zuerſt* herausgegeben worden ſind, denn, abgeſehen davon, ob das Wort *zuerſt* auf ſie eine Anwendung leidet, ſind es ja eigentliche Sammlungen ſelbſt, und inſofern gebührt ihnen unter Nr. II. *b.* ihre Stelle. Ueber die *erſtere* dieſer beiden Sammlungen haben wir durchaus nirgend etwas finden können; der Sammler iſt wohl unbezweifelt der als ſtatiſtiſcher und diplomatiſcher Schriftſteller auch über die Mark *Brandenburg* nicht unbekannte *Samuel Lentzen.* Was aber die *Gründlerſche* Sammlung betrifft, ſo iſt ihr vollſtändiger Titel: *Gottl. Em. Gründler's Sammlung auserleſener Briefe M. Luthers, als ein Anhang zu Lindner's Saalfeldiſchen Auszügen.* (Saalf. u. Leipz. 1757. 8. 2 Thl.) *Ukert* verſichert (S. 295) daſs ſie keine neuen Briefe enthalte. Die von *Andr. Schumacher* (nicht *Schuhmacher*) herausgegebenen *Briefe gelehrter Männer an die Könige von Dänemark* beſtehen aus drey Theilen. Kopenh. 1758 u. 1759. 8. Im zweyten Theile kommen von S. 237 — 272 fünf deutſchgeſchriebene Briefe von *Luther* an die Könige von Dänemark *Friedrich I.* und *Chriſtian III.* vom J. 1532 — 1545 vor, nebſt dreyen Briefen ſeiner Frau und einem ſeines Sohnes *Johann* an *Chriſtian III.* vom J. 1547 — 1583. Im erſten Theile ſind unter andern Briefen auch 47 Briefe von *Bugenhagen*, und 7 von *Juſtus Jonas*, und im zweyten Theile 35 von *Melanchthon*, ſämmtlich an *Chriſtian III.* enthalten. Im dritten Theile finden ſich noch vier Briefe *Melanchthon's*, von welchen zwey an den Kurfürſten und Herzog *Auguſt von Sachſen*, der dritte an König *Chriſtian IV.* von *Dänemark* und der vierte an Herzog *Johann Friedrich, den Mittlern, von Sachſen* gerichtet iſt. Auch das Schreiben des Herzogs, auf welches der letzte Brief die Antwort iſt, findet man, ſo wie noch einen Brief von *Juſtus Jonas* an *Chriſtian IV.* von 1549. Die ganze Sammlung geht von 1522 — 1587 und iſt für die Kirchengeſchichte jener Zeit ſehr intereſſant. — S. 94. Daſs die Briefe *Luther's* nicht alle, wie ſie aus ſeiner Feder hervorgegangen, gedruckt werden möchten, meinte ſchon *Nicolaus Amsdorf* (*Fabr. Centif. I. p.* 210.) wir ſtimmen dem bey, was Hr. *V.* in dieſer Beziehung ſagt, ſo wie wir die Schilderung von der Wichtigkeit der *Lutherſchen* Briefe zur völligen Kenntniſs der Eigenthümlichkeit und Trefflichkeit des herrlichen Mannes in allen ihren Theilen unterſchreiben. — S. 104. *Joh. Friedr. Mayer* ſtarb nicht, wie *V.* behauptet als Paſtor zu Hamburg, ſondern als Oberkirchenrath und Generalſuperintendent der Kirchen und Schulen im damaligen Schwediſch Pommern. Sein Wohnort war *Greifswald;* er ſtarb aber zu *Stettin*, wohin er ſich des Krieges wegen geflüchtet hatte, *Hamburg* hatte er ſchon geraume Zeit vor dem Antritte ſeines Amtes in *Schwediſch Pommern* verlaſſen. Er iſt in dem ganzen Buche von Hn. *V.* ſtets *Meyer* genannt; ſchrieb ſich aber *Mayer.* Es mag bey dieſer Gelegenheit bemerkt werden, daſs das Regiſter zu *Ukerts* Leben *Luther's* wegen der in dem Buche ſelbſt ungleichförmig beobachteten Schreibart des Namens ſogar zwey Perſonen aus ihm gemacht hat. Von dem Schickſale ſeiner ſehr wichtigen Bibliothek, davon der von *J. H. Balthaſar* angefertigte Katalog noch jetzt kein unwichtiges Literaturwerk iſt, handelt eben dieſer *Balthaſar*, einer ſeiner Nachfolger in der Greifswaldſchen Generalſuperintendentur, in dem Greifswaldſchen Wochenblatte u. ſ. w. angef. im J. 1743. 4. St. 50 u. 51 in der Note. Ueber die in der Bibliothek des vormaligen Oberkirchenraths und Generalſuperintenden Dr. *Joh. Friedr. Mayer* zu Greifswald vorhanden geweſenen handſchriftlichen Sammlungen *Lutherſcher* Briefe können wir jetzt, da uns ſo eben der in der Recenſion erwähnte Auctionskatalog dieſer Bibliothek (*Bibliotheca Mayeriana ſeu Apparatus librarius Jo. Frid. Mayeri, Theol. quondam Gryphisw. Celeb.* etc. *Berol.* 1715. 8.) zugeſchickt wird, genauere Auskunft geben. Das dem Rec. vorliegende Exemplar dieſes Katalogs aus der Greifswaldſchen Univerſitätsbibliothek, hat das Ausgezeichnete, daſs bey den ſämmtlichen Büchern die Preiſe, für welche ſie verkauft worden ſind, am Rande angemerkt ſtehen. Wie bedeutend die *Mayerſche* Bibliothek war, welche zu Berlin vom 2. Januar 1716 an verſteigert wurde, beweiſt der Umſtand, daſs viel über 6000 Thaler dafür herauskam. Man ſ. das citirte Greifsw. Wochenblatt. S. 400. — Unter den *Manuſcriptis Chartaceis in Folio* wird S. 726 unter Nr. 11. aufgeführt: *Volumen Epiſtolarum autographarum CXX. Jo. Frid. Dr. Sax., Alberti March. Pruſſiae, Joachimi et Georgii Anhalt., Joh. Wilh. Duc. Sax., Doroth. Comit. Mansf. Lutheri, Melanchthonis, Camerarii, Oecolampadii, Buceri, Schwenkfeldi, Pomerani, Eraſmi Roter., Jo. Calvini, A. Oſiandri, Jo. Sleidani, Capitonis et aliorum Theologorum 68, a Lutheri usque ad* Κρυπτο-*Calvin. Witteb. aetatem incl., ex quorum numero adſunt Epiſtolae Peuceri* 15, *Caſp. Crucigeri et Pauli Eberi aliquot.* (Es wurden 20 Rthlr. dafür gegeben.) — In dem unter Nr. 53. (S. 731) aufgeführten Bande, für welchen 12 Rthlr. gegeben wurden, fanden ſich nicht nur (3) *Judicia, conſilia et ſententiae de rebus variis, it. conſolationes, precationes D. M. Lutheri et quorundam aliorum Doctorum;* (5) *Familiaria quaedam dicta et proverbia ex ore Lutheri, partim ex variis autoribus conſcripta;* (6) *Lutheri Quaeſtiones, Definitiones, Propoſitiones et Argumenta plurima cum ſolutionibus;* (7) *Vaticinia Lutheri et aliorum de praeterito, praeſenti et futuro Germaniae ſtatu*, ſondern auch (11) *Lutheri et Melanchthonis eorumque coaetaneorum Epiſtolae apographae* etc. — Unter den *Manuſcriptis Chart. in Quarto* ſtehen S. 732: 1) *Volumen Operum et Epiſtolarum M. Lutheri ac Phil. Melanchthonis* etc., *quorum multa hactenus ſunt* ἀνέκδοτα. Eine Hand dick. — 2) *Ejusdem generis volumen.* (Für beide Bände wurden 15 Rthlr. 12 gr. gegeben.) Nr. 3) *Epiſtolae aliquot Lutheri, Melanchthonis et aliorum*

Digitized by Google

rum ineditorum etc. (2 Rthlr. 6 gr. wurden dafür gezahlt.) — 4) *Volumen Epiſtolarum aliorumque opuſculorum maximam partem ineditorum, Lutheri et ejus Coaetaneorum a Jo. Chriſtfr. Sagittario collectum A.* 1687. 88. *conſtans foliis* 996. — 5) *Aliud ejusdem generis et magnitudinis Volumen ab eodem Sagittario collectum, cui inſertae ſunt tres Huſſi Epiſtolae cum Praef. Lutheri.* (Für beide Bände wurden 35 Rthlr. gegeben.) Unter Nr. 6) ſteht: *Jo. Hülſemanni Tr. de Caſibus conſcientiae in* 5 *libb. diviſ. A.* 1657. *Additae ſunt Variorum Epiſtolae ad Lutherum, Hülſemannum et alios.* (Wahrſcheinlich der Briefe an Luther wegen gab man für dieſen Band 10 Rthlr. 10 gr.) — Die Bekenntniſs und Lehre *Mart. Moſeders*, Predigers in Ungern, nebſt etlichen Briefen *Lutheri* kommt gleichfalls, und zwar unter Nr. 7, jedoch auch nur als Manuſpt. und, wie man ſieht, unter einem etwas andern und kürzern Titel als bey *Uffenbach* vor. Daſs das *Uffenbachſche* Manuſcript nicht daſſelbige war, was *Mayer* beſaſs, wird uns theils durch den verſchieden lautenden Titel, theils durch den Umſtand, daſs es bey *Mayer* als ein für ſich beſtehender Band aufgeführt wird, bey *Uffenbach* aber als mit mehrern andern Handſchriften zuſammen gebunden vorkommt; wahrſcheinlich; es müſste denn ſeyn, daſs *Uffenbach* dieſe Handſchrift dem Vol. XI, welcher mit Nr. 3 bey *Mayer* hinſichtlich I — III überein zu ſtimmen ſcheint, habe beybinden laſſen. Die Numern 1 u. 2 in Quart bey *Mayer* ſcheinen mit Vol. VIII u. IX bey *Uffenbach* S. 256 u. f. w. zuſammen zu fallen. Auch eine bedeutende Anzahl ſogenannter *Autographorum Lutheri et Coaetaneorum* beſaſs *Mayer*. — S. 106. Von den ehemals zu *Helmſtädt* vorhandenen handſchriftlichen Ueberreſten *Luther's* handelt *J. P. Bruns* in der *Anzeige der in der akademiſchen Bibliothek zu Helmſtädt aufbewahrten ungedruckten Schriften des ſel. D. M. Luthers* in *Henke's Neuem Magazin* IV. N. XVII. (ſchon citirt von *Ukert* B. 2. S. 290.) Man vgl. das oben zu S. 5. Geſagte. Einiges von dieſen handſchriftlichen Ueberreſten hat, wie bekannt, *Bruns* auch beſonders herausgegeben. — S. 113. Es leidet keinen Zweifel, daſs das eine Wort in dem von *von Murr* in den *Memorab. Bibl. publ. Norimb.* P. I. mitgetheilten *Fac ſimile* von *Luther's* Handſchrift *illius* und nicht *mens* geleſen werden muſs. Wir können es wirklich kaum begreifen, wodurch *von Murr* zu dem begangenen Irrthume geführt worden iſt. Den vorhandenen Abſtichen von *Luther's* Handſchrift, deren in den letzten Zeiten mehrere erſchienen ſind, würden wir auch den in dem *Reformations-Almanache* auf das J. 1817 befindlichen zugeſellt haben. Bey den Handſchriften aus jener Zeit iſt nicht zu überſehen, daſs dieſelben, beſonders in den oft vorkommenden Abbreviaturen, ſich öfters ſehr ähnlich ſahen. — S. 114 u. 115. Daſs die Gelehrten jener Zeit ſich verſchiedener Siegel bedienten, beweiſt auch das Beyſpiel *Johann Agricola's* aus *Eisleben*. Rec. hat eine von demſelben, als Märkiſchem Generalſuperintendenten, ausgefertigte Predigerconfirmation mit *Agricola's* eigenhändiger Unterſchrift vor ſich, unter welcher ein Siegel ſteht, das von dem gewöhnlichen Siegel *Agricola's*, über welches man *Kordes* (*Leben und Schriften Johann Agricola's* S. 15 u. 16; es findet ſich abgebildet in der *fortgeſ. Samml. von Alten und Neuen theol. Sachen* im J. 1734) nachſehen kann, bedeutend verſchieden iſt. Auf dieſem etwas eingedrückten wächſernen Siegel ſitzt ein Mann, auf einem Löwen, den er mit groſser Anſtrengung vorn zu Boden drückt und ihm den Rachen aufreiſst. Oben ſtehen die Buchſtaben *I. A.* Dieſe Notiz wird beſonders Hn. *Kordes* zu *Kiel* nicht unintereſſant ſeyn. — S. 116 u. 117. Daſs der ſogenannte älteſte Brief *Luther's* vom J. 1503, den *Ritter* in dem *Nachtrage* zu ſeinem *Evangel. Denkmale der Stadt Frankfurt a. M.* bekannt gemacht hat, falſch iſt, leidet aus innern und äuſsern Gründen keinen Zweifel. — S. 118. *Eleutherius Byzenus* nennt ſich freylich der Vf. des *Triumphi Capuionis*; daſs *Hutten* der Vf. dieſes Gedichts aber nicht iſt, glauben wir anderswo zur Genüge bewieſen zu haben. Wegen des Wortes Ἐλευθέριος, *Eleutherius*, welches *Luther* in den J. 1517 und 1518 zuweilen ſeiner Namensunterſchrift hinzufügte, hätte auch auf *Paulus* Heidelberger Secularfeyer 1817. S. 91 u. f. w. verwieſen werden können.

Nachdem wir nun das Einzelne, was uns beym ſorgfältigſten Durchleſen der erſten Hälfte des Buchs von Hn. *V.* aufgefallen iſt, angeführt haben, glauben wir noch hinſichtlich der Vollſtändigkeit der angeführten Sammlungen u. f. w. Einiges bemerken zu müſſen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

St. Petersburg, in Comm. b. Gräff: *Ueber die Militärökonomie im Frieden und Krieg, und ihr Wechſelverhältniß zu den Operationen.* — *Erſter* Band. Mit 10 lithographirten Tafeln. 1820. X u. 346 S. gr. 4.

Daſs über die Militärökonomie im allgemeinſten Sinne des Worts bisher quantitativ und qualitativ ſo wenig geliefert worden, mag wohl daran liegen daſs dazu nicht allein die genaueſte Kenntniſs von dem Detail der Verpflegung an ſich ſondern auch hiſtoriſche Ueberſicht der zu verſchiedenen Zeiten angenommenen Syſteme, Vertrautheit mit den Armee-Organiſationen und Einrichtungen verſchiedner Staaten, Einſicht in das Weſen des Kriegs und Erfahrungen über die Maaſsregeln bey groſsen Operationen erfodert werden. — Dieſe ſo verſchiednen und ſo ſchwer zu erlangenden Eigenſchaften ſcheinen in unſerm Vf. vereinigt, der nicht erſt zu erwähnen gebraucht hätte, daſs er den Krieg geſehen. Er hat geſehen, geleſen, erfahren und gedacht, das bemerkt man wohl und über dem Gröſseren und Allgemeinen keineswegs das Kleine überſehen; ſein Werk wird, wenn es mit dem dritten Bande beendigt iſt, in dieſem

Digitized by Google

ſem Zweige der Literatur eine groſse Lücke ausfüllen. Sehen wir vorläufig was der erſte Band enthält.

Nach einer allgemeinen Ueberſicht der Militärökonomie wird im *erſten* Abſchnitte *von der Aufbringung der Streitkräfte* gehandelt, und zwar zunächſt von der Bildung der Armeen an ſich (allgemeine hiſtoriſche Ueberſicht, genauere Prüfung der jetzt gangbaren Syſteme mit manchem treffenden aber beſcheidnen Seitenblicke), ſodann von dem allgemeinen Vertheidigungswerke nämlich der Armee und den Feſtungen zuſammen. Zur Balancirung des ungeheuren Uebergewichts welches die dermalige Kriegführung und Taktik dem Ueberlegnen gewährt, ſchlägt der Vf. unter dem Namen *Landveſte* eine Einrichtung vor die mehr Aehnlichkeit mit der Idee des *G. Rogniat* als der in der neuen Ausgabe des „Unterrichts Friedrich II." zur Sprache gebrachten verſchanzten Lägern zu haben ſcheint, über die wir hier aber nichts genaueres angeben können, da die nähere Entwickelung der Idee einem für den zweyten Band verſparten Excurſe vorbehalten iſt. — Daſs der Vf. nicht einſeitig ſey, beweiſt ſchon dieſer Vorſchlag; er hat jedenfalls einen hohen Rang in der ruſſiſchen Armee, und gerade Ruſsland kann jene Einrichtung am eheſten entbehren; wenn er aber Mantua (im J. $179\frac{6}{7}$) einigemale als Beyſpiel *gegen* groſse Feſtungen anführt, ſo hat er wohl vergeſſen die gar nicht angemeſſene Führung der darin eingeſchloſſenen und der zu ihrem Entſatz eilenden Truppen in Rechnung zu bringen; das Beyſpiel dürfte aus Gründen, deren Entwickelung zu weit führen würde, eher *für* die Sache ſprechen.

Der *zweyte* Abſchnitt erörtert die *Verpflegung im Frieden* und zwar *a*) *hiſtoriſcher Gang der Verpflegung* (im allgemeinen nämlich; denn die im Kriege nimmt den bey weitem gröſsten Theil der Abtheilung ein) enthält höchſt ſchätzbare Notizen gegen welche ſich nur weniges erinnern laſſen möchte; *b*) *Grundſätze des Verpflegungsweſens im Frieden*, in 12 Unterabtheilungen, mit einer groſsen Kenntniſs des Fachs geſchrieben die bis zum Detail der Handhabung herabſteigt und nicht bloſs ein Land berührt. Der Vf. ſtatuirt — wie uns dünkt mit Recht — nur in ſehr groſsen Städten und Feſtungen Kaſernen, und ſagt dabey ein treffendes Wort von dem Vertauſchen der römiſchen mit der neufranzöſiſchen Diſciplin. Die Kaſernenſucht giebt ſich indeſs bey eintretendem Geldmangel von ſelbſt. Am wichtigſten ſowohl des Gegenſtandes als der Behandlung wegen iſt der *dritte* Abſchnitt der die *Verpflegung im Kriege behandelt*, eine Sache die entſcheidendern Einfluſs auf die politiſche Lage der Staaten hat, als Viele nur ahnen mögen. Zur Erörterung dieſes Gegenſtandes gehört nicht allein Ueberſicht groſser Kriegsoperationen und Vertrautheit mit deren Einleitung, ſondern auch wenn ſo zu ſagen erlaubt iſt, gewöhnliche Soldaten- und Verpflegungscommiſſär-Praxis; — man braucht nur einige Seiten zu leſen um ſich zu überzeugen daſs dem Vf. keines von dieſen Erfoderniſſen fremd ſey. Der erſte Band enthält nur die erſte Unterabtheilung des Abſchnitts mit der Ueberſchrift: *Entwickelung des Gegenſtandes* in 34 Kapiteln; der ganze zweyte Band wird der dogmatiſchen Ausführung deſſelben gewidmet ſeyn. Es iſt nicht thunlich hier auch nur die allgemeinſte Skizze des reichen Inhalts der vorliegenden Abtheilung mitzutheilen, aber wir halten es für Pflicht, jeden darauf aufmerkſam zu machen, welcher dereinſt kleinere oder gröſsere Operationen einleiten, die Verpflegung geringerer oder beträchtlicherer Truppenmaſſen im Kriege beſorgen ſoll. Der Vf. ſagt in der Einleitung ſelbſt, das Höhere der Wiſſenſchaft (der Militärökonomie) beſtehe im Kriege in der Combination der Operationen mit der praktiſchen Möglichkeit der Verpflegung; billig muſs man anerkennen daſs hier ſchon dieſes Höhere ergriffen und dargeſtellt ſey, und deshalb ſehr wünſchen daſs das intereſſante Werk ohne Unterbrechung ſeiner Vollendung zueilen möge. Es wird dann freylich etwas koſtſpielig und darum nicht jedwedem zugänglich ſeyn, dafür aber auch gehörig gewürdigt und benutzt groſse Vortheile gewähren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Geſellſchaften u. Preiſe.

In der Verſammlung der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen am 24. März, in welcher der Hr. Geh. Juſtizrath *Eichhorn* eine Vorleſung *de prophetica poeſi Hebraeorum* hielt, wurde der Preis auf die Beantwortung der für den Novbr. 1820 beſtimmten ökonomiſchen Aufgabe einer *gründlichen Unterſuchung der Urſachen des Schadens, den die Innerſte den angrenzenden Ländereyen durch das Hildesheimiſche zufügt, nebſt Vorſchlägen zu wirkſamen und im Groſsen ausführbaren Maaſsregeln, um denſelben ſo viel möglich Einhalt zu thun*, dem Hn. Oekonomierath Dr. *Meyer*, Phyſiograph des Königr. Hannover, zuerkannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Literargeſchichte der Briefſammlungen und einiger Schriften von Dr. Martin Luther.* Herausgegeben von M. *Georg Veeſenmeyer.* — Mit einer Vorrede von Dr. *W. M. L. de Wette* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Es ſcheint uns, daſs der bey *Luthers* Lebzeiten herausgekommenen Sammlung: *Etliche öffentliche Nothbriefe Lutheri* u. ſ. w. 1530. 4., wenn gleich ſie, ſo wie die *Obſopöi*ſche Sammlung, wenigſtens zum Theil, ſtreng genommen nicht eigentliche Briefe enthält, wie auch einiger ſogenannter Troſtbriefe *Luthers*, die gleichfalls, ſo wie einige lateiniſche Briefe ſchon bey ſeinem Leben, oder doch nicht gar lange nach ſeinem Tode einzeln gedruckt wurden, ganz eigends hätte Erwähnung geſchehen ſollen; auch würden wir die in den ältern deutſchen Sammlungen der Schriften *Luthers* enthaltenen Briefe etwas genauer charakteriſirt haben. Bey den Briefen im Einzelnen würden wir die von *Alb. Meno Verpoorten*, zuletzt Director am Gymnaſio zu Coburg, in den *Analectis ſacris ſuperioris aevi*, Cob. 1708. 8., herausgegebenen Briefe *Luthers* an *Wenceslaus Link*, ſo wie die von *Joh. Georg Naumann* der Ausgabe von *Luthers* Commentar zum erſten Briefe des Johannes herausgegebenen Briefe *Luthers* an *Jacob Sprenger*, gew. *Probſt*, beſonders mit aufgeführt haben. Die *Verpoorten*ſche Sammlung haben wir S. 8 in der Note ganz kurz erwähnt gefunden. Der Nachtrag S. 88 u. ſ. w. ſoll ſich freylich eigentlich wohl nur auf diejenigen Schriften erſtrecken, welche *Walch* in ſeiner Einleitung zu den Lutherſchen Briefen noch nicht aufführen konnte, und welche *mehrere* und zwar bisher noch *ungedruckte* Briefe enthalten, darum wollen wir es auch nicht tadeln, daſs des *Olearius Scrinii antiquarii.* Hal. 1671 und Jen. 1698. 8., und des *Cranius Animadverſ. philol. et hiſtoric.*, ſo wie einiger anderer Schriften dieſer Art nicht gedacht worden iſt; aber *J. G. Schelhorns Ergetzlichkeiten aus der Kirchenhiſtorie und Literatur* hätten ſo wenig als *B. Fr. Hummels Neue Bibliothek von ſeltenen und ſehr ſeltenen Büchern* u. ſ. w. vergeſſen ſeyn ſollen. *Schelhorn* beſaſs eine alte bald nach *Luthers* und *Melanchthons* Tode von einem gewiſſen *Ambroſius Höfer* aus Torgau veranſtaltete handſchriftliche Sammlung von Briefen *Luthers* und *Melanchthons*, welche er dem Paſtor *Wolf* zu Hamburg communicirte, der ſie bey der Anfertigung ſeines *Indicis* in dem *Conſpect. ſupell. Epiſtol.* auch benutzt hat. Aus dieſem alten Manuſcripte lieſs *Schelhorn* in den Ergetzlichkeiten u. ſ. w. B. 1 St. 1 S. 79 ff. drey Briefe, den einen an *Wenceslaus Link*, datirt vom 8ten October 1533 (*Reſpondetur vobis et Senatui veſtro*), einen an *Martin Gilbert*, dat. Voc. Jucund. 1544 (*Niſi tu aliud vel aliter dixeris*), den dritten an *Caſpar Heidenreich*, datirt 8 Cal. Maj. 1545 (*Audio tibi natum eſſe filiolum*); St. 2. S. 277 ff. wiederum zwey, den einen an *Johann Bugenhagen*, ohne Datum (*Primum quod faciendum exiſtimo*, ein in mehrerer Hinſicht wichtiger Brief), den andern an *Antonius Lauterbach*, dat. Feria quarta poſt Oculi 1540 (*Satis video, mi Antoni, in aula Dresdenſi*), und St. 4. S. 623 noch zwey, einen *ad amicum* überſchrieben, dat. ex Heremo (Eremo, Coburg 1530), 8. Sept., es ſoll, nach *Wolf*, *Hieronymus Weller* ſeyn (*Feſtinantiſſime ſcribo*), und den andern beſtimmt an dieſen *Hieronymus Weller* gerichteten, dat. Feria 3 poſt Judica (*Quod petis, mi Hieronyme*) abdrucken. B. 2. St. 1. S. 40 ff. finden ſich gleichfalls zwey, einer an *Nicolaus Hausmann*, dat. poſt Martini 1524 (*Mihi non ſatis tutum videtur*), und das lateiniſche Original von dem bey *Walch* B. 21. S. 1454 deutſch befindlichen Briefe *Luthers* an ſeinen Sohn, dat. poſt converſ. Pauli 1537 (*Placuerunt mihi hactenus*). Wir überlaſſen es unſern Leſern, dieſe Angaben mit der *Schütz*iſchen Sammlung zu vergleichen, bemerken aber, daſs die an *Link*, an *Gilbert*, *Heidenreich*, *Bugenhagen*, und *Lauterbach* geſchriebenen und der zweyte an *Weller* gerichtete in dem *Wolf*ſchen Index, der erſte aber nicht richtig (*Reſpond. nobis Senat.*) als ungedruckt aufgeführt ſind; die andern haben wir bey *Wolf* nicht gefunden. Auch mehrere Briefe *Melanchthons* hat *Schelhorn* aus dem gedachten Codex abdrucken laſſen. *Bernh. Friedr. Hummel* lieſs in ſeiner *Neuen Bibliothek* u. ſ. w. B. 1. S. 234 ff. aus alten faſt gleichzeitigen Abſchriften vier Briefe *Luthers*, einen an *Amsdorf*, dat. 8. Januar 1546 (*Quamquam multa videantur*), einen an einen Ungenannten ohne Datum, nach *Hummel* mit dem vorigen zu gleicher Zeit, (*Iſte belli hujus ſubitaneus*), einen an *Friedr. Myconius*, dat. Dominica poſt Epiphanias, ohne Jahr, (*Accepi litteras tuas, mi Friderice*), und den letzten an zwey Geiſtliche in *Venedig*, dat. Idib. Junii 1543 (*Gratia et pax vobis multipliciter* — ein überaus intereſſanter Brief). Nur den erſten dieſer vier Briefe hat *Wolf* gekannt, vielleicht war er auch in dem *Höfer*ſchen Codex. — B. 2. S. 351 ff. hat *Hummel* noch ein kräftiges deutſches Vermahnungsſchreiben *Luthers* an einen gewiſſen Hauptmann vom J. 1543 gelie-

Digitized by Google

liefert. In dem *Etwas von gelehrten Roſtocker Sachen* findet ſich Jahrg. 1737 S. 705 ff. ein gemeinſchaftliches deutſches Schreiben *Luthers* und *Melanchthons* an den *Rath zu Roſtock* vom J. 1531; und Jahrg. 1741 S. 353 ff. ein gleichfalls deutſches Schreiben *Luthers* an den Herzog zu Mecklenburg vom J. 1529, die *Emſer*ſche Ueberſetzung des N. T. betreffend. Dieſe beiden Briefe werden es wohl ſeyn, welche Hr. Paſtor Dr. *Krey* zu *Roſtock* ganz neuerdings, vielleicht noch mit einigen andern vermehrt, wieder hat abdrucken laſſen. In der *Brem. und Verdiſchen Bibliothek*. 1757. B. 3. S. 1119 ſteht aus dem Autographo ein Brief *Luthers* an *D. Heino* vom J. 1528 (*Litteras tunc dignitatis, breves illas quidem*), von welchem *Wolf* nichts weiſs, und in *Mohnike's Lebensende Luthers* u. ſ. w. Stralſ. 1817, Vorrede S. XIX ein kurzes Schreiben an *Bugenhagen*, wahrſcheinlich vom J. 1520 (*Scripſiſti, ut modum vivendi*). Wir wiſſen ſehr wohl, daſs es nicht in Hn. *V's* Plane lag, alle einzelnen hie und da zerſtreut ſtehenden Briefe *Luthers* aufzuzählen, ſo wie daſs deren hier eine Menge noch genannt werden könnte, glaubten aber, daſs die hier gelieferte Auswahl vielleicht von einigem Intereſſe ſeyn könnte. Vorzüglich aber wird Hr. *V.* es bedauern, daſs der Aufſatz: *Luthers Quittung über funfzig Gulden zu ſeinem Doctorat nebſt einigen Briefen deſſelben* in der Quartalſchrift: *Für ältere Literatur und neuere Lectüre* von *Canzler* und *Meiſsner*. Jahrg. 1785. H. 2. S. 27 ff. ihm entgangen iſt, weil dadurch die S. 78 ff. gegebene Nachricht von der *Moſeder*ſchen Sammlung um ein Bedeutendes vollſtändiger geworden wäre. Auſser der gedachten Quittung und den beiden bekannten, hier, was den erſtern betrifft, aus einer vidimirten Abſchrift des Originals, und was den zweyten betrifft, aus dem Originale ſelbſt genommenen Briefen *Luthers* an *Johann Dolzig*, welche ſich auch, und zwar aus dem Supplementbande zu den Leipziger Theilen bey *Walch* (B. 21. S. 93 u. 166), aber nicht genau, auch nicht vollſtändig genug, finden, ſind hier drey Briefe an die Wittwe *Dorothea Jergeryn* zu *Collet* (eigentlich *Tolleth*) und *Kippach* oder *Köppach* (Nr. IV, VI und VII), und einer an *Chriſtoph Jörger*, ihren älteſten Sohn (Nr. V) abgedruckt; die drey erſten aus der Urſchrift, der vierte aus einer gleichzeitigen Copie. Die Briefe ſind ſämmtlich auf der Königl. Bibliothek zu *Dresden*, und die beiden Nr. IV und V finden ſich nicht in der *Moſeder*ſchen Sammlung, die, wahrſcheinlich durch einen Schreibfehler, S. 52 in in das Jahr 1560 geſetzt iſt. Sie beziehen ſich zum Theil mit auf den *Michael Stiefel*, der auch eine Zeitlang bey dieſer Familie Prediger geweſen war, der Verfolgungen wegen aber hatte fortziehen müſſen. In dem *Erläuterten Evangeliſchen Oeſterreich* ſtehen (nach S. 61) noch drey Briefe an die *Jörger*ſche Familie, von welchen der eine S. 61 und 62, gleichfalls vielleicht ganz, mitgetheilt worden iſt, ſo daſs bis jetzt achtzehn Briefe an dieſe fromme Familie bekannt ſind. Die ſehr gründlichen Anmerkungen liefern auſser intereſſanten Nachrichten über *Luthers* Promotionen, über *Caſpar von Dolzig* und über die *Jörger*ſche Familie von S. 34 — 38 ein vollſtändiges Inhaltsverzeichniſs der zu *Dresden* vorhandenen Sammlung eigenhändiger Aufſätze von *Luther*, unter welchen auch viele Briefe ſind. Dieſe Sammlung hatte, wie der mitgetheilte, vom J. 1658 datirte, Titel beſagt, der churbrandenburgiſche Rath *Martin Friedrich Seidel* mit vieler Mühe und groſsen Koſten zuſammengetragen; welcher, ſo wie der obengedachte *Ambroſius Höfer*, alſo billig denjenigen Gelehrten hinzuzufügen iſt, welche ſich mit Sammlungen *Luther*ſcher Briefe beſchäftigt haben. Hinſichtlich derjenigen Gelehrten, welche die Herausgabe von Sammlungen *Luther*ſcher Briefe beabſichtigt haben, erinnern wir uns, irgendwo geleſen zu haben, daſs auch *David Chyträus*, welcher bekanntlich ſeiner *Hiſtoria Auguſtanae Confeſſionis* viele Briefe *Luthers* einverleibt hat, eine vollſtändige Sammlung *Luther*ſcher Briefe habe herausgeben wollen; wir meinen dieſes auch von *Olearius* irgendwo geleſen zu haben. Von *Cöleſtin*, von welchem *Ukert* S. 293 ganz beſtimmt ſagt, daſs er zu *Aurifaber* den dritten Theil habe liefern wollen, iſt dieſes wohl ganz gewiſs; daſs aber auch *G. H. A. Ukert* mit dem Gedanken umgegangen, die ungedruckten und in Zeitſchriften und andern Werken einzeln erſchienene Briefe *Luthers* zu ſammeln, zu ordnen und herauszugeben, ſagt ſein Sohn, welcher auch der Herausgeber ſeines Buchs iſt, Hr. Prof. *F. A. Ukert* zu *Gotha* (S. 295). Uns geht es nahe, daſs dieſer das in der Vorrede zum 2ten Theil gedachte, von ſeinem verewigten Vater angefertigte Verzeichniſs zurückbehalten hat, und wir bitten ihn um die Bekanntmachung deſſelben.

Nicht minder willkommen als die *Literargeſchichte der Briefſammlungen Luthers* iſt uns auch die von Hn. *V.* von S. 121 ſeines Buches an gelieferte Nachricht von vier einzelnen Schriften *Luthers* geweſen. Dieſe Schriften ſind die: *An den chriſtlichen Adel deutſcher Nation* (bis S. 134); die: *De captivitate Babylonica* (S. 134 — 157); die Schriften, *die Gelübde der Geiſtlichen betreffend* (S. 157 — 183), und der *Bericht von beider Geſtalt des Sacraments*. 1528. (S. 183 — 191.) Zuerſt wird von den Originalſchriften ſelbſt, ihrem Inhalte und ihren Ausgaben nach, darauf von den Ueberſetzungen und zuletzt von den Widerlegungen derſelben geſprochen. Die ſämmtlichen vier Schriften ſind aber von Wichtigkeit, weil ſie in der Geſchichte der einzelnen Zweige der *Luther*ſchen Reformation Epoche gemacht haben und als die Grundlagen einzelner Theile des Gebäudes zu betrachten ſind; und ſie verdienten daher mit völligem Rechte dieſe Monographieen. Einiges, was wir auch in dieſem Abſchnitte uns angezeichnet haben, wollen wir hier gleichfalls mittheilen. — S. 123. So viel wir wiſſen, nennt der hier citirte *Schlegel* ſich überall bloſs *Friedrich*. Auch in ſeinen Vorleſungen über die *Geſchichte der Literatur*, und zwar im 2ten Bande, gedenkt er, wie wir uns erinnern, der *Luther*ſchen Schrift: *An den chriſtlichen Adel*. — S. 124.

Was

Digitized by Google

Was ein alter pommerſcher Chronicant, *Johann Berkmann*, von *Johann Voigt*, Prior des Auguſtiner-Kloſters zu *Magdeburg*, ſagt, wollen wir bey dieſer Gelegenheit doch mittheilen, da es bisher völlig unbekannt geblieben iſt, und für die Kirchengeſchichte der Stadt *Magdeburg* vielleicht einige Wichtigkeit hat. *Berkmann* ſagt nämlich beym J. 1518: „Vnnd verweckede Martinum Luther, den de Meideborgeſchen halen leten woll mit 18 Perden, vnnd kam da up ſünte Annen Dach dorch Vorbildend Doctor Iſslevens, edder Johan Vaget mit thonamen, de Martinum vor einen ſone utherwelet hedde, ein Olt Man In datt Auguſtiner Kloſter; wenn he nicht konde Raden der Unrechten Lehre, ſo Plach he ſtedes tho ſeggen: Ick wilt minem Sone Martino klagen, wente he wuſte woll, wat In em ſtack, Vnnd weren Beide Landslüde van Iſsleven, do Predigede dor Martinus woll achte Dage, da wile he dor was, wordt ldt nids mit dem Afflate." Daſs auch *Luther* von dem alten Manne viel hielt, beweiſt, auſser dem von Hn. *V.* citirten Briefe (*Walch*ſche Ausg. B. 21. S. 710), wie er ſich über ihn gegen *Johann Lange* zu Erfurt (*Aurifaber's Samml.* T. I. p. 20; *Löſcher's Reformations-Akte* u. ſ. w. T. I. p. 817 ff.) äuſsert. Daſs übrigens *Luther* im J. 1518 in *Magdeburg* geweſen ſeyn ſoll, wie *Berkmann* ſagt, haben wir ſonſt nirgendwo gefunden; im J. 1516 viſitirte er das dortige Auguſtiner-Kloſter (*Löſcher* S. 353), und 1524 half er den evangeliſchen Gottesdienſt daſelbſt einrichten (m. ſ. *Zerenner's hiſtor. Anhang zu ſeinen Jubelpredigten.* Magd. 1817. S. 3); da war aber *Johannes Voigt* wahrſcheinlich ſchon todt (m. vergl. den Anfang des von *V.* citirten Briefes), denn Dr. *Miritz* war damals das Haupt im dortigen Auguſtiner-Kloſter. Wir vermuthen, daſs *Berkmann* ſich in dem Jahre geirrt, und was 1516 geſchehen iſt, in das Jahr 1518 verlegt hat. Auch die von *Berkmann* angegebene Zeit der Ankunft *Luthers* in *Magdeburg* ſtimmt mit der bey *Löſcher* angedeuteten Jahreszeit und mit dem Dato unter dem Briefe an *Johann Lange* überein. In jedem Fall iſt die von uns hier mitgetheilte Notiz ein intereſſanter Beytrag zu *Löſcher* und zu *Paulus* ſchon oben citirter *Heidelberger Akademiſcher Säcularfeyer der Reformation.* Heidelb. 1817. 4. S. 30 und 31. — S. 130. Hr. *V.* vermuthet, daſs der *Strasburgſche* Profeſſor *Jacob Bedrotus* der Verfaſſer der italieniſchen Ueberſetzung von *Luthers* Schrift: *An den Adel deutſcher Nation* u. ſ. w. (Anno M. D. XXXIII. 8.) ſey, wie es ſcheint, beſonders mit aus dem Grunde, weil der Druckort dieſer Ueberſetzung *Strasburg* iſt. *Bedrotus* (wohl nicht *Bedrottus*) war eigentlich Philolog, indeſs ſtand er auch mit den Theologen ſeiner Zeit in vielem Verkehr. Mehrere Briefe von ihm an *Joachim Camerarius* ſtehen in dem *Tertio libello Epiſtol. H. Eob. Heſſi* etc. ed. aut. *Joach. Camerario.* Lipſ. 1561. 8. *H.* und *J.* (Briefe von *Luther* finden ſich in allen drey Theilen dieſer Sammlung nicht.) Wir laſſen es dahin geſtellt, ob *V's* Vermuthung ſich begründen läſst; man könnte indeſs verſucht werden, dieſen italieniſchen Ueberſetzer mit dem Ueberſetzer der Schrift des *Laur. Valla* über die Schenkung *Conſtantins* und des bekannten *Hutten*ſchen Briefes an *Leo X.* (*contra la finta e falſa donatione di Conſtantino à Papa Leone X.* 1546 4.; m. ſ. *Curioſitäten* B. 8. St. 2. S. 173 und 174) für eine und dieſelbe Perſon zu halten. Dann wäre es aber wohl *Jacob Bedrotus* nicht, denn dieſer lebte wohl ſchwerlich bis 1546. Es hätte übrigens wohl angeführt zu werden verdient, was, es müſste uns denn entgangen ſeyn, nicht geſchehen iſt, daſs *Luther* dieſe Schrift dem *Nic. Amsdorf* zugeſchrieben hat. — S. 131. Warum iſt bey den Sammlungen, in welchen die Schrift an den chriſtlichen Adel u. ſ. w. ſich findet, nicht auch die *Lomlerſche Sammlung deutſcher Schriften Dr. Martin Luthers.* B. 1. S. 141 ff. genannt? — S. 136. Bey der *Luther*ſchen Schrift: *De Captivitate Babylonica* hätte es wohl erwähnt zu werden verdient, daſs *Luther* ſie dem *Herm. Tulichius* zugeſchrieben hat, und daſs er beſonders durch dieſe Schrift ſich zuerſt *Bugenhagen*, damals noch zu *Treptow an der Rega*, zum Anhänger gewann. M. ſ. die Biographen *Bugenhagens.* — S. 138. Den indeſs nicht von Hn. *V.* gemachten Schluſs aus den Worten „*Laeta libertas*" am Ende der zweyten Ausgabe der Schrift: *de captivitate Babylonica*, daſs *Hutten* dieſe Ausgabe beſorgt, möchten wir unſeres Theils zu voreilig nennen. *Panzer* (Ann. d. ält. deutſch. Liter. Zuſ. zu B. 1. S. 186) hält es für möglich, daſs dieſe Schrift ſchon 1519 erſchienen ſey, ſicher ohne hinlänglichen Grund. — S. 141 wird bewieſen, daſs *Thomas Murner*, *Luthers* erbitterter Feind, der Verfaſſer der deutſchen Ueberſetzung der Schrift: *de capt. Babyl.* iſt (*Panzer* ſchreibt ſie *Luthern* ſelbſt zu, ſo wie er auſser *Emſer* nach S. 145 (aus *Panzers* Annalen der ält. deutſch. Literatur genommen) auch die unter König *Heinrichs von England* Namen erſchienene Gegenſchrift verdeutſcht hat. Die *Luther*ſche Vermuthung, daſs *Eduard Lee*, der eigentliche Verfaſſer des lateiniſchen Originals dieſer Gegenſchrift iſt, findet *V.* (S. 144) wahrſcheinlich. — S. 157 wird mit völliger Gewiſsheit behauptet, daſs der verkappte *Heinrich Phöniceus*, der als muthiger Vertheidiger *Luthers* auch in den durch die Schrift *de capt. Babyl.* ihm erwachſenen Kämpfen auftrat, kein anderer, als der bekannte *Urbanus* (nicht *Urbanius*, wie durch einen Druckfehler ſteht) *Regius* iſt. Den Beweis, worauf wir begierig ſind, will Hr. *V.* anderswo führen. — S. 188. Faſt ſcheint es, als wenn die von *Hermann von der Hardt* (*Autogr. Luth. et Coaetaneor.* Tom. III. p. 179) angeführte Ausgabe der *Menſing*ſchen Schrift: *Von den Concomitantien* u. ſ. w. eine andere iſt, als welche *V.* angegeben hat. Die beiden Titel ſind etwas verſchieden; bey *v. d. Hardt* heiſst es unter andern: *Dr. Johann Menſing, an Herr Joachim Marggrawen zu Brandenburg.* dat. Frankfurt 1529. Ueber den Beginn des Kampfs gegen *Johann VII. von Schleinitz*, Biſchof von Meiſſen, findet ſich Manches in *M. C. S. Senffen's Kirchen-Reformation* u. ſ. w. *des Amts Stolpen.* Bu-

diſſin

Digitized by Google

diſſ. 1719. 8. S. 77 u. ſ. w. — Die gründlichen Erörterungen über die gegen die genannten Schriften *Luthers* erſchienenen Gegenſchriften verdienen eine ſehr rühmliche Auszeichnung.

Dem Buche angehängt iſt von S. 191 an, ein noch ungedruckter Brief von *Ulrich Zwingli* an *Luther* vom iſten April 1527 mit einer erläuternden Einleitung und einigen wenigen Schluſsworten. Der Brief iſt überaus bitter geſchrieben. —

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Schade: *Einige Bemerkungen zum Begriff des erſten Nationalvermögens, die Verbeſſerung der vegetabiliſchen Frucht-Production mit der damit verbundenen ökonomiſchen Viehzucht eines Landes.* (*betreffend*, fehlt ganz). Nebſt kurzer Anweiſung mit den Mitteln hiezu einen Staat dadurch groſs, wohlhabend und glücklich zu machen. Von *E. F. Meyer*, Kriegs- und Domänen-Rath u. ſ. w. 1820. 28 S. 8.

So holpericht und fehlerhaft der Titel dieſer Broſchüre ſtiliſirt iſt, ſo iſt es auch der Text. Der Vf. iſt gegen die Ablöſung der Handdienſte, und gegen die Errichtung kleiner Wirthſchaften, und führt dagegen die aller Welt bekannten Gründe an. Er meint, die kleinen Leute, welche beym Hofe nichts mehr zu thun hätten, würden noch fauler werden als ſie jetzt ſchon ſind, und ihre Zeit in Müſsiggange hinbringen, ihren Acker ſchlecht oder gar nicht beſtellen, und ſo der Production ſchaden; nur von der groſsen oder mittlern Ackercultur verſpricht er ſich Heil. Wahrſcheinlich lebt der Vf. in einer Gegend, wo die kleinen Leute durch die Frohndienſte erſchöpft und ſtumpf geworden ſind, und von dieſer Raſſe mag es wohl gelten, daſs die Befreyung vom Hofedienſte ſie nicht fleiſsiger machen wird. Gegenden, wo die kleine Cultur herrſchend iſt, würden ihn ganz etwas anders lehren, als was er bey ſeinen armſeligen Fröhnern ſieht. Dort iſt es gerade umgekehrt. Drey Morgen von einer einzigen fleiſsigen Familie bebaut, geben daſelbſt eine rohe Production von 200 bis 300 Rthlr., wovon die Famlie 60 Rthlr. in Golde Pacht bezahlt. Der Hr. Kriegsrath nenne uns doch einmal ein Amt, oder ein groſses Gut, das mit allen ſeinen Wirthſchaftskünſten auch nur die Hälfte, ja nur ein Drittel dieſes Ertrags auf ſeinem Grunde hervorbringt? Aber welch ein Fleiſs herrſcht auch in einer ſolchen kleinen Wirthſchaft! Wenn die Demoiſelles Töchter und die Junker noch in den Federn liegen, oder die Producte des Landes verzehren, ſo wimmeln die Bauerkinder ſchon auf dem Felde, jäten das Unkraut aus, behacken die Früchte, bereiten den Dünger u. ſ. w. Das iſt kein Roman. Der Vf. darf nur nach Belgien, Holland gehen, oder in unſerm Vaterlande Schwaben, den Rhein, Weſtphalen beſuchen, auch kann er dergleichen Oekonomieen im Saalkreiſe, bey Leipzig, bey Halle u. ſ. w. finden. — Man kann auf dem Maulwurfshaufen, auf welchem man lebt, keine Begriffe bilden, welche für ganze Staaten gelten, und auf dergleichen Erfahrungen ſich etwas zu Gute zu thun, und den Sätzen, die man daraus zieht, Allgemeinheit beyzulegen, zeigt, daſs man die Fundamente, worauf Principien gebaut werden müſſen, wenig kennt.

Paris, b. Baudouin: *Obéiſſance et reſpect aux Seigneurs des paroiſſes; paiement de la dime et recommandé dans les catéchismes officiellement reimprimés* depuis l'an 1814. Obſervations critiques ſur ces éditions nouvelles. Extrait de la chronique religieuſe, Tome V. 1820. 20 S. 8.

Das Buch, wovon man in der Geſellſchaft am wenigſten ſpricht, und das die gröſste Wirkung von allen hat, das Volkslehrbuch vom chriſtlichen Glauben, der ſ. g. Katechismus, wurde von Napoleon 1806 gemiſsbraucht, um in die Seelen der franzöſiſchen Kinder Liebe und Gehorſam gegen ihn und ſein Geſchlecht als göttliche Pflichtgebote prägen zu laſſen. Die Biſchöfe beeiferten ſich damals, ſein „Glaubenslehrbuch des Reichs" mit Verruf aller früheren einzuführen; ſie waren aber nach ſeiner Abdankung nicht eins, und lieſsen theils das Buch bey Ehren, indem ſie nur ſtatt den Kaiſer den König darin aufnahmen, theils verrieſen ſie es aber, und führten bald dieſen bald jenen alten Katechismus wieder ein, worin die Proteſtanten mit dem verhaſsten Namen Hugenotten belegt, die Ehen ohne prieſterliche Einſegnung für nichtig erklärt, ehebrecheriſche Handlungen mit klaren Worten beſchrieben, und die Pflichten gegen den Herrn der Gemeine eingeſchärft werden, ſogar auch gegen den Zehntherrn: die *Zehntpflicht* lehren von neuem 10 Katechismen, obgleich ſie nach dem bürgerlichen Geſetzbuch gar nicht wieder eingegangen werden darf. In der Schrift werden zu allen dieſen die Belege geliefert, und damit geſchloſſen, daſs die Biſchöfe und Prediger durch ein ſolches Verfahren in Aufruhr gegen die Geſetze ſind, und daſs die Duldung ſolcher verbrecheriſcher Verſuche ſeinen Grund darin hat, entweder daſs die Obrigkeit nicht weiſs, was alle Welt weiſs; oder daſs gewiſſe Leute heimlich ermächtigt ſind, die Staatsgewalt zu verhöhnen, und die Herſtellung aller Vorrechte, d. h. aller Miſsbräuche, zu betreiben. — Es ſcheint in der That kein leerer Feuerlärm zu ſeyn, denn auf der einen Seite ſchreibt der Vf. mit ſolcher ungeſuchten Gelehrſamkeit, Einſicht und Gewandheit, daſs er ohne Zweifel unter den aufgeklärteſten Männern Frankreichs zu ſuchen iſt, und ſich mit der Sache nicht abgegeben hätte, wenn ſie nicht von Bedeutung wäre. Von einer andern Seite wiſſen die franzöſiſchen Staatsmänner zu gut, was ſich durch Volkslehrbücher bewirken und erreichen läſst, um keinen Augenblick das Unweſen mit den Katechismen zu dulden, wenn es nicht hochbeſchützt wäre. Da man indeſs noch ſo frey von dem Uebel dort ſprechen darf, ſo hat es damit nicht viel zu ſagen. Weit gefährlicher iſt der Schleichhandel in der Verwaltung da, wo man darüber ſchweigen muſs.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Karlsruhe, b. Müller: *Darſtellung der Badiſchen Forſt-Adminiſtration* mit beſonderer Beziehung auf das Staats Budget und die, bey der Stände-Verſammlung vom Jahr 1819 erhobenen Vorwürfe. Von *J. F. von Kettner*, Landoberjägermeiſter und Vorſtand der Groſsherzoglich Badiſchen Oberforſtcommiſſion, des Zähringer Löwen Ordens Commandeur. 1820. VI u. 104 S. gr. 8.

Dieſe gehaltvolle Schrift regt das Intereſſe verſchiedenartiger Leſer an. Der Forſt- und Geſchäftsmann findet darin einige wiſſenſchaftliche Anſichten aufgeklärt; der Statiſtiker erhält manche ſichere Notizen über das Forſtweſen in Baden, und der unbefangene Freund conſtitutioneller Verfaſſung und landſtändiſcher Verhandlungen ſieht daſſelbe nun auch von einer lichteren Seite an. Bekanntlich geſchahen in der badiſchen Ständeverſammlung vom J. 1819 verſchiedene Angriffe auf die Forſtadminiſtration. Man machte ihr indirecte zum Vorwurf, daſs ſie zu viele Waldfläche (angeblich 2 Millionen Morgen) beſitze, davon 200,000 Morgen ausgeſtockt, hieraus 40 Millionen Gulden Kapital erlöſt und jährlich 2 Millionen Revenüen gewonnen werden könnten. Auf dieſe unrevidirte Rechnung geſtützt, verlangte man die Befreyung der Privat- und Gemeindswaldungen von der landesherrlichen Beforſterung und Aufſicht; man trug auf die Aufhebung der koſtſpieligen Oberforſtämter an, welche, wie in den meiſten Staaten, eine inſpicirende Mittelſtelle zwiſchen dem Oberforſtcollegium und den zwey adminiſtrirenden Unterbehörden bildeten; man erhob öffentlich Zweifel gegen die Rechtlichkeit der Beamten, tadelte die bisherige Form der Rugerichte oder Forſtfrevel-Thätigungen, klagte über hohe Adminiſtrationskoſten und Diätenfoderungen des Perſonals, und endlich erhob man Beſchwerde über den hohen Wildſtand und Wildſchaden, wobey eine geſetzliche Abhülfe gegen beide weitläufig debattirt wurde. — Dieſe Vorwürfe erregten groſses Aufſehen; die ſogenannte liberale Partey, noch mehr die der Forſtregie ohnehin abgeneigten Landleute hielten ſich dadurch und durch das Schweigen der badiſchen Forſtleute zu dem Glauben berechtigt: daſs die badiſche Forſtverfaſſung ſehr fehlerhaft und groſser Verbeſſerungen fähig ſey. Dieſe ſowohl als Forſt- und Geſchäftsmänner mit *halber*, *beſſerer Ueberzeugung* können aus der vorliegenden Schrift nun ihre Meinung berichtigen.

Der Vf., als gewandter einſichtsvoller Geſchäftsmann, wie auch durch ſeine „*Organiſche Formen einer zweckmäſsigen Forſtverfaſſung* (Würzburg bey Stahel 1807) als Bekenner eines gemäſsigten Syſtems bekannt, weiſet in der Vorrede ſeinen Beruf zum Verfechten der badiſchen Forſteinrichtungen nach, und gewinnt ſicherlich bey dem unbefangenen Leſer durch ſeinen kalten, ruhigen und ernſten Ton, der gegen den ſeiner Gegner abſticht, ein günſtiges Vorurtheil. Er theilt ſeine Schrift in vier Abſchnitte ein, deren Inhalt hier näher angedeutet zu werden verdient.

1. *Allgemeine Bemerkungen über den Werth oder Unwerth des badiſchen Forſtweſens mit einem zufälligen Blick auf das Verhältniſs der Waldungen zu den Holzbedürfniſſen.* Der Vf. beruft ſich zuerſt auf den allgemeinen öffentlichen Ankläger und Richter des Forſtmannes, auf den — Wald und ſeinen Zuſtand. Er darf dieſes thun; denn das Groſsherzogthum Baden wird ſeit langen Jahren von einer Menge Forſtleute bereiſt, die ſich auf poſitive und negative Weiſe Kenntniſſe zu ſammeln ſuchen, aber immerhin Baden befriedigt verlaſſen. Der Vf. theilt hierauf zum Beleg der erſtlichen Einwirkung auf das untergeordnete Forſtperſonal ein ſehr gutes, eingreifendes Forſtgeſetz über Waldbewirthſchäftung in der Beylage *Lit. C.* mit, und begegnet dabey dem Vorwurfe; daſs der gute Zuſtand der Forſte nach einem verheerenden Kriege, der 20 Jahre ſeinen Schauplatz in Baden aufgeſchlagen hatte, *nicht von einem Ueberfluſſe der geſammten Waldfläche* (die nur 1,563,049 Morgen beträgt), oder *von groſsem Holzreichthume und geringer Holzconſumtion herrühre*, indem er durch eine detaillirte Berechnung darlegt, daſs nach Abzug des Bedarfs für Holzconſumirende Gewerbe und Handwerker, für Bau- und Nutzholz, für die fürſtlichen Höfe und öffentlichen Anſtalten, für einigen localgemäſsen Activhandel jeder Familie des Landes nur 4½ Klafter Holz zur Feuerung jährlich übrig bleiben. Dieſs iſt ein geringes Holzquantum, wenn man erwägt, daſs der Bauer im rauhen Schwarzwalde 20 bis 25 Klafter und die wohlhabenden Familien auf dem flachen Lande oder in Städten 15 bis 30 Klaftern jährlich verbrauchen. Der Vf. ſchlägt durch dieſe forſtwirthſchaftliche Berechnung die eben berührte Motion zu Ausſteckung von 200,000 Morgen Wald mit einem Male nieder, und kann daher die übrigen, ihr entgegenſtehenden Gründe übergehen: daſs man nämlich von 270,000 Mor-

Morgen, mit Servituten belaſteten, Domänenwaldungen keine 200,000 Mg. ohne groſse Störung ausſtocken, den übrigen Waldbeſitzern ohne Verletzung ihrer Eigenthumsrechte keine Waldrodung gebieten kann, daſs weder der hohe, ſterile Schwarzwald — Badens einziger Waldreichthum — noch die eingedämmten Rheinwaldungen ſich zur Feldcultur eignen, und daſs endlich aus dem Morgen Waldboden ſich nicht die angenommene Summe von 200 fl. erlöſen läſst, während man den Morgen mittelmäſsiges Ackerfeld um 30 fl. kaufen kann.

II. *Würdigung der badiſchen Forſtadminiſtration nach den Etatsreſultaten.* Der Vf. zeigt hier, daſs in dem vorgelegten Budget bey Berechnung der Forſtadminiſtrationskoſten nicht nach gleichen Grundſätzen, wie bey der Berechnung der Domänen-Adminiſtrationskoſten verfahren worden ſey, wodurch ſich jene auf den hohen Betrag von 28⅔ Procent, oder wenn man die Wirthſchafts- oder Perceptionskoſten auſser Berechnung läſst, auf 19⅔ Procent herausſtellen, während die Domänen nur 6 Procent vom Ertrag zu adminiſtriren koſten ſollen. Er legt nun hier und in der Beylage *B*, einem officiellen Aktenſtücke, eine rectificirte Berechnung vor, nach welcher die Forſtadminiſtrationskoſten nur 12½ Procente betragen; es verſteht ſich aber von ſelbſt, daſs der Vf. hiebey mehrere Etatspoſten mit Recht nicht in Anſatz brachte, und einen verhältniſsmäſsigen Theil der Adminiſtrationskoſten auf Gemeinds- und Corporationswaldungen repartirte, welches früher nicht geſchehen iſt. Rec. findet dieſe Rechnung eher zu hoch als zu niedrig, da auf die vielen Privat-, Standes- und grundherrlichen Waldungen, freylich nicht ohne Grund, keine Rückſicht genommen worden iſt. Wäre überdieſs, was ſich auch rechtfertigen läſst, die Theilnahme der verſchiedenen Waldungen an den Adminiſtrationskoſten nach dem Flächengehalt und nicht nach dem Geldertrag ausgemittelt worden, ſo hätte ſich ein nicht minder günſtiges Reſultat ergeben. — Der Vf. zieht hierauf einige Parallelen zwiſchen den würtembergiſchen, baierſchen und badiſchen Forſtetats, die zu Gunſten Badens ſprechen, und beſtreitet zuletzt ſechs gegen die Forſtadminiſtration hingeworfene Bemerkungen des Berichterſtatters über das Budget in der zweyten Kammer.

III. *Weitere Würdigung des badiſchen Forſtweſens nach ſeiner organiſchen Form und dem Geſchäftsreſſort der Behörden, in beſonderer Beziehung auf die Motion des Deputirten Dr. Kern zur Aufhebung der Oberforſtämter.* Es wird zuerſt das Unmoraliſche der öffentlichen Verunglimpfung ſämmtlicher Oberforſtmeiſter des Landes, worunter ſich achtungswerthe und verdienſtvolle Männer befinden, kurz und ohne Anzüglichkeit berührt; ſodann wird überzeugend dargethan, daſs die Aufſtellung der Oberforſtämter als Mittelſtellen bey der Forſtorganiſation von 1807 nach den damaligen Zeit-, Local- und Perſonalverhältniſſen nothwendig war. Wer mit den Grundſätzen der Forſtdirection und einer guten Forſtverfaſſung bekannt iſt, wird die Nothwendigkeit einer inſpicirenden Stelle ohnehin leicht zugeben und wenn der Vf. hier ferner von der geſchehenen Auflöſung von ſechs Oberforſtämtern ſpricht und auf das Eingeben der noch übrigen drey Stellen zur Vereinfachung der Adminiſtration hinweiſt: ſo wird es doch wohl nicht ſo zu verſtehen ſeyn, daſs alsdann die adminiſtrirenden Forſtämter und Revierförſtereyen ganz ohne periodiſche Nachſicht und Reviſion gelaſſen werden ſollen. Rec. hält dieſe wenigſtens nach einer 16jährigen Erfahrung im Staatsdienſte unumgänglich nothwendig. — Zum Beweis, wie ſehr der Vf. auf Vereinfachung der Adminiſtration und und auf Erſparniſs ſeit dem Anfang ſeiner Verwaltung von 1808 ausging, legt er hier und in der Beylage *C* eine Ueberſicht über eine jährliche Beſoldungserſparniſs von 26,682 fl. 55 kr. vor, welche gewiſs das Lob und die dankbare Anerkenntniſs des Regenten und ſeiner Stände verdient. — Die Nothwendigkeit der fortdauernden landesherrlichen Adminiſtration über die Commun- und Corporationswaldungen beweiſt der Vf. durch den Nutzen, welchen jene bisher in den Zeiten der gröſsten Noth geleiſtet hat, wie auch durch eine gewichtvolle Motion des Deputirten *Rettig* in der baierſchen Ständeverſammlung, welcher die Nachtheile in Rheinbaiern aus ſeiner Praxis klar vor Augen legt. — Der Vf. entwickelt endlich, daſs die Beſtrafungsart der Forſtfrevel, wie ſie der Berichterſtatter wünſcht (die Unterſuchung eines jeden einzelnen Forſtvergehens vor dem ordentlichen Richter oder dem projectirten Gemeinderath) und wie ſie in Frankreich beſteht, eher eine drückende Laſt, als eine Wohlthat für den Landmann iſt, und daſs die Klarheit der beſtehenden Vorſchriften über dieſen Gegenſtand keinen Miſsbrauch der ohnehin ſehr eingeſchränkten oberforſtamtlichen Strafgewalt zulaſſe. Sicherlich kann auch eine ſolche modificirte polizeyliche Strafgewalt, wie jeder leicht einſieht, füglicher dem gebildeten Forſtmann, als einem befangenen Bauerncollegium in die Hände gelegt werden. Forſtvergehen von Belang werden in Baden ganz zweckmäſsig ſchon lange von dem Juſtiz- und Forſtbeamten gemeinſchaftlich beſtraft.

IV. *Darſtellung des badiſchen Jagdweſens nach dem wahren Geſichtspunkte, und Rechtfertigung deſſelben gegen den Vorwurf übertriebener Wildhege.* In dieſem Abſchnitte findet der Leſer eine gemäſsigte Apologie des Jagdrechtes, dieſer Dienſtbarkeit, die doch einigen Ertrag geben darf; er vernimmt, daſs nie Miſsbrauch mit dieſem Rechte in Baden getrieben, nie das Wild auſser dem Leibgehege bey Karlsruhe beſonders gehegt worden, daſs hier nach den Localverhältniſſen, dem rechtlichen Herkommen und nach den ertheilten beſondern Begünſtigungen den Bewohnern der Gegend die Behütung ihrer Felder obgelegen und ihnen deſſen ungeachtet der Wildſchaden vergütet worden ſey. Uebertreibungen in der Berechnung der Behütungskoſten ſowohl als des verurſachten Wildſchadens, den oft zahme Schweine ver-

Digitized by Google

verübten, werden in ihrer Blöſse dargeſtellt, über unbegründete Angaben werden nähere Beweiſe gefodert, und zur Ueberzeugung von verſchiedenen unrichtigen Behauptungen wird den Vorſtandsdeputirten die Vorlage der Forſtcollegial-Akten angeboten, welches von groſser Zuverſicht zeugt. — Der Vf. beſtreitet zuletzt das von der Ständeverſammlung beſprochene Abhülfsmittel, die allgemeine Jagdverpachtung an jeden Liebhaber, mit Fällen aus der Erfahrung, und zieht die richtige Folgerung, daſs durch dieſe Maaſsregel die Wilderey bey weitem mehr als durch die bisherige Adminiſtration der Jagden in Baden gepflegt werde. Bisher wurden dort die für den Hof erfoderlichen Jagden weidmänniſch beſchoſſen; die entbehrlichen an bemittelte ausgezeichnete Staatsbürger verpachtet, welche Verwaltungsart längſt auch ſchon in anderen Staaten als zweckmäſsig erkannt wurde.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Bamberg u. Würzburg, in d. Göbhardt. Buchh.: *König Erich.* Ein Trauerſpiel in 5 Akten. Von *Joſ. Frh. v. Auffenberg.* 1820. 234 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *Agnes Bernauer,* Trſp. in 5 Akten von *Julius Körner.* 1821. 155 S. 8.

Nr. 1 iſt in Bezug auf den rüſtigen Vf. das *fünfte* Trauerſpiel, womit er, nach der angehängten Buchhändleranzeige, in kurzer Zeit das Publikum beſchenkt hat. Er verdient in mancher Hinſicht Auszeichnung. Seine Jamben ſind wohllautend und muſikaliſch gebaut; ſelten ein Enjambement, ſelten eine gezwungene Wortfügung. In ſeiner Diction regt ſich eine Anſicht des menſchlichen Lebens, welche einer Erhebung in die höchſte tragiſche Region günſtig iſt. Dabey zeigt er ſich in Erfindung und Darſtellung tragiſcher Begebenheiten nirgends als romantiſchen Weichling; eine Art von Tragöden, die, wenn ſie ja über die Grenze des rührenden Schauſpiels hinaus gehen, dennoch ſelten weiter in das tragiſche Gebiet vordringen, als bis an den Kirchhof der unglücklichen Liebe. Er greift nach ſtärkeren Waffen, um auch in diejenigen Gemüther einzudringen, die Liebesleid allein nicht erweichen kann. Er ſchwingt das tragiſche Schwert mit nervigem Arme, und es ſcheint weder an der Kraft, noch am Muthe zu liegen, wenn die Streiche derſelben flach fallen.

König Erich (der vierzehnte, von Schweden) iſt an ſich keine unglückliche Wahl. Die Geſchichte ſchildert dieſen Sohn und Nachfolger von Guſtav Waſa als einen willenskräftigen, kriegeriſchen, autokratiſchen, aber nicht bösartigen König. Auf die Täuſchungen der Aſtrologie bauend, die das Steckenpferd ſeiner Zeit war, folgte er unbeſtändigen Leidenſchaften zu leicht, ließs einem glücklichen Kriege um Finnland, einen unglücklichen um Liefland folgen, griff in die Rechte der Stände ein, brachte durch tyranniſche Verfolgungen der mächtigen Familie Sture den Adel gegen ſich auf, und ſchmiedete auf dieſe Weiſe in eigner Schmiede ſeinen Brüdern Johann und Karl die Waffen, womit ſie ihn nach achtjähriger Regierung (1568) vom Throne ſtieſsen, welchen Johann beſtieg. Erich, für wahnwitzig ausgegeben, wurde 10 Jahre lang von dem Bruder gefangen gehalten, und als dieſer durch ſeine Verſuche, die katholiſche Religion einzuführen, das Reich in Bewegungen geſetzt hatte, die ſeine Lage gefährlich machten, bracht' er Erich ſeiner Furcht durch Gift zum Opfer. Hier iſt ein guter Stoff zum tragiſchen Charakter, und rings um ihn her ein gutes tragiſches Element, mit dem er kämpfen, und in welchem er mit Wirkung untergehen kann.

Unſer Vf. hat das Geſchichtliche weſentlich verändert, aber nicht glücklich. Es ſcheint, als ob er, zu gleicher Zeit von Hugo Oerindur und Macbeth voll, ein Gemiſch von beiden aus Erich habe machen wollen. Er ladet dem Gewiſſen deſſelben einen (obwohl nur putativen) Brudermord und eine Uſurpation der Krone auf. Johann, dem ſie gebührt hätte, ward vermiſst auf der Jagd, man fand ſeine blutigen Kleider und er galt für zerriſſen von einem wilden Thier. Aber Erich hatte meuchelmörderiſch nach ihm geſchoſſen, und hielt ſich für ſeinen Mörder. Von Reue und Furcht vor der Enthüllung ſeines Geheimniſſes gequält, ſchreitet er zu einer Macbethsthat an dem alten Sture, der ihn durchſchaut zu haben ſcheint, er läſst ihn ermorden, nachdem er früher ſeinen Bruder Guſtav aus ähnlichen Gründen in Grypsholm als angeblichen Hochverräther gefangen geſetzt, und ſeinen zweyten Bruder Karl nur darum unangefochten gelaſſen hatte, weil es demſelben gelungen war, den Wahnſinnigen zu ſpielen. Aber er hatte Johann nur verwundet, dieſer hatte ſich nach Deutſchland geflüchtet, und der Markgraf Chriſtoph von Baden (des Vfs. Landsmann) bringt denſelben als unbekannten Ritter mit geſchloſſenem Viſir (ſ. Fernando in der Albaneſerin) nach Stockholm zurück. Es kommt von Seiten der deutſchen Ritter zu einem Angriffe auf Grypsholm, um Guſtav zu befreyen, hier gerathen Erich und der unbekannte Ritter im Gefecht an einander, und, durch einen Streich des Helms beraubt, wird Johann, der todtgeglaubte, erkannt, worauf Erich flieht, und Guſtav gerettet wird, wiewohl knapp vor Thorſchluſs, weil der Commandant der Feſtung ein wenig zu ſpät den Pulverthurm in die Luft ſprengt. Mit dieſem Knalleffecte könnte das Stück ſchlieſsen, da der Reſt, Erichs Entthronung und Johanns Thronbeſteigung, nach jener Agnition, die auch das Volk theilte, ſich von ſelbſt verſteht. Aber eine Liebesepiſode: Sture's Sohn Edwin und deſſen Verlobte Sigrid, vom Herzog Karl geliebt, will zu tragiſchem Ende gebracht ſeyn. Auch hat bis dahin der aſtrologiſche und chronologiſche Aberglaube des böſen Gewiſſens (vergl. *die Schuld* Akt IV und hier S. 162) noch nicht paradirt. Das Stück geht noch zwey Akte weiter, Erich vertheidigt ſich in Stockholm, wird be-

Digitized by Google

ſiegt, fällt in Wahnwitz, und ſtürzt ſich vom Balkon. Der Markgraf Chriſtoph erhält die Hand von Erichs frommer Schweſter Cäcilia, die ſchon Guſtav Waſa ihm verlobt hatte.

Wer fühlt hier nicht, daſs, ganz abgeſehen von der Buntheit der Compoſition, der Held bey weitem nicht ſo intereſſant gezeichnet iſt, als ihn die Geſchichte giebt? Schrecken vor der rapiden Perfectibilität des Böſen im Menſchen zu erregen, iſt er nicht Macbeth genug. Und Mitleid kann er nicht erwecken, weil er allenthalben nur leidet, was er durch eine Uebelthat verdiente, mit welcher das Gefühl unſerer eignen menſchlichen Gebrechlichkeit uns nicht ausſöhnen kann, weil keine ſchnell wirkende Leidenſchaft ſie veranlaſst hat.

Der Vf. von Nr. 2 fand ſeinen geſchichtlichen Stoff ſchon dramatiſch geſtaltet vor. Wer kennt nicht die Agnes Bernauerin, die ſeit den achtziger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts bis jetzt auf dem deutſchen Bühnenrepertoire ſich erhalten hat? Wodurch ſie ſich erhalten hat, kann nicht ſonderlich zweifelhaft ſeyn. Der Grundſtoff iſt mit dem von Kabale und Liebe identiſch, der, wie wenig er auch neben der *antiken* Tragödie tragiſch würdig erſcheinen mag, doch auf die moderne Welt ſeine Wirkſamkeit nicht leicht verlieren kann, zumal auf die *deutſche* Welt, wo der Stände bange Scheidewand feſter als irgendwo in Europa zwiſchen der freyen Neigung liebender Herzen ſteht. Dazu kommt eine kräftige und natürliche Charakteriſtik, eine ungekünſtelte, unverbrämte Sprache der Leidenſchaft, eine raſche Bewegung der Handlung, eine wenig unterbrochene Folge rauſchender Begebenheiten, und ein, zwar ungemiſchtes Weh erregender, aber von dem beſchwichtigenden Vorhange prompt bedeckter Ausgang. Genug, die Bühne *hat* ihre Agnes Bernauerin, und man ſieht nicht, was ihr eine neue ſoll, wenn ſie nicht an echt dramatiſchem, dichteriſchem Werthe über ihr ſteht. Das läſst ſich aber von der vorliegenden nicht rühmen.

In der Zueignung redet Hr. *J. K.* ſeine glücklichen Vorgänger auf der Bahn der tragiſchen Dichtkunſt alſo an:

Lehrt mich, Vollendete! Woher das Leben
In eurer Dichtung wonnevoller Welt?
Das eigne Herz, das warme, hat's gegeben,
Ihr ſangt, weil euch die Bruſt ſo ſüſs geſchwellt.
Frey, göttlich frey war euer Streben,
Nicht Sclaven ihr, nein, jeglicher ein Held!
Ihr nahmt's nicht vom ſich marternden Verſtande,
Die Göttin gab's im blühenden Gewande.

Nun in der That, wenn hier der Verſtand ſich nicht gemartert hat, um die alte Agnes zu verunſtalten; ſo muſs der Unverſtand ſich damit geplagt haben, denn unmöglich kann ſo etwas ohne Mühe zu Stande gebracht werden. Der Vf. hat, ohne die Anzahl der Akte zu vermehren, zwey volle Akte, einen zu Anfange, den andern am Ende, hinzugethan. Jener ſpielt vor Agneſens heimlicher Vermählung, dieſer nach ihrem Tode. Was jener enthält, kann man ſich leicht denken: Verliebung und Verlobung. Aber den Inhalt der letzten werden die Leſer ſchwerlich errathen. Albrecht, um den Tod ſeiner Agnes zu rächen, der hier keinem bōshaften Vicedom, ſondern dem Vater Albrechts weſentlich imputabel iſt, ſengt und brennt in ſeinem Vaterlande herum, und der Vater iſt nicht einmal Mann, nicht Vater ſeines Volks genug, ihm ein Heer entgegen zu ſtellen.

Mein Sohn mit ihnen? ... Das lähmt meinen Arm!
Ich habe gegen meine Feind' ein Heer,
Doch gegen meinen Albrecht hab' ich kein's u. ſ. f.

So läſst er Albrecht mit ſeinen Ingolſtädtern fortwüthen, bis endlich ein *Prieſter* ſich ins Mittel ſchlägt, und Vater und Sohn an Agneſens Grabmahle, vor ihrem Standbilde verſöhnt. Der Vf. hat das ſchmerzliche Gefühl des Ausgangs beſchwichtigen wollen, aber war dazu ein ganzer Akt (ein offenbares *hors d'oeuvre*) und eine ſolche Bekleksung des Hauptcharakters nöthig, wie ſie in der unvernünftigen Rache an den unſchuldigen Bewohnern des Landes liegt? Hat ihm *das* ſein Herz, „das warme," eingegeben; ſo martere er doch künftig lieber den Verſtand mit dem Studium der Moralphiloſophie, als fremdes Gefühl mit ſolchen Eingebungen eines verkehrten eignen.

Von ſeiner Poeſie nur ein Paar Proben. Die harrende Agnes ſagt S. 61:

Ihr irrt, es iſt nicht Mittag — Mitternacht!
Wie lang iſt's heute doch ſchon Tag geweſen!
Gott! iſt das noch die Erde, die vordem
Gedankenſchnell um ihre *Sonne* ſtürzte,
Daſs mir's vom Morgen bis zum ſpäten Abend
Nur wie ein kurzer leichter Traum verſchwand?

Agnes ſcheint neben dem Copernicaniſchen und dem Tychonianiſchen Syſteme noch ein drittes erfunden zu haben, nach welchem weder der Lauf der Sonne *um die Erde*, noch der Umtrieb der Erde um ihre Axe, ſondern — der Lauf der Erde *um die Sonne*, Tag und Nacht hervorbringt. Nach Copernicus macht dieſer die Jahreszeiten, und nach Tycho exiſtirt er nicht. Freylich giebt ſo etwas das allein dichtende warme Herz den Poeten nicht ein, wohl aber ſolche Grabgeſänge, wie S. 132:

Ach! wem vergleich' ich des Menſchen Leben? —
Dem Monde, dem prächt'gen Geſtirn der Nacht.
Den ſeh' ich wandeln mit ſteigender Pracht
Durch die wandellos gleichen Funken daneben,
Und dächte, ob ſeiner heil'gen Pracht,
Das wäre der ew'ge König der Nacht!
Doch bald vergeht er mit ſeiner Pracht,
Und den Ort, wo er zog, ich kenn' ihn nicht mehr!
So leſe der Menſch ſich vom Himmel die Lehr':
Auch das Groſse vergeht! Das Geſetz der Welt
Iſt ewig und wahr: was ſteigt, das fällt!

Der Menſch, der ins Theater geht, kann *dieſe* wichtige, tragiſche Moral bequemer vom *Vorhange* herab leſen. Den Poeten prediget ſie — die Hydraulik in jeder Fontaine, jeder Waſſerpumpe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Halle.

Achter Bericht über die merkwürdigern Krankheitsfälle in der K. Klinik zu Halle unter der Direction des K. Pr. Regierungsrathes Dr. Weinhold. Winterſemeſter 1820—21.

Johann Kistelmann, Bürger und Schuhmacher allhier, 44 Jahr alt, ein ſehr ſchwächlicher Mann, litt ſeit 8 Jahren an einer ungeheuern Anſchwellung des Scrotum, welche anfangs für einen Waſſerbruch, ſpäter für einen Fleiſchbruch gehalten wurde. Als ſie nun faſt bis zu den Knieen herabreichte, entſchloſs er ſich, nachdem er ſein Teſtament gemacht, zu einer entſcheidenden Operation in unſrer Anſtalt. Der Unterzeichnete ſahe dieſe Geſchwulſt für eine Vereinigung mehrerer Brüche an, und begann das Scrotum nach den Regeln der Kunſt zu eröffnen, als ihm ſogleich wohl ein Pfund Faeces-artiger dünner Flüſſigkeit entgegenſpritzte; der eingebrachte Zeigefinger fand noch mehr harte Kothmaſſen, konnte aber keine Verbindung dieſer Höhle mit der des Unterleibes durch den Bauchring entdecken, es wurde daher dieſe Oeffnung auf demſelben Finger noch drey Zoll erweitert, ſo daſs die ganze Hand eindringen und etwa drey Pfund jener härtern Maſſen entfernt werden konnten. Die Höhle ward nun ausgeſpritzt und nochmals genau unterſucht. Es fanden ſich beide etwas verhärtete Hoden- und Saamenſtränge ſeitwärts in dem krankhaft verdickten Scrotum ſcheidenartig eingeſenkt, oben am Bauchring fühlte man eine ſiebartig durchlöcherte Membran, welche dünne Faeces ausſchwitzte, und nach der rechten Seite zu fand man eine kleine Verſackung des Bauchfells, welche nicht undeutlich Darm- und Netzpartie zu enthalten ſchien. Drey Tage hindurch floſs nun noch viel dünne Kothmaſſe aus der Wunde ab; vom 5ten Tage an wurden aber die ganzen innern Wandungen der groſsen Höhle durch rothen Queckſilberpräcipitat in Entzündung geſetzt, worauf den 10ten Tag eine Eiterung entſtand, welche in Zeit von 8 Wochen nicht nur eine bedeutende Schmelzung des verhärteten Scrotum, ſondern auch eine wahre Adhäſion der Wandungen dieſer groſsen Höhle herbeyführte und der Kranke in der 10ten Woche geheilt entlaſſen werden konnte. Keiner konnte ſich dieſen einzig merkwürdigen Fall recht deutlich erklären; unſer Profeſſor der Anatomie hielt ihn für einen Darmanhang und Kothbruch, meiner Meinung nach war es eine eingeklemmte Partie des Blinddarms, in welcher ſich ſeit 8 Jahren dieſe Kothmaſſen angehäuft und endlich verſchloſſen hatten; — indeſſen kann nur einſt die Section hierüber einen vollkommnen Aufſchluſs geben.

Wilhelm Theuerkauf, Strumpfwirker von hier, 23 J. alt, litt ſeit 10 Jahren am Gliedſchwamm, Vereiterung, Caries und Verkrümmung des rechten Kniegelenks. Ein ſchleichendes Fieber erſchöpfte ſeine Kräfte immer mehr, ſo daſs er ſelbſt einſahe, wie nur die Wegnahme des kranken Gliedes ſein Leben noch zu retten vermöchte. Ich unternahm daher die *Amputation des Oberſchenkels mit zwey Lappen* vier Zoll über dem Kniegelenk ſo, daſs das Meſſer auf der vordern Schenkelfläche ein- und etwas ſchief nach hinten wieder ausgeſtochen wurde, um die Arterie nicht in der Baſis des Lappens zu durchſchneiden; eben ſo wurde der zweyte Lappen gebildet. Um das Unterbindungsgeſchäft ganz in die Hände des Operators zu bringen, unterband ich ſeit einiger Zeit, und ſo auch hier, folgendermaaſsen: ich ſenke eine kleine, etwas breite, krumme Heftnadel in das Lumen der Arterie, wende ſie nach Auſsen, faſſe ſo die eine Seite der Wendung derſelben, ziehe den Faden durch und knüpfe zwey Knoten, wodurch nach ganz richtigen phyſiologiſchen Geſetzen die Locomotion der Arterie eben ſo gut und ſicher aufgehoben wird, als wenn man den ganzen Kanal unterbindet: denn das Arterienleben wird auf dieſer Stelle ganz vernichtet. Die geſchwinde Wiedervereinigung beider Lappen war ſchon den achtzehnten Tag vollendet; ein Knochenring des Schenkelbeins ſtieſs ſich ſpäter ab, hielt noch einige Zeit eine kleine Stelle offen, welche ſich aber auch bald ſchloſs, ſo daſs der Mann, mit einem künſtlichen Fuſs entlaſſen, eine kleine Fuſsreiſe unternehmen konnte.

Andreas Fikler, Sohn eines Zimmermanns von hier, 14 J. alt, litt in Folge eines Steinwurfs ſeit 6 Jahren an einer völligen Verwachſung der Knieſcheibe mit dem Oberſchenkelbein, ſo daſs er weder gehörig ſitzen noch liegen, ja zuletzt nur ſehr beſchwerlich gehen konnte: denn der Unterſchenkel war in einem ſo ſpitzen Winkel an den obern hinaufgezogen, daſs ſelbſt der geſunde Menſchenverſtand des Vaters des Knaben einſahe, wie nach 6jährigen Verſuchen einer Menge von Mitteln und Methoden nur die Abnahme des Beins dieſe Verkrümmung heben könnte. Hier konnte weder von Vermeidung einer Operation, noch von ſogenannten Fortſchritten der dynamiſchen Heilart die

die Rede ſeyn, dergleichen Dinge kann man nur einigen ungeübten Anfängern vorſagen, wer das Meſſer zu führen gelernt hat, der wird es anwenden, wie es ihm ſein beſtes Wiſſen und Gewiſſen gebietet. In Gegenwart mehrerer hieſiger Herren Profeſſoren, Aerzte und Studirenden unternahm ich daher die *Amputation des Oberſchenkels mit zwey Lappen* vier Zoll über dem Kniegelenk in der oben angegebenen Art, daſs der innere Lappen ſchief ausgeſchnitten den Schenkelnerven und die Arterie enthielt. Die geſchwinde Wiedervereinigung war ſchon den 13ten Tag vollendet, als ein Schwammgewächs aus dem Perioſtium hervordrang, welches beide Lappen in der Mitte ſtark aus einander drängte, was aber mit Aetzſtein bis auf den Knochen verfolgt, endlich verſchwand, und der Knabe, in der 6ten Woche geheilt entlaſſen, ſeine Schulſtunden wieder beſuchen konnte. *F. Meckel* zeigte das ſkelettirte Bein und die Verwachſung der Knieſcheibe in ſeinen Vorleſungen. Warum nun die Engländer die Lappenamputation am Oberſchenkel fürchten, iſt nicht wohl einzuſehen, hier gelang ſie zweymal, ungeachtet ſich ein Knochenring abſonderte und ein Schwammgewächs entſtand, dennoch vollkommen.

Chriſtoph Winter aus Friedeburg, 17 J. alt, war ſeit 3 Jahren durch Knochenfraſs des linken Fuſsgelenks und ein ſchleichendes Fieber faſt bis zum Gerippe abgezehrt, als er in unſere Klinik eintrat. Nach den ſicherſten Erfahrungen ſchweigt das Zehrfieber, wenn die örtliche Urſache, von welcher es ausgeht, gehoben werden kann; die cariöſen faſt cubiſchen Fuſswurzelknochen heilen wir nicht, wenn ſie ſchon ſehr desorganiſirt ſind, die Operation iſt alſo weder zu vermeiden, noch iſt durch dynamiſche Heilverſuche viel Zeit zu verlieren, wenn man das abzehrende Fieber aufheben und ſo das Leben retten will. Ein Scharlatan ſchadet daher der Kunſt und der Menſchheit ſehr viel, wenn er dergleichen Ideen in Umlauf bringt. Ich unternahm daher die *Amputation des Unterſchenkels mit zwey Lappen* auf meine bereits in Nr. 328. der A. L. Z. 1820. angegebne Art, faſt ähnlich der Methode, wie ſie *Klein* an Leichnamen ausgeführt hat, zum erſten Mal an einem Lebenden, und erhielt zwey ganz gleichförmige und einen kleinen Hautlappen auf dem Schienbein. Jede andere Art führt Ungleichheit der Lappen und ein Nachbeſſern mit ſich, was wohl am Leichnam, aber nicht am Lebenden ausgeführt werden kann; auch iſt nicht zu verſchweigen, wie dieſes leichtſinnige Beobachter thun, daſs ſich während der Heilung der mittlere kleine Hautlappen faſt ganz zurückzieht. Am 18ten Tage war die Heilung vollendet, und in der 6ten Woche konnte der Geheilte feſt mit dem Stumpf auf ſeinen künſtlichen Fuſs auftreten.

Chriſtiana Ziegin, 36 J. alt, dieſelbe, welcher ich wegen Caries und Anchyloſe voriges Jahr den Arm aus dem Schultergelenk amputirte, bekam nun Knochenfraſs am Schulterblatt; ohne die Verbindung des Schlüſſelbeins mit dem Schulterfortſatz zu berühren, wurde ein Stück deſſelben hinweg genommen und ſie nach 10 Wochen abermals geheilt entlaſſen.

Luiſe Geiſelin von hier, 50 J. alt, wurde in einer Sandgrube verſchüttet, und mit den Beinen faſt kreuzweis ſo ungeſchickt hervorgezogen, daſs beide Oberſchenkel gegen das eyförmige Loch ausgerenkt wurden. Nachdem ſie faſt hülflos acht Tage in ihrer Wohnung gelegen, wurde ſie zum Gehen ganz unvermögend auf einer Tragbahre zu uns gebracht und nach *Aſtley Cooper* mit Hülfe des Flaſchenzugs in die Queere ſo ausgedehnt, daſs das rechte Bein bald wieder in ſeine Gelenkpfanne trat, das linke aber nur derſelben genähert werden konnte.

Johann Lazer, 37 J. alt, verrenkte ſich durch einen Sturz mit dem Pferde den rechten Oberarm. Die Kraft von vier Menſchen war nicht im Stande den Arm dieſes muskulöſen Mannes wieder einzurenken; ſehr angeſchwollen kam er nach einigen Tagen zu uns und wurde durch den Flaſchenzug und den Eckholdſchen Riemen ſogleich hergeſtellt und geheilt entlaſſen.

Andreas Zabel aus Sennewitz, 50 J. alt, wurde in der Gegend des Hüftgelenks durch einen beladenen Wagen überfahren und mit Kamphergeiſt, Petroleum und andern reizenden Einreibungen von einem Landwundarzte behandelt. Nach vier Wochen war das rechte Bein verkürzt und die Muskeln derſelben Seite ſehr angeſchwollen, man glaubte nunmehr, der rechte Oberſchenkel ſey ausgerenkt; ich erkannte den Zuſtand für einen chroniſch-entzündlichen und wendete rechterſeits am Hüftgelenk das Glüheiſen dreymal an; nach 14 Tagen, ſobald die Eiterung recht im Gange war, ſtreckte ſich der Fuſs, und nach ſechs Wochen wurde er ohne einiges Hinken geheilt entlaſſen.

Ludwig Frankenſtein aus Friedeburg, 18 J. alt, zog ſich durch eine heftige Erkältung eine wahre chroniſche Hüftgelenksentzündung mit Verkürzung des linken Beines zu, welche ihn zu aller Arbeit unfähig machte, das Glüheiſen ward hier ebenfalls mit dem gröſsten Erfolg angewendet.

Hr. *Heinrich M.* — Referendar bey dem K. Ober-Landgericht zu Naumburg, leidet ſeit mehrern Jahren an einer ſcrophulöſen Geſchwulſt des rechten Kniegelenks, complicirt mit früherer Verrenkung und Bruch des Schien- und Wadenbeins; Ruhe, geſtreckte Lage, Blutigel, anfangs ein allgemein antiphlogiſtiſches Verfahren, ſpäter Blaſenpflaſter, Fontanelle, Queckſilbereinreibungen, Druck und der innere Gebrauch des Aſands, hoben die Knochenentzündung und beugten den Folgen einer nahen Caries vor. Mit eben dem erwünſchten Erfolg behandelten wir den Enkel des würdigen *Göſchen* in Leipzig, am *Winddorn* der rechten Ellbogenröhre, wobey auch unſere Soolbäder ihre eingreifende Wirkung nicht verſagten.

Heinrich Herrmann aus Berlin, 34 J. alt, kam an den Folgen einer innern Blutung und Unterleibserſchütterung in unſre Anſtalt; nachdem er vorher viel Blut durch Auswurf und Urin verloren und lange in Lebensgefahr geſchwebt hatte, wurde er geheilt entlaſſen. Durch einen Sturz mit dem Wagen Sr. K. Hoheit des Prin-

Digitized by Google

Prinzen Friedrich von Preuſsen auf die falſchen Rippen der linken Seite, hatte er ſich höchſt wahrſcheinlich eine Ruptur der Milz zugezogen. Er wurde von mir und Hn. Dr. *Gutike* gemeinſchaftlich behandelt. Ein Hallorenknabe, welcher durch Erfrierung und Brand alle Zehen verlor, wurde in 10 Wochen hergeſtellt. — Von der Anwendung des Glüheiſens auf den entblöſsten Schädel bey dem ſchwarzen Staar, wo es neuerlich die Franzoſen ſo ſehr rühmen, habe ich in einem Falle, wo aber wohl Desorganiſation im Gehirn zum Grunde lag, wenig Erfolg geſehen, in einem zweyten Falle aber bey der *Friederike Täubner* von hier auffallende Beſſerung. Es kann bey torpiden Subjecten ohne alle *de Haen'ſche* Furcht für Hirnentzündung angewendet werden. Nachdem auf der Pfeilnaht die Haare weggeſchoren ſind, wird ein Längenſchnitt von vier Zoll durch die Kopfbedeckungen gemacht, und das Glüheiſen unmittelbar auf den Schädel geſetzt; der Puls ſteigt während der Einwirkung bis auf 120 Schläge, ſinkt aber bald wieder, die Eiterung tritt ein und die Wunde heilt in 3—4 Wochen. Panaritien, der ſogenannte Wurm am Finger, kamen häufig vor, einmal muſste ſogar von der Spitze des Zeigefingers bis zur Handwurzel eingeſchnitten und die Beugeſehne herausgenommen werden. Auſserdem wurden noch 180 Perſonen an Fracturen und Luxationen verſchiedener Art, an bösartigen Geſchwüren, Furunkeln und Abſceſſen, Augenentzündungen, ſo wie mehreren bedeutenden Verwundungen und Contuſionen behandelt.

Halle, am 10. May 1821. Dr. *Weinhold.*

II. Todesfall.

Seiner, ihn verehrenden, Gemeinde, ſeinen hoffnungsvollen Kindern, ſeiner Gattin, mit der er in der glücklichſten Ehe lebte, ſeinen zahlreichen Freunden und der Stadt, in welcher er ſich durch Liebe und Treue einen Wirkungskreis von ſeltener Gröſse gebildet hatte, ward zu Berlin am 25. Februar d. J. in ſeinem 59ſten Lebensjahre entriſſen: *Gottfried Auguſt Ludwig Hanſtein*, Dr. der Theologie, Königl. Ober-Conſiſt. Rath, Propſt zu Köln an der Spree, Ritter des rothen Adlerordens zweyter Klaſſe. Als Kanzelredner und Seelſorger, als Geſchäftsmann, als Tröſter und Helfer der Armen und Bedrängten, als Schriftſteller und Dichter ausgezeichnet, leiſtete er durch ſein mannichfaches Talent eben ſo Auſserordentliches, als durch die unerſchöpflichreiche Kraft ſeines frommen, liebevollen und heiteren Gemüths; und wie er die Kunſt verſtand, mit ſeiner Zeit aufs weiſeſte hauszuhalten, ſo auch die, dem Leben die helleren Seiten abzugewinnen, und durch eine ſich gleichbleibende Heiterkeit der Seele in ſeinem Innern eine Kraft zu erzeugen, die jeder Anſtrengung gewachſen war.

Geboren 1761 den 7 Sept. zu Magdeburg, wo ſein Vater, ein Mann von unermüdeter Arbeitſamkeit und trefflichen Kenntniſſen, Kriminalrath war, hatte er an dem ausgezeichneten *Funk* einen Lehrer, der es, wie Wenige, verſtand, Geiſt und Gemüth ſeiner Schüler zu erwecken. Vom Jahre 1779 bis 1782 ſtudirte er in Halle, und leiſtete dann, als Collaborator an der Domſchule, bis 1787, durch ſeinen lebendigen Eifer und ſein groſses Lehrtalent, welches ſich unter andern auch in den mathemat. Wiſſenſchaften bewährte, ſeiner Vaterſtadt groſse Dienſte. Hierauf zu einem Predigtamte nach Tangermünde berufen, entwickelte ſich ſein herrliches Rednertalent aufs ſchönſte, und, ſeiner Gemeinde ein Seelſorger im ſtrengſten Sinne des Wortes, bildete er ſich den ſegenreichſten Wirkungskreis, zu Hauſe kämpfend mit mancher ſchweren Sorge, da theils das jahrelange Krankenlager ſeiner langſam hinſterbenden Gattin, theils der Verluſt hoffnungsvoller Kinder ſein Herz bedrängte. Das Jahr 1803 führte ihn nach Brandenburg an der Havel, wo er beſonders Gelegenheit hatte, für das Schulweſen nützlich zu werden; aber ſchon im J. 1805 verlieſs er dieſe angenehmen Amtsverhältniſſe und trat, als *Teller's* Nachfolger, ſein Predigtamt bey der Petri-Gemeinde zu Berlin an, ward in das Ober-Conſiſtorium gerufen, und wirkte nun in einem weit ausgedehnten Wirkungskreiſe, am ſchönſten und angeſtrengteſten in der Zeit, da die Kreis- und die Provinzial-Synode in Berlin zuſammentrat, beſonders für die Beförderung der Union, mit Eifer und Unbefangenheit des Geiſtes, mit Milde und Feſtigkeit, nie von Menſchenfurcht geſchreckt, nie von Menſchen-Gefallſucht beſtochen, immer ſeiner Ueberzeugung getreu. Wie er als Kanzel-Redner ſich einen Beyfall errungen hat, der 16 Jahre hindurch Probe hielt, wie er als Mitbegründer des Louiſen-Stifts, als Rath im Armen-Directorium, als Fürbitter für Verunglückte, den Segen ſeines Lebens zu erhöhen, und ſeinem Herzen genug zu thun wuſste, und wie er, auch als Schriftſteller, durch ganz Deutſchland wirkte, als Verkünder der reinen Chriſtusreligion, deſſen ſind alle Bewohner Berlins dankbare Zeugen. So war dann ſein Leben ein reiches Leben, und ſein Andenken wird ein geſegnetes ſeyn bey allen Guten und Frommen.

(Aus dem 25. Stück der Allg. Preuſs. Staatszeitung.)

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Freyhr. *Ernſt von Houwald* auf Sellendorf (bekannt durch ſeine Erzählungen und Schauſpiele) hat von dem Könige von Preuſsen den St. Johanniter-Orden, und Hr. Archiator und Profeſſor Dr. v. *Weigel* zu Greifswald den rothen Adler-Orden 3ter Klaſſe erhalten.

Die ordentl. Profeſſoren zu Heidelberg, Hn. *Roßhirt*, *Schelver*, *Reinhard* und *Schweins*, ſind von dem Groſsherzoge von Baden zu Hofräthen ernannt worden.

Die bisherigen auſserordentl. Profeſſoren bey der Königl. medic. chirurg. Militär-Akademie zu Berlin, Hr. Dr. *Kluge* und Hr. Dr. *Oſann*, ſind zu ordentl. Profeſſoren an dieſer Anſtalt ernannt worden.

LITE-

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Chirurgiſche Kupfertafeln.
V. Heft.

Dieſes Heft iſt eben erſchienen und verſandt worden; es enthält auf Tafel XXI. zur Erläuterung der Lehre von den *Klumpfüßen* und deren Behandlung (7 Figuren), nach *Scarpa*, *Brückner*, *Jörg* und *Langenbeck*. Taf. XXII. *Nabelbruch (hernia umbilicalis)* (5 Figuren), nach *Albinus*, *Scarpa* und *Sömmerring*. Taf. XXIII. *Schenkelhalsbruch (fractura colli oſſis femoris)* (4 Figuren), nach *Deſault*, *Boyer* und *Alban*. Taf. XXIV. XXV. *Staphyloma* (10 Figuren, farbig gedruckt und colorirt), nach *Demours* und *Beer*. — Preis des Heftes, wie jedes früheren, 12 gr. oder 54 Kr. Rhein.

Weimar, den 20. April 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bey F. A. Helm in Halberſtadt iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Antwort auf das Sendſchreiben des Herrn Kirchenrath Dr. Schott in Jena über den Theophanes, in welcher insbeſondere eine neu bearbeitete Theorie der Wunder, von *K. A. Märtens*. gr. 8. Broſch. 16 gr.

Der Verfaſſer des *Theophanes*, der bereits dem Publicum bekannt iſt, hat auf Veranlaſſung des für ihn ehrenvollen Sendſchreibens des Hn. K. R. Dr. *Schott* in dieſer Schrift vieles in Erſterer ausgeſprochene näher erklärt und tiefer begründet; auch wird der Leſer am Schluſſe die im *Theophanes* aufgeſtellte Theorie zuſammengedrängt wiederfinden.

So eben verläſst die Preſſe:

Faſslicher Unterricht über die Trennung und Vereinigung der Lutheraner und Reformirten. Für alle *Gebildeten*, welche über dieſen wichtigen Gegenſtand näheren Aufſchluſs zu haben wünſchen, von *K. Piſchon.*

8. Berlin, in Comm. der Maurer'ſchen Buchhandl. Geheftet 12 gr.

II. Auctionen.

Groſse Bücher-Auction zu Schwerin.

Die von dem weiland Domprobſt und Kammerherrn *von Witzendorff* auf Kleinen-Brütz im Mecklenburgiſchen hinterlaſſene vortreffliche Bibliothek von etwa 12,000 Bänden ſoll zur erſten Hälfte am 14ten Junius u. folg. Tage, zur zweyten Hälfte aber am 3ten September d. J. u. folg. Tage zu Schwerin meiſtbietend verſteigert werden.

Bücherfreunde werden auf dieſe durch zahlreiche und ſeltene groſse Pracht- und Kupferwerke, beſonders der Naturkenntniſs und Reiſebeſchreibungen, ausgezeichnete, im hiſtoriſchen Fache vorzüglich reichhaltige, doch auch auf viele andere Wiſſenſchaften erſtreckte, geſchmackvolle, und ſich daneben durch ihren ſchönen, unverſehrten, gröſstentheils in franz und halbfranz beſtehenden, Band empfehlende Sammlung eines langjährigen und bis zum Jahr 1818 fortgeſetzten Fleiſses aufmerkſam gemacht.

Cataloge mit beygedruckten Ladenpreiſen ſind zu erhalten bey den Herren Magiſter Stimmel zu Leipzig, Bücher-Commiſſionär Ruprecht zu Hamburg, Bücher-Auctionator Cruſe zu Hannover; ferner in der Maurer'ſchen Buchhandlung zu Berlin, ſo wie in denen der Herren Brönner zu Frankfurt a. M., Max und Comp. zu Breslau, Gebr. Bornträger zu Königsberg, Lucius zu Braunſchweig, und Herold u. Wahlſtab zu Lüneburg. Letztere werden, ſowohl in der Leipziger Oſtermeſſe als ſonſt, auch andere Handlungen mit etwa gewünſchten Catalogen verſehen.

III. Vermiſchte Anzeigen.

An das mediciniſch-chirurgiſche Publicum.

Wir zeigen hiermit an, daſs *Ch. Bell's illuſtrations of the capital operations of Surgery*, wovon bis jetzt *zwey* Hefte erſchienen ſind, ſo für unſere *chirurgiſchen Kupfertafeln* benutzt werden, daſs eine beſondere Ueberſetzung völlig überflüſſig ſeyn würde. Das 6te Heft dieſer chirurgiſchen Kupfertafeln, das bereits in Arbeit iſt, wird den Beweis liefern, daſs der Herausgeber es an nichts fehlen laſſe, den Beyfall, den dieſe Unternehmung bereits gefunden hat, noch mehr zu verdienen. — Wir bemerken hier noch, daſs die chirurgiſchen Abhandlungen und Verſuche von *A. Cooper* und *B. Travers*, ſo wie das Werk von *Ch. Bell*, über die Krankheiten der Harnwege, der Proſtata und des Maſtdarms beynahe fertig ſind, beſtimmt noch in dieſer Oſtermeſſe erſcheinen und die zwey *erſten* Theile einer Sammlung ausmachen werden, welche den Titel: *Auserleſene Handbibliothek für Chirurgen*, gewiſs rechtfertigen wird.

Weimar, im April 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

MAY 1821.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Almanac ou calendrier nouveau pour l'année commune 1821. Freyburg. EB. 56, 445.

Almanach de Neufchatel en Suiſſe, pour l'an de grace 1821. EB. 56, 446.

— portatif du Valais pour l'an de grace 1821. EB. 56, 446.

Annuaire officiel du Canton de Vaud pour l'année 1821. EB. 56, 445.

v. *Auffenberg*, Joſ., König Erich. Trſp. 134, 205.

B.

Barrière, ſ. *Berville.*

Becker, C. F., Erzählungen aus der alten Welt. 1r Th. Ulyſſes. 2r Th. Achilles. 3r Th. kleine griech. Erzählungen. EB. 59, 472.

Benit, A. F., Idées d'un jeune Officier ſur l'état militaire. 125, 129.

Benzenberg, J. F., Briefe, geſchrieben in Paris im J. 1815. 1s H. EB. 51, 401.

Berville et *Barrière*, Mémoires de Madame Roland. Tom. I et II. 120, 94.

Bibliothek, krit., für das Schul- u. Unterrichtsweſen. *Zweyter* Jahrg. in 2 Bden od. 12 H. Herausg. von G. *Seebode.* EB. 50, 399.

Bignon, üb. die Zwiſtigkeiten der Höfe von Baiern u. Baden. Mit 2 Beylagen verm. Ueberſetzung. EB. 51, 406.

Brarens, H., Syſtem der pract. Schifferkunde. 2te unveränd. Aufl. EB. 57, 456.

Breithaupt, H. C. W., Rechenbuch für Schulen u. Privatunterricht. 1s Bdchn. 115, 53.

C.

Camper, P., Diſſertatio de Juſto Vondelio, Poëta Tragico. 127, 150.

Conſtant, B., des motifs, qui ont dicté le nouveau projet de loi ſur les élections. 118, 73.

Crelle, A. L., Rechen-Tafeln, welche alles Multipliciren u. Dividiren mit Zahlen unter Tauſend ganz erſparen — 1r u. 2r. Bd. 115, 49.

D.

v. *Decker*, C., Leſebuch für Unterofficiere u. Soldaten des preuſs. Heeres in u. auſser den Compagnie- u. Escadrons-Schulen. 121, 102.

Dorow, Dr., morgenländiſche Alterthümer. 1s H. Auch:

— — die Indiſche Mythologie. EB. 54, 425.

v. *Drais*, C. W. F. L., Geſchichte der Badiſchen Gerichtshöfe neuerer Zeit. 116, 57.

F.

Feſsmaier, J. G., Grundzüge zur Lebensbeſchreib. des *Karl Sebaſtian* Edlen *von Hellersberg.* 111, 21.

Förſter, Fr., Fürſt Blücher von Wahlſtatt u. ſeine Umgebungen. 113, 36.

v. *Forſtner*, G., Leitfaden zum Vortrage der Landwirthſchaftslehre. 119, 85.

Fouqué, F. Baron de la Motte, Hieronymus von Stauf. Trſp. 111, 22.

Funke, C. Ph., Naturgeſchichte u. Technologie; in drey Bänden. 1r Bd. Zur allgem. Schulencyklopädie gehörig. *Sechſte*, von C. R. W. *Wiedemann* verm. Aufl. EB. 49, 392.

Für Chriſtenthum u. Gottesgelahrtheit; herausg. von W. *Schröter* u. F. A. *Klein.* 2r u. 3r Bd. EB. 55, 433.

G.

v. *Genlis*, Frau, die Botanik der Geſchichte u. Literatur; überſetzt u. verm. von K. J. *Stang.* 1 u. 2r Th. Neue Ausg. EB. 51, 404.

Geſsner, W., geſchichtl. Entwicklung der gutsherrl. u. bäuerl. Verhältniſſe Deutſchlands — od. pract. Geſch. der deutſchen Hörigkeit. 126, 142.

Glatz, Jak., Unterhaltungsbuch der kleinen Familie von Grünthal. *Zweyte* verb. Aufl. 1 u. 2s Bdchn. EB. 49, 392.

v. *Gönner*, N. Th. u. Ph. v. *Schmidtlein*, Jahrbücher der Geſetzgebung u. Rechtspflege im Königr. Baiern. 2r u. 3r Bd. EB. 50, 393.

Goes, K. G. F., der Verfall des öffentl. Cultus im Mittelalter, nach ſeinen Haupturſachen u. Veranlaſſungsgründen. 109, 5.

v. *Gorszkowsky*, L. A., Geſchichte des Leib-Infanterie-Regiments, von deſſen Begründung bis zum J. 1820. EB. 58, 463.

Graff, E. G., die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwend. Umwandlung der Schulen. 2e verm. Aufl. EB. 60, 476.

H.

Herbart, J. F., pädagog. Gutachten üb. Schulklaſſen u. deren Umwandlung nach der Idee des Reg. Raths *Graff.* EB. 60, 476.

v. *Herder*, Mar. Charl., geb. *Flachsland*, Erinnerungen aus dem Leben *Joh. Gottfrieds v. Herder*; herausg. von J. G. *Müller.* 1 u. 2r Th. 110, 9.

Heu-

Digitized by Google

Heumiſch, A. J. W., das Groſsherzogth. Baden nach ſeinen Beſtandtheilen, Standes- und Grundherrſchaften — als hiſtor. Karte bearb., Federzeichn. auf Stein von *K. Müller*. 123, 118.
Hofmeiſter, H., Verzeichniſs der Anſäſſen in der Stadt Zürich auf d. J. 1821. EB. 60, 478.
— — Verzeichniſs der Stadtbürgerſchaft von Zürich auf das J. 1821. EB. 60, 478.

I.

Jahrbücher der Geſetzgeb. u. Rechtspflege in Baiern ſ. N. Th. *v. Gönner*.
Junker, F. A., bibliſcher Katechismus für Volksſchulen. 15e Ausg. EB. 59, 472.

K.

v. Kettner, J. F., Darſtellung der Badiſchen Forſtadminiſtration — 134, 201.
Kirchhof, F. C., franzöſiſche Sprachlehre für Schulen. Neue verb. Aufl. EB. 59, 472.
Klein, F. A., ſ. Für Chriſtenthum u. Gottesgelahrtheit.
Kohlrauſch, F., Anleitung für Volksſchullehrer. 3e Aufl. EB. 59, 472.
— — Geſchichten u. Lehren der heil. Schrift; mit Vorr. von A. H. Niemeyer. 7e Ausg. EB. 59, 472.
Körner, Jul., Agnes Bernauer. Trſp. 134, 205.
Korſinsky, B., Polycheiria. 121, 103.
Kroymann, J., Lehrbuch der gemeinnützlichen Geometrie. EB. 58, 461.

L.

Labaume, Eug., Hiſtoire de la chute de l'empire de Napoléon. Tom. I et II. 112, 30.
Langsdorf, K. C., ſ. J. G. *Scheyer*.
Lappe, K., Pommer-Buch; od. vaterländ. Leſebuch für die Provinz Pommern. EB. 59, 470.
Laun, Fr., des Paſtors Liebesgeſchichte. 130, 174.
Lehmann, J. G. Chr., Monographia Generis Potentillarum. 115, 54.
Lucae, S. Ch., warum es jetzt viel ſeltener, als vormals, unter den jüngern Medicinern gelehrte u. in den Wiſſenſchaften gehörig unterrichtete Leute gebe? Einladungsprogr. 1820. EB. 56, 447.

M.

Maaſs, E., ſ. D. *Wyttenbach*.
Memminger, J. D. G., Beſchreibung od. Geographie u. Statiſtik, nebſt Ueberſicht der Geſch. von Würtemberg. 126, 137.
— — kleine Beſchreib. od. Geographie u. Geſch. von Würtemberg. 126, 137.
Meyer, E. F., einige Bemerkungen zum Begriff des erſten Nationalvermögens, die Verbeſſerung des Landbaues u. der Viehzucht betr. 133, 199.
Moreaus, J., Pétition contre la traite des noirs, qui ſe fait en Sénégal. 123, 117.
Müller, I. G., ſ. M. Ch. *v. Herder*, geb. *Flachsland*.
— K., ſ. A. J. W. *Heumiſch*.

N.

Niemeyer, A. H., Lehrbuch für die obern Religionsklaſſen gelehrter Schulen. 10te u. 11e Ausg. EB. 59, 472.

O.

Obéiſſance et reſpect aux Seigneurs des paroiſſes; paiement de la dime et recommandé dans les catéchismes officiellement reimprimés depuis l'an 1814. 133, 200.
Orient, der bibelſche. Zeitſchrift. 1s H. 121, 100.

P.

Paixhans, J. H., nouvelle Force Maritime. 125, 131.
Paulus, H. E. G., Sophronizon. 2n Bds 1s — 3s H. EB. 57, 449.
Pölitz, K. H. L., Umriſs der Geſchichte des preuſs. Staates. 120, 89.
de Pradt, de l'affaire de la loi des élections. *Sec.* édit. augm. 118, 73.
Puchta, V. H., Handbuch des gerichtl. Verfahrens in nichtſtreitigen bürgerlichen Rechtsſachen. 2r Th. 123, 118.

R.

Regierungsetat des Eidsgenoſſ. Standes St. Gallen auf das Jahr 1821. EB. 56, 445.
— des Eidsgenoſſ. Standes Zürich auf d. J. 1821. EB. 56, 445.
Reuſs, G. J. L., Beweis der Wahrheit u. Göttlichkeit der chriſtl. Religion für Jedermann; nebſt 5 Paragraphen aus dem Kirchenrechte der geſunden Vernunft. 112, 25.
— — Syſtem der reinen, populär pract., chriſtl. Religions- u. Sittenlehre. 1r Th. die Religionslehre. 2r Th. 1e Hälfte der Sittenlehre 1r Bd. Auch:
— — Syſtem d. r. p. pr. chr. Religionslehre u. Syſtem d. r. p. pr. chr. Sittenlehre. 1r Bd. 112, 25.
Rheſa, Dr., de primis veſtigiis religionis Chriſtianae inter Lituanos propagatae Sectio *prior*. EB. 60, 473.
— — de relig. Chriſt. in Lituanor. gente primordiis Pars *altera*. EB. 60, 473.
— — de religionis Chriſt. in gente Lituanor. initiis Sect. *tertia*. EB. 60, 473.
Röder, Ph. L. H., Geographie u. Statiſtik Würtembergs. 1e Abth. Neckarkreis. 126, 137.
Röhr, J. F., Predigten auf Veranlaſſ. trauriger u. erfreul. Ereigniſſe in d. J. 1813 — 19 vor einer Landgemeinde gehalten. 2s Bdchen. Auch:
— — chriſtl. Feſt- und Gelegenheits-Predigten — nebſt Anh. gröſsrer u. kleinerer Caſualreden. 3s Bdchn. EB. 52, 414.

S.

Scheyer's, J. G., pract. ökonom. Waſſerbaukunſt — mit erläuternden u. berichtigenden Anmerkungen von K. C. *Langsdorf*. 1r Th. 3e verb. Aufl. EB. 54, 430.
v. Schmidtlein, Ph., ſ. N. Th. *v. Gönner*.
Schreger, B. G., Handbuch der chirurg. Verbandlehre. 1r Th. 124, 121.
Schröter, W., ſ. Für Chriſtenthum u. Gottesgelahrtheit.
Schuderoff, Jon., Predigten üb. die ſonn- u. feſttägigen Evangelien des ganzen Jahrs. EB. 49, 385.
Schütz, K. Jul., Leben u. Charakter der Eliſabeth Charlotte Herzogin von Orleans — 127, 145.
Schwarz,

Digitized by Google

Schwarz, H. W., Plan zur Errettung der Finanzen u. des Handels geſammter Staaten des deutſchen Bundes. 116, 63.
Seebode, G., ſ. kritiſche Bibliothek für das Schul- u. Unterrichtsweſen.
Skrifter det ſkandinaviske Litteraturſelſkabs. 8 bis 13r Jahrg. 1812 — 1817. EB. 52, 409.
Snell, F. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie u. Trigonometrie. *Sechſte* verb. Aufl. 1r u. 2r Th. EB. 49, 392.
v. Soden, Jul. Graf, die Staatsnationalbildung. Der Nationalökonomie 8r Th. EB. 58, 457.
Sophronizon, ſ. H. E. G. *Paulus*.
Speyer, C. T., über das Heilverfahren in fieberhaften Krankheiten. 117, 65.
Splittegarb, C. F., Anleitung zum Rechnen. 1 u. 2r Th. 7e Ausg. EB. 59, 472.
Staatscalender des Eidsgenoſſ. Standes Solothurn für d. J. 1821. EB. 56, 445.
— Graubündneriſcher für d. J. 1821. EB. 56, 445.
Staatsregiment der Stadt u. Republik Lucern für d. J. 1821. EB. 56, 445.
Stang, K. J., ſ. Frau *v. Genlis*.

T.

Tractate der Höfe von Baiern, Würtemberg u. Baden mit Frankreich im J. 1796, u. mit den gegen Frankreich alliirten Mächten im J. 1815. EB. 51, 408.

U.

Ueber die Militärökonomie im Frieden u. Krieg, und ihr Wechſelverhältniſs zu den Operationen. 1r Bd. 132, 190.

V.

Veeſenmeyer, G., Literargeſchichte der Briefſammlungen u. einiger Schriften von Dr. Mart. Luther. Mit Vorrede von *de Wette*. 131, 177.
Verzeichniſs der Regierungsbehörden u. Beamten des Cantons Baſel auf das J. 1821. EB. 56, 445.
— von Kleinen u. Groſsen Räthen der Stadt u. des Cantons Schafhauſen — auf das J. 1821. EB. 56, 445.
Vogt, J. Th., Predigten auf alle Sonntage des Jahres. 3r Bd. 3e verb. Aufl. EB. 57, 456.

W.

Weg, der, der Feder. 1s H. oder 8 Quartbl. Vorſchriften. EB. 55, 440.
Weiſſer's, F., neueſte poet. u. proſaiſche Werke. 1r Th. 121, 97.
Werner, F. L. Z., die Mutter der Makkabäer. Trſp. oder *deſſen* Theater 7r Bd. 129, 161.
v. *Weſſenberg*, J. H., die Bergpredigt unſers Herrn u. Erlöſers. *Zweyte* Aufl. EB. 49, 392.
Wiedemann, C. R. W., ſ. C. Ph. *Funke*.
Winer, G. B., de Onkeloſo eiusque Paraphraſi Chaldaica. Diſſert. 109, 1.
Wyttenbach, D., Praecepta philoſoph. logicae ſcholarum uſibus accommodata. Edit. auct. et emend., cura E. *Maaſs*. EB. 59, 472.

Z.

Zarnack, A., daſs zweckmäſs. eingerichtete Waiſenhäuſer die vollkommenſten u. nützlichſten Erziehungsanſtalten in dem u. für den Staat werden können. 113, 35.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 97.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Babſt in Roſtock 113, 40. *Buchner* in Landshut 111, 32. *Cerutti* in Leipzig 116, 64. *Feuerlein* in Stuttgart 123, 120. *Gieſebrecht* in Neuſtrelitz 109, 8. *Haaſe* in Leipzig 116, 64. *Heigelin* in Geradſtetten 121, 104. *Heigelin* Regier. Rath 121, 104. *v. Houwald* auf Sellendorf 135, 214. *Kluge* in Berlin 135, 214. *Kluge* in Meiſsen 126, 144. *Krehl* in Dresden 126, 144. *Memminger* in Kannſtadt 124, 127. *Moſer* in Zeitz 121, 104. *Nadermann* in Münſter 112, 31. *Oſann* in Berlin 135, 214. *v. Pace*, Kaiſ. Oeſterr. Kämmerer 121, 104. *Pfaff* in Halle 111, 24. *v. Rango*, K. Pr. Garde-Kapitän 121, 104. *Reinhard* in Heidelberg 135, 214. *Reuſs*, Ob. Regier. Rath 121, 104. *Roſshirt* in Heidelberg 135, 214. *Schelver* in Heidelberg 135, 214. *Schweikart* in Marburg 121, 104. *Schweins* in Heidelberg 135, 214. *v. Seutter* in Stuttgart 111, 24. *v. Vellnagel* in Stuttgart 111, 24. *Weber* in Leipzig 116, 64. *v. Weigel* in Greifswald 135, 214. *Wilken* in Berlin 123, 119.

Todesfälle.

Achard in Cunern bey Berlin 119, 87. *v. Amsberg* zu Caveſtorff bey Roſtock 110, 16. *Beſchorner* in Dresden 113, 39. *Bublitz* in Berlin 119, 87. *Buch* in Münſter 113, 39. *Ebermann* in Probſtheyda bey Leipzig 131, 183. *Frank* in Wien 130, 176. *Gerhard* in Berlin 128, 154. *Grell* in Berlin 130, 176. *Hanſtein* in Berlin 135, 213. *Juſti* in Annaburg 130, 175. *Müller* in Heilbronn 110, 15. *Muth* in Erfurt 130, 176. *Rathmann* in Pechau bey Magdeburg 113, 40. *Röſer* in Mergentheim 110, 15. *Schmidt* in Berlin 119, 88. *Spangenberg* in Güſtrow 110, 15. *Stockmann* in Leipzig 109, 7. *Stolz* in Zürich 128, 156. *Voſs* in Halle 119, 88.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Erfurt, Kgl. Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaft., neue, ſtatt der im J. 1817 aufgegebenen, aber nicht der Abſicht entſprechend beantworteten, Preisaufg. 130, 175. *Gmünd*, blühende Taubſtummen-Lehr-

Lehranſtalt unter ihrem Gründer *Alle*, nähere Nachr. üb. dieſ. 128, 153. *Göttingen*, Kgl. Geſellſch. der Wiſſenſch., *Eichhorns* Vorleſ., Preiserth. an Dr. *Meyer* 132, 191. *Halle*, Univerſit., *Weinhold's* achter Bericht üb. die merkwürdigern Krankheitsfälle in der Kgl Klinik daſ. 135, 209. *Hohenheim*, Kgl. Landwirthſchaftl. Inſtitut, Aerntefeſtfeyer, *Schwarz's* Bericht üb. das Inſtitut; Unterricht, landwirthſchaftl. Zöglinge u. Waiſenknaben ſo auf des Königs Koſten gebildet werden. 128, 153. *Königsberg*, Univerſit., *Lobeck's* Rede zur Kgl. Krönungsfeyer; Preiserth. an die Studierenden von der jur., medic. u. philoſ. Facultät; Prorectorats u. Decanatswechſel; *Burdach's* 3ter Bericht von der anatom. Anſtalt; Diſputatt., Diſſertatt. u. Doctorpromott. in der med. Facult. *Leo* u. *Reuter*, in der philoſ. *Gregor* u. *Schubert*; *Rheſa's* Pfingſtfeſt Progr.; *Lobecks* Einlad. Progr. zum Kgl. Geburtsfeſt, Preiserth. an die Studierenden u. neue Preisaufg. von allen 4 Facultäten; Univerſitäts-Perſonale, erlittner Verluſt u. erhaltner Zuwachs an Lehrern; *Hahn's* Weihnachtsprogr., Geſammtzahl der Studierenden 114, 41. *Stuttgart*, Kgl. Bibliothek, neues Locale derſ. hat alle nöthige Bequemlichkeit; iſt mit des Königs Bildniſs in Lebensgröſse vom König beſchenkt 111, 103. *Wien*, gräfl. *Apponyi*'ſche Bibliothek, nähere Beſchreib. derſ., freyer Zutritt, *v. Gruber* Bibliothekar 116, 63. *Würtemberg*, Kgr., Kgl. Landwirthſch. Verein, Wirkſamkeit; Intereſſe des Königs an dieſem Inſtitute 111, 23.

Vermiſchte Nachrichten.

Boiſſerée u. *Bertram* laſſen durch *Strixner* die Hauptſtücke ihrer Gemäldeſamml. im Steindruck anfertigen, Vortrefflichkeit u. nähere Angabe derſ. 115, 55.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Bretſchneider in Gotha, Lexicon Novi Teſtamenti graeco-latinum manuale 122, 108. *Zimmermann* in Darmſtadt, Monatſchrift für Predigerwiſſenſchaften 122, 105.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Barth, in Leipzig 114, 43. 122, 108. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 114, 43. *Fleiſcher*, Gerh., in Leipzig 114, 45. *Gleditſch* in Leipzig 122, 107. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 114, 46. *Hahn*. Verlagsbuchhandl. in Leipzig 128, 158. *Helm* in Halberſtadt 135, 215. *Hölſcher* in Coblenz 128, 159. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 128, 156. 159. 135, 215. *Leske* in Darmſtadt 114, 46. 122, 106. *Maurer*. Buchh. in Berlin 128, 157. 160. 135, 215. *Meuſel* u. Sohn in Coburg 128, 158. *Müller* in Leipzig 114, 45. *Mylius* in Berlin 114, 44. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 122, 106. Univerſit. Buchh. zu Königsberg in Preuſsen 114, 45. *Wienbrack* in Leipzig 128, 155.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction der zu den *Frankeſchen* Stiftungen in Halle gehörenden Filial-Buchhandlung in Berlin 128, 160. Auction von Büchern in Halle, *König*'ſche u. a. 122, 110. — von Büchern in Schwerin, *v. Witzendorff*'ſche 114, 46. 135, 215. Druckfehlerberichtig. zu *Shakspeare's* Timon von Athen, überſetzt von *Regis* in Halle 122, 112. *v. Hauenſchild*, Druckfehler-Verbeſſerungen zum 2ten Th. von *Karamſin's* Geſch. des ruſſ. Reichs 114, 47. *Hegel's* in Berlin Erklärung, wegen der mit: *Hugo* unterzeichneten Anzeige ſeines Buch's: *Grundriſs der Rechtsphiloſophie*, in den Göttinger gelehrten Anzeigen Nr. 61. d. J. 121, 111. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar, an das mediciniſch-chirurg. Publicum: *Bell's* illuſtrations of the capital operations of Surgery betr. 135, 216. *Regis* in Halle, ſ. Druckfehlerberichtig. zu *Shakspeare's Timon*. *Roth's* in München Erklärung gegen die Schrift: *Katzenſprung von Frankf. a. M. nach München im Herbſt* 1820. 114, 48. *Schrader* in Tübingen, Auffoderung an Juriſten und Philologen, wegen zu London, Oxford und Cambridge ſich findender, das *Corpus iuris civilis* betreffender, Handſchriften 114, 47. *Vogler's* Buch- und Kunſthandl. in Halberſtadt, Verzeichniſs von im Preiſe heruntergeſetzten Büchern 122, 110.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

THEOLOGIE.

1) Hamburg: *Reden bey der vom Johanneum und Gymnaſium zu Hamburg gehaltenen dritten Secularfeyer der Reformation*, herausgegeben von *J. Gurlitt*, Dr. 1819. 34 S. 4.

2) *Ebend.*: *Rede des Hn. Profeſſors Grohmann bey der dritten Secularfeyer der Reformation*, nebſt einem Anhange von *Wünſchen* bey Gelegenheit jener Feyer, herausgegeben von *J. Gurlitt*, Dr. 1820. 32 S. 4.

3) *Ebend.*: *Einige Reden zur Entlaſſung ſtudirender Jünglinge aus dem Johanneum*, herausgeg. von *J. Gurlitt*, Dr. Angehängt iſt eine *Empfehlung der theol. Dogmatik des Dr. Wegſcheider zum prüfenden Studium für angehende Theologen.* 1821. 31 S. 4.

4) *Ebend.*: *Index praelectionum in Gymnaſio Hamburgenſi a Paſchate* 1821 *ad P.* 1822 *habendarum.* 1821. 16 S. 4.

Nr. 1. enthält eine *Rede über zwey vorzügliche Pflichten des geiſtlichen Standes*, gehalten am 1. Novbr. 1817 bey der Secularfeyer der Ref., zur Entlaſſung eines Theologie ſtudirenden Jünglings aus dem Johanneum. Eben ſo zweckmäſsig als eindringlich redete der als gründlich gelehrter Philolog und Theolog gleich ausgezeichnete Herausgeber hier über Pflichten, in deren Erfüllung der groſse Luther ein preiswürdiges Beyſpiel gab, nämlich die *Pflicht der redlichen Erforſchung der Wahrheit* und die *Pflicht der freymüthigen Verkündigung derſelben.* Nachdem gezeigt iſt, wie nur dasjenige, was die Vernunft nach redlichem Forſchen dem Menſchen als Wahrheit aufſtellt, nach dem Willen der Gottheit hienieden für ihn Wahrheit ſey und wie er nur nach dieſer Ueberzeugung dereinſt gerichtet werden könne, wird dieſs auch in Hinſicht auf Religion dargethan. In einer Anmerkung S. 12 ſagt der Vf., daſs ſchon ſein verewigter Lehrer *Erneſti* behauptet habe, die Vortrefflichkeit der Lehre, die am Verſtande und Herzen und im Leben ſich bewähre, ſey der einzige feſtſtehende und unbeſtreitbare Beweis für die Wahrheit der chriſtlichen Religion, indeſs alle andern Beweiſe, beſonders die hiſtoriſchen, vielen Einwendungen bloſs geſtellt ſeyn; wie dann überhaupt metaphyſiſche und moraliſche Wahrheiten eigentlich gar nicht mit hiſtoriſchen Beweiſen erhärtet werden können, wenn man ſich nicht eine μεταβασις εις αλλο γενος zu Schulden kommen laſſen will. In einer andern Anmerkung macht der Vf. mit Recht darauf aufmerkſam, wie nothwendig es ſey zur Verhütung des Miſsbrauchs der Bibel, daſs Bibelgeſellſchaften den von ihnen zu vertheilenden Exemplaren der Bibel einen zweckmäſsig abgefaſsten Aufſatz beyfügten, worin das Volk belehrt würde, welche Bücher der Bibel, beſonders des A. T., es vorzüglich und wie es dieſelben zu leſen habe. Soweit Rec. bekannt iſt, hat bis jetzt nur die preiswürdige Strasburger Bibelgeſellſchaft dieſen Gedanken realiſirt, auf welchen, nach der Verſicherung des Vfs., ebenfalls ſchon Erneſti hingedeutet hatte. Da Hr. *D. Kleuker* ſich hatte beygehn laſſen, dieſe von dem Vf. ſchon früher ausgeſprochene Verſicherung in Zweifel zu ziehn, ſo wird dieſer zelotiſche Bekämpfer der Altonaer gloſſirten Bibelausgabe und würdige Streitgenoſs eines Harms, beyläufig gebührend abgefertigt. Sehr treffend heiſst es S. 15: „Ohne dieſe Beſtrebungen (nämlich die alten Sprachen und Zeiten, in welchen die bibliſchen Schriften verfaſst ſind, gründlich zu erforſchen, und ſie den Erfoderniſſen jenes Volks und jener Zeiten gemäſs zu erklären) läuft der Religionslehrer Gefahr in die Fuſstapfen derer zu treten, welche in den dunkeln Zeiten des Mittelalters, in den Zeiten der Unwiſſenheit, des Aberglaubens und myſtiſcher Schwärmerey ihre verkehrten Meinungen, Träume und Betrügereyen in die Bibel hinein zu erklären ſich erdreiſteten. Eben jene dunkeln Zeiten ſprechen daher die warnende Lehre laut aus, wie ohne die Wachſamkeit der Vernunft und Wiſſenſchaft die chriſtliche Religion das ärgſte Verderbniſs zu befallen vermöge. — Nicht minder wichtig und beherzigungswerth iſt, was der Vf. im Folgenden, geſtützt auf die Erfahrung aller Zeiten, über den freyen Wechſel der Gedanken in Rede und Schrift, über die verderblichen Folgen einer Unterdrückung derſelben, und über die wohlthätigen Wirkungen der ſeit den letzten 70 Jahren eingetretenen Reformation in der Bibelerklärung und Dogmatik ſagt. Was der Vf. von der Verbindung eines freymüthigen Bekenntniſſes der Wahrheit mit der nöthigen Lehrweisheit beybringt, verdiente beſonders von allen den Geiſtlichen beachtet zu werden, welche in der neueſten Zeit es ſich höchſt verkehrt gerade zum Geſchäft zu machen ſcheinen, das Volk mit den demſelben theils ganz unverſtändlichen, theils höchſt unfruchtbaren Speculationen und Streitigkeiten der theologiſchen Schule in ihren Vorträgen zu behelligen und das Eine, was Noth iſt, das aller wahren Religion zum Grunde liegende Weſentliche und Unbeſtrittene hintanſetzen. Gegen den Ein-

Digitized by Google

Einwurf, daſs der auf ſymboliſche Schriften verpflichtete Lehrer doch dieſen gemäſs ſeinen Vortrag einrichten müſſe, bemerkt der Vf. nur, ohne auf das geſchichtliche der Sache einzugehn: daſs weder die ſymboliſchen Bücher ſelbſt, noch irgend eine proteſtantiſche Macht vorgeſchrieben haben, daſs der Lehrer der Religion *alle* die ſchwierigen und dornigen Lehren des Syſtems, über welche ſich die Reformatoren zu erklären veranlaſst fanden, in ſeinen Vorträgen an das Volk behandeln ſolle, und daſs eine Verpflichtung auf jene Schriften vorzüglich nur als Schutzwehr gegen den Katholicismus zu betrachten ſey. Hier hätte wohl nicht unpaſſend noch berührt werden können, daſs die ſymboliſchen Bücher ſelbſt, deren Irrthümer in exegetiſcher und hiſtoriſcher Hinſicht der Vf. nicht verſchweigt, auf die heilige Schrift als den einzigen Prüfſtein aller Glaubensnormen ausdrücklich hinweiſen. Mit Ernſt und Herzlichkeit wird am Schluſſe der Inhalt der Rede auf den zu Entlaſſenden angewandt. Da Hr. Dr. *Gurlitt* es für Pflicht hält, den Vorgeſetzten und Mitbürgern von Zeit zu Zeit durch den Abdruck eines oder des andern Aufſatzes von ſeinen Zöglingen einen Beweis zu geben, was ein junger Mann bey einigem Talent durch ernſten und ſtrebſamen Fleiſs leiſten könne, ſo hat er in dieſem Programme zugleich zwey von Schülern des Johanneums gehaltene lateiniſche Reden mit abdrucken laſſen, von denen beſonders die letzte von Hn. *Ed. Ph. Hinrichs de cauſis, quae plurimum ad propagandam religionem Chriſtianam, primis praeſertim ſeculis, contuliſſe videntur*, zu den beſten Erwartungen berechtigt, da der Herausgeber, nach ſeiner eigenen Erklärung, weder an der Wahl des Thema, noch am Inhalt, noch am Stil einigen Antheil gehabt hat.

Nr. 2. beginnt mit einer Rede vom Prof. *Grohmann*, mit welcher derſelbe die Secularfeyer der Reformation eröffnet hat, *über Luthers Stärke des Muthes, des Glaubens und Geiſt der Duldung*. Der Vf., welcher früher als Profeſſor und Bibliothekar der vormaligen Univerſität zu Wittenberg angehörte, und ſelbſt mehrjähriger Bewohner des einſt von Luther bewohnten Auguſteums war, konnte wohl nicht ohne beſondere Rührung dieſer ſeiner frühern Verhältniſſe bey dieſer Gelegenheit gedenken. Zuerſt ſchildert der Vf. Luther als den Mann des kräftigen Willens, der freymüthigſten Rede, der unerſchrockenſten feurigen That, als den Mann des Rechts, der Freyheit, der Wahrheit, wozu der Vf. einzelne Ausſprüche Luthers zweckmäſsig benutzt, die er zum Theil in den beygefügten Anmerkungen noch ausführlicher beybringt, z. B. Luthers kraftvolle Worte an die Fürſten und Herrn zur Zeit der Bauern-Unruhen, während der furchtſame Melanchthon nur den Bauern Verweiſe zu geben wagte. — Im folgenden ſtellt der Vf. Luther dar als „den Held des heiligſten Glaubens, des feſteſten Gottvertrauens, der innigſten Weihe, nur um Gott und für Gott zu handeln;" und zuletzt als „den friedlich geſinnten, verſöhnenden, duldſamen." In Beziehung auf das Letztere hätte der Vf. wohl manchen Zweifeln und Einwürfen begegnen ſollen, welche eine nähere Bekanntſchaft mit der unerſchütterlichen Feſtigkeit in Luthers Charakter, die allerdings zuweilen in unduldſame Hartnäckigkeit ausartete, veranlaſſen könnte. Allein ohne jene Feſtigkeit und Beharrlichkeit Luthers, mit aller ihr anklebenden menſchlichen Schwäche, wäre das groſse Werk der Reformation nie zu Stande gebracht. Von noch allgemeinerem Intereſſe ſind indeſs die dem Programme beygefügten: „*Wünſche bey Gelegenheit der dritten Secularfeyer der Reformation von J. Gurlitt*." Mit Recht konnte der Vf. in der Einleitung zu denſelben ſagen, daſs alle vorhandenen Acten über die dritte Secularfeyer der Reformation in den öffentlichen Gelehrtenſchulen Hamburgs den Nachkommen, welche einſt die vierte Secularfeyer der Reformation begehen werden, den echt Lutheriſchen Sinn und Geiſt beurkunden werden, welcher ſich bey dieſer Gelegenheit dort ausgeſprochen hat, nämlich den Sinn, keiner menſchlichen Auctorität und Gewalt in Glaubensſachen zu huldigen, das Weſentliche und zur Seligkeit Nothwendige von dem Unweſentlichen in Religionsſachen zu ſcheiden, Duldung und Liebe gegen Andersdenkende und redliche Zweifelnde zu üben und die heiligen Rechte der Vernunft und Denkfreyheit gegen die Feinde derſelben zu vertheidigen. Möge jener echt Lutheriſche Sinn und Geiſt, der ſich leider nicht überall bey jener Feyer bewährt hat, nicht nur fortwährend ein Eigenthum der unter des Vfs. Leitung blühenden Lehranſtalten einer freyen Stadt bleiben, ſondern auch in andern Staaten, wo er gegenwärtig durch Hyperorthodoxie und Myſticismus gefährdet zu ſeyn ſcheint, zu voller Kraft wieder erwachen. Warnend ſagt der Vf. S. 15: „Mögen die Fürſten auf ihrer Hut ſeyn! Die freye Forſchung, welcher man durch ihre Hülfe gern Einhalt thun möchte, hat ſie allein von den Feſſeln des Pfaffenthums und der Adelsgewalt befreyt. Dieſe könnten ihnen leicht wieder angelegt werden, wenn es gelänge, völlig zurückzuführen die dunkle Zeit." Doch der Vf. erhellet ſelbſt die trüben Ausſichten durch feſten Glauben an Vorſehung und an das (freylich nur ſehr allmählige) Fortſchreiten der Menſchheit zum Beſſeren, durch die tröſtliche Hoffnung, daſs es auch in der Zukunft der proteſtantiſchen Kirche an edeln Kämpfen für Wahrheit, Licht und Recht nicht fehlen werde, welche das höchſte Geſchenk der Gottheit, die Vernunft, gegen die Schwärmer oder Dominicaner unſerer Kirche in Schutz nehmen und ihre heiligen Rechte vertheidigen, und daſs bey der Wiederkehr der Secularfeyer der Reform. im Kirchen- und Schulweſen das Gute unſrer Zeit erhalten, manchen Mängeln abgeholfen, und was jetzt nur frommer Wunſch iſt, eingeführt ſeyn werde. Zu dieſen zählt der Vf. unter andern, daſs alsdann die Hierarchie auch in der römiſch - katholiſchen Kirche ſo weit beſchränkt ſey, daſs ſie nicht mehr durch Glaubens- und Gewiſſenstyranney den Aberglauben einerſeits und andrerſeits die Heucheley und den

Digitized by Google

den Unglauben fördert; nur eine evangeliſche Kirche überall auch äuſserlich feſtgeſtellt, die Reformation der jüdiſchen Glaubensgenoſſen vollendet und die Ueberzeugung die allgemeinere ſey, daſs die einfache Lehre Jeſu von Gott dem weiſen und gütigen Vater, von ſeiner allwaltenden Vorſehung und von der Anbetung deſſelben im Geiſte und in der Wahrheit, daſs die Lehre von der Unſterblichkeit und Vergeltung, von Heiligkeit des Sinnes und Wandels und beſonders von der Friedfertigkeit und Liebe den wahren Geiſt des Chriſtenthums ausmacht, und daſs es zur Belehrung über alles dieſes keiner neuen ſymboliſchen Bücher, keines abgeſchloſſenen Syſtems bedarf; daſs dann in der evangeliſchen Kirche von dem Einmiſchen eines weltlichen Regiments in Sachen des Glaubens, von Zurückführung einer Kirchenzucht, die nur einerſeits Herrſchſucht, andrerſeits Heucheley befördert, gar nicht die Rede mehr ſeyn könne, ſondern daſs die äuſsere Achtung für Religion und für die Beförderungsmittel derſelben, ſo wie die Religioſität des Herzens und die Ausübung derſelben im Leben in das Ganze der evangeliſchen Chriſtenheit mehr zurückgeführt werde; — daſs die höhere Achtung für den geiſtlichen Stand durch dieſen ſelbſt, durch erhöhte Würdigkeit deſſelben, oder auch durch fixirte angemeſſene Staatsbeſoldung bey Abſchaffung aller ſogenannten Accidentien, Einführung eines edeleinfachen Cultus — befördert werde. Wenn der Vf. S. 18. den Wunſch äuſsert, daſs zum Behuf einer beſſern und zweckmäſsigern Vorbereitung und Ausbildung der künftigen Prediger, auch im äuſsern Vortrage, beſondere Seminarien für dieſelben und zwar nach den Univerſitätsjahren, angewandt werden möchten, ſo ſcheint dieſs nur mit groſser Einſchränkung empfohlen werden zu können, da die Erfahrung lehrt, daſs dergleichen Inſtitute nur zu leicht in das Klöſterliche, welches Luther mit Recht aus der Kirche verbannte, ausarten und nur Einſeitigkeit und Verſchrobenheit aller Art befördern. Der künftige Religionslehrer wird am beſten durch das Leben für das Leben gebildet, ſey es nun als öffentlicher oder als Privatlehrer der Jugend, oder als Gehülfe eines vielbeſchäftigten oder durch Krankheit und Altersſchwäche in ſeiner Thätigkeit gehemmten Predigers. Der Vf. läſst hierauf einige Wünſche folgen, welche ſich insbeſondere auf das mit dem Kirchenweſen zuſammenhängende Schulweſen in Hamburg beziehn, aus welchen wir nur folgendes, was ein allgemeines Intereſſe hat, hier mitzutheilen im Stande ſind. S. 20. „Möge auch dann noch (nämlich nach einem Jahrhundert) die Leſung und Erklärung der Alten einen Hauptbeſtandtheil der Unterweiſung der ſtudirenden Jugend ausmachen! Möge das Turnweſen, als gymnaſtiſche Uebung, immerhin auch dann noch beſtehen, aber auch in den Schranken erhalten ſeyn, aus welchen es bis jetzt vielleicht hier und da, aber bey uns nie wich, daſs es nämlich der wiſſenſchaftlichen Ausbildung nicht die nöthige Zeit entzieht, noch zu trotzigem hochfahrendem Sinn (ſchon Plato erkannte dieſe üble Wirkung der Gymnaſtik und pries daher die Verbindung des Studiums der Philoſophie und der ſchönen Redekünſte mit der Gymnaſtik bey den Griechen, weil jene Sinne und Sitten wieder milderten und veredelten) und zu politiſch revolutionärem Eigendünkel verleite." — Da das Kirchen- und Schulweſen ſo genau mit den Univerſitäten zuſammenhängt, ſo fügt der Vf. den Wunſch hinzu, daſs auch dieſe nach einem Jahrhunderte durch zweckmäſsige Reform des Guten mehr noch ſtiften, des Schlimmen mehr noch verhüten, als ſie bisher vermochten; daſs den Lehrern zum Heil der Wiſſenſchaften unbeſchränkte Denk- und Lehrfreyheit, ſo wie den Studirenden eine wohlverſtandene Freyheit, bey ſtrengſter Achtung gegen die Geſetze, unverkümmert erhalten werden möge. — Was der Vf. ausführlich über dieſe Gegenſtände, ſo wie über Wiederherſtellung oder Aufrechterhaltung der Latinität im Sprechen und Schreiben, welches zum Theil jetzt auch durch die verkehrte Mode des Griechiſchſchreibens ſehr gehemmt wird, über die Doctoranden-Prüfungen auf Univerſitäten und die Ertheilung akademiſcher Würden ſagt, verdiente ſorgfältig beachtet zu werden. Und wer möchte nicht gern auch noch in den Wunſch des Vfs. einſtimmen, daſs endlich einmal der alten barbariſchen deutſchen Sitte des Duells, dieſem Ueberreſte des rohen Mittelalters, welcher den gebildetern Völkern des Alterthums, die doch wohl für wahre Ehre Gefühl hatten, völlig unbekannt war, Einhalt geſchähe. Sehr wahr bemerkt der Vf., daſs nicht bloſs durch Geſetze und Strafen, ſondern vielmehr durch den Fortſchritt der Aufklärung und durch eine unter den Vernünftigern aus den dem Duell ausgeſetzten Ständen zu treffende Uebereinkunft eine Abänderung dieſer unſinnigen Unſitte zu hoffen ſey. Nicht nur in dieſer Hinſicht, ſondern auch durch Bekämpfung anderer Miſsbräuche und Thorheiten könnten ſich, nach der Meinung des Vfs., die neuerlich auf den Univerſitäten angeſtellten Regierungs-Commiſſarien höchſt verdient machen, wenn ſie dazu die Mitwirkung der Lehrer und Lernenden ſelbſt zweckmäſsig benutzten. In einer Anmerkung bezeugt der Vf. ſeinen gerechten Schmerz darüber, daſs auf einer gewiſſen Univerſität der Commiſſar ſogar darauf achten ſoll, daſs die Bibelexegeſe der theologiſchen Dogmatik gemäſs ſey; und ſetzt dann hinzu: „O! hättet Ihr dieſs Geſetz befolgen müſſen, Ihr Luther und Melanthon, Ihr Zwingli und Calvin, wo wäre das Heil der Reformation, das Ihr uns brachtet!" Wahrſcheinlich iſt aber jene durch die Zeitungen verbreitete Notiz als eine übel erfundene Satire anzuſehn, welche man ſich in Beziehung auf die Unkunde und Unwiſſenſchaftlichkeit erlaubt hat, mit der manche den Commiſſaren ertheilte Inſtructionen abgefaſst geweſen ſeyn ſollen.

Nr. 3. liefert zuerſt „*einige Reden zur Entlaſſung einiger ſtudirenden Jünglinge aus dem Johanneum,*" welche ſowohl in Hinſicht ihrer echt religiöſen Tendenz, als auch ihrer durchgängigen Zweckmäſsigkeit und

Digitized by Google

und Gediegenheit und des herzlichen darin vorherrſchenden Tons als muſterhaft zu empfehlen ſind. Der Vf. warnt hier insbeſondere vor einigen Gefahren, welche auch den wohl vorbereiteten und mit den beſten Vorſätzen die Univerſität betretenden Jüngling bedrohen, nämlich den Andrang von vielen unberufenen Freunden, Ordensverbindungen, Landsmannſchaften oder Burſchenſchaften, ; Mangel an Haushalt und dadurch entſtehender drückender Verſchuldung, und den Zweykampf. In Beziehung auf den letzteren giebt der Vf. angemeſſene Verwahrungsregeln und ermuntert zu einem neuen zweckmäſsigen Verſuch, vermittelſt eines Ehrengerichts zur Ausrottung jener barbariſchen Sitte hinzuwirken. Die zweyte Rede verbreitet ſich über den Ausſpruch: betet und arbeitet! und die dritte über die beiden Sätze: Bildet aus und bewahret ſtets Sinn und Gefühl für Wahrheit und Recht, und verrichtet alles Gute aus inniger Liebe zu Gott und den Menſchen. In einer Note zu der letztern S. 19. bringt der Vf. die neueſte Literatur bey über die Echtheit des Zeugniſſes von Chriſto beym Joſephus *Archaeol.* 18. 3. und erklärt ſich ſelbſt dahin, daſs Joſephus authentiſche Aeuſserung über Jeſum, wohl anders gelautet haben möge, als die noch vorhandene, die wahrſcheinlich von Chriſten interpolirt worden.

Als ein beſonderer Anhang iſt eine „Empfehlung der theolog. Dogmatik des Dr. *Wegſcheider* zum prüfenden Studium für angehende Theologen" beygefügt. Da wir bereits an einem andern Orte, vgl. Allg. Lit. Zeit. Erg. Bl. 1820. Nr. 1., ein ähnliches Urtheil über dieſes Werk und über die *vier* nicht *drey* Jahr, wie S. 21 geſagt iſt, nach der erſten Erſcheinung deſſelben nöthig gewordene *dritte* Auflage, ausgeſprochen haben, ſo bemerken wir nur, daſs dieſelbe, in wiefern ſie die Reſultate einer gründlichen hiſtoriſchen und philoſophiſchen Kritik mit dem Syſtem der alten kirchlichen Dogmatik klar und deutlich zuſammenſtellt, gar ſehr geeignet iſt, den angehenden Theologen zu ſelbſtthätiger Erforſchung der religiöſen Wahrheit und zur Erſtrebung eines echt ſittlich religiöſen Charakters hinzuleiten, dagegen ihn vor neumodigem Aberglauben und Ueberglauben aller Art und damit verbundener Intoleranz ſicher zu bewahren.

Auch Nr. 4. iſt von dem gelehrten Herausgeber mit einzelnen höchſt zeitgemäſsen Bemerkungen ausgeſtattet, welche unter andern den Vortrag und das Studium der Exegeſe auf Gymnaſien und Univerſitäten, ſo wie das verkehrte und verderbliche Treiben der Bibelgeſellſchaften betreffen, die mit den ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln ſo ſehr viel zweckmäſsiger für Beförderung echter Religioſität zu wirken im Stande wären. Da der Raum nicht erlaubt, mehreres hierüber beyzubringen, ſo fügt Rec. nur den Wunſch hinzu, daſs Hr. *D. G.* ſich bald durch eine neue vollſtändige Sammlung ſeiner kleinen Schriften um das gelehrte Publicum verdient machen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 5. März ſtarb zu Elbing im 84. Lebens- und 55. Dienſtjahre der Königl. Superint. und Ritter des rothen Adler-Ordens, Dr. *Daniel Ludwig Weber*, erſter Prediger an der daſigen St. Marien-Kirche. — Seine ſeit mehrern Jahren auf das Predigtamt beſchränkte Thätigkeit war in dieſem nicht minder ausgezeichnet, als ſeine frühere Wirkſamkeit für die Schulen, die unter ſeiner Aufſicht ſtanden, und neben der hohen Achtung, die er in öffentlichen Verhältniſſen ſich erworben, beſaſs er die innigſte Zuneigung aller, die das Leben ihm näher führte. Mit ſeltenen Geiſtesgaben verband er ſehr gründliche und ausgebreitete Kenntniſſe, deren Erweiterung er noch im Greiſes-Alter ſich angelegen ſeyn lieſs. Eine zahlreiche Bücherſammlung, von welcher ein Theil zum Gemeingute ſeiner Familie beſtimmt iſt, wurde von ihm fortwährend, beſonders durch philoſophiſche und theologiſche Werke vermehrt. Seine Predigten, zwar nicht reich an dem Schmucke der neuern geiſtlichen Redner, behielten bis an ſein Ende durch ihre Gediegenheit und erbauliche Kraft, einen unverkennbaren Werth. Rechtgläubig in dem eigenſten Sinne des Wortes, bewährte er ſtets jene freudige Zuverſicht, welche die Seele gewinnt, wenn der Glaube, im Beyſtande der Vernunft, vollkommen über den klügelnden Verſtand geſiegt hat. Seine Grundſätze waren faſt auffallend ſtreng; aber ſein Geiſt war heiter und ſein Herz an Menſchenliebe ſo reich, daſs er im Wohlthun und im Erfreuen ſein gröſstes Glück fand. Bey Gelegenheit ſeines vor fünf Jahren eingetretenen Amtsjubiläums wurde ihm von der Stadt Elbing das Ehren-Bürgerrecht, von der Univerſität Königsberg die Doctorwürde der Theologie, und ſpäter noch von des Königs Maj. der rothe Adler-Orden dritter Klaſſe verliehen. Wie der Verewigte bey ſeinem Leben die Zierde der Kirche und der Stolz der Seinen war, ſo wird ſein Hinſcheiden allen, welche ihn kannten, kein geringer Verluſt ſeyn.

(Aus dem 52. Stück der Allg. Preuſs. Staatszeitung.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, in d. Weber. Buchh.: *Ueber die Mängel und Gebrechen der juriſtiſchen Lehrmethode und die nothwendigen unſerer Zeit entſprechenden Einrichtungen derſelben mit beſonderer Rückſicht auf die Univerſität Landshut.* Freymüthige Anſichten und Vorſchläge von *J. N. Wening.* 1820. 72 S. 8.

Es gehört zu den Lieblingsgegenſtänden der Zeit, mit der Umgeſtaltung der deutſchen Univerſitäten ſich zu beſchäftigen. Während noch vor einem Jahrzehend der äuſsere Feind durch die Begünſtigung der Specialſchulen die Univerſitäten bedrohte, vereinigen ſich jetzt innere Feinde aller Art gegen die ehrwürdigen Anſtalten der Wiſſenſchaft. Miſstrauen, Furcht vor der Freyheit, welche Manche nur ſo lange predigen, als das Wort ihren Planen taugt, Mangel an gehöriger Einſicht und an Unparteylichkeit haben den Glauben an die gefährliche Wirkſamkeit der deutſchen Hochſchulen hervorgebracht. Zwey Wege waren es vorzüglich, auf welchen man bey Organiſirung der Univerſitäten ſein Glück verſuchte. Während der gröſsere Theil der deutſchen Univerſitäten Lern- und Lehrfreyheit als das belebende Princip einer Hochſchule erkannten, während man auf ſolchen Univerſitäten von oben herab das zuweilen vorkommende excentriſche Treiben beſonnen betrachtete und nur ſelten durch Zwangsbefehle nachhalf, während die Curatoren, mit unbedingtem Vertrauen zu den Lehrern, der Univerſität und den einzelnen Facultäten die Leitung der wiſſenſchaftlichen Angelegenheiten, die Belebung des wiſſenſchaftlichen Geiſtes und die treue, ſorgſame Pflege der anvertrauten Jünglinge überlieſs, und die Univerſität als wahren Freyſtaat betrachtete, fand man eine kleine Zahl ſogenannter Univerſitäten, auf welchen der Zwang die Wunder wirken ſollte, welche auf den übrigen Hochſchulen die Freyheit erzeugte. Die Univerſität galt hier nur als Fortſetzung der Schule, die Lehrer, kümmerlich beſoldet, häufig in andern Aemtern angeſtellt und nur nebenher die Profeſſur verwaltend, waren ohne Anſehen und erhoben ſich wenig über den Lehrer auf der Schule. Ihre Vorleſebücher muſsten approbirt ſeyn, ihre Collegienhefte waren der Cenſur unterworfen, und je mehr ſich der Lehrer an ſein anerkanntes Heft hielt, deſto beſſer war er, d. h. deſto weniger galt er als verdächtig. Die Zeit des Studiums war genau vorgeſchrieben, für jedes Semeſter waren die Collegien, welche gehört werden durften, vorgezeichnet. Am Anfange der Stunde wurden die Studirenden aufgerufen, um zu erfahren, ob einer fehlte, von Zeit zu Zeit wurde examinirt, und am Schluſſe jedes Semeſters begann die feyerliche Prüfung. Die Diſciplin entſprach auf ſolchen Univerſitäten den wiſſenſchaftlichen Anſtalten. Die Früchte waren im Verhältniſſe mit der Cultur. Während auf den Univerſitäten der erſten Art der geiſtig Freye, der Talentvolle ſelbſtſtändig ſich bewegte, während im Boden der Freyheit alle edleren Keime der höhern Natur des Menſchen ſich herrlich entfalten konnten, war auf den übrigen Anſtalten eine Gleichheit des Zwanges, berechnet auf mittelmäſsige Köpfe und gemeine Naturen, eingeführt, ein freyerer Aufſchwung wäre dort verdächtig gehalten worden, und wenn ein ausgezeichneter Jüngling dem Kampfe der lähmenden Einflüſſe dort nicht unterlag, ſo war es wohl nicht das Verdienſt der Schule, an die er ſchwerlich je mit Liebe zurückdachte. Wir leugnen indeſs nicht, daſs wir auf den völlig freyen Univerſitäten auch durch manche Entartung geſtört werden. Nicht ſelten hängt das Studium eines jungen Mannes von der zufälligen erſten Bekanntſchaft ab, welche der Neuankommende auf der Univerſität gemacht hat; die tollſten Studienplane, von den Studenten ſelbſt entworfen, pflanzen ſich auf dem Wege der Tradition fort, und die Collegien werden auf die bunteſte Weiſe durcheinander gehört. So giebt es, wenn wir bey Juriſten ſtehen bleiben ſollen, Univerſitäten, an welchen der Juriſt Criminalrecht neben den Inſtitutionen hört, oder neben den Pandekten Lehenrecht beſucht; Andere beſchränken ihr ganzes Studium auf 3 bis 4maliges Hören der Pandekten, und ziehen auf vier Univerſitäten bloſs der Pandekten wegen herum. An manchen Univerſitäten iſt das Vorurtheil eingewurzelt, daſs man Civil- und Criminalproceſs gar nicht hört, und auf die allmächtige Praxis rechnet, welche wahrſcheinlich im Schlafe ihrem Lieblinge das Fehlende einflüſtert. Praktiſche Collegien werden auf manchen Univerſitäten gar nicht gehört, und es giebt ſelbſt Miniſterien, die ſolchen Collegien nicht hold ſind. Vergebens hoffte man, daſs die Profeſſoren ſich der Neuankommenden annehmen und einen zweckmäſsigen Studienplan anrathen würden. Dieſs unterbleibt nur zu oft, theils weil die Studirenden, wenn ſie die Univerſität betreten, oft mit den Lehrern nicht ſo nahe in Verbindung kommen, theils weil verſchiedene Intereſſen der Unparteylichkeit des Rathes von Seiten des Lehrers im Wege ſtehen. Mancher räth ein Collegium jetzt

Digitized by Google

jetzt zu hören, weil er gerade das Collegium in dem halben Jahre lieſt. Allerdings muſs man daher das Schickſal manches jungen Mannes beklagen, der ein Opfer der Freyheit wird, weil ſich kein Wohlmeinender ſeiner annimmt; allerdings geht mancher Studioſus von der Univerſität ab, ohne die Profeſſoren perſönlich zu kennen, ohne ein Buch zu beſitzen, weil kein äuſserer Zwang ihn antreibt, fleiſsig zu ſeyn, und weil er ſelbſt nicht ſo viel Antrieb in ſich hat, um ohne Zwang zu ſtudiren. — Solche Erſcheinungen konnten den mit dem Geiſte der Univerſitäten vertrauten Staatsmännern nicht entgehen, und muſsten ſie zu dem Entſchluſſe bringen, einen Mittelweg zu wählen. Ein ſolcher wurde auch ſeit dem Regierungsantritte des jetzigen Königs in Baiern, dem Staate, der in ſo vielfacher Rückſicht würdig den Nachbarn vorausgeeilt iſt, gewählt, und die Organiſationen von Landshut und Würzburg waren die erſten Verſuche. Es war der Wunſch der baierſchen Regierung, Univerſitäten im wahren deutſchen Sinne zu gründen, die Lehrfreyheit zu begünſtigen, und durch eine würdige Stellung, durch groſse Beſoldung ausgezeichneter aus dem Auslande gerufener Gelehrten der Univerſität Anſehen und Glanz zu geben, und wiſſenſchaftlichen Sinn friſch und lebendig zu erhalten. Die Lernfreyheit wurde nur in ſofern beſchränkt, als gewiſſe Vorleſungen in jeder Facultät vorgeſchrieben wurden, welche derjenige, welcher einſt eine Anſtellung wünſchte, gehört haben müſste, und worüber er ſich durch Zeugniſſe der Lehrer über Fleiſs und Fortgang legitimiren ſollte. Am Schluſſe des akademiſchen Curſus erhielt der Candidat ein ſogenanntes Abſolutorium. Erſt ſeit vier Jahren wurden Endeprüfungen eingeführt, in welchen der Studirende über alle von ihm gehörten Vorleſungen von allen Lehrern der Facultät geprüft werden ſollten. Der Erfolg entſprach den Erwartungen nicht; das wiſſenſchaftliche Leben ſchwand immer mehr, und ein nicht ſelten Heucheley begünſtigendes, bloſs mechaniſches, auf die Gewinnung eines guten Zeugniſſes berechnetes Studium trat an die Stelle. Die vielen Prüfungen quälten die Profeſſoren eben ſo wie die Studirenden, ſtatt der mündlichen Semeſtralprüfungen wurden ſchriftliche von den Lehrern eingeführt, und ungeachtet die zu ertheilenden Noten, 1) ausgezeichnet, 2) vorzüglich, 3) ſehr gut, 4) gut u. ſ. w., vorgeſchrieben waren, ſo bildete ſich bald eine eigene Praxis. Es gehörte zum guten Tone, die erſte oder zweyte Note zu erhalten. Von 60 Zuhörern erhielten unfehlbar 20 das Prädikat ausgezeichnet, und nicht ſelten ſah man Studirende, welchen man die zweyte Note ertheilte, mit den Lehrern markten, und um Note 1 bitten, ſo daſs häufig in einem Zeugniſſe das Prädikat: *ſehr gut* (Note 3) ſo viel als ſehr ſchlecht bedeutete. Vorgeſchrieben waren einem Juriſten gegen 36 Collegien, nun war es ſeine Sache, 36 Zeugniſſe aufzubringen; wie dieſs oft geſchah, bleibt beſſer verſchwiegen. Die wohlthätigen Abſichten der Regierung wurden nicht erreicht.

Sehr intereſſant iſt es nun, einen auf baierſchen Univerſitäten lehrenden, unterrichteten, für das Gute und Edle begeiſterten Mann in der vorliegenden Schrift über den Zuſtand einer Univerſität ſprechen zu hören, welche ſo viele treffliche Lehrer in ſich vereinigt, durch eine reiche herrliche Bibliothek und alle literariſchen Hülfsmittel ſich auszeichnet, und gewiſs geeignet wäre, auf einer hohen Stufe zu ſtehen. Uns iſt die vorliegende Schrift um ſo intereſſanter, je mehr ſie ein ſpecielles Fach, und einen beſtimmten Ort ins Auge faſst, und mehr nützt, als wenn über Univerſitätseinrichtungen in allgemeinen Sätzen geſprochen wird. Der Vf. hat ſich ein Verdienſt erworben, da gerade in neueſter Zeit manche Regierungen Luſt haben, durch Studienplane und Zeugniſswesen dem Uebel abzuhelfen, welches manche Miniſterien ohne es zu wiſſen und zu wollen ſelbſt vermehren. Wenn man auch nicht immer mit dem Vf. einverſtanden iſt, ſo ſind doch die meiſten ſeiner Bemerkungen wohl gegründet, und der Geiſt der ganzen Schrift iſt unverkennbar der der Wahrheit und des Rechts. Wohl klagt der Vf. S. 11 mit Recht, daſs man bey allen Organiſationen der Univerſitäten nur die nicht hören will, welche als Lehrer und Pfleger der miſshandelten Anſtalten am beſten wiſſen könnten, was Noth thue, wo es mangle, und wie zu helfen.

Der Vf. findet (S. 16) zuerſt die Einrichtung höchſt tadelnswürdig, nach welcher die ſogenannten allgemeinen von den ihnen entgegenſtehenden poſitiven Wiſſenſchaften in Anſehung der Folgeordnung des Studiums getrennt werden. Es beſteht nämlich auf den baierſchen Univerſitäten die Einrichtung, daſs der junge Mann, ehe er zur Jurisprudenz, Medicin oder Theologie übertritt, ein Jahr hindurch bloſs philoſophiſche, mathematiſche, naturwiſſenſchaftliche und hiſtoriſche Collegien höre. Nicht ſelten hört in dieſem einen Jahre der Candidat 16 ſogenannte allgemeine Wiſſenſchaften, und leider glauben die Meiſten, daſs wenn dieſs ſ. g. philoſophiſche Jahr vorüber iſt, und wenn der Candidat alle Zeugniſſe, die man fodert, in der Taſche hat, auch ſein hiſtoriſches, philoſophiſches und philologiſches Studium abgeſchloſſen und beendigt ſey; wohl durchrennt, wie der Vf. (S. 17) mit Recht ſagt, mancher den unangenehmen Engpaſs, um nachher auf das freye Feld zu gelangen, d. h. ſein Brotfach zu ſtudiren, das ihn auch genug beſchäftigt. Wie kann man hoffen, daſs dem Juriſten, der 36 Collegien hören ſoll, noch Zeit für die allgemeinen Studien übrig bleibe; traurig iſt es daher, die Verſicherung des Vfs. (S 18) zu erhalten, daſs es gerade den Juriſten an der höhern klaſſiſchen Bildung gebricht. Der Vf. macht den Vorſchlag (S. 20), die allgemeinen Fächer zugleich mit den ſpeciellen und poſitiven fortlaufend nach einer ſchicklichen Anordnung vorzutragen; er erklärt ſich gegen die Lyceen und nennt ſie (S. 21) Zwittergeſchöpfe ohne Bedeutung und Werth. Was der Vf. (S. 21 – 24) über die Nothwendigkeit des klaſſiſchen Studiums ſagt, iſt vollkom-

Digitized by Google

kommen gegründet, ſo wie (S. 24) ſeine Behauptung: Die vollkommene, wahre und lebendige Erkenntniſs des Rechts wird nur mit der philoſophiſchen, empiriſchen, geſchichtlichen, dogmatiſchen und literarhiſtoriſchen Einſicht und der beſondern praktiſchen Bildung für das Leben erworben. Allein nach des Rec. Ueberzeugung iſt der obige Vorſchlag des Vfs. noch nicht ſo ſchnell gegen allen Widerſpruch geſichert. Soll es nicht wirklich zuträglich ſeyn, wenn der junge Mann, ehe er ein ſpecielles Fachſtudium beginnt, zuerſt ein Jahr an der Univerſität dem Studium hiſtoriſcher, philoſophiſcher und mathematiſcher Collegien ſich widmet? Rec. kann dem Vf. verſichern, daſs auch auf Univerſitäten, wo ſein Vorſchlag bereits ausgeführt iſt, über den Mangel des wiſſenſchaftlichen Geiſtes zu klagen iſt; und ſchmerzlich beklagt der Lehrer, welcher ſeine Zuhörer liebt, die nicht ſeltene Sitte, nach welcher der 17jährige Studioſus juris mit den Inſtitutionen beginnt, daneben, wenn es gut geht, Mathematik und Geſchichte hört, im 5ten Semeſter endlich, weil es doch einmal gewöhnlich iſt, auch das Collegium über Logik beſucht. Wo iſt in ſolchem Studium ein wiſſenſchaftlicher Sinn? Glaubt der Vf. etwa, daſs der Sinn für die allgemeinen Fächer länger daure, weil allgemeine Collegien ſpäter und noch neben der ſpeciellen Wiſſenſchaft gehört werden? Nur zu leicht hält auch auf den Univerſitäten, wo kein Studienplan beſteht, die Mehrzahl die Brotwiſſenſchaften für die Hauptſache, und hört die übrigen Collegien nur, weil es herkömmlich iſt. Rec. billigt die Methode, nicht zu früh und unvorbereitet an das Studium der Brotfächer zu gehen, und lieber ein Jahr der wiſſenſchaftlichen Betreibung philoſophiſcher, mathematiſcher, hiſtoriſcher und philologiſcher Collegien zu weihen. Der, welchem die Wiſſenſchaft nicht die tüchtige Melkkuh iſt, die ihn mit Butter verſorgt, bleibt dann, wenn er einmal Sinn für die allgemeinen Studien gewonnen hat, ihnen noch treu, wenn er auch noch ſehr mit Brotfächern beſchäftigt iſt. Das gröſste Uebel, der wahre Grund, warum Studirende neben den ſpeciellen Fachswiſſenſchaften die allgemeinen Studien vernachläſſigen, liegt in der Ueberladung der Studirenden mit zu viel vorgeſchriebenen Fachsgegenſtänden, welche dem Geiſte die einſeitige Richtung geben, und die Zeit rauben. — Sehr belehrend ſind die Unterſuchungen des Vfs. (S. 25—30) über die Behandlung der Rechtsphiloſophie. S. 31 beklagt er die Vernachläſſigung des Studiums der *empiriſchen Rechtswiſſenſchaft*; der Vf. hält nämlich die Benutzung einer Rechtsquelle für nothwendig, welche die Beziehungen und Verhältniſſe enthält, unter denen ein Volk in der Auſsenwelt Rechte und Geſetze empfängt. Die Erkenntniſſe aller Beſtimmungsgründe ſolcher Art ſammelt nach dem Vf. (S. 32) die Rechtsempirie, und zeigt, welche äuſsere Umſtände, und wie weit ſie auf das Recht Einfluſs haben. S. 33 iſt ein Grundriſs des Gebiets dieſer Wiſſenſchaft angegeben, darnach zerfällt ſie 1) in Zuſtand des Gebiets, (Lage, Clima und ihre Einflüſſe auf das Recht;) 2) Zuſtand des Menſchen nach der Abſtammung, phyſiſchen Cultur, religiöſen Bildung u. ſ. w.; 3) Wirkſamkeit des Menſchen in Beziehung auf die Natur (Induſtrie), Landwirthſchaft, Gewerbe, Handel; 4) der Menſch in geſelliger Verbindung, nach Familienleben, Staatsverhältniſſen u. ſ. w. Wir geſtehen dem ſcharfſinnigen Vf. gern, daſs unſere Studirende auf Univerſitäten häufig mit allen dieſen Beziehungen ganz unbekannt ſind, und daſs ohne Kenntniſs derſelben das Studium der Rechtswiſſenſchaft immer ein trockenes, dem Leben entfremdetes Gedächtniſswerk wird; allein ſoll deswegen ein eignes Collegium nach dem Vorſchlage des Vfs. geleſen werden? Soll es nicht möglich ſeyn, in den Vorleſungen über Politik jene Beziehungen, die der Vf. in dem eigenen Collegio entwickelt haben will, zu erörtern? Iſt es nicht Pflicht aller juriſtiſchen Lehrer, in ihren Collegien ununterbrochen die Einwirkung der vom Vf. richtig geſchilderten Einflüſſe nachzuweiſen, und das poſitive Recht, welches er vorträgt, an die rechtsempiriſchen allgemeinen Erkenntniſſe anzuknüpfen? Geſchieht dieſs nicht, ſo muſs freylich die Lücke durch ein eignes Collegium, wie es der Vf. vorſchlägt, ausgefüllt werden. — Mit Recht beklagt der Vf. (S. 35) die Vernachläſſigung der deutſchen Rechtsgeſchichte auf Univerſitäten. Es iſt nicht möglich, die heutige Zeit zu verſtehen, wenn man nicht den Urſprung und die Fortbildung der Verhältniſſe kennt, auf welchen die Zeit beruht. Man hört römiſche Rechtsgeſchichte, um Pandekten verſtehen zu können, um aber das heutige Recht zu begreifen, hält man die Kenntniſs der deutſchen Rechtsgeſchichte für überflüſſig; nur darf dieſs Studium nicht ſo getrieben werden, wie es auf manchen Univerſitäten geſchieht, wo die Staats- und die äuſsere Geſchichte die Hauptſache, und die Entwicklung des Rechts Nebenſache iſt. Was der Vf. (S. 36) gegen die in neuerer Zeit gerühmte Univerſalrechtsgeſchichte ſagt, findet Rec. völlig gegründet. Ein ſolches Collegium enthält gewöhnlich ſchöne blendende Ideen, in denen ſich der Lehrer gefällt, ohne Detail; die Maſſe des Stoffs erdrückt den Zuhörer, und am Ende des halben Jahres weiſs er etwas von Zoroaſter, und den Kaſten in Indien, und von Zend a Veſta, aber ſein Wiſſen iſt Stückwerk und wird kein lebendiges Ganzes. Es wird dem Lehrer der Politik oder Staatslehre nicht an Gelegenheit fehlen, das groſse Buch der Völkergeſchichte vor dem Zuhörer aufzurollen und den Entwicklungsgang der Menſchheit auch in Bezug auf die Rechtsidee darzuſtellen. — Der Vf. verlangt (S. 37) zwey abgeſonderte Vorträge: Geſchichte der Conſtitutionen, und Geſchichte der Gerichtsverfaſſung. Dem Rec. ſcheint es aber, daſs beide Vorträge nur Theile der deutſchen, oder beſſer der germaniſchen Rechtsgeſchichte wären, und daſs es in dem Geſammtvortrage leicht wäre, umfaſſend dieſe Theile zu behandeln. Wenn der Vf. (S. 40) das Studium der Kirchengeſchichte dem Juriſten dringend empfiehlt, ſo hat er gewiſs vollkommen

Digitized by Google

men Recht. Es giebt noch viele Univerſitäten, wo nicht einmal alle Juriſten Kirchenrecht hören, weil ſie glauben, daſs einſt bey dem Examen aus dieſem Fache nicht würde geprüft werden. Der Vf. fodert (S. 43), daſs der lateiniſche Vortrag bey der Erklärung der fremden Geſetzſammlungen wieder eingeführt werde. Rec. räth dazu nicht; gewiſs iſt es zu billigen, wenn auf jeder Univerſität ein Collegium über Exegeſe oder ein Examinatorium in lateiniſcher Sprache gehalten wird; auch iſt es zweckmäſsig, das Studium der lateiniſchen Sprache durch Preisaufgaben in lateiniſcher Sprache zu beleben; nur ſollen uns die Inſtitutionen oder Pandekten nicht in lateiniſcher Sprache geleſen werden. Dem Lehrer legt dieſs Feſſeln an, und eine Reihe von Anwendungen auf neuere Verhältniſſe, für welche man doch nicht immer eine erſchöpfende lateiniſche Bezeichnung findet, würde wegbleiben. Der Juriſt, welcher wiſſenſchaftlichen Sinn und Geſchmack an der klaſſiſchen Bildung hat, findet in ſeinem Privatſtudio Gelegenheit genug, ſich in der alten Sprache zu üben. Wer ohne dieſen Sinn auf Univerſitäten lebt, hat keinen Gewinn vom lateiniſchen Collegio. — Sorge man nur zuerſt dafür, daſs unſere Juriſten ihre Mutterſprache gut ſchreiben, und verbeſſere unſere Gerichtsſprache, die noch immer um vier Jahrzehnde zurück iſt, und in Barbarismen ſich gerade in den Ländern gefällt, in welchen man die lateiniſche Sprache der Juriſten ſo ſehr empfiehlt. S. 46 tadelt der Vf. die gewöhnliche Abtheilung der Collegien über römiſches Recht in 5 Vorleſungen, und gewiſs iſt darüber viel zu ſagen, beſonders wenn man, wie es auf mehreren Univerſitäten geſchieht, ſtatt der römiſchen Inſtitutionen philoſophiſche lieſt, oder die Rechtsgeſchichte und Inſtitutionen ſo verbindet, daſs man den Vortrag der erſten nur auf die Darſtellung der Rechtsquellen beſchränkt. Der Vf. ſchlägt vor, nur zwey Vorträge künftig zu halten, nämlich die Propädeutik des gemeinen Rechts, und das Pandektencollegium. In der erſten ſoll die äuſsere Rechtsgeſchichte der geſammten Quellen des gemeinen Rechts, und eine Einleitung in die Geſetzſammlungen enthalten, welche alle zur Kenntniſs der Quellen nöthigen Regeln, Vorſchriften, hermeneutiſchen Grundſätze liefern ſoll. Das Pandektencollegium ſoll den umfaſſenden dogmatiſchen Unterricht über das römiſche Recht, und die Modificationen des canoniſchen Rechts und der Reichsgeſetze in Verbindung mit der innern Rechtsgeſchichte und den erfoderlichen exegetiſchen Erläuterungen der ſchwierigen Stellen enthalten. Rec. kann ſich von der Zweckmäſsigkeit dieſes Vorſchlags noch nicht überzeugen; ein Inſtitutionencollegium, wie es ehemals geleſen wurde, ſcheint ihm unentbehrlich, damit die erſten Rechtsbegriffe den Zuhörern klar werden. Hier ſoll reines Privatrecht ohne Controverſen gelehrt werden, die Entwicklung der letzten gehört dann in das Pandektencollegium; auch die Trennung der innern und äuſsern Rechtsgeſchichte hat ihre Nachtheile. Wenn in jeder einzelnen Periode das Rechtsſyſtem dargeſtellt wird, ſo iſt es möglich, den innern Zuſammenhang, die leitenden Grundideen eines gewiſſen Zeitraums nachzuweiſen, während in dem Pandektenvortrage die Geſchichte jeder Lehre nur für ſich dargeſtellt und daher wohl weniger klar wird. Aus dem beygefügten Plane (S. 70) ſieht man, daſs der Vf. die Propädeutik nur täglich eine Stunde geleſen haben will, was nach des Rec. Meinung nicht hinreicht, um das zu leiſten, was Rechtsgeſchichte und Inſtitutionen in abgeſonderten Collegien leiſteten. Für abgeſonderten Vortrag der römiſchen Rechtsgeſchichte ſpricht auch noch der Grund, daſs ſonſt die Geſchichte mehrerer Rechtstheile, z. B. des römiſchen Proceſſes, des Criminalrechts, des öffentlichen Rechts den Studirenden gar nicht bekannt werden; die ſogenannte hiſtoriſche Einleitung im Proceſs oder Criminalcollegium, als gewöhnlich bloſs kurze Einleitung, kann das Fehlende nicht erſetzen. — Sehr gegründet findet Rec. dagegen die Bemerkung (S. 50) über die Richtung des Studiums der Geſetzgebungen unſerer Zeit; wohl iſt es wahr, daſs der Rechtsgelehrte in der Gegenwart die Legislationen neuerer Zeit nie ganz und vollſtändig zu begreifen vermöge, wenn er nicht in die Finanzwiſſenſchaft und Staatswirthſchaft eingeweiht iſt; mit Recht bemerkt der Vf. (S. 51), daſs die Fächer, welche man zum Kamerale zählt, dem Studio der Jurisprudenz angehören. Man kann des mitleidigen Lächelns ſich nicht erwehren, wenn man in den Vorleſecatalogen vieler Univerſitäten die ſogenannten Kameralfächer der philoſophiſchen Facultät zugetheilt findet. Gewiſs iſt für den, der dieſe Fächer genauer kennt, der Zuſammenhang mit dem Rechtsſtudium begreiflich. Beklagen muſs man es als Lehrer, wenn man bemerkt, daſs kaum von 100 Juriſten 6 daran denken, kameraliſtiſche Collegien zu hören, und doch ſollen dieſe Juriſten einſt im Concursproceſſe die Verwaltung der Güter leiten, den Unterthanen bey Gutsübergaben rathen u. A. — Zu den Gegenſtänden, welche auf Univerſitäten vorgetragen werden ſollen, rechnet der Vf. (S. 54) die vergleichende Jurisprudenz, und die Politik. Rec. ſtimmt ihm völlig bey, wenn dieſe Collegien von tüchtigen ausgezeichneten Lehrern geleſen und von den Studirenden erſt am Schluſſe der akademiſchen Laufbahn gehört werden. Sind dieſe Bedingungen nicht da, ſo iſt zu beſorgen, daſs ſo viel Unverdautes und aus dem Zuſammenhange Geriſſenes in den Kopf der Zuhörer komme, ſo daſs Manchem wie dem Schüler in *Göthe's* Fauſt nach der ihm vom Teufel ertheilten Lection zu Muthe ſeyn mag, während andere in den ſogenannten hohen Ideen ſich gefallen, von allen Geſetzgebungen etwas, und von keiner etwas Tüchtiges und Gründliches wiſſen.

(Der Beſchluſs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, in d. Weber. Buchh.: *Ueber die Mängel und Gebrechen der juriſtiſchen Lehrmethode und die nothwendigen, unſerer Zeit entſprechenden, Einrichtungen derſelben* mit *beſonderer Rückſicht auf die Univerſität Landshut* — — von *J. N. Wening* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Was der Vf. von der Nothwendigkeit, juriſtiſche Practica auf Univerſitäten zu hören, ſagt, iſt völlig gegründet; leider iſt tauben Ohren gepredigt, die Erfahrungen, welche man darüber auf Univerſitäten machen kann, ſind ſehr niederſchlagend; auch die Art, wie dieſe Practica oft getrieben werden, iſt traurig; höchſtens wird es ein Civilpracticum, auf manchen Univerſitäten mit dem Proceſscollegio verbunden; wohl zu beachten iſt, was darüber der treffliche *Schweitzer*, der ſich um Jena ein wahres Verdienſt auch in dieſer Hinſicht erwarb, in einer eigenen Schrift geſagt hat. Auch darin ſtimmt Rec. völlig dem Vf. bey, wenn er auf Univerſitäten die Anordnung eines eigenen Collegiums verlangt, in welchem die Studirenden Anleitung zum öffentlichen mündlichen Vortrage erhalten, und ſich ſelbſt in dieſem Vortrage üben. Leider fehlt es dazu auf den meiſten Univerſitäten an Gelegenheit, und da, wo ſolche Collegien verſucht worden, hat ſich von Seiten der Studirenden gar wenig Theilnahme gezeigt; allein dieſs darf nicht abſchrecken, das, was man als gut erkennt, durchzuſetzen. Am Schluſſe der Schrift liefert der Vf. einen Entwurf von Vorſchriften und eines Lehrplans für das juriſtiſche Studium. Nach dem Vf. ſoll jeder, welcher die Aufnahme an der Univerſität nachſucht, ein Gymnaſialabſolutorium produciren; lautet dieſs nicht vortheilhaft oder hat die Facultät auch bey vortheilhaften Abſolutorien Bedenken wegen der Perſon des Vorzeigers oder wegen der Anſtalt, ſo kann eine neue Prüfung angeordnet werden. Rec. kann dieſem Vorſchlage nicht beyſtimmen. Prüfungen auf den Mittelſtufen nützen nichts, ſie arten in gleichgültige Formalitäten aus, die für den Examinator, wenn er nicht ein geborner Quälgeiſt iſt, und nach ſeiner Individualität Luſt am Quälen hat, eben ſo wie für den Geprüften unnütze Qualen ſind. Gewöhnlich wiſſen die Lehrer ſich und Andern zu helfen. Rec., der in ſeinem Leben vielleicht ſchon über 1000 Studirende geprüft hat, weiſs ſehr gut, wie wenig Prüfungen nützen, und wie gerade die Talentvollſten, Tüchtigſten oft ſchlechte Zeugniſſe der Strenge nach hätten erhalten müſſen, während der ſeichte Schwätzer glänzende Zeugniſſe bekam. *Mundus vult decipi — ergo* — — Will man die Aufnahme an der Univerſität an die gute Note binden, die der Geprüfte erhält, ſo wird man leicht ungerecht, indem man von Allen Alles fodert, und alle Talente über einen Leiſten ſchlägt, man verſperrt manchem, der erſt auf Univerſitäten ſich tüchtig ausgebildet hätte, den Weg dazu, und kommt zu einem ungerechten Maaſsſtabe. — Bey der vom Vf. vorgeſchlagenen Collegienordnung (S. 70—72) wäre viel zu erinnern. Der Vf. nimmt an, daſs der Studirende 5 Jahre auf der Univerſität bleibe, und nun theilt er alle Collegien, welche er mit Inbegriff der allgemeinen Wiſſenſchaften von einem Juriſten gehört haben will, in die 10 Semeſter. Ueber die Eintheilung der allgemeinen Fächer in die Studienzeit des Juriſten haben wir uns ſchon oben erklärt. Philoſophie (allgemeine, alſo Logik) und Aeſthetik ſollen nach des Vfs. Vorſchlag im vierten Jahre eben ſo wie Moral- und Religionsphiloſophie gehört werden; Rechtsphiloſophie ſoll erſt im fünften Jahre eben ſo wie Geſchichte der Philoſophie gehört werden. Wir begreifen ſchwer, wie der Vf. dazu kömmt, da ein ſolcher Zwang gerade mit der von ihm ſelbſt mit Recht angerühmten Lernfreyheit im Widerſpruche ſteht. Wir wollen aber den Plan des Vfs. nur als Rath betrachten, und auch dann iſt Manches zu erinnern; fängt man einmal an, einen Studienplan zu machen, und Hülfswiſſenſchaften darin aufzunehmen, ſo iſt kein Ende abzuſehen. Dem Vf. zufolge ſollen 46 Collegia gehört werden; man kann eben ſo gut noch 10 mehr dazu ſetzen, z. B. Hermeneutik, Forſtwiſſenſchaft, Bergbaukunde, Gewerbskunde. Warum kommt in dem Plane nicht öffentliches Recht des deutſchen Bundes, warum nicht ein Collegium über freywillige Gerichtsbarkeit, warum nicht die dem Juriſten höchſt nothwendige Heraldik, Diplomatik, Numismatik vor? Eben ſo gut als der Vf. Landwirthſchaft, Handelswiſſenſchaft, politiſche Arithmetik in den Plan aufnimmt, können auch noch die genannten Collegien aufgenommen werden. Wir glauben auch nicht, daſs der Vf. es ſo ſtreng mit ſeinem Plane genommen haben will. Auf jeden Fall iſt der Anhang des Buchs trennbar vom Ganzen, in welchem ſo viel Richtiges in Anregung gebracht wird, daſs der Vf. gewiſs den Dank jedes Gutgeſinnten verdient. Sollen aber, wird man fragen, wirklich keine Studienplane gemacht werden, ſoll der junge Mann ſich ſelbſt überlaſſen ſeyn? Wenn der Studienplan mit

Digitized by Google

mit Zwang verbunden iſt, ſo bejaht Rec. die letzte Frage unbedingt. Das Grundübel liegt in den Einrichtungen der ſogenannten Staatsprüfungen der Candidaten für die Anſtellung. Sorgt man dafür, daſs tüchtige mit allen Fortſchritten der Wiſſenſchaft genau vertraute Männer, nicht Invaliden, die auſser *Höpfnern* kaum ein neues Buch kennen, prüfen, macht man zuvor bekannt, aus welchen Fächern bey dieſer Staatsprüfung werde geprüft werden, beſetzt man die Univerſitäten mit tüchtigen Lehrern, und zwar ſo vollſtändig, daſs jedes Collegium, was nur von irgend einem Intereſſe für den Juriſten ſeyn kann, auch tüchtig geleſen, und nicht bloſs als Lückenbüſser, damit es im Cataloge ſtehe, betrieben werde, macht man die Lehrer unabhängig und ſelbſtſtändig, damit ſie nicht um die Gunſt der Studirenden zu buhlen brauchen, verſüſst man den Lehrern ihre Mühen durch Vertrauen und würdige Behandlung von oben herab, betrachtet man nicht die Leitung des Univerſitätsweſens als ein gewöhnliches Bureaugeſchäft, das irgend einem Rathe im Miniſterio zugewieſen werden kann, quält man vorzüglich die Lehrer nicht durch Miſstrauen, würdigt man ſie nicht ſelbſt in den Augen ihrer Zuhörer herab — dann bedarf es keines Studienplans, und keines äuſsern Zwangs; der geiſtige ſittliche Zwang, die Macht des Beyſpiels, die Wirkung des Vertrauens, die freundliche Warnung und Ermahnung, und die Ehre werden die edleren Früchte hervorbringen, die nur in dem Boden der Freyheit, und unter der wohlthätig einwirkenden Luft des Vertrauens reifen. Darum ſind aber auch Reſidenzſtädte für Univerſitäten ſelten paſſend. Bekümmert ſehen wir das Streben der Zeit, alles zu centraliſiren, und beſorgt hören wir oft die Stimmen, daſs nur unter der Aufſicht der Reſidenz, wo die Univerſität ſich verliere, eine gehörige Diſciplin und Aufrechthaltung der Ordnung möglich ſeyen. Mögen nicht ſtatt der alten Uebel, die man bekämpft, neue gefährlichere entſtehen, Uebel, welche die Sittlichkeit bedrohen, und den geraden, feſten, freyen Sinn der Studirenden vernichten! Möge der Ton der Schmeicheley und Kriecherey, welche früh ſchon jede Gelegenheit, ſich für die künftige Anſtellung Freunde und Gönner zu verſchaffen, aufſucht, und den Studirenden zum faden Stutzer macht, nicht unſerer jungen Männer ſich bemächtigen, und ein Geſchlecht erziehen, an welchem ſelbſt diejenigen ihre Freude nicht haben werden, welche ewig über die geſunkene Univerſitätsdiſciplin klagen.

Paris, b. Baudouin: *Conſultation pour Mme. la Comteſſe de Krockow* Queſtion: La Conſultante eſt-elle fondée à réclamer aujourd'hui le paiement d'une obligation contractée, en 1569, envers l'un de ſes ancêtres, par Henri IV. alors Prince de Navarre? 1820. 124 S. 8.

Mittelſt einer unterm 19ten März 1569, mithin kurz vor der Bartholomäus Nacht, aufs Feyerlichſte ausgeſtellten, von Heinrich von Bourbon, Prinzen von Condé, und dem Admiral von Coligny mit vollzogenen, ſo wie von Johanna von Albret, Königin von Navarra, beſtätigten, Urkunde bekennt Heinrich der Vierte, damals noch Prinz von Navarra: daſs er zur Vertheidigung ſeiner Perſon, ſeines Glaubens, ſeiner Glaubensgenuſſen und um ihnen, ſo wie ſich ſelbſt, Ehre, Leben und Habe zu erhalten, den Obriſten *Rheinhold von Krockow* nebſt ſeinem Escadrons-Chefs und „*Reiters*" in ſeine Dienſte genommen habe. Bekannt iſt es, namentlich aus den *Mémoires de Sully*, wie tapfer der Obriſt und ſeine Leute ihre Pflicht erfüllten, wofür Heinrich IV. ihm geſtattete, zwey Lilien in ſeinem Wappen zu führen; ein Ehrenzeichen, das ſeine Nachkommen beybehalten haben, wie dieſs aus der auf einem beſondern Titel befindlichen Abbildung mit der Aufſchrift hervorgeht: „*Les armes de la famille de Krockow avec les deux fleurs de lis, accordées par Henri IV. pour la défenſe de ſa cauſe.*" Von dem ſtipulirten Solde wurden nur 48,415 Florins abgetragen, ſo daſs nach einer von dem General-Schatzmeiſter der Armee des Prinzen von Navarra aufgeſtellten, unter'm 13ten September 1570 von Heinrich IV. und Coligny anerkannten Berechnung der Obriſt von Krockow an dieſem Tage noch die Summe von 466,881 Florins zu fodern hatte. Dieſe Summe, der alte Gulden zu drey Francs gerechnet, beträgt 1,400,643 Francs, die noch ſchuldig ſind. Zwar waren terminliche Abſchlagszahlungen feſtgeſetzt worden, dennoch ſind ſie bis jetzt unterblieben. Nur die Intereſſen wurden bis 1572 bezahlt. Seit der Zeit iſt bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution jede fernere Reclamation unter allerley Vorwande abgelehnt und, wie es in der Natur der Sache lag, ſchwiegen die von Krockowſchen Erben während der Stürme der franzöſiſchen Staatsumwälzung und der kaiſerlichen Regierung. Erſt bey der Rückkehr Ludwigs XVIII. auf den Thron ſeiner Väter erneuerten ſie ihre Foderungen. Auch dieſe blieben unbeantwortet und ſie waren daher genöthigt, einen Rechtsanwald zu nehmen, deſſen Gutachten die vor uns liegende Schrift enthält. Ihr Vf., Hr *Dupin*, erörtert darin die Frage: welche Mittel giebt es für die von Krockowſchen Erben, zu ihrer Foderung zu gelangen? und findet darauf eine dreyfache Antwort. I. Wäre Heinrich IV. noch am Leben, ſo hätte man gegen ihn 1) die *Actio directa* und 2) die *Actio in rem*, da er eines Theils in der Urkunde verſpricht, Zahlung zu leiſten, „*ſur ſa parole d'honneur et ſa dignité de Prince,*" andern Theils ſie „*une hypothèque générale ſur tous les biens du débiteur*" beſtellt, und wiederholendlich zu zahlen angelobt „*ſous peine de perdre ſon honneur et ſa réputation.*" Er verpflichtet auch ſeine Erben auf den Fall ſeines Abſterbens. Iſt dieſs auch nicht *ſtricto jure* für dieſelben verbindlich, ſo tritt hier, meinet der Anwald, doch die *Actio de in rem verſo* ein, da der Obriſt von Krockow nicht allein für den erſten Bourbon, ſondern für alle die Nachkommen deſſelben gekämpft hat. Dem zu Folge wird der Partey gerathen, ſich an den König von Frank-

Digitized by Google

Frankreich mit einer Bittſchrift zu wenden und nicht eine Klage gegen ihn anzuſtellen „*puisque, civilement parlant, il n'y en a pas.*" Fände dieſe Bittſchrift kein Gehör, ſo bleibe alsdann noch immer II. die *Actio in rem* gegen den Staat ſelbſt offen, da in dem Edikt vom Jul. 1607 bey der Vereinigung des Königreichs Navarra mit Frankreich der Staat als „*garant du païment des dettes du Prince*" erklärt wird. Die oben angeführte Urkunde ſagt von den Erben des Obriſten von Krokow: „*Ils auront le droit et le pouvoir de mettre arrêt et ſaiſie ſur toutes nos propriétés, dans tous les pays, toutes les principautés et royaumes que ce ſoit, et de les ſaiſir à main armée tant par mer que par terre, leur donnant dans les dites circonſtances un droit inconteſtable ſur notre perſonne, nos biens et nos propriétés, jusqu'à ce qu'ils aient obtenu le païement de ce qui leur eſt légitimement dû?*" Den Erben wird alſo eingeräumt *a*) das Recht, die Schuldner zu befehden, *b*) *le droit hypothécaire d'arrêt et de ſaiſie ſur les biens* nach den dieſsfallſigen Beſtimmungen des Civilrechts. Dieſe letzten beſtehen noch in Beziehung auf alle diejenigen Güter Heinrichs IV., die Staatsgüter geworden ſind. Wollte man die Einrede *de déchéance à défaut de liquidation* entgegenſetzen, ſo beweiſet Hr. *Dupin*, daſs die Sache nicht nach den Beſtimmungen des franzöſiſchen Staatsrechts, ſondern lediglich nach den allgemeinen Grundſätzen des Völkerrechts, dem buchſtäblichen Inhalt der Schuldverſchreibung vom J. 1569 und den Traktaten beurtheilt werden muſs. Das den Erben eingeräumte Recht, Krieg zu führen, haben die verbündeten Mächte ausgeübt und namentlich Preuſsen, unter deſſen Botmäſsigkeit die Erben leben. Sie können mithin zu ihrer Gunſt die bezüglichen Feſtſetzungen der zwiſchen Preuſsen und Frankreich in den Jahren 1814 und 1815 abgeſchloſſenen Traktaten und Conventionen in Anſpruch nehmen. Sie werden folglich müſſen *a*) ihre Schuldfoderung bey der franzöſiſchen Regierung als „*détenteur des biens réunis à la Couronne de France par l'édit de 1607 ſous la condition expreſſe du païement des créanciers perſonnels de Henri IV.*" anmelden und *b*) ſie gleichzeitig durch die Verwendung der preuſsiſchen Regierung in dem Sinne der eben erwähnten Verträge unterſtützen laſſen. Somit haben ſie die *Actio in rem* verbunden mit der *Action diplomatique*. Falls nun auch dieſs Alles nicht zum Ziele führen ſollte, richtet III. der Anwald folgenden Vorſchlag an ſeine Landsleute: — „*Qu'on ouvre une ſouſcription pour acquitter la parole d'honneur de Henri IV.!*" Dieſer Rechtsfall gewährt, gerade in unſerer Zeit, ſo mannigfaltige Beziehungen, daſs es wohl keiner weitern Entſchuldigung bedarf, denſelben unſern Leſern mitgetheilt zu haben.

GESCHICHTE.

REUTLINGEN u. LEIPZIG, b. Stahl u. C.: *Geſchichte Würtembergs* von M. *Karl Pfaff*. *Erſten* Bandes *erſte* und *zweyte* Abtheilung. *Zweyten* Bandes *erſte* Abtheilung. 1818 — 1820. 529 u. 231 S. 8.

Eine Geſchichte von *Würtemberg*, im reinen Sinne des Wortes, iſt noch immer ein unerledigtes Bedürfniſs. Das groſse *Sattler*ſche Werk iſt, beſonders durch die dem Texte angehängten diplomatiſchen Beylagen, eine ſchätzbare Materialienſammlung, in welchem Charakter aber ſein ganzes Verdienſt aufgeht; und wenn gleich die *Spittler*ſche Geſchichte durch tiefen Blick und geiſtvolle Behandlung die höheren Anſprüche der Kunſt befriedigt, ſo kann ſie doch, da ſie mehr eine Skizze als ein Gemälde ihres Gegenſtandes giebt, und die Erzählung mitten im Laufe der Ereigniſſe abbricht, nicht für eine Löſung ihrer Aufgabe gelten. Was wir auf ſolche Weiſe vermiſſen, iſt auch in dem vorliegenden Werke nicht geleiſtet worden; ſeine Anſprüche erheben ſich aber auch nicht bis auf dieſe Höhe.

Der Vf. bezeichnet den ſchwankenden Begriff, den er von dem Weſen der *Hiſtoriographie* hat, durch die Verſicherung (Vorrede S. VII), daſs er den Zweck beziélt habe, „eine Geſchichte Würtembergs zu ſchreiben, die dem genügen könnte, der nicht ſelbſt die gelehrten Forſchungen in dieſer Geſchichte ſich zum Geſchäfte gemacht habe." Dieſer Anſicht liegt die Meinung zu Grunde, als ob die Geſchichte einer mehr oder weniger vollkommenen Behandlung, die ſich nach dem Bildungsgrade ihrer Leſer richte, fähig ſey. Aber gerade darin liegt die Eigenthümlichkeit der hiſtoriſchen Darſtellung, daſs ſie, um überall Empfänglichkeit zu finden, keiner verſchiedenen Behandlung bedarf, indem Klarheit und Einfalt ihrem Charakter weſentlich ſind, und daſs ihre Eindrücke in der Mitte des Volks nicht weniger erfolgen, als in den Kreiſen der Gebildeten. In dieſem Irrthume befangen, verzichtet nun der Vf. auf das Verdienſt des wahren Hiſtorikers, das durch die Vereinigung der tiefen Forſchung mit dem gebildeten Kunſttalente erworben wird, und beſchränkt ſich in die beſcheidene Grenze des ſogenannten hiſtoriſchen Leſebuchs, einer Art von Compoſition, in der die deutſche Schriftſtellerwelt ſehr fruchtbar iſt, während durch ſie die gründliche hiſtoriſche Kenntniſs und der echte hiſtoriſche Sinn ſelten gefördert werden.

Es thut Rec. leid, daſs ſich der Vf. zu jenem Verzichte entſchlieſsen mochte, da derſelbe in der Bearbeitung dieſes Buchs unverkennbar die Tüchtigkeit zu erkennen gegeben hat, nach einem höher geſteckten Ziele zu ſtreben, und bey länger fortgeſetzter Vorbereitung und Uebung etwas weit Vollkommneres zu leiſten. Es iſt in ihm Liebe und Begeiſterung für die Geſchichte. Er hat über ſein Thema viel geleſen, nachgeforſcht und geſammelt, auch die Thatſachen meiſtens richtig ausgemittelt. Er unterſcheidet die quellenmäſsige Forſchung von der Benutzung der abgeleiteten Hülfsmittel, und die Reſultate, die auf dem einen und dem andern Wege ſich ergeben. Auch geht bey ihm die Bildungsgeſchichte des

Digitized by Google

des Volks, der Geſetzgebung und der Verfaſſung nicht in der Geſchichte der herrſchenden Dynaſtie unter; im Gegentheil tritt jene, wie ſich's gebührt, überall als der Faden hervor, an den ſich alles knüpft. Recht glücklich werden da und dort einzelne Züge benutzt, um Licht in das Ganze zu bringen. Desgleichen fehlt es nicht an Beweiſen, daſs das Studium der allgemeinen deutſchen Geſchichte von dem Vf. fleiſsig betrieben ſey. Und dieſs alles dient zum Zeugniſs, auf welch' einer weit höhern Stufe von Gehalt er ſein Werk hätte erheben können, wenn, was junge Hiſtoriker am wenigſten verſäumen ſollten, das *nonum prematur in annum* von ihm beobachtet worden wäre. — Indem er es aber auf ſich nahm, ſich über dieſe löbliche Regel hinweg zu ſetzen, konnten auch die Früchte der Eilfertigkeit, des oberflächlichen Umhertreibens und der Aernte in unreifer Saat nicht ausbleiben; und ſo ergab ſich denn ein hiſtoriſches Product, deſſen Stoff gröſstentheils aus den gewöhnlichen neuern Hülfsmitteln, ohne kritiſchen Geiſt, zuſammen geleſen, und ohne ſelbſtſtändige Kraft verarbeitet und geordnet iſt, ſo daſs man beynahe überall nur den Nachhall alter, wohlbekannter Töne vernimmt. Die die Zeiträume umfaſſende und in concentrirende Geſichtspunkte ſtellende Ueberſicht, die ſichere Kenntniſs der verſchiedenen geſchichtlichen Regionen und der feſte Tritt in ihnen, der die Charaktere der Zeiten und Menſchen durchdringende Blick, werden überall vermiſst; nirgends ſtöſst man auf tiefgeſchöpfte Reſultate im Einzelnen oder auf eigenthümliche Anſichten; nirgends hebt ſich die Darſtellung über den gewöhnlichen Erzählungston; manchmal fällt ſie ins Platte und Gemeine; ſogar ſtöſst man da und dort auf grobe Nachläſſigkeiten und Sprachfehler. Es wäre leicht, dieſs alles durch viele Belege nachzuweiſen, wovon wir uns aber in dieſen Blättern losſagen zu dürfen glauben, deren gröſserer Raum der Charakteriſirung ſolcher Literaturerzeugniſſe gebührt, durch die der Wiſſenſchaft ein Gewinn zu Theil wird.

Uebrigens iſt das unverkennbar, daſs der Vf. während der Fortſetzung ſeiner Arbeit an Tüchtigkeit gewonnen hat, wie denn der *zweyte* Band — in dem die Geſchichte bis zum Tode *Eberhards III.* (1674) fortgeführt wird — in jeder Hinſicht vorzüglicher iſt, als der erſte. Der Vf. erſcheint hier mehr in ſeiner Heimath; der Vortrag iſt raſcher und lebendiger; und — was wir beſonders hochanſchlagen — es werden ſehr viele Notizen aus archivaliſchen Quellen beygebracht. Wenn, wie wir hoffen, das Werk in ſeiner Fortſetzung in dieſem Verhältniſſe vollkommner wird, ſo kann es noch immer einen bedeutenden Grad von Verdienſtlichkeit erlangen, da die neuere Geſchichte von Würtemberg, beſonders die Periode des Herzogs *Karl*, bisher am wenigſten bearbeitet worden, und dem Fleiſse eines jungen Mannes von Talent Gelegenheit zu den intereſſanteſten Forſchungen und Aufklärungen darbietet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Greifswald.

Der interimiſtiſche Amtshauptmann, Hr. Dr. *Holthoff*, (vorher Polizeydirector in Halberſtadt, nachher Prof. am Friedrichs Wilhelms-Inſtitut zu Berlin,) iſt zum wirklichen Amtshauptmann definitiv ernannt.

Am 27ſten May ward der Archiater, erſte Prof. der Medicin und Ritter des Nordſternordens, auch Senior der Univerſität, Hr. Dr. *v. Weigel*, durch die Feyer ſeines Doctorjubiläi überraſcht. Alle Facultäten, ja alle Behörden der Stadt wünſchten ihm theils durch Deputationen, theils ſchriftlich am Morgen dieſes Tages Glück. Um 11 Uhr ward er unter dem Geläute der Glocken der Nicolaikirche, unter Vortretung der Pedelle in ihrem vollen Schmuck, von zwey Deputirten aus ſeiner Wohnung nach dem Senatszimmer abgeholt, wo ihn eine Inſtrumentalmuſik empfing, und der Rector, Hr. Prof. Dr. *Mende*, im Kreiſe aller Senatoren ihn glückwünſchend anredete, und ihm die ehrenvollen Zuſchriften Sr. Maj. des Königs, Sr. Durchl., des Fürſten *Putbus*, und Sr. Exc., des Hn. Staatsminiſters *v. Altenſtein*, ſo wie die Decoration des rothen Adlerordens 3ter Klaſſe, den ihm der König verliehen, überreichte. Abends brachten ihm die Studirenden ein Vivat.

Folgende academiſche Beamte haben auſserordentliche Gratificationen erhalten: Prof. der Theol. Hr. Dr. *Parow* 200 Rthlr. Pomm. C. für ſeine philoſophiſchen Vorleſungen, Amtshauptm. Hr. Dr. *Holthoff* 100 Rthlr., Hr. Prof. *Meier* 100 Rthlr., Hr. Amtsſecretär *Müller* 150 Rthlr.

Der Prof. der Medicin und Stadtphyſikus, Hr. Dr. *Warnekros*, hat zur Ankündigung ſeiner dieſsjährigen Sommervorleſungen ein Programm *über geburtsärztliche Bildung* (Greifswald, b. Kunicke. 34 S. kl. 4.) drucken laſſen.

Hr. Prof. *Kanngieſser* giebt *Mittheilungen aus Greifswald und Pommern* heraus, deren erſtes Stück (Greifsw. b. Mauritius. 116 S. gr. 8.) bereits erſchienen iſt. Nach S. 107 ſoll Hr. Prof. Dr. *Böckel's* hexaplariſche Ausgabe der LXX. nebſt einem vollſtändigen Wörterbuch über die Gräcität der Helleniſten in Kurzem angefangen werden, und namentlich der Pentateuch wahrſcheinlich in Jahr und Tag erſcheinen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, auf Koſten d. Vfs.: *Armamentarium chirurgicum ſelectum*, oder *Abbildung und Beſchreibung der vorzüglichſten älteren und neueren chirurgiſchen Inſtrumente*, von *Franz Xaver Edlen von Rudtorffer*, ehemaligem erſten Wundarzte und Operateur an der zweyten chirurgiſchen Abtheilung des K. K. allgemeinen Krankenhauſes, gegenwärtig öffentlichem Lehrer der theoretiſchen Chirurgie an der hohen Schule zu Wien u. ſ. w. 32 Hefte X u. 582 S. 4. 30 Kupfert. in gr. Fol. Von 1817 — 1820.

Seit dem letzten Jahrzehend des jüngſt beendigten Jahrhunderts, in welchem die neuſten vollſtändigern Sammlungen von Abbildungen chirurgiſcher Inſtrumente durch *Brambilla's*, *Knauer's* und *Savigny's* Bemühungen erſchienen ſind, hat die chirurgiſche Inſtrumentenlehre ſo viele Bereicherungen und Verbeſſerungen erhalten, daſs es gewiſs recht an der Zeit war, aus der groſsen Anzahl der mannichfach veränderten Inſtrumente die empfehlungswürdigſten auszuwählen, und dieſe zweckmäſsig geordnet in treuen Abbildungen und deutlichen Beſchreibungen ſo neben einander zu ſtellen, daſs ihre Beſchaffenheit und die Art ihrer Anwendung leicht überſehen und erläutert werden kann. — Sehr erfreulich iſt es, daſs durch glückliche Verhältniſſe, durch die Unterſtützung mehrerer Fürſten, von welchen Exemplare dieſes Werkes für die Bibliotheken und Unterrichtsanſtalten gekauft wurden, (beſonders durch den Kaiſer von Oeſterreich, auf deſſen Befehl mehrere Exemplare für das ärztliche Perſonale bey den Regimentern angeſchafft wurden,) der Vf. in den Stand geſetzt worden iſt, dieſes nützliche Werk ſo bald zu vollenden. — Hr. *R.* hatte nicht die Abſicht alle oder auch nur die bekannteſten Inſtrumente der ältern und neueren Zeit neben einander abbilden zu laſſen, ſondern er hat nur diejenigen herausgehoben, welche er nach ſeinen Anſichten und Erfahrungen für die vorzüglichſten hält. Betrachtet man dieſes Inſtrumentarium ohne vorgefaſste Meinungen, ſo wird man die Wahl auch gröſstentheils billigen können; allein wer weiſs nicht, daſs viele Wundärzte über die Vorzüge des einen oder des andern Inſtrumentes *ſehr* verſchieden denken und in dieſer Hinſicht dürften dem Vf. wohl manche Einwendungen gemacht werden, beſonders von den Chirurgen die ſelbſt nach ihrer Meinung ganz neue und ſehr brauchbare Inſtrumente erfunden, oder doch „Verbeſſerungen an den ältern in Vorſchlag gebracht haben. Rec. hatte Einmal die Abſicht von einem jeden der Inſtrumente, welche zu den wichtigeren Operationen beſtimmt ſind, die nach und nach abgeänderten Formen von den ältern bis zu den neuſten Zeiten neben einander abzubilden; er hat auch ſchon mehrere Tafeln in dieſer Abſicht gezeichnet, die ihm immer einen intereſſanten Anblick gewähren; man ſieht auch hier, wie ſich ein allgemein waltender Geiſt im Einzelnen, ſelbſt in der Form, in den Zierathen u. ſ. w. der Inſtrumente ausdrückt, und man findet nicht weniger Gelegenheit den menſchlichen Scharfſinn zu bewundern, als zu beklagen, daſs Thorheiten und Eitelkeit ſelbſt bey den wichtigſten Gegenſtänden ihr Spiel treiben; er glaubte daſs eine ſolche Nebeneinanderſtellung von mehrfachem Nutzen würde ſeyn können, allein der Krieg begünſtigte ſein Unternehmen nicht und jetzt hat er die Fortſetzung jener Abbildungen um ſo eher unterlaſſen, weil einer ſeiner Freunde in der Ausführung eines ähnlichen Planes ſchon ziemlich weit vorgerückt iſt, möge er nur hinlängliche Unterſtützung finden, die zu etwas koſtſpieligeren Unternehmungen in Deutſchland leider noch ſo oft fehlt. — Wenn nun gleich bey dem von Hn. *R.* befolgten Plane, die Lehrer der Wundarzneykunſt manche Inſtrumente vermiſſen werden, mit denen ſie die Studirenden bekannt zu machen wünſchen; ſo haben ſie doch in dieſem Werke eine recht zweckmäſsige Grundlage, an welcher ſie ihre Bemerkungen und Zuſätze anreihen können. Es iſt zwar nothwendig, daſs die chirurgiſchen Werkzeuge ſelbſt, oder was Maſchinen anbetrifft, in guten Modellen den Schülern vorgezeigt werden, ſonſt bekommen ſie von ihrer Beſchaffenheit und Anwendung keinen richtigen Begriff, und iſt dieſes vorzüglich bey denjenigen Inſtrumenten ganz unerläſslich, die nicht bloſs zum Geſchichtlichen der Inſtrumentenlehre gehören, ſondern welche der Wundarzt zu ſeinen Hülfsleiſtungen benutzen, die er ſelbſt alle beſitzen ſoll, und auf welche ſich eben die Abbildungen in dieſem Werke beſchränken. Doch wird es mit Nutzen zur Wiederholung des Vortrags von den Studirenden gebraucht werden können; Rec. hat zu dieſem Zweck die einzelnen Kupfertafeln auf Pappe ziehen laſſen, die Namen der Inſtrumente gleich neben die Abbildung geſchrieben, und einige Bemerkungen, wo er es nöthig fand, hinzugefügt; dieſe Tafeln giebt er ſeinen Zuhörern vor oder nach den Vorleſungen ſelbſt in die Hände und wie er glaubt zum wahren Vortheil für dieſelben. Auch zur Belehrung für Inſtrumentenmacher kann man ſich

ſich dieſes Werkes bedienen, um entfernt von ihnen die Form genau zu bezeichnen, nach welcher man ein Inſtrument gefertigt zu haben wünſcht. — Von den oben genannten chirurgiſchen *Armamentarien*, noch mehr von den älteren Sammlungen ſolcher Abbildungen von *de la Foye*, *Parret* und denen, welche mehrern Handbüchern der Chirurgie angehängt ſind, als *Richter*, *Bell*, *Heiſter*, *Petit*, *Garengort* u. a. hat dieſe Arbeit groſse Vorzüge. — Die Auswahl der Inſtrumente iſt beſſer, man ſieht es daſs der Vf. von dem richtigen Grundſatz ausgegangen iſt; man müſſe der Einfachheit ſo weit nur möglich den Vorzug geben, die Abbildungen ſind gleichmäſsig, richtig und deutlich, von *Ponheimer* in einer paſſenden Manier geſtochen, und durchaus in einem richtigen gleichen Verhältniſs, der ihnen zukommenden Gröſse, die Beſchreibung iſt ausführlicher und vorzüglich zeichnet ſich dieſelbe aus durch eine zweckmäſsige Ordnung bey der Zuſammenſtellung der einzelnen Inſtrumente, die dem Gedächtniſs des Wundarztes zu Hülfe kommt, damit er ſich diejenigen Inſtrumente, welche bey jeder einzelnen vorkommenden Operation nothwendig ſind, und die Art, wie ſie dazu vorbereitet werden ſollen, ſogleich vor Augen halten kann. Es ſind nämlich auf den ſechs erſten Tafeln die Inſtrumente abgebildet, welche bey den *kleinern* chirurgiſchen Hülfsleiſtungen und bey *mehrern wichtigern* Operationen gebraucht werden, (die zur *allgemeinen* Inſtrumentenlehre gehören) dann folgen die Inſtrumente, welche bey einzelnen Operationen nöthig ſind, (*ſpecielle* Inſtrumentenlehre) ſo viel möglich für eine jede derſelben auf einer oder doch auf zwey Tafeln, zur ſchnellen Ueberſicht, neben einander gelegt, wie ſich aus dem ſpecielleren Inhaltsverzeichniſſe ergeben wird, welches wir beyfügen werden. Bey einer jeden einzelnen Operation werden dann alle Inſtrumente genannt, welche zur Verrichtung derſelben nöthig ſind, aber nur diejenigen auf der dazu gehörigen Kupfertafel abgebildet, welche ſich noch nicht auf den vorhergehenden Tafeln finden, wenn ſie aber ſchon dargeſtellt ſind, ſo wird auf Tafel und Figur verwieſen. Auch die geburtshülflichen Inſtrumente, die Inſtrumente und Geräthe zur anatomiſchen Bearbeitung des menſchlichen Körpers, zu pathologiſchen Leichenöffnungen und zur Wiederbelebung der Scheintodten ſind abgebildet. — *Die* 32 *Hefte Text* enthalten eine den Kupfertafeln folgende genaue und deutliche Beſchreibung eines jeden Inſtruments mit der Angabe der Hauptbeſtimmung und bey zuſammengeſetzteren Werkzeugen auch die Gebrauchsart. Von einem jeden Inſtrumente wird das Maaſs der Länge, Breite und Dicke, das Material aus welchem ſie zu fertigen ſind, und die Form genau beſchrieben und öfter auch bemerkt, wo bey der Fertigung leicht Fehler begangen werden können und wie das fehlerfreye Inſtrument beſchaffen ſeyn muſs. Das Gebiet der Pathologie und der operativen Heilkunde wird nur inſofern berührt, als es die Entwickelung des Zwecks der beſchriebenen Inſtrumente, der ſo manche Lehren aus derſelben vorausſetzt, nothwendig macht. — Am Schluſſe des 32. Heftes, mit welchem auch das ganze Werk beendiget iſt, finden wir noch ein Verzeichniſs aller in dieſem *Armamentario chirurgico* enthaltenen Inſtrumente mit Bemerkung der Preiſe zu welchen ſie bey dem Inſtrumentenmacher *Mathias Gockel* in *Wien* zu haben ſind. Rec. beſitzt mehrere Inſtrumente, welche dieſer Mann gefertigt hat und kann Stahl und Arbeit rühmen, in Hinſicht der Preiſe ſind einige wenige Inſtrumente wohlfeiler, andere theurer, mehrere aber eben ſo theuer als man ſie in *Berlin*, *Göttingen*, *Dresden*, *Halle* und *Würzburg* auch recht gut gefertigt erhalten kann.

Wir wollen nun noch angeben, welche Inſtrumente auf jeder Kupfertafel abgebildet ſind, damit unſere Leſer wiſſen, was ſie in dieſem Werke finden können und über Auswahl ſowohl als über die Ordnung bey der Zuſammenſtellung zu entſcheiden in den Stand geſetzt werden. Zwar könnte Rec. hie und da fragen, warum fehlt dieſes, jenes Inſtrument, denn auch er hat ſeine Lieblinge, allein er unterläſst es, weil er es für nutzlos hält; *Allen* zu gefallen iſt auch hier nicht möglich, im Allgemeinen iſt die Wahl gewiſs gut, Jeder wird aber etwas vermiſſen. — I. *Allgemeine chirurgiſche Inſtrumente.* 1. *Tafel.* Sonden von verſchiedener Art, einfache, doppelte, myrtenförmige, gefurchte, Meiſsel-Sonden, die Charpie-Schraube, der Ohrlöffel, die Höllenſteinbüchſe, die Kornzange, *Pincetten* von vierfacher Art, Spatel, *Biſtouris* gerade mit und ohne Knopf, gewölbte, doppelſchneidende, *Scalpell Biſtouris*, gemeine krumme und die *Pottſchen Fiſtel-Biſtouris*. 35 Abbildungen ſind auf dieſer Tafel befindlich. Die *Scalpell's* und Lancetten, welche wir weiter hinten finden, hätten doch wohl beſſer auf der zweyten Tafel gleich an dieſe zur allgemeinen Inſtrumentenlehre gehörigen einfach ſchneidenden Werkzeuge angeſchloſſen werden können. Dagegen folgen auf der 2. *Tafel* die Scheren, Nadeln, der Nadelhälter und das Schermeſſer. Unter erſtern ſehen wir auch *W. Schmitt's* Zungenband-Schere, ein recht brauchbares Inſtrument, mit welchem ſelbſt von einem ungeübten Wundarzte das Zungenbändchen ohne Gefahr einer Nebenverletzung getrennt werden kann. — Von den Haſenſcharte-Nadeln iſt die Form gewählt, welche aus einem ſilbernen Stift beſteht, der in die an ihrem hintern Ende hohle lanzenförmige Nadel geſteckt werden kann. Die Nadelhalter werden zwar heute zu Tage nicht mehr oft gebraucht, ſie können aber doch weſentliche Dienſte leiſten, wo eine gröſsere Gewalt erfodert wird, wie bey Durchſtechung dickerer, beſonders mit ſehnigen Häuten verbundenen Wundlippen, oder wo die erfoderliche Nadel ihrer Feinheit und Dünne wegen mit den Fingern nicht gut gehalten werden kann. — 3. *Taf.* Die Klyſtier-Spritzen, die gemeine Mutter Spritze, die walzenförmige Scheiden-Spritze, die gröſsere Wund-Spritze, die kleine Wund-Spritze, die Augen- oder *Anelſche* Spritze und die Glas-Spritze. 4. *Taf.*

Digitized by Google

4. *Taf.* Die gemeine und die verbeſſerte Rauchtabacks-Klyſtir-Spritze. Die Verbeſſerung beſteht darin, daſs der Rauchtaback nicht, wie bey der gemeinen Rauchtabacks-Klyſtir-Spritze, durch den Stil des Stoſsels in die cylindriſche Röhre der Spritze gebracht wird, und daſs der zu dieſer Spritze gehörige Feuerhälter nicht an den Stöſsel, ſondern an den vorderen Schluſsdeckel der cylindriſchen hohlen Röhre befeſtigt iſt. — 5. *Taf.* Der Blaſebalg nebſt dem dazu gehörigen Feuerbehälter, elaſtiſchen Schlauch, und beinernen Röhrchen zum Einblaſen des Tabackrauches in die Höhle des Maſtdarmes; es iſt dieſe Vorrichtung der Rauchtabacks-Klyſtir-Spritze noch vorzuziehen, weil ſie ſich leichter bewegen läſst, und auch der Tabaksrauch durch ihn auf einem viel kürzeren Wege in die Höhle des Maſtdarmes gebracht wird. — Die Kamſchak-Spritzen zu Einſpritzungen in die Scheide, die Gebärmutter und die Harnröhre. — Anatomiſche und chirurgiſche Haken, bewegliche und feſtſtehende, einfache und doppelte in zehn verſchiedenen Formen. 6. *Taf.* Glüheiſen, ſphäriſche, olivenförmige, kegel- und kugelförmige. — Kugelzieher, einfache mit ſpitzen Enden und löffelförmige; von den zuſammengeſetzten wird dem von *Percy* mit Recht der Vorzug gegeben. Der Kugellöffel; der Geiſsfuſs, der Hebel, das Scalpell mit gerader und gewölbter Schneide. — II. *Beſondere chirurgiſche Inſtrumente.* 7. *Taf.* Inſtrumente und Geräthe zur Schutzpocken-Impfung, zum Schröpfen, zum Aderlaſſen, zur Bildung des Fontanells, zur Einziehung des Eiterbandes, und zur Anlegung der Blutegel. Das Impf-Beſteck enthält drey lanzenförmige Impf-Nadeln, die auf der einen Fläche gewölbt auf der andern mit einer Furche verſehen ſind und an das eine Ende des Büchschens angeſchraubt werden können, der Mechanismus iſt zu complicirt, die Schraube iſt unnöthig, man kann die Nadel ſo befeſtigen, wie dieſes an den ehemals ſehr gebräuchlichen Federmeſſern geſchehen iſt, deren ſich gewöhnlich 4 — 6 in einem Büchschen befanden. Der Vf. macht auch auf das einfachſte Impfinſtrument aufmerkſam, welches wir beſitzen, es ſind dieſes die Stacheln des *Eryngium campeſtre L.* (Mannstreu), ein einziges Exemplar dieſer Pflanze kann an hundert und mehr der trefflichſten Impf-Nadeln liefern. Denn dieſe Stacheln haben bis in ihre Spitze hinaus eine feine Furche, durch welche die Vaccine leicht und ſicher in die kleine Wunde geleitet werden kann; ſie roſten und glänzen auch nicht, wie die Nadeln und Lanzetten, die die Kinder ſo ſehr fürchten. Der Staabsarzt *F. Braun* zu *Komorn* bedient ſich ihrer ſeit 15. Jahren, auch der Hofrath *Schultes* in Landshut machte mit Nutzen von denſelben Gebrauch. 8. *Taf.* Diejenigen Inſtrumente und Geräthe, welche zur Durchbohrung der Schädelknochen, und zur Aufhebung und Entfernung niedergedrückter Knochenſtücke und Knochenſplitter gebraucht werden. Mehrere Inſtrumente, welche zu dem Trepanationsapparat gehören, ſind auf vorhergehenden Tafeln abgebildet, daher finden wir hier nur das Scalpel mit dem Schaben, den Trepanbogen nebſt den einzelnen Theilen die an ihn befeſtigt werden, den Perforativ-Trepan, den Kronen-Trepan, mit der Pyramide, (cylinderförmige Kronen mit und ohne Riffen, die kleinſte hat neun *Lin. Par. M.* im Durchmeſſer, Rec. bediente ſich in mehrern Fällen der Kronen von 6 und von 8 Linien im Durchmeſſer mit groſsem Vortheil); den Pyramiden-Schlüſſel, die Beinſchraube, die Aushebezange, den Borſtenpinſel, den Charpiepinſel, das Linſenmeſſer, den Niederdrücker der harten Hirnhaut mit dem Linſenkopfe, die Nadel zur Unterbindung der verletzten harten Hirnhaut-Schlagader, die Trophine, den einfachen geraden Hebel, die Knochenzange mit dem Linſenkopfe, und die gemeine gerade Zange. 9. *Taf.* Die Inſtrumente, welche auſser den auf der 8. Tafel abgebildeten zur Entfernung der durch Beinfraſs zerſtörten Knochen gebraucht werden, der *Exfoliations-Trepan*, die Schabewerkzeuge, Meiſſel und Hammer; ferner, die Inſtrumente, welche zur Ausrottung der Balg- und anderer Geſchwülſte der Augenlieder; zur Ausziehung der Augenwimpern; zur Verkürzung des Augenliedes, bey einwärts gekehrten Augenliedern und Augenwimpern; und zur Trennung der unter ſich, und mit dem Augapfel verwachſenen Augenlieder gehören. Hier ſind abgebildet: das *Leber'ſche* zweyſchneidige Meſſer; der kleine einfache Haken, die von *F. Jaeger* zuerſt gebrauchte groſse und kleine Zahn-Pincette, die gerade Augenſchere; das Haarzängelchen, die gebogene Knieſchere, *Beer's* Augenlied-Zange. Zur Trennung der unter ſich und mit dem Augapfel verwachſenen Augenlieder ſind abgebildet: *Beer's* gerades ſpitziges Biſtouri, und deſſelben gerades an der Spitze ſtumpfes Biſtouri, das gerade ſpitzige Scalpell, das gerade an der Spitze ſtumpfe Scalpell, die Furchenſonde, das lanzenförmige *Beer'ſche* Scalpell, das *Leber'ſche* zweyſchneidige Meſſer und die gerade Augenſchere. 10. *Taf.* Inſtrumente zur Compreſſion des erweiterten Thränenſackes, und zur Eröffnung des waſſerſüchtigen, oder von Eiter überfüllten Thränenſackes: das *Sharp'ſche* Compreſſorium, die übrigen hieher gehörigen Inſtrumente des geraden doppelſchneidenden Biſtouri, das *Beer'ſche* lanzenförmige Scalpell, die *Arel'ſche* Spritze, die gemeinen Sonden ſind ſchon auf der erſten, dritten und neunten Tafel dargeſtellt. Von den Inſtr. zur Oeffnung des Fiſtelganges zum Thränenſacke und zur Erweiterung des Thränenſackes finden wir das ſchmale Sonden-Scalpell und das *Petit'ſche* Furchen-Biſtouri. Inſtr. zur Bildung eines Durchganges durch die Thränen-Canälchen, und den krankhaft verengten, oder ganz verwachſenen Naſenſchlauch, und zur Durchbohrung des Thränenbeines: die *Arel'ſche* Sonde, die *Mejan'ſche* Sonde, den *Karger'ſche* Sondenzieher, *Beer's troicarförmig* geſpitzte Sonde, die Fiſchbein-Sonde, *Saiten-Bougie*, die Bleyſonde, *Pott's Troicar*. Inſtr. zur Abſchneidung des Hornhaut-Staphyloms: *Pellier's* drähtern Augenlied-Hälter, *Beer's* Staphylom-Meſſer, die Augen-Hohlſchere. Inſtr. zur Aus-

Ausziehung des grauen Staares: das *Richter'ſche*, das *Barth'ſche* und *Beer'ſche* Staarmeſſer. Das *Laſay'ſche Cyſtotom*, die *Beer'ſche* Staarlanze, die *Daviel'ſche* Augenſchere, der *Daviel'ſche* Löffel, der elaſtiſche Spatel, den *Daviel'ſche* Löffel mit dem elaſtiſchen Spatel, das feine Staarhäckchen, der *Beer'ſche* Staarnadel-Haken. 11. *Taf.* Zur Niederdrückung und Umbeugung des Staares. *Beer's* gerade Staarnadel, *Scarpa's* gekrümmte Nadel. — Zum Hornhautſtich: *Beer's* gerade Staarnadel, die *Langenbeck'ſche* verbeſſerte Nadel. Zur künſtlichen Pupillenbildung durch *Corectomie:* das lanzenförmige *Beer'ſche* Scalpell und das kleine *Beer'ſche* Meſſer. Zu derſelben Operation durch *Corodialyſis:* die *J. A. Schmidt'ſche* gekrümmte Nadel, die *Reiſinger'ſche* Haken-Pincette. Zur Ausrottung des Auges: das gebogene hohle Scalpell, das künſtliche Auge. Zur Durchbohrung des Ohrläppchens: die Ohrläppchen-Kneipe, die geſtielte Lanzennadel, die hohle Lanzennadel, Bley- oder Golddraht. (Mit Ohrringen die eine ſtählerne Spitze haben, welche ſich in den gegenüberſtehenden hohlen Theil des Ohrringes einſchiebt, iſt dieſe Operation am leichteſten und ſchnellſten zu verrichten). Zur Durchbohrung des Trommelfelles: der *Troikar* mit der Scheide, die abgeſetzte *troicarförmige* Nadel; die *Beer'ſche* Staarlanze wird auch zu dieſem Zwecke empfohlen. — Geräthe zur Erleichterung der Schwerhörigkeit: die einfache trichterförmige Hörröhre; die ſpiralförmig gekrümmte und die *Leber'ſche* Hörröhre, das *Leber'ſche* ſilberne Ohr, das künſtliche Ohr. 12. *Taf.* Zur Oeffnung verengter oder verwachſener Naſenlöcher: die meiſten Inſtrumente, welche dazu gebraucht werden, finden ſich ſchon auf vorhergehenden Tafeln, daher ſind hier nur die beinernen Röhrchen abgebildet, welche nach der Operation in die Naſenlöcher gelegt werden, um ſie offen zu erhalten. — Zur Ausrottung der Naſen- und Rachenpolypen; eine ſtärkere und ſchwächere gerade Polypenzange, zwey gebogene Polypenzangen, die gekrümmte Polypenzange, die *Leber'ſche* Quetſchzange, der Silberdraht, die *Levret'ſche* Doppelröhre, der einfache *Levret'ſche* Cylinder mit dem Stege, die *Bellocq'ſche* Röhre, die künſtliche Naſe. — Zur Vereinigung getrennter Mundlippen: der *Beinel'ſche* Lippenhalter, Schere, Nadeln u. ſ. w. ſind auf frühern Tafeln dargeſtellt. Zur Oeffnung der Lippen und des Mundes: der ſtumpfe gleichförmig gekrümmte Haken, der Mundſpiegel; Schabeiſen von verſchiedener Form und der Haken zur Reinigung der Zähne. 13. *Taf.* Feilen, Sägen und Feilenhalter zur Abtragung ungleich ſtehender hervorragender Zahnſpitzen, Inſtrumente die zur Ausfüllung der hohlen Zähne, und zur Ausziehung vom Beinfraſs zernagter, oder in ſonſt ſchädlicher Berührung ſtehender Zähne gebraucht werden. Die verſchiedenen Zangen und *Pelikane.* 14. *Taf.* Fortſetzung dieſer Inſtrumente; der gerade geſtielte engliſche Schlüſſel, der krummgeſtielte engliſche Schlüſſel, der einfache gerade und gekrümmte Geiſsfuſs, der doppelte hakenförmige Geiſsfuſs, der getheilte Hebel. Die zu dem künſtlichen Erſatz verloren gegangener Zähne nöthigen Apparate. — Zur Oeffnung der an dem Zahnfleiſche in der Mund- Gaumen- und Rachenhöhle vorkommenden Abſceſſe: das Mund-*Biſtouri*, die gerade und die gekrümmte verborgene Hals-Lanzette, *Vering's* Gaumenſegel-Heber. Die Blättchen zur Verſchlieſsung des durchlöcherten Gaumengewölbes. — Zur Abkürzung des Zäpfchens giebt der Vf. der Schere mit hohlen Schneiden, vor allen andern zu dieſer Operation angerathenen Inſtrumenten den Vorzug. Von den zur Ausrottung entarteter Mandeln nöthigen Inſtrumenten ſind hier abgebildet: das *Caque'ſche* Scalpell, das gekrümmte, ſtumpfſpitzige Scalpell. Zur Ausziehung fremder Körper aus der Speiſeröhre, oder zum Niederſtoſsen derſelben: die gekrümmte Kornzange, der aufgebogene, ſtumpfe Haken, der Schlundſtöſser. 15. *Taf. Richter's Tracheotom*, der *Beinl'ſche Tracheotom* zur Eröffnung des Luftröhrenkopfes und der Luftröhre. Die Geräthe zur Hervorziehung einwärts gekehrter Bruſtwarzen, und zur Ausſaugung der in den Brüſten angehäuften Milch. Die *Leber'ſche* Saugſpritze zum Ausſaugen eines Blut-Extravaſats aus der Bruſthöhle. Die *Goulard'ſche* und die *Leber'ſche* Nadel zur Unterbindung der Rippenſchlagader. — *Troikar* zum Bauchſtiche von verſchiedener Form; der gemeine *Troikar*, der *Troikar* mit dem gefurchten Stachel, mit der beweglichen Schaufel, der *Petit'ſche* Furchen-*Troikar*, der *Savigny'ſche Troikar*, der *Andreé'ſche Troikar;* die durchlöcherten Röhren, die Röhre mit der *Troikar*-Spitze. 16. *Taf.* Inſtrumente zum Bruchſchnitte: das *Rudtorffer'ſche* Meſſer, das *Heſſelbach'ſche* Compreſſorium. Der gekrümmte und der ſchaufelförmige Harnröhre-Löffel zur Herausbeförderung fremder Körper aus der Harnröhre. — Die Saiten zur Erweiterung der Harnröhre, das gekrümmte Scalpell zur Abnahme der männlichen Ruthe, die zu dieſer Operation nöthigen ſilbernen Röhrchen und das Roſenkranz-Werkzeug, welches als *Turniket* gebraucht werden kann, um der Blutung während der Abnahme der männlichen Ruthe Einhalt zu thun. Der *Troikar* zur Operation des Waſſerbruches; der *Pott'ſche* und der *Earle'ſche* zu dieſem Zweck beſtimmte Apparat. Die platte gekrümmte Nadel, um nach der Ausrottung des entarteten Hoden das Fadenbändchen unter den bereits abgeſonderten Samenſtrang einzuziehen. Biegſame und unbiegſame *Catheter* für das männliche und für das weibliche Geſchlecht.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, auf Koſten d. Vfs.: *Armamentarium chirurgicum ſelectum*, oder *Abbildung und Beſchreibung der vorzüglichſten älteren und neueren chirurgiſchen Inſtrumente*, von *Franz Xaver Edlen von Rudtorffer* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

17. *Taf.* Der gewöhnliche gekrümmte, der *Flürant'ſche* und der *Pickel'ſche Troikar* zum Harnblaſen-Stiche. Inſtrumente zur Operation des Blaſenſteines bey Männern: 1) ſtumpfe Inſtrumente: Steinſonden, das *Compreſſorium* der männlichen Ruthe, die gefurchten Leitungsſonden, in drey verſchiedenen Formen, *Gorgerets* auch drey Formen, gerade und gekrümmte Steinzangen, zum Oeffnen, wie die gewöhnlichen Zangen oder zum Uebereinanderſchieben der Blätter. 18. *Taf.* Fortſetzung dieſer Inſtrumente: *Pajola's Dilatatorium*, die Brechzange ohne und mit der Schraube; gerade und gekrümmte Steinlöffel, der löffelförmige Sucher, 2) ſcharfe Inſtrumente: das groſse und kleine gewölbte ſchneidende Scalpell, das gefurchte Scalpell, das *Le Cat'ſche Urethrotom*, das *Langenbeck'ſche* Meſſer. 19. *Taf.* Der *Frère Côme'ſche* verborgene *Cyſtotom*, der von *Pajola* gebrauchte *Le Cat'ſche Gorgeret-Cyſtotom*. Der gefurchte *Catheter* mit der Lanze zu der Operation des Blaſenſteines über der Schoſsbeinfuge, zur Durchſtechung der vordern Wand der Harnblaſe von innen nach auſsen. — Inſtrumente zur Operation des Blaſenſteines bey Weibern. Die Steinſonde, der *Rudtorffer'ſche* Steinlöffel, die gefurchte Leitungsſonde, die *Rudtorfer'ſche* gefurchte Steinzange, das geſchloſſene, gerade, ſpitzige *Biſtouri*, das gerade Knopf-Scalpell, das *Frère Côme'ſche Cyſtotom*. — Der gekrümmte *Troikar* zur Oeffnung des verſchloſſenen Afters, Das *Savigny'ſche* Fiſtelmeſſer zur Operation der Maſtdarm-Fiſtel, das *Arnemann'ſche* Fiſtelmeſſer, das hölzerne *Gorgeret* und das gerade ſpitzige Scalpell zu dieſer Operation. Die *Deſault'ſche* Röhre mit der dazu gehörigen Sonde, dem *Troikar*-Stachel, und dem Bleydrahte zur Unterbindung der Maſtdarmfiſtel. 20. *Taf.* Inſtrumente und Geräthe zur Ausrottung der Scheiden- und Fruchthälter-Polypen: Die *Levret'ſche* Doppelröhre, der einfache *Levret'ſche* Cylinder mit dem Stege, der *Herbiniaux'ſche*, der *Deſault'ſche* und der *Boucher'ſche* Polypen-Unterbinder; das Roſenkranz-Werkzeug iſt ſchon auf der 16. Tafel abgebildet. — *Geburtshülfliche Inſtrumente und Geräthe:* der *Rechberger'ſche*, *Zeller'ſche* und *Bland'ſche* Hebel. 21. u. 22. *Taf.* Die *Levret'ſche*, *Boer'ſche*, *W. Schmitt'ſche* und *Denman'ſche* Kopfzange. 23. *Taf.* Das *Perforatorium*, der *Smelliſche* und *Steidele'ſche* Haken, die Knochenzange, die Schlinge, der unbiegſame Weiber-Katheter, die *W. Schmitt'ſche* Molen- oder Abortus-Zange, die *Boerſche* Mutterſpritzenröhre. Das gewölbte ſpitzige Scalpell, das gekrümmte Knopf-Scalpell, der Spatel, die geſtielte Blatt-Säge zum Schoſsbeinfugen-Schnitte. — Von den *Turniket's* iſt auf dieſer Tafel noch das *Morel'ſche* oder Knebel-Turniket abgebildet, das *Petit'ſche* verbeſſerte Schrauben-Turniket, das *Mohrenheim'ſche* nach *Dohl* verbeſſerte und das *Ehrlich'ſche* folgen auf der 24. *Tafel*. — 25. *Taf.* Von der zur Unterbindung aneurysmatiſch verletzter, oder zerriſſener Schlagadern insbeſondre beſtimmten Inſtrumente ſind abgebildet: vier Nadeln von verſchiedener Krümmung mit einem oder zwey Oehren zur Aufnahme des Fadenknochens nahe an der Spitze, *Dechamps* gekrümmte Arterien-Nadel, *Dechamps* Arterien-Drücker, der Aſſalini'ſche Schlagaderpreſſer. — Zur Abnehmung der Glieder: ein Scalpell von 8 Zoll Länge und eines von 7 Zoll Länge, ein gröſseres und ein kleineres gerades Amputations-Meſſer, die Blattſäge. 26. *Taf.* Die groſse und kleine Bogenſäge, die Knochenſchere, der *Bromfield'ſche* Haken, die *Leberſchen* Nadeln. — Zur Abnehmung des Vorder-Armes und des Unterſchenkels insbeſondere: das längere und kürzere zweyſchneidige Meſſer; das zweyſchneidige ſcharfſpitzige Meſſer zur Lappenamputation. Hiemit ſind die Abbildungen der chirurgiſchen Inſtrumente beendiget und es folgen nun 1) *Geräthe und Inſtrumente zu pathologiſchen Leichenöffnungen und zur anatomiſchen Bearbeitung des menſchlichen Körpers:* Die Bogenſäge, die Blattſäge, der Hirnſchalenſprenger, der Hirnhaut-Spatel, mit welchem die harte Hirnhaut, wenn ſie mit der innern Fläche der Hirnſchale feſter zuſammenhängt, gelöſet und entfernt wird; die einfache Blaſenröhre und die Blaſenröhre mit dem Wechſel, das Hirnmeſſer, das gröſsere und kleinere gewölbtſchneidige, das zweyſchneidige und das gekrümmte Bruſtmeſſer, die lange Unterbindungsnadel. 28. *Taf.* Das lanzettenförmige und das *Barth'ſche* Meſſerchen, zur Entwickelung zarter Adernetze und Nervengeflechte, und wegen ihrer zarten Spitzen zur Oeffnung lymphatiſcher Gefäſse vorzüglich geeignet, die zarte anatomiſche *Pincette*, der anatomiſche Spannhaken, die Injectionsſpritze mit dem Wechſel und die gemeine Injectionsſpritze. 29. *Taf.* Die Geräthe zu

zu Queckſilber - Einſpritzungen; der gläſerne Injections - Cylinder und die Blaſenſpritze mit dem Glasröhrchen. Einige Inſtrumente, die auſser den gewöhnlichen anatomiſchen Werkzeugen *zu gerichtlichen Leichenöffnungen* nöthig ſind. *G. W. Stein's Cephalometer*, ein Maaſsſtab, die *Elias Siebold'ſche* Kinderwage. — 30. *Taf.* 2) *Inſtrumente und Geräthe, welche zur Wiederbelebung der Scheintodten nothwendig ſind.* In dem Texte wird ein recht zweckmäſsiger Apparat angegeben, welcher in jedem, vorzüglich in der Nähe eines Fluſſes gelegenen Orte ſtets vorräthig und in einem ſogenannten Rettungskaſten verwahrt gehalten werden ſollte; abgebildet iſt von jenen Geräthen: die gemeine Schlundröhre, der *C. Kite'ſche* elaſtiſche, lederne Schlauch, die *C. Kite'ſche* Röhre, der verbeſſerte *Conſigliachi'ſche* Blaſebalg, die Blaſe mit dem Wechſel und der Kolben mit der Leitungsröhre zur Entwickelung und zum Uebergange des entwickelten Sauerſtoff - Gaſes in die mit der Röhre verbundene Blaſe.

Düsseldorf, b. Arnz u. Comp.: *Vollſtändige Sammlung officineller Pflanzen.* — *Erſte* Lieferung. 1821. gr. Fol.

Die auf dem Titel genannte lithographiſche Anſtalt theilte im Monat November 1820 eine eigene Ankündigung des Werkes aus, deſſen erſte Lieferung vor uns liegt. In derſelben wird behauptet, daſs die Lithographie die Foderungen erfüllen könne, die an ein *Herbarium pharmaceuticum* gemacht werden dürfen und daſs es dabey nur auf folgende Puncte ankomme als 1) treue Copie nach der Natur, 2) möglichſte Eleganz und 3) gröſste Wohlfeilheit. Daſs der erſte dieſer Puncte der wichtigſte und eben darum der ſchwierigſte iſt, verſteht ſich von ſelbſt; doch ſoll er beſeitiget werden durch den in Düſſeldorf befindlichen botaniſchen Garten, ſo wie durch die in den benachbarten Städten vorhandenen öffentlichen und Privat - Anlagen dieſer Art. Durch dieſe Hülfsmittel ſind die Verleger in den Stand geſetzt, das feſte Verſprechen zu geben, daſs wenigſtens ⅔ der Abbildungen treu nach der Natur in Zeichnung und Kolorit wieder gegeben werden ſollen. Warum, fragen wir, wird dieſer Vorzug nicht allen drey Dritteln des Werkes zu Theil werden? Woraus wird denn das verſprochene dritte Drittel beſtehen? Wir glauben dringend warnen zu müſſen vor dem etwanigen Vorhaben ihn nur mit Copien entlehnt aus andern Werken auszufüllen. Solche Plagiate dürfen nur im äuſserſten Nothfall geſtattet und müſſen jedesmal im Text ausdrücklich nachgewieſen werden. Was die Eleganz betrifft, ſo hätten wir, aufrichtig geſagt, deren weniger gewünſcht, da ſie ſelten mit der im dritten Puncte verſprochnen gröſsten Wohlfeilheit ſich paart. Die Wahrheit dieſer Behauptung wird ſchon durch den auf 4 Rthlr. Sächſiſch geſtellten Preis einer jeden Lieferung beſtätiget und da vierteljährig eine ſolche Lieferung an die Subſcribenten gelangen ſoll, ſo zweifeln wir ſehr daran, „daſs jeder Arzt, jeder angehende Studirende, jeder Apotheker und deſſen Gehülfen ſich das Werk anſchaffen können ohne ihre Finanzen beſonders zu Rathe zu ziehen." Das Unternehmen wird dem Abnehmern jährlich auf 16 Rthlr. zu ſtehen kommen, wofür man am Ende nur 96 Abbildungen von mitunter allbekannten Pflanzen erhält, es wird nothwendiger Weiſe eine Reihe von Jahren hindurch ſeiner Beendigung entgegen fortſchreiten und ſomit weder die bezweckte „höchſte Gemeinnützigkeit" gewähren, noch viel wohlfeiler ſeyn als ſeine koſtſpieligen Vorgänger. Die bis jetzt gelieferten Abbildungen ſind im Ganzen gut, obgleich nicht alle mit gleichem Fleiſse ausgeführt; bey manchen ſind die Details der Frucht und Geſchlechtstheile undeutlich oder unzureichend. Die Illuminirung bedarf einer gröſsern Sorgfalt, weil gerade der Steindruck zarte, kaum bemerkbare Umriſſe geſtattet, was dieſe Art der Pflanzendarſtellung den ſogenannten Pflanzenabdrücken ſehr nahe bringt. Auch iſt ſelten mehr als ein Zweig allenfalls mit einem untergelegten charakteriſtiſchen Blatt, der Wurzel u. d. m. abgebildet. Dieſs genügt nicht, da man hierdurch nur einen unvollſtändigen Begriff des auch in der pharmaceutiſchen Botanik ſo wichtigen *Habitus* erhält. Das wahrſcheinlich der gerügten Eleganz wegen gewählte Groſsroyalfolio - Format geſtattet die gröſste Ausführlichkeit, ſo daſs füglich jedesmal die (allenfalls nicht illuminirten) Umriſſe des ganzen Gewächſes geliefert werden könnten. Anlangend den Text, ſo haben die Hrn. Hofgärtner *Weyhe* und Dr. Med. *Wolter* die Beſorgung deſſelben übernommen. Es füllt für jede einzelne Pflanze ein Blatt in etwas kleinerem Folio als die Abbildung. Der Inhalt deſſelben iſt: 1) Der Charakter des Geſchlechts nach der *Schreber'ſchen* Ausgabe von *Linné's Genera plantarum.* Hierbey wurde wohl überſehen, daſs dieſe vor vielen Jahren erſchienene Schrift nicht mehr dem gegenwärtigen Standpunct der Wiſſenſchaft entſpricht, mithin zahlloſe Verbeſſerungen zuläſst, von denen bey dem hier übernommenen ſtellenweiſen Abdrucke ſich keine Spur vorfindet. 2) Der Charakter der Art nach *Linne* und andern berühmten Gelehrten, mit Angabe der vorzüglichſten Autoren. Dieſe in der Urſprache abgedruckten Diagnoſen und Synonymien ſind gröſstentheils aus der *Willdenow'ſchen* Ausgabe der *Species plantarum* abgeſchrieben, wie es namentlich einige gemeinſchaftliche Druckfehler beweiſen. Auch hier werden die angeführten Schriften bunt unter einander geſtellt, ſtatt ſie zu ordnen entweder alphabetiſch, oder chronologiſch oder endlich geographiſch, wie dieſs in des ſel. *Roemers Flora Europaea* auf eine für die Lehre der Pflanzenverbreitung ſo äuſserſt intereſſante Weiſe geſchehen iſt. Auch vermiſſen wir nicht nur höchſt bedeutende allgemeine Werke als *de Candolle* und *La Marck Flore Françaiſe* und des Erſten *Eſſai ſur les propriétés médicales des Plantes*, allgemeinere botaniſch - pharmaceutiſche Schriften wie z. B. *Bodard's* vortrefflichen *Cours de Botanique médicale comparée*, die von *Bordiga* ge-

geſtochenen und vom Grafen *Caſtiglione* beſchriebenen Kupfer der *Storia della piante foraſtiere le più importanti nell' uſo medico*, endlich die zahlreichen einzelnen Monographien, die hier eine beſondere Rubrik verdient hätten. 3) Die Benennung der Pflanzen in faſt allen europäiſchen Sprachen. Sie gewährt, nach unſerem Dafürhalten, keine Zuverläſſigkeit ſo lange nicht dabey eine anerkannte Autorität genannt wird. 4) In deutſcher Sprache eine ausführliche Beſchreibung der einzelnen Theile. 5) Die Angabe der beſten Werke, in welchen ſich Abbildungen der betreffenden Pflanzen befinden; wo, mit Bezug auf 1., nothwendiger Weiſe viele dennoch zu vermeidende Wiederholungen vorkommen müſſen; 6) Die Erklärung der Platte. Eine ſyſtematiſche Ordnung war beym Ganzen nicht möglich. Somit erſcheinen Text und Abbildung ganz zweckmäſsig auf einzelnen Blättern, ſo daſs man ſie nach Beendigung des Werkes entweder nach alphabetiſcher oder ſyſtematiſcher Ordnung kann zuſammenbinden laſſen. Dieſsmal werden geliefert: 1) *Achillea Millefolium*, 2) *Anethum Foeniculum*, 3) *Atropa Belladona*, 4) *Capſicum annuum*, deſſen Frucht viel zu blaſsroth illuminirt iſt; auch wird ſie aufrecht ſtehend dargeſtellt während ſie in der Wirklichkeit völlig herunterhängt (*Fructus penduli*); 5) *Citrus Aurantium*, 6) *Citrus medica*, 7) *Datura Stramonium*, 8) *Gratiola officinalis*, 9) *Hyoscyamus niger* (vorzüglich gut gerathen), 10) *Juniperus communis*, den man kaum erkennt, ſo elegant erſcheint er, 11) *Lobelia ſyphilitica*, 12) *Meliſſa officinalis*, 13) *Mentha criſpa* (ſchlecht und verworren), 14) *Mentha piperita*, 15) *Mentha viridis*, 16) *Ocymum Baſilicum*, 17) *Punica Granatum*, 18) *Ricinus communis*, 19) *Ruta graveolens*, 20) *Scilla maritima*, 21) *Scorzonera hiſpanica*, 22) *Solanum nigrum* (die Blume durchweg verfehlt), 23) *Tanacetum vulgare* und 24) *Verbascum Thapsus*, ſehr gut bis auf die verfehlten Staubfäden. Zum Schluſs empfehlen wir eine gröſsere Sorgfalt bey der Rechtſchreibung der Pflanzennamen zu beobachten, denn Benennungen wie *Achillea millefolium*, *Anethum* foeniculum, *Citrus* Medica, *Lobelia ſiphilitica*, *Ocinum Verbascum* thaprus ſind Verſtöſse dagegen. Auch hätten wir ſtatt der vielen entbehrlichen Synonymen, wozu alle diejenigen Schriftſteller gehören, die nichts weiter als bloſse Abſchreiber ihrer Vorgänger ſind, die beſten Pharmacopöen und die neueſte Ausgabe des geſchätzten *Lemeryſchen Dictionnaire univerſel des Drogues ſimples* und irgend eine bewährte allgemeine *Materia medica* etwa *Geoffroy*, *Murray*, *Alibert* oder *Swediauer* angeführt, auch jedesmal angegeben, nach wem die abgehandelte Pflanze benannt iſt.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Die heidniſchen Alterthümer Schleſiens*. Herausgegeben von *J. G. G. Büſching*. Groſs Folio. *Erſtes* Heft. 1820. IX S. Text und 3 Steindrücke, deren erſter als Titelblatt anzuſehen iſt: Die Alterthümer der heidniſchen Zeit Schleſiens. Herausgegeben von *Büſching*. Band I. Breslau 1820. — *Zweytes* Heft. 1821. IV S. Text und 3 Steindrücke.

Die Schleſiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur, eine allerhöchſt beſtätigte Vereinigung von Männern von Geiſt, Kenntniſſen, Einſichten und Gemeinſinn, die ſich zu belehrenden Unterhaltungen und gemeinſchaftlichen Unterſuchungen wiſſenſchaftlicher oder ſolcher Gegenſtände, die den Namen gemeinnütziger, endlich zur Aufbringung aller der Hülfsmittel, die dieſem Zwecke förderlich ſeyn können, verbunden hat, brachte einen ſolchen Eifer für ihre Zwecke bey den vaterländiſch-geſinnten Schleſiern hervor und fand ſo viel theilnehmende Unterſtützung, daſs von ihrer Correſpondenz ſchon das erſte Heft des zweyten Bandes bekannt gemacht werden konnte, und binnen *einem* Jahre mit Unterſtützung der höchſten Behörde eine Sammlung ſchleſiſcher Alterthümer von nah an tauſend Stücken zuſammengetragen wurde. Mit dem Beſitz dieſer Sammlung, doch wohl nur nach einer Auswahl, macht Hr. Prof. *Büſching* im vorliegenden Werke bekannt, deſſen gedeihlichen Fortgang wir wünſchen, und dann eher vorausſagen möchten, (bey dem Eifer, der auch am Rheine hin auf gleiche Forſchungen führt) wenn man mit etwas mehr Schonung des Papiers die Koſtſpieligkeit des Werks vermindern wollte. Gäb man die Gegenſtände auch kleiner gezeichnet, ſo würde dadurch für die Anſchaulichkeit, meint Rec., nicht zu viel verloren ſeyn, wenn nur gleiche Genauigkeit wie bisher angewandt und zuverläſſige Angaben des Maaſses beygefügt würden. Kurze, aber ausreichende Erklärungen begleiten die einzelnen Tafeln, und dieſen ſey es erlaubt einige Bemerkungen beyzugeben, welche dem Vf. die Aufmerkſamkeit beweiſen mögen, mit der Rec. dieſen Nachforſchungen gefolgt iſt.

Das erſte Heft giebt Taf. I. *Urnen*, die in Schleſien gefunden, jetzt im Beſitz der Breslauer Hochſchule ſind. In Rückſicht der Zierlichkeit ihrer Form, die Hr. *B.* an ihnen rühmt, laſſen ſie ſich mit denen vergleichen, die *Dünnhaupt* in ſeinen Beytr. S. 221 ff. aus den Grabungen bey *Elm* unweit Helmſtädt bekannt gemacht hat. — Merkwürdiger durch Form und Erhaltung iſt ein bey Schweidnitz 1806 gefundnes Geräth von Kupfer, daſs Hr. *Steinbeck* ſchon im 1. Bande der Correſpondenz der ſchleſ. Geſellſchaft S. 125 ff. bekannt gemacht hatte. Sinnreich wird es dort (nach einer Vermuthung in den *Curioſitäten* II. Bd. S. 265. in Bezug auf ein ähnliches bey Dornburg entdecktes Bruchſtück) für den bewahrenden Schutz einer Frauenbruſt nebſt ſeiner Nadel erklärt, das einer Heerführerin oder Prieſterin gehört haben möge. Dieſer Erklärung würden wir vollkommen beyſtimmen, ſchien ſie nicht durch die Nadel unbequem zu werden, die mit dem doppelten Buſenpanzer verbunden iſt. Nebenbey wäre zu erwähnen, daſs die Frauen der gothiſchen Fürſten,

Digitized by Google

ſten, die auf der *Columna Theodoſiana* zu Conſtantinopel vorkommen (*Deſcr. de la belle et grande Col. hiſtorle dreſſée à l'honneur de l'Empereur Theodoſe, deſſinée p. Gent. Bellin, expl. par le P. Menetrier. Paris* 1702 ff.) T. VI u. X. mit bloſsen Brüſten erſcheinen, eben ſo wie die Frauen auf der Trajans und Antonins-Säule. Und ſicher hätte ein Bruſtharniſch ſo eigner Art der Künſtlerphantaſie reichen Stoff zur Verzierung geboten. — Ein ähnliches kupfernes Fragment von gleicher Gröſse, das in einem Grabhügel bey *Harpke* im Helmſtädtiſchen entdeckt ward, deuten *C. L. Schäffers* Beytr. S. 57. auf ein muſikal. Inſtrument oder einen *Pferdeſchmuck;* und der geiſtreiche Errather ſchwer zu deutender Ueberreſte, Gr. *Caylus*, nimmt ein ähnliches Stück (*Recueil T. II. tab.* 93, 2.) für eine Schildverzierung. — Das was Hr. *B.* Taf. II, 2. *a* u. *b* ein *Abhäutemeſſer* nennt, gehört zu den Stücken, deren Beſtimmung noch gar nicht im Klaren iſt, obgleich ähnliche häufig durch ganz Europa aufgefunden werden. Zunächſt denkt wohl jeder bey dem Anblicke ſolcher Dinge an *Meiſsel* (*Celtes*) und unter dieſer Bezeichnung findet man in der *Archaeologia* (*T.* 4. S. 24 und *T.* 5. *tab.* 8. 9.) viele abgebildet, die in den britiſchen Inſeln zu Tage kamen. Allerley Vermuthungen über ihre Beſtimmung findet man vereinigt in *Mr. Lort Obſervations on Celts*, in *Archaeologia T.* 5. S. 106. ff. Mit *Thoresby's* Meinung, der ſie für Speerſpitzen oder für — Spazierſtöcke der geſitteten Britten hielt, war auch *Millin* einverſtanden (*Antiquités nationales IV. Nr. L., pr.* 5, 3.) ein ähnliches zu Calais gefundnes Werkzeug erklärend. *Hearne* leugnete, daſs ſie Waffen der Britten, Sachſen oder Dänen geweſen und hielt ſie für römiſche Steinmeiſsel. *Whiteacker* in der *Hiſt. of Mancheſter* für die Köpfe langer Streitäxte. *Borlaſe* in den *Antiquities of Cornwall* nimmt ſie für brittiſche Waffen. Da ſie oft in den röm. Stationen und Manſionen mit römiſchen Münzen zugleich vorkommen, ſo giebt *Lort* ſie für röm. Arbeit nach brittiſcher Erfindung aus. *Stuckeley*, der in ſeinem *itinerar. curioſum t. IX.* viele hat abbilden laſſen, bringt unter andern Vermuthungen die vor, daſs ſie den Druiden, Eichen und Miſtelzweige abzunehmen, gedient hätten. *Caylus*, den *T.* II. *t.* 92. ſolche Geräthe *aus Herkulanum* ſtammend, mitgetheilt hat, widerſpricht zwar *Montfaucons* Deutung in der *Ant. expl. T. III. p. II. pl.* 38. wagt aber keine beſtimmtere dafür zu geben. Merkwürdig iſt, daſs man bey *Almnic. Caſtle* einen gehenkelten — Meiſsel? dieſer Art, nebſt 40 andern, 20 Schwertern und 16 Speerſpitzen antraf. Dieſs ſchien für eine waffenähnliche Beſtimmung zu ſprechen und *Schaum's* Annahme zu beſtätigen, die doch an der Stelle des *Sidon. Apollin. IV*, 20. einen klaſſiſchen Anhalt hat. Auf der Inſel *Wight* fand man viele derſelben ordentlich in Reihen gelegt, mit Speerſpitzen zuſammen. Auch in der Beſchreibung des *Mus. Moscardo* (Padua 1656) kommen ähnliche Werkzeuge vor, die *Lort* in der erwähnten Abhandlung wieder giebt; dort ſind ſie als Pfeilſpitzen angeſehen, die man aus Katapulten ſchoſs. Selbſt in Spanien waren ſie verbreitet, wie man aus derſelben Abhandlung S. 118 erfährt. Die rohe Zierlichkeit, die man auf ſie verwandt findet, die Ordnung in der ſie in ſo groſser Menge beyſammen gefunden wurden, (man vergl. die *Acta Acad. Mog. Erf.* 1777. *p.* 181.) ſprechen unſerm Gefühl nach entſcheidend für Waffen, nicht für Schlachtwerkzeuge. Daſs der hölzerne Schaft mit Kitt feſtgemacht war, erkannte man an einem, der in einem Holſtein. Grabhügel entdeckt ward, und von *Camerer* in ſeinen *ſechs Briefen* S. 189 abgebildet und genauer beſchrieben wird.

Rec. iſt über dieſen Punct ausführlicher geweſen, weil auch in den Gegenſtänden des zweyten Heftes Hr. *B.* wieder Abhäutemeſſer erkennt (*T. IV.* 2. 3. u. *V.* 3. 4.,) ſo daſs es ſcheint, als ſetze er das Schlächterhandwerk bey den alten Schleſiern als ſehr verbreitet voraus. Sollten die Löcher an den Klappern T. III. 2 u. 3. nicht andeuten, daſs man dieſe Dinge als Amulet getragen habe, ſo wie vielleicht auch die durchbohrten *Kugeln*, die man hier und in den Grabſtätten gefunden hat, z. B. eine kryſtallne in Childerichs Grabe, wohl keine andre Deutung zulaſſen, (m. ſ. ſolche Kugeln in der *Nova Literar. Mar. Balth.* 1699. *p.* 96. *J. D. Majors bevölkertes Cimbrien p.* 40. 3. *J. H. Schminkii diſp. de urnis ſepulchral. p.* 5.) *Bachmann* in der Lit. der ält. Reiſen I, 171 führt an, daſs in der Tatarey bey der Oeffnung von Gräbern ähnliche Kugeln gefunden wurden, die nach ſeiner Erklärung *zum Looſen* gebraucht waren. Auf keinen Fall wird man bey dieſen Kugeln, ſelbſt nicht bey der kryſtallnen und Childerichs vorgebl. Grabe, und den ähnlichen Dingen an den cosmetiſch. Zweck üppiger Römerinnen denken wollen, deren *Böttiger* in der *Sabina* Erwähnung thut. — Ganz verfehlt aber ſcheint uns die Deutung von T. IV. Nr. 4. die der Vf. für einen „Griffel, wie ihn die Römer zum Schreiben brauchten," ausgiebt. Vielfältige ähnliche Bronzüberreſte laſſen uns keinen Augenblick anſtehen, dieſs für eine Haar- oder Scheitelnadel zu erkennen und wir verweiſen Hn. *B.* zu Bekräftigung unſrer Meinung an *Majors bevölkertes Cimbrien* S. 68. 69. wo er ganz gleiche antreffen wird. Auch *Camerers ſechs Brr.* S. 196. *Lehmann's Alterthümer* S. 80 und die *Nova Literaria Maris Balth.* 1700. S. 337. 341. bieten ſo analoge Dinge, daſs wir das vorliegende Stück für gleiche Beſtimmung zu erklären uns mehr beſtärkt fühlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

PÄDAGOGIK.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Die Studienanſtalten im Königreich Baiern.* Ein Handbuch für Rectoren und Lehrer an denſelben zur leichtern Führung ihres Amtes und für Alle, die ſich über die Einrichtung der vaterländiſchen *höheren Bildungsanſtalten* unterrichten wollen. Aus den allerhöchſten und höchſten Verordnungen zuſammengeſtellt von Prof. *Karl Friedrich Hohn.* 1819. 451 S. 8.

Der Vf. entwarf dieſe Blätter zu einem Privatgebrauche, und ſchloſs dabey die Univerſitäten und die ihnen gleich geſtellten Lyceen aus; nicht mit Unrecht aber gab er den Bitten ſeiner Freunde um öffentl. Mittheilung nach, und befriedigt damit gewiſs nicht nur die Bedürfniſſe ſeiner Amtsgenoſſen im Vaterlande, ſondern liefert auch dem Auslande ein willkommnes Geſchenk, das ſeit mehrern Jahren die lobenswerthen Bemühungen der Bair. Regierung um das geſammte Schulweſen mit Aufmerkſamkeit und Theilnahme, hier und da nicht ohne ſtille Wünſche für ſich, beobachtete. Seine Quellen ſind: das Königl. Regierungsblatt, *Döllinger's* Repertorium der Staatsverwaltung IV. Bd., und die Regiſtratur des Kön. Studien-Rectorats, unter welchem er ſteht.

Kap. I. *Behörden.* Die oberſte Behörde iſt das Miniſterium des Innern. Mittelorgane ſind: *a*) die General-Kreis-Commiſſariate, unter welchen die Studien-Rectorate ſtehn; *b*) die Rectorate und Vorſtände von einigen dem Miniſterio untergebenen Lehranſtalten. Lobenswerth und ſegensreich iſt ſolch eine Verbindung der gelehrten Schulen mit der oberſten Staatsbehörde; beklagenswerth der Zuſtand ſolcher, von welchen der Staat gar keine Notiz nimmt, ſondern wo Alles der Thätigkeit der geiſtlichen Superintendenten und der weltlichen Scholarchen überlaſſen bleibt. Wie ſelten trifft man hier die nöthigen Kenntniſſe, die ausdauernde Theilnahme, die fördernde Unterſtützung mit Rath und That — vor allen die gehörigen Mittel!

Kap. II. *Allgemeine Norm für die Studienanſtalten.* Alle höhere Bildungsanſtalten zerfallen in *a*) lateiniſche Vorbereitungsſchulen bis zum 11ten oder 12ten Jahre; *b*) höhere Bürgerſchulen von 11—14 Jahren; *c*) Progymnaſien von 11—14 J.; *d*) Gymnaſien von 14—18 J. Bedingniſs der Aufnahme eines Schülers für *a*) iſt fertiges und richtiges deutſches, nothdürftiges lateiniſches Leſen und Schreiben und verhältniſsmäſsige übrige Kenntniſſe; für *b*) daſſelbe in geſteigerter Maaſse; für *c*) vollſtändige Fertigkeit in der Technik des Lateiniſchen und Deutſchen, um einen Aufſatz grammatiſch fehlerfrey aus der einen in die andere Sprache zu überſetzen. — Ausführlicher iſt die Inſtruction für *d*). Das Gymnaſium iſt für Sprachſtudium und intellectuelles Wiſſen beſtimmt, weshalb die gelehrten Sprachen vorzugsweiſe hier getrieben und von aufzunehmenden Schülern faſt vollſtändige Uebung in der Technik nebſt einer ſchon ausgebreiteten Bekanntſchaft mit dem Wortvorrathe derſelben gefodert werden. Ueber die Lehrform Folgendes: *Privatſtudium ſoll unter den Schülern herrſchen, von den Lehrern geleitet.* Sehr wohlthätig, daſs eine Regierungsverordnung dieſs befiehlt: denn es giebt Schulen, wo man die Verordnungen des geſunden Menſchenverſtandes nicht befolgt, und Privatſtudium bald unter den Schülern ein nie gehörtes Wort iſt, bald nur durch angeſtammte Sitte von ihnen getrieben wird, aber falſch und nachläſſig, weil die Lehrer ſich nicht darum kümmern. *Die Lehrgegenſtände ſollen nach der individuellen Lehrfähigkeit unter die Lehrer vertheilt werden.* Wohl! Alſo nicht Declamationsübungen den älteſten Lehrern und deutſche Sprache den Unbeholfenſten, aber ſonſt Brauchbaren, wie es zuweilen geſchieht. *Die Lehrform ſoll durchaus erotematiſch ſeyn.* Heilſam. Manche Gymnaſialprofeſſoren verwechſeln ihre Schulſtube mit dem Univerſitäts-Catheder. Freylich iſt es leichter, ein mit aller Bequemlichkeit ausgearbeitetes Heft abzuleſen oder zu dictiren, als vielleicht zehn bis zwölf Schüler in einer Stunde katechetiſch in einer Sprache oder Wiſſenſchaft ſo zu bearbeiten, daſs man ſich ihrer Fortſchritte verſichert halten darf. Ob ſich gleich Vieles von ſelbſt verſteht, ſo muſs es doch von der Regierung ausdrücklich und möglichſt beſtimmt und dringend verordnet werden, um es zur Wirklichkeit zu bringen. Und auch da fragt es ſich, ob nicht Mancher von den Lehrern nur wenige Schüler, vielleicht gar nach der Reihe, aufruft, um an ihnen, wie an einem Fantome, erotematiſche Experimente zu machen, oder ſich mit den Beſſeren ausſchlieſsend beſchäftigt, ohne die ſchlummernden Kräfte manches Zurückhaltenden zu wecken. — Die Leiſtungen der Progymnaſien, als Vorbereitungsanſtalten, ergeben ſich von ſelbſt, wenn die Lehrgegenſtände der Gymnaſien dargeſtellt werden. Der Religionsunterricht wird bekanntlich nach den Abſchnitten des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung mit Bibelſtellen ertheilt. Sehr zweckmäſsig iſt es, daſs in der Oberklaſſe die chriſtl. Religionslehre als Ganzes mit Hinweiſung auf ihre Ueber-

Digitized by Google

Uebereinſtimmung mit der Vernunft gegeben werden ſoll. Wenn doch dieſe letzte Tendenz in allen Schulen aller chriſtl. Länder befolgt und die jugendlichen Gemüther vor allerley Myſtik, der ſie ſelbſt unverkennbar und unwiderſtehlich von Natur widerſtreben, bewahrt würden. Der mathematiſche Unterricht ſcheint nicht hoch genug geſteigert, indem in der Oberklaſſe bloſs die früheren Gegenſtände, z. B. Algebra, recapitulirt und die Anfangsgründe der Geometrie beygefügt werden ſollen. Dagegen wird mehr Zeit auf die deutſche Sprache verwendet, mit Recht, beſonders auf ſchriftliche Aufſätze, und durch alle Klaſſen das Leſen deutſcher Klaſſiker, wie alter griechiſcher und lateiniſcher, betrieben — ein Gegenſtand, der auf vielen Schulen noch viel zu wenig beherzigt worden iſt. — *Das klaſſiſche Studium ſoll ſich nicht bloſs auf Leſen und Erklären der Schriftſteller beſchränken, ſondern Memoriren und Recitiren ausgewählter Stücke, Nachahmungen derſelben, Ueberſetzungen in die Sprachen derſelben, eigne Compoſitionen, Uebungen des freyen Vortrags im Sprechen und Disputiren* u. ſ. w. umfaſſen. Vor zehn und wenigeren Jahren wurden ſogar auf mehreren ſolchen Schulen, denen man ein übertriebenes Studium der Alten zum Vorwurf machte, griechiſche Stilübungen privatim getrieben vorausgeſetzt; aber ohne, daſs irgend eine öffentliche Anleitung dazu gegeben wurde. Das heiſst *docere non docendo.* Auf lateiniſche Sprech- und Schreibeübungen ſollte aber billig viel gehalten werden, und dieſs nicht bloſs den Lehrern, welche *können* und *wollen*, überlaſſen bleiben; damit die gerechten Klagen der Univtrſitätslehrer, daſs die ankommenden Zuhörer keinem lateiniſchen Vortrage zu folgen im Stande wären, geſtillt würden. Bloſse Regierungsbefehle wirken zwar nicht überall augenblicklich; aber ohne dieſelben geſchieht an den Orten, wo der eigne Sinn fehlt, kein Schritt zum Beſſern. Und giebt es nicht in allen deutſchen Ländern viel Schulen, wo die zur Akademie Abgehenden weder mündlich, noch ſchriftlich lateiniſch ſich ausdrücken können? — Für beide alte Sprachen ſind *vier* Klaſſen (untere Kl., untere Mittelkl., obere Mittelkl., obere Kl.). Im Griechiſchen wird mit II. Curſ. von Jacobs Leſeb. angefangen. Die Batrachomyomachie, welche für die untere Mittelkl. beſtimmt iſt, dürfte in vielfacher Hinſicht unrathſam und dafür *Jacobs* poet. gr. Leſeb. weit nützlicher ſeyn, aber im Sinne des Vfs gebraucht, d. h. fortſchreitend neben der proſaiſchen Lectüre in wenigſtens zwey der unteren Kl., zugleich auch als Vorbereitung auf Homer und die Tragiker. — Im Lat. ſcheint der Unterkl. zu viel gegeben, im Verhältniſs zu der Oberkl., wenn Horazens Oden, ſelbſt mit Auswahl, für beide beſtimmt werden. — Ueber die Geſchichte und Geographie ſind die Beſtimmungen unbefriedigend; mit Recht wird aber vor überhäuftem Detail und unzeitigem Pragmatiſiren gewarnt. Ueberhaupt ſollten an allen Schulen ſo viel Abtheilungen für dieſe Wiſſenſchaften ſeyn, als für Sprachen, damit zu groſses Zuſammendrängen ungleicher Schüler nicht alle Fortſchritte hemme.

Kap. III. *Amtsinſtruction für die Rectorate.* Wir heben hier nur Nachahmungswerthes zur Berückſichtigung Anderer heraus. §. 1. Das Rectorat beſteht aus dem Rector als Vorſtand, und aus zwey Proff., welche das Profeſſorencollegium mit Mehrheit der Stimmen wählt, auf zwey Jahre, wornach aber dieſelben Individuen wieder wählbar ſind. Dieſe Einrichtung beſteht, wenigſtens dem Namen nach, an allen Schulen, wo die Titel Rector, Conrector, Subrector und ähnliche Statt finden; und wenn die nöthigen Conferenzen nicht gehalten werden, ſo iſt es lediglich Schuld des Erſteren, der einen vorzüglichen Fruchtbringenden Einigungspunkt vernachläſſigt. Bey gröſseren Anſtalten dürfte ein ſolcher enger Ausſchuſs um ſo wünſchenswerther ſeyn, um die übrigen Lehrer vor Anmaſsung zu ſchützen und alle etwaigen ſelbſtſüchtigen Abſichten des Rectors hindern zu können. Denn je vielfacher und ausgedehnter deſſen Wirkungskreis iſt, um ſo mehr Menſchlichkeiten iſt er ausgeſetzt. Hingegen kann dieſer um ſo kräftiger auftreten, wenn die Verfügungen des Rectorates nicht von ihm allein ausgehen, und wenn er nicht zu befürchten hat, daſs alle ernſtlichen Maaſsregeln, welche Zucht betreffen, von den betroffenen Unzufriedenen lediglich ſeiner Perſon zugeſchrieben werden. — §. 2. Das Rectorat ſteht unmittelbar unter dem General-Kreis-Commiſſariate, communicirt die Verordnungen deſſelben den übrigen Proff. und kann nur von dem General-Kreis-Commiſſar ſelbſt, oder von dem Kreis-Schulrathe viſitirt werden. — §. 3. Unter dem Rector unmittelbar ſteht die ganze Anſtalt, die lat. Vorbereitungsſchulen und das ganze Perſonale dieſer Anſtalten. — §. 4. Der Rector beſucht als perpetuirlicher Inſpector die Lehrſtunden der Proff., erlaubt ſich aber ſeine Bemerkungen nur privatim, dem collegial. Verhältniſs gemäſs; ernſtlichere Admonitionen kommen vom Rectorate. In Verhinderungsfällen tritt der ältere Aſſeſſor an ſeine Stelle. — §. 5. Das Rectorat beſtimmt mit den übrigen Proff. den Lehrcurſus, die häuslichen Arbeiten der Schüler; allein über die Aufnahme, Verſetzung und den Abgang zur Akademie, mit Berückſichtigung der Zeugniſſe von den übrigen Proff., wobey überall die gröſste Strenge gefodert wird; ferner übernimmt es den Dienſteid der übrigen Proff., die vom Rector feyerlich eingeführt werden u. ſ. w. Ein wichtiger, aber gewöhnlich meiſt durch Schuld der Rectoren vernachläſſigter, Punct wird dem Rectorate ganz zur beſonderen Angelegenheit gemacht, nämlich unter den Proff. einen freyen literariſchen Verkehr zu ſtiften und zu unterhalten, damit durch Ankauf literariſcher Novitäten jeder Einzelne mit dem ſparſamſten eignen Aufwande im Stande ſey, mit der Literatur ſeines Faches in einigem Umfange fortzuſchreiten. Gehörig eingerichtete liter. Leſecirkel, vom Rector geleitet, würden dieſe Bedürfniſſe am beſten befriedigen. — §. 6. Die Conferenzen des

Recto-

Digitized by Google

Rectorats ſind jedem Sonnabend eines Monats; dann vierteljährliche aller Proff.; auſserdem noch jährliche öffentliche Prüfungen und Preisvertheilungen, nebſt jährlichen Berichten über den Zuſtand der Lehranſtalt, mit Bezug auf die Sitzungsprotokolle. Dem Rec. ſcheinen, abgeſehen von *einer* jährl. Prüfung, dieſe Conferenzen nicht zahlreich genug: Denn um Schuldiſciplin mit Erfolg zu handhaben, müſſen wöchentliche Conferenzen Statt finden; ſonſt veraltet die Schuld, und ſpät erfolgende Strafe verliert die Wirkung. Auch möchte bey allgemeinen Schulſachen die Gegenwart aller Lehrer nothwendig ſeyn, damit ein Geiſt der Einheit und des Zuſammenwirkens entſteht, und damit beſonders jüngere Lehrer durch öftere angehörte Berathungen der älteren Sicherheit im Urtheil und Unterſcheidung des Weſentlichen vom Unweſentlichen lernen. Dem Rectorate, oder dem engen Ausſchuſſe, dürfen nur ſolche Conferenzen geſtattet werden, wozu keines andern Lehrers Gegenwart erfodert wird. Ueberhaupt aber iſt Mangel an Lehrerconferenzen ein ſicheres Zeichen von der Mangelhaftigkeit der ganzen Anſtalt. Denn Einheit in Methode und ſtufenweiſes Anpaſſen und Ineinandergreifen der Materie iſt nur auf dieſem Wege möglich, und ſogar perſönliche Zwiſtigkeiten der Lehrer, die immer gröſser und nachtheiliger werden, wenn der gemeinſchaftliche Umgang, wie dann zu geſchehen pflegt, vermieden wird, heben ſich leicht durch dieſe pflichtmäſsig gehaltenen Zuſammenkünfte.

Kap. IV. Nr. 1. *Vorſchrift für die Proff.* Wenn auch das Ganze nicht erſchöpfend dargeſtellt werden kann, vermöge ſeiner vielfältigen Natur, ſo iſt eine Inſtruction in allgemeinen Umriſſen doch immer ein ſicherer Leitſtern. Der gewiſſenhafte und geiſtreiche Lehrer findet in Wenigem genug; und wenn auch für den gewiſſenloſen und geiſtesarmen die längſte Vorſchrift nicht ausreicht, ſo bedarf doch eben dieſer am meiſten, wegen Mangel eines inneren Leiters, ſolcher äuſseren Haltpuncte. Nur ſcheint es uns Zeitverluſt und übertriebene Aengſtlichkeit, wenn der Lehrer nach jeder Frage, die er an Schüler thut, das Reſultat davon in einen Catalog eintragen ſoll; anderer Folgen, die den erwarteten ganz entgegengeſetzt ſind, nicht zu gedenken. Neben den ſchriftlichen Arbeiten reicht der Totaleindruck, den jedes Schülers Antworten in einer Lehrſtunde jährlich oder halbjährlich gemacht haben, vollkommen hin. — Am Ende eines Monats ſollen jedem Schüler andere Nachbarn und ein anderer Platz gegeben werden, aus gegründeten, aber nicht angegebenen Urſachen. — Privatunterricht *ſeinen eignen Schülern* gegen Bezahlung oder Geſchenke zu ertheilen, iſt zur Erhaltung der öffentl. Ehre des Schulhauſes nachdrücklich unterſagt. Wie wunderlich dieſs Verbot ſcheinen mag, ſo liegt eine weiſe Abſicht zum Grunde. Das ganze Privatſtundenweſen, wie es gewöhnlich getrieben wird, gehört zu den heilloſen Auswüchſen des Schullebens; denn entweder geſchieht es aus Noth, oder aus Habſucht. Im erſteren Falle ſind die Lehrer nur beklagenswerth. Aber wenn ihr Einkommen anſtändig iſt, ſo ſind ſie verbunden, ihre beſten Kräfte dem öffentl. Unterrichte zu widmen, und die übrige Zeit, die nach gewiſſenhafter Abwartung ihres Amtes ſpärlich genug ſeyn wird, der eignen Fortbildung zu beſtimmen. Auch nähren Privatſtunden, wenn ſie über die Nachhülfe einzelner Schwächlinge ausgedehnt werden, den Wahn, als könnten die öffentlichen Lectionen nicht gnügen, welches bey keiner wohleingerichteten höheren Lehranſtalt der Fall ſeyn kann und darf. — Nr. 2. *Inſtruction über die Schulconferenzen*, und *die Gegenſtände derſelben: a*) Studienplan, *b*) Schulpolizey, *c*) Beurtheilung der Schüler. Das ganze recht heilſam; nur iſt vielleicht *c*) ſpecieller behandelt, als nöthig war. — Nr. 3. *Anleitung für die Zeichnungslehrer.* Hat meiſt nur ländliches Intereſſe, weil anderswo für dieſen Unterrichts-Zweig höchſtens die Neigung einzelner Schüler oder ihrer Aeltern durch Privatſtunden berückſichtigt wird.

Kap. V. *Einrichtung der Jahresberichte A) der gedruckten.* Dieſe handeln 1) von den Lehrgegenſtänden und ihren Lehrern und Lehrbüchern, und ſollen als öffentl. Rechenſchaft der ganzen Anſtalt von ihrer Thätigkeit betrachtet werden, einfach, klar, erſchöpfend, aber nicht tabellariſch ſeyn; 2) von den Fortſchritten der Schüler, deren Namen nach der Claſſenordnung, mit Bezeichnung der Preisträger angegeben werden, tabellariſch; 3) von der Schulchronik, wozu gehört: Eröffnung des Studienjahres, Communionfeyer, Schulfeſte, Waffenübungen, Veränderungen im Lehrerperſonale, andere auſserordentliche Ereigniſſe; 4) Ueberſicht von den angekommenen und abgegangenen Schülern, dem Stande des Lehrapparates u. ſ. w., von den literar. Blättern, welche die Anſtalt hält, und anderen litterar. Vereinen der Lehrer, von den Unterſtützungen der Schüler u. dgl. Exemplare davon werden 10 an das Miniſterium, 4 an das Commiſſariat, 8 an jede Landesuniverſität, und ſoviel an jede Studienanſtalt des Landes geſendet, als dort ordentliche Proff. ſind. Die Zweckmäſsigkeit dieſer Jahresberichte (in Form von Schulprogrammen) iſt unverkennbar, und die ſtehenden Rubriken erleichtern nicht nur den obern Staatsbehörden die Einſicht, ſondern befördern auch das öffentl. Zutrauen, und gewähren jedem Schüler für die Zukunft die angenehmſte Erinnerung an die Jugendzeit. An den meiſten Schulen, wo die Bequemlichkeit des Rectors nicht entgegenſteht, werden ſolche Schulprogramme in andern Staaten geſchrieben, aber nur wenige geben ein genaues Bild von dem ganzen Leben einer Anſtalt, indem ſie meiſtens jene Nachrichten einer gelehrten Abhandlung nur als Schluſs beyfügen. Nach der Anſicht des Rec. ſollte *ein* jährliches Programm dieſe ausführliche Schulchronik enthalten; das *andere* könnte zu allerley Mittheilungen wiſſenſchaftlicher oder practiſcher Gegenſtände dienen, die

Digitized by Google

die der Rector entweder zur allgemeinen Kenntniſs ſeiner Schüler, oder des nächſten Publicums zu bringen wünſcht. Höchſt vortheilhaft aber und wünſchenswerth bleibt der gegenſeitige Austauſch dieſer Programme, damit durch die Mittheilung Wetteifer und gemeinſchaftliches Anſchlieſsen entſtehe, was ſonſt nur von Zufälligkeiten abhängt und weshalb die nächſten Anſtalten oft gar keine Notiz von einander nehmen. Wie in Baiern dieſe Communication durch die Kreis-Commiſſariate geſchieht, ſo lieſse ſich wohl auch in andern Ländern ein Weg ausfindig machen; es wäre auch vielleicht genug, wenn nur 1 Exempl. an jede Anſtalt zur Aufbewahrung in der Schulbibliothek geſendet würde. — *B*) Mit dieſen *gedruckten Jahresberichten* ſendet der Rector noch *geſchriebene* 1) den *Studienſchluſsbericht*, der Alles enthält, was ſich nicht zur öffentl. Mittheilung eignet, und worunter ein ſtehender Artikel die Charakteriſtik ſämmtlicher Lehrer ſeiner Anſtalt (Conduitenliſte) iſt. Regelmäſsige Beylagen ſind die Schülercenſuren, die Protocollen der Rectoratsſitzungen und anderer Conferenzen; 2) den *Studienanfangsbericht*, der die Klaſſenabtheilungen nach vollendeter Inſcription u. ſ. w. enthält, welcher dem Rec. aber überflüſſig erſcheint, und nur unnützen Ballaſt in den Canzleyen der obern Behörden verurſacht.

Kap. VI. *Einrichtung der Schülercenſuren nach folgenden Rückſichten*: *a*) geiſtige Anlagen *b*) Fleiſs *c*) Fortſchritte *d*) Charakter und Betragen *e*) Gedächtniſsübungen *f*) Privatfleiſs. Die Beſtimmungen ſind alle ſehr zweckmäſsig und können für ſolche Anſtalten, wo dergleichen Cenſuren, entweder gar nicht, oder nur einſeitig beſtehen (hier und da gar noch in lateiniſcher Sprache, welche Aeltern und Vormünder ſelten verſtehen), als Muſter dienen, zumal da ſelbſt die gegebenen Formulare nicht als ängſtlich zu beobachtende Vorſchrift, ſondern nur als ungefähres Schema gegeben werden. (Den Gedächtniſsübungen ſcheint aber zu viel Raum geſtattet zu ſeyn.) Daſs nicht einzelne Lehrer, ſondern das ganze Collegium ſie verfaſst, mit beſonderer Rückſicht des Claſſenlehrers, iſt durchaus nothwendig, um die gröſste Unparteylichkeit und Autorität zu erlangen. Es wird deswegen das übertriebene Lob eben ſo ſehr, als das Verſchweigen des Tadels, gemiſsbilligt. Die Aeltern ſollten nicht bloſs, ſo oft ſie es wünſchten, ſondern ſtets eine Abſchrift erhalten, und, wie es anderwärts zu geſchehen pflegt, durch eigne Unterſchrift ihre Durchſicht bezeichnen, um häusl. Erziehung mit der öffentl. in Verbindung zu ſetzen, und alle Täuſchungen zu verhüten. Nothwendig iſt die Verfügung, daſs keine Schüler ohne Zeugniſs der Anſtalt, wo ſie früher waren, in andere aufgenommen werden können.

Kap. VII. *Vorſchrift einer gleichmäſsigen Norm der alljährlichen Inſcription der Schüler.* Hier ſcheint zu viel überflüſſiges Tabellenweſen zu herrſchen. Nachahmungswerth iſt, daſs die Zeit der Inſcription der Willkür der Aeltern nicht überlaſſen bleibt, ſondern alle an den Anfang des Studienjahres verwieſen werden. Die Feſtſtellung der Klaſſen, wohin Aufgenommene gehören, erſt nach Verlauf eines Monates vorzunehmen, iſt wohl unräthlich; dafür beſſer eine Prüfung, nicht bloſs des Rectors, ſondern mehrerer Lehrer in einer Conferenz, welche ohne Mühe die Klaſſenabtheilung beſtimmen können, und um ja keinen falſchen, beſonders keinen zu hohen Ort, wie gewöhnlich gefehlt wird, anzugeben, den Aufgenommenen nur an den letzten Platz einer Ordnung verweiſen dürfen, um nach Verfluſs eines Halbjahres den eigentlichen Sitz zu beſtimmen. Die Verleſung der Geſetze wird erſpart und überhaupt die Entſchuldigung des Vergeſſens aufgehoben, auch die Theilnahme der Aeltern in Anſpruch genommen, wenn jeder Schüler die Geſetze gedruckt erhält.

Kap. VIII. *Beſtimmung der Fortgangsplätze der Schüler.* Hauptgrundlage bilden die ſchriftlichen Aufgaben, die unter den Augen der Lehrer gemacht werden; weshalb monatlich in jeder Klaſſe eine ſolche Aufgabe in dem Schulgebäude geliefert werden muſs, die jedoch nicht in bloſsen latein. Ueberſetzungen weniger Perioden, ſondern in eignen proſ. oder poet. Bearbeitungen eines Gegenſtandes in lat., griech. und deutſcher Sprache beſtehen ſoll, wozu ein ganzer Vormittag von 8 — 12 Uhr beſtimmt wird. Dieſelben Bedürfniſſe werden durch die anderwärts gebräuchlichen Prüfungsarbeiten am Schluſſe jedes Halbjahres, wofern ſie nur unter den Augen der Lehrer gearbeitet werden, und über alle Gegenſtände des Unterrichtes, nicht etwa bloſs auf lateiniſche Exercitien ſich erſtrecken, nicht minder befriedigt. — Die Beſtimmung wegen Aufrücken bey Solchen, wo Kenntniſſe und Betragen in Widerſpruche ſtehen, ſind vortrefflich, und können in den Händen gewiſſenhafter Lehrer, was natürlich überall vorausgeſetzt wird, nichts zu wünſchen übrig laſſen.

Kap. IX. *Preismedaillen und Preisbücher.* Gegen erſtere erklärt Rec. ſich eben ſo ſtark, aus zureichenden Gründen, deren zu gedenken hier der Ort nicht iſt, als er letztere überall eingeführt wünſcht; ſo daſs dieſe Vertheilung mit irgend einer Schulfeyerlichkeit in Verbindung geſetzt wird. In Baiern iſt dieſs als ein beſonderes Nationaljugendfeſt verordnet, in einem geräumigen Platze (Saale oder Kirche).

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

PÄDAGOGIK.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Die Studienanſtalten im Königreich Baiern.* — — Zuſammengeſtellt von Prof. *Karl Friedrich Hohn* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Kap. X. Nr. 1. *Oeffentl. Prüfung vor den Ferien.* Für jede einzelne Klaſſe iſt ein einzelner Tag mit 3 Stunden beſtimmt, und ſtets von dem Lehrer der nächſt folgenden Klaſſe zu veranſtalten, wegen der erfolgenden Verſetzung. Die Gegenſtände wählt der Kreis-Schulrath, und in deſſen Abweſenheit der Rector. Die Cenſuren werden früher gefertigt, da ſie nicht von der Prüfung abhängen, und dabey vorgelegt werden ſollen. — Nr. 2. *Uebergang von einer Studienanſtalt zur andern.* Hierbey ſind ſehr weiſe Verordnungen gegeben, z. B. kein Schüler darf in der Anſtalt, wozu er übergeht, in eine höhere Klaſſe geſetzt werden, als er in der verlaſſenen ſaſs oder ſteigen würde. Hierdurch wird auf der einen Seite der Faulheit des Schülers und der Eitelkeit der Aeltern vorgebeugt, auf der andern der Gewiſſenloſigkeit mancher Anſtalten, die Neuankommende, um ihre Frequenz zu ſichern, recht hoch zu ſetzen pflegen. — Nr. 3. *Uebertritt in eine höhere Kl. außer der Ordnung.* Wie wenig das Alter der Schüler zu vernachläſſigen iſt, indem das Sprichwort, der Verſtand komme mit den Jahren, inſofern gegründet bleibt, als eine gewiſſe Reife des Charakters nur bey ſeltenen Ausnahmen mit früher Jugend eintritt; ſo wenig möchte Rec von einem *Normalalter* ſprechen hören und alten Schülern den Eintritt in höhere Klaſſen ſo erleichtert ſehen, als in den Verordnungen dieſer Rubrik geſchieht. Findet einmal eine ſolche Rückſicht bey Verſetzungen Statt, ſo knüpft ſich daran ſo Vielerley, daſs des Rückſichtnehmens kein Ende wird. — Nr. 4. *Uebertritt zur Univerſität.* Hier iſt eine Verordnung bemerkenswerth, deren Nachahmung in andern Ländern ſchon Viele mit Recht gewünſcht haben, um gelehrten Stümpereyen vorzubeugen, nämlich, daſs das erſte Univerſitätsjahr durchaus den allgemeinen Wiſſenſchaften gewidmet ſeyn ſoll, und daſs keiner vor Ende des erſten akademiſchen Jahres zu einer Facultät ſich bekennen darf. Die Zeugniſſe zur Akademie, welche von einzelnen Lehrern, wäre es auch vom Rector, ausgeſtellt werden, ohne Unterſchrift der übrigen Lehrer, ſind durchaus ungültig. Sie müſſen nach einem beſtimmten Schema gemacht ſeyn, und haben *drey* Grade der Würdigkeit, *vorzüglich würdig*, *würdig* und *hinlänglich befähigt*. Genügender in aller Hinſicht ſind die Verordnungen des preuſs. Miniſteriums für die Abiturientenprüfungen, die in Baiern gar nicht Statt zu finden ſcheinen, und die, von gewiſſenhaften Lehrern mit gleicher Strenge, woran es hier und da mangelt, vorgenommen, nichts zu wünſchen übrig laſſen. Ganz verwerflich und höchſt verderbend ſind die hier und da noch üblichen Winkelexamina, wo der Abiturient, den ſein Rector für unreif erklärte und noch nicht auf die Akademie ſchicken wollte, zum nächſten Rector jeder andern Schule geht, dort ſich ein wenig privatiſſime examiniren läſst, und mit dem erlangten Zeugniſſe ohne Hinderniſs die Akademie beziehen kann. — Nr. 6. *Stempel bey den Studienzeugniſſen.* Billig möchten Schulſachen, wie in Preuſsen und anderwärts, ſtempelfrey ſeyn.

Kap. XI. Nr. 1. *Declamationen.* Jährlich zweymal ſollen Redeübungen angeſtellt, und das Ortspublicum dazu eingeladen werden; wobey aus jeder Klaſſe einige Schüler entweder eigne Compoſitionen, oder längere Stücke aus klaſſ. Schriftſtellern der ält. und neuern Zeit frey aus dem Gedächtniſſe recitiren. — Nr. 2. *Andachtsübungen für kathol. und proteſt. Schulen.* — Nr. 3. *Disciplinargeſetze.* Rühmlich iſt es, daſs der Staat mit aller Kraft ſeines Anſehens ohne Rückſicht den Beſuch von allerley Wirthsſtuben für Schüler verboten hat. Denn die Verfügungen der Lehrer allein haben nicht Macht genug, um gegen ſchädliche Gewohnheiten anderer Schulen in der Nähe, gegen Vorurtheile unverſtändiger Aeltern, und gegen Lockungen gewinnſüchtiger Wirthe ihre Schüler zu bewahren. Als körperliche Züchtigung, welche die Lehrer durch ihre pädagogiſche Kunſt ganz entbehrlich machen ſollen, iſt bloſs die Ruthe für die unterſten Klaſſen geſtattet, und mehr zur beſchämenden Erniedrigung, als zu körperlichem Schmerz. Das beſte Mittel, Ungehorſame und Unzubändigende, wenn nichts fruchten will, unſchädlich zu machen, iſt früher ernſtlich angedrohete, und am Ende wirklich erfolgende Ausſtoſsung: denn die Schule, als öffentliche Anſtalt, iſt nicht verbunden, rohe und faule Subjecte, welche die Aeltern und Vormünder verwildern laſſen, zu eignem Nachtheile zu dulden. — Nr. 4. *Häusliche Aufſicht der Aeltern, Koſt-Quartierleuten.* Wohlthätig iſt die Einrichtung, daſs das Rectorat über die Quartierleute Aufſicht führen, Nachläſſige erinnern und nach Befinden ihnen das Recht nehmen kann, Studierende bey ſich haben zu dürfen. Keine Veränderung darf ohne Vorwiſſen des Rectorats vor-

Digitized by Google

vorgenommen, kein Privatinſtructor für Schüler der öffentl. Anſtalt ohne Zuſtimmung deſſelben genommen werden. Wer je nur einen Blick ins Schulweſen gethan hat, der weiſs, welchen Schaden Trödler u. dgl. Leute verurſachen, und welche Immoralität am Ende herbeygeführt wird, wenn habſüchtige Menſchen unverſtändigen Schülern Geld und Geldeswerth vorſtrecken.

Kap. XII. *Stipendien.* Nr. 1. *Vorarbeiten der Rectorate.* Nr. 2. *Bedingungen zur Erlangung.* Selbſt Familienſtipendien können nur ſolchen ertheilt werden, die legale Zeugniſſe ihres Fleiſses und ihrer Sittlichkeit aufweiſen; unzureichend iſt der bloſse Aufenthalt auf der Akademie. Da jedes Stipendium immer nur auf ein Jahr gegeben wird, ſo ſind jedesmal neue Zeugniſſe nöthig. Wenn Staatsſtipendiaten auswandern, ſo ſollen ſie gehalten ſeyn, das Genoſſene baar zu erſetzen.

Kap. XIII. *Oeffentliche Erziehungs- und Bildungs-Inſtitute für ſtudierende Jünglinge aus allen Ständen.* Dieſe Inſtitute, ſonſt Singknaben- oder Studenten-Alumneen und Seminarien genannt, beſtehen fort als veredelte Erziehungsanſtalten für St. aus allen Ständen und als vorbereitende Bildungs-Anſtalten für ausgezeichnete Candidaten des öffentl. Lehramtes, vorzüglich der Philologie. Die Zöglinge ſind theils Koſtfreye, theils Bezahlende, und ſtehen unter einem eignen Director, dem ein Oekonom und ſoviel Studienpräfecten beygegeben ſind, als die Anzahl der Zöglinge nöthig macht. Die Zöglinge erhalten ihren Unterricht an der öffentl. Studienanſtalt des Ortes, wovon auch der Director zugleich mit Lehrer ſeyn muſs. Das Oekonomieweſen taugt aus vielen Gründen nichts; aber wünſchenswerth wäre es, daſs beſonders die fremden Schüler jeder Studienanſtalt, ſtatt oft bey Quartierleuten, die keine Bildung haben und gar nicht im Stande ſind, auf die Sitten der Zöglinge wohlthätig zu wirken, die gröſsten Zerſtreuungen zu finden, in einem Gebäude unter Aufſicht von Lehrern zuſammenwohnen, in beſtimmten Stunden täglich aber ihre Mittags- und Abendtiſche auswärts bey einigen dazu beſtimmten Bürgerhäuſern, nicht in öffentl. Gaſthöfen, finden könnten. Jene Studienpräfecten ſind übrigens ganz das, was die Collaboratoren oder Adjuncten der Fürſtenſchulen ſind; nur mit dem Unterſchiede, daſs ſie durchaus der Philologie und dem Schulamte ſich widmen müſſen. Theologiſche Candidaten eignen ſich in der That auch wenig dazu, da ſie immer auf Erlöſung zu einer Pfarre hoffen und Schulſtudien nur aus Zwang, nicht aus eignem Entſchluſs treiben. — Das Koſtgeld auf ein Schuljahr von 10 Monaten iſt im Erziehungsinſtitute zu München 200 Fl.; in andern Orten 150 bis 175 Fl.

Kap. XIV. Nr. 1. *Dienſteid der Lehrer.* Fodert Treue dem Könige, Gehorſam den Geſetzen, Erfüllung der Amtspflichten. — Nr. 2. *Prüfung der Lehramtscandidaten an den Studienanſtalten und Bürgerſchulen. A) Prüfung für das höhere Lehramt an einem Studien-Inſtitute,* in folgenden Gegenſtänden: Philologie, Philoſophie, Geſchichte, Alterthumskunde, deutſche klaſſiſche Literatur, Mathematik und Naturwiſſenſchaft, theils mündlich, theils ſchriftlich. In der letztern Prüfung wird aus jedem Prüfungsgegenſtande wenigſtens Eine Frage zur Beantwortung gegeben und die Hälfte der Aufgaben in latein. Spr. verlangt. Das Hauptfach des Candidaten wird am meiſten berückſichtigt. Uebrigens iſt das Ganze ungefähr ſo eingerichtet, wie in Preuſſen dieſelben Examina Statt finden. Möchten endlich auch einmal Schulamtscandidaten in andern Ländern von den theologiſchen getrennt werden! — *B) Prüfung für das Lehramt an einer Studienſchule; C) für d. L. in den Bürgerſchulen.* — Nr. 3. *Privatlehrer.* Sie ſollen vom Rectorate jeder Anſtalt geprüft, immatrikulirt und unter Aufſicht gehalten werden. — Nr. 4. *Frohe Ausſichten der Proff.* Die weltlichen Proff. ſollen Anſprüche auf Gehaltszulagen, Ruhegehalt und Wittwenpenſionen haben; die Lehrer an den Gymnaſien ſollen nach 6 Jahren ihres Amtes den übrigen Staatsbeamten gleich geachtet und nach der Dienſtespragmatik behandelt werden. (Dieſs kann nur dem Inländer gehörig verſtändlich ſeyn); die geiſtl. Proff. haben Ausſichten auf Pfarreyen u. ſ. w. — Nr. V. *Uniformen.* Dunkelblau mit ſammtnem Kragen und Aufſchlag und abſtufender Goldſtickerey, nebſt Degenquaſten u. dgl.; bey Feyerlichkeiten ſind die Vorſteher darin zu erſcheinen verbunden. — Nr. 6. *Umzugsgebühren bey Verſetzungen.*

Anhang. A) Waffenübung der Studierenden. Nach der letzten Verordnung ſind die Studierenden vor der Hand von der wirklichen Einreihung befreyet; beſonders ſollen die Fortſchritte und die Aufführung der Einzelnen berückſichtigt werden. — *B) Statiſtik der Gymnaſien i. J. 1818.* Verzeichniſs der Orte, wo ſich Anſtalten der Art befinden mit der Schülerzahl.

Möge dieſe ausführliche Darſtellung überall, wo das Nachahmungswerthe noch vermiſst wird, bey Lehrern und Behörden nicht ohne Veranlaſſung bleiben, den in dieſem Buche enthaltenen Verordnungen weiter nachzudenken und das örtlich Brauchbare zu verwirklichen.

PHYSIK.

GENF u. PARIS, b. Paſchoud: *Aſtronomie de l'amateur, ou conſidérations philoſophiques et populaires ſur l'univers, ſuivies d'une méthode nouvelle et facile de connaitre les étoiles.* Par *G. (aſpard) Hirzel* (Citoyen de Zurich et miniſtre du ſaint evangile.) 1820. XXIV u. 532. S. 8. Mit 4 Kpfrn. geheftet.

Ob eine *Aſtronomie de l'amateur*, welche philoſophiſche und dabey populär vorgetragene Betrachtungen enthalten ſoll, ihrem Zwecke entſpreche und die Leſer, für die ſie geſchrieben iſt, befriedigen können, das glaubt Rec. als *amateur de l'aſtronomie*, der ſeit dreyſsig Jahren eine nicht geringe Anzahl

zahl zu ſolchem Zwecke geſchriebener Schriften geleſen hat, ohne ſich zuviel zuzutrauen, wohl beurtheilen zu können. Er hat mit Vergnügen in dem Vf. einen gebildeten Geiſt kennen gelernt, und deſſen Werk durch zweckmäſsige Einrichtung und ungemein deutlichen Vortrag ſich dem Publicum, für welches er gearbeitet hat, durch ſich ſelbſt empfehlend gefunden. Deutſchland zwar beſitzt an *Bode's Kenntniſs des geſtirnten Himmels* ſeit längerer Zeit bereits ein vortreffliches Werk in dieſem Fache; allein in Frankreich ſcheint, was die Sternkunde betrifft, nur für das kleine Publicum der *Kenner* geſorgt zu ſeyn, nicht aber für das gröſsere der *Liebhaber*, deren Faſſungskraft in die Tiefen dieſer Wiſſenſchaft freylich nicht einzudringen vermag, die aber wiſsbegierig genug ſind, um ſich nach einem Führer umzuſehen, der ſie dieſsfalls von demjenigen unterrichte, was, bey einigen Vorkenntniſſen, jedem Manne und jeder Frau von Geiſtesbildung zugänglich iſt. Für dieſe nun iſt durch das vorliegende empfehlungswürdige Werk geſorgt, deſſen Verbreitung Rec. vornehmlich aus dem Grunde wünſcht, weil er überzeugt iſt, daſs dem Aberglauben von dieſer Seite her am kräftigſten entgegen gearbeitet werden kann, aber auch zugleich darum, weil dieſe Schrift eines Deutſchen, obgleich franzöſiſch geſchrieben, mit *deutſchem* Geiſte getränkt iſt, und Achtung für *deutſche* Literatur in Frankreich mit verbreiten kann. Schon das *Motto* an der Spitze der Schrift ſind *Kants* unſterbliche Worte: *Deux objets rempliſſent l'âme d'un reſpect et d'une admiration, qui ne ceſſent de s'accroitre, à meſure que l'eſprit s'en occupe et plus ſouvent et avec plus de ſuite; c'eſt le ciel etoilé ſur ma tête et le ſentiment du devoir dans mon coeur*, und ſchon der *Vorbericht*, der darauf folgt, beweiſt, daſs der Vf., *durchdrungen von dem Sinn dieſer Worte*, dieſs Werk unternommen hat. Wir heben nur Eine Stelle aus, wo mit Wärme gezeigt wird, wie würdig eines denkenden Weſens die Richtung der Aufmerkſamkeit und des Nachdenkens auf dieſe erhabenen Gegenſtände ſey, und wie wohlthätig dieſelbe auf die Seele zurück wirke. „*Qu'eſt ce qui peut mieux*, heiſst es S. 5. *que cette étude empêcher l'homme de ſe laiſſer éblouir par des choſes indignes d'admiration et de payer le tribut de ſes hommages à ce qui ſouvent ne mérite qu'un profond mepris. Quanto potius Deorum opera coeleſtia celebranda, quam Philippi aut Alexandri latrocinia: diſait un ancien philoſophe et certainement rien n'eſt plus propre qu'un tel parallele, à changer ou plutôt à rectifier nos idées morales, au point de trouver ſouvent petit, ce qui nous avait paru grand, et grand, ce qui auprès des grandeurs terreſtres n'avait paru qu'inſignifiant.... Pour quiconque ſent le beſoin d'élever ſon ame audeſſus de cette foule de chétifs intérêts et de fauſſes impreſſions, qui regiſſent tant d'hommes, qui ſe croit aſſez fort pour mépriſer toutes ces grandes petiteſſes, enlevant un ſi prodigieux nombre de ſuffrages, rien certes me ſemble être plus propre que l'étude et la méditation des beautés du ciel ſemé d'étoiles. Invités aux reflexions religieuſes et à un pieux recueillement par le ſilence impoſant de la nuit, par le repos des autres créatures privées de facultés penſantes, par la nature de ces objets ſi différens de ceux qui nous environnent de près et par l'ordre immuable qui préſide à leur mouvement, nous ſortons en quelque manière du cercle habituel de nos etroites penſées et frappés d'admiration nous tâchons de nous élever à ne hauteur convenable à ces magnificences qui ſeules ne ſont point ſtériles et vaines comme celles de l'orgueil humain.*" Andere Kenntniſſe ſind von dem Vf. nicht vorausgeſetzt als die in der *Einleitung* vorgetragenen *principes de la ſphère*, die zu verſtehen wenig Schwierigkeit hat.

Alle Liebhaber von edeln Kenntniſſen, alle Perſonen von Bildung in jedem Stande können ihm folgen, und wenn ſie ja irgendwo noch anſtoſsen ſollten, ſo können ſie ſich leicht durch Wiederholung derjenigen Abſchnitte der Einleitung, die darauf Bezug haben, zurechtfinden; im Ganzen werden ſie ſo ziemlich alles in dieſer Schrift zuſammengefaſst finden, was ſich von der Sternkunde jedem im Denken einigermaſsen geübten Leſer, ohne ihm zuzumuthen, daſs er ſich auf Trigonometrie und auf algebraiſche Berechnungen verſtehen müſſe, klar machen läſst, und deſſen Kenntniſs nachgerade in den feinern Geſellſchaftskreiſen kaum mehr jemanden erlaſſen werden kann. Auſser der Einleitung beſteht das Buch aus XIV Kapiteln, die von der *Erde*, dem *Monde*, von *Mercur*, *Venus* und *Mars* (hier *des planètes Telluſtriques* genannt) von den *Aſteroiden*, *Ceres*, *Pallas*, *Juno*, *Veſta*, von den groſsen Planeten *Jupiter*, *Saturn*, *Uranus* und ihren Monden, von der *Sonne*, von den *Kometen*, von den *Fixſternen*, von den *Doppel-* und *vielfachen Sternen (multiples)*, von dem *groſsen Sonnenſyſteme* und von den *Nebelflecken* handeln, auch darüber *allgemeine Reflexionen* und *Betrachtungen* mittheilen und endlich Anleitung zur Kenntniſs der *Sternbilder* und einzelner merkwürdiger Sterne in demſelben geben. Daſs ſich der Mond um ſeine Axe drehe, hat niemand faſslicher für ein gröſseres Publicum und zugleich unterhaltender dargethan als *Lichtenberg* in ſeinem *Almanach* von 1796. (Der witzige Kopf verräth ſich dort ſchon auf der erſten Seite. Die Ueberſchrift iſt: *Drehet ſich der Mond um ſeine Axe?* Hernach lieſt man in Klammern eingeſchloſſen die Worte: *Auf Verlangen.* Das heiſst: *L.* iſt um dieſen Aufſatz erſucht worden. Man kann es aber zugleich als Antwort auf jene Frage nehmen, und der Sinn iſt dann: *Wenn Sie es ſo befehlen*, d. h. ich mache mich anheiſchig, es zu beweiſen.) Das ganze Kapitel über den *Mond* iſt übrigens bey unſerem Vf. ſehr anziehend, und er hütet ſich dabey vor zu vielem Beſtimmen von Dingen, deren Erkenntniſs immer beſchränkt bleiben wird, und erlaubt ſeiner regen Phantaſie nicht, ſich in Hypotheſen ganz zu verlieren. Nach ſeiner Angabe iſt *Piazzi*, der Entdecker der *Ceres*, ein *Veltliner* von Geburt und *Ponte* ſein Geburtsort. (Als Entdecker der *Juno* iſt *Harding* nicht genannt wor-

Digitized by Google

worden.) Hier und da möchte man einen Druckfehler vermuthen: denn z. B. das *Saturnsjahr*, das ſonſt auf 29 unſerer Jahre und 166 — 169 unſerer Tage beſtimmt wird, iſt S. 194 auf 40 unſerer Jahre angegeben. *L'annee de Saturne eſt de 40 années terreſtres.)* Der Schluſs der *allgemeinen Reflexionen* über die Wandelſterne lautet alſo: „*Gardons nous de prononcer ſur des objets qui ſont peu à notre portée; faiſons l'humble aveu de notre ignorance et attendons modeſtement le tems où il ſera permis peutêtre de faire un pas de plus vers le majeſtueux ſanctuaire, dont l'abord inacceſſible nous dérobe encore pour le moment la connaiſſance d'intéreſſantes vérités.* Ueberhaupt gefällt die Nüchternheit der Urtheile des Vfs, ſo wie ſeine Beſcheidenheit, die freylich die unzertrennliche Gefährtin der Einſicht iſt. Sehr verſchieden von *Bode's Anweiſung zur Aſtrognoſie* kann Rec. die Methode des Vfs nicht finden und alſo auch nicht neu, wohl aber einfach und leicht. In den Kupfern störten ihn, anfänglich da, wo die vornehmſten Sternbilder vorgeſtellt ſind, die von Stern zu Stern gezogenen Linien, die er ſonſt lieber nur *in Gedanken* zog und andere ziehen lieſs, die er früher mit den Sternbildern bekannt machte, und er glaubte, es wäre deutlicher geweſen, nur jedes einzelne Sternbild in Puncte einſchlieſsen und dann die gezogenen Linien wegzulaſſen; nachher aber befreundete er ſich mit dieſen Linien und da man auch auf dieſem Wege zum Zwecke kömmt, ſo wäre es Zeitverſchwendung, ſich länger hierbey aufzuhalten. Nur bemerkt Rec., daſs es ihm beym eignen Kennenlernen der Sternbilder und beym Unterricht, den er andern dieſsfalls gab, eine groſse Erleichterung war, wenn er in Gedanken eine *Figur* in eine Sterngruppe zeichnen konnte, oder wenn ſich in einem Sternbilde etwas zeigen lieſs, das ſich dem Gedächtniſſe gleichſam von ſelbſt einprägte. Leichter finden ſich z. B. die zum *Schwan* gehörenden Sterne, einmal gekannt wieder, wenn man ſich einen *Schwan* mit ausgeſtrecktem Halſe und ausgebreiteten Flügeln in dieſe Sterne hineindenkt; auch das Bild eines *Kreuzes* thut hier gute Dienſte. Eben ſo faſsten Schüler den Schwanz des groſsen Bären ſchnell ins Auge, wenn man ihnen bey dem Sterne *Alcor* das kleine Sternchen zeigte, und ſagte, daſs man dieſs Sternchen auch das *Reiterlein* nenne (das neben der Deichſel des groſsen Wagens, wie man dieſs Sternbild auch nenne, herreite); dieſs *Reiterlein* machte ihnen ſogleich das ohnehin leicht kenntliche Sternbild noch kenntlicher, weil es etwas Beſonderes war. Die zwey letzten Kapitel des hier angezeigten Werks, welche theils *allgemeine Betrachtungen* enthalten, theils ſich über die *Nebelflecke* verbreiten, verdienen darum noch einzeln angeführt zu werden, weil ſie dem Leſer nicht nur, was das ungleich Leichtere war, ſein *Nichts* in Vergleichung mit dem Weltall tief fühlen laſſen, ſondern auch ihn zugleich *erheben*, und, indem ſie edle *ſittliche* Geſinnungen in ſeinem Gemüthe anregen und befeſtigen, zugleich eben ſo ſehr als *Bode's allgemeine Betrachtungen über das Weltgebäude*, *religiöſe* Gefühle beleben, die jedoch nirgends in das Schwärmeriſche ausarten. Die Schrift verdiente auch in *deutſcher* Sprache geleſen zu werden. Der franzöſiſchen Sprache iſt der Vf. vollkommen mächtig, und eine *franzöſiſche Sprachlehre* von ihm, die bey *Sauerländer* in *Aarau* im J. 1820. erſchienen iſt, die Rec. inzwiſchen nicht kennt, wird ſehr geſchätzt. Er iſt ein jüngerer Halbbruder des Vfs von *Eugenia's Briefen*, und ward im J. 1785. geboren, ſcheint aber das Privatleben der Verwaltung eines öffentlichen Amtes vorzuziehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Ober-Baurath *Crelle* zu Berlin hat vom Könige von Preuſsen den Charakter eines geheimen O. Baurathes, und Hr. Ober-Landesgerichtsrath *v. Strombeck* zu Halberſtadt den Charakter eines geheimen Juſtizraths erhalten.

Die königl. Akademie der Künſte zu Berlin hat den königl. geheimen Staatsminiſter, Hn. Freyhn. *v. Humboldt*, zum Ehrenmitgliede, ferner den Prof. und Geſchichtmaler Hn. *W. Wach*, und den Landſchaftmaler Hn. *F. Fregevize* zu Berlin, die beiden Landſchaftmaler und Central Gallerie Inſpectoren Hn. *Max. Joſ. Wagenbauer* und Hn. *Jak. Dorner* zu München, den Geſchichtm. Hn. *Pet. Cornelius*, jetzt in München, und den Landſchaftm. Hn. *Joh. v. Roden*, jetzt in Rom, zu ordentl. Mitgliedern ernannt.

Hr. Dr. *Zimmermann*, bisher Prorector und Profeſſor am Friedrichswerderſchen Gymnaſiums zu Berlin, iſt zum Director dieſer Anſtalt ernannt worden.

Hr. Baron *v. Liebenſtein* zu Karlsruhe, der ſich als Redner bey der erſten Badiſchen Stände-Verſammlung auszeichnete, iſt geheimer Referendar bey dem Miniſterium des Innern geworden.

Hr. Hofr. *Weitzel* zu Wiesbaden iſt bey der herzogl. Bibliothek daſelbſt als Bibliothekar angeſtellt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Handbuch
der
Staatswirthſchaftslehre.
Von
Joh. Friedr. Euſeb. Lotz.
Erſter Band.
Erlangen, 1821, bey Palm und Enke.
(Preis 4 Fl. 48 Kr. Rhein. oder 3 Rthlr. 4 gr.)

Zwey Zwecke hatte der Verfaſſer bey Ausarbeitung dieſes Handbuchs vor Augen, einmal die Staatswirthſchaft als eine ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft zu begründen, dann deren Lehren in einem ſolchen Gewande zu geben, daſs ihr Studium auch dem Geſchäftsmann möglichſt erleichtert werde, und ſie ſelbſt dadurch mehr ins wirkliche Leben übergehen. *Inhalt.* Als Einleitung: I. von der Weſenheit und dem eigenthümlichen Charakter der StWL. II. Beſtimmung der Grundbegriffe. III. Geſchichte und Literatur der StWL. *Erſter* Theil: *Reine Staatswirthſchaftslehre*, I. von der Production der Güter; II. von der Conſumtion der Güter, 1) von dem Verkehr und den Bedingungen ſeines regelmäſsigen Fortgangs, 2) von der wirklichen Conſumtion.

Der 2te und 3te Band liefern die *angewandte* Staatswirthſchaftslehre, und werden zuſammen nicht viel Bogen mehr füllen, als der *erſte* Band allein. Sie beſchlieſsen das Werk, und erſcheinen vielleicht binnen Jahresfriſt, da an dem Drucke des *zweyten* ſogleich angefangen wird.

An alle Buchhandlungen iſt ſo eben verſandt:

Lionardo Monte Bello
oder
der Carbonari-Bund.
Fortſetzung der Geſchichte des Räuberhauptmanns
Rinaldini
von demſelben Verfaſſer.
2 Theile. Mit Kupfern. 8. 1821.
Leipzig, bey A. Wienbrack. 2 Rthlr. 16 gr.

Rinaldo iſt der Held der Erzählungen in Kalabrien und Sicilien, am Veſuv und am Aetna lebt ſein Name in aller Munde. Doch gedenkt man ſeiner nicht allein auf dem Schauplatze der kühnſten Thaten, die er ausführte; die Männer und Frauen ganz Italiens hören gern die Lieder von dem muthigen Räuber. Selbſt Deutſchland kennt ihn durch einen ſeiner genialſten Dichter, der ihn zum Gegenſtande eines Werkes machte, das, abgeſehn von dem Intereſſe des Stoffs, durch eine leichte Diction, durch inneres Leben, durch treffende Schilderungen einen der erſten Plätze unter den Werken dieſer Gattung behauptet. Wem ſollte daher nicht eine Fortſetzung dieſes faſt in allen lebenden Sprachen mehrmals aufgelegten Romans, von demſelben Verfaſſer, eine angenehme Meſsgabe ſeyn? Mit derſelben Leichtigkeit behandelt der Dichter ſeinen Gegenſtand, der um ſo mehr anzieht, da er aus der neuſten Zeit entlehnt iſt. Geſchichte und Dichtung ſind auf das Kunſtvollſte und angenehmſte verwebt, und während man das Leben erblickt, wie es ſich unter den Wolken des Veſuvs geſtaltet, wandelt man doch auch in den hintern Räumen der Poeſie.

Für die unterzeichnete Buchhandlung wird ſogleich nach der Meſse gedruckt:

Joh. Sev. Vater's Vergleichungs-Tafeln der Declination und Conjugation Europäiſcher und Aſiatiſcher Sprachen, mit deſſelben Ueberſetzung und Auszug aus *R. K. Rask's* vortrefflicher, für griechiſche, lateiniſche, litthauiſche Grammatologie wichtige Unterſuchung über den Urſprung der alten nordiſchen Sprache.

Renger'ſche Buchhandlung in Halle.

(An alle Freunde der engliſchen Sprache.)

Samuel Johnſon's
Engliſche Sprachlehre.
Engliſch und Deutſch.
Aus dem Engliſchen überſetzt
von
Dr. *Friedrich Otto.*
gr. 8. München, bey Fleiſchmann.
1821.
Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die von den beſten Grammatikern ſtets als Quelle benutzte engliſche Sprachlehre des durch ſeine groſsen Vor-

Verdienſte im In- und Auslande hochgeachteten *Johnſon* war bisher noch nicht überſetzt, und nur im Originale, mit dem ſeltenen und theueren engliſchen Wörterbuche des Verfaſſers verbunden, zu haben. Herr Dr. *Otto* hat ſich durch die mit einer deutſchen Ueberſetzung begleitete Herausgabe dieſer klaſſiſchen Sprachlehre um das Studium der engliſchen Sprache unter den Deutſchen höchſt verdient gemacht. Sie iſt unentbehrlich für Alle, welche in den Geiſt der engliſchen Sprache eindringen wollen, und bewundernswürdige Fortſchritte werden den Unterricht begleiten, dem ſie zu Grunde gelegt wird.

Mediciniſche Bücher,
welche durch alle Buchhandlungen zu erhalten ſind.

Becker, Dr. *M. G.*, *der Rathgeber vor, bey und nach dem Beyſchlafe*, oder faſsliche Anweiſung, den Beyſchlaf ſo auszuüben, daſs der Geſundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Nahrung des Geſchlechts durch ſchöne, geſunde und ſtarke Kinder befördert wird. 7te verbeſſerte und verm. Aufl. 8. 12 gr.

Deſſen, *die Geheimniſſe des weiblichen Geſchlechts, ſeine Krankheiten und die Mittel dagegen.* 3te verm. u. verbeſſerte Aufl. 8. 12 gr.

Deſſen, *Ueber Pollutionen und die untrüglichſten Mittel dagegen.* Mit 1 Kupfer. 4te verb. u. verm. Aufl. 8. 4 gr.

„Vorſtehende Werke empfehlen ſich durch ihre Verſtändlichkeit für jedermann. Wer ſeine bedrohte oder ſchon untergrabene Geſundheit herſtellen, oder ſich dieſelbe bis zum höchſten Alter erhalten will, der wird in ihnen einen treuen, bewährten Rath finden."

Millot, *J. A.*, *die Erzeugungskunſt*, oder wie ſogleich beym Beyſchlaf das Geſchlecht des Kindes zu beſtimmen ſey. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Dr. *G. W.* **Becker**. 4te ſtark verm. u. verb. Aufl. Mit 9 Kupfern. 8. 1 Rthlr.

In unſern jetzigen Zeiten iſt dieſe Kunſt von gröſster Wichtigkeit. Dieſes Buch hat binnen wenig Jahren das Glück genoſſen, *vier* Auflagen zu erleben.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu erhalten:

Das Ganze
der
Taſchenſpielerkunſt,

ohne groſsen Apparat und Koſten die ſeltenſten und auffallendſten Zauberſtücke zu machen. Zum geſelligen Vergnügen. Nach *Ekkardshauſen*, *Guyot* und *Pinetti.* Herausgegeben von *Agrippa von Nettesheim.* *Dritte* verb. u. verm. Aufl. Mit 2 erläuternden Kupfern. 8. **Leipzig**, bey **A. Wienbrack.** Preis, ſauber geheftet, 1 Rthlr.

Nur einige Tage mit Aufmerkſamkeit in dieſem Büchelchen geleſen, und man kennt das ganze Geheimniſs der Taſchenſpielerkunſt. Wer in den darin enthaltenen Kunſtſtücken einige Fertigkeit erlangt hat, der kann groſse und kleine Geſellſchaften auf die frohſte und angenehmſte Art beluſtigen, und ſich den Namen eines guten Geſellſchafters verdienen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Die Dampfmaſchine; — eine Anweiſung, den Strahl heiſser Dämpfe auf eine neue Art zu ärztlichen Zwecken anzuwenden, von *K. H. Dzondi*, Profeſſor. Nebſt zwey Tafeln in Steindruck. Aus dem *Aeſkulap* Bd. I. H. 1. beſonders abgedruckt. **Leipzig**, bey **Joh. Ambroſ. Barth.** 1821. Preis 6 Groſchen.

Bey uns iſt zur Oſtermeſſe 1821 erſchienen:

Predigten auf alle Feſttage des Jahres, von Dr. *Joh. Gottlieb Marezoll.* Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Brunhild. Ein Trauerſpiel in fünf Aufzügen, von *Ferdinand Wachter.* Preis 21 gr.

Bran'ſche Buchhandlung in Jena.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Handbuch
des gerichtlichen Verfahrens in nichtſtreitigen bürgerlichen Rechtsſachen,
namentlich
bey den ſogenannten Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit, dann bey dem Vormundſchafts- und Hypothekenweſen.
Von
Dr. *Wolfg. Heinr. Puchta.*
Zweyter Theil.
Erlangen, 1821, bey **Palm** und **Enke.**
(Preis 3 Rthlr. 8 gr. Sächſ. oder 5 Fl. Rhein.)

Mit Anwendung der in dem *erſten* Theile vorgetragenen allgemeinen Grundſätze und Regeln des nichtſtreitigen Rechtsverfahrens handelt dieſer *zweyte* und *letzte* Theil in *vier* Abſchnitten 1) von den eigentlichen Rechtsgeſchäften: Verträgen und letztwilligen Verordnungen, in Rückſicht auf deren Theorie und Behandlung, einzeln betrachtet; 2) von Theilungen oder Gemeinſchafts-Auseinanderſetzungen: Siegelungen der Verlaſſenſchaften, Inventuren, Güterſchätzungen, Erbtheilungen, Regulirung der Grund-Eigenthumsgrenzen; 3) von der Behandlung des Vormundſchaftsund endlich 4) des Hypothekenweſens. Das Ganze hat der Herr Verfaſſer durch die beygefügten Formularien und ein vollſtändiges Regiſter über beide Theile für den Rechtspraktiker noch brauchbarer zu machen geſucht. Auſser dem vor Jahren erſchienenen bekannten Trützſchler'ſchen Werke hat unſere Literatur in dem Fache der freywilligen Gerichtsbarkeit nichts Aehn-

Aehnliches aufzuweiſen, und wir halten uns berechtigt, dieſe Schrift auſser den Anfängern in der Rechtspraxis vornehmlich den Herren Patrim. Gerichtsbeamten zu empfehlen, für welche der Herr Verfaſſer vorzugsweiſe gearbeitet zu haben in der Vorrede zum 1ſten und 2ten Theil ſelbſt bemerkt.

Für Alterthums-Forſcher.

So eben verläſst die Preſſe:

Kurmärkiſche Alterthums-Merkwürdigkeiten.

Im Jahre 1820 entdeckt

von

von Reichenbach.

8. Berlin, in Comm. der Maurer'ſchen Buchhandl.

Geheftet 6 gr.

II. Neue Landkarten.

Willkommen wird jedem Gebildeten folgende äuſserſt ſchön gezeichnete und geſtochene Karte im gröſsten Format ſeyn:

Vollſtändiger Schauplatz

von

Griechenland's Wiedergeburt.

Oder

Karte der europäiſchen Türkey und ganz Klein-Aſien.

Nebſt den 7 Inſeln, Siebenbürgen, Ungern, Dalmatien und den ruſſiſchen Provinzen am ſchwarzen und Aſowſchen Meere. Entworfen und geſtochen von *Champion*. Nach den Provinzen illuminirt. 12 gr. Velinpap. 18 gr.

Ernſt Klein's geographiſches Comptoir in Leipzig.

III. Neue Kunſtſachen.

Ankündigung

einer gröſsern

Erdkugel von 1½ Fuſs und einer Himmelskugel von 12 Zoll im Durchmeſſer.

Die Herausgabe der von mir im Jahre 1820 auf Pränumeration angekündigten Erdkugel von 12 Zoll im Durchmeſſer iſt jetzt beendet, und ich folge nun, bey der Zufriedenheit, die unparteyiſche Männer, Lehrer und Freunde der Erdkunde meinen Bemühungen, dieſe nützlichen Kenntniſſe durch möglichſt wohlfeile Inſtrumente zu verbreiten, geſchenkt haben, der Auffoderung Vieler, indem ich

eine noch gröſsere, vollſtändigere und mit möglichſter Sorgfalt gearbeitete Erdkugel um einen eben ſo billigen Preis liefere.

Dieſe Kugel wird mit dem meſſingenen Meridian 1½ Fuſs im Durchmeſſer haben, ſich in einem meſſingenen, in einzelne Grade getheilten, mit einem Höhenquadrant verſehenen Meridian um ihre Axe drehen, und mit dieſem in einem geſchmackvollen, ſchwarz lackirten Geſtelle ruhen. — Die Karte iſt nach den beſten Hülfsmitteln mit aller Genauigkeit gezeichnet, jede neue, beſtätigte Entdeckung eingetragen, und auf den Stich ſoll alle Sorgfalt verwendet werden, damit er ſich durch Correctheit, Deutlichkeit und Schönheit auszeichne. — Es ſoll mein Streben ſeyn, mit dieſer Arbeit ſelbſt den Foderungen des genauern Geographen und Mathematikers zu genügen. — Auch bemerke ich ausdrücklich, daſs die Maſſe zu den Kugeln ſo gewählt iſt, daſs ein erhöhter Einfluſs von Wärme, Kälte, Feuchtigkeit und dergl. nicht nachtheilig auf Form und Dauer wirken kann.

Dieſe Arbeit kündige ich hiermit ebenfalls auf Pränumeration, unter folgenden, in meinen Verhältniſſen nöthigen, Bedingungen an:

1) Der höchſt billige Pränumerations-Preis iſt: *ſieben Ducaten* (à 3 Rthlr. 4 gr. preuſs. Cour.) und mit Compaſs und Höhenquadrant *acht Ducaten*, *incluſive* der Emballage. Ein Nachſchuſs wird nicht gefodert; auf Beſtellungen ohne Pränumeration kann ich aber nicht achten. —

2) Der Pränumerations-Termin ſoll zwar bis Ende November *a. c.* beſtimmt ſeyn; da aber in dieſem Sommer nicht mehr als 100 Kugeln gefertigt werden können, ſo wird der Pränumerations-Termin durch eine öffentliche Bekanntmachung geſchloſſen, ſobald 100 Exemplare beſtellt ſind. Der nachherige Preis iſt à Exempl. *zwölf Ducaten.*

3) Es iſt nicht möglich, alle Exemplare auf einmal zu vollenden; daher geſchieht die Ablieferung vom Ende November an in der Ordnung, in welcher die Beſtellungen eingehen, doch ſo, daſs in einem kurzen Zeitraume alle Pränumeranten befriedigt werden.

4) Die Kugel wird ſo emballirt, daſs ſie bey einer verſtändigen Behandlung auch auf der weiteſten Reiſe nicht den geringſten Schaden leiden kann. Sollte aber doch ein Exemplar beym Transport verunglücken, ſo werde ich es ohne weitere Entſchädigung fehlerfrey herſtellen laſſen, wenn es mir *franco* zugeſendet wird. Ich bitte, mir nur die Wege anzuzeigen, auf welchen die Zuſendung geſchehen ſoll.

Mit dieſer Erdkugel erſcheint zugleich auch eine *Himmelskugel*, die an Gröſse und Einrichtung der bereits herausgegebenen Erdkugel gleich iſt. Die Karte wird die Sternbilder im Umriſſe und die Sterne bis 5ter Gröſse nach dem Verzeichniſſe des Hn. *Bode* und den Beobachtungen von *Piazzi* enthalten. — Ein Höhenquadrant wird den Gebrauch erleichtern. — Bis Ende November *a. c.* kann man darauf gegen Schein mit *Acht Thaler* Conv. G. und 1 Rthlr. p. Emb. pränumeriren. Wer nur ſubſcribirt, zahlt beym Empfang den nachherigen Preis von 12 Rthlr. und 1 Rthlr. p. Emb.

Uebri-

Digitized by Google

Uebrigens müſſen auch hier die vorhin genannten Bedingungen bleiben. Es ſoll mir Freude machen, wenn ich auch mit dieſen Arbeiten Vielen nützlich werden kann. — Zugleich verſichere ich, daſs auch auf die 12zollige Erdkugel bis Ende September neue Beſtellungen mit Beyfügung des Betrags von *acht Thaler* Conv. Geld und 1 Thaler pr. Emballage gemacht werden können. Vom 1ſten Julius bis Ende September können jedoch keine Exemplare abgeliefert werden, da in dieſem Zeitraume die Arbeiter bloſs mit Verfertigung der rohen Kugeln beſchäftigt ſind. Nur die bereits eingegangenen Beſtellungen werden noch beſorgt, und ich erſuche diejenigen Herren Pränumeranten, die mir des Nachſchuſſes wegen noch keine Erklärung gegeben haben, dieſs bis Ende Junius zu thun, damit ich entweder das Geld remittiren, oder das Exemplar einſenden kann. Briefe und Gelder wünſche ich nur *franco* zu erhalten.

Dresden, im May 1821.

Friedrich Gottlob Haan,
Doctor und Profeſſor der Philoſophie u. ſ. w.
(Johannisgaſſe Nr. 193.)

IV. Vermiſchte Anzeigen.

An die Leſer des Handbuchs der Botanik, Nürnberg, bey Schrag, 1820 u. 1821.

Ich bitte dich, geneigter Leſer (wenn du nämlich exiſtirſt), in dem genannten Buche alle Worte und Vorſtellungsarten, die ſich auch in den zahlreichen Schriften des Herrn Profeſſors *Wilbrand* zu Gieſsen finden laſſen, auszuſtreichen, und verweiſe dich über das Nähere an die *Iſis*, wo Herr *Wilbrand* das Verzeichniſs dieſer Dinge geben wird. Da Herr *Wilbrand* (ſiehe Intell. Bl. der Jen. A. L. Z. 1821. Nr. 17. S. 136.) in ſeiner „Darſtellung der geſammten Organiſation" alles Wahre ausgeſprochen und ſeit 1809 dafür gekämpft hat, ſo wird dir freylich nach dieſer ſchmerzhaften Operation nur Falſches und Irriges übrig bleiben, womit ich ſo lange vorlieb zu nehmen bitte, bis ich die Schriften des Herrn Profeſſors, und namentlich die *nie in meine Hände gekommne* Darſtellung der geſ. Org. geleſen und mit rühmlicher Erwähnung des Verfaſſers in einem Supplementband das Wahre wieder nachgetragen habe.

Ich beſitze nur das „Handbuch der Botanik", und die Schrift „über das polare Verhältniſs" aus der Hand des Hrn. Verfaſſers ſelbſt mit dem ehrenvollen Auftrag (den ich nun, leider, ablehnen muſs), eine Recenſion dieſer beiden Werke in eine berühmte Literaturzeitung zu fertigen; das *unſelige Buch* aber und das noch *unglücklichere Handbuch* ſind Schuld, daſs ich die Schrift über Polarität nicht geleſen, und nur die letzte Seite des Handbuchs (S. 96. §. 142.) auf S. XI. der Vorrede citirt habe. Da ich nämlich die *Idee* des Pflanzenlebens, auf eine gründliche und anſchauliche *Kenntniſs der tiefern Vegetabilien* und des *anatomiſchen Baues der Pflanzen* geſtützt, mit wiſſenſchaftlicher Conſequenz darzuſtellen trachtete, hievon aber in dem gedachten Handbuch, das von S. 99 an nur allerley Pflanzendefinitionen enthält, keine Spur zu finden iſt, ſo konnte ich unmöglich den Kern der Wilbrand'ſchen Botanik auſserhalb des Wilbrand'ſchen botaniſchen Handbuchs ſuchen gehen, und dieſes um ſo weniger, weil ich durch Hrn. *Wilbrand* mündlich belehrt war, daſs er von dieſen hier genannten Kleinigkeiten, worauf ich einen Werth lege, *gar nichts wiſſe*. *Du* aber, geneigter Leſer, weiſst, daſs jeder, der eine wahre Idee in der Natur conſequent verfolgt, nothwendig auf dem Wege der Darſtellung auch das mit berührt, was auch wohl Andern vor ihm auſser dem Zuſammenhange *eingefallen* und über die Maaſsen wichtig und genial vorgekommen iſt, worauf ein ſelbſtſtändiger Denker aber eben ſo wenig Werth legen kann, als auf das Wörtlein *und*, das ihm von einem Satz auf den andern hinüber hilft. Ich bitte *dich*, das Weitere über Idee und Begriff der Priorität nachzuleſen in dem auf mehrere Bände angelegten Werke: Das *Kaleidoſkop*, von *J. C. v. Yelin*, München 1818, und flehe ſchlieſslich, mich nicht für ſo verächtlich zu halten, daſs ich meine Gedanken nur auf dem Wege des Diebſtahls ſammeln könnte, ſondern, wenn du etwa mich und Hrn. Profeſſor Wilbrand nicht männiglich zu vergleichen im Stande biſt, dem *Wilbrand* nun auch in meinen: *Algen des ſüſsen Waſſers*, und in meinem *Syſtem der Pilze und Schwämme* nachzuſpüren. Mit dieſer Antwort denke ſch genug gebüſst zu haben, und kann nichts weiter thun, um Hrn. Wilbrand's Gemüth unmittelbar zu beruhigen, als daſs ich mein entwahrheitetes Buch der Vergeſſenheit übergebe und den Erdenkloſs liegen laſſe, bis ihm der *zürnende Geiſt* wieder einen lebendigen Odem einhaucht. Bis dahin ziehe ich mich ſelbſt in die Einſamkeit zurück und datire

Sickershauſen, den 21. März 1821.

Nees v. Eſenbeck.

Wunſch gegen Wunſch.

Eine neulich in der Jenaiſchen Literatur-Zeitung mitgetheilte Anzeige des *erſten* Bandes vom Wiederabdruck des *Drakenborch'ſchen Livius* äuſsert den Wunſch, es möchte Hr. Prof. *Walch* ſeine angekündigte Ausgabe des Livius nunmehr aufgeben, und allenfallſige Berichtigungen der *Drakenborchiana* gefälligſt bey- oder nachgeben. Hiegegen wünſche ich in meinem nicht bloſs, ſondern gewiſs auch in vieler Anderer Namen, Herr Prof. *Walch* möge ja nicht von ſeinem Vorhaben abſtehen, und uns möglichſt bald mit ſeiner Ausgabe des Livius erfreuen. Welcher Freund klaſſiſcher Literatur ſtimmt nicht bey nach aufmerkſamer Leſung der Walchiſchen *Emendationes Livianae?!*

Dr. *Günther.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Hermann der Cheruſker.* Ein Heldengedicht in zwölf Geſängen. Von *Georg Chriſtian Braun.* 1819. 426 S. 8.

Seit der nur von *Gottſched* gerühmten, längſt vergeſſenen Hermannias von Schönaich haben ſich manche Dichter an dieſen ſo anziehenden und groſsen vaterländiſchen Stoff gewagt. Wer kennt und ſchätzt nicht die drey Bardiete von *Klopſtock*, worin dieſer unſterbliche Sänger die wichtigſten Momente aus der Geſchichte des unſterblichen Helden, ſo weit ſie für uns offen liegt, mit beſonnen gebrauchter poetiſcher Freyheit in drey für ſich beſtehenden lyriſch-dramatiſchen Stücken verherrlicht hat? Wenn auch die gewählte Form ſelbſt nicht überall den ſtrengern Kunſtanfoderungen, zumal im zweyten Stücke, *Hermann und die Fürſten*, wo das Fortſchreiten der Handlung durch die verſchiedenen Kriegsräthe, zu denen wir hingeführt werden, oft erdrückt zu werden ſcheint, entſprechen, vielleicht das Zuſammenſchmelzen verſchiedener Dichtgattungen auch das Intereſſe ſtören dürfte; — dieſe ganze Trilogie bleibt dennoch wegen ihrer eigenthümlichen, den heroiſchen Charakteren des deutſchen Alterthums ſo angemeſſenen Behandlung, der kräftigen und lebendigen Zeichnung der Perſonen ſowohl als der Begebenheiten, die hier geſchildert ſind, und des herrlichen vaterländiſchen Genius, der begeiſtert und begeiſternd darin weht, eine der merkwürdigſten Erzeugniſſe deutſcher Literatur. — Wir erinnern uns, aus dem Munde des verewigten Dichters der Nation ſelbſt das Wort gehört zu haben: „Wäre ich zur Zeit, als ich den Gedanken und Entwurf meiner Meſſiade faſste, ſo bekannt geweſen mit Hermann, wie ich es ſpäter ward: *Er* wäre der Held geworden meiner Epopee; Zwey epiſche Geſänge wollte ich nicht ſchreiben." So wenig Rec. zweifelt, daſs wir auch bey dieſer Wahl durch eines *Klopſtocks* Bearbeitung, der früher, ehe ihm ſeine Meſſiade beynahe im eigentlichen Sinne des Wortes, wie der herrliche Greis uns ſelbſt erzählte, *erſchien*, Heinrich den Vogler zum Thema einer Epopee wählen wollte, ein vorzügliches Epos würden erhalten haben; ſo möchte er doch nicht um dieſen Preis die Meſſiade entbehren. Er hegt die volle Ueberzeugung in ſich: Bey den verſchiedenen Mängeln, die man dieſem chriſtlichen Heldengedichte in Rückſicht auf den *Stoff* ſchon, dann die Anlage und auch die Ausführung, ohne ſeine groſsen Schönheiten zu verkennen, mit mehr oder weniger Recht vorgeworfen hat, war doch kein Thema glücklicher *dafür* gewählt, um den ganzen Reichthum der geſammten, urſprünglichen Natur *Klopſtocks*, ſeines Geiſtes und Herzens ſo darin niederlegen zu können, weswegen auch der Hauptcharakter dieſes Gedichts immer etwas Elegiſches Lyriſches, das dem Epiſchen häufig vorwaltet, durchaus zu behaupten ſcheint. — Die weiteren Verſuche der Deutſchen, Hermanns Andenken zu feyern, ſind, von den einzelnen kleinern lyriſchen abgeſehen, theils lyriſch-epiſcher, wie ein paar wackere Geſänge von *Kretſchmann*, theils dramatiſcher Art, wovon wir einige aus neueren Zeiten ebenfalls früher in dieſen Blättern angezeigt haben.

Der geiſtreiche, aus mehreren gelehrten Unterſuchungen als ſcharfſinniger Kunſt- und Geſchichtsforſcher und auch neuerlich durch ſeinen *Raphael Sazio* — als ſinniger poetiſcher Darſteller rühmlich bekannte Vf. wählte nun ebenfalls Hermann zum Gegenſtande eines gröſsern Heldengedichts.

Allerdings haben die groſsen Begebenheiten unſerer Zeit und die neu erwachte teutoniſche Kraft in einer Periode, die viel Aehnlichkeit hat mit der, in welche Hermanns Geſchichte gehört, den Vf., wie er ſelbſt geſteht, auf dieſen Stoff zunächſt geleitet; und wenn es ſchon wahr bleibt, was ein ſcharfſinniger Kunſtrichter ſagt: durch den Stachel des Privatintereſſes erreichen wollen, was eigentlich Wirkung eines rein äſthetiſchen Intereſſe ſeyn ſoll, heiſse den Zweck der Kunſt verkehren: ſo iſt doch mit eben demſelben der Rath derjenigen, welche die Kunſt berathen wollten durch den Vorſchlag, Nationalſujets zu bearbeiten, keinesweges zu verwerfen. Es kommt alles darauf an, wie das Sujet beſchaffen ſey und wie es bearbeitet werde. Was allgemein menſchliche Theilnahme anſpricht, und ſo behandelt wird, daſs es dieſe anſprechen muſs, wird im Gebiete der Kunſt immer willkommen ſeyn, und der Reiz des Nationellen wird dem höhern der Kunſt ſo wenig ſchaden, daſs er dieſen nur bey den Angehörigen der Nation verſtärkt. Mittelbar hat der Dichter ja ohnehin auch die Pflicht, wie das im Alterthum überall der Fall war, ſich als ſolcher keineswegs abzuſondern von der Nation, ſondern an ſie ſich anzuſchlieſsen und ihr Geſammtleben zu fördern durch ſeine Gebilde; und er wird ſich um ſo verdienter machen, je gröſsere Volksmäſsigkeit — im veredelten Sinne des Worts — er ſeinem Stoffe zu geben bemüht ſeyn wird. Unterſuchen wir nun, wie unſer Vf. ſeinen Gegenſtand bearbeitet hat; ſo muſs man ihm allerdings die Gerechtigkeit wiederfahren laſ-

Digitized by Google

ſen, daſs er nicht nur durch das ſorgfältigſte Studium alles deſſen, was zum Hiſtoriſchen deſſelben gehört, ausgerüſtet; ſondern auch, was die Hauptſache iſt, mit eigenem Dichtertalent und noch mehr durch die vortrefflichſten Muſter der epiſchen Poeſie, durch *Homer*, durch *Oſſian*, und von den Deutſchen durch *Klopſtock*, *Göthe* (Hermann und Dorothea) und was epiſche Sprache und Form betrifft, auch *Voß* (Luiſe) ſinnig und mannichfach gebildeten Geiſte an die Auflöſung ſeines Problems ſich gegeben; und wir wünſchten gern durch dieſe Blätter auch dem geiſtreichen Vf. und ſeinem Gedichte diejenige Aufmerkſamkeit des deutſchen Publikums zuwenden zu können, die beide, wie es uns ſcheint, bis jetzt noch nicht in dem Maaſse erfahren haben, in dem ſie es verdienen.

Wenn indeſs doch der Eindruck des Ganzen, bey ſo viel trefflichen Einzelnheiten, nicht durchaus befriedigend iſt, ſo möchte die Urſache weniger in der Wahl des Stoffes und ſelbſt auch im Talent des Vfs., der ja ſo viel Schwieriges zu überwinden wuſste, als in der Anlage des Ganzen ſelbſt und im Gebrauche altdeutſcher Mythologie, ſowohl für Maſchinerie des Wunderbaren, als Einflechtung von Epiſoden liegen. — Wenn wir unumwunden dieſs angeben, ſo kann es unſrer Hochachtung für den Dichter und dem Verdienſte, das er ſich durch dieſes Erzeugniſs um unſre Literatur erworben hat, nichts benehmen.

Einheit der Haupthandlung iſt es doch vorzüglich, wodurch jedes gute epiſche Gedicht in klarer ſchöner Entfaltung der Theile, woraus ſie beſteht, und raſcher lebendiger Zurückführung derſelben auf ſie unſre volle Theilnahme anſprechen kann. Es ſcheint beynahe, der Vf. habe uns zu viel auf einmal geben, und wohl auch Zwecke vereinigen wollen, die ſich unter einander nicht ſelten verwirren. — Nicht diejenige That Hermanns, wodurch er ſich am meiſten verewigt hat, ſeine Befreyung Deutſchlands von dem römiſchen Unterdrücker Varus und die glorreiche Niederlage der drey Legionen, nicht dieſe wollte uns der Dichter vorzüglich ſchildern. Das Ganze des öffentlichen Lebens ſeines Helden bis auf ſeinen Tod ſollte unſrer Einbildungskraft vorgeführt werden. Dieſs iſt aber doch durch allzu verſchiedene Zeitmomente und Motive in der Geſchichte auseinander getrennt. — Zwar hat *Klopſtock* in ſeinen drey Bardieten, wie er ſie nennt, denſelben Gang verfolgt; aber er hat, die Schwierigkeit von äſthetiſcher Seite her, wenn dieſes alles ſollte zuſammengereiht werden, wohl erwägend, ſeinen Stoff vertheilt, und in drey einzelnen Ganzen, deren jedes für ſich und doch wieder in Beziehung aufs andere ſtände, gleichſam als in *bas reliefs* auseinander gehalten und in ſeiner dramatiſchen Trilogie wieder nichts deſto weniger ohne Spaltung des Intereſſes verknüpft.

Allerdings ſah der Vf. dieſe Unbequemlichkeit, die ſich ihm bey der Wahl epiſcher fortſchreitender Erzählung entgegenſetzen würde, ein, und ſuchte darum auf eine andere Art abzuhelfen. Das Thema, das er ſich durchzuführen vorſetzte, möchte ungefähr ſo können gefaſst werden: *Hermanns*, des Befreyers der Deutſchen von der Römer Macht, ja des weiter Strebenden, der Rom ſelbſt niederzuſtürzen ſinnt (— ſo faſste ihn mit Recht nach ſeinem Vorbilde *Klopſtock* und auch der Autor auf —) Untergang durch den Neid und Haſs der gegen ihn Verbündeten, Segeſts vorzüglich und Ingomars. Auf dieſes Ziel hin concentrirt ſich oder ſollte ſich concentriren alles dasjenige, was aus der Geſammtgeſchichte von dem deutſchen Helden bekannt und mit den dichteriſchen Zuthaten oder Modificationen hier aufgenommen iſt, die dem Epiker, wie dem Dramatiker, vergünſtigt, ja nöthig ſind oft für ſeinen Kunſtzweck, damit das alte Ariſtoteliſche Paradoxon in ſeiner Wahrheit beſtätigt bleibe: „die Poeſie ſey oft hiſtoriſcher denn die Geſchichte ſchon auch darum, weil, was in weiteren Fernen ſich auf dem Schauplatze des Lebens meiſt auseinander zieht, mit einem andern Kunſtrichter, der ſelbſt Dichter war, mit *Schillern* zu reden, in dem Gedichte der Ordnung leicht gefaſstes Glied wird. So wollte auch der Vf. hier das hiſtoriſch Getrennte in der Reihe ſeiner poetiſchen Darſtellungen, ſcheint es, poetiſch näher verknüpfen. Der Entwurf und die Ausführung der glorreichen Schlachten gegen Varus und ſeine Legionen — mit hiſtoriſcher Umſichtigkeit und kräftiger poetiſcher Wahrheit im 6ten, 7ten und 8ten Geſange vorzüglich beſchrieben, wozu auch die intereſſanten Anmerkungen am Ende des Werkes, wie zu jedem einzelnen, ſo zu dieſen beſonders lehrreich, verglichen werden können — bildet hier eigentlich nur die Mitte. An dieſelbe reihen ſich dann Hermanns weitere Plane, durch den errichteten Bund die Deutſchen ſelbſt bis nach Rom zu führen. Auch der Krieg mit Marbod knüpft ſich daran, der in ſeinem Lager am Mayn (in Franken) mit ſeinen eigenen herrſchſüchtigen Entwürfen Hermans groſsem Plane im Wege ſtand. Kaum ſind durch Katwald die letzten Römer zerſtreut, der groſse Sieg durch Opfer, Geſang und Hermanns Rede gefeyert, ſo kommen (IX. Geſ.) Geſandte des ſchweifiſchen Bundes an und fodern Hülfe gegen Marbod, die Hermann verſpricht. — (X. Geſ.) Alle Fürſten folgen Hermann, nur Segeſtes und Ingomar nicht, die auf einem Seitenweg in das Lager Marbods ziehen. Dieſelbe Verrätherey ſollte verſucht werden, wie einſt im Varusſchen Lager. Der Krieg bricht los. Nach anfangs zweifelhaftem Gefecht, nach Abweiſung des liſtigen Friedensvorſchlags von Marbod erneut ſich der Kampf zu Hermanns und der Seinen entſchiedenem Vortheil. Marbod entweicht in das innere Reich —

— — und den Feind das leichenvolle Gefilde
Ueberläſst er zur Ruh, und Sieger des Tags mit der Nacht erſt,
Führet die Seinigen Hermann auf Blut und Trümmern zu ſchlafen. X. 9. S. 277.

Hier

Hier erfuhr Hermann auch von Segeſtes, daſs ihm ſeine Thusnelda wieder geraubt war und wer ſie ihm geraubt. Ingomar wars, ſein Nebenbuhler wie in der *Kriegsehre*, ſo in der *Liebe*. Um dieſs letzte, in der Geſchichte nicht gegründete Motiv eher zu erklären, iſt Ingomar, eigentlich der Oheim Hermanns, vom Vf. in ein Geſchwiſterkind des Helden verwandelt worden. Allerdings verſtärkt dieſs die Wirkung, da er angenommen wird, in ſeiner Werbung um Thusnelda verſchmäht worden zu ſeyn. Hermann, ſeine Thusnelda zu befreyen bedacht, entdeckt nun ihren Aufenthalt und bekämpft mit verſammelten Streitern Segeſtes Lager. (X. Geſ.) Alles wird nun von hier aus in den zwey übrigen Geſängen der letzten Kataſtrophe der Ermordung Hermanns durch ſeine Feinde raſch entgegengeführt. Zwar hat er im Kampfe mit dem erbitterten Schwiegervater bereits den Sieg erfochten und die Tochter ſich wieder gewonnen, als ein Ueberfall von Römern — unter ihnen Hermanns eigener Bruder Flavius — Segeſtes zu Hülfe kommen muſs, wo dann Thusnelda von dieſen genommen und gefangen hinweggeführt, Hermann ſchwer verwundet und in ſeine Burg durch den herbeyeilenden Katwald gerettet wird, um dort dann — kurz darauf ſeinen Tod zu finden. Dieſe Römer, die ſo raſch daher kommen, ſind keine andern als ein Vortrab von dem Heere, das ſechs Jahre nach der Hermannsſchlacht erſt Germanikus wieder nach den deutſchen Wäldern brachte. Dieſe Verfrühung irrt doch hier offenbar; und es ſcheint beynahe, nur damit auch jene klaſſiſchen Nachrichten hier eine Stelle finden konnten, haben dieſe Nachrichten hier, von Flavius z. B. auch, deſſen Charakter uns hier verfehlt dünkt, eingeſchaltet werden müſſen. — Wollen wir auch zugeben, daſs die Einheit der Handlung nicht gerade verletzt worden iſt durch dieſe Zuſammenreihung der Begebenheiten; ſo iſt doch gewiſs die Ueberſicht derſelben getrübt. Wollen wir auch mit dem Vf. darüber nicht rechten, daſs die hiſtoriſchen Thatſachen, wenn nicht gerade *entſtellt*, doch anders geſtellt ſind; ſo kann man doch einwenden: die Art und Weiſe, wie dieſes geſchehen iſt, genügt nicht. Durch die anderwärtige Stellung gewinnt die Klarheit nicht, ſondern verliert oft mehr, wie beym ſchnellen Ueberfall der Römer, die wie ein *deus ex machina* jetzt — man glaubte ſie ganz verſchwunden aus Deutſchland — Segeſtes zu Hülfe kommen, ohne daſs weder ihre Nähe noch Ankunft vorbereitet iſt. — *Segeſtes* Haſs, eines Mannes, der überhaupt, wie das von den meiſten Charakteren gilt, kräftig und wahr überall gezeichnet iſt, wird durchaus gut motivirt; eben ſo *Ingomars*, und wir laſſen uns eben darum auch das neue Motiv in ihm, eines *Nebenbuhlers mit Hermann in der Liebe*, gefallen, das die Geſchichte nicht kennt, und im Oheim, der er dort iſt, kaum kennen kann, da es vortreffliche Situationen hervorbringt. Weniger möchte Agandeſter gefallen in ſeiner fürchterlichen Rache, hervorgehend aus einem in der Geſchichte nicht vorkommenden, und hier nicht genug erklärten Grunde. Auch daſs er dieſe ſo weit treibt, ſeinen eignen Sohn Katwald, den herrlich gezeichneten, bis in den Tod treuen Freund und Anhänger Hermanns, ſeinem bittern Haſſe gegen dieſem zum Opfer, am Ende ſelbſt zu tödten, widerſteht wenigſtens unſerm Gefühl. Sonſt iſt aber im Ganzen die letzte Kataſtrophe vortrefflich bearbeitet. Hermann ſtirbt würdig und groſs, beſtattet *im Blute ſeines Freundes Katwald*, und der Todtengeſang des einzig übrig gebliebenen Barden Haward — auch der edle Bergner war gefallen — über dieſem Heldenpaare in oſſianiſchbibliſchen Anklängen (Davids Klagelied um Jonathan gab die Haupttöne an) läſst die rührendſten Eindrücke zurück.

Wir kommen nun auf den Gebrauch der Mythologie in dieſem Gedichte. Sowohl durch ihre Anwendung für die Maſchinerie des Wunderbaren, als durch die eingeflochtenen Epiſoden, die von ihr genommen ſind, werde die Einfachheit, ſagten wir oben, und die Klarheit des Ganzen oft getrübt, und unſre Aufmerkſamkeit und Intereſſe vom Hauptgegenſtande abgezogen. — Die Anwendung einer ſolchen Maſchinerie überirdiſcher Weſen, ſie gehören zu was immer für einer Mythologie, hat immer in einem modernen ernſthaften Gedichte etwas Miſsliches. Nothwendig für daſſelbe iſt ſie, wie der Vf. ſelbſt zugeben wird, keinesweges. Denn in den alten Muſtern, den Homeriſchen Geſängen, war ſie ſchon zufällig mitgegeben mit den alten in ihnen bearbeiteten hiſtoriſchen Sagen, und durch dieſe, wie den allgemeinen Volksglauben, bedingt. Daſs dabey zu mehrerer Ausbildung dem Genie des Dichters Spielraum gelaſſen wurde, verſteht ſich von ſelbſt, und ſie war alſo in ſeinen Händen ein ſchönes Mittel zu ſinnlichergetzlicher, friſcher und lebendiger Darſtellung und der Reiz, das irdiſche Getriebe mit dem Ueberirdiſchen in Verbindung zu ſehen, konnte bey einer ganz ſinnlichen Religion die Einbildungskraft vielfach beſchäftigen. Auch wir erfreuen uns noch jener menſchlichen, bloſs durch höhere Macht unterſchiedenen Göttergeſtalten und ihrer Einwirkungen auf menſchliche Handlungen in dem Maaſse, als wir uns in das Homeriſche Zeitalter zurückſetzen und uns von dem Dichter willig täuſchen laſſen. Schon die alexandriniſche Schule verzichtete auf ihren Gebrauch, weil die Zeit ihn nicht wohl mehr zulieſs, da der Glaube meiſt erſtorben und die nüchterne allegoriſche Auslegung nur ein dürftiges, den Dichter faſt mehr hemmendes Surrogat dafür war. Man rede nicht von Virgil, der gewiſſermaaſsen auch der alexandriniſchen Schule angehört. Man weiſs, wie dürftig und gezwungen oft bey dieſem geiſtvollen Nachahmer Homers *dieſer Theil* der Nachahmung ausgefallen, da ihm, dem vielfach gebildeten, Anderes, was er mit mehr oder weniger freyem und urſprünglichem Geiſte im Homeriſchen Ton ſtimmte, weit beſſer gelang. Auch von unſerm *Klopſtock* war es verfehlt, daſs er der chriſtlichen Mythologie ſo viel Recht in der Meſſiade einräumte, und ſein Gedicht würde an Volksmäſsigkeit gewonnen haben

ohne

Digitized by Google

ohne dieſe Dämonenmaſchinerie, ſo glänzend ſich oft auch ſein gewaltiger Genius in Handhabung derſelben offenbarte. — Bey einem modernen Dichter, der die Vortheile des frühern Alterthums in dieſer Hinſicht ganz entbehrt, könnte der Gebrauch einer ſolchen Maſchinerie nur in ſofern zuläſſig und für den Eindruck des Ganzen, wenn jene nicht als müſsiges Schmuck- und Beywerk erſcheinen ſoll, förderlich und wohlthätig gedacht werden, als ſie wie eine ſymboliſche Hülle um das Hiſtoriſche ſelbſt gebraucht wird. So weit jeder einzelne Zeit- und Weltlauf ein Stück iſt der geſammten Weltordnung, und was menſchliche Willkür im Reiche der Erſcheinung hervorbringt, am Ende doch einer überſinnlichen Welt angehört, und das Ganze oft auch gegen ihre Abſicht fördern muſs, ſo kann dieſe Idee in jeder Geſchichte verklärt durch die Poeſie dargeſtellt werden. Irren wir? oder ſo etwas hat der Vf. auch beym Gebrauche ſeiner Mythologie beabſichtiget, aber wie?

Da die eigentlich germaniſche Götterlehre uns nicht genau bekannt iſt, ſo nahm er eine Verwandte auf, die nordiſche, nach der Edda, wie *Klopſtock* vor ihm, wenn auch nicht vollſtändig, für ſeinen beſondern Behuf gethan hat. Man hat *Klopſtock* ſchon darüber getadelt, und neuere Vorſchläge und Verſuche, dieſe Mythologie in der deutſchen Poeſie einzuführen, haben wenig Glück gemacht. Kein Wunder! Von der Formloſigkeit ihrer Bildungen, ihrem meiſt Rauhen und Starren gegen griechiſche feinere Geſtaltung und mehr anſprechende Heiterkeit gerechnet, hier nicht zu reden, ſo gehören dieſelben einer verlebten Zeit an, und ſind auch in dieſer gewiſs nicht, ſo wie die Edda ſie vorträgt, im Norden allgemein, am wenigſten in den deutſchen Wäldern, wo einfacherer Kult mit einfacherer Sitte einheimiſch war, angenommen worden. Dieſem übernatürlichen Weſen können wir uns daher nur auf dem Wege hiſtoriſcher Forſchung mit demjenigen Intereſſe, das jede Unterſuchung über den Entwickelungsgang des menſchlichen Geiſtes in Vorſtellungen über Gegenſtände einer überſinnlichen Welt erwecken muſs, weniger aber da befreunden, wo ſie uns als Lenker vaterländiſcher Begebenheiten in einem Gedichte in doppelter Verrichtung, als Träger des poetiſchen Stoffes und Hebel ſeiner intereſſanteren Bearbeitung, ſollen untergeſchoben werden. Der Vf. ſcheint dieſs auch gefühlt zu haben; denn er flicht dieſe nordiſchen Gottheiten anfänglich, als einwirkend auf die Handlung, keinesweges ein. Wir leſen lange, ehe wir in dieſem Sinne nur eine Gottheit wittern. Was von Mythologie vorkommt, iſt anfangs nur gelegenheitlich als Beywerk, als Ausſchmückung, möchte man ſagen, nebenher beygebracht, und in Epiſoden, wo viel Ergetzliches und auch Abenteuerliches aus der Edda, nur nicht immer an der rechten Stelle, mitgetheilt wird — ſo daſs es oft ſcheint, der Vf. habe noch einen Nebenzweck, die Eddalehre dichteriſch vorzutragen mit dem Hauptzweck, den er ſich vorgeſetzt, verbinden wollen. — So entfaltet ſich z. B. in den drey erſten Geſängen alles natürlich und ſchreitet in ruhiger, nur nicht genau verbundener Erzählung fort. Hermann in die Heimath mit dem Varusſchen Heere zurückgekommen, tritt auf vor den Gräbern ſeiner Väter, begegnet dort ſeinen Vater *Sigmar*, der ſich eben mit dem Schwert in die Freyheit zu retten im Begriff iſt. — Erkenntniſs, Zurückhaltung, Unterredung über den Drang des Vaterlandes folgt. Siegmars Rath, auch den groſsen Sweifenbund ſich zu vereinen! Um ein Geweihter des Bundes zu werden, beſchlieſst Hermann, zum Eiland der *Hertha* zu wandern. Beſuch bey *Ingomar* und Bund mit ihm zur Befreyung des Vaterlands! An der Quelle ſeiner Geliebten findet der Held Thusnelda. Vereinigung auf Leben und Tod! Aber Segeſtes unterbricht mit feindlicher Störung die Scene. Ingomar naht Segeſt's Halle, bekennt ſeine unglückliche Liebe zu ihr, und der Erfolg dieſes Geſtändniſſes deutet natürlich ſchon auf Finſteres. (I. Geſ.) Hier noch immer keine Dazwiſchenkunft der Götter. So auch nicht im zweyten Geſang, *Mana* überſchrieben, wie dann jeder der Geſänge eine ſolche Ueberſchrift einer nordiſchen Gottheit — der erſte *Alfader* — und dieſen gewidmete Eingangsverſe hat. — Hier ſind wir Zeugen der feyerlichen Fürſtenverſammlung und hören kräftige, nur für die altdeutſchen Heldenmänner von kurzem Wort wohl zu lang ausgeſponnene Reden von *Siegmar*, *Segeſt*, *Hermann*. Siegmars jüngerer Sohn *Krafto* (ob dieſer Name wohl analog und glücklich gebildet iſt?) erlegt einen gefangenen herbeygebrachten Römer, den Hermann vorgeführt hatte, um durch eine Zweykampfsprobe nach der alten Sitte zu erforſchen, welchen Ausgang der beſchloſſene Krieg gegen die Römer nehmen werde. — Gaſtmahl und Hawarts Geſang, Beſchluſs der Nacht.

— — ſo ſchwand das heilige Dunkel,
Mit dem Tag entfliegen dem thauigen Lager die Fürſten,
Gaben ſich herzlich die Hand und zogen im Frieden von dannen.
Leer ward's jetzt in dem Hain, da beſchloſſen die heilige Nacht war. (S. 60.)

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Maynz, b. Kupferberg: *Hermann der Cherusker* — — Von *Georg Chriſtian Braun* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im dritten Geſange, wo Hermann nach der Inſel Rügen (Hertha's Eiland) und vorher zum *Eudoſenfürſt Ingwon* kommt, vernehmen wir zwar mehr von nordiſcher Mythologie, indem eben dieſer Fürſt ſeinem Gaſte in einer anziehenden Epiſode die Geſchichte der Zwillingsbrüder *Alcis* erzählt. Auch enthüllt ihm *Alruna* die Prophetin im innerſten Haine des Eilands ſelbſt vor der eigentlichen Einweihung und der Abſchlieſsung des Bundes mit den Sweifen noch das Bild der Zukunft. Aber immer finden wir noch keine Gottheit ſelbſt einwirkend in den Gang der Begebenheiten. Erſt in dem *vierten* Geſange, da Hermann zur Befreyung ſeiner Geliebten aus dem Felſenthurme eilt (ihre Einſperrung in denſelben durch den harten Vater hatte er noch auf der Inſel durch den Prieſter erfahren), tritt Freya die nordiſche Venus, wie die griechiſche beym Homer als Schützerin ihres Paris, zu Gunſten des Nordenhelden auf. Sie iſts, die ihren Günſtling im Geleite der *Nornen* (Schickſalsgöttinnen), die ihr folgen, und damit ſie nicht müſſig da ſind, vor und nach der Entführung ihre Schickſalsſprüche kund thun, in Nacht und Nebel an die Stätte des Gefängniſſes führt, die Wächter mit Schlaf betäubt, und Hermann und ſeinen Genoſſen ſo die Befreyung der Jungfrau erleichtert. Etwas ſonderbar aber iſt dieſe Theilnahme eingeleitet. Während *Freya* — die im ganzen Gedichte als *eine* Perſon mit *Frigg* und zwar als *Wodans* Gemahlin, als Erdmutter und Göttin der Liebe, Hertha mit dem gemeinen Namen vorſtellig gemacht wird (S. die Anm. S. 417) — ihr Auge auf die im Felſenhauſe klagende Thusnelda gerichtet hält, und ihr beyzuſtehen ſich entſchlieſst, ſitzt ihr Sohn *Thor* neben ihr, und erzählt ihr nach den Eddaſagen ſeine Abenteuer im Lande der Rieſen und ſeine Verzauberung, wie *Tialf* ſein Begleiter mit *Huy* ſeinen ſeltſamen Wettlauf hält, er ſelbſt die Probe des wunderbaren Trinkhorns und den Kampf mit dem abenteuerlichen Kater beſetzt u. ſ. w. Natürlich iſt's, daſs die Mutter, mit andern Gedanken beſchäftigt, wenig auf den ſchwatzluſtigen Sohn hört, der aber nichts deſto weniger ſeiner Redſeligkeit den Lauf läſst. Fragen möchte man indeſs doch, wie dieſe Geſchichtchen, als nur ſtörende, nicht motivirte und motivirende, Epiſoden hieher kommen? — Von jetzt an bis in den achten Geſang hinein finden wir keine Theilnahme der Götter mehr an dem Gange der Begebenheiten. Erſt jetzt am Ende des erſten Schlachttages, als wir noch voll ſind von dem bewegten Leben in den deutſchen Wäldern, das an uns vorübergeführt wird und von Siegmars Heldentod und dem Geſange der Barden über ihn (VII. Geſ.), erhebt ſich mit dem VIII. ein neues geiſtiges in den Regionen der unſichtbaren Welt. Als Varus in höchſter Noth zu Jupitern um Rettung fleht, verſammelt dieſer ſeine Götter, um ſie anzuführen gegen die der Deutſchen. Wir ſind Zeugen jetzt von einem gewaltigen Kampf. Nachdem *Heimdal* den Himmel geweckt, *Wodan* öffnen läſst, dringt *Mars* hinein, von *Thors* Söhnen begrüſst. *Jupiter* und *Wodans* Kampf. *Thor* von *Apollo's* Pfeil in den Arm getroffen. *Mars* von *Thors* Söhnen gebunden. *Herkules* mit *Thor* im Kampf um Vergleich bittend! *Venus* von *Freya* gejagt! — *Mars* von *Mode* und *Magne* über die himmliſche Brücke geworfen. *Jupiter* von *Wodan* überwunden. Allgemeine Flucht und Siegs- und Freudenfeſt der Nordengötter, wobey *Braga* ſingt, und die Barden Hermanns, *den Klang in ihren Seelen vernehmend*, einſtimmen zu *Hermanns* Lob. Dieſer ſeltſame Kampf und ſeine Folgen füllen den gröſsten Theil des achten Geſanges (an neun Blätter). Wir geſtehen aber, daſs dieſes ſonderbare allegoriſche Beywerk die Leſer ziemlich kalt läſst, ſo wenig es auch hier an einzelnen gelungenen Schilderungen fehlt. Es iſt durch Ueberladung müſsig, und würde es noch mehr ſeyn, wenn nicht noch Ingomar aufträte und ſeine und Nanna's, der wahnſinnig gewordenen, Geſchichte, die in der Folge noch eine bedeutende Rolle ſpielt, motivirend für das Folgende erzählt würden. Der ganze Geſang konnte, ohne daſs man im Ganzen ihn vermiſſen würde, aus der Reihe der Uebrigen abgeſchnitten werden. Erſt im zehnten, eilften und zwölften Geſang (wo im X. Geſ. aus Veranlaſſung des Krieges mit Marbod und der Erwähnung des groſsen Germanenbundes, als Vorbilds eines künftigen, Deutſchlands kommende Schickſale ſinnig angedeutet ſind. S. 278—279) offenbart ſich wieder Einwirkung der Götter. Hlyn weckt Katwald zu Hermanns Hülfe. Mit dem Anfange des eilften Geſanges erſcheint auch wieder *Freya*. Sie hatte Hermann ob dem Tode ihres Sohnes Balders (des Lichtgottes) vergeſſen (?). Die Geſchichte dieſes Todes wird jetzt mit dem Verſuche *Hermoders*, des Bruders von Balder, nach den Sagen der nordiſchen Mythologie als Epiſode erzählt. Bedeutſam an ſich und auch gut dargeſtellt, aber für Rec. wenig-

Digitized by Google

nigſtens zerſtreute auch dieſe Einſchaltung das Intereſſe am unterbrochenen Fortgange der Hauptbegebenheiten. Oder ſoll ſie als eine ſymboliſche Beleuchtung der tragiſchen Schluſscataſtrophe, der wir nun immer näher rücken, betrachtet werden? Dafür ſcheint die Verknüpfung doch etwas zu loſe und auch das Verhältniſs der Theile des Mythos ſelbſt zum hiſtoriſchen Factum: *Hermanns Untergang für ſeine groſse Idee, die aber mit ihm nicht ſterben kann*, nicht übereinſtimmend genug. Was die durch eigenes Leiden abgerufene *Freya* zu thun verhindert ward, verrichtet jetzt die im zehnten Geſange nur erſt zur Hülfe angeregte Göttin *Hlyn* (die Freundſchaftsgöttin), und führt *Katwald* wirklich Hermann zur Hülfe heran: — er war, als er ſchon Thusnelda aus den Händen ihres Vaters befreyt, durch den Ueberfall der Römer derſelben wieder beraubt worden. — Schwer verwundet im Kampfe mit Agandeſtes und ſchon von den übrigen Feinden umringt, wird er durch ſeines herbeyeilenden Freundes Beyſtand aus dem Lager getragen. Der letzte (XII.) Geſang beginnt mit der Fortſetzung der Bemühungen *Hermoders* zur Erlöſung Balder's und erzählt *Hela's* Bedingung. Auch wie Balder von allen Weſen beweint wird, nur vom Weibe *Thok* nicht, in das ſich *Locke* verſteckt hatte, und *Locke's* Beſtrafung. Wieder eine allegoriſche Andeutung, den Kampf des guten und böſen Princips wie im Allgemeinen in der Weltgeſchichte, ſo angewendet auf das Beſondere der vorliegenden, ſinnlich zu bezeichnen! Auch *Freya* erſcheint wieder, aber nicht handelnd. Sie *duldet* nur und läſst dem Schickſale ſeinen Gang, das Hermanns Tod beſchloſſen. Mit dieſem endet ſich nun das Gedicht. — Wir haben etwas umſtändlicher dieſe Momente herausgehoben, vorzüglich um zu zeigen, welch einen Gebrauch der Vf. von der nordiſchen Mythologie in ſeinem Epos machte, und zugleich zu erklären, warum wir glauben, daſs er für die Wirkung des Ganzen nicht eben vortheilhaft ſey. Einmal iſt dieſe Mythologie nicht durchgreifend angewendet worden, ſofern beſonders von Lenkung der Begebenheiten durch höhere Weſen und ihre Theilnahme an denſelben die Rede iſt. Daſs *Freya* als Schützerin Hermanns, die ihn aber doch am Ende dem Schickſale überläſst, erſt mit dem vierten Geſang eigentlich auftritt, könnte dadurch motivirt ſcheinen, daſs er erſt als Geweihter in ihre Geheimniſſe (auf der Herthainſel) ſich ein Anrecht auf ihren mitwirkenden Schutz erworben hatte. Freylich iſt S. 19 die Stelle dagegen, wo es bey Hermanns Zuſammenkunft mit Thusnelda nach ſeiner Wiederkehr aus Rom heiſst:

> **Siehe der Held, von Freya geführt, jetzt ſtand er der Jungfrau gegenüber u. ſ. w.**

Aber dieſe Worte: *von Freya geführt*, ſind hier nichts als eine poetiſche Phraſe, denn ſie wird keinesweges handelnd eingeführt. Wäre es nicht beſſer, da doch Göttermaſchinerie zuweilen eintritt, hier oder früher ſchon ſie beginnen zu laſſen, um mehrerer Haltung willen? Sodann da es an mythologiſchen Erzählungen als Epiſoden keinesweges fehlt, vielmehr dieſe eine für die Hauptſache der Erzählung der eigentlichen Begebenheiten faſt unverhältniſsmäſsige Breite einnehmen, ſo wird durch dieſe oft ungleichartigen Theile, die den Kern der Handlung drücken, und ihre Stellung, das Fortſchreiten der Handlung gehemmt, die Aufmerkſamkeit und das Intereſſe getheilt; um ſo mehr als das Hiſtoriſche ſelbſt wieder ſo mannichfach verflochten und ſelbſt nicht immer gehörig geordnet ſcheint. Auch die edlere Volksmäſsigkeit, die der Vf. ſonſt anſtrebte und oft glücklich erreichte, gewinnt durch dieſe uns meiſt ſo fremde Geſtaltungen wenig oder nichts.

Wir haben unſern Tadel unumwunden ausgeſprochen, unbeſchadet der Hochachtung, die das Talent des Vfs. auch durch dieſes Werk in jedem Unbefangenen, wenn er auch, wie wir, Anlage und Einkleidung verfehlt glauben ſollte, erwecken und beſtätigen muſs. Wir können daher nichts deſto weniger das viele Treffliche, das ſowohl die Behandlung der Hauptbegebenheiten als vieler einzelner Situationen enthält, unſern Leſern mit voller Ueberzeugung empfehlen, und ihnen reichen Genuſs daher verſprechen. Wie der Vf. mit dem ſorgfältigſten Studium alles über ſeinen Gegenſtand, was ſich bey alten und neueren Schriftſtellern findet, durchforſcht, ſo hat er es auch mit dichteriſchem Gemüthe ſich anzueignen gewuſst, und die ſchönſten Züge lebendig dargeſtellt. Er iſt ein vortrefflicher Maler, dem man es anmerkt, daſs er bey Homer in die Schule gegangen. Ja ſeine anderwärts bewährte vertraute Bekanntſchaft mit den Denkmalen der zeichnenden und bildenden ſchönen Künſte verräth ſich auch in ſeinen poetiſchen Darſtellungen. Jedem muſs dieſs auch ohne die eigenen Winke, die er darüber in den Anmerkungen giebt (S. 422), auffallen. So geſteht er dort ſelbſt, daſs er mehrmals Scenen aus den Schlachtgemälden der berühmteſten Meiſter, beſonders *Raphaels*, wie S. 179, benutzt, und S. 176 (VII. Geſ.)

> **und es erhub ſich ein mörd'riſcher Kampf um einen der Adler u. ſ. w.**

— eine Stelle, die wir unſern Leſern gern mittheilten, wenn ſie nicht zu lang wäre — iſt die Vorſtellung des berühmten Reitergefechts von Leonardo da Vinci (vergl. auch des Vfs. eignes Werk: *Leonardo's Leben und Kunſt*, und *Göthe* über K. und A. am Rhein. III. H.) angewendet und erweitert worden. Wie des Vfs. Gemälde durch ihre Anſchaulichkeit und Wahrheit im Einzelnen und Ganzen gefallen, ſo auch ſeine häufig gebrauchten, aus der Sinnen- oder Sittenwelt her genommenen, nicht zu entfernten, zuſagenden Gleichniſſe; vor allem aber muſs der echthumane und vaterländiſche Sinn, der durch das Ganze weht, und ſo manche Spuren zarten innigen Gefühls noch mehr als gerade groſser Imagination in dem Gedichte anziehen.

Von

Digitized by Google

Von dem gebrauchten Hexameter zum Schluſſe noch ein paar Worte! Wir wollen nicht mit dem Vf. darüber rechten, daſs er für einen echtgermaniſchen Stoff den uns mehr angehörigen Reim und ein Sylbenmaaſs, etwa wie das in dem Niebelungenlied oder doch ein dieſem ſich annäherndes ſchicklicher hätte wählen ſollen. Wir glauben, der Dichter muſs auf dieſe Weiſe ſo nicht beſchränkt werden: und da der Hexameter bey uns eingebürgert, auch durch klaſſiſche Muſter, fremde und einheimiſche, in eine Art Vorrechtes für den epiſchen Geſang geſetzt iſt, wofür er auch ſeiner ganzen Natur nach ſo paſſend ſcheint, ſo laſſe man dem epiſchen Sänger hier ſeine Freyheit! Dieſe zu beſtreiten, wie einige ſchon gethan haben, dünkt uns kunſtkrittelnde Willkür. Es fragt ſich nur, wie hat Hr. *Br.* ſeine gewählte Versart gehandhabt? Daſs er auch hier im Ganzen genommen mit vielem Fleiſse zu Werke gegangen, ſpringt in die Augen; dennoch ſind wir in jedem Geſange auf nicht wenige Hexameter geſtoſsen, die in Rückſicht auf Meſſung der Verſe ſelbſt als auch auf Proſodie nach richtigerem jetzt angenommenen Sylbenwerthe die ſtrengeren Anfoderungen nicht befriedigen. Was das Erſte betrifft, ſo begegnet man nicht ſelten Hexametern mit falſchen Abſchnitten oder auch ſolchen, die es zweifelhaft laſſen, wie der Vf. ſcandirt, oder wohin der Einſchnitt geſetzt werden ſoll, was ſchon von unangenehmer Wirkung iſt. Wir rechnen dahin ſogleich den Hexameter S. 5:

> Süſse Heymath, die ſo viel Heiliges birgt, die mir alles u. ſ. w.

Wird die Cäſur hier, wie der Dichter wahrſcheinlich wollte, nach der erſten Sylbe des dritten Fuſses genommen, ſo wird das Wörtchen *ſo* von ſeinem Nebenworte *viel*, mit welchem es dem Sinne nach zuſammengehört und im Leſen verknüpft werden muſs, gewaltſam geriſſen, daſs man dort keinen Ruhepunkt annehmen kann. Wollte aber der Vf. ſcandirt wiſſen: Süſse Heymath, die ſo viel | ſo würde *viel* als eine Kürze gebraucht, die in dieſer Stammſylbe nicht Statt finden kann, und auch ſonſt, abgeſehen, daſs der Trochäus ſüſse, wie oft in andern Fällen geſchieht, die Stelle eines Spondeus vertreten muſs, hätte der Hexameter nicht genug Beweglichkeit. Auch iſt es nicht gut, wenn nach einem daktyliſchen Anfange ein Spondeus, der nicht einmal ein voller iſt, wieder einem nachfolgenden Daktylus vorangeht, wie es in mehreren Hexametern des Vfs. der Fall iſt; z. B. S. 8:

> Stumm und der | Vater | wandelt für | ſich den | ſchweigenden Weg fort,

und S. 18:

> Und wie ein | Kind, das | mitten | in Blumen ſpielet, nach jeder
> Strecket die Hand, ſo ſchwärmt in ſüſsen Gedanken die Jungfrau.

Offenbar ſind auch Verſe, die in der Mitte gar keinen Einſchnitt haben, falſch, wie z. B. S. 23 (II. Geſ.):

> Geh von hinnen, mit dieſem | hab' ich noch Worte zu reden.

denn der Vf. wollte doch nicht ſcandirt wiſſen:

> Geh von | hinnen, mit | dieſem hab' | ich noch u. ſ. w.

da unmöglich das Wort *hab'* kurz gebraucht werden kann.

Eben dieſs fehlerhafte, wo indeſs von keiner zweyfach denkbaren Scanſion die Rede iſt, hat der Hexameter S. 134 (V. Geſ.):

> Scheinſt du mir doch ein Senator | Roms aus geprieſenen Zeiten.

Eben dort, kurz zuvor (S. 133) wird man in der *homeriſch-Voſſiſchen Apoſtrophe*, einer Figur, der ſich der Vf. oft, nicht immer aber mit der beſten Wirkung bey zu contraſtirendem Uebergange bedient, folgenden Hexameter nicht gerundet und richtig genug finden.

> Unterwegs oft | war er dein | Trinkgenoſſe geweſen,
> Varus, du hörteſt ihn gern.

Aber doppelt unrichtig ſcheint der folgende in der Rede Wodans an die rückkehrende Freya:

> Selbſt noch gedenk' ich des Tags, da du in den aſiſchen Fluren
> *In dem Haine der Palmen | ſelbſt eine | Palme hervorſtiegſt,*

einmal wegen des Mangels an Einſchnitt in der Mitte, und dann weil das Wort *eine*, zum Daktylus mit *ſelbſt* verbunden als Pyrrichius ◡ ◡ hier gebraucht wird, was ſo wenig zuläſſig iſt als bey *keine*. Damit haben wir immer das zweyte bewieſen, was wir rügen zu müſſen glaubten, daſs die Proſodie des Vfs. nicht immer tadellos ſey. Dahin könnten wir noch manches rechnen, z. B. daſs der offenbare Jamb *geleert* als Spondeus angewendet wird, an einer Stelle, wo auch die Conſtruction irren dürfte: S. 9: *ſchnell geleert, und lächelnd entgegnete Siegmar;* daſs der Eigenname Thusnelda als ein *Amphibrachys* meiſt gebraucht wird ◡ — ◡, da er der Regel nach doch als *Palimbacchius* nur gebraucht werden kann; daſs *Capitol* bald als Anapäſt, wie es uns richtiger dünkt (S. 196), dann aber auch wieder, was wir für unrichtiger halten, als *Moloſſus: „geht und ſchauet empor zum Capitol, wie es trotzig"* u. ſ. w., vorkommt. Eliſionen, wie *ſtreckt'* ſtatt *ſtreckte* (S. 11): *„ſtreckt' ſie in Wolken das Haupt;"* *ſetzt'* (S. 15): *„hin vor die Gäſte ſetzt' ſie das Mahl."* Auch *Hiatus* miſsfallen, wie z. B. wieder ſogleich auf den erſten Blät-

Digitized by Google

Blättern, an einer Stelle, wo der Versbau zugleich dem Ohre ſchwerlich genügen kann:

Freye Erde verbirg mich zu freyen Vätern verſammelnd,
Gieb mir ein Grab, wenn du Freyheit nicht mehr kannſt geben dem Greiſe.

Doch auch dieſer Tadel kann das Lob keinesweges aufheben, das wir der Sorgfalt und der Kunſt widmen müſſen, welche der Vf. auch von dieſer Seite her ſeinem Gedichte gröſstentheils gewidmet hat. Eben wegen der vielen tadelloſen nicht nur, ſondern auch nach dem ganzen Bau und mit der Leidenſchaft der Rede übereinſtimmenden vorzüglichen Hexameter und Perioden wünſchten wir manche Flecken da und dort getilgt. Denn könnten ſie auch durch *Klopſtock*ſche Autorität entſchuldigt werden, wie denn in der Meſſiade unter vielen trefflichen genug mangelhafte, auch cäſurloſe Hexameter vorkommen, wie z. B. XII. Geſang V. 432:

Welche mir ward für jeden | Labetrunk, der in Durſte u. ſ. w.

und XIV. Geſ. V. 142:

Und verkündigt es meinen | Brüdern nach Galiläa u. ſ. w.

ſo weiſs man ja, daſs ſeit *Klopſtock*, der bey ſeinen groſsen Verdienſten um die Metrik doch nicht alles leiſtete und auch ſeinem Gefühl noch zu viel Herrſchaft über die von ihm oft ſelbſt erkannte und gelehrte ſtrengere Regel einräumte, die Metrik weit vollkommnere Ausbildung erfahren hat und ihre Theorie demnach, durch treffliche Beyſpiele unterſtützt, an den Dichter eigenſinnigere Anſprüche machen darf.

Wir hoffen daher, da wir dieſem verdienſtvollen poetiſchen Erzeugniſſe die volle Liebe und Theilnahme des Publikums wünſchen möchten und auch verſprechen zu dürfen die Ueberzeugung haben, der geiſtreiche Vf. werde bey einer zweyten Auflage dieſen Mängeln abzuhelfen bemüht ſeyn, und dann vielleicht auch, wozu wir unſers Theils ihn aufmuntern möchten, in einer neuen Ueberarbeitung das Ganze in wenigere Geſänge zuſammengedrängt, mit Abſchneidung mancher überladenen, nur ſtörenden Einſchiebſel, namentlich aus der Eddamythologie, der Leſewelt mittheilen. Die Klarheit würde gewinnen bey der ſo erleichterten Ueberſicht der zuſammengehörenden Haupttheile und das Intereſſe bey dem minder geſtörtem Fortgange der Begebenheiten, um die es ſich hauptſächlich handelt. Schlieſslich können wir auch noch mit voller Ueberzeugung die intereſſanten Anhänge: *Religion der alten Deutſchen*, und die gehaltreichen Anmerkungen empfehlen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Marburg.

Der bisherige Repetent und Privatlehrer zu *Göttingen*, Hr. M. *Ernſt Sartorius*, aus Darmſtadt, Verfaſſer einiger wohl aufgenommener theologiſchen Schriften, iſt hier zum *auſserordentlichen Profeſſor der Theologie* ernannt worden.

Die hieſige philoſophiſche Facultät hat ihrem geſchätzten Collegen, Hn. Hofrath und Prof. Dr. *Ferdinand Schweikart*, welcher einen Ruf als ordentl. Prof. der Rechte nach *Königsberg* angenommen hat, vor ſeinem Abgange dahin, „*ob eximiam ejus ſcriptisque doctis comprobatam rerum philoſophicarum inprimis mathematicarum ſcientiam*," wie es in dem Diplome heiſst, *die philoſophiſche Doctorwürde* unter dem 28ſten Febr. d. J. ertheilt.

Eben dieſe Würde erhielt, bereits unter dem 24ſten Jan., der durch mehrere hiſtoriſche, politiſche und belletriſtiſche Schriften rühmlich bekannte Hr. *Gottfried Peter Rauſchnick* aus Königsberg, gegenwärtig zu Elberfeld.

Unter dem 28ſten März wurde dem geſchickten und verdienten Wundarzte, Hn. *Karl Joſeph Keyſer* zu Solingen die *medieiniſche Doctorwürde* abweſend ertheilt.

Am 7ten April erhielt Hr. *Guſtav Adolph Eiſer*, aus *Frankfurt am Main*, nachdem er über Theſes diſputirt, und eine Diſſertation: *de Hydrope ventriculorum cerebralium*, eingereicht hatte, die *medieiniſche Doctorwürde.*

Am 8ten April wurde *die Todtenfeyer des verewigten Kurfürſten Wilhelms I. von Heſſen* in dem groſsen akademiſchen Hörſaale auf eine ſehr würdige und zweckmäſsige Art begangen. Der Profeſſor der Eloquenz, Hr. *Karl Franz Chriſtian Wagner*, hatte dazu durch ein lateiniſch geſchriebenes Programma: *Parentalia academica* etc. 20 S. gr. Fol., eingeladen. Die Feyer wurde mit einer Trauermuſik von *Himmel*, wozu der Superintendent Hr. Dr. *Juſti* den Text gedichtet hatte, eröffnet, und der zeitige Rector magnific. der Univerſität, Hr. Hofrath und Prof. Dr. *Ferdinand Wurzer*, feyerte das Andenken des Vollendeten in einer Trauerrede, vor einer ſehr groſsen Verſammlung. Stille und Rührung herrſchten überall. — Die Trauerpredigten hielten gleichfalls an dieſem Tage, vor einer groſsen Menge von Zuhörern, in der Kathedral- und Pfarrkirche der Superintendent und Conſiſtorialrath, Hr. Dr. *Juſti*; in der St. Eliſabethkirche der Prof. und Eccleſiaſt, Hr. Dr. *Creuzer*; in der ev. reformirten Kirche der erſte reformirte Pfarrer, Hr. *Breitenſtein*, und in der katholiſchen Kirche der Kapellan Hr. Dr. *Mulzer*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

THEOLOGIE.

Münster, in d. Coppenrath. Buch- und Kunſth: *Das Glaubensbekenntniſs der Römiſch-katholiſchen Kirche*, nebſt Ueberſetzung, einleitenden und erläuternden Bemerkungen. Herausgegeben von Dr. *Burkhard Freudenfeld*, auſserord. Profeſſor der Philoſophie auf der Königl. Preuſs. Rhein-Univerſität. 1820. 61 S. kl. 8.

Der von der evangeliſchen Kirche zur katholiſchen übergetretene Herausgeber, der unlängſt durch die Zeitungen zuerſt eine eigenthümliche Art von Celebrität erlangt hat, tritt hier auch als Schriftſteller auf: ob allein mit der zwey halbe Seiten langen Vorrede, oder mit einem nähern Antheile an dem Werkchen ſelbſt, können wir nicht beſtimmen. Kurz er verficht es hier, ſeinen ehemaligen Glaubensgenoſſen nach Anleitung der bekannten *formula profeſſionis fidei Pii IV*, welche alle Convertiten beſchwören müſſen, den katholiſchen Glauben vorzuerklären oder vorerklären zu laſſen, um ihnen auch die letzte Entſchuldigung abzuſchneiden, welche ſie einſt gegen die ewige Verdammniſs ſchützen könnte, die, daſs ſie ohne eigene Schuld auſserhalb der kathol. Kirche ſtürben (S. 36.). Er geht darauf aus, die katholiſche Kirche von allen etwanigen Miſsverſtändniſſen zu befreyen, und „*eine gewiſſe Geſpenſterfurcht*" zu beſeitigen, unſtreitig die, welche ſchwache Seelen noch zurückhalten könnte, in den Schooſs der allein ſelig machenden Kirche hinüberzufliehen. Freylich kann unſer Philoſoph trotz des beſten Willens den Neuling noch nicht ganz verleugnen, und ſcheint ſeine neue Kirche ſelbſt noch nicht überall richtig verſtanden zu haben: indeſs an den meiſten dieſer gefährlichen Stellen hat er dadurch glücklich alle Miſsverſtändniſſe vermieden, daſs er heroiſch auf alles Verſtändniſs Verzicht geleiſtet hat. Eben deshalb ſcheint es uns, daſs in unſerm Schriftſteller noch ein tüchtiger Kirchenphiloſoph ſteckt. Kleine Geiſter könnten zwar hin und wieder logiſches Denken vermiſſen; doch dieſes gehört ja offenbar zu den niedern Geiſtesfunctionen, und der, welcher die Beweiſe ergänzt, kann ja dann auch die Logik hineinbringen. Zum erſten Verſuche der Art würden wir ihm die Anmerkung über die Worte des Glaubensbekenntniſſes „*item ſacram ſcripturam — admitto*" vorſchlagen, über welche ſich unſer Philoſoph alſo vernehmen läſst: S. 39. „die katholiſche Kirche, welche die heilige Schrift als das Wort Gottes und als das Wort des Lebens verehrt, *wünſcht und empfiehlt zu aller Zeit das eifrige Leſen und Betrachten derſelben.*" S. 41. „Ferner *erſchwerte* ſie, durch den Drang der Zeitumſtände bewogen, den der lateiniſchen Sprache Unkundigen *das Leſen der heiligen Schrift*, da ſie gehörigen Ortes genehmigte Ueberſetzungen in die Volksſprache *nur Einzelnen* — geſtattete? Uebrigens möchte (S. 42.), *der mündliche Unterricht ein leichteres und beſſeres Mittel ſeyn, die Glaubens- und Sittenlehren kennen zu lernen, als das eigene Forſchen in der Bibel.*" Und endlich: „*Uebrigens hat die Kirche das Leſen der heil. Schrift nie verboten.*" Wir wundern uns, daſs es dem Vf. nicht eingefallen iſt, das Wörtlein des Glaubensbekenntniſſes „*admitto*" für dieſen Miſchmaſch zu benutzen. Denn dieſes liegt ſo glücklich in der Mitte zwiſchen *recipio* und *rejicio*, daſs des Vfs mancherley Erklärungen ſehr wohl darin einen Licht- und Haltpunct hätten finden können. Daſs manchem Profanen jene ausgehobenen Stellen von Widerſprüchen zu wimmeln ſcheinen könnten, das kümmert natürlich den nicht, der durch das Glauben über alles Denken erhaben iſt. Wer hier überhaupt zu prüfen und zu berichtigen anfangen wollte, der würde ſo bald nicht fertig werden. Er müſste das ganze Büchlein Satz für Satz durchgehen, hier Widerſprüche rügen, dort nichtsſagende Unbeſtimmtheit tadeln, und an andern Stellen wieder philoſophiſche Ungereimtheiten oder hiſtoriſche Unwahrheiten aufdecken. Solche Arbeit aber, die man uns ohne Zweifel gern erlaſſen wird, gäbe am Ende ein dickes Buch, welches unſer Vf. wahrſcheinlich eben ſo wenig leſen würde, als ſein Publicum. Daher wagt unſer Philoſoph denn auch ohne alle Scheu da, wo er nur durch weitläuftigere Analyſen und Beweisführungen feſtgehalten werden könnte, die allerbeſtimmteſten Behauptungen. Purgatorium, Ablaſs, Meſsopfer, Heiligendienſt und Reliquienverehrung ſtammen ſämmtlich, wie der Vf. bey jedem dieſer Artikel heilig verſichert, laut Concilienacten, Liturgieen und Schriften der Kirchenväter aus den erſten Jahrhunderten der Kirche her. Einem gewiſſen Publicum, das weiſs er wohl, kann er dieſs ſchon bieten, und ſolche Beſtimmtheit und Sicherheit muſs ja blenden. Wenn ſich nun auch Andere die hundertmal ſchon wiederholte Mühe von Neuem gäben, die Lüge nachzuweiſen: was kümmert das unſern Philoſophen, der von allen den alten Schriften, die er ſo häufig nennt, wahrſcheinlich nie eine geſehen hat? Bey andern Lehren, gegen welche die leidige Aufklärung gar zu handgreifliche Zweifel ſelbſt unter das Volk gebracht hat, beobachtet unſer Mann die entgegen-

geſetzte Tactik. Entweder bleibt er bey allgemeinen nichtsſagenden Worten ſtehen, oder er ſucht dem Zweifel dadurch den Mund zu ſtopfen, daſs er ihm einen unbedeutenden Brocken hinwirft, welchen er ſelbſt entbehren zu können meynt, bleibt aber dabey ſo unbeſtimmt und glatt, daſs man ihn nirgends feſthalten kann. Da den Lehren vom Purgatorium, vom Ablaſſe, vom Heiligen- und Reliquiendienſte allerley böſe Dinge nachgeſagt werden, ſo erklärt unſer Philoſoph bey jeder derſelben kurz und gut, daſs die Kirche, und natürlich auch er ſelbſt, alle irrige Meinungen und Miſsbräuche, *die ſich etwa eingeſchlichen haben könnten*, höchlichſt miſsbillige. Was dieſs für Miſsbräuche ſeyen, erfährt man zwar nirgends: aber fürs Erſte kann ja Jeder alles an jenen Lehren Anſtöſsige dazu rechnen, das Weitere wird ſich denn ſchon nachher finden. Wie gut der Vf. mit Zweifeln fertig zu werden weiſs, davon einige Proben mit ſeinen eigenen Worten: S. 46. „Daher wäre, *wenn es ſich zutragen ſollte*, daſs irgend Einer als heilig verehrt würde, der es nicht iſt" (z. B. ein Straſsenräuber vgl. *Sulpicii Severi de vita Martini c. XI.*) oder nicht einmal gelebt hat" (wie die heil. *Veronica*, 11000 Jungfrauen u. ſ. w.), „(dieſs) nichts weniger als vergeblich." — S. 49. *Es iſt möglich*, daſs unechte Reliquien verehrt werden" (z. B. wo das Unglück will, daſs dieſelben Dinge an mehreren Orten gezeigt werden). „Dieſs wird den nicht kümmern u. ſ. w." S. 53. „Man iſt *weit entfernt*, alle die wunderbaren Gebetserhörungen zu verbürgen, welche an Wallfahrtsorten geſchehen ſeyn ſollen; aber es finden ſich darunter ſolche, die ſo *beſtimmt* und *belegt ſcheinen*, daſs ſie *ſchwerlich* geradehin zu verwerfen ſeyn möchten, und hinreichen jene Meinung zu beſtärken." Dieſe Meinung ſelbſt iſt aber folgende: „Auch läſst ſich denken, daſs Gott an gewiſſen Orten ſeine Gnaden reichlicher, *bisweilen* ſelbſt auf auſserordentliche Weiſe ausſpende," (wir dächten freylich, auf ordentliche Weiſe ſpende er ſie überall aus) „um ſeine Kinder zu veranlaſſen, daſs ſie beſſer bitten, und ſo ſelbſt beſſer und tugendhafter zu *(ſic)* werden." Das iſt doch noch ein Glaubensheld, dem nichts zu ungereimt und zu widerſinnig iſt, als daſs er es nicht auf ein bloſses „*Scheinen*" hin in ſeine *ſumma credendorum* aufnehmen könnte!

Deſſen ungeachtet hat uns der Vf. doch die Beſorgniſs eingeflöſst, daſs er vielleicht noch nicht ſeine Glaubensvorſchrift in allen Artikeln recht gefaſst haben möge. S. 46. heiſst es: „es ſey jedem überlaſſen, ob er die Heiligen überhaupt anrufen wolle, oder nicht," und S. 48: „es gäbe für den Katholiken keine Pflicht, den Reliquien überhaupt eine beſondere Verehrung zu erweiſen." Wir wollen den Vf. durch Anführung anderer Glaubensautoritäten, die er vielleicht nicht kennen möchte, gar nicht in Verlegenheit ſetzen, aber in dem von ihm ſelbſt beſchworenen und jetzt überſetzten Glaubensbekenntniſſe heiſst es ja (S. 26.): *ſanctos venerandos atque invocandos eſſe, eorum reliquias eſſe venerandas*, daſs Heilige und Reliquien verehrt werden *müſſen*. Es iſt uns dieſer Widerſpruch um ſo auffallender geweſen, als der wegen ſeiner felſenfeſten Orthodoxie bekannte *Clemens L. B. Droſte v. Viſchering* den Gedanken des Vfs die geſetzmäſsige geiſtliche Approbation ertheilt hat. Wir wiſſen in der That für das theuere Kleeblatt, den Vf., den Herausgeber und den Cenſor, keine beſſere Entſchuldigung, als die, daſs ihre *fides implicita* unſtreitig beſſer ſey, als die *explicita*: es möchte denn ſeyn, daſs man durch einen frommen Betrug manchen Proteſtanten, die bekanntlich eine Art natürlicher Scheu gegen alle Heiligenverehrung haben, den erſten Eintritt in die allein ſeligmachende Kirche zu erleichtern beabſichtigt habe.

Laſſe man ſolche Menſchen immerhin ihr Weſen forttreiben. Einzelne mögen freylich noch von ihnen berückt werden, aber die Zeit wird immer deutlicher, und ſelbſt dem Volke immer einleuchtender, über den Irrthum richten.

RECHTSGELAHRTHEIT.

London, b. Cadell: *Obſervations on penal juriſprudence and the reformation of criminals* with an Appendix; containing the lateſt reports of the ſtate-priſons or Penitentiairies of Philadelphia, New-York, and Maſſachuſetts; and other documents. By *William Roſcoe*, Eſq. 1819. IV, 179 u. 144 S. 8.

Die bekannten Verhandlungen über die wünſchenswerthen Verbeſſerungen der Engliſchen peinlichen Geſetzgebung haben zu dem vorliegenden, mit Wärme und Menſchenfreundlichkeit geſchriebenen Werke, die Veranlaſſung gegeben. Der Zweck deſſelben iſt, zu zeigen, daſs die auf Vergeltung und Abſchreckung gebauete Theorie des Strafrechts, welche gegenwärtig allein den Engliſchen ſowohl als andern europäiſchen Strafgeſetzgebungen zum Grunde liegt, weder der Criminalpolitik, noch der Moral gemäſs ſey, und daſs der einzige dieſen entſprechende Zweck nur in der Prävention oder der Verhütung der Verbrechen, verbunden mit der Beſſerung des Verbrechers liegen könne. Um dieſen zu erreichen, ſchlägt der Vf. die Errichtung von Arbeits- und Beſſerungshäuſern vor, bey welchem jene auf dem Titel gedachten Nordamericaniſchen Inſtitute zum Grunde zu legen, jedoch nicht blindlings zu befolgen, ſondern allenfalls noch beſſer einzurichten ſeyen. Die einzelnen Abtheilungen des Werks ſind folgende: *On the motives and end of puniſhment*. Gezeigt wird in dieſem Abſchnitt, daſs die Vergeltungstheorie, die aus der Talion entſpringe, durchaus ihren Zweck verfehlen müſſe, indem ſie keinesweges von neuen Verbrechen abſchrecke, ſondern das Herz des Verbrechers immer mehr verhärte. — *On puniſhments by way of exemple*. Auch das Strafen zur Abſchreckung anderer, führe zu der gröſsten Grauſamkeit, und verfehle ſeinen Zweck, indem die Strafe immer härter ausfallen müſſe, je

Digitized by Google

weniger ſich die übrigen abſchrecken laſſen wollten, und ſo der einzelne Verbrecher ſtets dem Strafprincip aufgeopfert werden müſſe, ohne daſs man auf das Verbrechen ſelbſt Rückſicht nehmen könne. *On the prevention of crimes.* Das einzige und ſicherſte Mittel, Verbrechen zu verhüten, liege in der Beförderung moraliſcher Geſinnungen, und in der Beſſerung des Verbrechers ſelbſt. Dieſes könne und müſſe allein auch der Zweck der Strafe ſeyn. Gezeigt wird dieſes durch die Aufzählung der Quellen der Verbrechen, und getadelt werden diejenigen der Engliſchen Geſetze, welche dieſen einen theils unmittelbaren, theils mittelbaren Vorſchub geben, z. B. die Geſetze über die Lotterieen. — *On the punishment of death.* Schon daraus, daſs der einzige Strafzweck, auf Beſſerung des Verbrechers, und Verhütung der Verbrechen, abzielen könne, ſtelle ſich die Todesſtrafe als nie zu rechtfertigen dar; ſelbſt nicht beym Morde, am wenigſten bey den übrigen Verbrechen, die jetzt mit der Todesſtrafe bedroht ſeyen. — *On punishments of inferior degree.* Transportation und Verbannung ſeyen zweckmäſsige Mittel um Verbrechen zu verhüten, aber ſie dürften mit keinen Gewaltthätigkeiten verknüpft ſeyn. Körperliche Züchtigungen erregten die Idee der Infamie, und ſetzten den Verbrecher auſser Stand, nach ausgeſtandener Strafe einen ehrenvollen Lebensunterhalt zu erwerben; ſie legten daher der beabſichtigten Verbeſſerung deſſelben groſse Hinderniſſe in den Weg, und müſsten vermiedenwerden. — *On propoſed improvements of criminal law.* Nachdem der Vf. den Manen Monteſquieu's, Voltaire's und Beccaria's den Zoll der Dankbarkeit für ihre Verdienſte, auf die Mängel der Criminalrechtspflege aufmerkſam gemacht, und eine humanere Anſicht verbreitet zu haben, abgetragen hat, ſucht derſelbe dennoch zu zeigen, daſs die beiden durch ſie aufgekommenen Grundſätze: „Strafen ſollen mit den Verbrechen in einem richtigen Verhältniſſe ſtehen, ſie ſollen aber auch, wenn ſie verwirkt ſind, ohne Gnade vollzogen werden,“ keineswegs in der Wirklichkeit genau befolgt werden dürfen, ſondern daſs nach der individuellen Beſchaffenheit jedes Verbrechers, um ihn zu beſſern, diejenigen Strafmittel, welche im concreten Falle hiezu tauglich ſind, zur Hand genommen werden müſſen. — *Origin and preſent ſtate of penitentiaries of America.* In dieſem Abſchnitte wird erzählt, daſs gerade nach dieſem Grundſatze die Beſſerungsanſtalten in America entworfen ſeyen; durch Bezugnahme auf die als Anhang abgedruckten Berichte, wird aus Thatſachen erwieſen, wie heilſam dieſelben, und wie erſprieſslich ſie in Hinſicht der Verhütung der Verbrechen geweſen ſeyen, indem nicht allein eine groſse Anzahl von Verbrechern durch ſie wirklich in einem gebeſſerten Zuſtande der bürgerlichen Geſellſchaft zurückgegeben, ſondern auch die Zahl der Verbrechen ſelbſt auf eine bedeutende Weiſe vermindert worden ſey. Dagegen wird aber auch nicht verſchwiegen, daſs der jetzige Zuſtand dieſer Anſtalten gegenwärtig ein ganz entgegengeſetztes Reſultat gäbe, wobey aber wiederum gezeigt wird, daſs der Verfall derſelben lediglich und allein darin ſeinen Grund habe, weil man von der urſprünglichen Idee ihrer Abfaſſung abgewichen ſey, und der Idee der *Beſſerung* die der *Beſtrafung* factiſch untergeſchoben habe. — *The penitentiary ſyſtem of the continent of Europe.* Aus Howards bekannten Werken wird dargethan, daſs in einigen Ländern des Continents ſchon früher die Errichtung von ſolchen Beſſerungsanſtalten Statt gefunden habe, namentlich in Holland und Bremen; und zuletzt eine franzöſiſche Verordnung vom Sept. 1814 mitgetheilt, nach welcher ein ähnlicher Verſuch in Frankreich gemacht werden ſoll. — *The penitentiary Syſtem in England.* Wie der menſchenfreundliche Howard das Syſtem in England einzuführen bemüht geweſen ſey, und wie das Ganze durch eine groſse Kleinigkeit, nämlich durch einen Streit über den Ort, wo man die Gebäude habe aufrichten wollen, geſcheitert ſey, wird hier erzählt; nichts deſto weniger ſind jedoch Anſtalten dieſer Art, in Milbank, und zu Wootwich, Sheerneſs und Portsmouth in Gang gekommen, deren höchſt vortheilhafte Reſultate hier mitgetheilt werden. — Unſtreitig der wichtigſte Abſchnitt iſt der letzte, welcher *On the diſcipline of a Penitentiary* überſchrieben iſt; und Bemerkungen über die zweckmäſsige Einrichtung eines ſolchen Beſſerungshauſes enthält. Dieſe reduciren ſich auf folgende Puncte: 1) Grobe Verbrecher, welche auf Lebenszeit oder auf eine ſehr lange Zeit zur Haft verurtheilt worden ſind, dürfen in ein ſolches Haus nicht aufgenommen werden. 2) Wenn ein Verbrecher als gebeſſert aus demſelben entlaſſen worden iſt, ſo darf er wegen neuer begangenen Verbrechen nicht wieder in die Anſtalt aufgenommen werden. 3) Gemeinſchaftliches Arbeiten der Verbrecher bey Tage, und Trennung eines jeden derſelben bey Nacht in einem beſondern Schlafzimmer iſt weſentlich erfoderlich. 4) Die Arbeitſamkeit derſelben muſs nicht erzwungen, ſondern durch Aufmunterungsmittel befördert werden. 5) Zu dieſen Aufmunterungsmitteln gehört, die Begnadigung der Verbrecher, oder ihre Entlaſſung vor Ablauf der Dauer der Strafzeit, wegen guter Aufführung; und das ihm zugeſprochene Eigenthum an dem Betrage ſeiner Arbeit, wenn zuvor ſeine Unterhaltungskoſten, und die Entſchädigungskoſten für den, dem er durch das begangene Verbrechen einen Verluſt zugefügt hat, abgezogen ſind. Von dem Ueberſchuſs muſs er einen Theil ſogleich, den andern Theil bey ſeiner Entlaſſung erhalten. 6) Ein mannichfaches und genau controllirtes Arbeitsſyſtem ſelbſt. 7) Unterweiſung in der Religion, Moral, und in der Arbeit ſelbſt; wobey die Einführung des ſogenannten wechſelſeitigen Unterrichts ſehr empfohlen wird. 8) Endlich eine genaue Aufſicht über die Anſtalt, und zwar durch eine freywillige Committée von patriotiſchen Mitbürgern. — Die Nothwendigkeit, und der Nutzen jedes dieſer Erfoderniſſe iſt ſtreng erwie-

Digitized by Google

wieſen; und es läſst ſich auch wirklich nicht daran zweifeln, daſs die ganze Anſtalt die erſprieſslichſten Folgen für die bürgerliche Geſellſchaft haben muſs, wenn ſie auf die von dem Verfaſſer vorgeſchlagene Art eingerichtet werden wird.

Der Anhang enthält folgende Belege: I. *Report of the State Priſon of Philadelphia*, in 1791. II. *Account of the Penal Laws of Pennſylvania by Caleb Lownes*, 1793. — III. *Statiſtical View of the Penal Code of Pennſylvania.* IV. *View of the New-York State Priſon*, 1815. — V. *Deſcription of the Maſſachuſetts State Priſon.* 1817. — VI. *Report of the Commiſſioners of the State of Maſſachuſetts.* VII. *Ordonnance du Roi de France*, Sept. 1814. VIII. *Report of the Penitentiary at Milbank*; 1818. IX. *Report of the Convict Eſtabliſhment at the Hulks*, 1818. — X. *Report of the Houſe of Correction, at Preſton*, 1818. — XI. *Report of reſpecting the Borough. Gaol, at Liverpool.* XII. *Poſtſcript. Report of the Philadelphia State Priſon.* Dec. 1818.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Baudouin: *Contre les privilèges de Surſéance légale au paiement des dettes privées.* Diſcours de M. le Comte *Lanjuinais*, prononcé à la chambre des pairs le 20 Juin 1820, à l'occaſion de la ſixième Surſéance demandée pour les debiteurs colons de Saint Domingue, et imprimée par ordre de la chambre. Nouvelle édition corrigée. 1820. 20 S. 8.

Als Frankreich Domingo an die Schwarzen verlor, kam an den altfranzöſiſchen Hofadel, nach dem Aufhören ſeiner Amtsgehalte, noch der Verluſt ſeiner dortigen Habe; deren Gröſse der Vf. durch das Anführen aus einer Vorſtellung der Pflanzer von 1788 andeutet: „Der ganze Hof iſt kreoliſch, die Blutsbande haben den Adel auf immer mit Domingo vereinigt;" zugleich bemerkt er, daſs nur die vormaligen Beſitzer auf Domingo und gewiſſe andere Leute das Sonderrecht auſsergerichtlicher Schuldenſtundung erlangt haben. Das erſte ertheilte Napoleon als er ein Heer nach Domingo ſandte und zugleich den geflüchteten Beſitzern die Rückkehr befahl; und er verlängerte es 1807 bis 6 Monat nach dem Frieden. Seit dieſer 1814 eintrat, iſt es dreymal verliehen, und wider die vierte Verleihung ſpricht der Vf., weil der Verluſt jener Beſitzer ein Unglücksfall ſey, wie jeder andere: denn alle wären Zufälle, die ſich nicht vorherſehen noch vermeiden lieſsen, und für ſie ſämmtlich reiche die beſtehende Geſetzgebung aus. Uebrigens dürfe Frankreich am wenigſten für ihren Verluſt eine Schuldenſtundung bewilligen, da es für die gröſsten Unglücksfälle, für ſo ungeheure Verwüſtungen innerer und äuſserer ſ. g. Freunde kein ſolches Vorrecht bewilligt habe. Wer ſeine Schulden nicht bezahlen könne, der brauche es nicht, wer Friſten dazu nöthig habe, dem helfe der Richter, und wer ſeine Schulden nicht bezahlen wolle, der müſſe dazu von Rechtswegen angehalten werden; und es lägen rührende Bittſchriften von armen Gläubigern vor, deren Dominigoſchuldner glänzende Häuſer zu Paris machten. Ein Geſetz für ſie werde nur möglich mit Hülfe jener neuen Erfindungen von Anordnungen im Grundgeſetz, von Verſchwörungen und Willkürlichkeit durch die Geſetze, von Willkür aus Gewiſſenhaftigkeit der Miniſter und aus dem ihnen ſchuldigen Vertrauen. — So ſehr die vormaligen Beſitzer von Domingo zu bedauern ſind, ſo ſehr ſcheint doch die Meinung wider die Schuldenſtundung begründet zu ſeyn; und der Vf. hätte dafür noch anführen können, daſs die franzöſiſchen Schuldgeſetze nach den Unglücksfällen von 1814 nicht gemildert, ſondern vielmehr geſchärft ſind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranſtalten.

Am 4ten, 5ten und 6ten April d. J. wurden im Gymnaſium zu *Wertheim in Franken* die gewöhnlichen öffentlichen Schulprüfungen und die damit verbundenen Redeübungen gehalten. Die Einladungsſchrift vom Direct. des Gymnaſiums Hn. Dr. *Föhliſch*, handelte von dem „*Verhältniſſe der Mittelſchule zu dem Geiſte unſerer Zeit.* 51 S. 8. gedr. b. Hofbuchdrucker Holl zu Wertheim.

II. Todesfälle.

Am 17ten Nov. v. J. ſtarb zu St. Petersburg der ruſſ. kaiſerl. wirkliche geheime Etatsrath und Ritter *Bernh. Theodor v. Breitkopf* (Sohn des verewigten berühmten Buchhändlers zu Leipzig, wo er 1749 geboren wurde).

Am 17ten März d. J. ſtarb zu Paris der als Dichter und Redner berühmte *Ludw.* Marq. *de Fontanes*, zuletzt Pair von Frankreich, 65 Jahr alt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Breslau, gedr. b. Kreuzer-Scholz: *Darſtellung des Verfahrens im Caſſen- und Rechnungsweſen bey der franzöſiſchen Verwaltung* von *Neugebauer.* 1820. 168 S. 8. nebſt vielen Tabellen.

Hr. *Neugebauer* kündigt ſich als Vf. der Schilderung der Provinz *Limoiſin*, der Briefe eines Preuſsiſchen Officiers während ſeiner Gefangenſchaft in Frankreich, der Statiſtik der Preuſsiſchen Rheinprovinzen und des Preuſsiſchen Proceſſes frey von den gerügten Mängeln, an. Seit jener Zeit, als er die vorliegende Schrift herausgab, iſt noch deſſen Darſtellung der proviſoriſchen Verwaltung am Rhein vom Jahre 1813 — 1819 erſchienen. In dieſen ſämmtlichen Schriften hat Hr. *N.* einen guten praktiſchen Blick bewieſen, und ſeine Darſtellungen zeichnen ſich durch Klarheit und Richtigkeit aus. Daſſelbe Urtheil gilt von der vorliegenden Schrift. Sie giebt einen deutlichen Ueberblick der weſentlichen Einrichtung des franzöſiſchen Kaſſen- und Rechnungsweſens, zeigt, wie mehrere gute Eigenſchaften deſſelben auch in andern Staaten beſonders in das preuſsiſche Kaſſen- und Rechnungsweſen übergetragen werden könnten, und macht die allgemeinen Sätze durch Schemata deutlich, welche den ſtärkſten Theil des Werkchens ausmachen, und aus wirklichen Rechnungsbüchern entlehnt ſind. Zuerſt giebt der Vf. eine Ueberſicht der Beſteurung in Frankreich im Allgemeinen, die ſich dadurch ſehr vereinfacht hat, daſs: 1) die verſchiedenen Verwaltungsbedürfniſſe genauer als irgendwo abgeſondert ſind. Es beſorgt nämlich jede Gemeinde, jeder Kreis (*arrondiſſement*) jedes Departement ſeine ſpeciellen ihm eigenthümlichen Bedürfniſſe für ſich allein und aus eigenen Fonds, und die allgemeinen Staatsbedürfniſſe ſind von denſelben gänzlich abgeſondert, obgleich die ſpeciellen Bedürfniſsmittel von jeder Abtheilung zum Theil nach denſelben Principien und Maaſsſtäben erhoben werden, als die allgemeinen. Jedoch bleibt es auch den Gemeinden überlaſſen, die beſondern Quellen, die ihnen eigenthümlich ſind, nach ihrem Ermeſſen zu benutzen. Die allgemeine Staatsverwaltung bekümmert ſich um die Beſtimmung der ſpeciellen Bedürfniſſe und die Mittel für ſie gar nicht, ſondern ihre Sorge geht allein auf die allgemeinen Staatsbedürfniſſe. — 2) Daſs jedem Verwaltungsbedürfniſſe beſondere Fonds angewieſen ſind, über welche die verſchiedenen Stellvertreter der Beytragspflichtigen nach den im Geſetz beſtimmten Maaſsgaben verfügen. Zur Deckung der Gemeinde-Bedürfniſſe dienen: *a*) die Einkünfte von den Gemeindgütern, *b*) die Hälfte der polizeylichen Geld-Strafen und der zehnte Theil der in der Gemeinde aufgebrachten Patentſteuer. Was fehlt, wird durch Zuſatzcentimen auf die directen Staatsſteuern aufgebracht. Auch hat man in manchen Orten eine Stadtacciſe (*octroi*) dazu erwählt. Die Kreis- und Departemental-Bedürfniſſe werden aus Zuſatzcentimen beſtritten. So hängt die Laſt, welche jede dieſer Abtheilungen zu tragen hat, hauptſächlich von der eignen klugen Wirthſchaftsweiſe derſelben ab. — Die allgemeinen Staatsbedürfniſſe werden theils aus den Einkünften des Staatseigenthums, theils aus den verſchiednen Arten der Auflagen beſtritten. Erſtere werden unter der Leitung der Miniſter in den verſchiedenen Departements von beſondern Directoren verwaltet, welche alle Ueberſchüſſe ihrer Verwaltung in die Staatskaſſe abliefern, ſelbſt aber keine Staatskaſſe haben. — Die Beſteurung iſt theils indirect theils direct. Jene ſteht unter ſo vielen Directionen als es Arten derſelben giebt. Keine hat eigne Staatskaſſen, ſondern liefern bloſs ihre reinen Ueberſchüſſe an die Staatskaſſe ab. Nur für die directen Steuern ſind eigentliche Staatskaſſen beſtimmt. — 3) Die Vertheilung der directen Steuern geſchieht durch die Repräſentanten. Dieſe Steuern beſtehen 1) aus der Grundſteuer, 2) Perſonal- und Mobiliarſteuer, 3) Patentſteuer, 4) Thür- und Fenſterſteuer. Die Grundſteuer wird von den allgemeinen Landesdeputirten auf die verſchiedenen Departements, von den Deputirten dieſer auf die Kreiſe, von den Kreisdeputirten auf die einzelnen Gemeinden und von dieſen unter die Individuen vertheilt. Wie hierbey die Regierungsbeamten mit einwirken, und wie die Vertheilung ſelbſt bewirkt, die Rollen angefertiget, ſo wie die übrigen directen Steuern vertheilt werden, wird S. 11 deutlich entwickelt. — Ob übrigens die Vertheilung nach Departements u. ſ. w. richtig und nöthig ſey, bedarf einer näheren Unterſuchung, und ſcheint ſehr zweifelhaft. Es iſt ſchon ein ſehr miſsliches Verfahren von oben her zu beſtimmen, welche Summe z. B. durch die Grundſteuer aufgebracht werden ſoll. Daſs man auf dieſem Wege nie recht wiſſen kann, ob man ſie zu hoch oder zu niedrig angeſetzt habe, beweiſt die ganze Geſchichte der Grundſteuer ſeit dem Anfange der Revolution. Wie oft hat man ſich genöthigt geſehen, die Grundſteuer wieder herab zu ſetzen und wie nachtheilig muſste eine ſo willkürlich aufgegiffene Steuer auf die Eigenthümer wirken. Beſteuert man nicht

nicht eher als bis man den Reinertrag kennt; ſo vertheilt ſich die Grundſteuer von ſelbſt, und man hat nicht nöthig, ſie maſſeweis nach den Departements u. ſ. w. zu vertheilen, wobey man allemal blindlings zu Werke geht, ſo ordnungsmäſsig die Sache auf den erſten Anblick zu ſeyn ſcheint. In dieſem Puncte ſtellt daher die franzöſiſche Steuerordnung kein nachahmungswerthes Muſter auf. — Beſſer iſt 4) die Erhebung angeordnet. Jede Gemeinde hat einen oder, nach der verſchiedenen Gröſse mehrere Steuererheber, welche die Staatsſteuern und gemeiniglich auch die Gemeindeſteuern, ſehr wohlfeil erheben. Sie erhalten die Hebungsrollen vom Steuerdirector und ſenden daraus jedem Steuerpflichtigen einen Auszug zu, der ihm andeutet wie viel und in welchen Terminen er die einzelnen Portionen zu bezahlen habe. Die Energie bey der Erhebung beruht darauf, daſs der Senat ſich bloſs an den Steuererheber hält, und von dieſem die zu erhebenden Summen mit Gewalt beytreiben läſst, ſo bald der Zahlungstermin verfloſſen. Dagegen exercirt der Einnehmer gleichſam ein ſtrenges Wechſelrecht gegen alle Steuerpflichtigen und hat alle Mittel in ſeiner Gewalt ſich prompte Bezahlung zu verſchaffen. Die Gemeindeſteuereinnehmer liefern ihre Beſtände an die Kreiseinnehmer, dieſe an die Departementskaſſen, dieſe an den Schatz ab, der von einer Direction des Finanzminiſters verwaltet wird.

Die Einrichtung des Kaſſen- und Rechnungsweſens nimmt nun zweytens folgende Geſtalt an. Die Gemeindeſteuereinnehmer führen ein Kaſſen-Journal, in welches ſie alle eingehenden Zahlungen in dem Augenblicke, wo ſie ſolche empfangen, eintragen und dem Zahler unter ſeinem Steuerzettel quittiren müſſen. Zugleich wird die Zahlung am Rande der Heberollen bey dem Namen des Beſteuerten bemerkt. Endlich führt der Einnehmer noch ein beſonders Contobuch für jeden Steuerpflichtigen, um die Lage eines jeden ſogleich zu überſehen und die Reſtantenliſte leicht anzufertigen. Der Bürgermeiſter iſt der nächſte Controlleur des Steuereinnehmers, und inſpicirt deshalb ſeine Bücher, wenn er will. Zwiſchen den 1. und 10. jedes Monats müſſen die Gemeindeeinnehmer ihre Beſtände in die Kreiskaſſe abliefern, wobey ſie den vom Maire beglaubigten Abſchluſs ihres Journals beylegen, welcher alle Einnahmen des vergangenen Monats enthalten muſs. Die ſtrengſte Execution folgt jeder Zögerung der Ablieferung (S. 20.) Wie Reſte beygetrieben, die inexigibeln niedergeſchlagen aber von der Gemeinde getragen werden müſſen, wird S. 25 u. ſ. w. beſchrieben. — Nichts iſt einfacher als die Rechnungslegung der Gemeindeſteuereinnehmer, da ſie bloſs Einnahme-Kaſſen unter ſich haben. Ihr Soll-Einkommen ſetzt die Heberolle für jeden Monat und für jedes Jahr feſt, die Mandate der Maires über die Gemeinde-Ausgaben und die Entſcheidungen des Departemental-Raths über die inexigibeln Reſte, werden ihnen wie baares Geld angerechnet. Mithin muſs ſich jedesmal die Einnahme und Ausgabe auf die einfachſte Art aufheben. Die Schluſsquittung des Kreisrendanten über die vom Gemeindeeinnehmer jeden Monat und fürs ganze Jahr empfangenen Gelder, dient dem letztern zur Decharge für den ganzen Betrag der Jahreseinnahme. — Die Kreiseinnehmer empfangen alle in ihrem Kreiſe vorkommenden Staatseinnahmen und übermachen dieſelben aller zehn Tage der Hauptkaſſe des Departements, und führen Rechnung über dieſes Geſchäft wie Kaufleute mit doppelter Buchhaltung. Sie ſtehen ganz allein und haben keinen Controlleur. Der Staat ſichert ſich gegen ſie durch eine hinreichende Caution. Ihnen liegt ob: *a*) die ſämmtliche Einnahme aller Staatsgefälle in ihrem Bezirk, alſo erſtlich der directen Steuern durch die Gemeindeeinnehmer, die daher ihrer genaueſten Aufſicht und Controlle unterworfen ſind, und gegen welche ſie mit der ſtärkſten executiven Macht verſehen ſind. Die Regierung hält ſich bloſs an die Kreiseinnehmer und überläſst es ihnen ſich ihre Einnahme von den Gemeindeeinnehmern zu ſichern. Die indirecten Abgaben werden zwar von deren Beamten erhoben, aber dieſe haben keine Kaſſen, ſondern liefern das was einkommt, ſogleich und wenigſtens aller 14 Tage an die Kreiskaſſen ab. Daſs dieſes geſchehe darüber müſſen ſie ſorgfältig wachen. Eben ſo gehen zweytens alle übrigen verſchiedenen gewöhnlichen und ungewöhnlichen Einnahmen an ſie ein, ſie mögen in baarem Gelde oder zahlbaren Papieren geſchehen oder auch in Ausgabe belegen. Sie beſtreiten *b*) Ausgaben nach Mandaten oder Anweiſungen der Hauptkaſſen. Dieſe gelten den Empfangſcheinen gleich, und die Hauptkaſſe nimmt ſie alſo wie baare Zahlung an. Aller 10 Tage liefert die Kreiskaſſe ihre Beſtände an die Hauptkaſſe des Departements, durch die Poſt ab, und der Poſtſchein dient ihr zum Beleg richtiger Abſendung. Sie trägt daher die abgelieferten Gelder als Ausgabe ins Buch ohne dem Empfangſchein abzuwarten. Die Hauptkaſſen ziehen auch oft auf die Kreiskaſſen oder dieſe machen ihre Rimeſſen in Wechſeln.

Die Buchführung iſt ganz nach kaufmänniſcher Art eingerichtet (S. 34 ff.) Die Kreisrendanten führen keine beſondern Acten, ſondern alles Schreibwerk auſser dem eigentlichen Kaſſenverkehr geht aus dem *Correſpondenz-Regiſter* hervor. Dieſes iſt ein Buch in welchem die Concepte ihrer Briefe und Auszüge aus dem eingehenden eingetragen werden. Eingehende Briefe aufzubewahren wird nicht verlangt. — Die Rechnungslegung und Controlle der Kreiskaſſen iſt endlich eben ſo einfach als zweckmäſsig und ſtringent. Der Kreisrendant iſt nämlich gehalten, ſein Journal am 1, 11 u. 21. jedes Monats abzuſchlieſsen, zwey genaue Abſchriften davon anzufertigen und ſie mit ſeiner Unterſchrift verſehen, die eine an das Miniſterium des Schatzes, die andere an die Hauptkaſſe des Departements zu ſenden. Jenem ſo wie dem General-Einnehmer ſchickt er zugleich die Balance der Conto's des Hauptbuchs, die das Schatzminiſterium mit den vom Unterpräfekten eingeſandten Talons der von der Kreiskaſſe ertheil-

theilten Quittungen vergleicht, und falls dieſe mit der Balance ſtimmt, dieſes der Kaſſe atteſtirt. Endlich ertheilt die Hauptkaſſe nach allen 10 Tagen eine Ueberſicht der in dieſem Zeitraume zur Kaſſe gefloſſenen Einnahmen aller Art. Dieſes formire die Materialien der ganzen Rechnungslegung des Kreiseinnehmers. Sie ſetzen den General-Einnehmer und den Schatzminiſter in den Stand, eine ſtets lebendige Aufſicht auf den Kaſſenverkehr und das Rechnungsweſen des Erſten zu führen. Die Jahres-Schluſsrechnung wird nach einem allgemeinen Schema angelegt, welches für alle Kreiskaſſen gleichlautend gedruckt iſt, und nur ausgefüllt werden darf. — Dieſe Einfachheit iſt insbeſondere dadurch möglich, daſs die Kaſſen bloſse Einnahmkaſſen ſind, die keine Art der Ausgaben zu berechnen haben, da bey allen von ihnen geleiſteten Zahlungen die Ausgabe-Belege bey Anführung des Beſtandes für baares Geld angenommen werden. — Wie nun dieſe Rechnung gelegt, gerechtfertiget und geprüft wird, iſt S. 50 ff. ſehr deutlich nachgewieſen.

Die Hauptkaſſen der Departements ſind ebenfalls nur Einnahmekaſſen und ihr Verfahren beynahe überall daſſelbe wie bey den Kreiskaſſen. (S. 61 u. ſ. w.) Einer jeden Departemental-Hauptkaſſe iſt ein General-Einnehmer beſtellt, der ſeine Geſchäfte unter dem Finanz-Miniſterio ſelbſtſtändig betreibt. Er ſorgt für Dienſtlocal-Sicherheit der Kaſſe, Gehülfen u. ſ. w. ſelbſt und macht eine Caution in baarem Gelde, die wenigſtens $\frac{1}{12}$ ſeiner jährlichen Einnahme betragen muſs. — Seine Beſtimmung iſt die geſammten Einkünfte des Departements in Empfang zu nehmen und darüber Rechnung abzulegen. Er hat daher die Aufſicht und Controlle der ihm untergebenen Kreiskaſſen, und von ihm wird die Ordnung der letztern allein erwartet. Er liefert die Einnahme ſeines Departements an den öffentlichen Schatz durch Obligationen oder Wechſel auf ſich ſelbſt ab. Die directen Steuern; deren Betrag vorher beſtimmt iſt, muſs der General-Einnehmer entweder baar oder in Niederſchlagungs-Mandaten im Laufe des Jahres, wozu jedoch noch eine Nachfriſt von 3 Monaten gegeben wird, einliefern. Hierzu macht er ſich durch eine *Sousmiſſion* verbindlich, welches zur Folge hat, daſs er ſchlimmſten Falles im Wege Rechtens angehalten werden kann, das Fehlende aus ſeinem eignen Vermögen zu bezahlen. Auſserdem aber ſtellt der General-Einnehmer über den Geſammtbetrag dieſer Steuern, auf ſich ſelbſt Schuldſcheine aus, welche zu den Epochen zahlbar ſind, wo dieſe im Laufe des Jahres eingehenden Steuern muthmaſslich zur Kaſſe gefloſſen ſeyn werden. Hiernach werden die Zahlungstermine zwiſchen dem öffentlichen Schatze und dem General-Einnehmer feſtgeſetzt, jeder zu 4 Wochen beſtimmt, und die zu zahlenden Summen der letzten Termine regulirt. Dieſer Termine ſind funfzehn, indem dem Steuerjahre drey Monate zugerechnet werden. Da die Steuern aber gröſstentheils monatlich eingehen, ſo iſt dieſes zum Vortheil des General-Einnehmers. Dieſe Schuldſcheine auf die directen Steuern werden ſchon von dem Anfange des Steuerjahres alſo im December 1818 für die Steuern von 1819 ausgeſtellt und dem öffentlichen Schatze überſandt. Dieſer zieht am Verfalltage jeder Obligation den Betrag ſofort vom General-Einnehmer ein, welcher die Obligationen honoriren muſs, die Gelder mögen bis dahin eingegangen ſeyn oder nicht. Selbſt ſchon vor dem Verfalltage kann der Staat über die künftigen Steuern, durch Discontirung oder Verpfändung dieſer Obligationen, verfügen. Die Papiere dieſer Art werden für ſehr ſicher gehalten. Auf ähnliche Art verfährt man auch bey den jährlichen Holzverkäufen; die Käufer ſtellen darüber Schuldſcheine aus, die in vier Terminen zahlbar ſind. Sobald dieſe Papiere durch den Domainen-Rentmeiſter und Kreis-Einnehmer eingehen, ſtellt der General-Einnehmer darüber vier andere Obligationen auf ſeinen Namen für den öffentlichen Schatz aus, worin aber der Zahlungstermin einen Monat ſpäter angeſetzt iſt. Die Zinſen dieſes Monats gewinnt der General-Einnehmer, aber dafür zieht der Staat auf dieſen, ohne ſich um die Käufer des Holzes zu bekümmern. Der Einnehmer wagt aber dabey nichts, da die Käufer ſichere Bürgſchaft ſtellen müſſen.

Indirecte Abgaben und andere unbeſtimmte Staatseinkünfte werden auf dem gewöhnlichen Wege genommen, und darüber ſtatt der baaren Einſendung Wechſel auf Sicht (*bons à vue*) ausgeſtellt, welche dem öffentlichen Schatze überſendet werden, die derſelbe ſofort realiſirt, indem er den Betrag auf den General-Einnehmer zieht. — Auſser dem überſendet letzterer dem öffentlichen Schatze alle 5 Tage eben ſolche Wechſel auf Sicht zur ferneren Verfügung, ſtatt baarer Einſendung. Nur in ſeltenen Fällen, wenn der Staat keine Ausgaben in der Gegend einer Departemental-Kaſſe zu machen hat, oder das Beziehen der Beſtände durch kaufmänniſche Wechſel, wegen nachtheiligen Wechſel Cours nicht rathſam iſt, wird der baare Beſtand an die Bank eingeſandt.

Die gewöhnliche Ausgabe und baare Ablieferung der Einnahme-Fonds geſchieht an den Generalzahlmeiſter des Departements. Dieſer hat allein Ausgabekaſſen und leiſtet alle Zahlungen auf Befehl des öffentlichen Schatzes. Dieſer überſendet dem General-Zahlmeiſter Anweiſungen auf den General-Empfänger, die jener erhebt, und daraus die betreffende Zahlung beſorgt. Der General-Einnehmer hat alſo mit Zahlungen eigentlich nichts zu thun; er hat bloſs die Wechſel zu honoriren, welche der öffentliche Schatz auf ihn, es ſey zu Gunſten des Zahlmeiſters oder von Privat-Perſonen zieht. Hieraus iſt klar, daſs das Kaſſen- und Rechnungsweſen der General-Einnehmer dem der Kreis-Einnehmer ziemlich ähnlich iſt.

Die Schatzdirection theilt ſich in die Einnahme und Ausgabe. Durch die fortlaufenden Einſendungen der Berichte über den Zuſtand aller Kreis- und Departements-Kaſſen aller 10 Tage hat ſie eine ſtete deut-

Digitized by Google

deutliche Ueberſicht von dem Zuſtande der Ausgabe und Einnahme. Sie kann in jedem Augenblick die Richtigkeit jeder Kaſſe in allen Theilen des Reichs ohne weitere Rechnungslegung überſehen, und jede Kaſſe in jedem Augenblick controlliren. Alle Zahlungen werden als vom öffentlichen Schatze geleiſtet angeſehen. Der Geſchäftsgang bey jeder Zahlung iſt folgender: Jedem Miniſter iſt durch das Budget eine gewiſſe Summe angewieſen, über welche er verfügen kann. Soll darauf eine Zahlung geleiſtet werden, ſo giebt er eine Ordonanz auf das Finanz-Miniſterium. Hier wird beſtimmt, welche Kaſſe die Zahlung leiſten ſoll. Der Finanz-Miniſter ſendet zu dieſem Behuf eine Autoriſation an den Präfekten des betreffenden Departements, der durch ſeine Mandate eben ſo die Ausgaben controlliren muſs, wie er die Einnahme durch das Regiſter der Quittungen controllirt, und die Schatzdirection ſendet zu gleicher Zeit eine ähnliche Autoriſation an den Zahlmeiſter des Departements. Nun ſtellt der Präfect ein Mandat darüber aus, welches der Zahlmeiſter berichtiget. Zur Bequemlichkeit der Empfänger kann der Zahlmeiſter (*payeur*) ſolche Mandate durch die Kreiskaſſen bezahlen laſſen. Er bemerkt bloſs darunter: *bon à payeur par le receveur particulier à N.* Dieſs ſtellt der Präfect dem Zahlungsnehmer zu, der dadurch das Geld in der Kreiskaſſe hebt. Das ſind die Mandate, welche dem General-Einnehmer als baare Zahlung eingeſandt werden. Dieſer Letztere ſtellt dieſe Mandate dem *Payeur* zu und berichtigt dadurch die auf ihn gezogenen Wechſel gleich baarer Zahlung. Nach Maaſsgabe der zu leiſtenden Zahlungen wird dem Zahlmeiſter des Departements ein Credit auf den General-Einnehmer desſelben Departements eröffnet. Dieſes geſchieht durch Wechſel, welche *Reſcriptionen* heiſsen, und durch deren Bezahlung der General-Einnehmer ſeine Beſtände an die General-Staatskaſſe abliefert. Auf dieſe Weiſe iſt der Schatz die einzige Ausgabekaſſe im ganzen Reiche. Hierdurch wird unter andern der Vortheil erreicht, daſs nirgends groſse Summen baaren Geldes ungenutzt liegen bleiben. Am 15. jedes Monats wird dem Oberhaupte des Staats eine allgemeine Ueberſicht des geſammten Kaſſenweſens des ganzen Reichs vorgelegt, welche die höchſte Vollſtändigkeit mit der gröſsten Einfachheit vereiniget und bey groſsen Unternehmungen, wo ſtets die Geldmittel die weſentlichſten ſind, von der gröſsten Wichtigkeit ſeyn muſs.

Dieſe kurze Darſtellung des Inhalts der vorliegenden Schrift wird zeigen, wie intereſſant die Lectüre derſelben für Staatswirthe ſeyn müſſe, da das franzöſiſche Rechnungsweſen noch nirgends in ſolcher Kürze und mit ſolcher Klarheit dargeſtellt iſt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 7. April ſtarb zu Annaburg der Major und Caſſirer beym Soldatenknaben-Inſtitute, *Benjamin Silber*, im 48. Lebensjahre. Er war zu Waldheim am 29. Decbr. 1772 geboren, wo ſein Vater, der nachherige Superintendent zu Heldrungen, *Chr. Aug. Heinr. Silber*, damals als Zuchthausprediger angeſtellt war. Nachdem er auf der Kloſterſchule zu Roſsleben den Studien obgelegen, und in Wittenberg einige Zeit ſich der Theologie gewidmet hatte, verlieſs er aus eignem Antriebe die Wiſſenſchaften, und nahm (1790) bey der Sächſiſchen Artillerie Dienſte. Im J. 1798 ward er zum Souslieut. ernannt, wohnte 1806 dem Feldzuge gegen die Franzoſen bey, und ward in der Schlacht bey Jena gefährlich verwundet. Unfähig zu fernern Kriegsdienſten ward er im folgenden Jahre als Artilleriezeugwärter auf die Feſtung Königſtein verſetzt, worauf er 1811 zum Capitain aufrückte, und den Thorſchluſs der Feſtung zu beſorgen hatte. Endlich ward ihm im J. 1813 die angezeigte Caſſirer-Stelle zugetheilt, und ihm zugleich der Majors-Charakter beygelegt. Seit länger als einem Jahre litt er an einer Bruſtkrankheit, die ſeine Auflöſung herbeyführte. — Als Schriftſteller machte ſich *Silber* durch mehrere Romane bekannt, die ſeit 1803 unter dem angenommenen Namen *Karl Sebald* erſchienen, und durch gute Anlagen und blühende Sprache Beyfall fanden. Seine neuern Erzählungen, die er in die Zeitung für die elegante Welt einrücken lieſs, wurden unter dem Titel: *Erzählungen* (Leipz. 1820.) gröſstentheils zuſammengedruckt. Ueberdieſs gab er unter dem Namen *Eduard Blum*, eine Autobiographie, die getäuſchte Liebe, (Weiſsenfels 1802.) heraus. Auch verdienen „ſeine vertrauten Briefe über Fr. Moſsdorfs Schrift, Mittheilungen an denkende Freymaurer," (Dresden 1819) einer ehrenvollen Erwähnung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Erlangen.

Indem wir alle Ereigniſſe, die auf unſerer Univerſität ſeit Oſtern 1820 vorfielen, in einem etwas ausgedehnteren Jahresbericht zuſammenfaſſen, können wir mit Freude und mit Dank gegen unſere Regierung, welche uns neue Beweiſe ihrer Achtung für wiſſenſchaftliche Beſtrebungen und ihrer pflegenden Sorge gegeben hat, auf den zurückgelegten Zeitraum blicken, und wir dürfen uns zuverſichtlich der Hoffnung überlaſſen, unſere hohe Schule, die ſich bereits nach früheren Bedrängniſſen wieder kräftig und raſch emporgehoben hat, fortwährend ſteigen zu ſehen. Doch laſſen wir hierüber um ſo lieber die Thatſachen ſelbſt ſprechen, je weniger wir überhaupt gewohnt ſind, laut und rühmend zu verkündigen, was bey uns Gutes und Tüchtiges im Willen geleiſtet worden.

I. Aus der Zahl der Lehrer haben wir nur einen Verluſt zu beklagen, den in hohem Alter noch raſtlos thätigen, als Hiſtoriker und Literator hochverdienten geheimen Hofrath *Meuſel*, der am 19. Sept. v. J. ſtarb (geb. zu Eirichshof im ehemaligen fränkiſchen Rittercanton Baunach am 17. März 1743). Bey ſeiner feierlichen Beerdigung hielt der Hr. Prof. *Karl Heinrich Rau* eine kurze gediegene Rede, die mit der vier Wochen ſpäter von unſerm Hn. Dr. *Bertholdt* in der Univerſitätskirche gehaltenen Gedächtnisſpredigt in Druck erſchienen iſt.

I. Die Zahl der Profeſſoren wurde im Anfang des Sommerhalbjahres, durch den zum ordentlichen Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft ernannten Hn. geheimen Hofrath und Ritter des Groſsherzogl. Heſſiſchen Hausordens *von Wendt* (vorher Appellationsgerichtsrath zu München) vermehrt und dadurch die erledigte fünfte ordentliche juriſtiſche Lehrſtelle wieder beſetzt. Das Winterſemeſter brachte uns die Freude, den Hn. Generalſecretär der Akademie der bildenden Künſte und Secretär der erſten Klaſſe der Akademie der Wiſſenſchaften, Ritter des Königlichen Verdienſtordens der Baieriſchen Krone *von Schelling* in unſerer Mitte als einen anerkannt trefflichen Lehrer begrüſsen zu können. Er eröffnete ſogleich Vorleſungen über „*initia philoſophiae univerſae*" und fand eine ſo groſse Anzahl wiſsbegieriger Zuhörer, daſs wir dadurch lebhaft an *Fichte's* Hierſeyn erinnert wurden. Für das Winterhalbjahr habilitirten ſich ferner drey neue Privatdocenten, die Herren Doctoren der Theologie, Archidiaconus *Ammon* und Diaconus *Engelhardt* (durch die begonnene Ueberſetzung des *Plotin* rühmlich bekannt) und der Hr. Doctor juris *Puchta*. Die beiden erſteren wurden auch bereits im Laufe des gegenwärtigen Monats zu auſserordentlichen Profeſſoren der Theologie ernannt. Zu gleicher Zeit wurde der ordentliche Profeſſor der Kameralwiſſenſchaften, Hr. Dr. *Rau*, durch eine bedeutende Gehaltserhöhung beſtimmt, einen ehrenvollen Ruf auf eine ausländiſche Univerſität abzulehnen. Endlich erwarten wir noch in den bevorſtehenden Ferien die Ankunft des von Bonn hieher gerufenen ausgezeichneten Phyſikers und Chemikers, Hn. Hofraths *Kaſtner*, der zugleich zum *ordentlichen* Mitgliede der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München ernannt iſt. Bekanntlich war derſelbe von Halle nach Bonn gegangen und kommt nun hieher, um die Stelle des ſtatt ſeiner nach Halle abgegangenen Hn. Profeſſors *Schweigger* einzunehmen. Die von der mediciniſchen und philoſophiſchen Facultät allerhöchſten Ortes bereits übergebenen Vorſchläge gewähren die erfreuliche Ausſicht, daſs die in beiden Facultäten noch vorhandenen Lücken nächſtens durch tüchtige gelehrte Männer werden ausgefüllt werden. Der Stand des Lehrerperſonals in den einzelnen Facultäten iſt jetzt folgender:

1) *Theologiſche Facultät:* a) ordentliche Profeſſoren: die Herren Kirchenrath Dr. *Vogel*, Dr. *Bertholdt*, Dr. *Kaiſer*; b) auſserordentliche Profeſſoren: die Herren Dr. *Krafft*, Dr. *Engelhardt*, Dr. *Ammon*.

2) *Juridiſche Facultät:* a) ordentliche Profeſſoren: die Herren Geheime Hofrath *Glück*, Hofr. *Boſſe*, Prof. *Gründler*, Hofr. *Bucher*, Geheime Hofr. *von Wendt*; b) Privatdocenten: die Herren Dr. *Schunck* und Dr. *Puchta*.

3) *Mediciniſche Facultät:* a) ordentliche Profeſſoren: die Herren Hofr. *Loſchge*, Hofr. *Schreger*, Prof. *Henke*; b) auſserordentlicher Profeſſor: Hr. Dr. *Fleiſchmann*; c) Privatdocenten: die Herren Dr. *Hoffmann* und der auf Koſten der Regierung gegenwärtig auf einer gröſseren Reiſe befindliche Dr. *Leupoldt*.

4) *Philoſophiſche Facultät:* a) ordentliche Profeſſoren: die Herren Geheime Hofrath *Breyer*, Hofrath *Mehmel*, Prof. *Rothe*, Prof. *Harl*, Prof. *Heller*, Prof. *Kanne*, Bergrath *Schubert*, Hofr. *Kaſtner*, Prof. *Fabri*, Prof. *Pfaff*, Prof. *Rau*, Prof.

Döderlein; b) Profeſſor honorarius, Hr. Director Ritter *von Schelling; c)* auſserordentliche Profeſſoren: die Herren *Lips* und *Fick; d)* Privatdocent: Hr. Dr. *Fabri.*

III. Die Anzahl der Studierenden iſt ſeit mehreren Semeſtern fortwährend in beträchtlichem Zunehmen. Der ſtörende Einfluſs mancher Zeitverhältniſſe hat ſich in dem hieſigen akademiſchen Leben nicht geäuſsert, und der ſittliche und wiſſenſchaftliche Geiſt iſt ſtets gleich lobenswerth geblieben. Das Prorectorat bekleidete in dem nun zu Ende gehenden Univerſitätsjahre der Hr. Hofrath *Bucher;* bey dem am 4. May bevorſtehenden Wechſel wird es Hr. Dr. *Bertholdt* übernehmen.

IV. Nachſtehende Promotionen fanden Statt:

1) Die theologiſche Doctorwürde erhielten: am 3. Sept. Hr. Superintendent *Johann Heinrich Heinrichs* zu Burgdorf (Königr. Hannover), zur Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Exegeſe; am 28. Nov. Hr. Dr. Phil. *Johann Georg Veit Engelhardt*, Diacon der Altſtädter Gemeinde, nachdem er den *erſten* Theil ſeiner Diſſertation: *de Dionyſio Areopagita plotinizante*, öffentlich vertheidigt hatte; den *zweyten* Theil vertheidigte er am nämlichen Tage: *pro venia legendi;* am 2. Dec. Hr. Dr. Philoſ. *Friedrich Wilhelm Philipp Ammon*, Archidiaconus an der hieſigen Hauptkirche, nach vormittägiger Diſputation über ſeine *Diſſertatio, in qua L. Caelii Lactantii Firmiani opiniones de religione in ſyſtema rediguntur*, P. I. — den *zweyten* Theil vertheidigte derſelbe gleichfalls für die Erlaubniſs, Vorleſungen zu halten.

2) Die juridiſche Doctorwürde empfing am 30. Oct. Hr. *Ge. Friedrich Puchta* aus Kadolzburg. Seine öffentlich vertheidigte Inauguralſchrift handelt *de itinere actu et via.*

3) Zu Doctoren der Medicin wurden ernannt, ſämmtlich nach öffentlicher Vertheidigung von Streitſätzen: am 26. Junius die Herren *Heinrich Wilhelm Wolff* und *Karl Ludwig Friedrich Bunſen*, beide aus Frankfurt a. M. Ihre im Druck erſchienenen Diſſertationen handeln *de oncotomia* und *de opio.* Am 5. Aug. Hr. Dr. Philoſ. *Karl Seligmann* aus Mannheim; ſeine Diſſertation *de morbis foetus humani* wurde nachgeliefert. Am 2. Sept. Hr. *Johann Auguſt Ferdinand Müller* aus Dresden; er lieferte eine Diſſertation *de ſyphilide congenita.* Am 20 Sept. die Herren *Johann Jakob Reuter* aus Nürnberg, *Joſeph Benedict Nell* aus Feldkirch im Voralberg, und *Georg Auguſt Eskenſcher* aus Redwitz. Ihre Diſſertationen: *de functione lienis, de haematoptyſi* und *de radice rais preta*, werden nachgeliefert werden. Am 27. Sept. Hr. *Johann Friedrich Lindner* aus Weyden, deſſen Diſſertation: *de hydrope uteri*, ſo wie die des am 31. Oct. promovirten Hn. *Nicolaus Pachner* aus Kamenitz in Böhmen, *de febre puerperali*, gleichfalls ſpäter erſcheinen wird.

4) Die philoſophiſche Doctorwürde erhielten: Am 12. May Hr. *Johann Bundſchue*, Profeſſor der höheren Mathematik am Lyceum in Dillingen, wegen der Verdienſte, die ſich derſelbe als Schriftſteller und Lehrer erworben hat; am 7. Julius Hr. *Johann Georg Plochmann*, Syndiacon an der hieſigen Hauptkirche, nachdem er eine Abhandlung *de animi motibus* eingereicht; am 18. Aug. Hr. *Chriſtian Friedrich Bökh*, Candidat der Theologie aus Polſingen, gegen gelieferte Anmerkungen zur Germania des Tacitus; am 1. Sept. Hr. *Johann Baptiſt Durach*, Prof. der Geſchichte am Lyceum in Bamberg, aus Rückſicht auf ſeine ſchriftſtelleriſchen Verdienſte; am 14. Sept. Hr. *Johann Leonhard Keil*, Vorſteher der Handelsſchule in Windsheim, wegen ſeiner Verdienſte um dieſe von ihm gegründete Anſtalt; am 9. Dec. Hr. *Heinrich Wilhelm Benſen*, Lehrer an der Vorbereitungsſchule des hieſigen Gymnaſiums, nach Einreichung einer Abhandlung: *de republica Saxonum.*

Diſſertationen ſind nachgeliefert: vom Hn. *Johann Karl Auguſt Möllenthiel* aus Neuburg an der Donau, über die Natur des guten Glaubens bey der Verjährung, beſonders nach Cap. ult. X. *de praeſcriptionibus;* und vom Hn. *Johann Baptiſt Beßler* aus Hindelangen: *Diſſ. med. de aegrotis viſendis.* 1819.

Auſserdem ſind folgende Gelegenheitsſchriften erſchienen: Oſterprogramm 1820 — vom Hn. Dr. *Bertholdt: Disquiritur quidnam ſit ὁ σκολοψ τη σαρκι πεπηγμενος, qui tanquam αγγελος Σαταν κολαφιζων deſcribitur II Cor. XII, 7.* Sectio I. — Pfingſtprogramm, vom Hn. Dr. *Kaiſer: Commentatio qua apoſtolos ſecundum Act. II. die pentecoſtali antequam ſpiritu ſ. impertiti ſunt, ſ. coenam concelebraſſe aſſeritur.* — Weihnachtsprogramm, vom Hn. Kirchenrath Dr. *Vogel: De origine mali.* — Zum Prorectoratswechſel ſchrieb Hr. Prof. *Heller* das Programm: *(Obſervationum in Sophoclis Oedip. Colon.* Contin. I.) — Der Profeſſor extraordinarius und Profector Hr. Dr. *Fleiſchmann* lud zu ſeiner ſtatutenmäſsigen Habilitations-Rede, die er über das Syſtem der Anatomie hielt, ein, durch eine Abhandlung: *De chondrogeneſi aſperae arteriae et de ſitu oeſophagi abnormi nonnulla*, mit 2 Kupfertafeln.

Das bisher mit der Univerſität in genauer Verbindung geſtandene Gymnaſium, welches ſchon im Herbſt 1819 in der Perſon des aus Bern hieher berufenen Hn. Prof. *Döderlein* einen kraftvoll wirkenden Vorſteher erhalten hatte, wurde im October 1820, gleich den übrigen Gymnaſien des Staates, der Kreisregierung untergeordnet; das bey der Herbſtprüfung erſchienene Programm des Hn. Prof. *Döderlein* handelt *de Aeſchyli Eumenidibus.*

V. Zum Beſchluſs dieſer Notizen noch die höchſt erfreuliche Nachricht, daſs Se. Majeſtät unſer allergnädigſter König, den wegen verſchiedener Hinderniſſe bisher ausgeſetzt geweſenen Bau des der hieſigen Univerſität huldreichſt geſchenkten markgräflichen Schloſſes durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 12 März d. J. nunmehr ſchleunigſt zu beginnen befohlen haben.

In kurzer Zeit wird hoffentlich der groſse Bau dieſes ſchönen Gebäudes vollendet ſeyn. Das unter der

der vormals Preuſsiſchen Regierung in dem hintern Theile unſeres Schloſsgartens aufgeführte ſehr geräumige Krankenhaus wird ſchon in dieſem Jahre zur Aufnahme der kliniſchen Anſtalten vollſtändig ausgebauet und eingerichtet, und dadurch einem ſehr dringenden Bedürfniſſe abgeholfen werden Auch die übrigen Inſtitute erhalten angemeſſene Erweiterungen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey F. C. Löflund in Stuttgart iſt erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Kopfbuchſtabirbuch, in einer lückenloſen Stufenfolge, und in Verbindung mit Verſtandes - Uebungen, oder praktiſche Vorübungen zur Orthographie. Von G. C. *Wörle*, Mädchenſchullehrer in Groſs-Bottwar. Mit einer Vorrede vom Herrn Rector *Zoller* in Stuttgart. 8. Stuttgart 1820. 13¾ Bogen. Preis 12 gr. Sächſ. oder 48 Kr. Rhein.

Dieſes Schriftchen fand in Würtemberg ſo vielen Beyfall, daſs es bereits von den meiſten Herren Geiſtlichen für die Schule angeſchafft iſt.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Theologiſche Wiſſenſchaftskunde
oder
Einleitung in die theologiſchen Wiſſenſchaften,
nämlich
Vorbereitungs-, Hülfs-, Grund- und angewandte Wiſſenſchaften des theolog. Studiums.
Ein
encyclopädiſch - literariſches Handbuch
für die Theologen.
Herausgegeben
von
Dr. *Leonh. Bertholdt*.
Erſter Band.
Erlangen, 1821, bey Palm und Enke.
(Preis 1 Rthlr. 20 gr. Sächſ. oder 2 Fl. 48 Kr. Rhein.)

Nach des Herrn Verfaſſers vieljährigen Erfahrungen wird auf den meiſten Univerſitäten die allgemeine Wiſſenſchaftskunde und Literaturgeſchichte überhaupt, ſo wie die theologiſche Literaturgeſchichte insbeſondere von vielen jungen Theologen ziemlich vernachläſſigt, darum hat derſelbe in dieſem Werke nicht bloſs die Grund- und praktiſchen Wiſſenſchaften der Theologie mit Ausführlichkeit behandelt, ſondern auch deren Vorbereitungs- und Hülfswiſſenſchaften näher charakteriſirt, aus der allgemeinen Wiſſenſchafiskunde und Literaturgeſchichte Alles dem Theologen zu wiſſen Nöthige aufgenommen und es ſo bearbeitet, daſs das Buch zugleich die Stelle eines compendiariſchen Handbuchs der theolog. Literatur vertritt. Von den früher erſchienenen ſchätzbaren Schriften eines *Plank*, *Nöſſelt* u. a. unterſcheidet ſich daher dieſe durch Verſchiedenheit in der Anlage, ſo wie durch gröſsere Reichhaltigkeit, und wir dürfen hoffen, es werde dieſes Werk gleichwillkommen ſeyn dem, der noch auf der Akademie dem theologiſchen Studium ſich widmet, wie dem, der am Schluſs der Univerſitätsjahre das Gehörte zu repetiren wünſcht oder Verſäumtes nachzuholen hat.

Der *zweyte* und *letzte* Band erſcheint noch im Laufe dieſes Jahrs.

Erlangen, im May 1821.

Palm und Enke.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Alemannia
oder
Sammlung
der
ſchönſten und erhabenſten Stellen
aus
den Werken
der vorzüglichſten Schriftſteller Deutſchlands
zur
Bildung und Erhaltung edler Gefühle.
Ein
Handbuch auf alle Tage des Jahres
für
Gebildete.
Herausgegeben
von
J. D. E. Preuſs.
Erſter Theil.
Dritte ſtark vermehrte und verbeſſerte Auflage.
8. Mit einem alleg. Titelkpfr. 1821. Sauber geh. 1 Rthlr.
(Der zweyte Theil koſtet auch 1 Rthlr.)
Berlin, Druck u. Verlag von C. F. Amelang.

Die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieſer mit Umſicht und Geſchmack veranſtalteten Sammlung bewährt ſich immer mehr und rechtfertigt das günſtige Urtheil, welches Rec. bey der erſten und zweyten Erſcheinung derſelben darüber ausſprach. Kaum ſind ſeit der letzten Ausgabe dieſes *erſten* Theils einige Jahre verfloſſen, ſo muſste derſelbe ſchon wieder von Neuem gedruckt werden; welcher Umſtand alle weitere Empfehlung unnöthig macht. „Der Herausgeber glaubt," wie er ſich in

Digitized by Google

in dem Vorworte zu dieſer *dritten* Auflage ſelbſt ausdrückt, „ſeine Freude über die auf's Neue nöthig gewordene Wiederauflage dieſes Büchleins nicht beſſer „an den Tag legen zu können, als durch eine mit erhöheter Liebe dem Werkchen gewidmete Sorgfalt: „fähig, dem bisherigen Vertrauen des freundlichen „Empfängers der kleinen Gabe dankbar zu entſprechen." — Eine dankenswerthe Zugabe zu dieſer neuen Auflage iſt die *alphabetiſche Ueberſicht der in dem Buche benutzten 125 Schriftſteller*, welche kurze, theils biographiſche, theils literariſche Nachrichten von denſelben enthält, die beſonders den jüngern Leſern ſehr willkommen ſeyn werden. Papier und Druck ſind eben ſo weiſs und ſauber, wie bey den *erſten* Auflagen.

Im Verlage der akademiſchen Buchhandlung in Kiel iſt ſo eben erſchienen:

Predigten, *chriſtologiſche*, von Claus Harms. Preis 2 Rthlr. 6 gr.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erſchien ſo eben und iſt in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Reiſetaſchenbuch
durch die Gegenden um Dresden und Meiſsen, durch die Sächſiſche Schweiz bis an die böhmiſche Grenze;
für Luſtreiſende, beſonders Töplitzer und Karlsbader Badegäſte,
von
G. S. Hennig.
8. Preis, geheftet, 20 gr.

Handbuch
der
kaufmänniſchen Rechenkunſt.
Von
Franz Xaver Schwab.
Zweyter Theil.
Zweyte, ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage.
München, bey Fleiſchmann.
1821.
Preis 2 Fl. 48 Kr. oder 1 Rthlr. 14 gr.

Niemand wird den Fleiſs verkennen, mit dem der Verfaſſer dieſen ſo eben erſchienenen 2ten Band bearbeitet hat. Das kaufmänniſche Publicum iſt nun im Beſitz eines jedem Kaufmann *unentbehrlichen*, *wahrhaft klaſſiſchen* Rechenbuches. Was dieſen *zweyten* Theil vorzüglich auszeichnet, ſind: ſämmtliche *Europäiſche Courſe*, die in andern Werken oft ſo unverläſsig, hier aber nach ihrem neueſten Stande, mit Treue und Genauigkeit gegeben ſind. Vom *erſten* Bande, der ebenfalls 2 Fl. 48 Kr. koſtet, ſind, wie vom *zweyten*, Exemplare in allen Buchhandlungen zu haben. Mehrere *kaufmänniſche Lehranſtalten* haben dieſes treffliche Rechenbuch bereits eingeführt.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Abgenöthigte Erklärung.

Im *Journal Complementaire du Dictionnaire des ſciences médicales* T. VIII. cah. 30 macht Hr. Prof. *Meckel* zu Halle bekannt: *daſs meine Abhandlung „Ueber die Entwickelung der Wirbelſäule", wovon in T. VI. pag. 115 jenes Journals ein Auszug geliefert ſey, faſt gänzlich ihm angehöre, weil ſie nach ſeinen Vorträgen, Manuſcripten und Präparaten gearbeitet ſey.* Wenn ich auch dazu ſchweigen wollte, daſs ein Fremder ſich die Frucht meiner dreyjährigen Arbeit aneignet, ſo iſt doch die in jener Anzeige verſteckte Anklage von der Art, daſs ich ſie beantworten muſs, ſo gern ich auch ferner vermeide, gegen meinen ehemaligen Lehrer aufzutreten. Glücklicherweiſe darf ich Jeden, der ſich von meinem Eigenthumsrechte an jene Abhandlung überzeugen will, nur auf das Original *), das unter Hn. P. *M's* Augen im Archiv für die Phyſiologie Bd. IV. Heft 3. abgedruckt iſt, verweiſen. Gerade in den Hauptſachen habe ich Hn. P. *M's* Meinung zu widerlegen verſucht, z. B. S. 336; deſſen ungeachtet iſt oft, beſonders S. 331, erwähnt, was ich ihm bey der Arbeit verdankte, und nie iſt etwas ihm Zugehöriges angeführt, ohne ſeinen Namen zu nennen, wozu ich damals gern jede Gelegenheit benutzte. Daſs ich einen groſsen Theil der beſchriebenen Skelette ſelbſt verfertigt habe, iſt gleichfalls in einer Note S. 399 geſagt, und ich muſs noch hinzufügen, daſs ich meine eigene kleine Sammlung von Fiſch- und Amphibien-Skeletten damals Hn. P. *Meckel* geſchenkt habe, ſo daſs ſich die Zahl dieſer Präparate unter meinen Händen mehr als verdoppelt hat.

Ich erkläre alſo die obige Anzeige im *Journ. compl.* für eine völlige Unwahrheit, und berufe mich dabey auf das Zeugniſs Aller, welche Hn. P. *M's* Vorleſungen vor dem Erſcheinen meiner Inaugural-Diſſertation gehört, oder ſeine Sammlung damals geſehen haben. Sie wird mir nur dadurch begreiflich, daſs Hr. P. *M.* ſchon früher keinen Anſtand nahm, mir zu ſagen: Er betrachte die Entdeckungen ſeines Profectors als die ſeinigen, und werde ſie als ſolche bekannt machen — ein Grund mehr, weshalb ich dieſe Stelle ausgegeben habe. Zu einer Art von Troſt und Beruhigung gereicht es mir, daſs ich nicht der Erſte bin, der gegen Hn. P. *M.* auf dieſe Weiſe öffentlich klagen muſs.

Bonn, am 12ten May 1821.

Dr. *C. A. S. Schultze*,
öff. ordentlicher Lehrer der Heilkunde zu Freyburg im Breisgau.

---

*) Der Herr Ueberſetzer hat mehrere Noten weggelaſſen, und Manches falſch verſtanden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

MATHEMATIK.

Tübingen, b. Schramm: *Chreſtomathia Geometrica, continens Euclidis Elementorum Principium Graece* usque ad Libri Primi Propoſitionem XXVI; et ad illud *Graeca Procli, Latina Savillii aliorumque Scholia, cum notitiis hiſtoricis.* Nebſt einem Anhang aus Hrn. Profeſſor *Pfleiderers Papieren*, und *Materialien zur Uebung in geometriſchen Betrachtungen und Beweiſen* vom Verfaſſer *C. F. Hauber*, Profeſſor am Seminarium in Schönthal. 1820. 396 S. gr. 8. *Mit 2 Tafeln in Steindruck.*

Ein nicht geringes Verdienſt um Beförderung gründlichen Studiums der mathematiſchen Wiſſenſchaften, für die Jugend beſonders, hat ſich der durch ähnliche Arbeiten bereits rühmlich bekannte Vf. durch dieſe *geometriſche Chreſtomathie* abermals erworben. Da in den würtembergiſchen Kloſterſchulen, deren einer Hr. *Hauber* als Lehrer vorſteht, das Studium der Geometrie, ihrer Anfangsgründe wenigſtens, mit Recht unter die öffentlichen Unterrichtszweige geſtellt iſt, und der Vf. neben ſeinen andern Lehrſtücken auch dieſes zu beſorgen hat, ſo gab ihm dieſes die erſte Veranlaſſung zu dem Gedanken, ein ſolches Werk zu gröſserem Behuf für die Lehrlinge und auch ſich, den Lehrer ſelbſt, anzuordnen und herauszugeben. Den Plan enthält gewiſſermaaſsen der umſtändlichere Titel ſelbſt. Wir zweifeln nicht, auch Eingeweihte in die mathematiſchen Wiſſenſchaften werden den Plan für den nächſten Zweck zumal billigen und die Zuthaten des ſcharfſinnigen und fleiſsigen Vfs., wie die von ſeinem vortrefflichen Lehrer, dem ehrwürdigen Veteran *Pfleiderer*, nach Verdienſt würdigen. Auch für Gymnaſien und andere Lehranſtalten, ſo wie zum Privatgebrauch junger Freunde mathematiſcher Wiſſenſchaften, ſelbſt durch ſo manche Beyſätze, und auch durch die Einleitung ſogleich, den hiſtoriſchliterariſchen Theil, für Männer ſelbſt, ſie mögen nun eigentliche Kenner oder nur Liebhaber ſeyn, wird dieſe Schrift gewiſs ſehr nützlich und anziehend ſeyn. Uns genüge es, hier bey deren literariſchen Theile, der uns beſonders angezogen hat, noch ein wenig zu verweilen, um unſere Leſer auch von dieſer Seite her auf dieſes nützliche Buch aufmerkſam zu machen. — Den Eingang und gleichſam den Vorbericht, nach der eignen Vorrede des Vfs. zur erſten hiſtoriſchen Section, womit dieſs Werk ſich eröffnet, macht eine intereſſante, mehrere Blätter füllende Stelle aus Melanchthons *praefatione ad Euclidem latinum ex interpretatione Zamberti ed. Baſil. per Hervag. 1538* über den Werth und Nutzen der Geometrie. Das erſte Kapitel der *ſectio hiſtor.* ſelbſt enthält (S. 1—22) theils griechiſche Stellen aus *Proclus* über die Anfänge der Geometrie und Euklids Werke, ſeine Methode beſonders betreffend, theils lateiniſche, eben dahin gehörige, aus den *praelectionibus* des berühmten Savilius. Da der Text des Proklus nach der alten Basler Ausgabe oft ſehr fehlerhaft iſt, ſo hat der Vf. theils eigene Kritik, theils die lateiniſche Interpretation des Baronius, die er aber erſt ſpäter erhielt, hier ſchon und in den ſpätern Abſchnitten dazu benutzt. — Das zweyte Kapitel handelt von der erſten griechiſchen Ausgabe der Elemente des Euklids und der Vorrede des Grynäus mit Auszügen aus derſelben. Das dritte von dem Studium der Mathematik im 14ten Jahrhundert — *apud Argentinenſes in Germania* — und von *Petrus Ramus* in Frankreich, wo eine Stelle *Galen's* (l. 1. c. 4. Θεραπευτικῆς. Tom. IV. Baſ. ed. gr.) ausgehoben und mit Zuziehung der Savilius'ſchen Ueberſetzung und einer Stelle von *Graveſands introduct. in philoſoph. ed. Lugd. Bat. 1736* über die ſynthetiſche Methode erläutert wird; zugleich wird *Heinrich Savilius* und ſein Werk: *praelectiones tredecim in principium Elementorum Euclidis* (Oxon. 1631) mit gebührendem Lob erwähnt. Das vierte Kap. handelt von dem Studium der Mathematik im 17ten Jahrh., namentlich in Würtemberg. Wie ein Jahrhundert zuvor ſchon Melanchthon, auf den die Tübingiſche Univerſität als ihren Schüler und Lehrer — hätte ſie ihn nur ſich zu erhalten ſich mehr angelegen ſeyn laſſen! — mit Recht ſtolz ſeyn darf, auch durch dieſes Studium und ſeine gründliche Förderung ſich auszeichnete, ſo treten jetzt in dieſem die Namen *Mäſtlins, Haſenreffers*, der des unſterblichen *Kepplers* und des trefflichen (*Wilhelm*) *Schickards* hervor. Der Vf. konnte ſie, ſeinem Zwecke gemäſs, nur kurz berühren, aber er ſpricht, wie billig, mit ſichtbarer Wärme von ihnen. Minder allgemein bekannt, aber eben um ſo verdienſtvoller hier beygebracht, dürfte ſeyn, was er von den mathematiſchen Kenntniſſen der beiden Reformatoren *Joannes Brenz* und *Caſpar Wildius*, nach *Heerbrands* und *Lieblers orat. funebribus* auf dieſe vorzüglichen Männer, und noch andern anführt. — Von *Wild* heiſst es: *adeo excultus fuit in his ſtudiis, ut illa docere in quacunque academia maxima cum laude poſſet* — (*Heerbrand. orat. funebr.*). *Euclidis propoſitiones omnes* (*Wildius*) *fere memoria tenuit, ita ut non tantum intelligeret eas, ſed demon-*

demonſtrare quoque expedite poſſet. (*Liebl. orat. fun.*) Auch *Scheubels*, Herausgeber von Euclids — *ſex libri priores de Geom. princ. graece et lat. Baſ. per. Joa. Hervagium 1550* wird mit gebührendem Lobe gedacht. Selbſt der berühmte Dichter und Humaniſt *Friſchlin* (*Nikodem.*) iſt nicht vergeſſen (S. 52), theils als ſeiner Lobpreiſer der Mathematik in drey hier ausgehobenen ſchönen Diſtichen aus ſeinem *Carmine elegiaco de monaſter. Wirtemberg*, theils und vornehmlich als gründlicher Selbſtkenner der Mathematik, der über die Aſtronomie in Tübingen Vorleſungen hielt und ſelbſt eine Schrift: *de aſtronomia*, herausgab. (Erwähnt hätte können noch werden, daſs er als Stellvertreter für den eigentlichen Prof. der Aſtronomie *Apian* — ſ. *Friſchlius poppyſm. gramm.* Prag 1587 — las. — Dieſen *Apian* finden wir vom Vf. nicht erwähnt. Hat er nichts geſchrieben, oder iſt ſein mathematiſches Verdienſt ſelbſt unbedeutend?) Am längſten verweilt der Vf. bey *Heinlin* (*Joh. Jacob*) aus Calw gebürtig, der in der Mitte des 17ten Jahrh. lebte, ſchon im 12ten Jahr ins Kloſter Hirſau aufgenommen und 1606 nach Tübingen befördert, 1609 ſchon Repetent ward und durch ſeine mathematiſchen wie ſeine orientaliſchen Kenntniſſe ſich auszeichnete. Früh hatte er als Pfarrer in Oberriexingen das Glück, den berühmten *Keppler*, der eben Geſchäfte halber im Vaterlande ſich aufhielt, zu ſeinem Hausgenoſſen zu gewinnen, unter deſſen Augen und Leitung er ſich weiter in ſeinem Lieblingsſtudium vervollkommnete. Später kam er als Pfarrer in das Tübingen benachbarte Dorf Derendingen und wurde zugleich Generalſuperintendent. In dieſer Eigenſchaft zog er — *cum tuto ibi per crebras militum incurſiones habitare non poſſet* — nach Tübingen und lehrte nach *Schickards* Tod, als der Lehrſtuhl der Mathematik nicht beſetzt wurde, dieſelbe drey Jahre ohne alle Beſoldung. Hierauf wurde er zum Hof- und Lehrmeiſter des würtemberg. Prinzen, Johann Friedrichs, der im tübingiſchen *coll. illuſtr.* ſeine Studien antrat, ernannt, welche Stelle er fünf Jahre verwaltete. Er ſtarb als Abt von Bebenhauſen und Landſchaftsaſſeſſor. Seine Generalſuperintendentenſtelle behielt er immer bey. Er iſt Vf. einer *Synopſis mathem. univerſ. ed. Tub. 1653*, die er ſeinem fürſtlichen Zöglinge zueignete. Aus der Vorrede dieſes Werkes wird hier eine gedankenreiche, drey Seiten lange Stelle ausgehoben (S. 55 - 56). — Auch wir glaubten, mit dem Vf. ausführlicher von dieſem weniger bekannten intereſſanten Manne hier reden zu dürfen. Die wenigen noch folgenden Seiten berühren kurz die allgemein bekannten Namen und Verdienſte ſpäterer Mathematiker aus dem 18ten Jahrhundert: *Bilfinger* (*G. Bernhard*), *Weitbrecht* (*Joſias*) † zu Petersburg, *J. C.* Majer *von Kirchheim — de quo ferunt celeberrimum Eulerum ſic judicâſſe, ut ejus ingenium cum Kepleri compararet* — *Kraſt* (*Wolfgang* und *Sturm* (*J. Chriſtoph*), Prof. in Altdorf. Von letztem eine anziehende Würdigung. — Das fünfte und letzte ſehr lehrreiche Kap. dieſes Abſchnittes (S. 62—73) handelt vom Verhältniſſe der mathematiſchen Wiſſenſchaften zu andern Studien, ſo wie von ihrem Einfluſſe auf ſie, und von neueren Ausgaben der Euklidſchen Elemente.

Die zweyte und dritte Sektion nun begreift das eigentliche Werk ſelbſt, d. i. den Text des Euklides, ſo weit der Vf. ihn zu liefern ſich vorgeſetzt hatte; und zwar ſo, daſs der zweyte Abſchnitt die Ἀρχάς, d. i. die dem erſten Buche vorangehenden Definitionen, Poſtulate und Axiomen Euklids mit den hinterher gedruckten Anmerkungen des Savilius und Proklus in ſich faſst, der letzte aber die 26 erſten Sätze auf dieſelbe Weiſe und mit derſelben Begleitung liefert. — Der Schluſs enthält dann (S. 298—323) den gewiſs jedem Freunde gründlichen Studiums der Mathematik höchſt willkommenen Anhang aus den *Pfleidererſchen* Papieren, und von S. 324—396 den eben ſo erwünſchten vom Vf. ſelbſt mit der Aufſchrift: *Materialien zur Uebung für Anfänger in Anwendung der 26 erſten Sätze der Elemente zum Beweis anderer geometriſcher Sätze.*

So iſt dieſe Chreſtomathie, der wir viel Freunde und Käufer verſprechen zu dürfen gewiſs ſind, wie der Herausgeber ſelbſt in der Vorrede mit Anwendung einer Stelle aus dem Vorberichte *Gedicke's* zu ſeiner Ciceronianiſchen Chreſtomathie für die *hiſtoria antiqua philoſ.* ſagt, „*eine Chreſtomathie aus mehreren Büchern geſammelt, doch von ähnlichen Collectionen dadurch unterſchieden*, daſs alles hier auf Einen Zweck ſich bezieht, und nach einer ſtetigen Folge das Wiſſenſchaftliche, womit ſie ſich beſchäftigt, vorträgt: — *quod omnia ad unum conſilium relata ſunt, et continuam quandam diſciplinam tradunt adoleſcentibus.*" Auch das Weitere, was der verdienſtvolle Vf. noch, nach *Gedicke*, modificirt auf ſeine Arbeit, hinzuſetzt, iſt beherzigungswerth: — „*Nec hanc ego minimam hujus libri in ſcholis utilitatem fore confido, ut innoteſcant adoleſcentibus „„complures mathematici"" Scriptores, quorum ſaepe ne nomina quidem audire ſolent. — Ipſa quoque haec non ſolum auctorum, ſed utriusque etiam ſermonis varietas habeat, quo alliciat juventutem, varietatis cupidam; id quod ipſe jam expertus ſum, ex quo per aliquod tempus cum adoleſcentulis meis ſingulas libri hujus plagulas perlegi, eosque hac auctorum et Sermonis varietate mirifice teneri atque delectari non ſine voluptate intellexi.*"

ALTERTHUMSKUNDE.

Göttingen, b. Röwer: *Minervae Poliadis ſacra et aedem in arce Athenarum* illuſtravit *Carolus Odofredus Müller*, Profeſſor in Univerſitate Literaria Gottingenſi extraordinarius. Adjecta eſt *interpretatio inſcriptionis Atticae, quae ad architecturam aedis hujus pertinet.* 1820. 56 S. 4. m. 3 Kpft. von Riepenhauſen.

Dieſe archäologiſche Schrift handelt zwar, wie ihr Titel ausſagt, zunächſt und am ausführlichſten von dem Dienſt und Tempel der ſogenannten *Minerva Polias* in Attika, knüpft aber hieran ſo mannigfal-

Digitized by Google

tige und tiefgreifende Unterſuchungen über Attika's ältere Mythologie, Götterdienſt und Kunſtgeſchichte, daſs die daraus hervorgehenden Reſultate von einer allgemeinern Wichtigkeit zu ſeyn ſcheinen, als man von der Ueberſchrift des Buchs erwarten ſollte. Da der Inhalt des Ganzen, ſo viel wir ſehen, durchaus neu und eigenthümlich iſt, ſo geben wir unſern Leſern einen gedrängten Ueberblick der hier gewonnenen Reſultate.

Kap. 1. *Von der Minerva Polias.* Der Tempel und Sitz dieſer Göttin auf der Burg Athens iſt ſchon ſehr alt. Man muſs nämlich im Kultus Attika's einen gedoppelten unterſcheiden: einen ältern, in der Zeit der Erechthiden oder altpelasgiſchen Beherrſcher, und einen ſpätern, unter den Aegiden oder joniſchen Beherrſchern. Die ältere attiſche Sagenwelt und Götterlehre iſt dunkel und myſtiſch, alles geht in ihr in das Ungeheure und Grauenhafte, ihr Mittelpunkt iſt der Dienſt Minervens und des Erechtheus; die ſpätern attiſchen Mythen ſeit Aegeus haben einen mehr heroiſchen Geiſt und Charakter, ihr Mittelpunkt iſt Apollon. Der Pallasdienſt ſtammte alſo noch aus der ältern vorjoniſchen Zeit Attika's, wo noch die alten Pelasger das Land bewohnten. Die Pelasger waren ein *ackerbauendes* Volk; daher denn auch die älteſten Attribute der Pallas bey den Ureinwohnern Attika's ſich mehr auf eine Getreidegöttin und Beſchützerin des Ackerbaues beziehen. Sehr ſcharfſinnig erklärt der Vf. ihren alten Beynamen γλαυκῶπις, in ſofern ſie auch als Nachterleuchterin und Mondgöttin verehrt wurde, ihre frühe Verehrung in ſumpfenden Niederungen, und ihren alten Beynamen *Alalkomene* (womit noch das zu vergleichen iſt, was der Vf. hierüber ſchon früher in ſeinen *Helleniſchen Geſchichten* Th. I. S. 123. 128. 355 aufgeſtellt hat). Andere alte Beynamen der Göttin, und frühe Spuren ihres Cultus in Arkadien werden hier gleichfalls beygebracht. — Kap. 2. *Vom Prieſterthum der Eteobutaden.* Verſchiedenheit der Anſichten über den Urſprung des Prieſterthums unter den Griechen. Aelteſte prieſterliche Geſchlechter in Attika; die *Keryken* (κήρυκες); *Phytalidae; Butadae;* Δαιτροὶ; ihr Urſprung und frühere Bedeutung ihres Namens. (Die Nachricht bey Strabon, VIII, 383 c., von einer urſprünglichen Prieſterkaſte iſt falſch.) Die Eteobutaden verwalteten die Opfer und das Prieſterthum des Erechtheus und der Minerva Polias, und zwar ſo, daſs bey dem erſteren immer ein Mann, bey der letzteren immer eine Jungfrau oder Wittwe das Prieſteramt verwaltete. Einkünfte (ordentliche und auſserordentliche), und Kleidung der Prieſterin der Polias; die *Erſephoren*. Die Feyer der *Scirophorien* und der *Buphonien*, von den Eteobutaden verwaltet und beſorgt, erinnern gleichfalls an einen ländlichen Kultus der Getreidegöttin. — Kap. 3. *Geſchichte des Pallastempels oder des Erechtheums zu Athen.* Dieſs uralte Heiligthum der Minerva und des Erechtheus auf der Burg Athens und der daran ſich knüpfende Cultus wird ſchon in der Ilias (2, 548. vergl. Odyſſ. 7, 81) erwähnt, und nach Herodots (5, 82) Zeugniſs wurden ſchon gegen die 60ſte Olympiade die Epidaurier gezwungen, dahin Opfer zu entrichten. Beym Einfall der Perſer wurde der Tempel nebſt der übrigen Stadt eingeäſchert. Während man die übrige Stadt und deren jüngere Tempel, das Theſeum und das Parthenon, ſo wie die Propyläen, prachtvoll aufführte, vergaſs man, wie es ſcheint, die Herſtellung des uralten Nationalheiligthums, des Erechtheums; der Opferdienſt der Göttin wurde unterdeſs vielleicht in einer hölzernen Kapelle gehalten, und man begnügte ſich, zwiſchen den Propyläen und dem Parthenon jene berühmte Koloſſalbildſäule der Göttin durch Phidias Hand errichten zu laſſen, deren blinkender Helm und Lanzenſpitze bis nach Sunium hin geſehen werden konnte. Erſt ſpäter begann man langſam den Bau des Tempels der Minerva Polias. Aus einer alten höchſt wichtigen Marmortafel, worauf der Bericht eingegraben iſt, welchen die neuerwählten Aufſeher des Tempelbau's über den zeitigen Zuſtand und Fortſchritt dieſes Baues abſtatteten, wiſſen wir, daſs er unter dem Archon Diocles (Olymp. 92, 4) ſo weit vorgerückt war, daſs die rohen Hauptwände nebſt der Mehrzahl der Säulen bereits ſtanden, doch ohne allen Ausſchmuck. Gelegentlich wird hier die Verfälſchung einer Stelle Xenophons (Hellenic. I, 6, 2), die der obigen Angabe ſcheinbar widerſpricht, nachgewieſen, und gezeigt, daſs der Tempel der Polias im Lauf der 93ſten Olympiade (durch einen böſen, unangezeigten Druckfehler ſteht im Text die 113te Olympiade) vollendet worden, und von da bis auf die Zeit der Türken ſich unverletzt erhalten habe. Seine Zerſtörung geſchah entweder in der Belagerung der Venetianer oder bald nachher. Zu Stuarts Zeiten ſtanden zwar noch alle Säulen, aber der obere Theil des Tempels war eingeſtürzt. Der nördliche Säulengang war durch eine rohe Steinmauer geſchloſſen und in ein Pulvermagazin verwandelt. An dem andern Säulengange, welcher von Karyatiden getragen wird, iſt eine Karyatide durch einen Türken, eine andere ſpäter durch Lord Elgin weggeführt, und ihre Stelle durch eine rohe Untermauerung von Steinen erſetzt worden, um den Einſturz des obern Simſes zu verhüten. — Kap. 4. *Von der Anlage und Einrichtung der Cella und der Säulenhallen.* Der Vf. verſucht hier, aus den Ueberreſten des Tempels den Abriſs und Grundriſs des ehemaligen Tempelgebäudes wieder herzuſtellen, welches durch die beygefügten Kupfertafeln noch anſchaulicher gemacht wird. Das ganze Tempelgebäude hieſs bey den Alten bald: ὁ νεὼς τῆς Ἀθηνᾶς ὁ ἐν πόλει (τῆς Πολιάδος), bald οἴκημα Ἐρεχθεῖον (bey Pauſanias); das Tempelgemach (die Cella) war im Innern durch eine Queerwand in zwey Hälften getheilt, wovon die vordere Abtheilung das *Erechtheum*, die hintere das *Heiligthum der Pallas* hieſs; an die letztere ſchloſs ſich noch ein Gemach, das *Pandroſeum*, welches an der hintern (weſtlichen) Wand Fenſter und Halbſäulen nach auſsen hatte. Auſsen an dem Gebäude waren drey verſchie-

ſchiedene Säulenhallen (προστάσεις) angebracht; nämlich 1) die öſtliche Vorhalle, von 6 Säulen getragen und 8 Fuſs über den Boden erhöht; 2) eine gröſsere Halle an der Nordſeite, auch von 6 Säulen getragen; 3) eine kleinere Halle an der Südſeite, durch 6 Karyatiden unterſtützt. — Kap. 5. *Beſchreibung des Tempels.* Von Oſten her gelangte man durch die Vorhalle in das vordere Tempelgemach, Erechtheum, welches um 8 Fuſs über den Fuſsboden des übrigen Tempelgebäudes erhöht war, und ein Viereck bildete, wovon jede Seite 24 Fuſs halten mochte. In dieſem Gemache waren die Altäre des Erechtheus (Poſeidon), des Butas, und des Hephaeſtos; unter dem Fuſsboden ſollte nach heiliger Sage das Grab des Erichthonius ſeyn. Das Dach wurde von innen noch durch beſondere Säulen getragen. Uebrigens hatte dieſe Cella weder hinten eine Thür, noch irgend eine andere Verbindung mit den anſtoſsenden Gemächern. — Von der Nordſeite gelangte man durch die gröſsere Halle, die einen prachtvollen Giebel hatte, in das Pandroſeum, und aus dieſem links in das Heiligthum der Pallas, ein dunkles Gemach, welches durch eine gewaltige Leuchte erhellt wurde, und worin das uralte, drey (griechiſche) Ellen hohe Standbild der Pallas, aus Oelbaumholz verfertigt, ſtand. (Der Vf. unterſucht hier, welches die Geſtalt und Beſchaffenheit des ſogenannten *Peplos* [πέπλος], womit Pallas bekleidet wurde, eigentlich geweſen ſey.) Hier befand ſich auch das mit Myrthenzweigen verhüllte, vermuthlich phalliſche, Standbild des Hermes, und jene Schlange, welche angeblich den Tempel behütete. Kehren wir wieder in das Pandroſeum zurück, ſo finden wir in letzterem noch das Grabmal des Kekrops. Ueberhaupt war das Pandroſeum auſser der Pandroſos auch noch der Pandora, Thallo und dem Kekrops heilig, und diente bey Tage der Prieſterin und den Erſephoren zum Aufenthaltsorte, daher es auch durch Fenſter erhellt war. — Wenden wir uns zu der kleineren Halle an der Südſeite, die durch 6 Karyatiden unterſtützt war, ſo finden wir hier den *heiligen Oelbaum* (der Vf. entwickelt die Urſachen, aus welchen der Oelbaum in Attika heilig gehalten und unter dem Schutze der Pallas war), daneben den *ſalzigen Brunnen*, und den Altar des Zeus Herkeios. — Der äuſsere Platz um das Erechtheum war mit Bildſäulen angefüllt. — Das Erechtheum ſcheint mehr für die heiligeren und geheimeren Feyerlichkeiten und Opfer beſtimmt geweſen zu ſeyn, während der andere Tempel der Burg, das Parthenon, mehr dem allgemeinen und öffentlichen Gottesdienſt geöffnet und beſtimmt geweſen zu ſeyn ſcheint. — Kap. 6. *Bauart des Tempels. Philocles* und die übrigen Mitbaumeiſter dieſes Gebäudes muſsten in der Anlage des Ganzen freylich mehr dem vorgeſchriebenen Bedürfniſs und der Einrichtung des Cultus folgen; deſto mehr hatten ſie in der Ausſchmückung der einzelnen Theile freye Hand. Der Vf. geht nun auf eine genaue Schilderung alles Einzelnen, der Säulen, Gebalke, Frieſe, Simſe u. ſ. w. ein, und zeigt, worin der Attiſche Stil von den Joniſchen abwich. Das hier Geſagte läſst ſich nicht wohl in einen Auszug bringen, und wird auch nur für den eigentlichen Kenner intereſſant und verſtändlich ſeyn. — Kap. 7. *Von der Form und Geſtaltung der Karyatiden.* Urſprung, Geſtalt und Bekleidung der Karyatiden. Sie waren, wie alle Frauen Attika's, noch joniſch gekleidet, während die attiſchen Männer ſchon ſeit Perikles Zeit die joniſche Bekleidung gegen die doriſche vertauſcht hatten. Der Vf. beſchreibt hier die Feſtkleidung der Frauen und Jungfrauen Attika's, wie ſie noch an einzelnen Feſten, z. B. an den Panathenäen, in ihrer ganzen Alterthümlichkeit erſchien, obwohl ſie auſserdem wohl als zu altfränkiſch verachtet und verlacht werden mochte.

Der *Anhang* des Buches enthält: 1) eine ſehr ausführliche Geſchlechtstafel der Eteobutaden; 2) die alte Marmorinſchrift, welche den Bericht der neuerwählten Aufſeher über den Bau des Tempels enthält, und worin genau angegeben wird, in welchem Zuſtande ſie den Bau und alle dazu gehörigen Theile und Materialien übernommen; griechiſchen Text und lateiniſche Ueberſetzung, mit kritiſchen Noten und Sacherklärungen wohl ausgeſtattet; 3) drey Kupfertafeln, geſtochen von *Ernſt Riepenhauſen*, wovon die eine den Grundriſs, die beiden andern aber Aufriſſe des Tempels von den vier verſchiedenen Seiten her enthalten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 5ten April ſtarb zu Groſs-Glogau der Ober-Conſiſtorialrath und Superintendent, wie auch erſter Prediger an der daſigen lutheriſchen Kirche, *Joh. Sam. Bail*, ein in ſeinem Wirkungskreiſe ſehr verdienter Mann, auch als Schriftſteller im Paſtoralfache nicht unrühmlich bekannt. Er war geboren zu Grünberg in Schleſien am 27ſten Oct. 1760.

Am 20ſten April ſtarb zu Groſs-Glogau der Medicinalrath und ehemal. Prof. am Hebammen-Inſtitute daſelbſt, wie auch Decan des daſ. Coll. Med. et ſanit. *Immanuel Gotthelf Gardeſſen*, durch mehrere med. Schriften bekannt. Er war zu Linda bey Görlitz am 3ten Jan. 1754 geboren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

GESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *John Millar's*, Profeſſors der Rechte zu Glasgow, *hiſtoriſche Entwickelung der engliſchen Staatsverfaſſung*. Aus dem Engliſchen von *D. K. E. S.* — *Erſter* Band. VIII u. 248 S. in 8.

Wie überhaupt die engliſchen Geſchichtſchreiber bekanntlich mehr reflektirend, als erzählend, die Geſchichte zu bearbeiten pflegen; ſo liefert auch der Vf. nicht ſowohl eine Sammlung und Zuſammenſtellung der in der Geſchichte aufbehaltenen Nachrichten über den jedesmaligen inneren politiſchen Zuſtand ſeines Vaterlandes, ſondern vielmehr eine Auseinanderſetzung ſeiner eignen Vorſtellung von der Art und Weiſe der Ausbildung der gegenwärtigen Verfaſſung von England, wie ſolche aus ſeinem Geſchichtsſtudium hervorgegangen und von ihm aufgefaſst worden iſt. Der Ruf, den ſeine Arbeit in ſeinem Vaterlande erlangt hat, die Ueberzeugung, welche ſich beym Leſen aufdringt, daſs der Vf. in der Geſchichte wohl bewandert iſt, und deren Materialien mit Ueberlegung und Beſonnenheit geprüft hat, endlich die Beſchaffenheit des Gegenſtandes ſelbſt, müſſen das Verlangen erzeugen und rechtfertigen, zuzuſehen, wie ein bewährter Mann das Gemälde der politiſchen Freyheit entworfen und gezeichnet hat, deren England bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts in Europa allein theilhaftig war. Man würde Unrecht thun, dabey jemals zu vergeſſen, daſs dieſe Kopie des Originals, wie jede Kopie, nicht durchaus dem letzterer gleich ſeyn kann, ſondern nur die Darſtellung der ſubjectiven Vorſtellung des Vfs. von dem gemalten Gegenſtande iſt; man muſs alſo mit Vorſicht und mit Bedacht leſen, um ſich zu vergegenwärtigen, wo die Kopie dem Originale ſchmeichelt oder es hinter ſich zurückläſst, damit man nicht zu irrigen Ideen verleitet werde; aber wenn man mit dieſer Umſicht lieſt, ſo wird man den groſsen Gewinn davon haben, durch einen wohlunterrichteten und denkenden Mann auf ganz neue Anſichten geführt zu werden, welche man noch nicht kannte, oder die Beſtätigung derer zu finden, die man noch nicht ganz deutlich hatte erkennen können. Denn obgleich im Einzelnen ſich gegen manche Partieen des Gemäldes Vieles erinnern läſst, obgleich beſonders manches an ſich Wahre zu ſehr verallgemeinert und erhöht worden iſt, und obgleich zuweilen Dinge ſynchroniſtiſch zuſammengeſtellt worden ſind, die in der Zeit weit aus einander gelegen haben; ſo iſt doch im Ganzen die Aehnlichkeit der Kopie mit dem Originale ſprechend, und die Ausführung gelungen, indem ſelbſt die einzelnen Theile mit Fleiſs und Sorgfalt gearbeitet ſind. Der Hauptgedanke des Vfs. iſt, geſchichtlich darzuthun, daſs die gegenwärtige Staatsverfaſſung Groſsbritanniens keineswegs das Ergebniſs uranfänglicher Eigenthümlichkeiten in dem Charakter und den politiſchen Einrichtungen ſeiner älteſten Bewohner oder Einwanderer, ſondern lediglich die Frucht der Begebenheiten nach der normänniſchen Eroberung, und deren Benutzung von den intereſſirten Theilen ſey. Hierin ſtimmt derſelbe nicht nur mit *De Lolme* völlig überein, ſondern wird auch den Beyfall der Geſchichtskenner ganz auf ſeiner Seite haben. Wenn derſelbe daher die Geſchichte der Staatsverfaſſung unter den ſächſiſchen und däniſchen Königen, womit ſich der ganze erſte Band beſchäftiget, auseinanderſetzt; ſo geſchieht ſolches, um den negativen Beweis für die obige Behauptung dadurch zu führen, daſs in dieſer Periode im Weſentlichen der Zuſtand der inneren politiſchen Verhältniſſe in England nicht verſchieden war von dem in den andern Ländern, welche von germaniſchen Völkern überſchwemmt worden waren.

Daſs ein geſchichtliches Werk keines Auszuges fähig iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Wir begnügen uns daher, einzelne Bemerkungen dazu zu machen. Daſs die alten Germanen Neigung zum Diebſtahle gehabt hätten, (S. 29.) dafür liefert die Geſchichte gar keinen Beweis. Raub, oder vielmehr Begierde nach Beute, iſt nur in der Wirkung mit dem Diebſtahle verwandt, in der gemüthlichen Quelle aber ſo ganz von einander verſchieden, daſs ſie gar nicht zuſammengeſtellt werden dürfen in der Zeichnung eines Volkscharakters. Ueberhaupt ſtellt ſich der Vf. die Sachſen im fünften Jahrhunderte allzu roh vor; und es iſt eine unerwieſene Behauptung, daſs dieſelben unter allen deutſchen Stämmen die roheſten und wildeſten geweſen wären. Nur ſoviel wiſſen wir, daſs ſie ſich durch ihre Freyheitsliebe ſelbſt unter den Deutſchen auszeichneten, und durch ihre Tapferkeit berühmt waren. Es müſste ein Wunder geſchehen ſeyn, wenn dieſe Wilden bey ihrer Ueberſchiffung nach England mit einem Male umgewandelt worden wären, und es iſt naturgemäſser, von dem, was ſie dort thaten, einen Schluſs auf das zu machen, was ſie hinbrachten. Die Geſänge des Oſſian zeigen uns ungefähr, wes Geiſtes Kinder die damaligen Völker waren. Denn es iſt nicht anzunehmen, daſs zwiſchen den Galen und An-

Digitized by Google

Angeln damals ein ſehr erheblicher Unterſchied ſtatt gefunden habe. Selbſt daſs dieſelben im fünften und ſechsten Jahrhunderte nur noch Nomaden geweſen wären, iſt kaum zu glauben, wenigſtens nicht erwieſen. Wir wiſſen, daſs ſchon früher mehrere deutſche Völker Ackerbau trieben; und bey den Sachſen finden wir im achten Jahrhunderte Einrichtungen, die ſich auf einen lange getriebenen Ackerbau gründen. Selbſt die groſse Anzahl der nach England Auswandernden, durch welche doch der im Vaterlande zurückbleibende Stamm ſo wenig geſchwächt wurde, daſs er ſich vielmehr anſehnlich auszubreiten vermochte, ergiebt einen Maaſsſtab für die Bevölkerung des Landes, welche bey bloſser Viehzucht wohl kaum hätte ſtatt finden können. Hätten die Angeln und Sachſen nicht ſchon den Ackerbau gekannt, ſo würden wir in England finden, was in andern Ländern geſchah, die von nomadiſchen Völkern erobert wurden und in welchen die Eroberer vornehmlich ſich anſehnliche Viehweiden vorbehielten, während ſie in England das urbare Land nach Hufen unter ſich vertheilten und daraus Wehren machten, auf denen die Pflicht der allgemeinen Vertheidigung ruhte. Auch bey der Behandlung der Frauen tritt der Vf. unſren Altvordern zu nahe. Nie iſt wohl einem Deutſchen eingefallen, daſs er ſeine Frau als Sklavin erkaufe, obgleich es Sitte war, dem Vater dafür ein Löſegeld zu geben, eine Sitte, die wir auch in Syrien viel früher antreffen. Im Gegentheil war gerade dieſs ein Beweis, wie hoch der Beſitz des Weibes geachtet wurde. Etwas ganz Ausgezeichnetes iſt vielmehr die Achtung, in welcher das Weib bey allen germaniſchen Völkern immer geſtanden hat, und wogegen die Ueberlaſſung der Leitung des Hausweſens im mindeſten nicht verſtöſst. Damit hängt die Monogamie zuſammen, ſo wie die Romantik in der poetiſchen Zeit des Mittelalters. (S 83.) Was der Troubadour und Minneſänger ſang, das übte der Ritter. Schwerlich iſt der Zweykampf aus den kleinen Kriegen der Deutſchen (S. 76) entſtanden. Rom und Sparta, jenes in den erſtern Jahrhunderten, konnte nicht gröſsere Heere ins Feld ſtellen, als die deutſchen Völker; doch iſt dort der Zweykampf unbekannt geweſen. Der Grund iſt, daſs in Rom und Sparta bey groſser politiſcher Freyheit faſt gar keine bürgerliche beſtand. Die Staatsverfaſſung war von oben herab gebildet worden, durch Geſetzgeber. Bey den Deutſchen bildete ſie ſich von unten herauf. Der freye Deutſche erkannte kein Geſetz und keinen Richter an, dem er ſich nicht ſelbſt unterworfen hatte. Unter unabhängigen Menſchen aber, wie unter Staaten, kann nur entweder die Vernunft, oder der Krieg, entſtehende Streitigkeiten entſcheiden, zumal Streitigkeiten über Ehrenpuncte, wofür der Menſch immer im Zuſtande der Freyheit und des Kraftgefühles äuſserſt empfindlich ſeyn muſs. — Bey der Entſtehung des Lehenweſens, (S. 74.) das der Vf. überhaupt viel zu früh ſetzt, iſt es ganz unrichtig, wenn er daſſelbe urſprünglich für ein Inſtitut des Privatrechts hält, da es ſeine Entſtehung der Politik und der Nothwendigkeit verdankt, in welcher ſich die Fürſten befanden, an ihre Perſon Kriegsleute zu knüpfen, nachdem die Gefolge und der Heerbann theils in Verfall gekommen, theils zu ihren Abſichten gegen die übrigen Vornehmen nicht brauchbar waren, welche fortfuhren, ſich den Fürſten gleich zu ſtellen, während dieſe dahin ſtrebten, eine volle Souveränität über jene zu erlangen. Die groſse Verſchiedenheit des Beneficial- und Lehnsſyſtems, welche unſer Krauſe in ein ſo helles Licht geſtellt hat, iſt vom Vf. faſt gar nicht beachtet worden. Die Vaſallen ſind nichts anders, als eine neue Art von Getreuen, gegründet auf Vergeltung in Nutzungen von Grundſtücken. So wie aus dem Mannitium ein Bannitium geworden war, ſo nahm auch das Gefolge eine dingliche Beſchaffenheit an; und ſo wie die Beneficien erblich geworden waren und die Analogie deſſen, was am Hofe geſchah, durch alle Stufen der politiſchen Hierarchie ſich verbreitete, ſo wurden auch die Lehen erblich und von den Herzögen, Grafen und Centenarien Lehnleute nach dem Beyſpiele des Königes angenommen. Späterhin ſchmolz das Beneficialſyſtem zwar mit dem Lehnweſen faſt ganz zuſammen; aber noch in den Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts werden die Fürſten, (hohe Staatsbeamte) Herren, (freye Staatsbürger) Mannen, (Hofbeamte, Miniſterialen) und Ritter (Vaſallen) genau unterſchieden. Späterhin verloſch der Reſt unabhängiger Staatsbürger und verlor ſich in der Ritterſchaft, ſo wie ſich gleichzeitig die Organiſation der Staatsverwaltung mit dem Lehenweſen vereinigte. Allein dieſs ging weder ſo raſch, als es der Vf. (S. 121) beſchreibt; noch ſo durchaus allgemein, daſs alles Allodial-Grundeigenthum in Lehn verwandelt worden wäre. Im Gegentheil ſind die Lehnskurien immer unterſchieden geblieben von der Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit des Staats, obgleich der letzteren dadurch groſser Eintrag geſchah, daſs die Vaſallen für ihre Perſon und Beſitzungen derſelben entzogen wurden, und daſs die Staatsbeamten es ſelbſt darauf anlegten, durch Bedrückung der unmittelbaren Unterthanen des Staats dieſelben dahin zu bringen, ihnen ihre Güter zu Lehn aufzutragen. Erſt als dieſe höheren Staatsbeamten entweder ganz unterdrückt waren, wie in Frankreich, oder mit dem Amte die Landeshoheit verbanden, wie in Deutſchland, wurde die obrigkeitliche und Lehnsherrlichkeit in ſtaatsrechtlicher Beziehung vereiniget, und es blieb nur noch ein privatrechtlicher Unterſchied. In England nahm die Entwickelung der Stände einen ganz andren Gang, deſſen Darſtellung in dem zweyten Theile dieſes Werkes zu erwarten iſt, dem wir nicht vorgreifen wollen. Hier haben wir nur Veranlaſſung zu bemerken, daſs der Vf. die Mannengerichte in dem Lehnsverbande nicht genau genug von der Gerichtsbarkeit unterſchieden hat, die im Namen und Auftrage des Staates von deſſen Beamten ausgeübt wurde, worüber Montesquieu Vieles enthält. Beide gründeten ſich auf gleiche alt-

deut-

Digitized by Google

deutſche Rechtsgrundſätze, nämlich dem, daſs Jeder nur nach ſeinen Geſetzen, nur von Richter und Schöffen, und nur von ſeines Gleichen gerichtet werden durfte. Aber beide unterſchieden ſich im Entſtehungsgrunde und im Gegenſtande weſentlich. Die Lehngerichtsbarkeit gründete ſich auf die Beleihung, alſo auf Vertrag, war daher compromiſſariſcher Natur und der Lehnsherr an die durch Gewohnheit oder Uebereinkunft feſtgeſtellte Zuziehung der übrigen Lehnleute gebunden, welche mit ihm Richter waren. Nicht ſo in den Grafen und Zentgerichten, in denen nur der Graf oder Zentmann die Jurisdiction, anfänglich von der Volksverſammlung, ſpäterhin vom Könige, aufgetragen erhalten hatte, ſie vermöge dieſes Auftrages verwaltete, und dabey zwar Schöffen zuziehen muſste, aber in der Regel weder in der Auswahl derſelben, noch in Befolgung ihrer Meinung gefeſſelt war. Die Schöffen waren vielmehr einmal nur Rathgeber des eigentlichen Richters, der das Urtheil ſprach, und demnächſt Zeugen aus der Geſammtheit, daſs der Richter geſetzmäſsig verfahre. Erſt ſpäterhin wurden Verordnungen gegeben, daſs ſich die Richter nach der Stimmenmehrheit der Schöffen richten ſollten, die auf uns gekommen ſind, und das eben Geſagte beweiſen. Am meiſten läſst ſich der Vf., was ihm öfter begegnet, verleiten, das Aehnliche für etwas Gleiches, oder für Urſache und Folge, zu halten, wenn er die engliſche Jury aus der angelſächſiſchen Gerichtsverfaſſung herleitet, ſolche deshalb ſchon vor Alfred in voller Wirkſamkeit glaubt, und es beſtreitet, daſs ſie dieſem, wie die gemeine Meinung iſt, ihre Einrichtung verdankt. Die engliſchen Geſchwornen haben mit den deutſchen Schöffen nichts weiter gemein, als daſs ſie für jede Gerichtsſitzung aus dem Volke genommen und vereidiget werden. Aber der ſelbſtſtändige Richterſpruch der Jury ohne alle Einmiſchung des präſidirenden Richters, die Theilung der rechtlichen Entſcheidung und der Anwendung des Geſetzes, die Einſperrung der Geſchwornen, die Nothwendigkeit ihrer Unanimität, dagegen die Entbehrlichkeit der Kenntniſs der Geſetze, ſind eben ſo viel weſentliche Verſchiedenheiten der engliſchen Jury und der deutſchen Schöffen. Es iſt vielmehr gar kein Zweifel, daſs die Aſſiſen eine Fortſetzung des römiſchen Gerichtsverfahrens mit derjenigen Accommodation ſind, welche die angeführten deutſchen Rechtsgrundſätze erfoderten. Als die Sachſen nach England kamen, war dort die römiſche Rechtspflege noch in vollem Gebrauche. Es iſt eben ſo natürlich, daſs die erobernden Deutſchen dort, wie in allen übrigen Ländern, die Einwohner bey ihrem Rechte lieſsen, darneben aber ſich ſelbſt nach ihrem heimathlichen Rechte richteten; jedoch ſo, daſs wie die Einwohner von beiden Nationen ſich mit einander verbanden, auch das wildere und ungebildetere Volk ſich die weiter ausgebildeten Einrichtungen des andern aneignete, ſo weit darin diejenigen Grundſätze nur Anwendung fanden, auf welche zu halten der Nationalſtolz antreiben muſste. Erhielt der Deutſche ſein Recht nur nach ſeinen Geſetzen und von ebenbürtigen Richtern ſeiner Nation; ſo konnte es ihm ſehr gleichgültig ſeyn, wenn der Proceſs auch auf römiſche Weiſe verhandelt wurde. Ja er gewann ſogar dabey offenbar. Höchſt wahrſcheinlich war daher ein, dem jetzigen, nicht unähnliches Verfahren in England ziemlich allgemein, als die Dänen einfielen; wie denn die Geiſtlichkeit, meiſtentheils aus den Urbewohnern des Landes, dazu das Ihrige beyzutragen nicht unterlaſſen haben wird. Ganz gewiſs aber haben die Dänen, da ſie während ihrer kurzen Herrſchaft vor *Alfred* im fortgeſetzten Kampfe begriffen waren, nicht ihre vaterländiſche Rechtspflege mit der in Britannien vorgefundenen vertauſcht; vielmehr dieſelbe unterdrückt und entartet. Als *Alfred* die Dänen verjagt hatte, lieſs er ſein angelegentlichſtes Geſchäft ſeyn, bürgerliche Ordnung, Rechtsſicherheit und ſtrenge Juſtizpflege im ganzen Reiche herzuſtellen. Wie wäre dieſs möglich geweſen, wenn nicht zuvor die Art des Juſtizverfahrens feſt beſtimmt und geordnet geweſen wäre. Der Reſtaurator des Rechts und der Gerechtigkeit muſste wohl vor allen Dingen die Gerichte feſtſtellen und das gerichtliche Verfahren regeln. Es hat deshalb ſehr viel innere Wahrſcheinlichkeit, daſs was bisher Herkommens war, und ſich durch Gewohnheit ausgebildet hatte, von ihm geſetzlich beſtimmt wurde, daſs dabey die Abweichungen der verſchiedenen Gegenden aufgehoben und dasjenige, was etwa nützlich ſchien, hinzugefügt wurde. Solchergeſtalt hat die Volksſage, daſs *Alfred* der (geſetzliche) Schöpfer der Jury geweſen ſey, wenigſtens eben ſo groſse Wahrſcheinlichkeit für ſich, als daſs er durch ſtrenge Juſtiz es dahin gebracht habe, goldene Ringe ungefährdet an der Landſtraſse aufzuhängen. Hierzu kommt, daſs faſt alle Geſetze *Alfreds* verloren gegangen ſind; daſs die Jury aus den älteſten Zeiten her bekannt iſt, und Niemand deren Urſprung beſtimmter nachzuweiſen weiſs; endlich daſs dieſelbe gleichmäſsig über ganz England verbreitet iſt, obgleich das materielle Recht der verſchiedenen Grafſchaften ſehr von einander abgeht. Namentlich erſtrecken ſich die Aſſiſen auch über Wales und Cumberland, wohin nie Sachſen, noch ſächſiſche Juſtiz gekommen iſt.

Daſs die Eintheilung der Nation in Zehn-, Hundert- und Grafſchaften, die wir bey allen bedeutenden deutſchen Völkern antreffen, gewiſs keine Nachahmung der Eintheilungen in der kirchlichen Hierarchie geweſen iſt, wie der Vf. uns überreden will, (S. 117) iſt aus dem Alter dieſer Volkseintheilung offenbar, welche der Einführung des Chriſtenthums unter den Deutſchen vorangeht. Es iſt gar kein Zweifel, daſs dieſe Eintheilung in ihrem Urſprunge in dem Militärſyſteme der Herrmannei gegründet, und nach und nach, wie viele andre Dinge, aus einem perſönlichen Verhältniſſe ein dingliches und örtliches geworden iſt. Für die Behauptung, (S. 106) daſs ſchon die Druiden unter al-

Digitized by Google

allen celtiſchen Nationen in einem hierarchiſchen Verbande geſtanden, und einen Oberdruiden in Britannien gehabt hätten, wären beſondre Beglaubigungen nöthig geweſen, um Glauben zu verdienen. Nicht minder iſt (S. 96) wenigſtens der Ausdruck verfehlt, wenn die Entſtehung der Biſchöfe in der chriſtlichen Kirche ſo dargeſtellt iſt, als wäre dieſelbe jünger, als die Einſetzung der Pfarrer (geiſtlichen Vorſteher) der einzelnen chriſtlichen Gemeinden.

Sehr gut ausgeführt hingegen iſt es, (S. 168.) daſs die königliche Gewalt während der Herrſchaft der ſächſiſchen Könige niemals ihre beſtimmte Grenzen gehabt hat; daſs zwar im Ganzen die Idee regiert hat, wie die Volksverſammlung nicht bloſs die geſetzgebende Macht beſitze, ſondern auch deren Zuſtimmung und Beſchluſs in allen Dingen erfoderlich ſey, welche den Zuſtand und das Wohl Aller betreffen; daſs aber Umſtände und einzelne Anmaaſsungen von dieſer Regel nicht ſelten haben Ausnahmen machen laſſen. Ganz gewiſs iſt es, daſs die Einſetzung der königlichen Richter, und mithin die Trennung der richterlichen von der ausübenden Gewalt die erſte Quelle der bürgerlichen Freyheit Englands geweſen iſt, (S. 225) wie ſie überall ſeyn muſs. Gleiche Urſachen erzeugen unter ähnlichen Umſtänden immer übereinſtimmende Wirkungen. So wird Niemand verfehlen, ſich das Seinige dabey zu denken, wenn uns der Vf. erzählt, daſs als König Edgar aus den im Norden von England angeſiedelten Dänen ein ſtehendes Heer anwarb und im Lande in Garniſonen verlegte, der ihnen beygelegte Name *Lurdans* bald zu einem Schimpfworte wurde, welches einen Müſsiggänger und Uebermüthigen bezeichnete, weil ſie, im Frieden unbeſchäftiget, darauf verfielen, ſich durch Zierlichkeit in der Kleidung auszuzeichnen, gegen die übrigen Einwohner ein übermüthiges Betragen anzunehmen, und nur gegen deren Frauen und Töchter galant zu ſeyn, um ſie für ihre Abſichten zu gewinnen. Müſsiggang iſt immer aller Laſter Anfang geweſen.

Der Ueberſetzer, deſſen flieſsender und correcter Stil Anerkennung verdient, hat ſehr Recht, wenn er in der Vorrede ſagt, daſs es jetzt an der Zeit geweſen ſey, dieſes Buch zu überſetzen, wo ſo viele Augen auf England gerichtet ſind, und von dorther Güter zu holen vermeinen, die ſich nicht verpflanzen laſſen, ſondern im eignen Boden groſs gezogen werden müſſen, die aber auch der Menſchheit zu ihrem Gedeihen ſo unentbehrlich ſind, daſs ſie darnach aus allen Kräften ſtreben muſs.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Akademiker *Sewaſtianoff* zu St. Petersburg iſt zum Range eines Staatsraths befördert worden.

Den Akademiker *Fraehn* ebendaſelbſt hat die Königl. Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, Geſchichte und Alterthümer zu Stockholm zu einem ihrer ſechszehn auswärtigen Mitglieder ernannt.

Der Profeſſor der Griechiſchen Sprache an der Petersburger Univerſität, Hr. *Gräfe* iſt als ordentliches Mitglied für's Fach der Römiſchen und Griechiſchen Literatur bey der dortigen Akademie der Wiſſenſchaften, und der Profeſſor der Mineralogie Hr. *Pansner*, beym Erziehungshauſe daſelbſt als Klaſſen-Inſpector angeſtellt worden.

Die Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtkunde hat Hn. K. Aſſ. *v. Boſſe* zu Braunſchweig, den Vf. der Geſchichte der deutſchen Staatswirthſchaft, zum correſpondirenden und Ehrenmitgliede aufgenommen.

Hr. Oberforſtrath *Pfeil*, Lehrer an der zu Berlin errichteten Forſtlehranſtalt, iſt zugleich zum auſserordentl. Prof. in der philoſophiſchen Facultät daſelbſt ernannt worden.

Die Frankfurtiſche Geſellſchaft zur Beförderung der nützlichen Künſte und ihrer Hülfswiſſenſchaften hat den ordentl. Prof. der Kameralwiſſenſchaften Hn. Dr. *Harl* in Erlangen am 7. April l. J. zu ihrem *correſpondirenden Mitglied aufgenommen.*

II. Vermiſchte Nachrichten.

(Aus St. Petersburg.)

Von *Voſſens Luiſe* iſt hier neulich eine *Ruſſiſche*, und von *Young's Nachtgedanken* eine deutſche Ueberſetzung in Hexametern erſchienen.

Für die hieſige Reſidenzſtadt hat Hr. *Schröder*, Bibliothekar Sr. Kaiſerl. Hoheit des Ceſarewitſch und Groſs-Fürſten Conſtantin Pawlowitſch, einen neuen Wegweiſer in deutſcher Sprache herausgegeben, dem man, als zweyten Theil, einen Geleiter durch die Umgebungen Petersburgs beygegeben ſehen möchte.

Ein wiſſenſchaftlicher Verein der geſchickteſten Aerzte hieſelbſt giebt eine Sammlung mediciniſcher Abhandlungen heraus, wovon der erſte Band nächſtens erſcheinen wird.

Auch die mineralogiſche Geſellſchaft hieſelbſt iſt jetzt mit der Redaction ihrer Commentarien beſchäftigt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Rücker: *Vermiſchte mediciniſche Schriften.* Von Dr. *J. L. Formey*, königl. Preuſs. Geheim. - Ober - Medicinalrathe, Leibarzte und Profeſſor u. ſ. w. *Erſter* Band. 1821. XVI u. 295 S. gr. 8.

Eine ſchätzbare Sammlung von, mit Geiſt, Witz und Geſchmack geſchriebenen Aufſätzen über ſehr wichtige Gegenſtände der Arzneykunſt, welche, reich an neuen Anſichten, voll von oft herbem, immer ſehr freymüthigem Tadel des gewöhnlichen, gangbaren Verfahrens am Krankenbett, viel Stoff zum Nachdenken und zur Prüfung der Grundſätze, die bey der Beurtheilung und Behandlung der Krankheiten befolgt werden, darbietet. Kein Arzt wird dieſes Buch, das die Mängel und Grenzen des mediciniſchen Wiſſens und Wirkens nachdrücklich herauszuheben ſucht, ohne mannichfaltige Erregung ſeines wiſſenſchaftlichen Forſchens und ohne vielfache Belehrung leſen, ſelbſt wenn er in Mehrerm mit dem Vf. nicht übereinſtimmt. Dieſer wird auf Widerſpruch und eindringende, abweichende Unterſuchung gefaſst ſeyn, da er ſie ſelbſt ſo häufig gegen andere anwendet, und erklärt, daſs ihm vorzugsweiſe daran liegt zu erfahren, ob ſeine Anſichten andere Kunſtverſtändige anſprechen und ihre Erfahrungen die ſeinigen beſtätigen oder widerlegen. Er verſichert, beides habe für ihn gleiches Intereſſe.

Von den Anfoderungen an die Aerzte von Seiten des Staates. Trefflich geſagte, wichtige Bemerkungen. Wir verweilen nur bey Stellen, die unſern Ueberzeugungen nicht ganz zuſagen. Der Arzt, der gar nicht lieſt, heiſst es, unbekümmert um die Anſichten andrer bleibt, in dem ſtets regen (bey noch ſo groſsem Umfange, ſetzen wir hinzu, oft ſehr dürftigen, einſeitigen und trägen) Kreiſe ſeiner eigenen Erfahrungen ſich herumdreht, läuft Gefahr zum mindeſten gegen andere zurück zu bleiben und wird der Wiſſenſchaft nur ſelten förderlich werden. Hr. *F.* verkennt gewiſs nicht den Nutzen eines fortgeſetzten Studiums der Medicin für practiſche Aerzte; wir hätten aber gewünſcht, er hätte nachdrücklicher dafür geſprochen. Wie unglaublich klein iſt nicht die Zahl der Aerzte, welche nur einigermaſsen fleiſsige und verſtändige Leſer der Schriften ihres Faches ſind und bleiben, ſelbſt derer, welche ſie beſitzen? Wer Krankheiten tief erforſchen will, muſs die Beobachtungen und Anſichten anderer kennen zu lernen, wiederholt zu prüfen und mit ſeinen eigenen zu vergleichen ſuchen. Nur ſo wird er über ihre vielfachen Beziehungen, mancherley Geſtalten und Urſachen und über ihre beſſere Behandlungsweiſe unterrichtet, und wendet dann in ſeiner Praxis die Aufmerkſamkeit auf weſentliche Puncte, die er überſehen hätte, wenn ihn nicht andere, ſey es nun durch Wahrheiten, die ſie entwickelten oder durch Irrthümer, in die ſie verfielen, darauf geleitet hätten. Es liegt, wie ſich leicht darthun lieſse, an der Beſchaffenheit der Medicin als Wiſſenſchaft und Kunſt, daſs gerade der beſchäftigtere Practiker in Einſeitigkeit, Geiſtesdürftigkeit und Routine verſinkt, wenn er nicht die Reſultate ſeiner Erfahrung mit denen andrer häufig zuſammenhält, und durch tägliches Auffaſſen wiſſenſchaftlicher Erörterungen, Beobachtungen u. ſ. w. ausgezeichneter Schriftſteller, die einzelnen Gegenſtänden ihre beſte Kraft gewidmet haben, eine Geiſtesthätigkeit und Lebendigkeit in ſich erhält, die im Gewühl und unter den Ermüdungen und Zerſtreuungen, ſo wie im Einerley des practiſchen Lebens nur zu leicht ſich verlieren, und ſelbſt beſſere, trefflich vorbereitete Köpfe in ſpätern Jahren nur vor Dünkel, Einſeitigkeit, Verkehrheit und Geiſtesſtumpfheit ſchützen können.

„Unſere Univerſitäten haben keinen ſolchen Lehrplan, den der Zögling zu befolgen ſchuldig wäre. — Ich halte dieſen Umſtand für eine wichtige Urſache, weshalb ſo ſelten die beſten mediciniſchen Inſtitute vollkommen gebildete Schüler entlaſſen." Im Allgemeinen befolgt doch die Mehrheit der Studierenden im Benutzen der Vorleſungen und Inſtitute, nach Tradition und Beyſpiel, nicht zu miſsbilligende Grundſätze. Nur die ehemaligen Apotheker und Wundärzte, die Doctoren der Medicin zu werden eilen, verfallen leicht in Verkehrtheiten. Ohne dringendes Bedürfniſs muſs der Staat nicht alles immer mehr dem Geſetze und Zwange unterwerfen. Man ſollte nur nicht geſtatten, die Univerſitäten zu früh und unreif zu benutzen. Sind in einigen Ländern ſolche Anordnungen ſchon getroffen, ſo frägt ſich, ob ſie zweckmäſsig eingerichtet ſind und gehörig zur Ausführung kommen. Ferner nehmen einige der Arzneykunſt Befliſſene zu frühzeitig Theil an den practiſchen Anſtalten. Dieſes ſollte Jünglingen nur geſtattet werden, die hinreichend dazu vorbereitet ſind. Daſs die Lehrer überhaupt ſich öfters die Ueberzeugung zu verſchaffen ſuchten, daſs ihre Vorträge gefaſst worden und derſelben Inhalt ihren Schülern geläufig iſt, würde in mehrfacher Beziehung eine ſehr nützliche Einrichtung ſeyn, was auch Hr. *F.* andeutet.

Digitized by Google

Es wird nun der Werth und die Beſchaffenheit der Prüfungen unterſucht, durch welche ein Arzt zur Erlaubniſs, ſeine Kunſt auszuüben zu dürfen, gelangt. Gaben ſie wirklich zeither den richtigen Aufſchluſs über die gelehrte und wiſſenſchaftliche Bildung, über den Umfang der Kenntniſſe, über die Urtheilskraft und über die künftige Tauglichkeit des Geprüften, abgeſehen davon, daſs von der Moralität dabey auch nicht entfernt die Rede iſt? Die Frage ſcheint uns nicht angemeſſen gefaſst und geſtellt zu ſeyn. Es iſt hier nicht von einer genauen und individuellen Würdigung eines angehenden Arztes die Rede, um ihm etwa eine bedeutende Stelle zu übertragen, ſeine künftige Laufbahn vorzuzeichnen oder ihn zu begünſtigen. Man will nur ſich die Ueberzeugung verſchaffen, daſs er die Studien ernſthaft getrieben, und einen gewiſſen Umfang von Kenntniſſen ſich eigen gemacht hat, welcher zur ſelbſtſtändigen Ausübung der Arzneykunſt die unerläſsliche Bedingung iſt. Bey einer groſsen Reihe von Prüfungen, an welchen Rec. Theil nahm, ſchien ihm ein in dieſen Grenzen ſich haltendes Urtheil zu fällen, nie ſehr ſchwierig. Es iſt ein beſtimmtes Wiſſen, welches der junge Mann erlernt haben ſoll, aus dem Gebiete der Anatomie, Phyſiologie, Pathologie und Therapie, ſo wie gehörige Kenntniſs der Arzneymittellehre u. ſ. w. Es ſoll ihm gegenwärtig und geläufig ſeyn, was im Bezug auf ſein Fach auf den hohen Schulen gelehrt wird. Dieſe hat er gewöhnlich eben verlaſſen; vergeſſen und verdunkelt kann und ſoll nicht ſeyn, was er vor Kurzem erſt erlernte, womit er für immer innigſt vertraut ſich zu erhalten hat und was er anzuwenden berechtigt ſeyn will. Wer hierauf ſich beziehende einfache Fragen, der Mehrheit nach, nicht beſtimmt und genau zu beantworten vermag, deſſen Vernachläſſigung ſeiner Studien, deſſen Mangel an Fleiſs, an Intereſſe für ſeinen Beruf und an Fähigkeit kann nicht zweifelhaft ſeyn. Aus Schüchternheit und zu groſser Schamhaftigkeit entſpringende Verlegenheit iſt nicht der Fehler der Jugend unſrer Zeit und iſt ſie nicht mit zu weit gehender Beſchränktheit des Geiſtes verbunden, ſo nimmt ſie auch nicht auf die Dauer die Gabe der Sprache über Gegenſtände dieſer Art, wenn das gehörige Wiſſen erworben und beſtimmte Begriffe aufgefaſst worden ſind. Leider iſt die bey weitem gröſsere Zahl der Prüfer allenthalben zu nachſichtig und milde, und von der vollen Bedeutung und von der gröſsten Wichtigkeit ihres Berufes nicht erfüllt. Zu weichlich und voll Mitleiden mit dem Schickſal des unfähigen und unfleiſsigen Individui, das vor ihnen ſteht, überſehen ſie nicht nur die Gefahr des Publicums, das ſich jenem, zum Theil in Folge ihrer Approbation, anvertraut, ſondern auch, was vorzüglich nachtheilig iſt, wie die ganze weiſe Einrichtung des Staats durch ſolche Pflichtvergeſſenheit in ihrem wohlthätigen Einfluſs ſinkt. Der vorzüglichſte Nutzen ſolcher Prüfungen, wenn ſie mit Ernſt und Strenge Statt finden, iſt, daſs ſie eine heilſame Furcht erregen, daſs ſie das mächtigſte Anſpornungsmittel für viel angehende Aerzte werden, ſich Kenntniſſe zu erwerben und Fleiſs und Anſtrengungen ſich zu gebieten, deren Angewöhnung ihnen ſelbſt oft noch nach überſtandenem Examen bleibt.

Wir hoffen, daſs des Vfs freymüthiger Tadel der geſetzlich eingeführten, zu Berlin vollzogenen Prüfungen aller Preuſsiſchen Aerzte die Aufmerkſamkeit einer ſtets nach Verbeſſerung ſtrebenden Regierung auf ſich ziehen wird. Dieſelben ſind offenbar zu gehäuft, und es hängt, um eine Hemmung eintreten zu laſſen, zu viel vom Urtheil einzelner, ganz allein für ſich entſcheidender Lehrer ab. Der Zergliederungskunſt iſt ein zu ſehr hervorſtechendes Gewicht beygelegt. Genaue und vollſtändige Kenntniſs derſelben ſoll allerdings dem Arzte nicht erlaſſen werden. Das anatomiſche Wiſſen iſt vom ausgedehnteſten Einfluſs, und ſich in dem Beſitz deſſelben zu ſetzen, werde jedem auferlegt. Es iſt gewiſs heilſam, hierin ſtreng zu ſeyn. Aber zu viel iſt doch, das Verfertigen von Präparaten und öffentliche Demonſtrationen von allen Aerzten zu verlangen. Rec. kann ferner kein Gewicht darauf legen oder es für angemeſſen achten, daſs jeder Candidat ſich einer vierwöchentlichen Behandlung zweyer Kranken im Charitéhoſpital, unter Aufſicht des cliniſchen Lehrers unterziehen muſs, dieſe Krankheitsgeſchichten in lateiniſcher Sprache abfaſſen und ein Journal über alle einzelne Vorgänge in deutſcher Sprache halten muſs. Schriftliche Ausarbeitungen, eine extemporäre ohne Bücher, eine andre mit Büchern, ſind zwar neben dem mündlichen Examen in mancherley Rückſicht nützlich, obgleich jene faſt ſtets mangelhaft iſt, dieſe nicht ſelten aus Heften und Schriften abgeſchrieben wird. Aber die Gabe, einzelne Kranke angemeſſen zu behandeln, kann unſres Erachtens nicht Gegenſtand einer Prüfung ſeyn. Dieſe ſoll nur dahin gehen, zu erforſchen, ob der junge Mann ſich hinlänglich dazu vorbereitet, die Bildung erworben hat und zum Beſitze der Kenntniſſe gekommen iſt, welche dazu einleitend in den Stand ſetzen. Das practiſche Talent iſt theils angeboren, inſofern es Folge von Beobachtungsgabe, ſcharfem Blick, reifer und beſonnener Ueberlegung und treffendem Urtheil iſt, theils bildet es ſich erſt am Krankenbette aus, unter langen und vielfachen Selbſthandeln, und unter allen Schwierigkeiten des ärztlichen Wirkens. Wozu dieſe Veranſtaltung in Bezug auf einen Gegenſtand, über welchen im Allgemeinen ſelten mit Sicherheit zu urtheilen iſt und welcher gar nicht zur Entſcheidung öffentlicher Behörden ſich eignet? Wie kann und warum ſoll bey Jünglingen ein Talent erwogen werden, das in dieſem Alter nur in ſeinen erſten Keimen, nur in der Anlage da iſt, zumal deſſen vermeintlich aufgefundene Abweſenheit nie berechtigt, einem die practiſche Laufbahn zu unterſagen?

Was Einer der erſten Aerzte des Preuſsiſchen Staats, der Hauptſtadt ſelbſt, ein hochverdientes Mitglied der oberſten mediciniſchen Adminiſtration in einer wichtigen Angelegenheit vielfach gründlich ta-

Digitized by Google

tadelt, wird ſicherlich auf die Staatsdiener Eindruck machen, die hier das beſſere zu bewirken haben. Rec. ſchien immer, daſs bey der Organiſation des ſogenannten medicinischen Curſus zu Berlin nicht einzig das Examen, die zu erlangende Ueberzeugung von den genügenden Kenntniſſen der Aerzte ins Auge gefaſst ſey. Die ergriffenen Maaſsregeln kann man ſich nur erklären, wenn man annimmt, daſs die angehenden Aerzte des Preuſsiſchen Staates, zu ihrem eignen Beſten und zu ihrer Vervollkommnung, genöthigt werden ſollen, die medicinischen Anſtalten zu benutzen, welche Berlin ſtets ſo auszeichneten. Das dortige anatomiſche Theater war ſtets ſo reich an Leichen zum eignen Seciren und hatte ſchon in früherer Zeit Lehrer wie *Meckel* und *Walter*. In demſelben Zeitraum ragten ſeine Wundärzte, *Schmucker*, *Voitus*, *Theden* hervor und konnten Operationen an Todten verrichten laſſen. So unvollkommen die Charité war, ſo fehlten doch anderswo cliniſche Anſtalten. Selbſt jetzt, da die Univerſitäten nicht ſo mangelhaſt beſchaffen ſind, wird ein auf dieſe Art veranlaſster längerer Aufenthalt zu Berlin den jungen Aerzten ſehr nützlich ſeyn. Sollte aber nicht würdiger und rathſamer ſeyn, ein ſolches längres Verweilen in der Reſidenz und eine zweckmäſsige Benutzung ihrer vielfachen, trefflichen medicinischen Bildungsanſtalten beſtimmt zu verlangen und zu gebieten, als durch eine mangelhafte und höchſt zuſammengeſetzte Maſchienerie an Prüfungen einzuleiten und mittelbar zu erzwingen? Vorzüglich ſcheint bedenklich, daſs durch die gegenwärtige Einrichtung, wie es ſcheint, einzelne Lehrer und Vorſteher von Inſtituten, welche zugleich Examinatoren ſind, ein Uebergewicht über andre, welche ihnen nicht nachſtehen, erhalten, und ihre Anſtalten und Vorleſungen wegen der bevorſtehenden Prüfung vorzüglich beſucht werden.

Hr. *F.* berührt noch zuletzt die Beziehungen des medicinischen Doctor-Titels. Er ſchlägt vor denſelben erſt ertheilen zu laſſen, wenn den Staatsprüfungen ſchon Genüge geleiſtet iſt, und ſpricht über die Begünſtigungen der Promovirten. Die Regierungen deutſcher Staaten ordneten aber nur anderweitige Examina an, nachdem ſich zu ſehr ergab, mit welchem Leichtſinn und mit wie weniger Zuverläſſigkeit die mehrſten medicinischen Facultäten, nicht nur um die beträchtlichen Einkünfte von den Promotionen zu beziehen, ſondern auch andrer Vortheile wegen, die ſogenannte höchſte Würde in der Medicin ertheilten. Wie *Meiners* ſchon darthat, eignen ſich die Lehrer nicht dazu die autoriſirten Examinatoren ihrer Schüler zu ſeyn. Wenn den hier ſo vielfach vorherrſchenden Miſsbräuchen nicht gründlich abgeholfen wird, und es noch zeitig dahin gelangt, daſs die mediciniſche Doctorwürde wieder Bedeutung und Anſehn erhält, ſo werden, zum höchſten Nachtheil der Univerſitäten und unter einem ſehr bedenklichen Einfluſs auf die gelehrte Ausbildung der Aerzte und auf die Medicin als Wiſſenſchaft, ſich in den deutſchen Staaten immer mehr Einrichtungen und Maximen entwickeln, welche die mit ſo vielen Koſten verbundene Erlangung des Doctortitels immer entbehrlicher machen. Das Herzogthum Naſſau iſt hierin vorangegangen und hat in ſeiner neuen Medicinal-Verfaſſung, die überhaupt viel Auffallendes und Abweichendes hat, Doctoren und Nichtdoctoren nicht von einander geſchieden, und von ſeinen Aerzten, Phyſicis u. ſ. w. nicht verlangt, daſs ſie promovirt ſind. Dem Rec. bot ſich bey vielfachem Nachdenken nur ein Ausweg dar, die ärztliche Doctorwürde wieder zu heben und ihr Einfluſs zu verſchaffen. Die medicinischen Facultäten hätten Niemand zu ihrem Examen zuzulaſſen, der nicht durch ein Zeugniſs der philoſophiſchen Facultät darthut, daſs er in einer Prüfung ſich in vollem Beſitz der Kenntniſſe und Bildung bewährt habe, welche eine gelehrte, vorzüglich auf die alten Sprachen gerichtete Erziehnng verſchafft, und daſs er wenigſtens in einer der Vorbereitungswiſſenſchaften der Medicin, in der Naturgeſchichte oder in der Phyſik, Chemie, Mathematik u. ſ. w. zu einer gewiſſen Stufe der Einſicht gelangt ſey. Die ältere Anordnung, daſs man Baccalaureus, Licentiat oder Magiſter ſeyn muſste, ehe man Doctor werden konnte, wäre in einer gewiſſen Beſchränkung und unter angemeſſenen Modificationen im Weſentlichen wieder herzuſtellen, ohne daſs dieſe Titel deshalb jedesmal gefodert würden. Dann würden die Staatsbehörden ſowohl, als das Publicum doch vorausſetzen können, daſs dieſe Doctoren der Medicin Aerzte ſind, welche tiefer und gründlicher in ihr Fach einzudringen vermöchten, weil ſie zu deſſen Studium und Ausübung mit gehörig gebildetem Geiſt, mit echt wiſſenſchaftlichem Sinn und im Beſitze der gelehrten Sprache, ohne welche die vorzüglichſten Werke, ſelbſt der neuern Literatur, nicht zugänglich ſind, übergingen. Wie groſs mag nicht die Zahl der Doctoren der Medicin in Deutſchland ſeyn, die in keiner Sprache richtig ſchreiben können und der lateiniſchen ganz unkundig ſind?

Einige Bemerkungen über das Verfahren der Aerzte am Krankenbette. Die ſo ſehr abweichende Heilmethode gegen eine und dieſelbe Krankheit in verſchiednen Zeitperioden der Geſchichte, und noch jetzt unter benachbarten Völkern oder nach den mancherley Syſtemen können, vorzüglich in Hinſicht des Einfluſſes, welcher ſich davon auf das Heilen oder Nicht-Heilen, auf das Sterben oder Erhalten der Menſchen zeigen mag, nie genug Gegenſtand der Nachforſchung und Vergleichung der Aerzte ſeyn. Es ergiebt ſich daraus, daſs der Uebergang einer Krankheit in Geneſung nicht immer ein Beweis ihrer zweckmäſsigen Behandlung iſt, und wohl unter verſchiedner Behandlung, ſelbſt unabhängig von derſelben oder trotz derſelben, erfolgen kann. Aber iſt man berechtigt zu behaupten, wie der Vf. ſich erlaubt, daſs unter allen dieſen, oft ſo groſsen Abweichungen des ärztlichen Verfahrens Fieber und chroniſche Krankheiten faſt in gleichem Verhältniſs geheilt worden oder ungeheilt geblieben ſind?

Sol-

Digitized by Google

Solche Berechnungen ſind nirgends angeſtellt worden und würden auch ſelten nur ein ſicheres Reſultat geben, da viele dieſer Fieber und chroniſchen Krankheiten nach den verſchiedenen Jahrhunderten, Nationen, Himmelsſtrichen und Orten, und ſelbſt bey Individuen nicht immer dieſelben ſind, ſondern ſich, ihrem Weſen, ihren Urſachen, Erſcheinungen und Verwicklungen nach, ſehr unterſcheiden. Selbſt die Identität eines Uebels, welches unter demſelben oder einen andern Namen aufgeführt wird, iſt nicht immer leicht auszumitteln. Das ſieht man doch allenthalben, dünkt uns, daſs ein Arzt von Geiſt, der ſeiner Wiſſenſchaft lebt, die Kunſt lange ausübt und nicht einſeitig einem dürftigen Syſtem folgt, in ſeinem Wirkungskreiſe verhältniſsmäſsig, eine geringere Zahl von Sterbefällen in der Klaſſe von Kranken hat, welche durch Alter und organiſche Fehler nicht dem Tode geweiht iſt, und mehrere Leidende, die bedenklich befallen ſind, herſtellt, ſo wie er ſich nicht ſo oft in der Beurtheilung der Krankheiten und in der Verkündigung ihrer Wendungen und ihres endlichen Ausgangs irrt, als andre nicht ſo ausgezeichnete, nicht ſo ganz ihrem Berufe ſich widmende und nicht ſo die beſſere Bahn befolgende Kunſtgenoſſen. Dieſe können allerdings oft Reihen glücklicher Erfolge aufführen, welche die Laien überraſchen, und ſo groſs der Unterſchied auch iſt und bleibt, ſo iſt er doch, unſtreitig zum Wohl der Menſchheit, nicht, wie wir gern zugeſtehen, immer ſo auffallend, als der Gegenſatz der Perſönlichkeit dieſer Klaſſen von Aerzten erwarten läſst.

(Die Fortſetzung folgt.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hinrichs: *Der Epilog der Cyropädie von Xenophon*, durch philoſophiſche, hiſtoriſche und philologiſche Anmerkungen erläutert; zum Theil aus unbenutzten Handſchriften verbeſſert und gegen *Schulzes*, *Schneiders*, *Heindorfs* und anderer Zweifel gerechtfertigt von M. *Friedrich Auguſt Bornemann*, Prof. an der Königl. Sächſ. Landſchule zu Meiſsen und Ehrenmitglied der Jen. lat. Geſellſchaft. 1819. 104 S. 4.

Genährt durch den Wunſch neue Anſichten aufzuſtellen, hat das an und für ſich löbliche Beſtreben in den Werken der Alten Untergeſchobenes zu entdecken, eine Richtung genommen, die dem wahren Freunde des Alterthums nicht anders als bedenklich erſcheinen kann, da man bey dieſem Verfahren nur zu oft durch vorgefaſste Meinungen über die Vollkommenheit der klaſſiſchen Schriftſteller ſich leiten läſst, oder wohl gar nach Foderungen urtheilt, welche ſie ſelbſt nicht anerkannten. So ſprach zuerſt der geiſtreiche *Valkenaer* den Epilog der Cyropädie des Xenophon dem letztern ab; andre billigten dieſes Urtheil, und beſonders Hr. Dr. *Schulz*, jetzt Prof. der Theologie in Breslau, unternahm es daſſelbe zu beweiſen in der Schrift *de Cyropaediae epilogo Xenophonti abjudicando*, indem er zu zeigen ſuchte, daſs der Epilog dem Zwecke der Cyropädie entgegen geſetzt ſey und zugleich Widerſprüche mit andern Stellen des Xenophon enthalte. Gegen dieſe von Hn. *Schulz* mit vieler Zuverläſſigkeit verfochtene, aber keinesweges überzeugend bewieſene Anſicht iſt vorliegende Schrift des Hn. Prof. *Bornemann* gerichtet und widerlegt ſie mit einer Umſicht und Gründlichkeit, die wenig zu wünſchen übrig läſst. „Aus allen den verſchiedenen Beziehungen, in welchen ſich die Cyropädie betrachten läſst," ſagt und beweiſt der Vf. „geht wenigſtens ſo viel hervor, daſs Xenophon einen Epilog dieſer Art habe ſchreiben *wollen*, denn er liebte ſein Vaterland, und haſste, wie dieſes, die Perſer, *können*, denn niemandem war Perſien beſſer als ihm bekannt, und *dürfen*, denn nur mit Jauchzen konnte Griechenland den Fall ſeines ärgſten Feindes vernehmen, und daſs der Inhalt deſſelben dem Werke ſelbſt nicht nur nicht fremd iſt, ſondern auch bequem damit in Einklang gebracht werden kann, zumal wenn man bedenkt, daſs *die Schilderung eines blühenden und eines ſinkenden Reichs* ein Entwurf iſt, den ein einziger Geiſt recht wohl erfinden und darſtellen kann." Sehr leicht zu widerlegen war Hn. *Schulzes* zweyter Einwurf, daſs Xenophon in ſeinen übrigen Schriften überall Vorliebe für die Perſer zeige, während der Epilog ſich in Schmähungen gegen ſie ergieſse. Dieſe Behauptung würde gegründet ſeyn, wenn man unter Xenophons übrigen Schriften bloſs die Cyropädie, und unter den Perſern bloſs die Bewohner des eigentlichen Perſiens, *wie ſie zu des ältern Cyrus Zeiten waren*, verſtehen dürfte. Denn nur gegen dieſe äuſsert Xenophon in dem genannten Werke eine ſehr erklärliche Vorliebe, während er ſich über die Entartung der Perſer *ſeiner Zeit* an mehreren Stellen ſeiner übrigen Schriften ſehr offen und nachdrücklich erklärt, wie Hr. *B.* vollkommen befriedigend darthut. Den Gang der Unterſuchung deſſelben genauer zu verfolgen würde überflüſſig ſeyn, da jeder Leſer des Xenophon die inhaltreiche Abhandlung ſelbſt zu leſen, um ſo begieriger ſeyn wird, da der Vf. eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen ſowohl des Xenophon, als auch andrer Schriftſteller theils erklärt, theils verbeſſert hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Rücker: *Vermiſchte mediciniſche Schriften.* Von Dr. *J. L. Formey* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Bemerkungen über die Einwirkungen des Rückenmarks und der Nervenknoten auf die Erzeugung pathologiſcher Zuſtände in den Urinwegen. Der Vf. glaubt nachweiſen zu können, daſs die Erſcheinungen der Harnröhre von einer Modification der Einwirkung derjenigen Nervengebilde abhängen, durch welche das Leben und die Senſibilität der zur Urinabſonderung beſtimmten Organe bedingt und erhalten werden. Demnach beſtehe die nächſte Urſache der Diabetes in einem, das Wirkungsvermögen der Harnwerkzeuge eigenthümlich beherrſchenden Nervenreiz und dieſe Krankheit ſey ein Nervenübel. Ihr Urſprung ſey in dem Rückenmark und in den Ganglien. Bey ihrem Anfang fand er die Anwendung der äuſsern Wärme aufs Rückenmark allen (wie vielen wohl?) ſtets unangenehm und ſchmerzhaft, dagegen Kälte ein behagliches Gefühl verurſachend. Er ſey indeſs weit entfernt, jeden Harnruhrzuſtand für einen rein dynamiſchen zu halten; vielmehr glaube er, daſs materielle Reize denſelben hervorbringen, daſs alſo unterdrückte Hautfunction, zurückgetriebene Gicht und die Anweſenheit von Steinen ihn veranlaſſen können, indem ſie die Stimmung der Nerven verändern. Immer ſey aber doch denn die nächſte Urſache der Harnruhr ein geſteigerter Nerveneinfluſs. Man habe einen glücklichen Erfolg der Heilung zu hoffen, wenn frühzeitig dieſer Anſicht gemäſs die Kur geleitet werde. Sey aber das Uebel völlig ausgebildet, der höhere Grad desſelben bereits eingetreten, ſo ſey es, wie die mehrſten abzehrenden Krankheitsformen, nicht mehr zu heilen. Wenn ein anhaltendes Gefühl von Müdigkeit und Abſpannung, ein Ziehen und Spannen im Rückgrate und in den Waden, Verdrieſslichkeit und Ekel an den gewöhnlichen Beſchäftigungen, ohne alle Abweichungen in der Temperatur der Haut, im Pulſe, in der Eſsluſt und im Schlaf, einen Kranken befallen, ſo müſſe man auf die Urinabſonderung aufmerkſam ſeyn. Sey die Harnruhr wirklich im Anzuge, ſo werde der Urin häufiger als gewöhnlich gelaſſen, und in gröſserer Menge als im Verhältniſs zu den genoſſenen Flüſſigkeiten. Der Urin ſelbſt iſt wäſſerig, ungefärbt und es fehlt ihm der gewöhnliche Geruch. Mehrentheils bleiben Blaſen darauf lange zurück, welches ſtets eine bereits vermehrte Zumiſchung von gelatinöſen und eyweiſsſtoffartigen Subſtanzen anzeigt. (Der Harn vieler Waſſerſüchtigen beſteht faſt bloſs aus ſolchem eyweiſsſtoffartigen Stoff, der aber mehr auf den Boden ſich zu werfen ſucht oder in der Mitte hält, und nicht ſolche Blaſen bildet.) Sehr bald darauf wird der Urin grünlich und ſein Geſchmack fängt an ſüſslicht zu ſeyn. Da, wo der Durſt, die trockne Haut, und die Abmagerung bereits eingetreten ſind, iſt wenig Hoffnung zur völligen Wiederherſtellung. Im Anbeginn der Krankheit muſs der Nerven-Einfluſs des Rückenmarkes und der Ganglien vermindert werden. Es kömmt auf Verminderung und Entziehung der Reize an. Wird das Uebel in ſeiner früheſten Entſtehung richtig erkannt, ſo iſt die Heilung gewiſs leicht zu bewirken. Die Anlegung von Blutegeln längs dem Rückgrate, kaltes Waſchen deſſelben, der Aufenthalt in einer trocknen Atmoſphäre, ſparſames, mildes, ſchleimigtes Getränk, ſparſame und kühlende Speiſen reichen oft hin, die Ausbildung der Krankheit zu mindern. Einige Gran Kampfer, Opium, und ein warmes Verhalten des übrigen Körpers bey kalten Waſchungen und kalten Begieſsungen des Rückgrates und Unterleibes unterſtützen die Heilung. Während 8—14 Tage ſind abwechſelnd längs dem Rückgrate und dem Unterleibe die Blutegel anzulegen. Später giebt der Vf. den Kampfer zu 10 Gran und mehr, des Tages drey Mal, Mohnſaft und die Metalloxyden. (Die Ausſagen eines Arztes, wie der Vf., was ihm in einer bis jetzt faſt unheilbaren, dunkeln Krankheit entſchieden hülfreich war, verdienen alle Aufmerkſamkeit und haben groſsen Werth. Die erſten Anfänge dieſes Uebels mehr bemerklich zu machen, iſt ein ſehr einleuchtendes Verdienſt dieſes Aufſatzes. Es befremdet, daſs *Watt's* und anderer Engländer Anpreiſung ſtarker, allgemeiner Aderlaſſe, die gerade in dieſer Kranheit ſo auffielen, aber mit des Vfs. Anſichten und Vorſchlägen mehr übereinſtimmen, nicht erwähnt werden. Die Zukunft muſs Aufſchluſs geben, ob der entwickelte Kurplan ſich bewährt. Die Krankheit ſelbſt iſt, beſonders in Deutſchland, höchſt ſelten, und wir können nicht vorausſetzen, daſs Hr. *F.* eine beträchtliche Reihe von echten Fällen derſelben ärztlich zu behandeln hatte. Das Hinzufügen einzelner Krankheitsgeſchichten würde hier zweckmäſsig und lehrreich geweſen ſeyn. Bey künſtlichen Sectionen der an Diabetes Verſtorbenen wird die Unterſuchung der Beſchaffenheit des Rückenmarkes u. ſ. w. erfoderlich ſeyn. Ehe ſich die gegebenen Rathſchläge mehr beſtätigen, iſt nicht Zeit, die mit ihnen

Digitized by Google

ihnen in Verbindung ſtehenden Räſonnements zu beurtheilen. Nur einen Zweifel können wir nicht unterdrücken. Bey allen groſsen Krankheiten des Rückgrates und des Rückenmarkes, die bis jetzt beobachtet wurden, zeigte ſich nicht ein beſonderer Einfluſs auf die Abſonderung und Beſchaffenheit des Harns, nur das willkürliche Vermögen zu harnen litt, und zwar durch Lähmung. Das Gegentheil wiſſen wir von den eigentlichen Gehirnkrankheiten, die vielfach eine geringere Menge und ſelbſt eine entſtellte Beſchaffenheit des Urins zur Folge haben und alſo ſichtbar auf deſſen Abſonderung einwirken. Die Analogie iſt daher nicht zu Gunſten der hier vorgetragenen Theorie. Zeigen ſich überhaupt, mit Ausnahme des häufigen, blaſſen Urins in Nervenanfällen, groſse Veränderungen in der Miſchung des Urins, fehlen gewöhnliche Beſtandtheile deſſelben mehr oder weniger, oder haben ſie ein zu groſses Uebergewicht, ſind fremde Ingredienzien demſelben zugemiſcht, wie bey der Criſe hitziger Fieber, bey einigen Steinkrankheiten, und beſonders in der Waſſerſucht, in welcher er öfters das *Serum* des Blutes, und ſelbſt zu Zeiten den *cruor* deſſelben enthält, ſo entſpringt das nicht von kranken Nieren oder aus einem krankhaft modificirten Nerven-Einfluſs auf dieſelben, ſondern hat ſeinen Urſprung von Entſtellungen der Blutmaſſe ſelbſt, deren Grund tiefer und weiter liegen mag.)

Allgemeine Betrachtungen über die Natur und Behandlung der Kinderkrankheiten, aus *Hecker's* Annalen vom J. 1811 abgedruckt. *Vom Nutzen und von Anwendung der Kälte in Nervenkrankheiten.* Hypochondrie und Hyſterie ſind eine *Neuralgia gangliorum abdominis.* Alle Erſcheinungen zeigen deutlich von einer Vermehrung und Steigerung des Empfindungsvermögens, von einer gröſsern Erregbarkeit der Nerven. Eine ſolche vermehrte Thätigkeit der Nervenwirkſamkeit kann aber nicht auf Schwäche, nicht auf ein *minus* beruhen; ſie iſt vielmehr die Folge eines *plus*, einer vermehrten und ungeregelten Nervoſität. Excitirende, belebende Mittel thun allerdings im Anfall (öfters) recht gut, allein dieſer iſt dann nur das endliche Reſultat groſser vorhergegangener Reizungen, ein Zuſtand von Abſpannung. Die Radicalkur erfodert entgegengeſetzte Mittel. Allerdings vermehren die groſsen antiphlogiſtiſchen Heilmittel die Nervenübel, und wenn Reizentziehungen in Bezug auf die Sphäre der Senſibilität, im Gegenſatz der Irritabilität, empfohlen würden, ſo ſey nicht die Abzapfung des Blutes und die Vermehrung der Leibesöffnung gemeint. (Es iſt gewiſs die richtige Anſicht, daſs von den Ganglien und Nervengeflechten des Unterleibes die eigenthümlichen Erſcheinungen und Leiden der Hypochondrie und Hyſterie abhängen. Jedoch ſcheint die Frage, ob und wann ein *plus* oder *minus* ihrer krankhaften Thätigkeit zu Grunde liegt, weder in theoretiſcher noch in praktiſcher Beziehung die erſte und wichtigſte zu ſeyn. Ihr tief eingewurzeltes, oft habituell gewordenes Krankſeyn iſt vorzüglich als Verſtimmung, als unordentliche, verkehrte und regelwidrige Thätigkeit und Einwirkung zu betrachten. Die ganze Frage nach Stärke oder Schwäche, nach *plus* oder *minus* der Erregung hat ſeit der *Brownſchen* Epopäe, beſonders bey den chroniſchen Krankheiten, ihre Bedeutung verloren, und es bedarf, nach den jetzt herrſchenden Einſichten und Begriffen, einer vollſtändigen Erörterung, in welchem Sinn man ſie nimmt und anwendet. Den gröſsten Aufſchluſs giebt aber die Unterſuchung, welche der Vf. gar nicht berührt, wie und wodurch dieſe Ganglien und Nervengeflechte ſelbſt ſo tief und daurend erkranken. Die Erfahrung lehrt, daſs groſse Unordnungen im Blutumlaufe des Unterleibes (zum Theil als hämorrhoidaliſche Anlage und Krankheit ſich darſtellend), daſs anhaltende Störung der Verdauung, beſonders durch zu ſparſame Stuhlausleerungen (wegen Mangel des *Tonus* der Gedärme, wegen fehlerhafter Abſonderung der Säfte, von welchen die Bearbeitung der Nahrungsmittel abhängt u. ſ. w.), daſs anderweitige krankhafte Beſchaffenheiten der Eingeweide und Drüſen des Unterleibes, daſs nicht gehörig ſich ausbildende Gicht, daſs auf den Unterleib hinwirkendes krankhaftes Seyn anderer Organe, als z. B. der Haut, nicht ſelten die Ganglien und Nervengeflechte des Unterleibes afficiren und in einen krankhaften Zuſtand verſetzen. Die unordentliche Thätigkeit derſelben, ſey ſie primär oder ſecundär entſtanden, wird wiederum die Quelle von Störungen wichtiger Verrichtungen des Unterleibes, die, wenn ſie lange anhalten, endlich ſelbſtſtändige neue Uebel veranlaſſen und ausbilden. Fände dieſe vielfache Verwickelung nicht Statt, knüpfte ſich eine ſolche Verbindung verſchiedenartiger Uebel nicht und würde, was anfänglich bloſs als Folge und Wirkung erſcheint, nicht wieder zur Urſache, welche ſelbſt auf die frühere einfache Krankheit oft nachtheilig einwirkt und ſie erhöht, ſo würde die Heilung der Hyſterie, Hypochondrie und anderer Unterleibsleiden nicht ſo ſchwierig und dunkel und nicht ſo oft erfolglos ſeyn. Wäre in dieſem Aufſatze die Hypochondrie und Hyſterie dieſen oder ähnlichen Anſichten gemäſs erörtert worden, ſo würde er eine minder einſeitige Theorie und Praxis aufſtellen.) Alle Nervenkrankheiten zeichnen ſich durch ſchnell auf einander folgende Veränderungen in der Temperatur des Körpers aus; kalte Extremitäten (und eine kalte Naſe) wechſeln mit glühenden Wangen (wechſeln nicht, ſondern finden oft gleichzeitig Statt), und bey der Ohnmacht ergieſst ſich ein kalter Schweiſs. Eine gröſsere Erzeugung des Wärmeſtoffs könne nur durch vermehrte Thätigkeit in den Nerven erfolgen. Hr. *F.* nennt ſelbſt dieſe Deduction unvollkommen, nicht erſchöpfend, behauptet aber doch, es liege ihr eine wohl begründete praktiſche Anſicht zum Grunde, der gemäſs er die hypochondriſchen und hyſteriſchen Kranken behandelt und dann ſtets gefunden habe, daſs die Entziehung des Wärmeſtoffes, auſser der Zeit des Anfalls, vom weſentlichſten Nutzen geweſen ſey. (Uns ſcheint die ganze Vorſtellung von Ver-

Digitized by Google

Vermehrung des Wärmeſtoffes bey Nervenkranken als Thatſache unrichtig, und zur Erklärung ſo wenig, als zur Entwerfung des Kurplans, ſelbſt unter Vorausſetzung ihrer Wahrheit, zureichend und fruchtbar. Eine weſentliche Eigenthümlichkeit der Fieber, die Veränderlichkeit und Erhöhung der Temperatur wird auf chroniſche Krankheiten, auf Hypochondrie und Hyſterie übergetragen. Gleichwohl leiden Kranke dieſer Art in der Mehrheit der Fälle nicht an übermäſsiger Hitze; auf ſolche weiſet weder ihr Gefühl, noch der Thermometer hin. Nur unter Zufällen von Angſt und Beklemmung oder bey weitgehender Congeſtion nach innern Theilen wird zum öftern über Erhitzung, beſonders von Frauenzimmern geklagt Oft iſt ſolchen Kranken ſtärkere Bedeckung und warmes Getränk ein Bedürfniſs, weil ſie ſich kalt fühlen. Erhitzung findet häufig nur in den gröſsern Anfällen ſtatt, in welchen ſie nach dieſer Theorie gerade nicht eintreten ſollten Was ſo einzeln, vorübergehend und zufällig ſich darſtellt, wird als das Weſentliche herausgehoben und die ganze Kur ſoll davon ausgehen. Daſs nach *Brodie* und andern die Erzeugung der thieriſchen Wärme vom Nervenſyſtem, beſonders vom Gehirn, abhängig iſt, macht der Vf. nicht geltend und es würde auch hier nicht von Gewicht ſeyn.) Es wird nun eine ſehr kräftige und zweckmäſsige Art, kalt zu baden, angegeben, die von geringen Graden ſteigend bis zu kalten Waſſerbegieſsungen und bis zu einem Hinleiten des kalten Waſſerſtrahls auf Kopf, Nacken und Rückgrat fortſchreitet. Die Zahl der Begieſsungen, die Menge des Waſſers und deſſen geringere Temperatur werden täglich vermehrt. Auſser der Badezeit läſst er Morgens und Abends, zuweilen öfters und jedes Mal, wenn der Anfall zu drohen ſcheint, mit kaltem Waſſer gefüllte Blaſen auf Kopf und Unterleib legen. Höchſt wohlthätig, wird verſichert, iſt bisher jedes Mal der Erfolg dieſer Anwendung der Kälte geweſen; noch niemals zeigte ſie ſich nachtheilig. (Es iſt niederſchlagend, daſs jede neue Heilart ſich ſo vielverſprechend ankündigt.) Als wahrheitsliebender und vorſichtiger Arzt könne er dieſe Anwendung der Kälte in den genannten Nervenkrankheiten öffentlich empfehlen. Er ſey aber weit entfernt, zu behaupten, daſs die Anwendung der Kälte andere Hülfsleiſtungen ausſchlieſse. Die Indicationen müſſen entſcheiden, wenn Blutentziehung heilſam iſt, wenn Bibergeil in Subſtanz, die *aqua antihyſterica foetida*, Kirſch-, Lorbeer- oder Orangenblüten-Waſſer zur Hülfe zu nehmen ſind. Alle erhitzende Arzneyen ſchadeten aber, auſser im Anfall ſelbſt. Von jenen Arzneyen habe er aber ſo wenig als möglich Gebrauch gemacht, um reine Erfahrungen zu erhalten, ob er gleich ihre gleichzeitige Anwendung unbedenklich finde.

Rec. hält, ungeachtet ſeiner Erinnerung, die Anwendung des kalten Waſſers in Bädern, Begieſsungen und Umſchlägen bey Nervenkrankheiten oft für ſehr heilſam, ihre Empfehlung, beſonders wenn ſie künftig in beſtimmteren Grenzen ſich hält, für ſehr verdienſtlich, und die Erfahrungen des Vfs., ſelbſt wenn man dabey die Vorliebe und Uebertreibung, zu welchen jeder Erfinder oder Anpreiſer einer neuen oder von ihm beſonders begünſtigten Kurmethode ſich, nach der Natur des menſchlichen Geiſtes und nach der ſchwankenden, unſichern Beſchaffenheit des mediciniſchen Forſchens und Wiſſens, wie die Geſchichte lehrt, faſt unwiderſtehlich hinreiſsen läſst, noch ſo ſehr in Anſchlag bringt, für höchſt beachtenswerth. Der groſse, ſich immer mehr bewährende Erfolg der Seebäder bey ſolchen Kranken unterſtützt zum Theil die hier ausgeſprochenen Lobeserhebungen. Es iſt befremdend, daſs das jetzt jährlich ſich vermehrende Hinſtrömen nach den Seeufern nicht gleichzeitig das kalte Baden in Flüſſen und Meeren mehr gebräuchlich macht. Der vorzüglichſte Nutzen der Seebäder iſt doch nur der Einwirkung der Kälte zuzuſchreiben, da die Beſtandtheile des Seewaſſers, der hochgeprieſene Wellenſchlag u. ſ. w. bey dem ſo kurzen Verweilen in der See weniger in Betracht kommen. Da Erfahrung uns vorzüglich zu leiten hat, ſo iſt der Gebrauch des ſo überwiegend heilſam gefundenen Seebadens, wenn er zu bewirken iſt, ſtets vorzuziehen, obgleich die Theorie in groſser Verlegenheit ſich befindet, das Eigenthümliche ſeiner Einwirkung, in ſo fern es nicht auf Kälte ſich allein ſtützt, darzuthun. Unter Anerkennung der Thatſachen ſcheint uns überhaupt das Geſtändniſs, keine Erklärung mit einiger Gewiſsheit geben zu können, mehr im wiſſenſchaftlichen Geiſte zu ſeyn, als zu dieſem Behufe phantaſtiſche Ideen, vom Wellenſchlag und vom Leben der See, ſo wie ſelbſt den noch ſehr problematiſchen Nutzen vom Einathmen der Seeluft herbeyzuziehen. Immer bleibt aber doch die Analogie vom öftern gröſsern Erfolg der Seebäder für den Gebrauch der gewöhnlich kalten Bäder und des kalten Waſſers überhaupt ſehr aufmunternd.

Schon *Currie* fehlte, daſs er bey ſeinen Erörterungen des Nutzens kalter Begieſsungen im Typhus, Scharlachfieber u. ſ. w. die Entziehung der in dieſen Fiebern erweislich zu ſtarken Hitze als den Hauptpunkt annahm. Dieſe übergroſse Hitze iſt, wo ſie ſich zeigt, nur eine Wirkung, nur ein Symptom. Es mag heilſam ſeyn, ſie auf angemeſſene Art zu mindern oder zu tilgen, aber ſie wird ſtets ſich von neuem erzeugen, ſo lange was ſie nicht nur in ſolchem Uebermaaſs erregt, ſondern auch vielfach andere, nicht minder miſsliche Erſcheinungen in einer ſolchen Krankheit bewirkt (in jenen Fällen offenbar das Fieber und die Entwickelung des Exanthem) nicht ſelbſt eine beſſere Wendung erhält und an Intenſion heruntergebracht wird. Leiſten in gewiſſen Arten von Fiebern kalte Bäder und Begieſsungen in der That ſo viel, ſo iſt die groſse Erſchütterung, der ganze Aufruhr, den ſie veranlaſſen, wohl vorzüglich in Betracht zu ziehen, z. B. das plötzliche Hindrängen des Blutes nach Innen, das dann erweckte Streben, das Gleichgewicht wieder herzuſtellen und nach der Peripherie zu treiben, kurz die volle Reaction

Digitized by Google

ction des thieriſchen Organismus gegen dieſe gewaltſame und ſtörende äuſsere Einwirkung, die mannigfaltigen Thätigkeiten, welche ſo eingeleitet, oder vielmehr erzwungen werden, vermögen dann, nach dem Ausſpruche der Erfahrung, der Krankheit ſelten eine beſſere Form zu geben, ſie einfacher und gefahrloſer zu geſtalten. In chroniſchen Krankheiten aber gewöhnen ſich die Kranken nach und nach an kalte Bäder und Begieſsungen. Ihr unmittelbarer Eindruck verringert ſich täglich. Derſelbe bleibt aber noch immer ſtark genug, um ſich, wo er angezeigt iſt, wohlthätig zu zeigen, alle Functionen aufzureizen und in Bewegung zu ſetzen, ſo im Allgemeinen zu ſtärken und zu beleben, vorzüglich aber das Hautſyſtem zu ſeinen Verrichtungen mehr in Stand zu ſetzen und in ihm eine zu groſse Empfänglichkeit für äuſsere Einflüſſe zu tilgen. Nächſt der Haut werden aber durch den längern Gebrauch kalter Bäder das Gehirn und die Nerven in ihrer Thätigkeit geſtärkt und mehr regulirt. Das Belegen mit Eis oder die örtliche Anwendung ſehr kalter Umſchläge iſt in gewiſſen Perioden von Entzündung einzelner Theile, der Gedärme, des Bauchfells, der Leber, der Hirnhäute u. ſ. w. ein groſses Heilmittel. In dieſen Fällen mag dieſes *fortwährende* Entziehen der übergroſsen Wärme allerdings von groſser Bedeutung ſeyn und den Proceſs der Entzündung ſelbſt, den Blutausleerungen jeder Art und vieles andere, was bis dahin nicht zu hemmen war, unmittelbar zu unterbrechen im Stande ſeyn, obgleich auch hier in Erwägung kommt, daſs die angebrachte Kälte noch anderweitig einzuwirken ſcheint, z. B. durch Zuſammenziehungen der Gefäſse des entzündeten Theils das Fortſtoſsen einer zu ſtark angehäuften Blutmenge einzuleiten und überhaupt in dieſen Gefäſsen eine Thätigkeit hervorzurufen, welche zu erliegen anfing.

Kritiſche Anmerkungen über die Anwendung einiger Arzneymittel. Vieles zur Erweckung des Nachdenkens und der Prüfung findet ſich hier. Ein Aufguſs der ungeröſteten Bohnen des beſten Mocca-Kaffee ſey gegen die *Hemicrania* ſehr nützlich, beſonders Frauen, welche während der Menſtruation an ſtarker Migräne leiden. Ganz groſse Gaben des verſüſsten Queckſilbers, 15 — 20 Gran deſſelben, purgirten ſelten, da doch viel kleinere Doſen dieſes Mittels ſo wirkten. (Es iſt uns auffallend, daſs dieſe Beobachtung den Engländern, welche ſo oft Calomel in ſolchen Gaben anwenden und zwar um häufige Stuhlgänge zu bewirken, entgehen konnte.) Der berühmte *Muzel* behauptete Pillen zu beſitzen, deren 2 — 3 ordentlich abführten, während 6 — 8 derſelben nur wenige Stuhlgänge bewirkten. *Brouſſais Pathogonie der Fieber* macht ſeit einigen Jahren in Frankreich groſsen Eindruck und theilt unter vielem Streit die dortigen Aerzte in Anhänger oder Gegner derſelben; letztere wollen ſich die Pinel'ſche Lehre nicht nehmen laſſen. Vielen wird es angenehm ſeyn, von den Grundſätzen dieſer neuen Schule hier in Kenntniſs geſetzt zu werden.

Von der Encephalitis der Kinder. So nennt der Vf. die Waſſerſucht der Gehirnhöhlen bey Kindern; ein Name, den er wie andere Benennungen und Eintheilungen dieſer Krankheit unangemeſſen findet. Sie iſt ihm vermehrte Vegetation im Gehirn, einzig eine Krankheit des Kindesalters, von der Evolution und Ausbildung des Gehirns ausſchlieſslich abhängig. Jede Waſſerſucht des Gehirns auſser dem Kindesalter beruhe auf andern urſachlichen Verhältniſſen und iſt weder eine Art, noch eine Varietät von jener. Mehrere Kinderkrankheiten und ganz vorzüglich die erwähnte finde Statt, wenn ein unregelmäſsiger Gang der organiſchen Entwickelungen und (auf dieſe Veranlaſſung) ein Miſsverhältniſs unter den verſchiedenen den Organismus bedingenden Syſtemen eintrete. Bey Kindern entwickele ſich überhaupt ſehr leicht ein Ueberwiegen der Reproduction oder des vegetativen Lebens. Eine ſolche das Gehirn befallende Störung ſey die alleinige Urſache dieſer Krankheit. Unter dazu geeigneten Umſtänden und bey einer angebornen Anlage erfolge die Entwickelung der Organe des Gehirns nicht ſelten zu kräftig. Dieſe könnten dem Uebergewicht des reproductiven Syſtems nicht hinlänglich Widerſtand leiſten; die Gehirnmaſſe werde vergröſsert, die Gefäſse über das Maaſs ausgedehnt, der Rückfluſs und die Verarbeitung der Reproductionsſtoffe in dem Hirn erfolge nicht normal. So entſtehe die *Encephalitis infantum*, deren Ausgang häufig eine Anhäufung von Lymphe (?) in den Gehirnhöhlen ſey. Erhöhte Thätigkeit, geſteigerte Vitalität und vermehrte Vegetation ſey ihr Weſen und ihre Urſache. Mit der Beendigung des Evolutionsproceſſes, mit der Reife des Gehirns hörten *die innern* Bedingungen zur Erzeugung dieſer Krankheit auf.

Wir bemerken zuvörderſt, daſs *Encephalitis infantum* eine Krankheit nicht genannt werden kann, von der dargethan wird, daſs ſie nicht auf Entzündung des Gehirns beruht, und ſich anders darſtellt und verhält als dieſe, für welche dieſer Kunſtausdruck ſchon geläufig iſt, da zumal es dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäſs iſt, wenn man die Silben *itis* der griechiſchen Benennung eines Theils des menſchlichen Körpers beyfügt, dadurch deſſen Entzündung zu bezeichnen. Schon in *Caſtelli Lexicon.* Genev. 1746 heiſst es: *Itis terminatio eſt propria inflammationum, ſive potius nominum inflammationes nunquam non ſignificantium*, und in dem *phyſiological Syſtem of Noſology* von Good, London 1817. p. 106 wird unter den *Suffixes* angeführt: *Itis* drücke *organic inflammation* aus. Nach dieſer Wortbildung ſind alle Namen der Art in Umlauf.

(Der Beſchluſs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Rücker: *Vermiſchte mediciniſche Schriften.* Von Dr. *J. L. Formey* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die ganze entwickelte Theorie über die Waſſerſucht der Gehirnhöhlen bey Kindern geht indeſs von Hypotheſen aus, welche auf Thatſachen und Beobachtungen ſich nicht hinlänglich oder vielmehr ganz und gar nicht ſtützen. Berechtigen, kann man fragen, die Erſcheinungen und Verhältniſſe der Krankheit, die Reſultate der Leichenöffnungen und ſelbſt das Heilverfahren, welches ſich noch am wirkſamſten gezeigt hat, zur Aufſtellung der Sätze, welche hier Aufſchluſs geben ſollen? Schon die einleitende Behauptung, daſs bey Kindern leicht ein Ueberwiegen der Reproduction oder des vegetativen Lebens ſich zeigt, iſt, wie uns ſcheint, zu vage und bedarf einer nähern Beſtimmung, welchen Sinn ſie haben und was ſie ſagen ſoll. Alle Functionen gehen bey Kindern raſcher vor ſich, ſie conſumiren daher verhältniſsmäſsig mehr als Erwachſene, ihr Organismus bedarf mehr des Erſatzes und öfter der Nahrung; ihr Körper hat ſich nicht allein zu erhalten, ſondern auch im Ganzen und im Einzelnen zu entwickeln, heranzuwachſen. Ihr Verdauungsvermögen geräth leichter in Unordnung, und Einwirkung auf die Thätigkeit des Darmkanals iſt bey ihnen öfters in Krankheiten erfoderlich und heilſam. Wir ſehen nicht ein, welches Licht man giebt oder zu welcher Erklärung man hinleitet, wenn man alles dieſes, was zum gröſsten Theil den natürlichen Zuſtand des Kindes, ſein Seyn im geſunden Zuſtand charakteriſirt, Ueberwiegen der Reproduction oder des vegetativen Lebens zu nennen beliebt. Unter dieſer Benennung ſtellt der Vf. überhaupt zu vieles auf, und vermeint es damit aufzuhellen, als z. B. das Weſen und die Heilung der veneriſchen Krankheiten, die Entzündungszuſtände, die vielfache Hülfe, welche mit Queckſilber, beſonders in Kinderkrankheiten, geleiſtet wird u. ſ. w. Will man Krankheiten innerhalb der Sphäre der Reproduction annehmen, ſo iſt, mit Ausnahme der abweichenden und mangelhaften Ausbildung einzelner Theile des Körpers, nicht leicht anzugeben, wie weit oder enge ihr Kreis zu ziehen iſt, und was ſie als ſolche kenntlich macht oder auszeichnet, und ob ſie nicht bloſs Folge anderer krankhaften Beziehungen und Thätigkeiten ſind. Eine genaue Erwägung wird darthun, daſs gerade innerhalb dieſes Kreiſes beym Erkranken ſeltener ein Ueberwiegen der Reproduction oder des vegetativen Lebens vorherrſchend iſt, ſondern öfterer ein Sinken, eine falſche Richtung, ein verkehrtes Wirken der Reproduction, und zwar an einzelnen Stellen, nicht im Allgemeinen eintritt, aber faſt immer nur als Folge anderer Unordnungen.

Bey Kindern, die an der Waſſerſucht der Gehirnhöhlen leiden, ſoll die Entwickelung der Organe des Gehirns nicht ſelten zu kräftig erfolgen, die Cerebralmaſſe vergröſsert und die Gefäſse über das Maaſs ausgedehnt ſeyn. Vergeblich ſieht man ſich nach Beweiſen dieſer Sätze um; Hr. *F.* hat nicht einmal den Verſuch gewagt, von eigenen oder fremden Leichenöffnungen überzeugende Belege ſeiner Behauptungen mitzutheilen. Erhöhete Thätigkeit, geſteigerte Vitalität und vermehrte Vegetation im Gebilde des Gehirns, ſchlieſst er jedoch aus dieſen unerwieſenen Behauptungen, ſey das Weſen und die Urſache der Waſſerſucht der Gehirnhöhlen, ſeiner *Encephalitis infantum.* Wir erwiedern, nicht mehr und nicht weniger und nur in dem Sinne, als bey vielen andern Krankheiten des Gehirns, die in jedem Alter ſich darſtellen, anzunehmen iſt, wenn ſolche von Congeſtion des Blutes, von ausgetretenen Flüſſigkeiten und von entzündlichen Zuſtänden ihren Urſprung haben. Die einzige Thatſache, die für jene Hypotheſen angeführt wird, iſt, daſs geiſtvolle und überkluge Kinder vorzüglich in dieſe Krankheit verfallen ſollen. Solche ſind aber dem ſchweren Erkranken jeder Art und einen übeln Ausgang deſſelben hervorſtechend unterworfen, und zuverläſſig ſichert Beſchränktheit des Geiſtes, Dummheit die Kinder nicht vor der Waſſerſucht der Gehirnhöhlen. Wahr iſt indeſs, und dieſe Belehrung verdanken wir dem Vf., daſs dieſe Krankheit gewöhnlich nicht mehr droht, wenn das Alter erreicht iſt, in welchem wahrſcheinlich das Gehirn ſeine völlige Ausbildung erhalten und ſeinen Evolutionsproceſs vollendet hat; ſo wie der Croup auch in der Regel nicht mehr zu fürchten iſt, wenn der Kehlkopf und die Luftröhre aus ihrem Seyn im Kindesalter getreten und völlig ausgebildet ſind. Aber ein anderes iſt doch, der Erfahrung gemäſs, anzunehmen, daſs einige Organe, ehe ſie durch alle ihre Entwicklungen hindurchgegangen und vervollkommnet ſind, empfänglich für gewiſſe Krankheiten ſind oder ſelbſt zu ſolchen eine Anlage haben, als, ohne Beweis und Grund, zu behaupten, die Reihe der allmähligen und naturgemäſsen Veränderungen, durch welche dieſe Organe im Verlaufe des Kindesalters für die Zwecke des ſpätern Lebens ausgebildet werden, welche von ihrer

ihrer Norm ab und ihr Evolutionsproceſs, und zwar immer ein vermehrter, erhöheter und beſchleunigter, ſey ſelbſt Quelle, Urſache und Sitz des Erkrankens. Wir leugnen nicht, daſs dieſes fortwährende Bilden und Geſtalten eines Organs von ſeinem naturgemäſsen Gange abweichen und auf mannigfaltige Weiſe, unmittelbar und mittelbar, für ſich allein und in Verbindung mit andern ungünſtigeren Verhältniſſen einen kranken Zuſtand zu veranlaſſen vermag. Aber die Möglichkeit, ſelbſt die Wahrſcheinlichkeit, daſs dieſes öfters der Fall ſeyn mag, berechtigt nicht, ohne beſtimmte Hindeutungen, ohne überzeugende Gründe dieſe Annahme zur Erklärung einer beſondern Krankheit oder auch nur eines einzigen zu derſelben gehörigen Falls zu benutzen.

Der hydrocephaliſche Zuſtand, fährt der Vf. fort, iſt nicht das Weſentliche des Uebels, iſt nicht einmal ſtets vorhanden und nicht ſelten erfolgt der Tod, ohne daſs eine lymphatiſche Ergieſsung Statt fand, durch Convulſionen und Lähmung. Behält man den Namen Waſſerſucht der Gehirnhöhlen bey, ſo nehme man denn eine Waſſerſucht ohne Waſſer an. (Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daſs das Austreten der Flüſſigkeit in die Gehirnhöhlen bey Kindern nur eine frühere oder ſpätere Folge eines anderweitigen krankhaften Zuſtandes des Gehirns iſt, welchen wir noch nicht genügend kennen und zu einſeitig deuten, da er, wie die Erfahrung lehrt, unter verſchiedenartiger Geſtalt und unter abweichenden Verhältniſſen entſteht und gewiſs nicht immer von Congeſtion des Blutes nach dem Kopf und von einem der Entzündung ſich nähernden oder ihr analogen Seyn abhängt. Aber dieſe Wendung, dieſer Ausgang iſt doch ein weſentlicher Zug der Krankheit, die Waſſerſucht der Gehirnhöhlen genannt wird. Erfolgt unter beſondern, ſeltenen Umſtänden der Tod, oder wird Geneſung bewirkt, ehe das ſonſt richtig erkannte Uebel ſo weit vorſchreiten konnte, ſo hatte daſſelbe doch dieſe beſtimmte Richtung, welche, wenn ſein Verlauf nicht gehemmt worden wäre, ſich entwickelt haben würde. Daher finden wir den allgemein angenommenen Namen nicht ſo anſtöſsig, obgleich auch wir wünſchen, es möge ein anderer, welcher auf jede Periode der Krankheit richtiger anzuwenden ſey oder beſtimmte Beziehungen derſelben gar nicht ausdrücke [wie *Croup* für die *Angina membranacea*], gewählt worden ſeyn; nur nicht der vom Vf. in Vorſchlag gebrachte. Findet man bey einem Fall, welcher für Waſſerſucht der Gehirnhöhlen gehalten würde, kein ausgetretenes Waſſer, ſo iſt darzuthun, ob die Diagnoſtik auch richtig war.) Bey angeborner Anlage könne die unbedeutendſte Gelegenheitsurſache das Uebel zum Ausbruche bringen; es entſtehe leicht in dem Zeitpunkte, in welchem in nahe liegenden Organen eine Entwickelung vor ſich gehe, daher beym Zahnen und bey der Ausbildung der Luftröhre (bey letzterer erlauben wir uns es zu bezweifeln, bis uns ein Beyſpiel davon mitgetheilt wird. Nur muſs dieſes nicht einer der höchſt ſeltenen Fälle ſeyn, wenn nach Verſchwinden der Croupzufälle ein kränkelnder Zuſtand fortdauert, der endlich das Gehirn mit ergreift). Die gewöhnlichſte Veranlaſſung ſcheine jedoch in der Unterdrückung der Hautthätigkeit zu liegen. Nicht hinlänglich werde der mächtige Einfluſs des Hautorgans auf die Geſundheit der Kinder gewürdigt. Die Natur bediene ſich in dieſem Alter der Haut als eines Ablagerungsortes und errege daſelbſt mancherley chroniſche Hautausſchläge, die durch Purgirmittel nur zu bald entfernt würden. Dieſe Stoffe, welche auf der Haut ganz unſchädlich ſind, ſuchten ſich dann andere Sitze und ſo entſtänden denn nicht ſelten Unterleibs-, Knochen- und Gehirnkrankheiten. Er laſſe daher gegen dieſe Hautübel keine Arzneyen gebrauchen, am wenigſten wiederholte Abführungen. (Man ſieht, es iſt hier nicht Unterdrückung der Hautausdünſtung gemeint, ſondern unzeitige und unangemeſſene Tilgung von Hautausſchlägen, und auf zu fürchtende Nachtheile derſelben aufmerkſam gemacht zu haben, rechnen wir dem Vf. zum Verdienſt an.)

Die einzige Eintheilung der Krankheit, welche er gelten läſst und für wichtig hält, iſt die Unterſcheidung, ob der Uebergang in Waſſerergieſsung noch fehlt oder eingetreten iſt. Hierüber äuſsert er ſich ausführlich und höchſt lehrreich.

Auf die Fragen, worin beſteht denn das primäre Gehirnleiden? iſt es ein Entzündungszuſtand? welche Gebilden ſind ergriffen? ſind es die Hirnhäute, oder iſt es die Subſtanz des Gehirns ſelbſt? beſchränkt ſich das Leiden auf die Gefäſse, und auf welche? könne er nicht ausreichende Antwort geben. Er wiſſe nicht, weshalb die veränderte und geſteigerte Action der Gefäſse in dieſer Krankheit nicht den Schlagfluſs und nicht die *Phrenitis* zur Folge habe. Ob die Beſchaffenheit der Organiſation der ergriffenen Gebilde, ob die Mitleidenſchaft des Blutſyſtems oder eine Verſchiedenheit der Urſachen hier von Folgen ſind, laſſe ſich nicht ausmitteln. (Ein Arzt erſcheint am mehrſten als vorzüglicher Denker, und am ehrwürdigſten, wenn er ſein Nichtwiſſen bekennt und ſich mit Zuverläſſigkeit ausgeſprochener Ueberzeugungen und Lehren über Gegenſtände enthält, die noch nicht hinlänglich aufzuhellen ſind, indem er zugleich zeigt, daſs er alle Bemühung anwandte, ſich Aufſchluſs zu verſchaffen, aber auch, wie dieſer zu erlangen ſey und was er erfodere und vorausſetze, zu gut kenne, um ſich mit unerweisbaren oder leeren Meinungen zu täuſchen.) Aber dieſe verſchiedenen Zuſtände könnten am Krankenbette unterſchieden werden und erfoderten beſondere Behandlungsarten. Die geſchilderte Krankheit grenze zwar an Gehirnentzündung (häufig, aber nicht immer), es herrſche aber ohne Zweifel in der Natur beider Zuſtände eine weſentliche Verſchiedenheit, wie es die Symptome und Ausgänge darthun, deren Grund wir nicht kennen. (Wir ſind hierüber, geſtützt auf Erfahrung, mit dem Vf. einverſtanden, aber es wäre zweckmäſsig geweſen, dieſe Verſchiedenheit im Verhalten und Verlauf

lauf beider Krankheiten umſtändlich zu erörtern.) So ſehr der Nutzen der Blutegel gerühmt wird, heiſst es doch: in den Fällen, wo die Conſtitution des Kindes nicht vollſaftig, das Uebel mehr einer nervoſen, als zur Entzündung ſich hinneigenden Charakter hat, müſſen keine Blutentziehungen geſchehen. Nach unſerm Ermeſſen ſind die hier gegebenen Beſtimmungen, nicht vollſaftig, mehr nervos, zu ſchwankend und nicht genügend für die Fälle, die wir auch anerkennen, in welchen Blutentziehungen zu unterlaſſen oder ſparſamer anzuwenden ſind. Viel wichtiger ſey jedoch in dieſer Krankheit die Erregung der Thätigkeit der Gedärme und der Urinwerkzeuge; ſelbſt wo der mehr nervoſe Charakter vorherrſche, müſſe man ſuchen, häufige Stuhlausleerungen zu bewirken. Groſses Lob der auf den Kopf beſchränkten kalten Begieſsungen, worüber der Vf. ſchon 1810 belehrende Beobachtungen bekannt machte. Er und andere Berliner Aerzte, namentlich der Geheimerath *Heim*, hätten durch eine kräftige, rationelle Anwendung der hier empfohlnen Mittel, beſonders der kalten Begieſsungen, oft die Freude gehabt, die vollkommenſte Geneſung noch zu bewirken, wenn alle Hoffnung dazu aufgegeben war. Mehrere der Geretteten behielten eine längere Zeit durch eine Abſpannung und Verminderung der Geiſteskräfte, beſonders des Gedächtniſſes, welche jedoch endlich wichen, zum Beweiſe, daſs die Krankheit nicht verkannt war. Dieſe nicht mehr zu bezweifelnde Erweiterung unſers Kunſtvermögens iſt höchſt ſchätzbar!

Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der Medicin in Hinſicht auf die Bildung künftiger Aerzte. Ein 1809 gedrucktes Programm. Hinzugekommen iſt eine Nachweiſung von dem Gebrauche einiger Medicamente in der Charité-Krankenanſtalt zu Berlin in dem Zeitraume von 1785 bis Ende 1819. Ein wichtiges Document! Wir heben nur einiges aus. Von Opium ward 1785 verbraucht 14 Unzen, 1797 vier Pfund 8 Unzen, das folgende Jahr ſchon 10 Pf. 12 U.; 1803 wieder nur 6 Pf. 4 U.; 1807, 17 Pf. 10 U.; 1810 4 Pf. 8 U.; 1813, 3 Pf. 13 U.; 1815, 2 Pf. 8 U.; 1819 11 Pf. 6 U. Von Campfer im J. 1685, 15 Pf.; im J. 1788, 28 Pf. 9 U.; im J. 1795, 3 Pf.; im J. 1806, 18 Pf. 12 U.; im J. 1811, 4 Pf. 14 U.; im J. 1817, 10 Pf. Von *Nitrum* im J. 1788, 166 Pf., im folgenden Jahr 168 Pf.; 1792, 180 Pf.; im J. 1796, 226 Pf.; im J. 1798, 40 Pf.; im J. 1802, 4 Pf., eben ſo viel nur im folgenden Jahr; im J. 1804, 3 Pf.; 1805 gar keines; 1806 ſchon wieder 19 Pf.; 1809, 1 U.; 1819 10 Pf. Abführende Mittelſalze im J. 1789, 370 Pf.; im J. 1798, 64 Pf.; im J. 1800, 32 Pf.; im J. 1804 16 Pf.; im J. 1816, 208 Pf.; im J. 1818 292 Pf.; im J. 1819, 210 Pf. *Mercurius dulcis* im J. 1785, 7 Pf. 8 U.; im J. 1800, 1 Pf. 14 U.; im J. 1804, 1 Pf. 2 U.; in den Jahren 1816 und 1819 für jedes Jahr 6 Pf.

Fragmentariſche Bemerkungen über Mineralquellen im Allgemeinen richten auf viele überſehene Punkte die Aufmerkſamkeit. *Ueber den Werth mediciniſch-gerichtlicher Unterſuchungen, das männliche Unvermögen betreffend.* Der Vf. erklärte ſich hierüber ſchon in früherer Zeit. — *Chriſtian Gottlieb Selle.* Eine biographiſche Skizze. Intereſſante Nachrichten von einem ſehr vorzüglichen Arzt, einem ſelbſtdenkenden Philoſophen und einem Schriftſteller, der auf ſeine Zeit ſehr einwirkte.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WÜRZBURG, b. Richter: *Die Staatswirthſchaft.* Von *Theodor Conrad Frener*, der Rechte Doctor, mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitglied. *Erſter* Theil. 1819. XVI u. 172 S. 8.

Der Vf. gehört zu denen, welche etwas von Naturphiloſophie vernommen haben, und nun ganze Wiſſenſchaften von Grund aus umgeſtalten wollen. Die Alten (es bleibt ungewiſs, ob ein Moſes, Solon, Ariſtoteles, Cicero, oder ein Alfred, Heinrich IV., *Macchiavelli*, *Montesquieu*), meint er, haben die Staaten für Maſchinen gehalten, die jetzigen Staatswirthſchaftslehrer nicht daran gedacht, daſs der Staat ſelbſt ein organiſches Ganze ſey. Das beſtimme ihn, die Staatswirthſchaftslehre feſter zu begründen, und hiebey von der Idee des Staats, als organiſchem Ganzen, auszugehen. Nun macht er ſein Künſtchen mit dem Ein- und Ausſchieben der beiden Stammbegriffe Einheit und Vielheit an der Idee des Abſoluten folgendermaaſsen: „Der Staat in ſeiner Abſolutheit iſt nichts anders als das abſolut freye Seyn der Menſchen in der Einheit. Dieſes läſst ſich nicht denken als durch ein abſolut freyes Seyn der Vielheit in der Einheit und der Einheit in der Vielheit. Wenn in den Staaten die Vielheit nicht unterſcheidbar und nicht in mehreren einzelnen weſentlich aufgelöſt iſt, ſo begreift der einzelne Menſch das ganze Geſchlecht, iſt die ganze Menſchheit ſelbſt, und da er nichts auſser ſich hat, abſolut frey. Im Abſoluten iſt das Allgemeine dem Beſondern, die ganze Möglichkeit der ganzen Wirklichkeit eingeboren. Ein Ganzes, worin die Theile ſo aneinander verknüpft ſind, daſs in jedem nicht nur die Möglichkeit, ſondern auch die ganze Wirklichkeit liegt, nennt man ein organiſches Ganze. Weil nun im Staatsganzen jedes Individuum die ganze Gattung iſt, alſo die Möglichkeit und Wirklichkeit aller Individuen in ſich begreift, ſo kann der Staat mit Recht ein Organismus genannt werden. Als ſolches iſt er in einem höhern Organismus befangen, in dem Univerſum, und da ſich der Organismus des Univerſum in allem, was in ihm iſt, wiederholt, ſo iſt der Staat nichts anders als eine Wiederholung des Alls. Dieſen Sinn hat der Satz: Der Staat iſt ein organiſches Product des allgemeinen Weltorganismus."

In dieſem Sinn wäre alſo die Welt in dem Staate, der Staat in der Menſchheit, dieſe in dem einzelnen Menſchen, und folglich alle Welt und aller Menſchenverſtand in dem Kopfe des Vfs. begriffen? Unſere Leſer werden vielleicht ſothane Vielheit in der Einheit unter der jetzigen europäiſchen Hauptkrankheit

Digitized by Google

heit der Gehirnentzündung begriffen glauben. Sie werden in dieſem Glauben beſtärkt werden, wenn ſie leſen, daſs „der Stand der Freyen diejenigen begreiſe, welche in bloſser Idealität leben und ſich nicht mit dem Endlichen, Zeitlichen beſaſſen, daſs der Adel ſich zurückziehend vom öffentlichen Leben, auf ſeine Güter, aus dem Stande der Freyen in den Stand der Nichtfreyen übertritt, Bauer wird:" da ſie ohne Zweifel glauben, daſs der Edelmann allein auf dem Sitz ſeiner Väter und denen gleich häuslich und arbeitſam gedeihe und ſeine Erbgrundſätze von Freyheit, Hülfspflicht und Ehre auf die Kinder bringe, und daſs der Bauer nicht durch ſeine Arbeit unfrey ſey und werde, weil Arbeit überhaupt unſer gemeinſchaftlicher Beruf, die Bedingung der Selbſtſtändigkeit und das einzige Mittel, irgend etwas freywählend zu erhalten. — Die ſchwerſte Arbeit iſt das Denken, wovon der Vf. freylich nichts fühlt, weil er dabey koſakiſch verfährt; was er haben will, läſst er ſich *geben*. „So wie der einzelne Organismus Bedürfniſſe hat, ſo hat ſie auch der höhere. Es *giebt* Staatsbedürfniſſe, und zu ihrer Befriedigung *muſs* es Mittel geben." Die Begriffe von Wirthſchaft und Gut nimmt er von andern, wahrſcheinlich aus *Fulda's* Vorleſungen, weil das Auskommen als Merkmal gebraucht wird. Aber ihm gebührt unſtreitig: „die Natur kann *nur* Dinge ſchaffen, dem Menſchen iſt das Höhere (noch mehr als Schaffen!) gegeben, die Dinge zu Gütern zu erheben." Dann berichtigt er den ſtaatswirthſchaftlichen Begriff: Arbeit, alſo: „Ich kann auch meine Kraft äuſsern, um etwas zu zerſtören, und doch iſt dieſe meine Kraftäuſserung allerdings eine Arbeit." Den Phyſiokraten läſst er behaupten, „die Erde allein bringe *etwas Neues* hervor;" und verwirrt ſich ſelbſt dahin, daſs „der Handelsmann Urproducent und induſtrieller Producent iſt." Unſere Leſer werden ſchon längſt ermüdet ſeyn, wenn ſich nicht noch ſchlimmeres zugetragen hat, und ſie ſollen nur noch erfahren, daſs die „Bank in London nebſt der oſtindiſchen und Südſeecompagnie im J. 1746 beynahe 121 Pf. St. fremder Capitalien hatte!" und daſs „niemals mehr Banknoten in Umlauf gebracht werden dürfen, als Geld vorräthig iſt, weil das zu viele Papiergeld bekanntlich nachtheilige Folgen nach ſich zieht."

Das iſt alſo der Lehrer, der alle unſere Staatswirthſchaftslehrer und Staatswirthe in ſeine Schule nehmen will, und das iſt die Lehre, die, glimpflich geſagt, dem Unterrichte gleicht, den ein Kind, eben erhalten, ſeinem Vater wieder giebt.

Doch dieſes ſoll nicht ihm allein gelten, ſondern es ſcheint an der Zeit zu ſeyn, daſs jugendlicher Unfug, Leichtſinn und Weisheitsdünkel von der deutſchen Gelehrſamkeit entfernt gehalten, und ſcharf gerügt und gezüchtigt, und daſs wieder ſtreng auf die alte Sitte gehalten werde, wonach man erſt ſeinen ſchriftſtelleriſchen Beruf durch Abhandlungen über einzelne Gegenſtände bewies, ehe man ſich an die Bearbeitung oder gar Umgeſtaltung ganzer Wiſſenſchaften wagte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 25ſten Jan. ſtarb auf ſeinem Landgute bey Harlem *Jan. Valckenaer*, früher Profeſſor der Rechte zu Franecker, ſeit 1786 aber in diplomatiſchen Geſchäften und zu mehreren Geſandtſchaften gebraucht, 62 Jahre alt.

Am 13ten Februar ſtarb zu Genf *Pet. Fr. Tingry*, Prof. der Chemie an der daſigen Akademie, Vf. mehrerer chemiſcher und technologiſcher Schriften. Er war zu Soiſſons 1743 geboren.

Am 6ten April ſtarb zu Würzburg der geiſtliche Rath und Dr. Theol. *Franz Berg*, Profeſſor der allgemeinen Weltgeſchichte, durch philoſophiſche Schriften bekannt: er war am 31 Jan. 1753 geboren.

Am 21ſten April ſtarb zu Hamburg der durch mehrere Schriften bekannte Advocat Dr. *Ch. Koſegarten*, ein Bruder des verſtorbenen Dichters und Theologen *Ludwig Theobul Koſegarten*.

Am 22ſten May ſtarb zu Hannover Dr. *Joh. Georg Heinrich Feder*, Königl. Geh. Juſtizrath und Ritter des Guelphen-Ordens, berühmt als ehemaliger vieljähriger Profeſſor der Philoſophie zu Göttingen und philoſophiſcher Schriftſteller, im 82ſten Jahre ſeines verdienſtvollen Lebens. Er war im J. 1797 von Göttingen aus nach Hannover als Director des damaligen Königlichen Pageninſtituts berufen, und führte ſpäterhin das Directorium über die Königl. Hofſchule daſelbſt.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Die Königl. Preuſs. Direction für Alterthumskunde der rheiniſch-weſtphäliſchen Provinzen hat die reiche Sammlung römiſcher Bronzen gekauft, die der verſtorbene Fürſt von Iſenburg ſeit Jahren mit groſsen Koſten durch Auffindungen in den Rhein- und Moſelgegenden zuſammengebracht hatte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey Perthes und Beſſer in Hamburg iſt erſchienen:

Magazin der ausländiſchen Literatur der geſammten Heilkunde, und Arbeit des ärztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgegeben von Dr. *G. H. Gerſon* und Dr. *N. H. Julius*. 1821. *März. April.*

I n h a l t:

I. *Eigenthüml. Abhandlung.* 1) Nachrichten vom gelben Fieber, nebſt der geſammten neueſten Literatur dieſer Krankheit. II. *Auszüge.* 1—9) Niederländiſche Schriften. 10) *Medical Transactions by the College of Pyſicians of London.* Vol. VI. (Aerztl. Verhandl. d. Colleg. d. Lond. Aerzte.) III. *Erfahrungen* und *Nachrichten.* 1) Beytrag zur Geſch. der Kuhpocken. 2) Salpeterſäure als Hautreizmittel 3) Zerlegung der Flüſſigkeit in der Hirnwaſſerſucht. 4) *Home* von der dunkeln Schleimhaut der Schwarzen. 5) Selbſtheilung des grauen Staars. 6) Wieder-Anwachſung eines Stücks vom Finger. 7) Anwendung des Drucks beym Brande. 8) Angeborner Mangel der Wadenmuskeln. 9) Neues Werkzeug zur Erweiterung der Harnröhre. 10) Neuerfundene Darmſcheere. 11) Wegerichwurzel als Fiebermittel. 12) Neue Aufbewahrungsart von Thieren in Sammlungen. 13) Ueber den Pferdeharn. 14) Modell zum Unterrichte in der Muskellehre. 15) K. Franzöſ. Akademie der Heilkunde. 16) Geſundheits-Ausſchuſs wegen Einbringung von Krankheiten.

Im nächſten Stücke werden die neuen Schriften von *Travers* und *Vetch* über Augen- und von *Arnott* über Harnröhrübel betrachtet werden.

Folgende Journal-Fortſetzung iſt erſchienen:

Für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit. Eine *Oppoſitionsſchrift*; herausgeg von Pf. *Schröter* und Dr. *Klein.* gr. 8. IV. Bandes 1ſtes, 2tes, 3tes Heft. Jena, bey Mauke. Preis eines jeden Heftes 15 gr.

In Kurzem erſcheint des IV. Bdes 4tes Heft.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Maureriſche Lyra
oder
Auswahl
der
vorzüglichſten Geſänge
für
Freymaurer.
Zum Gebrauch
der
groſsen Loge
Royale York zur Freundſchaft
in Berlin
und
ihrer Töchter-Logen.
Berlin, 1821.
Druck und Verlag von Karl Friedrich Amelang.
(gr. 8. Sauber geheftet 20 gr.)

Der Zweck dieſer Auswahl von vorzüglichen Geſängen iſt aus dem Titel dieſes Buches ſattſam zu erſehen; daher der Herausgeber es wahrſcheinlich nicht für nöthig erachtet hat, demſelben eine Vorrede beyzufügen. Es läſst ſich wohl vorausſetzen, daſs in eine Sammlung, welche für eine Geſellſchaft gröſstentheils wiſſenſchaftlich gebildeter Männer aus allen Ständen, unter denen ſelbſt Dichter und berühmte Schriftſteller ſich befinden, beſtimmt iſt, nichts Mittelmäſsiges und Gemeines aufgenommen wurde; und daſs dieſs *wirklich* der Fall iſt, kann Ref. aus voller Ueberzeugung verſichern. Das Ganze beſteht aus *zwey* Abſchnitten und einem Anhange. Der *erſte* enthält 130 Lieder *bloſs maureriſchen Inhalts* unter folgenden Rubriken: I. An Gott. II. Zu Ehren des Königs. III. Feſtlieder. IV. Zu Ehren der Logen-Meiſter. V. Bey Aufnahmen. VI. Zu Ehren beſuchender Brüder. VII. Zu Ehren der Schweſtern. VIII. Armenlieder. IX. Trauerlieder. X. Schluſslieder. XI. Lieder vermiſchten Inhalts. Der *zweyte* begreift *geſellſchaftliche Lieder* von Nr. 131 bis 149 in ſich. Die beiden Abſchnitte enthalten 176 Seiten. — Der *Anhang*, welcher ſeine beſondere Seitenbezeichnung hat und von Seite 1 bis 78 geht, enthält die vom Bruder *Kubitz* geſammelten Lieder,

Digitized by Google

der, welche den beiden Abſchnitten analog ſind und auch in dem Inhalts-Verzeichniſſe nach ihren Numern, deren 58 ſind, aufgeführt ſind. Hierunter befindet ſich auch *Schiller's Lied an die Freude*, vom Profeſſor *Flüglſtaller* in *Lucern*, in *Reimen* und mit *beybehaltenem Sylbenmaße*, in's *Lateiniſche* überſetzt. — Die Lieder ſind zum Theil aus unſern beliebteſten lyriſchen Dichtern ausgewählt; zum Theil aber auch offenbar von echten Maurern, die ſich nicht genannt haben, gedichtet. Referent, der kein Maurer iſt, verſichert, daſs er dieſe Sammlung mit groſsem Vergnügen geleſen hat, und iſt überzeugt, daſs ſie auch von andern *Nichtmaurern* mit Intereſſe geleſen werden wird.

An alle Buchhandlungen wurde ſo eben von H. Ph. Petri in Berlin verſandt:

Der Frohntanz. — Der Groſsvaterſtuhl. — Felix Heimchen. — Die ſchwere Wahl.

Vier Erzählungen
von
J. C. Ihn.
8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Heitere Geiſtesſpiele
in
Liedern und Gedichten
zur
Feyer von Geburtstagen, Polterabenden, Hochzeiten, Jubelhochzeiten, Amtsjubiläen, am Sylveſterabend u. ſ. w.
8. Geheftet 16 gr.

Das Königl. ſtatiſtiſche Büreau in Berlin hat ſo eben herausgegeben:

Beyträge zur Statiſtik des preuſsiſchen Staats. gr. 4. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieſe Schrift, welche ſich der von gedachter Behörde früherhin herausgegebenen: „Ueberſicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preuſs. Staats" anſchlieſst, und in Hinſicht der gegebenen Notizen und Zahlen den neueſten Zuſtand des preuſs. Staats darſtellt, iſt in unſerm Verlage erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Duncker und Humblot in Berlin.

Bey Wieſike in Brandenburg iſt ſo eben erſchienen:

Die groſsen Nachtheile des *Accidenzienweſens* in der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, in Hinſicht aller Theilhaber dieſer accidentellen Einkünfte, ſo wie der Achtung und Schätzung kirchlicher und religiöſer Handlungen, der Religion überhaupt, und beſonders auch des hinderlichen Einfluſſes auf die wohlthätige Vereinigung beider evangeliſchen Kirchen; nebſt ausführbaren Vorſchlägen zur Abſchaffung oder anderweitigen Abänderung deſſelben. Von Dr. *Martin Friedrich Boy*, Superintendent. Preis 6 gr.

Eine ſehr intereſſante Schrift, die allgemeine Beachtung verdient, weil ſie einen allgemein-wichtigen Gegenſtand betrifft. Möchte ſie von recht Vielen geleſen, beherzigt, die darin ohne Uebertreibung gründlich und der Wahrheit gemäſs dargethanen Nachtheile erwogen, und die gemachten Vorſchläge, welche ohne groſse Mühe ausführbar ſind, überall wirklich ausgeführt werden.

Die *Brautkur*. Nach dem Engl. — Roman. 1 Rthlr. 8 gr.

Fiſcher, *Vorbereitung zur Geometrie*, beſonders zu den erſten Büchern des Euklids. 2te Aufl. gr. 8. 8 gr. (Partie-Preis 5 gr., beym Verleger 20 Exempl. à 4 gr.)

Bey Hayn in Berlin iſt erſchienen, und ſowohl bey ihm, als in allen guten Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Die Abfaſſung von Bittſchriften, Vorſtellungen, Berichten und Protocollen,
durch Regeln und Beyſpiele dargeſtellt. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königl. Regierung zu Berlin. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Die ſchon innerhalb weniger Monate vergriffene *erſte* Auflage dieſes Werkes iſt ein unzweydeutiger Beweis, daſs das Publicum die Idee und Ausführung deſſelben, ſo wie gewöhnlich die durch den, wegen ſeiner Schriften über den Geſchäftsſtil rühmlichſt bekannten Herrn Verfaſſer herausgegebenen Schriften, mit Beyfall aufgenommen hat. Es bedarf daher keiner beſondern Empfehlung dieſes Buchs.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erſchien ſo eben und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Sünde und Buſse.
Eine abenteuerliche Geſchichte von *Ad. v. Schaden.*
Zwey Bändchen. 8. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nizze, Dr *E.*, *Geometrie. Erſter* Theil. (*Ebene Geometrie.*) Mit 6 Tafeln in Steindruck. gr 8. Preis 18 gr. Für Schulen in Partieen zu 25 Exempl. bey baarer Zahlung à 15 gr.

Wir halten es für überflüſſig, etwas zur Empfehlung dieſes Lehrbuchs zu ſagen, weil daſſelbe bereits ... in

Digitized by Google

in mehreren Gymnaſien gleich nach ſeinem Erſcheinen eingeführt worden; mithin die Brauchbarkeit deſſelben entſchieden iſt.

Von demſelben Verfaſſer erſchienen früher und werden gleichfalls mit Nutzen in mehreren Gymnaſien gebraucht:

Nizze, Dr. E., Anfangsgründe der Algebra.

Auch unter dem Titel:

Algebra. Erſter Theil. gr. 8. Preis 21 gr.

Deſſelben Werkes *zweyter* Theil, gr. 8. Pr. 1 Rthlr.

Zur Erleichterung der Anſchaffung hat die Verlagshandlung auch bey dieſem Werke einen Partiepreis geſtattet, ſo daſs nämlich der *erſte* Theil nur 16 gr., und der *zweyte* 20 gr. koſtet, wenn 25 Exempl. auf einmal genommen werden und man ſich mit baarer Zahlung entweder an ſie ſelbſt, oder an Hn. Cnobloch in Leipzig wendet.

Ragoczy'ſche Buchhandlung in Prenzlau.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erſchien ſo eben und wurde an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt:

Die Doppel-Eiche.

Ein Phantaſie-Gemälde aus den Zeiten des 30jährigen Krieges.

In Briefen an Chriſtian S* * * * * * * * *

von

Karl Locuſta.

Zwey Bände. Geheftet. 2 Rthlr. 8 gr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann.

Oder

Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorſchriften zur Darſtellung mehrerer der wichtigſten Bedürfniſſe der Haushaltung, ſo wie der ſtädtiſchen und ländlichen Gewerbe.

Herausgegeben

von

Dr. *Sigismund Friedrich Hermbſtädt,*

Königl. Preuſs. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe und des Belgiſchen Löwen-Ordens u. ſ. w.

Fünfter Band.

gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Sauber geheftet à 18 gr.
(Alle fünf Bände compl. 3 Rthlr. 18 gr.)

Berlin, Druck und Verlag von C. Fr. Amelang.

Da dieſes gemeinnützliche Werk durch ſeine bereits früher erſchienenen *vier* Bände hinlänglich bekannt und bewährt gefunden worden, ſo enthalten wir uns aller weitern Anpreiſung, und laſſen hier bloſs den kurz gefaſsten Inhalt des *fünften* Bandes folgen:

Anweiſung zur Kenntniſs und zum Gebrauche des Speckſteins, um geſchnittene Steine daraus zu verfertigen. Anweiſ., wie gläſerne Geräthe dergeſtalt zubereitet werden können, daſs ſie jede Abwechslung der Kälte und Hitze aushalten, ohne zu zerſpringen. Günſtige Wirkung des Küchenſalzes beym Bau des Weizens. Unterricht für Töpfereyen, Fayence- und Steingut-Fabrikanten, wie Geräthe ſolcher Art in England gold- und ſilberfarbig bronzirt werden. Nachricht über einen waſſerfeſten Mörtel, für Waſſerbaumeiſter. Verfertigung eines dem echten Golde ähnlichen Metalls. Nachricht für Lederfabrikanten, die Benutzung der Lerchenbaumrinde betreffend. *Thomas Sivright's* Anweiſ., einfache Glasmikroſkope nach einer neuen Methode anzufertigen. Anw., verſteinert Holz künſtlich nachzumachen. Anw., Kupfer oder Meſſing mit Gold und Silber zu plattiren. Anw. mit Kartoffeln zu waſchen und zu bleichen. Anw. zum Drucken ſeidner Zeuche mit Tafelfarben. *Curr's* flache Seile als Stellvertreter der Taue. Anw. zum Gebrauch der Rinde von den Roſskaſtanien-Bäumen, als Material zum Färben. Anw. zur Bereitung einer blauen Malerfarbe, zur Erſetzung des Ultramarins. Notiz für Kunſtbleicher, die Auswahl des Braunſteins zur Chlorine oder oxydirten Salzſäure betreffend. Anw. zur Bereitung eines dauerhaften Anſtriches für hölzerne Wände, um ſie vor Zerſtörung zu ſchützen. Notiz für Landwirthe, die Benutzung der Knochen als Dünger betreffend. Notiz für Stellmacher und Wagenfabrikanten, Colonius verbeſſerte Wagen betreffend. Anw. zur Fabrication des Bleyzuckers mittelſt Holzſäure. Neue Methode, thieriſche und vegetabiliſche Subſtanzen vor der Fäulniſs zu ſchützen. Notiz für Branntweinbrennereyen, Liqueurfabriken, Parfumeurs und Landwirthe, die Vergleichung der *Richter'ſchen* und der *Tralles'ſchen* Alkoholimeterſkala betreffend. Neue Erfahrungen über die Verfertigung der künſtlichen Edelſteine. Anw. zur Verfertigung einer Purpurfarbe für die feine Oelmalerey. Notiz für Lohgerber, zwey neue Gerbematerialien betreffend. Nachricht von Hrn. *Kurrer's* Verfahren, baumwollenen Sammet farbig zu drucken. Notiz für bürgerliche Haushaltungen und Fabrikanſtalten, das Verhältniſs der verſchiedenen Brennmaterialien gegen einander betreffend. Anw. zur fabrikmäſsigen Anfertigung gefärbter Papiere in allen Farben. Anw. zu einer einfachen Methode, verſchiedene Metalle zu vergolden und zu verſilbern. Anw. zur Zubereitung des Malergoldes und des Malerſilbers. Anw., wie Kupfer und Meſſing mit Gold und Silber plattirt werden kann. Notiz für Kunſt- und Küchengärtner, den Anbau der Fenchelwurzel, als einem vortrefflichen Gemüſe, betreffend. Bemerkungen über die Wahl der Bekleidung für den menſchlichen Körper und ihren Einfluſs auf die Geſundheit. Anw. zur Zubereitung der Schnecken, um ſie als Nahrungs-

Digitized by Google

rungsmittel zu gebrauchen. Anw. einen ſchönen grünen Metallfarbe aus dem Chrom. Anw. zur Bereitung einer ſchönen blauen, das Ultramarin erſetzenden Malerfarbe. Anw. zur Abhaltung der Raupen von den Obſtbäumen, ſo wie der Motten von Pelzwerk, Wolle, Pferdehaaren und wollenen Kleidungsſtücken, und anderer Inſecten von getrockneten Pflanzen u. ſ. w. Anw. zur Umwandlung verſchiedener Pflanzenſtoffe in Gummi und Zucker, vermittelſt der Schwefelſäure. Vorſchlag, das abgemähete Getreide vor Näſſe zu ſichern. Empfehlung des Kalks, als ein Mittel zur Vertilgung der Erdflöhe, und der die Kohl- und Rübenpflanzen zerſtörenden Inſecten. Anw. zur Verfertigung einiger ſehr dauerhafter Kitte. Heilſame Wirkung des Fiſchthrans für die Obſtbäume. Anw., wie alle Arten Unkraut und andere vegetabiliſche Abfälle in guten Dünger umgewandelt werden können. Nachricht für Gartenbeſitzer, die den Obſtbäumen ſchädlichen Raupen betreffend. Die beſte Methode das Kleeheu zu trocknen. Erſparung der Seife beym Waſchen der leinenen und baumwollenen Zeuche. Anw. zur fabrikmäſsigen Bereitung des Berlinerblaues. Anw. zur Benutzung des Seite 131 gedachten Hirſchhornſalzes und Hirſchhorngeiſtes auf Salmiak. Anw. zu einem verbeſſerten Verfahren, Lein und Hanf zu röſten. Bemerkungen über die blaue Milch. *Tritton's* Branntwein - Deſtillirapparat im luftleeren Raume. Anw., wie Schmetterlinge nach dem Leben abgedruckt werden können. Anw., wie Stahl, Eiſen, Silber und Kupfer mit Platin überzogen werden können. Anw. zur Verfertigung des enkauſtiſchen Wachſes. Anw. zur Bereitung eines ſehr guten Meths oder Honigweins. Anw. zu der in England üblichen Fabrication der hörnernen Knöpfe. Notiz für Landleute und Gärtner, den Mehlthau betreffend. Anw. zur Bereitung einer ſehr feinen rothen Farbe für die Miniaturmalerey. Elektriſche Batterie aus Platten gebildet. Nachricht für Metallarbeiter, den Gebrauch des Cöleſtins, als Stellvertreter des Boraxes, zum Löthen der Metalle betreffend. Unterricht, wie verdorbene Gemälde wieder hergeſtellt, und von Flecken befreyt werden können. Anw., wie dick oder fett gewordener Wein wieder hergeſtellt werden kann. Anw. zur Fabrication einiger ſchönen grünen Malerfarben aus dem Grünſpan. Nachweiſung, wie viel Garn zu einer beſtimmten Quantität Leinwand erfodert wird. Schädlichkeit des Barben - Rogens, wenn er genoſſen wird. Gebrauch des Glauberſalzes ſtatt der Pottaſche in den Glasfabriken. Entdecktes Surrogat für Steine zur Lithographie. Anw. zur Kunſt, Leder waſſerdicht zu machen. Anw., wie aus Holzkohlen gute Bleyſtifte gemacht werden können. Nachricht von einer im Kleinen ausgeführten Gasbeleuchtungs - Anſtalt. Anw. zu einem Mittel, Birn-, Aepfel- und Pfirſichbäume tragbar zu machen. Anw., wie künſtliche Steine zu mannichfachem Gebrauch angefertigt werden können. Anw. zu *James Thomſon's* verbeſſerter Methode, Kattun zu drucken. Anw. zur Bereitung eines Firniſſes zum Anſtreichen der Leinwand und zur Verfertigung des Wachstuches. Nachricht für Buchbinder, über eine neue Art, Bücher einzubinden. Anw. zur Darſtellung dreyer Malerfarben: eines Saftgrüns, eines Saftblaues und eines Saftroths.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu erhalten:

Eudocia,
Gemahlin Theodoſius des Zweyten.
Eine Geſchichte des fünften Jahrhunderts
von *Benedicte Naubert.*
Neue Ausgabe. 2 Theile mit Kupfern. 8.
Leipzig, A. Wienbrack. 2 Rthlr.

Der Stoff dieſes Romans beruht nicht bloſs auf Erfindung, ſondern er iſt aus der äuſserſt intereſſanten Epoche der römiſch - griechiſchen Geſchichte entnommen, welche bald auf die Theilung des römiſchen Reichs durch Theodoſius den Groſsen im Jahre 395 erfolgte. Auf dieſem hiſtoriſchen Grunde, der mit Treue und Genauigkeit gehalten iſt, führt die allgemein geehrte Schriftſtellerin mit feſtem Striche die hervorſtechendſten Charaktere aus; beſonders iſt die Schilderung der Frauen, namentlich der Eudocia, der Heldin dieſes Gemäldes, gelungen. Verſtand und Gemüth wird bey Leſung des Buchs fortwährend angenehm beſchäftigt.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erſchien und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lebensgemälde
üppiger gekrönten Frauen
der alten und neuen Zeit.
Nebſt moraliſchen Betrachtungen über den Rechtshandel der Königin von England.
Herausgegeben von
Jul. v. Voß und *Ad. v. Schaden.*
8. Geheftet. 20 gr.

III. Auctionen.

Bücherverſteigerung in Braunſchweig.

In der letzten Hälfte des Monats Julius ſoll in Braunſchweig die anſehnliche und ſehr ſchätzbare Bücher- und Karten-Sammlung des verſtorbenen Geheimen Etatsraths *von Zimmermann* öffentlich verſteigert werden: wovon das gedruckte Verzeichniſs nächſtens verſchickt wird.

Auswärtige, welche daſſelbe auf keinem nähern Wege erhalten können, wollen ſich deshalb an die Schulbuchhandlung daſelbſt in frankirten Briefen zeitig wenden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Rücker: *Grundzüge zur zweckmäſsigen Einrichtung des Staatscaſſen- und Rechnungsweſens und ſeiner Controlle.* Von *F. W. Kieſchke*, Geh. Rechnungsreviſor bey der Pr. Oberrechnungskammer. 1821. XII u. 359 S. 8.

In der Vorrede wird der Gegenſtand der Schrift auf die Rechnungshaushaltslehre über die Staatsgelder, alſo mit Ausſchluſs der Sachvorräthe, auf eine allgemein gültige Ordnung der Handhabung und Verrechnung der Staatsgelder unabhängig von der Verſchiedenheit in den Staatsverfaſſungen und Verwaltungen beſchränkt. „Das Rechnungsweſen hat ſo allgemein gleiche Beziehungen und Zwecke, daſs eine wohlberechnete Theorie die Grundlagen der Organiſation deſſelben für jede Form der Verwaltung liefern kann.“ Das ſcheint zu viel verlangt. Die Verfaſſung des Caſſen- und Rechnungsweſens iſt wiſſenſchaftlich oder allgemein gültig, wenn ſie dem, was gezahlt und verrechnet wird, die einfachſte und klarſte Ordnung giebt, die in ihm liegt, und wenn ſie die Leute, welche zahlen und verrechnen, vor Unredlichkeiten ſoweit verwahrt, als es nach der menſchlichen Natur geſchehen kann. Jene Ordnung iſt nun wohl für jede Geſtaltung der Verfaſſung und Verwaltung erreichbar, doch nicht dieſe Sicherheit. Sie verträgt ſich mit keiner ſchlechten Verfaſſung, mit keiner verdorbenen Verwaltung. Wo es auf gut türkiſch hergeht, oder wo man dem Beſtand haben nicht trauet, wo mit ſchmutzigem Geiz alles zuſammengeſcharrt wird, wo das öffentliche Geld ſich auf Flitterwerk und auf nichts Ordentliches verwendet, da wird betrogen und geſtohlen von unten bis oben, und wenn auch für jeden Pfennig drey, vier Wächter, für jede Zahl drey, vier Nachrechner beſtellt, für jeden bewieſenen Unterſchleif Galgen und Rad bereit ſind. So geſchah es in Griechenland, ſo im Römiſchen Reich, und wer weiſs, wo es jetzt ſo geſchieht!

Die Schrift hat drey Theile: I. Das Etatsweſen, Zweck, Eintheilung, Form der Etats, ihre weſentlichen Erfoderniſſe als Grundlage des Staatshaushalts, des Caſſen- und Rechnungsweſens, der Controlle, Darſtellung des Staatshaushaltsetats, der Miniſterialverwaltungsetat, der Provincialverwaltungsetat, der Kreiscaſſenetat, der Specialcaſſenetat. Allgemeine Bemerkungen. II. Das Caſſen- und Rechnungsweſen, Zweck, Eintheilung der Staatscaſſen, Formen der Buch- und Rechnungsführung, Darſtellung der Special- und Kreiscaſſen, der Provincialbuchhaltereyen, der Miniſterialcaſſen, des Centralpunctes, einige allgemeine Gegenſtände der Darſtellung und Verrechnung. III. Die Controlle überhaupt, erſte Abtheilung der controllirenden Behörde, Controlle der Verwaltung. Staatsbuchhalterey, zweyte Abtheilung der controllirenden Behörde, Controlle des Caſſen- und Rechnungsweſens, Prüfung des Calculs der Rechnungen, Abnahme der Rechnungen, Rechnungsreviſion, Erledigung der Reviſionserinnerungen, Decharge, innere Organiſation der zweyten Abtheilung der controllirenden Behörde. Der vierte nachfolgende Theil ſoll die Buchführung öffentlicher Caſſen und Verwaltungen unter Beyfügung aller Entwürfe zu den Etats, Caſſenbüchern, Rechnungen, monatlichen Rechnungsextracten und Büchern der Staatsbuchhalterey enthalten.

Der Vf. geht davon aus, daſs die Staatswirthſchaft, wie jede Wirthſchaft, die nicht ins Wilde hintreiben ſolle, nach einem vorausbeſtimmten Plane geſchehen müſſe, daſs dieſer Plan den Ueberſchlag von dem geſammten Haushalt in einer gegebenen Zeit enthalten, alſo ein Einiger und für alle Wirthſchaftsbeamte verbindlich ſeyn müſſe. Alſo bilde ſich der Hauptüberſchlag aus den Ueberſchlägen der einzelnen Haushaltstheile, begreife alle untergeordneten immer ausführlicheren Ueberſchläge unter ſich, und mache mit ihnen ein Ganzes. Folglich ſeyen die Ueberſchläge die Vorſchrift für die Bewirthſchaftung, das Muſter für die Rechnungsanlage und die Richtſchnur für die Obhut auf planmäſsige Haushaltung (für die Controlle). das iſt folgerecht; in der Anwendung dieſer Ueberſchläge auf die Rechnungsführung ſcheint der Vf. zu weit zu gehen. Es ſoll der Nutzen nicht geleugnet werden, dieſe Ueberſchläge allen Rechnungen vorauheften, aber ihre Sollanſätze können ſie entweder gar nicht oder doch nur ſehr bedingt daraus enthalten; und mit einem ſechsjährigen Ueberſchlage für Amtrechnungen z. B. iſt ſo gut als nichts gegeben. Die brauchbaren Ueberſchläge als Rechnungsbelege ſind von den Verwaltungs-Ueberſchlägen verſchieden, und können nur beſtimmte Zahlungsverbindlichkeiten betreffen, wie ausgefertigte Grundſteuerrollen und Gehaltsverzeichniſſe z. B. begründen.

Sehr richtig iſt die Lehre, daſs jeder Ueberſchlag von einem Wirthſchaftstheile auch die ſämmtlichen Koſten deſſelben enthalten, und daſs ebenſo wie die Ueberſchläge auch die Caſſen und Rechnungen in einandergreifen müſſen, deren Zweck nicht bloſs

Digitized by Google

bloſs ſey, die Einnahmen und Ausgaben nachzuweiſen und zu rechtfertigen, ſondern eine Ueberſicht über den Gang und Stand des geſammten Haushalts zu geben. Zweifelhaft ſcheint, daſs dieſes durch Kreis- und Miniſterialcaſſen, ohne Provincialcaſſen und eine Hauptcaſſe erreicht werden ſoll. Die Gründe wider die Hauptcaſſe ſind, daſs ſich in ihr die Einheiten der Verwaltung ganz verlieren (wie ſollte das zugehen, da jeder Verwaltungstheil ſeinen eigenen Rechnungsabſchnitt hat?) oder daſs ſich doch von dieſem Punct bis zu den Einzelnheiten nicht hinunter ſteigen läſst (warum nicht, da die Hauptcaſſe mit den Untercaſſen durch Geben und Rechnen verbunden iſt?) daſs jede Controlle ſcheitern muſs, welcher die Zuſammenſtellungen von der Hauptcaſſe zur Grundlage dienen ſollen (ſoll denn die Controlle dieſe Zuſammenſtellungen zur Grundlage nehmen, oder ſie vielmehr prüfen?) daſs ihre Rechnung nie leiſten wird, was eine Rechnung leiſten ſoll, da ſie vielleicht ein halbes Rieſs Papier enthält, in ihren Sätzen bald von dieſem, bald von jenem Miniſterium vertreten wird, mehrere tauſend Belege hat (iſt das nicht auch bey den Miniſterialrechnungen der Fall?) welche ſich auf ebenſoviel andere Rechnungen beziehen (was thut das, wenn die Rechnungen gleichfalls zur Prüfung vorliegen)? und eine Rechnung, die mehrere Jahre nach ihrer Führung abgelegt und ein Jahrzehnt nachher unterſucht wird. (Iſt das in der Ordnung? Gewohnheit iſt es freylich.) Aber angenommen, daſs die Kreiscaſſen die Ueberſchüſſe, wie ſolche aus den Hauptabſchnitten ihrer Rechnungen ſich für jedes Miniſterium ergeben, an daſſelbe einſenden, und durch ihren monatlichen Caſſenabſchluſs die ganze Verwaltung deſſelben darlegen, daſs dieſer Abſchluſs in die Miniſterialcaſſenrechnung aufgenommen und auch für die Controlle der Richtigkeit deſſelben und der Uebereinſtimmung mit der Kreiscaſſenrechnung geſorgt iſt; was bleibt dann zu wünſchen übrig? (Was ſich bey den Miniſterialcaſſen annehmen läſst, warum läſst ſich das nicht auch bey der Hauptcaſſe annehmen?) Mit ähnlichen Gründen werden die Provincialcaſſen beſtritten, ohne auch nur des Hauptgrundes für ſie zu erwähnen, daſs ſowohl Einnahmen als Ausgaben vorkommen, welche die ganze Landſchaft betreffen, und die alſo nicht durch Kreiscaſſen laufen können, ohne das Caſſen- und Rechnungsweſen zu verwirren, weil das Weſen der Kreiscaſſe darin beſteht, daſs die Einnahmen und Ausgaben des Kreiſes und nicht der Landſchaft nachgewieſen werden. Laufen aber die allgemeinen Anſätze bloſs durch die Kreiscaſſe des Hauptorts, wie der Vf. ſpäter vorſchlägt, ſo wird eine Landſchaftscaſſe daraus. Die Frage über die Caſſenvertheilung im Lande hängt von dem Flächenraum und von dem leichtern oder ſchwereren Verkehr ab. Eine Kreiscaſſe wird unter den günſtigſten Umſtänden ſchon Mühe haben auf 5 bis 6 Meilen mit ihren Hebeämtern zutreffende Monatsſchlüſſe zu haben; und ſie ſelbſt wird wohl bey einer Entfernung von 20, aber nicht von 100 Meilen mit der Hauptcaſſe Ordnung zu halten vermögen. Alſo muſs man Landſchaftscaſſen haben, wo man in der That Landſchaften hat; man braucht ſie nicht, wenn man nur dem Namen nach Landſchaften hat.

Die Kreiscaſſen ſollen das *Iſt* (eigentlich das *Soll*) ihrer Verrechnung durch die monatlichen Rechnungsauszüge mit den Ueberſchüſſen der Hebeämter erhalten, und ſowohl in ihren Büchern als Rechnungen die Rechnungen der Hebeämter jedesmal mit darſtellen, eine jede unter dem Abſchnitt für dasjenige Miniſterium, worunter ſie gehört. Jene Rechnungsauszüge bilden ihre einzigen Belege für dieſe Verrechnungen; die unmittelbaren Zahlungen an und durch ſie haben ſie dagegen ſelbſt zu rechtfertigen. Sie ſollen gleichfalls monatliche Abſchlüſſe machen, und darin die ganze Kreisverwaltung ſo vollſtändig dargeſtellt ſeyn, daſs daraus die geſammte rohe Einnahme von allen Zweigen und ebenſo die ſämmtlichen Verwaltungskoſten jedes Zweiges entnommen werden können, daſs ſich durch die Eintheilung nach den Hauptabſchnitten die Verwaltung jedes Miniſterii ergiebt, daſs die Form eine ſtete Vergleichung gegen den Etat erlaubt, und daſs überall die reinen Ueberſchüſſe ſich zeigen. Die Ausführung dieſes Plans von den Kreiscaſſen, dieſem Stamm des Staatscaſſenweſens iſt nach oben zu leicht, nach unten ſehr ſchwierig, weil die Einrichtung der Hebeamtsrechnungen nicht wie der Vf. meynt, beybehalten werden kann. Die Kreiscaſſe ſoll den Rechnungsabſchluſs eines jeden Hebeamtes in ihre Rechnung unter den betreffenden Abſchnitt, z. B. die Kopfſteuereinnahme und die Verwaltungskoſten darauf unter Finanz-Miniſterium, und unmittelbare Steuern aufnehmen; alſo dürfen in einer Hebeamtsrechnung nicht Anſätze für verſchiedene Miniſterien vorkommen; und wo geſchieht das nicht? und wie läſst ſich das vermeiden, ohne die Ausgaben z. B. einer Gutsrechnung auf Kirchen, Schulen, Gerichte u. ſ. w. nicht bloſs, ſondern alle Staatsausgaben, denen keine Einnahme entgegenſteht, und die alſo nicht zu den Verwaltungskoſten der Hebeämter gehören, in die Kreiscaſſe unmittelbar zu ziehen, und den Hebeämtern nicht in Rechnung ſtellen, ſondern ihnen nur die Quittungen über angewieſene Zahlungen auf ihren Ueberſchuſs als baares Geld anrechnen zu laſſen? Aber es muſs noch mehr geſchehen; um die Staatsausgaben völlig überſehen zu können, müſſen aus den Sachrechnungen alle Abgaben an Gehaltskorn, Holz u. ſ. w. im Geldanſchlage durch die Kreiscaſſen laufen. Folglich wird ein ſolches Kreiscaſſenweſen groſse und ſaure Arbeit machen; doch darf dieſe nicht abſchrecken, wenn ſie unvermeidlich iſt, um von dem Rechnungshaushalt eine klare, feſtgeordnete und zuverläſſige Ueberſicht zu geben. Der Kaufmann ſcheuet zu ſolchem Zweck auch wenns nöthig die Mühe des Auflöſens der Rechnungsverwicklung durch das Doppelbuchhalten nicht. Nun, vermeiden läſst ſich jene Arbeit nicht, weil

man

Digitized by Google

man nicht alles überſehen kann, wenn nicht alles zum Vorſchein gebracht wird, und das Schwerſte der Arbeit iſt ihr Anfang. Dieſer Vorſchlag des Vfs ſcheint daher empfehlenswerth, nicht ſo die Zerſplitterung der Hauptcaſſe des Staats in Miniſterialcaſſen, die er dadurch rechtfertigt, daſs jede ſelbſtſtändige Einheit der Verwaltung auch in dem Caſſenweſen dargeſtellt und überſehen ſeyn muſs, welches richtig iſt; daſs die Miniſterien, als ſolche Einheiten, ihre Verwaltung in ganzem Umfange vertreten müſſen; das iſt nur bedingt richtig, weil die Miniſterien für ihre Anordnungen, und nicht für die Ausführung der Unterbehörden, auſser in Betreff der Aufſicht verantwortlich ſind; daſs alſo auch die Einheitspuncte des Caſſen- und Rechnungsweſens nirgends als bey ihnen gefunden werden können; das folgt nicht, weil verwalten und verrechnen zwey verſchiedene Sachen und die Verwaltungsbehörden nicht ſelbſtſtändiger als die Rechnungsbehörden ſind. Beides kann auch getrennt ſeyn, und es darf nicht vereinigt ſeyn, wegen der Gewähr aus der gegenſeitigen Aufmerkſamkeit der Verwaltungs- und Rechnungsbehörden auf einander; daſs ungemeine Einfachheit und Ueberſicht gewonnen wird, wenn bey jedem Miniſterium alle Einzelnheiten ſich ununterbrochen einigen; das mögen die Verwaltungsſachen thun; einfacher und überſichtlicher iſt indeſs offenbar Eine Hauptcaſſe und Eine Hauptrechnung, als 5 oder gar 10 zu haben. So viel über die Gründe des Vfs, andere gehören nicht hieher. Seinen Hauptgrund, die nähere und ſchärfere Verantwortlichkeit der Miniſter für die öffentlichen Gelder macht er erſt ſpäter bemerklich, fügt aber gleich hinzu, daſs ſie hauptſächlich von der Stellung der Behörde abhänge, welche die Unterſuchung über das Caſſen- und Rechnungsweſen habe. Uebrigens ſollen die Kreisrechnungen wieder in den Miniſterialrechnungen, wie in jener die Hebeamtsrechnungen enthalten ſeyn. Das könnte wohl in der Schatzrechnung geſchehen; gerade dieſe iſt aber davon ausgenommen, weil ſie nur die reinen Ueberſchüſſe aus den übrigen Miniſterialrechnungen berechnet; ferner ſind ausgenommen die Rechnungen des Kriegsweſens und der auswärtigen Sachen, weil ſie keine Einnahmen aus den Kreiscaſſen haben, und welcher Miniſter hat ſie auſser dem Finanzminiſter, wenn ſeine Ausgabe in dem Kreiſe von ſeiner Einnahme abgezogen wird? Das Rechnungsführen bey den Miniſterien iſt nützlich, kann jedoch ohne Caſſenführen geſchehen, und der Vf. ſelbſt hat jenes ohne dieſes bey der Oberbehörde in den Landſchaften vorgeſchlagen.

Die geſammte Controlle, oder die Unterſuchung der Verwaltung und der Caſſen- und Rechnungsführung ſoll Einer unabhängigen Behörde zuſtehen, deren Wirkungskreis in *unmittelbarer* Unterſuchung der Bewirthſchaftung indeſs weislich als fremdartig übergangen wird. Er kann keiner Behörde gehören ohne ihr alle übrige Behörden und die geſammte Staatsverwaltung unterzuordnen, wohl aber der Ständeverſammlung. Das Ueberſchlagsweſen und die Staatsbuchhalterey kann zwar der Unterſuchungsbehörde beygelegt, indeſs auch davon getrennt werden, und beſſer iſt wohl das Letztere, weil der Finanzminiſter und Schatzminiſter dabey nothwendig mitwirken müſſen. Es bleibt dann das Unterſuchungsweſen der Caſſen und Rechnungen übrig, und hierüber ſpricht der Vf. vortrefflich aus Erfahrung und für ſie, mit klarer Beſtimmtheit zu beſtimmter Anwendbarkeit. Die Behörde ſoll „die Oberaufſicht auf das geſammte Staatscaſſen und Rechnungsweſen, Leitung deſſelben in oberſter Inſtanz und daher auch die Ertheilung aller desfalſigen Vorſchriften und Inſtructionen mit der Reviſion und Berichtigung der Rechnungen" vereinigen. So iſt es Recht. Stehen alle Caſſen- und Rechnungsbeamten unter ihr, ſo haben ſie Schutz gegen ungebührliche Zumuthungen der Verwaltungsbeamten, und zugleich Furcht vor der Unterſuchungsbehörde; kommen von dieſer alle Einrichtungen im Caſſen- und Rechnungsweſen, ſo kennt ſie dieſelben, und trägt die Schuld der ſchlechten Anordnungen; die Verwaltungsbehörden werden dann ihrer ſeits auch ſchon ſorgen, daſs jene Anordnungen den Dienſt unnöthig nicht erſchweren. *Unerwartete* Nachſicht der Caſſen wird empfohlen; und ſie iſt das beſte Sicherungsmittel gegen das böſe Spiel mit den Caſſenvorräthen. Alle Rechnungen können von der Unterſuchungsbehörde eingefodert werden, doch nicht alle müſſen es. Wie unterſcheidet man hierin? Die Rechnungen geben entweder bloſs zu Bemerkungen wider den Rechnungsführer oder auch wider die Verwaltungsbehörden Anlaſs, indem die Anſätze darin entweder auf geſetzlichen Beſtimmungen, oder auf Verwaltungsverfügungen beruhen, ſo gründet ſich z. B. eine Gewerbſteuerrechnung auf die beſtimmten Steuerſätze; eine Gutsrechnung aber auf Genehmigungen von Landverpachtung, Fruchtverkauf u. ſ. w. Jene Rechnungen bedürfen daher keiner Unterſuchung bey der oberſten Rechnungsbehörde, mit Ausnahme der Einfoderung von einigen, um ſich von der Ordnung des Dienſtes zu überzeugen, oder im Fall beſonderer Nachforſchung. Die andern Rechnungen müſſen dagegen bey ihr unterſucht werden. Aus dieſem Unterſchiede ergiebt ſich dann auch der Unterſchied zwiſchen der ſ. g. formellen und materiellen Reviſion. Von welcher Art die Rechnungen ſeyn mögen, ſie werden ſämmtlich bey der vorgeſetzten Behörde abgelegt, und geprüft; die der erſteren Art auch abgemacht, die der zweyten Art dagegen mit den gemachten Erinnerungen an die Unterſuchungsbehörde geſandt. Bey dieſer geſchieht ihre Prüfung von Beyſitzern, welche für das Ueberſehen von Fehlern in der Rechnung verantwortlich ſind, und ihre Bemerkungen dem Rath vorlegen, welcher nicht für die überſehenen Fehler, ſondern nur für die Bemerkungen des Beyſitzers verantwortlich iſt, und ſie daher ändern oder ſtreichen kann. Er hat in der Sitzung den Vortrag über die Rechnung in Gegenwart des Beyſitzers, welchem jedoch keine Stimme bey der Berathung zuſteht. Die ſo ge-

Digitized by Google

getrennte Verantwortlichkeit iſt ſchärfer als nach der ſ. g. formellen und materiellen Reviſion, die ſich in einander verläuft, oder nach der ungetheilten Verantwortlichkeit des Raths, der ſie auf ſeinen Mitarbeiter wirft. Nach dem Vorſchlage treibt die Ehre den Beyſitzer zu treuer, gründlicher Arbeit, und zugleich die Furcht, daſs der Rath überſehene Fehler bemerke. Dieſer muſs die Arbeit jenes vertreten, ſie alſo genau prüfen, und das kann nicht geſchehen ohne in die Rechnung einzugehen. Die Bemerkungen betreffen entweder den Rechnungsführer oder die Verwaltung, nur jene hat der Rechnungsführer zu erledigen, dieſe von jenen getrennt die Verwaltung. Zu jenen wird eine Beantwortung mit beygefügtem Gutachten der Verwaltungsbehörde, aus guten Gründen für hinreichend gehalten, und nur ausnahmeweis eine zweyte zugegeben. Was nicht erledigt iſt, ſoll ſofort zur Nachzahlung geſetzt werden. Das hilft am beſten. Zuletzt wird nachgewieſen, daſs ſich das Unterſuchungsverfahren über die geſammten Jahrsrechnungen in dem folgenden Jahre völlig beendigen laſſe. Angenommen, daſs 1200 Hebeamtsrechnungen, 200 Kreisrechnungen, 30 allgemeine und 10 Miniſterialrechnungen zu unterſuchen ſind, daſs ſich von den Hebeamtsrechnungen wöchentlich 10 Stück, von den Kreisrechnungen 2 Stück, und von den allgemeinen und Miniſterialrechnungen 1 Stück auf einen Arbeiter rechnen laſſen; ſo würden die ſämmtlichen Rechnungen von 20 Arbeitern bis zum Juni durchgearbeitet ſeyn. Das läſst ſich nicht annehmen, die Amtshaushaltsrechnungen werden zum Theil die volle Wochenarbeit, die Kreisrechnungen vier Wochen und die Miniſterialrechnungen drey Monat erfodern, alſo würde ſchwerlich mit 40 Arbeitern in Jahresfriſt durchzukommen ſeyn, doch kann es bey einer ſo nothwendigen und einträglichen Sache auf ein Dutzend Arbeiter mehr oder weniger nicht ankommen. Den Gewinn von der Ausführung ſeines Plans in Preuſsen ſchlägt der Vf. auf eine halbe Million Thaler an.

Schlieſslich ſoll noch ein Gedanke zur Gewähr für die Richtigkeit der Hebeamtsrechnungen hingeworfen werden. Es wäre ihre Bekanntmachung durch Steindruck. Die Oeffentlichkeit iſt bey allen Zoll- und den meiſten mittelbaren Steuerrechnungen die einzige Art auf die Spur zu kommen, ob das erhobene auch verrechnet worden; und ſie iſt dieſem Rechnungsweſen doch auch jetzt ſchon nicht völlig fremd, wie die angeſchlagenen Zollſätze an den Hebeämtern bezeugen. Dieſe Oeffentlichkeit iſt übrigens ſelbſt in der willkürlichſten Verwaltung, die es gab, unter den Kaiſern der Römer beliebt worden; und es ſind Steininſchriften aus kleinen Städten über die Einnahmen und Ausgaben, über die Sachpreiſe und allerley Arbeitslohn vorhanden. Aber ſie half damals nichts. Die armen Leute konnten nicht leſen, und die vornehmen durften durch kaiſerliche Gnade ſoviel ſtehlen als ſich ſtehlen lieſs.

NATURGESCHICHTE.

Halberstadt, b. Vogler: *Alberti Gulielmi Roth*, M. D. etc. *Novae plantarum ſpecies praeſertim Indiae orientalis ex collectione doct. Benj. Heynii.* Cum deſcriptionibus et obſervationibus. 1821. IV u. 411 S. 8.

Ein Deutſcher, Namens *Benjamin Heyne*, der über zwanzig Jahre hindurch auf Koſten der engliſchen Oſtindiſchen Compagnie Oſtindien bereiſt, hat die geſammelten botaniſchen Schätze bey ſeiner Zurückkunft in London im J. 1813 mit dem reichen *Bank*ſiſchen Herbario verglichen und getheilt. Im Begriff im J. 1814 eine Reiſe nach Tibet anzutreten, überſendete er das Geſammelte zum beliebigen Gebrauche dem Hn. *Roth* mit der ſchriftlichen Aeuſserung: es als ein Opfer zu betrachten, welches er auf den Altar des deutſchen Vaterlandes niederlege. Als ſolches könnte es indeſſen erſt dann angeſehen werden, wenn es nicht einem Privatmanne, ſondern einer der allgemeinen deutſchen botaniſchen Anſtalten vermacht worden wäre. Doch ſind die Pflanzen in gute Hände gerathen, da ſchon aus zahlreichen frühern Schriften der Vf. der Vorliegenden auf's Vortheilhafteſte bekannt iſt. Wir finden auch hier wieder die an ihm gewohnte Genauigkeit der Beſchreibungen der einzelnen Gegenſtände und den bewährten Scharfſinn bey der kritiſchen Sichtung derſelben. Seine ſtete Berückſichtigung der neueſten Entdeckungen bürgen dafür, daſs ſein Werk, das übrigens ſehr zweckmäſsig die linnéiſche Ordnung befolgt, dem jetzigen Zuſtande der Wiſſenſchaft völlig entſpricht. Die Natur deſſelben verbietet begreiflicher Weiſe von ſelbſt einen jeden Auszug; doch mag darauf aufmerkſam gemacht werden, daſs darin mehrere Hundert ganz neuer Pflanzenarten beſchrieben und eine groſse Anzahl ſchon bekannter wiederum durchmuſtert werden. Auch ſind viele berückſichtigt worden, die der Vf. nicht gerade Hn. *Heyne* verdankt. Selbſt neue Gattungen als *Ledebowria*, *Schleichera*, *Wallrothia*, *Reichardia* u. ſ. w. werden aufgeſtellt. Angenehm dürfte es vielen ſeyn p. 217. eine ausführliche Beſchreibung von *Cotyledon calycina Heyn.* zu finden, eines Gewächſes, das auch unter der Benennung *Bryophyllum calycinum Salisb.* ihrer auſserordentlichen Reproductionskraft ſowohl als der Desoxydation ihrer Blätter wegen (worüber *Transactions of the Linnian Society* VII. p. 213. nachgeſehen werden kann) Aufmerkſamkeit erregt hat. Da dieſe merkwürdige Pflanze in der Diagnoſe mit *floribus octandris tetragynis* belegt wird, ſo ſcheint ſie uns hier unter *Decandria Monogynia* nicht an ihrer rechten Stelle im Sexualſyſtem zu ſtehen. Die Vorrede meldet auch den in Vappera bey Madras in Oſtindien am 6ten Februar 1819 erfolgten Tod des Hn. *Benjamin Heyne*, über deſſen Lebensumſtände wir gern etwas Näheres vernommen hätten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Rodwell u. Martin: *Travels in Egypt, Nubia, Holy land, mount Libanon and Cyprus,* in the year 1814; by *Henry Light,* captain of the royal artillery. 1818. XVI u. 279 S. 4. (Mit vielen Kupfern und Vignetten.)

Die lange Reihe bewundernswürdiger Denkmäler der alten ägyptiſchen Religion und Kunſt, welche beide Ufer des Niles bedeckt, war bis in die neueſten Zeiten nur bis zur Stadt *Syene,* der Grenze des eigentlichen Aegyptens bekannt geweſen; auch die das Franzöſiſche Heer begleitenden Künſtler und Gelehrten waren nur bis dahin vorgedrungen. Erſt in den letztverfloſſenen Jahren iſt durch *Legh, Hamilton, Light, Burkhardt, Belzoni, Gau,* gezeigt worden, daſs jene Kette von Denkmälern bey *Syene* keinesweges aufhört, ſondern, faſt noch dichter gedrängt, auch an den Nubiſchen Nilufern ſich forterſtreckt; und Burkhardt hat ſie, unter allen am weiteſten, bis an die Grenzen von *Dongola* verfolgt. Die an den Nubiſchen Ufern gefundenen Trümmer von Tempeln und Bildſäulen kommen an Gröſse und Denkwürdigkeit den in Aegypten vorhandenen vollkommen gleich. Vorliegende Reiſe hat das Verdienſt, uns mit einem Theile dieſer neuentdeckten Nubiſchen Reihe von Denkmälern zuerſt näher bekannt zu machen, durch Beſchreibungen, und was wichtiger iſt, durch Abbildungen; nämlich mit dem zwiſchen *Syene* und *Ibrim* gelegenen Theil. Dieſe Strecke, freylich im Vergleich mit der ganzen, von Burkhardt zurückgelegten, nur eine kleine, war zwar vor *Light* auch ſchon von *Norden,* und von *Legh,* bereiſt worden; allein *Norden* ſcheint auf dieſem Wege ſehr ſelten gelandet zu ſeyn, und bemerkt über die Nubiſchen Alterthümer faſt nichts, und *Leghs* Nachrichten laſſen gleichfalls ſehr viel zu wünſchen übrig. Von Inſchriften hat der Vf. einige griechiſche mitgetheilt, die aus den Zeiten der römiſchen Kaiſer ſind, und bis in die Regierung des Auguſtus hinaufgehen; eine, freylich ſehr verſtümmelte, ſcheint aus den Ptolemäerzeiten zu ſeyn. Die Inſchriften in der Aegyptiſchen Curſivſchrift hat er leider, wie auch Burkhardt, gänzlich übergangen; ob *Belzoni* und *Gau* hierin mehr geleiſtet, wiſſen wir noch nicht; freylich iſt dieſs Reiſenden nicht ſehr zu verargen, die, wie Burkhardt und auch *Light,* oft nicht zu unterſcheiden wuſsten, ob ſie griechiſche oder ägyptiſche Buchſtaben vor ſich ſähen. Ebenſo mangelte Hn. *L.* auch die Kenntniſs des Arabiſchen; er ſagt zwar, er habe ſchon während ſeines vierzehntägigen Aufenthaltes zu Cairo ſo viel von der Vulgärſprache gelernt, als er zum Verſtehen und Sprechen auf der Reiſe nöthig gehabt; allein aus ſeinen Nachrichten merkt man doch, daſs es damit nicht ſo ſehr weit her geweſen, wie ſich auch, bey einer ſo ſchweren Sprache, ſchon *a priori* vermuthen läſst. Sonſt ſind die von ihm gegebenen Nachrichten über den gegenwärtigen politiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtand Aegyptens und Paläſtinas intereſſant und anziehend erzählt, wiewohl er in Paläſtina meiſtens nur die gewöhnlichen Wege verfolgte. Er befleiſsiget ſich einer einfachen und beſcheidenen Erzählungsweiſe, und ſucht ſich nicht, wie es von ungelehrten Reiſenden nicht ſelten geſchieht, durch gelehrt ſeyn ſollende Unterſuchungen und Erklärungen den Schein von etwas zu geben, was ihm mangelte. Er beſchreibt oft mit Gefühl, und häufigem Andenken an die alte, vorzüglich bibliſche Geſchichte. Der Nubien betreffende Theil ſeines Tagebuches, war auch ſchon von *Robert Walpole* in deſſen Sammlung von Reiſenachrichten über den Orient aufgenommen worden; jedoch unvollſtändig, und ohne die Zeichnungen. Als Artillerieofficier machte er auch beſonders Bemerkungen über die Befeſtigung und Möglichkeit der Vertheidigung der vornehmſten Städte Aegyptens und Syriens. In der Vorrede berührt der Vf. auch den, in neueren Zeiten oft beſprochenen Zuſammenhang zwiſchen Indien und dem alten Aegypten, und den Uebergang der Bildung von dem einen dieſer Länder zum andern, er meint, dieſer Zuſammenhang ſey durch die Unterſuchungen der gelehrten Geſellſchaft zu Calkutta erwieſen worden, und betrachtet als einen auſserordentlich ſchlagenden Beweis für dieſe Hypotheſe ferner den Umſtand, daſs die Indiſchen Regimenter, oder *Seapoys* (*Sipahi,* سپاهي, d. i. im Perſiſchen: *Krieger*), welche die Engländer im letzten Kriege nach Aegypten führten, die Aegyptiſchen Götterbilder, ſobald ſie dieſelben erblickten, anbeteten, gleichwie ihre Indiſchen. Wir halten dagegen jene Uebertragung der Indiſchen Bildung auf die Aegypter, oder auch das, andere beliebte, Umgekehrte, für etwas, zwar nicht ſchlechthin und *a priori* zu leugnendes, jedoch zur Zeit noch keinesweges einigermaſsen ſicher nachgewieſenes. Indem der Vf. ſich auf die Verhandlungen der Calkuttaſchen Geſellſchaft ſtützt, bezieht er ſich wahrſcheinlich auf Hn. *Wilſons* berüchtigte mythologiſche Aufſätze in den *Aſiatic Reſearches,* die dergeſtalt gefabelt ſind, daſs ſie

Digitized by Google

ſie bey unbefangenen und gründlichen Gelehrten ſchwerlich auch nur irgend etwas gelten können. Hr. *Wilſon* übernimmt es übrigens nicht bloſs, den Zuſammenhang Indiens mit Aegypten, ſondern zugleich den Indiens mit der ganzen Welt nachzuweiſen, und hat darin, in gewiſſem Sinne, vollkommen Recht. Denn wo wäre irgend ein Ding in der Welt, das nicht mit jedem beliebigen anderen Dinge in der Welt in irgend einem Zuſammenhange ſtände? Kömmt es aber auf Erweiſung ſpecieller Verwandtſchaften an, ſo beweiſen ſolche Argumentationen und Deductionen, die zu viel beweiſen, d. h. alles auf einen Haufen führen, bekanntlich gar nichts. Was die von den *Seapoys* den Aegyptiſchen Götterbildern erwieſene Anbetung betrifft, ſo folgt aus ihr, dünkt uns, gleichfalls nichts von Bedeutung. Dieſe Anbetung gründete ſich doch ohne Zweifel, weder auf irgend eine alte den *Seapoys* bekannte Ueberlieferung, noch auf eine ihnen beywohnende dogmatiſche Kenntniſs von der Religion der alten Aegypter, ſondern lediglich auf das Anſchauen der ägyptiſchen Bilder, deren Geſtalt ihnen mit der ihrer heimiſchen Götter Aehnlichkeit zu haben ſchien. Dieſe bloſse äuſsere Geſtalt der ägyptiſchen Bilder aber ſind wir gewiſs vollkommen ſo gut wie jene Soldaten zu beurtheilen im Stande, und dürfen uns daher, durch eine jenen, bloſs oberflächlich anblickenden, vielleicht zugeſtoſsene Täuſchung nicht irre machen laſſen, wenn uns eine genauere Vergleichung der Indiſchen und Aegyptiſchen Tempel und Götterbilder, gegen einige ſich darbietende Aehnlichkeiten, doppelt ſo viele Unähnlichkeiten zwiſchen beiden zeigt. Gewiſs muſs auch in den mythologiſchen Forſchungen mehr als bisher der Umſtand berückſichtiget werden, daſs bey mehrern Völkern ähnliche Ausbildungen erfolgt ſeyn können, unabhängig von einander, ohne daſs von einem Volke zum andern die Bildung mechaniſch übertragen worden; ähnliche Anlagen im menſchlichen Geiſte, und in der Natur führen von ſelbſt zu ähnlichen Entwickelungen. Gleichartige Pflanzen entſtehen auf gleichartigem Boden, z. B. von Waſſer frey gewordenem, ohne daſs die einen durch den Samen der andern erzeugt worden; eine Thatſache, die zwar von manchen Naturforſchern bezweifelt worden, jedoch jetzt, wie wir glauben, über Zweifel erhaben iſt. Uebrigens aber wollen wir, wie ſchon oben geſagt, die ganze Hypotheſe nicht für ſchon gänzlich widerlegt, und als völlig unhaltbar dargeſtellt erklären; weitere Unterſuchungen ſind auf jeden Fall anzuſtellen, und mögen noch der Hypotheſe günſtigere Reſultate herbeyführen. Ueber Indiſche Dinge läſst ſich überhaupt jetzt noch wenig abſprechen, weil von der Indiſchen Literatur bisher nur ein kleiner Theil genau bekannt geworden, dagegen aber ein auſserordentlich groſser Vorrath ſich erhalten hat, in welchem vieles geſchrieben ſtehen kann, von dem wir noch nichts wiſſen. Erſt wenn wir eine einigermaſsen vollſtändige Ueberſicht über den geſammten Inhalt der Indiſchen Schriften gewonnen, läſst ſich hierin ſicherer gehen.

Erſter Theil. Kap. 1. Von Alexandrien nach Roſette. Der Vf. welcher auf Malta in Beſatzung lag, fuhr auf einem Griechiſchen Schiffe am 17. Februar 1814 von Malta ab, und erblickte am 26 die niedrige, kaum über den Horizont ſich erhebende, Aegyptiſche Küſte, über deren Linie nur die Säule des Pompejus wie ein Maſtbaum, und das Schloſs Pharos wie ein Felſen hervorragen. In Hinſicht erſterer bemerkt der Vf., ſie würde von den Einwohnern, wie ihm geſchienen, *Amûd iſſewir* (engl. *Awmood iſſaweer*) genannt; er habe ſich dieſes aufſchreiben laſſen, und dann nachgeſchrieben: عمود السوير, welches alles denn bedeute: *Säule des Severus*, wie auch *Volney* und *Savary* angeführt; dagegen würde ſie in *Walpoles Memoirs on Turkey* genannt: *Amoud el Sawary*, und dieſes überſetzt durch: *the column of the colonnades*; er habe jedoch in *Richardſons* Arabiſchem Wörterbuche nicht finden können, daſs: *Colonnade*, auf arabiſch ausgedrückt würde durch: *Sawary*. Der Vf. zeigt hier Mangel an gehöriger Kenntniſs des Arabiſchen, und zugleich, wie übel es iſt, beſonders für Angabe richtiger Benennungen, wenn die Herren Reiſenden im Orient ſich nicht vorher etwas um die Sprachen bekümmern. Allerdings bedeutet das Wort *Sawari*, سواري, im Arabiſchen: Säulen; es iſt der *Pluralis fractus* des *Singularis* سارية, *Sarije*, wie ſowohl bey *Meninski*, als im *Kamûs* angegeben, und es kann demnach عمود السواري, bedeuten: *die Säule der Säulen*. Welcher Name aber nur wirklich vom Volke gebraucht wird, ob *Amud eſſewir*, عمود السوير, oder *Amud eſſawari*, عمود السواري, oder ob beide, das können wir freylich nicht entſcheiden, ſondern nur ſolche, die ſich an Ort und Stelle befunden, und fähig waren genau zu hören, was geſprochen, und genau zu leſen, was geſchrieben ward. Der Vf. fand in jener Jahrszeit die Umgebung Alexandriens nicht ſo ganz öde und dürr, wie die meiſten Reiſenden ſie ſchildern; die Gegend nach Roſette war bis an den See *Mareotis* grün, und zum Theil angebaut, und die wilden Blumen verbreiteten einen köſtlichen Duft. Am 3. März fiel der Geburtstag des Propheten ein, der als groſses Feſt begangen wird. Alle Baſars waren Abends erleuchtet, die Buden ausgeräumt, mit Kiſſen und Matten ausgelegt, und mit Türken und Arabern in ihren Feyerkleidern angefüllt, bey welchen Scherbet, Kaffee und Tabak die Stelle der Unterhaltung vertraten. Die bunte Mannichfaltigkeit der Kleidungen, der unerſchütterliche Ernſt der Geſellſchaft, und die theatraliſche Verzierung der Buden gewährte dem Vf. ein neues und höchſt intereſſantes Schauſpiel. Kap. 2. Von Roſette (richtiger: *Raſchid*) nach Cairo (richtiger: *Kahira*). Der Vf. machte den Weg, wie gewöhnlich, auf

Digitized by Google

auf dem Nile, vom 18. bis 22. März; die Landſchaft, die das Auge überſieht, wiewohl wenig abwechſelnd, iſt dennoch für den Fremden ergetzend; ſie beſteht in Ufern, bedeckt mit Palmbäumen, Moskeen und Gräbern der Heiligen; das Ohr beſchäftiget das Knarren der Waſſerräder, durch welche die Einwohner ihre Felder aus dem Nile bewäſſern. *Bulak*, der Hafen von Cairo wächſt mit jedem Jahre an Zahl und Gröſse der Gebäude, während in Cairo ſelbſt faſt nichts Neues aufgeführt wird. Hr. *L.* ſchaltet hier eine ziemlich ausführliche Beſchreibung der Wege ein, durch welche der gegenwärtige faſt unabhängige *Paſcha* von Aegypten, *Ali Paſcha*, zu ſeiner Macht gelangte. Kap. 3. Von Cairo bis *Syene*, oder ar. *Aswan*. Am 4. April fuhr der Vf. von Cairo weiter, und litt öfter Ungemach von den heiſsen *Chamſinwinden*, die bisweilen mit 108° Fahrenheit im Schatten wehten. Die Hauptſtadt von Oberägypten iſt gegenwärtig *Siut*, der vornehmſte Markt für den Handel zwiſchen *Sennaar*, *Darfur* und *Cairo*, vorzüglich für die Sklaven und Verſchnittenen, welche letzteren in einem nahgelegenen Dorfe von chriſtlichen Mönchen fabricirt werden. Der Vf. ſah zwey Böte mit 150 ſchwarzen entmannten, und innerhalb eines Monates geheilten Knaben nach Cairo abgehen; von 160 operirten waren 10 geſtorben. Bey *Elephantine* werden die felſigen Nilufer immer romantiſcher; die genaue Beſichtigung der Aegyptiſchen Tempel verſparte Hr. *L.* ſich für den Rückweg. Am 7. May traf er in *Syene* ein, wo er unter dem gemeinen Volke, an der Phyſiognomie manche Abkömmlinge der ehemaligen Franzöſiſchen Beſatzung zu erkennen glaubte. Kap. 4. Von *Syene* bis *Ibrim*. Die erſten Alterthümer, welche Hr. *L.* hinter *Syene* beſuchte, waren die von *Gartaas*, unter denen ſich beſonders ein zierlicher, von ſechs mit Iſisköpfen verzierten Säulen getragener, Tempel auszeichnet, 30 Fuſs breit und 36 lang. Zu *Taeefa* fand er einen faſt in Sand und Erde vergrabenen Portikus, 27 Fuſs breit, und verhältniſsmäſsig höher als alle dieſer Art in Aegypten vorhandenen; zu *Galabſhee* einen Tempel, deſſen Fronte 110 Fuſs beträgt. Die Einrichtung dieſer Tempel iſt bey den meiſten gleich; man gelangt zuerſt zu zwey pyramidaliſchen Mauerwerken, zwiſchen denen ſich ein Thor befindet; durch dieſes kommt man in einen Hof, auf beiden Seiten mit einer Colonnade verſehen; aus dem Hofe tritt man in den Portikus, an welchen innere Gemächer und Celten ſtoſsen. An den Säulen im Hofe, und auch an den Eingängen des Thorweges und des Portikus ſtehen gewöhnlich rieſenmäſsige Bildſäulen; zu dem Thorwege führt eine doppelte Reihe Sphinxe. Sehr ſchön erhaltene Tempel beſuchte der Vf. ferner zu *Garſery* und *Dukkey*, wo zahlreiche griechiſche Inſchriften dem Gotte Hermes dargebrachte Anbetungen verkündigen. Am 25. May langte der Vf. zu *Deir*, einem der Hauptorte Nubiens an; es iſt ein in einem Palmwalde gelegenes, eine (Engliſche) Meile langes Dorf; auf die oft wiederholte Frage, wie viel Einwohner es enthalte, erhielt Hr. *L.* jedoch (ſehr natürlich) keine andre Antwort als: *Viele*. Bey *Deir* befindet ſich ein in den Felſen gehauener Tempel, den der Vf. für einen Begräbniſsplatz hält; die freygehauenen Felſenwände, welche zum Eingange des Portikus führen, ſind mit Bildwerken bedeckt, die kriegeriſche Ereigniſſe vorſtellen. Von *Deir* ritt der Vf. zu Lande nach *Ibrim*, woſelbſt er jedoch keine Tempeltrümmer, ſondern nur eine alte Moslemiſche Feſtung fand, und einige Aushölungen im Felſen. An den Felswänden zwiſchen *Deir* und *Ibrim* giebt es viele glatt gehauene Flächen oder Tafeln, mit Hieroglyphen. Kap. 5. Von *Ibrim* zurück bis *Phile*. Da der Vf. nicht geſonnen war, über *Ibrim* hinaus weiter in Nubien vorzudringen, obgleich ihm eben keine bedeutende Hinderniſſe im Wege zu ſtehen ſchienen, ſo kehrte er nun von *Ibrim* über *Deir* wieder nach der Aegyptiſchen Grenze zurück, und beſuchte jetzt noch mehrere am Ufer liegende alte Tempel, die er auf der Hinfahrt nur von Ferne geſehen; nämlich zu *Seboo*, wo der gröſste Theil des Gebäudes, und der zu ihm führenden Sphinxreihen im Sande begraben liegt, *und zu Ouffeddounee*. Am 1. Junius erblickte der Vf. wieder *Phile*, die alte Grenze Aegyptens; die Anſicht ſeiner Trümmer von der Südſeite iſt noch prachtvoller und erhabener als von der Nordſeite, ſo daſs einſt der Fremdling, welcher hier das Aegyptiſche Land betrat, durch den Anblick ſolcher Pracht und Gröſse mit Ehrfurcht und Erſtaunen vor dem Volke, zu dem er zog, erfüllt werden muſste. Der Vf. beſchlieſst das Kapitel mit einigen Bemerkungen über die Bewohner der Nubiſchen Nilufer zwiſchen *Ibrim* und *Phile*. Kap. 6. Von *Phile* bis *Cairo*. Vollſtändige Beſchreibungen der Trümmer an den Aegyptiſchen Nilufern giebt der Vf. mit Recht nicht, da ſie ſeit kurzem ſo oft beſchrieben worden; doch macht er Bemerkungen über Einzelnes. Der durch die Franzoſen vom Schutt gereinigte Portikus zu *Esneh* iſt groſsentheils ſchon wieder in Sand und Erde vergraben. Unter den Trümmern von *Theben*, zu *Gurnu* hauſen wieder die wilden Höhlenbewohner, welche von den Franzoſen endlich durch Rauch aus ihren Grüften vertrieben wurden; ſie leben von der Beraubung der alten Aegyptiſchen Gräber, deren ſie noch täglich von neuem entdecken. Hr. *L.* kroch in ein ſolches neu entdecktes Grab hinein, über tauſenden von Leichnamen faſt, die in regelmäſsigen, horizontalen Schichten neben einander dicht gedrängt lagen; ſie waren nur mit einfachen Decken umgeben, und mit einer Compoſition überſchmiert, welche die Muskeln vor Fäulniſs bewahrte. Er vermuthet, daſs dieſs Leichname von der geringeren Klaſſe des Volkes waren. Er vermochte jedoch nur zwey oder drey Kammern des Grabes zu unterſuchen, wegen des Schauders, welchen die ganze Umgebung in dieſem Leichenhauſe in ihm erregte, wo er ſich, in einem erſtickenden Dunſte, allein und unbewaffnet unter jenen wilden Höhlenbewohnern befand. Auch den Gräbern der Könige ſtattete er einen Beſuch ab. Zu Cairo wohnte er am 12. Auguſt dem groſsen Feſte der Durchſtechung

Digitized by Google

chung des Deiches, nach eingetretener Nilüberſchwemmung, bey.

Zweyter Theil. Kap. 1. Von Cairo nach Jaffa. Während der Höhe der Ueberſchwemmung fuhr Hr. *L.* von Cairo nach *Damiette;* er beſchreibt ausführlich ſeine Aufnahme daſelbſt bey dem Engliſchen Conſul, der aus der Stadt gebürtig. Die Faſten des Monates *Ramadhan* wurden von den Moslemen, zur groſsen Beſchwerde der arbeitenden Volksklaſſen, die bisweilen völlig entkräftet faſt umſinken, überall ſtrenge beobachtet. Auf einem Reiſsſchiffe fuhr der Vf. nach Jaffa ab; ein bunter Haufe bildete die Schiffsgeſellſchaft; ein alter *Imam*, mit ſeiner Familie, welcher in unerſchütterlicher Ruhe da ſaſs, immerfort betend, Juden von Rhodos, die nach Jeruſalem zogen, Kurden die in Cairo beym Paſcha vergeblich Dienſt geſucht hatten, Türkiſche Imame die gleichfalls in Cairo ihr Glück hatten machen wollen, und nun nach Conſtantinopel zurückkehrten, ein alter, blinder koptiſcher Prieſter, der zu Jeruſalem Unterhalt zu finden hoffte, Moren und Araber. Gebet, Zank und Fluchen auf den Schiffskapitain bildeten abwechſelnd die Unterhaltung dieſer Geſellſchaft. Kap. 2. Von Jaffa nach Jeruſalem. Ueber Ramla und *St. Jeremia* begab ſich der Vf. nach der heiligen Stadt; im Kloſter zu *Ramla*, ſo wie auch in Jeruſalem ſprachen die chriſtlichen Mönche ihm, als einem Ketzer, die ewige Seligkeit ab; welches im gelobten Lande zu vernehmen, ihm denn ſehr unangenehm war. Zu Jeruſalem ward er von dem Moslemiſchen Pöbel ausgeziſcht und beſpuckt, wenn er gleich mit des Agas Pferden, und unter Bedeckung eines Janitſcharen ritt. Kap. 3. Ausflucht nach Bethlehem und Bethanien. Alle die zahlloſen heiligen Oerter in und um Jeruſalem, an denen dieſe oder jene Begebenheit der bibliſchen Geſchichte ſich ereignet haben ſoll, beſuchte der Vf. ungeachtet er, wegen der herrſchenden Peſt überall die gröſste Vorſicht beobachten, und dennoch fürchten muſste; denn die Einwohner ſpotten ſolcher Vorſichtsmaaſsregeln. Kap. 4. Beſchreibung Jeruſalems, und der dort hauſenden chriſtlichen Gemeinden. Dieſe, die lateiniſche, griechiſche, armeniſche und koptiſche, leben leider, von den Türken gemeinſchaftlich bedrückt, dennoch unter einander in der gröſsten Uneinigkeit. Die Armenier ſind die reichſten, und haben die vor einigen Jahren abgebrannte Kirche des heiligen Grabes wieder herſtellen laſſen. Kap. 5. Von Jeruſalem nach *Beirut.* Hr. *L.* begab ſich nach *Jaffa* zurück, und fuhr von dort in einem offnen Reiſsboote nach *Acre* (*Akka*), welches für ihn als Artillerieofficier von beſonderem Intereſſe war; des grauſamen *Dſcheſſar* Nachfolger daſelbſt, der damalige *Paſcha Soliman*, galt für einen ruhigen und milden Mann. Von *Acre* ging der Vf. über *Nazareth* und den Berg *Tabor*, nach *Tiberias*, einer jetzt faſt verödeten Stadt, die aber an dem nach ihr genannten See eine ſehr romantiſche Lage hat. Den Vf. beſchäftigen hier die Erinnerungen an die bibliſche Geſchichte ſehr. Die der Stadt gegenüber liegenden Ufer des Sees ſind in der Gewalt der Wüſtenaraber. Von dort kehrte der Vf. wieder nach *Acre* zurück, und fuhr, unterweges in *Seida* (*Sidon*) landend, nach *Beirut*, (*Berytus*). Dieſes iſt eine wohl bevölkerte, und ziemlich lebhaften Handel führende Stadt, hart an der Grenze des Druſengebietes im Libanon, deſſen Bewohner ungleich wohlhabender und in jeder Hinſicht glücklicher, als die benachbarten türkiſchen Unterthanen ſind. Die Stadt *Beirut* ſelbſt gehörte ſonſt dem Druſenfürſten, und ward ihm nur, während innerer Unruhen, von *Dſcheſſar* entriſſen. Kap. 6. Von *Beirut* nach *Deir el kamr.* Der Vf. konnte nicht unterlaſſen, von *Beirut* aus einen Beſuch in dem intereſſanten Druſengebiete zu machen, in welchem die Reiſenden ſich immer ſo wohl fühlen. In dem Hauptorte deſſelben, *Deir el kamr*, ward er von dem jetzigen Fürſten *Emir Baſcir Sciab* (*Baſchir ſchâb?*) ſehr gütig aufgenommen. Kap. 7. Von *Beirut* über Cypern nach Malta. Zu *Beirut* ſchiffte Hr. *L.* ſich ein, um nach Conſtantinopel zu gehen, fand jedoch den Aufenthalt in dieſem Schiffe ſo unerträglich, daſs er ſich zu Cypern an das Land ſetzen lieſs. Hier verweilte er drey Wochen, aus Mangel an Gelegenheit zum Fortkommen, und lernte daher den vernachläſſigten Zuſtand dieſer einſt ſo blühenden Inſel recht kennen. Die Fahrt nach Conſtantinopel muſste er endlich aufgeben, und gradesweges nach Malta zurückkehren, wo er in einem Tuneſer-Schiffe, am 2. November wieder eintraf. Kap. 8. Bemerkungen über die Feſtungswerke der vom Vf. beſuchten Städte des Morgenlandes.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 15. Februar ſtarb zu Keſſelsdorf bey Dresden, der daſige Paſtor M. *Karl Gabriel Zands* im 88. Jahre. Er war am 21. Novbr. 1734 geboren; ward 1761 Paſtor zu Ganzig und Lonnewitz bey Oſchatz, 1776 Diaconus zu Kaditz bey Dresden, 1784 Paſtor zu Keſſelsdorf, welche Stelle er bis zum Jahre 1817 bekleidete, wo er *pro emerito* erklärt wurde. *Zands* war der Neſtor aller Geiſtlichen im Königreich Sachſen. Seine Schriften ſind im gel. Deutſchl. aufgeführt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Spaniens neueſte Geſchichte.* Von der Ausfertigung der neuen Conſtitution durch die Cortes im Jahr 1812 bis zur feyerlichen Beſtätigung derſelben durch den König im Jahr 1820. Von Dr. *Karl Venturini.* 1821. 520 S. 8.

Wenn jetzt ein Geſchichtſchreiber unter uns wäre und die Hülfsmittel hätte, ſo würde *Spanien* ſein Land ſeyn. Dort kämpften Römer und Punier wie Franzoſen und Briten um die Weltherrſchaft, verſchmolzen Araber und Gothen aſiatiſche und europäiſche Sitten, ſtand die Moſchee neben der Kirche, der Glaube an das Schickſal neben dem Glauben an Vernunft und Vorſehung, führten die entgegengeſetzteſten Richtungen des entwickelten Gemüthes und Verſtandes zu den widerſprechendſten Zuſtänden des häuslichen und öffentlichen Lebens, zu dem Edelſten und Schlechteſten in derſelben Bruſt, zu dem Lichtvollſten und Düſterſten in demſelben Geiſt, war ein Reich gröſser wie irgend Eines, war ein Volk, das von dem Goldzins einer neuen Welt lebte. Spanien war ein Staat, der eine Doppelverfaſſung hatte und ſich jählings aus unbeſchränktem Königsthum in königloſes Volksthum auflöſte, während das Reich zerriſs, und der Goldzins verſchwand, während der eigene Boden nähren muſste und vom Feinde abgeärntet wurde. So hat in Spanien der Geſchichtſchreiber die einfachſten und künſtlichſten Zuſtände, das verwickelte Räthſel aller menſchlichen Furcht und Hoffnung und die Verſuche ſeiner Löſung vor ſich; und von Spanien kann er frey ſprechen und urtheilen, weil von dort um Worte nicht geklagt wird. — Aber fehlte auch der Geſchichtſchreiber nicht, ſo würden ihm doch die Vorarbeiten fehlen. Der Vf. vermiſst ſich nicht, Spaniens Geſchichtſchreiber ſeyn zu wollen, er ſtellt bloſs die offenkundigen Thatſachen zuſammen, dieſe ſollen reden. „Donnerſtimmen, welche nur der Verſtockte überhören, oder gering ſchätzen wird."

Erſter Abſchnitt. „Der letzte entſcheidende Kampf um Spaniens politiſche Freyheit und Selbſtſtändigkeit, worin unter blutigen Gräueln und mit furchtbaren Wehen die neue Geburt der liberalen Conſtitution ans Licht der Welt trat." Der Widerſtand gegen die franzöſiſche Gewaltherrſchaft ſchien zu Anfang des Jahrs 1812 ſeinem Ende nahe. Die ſpaniſchen Heere waren geſchlagen, die Guerillas nur ſo lange glücklich geweſen, als ſie nicht gröſsere ſtehende Schaaren bildeten (ſondern bey günſtiger Gelegenheit, auf geheimen Wink, aus den Gemeinen zu den verborgenen Waffen im Walde griffen, und nach vollbrachter That wieder an die Arbeit gingen). Die Engländer hatten einige Vortheile gehabt, Ciudad Rodrigo erſtürmt (und geplündert), aber ſie waren zu ſchwach. Die Franzoſen hatten die Feſtungen in Beſitz und brachten ihre Verwaltung immer mehr in Gang, an ihrer Hofſtätte Madrid war Glanz und Pracht wie in tiefem Frieden. — Indeſſen ſchafften zu Cadix (immer der Hauptſitz des ſpaniſchen Handels und damals auch die Hauptſtadt des unbezwungenen Landtheils) die verſammelten Cortes die Adelsrechte ab. Ihren Verhandlungen geht eine Schilderung des ſpaniſchen Volks voran. Die Bemerkung des Hn. *v. Pradts* iſt beygefügt, daſs die ſpaniſchen Groſsen zu Bayonne die Verwunderung und Neugierde von einfältigen Leuten gezeigt haben ſollen; aber nicht erwähnt, daſs der Friedensfürſt allein unter ihnen in kräftiger Mannhaftigkeit erſchienen ſeyn ſoll. Hätte es damit ſeine Richtigkeit und lieſse von den Herren zu Bayonne ſich auf die vornehmen Geſchlechter ſchlieſsen, ſo wären ſie verweichlicht, verweiblicht und ausgeartet geweſen. Es iſt ferner eine Thatſache nicht berührt, die herrſchende Vielmännerey durch geiſtliche Hausfreunde, welche vielleicht noch ſchwer abzubüſsen iſt. Es kommt hinzu, daſs ſich ein armſeligeres und abergläubiſcheres Bauervolk als das ſpaniſche nicht denken läſst. „Einſichtsvolle Männer fanden ſich vorzüglich unter den dem Handel, den Künſten und Wiſſenſchaften ergebenen Bürgerklaſſen" (ſie richteten ſelbſt unter dem Friedensfürſten viel Gutes ein: Gewerkanlagen, Straſsenbau, Schulen. Als Napoleon Spanien überfiel, flammte das empörte Nationalgefühl furchtbar auf. Es bildeten ſich Verſammlungen patriotiſcher Männer, die über des Vaterlandes Nothſtand berathſchlagten. Bald erhielten ſie den Namen Junta und wurden in den Provinzen, durch ſtillſchweigende Einwilligung des Volkes, mit der höchſten Gewalt bekleidet. Aber dieſe Junta war nicht geneigt, jene oberſte Gewalt einer Centralregierung zu übergeben, ſondern ſie machten mit der ängſtlichen Vorſicht die Mitglieder von ſich abhängig, welche die Centraljunta bilden und im Namen Ferdinands VII. regieren ſollten; den Erzherzog Karl hätten Viele lieber gehabt. Eine ſolche Centraljunta konnte nichts ausrichten, die Junta von Aſturien und Gallicien ſagten ſich völlig von ihr los, und zu Cadix ward ſie gezwungen, ihre Macht einer Regierung von 7 Mitgliedern zu übergeben und

Digitized by Google

die Cortes zu berufen. Da zu den Cortes die Mitglieder in den Landen nicht gewählt werden konnten, worin die Franzoſen ſtanden, ſo wurden ſie durch die Ausgewanderten von dort ergänzt, oder durch Einwohner von Cadix vertreten. Die Verſammlung theilte ſich bald in zwey Parteyen, Liberales und Serviles, je nachdem ihre Mitglieder unter der alten Ordnung ſchon gegolten, oder ſich während des Krieges geltend gemacht hatten. Dieſe waren die Mehrzahl und hatten den gröſseren Anhang. Sie ſetzten das Entwerfen einer Verfaſſungsurkunde durch, welche nach ſiebenmonatlicher Berathung am 18ten März 1812 von allen Mitgliedern unterzeichnet wurde. In dem erſten Hauptſtück erwiedert ſie auf die Verfügung über das ſpaniſche Volk in den Bayonner Thronabtretungsverträgen: „Das ſpaniſche Volk iſt frey und unabhängig und kann keiner Familie oder Perſon jemals eigen ſeyn; die höchſte Gewalt wohnt weſentlich dem Volke bey und ihm ſteht ausſchlieſslich das Recht zu, ſich ſeine Grundgeſetze zu geben." Auch begründet ſie zugleich das Recht der Cortes, das von ſeinem ſchwachen König preisgegebene Volk gegen den Fremdherrn zu vertreten, und ſich ihm, ungeachtet des Bayonner Vertrages, zu widerſetzen. Sie macht, und das tadelt der Vf., die katholiſche Kirche zur allein rechtsbeſtändigen, giebt dem König die vollziehende Gewalt mit ſieben verantwortlichen Miniſtern, den Cortes die Geſetzgebung, den Gemeinen die Selbſtverwaltung; macht die Gerichte unabhängig, die Steuerpflicht gleichmäſsig wie die Kriegsdienſtpflicht, und erklärt ſich wider Vorrechte und Preſszwang. Die Cortes werden alle zwey Jahr gewählt, verſammeln ſich alljährlich, und auſserordentlich nach dem Ermeſſen ihres bleibenden Ausſchuſſes (deſſen Wichtigkeit ſo eben ſich gezeigt). Die Urkunde wurde feyerlich bekannt gemacht und beſchworen, wo und wann die Franzoſen wichen. Von dieſer Verfaſſungsurkunde geht der Vf. unmittelbar auf den Freundſchaftsvertrag über, welchen Ruſsland am 20ſten Jul. 1812 mit Spanien ſchloſs (*v. Martens Supplement au recueil des traités*. 7, 230), und worin die verſammelten Cortes zu Cadix als legitim anerkannt worden, ſo wie die Verfaſſung, welche ſie beſchloſſen und feyerlich beurkundet haben. Nach Madrid kam die Verfaſſungsurkunde mit Wellingtons Siegeszuge; dennoch „lieſsen Militärcommiſſionen mehrere Grands, nach altſpaniſchem Gebrauch, erdroſſeln, die von Wellington eingeſetzte Municipalität ſprach Confiscation ihrer Güter gegen alle aus, welche dem fremden Herrſcher nach Valencia gefolgt waren. — Erpreſſungen, Räubereyen, geheime und öffentliche Grauſamkeiten gehörten zur Tagesordnung. — Unter ſolchen Verhältniſſen iſt leicht zu begreifen, wie der rückkehrende fremde Herrſcher mit Jubel aufgenommen werden konnte. Nur die blindeſte Wuth konnte nachmals jene Freude zum todeswürdigen Verbrechen ſtempeln!" Die Kriegsereigniſſe, wovon der Vf. gern und gut ſpricht, können übergangen werden.

Zweyter Abſchnitt. „Anarchie und Parteyenwuth in Spanien nach der Franzoſen Vertreibung. Ferdinands VII. Rückkehr. Vorkehrungen zur Wiedereinführung unbeſchränkter Herrſchergewalt. Erſte Gegenwirkung des aufgeregten Revolutionsgeiſtes." Während des Krieges beſtand kein Dienſtgehorſam, ſondern nur Dienſtzwang. Was Namens des franzöſiſchen Königs befohlen wurde, geſchah nur unter den franzöſiſchen Schwertern, und ſelbſt von den Beamten nur vor den Augen; hinterrücks verriethen ſie den Dienſt. So brachte der Alkalde von Logrono die wichtige Nachricht an Wellington, daſs Clauſel dort eingerückt ſey, den Tag vor der Schlacht von Vittoria. Die franzöſiſchen Generale verwalteten übrigens nach Belieben, ohne ſich um die Königlichen Anordnungen zu bekümmern. Eben ſo machten es die ſpaniſchen Generale gegen die Behörden zu Cadix, und während ſie Lieferungen und Kriegsſteuern erhoben, verhandelten die Beamten an die Franzoſen die Kriegsbedürfniſſe, welche England ſandte, ſelbſt Krankenhausgeräthe. Die Engländer führten den Krieg in Spanien gleichfalls für ſich und ihren Handel; der Haſs gegen ſie brach zu Cadix in Aufruhr aus. Die neue Verfaſſung vermehrte die Verwirrung, alte und neue Einrichtungen trieben ſich durcheinander; die Regierung zu Cadix bedurfte zur Steuererhebung der engliſchen Mitwirkung, ſollte nicht nach Madrid ziehen, und als ſie ſich doch dahin begab, „folgten ihr unter ſchreckenden Auſpicien von allen Seiten die Häupter der Liberales und Serviles." Die letzteren waren in den neugewählten Cortes zahlreicher, und beſonders von der Geiſtlichkeit unterſtützt, welche der Nuntius Gravina zum Widerſtande gegen die Aufhebung der Inquiſition und gegen alle Aenderung in Kirchenſachen ohne Einwilligung des Papſtes ermuntert und Gallizien ſehr begünſtigt hatte. Nun brachten San Carlos und Palafox die Nachricht, Ferdinand VII. habe mit Napoleon einen Freundſchaftsvertrag geſchloſſen und kehre zurück. Die Regierung erklärte aber, daſs mit Frankreich kein Frieden geſchloſſen werden dürfe, ſo lange der König nicht frey ſey. Während deſſen Rückreiſe ſtürmten die Meinungen in der Verſammlung der Cortes wider einander. Es ward angetragen, den König eher nicht als frey zu betrachten, bis er die Verfaſſung beſchworen habe, und keine bewaffnete Macht mit ihm über die Grenze zu laſſen. Dagegen hatte Reyna den Muth zu ſagen: als unſer König Ferdinand geboren ward, erblickte er das Licht der Welt begabt mit dem Rechte künftig abſoluter Herrſchergewalt über die ſpaniſche Nation u. ſ. w. Reyna ward verhaftet, die Beſatzung von Madrid erhielt ſcharfe Patronen, und Reyna's Meinung ward nicht mehr öffentlich gehört, aber deſto emſiger ins Geheim verbreitet. Ferdinand ward von denen getäuſcht, die ſich zuerſt bey ſeiner Rückkehr um ihn drängten, und die der Vf. mit ſchwarzen Farben ſchildert. Er empfing die Abgeordneten der Cortes noch gnädig genug, begab ſich aber nicht, wie er ge-

gewollt, nach Madrid, ſondern nach Valencia, wo „die Anrede des blutdürſtigen Elio für ihn erſchütternd war." Officiere aller Grade ergriffen des Betäubten Hände und riefen begeiſtert: wir wollen die Rechte des Throns unverletzt erhalten." Der angehetzte Pöbel ſtimmte mit ein: wüthendes Geſchrey, es lebe der König! es ſterbe, wer anders denkt." Infantado bewies durch einſeitige Berichte, daſs in allen Provinzen derſelbe Geiſt für die Rechte des Throns und Altars einheimiſch ſey, daſs die Cortes mit ihren frevelhaften Republikanerplanen von der Mehrzahl des Volks gehaſst würden; aus Madrid erſchien ein Deputirter, welcher eine Anklageſchrift von 69 Mitgliedern der Cortes gegen die aus wilden Liberales beſtehende Majorität der Verſammlung überreichte, mit der Bitte, die in Cadix verfertigte Conſtitution aufzuheben und die alte wieder herzuſtellen. Die liberale Partey rüſtete ſich zum Widerſtande, zog Truppen zuſammen, und die Majorität der Cortes fertigte zwey Bittſchriften ab, welche in keinesweges demüthigem Tone verlangten, der Monarch ſolle ſich endlich über die Annahme der Conſtitution erklären. Alle Umgebung Ferdinands war darüber einverſtanden: er ſolle die Conſtitution der Cortes nicht annehmen, doch riethen Caſtannos und Cevallos zu zaudernder Vorſicht; aber die Partey von Elio und Infantado, durch San Carlos und Macannaz unterſtützt, trug den Sieg davon." Die Bekanntmachung vom 4ten May 1814 erſchien, worin Unwillen über die Cortes und die Verfaſſungsurkunde zugleich mit Abſcheu vor Deſpotismus ausgeſprochen wurde. „Wüthende Mönche und Pfaffen predigten nun auf allen Gaſſen von Madrid, es ſey ein Gott und der heiligen Jungfrau wohlgefälliges Werk, die Frevler gegen den Thron und Altar zu vernichten. Wunder geſchahen in mehreren Kirchen. Der Pöbel erklärte ſich für die abſolute Monarchie. Die Truppen unter Villacampo ſchwankten, und als Eguia erſchien, that Niemand Widerſtand. So war es leicht, die angeſehenſten Mitglieder der Cortes, die ganze Regentſchaft und die Miniſter in den Kerker zu ſchleppen." Nach des Königs Ankunft ward die Verfolgung heftiger, der Hieronymitenmönch Caſtro rief den König in dem einzigen Tagsblatt, welches neben der Hofzeitung gedruckt ward, ſo an: Iſt es möglich, Herr, daſs die Liberales, die Joſephinos noch frey unter uns umherwandeln? Warum errichtet man nicht in jeder Stadt, in jedem Dorfe Blutgerüſte? Die Herſtellung der Klöſter, die Aufſicht der Geiſtlichen wider Irrlehren und verdächtige Meinungen ward verordnet, Freymaurerey verboten, den Käufern geiſtlicher Güter gedroht, auch ſchon Gewalt angethan, in vielen Bittſchriften die Inquiſition zurückverlangt, und wirklich am 21ſten Jul. erneuert. Die Ausgewanderten ſollten nimmer ihr Vaterland wieder betreten dürfen, kein Anhänger der Franzoſen oder Cortes in dem Staatsdienſt nach altem Fuſs wieder geordnet, geduldet werden, aber die Jeſuiten den öffentlichen Unterricht verſehen. Menſchen aus den niedrigſten Ständen, beſonders Mönche, erhielten freyen Zutritt zum Thron. „Wie ſchlüpfrig jedoch das Terrän bereits geworden, davon erhielt die verworfene Höflingszunft noch vor dem Schluſs des Jahrs ein warnendes Beyſpiel." Der Juſtizminiſter Macannaz ward zu zehnjähriger Einſperrung abgeführt. Es fehlte jetzt nur noch, die Soldaten miſsvergnügt zu machen, und auch das geſchah. Die Anſtellung zu Cadetten entſchied die wohlbeſtandene Prüfung über ihren Adel, die Guerillas wurden aufgelöſt, die Milizen von 1808 hergeſtellt, die alten gedienten Officiere guten Theils von Dienſt und Gehalt gebracht, und eine Menge Neulinge in alle Ehrengrade eingeſchoben. Aber auch die Gunſt half nicht zur Gehaltzahlung. Statt der neuen Steuern ſollten die alten wieder erhoben werden, und dieſe blieben von den Steuerfreyen von ſelbſt, und von den Steuerpflichtigen wegen ihrer Beſchwerden darüber, und wegen fehlender Zwangsmittel zur Beytreibung unbezahlt. Die verkauften Staatsgüter ſollten wieder eingezogen werden, und wenn es geſchah, ſo verlor der Schatz die gewiſſe Steuereinnahme von ihnen, gegen einen ungewiſſen Verwaltungsertrag. Zu dem Alleinhandel mit Taback u. ſ. w. fehlten die Vorrichtungen. Auf Baarſendungen aus Amerika war nicht zu rechnen, und das wenige, was kam, längſt den Engländern verſchrieben. So gab es nichts Bettelhäfteres als den ſpaniſchen Staatsſchatz. — „Damals wäre vielleicht noch Zeit geweſen, die Stürme, welche Spanien bedrohten, zu beſchwören, wenn die auf dem Congreſſe zu Wien verſammelten Monarchen eine feſte und eindringliche Sprache gegen Ferdinand geführt hätten. Daſs der hochgefeyerte Lord Wellington, der glaubte, Mönche und Pöbel würden ſtets das ſcheusliche Regierungsſyſtem aufrecht erhalten, in Madrid erſchien und als Grand zum Handkoſſe gelaſſen wurde, konnte wenig oder nichts helfen." — Nun fing der Widerſtand an, ſich zu geſtalten, die Städter verlieſsen ſich im Nothfall auf ihre Mauern, die Landleute auf ihre Gebirgswälder. Nach Lage, Macht und Geiſt war von Cadix der ſtärkſte Widerſtand zu fürchten; dort machte Villaricencio bekannt, Jedermann ſolle blind gehorchen, oder binnen drey Tagen von einem Kriegsgerichte verurtheilt werden. Dennoch Aufruhr. Mina wollte ſich in Pampeſona feſtſetzen und die Verfaſſung der Cortes verkündigen; als ſein Plan entdeckt, flüchtete er nach Paris und ward dort geduldet. Noch unglücklicher war Porlier in Aſturien und Gallizien. Die Kerker, die Blutgerüſte füllten ſich. Bey guter Verwaltung in Spanien hätte Amerika ein Ableiter des unruhigen verwilderten Geiſtes aus dem Mutterlande ſeyn können; und in der That ward eine ſtarke Macht dahin geſandt, aber ihr Anführer Morillo betrug ſich, als wollte er die Spanier von allen weitern Unternehmungen abſchrecken und den Widerſtand der Südamerikaner unbezwinglich machen, während man Nordamerika durch ungeſchickte Verhandlungen zu ihrer Hülfe reizte, mit England, und noch mehr mit Portugal geſpannt war.

Drit-

war. *Drit-*

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt. „Vollendeter Terrorismus der willkürlichen Gewalt in Spanien. Entſetzlicher Pfaffen- und Mönchsunfug. Furchtbar wieder auflebende Gewalt der Inquiſition. Schwanken aller Regierungsmaaſsregeln zur Steurung der allgemeinen Noth. Günſtlingswechſel. Des Königs finſtere Launen und Unglück. Anarchie in allen Provinzen. Landplagen und drohende Anzeigen naher Staatsumwälzung." Der König ſchrieb unter mehrere Bittſchriften: von dem König und der Inquiſition, ſtill. Miranda, Dumouriez Waffengefährte, ſtarb unter den Händen der Inquiſitoren, welche den Leichnam den Hunden hinwerfen lieſsen. Es ekelt mehr von dem Henkerweſen zu ſagen, das Spanien zu ſeinem Strafgerüſt hatte, und vor dem ſelbſt Mönche in die Berge zu den Partidas (Guerillas für Verfaſſung und Cortes) flohen. Die unbezahlten Soldaten, ſelbſt Officiere bettelten auf öffentlicher Straſse, oder brandſchatzten Stadt und Land; ſchon ahndete man, daſs unter Soldaten und Guerillas ein Anſchlag auf die Hauptſtadt ſich umtrieb, und konnte doch davon durch keine Liſt und Peinigung mehr als dunkle Spuren erkennen. Die Soldaten wurden ſeitdem gefürchtet, und die Zurückkehrenden aus franzöſiſcher Gefangenſchaft von ihrer Heymath entfernt gehalten. Auch offenbarte der häufige Miniſterwechſel, daſs in die oberſten Beamten kein Vertrauen war. Garay entwarf einen allgemeinen Beſteurungsplan, und der Papſt genehmigte die Verwendung von Kirchengut zu den Staatsbedürfniſſen, aber dennoch war wider den Groſsinquiſitor und Juſtizminiſter nicht durchzukommen. Der Geldmangel im Schatz lähmte die ganze Verwaltung, was für Sicherheit der Heerſtraſsen, für Wegbau, für Schutz der Schifffahrt, für nützliche Anſtalten geſchehen ſollte, muſste von den einzelnen Gemeinen geſchehen. Es folgte ein Aufſtand nach dem andern. Elio zerſtreute zwar einen Bürgerhaufen zu Valencia, muſste aber vom Gemezel einhalten, als der oberſte Gerichtshof mit Landſturm drohte. Arragonien ward in Kriegszuſtand erklärt, zu Corunna, Oviedo, Laon gefochten. Laſcy's Hinrichtung dämpfte die Empörung in Catalonien nicht, welche ſich vielmehr weiter verzweigte, ſo daſs Truppen bey Madrid zuſammengezogen wurden. Kein Grand durfte ſich von dort länger als 24 Stunden ohne Königliche Erlaubniſs entfernen. Die junge Herzogin de la Rocca ward in ein Kloſter geſperrt, weil ſie ſich ohne Bewilligung des Königs verheirathen wollte. So weit war der Argwohn und Schrecken gediehen, als ſich eine Verſchwörung unter den Truppen entdeckte, welche nach Amerika geſendet werden ſollten. Dahin ging ſonſt der ſpaniſche Soldat mit Freude, jetzt mit Schaudern. Einige Regimenter hatten ſich ſchon der Einſchiffung widerſetzt, und waren zuſammengehauen, andere hatten die Schiffsleute gezwungen, nach Buenos-Ayres zu ſegeln. Von der Küſte flüchteten die Soldaten ſchaarenweis in die Gebirge, ſie wurden, nach einem ſtrengen allgemeinen Aushebungsgeſetz, durch junge Leute gemiſchten Standes erſetzt, und zugleich durch Verurtheilte zur Strafe des Soldatenſtandes. Ueber das Lager bey Cadix hatte Odonnel den Oberbefehl, und wollte ihn benutzen, um ſich die Obergewalt in Spanien zu verſchaffen, konnte ſich aber mit den Liberalen zu Cadix nicht einigen, die er von ſich abwandte, da er ſagte: Zu was eine feſtſtehende Regierung? Bonaparte regierte Europa von ſeinem Hauptquartiere aus, und ſo will ich Spanien regieren (?) Er zog hierauf vor, die Verſchwörung zu unterdrücken, ſtatt ſie zu leiten. Er verſprach dem einen Theil der Truppen Befreyung von der Einſchiffung, und trieb mit ihnen den andern Theil auf die Schiffe, lieſs auch mehrere Officiere, unter ihnen Quiroga und Riego, verhaften, welche jedoch wegen mangelnder Inzichten nach langer Unterſuchung freygelaſſen wurden. Zu allen dieſen Leiden Spaniens kam endlich das gelbe Fieber. „Der König verlor in Zeit von zwey Monaten Vater, Mutter, Gattin, Kind. — Selbſt der Pöbelbeyfall verlor ſich. Kein Jubelgeſchrey mehr, wenn er öffentlich erſchien. Lauter finſtere, angſtbeklommene Geſichter! Seine eigenen Garden zur Verrätherey geſtimmt. Seine Höflinge ſchüchtern und lauernd. Aufruhrberichte aus allen Provinzen, wachſend mit jedem Monat, faſt mit jedem Tage. Madrid von Guerillas und empörten Soldaten umſchwärmt, die, wie das Gerücht ſagte, ihm nach dem Leben trachteten. Seine beſten Plane vereitelt. In Zwietracht faſt mit allen gekrönten Häuptern. In Aachen wollte man ſeine Geſandten nicht einmal zulaſſen. Die Rebellen in Südamerika verlachten ſeine Amneſtieanerbietungen. Die Republikaner Nordamerika's erklärten unterholen, mit Gewalt zu nehmen, was Spanien nicht gutwillig abtreten wollte."

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 15ten März ſtarb zu Stockholm der Baron *Nik. Edelcrantz*, Präſident des daſigen Commerzcollegiums, früher *Clewberg* genannt, und Docent auf der Univerſität zu Åbo, der fleiſsigſte Staatsökonom Schwedens, auch als Schriftſteller ausgezeichnet.

Am 23ſten März ſtarb zu Berlin der Königl. Kapellmeiſter *Bernh. Anſ. Weber*. Er war zu Mannheim 1760 geboren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

GESCHICHTE.

Altona, b. Hammrich: *Spaniens neueſte Geſchichte* — — Von Dr. *Karl Venturini* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Vierter Abſchnitt. „Die groſse Cataſtrophe. Inſurrection der Expeditionstruppen bey Cadix. Ohnmächtige Verſuche, den Aufruhr zu dämpfen. Allgemeines Conſtitutionsgeſchrey. Nachgiebigkeit des Königs. Gräuelſcenen und Widerſtand des Obſcurantismus. Neues Regierungsſyſtem. Verſammlung der Cortes. Der König beſchwört die Conſtitution. Reſultate und Blicke in die Zukunft." Als das gelbe Fieber nachlieſs, rückten die Truppen näher um Cadix zuſammen, und erhielt Odonnels Nachfolger Calderon Befehle, die Einſchiffung zu beſchleunigen. Ein Truppentheil ſtand auf Leon, der andere zu Arcos, etwa 4 Meilen von Cadix. Dieſer Stadt ward eine Steuer von 14 Millionen Realen auferlegt. Die Truppen wollten nicht verſchifft, die Bürger nicht dazu beſteuert ſeyn: beide waren eines Sinnes, ohne einverſtanden zu ſeyn. Vier Bataillons ſollten eingeſchifft, viele Bürger von Cadix auf ein Verzeichniſs verhaftet werden, welches man bey der Einziehung des Kaufmanns Yſturitz fand. Das Bataillon von Riego rief die Verfaſſung aus am Neujahrstage 1820, ging mit den andern ins Hauptquartier Arcos, verhaftete den Seeminiſter Cisneros, den Obergeneral Calderon, mehrere Generale und Beamte; hierauf zogen ſie durch Leon gegen Cadix, wo ſie Widerſtand erlitten, aber bis zum 5ten Jan. auf 7000 Mann ſich verſtärkten, obgleich einige Bataillons ſich wider den Anſchluſs erklärten, andere und faſt alle Reiterey noch ſchwankte. Quiroga, der erwählte Anführer, ſuchte Zeit, und die Gemüther nicht Schlachten zu gewinnen. Freyre, welcher gegen ihn geſandt, ſah auch bald unter ſeinen Truppen groſse Lücken durch Quiroga's Verheiſsung entſtehen, daſs nach zwey Jahren das Heer verabſchiedet, und jedem Soldaten für acht Dienſtjahre ein Feld von 10 Metzen Ausſaat von den Gemeinweiden mit 1000 Realen gegeben werden ſolle. Der König ſelbſt fühlte die Wirkung von Quiroga's Bekanntmachungen für ihn, für das Volk und das Heer. Mit wüthendem Geſchrey ward er empfangen, als er ſich öffentlich zeigen wollte. Die wallonifche Leibgarde weigerte ſich, auf die Volkshaufen zu ſchieſsen, und die Garde zu Pferde zerſtreute ſie auch nicht. Indeſs kam die Nachricht, Quiroga werde von Freyre hart gedrängt, und ſeine Schaar aus Mangel an Lebensmitteln nicht lange mehr zuſammenhalten können, der entſandte Riego mit einigen hundert Soldaten ſey nirgend vom Volk unterſtützt, und irre unſtät umher. Cadix habe nichts mehr zu beſürchten. Hierauf Verhaftungen zu Madrid, Niederſetzung einer Staatsjunta unter dem Bruder des Königs, und am 3ten März die Verheiſsung eines Staatsraths. Die Berichte waren ſchon bedenklicher geworden: aus Andaluſien ward gemeldet, daſs Algeziras, Tariffa, Xeres und Mallaga für die Verfaſſung der Cortes ſich erklärt hätten, aus Gallizien desgleichen von Ferrol und Corunna, nicht minder aus Aſturien von Oviedo und St. Ander. Gleich darauf aus Navarra, Mina ſey angekommen, und in Pampelune unter dem Frohlocken unüberſehlicher Volksmengen eingezogen; aus Arragonien, die Verfaſſungsurkunde ſey zu Sarragoſſa beſchworen; desgleichen aus Catalonien, der Schwur ſey unter biſchöflicher Einſegnung zu Barcellona geleiſtet; aus Granada und Valencia aber, daſs Eguia und Elio kaum vor der Volksrache zu verbergen geweſen, und aus Murcia, daſs die Inquiſitionsgebäude niedergeriſſen worden. So ward am 6ten März zu Madrid bekannt gemacht, daſs Cortes unverzüglich würden berufen werden; aber die Bekanntmachung ward abgeriſſen, und auf dem Schloſs nach der Verfaſſung von 1812 geſchrieen. Ballaſteros war aus der Verbannung eilig zum Befehl der Truppen berufen, und entſchied den Hof zum Nachgeben, da nun Odonnel auch die Truppen in Caſtilien zuſammenzog und ſich Obergeneral der Nationalarmee nannte. Der König erlieſs am 7ten März die Bekanntmachung, daſs er die Verfaſſungsurkunde von 1812 beſchwören wolle, und entlieſs zugleich den Groſsinquiſitor ſeines Amtes. Eine neue Staatsjunta hatte den Kardinal Bourbon und General Ballaſteros an der Spitze; ſie kündigte allen Gefangenen wegen verdächtiger Meinungen Freyheit an. Als dieſes zu Madrid geſchah, am 8ten März, langten geheime Briefe zu Cadix an. Freyre verhieſs dort die feyerliche Verkündigung der Verfaſſung, und lud Quiroga dazu ein, welcher nicht kam, weil ihm die Beſetzung der Cortadura verweigert wurde. Nachdem die Bürger verſammelt waren, ſiehe! da drang das Bataillon der Guiden vor, und feuerte; die Mengen wollten in die Straſsen flüchten, aber auch dort empfing ſie Kugelregen. Bald überall Gemetzel, und drey Tage voll Gräſslichkeit, wie in erſtürmten Städten. Freyre war ins Hauptquartier Villavicencio nach der Cortadura entwichen; von auſsen keine Hülfe möglich. Der General Campana belobte die Truppen; Freyre ſandte ein

Digitized by Google

ein Glückwunſchſchreiben nach Madrid, änderte aber am 14ten die Sprache, und ward mit Villavicencio nach Madrid gerufen, um ſich zu vertheidigen. Ein Blutbad wie zu Cadix gab es zwar ſonſt nicht, aber heftigen, zuweilen auch blutigen Widerſtreit überall, in Gallizien ſogar eine ſ. g. katholiſche Armee. Groſse Verbrechen blieben ſtraflos unter Ehrenzeichen, kleine Sünden wurden mit Grauſamkeit gerächt. Die Machthaber übertrafen ſich untereinander in Falſchheit und Niederträchtigkeit; das war gar nichts, daſs der ſtolze Odonnel dem Club Lorencini ſeine Treue zu Treuloſigkeiten in Demuth anpries. Ein Jeder ſtand, ſo zu ſagen, auf dem Kriegsfuſs mit dem andern und einige Lande nahmen ihn ohne Hehl an. Das Gemiſch alter und neuer Hofbeamten verſprach auch nichts Gutes; und buchſtäblich war wohl nicht zu nehmen, daſs „der Staatsrath aus lauter hochberühmten und um das Vaterland wohlverdienten Männern beſtand." Was nun verfügt und verordnet wurde, hatte nur das Gute, daſs es nicht wild und blind gegen alle Verwaltungsgrundſätze anſtieſs. Das Beſte war die ſchleunige Zuſammenberufung der Cortes. Von ihrer Wahl und ihrem Geiſte hing alles ab. Die Entſcheidung war ungewiſs und ſehr miſslich, aber eben deswegen je ſchneller, deſto beſſer. Die Wahl der Cortes geſchah ungeſäumt und nicht unglücklich. Der König eröffnete ihre Verſammlung ſchon am 9ten Jul., die Verfaſſung beſchwörend. Der Erzbiſchof Eſpiga hatte den Vorſitz. Quiroga die zweyte Stelle. Die ganze Zahl der Abgeordneten aus Spanien beſtand aus 149, worunter 11 Biſchöfe und 30 andere Geiſtliche; für Amerika waren 30 Mitglieder beſtimmt. Die Verſammlung konnte ſich bey ſo beſchränkter Gröſse noch leicht bewegen, und wenn die Mehrheit in ihr für raſches Fortſchreiten ſtimmte, ſo hatte ſie doch noch vor dem Uebereilen eine kräftige Anhaltsſtütze neben ſich.

Die Verhandlungen erzählt der Vf. nicht, ſondern ſchlieſst mit den Bemerkungen, daſs Spanien noch nicht frey geworden, aber in Beſitz der äuſsern Bedingungen zur Freyheit geſetzt ſey. Die innern Bedingungen: gleichmäſsiges Intereſſe und gleichförmige Geiſtescultur, fehlen noch. Um dieſe zu erlangen, ſtehe ein harter, vielleicht blutiger Sturm bevor, und zu fürchten ſey, daſs die Verfaſſung in jenem Sturm eine Erſchütterung erleide, welche dem Legitimitätsſyſtem nichts weniger als günſtig ſeyn möge. Die Günſtlingsherrſchaft könne dort ſchlechterdings nicht mehr beſtehen. Die nothwendige Heilung der Finanzen werde der Hierarchie den Todesſtoſs über kurz oder lang verſetzen. Man werde zuletzt alle geiſtliche Güter angreifen müſſen. Wenn das geſchehe, dann werde die Criſis eintreten. Wenn ferner die Fruchtbarkeit des ſpaniſchen Bodens ſich entwickle, ſo könne die Handelsabhängigkeit von England nicht fortdauern, worüber man ſchon jetzt erbittert ſey. Der Familienvertrag mit dem franzöſiſchen Königshauſe werde in conſtitutionellen Monarchieen zur Thorheit, doch mit der Abneigung gegen England die Zuneigung für Frankreich wachſen, und aus dieſem Entwicklungsproceſs ein furchtbarer Conflict des Weſtens von Europa mit dem Nordoſten ſich geſtalten. Werde Spanien frey, ſo befreye es mehr, als ſich allein, wie *Byron* ſagt. Mit ſeinem Amerika ſtelle es ſich am beſten, wenn es je eher je lieber ſeine Unabhängigkeit anerkenne. Welche künftige Einwirkung das republikaniſche Süd- und Amerika auf das alternde Europa erhalten müſſe, darüber wolle er ſchweigen, weil ſo vielen Ohren und Herzen ſolche Andeutungen höchſt widrig, ja faſt frevelhaft dünken.

Niemand wird ſich wohl für weiſe genug halten, um das Räthſel der nächſten ſpaniſchen Zukunft zu löſen. Es geſchehen jetzt Anträge in der Verſammlung der Cortes auf Entſetzung und Verbannung der Servilen, wie ſie vormals gegen die Liberalen beliebt wurden. Und jene Gräuel alle, und das ganze Unweſen von Feigheit und Grauſamkeit, von Falſchheit und Argwohn, von Hundemuth und Hochmuth, von Bettelhaftigkeit und Scheinprunk, zeugen ſie nicht von allgemeiner Verderbtheit? und können dieſe die Cortes in dem jetzigen Geſchlecht, oder Zeit und Schulen in dem kommenden Geſchlecht ändern?

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Die Erdennacht*, ein dramatiſches Gedicht in fünf Abtheilungen von Dr. *Ernſt Raupach*. 1820. 165 S. 8.

Man kann dieſem Drama wenigſtens den, jetzt ſo gewöhnlich gewordenen, Vorwurf nicht machen, daſs es an einem, die einzelnen Theile zuſammen haltenden Hauptgedanken Mangel leide. Er iſt (S. 37) mit klaren Worten aus *Cicero de offic.* angeführt, und iſt echt republikaniſcher Natur. „Wenn der Vater nach tyranniſcher Herrſchaft ſtrebt, ſo ſoll der Sohn das *Vaterland* dem *Vater* vorziehen und den Vater anklagen." Das fodert der moraliſch-philoſophiſche Conſul, und wenn das Vaterland wirklich *frey* iſt, wenn nicht die Willkür, ſondern das Geſetz darin herrſcht, und wenn die Abſicht des Vaters auf den Sturz dieſer vernünftigen Freyheit gerichtet iſt; ſo dürfte der Römer Recht haben, ſelbſt wenn die *Form* dieſer Freyheit nicht eben republikaniſch wäre. Wie aber, wenn eine erbliche Ariſtokratie oder auch Monarchie die Form oder gar nur den Namen der Republik uſurpirt hat, wenn ſie veraltete, verſteinerte Geſetze, auf welchen ſie *hiſtoriſch begründet* iſt, mit tyranniſchen Mitteln beſchützt, und die wahre Freyheit mit verroſteten Ketten gebunden hält? Wenn der Vater dieſe Ketten zu brechen, und, ob auch in monarchiſcher Form, vernünftigeren, milderen Geſetzen das Daſeyn zu geben und ihnen die beglückende Herrſchaft im Vaterlande zu verſchaffen denkt? Würde Cicero auch für dieſen Fall auf ſeiner republikaniſchen Moral beharren, und

Digitized by Google

und den Verrath des Sohnes am Vater gut heiſsen? Vielleicht; aber gewiſs nicht mit Recht.

Der Held des vorliegenden Drama befindet ſich in jenem Widerſtreite der Pflichten; aber er iſt offenbar im zweyten Falle, an welchen dem Römer nicht nachgewieſen werden kann gedacht zu haben. Er iſt der Sohn eines Dogen von Venedig, der ſich und ſein Volk von einer verderblichen Erbadels-Herrſchaft befreyen will. Er erfährt das durch die Plauderhaftigkeit eines Mitverſchwornen, deſſen Tochter eben ſeine Gattin werden ſoll, er weiſs, daſs ſein Vater keine Tyranney beabſichtiget; aber dennoch hängt er ſo feſt an dem, was er Vaterland nennt, an der beſtehenden Regierungsform, daſs er nach vielen vergeblichen Verſuchen, in dieſer „Erdennacht" ſich Licht zu verſchaffen, nach dem Ausſpruche des Cicero handelt, und den Vater verräth. Sein Beſtreben, des Verrathenen Leben und Freyheit dabey ſicher zu ſtellen, und endlich ihn mit bewaffneter Hand, durch Volksaufſtand, zu retten, verunglückt, der Vater und der Schwiegervater fallen unter Henkers Hand, die Geliebte ſtirbt (in heiler Haut, nach der Theaterſprache), kurz, das Opfer, das er dem Vaterlande bringen zu müſſen glaubte, wird vollſtändig; aber wo iſt nun das Vaterland, das ihn dafür lohne? Die geretteten Nobili genieſsen die Frucht ſeiner That; aber ſie ſind *Menſchen*, ſie verabſcheuen den abſcheulichen Sohn, alle, die ihn ſehen und ſeinen Namen hören, fliehen ihn, ſelbſt der Freund, der ſein Leben aus den Händen des aufgebrachten Volkes rettete, wehrt ihm den Schritt über ſeine Schwelle, er ſieht ſich ausgeſtoſsen aus dem Kreiſe der Menſchheit, weil er die Triebe der Natur der höheren Pflicht geopfert, und giebt am Grabe des verrathenen Vaters ſich ſelbſt den Tod mit den Worten:

Ich wuſst' es wohl, und hab' es auch bedacht,
Daſs ſolch ein Werk ſich blutig enden würde.
O zürne nicht, erhabne Himmelsmacht!
Werf ich ermüdet ab des Lebens Bürde,
Um aufzutauchen aus der Erdennacht.

Man ſieht leicht, woran es dieſem Stoffe fehlt. Die „Erdennacht" iſt nicht dunkel genug, oder mit anderen Worten, ſie iſt nur ſubjectiv, nicht objectiv, ſie iſt mehr Blindheit, als Nacht. Des Helden That hat nur *Gründe* für ſich, und wie er ſie auch ſtelle, es bleiben Scheingründe: denn die That empört unſer Gemüth. *Dieſes* Vaterland war einen ſolchen Vater nicht werth. Doch man geb' in Gedanken ihm ein beſſeres, geb' ihm ein Ideal von Republik, erfüll' ihn mit der feurigſten Liebe dafür; man geb' ihm einen anders geſinnten, nach willkürlicher Alleinherrſchaft lüſternen Vater: und die Sache wird dadurch wenig beſſer, vielleicht gar nicht. Wo alſo liegt das Gebrechen des Stoffes? Rec. glaubt, der Conflict der *Pflichten* an und für ſich ſey überhaupt nicht zum Grundſtoffe der Tragödie geeignet. Kampf der *Freyheit* mit der *Nothwendigkeit* iſt das eigentliche, tragiſche Lebenselement, gleichviel ob die Nothwendigkeit als äuſseres Verhängniſs oder als innere Nöthigung ſelbſtiſcher Triebe erſcheine. Aber wo die *Pflichten* im *theoretiſchen* Streite liegen, da iſt gar keine innere Freyheit, die mit irgend einer Nothwendigkeit kämpfen könnte, es wäre denn *die*, für die eine oder die andere Pflicht ohne klare Erkenntniſs der überwiegenden ſich zu entſcheiden. Das kann eine tragiſche *Situation* geben, aber nicht den Grundſtoff einer Tragödie.

Die oben ſkizzirte Fabel brachte es mit ſich, daſs der Dichter in das Labyrinth der Philoſophie, oder der Sophiſterey gerathen muſste. Daher mehrere undramatiſche Scenen, deren Daſeyn die berühmte in *Schillers* Karlos zwiſchen Philipp und Poſa nicht zu entſchuldigen vermag. Dieſe iſt Expoſition der Charaktere und des Zeitgeiſtes; hier iſt nichts, als moraliſch-politiſche Discuſſion, ohne Intereſſe ſchon darum, weil das Gefühl der geſuchten Entſcheidung vorgreift.

Indeſſen giebt es auch andere, die von der Leidenſchaft echt dramatiſch belebt ſind, und es iſt überhaupt ein Ringen mit dem widerſtrebenden Stoffe ſichtbar, welches ein höchſt achtungswerthes Dichtertalent verräth. In die peinlichen Situationen des zweifelnden Helden hat der Dichter mit lebhafter Einbildungskraft ſich zu verſetzen gewuſst. Selbſt deſſen langweiliges Lichtſuchen hat er möglichſt poetiſch zu machen geſucht. Kurz, es ſcheint dem Rec. nur der Stoff, nicht der Werkmeiſter zu ſeyn, durch welchen das Werk ſeinen Hauptzweck verfehlt hat; und es hat im Einzelnen anziehende Kraft genug, den Leſer, und bey guter Darſtellung vielleicht auch den Zuſchauer feſtzuhalten. Den ſehr fehlerhaften Druck mag die Entfernung des Vfs. entſchuldigen, der in Petersburg lebt, und dem deutſchen Publikum durch ſeine Tragödie: die Fürſten Chawansky, bereits vortheilhaft bekannt iſt.

CHEMIE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Handwörterbuch der allgemeinen Chemie* von *J. F. John. Erſter* Band. *A — E* mit 5 Kupfertafeln. 1817. XVIII u. 300 S. — *Zweyter* Band. *F — L.* mit 1 Kpfrt. 1818. 378 S. — *Dritter* Band. *M — R.* mit 1 Kpfrt. 1818. 304 S. — *Vierter* Band. *S — Z.* 1819. in zwey Abtheilungen, mit 2 Kpfrt. VIII u. 558 S. 8. (12 Rthlr. 9 Gr.)

Der deutſche Bücherſchatz, in neueſten Zeiten an Lehrbüchern faſt überreich, iſt arm nicht nur an vollſtändigen, die Gegenwart umfaſſenden Wörterbüchern der Phyſik und Chemie, ſondern ſelbſt an kernhaften Auszügen gröſserer Werke. Das phyſikaliſche Wörterbuch von *Gehlen* harrt faſt ſchon ein Viertel Jahrhundert ſeiner Vervollſtändigung entgegen; ein ähnliches Bedürfniſs tritt bey *Fiſchers* Wörterbuch ein, und das chemiſche Wörterbuch von *Klaproth* und *Wolf* iſt dem Bedarf der meiſten zu bändereich geworden. — Der Vf. wählte daher den paſ-

Digitized by Google

paſſenden Zeitpunkt, einem längſt gefühlten und unbefriedigt gebliebenen Bedürfniſſe durch die Herausgabe des vorliegenden Handwörterbuchs zu begegnen. Das Wörterbuch ſelbſt zieht die ganze materielle Natur, in ſofern ſie Gegenſtand der chemiſchen Forſchung geworden iſt, oder war, in ſeinen Kreis. Bey dieſem Umfange muſste die Form der Darſtellung, wo ſie dem Vf. wirklich gelungen, in geiſtvoller Gedrungenheit walten und wirklich zeugen die meiſten Glieder dieſes Körpers von innerer und äuſserer Geſundheit. Beſonders erwünſcht für Werke der Art iſt des Vfs. faſsliche Darſtellung, die ſchlichte Geſtalt des Vortrags und deſſen Klarheit, welche ſehr angenehm an Zeiten erinnern, in welchen unſre vollkräftige Sprache noch nicht an der flechtenartig wuchernden Identitätsweisheit und an Entgeiſtung durch Myſticismus kränkelte. — Ein Beyſpiel mag zur Begründung dieſer Behauptung genügen — „*Sättigung*; L. *Saturatio*. F. *Saturation* heiſst das befriedigte Beſtreben zweyer oder mehrerer Körper, ſich zu miſchen, und der Punkt, bey welchem dieſe Befriedigung vollendet iſt, wird der Sättigungspunkt (*Punctum ſaturationis*) genannt. Bey verſchiedener Temperatur, bey verändertem Druck der Atmoſphäre u. ſ. w. iſt er verſchieden. Hat ſich z. B. das Waſſer bey 15° R. mit der gröſstmöglichſten Menge Salpeter verbunden, ſo tritt bey dieſer Temperatur Sättigung ein; allein das Waſſer nimmt eine ungleich gröſsere Menge davon auf, wenn es bis zum Sieden erhitzt wird. Und ſo iſt Waſſer mit Kohlenſäure geſättigt, wenn es in der gewöhnlichen Temperatur ſein gleiches Volumen kohlenſaures Gas abſorbirt und verdichtet hat; allein es kann mehrere Male dieſs Volumen abſorbiren, wenn die Temperatur und der Druck der Luft, oder eins der beiden zunimmt."

Im Ganzen iſt das Verhältniſs rückſichtlich der extenſiven Behandlung der einzelnen chemiſchen Lehrzweige ziemlich ebenmäſsig gehalten. Nur die Chemie der Foſſilien macht hier, wegen zu groſser Ausführlichkeit, eine Ausnahme und dennoch ſind Ausdrücke wie *Zarnick*, *Galena* übergangen, da doch Hr. *J.* es nicht unterlieſs, einen *Keffekilit*, der doch eine gar unbedeutende Abänderung der Walkererde iſt, einzureihen. — Wörter, wie Chyazikſäure, Waſſerſtoffphtorinſäure u. dgl., welche die ſehr geſchmackvollen Herren, genannt *Porret* und *Ampère*, in die Chemie einſchwärzen möchten, verdienten wohl nur eine tadelnde Einzeichnung in dieſes Wörterbuch. Auch ſollten Ausdrücke, wie *Couleur geben*, u. a. nur der Feder *gewiſſer* Technologen noch entflieſsen, ſeitdem unſere herrliche Sprache auch im Gewerbsſtil gelernt hat, ſich edel zu bewegen. — Manche Artikel halten ſich in einer unzulänglichen Kürze. So muſsten z. B. die verſchiedenen Stahlarten beſſer unterſchieden und vollſtändiger angeführt werden; als *Rohſtahl*, *Gerb-Brenn* (*Cäment*) — *Guſs* — *Wildſtahl*. Wie die Stahlfarben beym Anlaufen wichtige Merkzeichen für die Arbeiten der Künſtler geworden ſind, gehörte wohl auch hieher. Eben ſo *Mushets* Beſtimmung der Kohlenſtoff-Mengen im Eiſen. Für *geſchmeidigen* Guſsſtahl $\frac{1}{120}$, für *gewöhnlichen* $\frac{1}{100}$, für *Hartſtahl* $\frac{1}{90}$, *Wildſtahl* $\frac{1}{50}$, *weiſs Roheiſen* $\frac{1}{25}$, *gefleckt Roheiſen* $\frac{1}{20}$, *ſchwarz Roheiſen* $\frac{1}{15}$. — Nicht minder das dunkel kaſtanienbraune Schwefeleiſenoxydul, das leicht Feuer fängt, und wie Schwamm glühet. — Der Schmelzpunkt des Kupfers iſt zu hoch geſtellt; das *reine* ſchmilzt ſchon bey 27 Pyrometergraden. — Spleiſskupfer fehlt. — Durch einen geringen Zuſatz von Phoſpor wird Kupfer ſo hart, daſs es zu ſchneidenden Inſtrumenten geſchliffen werden kann. Ein geringer Gehalt von Kohlenſtoff macht das Kupfer ſpröde, der Kupfergraphit entzündet ſich leicht und verbrennt mit geringem Rückſtand von Oxydul. Kupferſilicium iſt kaltbrüchig, Kupfereiſen iſt rothbrüchig. Nickelkupfer iſt ſehr geſchmeidig und ſchön roth. — Eben ſo wünſchenswerth wäre eine ausführlichere Darſtellung der electrochemiſchen Erſcheinungen überhaupt, und der ſich ihnen anſchlieſsenden der Kryſtallbildung, der Salz- und Metallvegetation, worüber wir treffliche Arbeiten in neueren Zeiten erhalten haben, geweſen; da ſich gerade an jene ein tieferes Eindringen in die Natur der chemiſchen Thätigkeiten knüpft.

Seiner übrigen Vorzüge wegen wird dieſs Werk, da es ſich bereits durch ſchnellen Abſatz empfohlen hat, keiner weitern Lobpreiſung bedürfen und in einer zweyten Auflage nach Verbeſſerung der hin und wieder bemerkbaren Mängel noch vollkommener hervortreten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 26ſten Febr. ſtarb zu Turin der Königl. Staatsminiſter Graf *de Maiſtre*, Vf. mehrerer politiſcher Schriften über Frankreich, den Papſt u. a.

Im Febr. ſtarb auch zu Richmond *Adam Walker*, ein durch phyſikaliſche und itinerariſche Schriften bekannter Lehrer der Phyſik, im 90ſten J. ſ. A.

Am 1ſten März ſtarb zu Genf *L. Bridel*, Profeſſor der oriental. Sprachen und bibliſchen Exegeſe, Vf. einer franzöſ. Ueberſetzung des Hiob und einer Schrift über das alte und neue Jahr der Juden, nachdem er noch eine Ueberſetzung der Pſalmen vollendet hatte.

Am 3ten März ſtarb zu Tübingen *Joh. Chriſt. v. Majer*, Prof. des Staats- und Lehnrechts daſelbſt, im 86ſten J. ſ. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b Chriſtiani: *Ueber Gewerbfreyheit und deren Folgen*, mit beſondrer Rückſicht auf den preuſsiſchen Staat, nach den bisher gemachten Erfahrungen, von *Johann Friedrich Ziegler*, Königl. Polizey-Aſſeſſor zu Berlin. 1819. 212 S. gr. 8.

Alles hat ſeine Zeit! und die Mode herrſcht im Gebiete der ernſten Angelegenheiten der Menſchheit, wie am Putztiſche der Damen. Aus dieſer Veränderlichkeit, die an ſich weder gut noch böſe iſt, ſondern nur durch die Anwendung gut oder böſe wird, keimt am Ende alle Verbeſſerung menſchlicher Zuſtände. Selten, und vielleicht nie, geht das Menſchengeſchlecht geraden Wegs auf das ihm vorgeſteckte Ziel zu; in unendlichen Spirallinien bewegt es ſich zu demſelben hin. Daher kommt es von einem Extrem zu dem andern, und von dem letztern wieder ganz in die Nähe des erſteren, und ſo immerfort; doch, in immer engeren Kreiſen. Wer dieſes Geſetz eingeſehen hat, hört auf, ſich zu wundern, daſs die Extreme in der Erfahrung ſo unmittelbar auf einander folgen, und ſich in der Zeit ſo nah berühren. So iſt es denn auch den Einrichtungen und Verhältniſſen des Gewerbetriebs ergangen. In ſchlichtem Sinne, ohne deutliche Erkenntniſs der Regeln und Gründe, aber im überzeugenden Gefühle der Nothwendigkeit, hatte das Mittelalter eingeſehen, daſs Nichts im Staate in unbegrenzter Willkür beſtehen könne, daſs alles äuſserlich Beſtehende eine gewiſſe Form annehmen müſſe, um in den Organismus des ganzen Staats eingereiht und eingepaſst werden zu können, und daſs das Aehnliche und Gleiche am leichteſten ſich zuſammen vereinige und am feſteſten zuſammenhalte. Daraus war der Innungsgeiſt hervorgegangen, der nicht bloſs die Gewerbe treibenden Staatsbürger nach Maasſgabe ihrer Beſchäftigung in unterſchiedliche Corporationen vereinigte, und durch die Vereinigung der Einzelnen zu Einheiten, dieſe letztern von einander unterſchied, ſondern durchaus alle und jede Landeseinwohner dergeſtalt ſchichtete, daſs kein Staatsbürger beſtehen, ſich erhalten, und zum ganzen Staate in Verhältniſs kommen konnte, auſser in ſo fern er Mitglied einer eignen Corporation oder Innung war. Viele von dieſen Verbindungen ſind im Laufe der Zeiten ſchon ganz untergegangen oder doch ganz umgeſtaltet worden, theils weil ſie auf einer Grundlage beruhten, deren Daſeyn aufgehört hatte, theils weil ſie neben der Ausbildung der Souveränität im Staate nicht beſtehen konnten. Einige andre Corporationen ſind bis auf uns gekommen, als überlebte Geſtalten, oder als Ueberreſte einer vergangenen Zeit. Unter allen haben ſich am längſten in ihrer urſprünglichen Beſtimmung und Einrichtung die Innungen und Zünfte der Gewerbtreibenden erhalten, weil ſie auf einer ſoliden und unvertilgbaren Baſis beruhten — dem Gewerbe ſelbſt. Wie aber alles Menſchliche dem Miſsbrauche ausgeſetzt iſt, und ſchon dadurch allein unbrauchbar wird, wenn es ſtehen bleibt und nicht mit der Zeit fortgeht; ſo hatten ſich auch in die Zünfte eine Menge von Miſsbräuchen eingeſchlichen, und Vieles, was früherhin gut war, war mit der Zeit ſchädlich geworden. Dieſe Miſsbräuche blieben nicht unentdeckt, und die Geſetzgebungen bemühten ſich wiederholentlich, ſie auszumerzen. Allein theils das Uebergewicht der intenſiven Stärke dieſer tief und breit gewordenen Inſtitute über die Macht einer noch im Kampfe begriffenen, erſt auflebenden Staatsgewalt, theils und beſonders in Deutſchland die Verſchiedenheit des Verfahrens in den einzelnen Territorien, verhinderten, daſs man nicht erreichte, was man beabſichtigte. So erhielten ſich die Miſsbräuche. Im Aerger darüber war der Einfall ſehr nahe, den ganzen Baum umzuhauen, zu deſſen einzelnen, zu beſchneidenden Zweigen man nicht gelangen konnte. Dieſer Einfall entſprach dem ganzen Streben der Zeit, welches darauf gerichtet war, die Souveränität in den Staaten zur höchſten Vollendung ihrer eigenthümlichen Kraft zu bringen, welches in der Anhänglichkeit der Corporationen an alten Einrichtungen und in deren ſelbſtſtändiger Bewegung den meiſten Widerſtand fand. Auch trat gerade um dieſe Zeit in der Staatswirthſchaftslehre diejenige Periode ein, wo gelehrt wurde, daſs das Gewerbe in jedem Staate ſich am beſten befinden müſſe, wenn der Induſtrie und dem Fleiſse eines jeden Gewerbtreibenden der ungemeſſenſte Spielraum eingeräumt würde, daſs jede Art von Zwang, mithin für den Einzelnen drückend und hinderlich, und für das Ganze nachtheilig ſey, indem der Ertrag der Totalität nichts andres ſey, als die Summe des Ertrags aller Einzelnen, und daſs folglich aller Art von Zunftzwang und Corporationsverband dem Gewerbe nicht nur nicht günſtig, ſondern ſchädlich ſey. Dieſe Theorie ſchien ſo einfach, ſo conſequent und ſo unerſchütterlich, daſs ſie bey weitem die Mehrzahl der denkenden Köpfe auf ihre Seite brachte. Nach alle dem konnte es nicht ausbleiben, daſs in mehreren

Digitized by Google

ren von denjenigen Staaten, wo man ſich mit der Verbeſſerung des Zuſtandes der bürgerlichen Geſellſchaft beſchäftigte, der Zunſtzwang gänzlich aufgehoben, und dagegen völlige Gewerbefreyheit eingeführt wurde, zumal mit der Gewerbefreyheit zugleich die Patentſteuer verbunden werden konnte, deren Einbringen die Staatscaſſen gar ſehr bedürftig waren. Indeſſen entſprach der Erfolg nicht der Erwartung. Allerdings bekam das Gewerbe Einzelner einen Schwung, an welchen vorher nicht zu denken geweſen wäre; allerdings fingen eine Menge von Perſonen an, Gewerbe zu treiben, die vorher ganz davon ausgeſchloſſen waren; allerdings wurde manches Capital ins Gewerbe geſteckt, das bisher ſchlechter benutzt worden war; allerdings offenbarte ſich beſonders im Vertriebe der Erzeugniſſe auſserordentliche Lebendigkeit, indem die Nachfrage der Höcker und das Anbieten der Hauſirer kein Ende nahm. Nichtsdeſtoweniger ergab ſich in der Totalität kein Steigen des Einkommens vom Gewerbe, und keine Aufnahme deſſelben *in quali* und *in quanto*. Im Gegentheil wurde die Klage immer lauter, daſs die rechtlichen Leute durch die Pfuſcher vom Markte verdrängt, die Waaren an Güte auffallend ſchlechter, und die Stimmen nahrungslos gewordener Bürger immer vernehmlicher würden. Da kam nun, wie gewöhnlich, die Theorie hinterdrein, und rief: das iſt ja ganz natürlich; wie kann es nach den Geſetzen der Verbindung der einzelnen Thätigkeiten zu einem Ganzen anders ſeyn? Die vorher Andre dumm geſcholten hatten, hieſsen nun oberflächlich. Seit einiger Zeit treten daher wieder mehrere Schriftſteller auf, welche gegen die Gewerbefreyheit eifern, und die Wiederherſtellung der Zünfte anrathen, theils aus theoretiſchen Gründen, theils geſtützt auf die Erfahrung und auf die Beobachtung der Folgen der Gewerbefreyheit. Daſs die meiſten von dieſen nun wieder mehr oder weniger ins entgegengeſetzte Extrem verfallen, bringt nach dem, im Eingange erwähnten Geſetze, ſchon die Sache mit ſich. Selbſt wenn ſie, wie unſer Vf. das: *Medium tenuere beati!* zum Motto nehmen, iſt es ſchwer, der natürlichen Richtung mit immer gleicher Beſonnenheit zu widerſtehen und nicht von der Mittelſtraſse abzuweichen. Wir wollen deshalb auch dem Vf. nicht zürnen, ſondern vielmehr das recht viele Gute, das er uns gegeben hat, mit herzlichem Danke annehmen; aber mit Aufmerkſamkeit dasjenige beſeitigen, was bey ſtrengerer Prüfung als des Guten zu viel befunden wird.

Der Vf. gehört zu denen, die von dem Standpuncte der Erfahrung ausgehen, und davon auf die Urſachen zurückſchlieſsen. Sein individueller Standpunct im Staate iſt von der Art, daſs er recht viele und gute Erfahrungen hat machen können. Daſs er weit weniger einzelne Thatſachen, als vielmehr die Reſultate ſeiner Erfahrungen vorlegt, iſt ſehr zu billigen. Die einzelnen Betrachtungen ſind recht gut an den Hauptzweck der Zünfte angereiht, den der Vf. in Sicherung des Nahrungsſtandes und Vervollkommnerung der Gewerke ſelbſt geſetzt hat. Syſtematiſch iſt der Vortrag indeſſen keineswegs geordnet; und ein minderer Grad von Lebhaftigkeit würde den Vf. von einigen Uebertreibungen und Einſeitigkeiten zurückgehalten haben. — Wohl unterſcheidet der Vf. im Staate die natürliche Freyheit und die organiſche; (S. 33.) aber gerade hierbey hätte er länger verweilen ſollen. Denn allerdings muſs im Staate, wenn er durch und durch von organiſchem Leben durchdrungen ſeyn ſoll, die natürliche Freyheit überall in derjenigen beſtimmten Form ſich offenbaren, welche bewirkt, daſs das Ganze aus lauter Gliedern beſteht, die durch ihre Thätigkeit für das Ganze, von dieſem Kraft und Leben zurückempfangen. Der Privatvortheil kann niemals die Grundlage irgend einer Maxime in der Staatsverwaltung werden. Er macht ſich von ſelbſt geltend, ohne daſs er ermuntert zu werden brauchte. Der Staat iſt zwar verpflichtet, einem Jeden zu geſtatten, nach Gefallen ſeinen eignen Vortheil zu befördern; aber immer unter der Einſchränkung, daſs ſolches nicht mit dem Streben und dem Intereſſe der Geſammtheit in Colliſion gerathe. Da das Ganze aus der Totalität der Vortheile aller Einzelnen beſteht; ſo darf der Staat nicht geſtatten, daſs irgend ein Einzelner nach etwas ſtrebe, deſſen nachtheilige Folgen für Andre überwiegend ſind. Dieſs iſt die allgemeine Regel für alle bürgerliche Freyheit; und eben dadurch unterſcheidet ſie ſich von der Willkür. Denn die letztere kennt kein Geſetz; die erſtere kann nicht ohne Geſetz beſtehen. Es giebt überall keine Freyheit ohne Geſetze, durch welche ſie von der Willkür ausgeſchieden wird. Die Verwechſelung dieſer beiden ganz verſchiedenen Begriffe hat, ſo wie in allen practiſchen Wiſſenſchaften, ſo auch in der Staatswirthſchaft, die gröſsten Verwirrungen angerichtet. Sie iſt die Mutter der unbeſchränkten Gewerbefreyheit, die eigentlich Gewerbewillkür heiſsen ſollte, und wenn ſie ſo hieſse, ſogleich nach ihrem wahren Werthe erkannt werden würde. Keine Freyheit kann vom Egoismus ausgehen; da aber die Gewerbefreyheit lediglich auf die Vorausſetzung gegründet iſt, daſs jeder ſeinen Vortheil am beſten zu ſuchen und zu finden wiſſe, ſo liegt es am Tage, daſs ſie keine Freyheit ſeyn könne, ſondern nur deren Namen ſich angemaaſst habe. Wahre Freyheit kann im Staate nur vorhanden ſeyn und in ihrer äuſsern Erſcheinung nur darin angetroffen werden, wenn zugleich organiſche Einrichtungen beſtehen, welche verhindern, daſs die Freyheit nicht in Willkür ausarte, daſs die Vortheile der Einzelnen nicht mit dem Nachtheile des Ganzen geſucht werden. Wo dergleichen Einrichtungen fehlen, iſt vorgegebene Freyheit eine Täuſchung. Dieſs eben war der Zweck der Zünfte! Indem ſie aufgehoben werden, ohne an ihre Stelle andre und beſſere Inſtitutionen zu ſetzen, wird die Gewerbefreyheit ſelbſt zum Undinge gemacht.

Was

Digitized by Google

Was ſolchergeſtalt die Staatsweisheit *a priori* erkennen kann und muſs, eben das, als durch die Erfahrung erprobt, ſtellt nun der Vf. dar, indem er die einzelnen Nachtheile der Gewerbefreyheit aufführt. Dieſe Nachtheile ſind entweder directe, oder nur indirecte, welche ſich aus dem Verluſte der durch die Zünfte gewährten Vortheile ergeben. — Unter jenen ſteht oben an der, daſs der Pfuſcherey Thor und Thür geöffnet, und der Markt mit ſchlechter und betrüglicher Waare überführt wird. Mit Recht nennt der Vf. die Pfuſcherey in irgend einem Gewerbe S. 22, einen Betrug des Publicums. Es ändert darin nichts, daſs Niemand gezwungen wird, die Waare der Pfuſcher zu kaufen: denn es iſt dem Publicum unmöglich, die Bedingungen der inneren Güte aller Waarenartikel zu kennen; es muſs daher eine leichte Beute derjenigen werden, die ihren Waaren, bey gröſserer Wohlfeilheit, nur den äuſseren Anſchein der Güte zu geben verſtehen. Es hat deshalb ein Recht zu begehren, daſs die Staatspolizey darüber wache, daſs keine Waaren öffentlich feil geboten werden, durch welche es hintergangen wird; und da eine allgemeine Waarenſchau eine zu ſchwierige und koſtſpielige Sache werden würde, ſo muſs jener Verpflichtung wenigſtens dadurch genügt werden, daſs einmal Niemand unter dem Schutze des Staats ein Gewerbe treiben darf, der nicht die dazu erfoderlichen Kenntniſſe und Geſchicklichkeit dargethan hat, und daſs zweytens die zugelaſſenen Arbeiter ferner unter einer Controlle ſtehen, welche darauf hält, daſs ſie nicht in Pfuſcher ausarten. Alle Controllen aber, die der Staat ſelbſt übernimmt, ſind nicht nur unverhältniſsmäſsig theuer, ſondern auch unzureichend, weil ihm die gehörigen Kenntniſſe abgehen und er vom Eigennutze immer überliſtet wird. Sie ſind überdieſs läſtig, weil der Staat, um der Willkür vorzubeugen, für alle Geſchäfte gewiſſe Formen vorſchreiben muſs; und ſie ſind gehäſſig, weil der Unterthan wider Willen zu Mittheilungen und Offenlegung ſeines Verkehrs gezwungen wird. Um alle dieſe groſsen Uebelſtände zu vermeiden, dennoch aber die polizeyliche Obliegenheit zu erfüllen, bleibt nur der Ausweg übrig, die Aufſicht durch die zu Beaufſichtigenden gegenſeitig übereinander führen zu laſſen, indem das eigene Intereſſe der Mehrheit dem Privatintereſſe des Einzelnen allemal gegenübergeſtellt wird, und der Staat ſich nur die Schlichtung der daraus hervorgehenden Streitigkeiten vorbehält. Dieſs iſt überhaupt das groſse Geheimniſs der Staatsverwaltung, welche in eben dem Grade wirkſamer wird, je mehr ſie mittelbar durch die eigne Thätigkeit und Aufmerkſamkeit der Unterthanen ihre Zwecke zu erreichen verſteht, und dadurch zugleich den unzuberechnenden Vortheil erlangt, daſs ſie nie ein Gegenſtand des Haſſes oder Vorwurfes werden kann, ſondern in dem Gefühle allgemeiner Freyheit die Liebe Aller gewinnt. Da aber, was Geſtalt erhalten ſoll, in Zeit und Raum begrenzt werden muſs, und da ferner nur beaufſichtigt werden kann, was man kennt und zu beurtheilen vermag; ſo folgt von ſelbſt, daſs dieſe Beaufſichtigung des ganzen Gewerbes nur ausführbar iſt, inſofern es in eben ſo viel begrenzte Theile, d. h. Innungen, zertheilt wird, als jene Bedingung erfodert. — Die Vertheidiger der Willkür im Gewerbebetriebe vermeinen zwar, es bedürfe der Beaufſichtigung darum gar nicht, indem die Pfuſcherey ſich ſelbſt binnen kurzer Zeit zerſtören müſſe, weil der Betrogene ſich nicht wieder betrügen laſſen werde, mithin bey freyer Concurrenz die beſte Waare am Ende den Markt behaupten müſſe. Allein dieſs iſt ſchon darum unrichtig, weil die Mittel des bey weitem gröſsten Theils durchaus unzulänglich ſind, eine nachtheilige Concurrenz auch nur kurze Zeit auszuhalten. Der gediegene und ehrliche Arbeiter muſs daher, um nicht zu verhungern, den Pfuſchern nachgeben, die ihn durch wohlfeilere, aber auch leichtere Arbeit vom Markte zu verdrängen ſuchen. Wer am geſchickteſten zu betrügen, das Publicum am längſten und liſtigſten zu täuſchen weiſs, bleibt alſo Herr des Marktes. Der Wetteifer der Concurrenten wird auf dieſen Geſichtspunct zuſammengedrängt, und dadurch alle ſolide Waare aus der Concurrenz verdrängt. Der Vf. hat hiernach vollkommen recht, wenn er von der ſogenannten Gewerbefreyheit behauptet, daſs ſie das weitgreifendſte Beförderungsmittel des Eigennutzes und der Unmoralität im Volke ſey. Eben dieſes Princip aber kehrt nun auch bald ſeinen Stachel gegen den Staat ſelbſt, wie überall die Strafe der Sünde auf denjenigen zurückfällt, von dem ſie ausgegangen iſt. Denn dieſes Princip treibt nun dahin, alle erſinnliche Liſt und Mühe anzuwenden, den Staat um diejenigen Abgaben zu bringen, welche auf das Gewerbe gelegt ſind, ſolches auf die wohlfeilſte Weiſe auch in dieſer Hinſicht zu betreiben, ſich überhaupt der Einſicht des Staats ganz zu entziehen und auch derjenigen Aufſicht zu entgehen, die der Staat ſelbſt ſich beym Gewerbebetriebe noch hat vorbehalten müſſen. Denn ganz ohne alle Aufſicht kann der Gewerbebetrieb doch nicht bleiben, und keine Regierung hat es noch gewagt, ſich davon ganz los zu ſagen, weil mehrere einzelne Gewerbe ſo augenſcheinlich gefahrdrohend für die allgemeine Sicherheit des Lebens, der Geſundheit und des Vermögens ſind, daſs die Verantwortlichkeit ſich allzuſehr aufdrängt, um ſie beſeitigen zu können. Sind nun die Innungen abgeſchafft, ſo muſs der Staat dieſe Beaufſichtigung ſelbſt, mit allen Nachtheilen der unmittelbaren Einwirkung, auf ſich nehmen. Wenn aber auch nicht bey allen Gewerben die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ſo in die Augen fallend iſt; ſo iſt er darum doch nicht minder bedeutend, noch minder wirkſam. Wie die Wiſſenſchaften durch ein unſichtbares Band zuſammenhängen, eben ſo auch die Gewerbe. Die liederliche Handthierung in einem wirkt auf alle übrigen ein. Die leichtfertige und betrügliche Waarenbereitung aber ſchadet der Allgemeinheit beſonders dadurch, daſs ſie das Vertrauen des Auslandes verſcheucht, mithin den Abſatz

Digitized by Google

ſatz ins Ausland gar nicht aufkommen läſst, oder den ſchon entſtandenen wieder vernichtet. Auch was der Vf. hierüber ausgeführt hat, iſt richtig und natürlich. Es darf dagegen nicht das Beyſpiel von Fabrikländern angeführt werden: denn der Fabrikenbetrieb beruht auf ganz andern Geſetzen, als der handwerksmäſsige Gewerbebetrieb. Dort ſind groſse Anlagen mit einem anſehnlichen Fond von Capital und von Kenntniſſen verbunden, welche von ſelbſt dahin führen, daſs erſt alles aufgeboten werden muſs, um Abſatz zu gewinnen, andre Unternehmungen der Art auszuſtechen und dadurch das Monopol an ſich zu bringen. Iſt dieſs erſt errungen, dann bezahlt es reichlich die anfänglichen Opfer. Einige Fabriken müſſen immer ſo glücklich ſeyn, und überſtrahlen das Elend derjenigen Unternehmer, die früher zu Grunde gingen. Aber bey dem handwerksmäſsigen Betriebe ſind nur wenige in der Lage, auf dieſs Ziel losſteuern zu können; ſie gehen insgeſammt zu Grunde, bevor ſie ſich im Auslande einen Credit erworben haben. Denn bey ihnen iſt es nicht der Name dieſes oder jenes Unternehmers, nicht dieſes oder jenes Fabrikzeichen, an welches ſich der ausländiſche Credit knüpfen könnte. Sie ſind einzeln insgeſammt zu unbedeutend, um im Auslande bemerkt zu werden. Nur die Totalität hat dort einen Namen; ſie nur kann ſich Credit verſchaffen verſchaffen und erhalten; und ein einziger Pfuſcher vermag den ganzen Credit der Totalität zu untergraben.

(Der Beſchluſs folgt.)

GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Metzler: *Ueber die Vollziehung des Tübinger Vertrags und Abſchieds.* Zur Ergänzung der Würtembergiſchen Verfaſſungsgeſchichte jener Zeit. Mit Beylagen. Von (dem) Regiſtrator *Gutſcher.* 1820. VIII u. 126 S. 8.

Die neue Bildung der Würtembergiſchen Staatsverfaſſung, deren Grundgeſetz in der zwiſchen dem Könige und der Landesverſammlung verabſchiedeten Conſtitutionsurkunde vom 25. Sept. 1819 enthalten iſt, veranlaſste den Vf., dem wir ſonſt ſchon mehrere gelungene, die Würtembergiſche Geſetzgebung und deren Geſchichte betreffende Schriften verdanken, die *Vollziehung des Tübinger Vertrages*, der Grundlage der frühern Verfaſſung ſeines Vaterlandes zum Gegenſtande einer beſondern Unterſuchung zu machen. Durch die Mittheilung der Reſultate dieſer Unterſuchung hoffe er, intereſſante und nützliche Betrachtungen über die Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten zwiſchen der Vorzeit und der Gegenwart zu erregen, und zugleich eine Lücke in dieſem wichtigen Theile der Verfaſſungsgeſchichte Würtembergs zu ergänzen. Indem wir ihm das Zeugniſs geben müſſen, daſs er das eine und das andere in der That geleiſtet habe, erkennen wir auch noch das beſondere Verdienſt an, das durch die Erörterung eines Gegenſtandes erworben wird, der von den frühern Bearbeitern meiſtens nur flüchtig berührt worden iſt. Denn darüber, wie der *Tübinger Vertrag* durch die ungerechte und drückende Regierung des Herzogs *Ulrich* veranlaſst und abgeſchloſſen wurde, iſt in ältern und neuern Geſchichtbüchern viel geſchrieben; aber nur ſparſam und zerſtreut ſind die Nachrichten von der Art ſeiner Vollziehung, während doch die Erfahrung lehrt, daſs es nicht die Abfaſſung und Promulgation der bürgerlichen Grundgeſetze, ſondern ihre Einführung ins Leben iſt, wovon ihr Einfluſs auf die Bildung und das Wohl der Völker, alſo ihr eigentliches *hiſtoriſches Intereſſe* abhängt.

Der Vf. war, wie es ſcheint, nicht in der Lage, durch Benutzung ungedruckter Quellen neue Aufklärungen in den Kreis ſeiner Unterſuchung bringen zu können. Dagegen hat er ſorgfältig geſammelt und erforſcht, was die gedruckten Hülfsmittel ihm darboten, und durch zweckmäſsige Anordnung des Erfundes ſeine Aufgabe auf eine dankenswerthe Weiſe gelöſt. Erſt wird der ſchlimme Eindruck den der Vertrag auf die groſse Maſſe des Volks gemacht, geſchildert, und dann erzählt, wie endlich, nach Unterdrückung der fortdauernden heftigen Bewegungen im *Remſethale*, die allgemeine Huldigung des Landes zu Stande gekommen. Hierauf werden die Anſtaltung zur Herſtellung des öffentlichen Credits, die Reviſion und Vervollſtändigung der ältern Polizey-, Zucht- und Sittengeſetze, und die Geſetzgebung in Forſt-, Schäferey und Frohnſachen dargeſtellt, und gezeigt, warum die Abfaſſung eines allgemeinen Landrechts unterblieben, und was in Anſehung des Repräſentationsſyſtems und der Ausübung der Repräſentativrechte verfügt wurde. Den Schluſs des ganzen Geſchäftes machte die Verwahrung der Originaldocumente, die man der Treue der Reichsſtädte *Eſslingen* und *Reutlingen* anvertraute, ſo wie ihre Kundmachung im Lande. Aus *Anshelms von Baden*, Buchdruckers in *Tübingen*, Officin traten die Haupturkunden, auf herrlichem Pergamente, mit treſſlicher Schrift hervor, von welchen Abdrücken jedem Stadtmagiſtrate ein mit dem herzoglichen Siegel verſehenes Exemplar zugeſtellt wurde.

Die drey urkundlichen Beylagen 1) *Generalausſchreiben, wegen Umlegung der Vermögensſteuer*, 2) *Würtembergiſche Landesordnung*, und 3) *Schreiben der Magiſtrate von Stuttgart und Tübingen, womit die Abdrücke der Verfaſſungsurkunden jedem einzelnen Stande mitgetheilt wurden*, — ſind für Leſer, die eine *begründete* hiſtoriſche Kenntniſs beabſichtigen, ſchätzbare Zugaben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Chriſtiani: *Ueber Gewerbfreyheit und deren Folgen* — — von *Johann Friedrich Ziegler* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Weder für den ausländiſchen noch inländiſchen Debit hat daher der fleiſsige, redliche und geſchickte Gewerbsmann einige Sicherheit der Fortſetzung ſeines Abſatzes und Verdienſtes. Die öfter wiederkehrende Erfahrung dieſer Wirkung der Gewerbewillkür entmuthigt nicht nur die Betriebſamkeit des gewiſſenhafteren Theiles der Gewerbtreibenden, ſondern hält ſie auch zurück, groſsen Verlag auf dieſe Unſicherheit zu verwenden, während gerade die Leichtſinnigen und Pfuſcher mit fremdem Gelde gewagte Unternehmungen machen, und durch deren Gelingen jene noch mehr danieder drücken. Dieſe Unſicherheit des Nahrungsſtandes iſt eins der gröſsten Uebel. Sonſt hieſs es: Handwerk hat goldnen Boden; aber bey der Gewerbefreyheit kommen Alle auf gefrorne Maulwurfshaufen zu ſtehen, mit denen ſie einbrechen, ſobald es thaut. Die weiteren Folgen für den Staat ſelbſt, welche ſich hieraus ergeben, und an welche der Vf. nicht gedacht hat, ſind noch bedeutender. Denn bey vollkommner Gewerbefreyheit müſſen die Capitalien ihre uneingeſchränkte Macht üben. Wer deren Gewicht aus der Nationalökonomie kennt, wird leicht begreifen, daſs diejenigen, welche einen anſehnlichen Verlag in Händen haben, binnen kurzer Zeit alle übrigen Concurrenten verdrängen und ſich in den Beſitz von Monopolien ſetzen müſſen. Der unvermeidliche Erfolg der Gewerbefreyheit iſt, daſs das Gewerbe in wenigen groſsen Fabriken ſich zuſammenzieht, und dagegen der handwerksmäſsige Betrieb ganz aufhören muſs. So verſchwindet denn der koſtbare Mittelſtand wohlhabender Bürger, und an deſſen Stelle treten wenige überreiche Fabrikenunternehmer. Der ganze übrige Theil der Gewerbtreibenden aber wird deren Lohnarbeiter; die Theilung der Arbeiten und mit ihr die bloſs mechaniſche, allen Geiſt, alle Moralität und alle Menſchenveredlung vernichtende Beſchäftigung der Menſchen, wird immer weiter getrieben; aber auch die Noth der Regierung bey Störungen der Fabrication vermehrt und die innere Ruhe des Staats gefährdet, der nichts nachtheiliger iſt, als eine allzu ungleiche Vertheilung der Glücksgüter. Die ſchwerſte Aufgabe, welche die Staatsweisheit zu löſen hat, iſt mit diejenige, ohne Ungerechtigkeit und Eingriffe in den Beſitz zu verhüten, daſs dieſe Ungleichheit nicht überhand nehme; und dieſe ſchwierige Aufgabe war durch die Innungen auf das glücklichſte gelöſt. Auſserdem ſind dieſelben noch für die Staatsverfaſſung von eben ſo groſser Wichtigkeit. Sobald der Staat über das Gebiet einer kleinen Stadt hinausgeht, kann für den Staat ſelbſt nur thätige Wirkſamkeit der Unterthanen dadurch gewonnen werden, daſs ſie ſich in kleinere Vereine zuſammenthun, deren Thätigkeit in den allgemeinen Zweck des Staats aufgeht und in welchen ein Jeder durch die Verbindung mit andern dasjenige Gefühl bekommt, was ein geiſtreicher Tactiker die Courage des Ellbogens der Soldaten genannt hat, nämlich das Vertrauen auf die Theilnahme Andrer, und die Zuverſicht, nicht verlaſſen zu ſtehen. Nichts auf der Welt aber kann, nächſt den Familienverbindungen, die Menſchen ſo leicht vereinigen, als gemeinſchaftliche Beſchäftigung und dadurch begründete Uebereinſtimmung der Ein- und Anſichten, des Beſtrebens und der Sitten. Auf dieſe Weiſe ſehen wir, wie natürlich in der Ausbildung der ſtädtiſchen Verfaſſung die Stellung und Einwirkung geweſen iſt, welche überall die Zünfte erlangt haben, und wie wichtig dieſelben nicht bloſs in ökonomiſchem, ſondern auch in politiſchem Betrachte ſind. Einem Staate eine Verfaſſung geben und die Zünfte aufheben, ſind Unternehmungen, die einander geradezu widerſprechen.

Doch, um hiervon wieder auf den Vf. zurückzukehren, ſchon der Werth der Zünfte für die Sicherung des Nahrungsſtandes der Zunftgenoſſen, nicht dadurch, daſs die Zünfte mit einer gewiſſen Zahl der Gewerbtreibenden geſchloſſen würden, ſondern dadurch, daſs Keiner zugelaſſen wird, der ſich nicht über ſeine erlangte Geſchicklichkeit ausgewieſen hat, und daſs Jeder verhindert wird, durch unredliche Mittel den Verdienſt ſeiner Zunftgenoſſen an ſich zu ziehen, iſt von der höchſten Wichtigkeit. Denn umgekehrt bewirkt die Gewerbewillkür, daſs nachdem die ehrlicheren oder ärmeren Handwerksgenoſſen ganz ruinirt ſind, auch der gröſste Theil der Pfuſcher, bis auf Wenige, denen das Glück beſonders hold iſt, in ihren Schwindeleyen zu Grunde gehen und Andre, deren Vertrauen ſie zu erwerben gewuſst haben, mit um das Ihrige bringen. Wie dieſs ſich nach und nach geſtaltet, und wie ſolchergeſtalt der Staat durch die Gewerbewillkür mit Bettlern überfüllt wird, während die Zünfte umgekehrt dafür ſorgen, daſs zurückgekommne Mitglieder und Wittwen, nicht durch Allmoſen, ſondern durch Verdienſt,

Digitized by Google

dienſt, in Nahrungsſtand erhalten werden, iſt vom Vf. (S. 37.) nach dem Leben geſchildert worden. Bey dem allen iſt ſelbſt die gröſsere Wohlfeilheit der Waaren, welche durch die Concurrenz herbeygeführt wird, nur ſcheinbar und nichts weniger, als ein Gewinn für das Publicum. Denn dieſe Wohlfeilheit entſteht nicht aus Erſparung von Arbeit durch Maſchinen oder Vervollkommnung des Gewerbes, noch durch Herabſetzung des Arbeitslohns, noch durch gröſsern Fleiſs; ſondern ſie iſt die Folge der Erſparungen, welche an der Zeit und noch mehr an den Zuthaten gemacht werden; indem leicht und ſchlecht gearbeitet wird. Wenn daher auch die Waare wohlfeiler eingekauft werden kann; ſo werden die Haushaltungen doch viel theurer als ſonſt, indem die Waare nicht lange vorhält und der Einkauf um ſo öfter wiederholt werden muſs. Mit mathematiſcher Evidenz weiſt der Vf. (S. 40.) nach, daſs wegen der Ueberbietung beym Einkaufe der rohen Materialien, wegen der Vervielfältigung der Hauswirthſchaften, wegen des dadurch geſteigerten Miethzinſes, und beſonders wegen Ungeſchicklichkeit und des daraus erwachſenden Schadens, die Erzeugniſſe der Gewerbe bey der Gewerbefreyheit nothwendig viel theurer ſeyn müſſen, als ſie in gleicher Beſchaffenheit und Güte, beym zunftmäſsigen Betriebe der Gewerbe ſind. Ganz vorzüglich wird dieſe Wirkung noch dadurch befördert, daſs durch die Gewerbefreyheit die Bevölkerung vom platten Lande in die Städte gedrängt wird, wohin leichterer Erwerb, weit mehr Vergnügen und ſelbſt ein höherer Grad bürgerlicher Ehre die Menſchen lockt. Dadurch aber entgehn der Landwirthſchaft unentbehrliche Hände, der Arbeitslohn geht in die Höhe, und durch beides werden die erſten Lebensbedürfniſſe vertheuert, die Städte hingegen mit einer Menſchenmenge überfüllt, die gar nicht in der Abſicht dorthin kommt, durch mühſame Anſtrengung den Lebensunterhalt zu verdienen, ſondern nur darauf bedacht iſt, wie ſolches am leichteſten zu bewerkſtelligen iſt. Daher muſs denn vor allem der Hauſirhandel, als das bequemſte und nur einen kleinen Verlag erfodernde Gewerbe, viel Liebhaber finden und ausgebreitet werden. Die Schädlichkeit dieſes Hauſirhandels für Moralität und Gewerbe iſt längſt anerkannt, und was darüber (S. 79.) vorkommt, unbeſtritten. Er iſt der Colporteur aller loſen und ſchlechten Waare, und der Markt aller Pfuſcher, durch welchen ſie ſicheren Abſatz erhalten. So entſteht aus jenem Uebel ein neues, durch welches dem erſteren wiederum neue Nahrung zugeführt wird. — Aber ſehr unrecht hat der Vf., wenn er dem Hauſirhandel den Höckerhandel gleichſtellt. So ſchädlich der erſtere iſt, ſo wohlthätig wirkt der letztere. Freylich iſt die Vorkäuferey der zu Markte geführten Producte eine Ausartung deſſelben; aber man muſs die Auswüchſe beſchneiden, ohne den Baum zu beſchädigen. Ein ſehr wirkſames Mittel dagegen iſt die Einrichtung, alle Wochenmärkte in allen Städten auf dieſelben Tage zu verlegen. Es iſt auffallend, bey einem Manne, der ſo viel Wahres und Gutes geſagt hat, einen Satz zu finden, wie den: „So entbehrlich Höcker, Trödler und Wechsler in einer wohlgeordneten Gemeinde ſind, ſo furchtbar nachtheilig werden ſie für das Ganze, wenn ihre Anzahl überhand nimmt." Gerade hierbey iſt gröſstmöglichſte Concurrenz das einzige Mittel gegen alle Monopolien, in deren Beſitz ſich eine geringere Anzahl leicht zu ſetzen weiſs. Nicht minder widerſpricht ſich der Vf. ſelbſt (S. 27, 50 und 66.), wenn er der ſorgfältigen Theilung und Trennung der einzelnen Gewerbe das Wort redet, den Uebergang von dem einen zum andern erſchwert wiſſen, und dem Fabricanten ſogar wehren will, alle Theile ſeiner Waare in ſeiner Werkſtätte verfertigen zu laſſen. Das Daſeyn der Zünfte beruht allerdings auf der Unterſcheidung der Gewerbe; aber auch in dieſer muſs nichts Willkürliches Statt finden, und Beſchäftigungen, welche auf einerley Mechanismus beruhen und einerley Material verarbeiten, nicht durch unnatürliche Grenzen abgeſondert werden. Fabriken und Handwerk ſind in der Anlage des Gewerbebetriebes verſchieden, und es darf daher kein Schluſs von jenen auf dieſe gemacht werden. Dort iſt Theilung der Arbeit das regierende Princip; hier Verfertigung von Waaren zum Gebrauch durch einen Arbeiter. — Um ſo mehr iſt Rec. mit dem Vf. darin einverſtanden, daſs die ſogenannte Gewerbefreyheit auch indirect naththeilig wirkt, indem ſie höchſt wichtige Vortheile vernichtet, welche die Zünfte gewährten. Hieher iſt vor allen Dingen das Wandern der Geſellen zu rechnen, deſſen groſse Wichtigkeit der Vf. (S. 16.) vortrefflich auseinandergeſetzt hat, und welches mit den Zünften auf das genauſte verbunden iſt. Sehr wahr iſt (S. 64.) bemerkt, daſs nur unter dem Nahrungsſchutze, den die Zünfte gewähren, von den Meiſtern zu erwarten iſt, daſs ſie ihre Kenntniſſe und Erfahrungen ihren Lehrlingen und Gehülfen mittheilen werden, und daſs auf dieſe Weiſe die Gewerbe practiſch vervollkommnet werden, dahingegen bey der Gewerbewillkür der allergröſste Antrieb vorhanden iſt, Alles vor den Lehrlingen und Gehülfen zu verbergen, damit ſie nicht davon zum eignen Nachtheil des Lehrherrn ſofortigen Gebrauch machen. Gar nicht unwichtig iſt endlich das häusliche Verhältniſs, in welches die Meiſter mit ihren Lehrlingen durch den Zunftverband verſetzt werden, indem dieſe gleichſam in die Familie jener aufgenommen werden und die älterliche Erziehung noch fortgeſetzt wird, wohingegen ohne Zünfte der Buchſtabe des Contractes Alles entſcheidet, daher nur von contractmäſsigen Verpflichtungen die Rede ſeyn kann und der Egoismus auch hierbey das Regiment führt. Nach alle dem verſteht es ſich von ſelbſt, daſs der Vf. die gänzliche Wiederherſtellung der Zunftverfaſſung, jedoch mit Säuberung von allen Miſsbräuchen, wünſcht. Darin iſt Rec. ganz ſeiner Meinung; aber eben ſo entſchieden verdient es Tadel, wenn der Vf. die Leitung des Gewerbeweſens zu einem directen Gegenſtande der Staats-

Digitized by Google

Staatsverwaltung machen und zu dem Ende in den gröſsten Städten aus den bisherigen Aſſeſſoren der Innungen Gewerbscollegia bilden will. Zu geſchweigen, welches Uebergewicht hierdurch die groſsen Städte mit der Zeit über die kleineren im Gewerbebetrieb erlangen würden, iſt doch zu bedenken, daſs der Staat, aus Grundſätzen des Rechts und der Klugheit, überhaupt nie poſitiv in den Privatverkehr eingreifen und darin regieren wollen darf. Denn ausgemacht weiſs die Geſammtheit der Verkehrenden die möglichen Vortheile beſſer im Allgemeinen wahrzunehmen, als der Staat, wenn gleich im Einzelnen deſſen höhere Einſichten weiter zu ſehen verhelfen. Der Staat muſs daher dem Verkehre durchaus volle Freyheit geſtatten, bis an die Grenze, wo die Freyheit aufhört und in Willkür übergeht. Um dieſe Grenze beſetzt zu halten, dazu eben ſollen die Zünfte dienen; und wenn dieſe nicht todte Maſchinen werden, ſondern eignes Leben bewahren ſollen, ſo muſs der Staat ſie auch in eigner Thätigkeit ſich ſelbſt regieren laſſen. Nur negativ und conſultativ darf er ſich eine Einwirkung erlauben, damit keine Corporation ihre Stellung zum Ganzen aus den Augen ſetze. Die alte Einrichtung, wornach jede Zunft über ihre Angelegenheiten ſelbſt beſchloſs, aber unter der Aufſicht eines Abgeordneten der Obrigkeit, der zu rathen und, wo er die Beſchlüſſe für rechtswidrig oder der Allgemeinheit ſchädlich hielt, dieſelben zu ſuſpendiren befugt war, iſt hiernach der Sache durchaus angemeſſen. In der Verſammlung des Stadtmagiſtrats, unter Zuſammentretung der Aſſeſſoren von allen Zünften, wurde ſodann berathen, was die ſtädtiſche Commune überhaupt anging. Auch für die Prüfung der Meiſter bedarf es keiner andern Einrichtung, als die von unſern Vorfahren auf uns vererbt iſt, nur von ſchädlichen Auswüchſen geſäubert. Denn ſehr wahr iſt es, was der Vf. ſagt: „Die Handwerke werden practiſch erlernt; mithin müſſen auch die Prüfungen practiſch ſeyn." Es kann keine zweckmäſsigere Prüfung erſonnen werden, als angemeſſene Meiſterſtücke. Ueberhaupt liegt in dem Namen eines Meiſters etwas ungemein Ehrwürdiges; und der Staat verliert ſehr viel, wenn er dieſes nicht in Ehren hält und halten läſst.

MATHEMATIK.

Dresden, in d. Walther. Hofbuchh.: *Erinnerungen an wichtige Momente der Steuerkataſtermeſſungen*, von *J. M* Freyherrn *von Liechtenſtern*. 1820. 48 S. 8. Mit 1 Kpfrt.

Dieſe kleine Schrift hat zunächſt zum Zwecke, darauf aufmerkſam zu machen, daſs bey Beſtimmung der Flächeninhalte der einzelnen ins Kataſter zu tragenden Ländereyen, die mehr oder minder ſchiefe Ebene, auf welche dieſe ſich oftmals befinden, berückſichtigt werden müſſe.

Den Eingang macht eine gedrängte Erzählung der Schickſale der Steuerkataſtermeſſungen und ihrer unbedingten Nothwendigkeit, wenn Einheit und Gerechtigkeit der Abgaben dadurch erlangt werden ſoll. Beſonders wichtig und wohl zu beherzigen iſt, was ſchon *Benzenberg* in ſeinem weitläufigen Werke über Kataſter ſehr treu und umſtändlich erzählt hat, daſs mehrmalige Verſuche der ſo koſtbaren und zeitſplitternden Meſſungen entübrigt zu ſeyn, völlig miſsglückten, und man endlich zu der Ueberzeugung gelangte, daſs die Grundlage jedes guten Kataſters, die genaue Ausmeſſung aller einzelnen Stücke in jeder Gemeinde und ihr Eintragen in die Flurkarten zur immerwährenden Ueberſicht ihres gegenwärtigen Zuſtandes auch unter folgenden ökonomiſchen Veränderungen iſt. Der Vf. geht nun darauf über, daſs bey Landesmeſſungen von nur einiger Bedeutung, gewiſs von jedem ſachverſtändigen Geometer, die Krümmung der Erde berückſichtigt werden würde, und um ſo viel mehr, ſagt er, ſollten auch die weit gröſsern Einfluſs habenden Unebenheiten der Erdoberfläche niemals auſser Acht gelaſſen werden. — So weit iſt Rec. mit den Anſichten des Vfs ganz einverſtanden; was nun aber (von Seite 9 an) folgt, iſt gewiſs manchen Einwürfen ausgeſetzt. Hr. *v. L.* beginnt hier mit den Worten: „ſo angeſtrengt daher die Bemühungen waren (nämlich die ſchiefe Ebene im Grundriſſe zu berückſichtigen), ſo blieben ſie doch insgeſammt von ihrem Ziele entfernt." Es wird hierauf der Situationszeichnung als Mittel des Ausdrucks der ſchiefen Ebene, und insbeſondere der Lehmannſchen Zeichenmanier erwähnt und bemerkt, daſs ſie „trotz manchem Guten, ganz *untauglich* für den Oekonomen, den Finanzier, den Juriſten, den Baukünſtler, den Tactiker und Strategen bliebe: denn auch die geübteſten Zeichner werden bey dem unzugänglichen Idealiſiren der Natur ſtehen bleiben, und der Phantaſie nur ein Bild vorlegen, dem es in allen ſeinen Hauptmomenten an Wahrheit gebricht und das auf keine Weiſe das wirkliche Seyn mangellos vorzuſtellen vermag; ja deſſen ganzer Werth beym wirklichen Verſuche ſeines Gebrauchs verſchwindet, ohne der Einbildung von ſeiner Naturgemäſsheit etwas anders als Täuſchung übrig zu laſſen. — Die Gründe für dieſe Behauptung gehen nicht aus der Sache, ſondern nur aus den Anſichten des Vfs hervor. Dagegen tritt nun aber die in den letzten 10 Jahren gemachte Erfahrung auf und ſagt: daſs es in dem nördlichen Deutſchland, wir wollen nur wenig ſagen, wohl mehrere Hundert Geodäten giebt, die Lehmanns Zeichenmethode treu wiederzugeben im Stande ſind, daſs Riſſe und Charten genug aufgewieſen werden können, die die Bedingung, Andeutung der mehr oder weniger ſchiefen Fläche im Grundriſſe, erfüllen, und daſs Civil- und Militärbureaus ſehr zweckmäſsigen Gebrauch davon zu machen verſtehen. Doch hören wir über dieſen Gegenſtand Hn. *v. L.* weiter: „was dieſer, von einem Theile unſerer Zeitgenoſſen übertrieben gerühmten Theorie aber noch mehr von ihrem Werthe benimmt, iſt die ungefällige Formgebung, womit ſie die Natur einzukleiden verſucht, über welche in dieſem Falle die

Digitized by Google

die Kunſt hinaufgeſtellt wird." — Es iſt ſehr zu bezweifeln, ob der Vf. jemals einen *guten* Situationsriſs geſehen hat, ſonſt könnte er dieſe offenbar ungerechte Behauptung nicht wagen. Hierauf geht er nun zu dem über, was die Franzoſen in dieſem Fache geleiſtet haben, und äuſsert auch hierbey, daſs dieſes alles unzureichend ſey, obſchon dieſe Nation zweckmäſsiger als die Deutſchen, dahin gearbeitet hätten. — Freylich iſt (nach S. 13 u. 14.) durch Modelliren die Natur am treueſten nachzubilden; da aber die unverhältniſsmäſsige Koſtbarkeit deſſelben in die Augen ſpringt, ſo läſst ſich wenig oder gar kein Gebrauch davon machen. — Der oft ſchon beſtrittene Satz, daſs auf einer ſchiefen Fläche mehr und beſſeres wachſen könne, als in der Ebene, kommt hier auch zur Sprache; es wird für deſſen Behauptung eine Stelle aus Thärs rationeller Landwirthſchaftslehre wörtlich angeführt, und gefolgert, daſs die Ausmittelung und Darſtellung der horizontalen Grundfläche zur Einrichtung der Steuerkataſter nicht ausreichend ſeyn, daſs man dieſes ſowohl bey der groſsen Kataſtermeſſung in Frankreich als auch ſpäter in Baiern gefühlt habe, und die dieſerhalb erlaſſenen Inſtructionen auf eine Beſchwichtigung der hie und da vielleicht auftretenden Reclamanten hingewieſen hätte; daſs es unbillig, ja ungerecht ſey, den der mehr Boden habe, mit dem der weniger beſitzt, gleich zu beſteuern, u. ſ. w. Rec. und wohl jeder mit ihm der richtige Anſichten von dem was die Meſskunde leiſten kann, hat, iſt damit einverſtanden, daſs die bloſse Beſtimmung der Grundfläche für den Zweck der Beſteurung noch nicht ausreichend iſt; nur was dem folgen ſoll, das iſt hier die Frage. Der Vf. ſchlägt etwas ſehr Gewagtes vor. Um die Ausdehnung der ſchiefen Ebene zu bekommen, ſolle man jedesmal die Umfangslinien nach dem Steigen und Fallen des Bodens des Landſtücks meſſen, und dieſe gemeſſenen Entfernungen in den Grundriſs proportioniren, wodurch die ſchiefe Ebene und deren Flächeninhalt in den Grundriſs übergetragen werden würde. Hieraus aber folgte, daſs bey jeder Steuerkataſtermeſſung zwar ein nach den Principien der Geodäſie aufgenommener Grundriſs unerläſslich wäre, es aber eben auch ſo nothwendig ſeyn würde, daſs ein den Geometer begleitender Gehülfe, alle Umfangslinien genau nach der ſchiefen Ebene mäſse, und dieſe dann, wie erwähnt, benutzt würden. — Wenn ſich der Vf. ein Stück Land nach einer gleich herabgehenden ſchiefen Fläche gedacht hat, ſo lieſse ſich in einzelnen Fällen der wahre Inhalt durch Ausmeſſung der Umfangslinien und Benutzung der beobachteten Winkel des Grundriſſes, wohl ausmitteln; aber welche Länderey iſt gerade ſo gelegen? Gedenkt man ſich ein Stück Feld, das wie ſo viele, aus hüglichem Terrain beſteht, oder das an ſeinem Umfange faſt horizontal läuft, im Innern aber Erhöhungen oder Vertiefungen hat, wird dann die Umfangsmeſſung noch ausreichen, um den Inhalt der ſich bald ſenkenden bald wiederum ſteigenden Oberfläche zu erfahren? Wie ſoll aber eine zuſammenhängende Grundriſsmeſſung nur noch zu brauchen ſeyn, wenn gewiſſe Linien in ihr vergröſsert werden? es kann ja kein einziger Punct mehr paſſen und ein treues Bild der Gegend zu erhalten, iſt dann unmöglich. Hr. *v. L.* erzählt zwar (S. 31.), daſs er in früheren Zeiten die Oberleitung einer Meſſung gehabt habe, die ſich an 110 geographiſche Meilen ausgebreitet hätte, und wo er auf obige Weiſe durch Verbeſſerung der horizontal mit dem Meſstiſche aufgenommenen Umfangslinien verfahren habe. Es iſt wirklich Schade, daſs in der Schrift nicht erwähnt wird, ob die Reſultate ſeiner Meſſungen figürlich oder bloſs in Zahlenverhältniſſen erſchienen ſind, das letztere iſt nur wahrſcheinlich. — Nach den Anſichten des Rec. kann eine jede geometriſche Aufnahme des Grundriſſes nur ein auf den Horizont reducirtes Bild geben, und dieſes iſt auch fürs Steuerkataſter ausreichend; denn da der Geometer, der die Aufnahme beſorgt, zugleich, mittelſt der Situationszeichnung, mit anzugeben hat, wo und in welchen Verhältniſſen der Boden ſteigt oder fällt, ſo darf dieſes die auf die Meſſung folgende, den Boden ökonomiſch würdernde Commiſſion nur gehörig nutzen, und ſo kommt dann alles gehörig ins Gleichgewicht, der Grundriſs wird nicht gefährdet und die geometriſche Controlle der berechneten Flächeninhalte und die Möglichkeit künftig noch in derſelben nachtragen zu können, geht nicht verloren. Die ſchiefe Ebene nach den Regeln der Situationszeichnung durch ein Gemenge von nebeneinanderliegenden ſchwarzen und weiſsen Strichen auszudrücken, iſt, wenn auf einige Grade mehr oder weniger nichts ankommt, und wenn man die ſteilſte Böſchung oder ganz ſchwarz nicht zu 45, ſondern zu 90 Grad annimmt, auch nicht ſo ſchwierig, als es dem Ungeübten zuweilen ſcheint, und es arbeitet ſich ein fleiſsiger Geometer ſchon nach einigen Jahren in dieſes Fach vollkommen ein. — Was nun noch der Vf. über Verbindung des Steuerkataſters mit dem ſtatiſtiſchen Bureau und über den Nutzen beider Inſtitute ſagt, verdient alle Empfehlung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

OEKONOMIE.

Tilsit, b. Glöckner: *Schreiben des Landſtallmeiſters von Burgsdorf an den Redacteur des Jahrbuchs der Pr. Landwirthſchaft.* Veranlaſst durch den *Brief des Hn. von Knobelsdorff über engliſche Pferdezucht,* welcher in den Mögliner Annalen und in mehreren anderen Zeitſchriften, aber auch für ſich abgedruckt worden iſt. Aus dem Jahrbuch der Pr. Landwirthſchaft 1820. 2te Ausgabe beſonders abgedruckt. 1820. 64 S. 8.

Wenn über eine Sache viel geſchrieben wird, ſo beweiſt dieſes zwar nicht immer, daſs die Sache befördert wird, vielmehr hat das Gegentheil nur zu oft ſtatt gefunden: wenn aber die Schriften *ſachkundiger* Männer ſich Schlag auf Schlag folgen, wenn ſie von Wetteifer, ja ſelbſt von Leidenſchaftlichkeit gegen einander zeugen, ſo können die Sachen hinter den Gedanken nicht weit zurückbleiben. Beſonders erfreulich iſt es jedoch zu ſehen, daſs endlich ein Fach der für den praktiſchen Betrieb ſo höchſt nothwendigen Klarheit näher gebracht wird, deſſen Literatur man leider ſo lange gewohnt war nur durch gedanken- und prüfungsloſes Wiederkäuen, und fabrikmäſsiges Compiliren des 100 Mal ſchon, (und nur zu oft *unrichtig*), geſagten, in dem Meſskatalog vermehrt zu ſehen. — Der Uebergang von jenem Schlendrian zum Beſſeren konnte freylich nur dadurch geſchehen, daſs praktiſche Pferdezüchter und Geſtütsmänner, die mit *eignen* Augen prüften, und ſich bey ihren Angaben auf *eigne* Beobachtungen und Erfahrungen beziehen konnten, dieſe dem Publicum durch Schriften mitzutheilen anfingen.

In dieſem groſsen Vortheil befindet ſich nun der Vf. der vorliegenden Abhandlung als Vorſteher des groſsen und bewährten K. Preuſs. Geſtüts zu *Trackehnen* in Litthauen. — Abgeſehen jedoch ſelbſt von jeder Autorität geſteht Rec. gern, wie er von der Richtigkeit der Hauptanſichten und Angaben des Vfs. in der Maaſse durchdrungen iſt, daſs er die Widerlegung derſelben, inſofern ſolche denen des Hn. *v. Knobelsdorff* entgegen ſtehen, für eine bedeutend ſchwierige Aufgabe halten muſs. — Da übrigens das Werk des Hn. *v. B.* weder voluminös noch koſtbar iſt, ſo hält Rec. es für überflüſſig ſeinen Inhalt hier einzeln aufzunehmen, ſondern begnügt ſich vielmehr das Ganze alle Pferdezüchtern, Schriftſtellern über dieſes Fach u. ſ. w. auf das dringendſte zu empfehlen; als *vorzugsweiſe* der Beherzigung werth jedoch auf das was gegen die Anſichten des Hn. *v. Knobelsdorff* über *Sommerſtallfütterung* der Zuchtpferde und Füllen, der Kartoffelfütterung insbeſondere, ſo wie über eigentliche Geſtütsanſtalten überhaupt darin geſagt iſt, aufmerkſam zu machen. — Denn, was der Vf. zu Entkräftung der Gründe des Hn. *v. K.* für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Sommerſtallfütterung der Füllen, nach des Rec. Ueberzeugung eben ſo treffend als wahr ſagt, lieſse ſich allenfalls noch hinzufügen, daſs der nach Hn. *v. K.* durch die Befriedigung der Koppeln herbeygeführte Holzmangel durch die in England zu gleichem Zweck ſo häufig mit dem beſten Erfolge angewendeten *lebendigen Hecken* leicht zu vermeiden ſeyn dürfte.

So überflüſſig es nun, wie ſchon bemerkt, dem Rec. ſcheint, alles was der Vf. in dieſer Abhandlung ſeiner Anſicht nach wahres und nützliches ſagt hier aufzunehmen, und ſo faſt das Ganze abzuſchreiben, ſo glaubt er dagegen bey einem Puncte, dem einzigen weſentlichen, worin er die Anſicht des Vfs. *nicht* theilen kann, ſeine Ueberzeugung vom Gegentheil frey ausſprechen zu müſſen. —

Der Vf. beginnt nämlich ſeine Unterſuchungen mit einer geſchichtlichen Darſtellung der Engl. Pferdezucht von den älteſten Zeiten, ſo weit unſere Nachrichten reichen, bis auf den jetzigen Augenblick, und Rec. ſtimmt damit im Ganzen (bis auf dasjenige was unter der Regierung *Karl II.*, des eigentlichen Begründers der neueren Vollkommenheit der Engl. Pferdezucht hierin geſchehen ſeyn ſoll) nicht nur vollkommen überein, ſondern er findet dieſe Darſtellung um ſo dankenswerther, da ſie ſich, wie er glaubt, noch in keinem deutſchen Werke ſo vollſtändig findet. — Nur in Bezug auf die unter *Karl II.* geſchehene Begründung des Renn- oder Vollblutpferdes (*thorough bred Race horſe*) kann Rec. die Anſicht des Vfs. *nicht* theilen. — Dieſer ſagt nämlich, „daſs dieſes Pferd (von dem alle Veredelungen der Engl. Landraſſen ausgegangen ſind,) ſelbſt durch achtmalige Veredlung des Engl. Landpferdes (*Country horſe*, welches ſich jetzt in ſeiner Reinheit, *obſchon auch nur ſelten*, faſt allein noch in *Yorkshire* finden dürfte,) mit morgenländiſchen Hengſten gebildet ſey, wo alsdann der Engländer dieſe Raſſe für völlig umgewandelt und feſtbleibend halte, obſchon man durch morgenländiſche Hengſte und Stuten auf kürzerem Wege Vollblutpferde erzogen habe, welche jedoch nur ſelten und als Ausnahme von der Regel zu betrachten wären u. ſ. w." — Hätte der Vf. dieſen

Digitized by Google

ſen Satz umgekehrt, und die letzte Procedur als Regel, die erſte aber als Ausnahme aufgeſtellt, ſo würde Rec. ihm völlig beygeſtimmt haben; ſo aber thut es ihm leid von einer ſolchen Autorität, wie der Vf., einen Satz wieder aufgenommen zu ſehen, der zwar mit der Meinung faſt aller früheren deutſchen Schriftſteller übereinſtimmt, deſſen Ungrund aber zuerſt *Juſtinus* (allgemeine Grundſätze zur Vervollkommnung der Pferdezucht u. ſ. w. *Wien* und *Trieſt* 1815. S. 34 ff.) und fünf Jahre ſpäter *Veltheim* (Gr. *Veltheim* Bemerkungen über die Engl. Pferdezucht u. ſ. w. *Braunſchweig* 1820. S. 10 ff.) mit überwiegenden Gründen dargethan haben. — Nun iſt es aber wichtiger als im erſten Augenblicke ſcheinen möchte, hierüber ins Reine zu kommen, da der Wunſch, das Engl. Pferd, als das in Europa einmal allgemein beliebteſte, ſeinen weſentlichen Eigenſchaften nach, auch in Deutſchland zu erziehen, ſich ſo allgemein ausſpricht, das *Thorough bred Race horſe* aber die Grundlage aller Pferdeveredlung in England iſt, und wir den gleichen Zweck unmöglich zu erreichen hoffen dürfen, ſo lange wir nicht die Mittel genau kennen, durch welche er dort erreicht wurde. — Rec. bezieht ſich hier ganz auf das in den beiden angeführten Schriften hierüber Geſagte, bemerkt jedoch noch, wie man bloſs *Weatherbys General Studbook* (deſſen Autorität in England überhaupt, und von den Züchtern der Rennraſſe [*Turfbreeders*] insbeſondere allgemein anerkannt iſt) aufſchlagen darf, um ſich zu überzeugen, daſs *a*) die *älteren* Stammbäume der Rennpferde in der Regel mit einer *royal*, (oder anderen vom Privaten eingeführten) *Natural Barb*, oder *Arabian*, oder ſonſtigen morgenländiſchen *Mare* endigen, und wo dieſes nicht der Fall iſt, der Stammbaum ſich ſtets in die Zeit des Anfangs der ganz edelen Pferdezucht, wo vollſtändige Nachrichten gefehlt haben, verliert, ſo daſs *daraus* wenigſtens *kein* Beweis geführt werden kann, daſs deren Urſprung *nicht* derſelbe als bey den übrigen ſey. *b*) Die *neueren* Stammbäume aber endigen gewöhnlich mit einem ſehr bekannten Rennpferde, gleichviel ob Hengſt oder Stute; und ſchlägt man deſſen weitere Abkunft nach, ſo wird man finden, daſs ſie ſich eben ſo endigt, als die der eben angeführten älteren Pferde. Der von dem Vf. angenommenen Hervorbringung des Vollblutpferdes durch achtmalige Veredlung der Landraſſe widerſpricht auch ſelbſt der Begriff des Wortes *thorough bred* (rein, unvermiſcht gezogen), welches eine fortgeſetzte Verpaarung zwey *ganz gleicher* Thiere vorausſetzt, was aber bey der der Paarung eines Vollbluthengſtes mit einer $\frac{7}{8}$ Blutſtute offenbar *nicht* der Fall iſt; denn es bleibt, ſelbſt nur rein arithmetiſch genommen, hier, ja bey noch öfterer fortgeſetzter Paarung, immer ein Bruch über, und dieſer Bruch dürfte (um ſo mehr wir der Einwirkung des Clima's doch nicht allen Einfluſs abſprechen können,) ſich auf *dieſem* Wege, auch praktiſch genommen, *über einen gewiſſen Punct hinaus wohl niemals ganz* wegſchaffen laſſen. Nach des Rec. Erfahrungen nennt daher auch der unterrichtete Engl. Pferdezüchter ein ſolches, wenn auch noch ſo hoch veredeltes, Pferd, immer nur *nearly thorough bred*. — Daſs übrigens dergleichen Pferde nicht ſelten für *thorough bred* im gemeinen Leben in England, (beſonders auſserhalb des Rennplatzes) gelten, vorzüglich aber es bey den in's Ausland verkauften damit ſo genau nicht genommen wird, iſt dem Rec. wohl bekannt, ſo wie es ſogar ſolcher nur veredelter Pferde zu allen Zeiten einzelne gegeben hat, die ſelbſt auf den Rennplätzen ſich auszeichneten. — Der einſt ſo geſchätzte *Bay Malton* nebſt ſeiner ganzen Verwandſchaft, und manche andere, geben hievon Beyſpiele, welche aber immer die Regel nicht ändern können. — Angenommen jedoch (obſchon nicht zugegeben) daſs ſich in neueren Zeiten die Zahl der durch Veredlung entſtandenen *ſogenannten* Vollblutpferde gegen die der älteren Reinzucht vermehrt hätten, ſo könnte hierin nicht nur ein Hauptgrund liegen, weshalb das *old blood* in England dem neueren ſo ſehr vorgezogen wird, ſondern es würde auch die Anſicht des Hn. *v. B.* über die neuerliche Verſchlechterung der Rennpferde daraus am beſten hergeleitet werden können, daſs man angefangen hätte, dem alten ganz reinen morgenländiſchen Blute ein gemiſchtes unterzuſchieben. — Doch möchte Rec. ſehr bezweifeln, daſs *rationelle* groſse Züchter, wie z. B. ein Herzog *von Grafton*, Lord *Egremont* u. ſ. w. ſolche Pferde in ihre Rennraſſe aufnehmen würden, die nicht von ganz reiner morgenländiſcher, ſondern nur von veredelter Landeszucht abſtammten.

Uebrigens glaubt Rec. die Hauptgründe aufgefunden zu haben, warum die Meinung, daſs das Engl. Vollblutpferd durch fortgeſetzte Veredlung des Engl. Landpferdes entſtanden ſey, ſich nicht nur auſser England ſo lange erhalten, ſondern aus dieſem Lande ſelbſt von Zeit zu Zeit neue Nahrung erhalten hat. Sie ſind ſeiner Meinung nach folgende: 1) Iſt, wie Hr. *v. B.* ſehr treffend bemerkt, faſt jeder Engländer Pferdeliebhaber, ja der reiche Schneider oder Schuſter hält und erzieht ſogar nebenher einige Rennpferde, ohne doch darum mehr von der Pferdezucht zu verſtehen als von der Kantiſchen Philoſophie. — Dieſes verhindert ihn aber nicht eben ſo dreiſt über dieſen Gegenſtand abzuſprechen als der wahre Kenner und rationelle Züchter, deren es in England, wie überall, nur wenige giebt, und ſo darf der Ausländer ſich nicht wundern, wenn ſelbſt in England vielleicht nur ein kleiner Theil der Nation über den wahren Urſprung ſeiner Pferderaſſen richtig Beſcheid weiſs, noch weniger aber, daſs wir im Auslande hierüber ſo langſam erſt in's reine gelangen. 2) aber iſt dem Rec. aus eigner Erfahrung bekannt, daſs ſelbſt manche beſſer unterrichtete Engländer aus der ihnen faſt ohne Ausnahme, ſelbſt oft in Kleinigkeiten anklebender Nationaleitelkeit, (da ſie gern ihren, *von ihnen* weit über alle Pferderaſſen der Welt geſchätzten Rennpferden etwas aus *eignen* vaterländiſchen Mitteln hinzugefügt hätten, und ihnen daher eine *völlig ausländiſche* Abſtammung

Digitized by Google

mong nur ungern einräumen) wider ihre eigne Ueberzeugung, beſonders gegen Ausländer, jene Veredlungstheorie als die richtige zu verfechten ſuchen, jedoch gewöhnlich bald nachgeben, ſobald man ihnen mit in England ſelbſt als Autoritäten anerkannten Angaben, und ſonſtigen trifftigen Gründen begegnet. — Rec. glaubt nicht nur die Gründe zu dieſer etwas weitläuftigen Ausführung bereits gerechtfertigt zu haben, ſondern iſt auch überzeugt, daſs niemand darin eine Minderung des Werthes der ſo höchſt gehaltreichen und empfehlenswerthen Schrift des Hn. *v. B.* ſuchen werde.

TECHNOLOGIE.

PRAG, b. Tempsky, Firma, J. G. Calve: *Joh. Jac. Küſel's Meiſterſtücke der Schönſchreibekunſt*, an (in) den Schriftzügen der gebild. europ. Völker muſterhaft dargeſtellt und vom Grundſtrich bis zur ausgebild. Handſchrift durchgeführt, in verſchiedenen Arten deutſcher, latein., engl., franz., ital., holländ. Schriftzüge, ſowohl Current- als Anfangsbuchſtaben, dann der Kanzley- und Frakturſchriften, der gothiſchen, der Mönchs- und Kirchenſchriften, der böhmiſchen, polniſchen, ruſſiſchen, griechiſchen und hebräiſchen Schriftzüge, nebſt Lapidarſchriften, kaufmänn. Zeichen, verzogenen Buchſtaben u. ſ. w.; nebſt einer möglichſt erſchöpfenden *Theorie der Schreibekunſt* für Lehrende und Lernende, ſowohl für diejenigen welche noch gar keinen Unterr. im Schreiben erhalten haben, als auch für jene, welche die Fehler ihrer Handſchriften verbeſſern, oder über den Schreibeunterricht Aufſicht führen wollen. 1819. kl. qu. Fol., 1. bis 4. Lieferung, mit gedruckten Titelblättern.

Nach der vom Verleger unterſchriebenen Vorrede ſoll das ganze, weitläuftig angelegte Werk, deſſen pomphafter, ja anmaſsender Titel nicht von dem Vf. herrührt, in 12 bis 15 Lieferungen, jede zu 10 Blatt, vollendet werden. Die Lieferung koſtet 1 Rthlr. 6 gr. ſächſiſch, oder 4 Fl. Wiener-Währ. Vorausbezahlung wird nicht verlangt; die Namen derjenigen aber, welche das Ganze kaufen, ſollen der letzten Lieferung, „nach Hn. *Küſel's* Schrift geſtochen," beygegeben werden. Mit derſelben letzten Lieferung ſoll der (geſtochene?) Haupttitel des Werks erſcheinen, und endlich iſt auch die Ausgabe der „erſchöpfenden Theorie der Schreibekunſt, welche zugleich eine ausführliche Vergleichung, ſtrenge, aber gerechte Würdigung der ſchon vorhandenen Calligraphieen enthalten wird," bis zu Beendigung des Werks ausgeſetzt. Dem etwaigen Vorwurfe, daſs durch die Menge der verſchiedenartigen Handſchriften (es werden z. B. *ſechs* deutſche Currentſchriften aufgenommen werden) die lernende Jugend ſich verleiten laſſen könnte, bald nach der einen und bald nach der andern zu ſchreiben, und auf ſolche Weiſe keine von allen gründlich zu erlernen, wird von dem Verleger durch die Bemerkung begegnet „es ſey dieſs nicht die Meinung des Hn. *K.*, und auch nicht die ſeinige; vielmehr bleibe den Lehrern überlaſſen, nach ihrem beſondern Geſchmack eine der verſchiedenen Schriftarten zum Unterrichte auszuwählen, und bey dieſer zu bleiben; weshalb er (der Verleger) denn auch die Einrichtung getroffen habe, daſs alle Blätter einzeln, nach dem Verlangen der Käufer zu haben ſeyen, und auf etwas geringerm Papier (Schweizer Median-Velin; die vollſtändigen Exemplare werden auf Schweizer Regal-Velin abgezogen) zu 3 gr. ſächſ. oder 24 Kreuzer W. W. das Blatt, abgelaſſen würden." Dieſes iſt denn nun allerdings ein ſehr lobenswerthes Anerbieten, und es dürfte dem ganzen Unternehmen nichts weiter entgegenſtehen, als daſs ſolches, der guten alten Regel zuwider, nicht bey dem Anfange iſt angefangen worden. Die einzelnen Lieferungen enthalten nämlich ein buntes Allerley von Muſterblättern, denen man es freylich wohl anſieht, daſs ſie Theile eines groſsen Ganzen ausmachen, die aber ſo willkürlich gleichſam zuſammengewürfelt ſind, daſs ein Lehrer, der wohl geneigt wäre, von dieſer oder jener Handſchrift in ſeiner Schule Gebrauch zu machen, doch vielleicht erſt nach Vollendung des Werks, alſo nach 3 oder 4 Jahren, die zu der gewählten Schrift gehörigen Blätter vollſtändig erhalten kann; wie den z. B. nach den eigenen Worten des Verlegers, das Elementarblatt zu der auf Nr. 7 dargeſtellten deutſchen Currentſchrift erſt in der fünften Lieferung, unter Nr. 47 zu finden ſeyn wird. Ob die „gut überdachten Gründe," welche eine beſſer geordnete Reihefolge bey Herausgabe der einzelnen Blätter und Lieferungen unmöglich gemacht haben ſollen, dieſer Unbequemlichkeit, und der daraus muthmaſslich entſpringenden mindern Verbreitung des Werks die Wage halten können, müſſen wir dahin geſtellt ſeyn laſſen. Ein noch gröſserer Uebelſtand iſt es, daſs die verſprochene Theorie der Schreibekunſt erſt beym Schluſſe des Ganzen erſcheinen ſoll. Wenn dieſe Theorie wirklich dasjenige leiſtet, was ſie, um „erſchöpfend" zu ſeyn, leiſten muſs; wenn ſie z. B. klar deutlich auseinander ſetzt, aus welchen Gründen die eine Schriftart der andern vorzuziehen iſt, oder welche allgemeine und beſondere Grundſätze bey Bildung der Buchſtaben, bey Beſtimmung ihrer Dimenſionen u. ſ. w. anzuwenden ſind; wenn ſie, mit einem Worte, dem minder gebildeten Schreiblehrer nützliche Fingerzeige geben, und ihm bey dem Unterrichte nach der gewählten Schrift dienen ſoll, ſo hätte doch wohl, nach der Natur der Sache, mit ihrer Bekanntmachung der Anfang gemacht werden müſſen, und die Verzögerung erſcheint um ſo auffallender, da aus einer Stelle der Vorrede zu ſchlieſſen, das Manuſcript dieſer Theorie bereits ausgearbeitet zu ſeyn ſcheint.

In Bezug auf die in den vorliegenden vier Heften enthaltenen Schriftarten dürfen wir Hn. *K.* das Zeugniſs nicht verſagen, daſs er die Hamburger, Sächſiſche und Süddeutſche Handſchrift gut und treffend dargeſtellt hat, und daſs wir übrigens ſeiner eigenen Currentſchrift, wie ſie auf Nr. 36 ſich zeigt, vor den übrigen unbedenklich den Vorzug einräumen würden,

den, wenn ſie uns nicht im Ganzen etwas zu ſehr zuſammengedrängt ſchiene, eine Eigenſchaft, welche beym Schnellſchreiben gar zu leicht der nöthigen Deutlichkeit Abbruch thut. Beyläufig bemerken wir hier noch, daſs das 𝔅. des groſsen wie des kleinen Alphabets am zweckmäſsigſten mittelſt eines Punctes an den folgenden Buchſtaben gehängt wird; daſs das 𝔇 ſeines winzigen Kopfes wegen, nicht wohl ins Auge fällt; daſs uns aber beſonders das 𝔐 auf Nr. 36 gänzlich verfehlt zu ſeyn ſcheint. — Die „unten gewölbte" (richtiger hieſse es wohl *unten gerundete*) deutſche Currentſchrift iſt auch, einige ſtörende Auswüchſe abgerechnet, nicht übel, und hat den Vortheil ſehr expeditiv zu ſeyn. — Ob der Plan, dem Schüler anfangs, nach dem Beyſpiel der engliſchen Schreiblehrer, coloſſale Muſter vorzulegen, ſich auch bey der deutſchen Schrift in der Ausführung bewähre, können wir nicht ganz beurtheilen. Da jedoch eine etwas zu groſse Schrift von der zu kleinen auf jeden Fall wenigſtens den Vorzug der gröſsern Deutlichkeit hat, ſo halten wir die Sache der praktiſchen Prüfung nicht unwerth. — Die beabſichtigte Mannichfaltigkeit hat Hr. *K.* verleitet, zwey verſchiedene Arten von ſogenannter „engliſcher Rundhand" aufzunehmen. Die magere 2te Art (Nr. 10.) dürfte wohl ſchwerlich von engliſchen Schreibekünſtlern anerkannt werden; das Alphabet der 1ſten Art (Nr. 3.) und die dazu gehörenden Initialen (Nr. 5.) ſind dagegen trefflich gelungen, und würden gewiſs auch in England Beyfall finden. In der Kunſtſprache der engliſchen Calligraphen werden jedoch Schriften von dieſer Gröſse mit „*Large Text*" (Groſse Schrift) bezeichnet; die eigentliche Rundhand (*Roundhand*) aber iſt viel kleiner. — Die Italieniſche Schrift (Nr. 18 u. 38), die franz. *Lettres de Ronde* (Nr. 24.) und die franz. *Coulée* - Initialen (Nr. 29.) mögen *in ihrer Art* gut ſeyn, doch ſind die *Lettres de Ronde* wohl nach ſehr veralteten Muſtern gebildet, da dieſe Schriftart bey der neuern franz. Schule minder plump erſcheint. — Die Schriftproben auf Nr. 35 u. 40 gleichen ebenfalls, wenigſtens der jetzt gebräuchlichen Holländiſchen Schrift ſehr wenig; und welchem „europäiſchen Volke" die „lateiniſche Schrift" auf Nr. 14 u. 25 angehöre, iſt uns gänzlich unbekannt. Wozu aber, fragen wir hier mit vollem Recht, wozu dieſer Ueberfluſs an fremdländiſchen Schriftarten? Der Grund welcher für die Mannichfaltigkeit der aufgenommenen *deutſchen* Schriften redet, läſst ſich auf jene nicht anwenden. Was *unſerer* Schreibſchrift mangelt, ein allgemein anerkanntes Schönheitsmuſter, das beſteht für diejenige Schrift, welche wir vorzugs-, oder vielmehr unterſcheidungsweiſe, ungeachtet des gleichen Urſprungs beider Arten, die „lateiniſche" zu nennen pflegen, in der neuern engliſchen Schreibſchrift. Alle mit lateiniſcher Schrift ſchreibende Völker ahmen die engliſchen Formen nach, und wenn dieſe in den verſchiedenen Ländern mehr oder minder von ihrer Eigenthümlichkeit verlieren, ſo wird doch faſt ganz allgemein demjenigen Schreibekünſtler der erſte Rang zuerkannt, deſſen Schrift der engliſchen am nächſten kommt. Was für ein Intereſſe haben wir Deutſche nun dieſem zufolge, unſere Zeit mit Erlernung abweichender Schriftarten zu verſchwenden, deren Anwendung nicht von uns gefodert wird? Zwar bedienen auch die Engländer ſich zuweilen eines von der italieniſchen Schrift entlehnten Alphabets; aber gerade dieſe Sonderbarkeit iſt die ſchwache Seite der neuern engl. Calligraphie, deren Nachahmung billigerweiſe von uns vermieden werden ſollte. — Nr. 21 u. 32 enthalten „verzogene" (in einander verſchlungene) engl. Doppel-Buchſtaben, die, wie es ſcheint, durch das ganze Alphabet geführt werden ſollen, und, von dem Anfange auf die Fortſetzung zu ſchlieſsen, für ſich allein einige und dreyſsig Blätter füllen können. Mehrere derſelben ſind recht gut gerathen; andere dagegen, wovon wir nur das *AT.*, *BF.* und *BH.* anführen wollen, können unmöglich gefallen, und glauben wir Hn. *K.* bemerklich machen zu müſſen, daſs es Buchſtaben giebt, die jeder geſchmackvollen Verſchlingung widerſtehen, und daſs alles Gezwungene und Steife den Schönheitsſinn beleidiget. — Die engliſche Fracturſchrift (Nr. 8.) hätte füglich mit der altdeutſchen (Nr. 31.) vereint werden können, da ſie eigentlich nichts weiter als eine Nachbildung derſelben iſt, und von ihr nur in auſserweſentlichen Kleinigkeiten abweicht; wie ſie denn auch bey den Engländern *German Text* genannt wird. Beide ſind übrigens, ſo wie das Altengliſche (Nr. 16 u. 17) im Ganzen recht gut dargeſtellt, doch ſollte das *y* auf Nr. 16 ſich nicht auf die linke Seite neigen. — Die Darſtellung der deutſchen Druckſchrift (Nr. 22.) und der altdeutſchen Canzleyſchrift (Nr. 27) halten wir für überflüſſig: die erſtere, nur für den Druck beſtimmt, wird im Schreiben durch die Fracturſchrift erſetzt, und die letztere iſt gar nicht mehr gebräuchlich. — Ueber die Griechiſchen, Hebräiſchen und Ruſſiſchen Alphabete endlich (Nr. 12, 19 u. 26) maſsen wir uns kein Urtheil an. — Von eigentlichem Zugwerke enthalten dieſe erſten vier Hefte nur eine Probe, welche das Eigenthümliche an ſich hat, daſs ſie, ob abſichtlich oder durch ein Verſehen des Kupferſtechers, müſſen wir auf ſich beruhen laſſen, mit der linken Hand ausgeführt zu ſeyn ſcheint. — Die Texte der Vorſchriften ſind correct, dürften aber im Ganzen genommen etwas zu gelehrt, und dem Faſſungsvermögen der lernenden Jugend nicht ganz angemeſſen gewählt ſeyn.

Es iſt unſer aufrichtiger Wunſch, daſs Hr. *K.* dieſe umſtändliche Anzeige ſeines Werks als einen Beweis der Achtung, welche wir ſeinem in der That nicht gemeinen Talente zollen, betrachten möge; und wir glauben, dem ganzen Unternehmen, beſonders wenn daſſelbe, nach unſern Vorſchlägen, in etwas beſchränkt würde, den beſten Erfolg verſprechen zu können. — Dem geſchickten Kupferſtecher, der ſich nicht einmal genannt hat, und dem unternehmenden Verleger gebührt das Lob, von ihrer Seite alles gethan zu haben, was dem Gedeihen des Werks förderlich und dienlich ſeyn kann.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1821.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Anleitung zur chemiſchen Analyſe; nach L. J. *Thenard's* Handb. der theor. u. pract. Chemie. Aus dem Franz. mit Anmerkk. von J. B. *Trommsdorff.* EB. 70, 553.

Avantures, les, de Telemaque. Nouv. édition. EB. 72, 576.

B.

Behr, W. J., ſtaatswiſſenſchaftl. Erörterung der Fragen: In wiefern iſt der Regent eines Staates an die Handlungen ſeines Regierungsvorfahrers gebunden? Sind die zu Folge des Pariſer Friedens — —? EB. 69, 545.

Bornemann, Fr. A., der Epilog der Cyropädie von Xenophon — erläutert u. gegen *Schulze's*, *Schneider's*, *Heindorf's* u. a. Zweifel gerechtfertigt. 151, 343.

Braun, G. Ch., Hermann der Cherusker. Heldengedicht. 144, 281.

v. Burgsdorf's Schreiben an den Redacteur des Jahrb. der Pr. Landwirthſch.; durch *v. Knobelsdorffs* Brief üb. engl. Pferdezucht veranlaſst. 161, 417.

Büſching, J. G. G., die heidniſchen Alterthümer Schleſiens. 1s u. 2s H. od. 1r Bd. die Alterthümer der heidniſchen Zeit Schleſiens. 140, 253.

van Bynkershoek, C., a Treatiſe on the law of war, translated from the original latin, with notes by P. St. *Du-Ponceau.* EB. 71, 565.

C.

Caeſaris, C. J., Commentarii. Edit. *nova.* EB. 72, 576.

Ciceronis, M. T., Epiſtolarum ad Familiares libri ſedecim. Ex recenſ. J. A. *Erneſti.* Edit. *nova.* EB. 72, 576.

— — Opera omnia. Ex rec. J. A. *Erneſti.* Tom. I. Edit. *nova et aucta.* EB. 72, 576.

— — de Oratore Libri tres. Ex rec. J. A. *Erneſti.* Edit. *alt.* EB. 72, 576.

— — Tuſculanarum quaeſtionum Libri quinque. Edit. *nova.* EB. 72, 576.

Conſultation, ſ. *Dupin.*

D.

Dorow, Dr., Opferſtätte u. Grabhügel der Germanen u. Römer am Rhein. 2s H. Auch:

— — Sammlung deutſcher u. römiſcher Alterthümer. EB. 72, 569.

Dupin, Conſultation pour Mme. la Comteſſe *de Krekow* — 138, 235.

Du-Ponceau, P. St., ſ. C. *van Bynkershoek.*

Duyſing, B. Ch., neue Annalen der Geſetzgebung, Rechtsgelehrſamk. u. Rechtspflege in den kurheſſ. Staaten. 1n Bds 4s H. EB. 63, 501.

F.

Fiſcher, V. F., ſ. Sylvan.

Formey, J. L., vermiſchte medicin. Schriften. 1r Bd. 151, 337.

Frener, Th. C., die Staatswirthſchaft. 1r Th. 153, 358.

Freudenfeld, B., das Glaubensbekenntniſs der röm. kathol. Kirche — 146, 297.

G.

Gratz, neuer Verſuch, die Entſtehung der drey erſten Evangelien zu erklären. EB. 61, 481.

Grohmann's, Prof., Rede bey der 3ten Secularfeyer der Reformation — nebſt Wünſchen — herausg. von J. *Gurlitt.* 136, 217.

Gurlitt, J., einige Reden zur Entlaſſung ſtudirender Jünglinge aus dem Johanneum; nebſt Empfehlung der *Wegſcheider.* Dogmatik — 136, 217.

— — Index praelectionum in Gymnaſio Hamburgenſi a Paſchate 1821 ad P. 1822 — 136, 217.

— — Reden bey der vom Johanneum u. Gymnaſium zu Hamburg gehaltenen 3ten Secularfeyer der Reformation. 136, 217.

— — ſ. *Grohmann's* Rede —

Guthrie, G. J., on Gun-ſhot Wounds of the extremities, requiring the different operations of amputation — EB. 64, 505.

Gutſcher, Regiſtr., üb. die Vollziehung des Tübinger Vertrags u. Abſchieds. 159, 407.

H.

Hauber, C. F., Chreſtomathia Geometrica, cont. *Euclidis* Elementorum Principium Graece — nebſt Anhang aus *Pfleiderer's* Papieren — 149, 321.

Henckel a Donnersmarck, L. F. V., Nomenclator botanicus. Edit. *altera.* EB. 71, 567.

Heyne, B., ſ. A. G. *Roth.*

Hirzel, G., Aſtronomie de l'amateur, ou conſidérations philoſophiques et populaires ſur l'univers — 142, 268.

Hohn,

Digitized by Google

Hohn, K. F., die Studienanſtalten im Königr. Baiern. 141, 257.
Homeri Ilias. Edit. *tertia*. EB. 72, 576.
Hoſsfeld, J. W., die Reformation der Forſtwiſſenſchaft u. die canoniſchen Lehren derſ. EB. 65, 520.

I.

John, J. F., Handwörterbuch der allgem. Chemie. 1 — 4r Bd. 158, 398.

K.

Kieſchke, F. W., Grundzüge zur zweckmäſs. Einrichtung des Staatscaſſen- u. Rechnungsweſens u. ſeiner Controlle. 155, 369.
v. Knobelsdorff, ſ. *v. Burgsdorf's* Schreiben.
Krutſch, K. L., auch einige Worte üb. forſtwiſſenſchaftl. Bildung u. Unterricht; *Pfeil's* Schrift üb. dieſ. Gegenſtand betr. EB. 70, 560.
Küfel's, J. Jac., Meiſterſtücke der Schönſchreibekunſt; nebſt einer Theorie der Schreibekunſt. 1 bis 4e Liefr. 161, 421.

L.

Lanjuinais, M. le Comte, Discours: Contre les privilèges de Surſéance légale au paiement des dettes privées — 146, 303.
— — Discours ſur le nouveau projet de loi des élections. EB. 71, 566.
Laurop, C. P., ſ. Sylvan.
v. Liechtenſtern, J. M., Erinnerungen an wichtige Momente der Steuerkataſtermeſſungen. 160, 413.
Light, H., Travels in Egypt, Nubia, Holy land, mount Libanon and Cyprus, in the year 1814. 156, 377.
Livii, T. P., Hiſtoriarum Tomus *primus*. Edit. *nova*. EB. 72, 576.

M.

Millars, John, hiſtoriſche Entwickelung der engliſchen Staatsverfaſſung. Aus dem Engl. von D. K. E. S. 1r Bd. 150, 329.
Moller, G., Denkmäler der deutſchen Baukunſt. 7 u. 8s Heft. EB. 61, 488.
Müller, C. O., Minervae Poliadis ſacra et aedem in arce Athenarum illuſtr. Adjecta eſt interpretatio inſcriptionis Atticae, quae ad architecturam aedis huius pertinet. 149, 324.

N.

Natorp, B. C. L., kleine Schulbibliothek. 5e umgearb. Aufl. EB. 61, 488.
Neugebauer, Darſtellung des Verfahrens im Caſſen- u. Rechnungsweſen bey der franz. Verwaltung. 147, 305.

P.

Pfaff, K., Geſchichte Würtembergs. 1n Bds 1 u. 2e Abth. u. 2n Bds 1e Abth. 138, 237.
Pfeiffer, B. W., in wiefern ſind Regierungshandlungen eines Zwiſchenherrſchers für den rechtmäſs. Regenten nach deſſen Rückkehr verbindlich? — EB. 69, 548.
Pfleiderer, ſ. C. F. *Hauber*.
Plauti, M. A., Comoediae quatuor. Edit. *alt*. EB. 72, 576.
Ponceau, ſ. *Du-Ponceau*.
Protocolle der deutſchen Bundesverſammlung. 1r bis 9r Bd. EB. 66, 521. 71, 561.

R.

Raupach, E., die Erdennacht. Dramat. Gedicht. 158, 396.
Rheſa, L. Jed., de trium Evangeliorum in canone N. Teſt. priorum fonte ac origine. Diſſert. critica. EB. 61, 481.
Roſcoe, W., Obſervations on penal iurisprudence and the reformation of criminals with an Appendix — 146, 300.
Roth, A. G., novae plantarum ſpecies praeſertim Indiae orientalis ex collectione Dr. B. *Heynii*. 155, 376.
v. Rudtorffer, F. X., Armamentarium chirurgicum ſelectum, od. Abbildung u. Beſchreib. der vorzüglichſten ält. u. neueren chirurg. Inſtrumente. 31 Hefte. 139, 241.

S.

Salluſtii, C. C., Opera. Edit. alt. EB. 72, 576.
Sammlung, vollſtändige, officineller Pflanzen. 1e Liefr. 140, 251.
Schade, Ch. B., nouvelle Grammaire Allemande — ou Méthode pratique pour apprendre la langue allemande. *Neuvième* édit. EB. 63, 504.
Spieker, C. W., Andachtsbuch für gebildete Chriſten. 3e verb. Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 65, 520.
Straſser, J. W., Naturlehre, Naturgeſchichte u. Technologie, für Bürgerſchulen u. zur Selbſtbelehrung. EB. 66, 528.
Sylvan; Jahrbuch für Forſtmänner, Jäger u. Jagdfreunde auf 1820 u. 1821; herausg. von C. P. *Laurop* u. V. F. *Fiſcher*. EB. 68, 537.

T.

Thenard, L. J., ſ. Anleitung zur chem. Analyſe.
Trommsdorff, J. B., ſ. Anleitung zur chem. Analyſe nach *Thenard's* Handb. der Chemie.

U.

Ueberſicht, ſtatiſt. topographiſche, des Departements der Königl. Preuſs. Regierung zu Breslau. EB. 72, 574.

V.

Venturini, K., Spaniens neueſte Geſchichte. 157, 385.
Vorzeit, die. Ein Taſchenbuch für das J. 1821. EB. 68, 540.

W.

W.

Weckherlin, C. C. F., Materialien zu Uebungen in der hebräiſchen Sprache. 2e verm. Ausg. EB. 63, 504.

Wegweiſer für Fremde u. Einheimiſche durch Berlin u. Potsdam u. die umliegende Gegend. 5te umgearb. Aufl. EB. 71, 568

Wening, J. N., üb. die Mängel u. Gebrechen der juriſt. Lehrmethode u. die nothwend., unſrer Zeit entſprechenden, Einrichtungen derſ., mit beſond. Rückſicht auf Landshut. 137, 225.

Weſtenrieder, L., Handbuch der baieriſchen Geſchichte. EB. 72, 573.

Z.

Ziegler, J. F., über Gewerbfreyheit u. deren Folgen; mit beſond. Rückſicht auf den Preuſs. Staat. 159, 401.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 70.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. Boſſe in Braunſchweig 150, 335. *Cornelius*, jetzt in München 142, 272. *Crelle* in Berlin 142, 271. *Dorner* in München 142, 271. *Fraehn* in St. Petersburg 150, 335. *Fregevize* in Berlin 142, 271. *Gräfe* in St. Petersburg 150, 335. *Harl* in Erlangen 150, 336. *v. Humboldt*, Geh. Staatsminiſter 142, 271. *v. Liebenſtein* in Karlsruhe 142, 272. *Pansner* in St. Petersburg 150, 335. *Pfeil* in Berlin 150, 335. *v. Rohden*, jetzt in Rom 142, 272. *Sartorius* in Göttingen 145, 295. *Schweikart* in Marburg 145, 295. *Sewaſtianoff* in St. Petersburg 150, 335. *v. Strombeck* in Halberſtadt 142, 271. *Wach* in Berlin 142, 271. *Wagenbauer* in München 142, 271. *Weitzel* in Wiesbaden 142, 272. *Zimmermann* in Berlin 142, 272.

Todesfälle.

Bail in Groſs-Glogau 149, 327. *Berg* in Würzburg 153, 359. *v. Breitkopf* in St. Petersburg 146, 304. *Bridel* in Genf 158, 400. *Edelcrantz*, früher gen. *Clewberg*, in Stockholm 157, 391. *Feder* in Hannover 153, 360. *de Fontanes* in Paris 146, 304. *Gardeſſen* in Groſs-Glogau 149, 328. *Koſegarten* in Hamburg 153, 359. *v. Majer* in Tübingen 158, 400. *de Maiſtre* in Turin 158, 399. *Silber* in Annaburg 147, 311. *Tingry* in Genf 153, 359. *Valckenaer* auf ſeinem Landgute bey Harlem 153, 359. *Walker* in Richmond 158, 399. *Weber* in Berlin 157, 392. *Weber* zu Elbing 136, 223. *Zandt* in Keſſelsdorf bey Dresden 156, 383.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Erlangen, Univerſit., Jahresbericht der ſeit Oſtern 1820 vorgefallnen Ereigniſſe: *Meuſel's* Tod, vermehrte Zahl der Lehrer durch *Ammon*, *Engelhardt*, *Kaſtner*, *Puchta*, *v. Schelling* und *v. Wendt*; *Rau's* Gehaltserhöhung; Verzeichniſs des Lehrerperſonals in den 4 Facultäten; Zunahme an Anzahl der Studirenden; Diſſertatt. u. Promotionen in der theol. Facultät: *Ammon*, *Engelhardt*, *Heinrichs*; jurid. *Puchta*; medicin: *Bunſen*, *Fikenſcher*, *Lindner*, *Müller*, *Nell*, *Pachner*, *Reuter*, *Seligmann*, *Wolff*; philoſoph.: *Benſen*, *Bökh*, *Bundſchue*, *Darach*, *Keil*, *Plochmann*; Verzeichniſs erſchienener Gelegenheitsſchriften und nachgelieferter Diſſertatt.; Gymnaſium, Herbſtprüfung, *Döderlein's* Einlad. Progr., Bau des der Univerſit. vom König geſchenkten markgräfl. Schloſſes, ſowie des zu klin. Anſtalten geräumigen Krankenhauſes 148, 313. *Greifswald*, Univerſit., *Holthoff's* Ernennung zum wirkl. Amtshauptmann; *v. Weigel's* Feyer ſeines Doctorjubiläi, durch *Mende* ihm glückwünſchend überreichte Zuſchriften des Königs, des Fürſten *Putbus* u. Staatsm. *v. Altenſtein* und Decoration des ihm vom König verliehenen rothen Adlerordens 3r Klaſſe; an *Holthoff*, *Meier*, *Müller* u. *Parow* ertheilte Gratificationen; *Warnekro's* Programm und *Kanngieſser's* Mittheill. aus Greifswald u. Pommern; *Böckel's* hexaplar. Ausg. der LXX. 138, 239. *Marburg* Univerſit., Todtenfeyer des Kurfürſten *Wilhelms* I., *Wagner's* Einlad. Progr., Trauermuſik von *Himmel*, Text von *Juſti*, *Wurzer's* Trauerrede, *Breitenſtein's*, *Creuzer's*, *Juſti's* u. *Multer's* Trauerpredigten; ertheilte Doctorwürden, mediciniſche: an *Eiſer* u. *Keyſer*; philoſophiſche: an *Rauſchnick* u *Schweikart*; zum auſserord. Prof. d. Theologie allhier iſt *Sartorius*, bisher zu Göttingen, ernannt; *Schweikart's* Abgang nach Königsberg als ordentl. Prof der Rechte daſ. 145, 295. *St Petersburg*, mineralog. Geſellſch., iſt mit der Redact ihrer Commentarien beſchäftigt; wiſſenſchaftl. Verein der beſten Aerzte daſ. giebt eine Samml. medicin. Abhandll. heraus 150, 336. *Wertheim* in Franken, Gymnaſium, öffentl. Schulprüfungen, *Föhliſch's* Einlad. Schrift 146, 303.

Vermiſchte Nachrichten.

Direction, die Kgl. Pr., für Alterthumskunde der rhein. weſtph. Provinzen hat die vom verſt. Fürſten von Iſenburg zuſammengebrachte Samml. röm. Bron-

Bronzen gekauft 153, 360. *St. Petersburg*, von *Schröder* daſ. für dieſe Stadt herausg. Wegweiſer in deutſcher Sprache; von *Voſs'ens Luiſe* daſ. erſchienene *Ruſſiſche*, u. von *Young's* Nachtgedanken daſ. herausg. *Deutſche* Ueberſetz. in Hexametern 150, 336. *Schaubach* in Meiningen, über die Begriffe der Alten vom Rückwärtsgehn der Nachtgleichen 162, 425.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Haan in Dresden, Ank. einer gröſsern Erdkugel von 1½ Fuſs, u. einer Himmelskugel von 12 Zoll im Durchmeſſer auf Pränumeration 143, 277.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Kiel 148, 319. *Amelang* in Berlin 148, 318. 154, 362. 365. 162, 429. Anonyme Ankünd. 143, 275. *Barth* in Leipzig 143, 276. *Bran.* Buchh. in Jena 143, 276. *Cnobloch* in Leipzig 154, 364. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 154, 363. *Fleiſchmann* in München 143, 274. 148, 319. 162, 428. 431. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 162, 430. *Hayn* in Berlin 154, 364. *Klein's* geograph. Compt. in Leipzig 143, 277. *Löflund* in Stuttgart 148, 317. *Mauke* in Jena 154, 361. *Maurer.* Buchh. in Berlin 143, 277. *Nicolai.* Buchh. in Berlin 162, 430. *Palm* u. *Enke* in Erlangen 143, 273. 276. 148, 317. *Perthes* u. *Beſſer* in Hamburg 154, 361. *Petri* in Berlin 148, 319. 154, 363. 364. 365. 368. 162, 428. *Ragoczy.* Buchh. in Prenzlau 154, 364. *Renger.* Buchh. in Halle 143, 274. *Schaumburg* u. Comp. in Wien 162, 427. 432. *Wienbrack* in Leipzig 143, 273. 275. 154, 368. *Wieſike* in Brandenburg 154, 363.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern u. Karten in Braunſchweig, *v. Zimmermann*ſche 154, 368. — einer, beſ. im numismat. u. antiquar. Fache, reichhaltigen Bibliothek in Dresden, *Lipſius*ſche 162, 432. *Bohn* in Weiſsenfels, an die Beſitzer der erſten 6 Bände der *Bibliotheca graeca* von *Fabricius*, neueſte Aufl., herausg. von *Harles* 162, 431. *Günther's* Wunſch gegen Wunſch, *Walch's* Ausg. des *Livius* betr. 143, 280. *Nees v. Eſenbeck* an die Leſer des Handbuchs der Botanik, Nürnberg, b. Schrag 1820 u. 21. 143, 279. *Schultze* in Bonn, abgenöthigte Erklärung wegen ſeiner Abh.: Ueber die Entwicklung der Wirbelſäule, gegen *Meckel* in Halle 148, 320. *Winer* in Leipzig, Erwiederung auf *Eichhorn's* Anz. ſeiner Diſſertation *de Onkeloſo*, in den Gött. gel. Anzeigen 162, 427.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Ueber die Begriffe der Alten vom Rückwärtsgehn der Nachtgleichen.

In *Delambre's hiſtoire de l'aſtronomie du moyen age* (Paris 1819) finden ſich genaue Auszüge aus einigen bisher noch ungedruckten Schriften *Theo's* und *Ebn Junis*; welche mich veranlaſſen, noch Einiges zu meinen Bemerkungen über die indiſche Aſtronomie (ſ. A. L. Z. April 1820. Nr. 103.) nachzutragen, beſonders weil dadurch zugleich gezeigt werden kann, wie ſich die Vorſtellung der Präceſſion entwickelt hat. Daſs die Sterne, z. B. des Widders, jetzt nicht mehr mit dem gleichnamigen Zeichen zuſammentreffen, wie 300 Jahre vor unſrer Zeitrechnung, ſondern ungefähr 30 Grade öſtlicher ſtehn, und in 72 Jahren einen Grad in der Länge weiter rücken, iſt entſchiedene Wahrheit. *Hipparch* (125 vor Chr.) wurde bey ſeinen Unterſuchungen, wodurch er die Oerter der Mondfinſterniſſe ſeit Timocharis beſtimmen wollte, zuerſt darauf aufmerkſam (dieſs bezeugt Ptolemäus Syntaxis), *vermuthete* aber anfänglich nur dieſe Bewegung, und konnte bey ſeinen Zweifeln, aus Mangel an hinlänglichen Beobachtungen der Vorzeit, zu keiner Entſcheidung gelangen, ſondern muſste ſich bloſs an die Erfahrung von *Timocharis* und *Ariſtyllus*, alſo höchſtens von 200 Jahren, halten. *Ptolemäus* (125 n. Chr.) ſtellte neue Forſchungen darüber an, erkannte die Entdeckung Hipparch's für zuverläſſig, und ſetzte die Bewegung der Sterne in der Länge auf einen Grad in 100 Jahren. Aus *Theo's κανονες προχειροι*, von welchen man bisher durch Dodwell (*Diſſ. Cypr.*) nur die erſten 5 Seiten kannte, wovon uns aber Delambre nähere Kenntniſs verſchafft, zeigt ſich, daſs bey einem Theile der Alexandriner die Meinung herrſchte, die Nachtgleichen hätten 128 Jahre vor Auguſt (alſo zu Hipparch's Zeit) angefangen rückwärts zu gehn, und ſo ſey ein Schwanken von 8 Graden vor und rückwärts entſtanden, *Ptolemäus* ſey aber dieſer Meinung nicht. Seit *Ptolemäus* fing man nun an, wahrſcheinlich durch unſichere Beobachtungen veranlaſst, eine beſchleunigte Bewegung von einem Grad in 66 Jahren, oder von 54″ in einem Jahr, zu *vermuthen*. *Albategnius* (880 n. Chr.) nahm dieſe Beſtimmung zwar an, fand aber Gründe, dieſelbe noch zu bezweifeln, und überläſst die Entſcheidung der Nachwelt. Ein faſt gleiches Urtheil fällte bald nach ihm *Thebit ben Chora*, wie wir *jetzt* aus einer Stelle bey *Ebn Junis* ſehn. Aus Mangel an Beobachtungen nach Ptolemäus, ſagt er, bleibe jedes Urtheil über die Bewegung der Fixſterne nur Vermuthung, doch könne das Schwanken der Koluren ſo lange bey den Berechnungen gelten, bis man im Stande ſey, auf eine feſtere Grundlage zu bauen. Der *motus trepidationis* oder *octavae ſphaerae*, welcher, als Gleichung bey der Bewegung der Fixſterne, bis auf Tycho im ganzen Mittelalter galt, und von welchem *Thebit* bisher als Erfinder angeſehen wurde, iſt nichts anders, als dieſes auch von den Indiern angenommene Schwanken der Koluren, nur umſtändlicher ausgebildet. So lange man ſich alſo nicht durch Erfahrung vom Gegentheil überzeugen konnte, d. h. ſo lange die 8 Grade, welche die Sterne nach dieſer Hypotheſe durchlaufen ſollten, ehe ſie in der Länge eine rückgängige Bewegung machten, noch nicht vollendet waren, konnte man kein anderes Urtheil faſſen. Nach dieſer Zeit muſste man entweder die Vorſtellung aufgeben, oder eine längere Periode für das Schwanken beſtimmen. Dieſs letzte war der Fall bey den Verfaſſern der Alphonſiniſchen Tafeln im dreyzehnten Jahrhundert. Der vorzüglichſte derſelben, der Rabbine *Ishac Hazan*, nahm eine Periode von 7000 Jahren an, verband dieſelbe aber zugleich nicht allein mit der fortgeſetzten Bewegung durch die ganze Ekliptik, ſondern auch mit der Idee von Moſes Sabbaths- und Jubeljahr und mit den Zahlen der Cabala. So bildete er, aber ohne alle Erfahrung, eine gröſsere Periode von 49000 Jahren. Wenn nun die Indier, ſtatt der 8 Grade der Alexandriner, 27, als den vierten Theil der Periode, annehmen, und dieſelbe auf 7200 Jahre, mit der jährlichen Veränderung von 54″, wie Albategnius, ſetzen: ſo läſst ſich annehmen, daſs beide Vorſtellungen, die jüdiſche und die indiſche, einerley Quellen im Mittelalter gehabt haben. Als Hypotheſe betrachtet und beym Mangel alter Beobachtungen iſt die indiſche, oder der *motus trepidationis* überhaupt ohne Einmiſchung der Cabale verzeihlich, weil man hier eine Gleichung, wie bey den Planeten, zu entdecken glaubte. Seltſam aber und widerſprechend erſcheint dieſelbe bey einem Volke, wie die Indier, welches ſich ſchon viele Jahrhunderte hindurch im Beſitze aſtronomiſcher Kenntniſſe zu ſeyn rühmt, und gern den Glauben erregen möchte, daſs dieſe Oſcillation der Koluren von ihm wirklich beobachtat worden ſey. Gewagt hat es indeſſen niemand, Beobachtungen zur Täuſchung zu *erfinden* und für wirkliche auszugeben, als der Rabbine *Iſhac* (wahrſcheinlich *Hazan*), nach einer Erzählung von *Auguſtinus Ricius*, einem Schüler *Abraham Zachut's*, am Ende des

15ten Jahrhunderts. Dieſer berichtet in ſeiner von *Orontius Fineus* herausgegebenen, aber jetzt ſeltenen, Schrift: *De motu octavae ſphaerae, opus mathematica atque philoſophia plenum, in quo quam plurima Platonicorum et antiquae magiae, quam cabalam Hebraei dicunt, dogmata videre licet intellectu ſuaviſſima* (Paris 1521.) auf Iſhac's Autorität, daſs die Geſtirne ſeit Timocharis und Ariſtyllus eine Bewegung *nach* der Ordnung der Zeichen erhalten, vorher aber die entgegengeſetzte gehabt hätten, alſo ganz nach der Vorſtellung der Alexandriner, ſetzt aber hinzu, *Hermes* habe 1985 Jahre *vor* Ptolemäus z. B. den Stern Wega (α Lyr.) im 24ſten Grade des Schützen, und Alphard (α Hydr.) im 7ten Grade des Löwen gefunden, wo beide Sterne zwar, mit Anwendung von Ptolemäus Praceſſion (einen Grad in 100 Jahren) auf die Hypotheſe der Oſcillation, ungefähr hingeſetzt werden müſsten, wo ſie aber nach Theorie und Erfahrung damals nicht ſtehen konnten. Im Vertrauen auf die Richtigkeit der Hypotheſe glaubte der Mann alſo, dieſelbe wie ein philoſophiſches Dogma behandeln, und dem *Hermes* unterſchieben zu können, ohne zu ahnden, daſs die Kritik *hier*, durch die Erfahrung unterſtützt, die Täuſchung leichter entdecken würde.

Schaubach.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Erwiederung.

Für die Leſer der Rec. meiner *Diſſertation de Onkeloſo ejusque Paraphraſi Chaldaica* (Gött. Anz. St. 64.) ſehe ich mich genöthigt, zu bemerken, daſs der Verf., Hr. Hofr. *Eichhorn*, im Aerger über meine Kühnheit, die an ſeiner kritiſchen Unfehlbarkeit zu zweifeln ſich erlaubt hatte, meine Argumente K. 1. nicht *nur höchſt unvollſtändig referirt*, ſondern ſogar geſliſſentlich *entſtellt und verdreht hat*, und ich bitte, meine Schrift mit jener leidenſchaftlichen Rec. zu vergleichen (S. 633. 34. mit S. 8. 9.), um es begreiflich zu finden, daſs ich Hrn. *E's kritiſche Unbefangenheit* mir nie aneignen werde, vielmehr von ihrer allmähligen Austreibung aus der Wiſſenſchaft das Heil der letztern erwarte. Uebrigens hat mich jene Rec. keineswegs befremdet, da ich ſchon wuſste, daſs Hr. *E.* jeden Widerſpruch als *Majeſtätsverbrechen* aufnimmt, und bin ich bereit, meine obige Beſchuldigung nicht nur im Einzelnen zu belegen, ſondern auch als Zugabe *den Gehalt der E'ſchen Forſchungen an einer Reihe arger Fehlgriffe dieſes Kritikers ins Licht zu ſtellen.*

Leipzig, im May 1821.

Dr. und Prof. *Winer.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey L. Schaumburg u. Comp., Buchhändler in Wien, hat ſo eben die Preſſe verlaſſen:

L. Q. Livier über die Urſtoffe der menſchlichen Sprache, und die allgemeinen Geſetze ihrer Verbindungen. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Es iſt in dieſem Werke verſucht worden, das allgemeine Schallweſen der menſchlichen Sprache in mannichfaltigern und umfaſſendern Beziehungen, als es bisher geſchehen iſt, zu erforſchen und in einem vollſtändigen Syſtem darzuſtellen. Das Ganze zerfällt in *zwey* Theile. Der *erſte* handelt, nach einer vorbereitenden Einleitung, von der Zahl, der Natur und den Verhältniſſen der einfachen Sprach-Beſtandtheile. Der *zweyte* entwickelt nach einer neuen Theorie die Geſetze, welchen die Laute in ihren Verbindungen zu Sylben und Wörtern unterworfen ſind. Nicht bloſs für eigentliche Philologen, ſondern auch für alle Freunde der Sprachforſchung, wird hoffentlich dieſes Buch eine erfreuliche Erſcheinung ſeyn, das eine nicht unbedeutende Zahl neuer und auffallender Thatſachen aufſtellt, die ſich bisher der Beobachtung entzogen haben.

So eben wurde an alle Buchhandlungen von H. Ph. Petri in Berlin verſandt:

J. Val. Hecke
Reiſe durch die vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Rückreiſe durch England.
Nebſt einer Schilderung der Revolutionshelden und des ehemaligen und gegenwärtigen Zuſtandes von St. Domingo. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Preis beider Bände 3 Rthlr. 4 gr.

An alle Freunde der engliſchen Sprache.

Samuel Johnſon's
Engliſche Sprachlehre.
Engliſch und Deutſch.
Aus dem Engliſchen überſetzt
von
Dr. *Friedrich Otto.*
gr. 8. München, bey Fleiſchmann.
1821.
Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die von den beſten Grammatikern ſtets als Quelle benutzte engliſche Sprachlehre des durch ſeine groſsen Verdienſte im In- und Auslande hochgeachteten *Johnſon* war bisher noch nicht überſetzt, und nur im Originale, mit dem ſeltenen und theueren engliſchen Wörterbuche des Verfaſſers verbunden, zu haben. Herr Dr. *Otto* hat ſich durch die mit einer deutſchen Ueberſetzung

Digitized by Google

ſetzung begleitete Herausgabe dieſer klaſſiſchen Sprachlehre um das Studium der engliſchen Sprache unter den Deutſchen höchſt verdient gemacht. Sie iſt unentbehrlich für Alle, welche in den Geiſt der engliſchen Sprache eindringen wollen, und bewundernswürdige Fortſchritte werden den Unterricht begleiten, dem ſie zu Grunde gelegt wird.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Vollſtändiges italieniſch-deutſches und deutſch-italieniſches Taſchenwörterbuch.

Zuſammengetragen aus den vorzüglichſten über beide Sprachen bisher erſchienenen Wörterbüchern und vermehrt mit einer groſsen Anzahl Wörter aus allen Fächern der Künſte und Wiſſenſchaften,

vom

Dr. *Franceſco Valentini* aus Rom.

Neueſte Ausgabe,

worin man alle gebräuchlichen Wörter mit ihren Ableitungen und Zuſammenſetzungen, ihrem Geſchlechte und ihren verſchiedenen Bedeutungen, ſowohl im eigentlichen als bildlichen Sinne, nebſt deren mit der gröſsten Genauigkeit angegebenen Accente, ſo wie auch die Unregelmäſsigkeit der Zeitwörter beider Sprachen findet. Dem Ganzen iſt ein vollſtändiges geographiſches Wörterbuch und zwölf von demſelben Verfaſſer entworfene Tabellen, welche eine kurze und deutliche Ueberſicht der ganzen italieniſchen Grammatik enthalten, hinzugefügt.

Zwey Theile.

Zuſammen 65¼ Bogen in 8vo, mit ganz neuer Perlſchrift, jede Seite in 3 Spalten, gedruckt. Franzöſ. Velin-Papier. Sauber geheftet 3 Rthlr.

Berlin, 1821.

Verlag der Buchhandl. von Karl Friedr. Amelang.

Die italieniſche Sprache hat in neuerer Zeit in Deutſchland ſo viele Verehrer gefunden, und die Zahl derſelben mehrt ſich fortwährend ſo, daſs es nicht zu verwundern iſt, wenn man darauf dachte, die Erlernung dieſer eben ſo ſchönen als reichen Sprache durch zweckmäſsige Hülfsmittel zu erleichtern, zu welchen nun vorzüglich die Wörterbücher gehören. Es ſind deren auch bisher, in verſchiednen Geſtalten, beſonders aber ſogenannte Taſchenwörterbücher, mehrere ſchon erſchienen, wo aber bey faſt allen das ganze Verdienſt in einer bloſsen, mehr oder minder vollſtändigen Wörterſammlung beſteht. Da indeſſen jede Sprache eine Menge Wörter hat, welche mehrern und durchaus verſchiednen Bedeutungen unterworfen ſind, ſo muſs der Lexicograph dieſe ſorgfältig aufführen und nöthigenfalls durch Beyſpiele erläutern, ſo wie die beſondern Fälle, in denen man ein Wort braucht, und alle der fremden Sprache eigenthümliche Redensarten genau angeben. Das vorliegende *Taſchenwörterbuch* nun wird, obgleich eben durch dieſen Titel in Hinſicht ſeiner Tendenz beſchränkt, doch gewiſs jeder der erwähnten Foderungen genügend entſprechen, und hoffentlich wird daſſelbe allen Freunden der Sprache eines *Dante* und *Boccaccio* die willkommenſte Erſcheinung ſeyn und dem Lehrer ſowohl, als dem Schüler, gleich groſsen Nutzen gewähren. Einen nicht geringen Vorzug vor andern Wörterbüchern dieſer Art hat der Herr Verfaſſer dem ſeinigen durch die Hinzufügung von 12 Tabellen gegeben, die in klarer und gedrängter Darſtellung das Weſentlichſte der Sprachlehre enthalten, und es iſt zu erwarten, daſs derſelbe, bey einer folgenden Auflage dieſes Werks, die wenigen hier und da anzubringenden Zuſätze und Verbeſſerungen nicht überſehen, und ſo demſelben die möglichſte Vollkommenheit geben wird. — Uebrigens hofft die Verlagshandlung, daſs man bey dem reinen Druck und guten Papier den Preis von 3 Rthlr. für 65¼ eng gedruckte Bogen billig und mäſsig finden und auch dem minder Bemittelten die Anſchaffung dieſes empfehlungswerthen Buchs nicht ſchwer fallen werde.

Amtsreden *bey Taufen, Trauungen und Beerdigungen*, von *F. A. H. Weber*, Prediger zu Werben, 1821. Berlin, gedruckt und zu haben für 12 gr. bey den Buchhändlern Gebrüder Gädicke, ſo wie in allen auswärtigen Buchhandlungen.

Der Verfaſſer iſt bereits durch früher herausgegebene Gelegenheitsreden bekannt, und wünſcht, daſs dieſe neue Sammlung bey ſeinen Amtsbrüdern zur Benutzung möge brauchbar gefunden werden. Es ſind 27 Reden, welche ſich durch Umſicht, Bündigkeit, Kürze und Beredtſamkeit vor vielen andern auszeichnen.

Neuigkeiten der Nicolai'ſchen Buchhandlung in Berlin. Oſter-Meſſe 1821.

Bellermann, *J. J.*, über die Scarabäen-Gemmen, nebſt Verſuchen, die darauf befindlichen Hieroglyphen zu erklären. 2tes Stück. gr. 8. (Commiſſion.) 8 gr.

Calderon, Don *Pedro de la Barca*, Schauſpiele. Aus dem Spaniſchen überſetzt von *J. D. Gries*. 4ter Band. (Die Tochter der Luft in 2 Theilen.) gr. 8. Ausgabe auf feinem Papier 2 Rthlr. 12 gr., ord. Papier 2 Rthlr.

Dapp,

Digitized by Google

Dapp, *R.*, Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. 7 Bände, jeder in 3 Theilen. Nach Erſcheinung des Schluſs- oder achten Bandes im Preiſe herabgeſetzte Ausgabe. gr. 8. (ſonſt 11 Rthlr. 8 gr.) jetzt 6 Rthlr. 18 gr.

Elben, *E.*, de Acephalis ſive monſtris corde carentibus. Cum XXII tab. lithograph. gr. 4. (Commiſſion.) 4 Rthlr. Ausgabe auf engl. Pap. 6 Rthlr.

Erörterung, völkerrechtliche, der Befugniſs der europäiſchen Mächte, in die Verfaſſung eines einzelnen Staats ſich zu miſchen. gr. 8. 20 gr.

Grieben, *L.*, kurzer Abriſs der deutſchen Geſchichte nach *Kohlrauſch*. Für Schulen bearbeitet. 8. 8 gr.

Körner, *Theodor*, dramatiſche Beyträge. 2 Bände. Neue mit 2 nachgelaſſenen Stücken vermehrte und von dem Vater des Dichters beſorgte Ausgabe. (Im Format wie Leyer und Schwert.) Enthält: Toni, die Braut, der grüne Domino, das Fiſchermädchen, der Nachtwächter, der vierjährige Poſten, der Vetter aus Bremen, Joſeph Heiderich, Hedwig, die Bergknappen, die Gouvernante. 1 Rthlr. 12 gr.

Marheinecke, Dr. *Phil.*, Ottomar. Geſpräche über des Auguſtinus Lehre von der Freyheit des Willens und der göttlichen Gnade. Nebſt Beylagen. 8. 1 Rthlr.

Milarch, *A. A. F.*, über Philipp Otto Runge's vier Zeiten. 8. 4 gr.

Moſes Mendelſohn's Phädon, oder über die Unſterblichkeit der Seele, in drey Geſprächen. 6te Auflage. Herausgegeben mit Zuſätzen von *Friedländer*. Mit der Handſchrift *Mendelſohns*. 8. 20 gr.

Paul, Dr. *Fr.*, de Sillis graecorum adjecta ſunt ſillorum fragmenta notis illuſtrata. gr. 8. 8 gr.

Richter, Dr. *A. G.*, die ſpecielle Therapie, nach den hinterlaſſenen Papieren des Verſtorbenen herausgegeben von Dr. *G. A. Richter*. 1ſter u. 2ter Bd. 3te (unveränderte) Auflage. gr. 8. 5 Rthlr. 12 gr.

Bildniſs des Hrn. Conſiſt. Rath und Propſt Hanſtein. kl. Fol. (Commiſſion.) 1 Rthlr.

Grammatiſches Erklärungsbuch über Ciceronis Cato Major. Zur gründlichen Erlernung des Lateins, für Lehrer und Schüler, ausgearbeitet von Dr. *E. F. Ch. Oertel*, Prof. in Ansbach. gr. 8. München, bey Fleiſchmann. 1821. Preis 45 Kr.

Der Verfaſſer hat dieſes Erklärungsbuch zunächſt für *Progymnaſien* und *Unterklaſſen* beſtimmt. Der *Schüler* findet darin das Nöthige, um ſeinen Schriftſteller, mit geringer Nachhülfe des Lehrers, verſtehen und überſetzen zu lernen. Auch der *Lehrer* findet darin Vieles, was er bey der Analyſis zweckmäſsig benutzen kann. Wir können daher dieſe Schrift, die zugleich auch manche neue Anſichten enthält, als ein nützliches Hülfsbuch für Schulen beſonders empfehlen.

Bey L. Schaumburg u. Comp., Buchhändler in Wien, iſt ſo eben erſchienen:

Trattinik's, *L.*, botaniſches Taſchenbuch, oder Conſervatorium aller Reſultate, Ideen und Anſichten aus dem ganzen Umfange der Gewächskunde. 1ſter Jahrgang. Mit dem Bildniſs des Verfaſſers. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

III. Auctionen.

Die Verſteigerung der vorzüglich im numiſmatiſchen und antiquariſchen Fache reichhaltigen Bibliothek weil. des Inſpectors der Dresdner Antikengallerie Hn. *Lipſius* fängt in Dresden am 1ſten October 1821 an. Cataloge ſind bey Hn. Buchhändler Köhler in Leipzig und in der Dresdner Bücherauctions-Expedition zu bekommen.

Bücher-Auctionator Segnitz zu Dresden.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

An die Beſitzer der erſten 6 Bände der Bibliotheca graeca von Fabricius, neueſte Auflage, herausgegeben von Harles.

Dieſes Werk nahm ſeinen Anfang, als Europa im Frieden war; die folgenden 6 Bände, von 7 bis 12, wurden nach und nach in den ſchrecklichen Kriegsjahren gedruckt, wo ſo mancher kaum Geld zu Brot, viel weniger zu Anſchaffung von Büchern behielt, ſo daſs der Abſatz dieſer Bände, im Verhältniſs der erſten 6 Bände, ſehr zurück geblieben iſt. Ich bin vielfältig aufgefodert, davon einen herabgeſetzten wohlfeilern Preis zu machen. Um nun dieſen Wunſch möglichſt zu befriedigen, will ich vom 1ſten Julius bis zum letzten December dieſes Jahres den Preis eines jeden dieſer 6 Bände, gegen baare Zahlung in Conventionsmünze, auf Schreibpapier zu 3 Rthlr. 16 gr., und auf Druckpap. zu 3 Rthlr. ablaſſen. Dieſe 6 Bände ſind über 25 Alphabet ſtark, und koſteten bisher auf Schreibpapier 47 Rthlr. 16 gr., und auf Druckpapier 35 Rthlr. 16 gr. Nach Ablauf dieſer Zeit tritt unfehlbar der vorige Ladenpreis wieder ein. Jede Buchhandlung nimmt hierauf Beſtellung an, da ich ihnen die bey ſolchen Fällen gewöhnlichen Vortheile zuſichere.

Weiſsenfels, den 20. Junius 1821.

Karl Ernſt Bohn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

Philadelphia, b. M'Carty et Davis: *A narrative of the miſſion of the united brethern among the Delaware et. Mohegan Indians* from the year 1740 to the cloſe of the year 1808; by *John Heckewelder*, who was many years in the ſervice of that miſſion. 1820. XII u. 429 S. 8. Mit dem Bildniſſe des Miſſionars Zeisberger.

Bey der, ſeit einigen Jahren durch die Bibel und Miſſionsgeſellſchaften, neu erweckten Theilnahme der chriſtlichen Welt für die Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden darf ſich die vor uns liegende Schrift gewiſs einer beſondern Aufmerkſamkeit erfreuen; ihr Vf., der eine Reihe von Jahren Augen- und Ohrenzeuge der Ereigniſſe war, welche er beſchreibt, will damit insbeſondre die *äuſsere* Geſchichte dieſer Miſſion in ein helleres Licht ſtellen, als es in *Loskiel's* bekannter *Geſchichte der Miſſion der evangeliſchen Brüder unter den Indianern in Nordamerika* (Barby u. Leipzig 1789) geſchehen konnte und ſollte. Dieſes Werk nämlich iſt weit reicher in Darſtellung des innern, oft geſegneten Ganges der Indianergemeinen, und darum in Erzählungen von einzelner Bekehrter Leben und Ende erbaulicher; aber es fehlte dem Vf. an manchen Tagebüchern und Regiſtern der Miſſionare, die in den unruhigen Kriegszeiten verloren worden, ſo daſs er die äuſsere Geſchichte dieſer Miſſion, den Zuſammenhang ihrer Schickſale mit den Kriegen der Wilden und der Europäer nicht ſo vollſtändig und klar beſchreiben konnte, als es in dem vorliegenden Werke geſchehen iſt. Dieſe klare Anſicht von der Lage, in welcher die chriſtlichen Indianergemeinen ſich zu jeder Zeit, und beſonders während der Revolutionskriege, befanden, will der Vf. hauptſächlich darum geben, daſs man beurtheilen könne, ob die „mähriſchen Indianer," wie ſie genannt werden, die Beſchuldigungen verdienen, welche von unwiſſenden oder übelgeſinnten Menſchen gegen ſie vorgebracht ſind; oder ob ſie ſich recht verhalten und zu jeder Zeit ſo weiſe und vorſichtig gehandelt haben, als es die jedesmaligen Umſtände erfoderten.

Dieſe Umſtände waren übrigens oft höchſt ſchwierig, allermeiſt dadurch, daſs dieſe Indianergemeinen, ſowohl in der Nähe der Wilden, als der Weiſsen lebend, weder den Einen noch der Andern ganz angehörten und angehören konnten. Von ihren Landsleuten trennte ſie ihre Religion; von den Europäern und Amerikanern ihre Farbe; daher von der einen Seite Verfolgung und Bedrängniſs, weil ſie beobachteten, was ſie für Chriſtenpflicht hielten, von der andern Seite Miſstrauen und Feindſchaft, die endlich ſo hoch ſtieg, daſs ein groſser Theil von ihnen, halb aus Weibern und Kindern beſtehend, unter dem Vorgeben, ſie ſeyen Feinde und Krieger, auf eine grauſame Weiſe ermordet wurde.

Das Werk ſelbſt geht ohne Abſchnitte und Eintheilungen fort, welches die Ueberſicht erſchwert; wir wollen verſuchen in einem kurzen Auszuge, die Hauptſachen heraushebend, eine ſolche Ueberſicht zu geben.

Die Brüder-Unität hielt es, bald nach ihrer Wiederherſtellung im J. 1720 für ihre Pflicht, das Evangelium unter den Heiden zu verbreiten. Von 1732 an ſandte ſie Miſſionare nach den weſtindiſchen Inſeln, nach Grönland, nach Labrador, zu den Hottentotten, nach Barbice und Surinam. Im J. 1735 kamen Miſſionare in Georgien an, um den Creek-Indianern zu predigen; ſie konnten aber dort wegen der Feindſeligkeiten zwiſchen den Spaniern und Engländern nichts ausrichten und begaben ſich nach Pennſylvanien. — Hier wurden die Brüder-Niederlaſſungen Bethlehem und Nazareth gegründet; von wo aus, beſonders von Bethlehem, die Miſſionen zu den Indianern gehen ſollten; dieſer Ort entſprach dieſer Abſicht und dem Endzweck: als ein Zufluchtsplatz für Vertriebne und zur Erholung für ſolche Brüder zu dienen, die von der Laſt ihres Berufs ermüdet waren, vollkommen.

Zu Schekomeko und Pahgatgoch wurden die erſten Chriſtengemeinen aus den Indianern geſammelt. Im J. 1742 wurden an dem erſten Platz ſchon 29 Perſonen nach vorhergegangnem Unterricht und ſorgfältiger Prüfung getauft, und dieſe Niederlaſſung fing an aufzublühen. Aber bald 1744 zeigten ſich Feindſchaft und Verfolgung; die Weiſsen verloren bey der Civiliſation der Indianer, beſonders da der vortheilhafte Verkauf ſtarker Getränke an ſie aufhörte; die Brüder wurden allenthalben als Verräther und heimliche Papiſten verläumdet; trotz aller Freyſprechung von mancherley Gerichtshöfen, vor die man die Miſſionare ſchleppte; trotz des Zeugniſſes eines Friedensrichters zu Filkentown, daſs er die Miſſion zu Schekomeko als ein Gotteswerk anerkennen müſſe, weil durch die Bemühungen der Brüder, die wildeſten Heiden ſo verändert ſeyen, daſs er ſelbſt und viele andere Chriſten ſich ſchämen müſsten vor ihrem gottſeligen Wandel, muſsten doch endlich die Brüder ihre Heerde verlaſſen. Es trug dazu bey, daſs ſie nach ihren Grundſätzen, die beiden

den Eide, die von den Bewohnern jener Provinz geleiſtet werden muſsten, einmal, daſs ſie, da König Georg der geſetzmäſsige Herrſcher ſey, auf keine Weiſe den Prätendenten begünſtigen wollten und ferner, daſs ſie die Transſubſtantiation, die Anbetung der Jungfrau Maria, das Fegfeuer u. ſ. w. verwürfen, nicht leiſten mochten. Was die Miſſionare um des Gewiſſens Willen verweigerten, wurde ihnen von ihren Feinden natürlich als verdächtig ausgelegt und durch ein förmliches Geſetz wurde ihnen von der Verſammlung zu Neuyork aller Unterricht der Indianer unterſagt, und ſie ſelbſt wurden gezwungen, die Provinz zu verlaſſen, wenn ſie den Huldigungseid nicht leiſten wollten. — Die Miſſionare zogen nach Bethlehem; ein Theil der Gemeine folgte ihnen und baute ſich in der Nähe auf einem Platz an, den man *Friedenshütten* nannte; bald fand ſich aber, daſs dieſe Niederlaſſung dort nicht wohl beſtehen könne und die Brüder kauften daher ein Stück Land, jenſeits der blauen Berge, in Pennſylvanien, wo bald eine neue Gemeine ſich ſammelte; Kirche und Schulen wurden eingerichtet und der Ort wurde *Gnadenhütten* genannt. Jenſeits des Fluſses Leligh an dem er lag, an dem Mahony - Bach lieſsen die Brüder einen Meierhof anlegen, Mühlen bauen und einen Hufſchmidt nebſt andern Handwerkern ſich anſiedeln. Die Bewohner des letzten Orts, der nur eine halbe engl. Meile von Gnadenhütten entfernt war, beſuchten dort die täglichen Verſammlungen. — Dieſe Anſiedlung unter den Delawaren in der Nähe der ſechs Nationen, der Irokoſen, mit denen die Brüder beſonders durch den Biſchof Spangenberg in freundſchaftliche Verhältniſſe getreten waren, wurde von Jahr zu Jahr bis 1754 ſie immer bedeutender. Schon 1749 hatte eine gröſsere Kirche gebaut werden müſſen, da die Gemeine auf 500 Seelen angewachſen war. Die Brüder thaten ihr Möglichſtes, da die Ausſicht das Evangelium unter die Heiden zu bringen, immer heller wurde. Unter groſsen Beſchwerden durch Wildniſſe und Wälder, meiſt zu Fuſs, reiſend; Hunger und Durſt, Hitze und Kälte ertragend, ſehr oft durchnäſst und nicht im Stande die Kleider zu wechſeln, beſuchten ſie die zerſtreuten Indianer, Dörfer an beiden Armen der Susquehennah. Unermüdet hatte ſelbſt der Biſchof Cammerhof dieſen Anſtrengungen ſich unterzogen, (er allein hatte 89 Indianer getauft) bis er und noch zwey andre Miſſionare *Joh. Hagen* und *David Bruce* in Folge derſelben erkrankten und ſtarben.

Bald ſollte jene Ruhe furchtbar geſtört werden. Die Irokeſen, die mächtigſte der indian. Nationen waren im Bündniſs mit den Franzoſen gegen die Engländer, und ſuchten die übrigen Indianer mit Ueberredungen oder Drohungen in ihr Intereſſe zu ziehen. — Auch an die Indianer in Gnadenhütten kam eine Einladung tiefer ins Land nach Wyrming zu ziehen; nur wenige folgten. Die Brüder merkten von dem ganzen Kriegsplan gegen die Engländer nichts, da er im tiefſten Geheimniſs gehalten wurde und man ſich bey jener Einladung, die nur zum Zweck hatte, die Landsleute wegzubringen, um deſto ungehinderter über die Weiſsen herfallen zu können, eines andern Vorwands bedient hatte. — Die Feindſchaft der Weiſsen gegen die Brüder erwachte von Neuem; man beſchuldigte ſie des Krypto - Katholicismus; tadelte es bitter, daſs ſie ſich bemühten die Wilden zu civiliſiren, die vielmehr wie die Kananiter im gelobten Lande mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müſsten, und allermeiſt klagte man ſie an, daſs ſie gegen England mit den Franzoſen im Bunde ſeyn und die Indianer mit Waffen und Munition zur Führung des Krieges verſähen. Die lügenhafteſten Gerüchte verbreiteten ſich und entflammten den Haſs der blinden Menge ſo, daſs man ſchon davon ſprach, alle Brüder - Niederlaſſungen zu zerſtören. Bald ſollte die Wahrheit an den Tag kommen. Am Abend des 24. Novbrs. 1755 überfiel eine Horde von Indianern die Niederlaſſung der weiſsen Brüder an der Mohany. Die Häuſer wurden umringt, die Feinde ſchoſſen hinein, zündeten ſie endlich an und eilf Perſonen kamen auf eine entſetzliche Weiſe ums Leben. Wie traurig dieſer Vorfall auch war, er muſste dazu dienen, jene Verläumdungen von einem Einverſtändniſs der Brüder mit den Indianern aufs bündigſte zu widerlegen. — Die ganze Gemeine floh nun nach Bethlehem; Soldaten beſetzten das verlaſſene Dorf; durch eine Kriegsliſt der Indianer wurde eine groſse Anzahl von ihnen getödtet, die übrigen flohen, und nun wurde Gnadenhütten geplündert; faſt alle Gebäude, die mit Korn gefüllten Scheuern und Mühlen gingen in Flammen auf. — Die ganze Gegend wurde furchtbar verwüſtet, eine Menge der weiſsen Koloniſten, welche die Brüder ſo lange verläumdet hatten, flohen nun nach Bethlehem, wurden dort nicht allein liebreich aufgenommen, die Brüder waren ſogar, trotz der beträchtlichen Verluſte, die ſie erlitten hatten, im Stande, ſie eine lange Zeit hindurch bey ſich zu behalten und zu ernähren.

So wurden Bethlehem und andre Niederlaſſungen der Brüder nicht nur ein Zufluchtsort für die Fliehenden, ſondern auch eine Vormauer gegen das weitere Vordringen der Wilden. Die ganze Gegend von den blauen Bergen bis nach Philadelphia würde verwüſtet worden ſeyn, wenn nicht die Brüder, vertrauend auf Gottes Hülfe und für die Sicherheit durch Palliſaden und ausgeſtellte Wachen ſorgend jene Oerter gehalten hätten. Die Indianer bekannten nach dem geſchloſsnen Frieden, daſs dieſe Niederlaſſungen allein ihnen, wie ein Stein des Anſtoſses im Wege gelegen hätten, um ihre Verwüſtungen weiter auszubreiten. Theils habe die Wachſamkeit der Brüder ihre Plane vereitelt, theils habe die Rückſicht auf ihre unter ihnen ſich befindenden Verwandten und Freunde ſie abgehalten, da ſie entweder hätten fürchten müſſen, dieſe würden ſich mit den Weiſsen gegen ſie vereinigen, oder die Weiſsen möchten ſie, den Tod der Ihrigen rächend, Alle umbringen. — Nach manchen Unterhandlungen kam es denn 1761 zu einem Frieden mit den Indianern;

ſern; die Franzoſen von ihnen verlaſſen, räumten das Land und überlieſsen das vorher zerſtörte Fort *Du Queſne* den Engländern, die es wieder herſtellten und Pittsburg nannten. —

Während der Unterhandlungen hatten die Wilden neue Verſuche gemacht ihre chriſtlichen Brüder nach Wyrning zu ziehen; man lieſs ihnen vollkommene Freyheit, ſie blieben aber lieber bey den Chriſten und bauten bald eine neue Stadt, nicht weit von Bethlehem, die *Nain* genannt wurde. Später kauften die Brüder einen Strich Landes von 1400 Ackern jenſeits der blauen Berge, wo ein Gemeinort, *Wechguetenk* angelegt wurde. Beide Orte mit Miſſionaren und Schullehrern verſehen, blühten bald zur Bewunderung und Freude Aller, die ſie ſahen, auf, und die chriſtl. Indianer ſtanden mit den umherwohnenden Pflanzern in den beſten Verhältniſſen.

In dieſer Zeit wurde auch ein Verſuch zu einer Miſſion unter den Indianern am Muskingum von dem Miſſionar *Friedrich Poſt*, (der ſchon einigemal um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, mit groſser Unerſchrockenheit, da Niemand ſonſt es wagen wollte, in Auftrag der engl. Regierung zu jenen Indianern gereiſt war) und dem Vf. dieſer Geſchichte gemacht, da aber neue Unruhen ausbrachen, weil die Franzoſen die Indianer von neuem zum Krieg reizten, muſste dieſer Plan wieder aufgegeben werden. — Dieſe Unruhen brachten ſchwere Trübſal über die unglücklichen Indianer zu Nain und Wechguetenk. Jeder Mord, der von den Wilden begangen ward, rechneten der Pöbel und die Soldaten ihnen zu. Ein ſchuldloſer Mann, Zacharias wurde mit ſeiner Frau, einem Kinde und noch einer Frau von trunknen Soldaten ermordet; die Mörder wurden nicht beſtraft; und da einige Zeit nachher der Hauptmann und der Lieutenant jener Soldaten mit noch andern in einem Hauſe von Indianern überfallen und viele tödtlich verwundet wurden, ſah der blinde Haufe darin nur einen ausgeführten Racheplan der chriſtlichen Indianer. Ja einer unter ihnen, Renatus, wurde, da die Frau des Hauſes mit einem Eid bekräftigte, ihn erkannt zu haben, nach Philadelphia gebracht und erſt nach langer Gefangenſchaft von den Geſchwornen gar nicht frey geſprochen, da man durchaus nichts gegen ihn beweiſen konnte. Aber die Wuth des Volks kannte keine Grenzen, Wechguetenk und Nain wurden oft von umherſtreifenden Haufen ſo ernſthaft bedroht, daſs endlich der Gouverneur für die Unglücklichen, Unſchuldigen, keine andere Rettung ſah, als ſie Alle nach Philadelphia bringen zu laſſen. Mit tiefer Traurigkeit verlieſsen ſie die geliebten Gemeinorte; aber ihre Lehrer folgten ihnen. Eine harte Prüfungszeit begann; unter Drohungen und Beleidigungen wurden ſie bis Philadelphia gebracht; die Soldaten wollten ſie nicht in ihre Baracken aufnehmen, ſo muſsten ſie ſich nach Province-Island, 6 engl. Meilen weiter, begeben, und da ſie auch hier nicht ſicher waren vor den Anfällen aufrühreriſcher Haufen, die das Land durchzogen, wollte ſie der Gouverneur endlich nach Neuyork ſenden. Auf dem Wege dahin, mitten im Winter 1764, kam ihnen ſtrenger Befehl von Neu-York, ſich nicht zu unterſtehen einen Fuſs auf dieſs Gebiet zu ſetzen; und ſo kehrten ſie wieder nach Philadelphia zurück. Mit väterlicher Sorgfalt nahm ſich die Regierung der Unglücklichen an; die Baracken in denen ſie wohnten, wurden Tag und Nacht bewacht; ſelbſt ein Wall wurde davor aufgeworfen, der mit Kanonen beſetzt ward; und einigemal drangen die Aufrührer, die der Stadt ſelbſt furchtbar waren, bis an dieſelbe vor. — Man ſchickte Botſchaft an ſie; ſie verlangten die Mörder ausgeliefert, die ſich unter den Indianern befinden ſollten; einem ihrer Anführer wurde erlaubt, ſie ausfindig zu machen; er fand Keinen; und als man dann behauptete ſie wären bey den Quäkern verborgen, wurde auch dieſe Behauptung als falſch erwieſen. — So zerſtreute ſich endlich dieſer Haufe und die Indianer waren gerettet.

Der Aufenthalt in Philadelphia währte, da die Feindſeligkeiten mit den Wilden fortdauerten, bis zum März des J. 1765; er war für die, an freyes Leben, mit Ackerbau und Jagd, gewöhnten Indianer höchſt läſtig; mit unermüdeter Treue blieben ihnen aber ihre Lehrer zur Seite, die Traurigen tröſtend, die Ungeduldigen ermahnend, den Kranken und Sterbenden beyſtehend (56 Perſonen ſtarben in dieſer Zeit). Endlich ſchlug die Erlöſungsſtunde; die ganze Gemeine zog, nach einer Dankadreſſe an den Gouverneur von Philadelphia ab, bis zur nächſten Aernte, von vielen Freunden mit Korn verſorgt.

Aber wohin ſich nun wenden? Die Niederlaſſungen unter den Weiſsen, oder nur in ihrer Nähe hatten ſo viel Unglück erfahren; daſs man lieber beſchloſs ſich mitten unter den Indianern anzuſiedeln; und ſo wurden *Friedenshütten* an der Susquehennah erbaut; das bald den verlaſſenen Gemeinorten gleich ward; ja ſie in mancher Hinſicht übertraf. — Die Predigt des Evangeliums ſchien ſich von hieraus mit gröſserm Erfolg ausbreiten zu laſſen, als früher. Die Brüder kamen mit Indianern faſt aus allen Stämmen, die hier durchreiſten oder beſuchten in Bekanntſchaft; und wenn gleich viele durch die Gaſtfreyheit eingelockt wurden, mit der man ſie aufnahm und bewirthete, ſo kamen doch auch viele mit aufrichtigem Verlangen, das Wort Gottes zu hören. — Eine Filialmiſſion von Friedenshütten wurde Tſchechſchequannink und an beiden Orten hatte das Werk der Brüder geſegneten Fortgang.

Immer weiter vordringend nach Weſten wurde bald durch den höchſt thätigen Zeisberger am Ohio, bey der Delawaren-Stadt Goſchgoſchunk, eine neue Miſſion gegründet, die lange mit groſsen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die doch endlich dadurch gehoben wurde, daſs man ſich auf Einladung eines Häuptlings Glikikan am Bieberfluſs niederlieſs, dort einen neuen Gemeinort anlegte und ihn *Friedensſtadt* nannte.

Sieben Jahre hatten nun Friede und Stille an dieſen Plätzen gewohnt, als auch ſie wieder verlaſſen

Digitized by Google

ſen werden muſsten. Die Irokeſen hatten das Land an der Suſquehannah den Engländern verkauft und obgleich die Regierung den chriſtl. Indianern die Verſicherung gab, ſie ſollten in ihrem Eigenthum ungeſtört bleiben, folgten doch Neckereyen und Streitigkeiten in ſolchem Maaſse, daſs man endlich den wiederholten Einladungen der Delawaren folgte und an den Muskingum in dem Staat Ohio zog; dort wurden in einer ſehr fruchtbaren, lieblichen Gegend zwey Plätze, *Schönbrunn* und *Gnadenhütten* gebaut, Kirchen und Schulen eingerichtet, Aecker gereinigt und bepflanzt und mit innigem Vergnügen ſahen die Brüder auch hier die Gemeinde heran wachſen. — Die Gemeinde aus Friedensſtadt zog 1773 auch hierher; und 1776 wurde noch ein dritter Ort: *Lichtenau* an der andern Seite des Fluſſes angelegt.

Indeſs war der Krieg zwiſchen England und ſeinen Kolonien ausgebrochen und es lieſs ſich vorherſehen, daſs er ſich auch bis in jene Gegenden erſtrecken würde. Die Engländer ſuchten die Indianer in ihr Intereſſe zu ziehen, es gelang ihnen mit den ſechs Nationen (den Irokeſen), indeſs die Amerikaner ſich bemühten, alle Indianer dahin zu bewegen, in Ruhe zu bleiben; der beſte Rath der ihnen ertheilt werden konnte. Sie verſammelten die Häupter der Stämme zu dieſem Endzweck in Pittsbury. — Die Delawaren, unter denen die chriſtl. Indianer wohnten, deren Schutz ſie ſich anvertraut hatten, und die ihnen im Allgemeinen ſehr geneigt waren, beſchloſſen im Frieden zu bleiben und keine von beiden Parteyen zu begünſtigen. — Die *Senekas*, der kriegeriſcheſte Stamm der ſechs Nationen, wollten ſich anmaſsen, den Delawaren, als einer ihnen untergeordneten Nation, zu befehlen, auf die Seite der Engländer zu treten; aber einer ihrer Häuptlinge Kapitain *White-Eyes* erwiederte dieſe Anmaſsung mit einer kühnen Rede. — So lange dieſer höchſt kräftige, wohlgeſinnte Mann lebte, blieben die Delawaren, trotz der wiederholten Einladungen und Drohungen andrer Nationen, die ſie bewegen wollten an dem Kriege gegen die Amerikaner Theil zu nehmen, ſtandhaft in Behauptung einer friedlichen Stellung gegen beide Parteyen. Die Indianergemeinden am Muskingum nahmen ſowohl an Zahl und innerer Kraft, als auch an Wohlſtand zu; ihren Vorſtehern, den Miſſionaren, muſste natürlich daran liegen, den Frieden zu erhalten und daher wirkten ſie dazu, wie ſie nur konnten; beſonders thätig war dabey der Miſſionar Zeisberger, zu dem auch feindliche Stämme ein groſses Vertrauen hatten. — Trotz des Friedens hatten ſie indeſs groſse Bedrängniſſe von den zum Kampf ziehenden oder daraus zurückkehrenden Kriegen anderer Nationen zu leiden. Dieſe waren mit Lebensmitteln faſt gar nicht verſehen; man gab ihnen gutwillig, was ſie bedurften, da ſie ſonſt mit Gewalt genommen haben und dadurch den chriſtl. Indianern bedeutenden Schaden zugefügt haben würden. Aus dieſen unvermeidlichen Umſtänden wuſsten die Feinde der Brüder unter den Amerikanern die Beſchuldigung zu bilden, die Brüder begünſtigten den Krieg gegen ſie und ſeyen Freunde der Engländer. — Die Engländer dagegen haſsten die Brüder, weil ſie dieſe als die Urſache anſahen, die es hindere, daſs die Delawaren ſich nicht mit den übrigen Indianern ihnen anſchlöſſen; und da die Miſſionare oft den Häuptlingen darin gefällig ſeyn muſsten, ihnen Briefe ihres amerik. Agenten in Pittsburg zu überſetzen oder Antworten darauf auszufertigen, wurde dieſer Verdacht noch mehr genährt. Ihre Lage ward dadurch ſehr bedenklich. Um der häufigen Durchzüge willen war Schönbrunn 1777 verlaſſen, 1780 auch Lichtenau und eine neue Stadt, Salem, war nicht ſehr fern davon erbaut. — Noch immer hofften die Miſſionare den Frieden zu erhalten; als aber *White-Eyes* geſtorben war; unter den Delawaren ſelbſt Unruhen und Spaltungen ausbrachen; die Wyandots, ein mit den Delawaren verwandtes und bis dahin freundlich geſinntes Volk von ihnen abfiel, brach endlich das Ungewitter los. Es wurde von einigen Amerikanern, die zu den Engländern übergetreten waren, der Plan geſchmiedet, die Miſſionare gefangen zu nehmen, und dann die Indianergemeinde weiter nördlich nach Sondusky zu bringen und dieſer Plan wurde im Septbr. 1781 ausgeführt. Die Miſſionare Zeisberger, Senſemann und der Vf. wurden in das Lager der Wilden geſchleppt, aufs Grauſamſte behandelt und entgingen kaum dem Tode; dann wurden auch die beiden andern Miſſionare und ihre Familien, unter denen die Frau Senſemann mit einem Kinde von 3 Tagen war, ebenfalls dahin gebracht; ihre Wohnungen wurden geplündert und zerſtört und endlich zwang man ſie, darin zu willigen, mit der Gemeinde nach Sandusky zu ziehen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Die Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen hat Hn. *Leop. v. Buch* und den Präſidenten der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu London Sir *Humphry Davy* zu ausländiſchen Mitgliedern der phyſikal. Klaſſe, Hn. Hofr. *Gauſs* zu Göttingen und Hn. Prof. *Beſſel* zu Königsberg zu ausländ. Mitgliedern der mathemat. Klaſſe ernannt.

Hr. Hofr. und Ritter *v. Hammer* in Wien hat von dem perſiſchen Schah den Sonnen- und Löwenorden erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

Philadelphia, b. M'Carty et Davis: *A narrative of the miſſion of the united brethern among the Delaware et Mohegan Indians — — by John Heckewelder* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Dieſe Erzählung, die hier keinen Auszug leidet, iſt von unſerm Vf. höchſt intereſſant und mit vielen kleinen, oft ſehr erfreulichen Einzelnheiten mitgetheilt; es gehören dazu beſonders die Reden der Häuptlinge und eine höchſt ergreifende, unerſchrockne Predigt von Zeisberger, welche er am Morgen der Gefangennehmung über Jeſ. 54, 8. hielt.

So wurden die reinlichen, blühenden Städte in den fruchtbaren Gefilden am Muskingum verlaſſen. Die Aernte war noch auf den Feldern; viel Vieh muſste zurückbleiben, nur Weniges von Hausgeräth und Lebensmitteln konnte mitgenommen werden; das Meiſte wurde in den Wäldern vergraben; aber zum Theil ſchon von den Feinden entdeckt und geraubt. Die Reiſe ging theils zu Waſſer, theils zu Lande, und war in der Herbſtzeit ſehr beſchwerlich; eine furchtbare Nacht, in der ein Gewitterſturm die ſtärkſten Bäume zerbrach, und der Regen in Strömen herab floſs, raubte und verderbte noch einen Theil der wenigen Habſeligkeit, zwey groſse beladene Kanoes gingen unter und man pries ſich nur glücklich, daſs am andern Morgen kein Menſch fehlte. Die Reiſe währte vom 11. Septbr. bis zum 11. October. Als endlich das Ziel erreicht war, fand man ſtatt des verheiſsenen Paradieſes eine dürre unfruchtbare Gegend; es muſsten eiligſt Hütten erbaut werden und man ſah dem einbrechenden Winter ohne Vorräthe für Menſchen und Vieh bekümmert entgegen. — Es war eine trübe entſetzliche Zeit; gegen Ende des Winters wurde der Mangel ſo groſs, daſs die unglücklichen Indianer nur noch mit dem Fleiſch des in Menge gefallnen Viehes ihr Leben erhalten konnten. Aber Lehrer und Gemeine blieben auch in dieſen Tagen der Trübſal ſtark und ſtill im Glauben.

Bald kam neue Noth. Sie wohnten jetzt im Gebiet der Wyondots (Huronen) und waren, da dieſe Bundesgenoſſen der Engländer waren, damit auch dieſen untergeben. Eine Anklage von Seiten der Wilden ſowohl als eines Kapt. Elliot, der von den Amerikanern zu den Engl. übergegangen und der ein Feind der Brüder war, veranlaſsten den Befehl des Commandanten zu Detroit, die Miſſionare dahin zu bringen. Vier von ihnen, unter denen unſer Vf. war, muſsten, mitten im Winter, die weite beſchwerliche Reiſe dahin antreten. Ihre Unſchuld wurde vollkommen anerkannt und der damalige Commandant, wie auch ſein Nachfolger nahmen ſich der Gemeinde ſehr thätig an. — Aber die Feinde raſteten nicht; neue Verläumdungen wurden erſonnen; noch immer waren die Miſſionare ihnen das einzige Hinderniſs bey den Indianergemeinden, auch dieſe zum Krieg gegen die Amerikaner zu bewegen, und ſo wuſsten ſie es endlich dahin zu bringen, daſs ſämmtliche Miſſionare mit ihren Familien im Frühling 1782 die Gemeinde verlaſſen und ſich nach Detroit begeben muſsten. — Mit Gebet und Thränen begleiteten die Indianer ihre ſcheidenden Lehrer und da bald darauf die Kunde eines furchtbaren Ereigniſſes ihnen zu Ohren kam, ihre Lage immer unſicherer wurde, und die dürre Gegend keine Ausſicht darbot, hier Unterhalt zu finden, zerſtreute ſich endlich die ganze Gemeinde.

Mit jenem Ereigniſs, dem ſchrecklichſten, was bis dahin über die unſchuldigen Indianer gekommen war, verhielt es ſich folgendermaſsen. Von Hunger gepeinigt hatte ein groſser Theil der Gemeinde den Entſchluſs gefaſst, an den Muskingum zurückzugehen, um das dort noch auf den Feldern befindliche Korn zu ſichern und es allmählig nach Sendusky zu bringen. Ungefähr 150 Männer, Frauen und Kinder waren im Anfang des J. 1782 dahin abgegangen. Sie glaubten von keinem Feinde, am wenigſten von den Amerikanern, mit denen ſie immer in friedlichen Verhältniſſen geſtanden hatten, etwas zu fürchten zu haben; mehrere Wochen vergingen auch ruhig; ſie hatten ſich in die drey Orte Salem, Gnadenhütten und Schönbrunn vertheilt; ein groſser Vorrath an Korn war von den Feldern eingeſammelt und im Walde vergraben worden, um es nach und nach abzuholen. Am 6. März aber wurden zuerſt die Indianer zu Gnadenhütten von einem Trupp von Amerikanern, etwa 160 Mann unter der Anführung eines gewiſſen Williamſen, umzingelt. Man bedeutete ihnen, daſs ſie nichts zu fürchten hätten, ſondern um ihrer eignen Sicherheit willen nach Pittsburg gebracht werden ſollten; die Argloſen lieferten Beile und Waffen ab und bewirtheten ihre vermeintlichen Freunde aufs beſte. — Ein Theil von dieſen ging nach Salem, die dort befindlichen Indianer wurden auch nach Gnadenhütten gebracht und nun änderte ſich die Scene. Die Wehrloſen wurden gebunden und eingeſperrt; und die Sieger berathſchlagten nun, was mit ihnen anzufangen ſey: Es wurde beſchloſſen, ſie Alle zu tödten. Das Urtheil wurde ih-

ihnen mit furchtbarer Härte verkündigt; kaum gönnte man den Unglücklichen noch Zeit, ſich zum Tode vorzubereiten. Es war die einzige Bitte, die ihnen gewährt wurde; das rührendſte Flehen fand eben ſo wenig Eingang in die harten Herzen dieſer ſogenannten Chriſten, als die bündigſten Widerlegungen der Anklagen, ſie ſeyen Krieger und Mörder, ihren einmal ausgeſprochnen Willen änderten. — Nachdem die armen Schlachtopfer, ergeben in den Willen Gottes, unter Küſſen und Thränen von einander Abſchied genommen hatten, ſangen ſie noch Lob- und Danklieder in der freudigen Hoffnung, daſs ſie bald erlöſt von allem Uebel, zu ewiger Freude mit ihrem Erlöſer vereinigt werden würden. — Indeſs hatten die Amerikaner berathſchlagt, ob man die Häuſer, in denen die Unglücklichen ſich befanden, in Brand ſtecken, oder dieſe lieber niederhauen wolle, um ihre Scalpe als Siegszeichen mitnehmen zu können. Das Letztere wurde beſchloſſen; trotz des Widerſpruchs einiger Beſſeren, die zur Beſinnung gekommen waren und ſie gefangen fortbringen wollten; und als ſie überſtimmt wurden, Gott zum Zeugen anriefen, daſs ſie frey ſeyen von dem Blut dieſer unſchuldigen Indianer. — Mit kalter Grauſamkeit gingen nun die Mörder in die beiden Häuſer, worin die Wehrloſen eingeſperrt waren, ſchlugen ſie mit Hammern und Beilen nieder und ſcalpirten ſie dann. Ueber 90 Menſchen, unter denen fünf der würdigſten National-Gehülfen waren, kamen auf dieſe Weiſe um; weder die ſtille Ergebung der Alten, noch das Flehen der Weiber und Kinder rührte die Unmenſchen; einige Zeit nachher wurden die Häuſer mit den Leichnamen verbrannt. Zwey Jünglinge von 14 bis 15 Jahren entkamen dem Blutbade. Der eine ward zu Boden geſchlagen und ſcalpirt, erholte ſich aber wieder, ſtellte ſich dann eine Zeitlang todt und fand endlich Mittel aus der Thür zu entkommen. Er lebte noch einige Jahre nachher, wurde aber oft von einem heftigen Schwindel befallen; fiel bey einem ſolchen Zufall, da er allein auf dem See war, aus dem Kanoe und ertrank, obgleich er ein fertiger Schwimmer war. Der zweyte hatte, mit noch einem andern, Mittel gefunden in den Keller zu kommen, wo ſie ſich während des Mordens ſtill hielten; das Blut rann in Strömen durch die Ritzen der Bretter. Als es endlich ſtill wurde ſuchten ſie durch eine Oeffnung ins Freye zu kommen, es gelang aber nur dem Einen, der Andere wurde wahrſcheinlich lebendig verbrannt. Die beiden Geretteten fanden ſich nachher im Walde zuſammen und gaben ſpäter von dem ganzen ſchrecklichen Auftritt Bericht. — Die Indianer zu Schönbrunn hatten zu rechter Zeit, auf eine Nachricht von dem Blutbade, die Flucht ergriffen und entkamen glücklich. In der Philadelphia Zeitung wurde dieſe Schandthat als ein Sieg erzählt, bey dem man nicht *einen* Mann verloren habe. — So hatte das Jahr 1782 der Miſſion den härteſten Stoſs gegeben; ein groſser Theil der Gemeine war getödtet, der übrige zerſtreut; die Miſſionare befanden ſich in Detroit. — Auf Veranlaſſung des Commandanten ſiedelten ſich die Miſſionare, nachdem einige der Flüchtlinge ſich zu ihnen geſammelt hatten, nordwärts von Detroit, am Huron, im Lande der Chippewas, die ihre Erlaubniſs dazu gegeben hatten, an. Bis 1785 beſtand dort ein Gemeinde-Ort, *Neu-Gnadenhütten*, der ſich nach und nach zu dem Wohlſtand und der Blüthe der früheren hob. — Auch dieſer aber muſste wieder verlaſſen werden; theils war es den Indianern ſchmerzlich unter einem fremden Stamm zu leben; theils bereuten die Chippewas bald die gegebne Erlaubniſs und trieben die Chriſtengemeinde aus ihrem Lande. Für eine Zeitlang lieſsen ſie ſich am Cayahaga, dann zu Petquotting und endlich zu Fairfield in Ober Canada nieder. — Nach dem Frieden zwiſchen England und Amerika dauerte der Krieg mit den Wilden mit verſchiednen Unterbrechungen noch bis 1797 fort. In dem Friedensſchluſs gab der Congreſs den chriſtlichen Indianern das Land am Muskingum wieder, wo eine neue Stadt, *Goſen* gebaut wurde. Hier wohnte die Gemeinde in Frieden bis 1808, wo unſers Vfs. Erzählung ſchlieſst. Von dem gegenwärtigen Zuſtand der Miſſion meldet er nichts, da es nicht in dem Plan des vor uns liegenden Buchs lag. Von 1740 an ſind 13 bis 1400 Indianer getauft; 1800 beſtand die Gemeinde aus 200 Perſonen und darüber.

Im J. 1808 ſtarb der ehrwürdige Miſſionar David Zeisberger in einem Alter von 87 Jahren und 7 Monaten zu Goſen am Muskingum; in demſelben Jahren auch zu Bethlehem ſeine treuen Gehülfen *Grube* in einem Alter von 93 Jahren und 3 Mon. und *Jungmann* 88 Jahr und 3 Monate alt. — Alle drey hatten eine lange Zeit der Miſſion gedient; und es iſt bemerkenswerth, daſs ſie trotz aller ertragnen Beſchwerden und Mühſeligkeiten ein ſo hohes Alter erreichten. Zeisberger war, mit wenigen Unterbrechungen, 62 Jahre mit der Predigt des Evangeliums unter den Heiden beſchäftigt. In den letzten 40 Jahren machte er nur zweymal einen Beſuch bey ſeinen Freunden und Brüdern in Bethlehem; ſeit 1781, alſo 27 Jahre, war er beſtändig bey ſeiner Indianergemeinde. Er war der Onondago- und Delawaren-Sprache vollkommen mächtig, wie er auch andre verwandte Dialekte verſtand. Ueber die Onondago-Sprache (irokeſiſch) verfaſste er zwey Sprachlehren, engliſch und deutſch und arbeitete ein Wörterbuch, deutſch und indianiſch, aus, das über 1700 Seiten ſtark iſt. — In der Lenape Sprache (delawariſch) ſchrieb er ein Buchſtabierbuch, welches 1806 zum zweytenmal aufgelegt wurde; ferner Reden an Kinder und ein Geſangbuch, das ungefähr 500 aus dem Deutſchen und Engliſchen überſetzte Lieder enthält. Im Manuſcript hinterlieſs er zwey Werke: eine delawariſche Sprachlehre, die kürzlich auf Veranlaſſung der amerik. philoſoph. Geſellſchaft von *Du Ponceau* in Philadelphia ins Engliſche überſetzt iſt; dann eine delawariſche Harmonie der vier Evangelien, deren Herausgabe die weibliche Miſſions Hülfsgeſellſchaft zu Bethlehem unternommen hat und dazu von vielen Seiten mit Beyträgen, beſonders durch den wür-

Digitized by Google

würdigen Präſidenten der amerik. Bibel-Geſellſchaft *Dr. Elias Boudinet*, unterſtützt iſt.

Wir ſcheiden von dieſem Werk mit dankbarer Anerkennung des edlen Eifers und der ſtandhaften Ausdauer, womit die Brüder Unität, unter ſo mannichfaltigen Schwierigkeiten, ihr Ziel unablaſſig verfolgt.

ERDBESCHREIBUNG.

Heidelberg, in der neuen Akad. Buchh. von K. Groos: *Geographie und Statiſtik des Groſsherzogthums Baden* nach den neueſten Beſtimmungen bis zum 1. März 1820. Herausgegeben von *J. A. Demian*. Nebſt einer Ueberſichtskarte der neueſten Kreis- und Aemter-Eintheilung und einem Ortsregiſter von *F. L. Hofmeiſter*. 1820. 253 S. 8.

Das Buch leiſtet auf eine befriedigende Weiſe, was der Titel verſpricht, und zwar in zwey Abtheilungen, deren die erſte eine ſtatiſtiſche, die zweyte eine topographiſche Darſtellung des Landes enthält. In der erſten Abtheilung, welche ſich nicht auf die eigentliche Statiſtik beſchränkt, ſondern auch diejenigen geographiſchen Notizen liefert, welche nicht in die Topographie gehören, werden in XI Abſchnitten folgende Gegenſtände abgehandelt: Lage und Begrenzung, Groſse und politiſche Eintheilung, natürliche Beſchaffenheit des Landes in Rückſicht auf Gebirge, Gewäſſer, Clima und Productionsfähigkeit des Bodens, Einwohner, natürliche und induſtrielle Producte, Handel und Zölle, öffentliche Unterrichtsanſtalten, Staatsverfaſſung — unter folgenden Rubriken; Groſsherzogliche Familie, Wappen und Ritterorden; *A.* Allgemeine Rechte der Staatsbürger, *B.* Landſtände, Mitglieder der Ständeverſammlung, Zuſammenſetzung der erſten und zweyten Kammer, Wahlen, Beſtimmungen über die Ständeverſammlung überhaupt, *C.* Rechtsverhältniſſe einzelner Stände insbeſondre der Standesherren, des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels und der Staatsdiener; Kirchliche Staatsverhältniſſe — Staatsverwaltung und zwar *A.* Centralſtellen, Staatsminiſterium, Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, *B.* Provinzial- und Bezirksſtellen, *C.* Juſtizbehörden; Finanzen nämlich Staatseinnahme und Ausgabe, Staatsſchulden; und endlich das Militär. Wir begnügen uns einige intereſſante Notizen auszuheben. Der Werth der Ein- und Ausfuhr iſt ſich ungefähr gleich. Der Zwiſchen- und Durchfuhr- ſo wie der Ausfuhr-Handel hat in den letzten Zeiten durch die neuen Zollgeſetze deutſcher Staaten und durch die Holländiſchen Douanen-Geſetze bedeutend gelitten. Die letzteren haben beſonders die Schweizer veranlaſst, die Seewärts einkommenden Güter, deren Tranſito durch Frankreich geſtattet iſt, häufiger als es früher geſchah, von den franzöſiſchen Seehäfen zu beziehen. Sogar die Durchfuhr ſolcher Artikel, die, wie z. B. der raffinirte Zucker, nicht durch Frankreich geführt werden dürfen, hat fühlbar abgenommen, indem die hohen niederländiſchen Zölle ſelbſt italieniſche Handelsſtädte wie z. B. Genua, in den Stand geſetzt haben, in den ſüdlichen Theilen der Schweiz mit den Holländiſchen Seeplätzen in Concurrenz zu treten. Wie bedeutend dieſe Abnahme des Handels ſey, iſt daraus zu erſehen, daſs die Badiſchen Tranſito-Eingangs- und Ausſuhrzolle, welche vom 1. May 1817 bis dahin 1818, 608,195 Fl. betrugen, in dem folgenden Zeitraum, vom 1. May 1818 bis den letzten Februar 1819 nur 465,286 Fl. eingetragen haben. Die Standesherren ſind noch nicht in den Beſitz der durch die Verfaſſungsurkunde ihnen zugeſicherten, ſelbſt in zweyter Inſtanz, mittelſt eigner Juſtizkanzleyen in ihren Gebieten auszuübenden Gerichtsbarkeit geſetzt worden, indem ihr Rechtsverhältniſs noch immer nicht vertragsmäſsig mit der Regierung vereinbart iſt, einige Standesherren auch auf dieſs koſtſpielige Vorrecht Verzicht geleiſtet haben. Die Staatsverwaltung anlangend, ſo wird vom Vf. der Wirkungskreis des Staats-Miniſteriums, der einzelnen Miniſterien und der ihnen untergeordneten Behörden nachgewieſen. Von der Badenſchen Gerichtsverfaſſung haben wir ganz kürzlich bey einer andern Gelegenheit geredet. Es genüget daher hier zu bemerken, daſs das Juſtizminiſterium durch das Edict vom 15. April 1819 aufgelöſet und deſſen Geſchäfte von einer Section des Miniſterii des Innern beſorgt werden. Auch iſt durch das Edict vom 6. May 1819 eine eigne Geſetzcommiſſion niedergeſetzt, von deren Thätigkeit jedoch noch nichts kund geworden.

In adminiſtrativer Hinſicht iſt das Groſsherzogthum Baden auſser der Reſidenzſtadt Karlsruhe in ſechs Kreiſe eingetheilt, nämlich den See- und Donau-Kreis mit 143045, den Treiſam- und Wieſenkreis mit 240,530, den Kinzigkreis mit 167,691, den Murg- und Pfinzkreis mit 182,336, den Neckarkreis mit 176,537, und den Mayn- und Tauberkreis mit 94,536 Einwohnern. Jedem Kreiſe iſt ein Kreis-Directorium vorgeſetzt, welches die adminiſtrativen und finanziellen Angelegenheiten ſeines Bezirks unter der oberſten Leitung der Miniſterien des Innern und der Finanzen beſorgt. Untergeordnet ſind die Aemter, welche neben der Rechtspflege auch adminiſtrative und finanzielle Angelegenheiten zu beſorgen haben. Ueber den Zuſtand der Finanzen ertheilt das Buch ſehr befriedigende Nachrichten. Die Staatsſchulden betragen jetzt ungefähr 15,602,925 Fl., welche, bey den ſehr bedeutenden Einflüſſen der Amortiſationskaſſe in wenigen Jahren getilgt ſeyn werden. Ueber den Militär-Etat, deſſen Angelegenheiten von einer Commiſſion unter dem Vorſitz eines Generals geleitet werden, giebt das Buch kurze hiſtoriſche Notizen.

Die zweyte Abtheilung enthält die Topographie der Reſidenzſtadt Karlsruhe, und ſämmtlicher Ortſchaften in den ſechs Kreiſen.

VER-

Digitized by Google

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bonn, b. Weber: *Doctor Martin Luthers Streitſchrift von heimlichen und geſtohlenen Briefen*, ſammt einem Pſalm ausgelegt, wider *Herzog Georgen von Sachſen*. Aus der Lutheriſchen Autographenſammlung der ehemals Duisburger, jetzt Bonner - Univerſitätsbibliothek, von neuem an's Licht geſtellt, und als vorläufige Ankündigung einer von *de Wette* und *Lücke* gemeinſam veranſtalteten Ausgabe von Luthers ſämmtlichen Werken, herausgegeben von Dr. *Friedrich Lücke*, ord. Profeſſor der evangeliſchen Theologie auf der Königl. Preuſsiſchen Rhein - Univerſität. 1819. 32 S. gr. 8. (4 gr.)

Dieſer Abdruck einer bekannten *Lutherſchen* Streitſchrift aus dem Autographon (Wittenb. bey Hans Lufft 1529. 4.) würde an und für ſich kein beſonderes Intereſſe haben, da ſie, obwohl in jeder Zeile der Geiſt ihres Urhebers ſpricht, keinesweges zu den unbekanntern kleinen Schriften *Luther's* gehört, wir auch ſchon aus dem Jahre 1731 eine zu Jena von *D. H. Kemmerich* veranſtaltete eigene Ausgabe derſelben beſitzen; durch die Beziehung aber, in welcher ſie mit der von den Herren *de Wette* und *Lücke* beabſichtigten neuen Ausgabe der ſämmtlichen Werke *Luther's* ſteht, gewinnt dieſer Abdruck für alle Freunde *Luther's* und *der Reformation* ein ganz beſonderes Intereſſe, denn er iſt eben eine vorläufige Ankündigung der oben gedachten Ausgabe der ſämmtlichen Werke *Luther's*. Welcher evangeliſche Theologe, welcher Gelehrte, ja welcher Deutſche, der von dem Werthe des herrlichen Mannes, dem die Welt ſo viel verdankt und der in ſo vielfacher Beziehung groſs und muſterhaft daſteht, durchdrungen iſt, muſs nicht eine mit kritiſcher Sorgfalt veranſtaltete vollſtändige Sammlung der Lutherſchen Schriften wünſchen, da keine der vorhandenen Ausgaben allen mit Recht zu machenden Foderungen entſpricht, und da namentlich auch die jüngſte und am meiſten vorkommende Geſammtausgabe der Werke *Luther's* ſowohl in Hinſicht der Anordnung und des beobachteten Plans als auch der kritiſchen Richtigkeit und ſelbſt der Vollſtändigkeit noch Vieles zu wünſchen übrig läſst, ſo viel Verdienſt der Herausgeber ſich auch durch ſeine mühevolle und ruhmwerthe Arbeit erworben hat! Wir verkennen keinen Augenblick das Gewicht der Bürde, welche die Herren *de Wette* und *Lücke* auf ſich genommen haben, und um ſo inniger wünſchen wir ihnen Kräfte und Ausdauer, Beſiegung aller Hinderniſſe, an welchen es nicht fehlen wird, thätige und bereitwillige Unterſtützung jeglicher Art und freundliches Entgegenkommen anderer Gelehrten, beſonders aber der Vorſteher bedeutender öffentlicher Bibliotheken, ſo wie Nachweiſungen von Seiten der Literatoren vorzüglich in Hinſicht der hie und da zerſtreut ſtehenden Briefe des Reformators; denn nur durch vereinte Kräfte Mehrerer kann das beabſichtigte Werk zur Vollkommenheit gelangen. Eine Einladung an „Alle und Jede, welchen dieſer Abdruck der Lutherſchen Streitſchrift gegen Herzog *Georg* von Sachſen etwa zu Händen kommt, durch Mittheilungen oder Meldungen von Sammlungen von Autographen und Handſchriften *Luther's*, ſie ſeyen gedruckt oder nicht, ſeyen es Briefe, worauf es den Herausgebern am meiſten ankommt, oder andere Werke, das ſchwere aber nothwendige Unternehmen mit allem Fleiſs, mit Rath und That zu fördern und zu begünſtigen zu Nutz und Frommen und zur Ehre der ganzen evangeliſchen Kirche," geht daher mit Recht dieſem Abdrucke voraus, und daſs dieſe Einladung ſchon jetzt nicht vergeblich geweſen iſt, hat das Werk eines wackern Gelehrten bewieſen, welches wir ganz jüngſt in dieſen Blättern Nr. 131. gewürdiget haben, und zwar, um auch unſerer Seits, wenn auch nur Weniges, doch Etwas zu dem verdienſtlichen Unternehmen beyzutragen, mit abſichtlicher Rückſicht auf der Herren *de Wette* und *Lücke* ſchwieriges und ruhmwerthes Unternehmen, wie wir denn auch noch ferner dieſe Literaturzeitung zu ähnlichen Mittheilungen benutzen werden.

Eine kurze „Geſchichtliche Einleitung" geht der hier abgedruckten Schrift ſelber voran.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 21. Februar ſtarb zu Frankfurt a. M. der Bundestagsgeſandte *Georg Friedr. v. Martens*. Er war geboren 1756 zu Hamburg, wurde 1784 zum Profeſſor der Rechte in Göttingen ernannt und 1789 in den Adelſtand erhoben, bekleidete von 1808 bis 1813 die Stelle eines Präſidenten der Finanz - Section des Kön. Weſtphäliſchen Staatsraths, und war ſeit 1814 Königl. Hannöveriſcher geheimer Kabinetsrath und ſeit 1816 Bundestags - Geſandter auch Ritter des Guelphenordens. Er hat dem Staats- und poſitiven Völkerrecht zuerſt eine wiſſenſchaftliche Form gegeben, und durch Sammlungen, wie durch eigene gediegene Schriften, beide Wiſſenſchaften gleich verdienſtlich gefördert. Allgemein bekannt iſt ſein *Recueil des principaux traités d'alliance, de paix etc. depuis 1761.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, b. Cotta: *Handbuch über das Staatsrechnungs- und Caſſenweſen*, nebſt einem Anhange über *Haushaltungs-*, *Landwirthſchafts- und kaufmänniſche Rechnungen* ſammt *Hülfstabellen zu Zeit- und Zinsberechnungen*, von *J. G. H. Feder*, Königl. Würtemb. geh. Oberfinanzrath. 1820. *Erſter* Theil. XIV u. 132 S. *Zweyter* Th. 244 S. 4.

Die Schrift iſt mit Sachkenntniſs geſchrieben, aber für denjenigen nicht verſtändlich genug, der aus ihr ſeinen erſten Unterricht in dem öffentlichen Rechnungsweſen nehmen will, und für den Unterrichteten nicht belehrend genug, der in zweifelhaften Fällen ſie zu Rathe ziehen will. Für jenen fehlt in ihr die Klarheit über die Urbegriffe, die folgerechte Ordnung des Einfachen und Zuſammengeſetzten, Verwickelten, welche zum Mitdenken reizt, weil ſie bey jedem gemachten Schritt den folgenden immer deutlicher in Voraus erkennen läſst. Die Einleitung bleibt den Begriff „Rechnung" ſchuldig, und erklärt das Rechnungsweſen durch ſchriftliche Darſtellung alles deſſen, was ſich auf Vermehrung, Verminderung und Veränderung des Vermögens, auf Ertrag und Aufwand bezieht. Hiernach gehörte die mündliche Rechnungsabhörung nicht zum Rechnungsweſen, und jeder ſtaatswirthſchaftliche Aufſatz wäre eine Rechnung, wenn auch keine einzige Zahl darin vorkäme. Nachdem von dem Vermögen der Staatsverwaltung von Einnahmen und Ausgaben, und von den Etats (Ueberſchlägen) gehandelt, wird erſt der Begriff öffentliche Rechnung gegeben: „eine geordnete und beurkundete Nachweiſung über die Einnahmen und Ausgaben, welche in Abſicht der Vermögensverwaltung für einen gewiſſen Zeitraum darlegt, was voraus berechnet und beſtimmt war, was und wie viel wirklich davon erfolgt iſt und geſchehen konnte, was wieviel und warum mehr oder weniger geſchehen iſt, wie viel zu thun übrig blieb und warum." Das iſt weit mehr gefodert, als irgend eine Rechnung leiſtet; es iſt der vollſtändigſte Bericht über den Gang und Stand eines Haushalts gefodert. Auch der Gegendſtand der Rechnung durch Geld und Sachen iſt nicht erſchöpft, weil die Dienſtrechnungen ausgeſchloſſen werden; und ganz überſehen bleibt die Unterſcheidung der Rechnung von Berechnungen aller Art. Zu dem Begriff öffentliche Rechnung gehört weſentlich, vollſtändige *Rechtfertigung* in Zahlen über die Verbindlichkeit etwas einzunehmen oder auszugeben, und im Fall beides verbunden, über die richtige Vergleichung beider Gröſsen, ſo daſs ſich zuletzt Schuld oder Foderung des Rechnungsführers in einer Gröſse ausſprechen. Dieſe Beſtimmungen laſſen den öffentlichen Rechnungsführer mit dem Verwaltungsbeamten (*comptable* und *adminiſtrateur*) nicht verwechſeln, der ſeine Verwaltung auch zu rechtfertigen, aber ſeine Verſehen nicht wie der Rechnungsführer mit baarem Gelde zu decken hat; eben ſo wenig iſt mit den übrigen Rechnern, die das Gegenbuch führen, Anſchläge, Verzeichniſſe, Rechnungsauszüge machen, und für ihre Arbeit, aber nicht für den Gegenſtand derſelben verantwortlich ſind; und gleichfalls nicht mit den Rechnungsführern über ihren eigenen Haushalt, welche zu ihrer Rechnung keine Belege, wohl aber zu andern Zwecken, nöthig haben. Die eigene Rechnung iſt daher die einfachſte, und beruht allein auf den Grundſätzen, die aus ihrem Weſen hervorgehen. Von ihr wäre alſo zuerſt und nicht im Anhange zu handeln geweſen; und aus ihr erklärt ſich die kaufmänniſche Rechnung, inſofern dieſelbe ihre Glaubwürdigkeit nicht in äuſsern Belegen ſucht, dagegen aber ihre Richtigkeit dadurch verbürgt, daſs ſie die mannichfaltigſten, verwickeltſten Handelsgeſchäfte in die einfachſten Sätze auflöſt; durch das Doppelbuchhalten nämlich, welches indeſs nirgends ſtreng durchgeführt wird. Die Aeuſserung des Vfs darüber gab, und die beygefügte kaufmänniſche Rechnung beſtärkte die Vermuthung, daſs er nie die Bücher eines Handelshauſes in Augenſchein und Prüfung nahm.

Für den Kenner des öffentlichen Rechnungsweſens bleibt ſein Vertrag zu ſehr im Allgemeinen, wodurch er ſich denn oft ins Unbeſtimmte verliert. Die Ueberſchläge (Wirthſchaftsplane, Etats) ſind eine ganze Seite hinunter nach Zeit und Gegenſtand eingetheilt, ohne daſs auch nur beyläufig ihrer zweyfachen Beſtimmung erwähnt wird, entweder ein Hülfsmittel für die Verwaltung, oder ein Geſetz für den Haushalt zu ſeyn, und in Bezug auf die Rechnungsführung entweder eine bloſse vorläufige Ueberſicht oder die Solleinnahme und Sollausgabe alſo die Grundlage der Rechnnng zu geben. Es wird nur bemerkt, daſs der Etat dem Rechnungsbeamten die Richtſchnur für ſeine Verwaltung und Verrechnung iſt; und das iſt bekanntlich nicht allgemein der Fall, ſondern in manchen Landen macht die zuletzt abgenommene Rechnung die Grundlage zu der folgenden. Begreiflich kann das bey Zollrechnungen nicht geſchehen, wobey die Solleinnahme ebenſowenig durch Ueberſchläge feſtgeſetzt werden kann; aber bey allen Rechnungen, deren meiſte Anſätze ſtändiger Art ſind, bey Amts- und Gemeinerechnungen hat es den

Digitized by Google

Vortheil; daſs die Solleinnahme ſtändiger Gefälle ſich zuverläſſiger und umſtändlicher aus der abgenommenen Rechnung als aus einem Ueberſchlage nachweiſt, daſs der letztere von ſolchen Gefällen doch nur eine Abſchrift aus der Rechnung enthält, und alſo eine entbehrliche Schreiberey macht, daſs er in Betreff der unſtändigen Gefälle an ihrer nähern Belegung nicht das Mindeſte erſpart, daſs er aber doch ſchon eine Entſchuldigug für den Rechnungsführer iſt, der nach ihm, wenn gleich übrigens fehlerhaft verrechnet hat, und daſs die Prüfung einer Rechnung nach der vorhergehenden weit genauer und gründlicher geſchehen kann, als auf den Glauben eines Ueberſchlages. Wie es vollends gehen werde, wenn nach der Meinung des Vfs die Rechnungsführer die Ueberſchläge entwerfen ſollen, iſt leicht zu ermeſſen. Sie belehren, verpachten, verkaufen ja nicht, ſie legen die Steuern, ordnen die Koſtenverwendungen nicht an, ſie wiſſen nicht was ſie anſetzen und auslaſſen ſollen, und haben alſo die Fehler nicht zu verantworten, welche ſie in den Ueberſchlägen machen. Was ſind ferner die „erſten oder die organiſchen Etate?" Ein Ueberſchlag, wonach verrechnet werden ſoll, macht immer das Geſetz für die Rechnungsführung, er mag Vergänger haben oder nicht. Doch genug zur Rechtfertigung des obigen Urtheils.

Die Ueberſchläge vereinfachen und erleichtern das Rechnungsweſen nicht ſo unbedingt als man geglaubt. Sie verhüten, daſs es damit ins Wilde gehn und ſichern ſeine Ordnung im Ganzen, wenn ſie den geſammten Haushalt umfaſſen, ſeine Solleinnahmen und Sollausgaben im Allgemeinen feſtſtellen, und geſetzlich beſtimmen. Für die Befolgung ſolcher Ueberſchläge ſind die Verwaltungsbehörden verantwortlich; weil ſie darin die Vorſchrift finden; was von ihnen durch die Rechnungsführer zur Hebung oder zur Vorausgabung gebracht werden ſoll. Dagegen finden die Rechnungsführer darin noch nicht, die einzelnen und beſtimmten Beträge, noch die namentlichen Geber und Nehmer, worauf ihre Verrechnung lauten muſs. Dieſes erfodert eine andere Art von Ueberſchlägen, welche der wirklichen Verrechnung völlig gleich ſeyn würden, wenn die Umſtände ſich zwiſchen der Zeit des Ueberſchlags und der Verrechnung gleich blieben. Solche Ueberſchläge ſind bey ungewiſſen Einnahmen gar nicht möglich und die Durchſchnittserträge, welche man ſtatt ihrer den Rechnungsführern als Solleinnahme giebt, haben gar keinen Nutzen, wohl aber mancherley Schaden, und wären für Zollrechnungen u. dgl. lächerlich. Sie ſind bey unmittelbaren gewiſſen Einkünften, als bey Meier- und Erbenzinſen, Grund und Kopfſteuern unter dem Namen Heberegiſter bekannt; und ſie laſſen ſich den Hauptcaſſen für die Zahlungen von den Untererhebern geben, wenn die Letzteren der Verwaltungsbehörde ihre monatlichen, oder vierteljährlichen Rechnungsauszüge zur Prüfung überliefert, und die daraus gemachten Ueberſchläge der Hauptcaſſe mitgetheilt werden. Dieſe Feſtſtellung ihrer Solleinnahme iſt mühſam und beſchwerlich, aber ſie iſt ebenſo unvermeidlich als nützlich; die Beſtimmung der Sollausgabe durch Ueberſchläge iſt leichter und allgemeiner anwendbar. Die auſserordentlichen und unvorhergeſehenen Ausgaben ſind nicht ſo bedeutend, als man ſie gern macht; Auslaſſungen in der Sollausgabe haben keinen Nachtheil für die Caſſen, weil ſich diejenigen melden, welche Zahlung zu empfangen, nicht aber welche ſie zu leiſten haben; und das zuviel Vorausgabte bleibt bey der Rechnungsunterſuchung ſeltener verborgen, als das zuwenig Vereinnahmte. Die Sollausgabe, deren Hauptbeleg Ueberſchläge ſind, iſt jedoch mehr Fehlern ausgeſetzt, als wenn ſie ſich auf die vorhergehende Rechnung ſtützt, und jede Abweichung davon durch beſondere Genehmigungen nachweiſen muſs.

Unſere Leſer werden ſich ſchon aus dieſen Andeutungen überzeugen, daſs die Belegung der Solleinnahme und Sollausgabe am beſten durch die vorhergehende, abgenommene Rechnung geſchieht, und daſs nur, wenn man dieſe nicht anwenden kann, Ueberſchläge (die franzöſiſche Benennung Etat iſt, wie in vielen andern Fällen, begriffverwirrend geweſen) eine Aushülfe ſind, z. B. bey einer ganz neu angelegten Rechnung, oder bey Hauptrechnungen, welche veränderliche Ueberſchüſſe von den Untererhebern vereinnahmen. Alſo: deſto feſtbegründeter, ordentlicher, gleichmäſsiger das Rechnungsweſen iſt, je weniger erfodert es Ueberſchläge als Belege; deſto veränderlicher, unordentlicher und ſchwankender dagegen das Rechnungsweſen iſt, je mehr hat es die Nothhülfe der Ueberſchläge nöthig.

Nun noch in der Kürze den doppelten Beweis, wie der Vf. die Begriffe verwechſelt und die wichtigſten Fragen beyläufig abfertigt. §. 128. Pflichten der Verwaltungscollegien wegen der Etate. Die Verwaltungscollegien, welch zugleich die Rechnungsabnahmebehörden ſeyn müſſen, haben ſich bey Anträgen an ihre Oberbehörden immer genau nach dem Voranſchlag zu richten und ſorgfältig darauf zu ſehen, daſs die Einnahme wenigſtens erreicht, die Ausgabe hingegen ohne höhere Erlaubniſs nicht überſchritten werde." Sind das alle ihre Pflichten in Betreff der Ueberſchläge? wird nicht bey ihren Anträgen der Verwaltungsüberſchlag, welcher den Behörden als Wirthſchaftsplan unentbehrlich, aber in der Ausführung ſehr veränderlich iſt, mit dem Ueberſchlagsbelege für die Rechnungsführung verwechſelt? Haben die Behörden nöthig Anträge zu machen, wenn ſie ſich nach den Ueberſchlägen richten können, wenn ſie die Vorſchrift ſchon haben, um welche ſie nachſuchen? Müſſen ſie nur darauf ſehen, daſs die Einnahme wenigſtens erreicht werde, oder auch auf die Nachhaltigkeit der Einnahme, und in Steuerſachen u. dgl. auf den Zuſtand der Zahlungspflichtigen? u. ſ. w. Müſſen die Verwaltungscollegien zugleich die Rechnungsabnahmebehörden ſeyn? Müſſen ſie zuerſt die Anweiſungen zu den Verrechnungen ertheilen, und dann die Gültigkeit und Zweckmäſsig-

mäſsigkeit ihrer Anweiſungen prüfen? oder wird bey der Rechnungsabnahme bloſs die Rechnungsführung oder mittelbar auch die Verwaltung unterſucht? und was wird die Unterſuchung deſſen ergeben, der ſie in eigener Sache anſtellt? Man muſs die Hebeämter von den Caſſen unterſcheiden, welches von dem Vf. nicht geſchehen. Die Rechnungen der unmittelbaren Erhebungen (Recepturen) der Gutsgefälle, Steuern u. ſ. w. müſſen nothwendigerweiſe (obgleich der Würtembergſche Stände-Ausſchuſs anderer Meinung geweſen) den Verwaltungsbehörden zur Nachſicht vorgelegt werden, weil die Richtigkeit der einzelnen Einnahmen von ihnen am erſten beurtheilt werden kann, oft ſich gar nicht anders z. B. bey der Acciſe prüfen läſst. Dagegen iſt kein Grund vorhanden, die Hauptrechnungen von ihnen unterſuchen zu laſſen, aber es fragt ſich: ob jene Heberechnungen dieſen als Belege beygefügt werden müſſen? Darüber läſst ſich im Allgemeinen keine entſcheidende Antwort geben. Was würde daraus werden, wenn die kleinſte Heberechnung zur oberſten Rechnungsbehörde gelangen ſollte! Ohne eine ſolche oberſte Behörde kann kein Staat mit ſeinem Rechnungsweſen in Ordnung kommen, wenn er auch noch ſo rechtſchaffne Rechnungsführer hat; ohne dieſe richtet aber die muſterhafteſte Rechnungskammer nichts aus.

Tübingen, b. Oſiander: *Ueber Production und Conſumtion der materiellen Güter* u. ſ. w. Mit angehängtem Studienplan für künftige Staatswirthe aller höheren Claſſen. Eine national-ökonomiſche Abhandlung von *Fr. Karl Fulda*, Dr. u. ordentl. Profeſſor der National- und theoretiſchen Staats-Oekonomie u. ſ. w. 1820. 84 S. 8.

In allen Wiſſenſchaften und ins beſondere in den philoſophiſchen giebt es *Sätze*, über welche man ſich Jahrhunderte zankt und zanken kann, und worüber ſich der Streit immer wieder erneuert, wenn er auch eine Zeit lang geruht hat. Männer, die in den wahren Sinn der Sätze tiefer eingehen, werden bald mit ſich einig, was ſie dabey zu denken haben und ſehen leicht ein, wo die Kämpfer leeres Stroh dreſchen. So iſt es in der Nationalökonomie mit den Fragen gegangen: ob die Conſumtion den Reichthum vermehre oder vermindere, ob die Vermehrung deſſelben allein von der Production abhänge, oder ob letztere gar zur Verminderung des Nationalreichthums wirken könne? Nachdem der alte Streit darüber längſt entſchieden und jeder darüber mit ſich im Klaren zu ſeyn ſchien, in welchem Sinne man ſagen könne, die Conſumtion trage zur Vermehrung des Reichthums bey, haben ſich in unſern Tagen wieder einige Schriftſteller erhoben, welche aller früheren Erörterung darüber unbewuſst, und das ſchon Unterſuchte fleiſsig zu ſtudieren verſchmähend, die alten Zweydeutigkeiten wieder von neuem zu Markte bringen. So hat vor Kurzem der Graf Lauderdale den alten phyſiocratiſchen Satz, daſs die Conſumtion den Reichthum vermehre, wieder als neue Weisheit aufgetiſcht und ein Naturaliſt in dem Nationalökonomiſtiſchen Studio Hr. *Eduard Solly* macht mit dieſer vermeintlichen Entdeckung ebenfalls ein groſses Geräuſch. Endlich hat man ſich auch vom Handelsverein aus vernehmen laſſen, daſs man nur darauf denken müſſe, die Conſumenten zu vermehren, um der einreiſsenden Armuth abzuhelfen. — Für Verſtändige iſt dieſer Streit mit wenig Worten abgemacht. Noch Niemand hat wohl geleuguet, daſs, wenn viel producirt werden ſoll, erſt Leute da ſeyn müſſen, welche die Producte begehren und Luſt und Vermögen haben, ſie zu bezahlen, und in ſo fern gehören freylich Conſumenten zur Erzeuguug und Vermehrung des Reichthums. Wer wird aber deshalb ſagen können, daſs die Conſumtion dieſer Leute den Reichthum vermehrt. Als wir franzöſiſche Marſchälle und Garden in unſern Mauern ſahen, da hatten wir Conſumenten genug. Aber vermehrte ihre Conſumtion unſren Reichthum? — Alſo nur inwiefern dieſe Conſumenten ſelbſt Producte beſitzen, die ſie als Aequivalent für ihre Conſumtionsartikel geben, helfen ſie den Reichthum vermehren, folglich nicht durch ihre Conſumtion, ſondern durch die Bezahlung dieſer Conſumtion, wodurch eine neue Production möglich wird. — Hr. Prof. *Fulda* hat ſich die Mühe genommen, die Begriffe von Conſumtion und Production in dieſem Programm von neuem zu zergliedern und ihnen ihren richtigen Sinn anzuweiſen, welches er mit ſeiner gewöhnlichen Klarheit und Gründlichkeit ausgeführt hat. — Dabey erfährt man mit Vergnügen aus dieſer kleinen Schrift, wie vortrefflich die Königl. Würtembergiſche Regierung für die Beförderung des ſtaatswiſſenſchaftlichen Studiums durch die Organiſation einer eigentlichen ſtaatswirthſchaftlichen oder ſtaatswiſſenſchaftlichen Facultät geſorgt hat. Dieſe exiſtirt nun nicht bloſs dem Namen, ſondern der Sache nach. Es ſind nämlich in dieſer neuen, durch das Reſcript vom 17. October 1817 gegründeten Facultät gegenwärtig fünf Lehrſtühle errichtet, 1) für die Landwirthſchaft 2) für die Forſtwiſſenſchaft, 3) für die Technologie und die verwandten Wiſſenſchaften, 4) für die National-Oekonomie und die Theorie der Staats-Oekonomie und 5) für die Polizey, Kameralrecht und Praxis künftiger Verwaltungsbeamten. Eine Tabelle giebt eine ſyſtematiſch geordnete Ueberſicht über das theoretiſche und practiſche Feld, welches auf dortiger Univerſität eröffnet iſt.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Barrois: *Mémoires ſur les opérations militaires des Français en Galice, en Portugal et dans la vallée du Tage*, en 1809 ſous le commandement du Marechal *Soult*, Duc de Dalmatie. Avec un atlas militaire. 1821. VIII u. 361 S. gr. 8. (Der Atlas 6 Blätter in Fol.)

Immer mehr wird die Geſchichte des groſsen Kampfes in der Pyrenäiſchen Halbinſel durch Monogra-

Digitized by Google

nographieen über einzelne Feldzüge beleuchtet; die Parteyſucht macht ſich zwar hier nicht ſelten geltend und am allerwenigſten iſt franzöſiſchen Relationen unbedingt zu trauen; allein die vorliegende zeichnet ſich vortheilhaft aus und iſt als ſchätzbares Material für eine künftige vollſtändige Kriegsgeſchichte zu betrachten. Der Vf. im Generalſtaabe des Marſchall *Soult* angeſtellt, hat mit unverkennbarer Sachkenntniſs und ziemlicher Unparteylichkeit geſchrieben und ſo ein Werk geliefert, das ungleich beſſer iſt als das des bekannten G. *Thiébault* über die erſte Expedition nach Portugal unter Junot.

Wir müſſen uns begnügen, eine allgemeine Ueberſicht des Inhalts zu geben. *Einleitung.* Ueberblick der politiſchen und militäriſchen Ereigniſſe in Spanien bis zur Einnahme Madrid's durch Napoleon. *Erſtes* Kapitel. *Soult's* Feldzug gegen die Engländer unter Moore, bis zur Einnahme von Corunna und Ferrol. Es tritt hier ein, was ſelten bey Memoiren ausbleibt, der Vf. ſchreibt nur die Geſchichte der Armee, in welcher er dient, und ſo ſehen wir auch hier nur einen Triumpfzug des Marſchall Soult ohne ein Wort von den Verwickelungen zu erfahren, deren Opfer der engliſche General und ſeine Armee ward. Der Plan des Treffens bey Corunna (ungefähr $\frac{1}{14808}$) iſt deutlich. *Zweytes* Kapitel. Aufzählung der Streitmittel, die zu der Expedition nach Portugal anwendbar waren; ſie ſcheinen allerdings unzureichend und die perſonellen ſo wie materiellen Einrichtungen für die Erhaltung der Subſiſtenz ganz vernachläſſigt. So wichtig ſolche Nachrichten zur Beurtheilung der Ereigniſſe ſind, ſo findet man ſie doch ſehr ſelten in franzöſ. Quellen und würde ſie wohl auch hier vermiſſen, wäre die Expedition gelungen. *Drittes* Kapitel. Vorrücken der Armee an den Jago (vom 8. März 1809 an), miſslungener Verſuch den Minho bey ſeiner Mündung zu überſchreiten, Marſch nach Orenſe, Gefechte mit Inſurgenten. *Viertes* Kapitel. Marſch bis an die Portug. Grenze; beſonders intereſſant durch die beſiegten Naturhinderniſſe und Adminiſtrationsmaaſsregeln. *Fünftes* Kapitel. Einmarſch in Portugal bis zur Beſetzung von Braga; das Treffen bey Lanhozo (unweit S. João del Rey am 20. März) wird umſtändlich beſchrieben und durch einen Plan (Maaſsſtab ungefähr $\frac{1}{38066}$) verſinnlicht. *Sechſtes* Kapitel. Marſch gegen Porto (24. März) Uebergang über die Ave und Schlacht (eigentlich Erſtürmung des verſchanzten Lagers) bey Porto am 29ſten; durch einen Plan (ungefähr $\frac{1}{19088}$) erläutert. Die geſchickte Führung wie die groſse Tapferkeit der Truppen ſpringen ins Auge; wenn aber im folgenden Kapitel auch ihre Diſciplin und Menſchlichkeit in der eroberten Stadt belebt wird, ſo laſſen ſich andere unverwerfliche Quellen ganz anders darüber vernehmen. Die Phraſe: *le Français ſi paſſionné pour la beauté, ſacrifia ſes plaiſirs à l'honneur de protéger les femmes* etc. zeigt einen moraliſchen Maaſsſtab, welcher poſſirlich genug iſt. *Siebentes* Kapitel. Aufenthalt in Porto, adminiſtrative Maaſsregeln, die franz. Garniſon in Juy wird debloquirt. Der Portug. General Silveyra nimmt Chaves wieder und wird beym weitern Vormarſche zurückgeworfen; Entſendung eines Herrtheils um durch ſeine völlige Vernichtung den Rücken beym weitern Vorrücken gegen Liſſabon zu ſichern, Aufhalten deſſelben durch die verſchanzte Mondega-Brücke von Amarante, eine für jeden Militär höchſt intereſſante Darſtellung, verſinnlicht durch einen Plan, wo 58 Toiſen = 1 Dresdner Zoll. *Achtes* Kapitel. Die Brücke von Amarante war zwar endlich genommen, aber dabey eine unſchätzbare Zeit (vom 29. April bis 2. May) verloren worden, denn ſchon nahte ſich die engliſche Armee unter Wellington (ſie war am 2. May von Leyria aufgebrochen) die der Vf. zu 30000 M. angiebt, während ſie doch nur 16000 M. zählte, am 11. muſste das linke Ufer des Duero geräumt werden, am folgenden Tage der unendlich kühne Uebergang der Engländer über dieſen Fluſs unweit Porto, gleichſam im Angeſicht des Feindes. Höchſt merkwürdiger Rückzug der franz. Armee auf Fuſssteigen durch die Gebirge mit Aufopferung der ſämmtlichen Bagage und Artillerie; Ankunft in Lugo am 29. May und dadurch Verbindung mit dem 6ten Armee-Corps. *Neuntes* Kapitel. Offenſivoperationen gegen die nordöſtl. Grenze Portugals, weitläufige Darſtellung der Gefangennehmung des G. Franceſchi und ſeine Schickſale; Ankunft des Marſchalls in Zamora, er erhält (2. July) das Obercommando mit über das 5te und 6te A. C. (Der Fluſs Esla wird hier fälſchlich Elſa genannt). *Zehntes* Kapitel. Marſch in den Rücken der gegen Madrid vorgedrungenen engliſch-ſpaniſchen Armee unter Wellington und Cueſta (welche indeſs am 28. July die Schlacht bey Talavera geliefert hatten), Treffen an der Brücke von Arcobiſpo am 8. Auguſt, mit Plan (3 Lieues auf 1 Dresdner Zoll), indeſs der Plan auf die engliſche Armee miſslingt und dieſe entkommt. Critik ihrer Operation und dann der ſpaniſchen Armee. *Schluſs.* Von den angehängten *Pièces juſtificatives* ſind beſonders die detaillirten Ueberſichten des Beſtandes des franzöſ. Corps zu drey verſchiedenen Zeiten wichtig. Die beygefügte Charte des Schauplatzes der in den Memoiren beſchriebenen Kriegsereigniſſe (8 Lieues zu 25 auf den Grad = 1 Zoll Dr.) iſt ſchön, aber mehr zur allgemeinen Ueberſicht der Operationen als zum ſorgfältigen Studium derſelben geeignet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Paris, b. Egron: *Eſſai ſur la Puiſſance paternelle. Par J. P. Chreſtien de Poly,* Vicepréſident du tribunal de la Seine, et chevalier de l'ordre royal de la légion d'honneur. 1820. Tome *premier.* XII u. 399 S. Tome *ſecond.* 520 S. gr. 8.

Mit dem Motto aus *Montesquieu*, welches gleichſam zum Thema des Werks dient: *„C'eſt une marque de beaucoup de ſageſſe dans un legislateur, lorsqu'il accorde aux père une grande autorité ſur leurs enfans: rien ne ſoulage plus les magiſtrats, rien ne dégarnit plus les tribunaux, rien ne répand plus de tranquillité dans un Etat, où les moeurs font toujours de meilleurs citoyens que les lois."* Die franzöſiſche Revolution zernichtete die früheren Verfügungen der Geſetzgebung über die väterliche Gewalt. In dem metaphyſiſchen Naturrechte, nach welchem die Urheber der Revolution die bürgerliche Verfaſſung umformen wollten, giebt es keine andern Verhältniſſe unter Aeltern und Kindern, als diejenigen, die der zufällige Umſtand erzeugt, daſs die erſten früher da waren, als die letztern. Mit Unwillen duldeten daher die Geſetzgeber die Abhängigkeit, welche unvermeidlich aus dem Unvermögen der Kinder entſpringt, ſich ſelbſt zu ernähren. Sie ward daher wenigſtens auf alle mögliche Art beſchränkt. Nach dem frühern Rechte waren die Kinder in unbegrenzter Abhängigkeit von dem Vater, ſo lange dieſer lebte; nach dem neuern war die väterliche Autorität eine Ausnahme, und auf einzelne ſcharf beſtimmte Punkte eingeſchränkt. Sie ſollte aufhören, ſo bald es immer möglich iſt. Das Geſetz vom 20ſten September 1792 befreyte jeden, der das 21ſte Jahr vollendet hatte, von aller geſetzlichen Autorität ſeiner Aeltern. Und noch mehr wurde dieſe Unabhängigkeit durch ein Decret vom 7ten März 1793 befeſtigt, wodurch den Aeltern, im Fall daſs Kinder vorhanden waren, das Diſpoſitionsrecht über ihr Eigenthum nur auf ihre Lebenszeit beſchränkt, und verordnet wurde, daſs jeder Deſcendent gleichen Antheil an dem Nachlaſſe haben ſollte. Die Beſtimmungen, wodurch die Weisheit der frühern Geſetze den Wirkungen einer unvernünftigen Vorliebe, einer ungerechten Abneigung und Härte, oder thörichten Laune Schranken geſetzt hatte, wurden nicht beachtet; der Vater ſollte gar nichts für ein von der Natur ſtiefmütterlich behandeltes, oder durch Zufälle verletztes Kind thun dürfen. Die Bande der Liebe und Dankbarkeit ſollten mit dem Tode des Vaters zerriſſen werden; alle moraliſchen Beweggründe wegfallen, und nur ſtrenges Recht gebieten. Indeſſen wurden die Folgen der geſetzlich begründeten Zügelloſigkeit der Kinder ſo fühlbar, daſs die Urheber der Revolution ſelbſt nöthig fanden, zurückzugehen, und ihr Werk gegen die Wirkungen ihrer eigenen Grundſätze in Schutz zu nehmen. Und ſo erſcheint denn jene unbedingte Unabhängigkeit der Kinder von ihren Aeltern in dem Code Napoleon etwas beſchränkter. Aber dennoch liegt den Verfügungen deſſelben noch immer der Grundſatz zum Grunde, daſs die Kinder und ihre Aeltern urſprünglich gleich ſeyn ſollen, und daſs die Gleichheit ihrer Rechte nur durch einige Modificationen verletzt werden dürfe, welche durch die Hülfloſigkeit des jugendlichen Alters nothwendig werden. Perſönliche Gewalt iſt zwar dem Vater zugeſtanden, ſo lange der Sohn für minderjährig gilt; aber in Anſehung des Vermögens iſt dieſer ſo unabhängig gemacht, als nur immer möglich war. Noch immer findet unter keinen Umſtänden die Enterbung Statt; noch immer iſt der Vater gezwungen, das ſeinige unbedingt ſeiner Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen, und die ſchändlichſte Undankbarkeit durch väterliche Fürſorge zu belohnen. Noch immer iſt der Vater gezwungen, das eigene Vermögen des Kindes vom 18ten bis 21ſten Jahre deſſelben zu verwalten, und dem Sohne, wie jeder andere Verwalter, Rechnung abzulegen u. ſ. w. Immer haben die Aeltern nur Pflichten, das Kind nur Rechte. Was für ein grauenvoller Zuſtand aus dieſen Grundſätzen hervorgegangen, und wie durch dieſelbe alle älterliche Autorität untergraben worden ſey, das hat der Vf. des vorliegenden Werks mit lebhaften Farben geſchildert. *„Deja, ſans autorité, les parens perdent tout crédit auprès de leurs enfans, qui ne leur pardonnent rien, et qui, charmés d'avoir un prétexte, pour être ſourds à leurs conſeils, les condamnent ſans appel ſur de ſimples apparences. Si leurs enfans, ennemis du travail, raiſonneurs et mutins, les affligent encore par des actions baſſes et déshonorantes, ils regardent autour d'eux pour voir, ſ'il ne leur reſte pas quelques moyens de les arrêter ſur le bord d'abyme, et de les contraindre à en meſurer la profondeur avant de ſ'y précipiter ſans retour; mais leurs enfans ne redoutent pas une détention, qui ne peut excéder ſix mois, ni des menaces, qui ne peuvent les priver que du quart de leur portion héréditaire. Ils bravent en conſéquence le juſte reſſentiment des auteurs de leurs jours, leur ſuſcitent des procès ſcandaleux, les abreuvent d'amertumes et leur font appeler la mort comme trop lente à venir."* — *„L'enfant*

ſant ſ'imagine avoir plus de raiſon et de lumières, que ſes parens auxquels il commande; il regarde leur fortune comme la ſienne; il penſe qu'ils n'en ſont que les adminiſtrateurs comptables, qu'il eſt bien libre d'en diſſiper une partie, et que l'autre eſt pour eux un dépôt ſacré, dont ils ne peuvent diſtraire aucune parcelle à ſon préjudice. En cet état il ne leur reconnait aucune autorité reelle, et il ne ſouffre leurs avis, que lorsqu' ils les lui donnent ſans temoins et avec meſure, et ſous la condition, qu'il ne ſera pas tenu de ſ'y conformer, ſ'ils lui deplaiſent." — *„Depuis que les pères et mères, rois détrônés, n'ont plus ni puiſſance ni tribunal domeſtique, et qu'il n'y a plus de maître dans la famille, une anarchie dévorante y a étendu ſes ravages, les enfans jaloux, ennemis les uns des autres, ont briſé les liens d'amitié fraternelle; ils ont conſidéré le patrimoine des auteurs de leurs jours comme une proie qui devoit appartenir au plus ſouple, au plus audacieux; et le vainqueur dans ce combat déloyal a ſouvent inſulté à la detreſſe et aux angoiſſes de ceux de ſes frères, qu'il avoit eu l'art de reduire à la plus affreuſe indigence. L'autorité d'un père, les larmes d'une mère tendre ont été déſormais inefficaces pour apaiſer leurs querelles trop vives, trop animées pour ne pas franchir l'enceinte de la maiſon paternelle. Leurs diſſenſions funeſtes ont éclaté au dehors; elles ont diviſé ſous diverſes bannières la famille, le voiſinage, quelquefois toute une petite ville; les tribunaux en ont retenti, et les magiſtrats ont entendu avec douleur des frères, entraînés par une haine furieuſe, ſ'adreſſer, ſous les plus ridicules prétextes, les reproches les plus durs, et trahir le voeu impie formé par chacun d'eux que ſon adverſaire perdit avec ſon procès, l'eſpoir de ſe réhabiliter dans l'opinion publique."*

Der Vf. zeigt ſodann, daſs nicht allein das Wohl der Familien, ſondern auch das Geſammtwohl des Staats untergehen werde, wenn nicht allen dieſen Folgen durch die Entwerfung eines neuen Geſetzes, wodurch die väterliche Gewalt erweitert und wiederhergeſtellt werde, ſo bald als möglich vorgebeugt werde. Er macht in dieſer Hinſicht mehrere höchſt beachtungswerthe Vorſchläge, die dahin abzielen, die früheren Anſichten über den Umfang der väterlichen Gewalt, ſowohl in Hinſicht der Perſon als des Vermögens der Kinder, jedoch nach den Grundſätzen der conſtitutionellen Karte, wieder herzuſtellen. Da dieſelben ſehr ins Einzelne gehen, ſo darf Rec. nur bemerken, daſs die Hauptgrundſätze ſeines Vorſchlags dahin gehen, daſs die Volljährigkeit auf das 25ſte Jahr zurückgeſetzt werde, daſs den Aeltern nicht allein bis zum 20ſten Jahre ein Züchtigungsrecht eingeräumt, ſondern auch nochmals verſtattet werde, ſie bis zur Volljährigkeit vor ein Cenſurgericht zu laden, daſs denſelben ferner wieder erlaubt ſeyn ſolle, ihre Kinder aus triftigen Gründen entweder unbedingt zu enterben, oder ſie auf den Pflichttheil zu ſetzen, und daſs endlich Beſſerungshäuſer eingerichtet werden ſollen, worin ungehorſame und hartnäckige Kinder, auf den Antrag der Aeltern, oder der Familienhäupter eingeſperrt werden können — Dieſem nach zerfällt das Werk in folgende Kapitel: I. *De la puiſſance paternelle chez les différens peuples, depuis l'origine du monde jusqu'à ce jour.* Bruchſtücke zur Geſchichte der väterlichen Gewalt, unter den Hebräern, Römern, Griechen, Franken, und eine Aufzählung der Verfügungen über dieſelbe, aus den Zeiten vor der Revolution. Darſtellung der Geſetzgebung über dieſen Gegenſtand während der Revolution, und unter der Herrſchaft des *Code civil.* II. *De la neceſſité de donner plus de poids et de force repreſſive à la puiſſance paternelle; dans l'intérêt des familles et de la ſociété entière.* Schilderung der übeln Folgen der beſtehenden Geſetzgebung. Ueber die Möglichkeit, dieſe durch neue Anordnungen unſchädlich zu machen. Nützlichkeit der Wiederherſtellung der frühern Anſichten, jedoch mit Rückſicht auf die Karte III. *Baſes des lois, qui doivent reconſtituer la puiſſance paternelle.* Dieſer Abſchnitt nimmt den gröſsten Theil des Werks ein; die oben angedeuteten Vorſchläge des Vfs. ſind in Form eines Geſetzesentwurfs, mit darunter geſetzten weitläufigen Motiven eingekleidet. IV. *Reponſes aux principales objections contre le rétabliſſement de la puiſſance paternelle et les baſes propoſées par l'auteur pour des lois organiques.* Muſterhafte Widerlegung der während der Revolution im Umlaufe geweſenen, und aus derſelben hervorgegangenen Meinungen über die väterliche Gewalt. V. *Concluſion générale.* Nämlich folgende Sätze: *„Point de ſalut pour la ſociété, ſi on ne fait pas reſpecter la réligion. Point de ſalut pour la ſociété, ſi le gouvernement n'honore point et ne fait pas honorer la viilleſſe. Point de ſalut pour la ſociété, ſi on ne rétablit pas la puiſſance paternelle. Reſumé des baſes, ſur lesquelles l'auteur propoſe de retablir la puiſſance paternelle, et des principaux avantages qu'elles preſentent. Voeux pour la rétabliſſement de la puiſſance paternelle, adreſſés par l'auteur aux pères de famille, à la jeuneſſe, à tous les bons français, aux deux Chambres et au Roi."* Auszuzeichnen iſt endlich noch die groſse Beleſenheit des Vfs. in der klaſſiſchen Literatur, und in den Werken der früheren franzöſiſchen Juriſten; auf jeder Seite ſind zahlreiche Belege für die Anſichten, die der Vf. entwickelt, zu finden.

Frankfurt a. M., b. Boſelli: *Repertorium zu den Verhandlungen der deutſchen Bundesverſammlung in einer ſyſtematiſchen Ueberſicht* von *Guido von Meyer*, Legationsſecretär bey der Bundestagsgeſandtſchaft der Hochf. Häuſer Hohenzollern u. ſ. w. 1ſtes und 2tes Heft. Von Eröffnung der Bundesverſammlung im Jahr 1816 bis zur letzten Sitzung des Jahres 1819. 1820. XXVI u. 266 S. Anhang 40 S. 8.

Es iſt nicht die Schuld des Vfs., wenn ſich dieſes Repertorium nicht mit dem Repertorium des deutſchen Staats- und Lehnrechts eines *Häberlin* vergleichen läſst. Die Grundgeſetze des Reichs waren zwar verlaſſen und auſser Gebrauch, aber ſie verloren dadurch ihre Groſsartigkeit nicht, und gaben dem

Digitized by Google

dem Schriftſteller den Vortheil, mit Fug und Recht die Machtvollkommenheit des Reichstags und ſeine Unthätigkeit, die Gleichheit aller Reichsangehörigen vor den höchſten Gerichten, und die Erfolgloſigkeit der Urtheilsſprüche, die Verwaltungsordnung der Kreiſe und die innere Verwirrung, die Freyheit der Meinung, des Handels und Wandels und die Glaubensverfolgung, das Spür- und Sperrweſen einander entgegenzuſtellen, die Verfaſſung zu loben und die Verwaltung zu tadeln, den gröſsten Ekel an dem verwahrloſten Zuſtande zu erregen, um die Zuverſicht auf ſeine Veränderung, auf die Erkräftigung der Geſetze, auf die Handhabung der Reichsordnung zu begründen. Ueberdieſs begünſtigte den Schriftſteller damals die Stärke, welche die öffentliche Meinung gerade durch die Kraftloſigkeit des öffentlichen Rechts erhielt: da kein Anruf an die Reichsbehörden half, ſo ging er an die höchſte Behörde des Menſchen, an ſein Herz, und da durch Spitzfindigkeiten alles zum Streitrecht geworden, ſo muſste es wieder zur einfachen Frage vor dem richtenden Gewiſſen geſtellt werden. Der Schriftſteller ſah damals in dem deutſchen Staatsrecht hohe Preiſe zu gewinnen. Er konnte dreiſt der Willkür die Stirn bieten, und mit Glück auf das lebendige Geſetz einwirken; auch iſt bekanntlich das peinliche Recht eigentlich durch Schriftſteller umgeſtaltet. Bey ſolchen Hoffnungen ſcheute man die ſchwere Arbeit nicht, die tauſendjährigen Verwicklungen des deutſchen Staatsrechts zu durchdringen und die Ergebniſſe allen Gebildeten verſtändlich zu machen. In dieſer wiſſenſchaftlichen Arbeit brachen die Deutſchen, mit Einſchluſs der Niederländer, ein *Chemnitz*, *Hugo Groot*, *Thomaſius*, *Conring*, *Puffendorf*, *Pütter*, den übrigen Völkern die Bahn, und von den Engländern werden bey allem Stolz auf ihre wirkliche Verfaſſung ohne Unterlaſs in den Verhandlungen deutſche Staatsrechtsgelehrte angeführt. Dieſe ſind nun zwar unter uns noch nicht ausgeſtorben, aber namhaft iſt keiner, der es nicht ſchon zu des Reiches Zeiten war, deſſen Jünglingsſeele nie vor dem Bilde eines freyen Volkes und ſeiner Groſsanſtalten erglühte.

In der Wiſſenſchaft leiſtet der deutſche Bund noch nicht, was das deutſche Reich dafür leiſtete, obgleich er in der Wirklichkeit ſchon mehr als das Reich leiſtet. Wäre aber das deutſche Bundesrecht auch völlig ausgebildet, ſo würde doch ein Repertorium deſſelben nicht gleichmäſsig mit dem des deutſchen Staatsrechts ſeyn. Anſprüche, wie an ſolche Arbeiten, darf man nicht an ein Repertorium von den Verhandlungen der Bundesverſammlung machen, weil ſein Zweck nicht weiter geht, als den weſentlichen Inhalt in wiſſenſchaftlicher Ordnung aus den Verhandlungen zu nehmen, ohne ihn weiter zu entwickeln und in ſeinen Abfolgen darzuſtellen. Es ſoll daher dem Vf. auch daraus kein Vorwurf gemacht werden, daſs er die Schriften über Bundesſachen nicht angeführt hat, wenn ſie nicht in den Verhandlungen erwähnt werden, da er nur nach dem beurtheilt werden darf, was er hat geben wollen, und da die Bücherkunde von der Verhandlungskunde verſchieden iſt, ſo nützlich, um nicht unentbehrlich zu ſagen, ſie bey derſelben auch ſeyn mag. Der Vorwurf ſcheint aber den Vf. zu treffen, daſs die wiſſenſchaftliche Ordnung in ſeiner Arbeit vermiſst wird, nach welcher Verfaſſung und Verwaltung die beiden Haupttheile gebildet hätten, ſtatt daſs ein allgemeiner und ein beſonderer Theil neben einander ſtehen, ohne doch vermeiden zu können, daſs z. B. bey Schifffahrt ein Vacat erſcheint. Ferner werden die Leſer vergebens unter den Befugniſſen der Bundesverſammlung das ausnahmsweiſe zugeſprochene Entſcheidungsrecht und deſſen Ausübung in den ſtreitigen Verfaſſungsſachen der Stadt Frankfurt ſuchen, und dieſe Verhandlungen dort finden, wo ſie wohl am wenigſten vermuthet en, unter dem „Rechtsverhältniſs der Bundesſtaaten zu einander (völkerrechtlicher Theil) im *Allgemeinen!* wo I. von den Grundbedingungen (auch über Execution), II. von der Aufnahme Heſſen Homburgs, III. von dem beſondern Verhältniſs der Stadt Frankfurt gehandelt wird, und zwar 1) von den Beſtimmungen der Wiener Congreſsakte, 2) von den bey der Bundesverſammlung anhängigen Verfaſſungsſtreitigkeiten *a.* der Ganerbſchaften Limpurg und Frauenſtein Anſprüche auf Rathſtellen, *b.* den Bürgerrechtsverhältniſſen der Frankfurter Judenſchaft, *c.* den verfaſſungsmäſsigen Verhältniſſen der katholiſchen Gemeine. Das Entſcheidungsrecht der Bundesverſammlung in Betreff der Frankfurter Verfaſſungsfrage gründet ſich allerdings auf völkerrechtliche Beſtimmung, aber bildet es ein Rechtsverhältniſs zwiſchen den Bundesſtaaten zu einander, oder nur der Stadt Frankfurt zu der Bundesbehörde, wenn man die Bundesverſammlung nicht als einen Bundesſtaat betrachten kann? Betrifft die Verfaſſungsfrage zu Frankfurt ein Rechtsverhältniſs der Bundesſtaaten zu einander, oder des Staates Frankfurt zu ſeinen Unterthanen, wenn die dortige Geſellſchaft Frauenſtein und die Judenſchaft keine Bundesſtaaten ſind? Man ſollte glauben, unter den Handelsverhältniſſen wäre der freye Verkehr mit Lebensmitteln, oder vielmehr die Berathung darüber begriffen; und man irrt ſich wieder. Die Einwirkung in die Rechtspflege hat ihren beſondern Abſchnitt; hält man aber den Bundesbeſchluſs wegen der „revolutionären Umtriebe" für eine ſolche Einwirkung: ſo irrt man abermals; der Vf. macht davon einen beſondern Abſchnitt, und läſst ihn auf Militärpflichtigkeit folgen. Als „einzelne Staatsbürger und Unterthanen, oder Klaſſen derſelben," ſind aufgeführt: „1) ehemalige Reichsſtände, 2) ehemalige Reichsritterſchaft, 3) Poſtweſen, 4) Univerſitätsweſen." Die Rechte, welche die Bundesurkunde allen Deutſchen durch alle Bundeslande in Betreff des Grundeigenthums, der Freyzügigkeit, der Dienſtannahme und der Abſchoſsfreyheit verheiſst, nennt der Vf. Rechte der Staatsbürger und Unterthanen im Bund, welche ſich *nur auf den Bundesverein beziehen,* und

und fügt in der Anmerkung hinzu: „wenn ſchon hierunter Gegenſtände völkerrechtlicher Verträge vorkommen, ſo ſind dieſe vier Rechte doch vielmehr nach Wort und Sinn der Bundesakte aus dem ſtaatsrechtlichen Geſichtspunkte zu betrachten, da ſie alle Unterthanen zunächſt angehen; gleichſam als Codex eines deutſchen Bürgerrechts." Hiernach werden unſere Leſer ſchon ermeſſen, wie der Auszug ſelbſt gerathen ſey. Er iſt in der beſten Abſicht und mit vaterländiſchem Sinn gemacht; doch das allein empfiehlt noch nicht, weil ſich das von ſelbſt verſtehen ſoll. Von dem übrigen mag die Seite, die ſich gerade aufſchlägt, Zeugniſs geben. Siehe da! 170 des 2ten Hefts. „Innerhalb der drey Jahre vom Ende des Jahres 1816 bis zum Schluſs der Sitzungen im J. 1819 ſind in Allem 15 zum Theil innerlich oder äuſserlich verwandte Streitgegenſtände von Bundesgliedern unter einander bey der Bundesverſammlung angebracht worden. Keiner derſelben iſt bis zum Schluſs des letzten Jahres zur richterlichen Entſcheidung an die bundesgeſetzliche Auſträgal-Inſtanz gelangt. Nach der Zeit ihrer Anbringung und Vornahme geordnet, ſind es folgende: — — „Zwey dieſer Streitſachen ſind beendigt, die Elsflether Zollſache als erſtes Beyſpiel einer durch die Bundesverſammlung bewirkten gütlichen Vermittlung, und die Maſper Streitigkeit. (Unſere Leſer wiſſen aus der A. L. Z. 1819. Nr. 278, daſs die Maſper Schaafe noch nicht wiſſen, woran ſie ſind; und in welcher innerlichen oder äuſserlichen Verwandtſchaft ſteht die Maſper Schaaftrift und der Elsflether Zoll, den der bremiſche Geſandte am Bundestage in der Klage über das oldenburgſche neue Wachtſchiff auf der Weſer von Neuem beſtreitet?) Die übrigen ſind noch im Vermittlungsverfahren begriffen. Schon weil die Natur aller dieſer Streitſachen noch nicht hinlänglich aus den Akten der Bundesverſammlung erhellt (wie ſollte das zugehen? zwey Streitſachen wären von der Bundesverſammlung wirklich beendigt, und ihre Natur erhellte doch noch nicht hinlänglich!), läſst ſich vorerſt von jeder andern innerlichen Claſſificirung abſtrahiren." Dem *zweyten* Heft iſt die deutſche Bundesurkunde mit Einſchiebung der Beſtimmungen angehängt, welche das Ergebniſs der Geſandtenverſammlung zu Wien geweſen und durch den Bundesbeſchluſs vom 8ten Jun. 1820 bekannt gemacht ſind. Die A. L. Z. hat ihrer ſchon erwähnt mit Vertrauen und mit Hoffnung, weil die Worte ſich ſtreng und feſt an die Sache halten, und ſie vor Rückfall bewahren: was aber nicht zurückgehen kann, das geht vorwärts, denn alles Seyn auf Erden iſt ein Werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der als theologiſcher Schriftſteller bekannte bisherige dritte Diaconus an der Stadtkirche zu Wittenberg, Hr. Dr. *K. Im. Nitzſch*, iſt Propſt zu Kemberg geworden.

Hr. Dr. *Sartorius*, Repetent der theol. Facultät zu Göttingen, iſt als auſserordentlicher Profeſſor der Theologie nach Marburg berufen.

Hr. Dr. *A. H. M. Kochen*, erſter Prediger an der deutſchen Petrikirche zu Kopenhagen, hat noch im vorigen Jahre (1820) von der theol. Facultät zu Kiel die Doctorwürde erhalten.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Berichtigung zu Nr. 321 der Allgemeinen Literatur-Zeitung 1820.

In der Nachricht über das *Franzens-Muſeum in Brünn*, welches mit dem Beſuche der Kaiſerlichen Majeſtäten von Oeſterreich beehrt ward, iſt der Umſtand irrig, daſs Allerhöchſt Denſelben von mir das Muſeum gezeigt worden. Dieſs hätte nur auf Anordnung Sr. Exc. des Hn. Landesgoouverneurs Grafen *Mitrowsky* geſchehen können, welche aber zu wichtige Geſchäfte hatten, um von meiner unbedeutenden Wenigkeit, mitten in der Verſammlung des Kaiſerlichen Hofes und des hohen Adels eine Notiz zu nehmen. — Dagegen iſt der Umſtand nicht angeführt, daſs ich die Ehre hatte, Sr. Exc. dem allverehrten Herrn Obriſtkämmerer Grafen *Wrbna*, zugleich groſsen Kenner der Mineralogie, jene Mineralien zu zeigen, mit welchen ich in Auftrag und auf Koſten des Hn. Grafen *Salm*, als des eigentlichen Schöpfers des *Franzens-Muſeums*, mit nicht geringem Aufwand von Zeit und Mühe daſſelbe dotirt hatte. Und hier war es, wo mich Ihre Majeſtät die Kaiſerin, ohne Allerhöchſt Derſelben zuvor vorgeſtellt worden zu ſeyn, äuſserſt gnädig von ſelbſt anredete und mir jene huldvollen Worte ſagte, womit das erſte Mal höhern Orts das, was ich zwanzig Jahre raſtlos für die mähriſche Ackerbaugeſellſchaft zu wirken geſucht, anerkannt und zugleich auf das ſchönſte belohnt worden. Noch iſt zu bemerken, daſs der dreyzehnjährige würdige Director der Geſellſchaft, Hr. Graf *Salm*, ebenfalls voriges Jahr ſeine Stelle niederlegte. Brünn, den 1ſten April 1821.

André.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Einrichtung der medicinischen Klinik im akademiſchen Hoſpitale zu Heidelberg, nebſt einigen Bemerkungen über die darin behandelten Krankheiten* von Dr. *Johann Wilhelm Heinrich Conradi*, Groſsherzogl. Badiſchem Geheimen Hofrathe, Profeſſor der Medicin zu Heidelberg u. ſ. w. Mit der Abbildung und dem Grundriſſe des Hoſpitals in Steindruck. 1820. 96 S. 8.

Die Schrift zerfällt in drey Abſchnitte. *Erſter* Abſchnitt (S. 1—14). Beſchreibung des Inſtitutes. Die Univerſität beſitzt jetzt ein neues, maſſives, ſehr anſehnliches und zweckmäſsiges Gebäude für die medicinisch-praktiſchen Inſtitute. Das medicinſche Klinikum hat ſein Lokal im zweyten, aber auch noch mehrere Zimmer im untern Stocke. — Die Lokale für chirurgiſche und geburtshülfliche Klinik ſind im dritten Stocke vereinigt. Die medicinſche Klinik hat 28 Betten und die zur Verpflegung der Kranken nöthigen Utenſilien, iſt mit 6000 Gulden fundirt, nimmt beſonders kranke Handwerksgeſellen, Dienſtboten, die zur Unterhaltung der Anſtalt beytragen, und arme Einwohner, ſeltener auswärtige Kranke auf. Kranke, die ſich nicht zur Aufnahme ins Hoſpital eignen, werden ambulatoriſch behandelt. Unheilbare oder ſolche, die an zu langwierigen Krankheiten leiden, werden aus dem kliniſchen Hoſpital entfernt und andern Spitälern übergeben. — *Zweyter* Abſchnitt (S. 14—53). Einrichtung der mediciniſchen Klinik. Der Vf. pflegt im Anfange jedes neuen kliniſchen Curſus ſeinen Zuhörern eine theoretiſche Einleitung in die Klinik vorzutragen. Dieſer beſteht in einer ſehr gewöhnlichen und ſehr oberflächlichen Anweiſung zum Kranken-Examen, zur Prognoſe und zur Entwerfung des Kurplans, Gegenſtände, mit denen der Vf. ſeine Zuhörer höchſt wahrſcheinlich ſchon vor ihrem Eintritt in die Klinik, gründlicher und umfaſſender in den Vorträgen über Pathologie und Therapie bekannt gemacht hat. — Hierauf folgen kurze Bemerkungen über Leichenöffnungen, Entwerfung der Krankheitsgeſchichten, die Geſetze für die das Inſtitut benutzenden Studirenden, die wenig Intereſſe erregen. — *Dritter* Abſchnitt (S. 53—96). Einige Bemerkungen über die in dem Inſtitut behandelten Krankheiten. Hr. *C.* beſtrebt ſich, recht *gründliche*, vorſichtige und gewiſſenhafte Aerzte zu bilden. Wie es ſcheint, hat er ſich bey dieſem ſchweren Geſchäft Hn. *Hufeland*, und zwar gewiſs mit Recht, zum Muſter genommen, der in dieſer Hinſicht bereits ſchon ſo ſehr berühmt iſt. — Im letzten Jahr wurden überhaupt 352 Kranke behandelt; 289 wurden geheilt, 18 ſtarben, 26 blieben in der Kur, die übrigen kamen nicht wieder, oder ſie wurden entlaſſen. — Die Witterung war nach den Beobachtungen des Hn. Profeſſor *Muncke* im Ganzen warm, im Winter gelinde und feucht, im Sommer dagegen trocken. — Die Bewohner von Heidelberg leiden durch Zugluft, beſonders von Nordoſten und von Weſten. Hr. *C.* leitet von dieſer Zugluft ſehr gründlich die häufig vorkommenden rheumatiſchen, katarrhaliſchen, roſenartigen Krankheiten her, die nach dem verſchiedenen Verhältniſs der Jahreszeit, der Witterung u. ſ. w. mehr oder weniger entzündlicher ſind; denſelben Urſprung haben die häufigen Durchfälle, Koliken, gaſtriſchen Fieber u. ſ. w. — Man ſieht hier wirklich recht augenſcheinlich, wie mancherley aus einer Quelle flieſst. Dagegen verhütet die dort ſo reine und immer bewegte Luft die Anhäufung ſchädlicher Dünſte in derſelben, und überhaupt ſind ſchlimme epidemiſche Krankheiten dort ſelten und dauern nicht ſo lange als an andern Orten. — Ein wahres Glück für die Heidelberger. Die Nahrungsmittel ſind gut, das Waſſer vortrefflich. — Im Sommer herrſchten viele Fieber mit gaſtriſcher Complication — was für Fieber, was für gaſtriſche Complication? — Drey und zwanzig Fälle wurden behandelt, zwanzig geheilt, drey gingen in Nerven- und Faulfieber über und endeten tödtlich. Sollten wohl gaſtriſche Fieber ſo geradezu, zumal bey der reinen Luft in Heidelberg, in Nervenfieber und Faulfieber ausarten? Was fand man hier bey der Section? Am beſten halfen gelinde temperirende und Digeſtivmittel, magre Koſt, Obſt, ſäuerliche kühlende Getränke, Brechmittel waren ſelten nöthig; vor Abführungsmitteln warnt der Vf., ſie ſollen leicht erſchöpfende Durchfälle und die ganze Krankheit nervos und faulig machen. — Das mögen ſich die Aerzte merken, die gaſtriſche Fieber mit dem gröſsten Glücke mit abführenden Mitteln zu behandeln pflegen. — Rheumatiſche Fieber kamen 28 Mal vor, alle genaſen. Waren dieſe Fieber heftig? Wie lange dauerte die Kur? — Der Vf. verfuhr antiphlogiſtiſch diaphoretiſch; Brechmittel ſcheint er nicht benutzt zu haben; die chroniſchen Rheumatismen boten nichts beſonderes dar. — Die Catarrhalfieber und Lungenentzündungen waren gelinde. — Gegen die geſchwürige Lungenſchwindſucht wurden die gerühm-

teſten Mittel, auch die neuerdings geprieſene Blauſäure, von der auch Rec. bis jetzt bey der eiternden Lungenſucht nie Vortheile, oft aber Vermehrung des Huſtens, vermehrte Engbrüſtigkeit u. ſ. w. geſehen hat, ohne Erfolg angewandt. — Zur Beruhigung des quälenden Huſtens zieht der Vf. den Mohnſaft der Blauſäure vor.

Unter den Entzündungen, die behandelt und geheilt wurden, zeichnet ſich eine Herzentzündung aus. Die Geſchichte derſelben fehlt aber, was wir recht ſehr bedauern. — Am Nervenfieber litten 7, 3 ſtarben davon. Die Krankheit hatte einen ſchleichenden Charakter. Wenn ſich der nervoſe Zuſtand entwickelte, wurden anfangs, ſo lange Erethismus und unordentliche Reizung des Nervenſyſtems vorhanden war, Valeriana mit Kampfer gegeben, gleichzeitig Zugpflaſter und Sinapismen gelegt, um vom Nervenſyſteme abzuleiten. Bey ſtarkerer Affection des Gehirns, zumal bey ſtarkem Antriebe des Blutes zum Kopf, wurden auch Blutegel und kalte Umſchläge auf den Kopf angewandt, in ſolchen Fällen aber, wo überhaupt die Symptome der erhöhten Senſibilität, groſse und unordentliche Reizung des Nervenſyſtems, beſtändige Schlafloſigkeit u. ſ. w. hervorſtechend waren, da, wo die Kranken beſonders des Morgens, wo ſonſt die Remiſſion eintritt, wild irre redeten und wo Blutegel, kalte Umſchläge auf den Kopf, Sinapismen an die Waden und innerlich temperirende Mittel nicht halfen, brachten einige ſtarke Gaben Mohnſaft die erwünſchte Beruhigung hervor mit Baldrian, Kampfer, örtliche Mittel vollendeten die Heilung. Beſonders böſe war es, wenn ſich der Krankheit Durchfall zugeſellte. Weder Arnika, noch Columbo, noch das von *Autenrieth* empfohlene ſalzſaure Eiſen konnte ihn ſtopfen. Am beſten that noch das *Dover*ſche Pulver. Was waren dieſs für Nervenfieber — war es der anſteckende Typhus? hierüber läſst ſich der Vf. gar nicht aus. Das ſein Verfahren nicht das zweckmäſsigſte war, möchte der Erfolg wohl am beſten beweiſen, anderer Gründe gar nicht zu gedenken. Wechſelfieber zeigten ſich häufiger als früher. Der Vf. erklärt ſich mit Recht gegen das von *Fraſconi* und neuerlich von *Thueſſink*, und nachher auch von *Naſſe* empfohlene Verfahren: Wechſelfieber dadurch zu unterdrücken, daſs man die China nur kurz vor dem Anfall und zwar in kleinen Doſen zu einem Scrupel oder zu 2 Drachmen nehmen läſst. — Auch Rec. hat dieſe Methode mehrere Male verſucht. Sehr gelinde Wechſelfieber, die der China gar nicht bedürfen, blieben aus, ernſtere Fälle foderten die bekannte *Sydenham'ſche* Methode. — Scharlach, Frieſel, Neſſelſucht, Pocken, Maſern, kamen in der Anſtalt vor, boten aber nichts merkwürdiges dar. Ueber die Petechien hat ſich der Vf. in ſeiner Schrift *animadverſiones de febre petechiali* ausgelaſſen. — Von andern Ausſchlägen kamen auſser Flechten und Kopfgrind die Krätze beſonders vor. — Rec. wundert ſich, daſs der Vf., der doch auf die Empirie ſo viel hält, über die chroniſchen Hautausſchläge ſo ſchnell weggleitet. Was mag er wohl alles zu den Flechten u. ſ. w. gerechnet haben? — Gegen die Krätze läſst er Schwefelſalben, die weiſse Merkurialſalbe u. ſ. w. gebrauchen. In veralteten Fällen nimmt er den innern Gebrauch hautreinigender Mittel, beſonders Schwefel, zu Hülfe. — Ein Fall von ausbleibender monatlichen Reinigung bey einem 22 Jahr alten Mädchen, wobey ſich ſtellvertretende Blutungen aus der Naſe, aus dem Ohr, Bluthuſten, Blutung aus den Bruſtwarzen u. ſ. w. ereigneten, wurde beſonders durch den Gebrauch der Digitalis beſeitigt. — Noch gedenkt der Vf. eines Falls von Erweiterung des Herzens auf der linken Seite mit Verdickung der Wände und Herzbeutel-Waſſerſucht, zu der ſich zuletzt wäſsrige Fuſsgeſchwulſt geſellte, und eines Falls von Verhärtung an der groſsen Krümmung des Magens. Beide ſind viel zu flüchtig erzählt. Noch mehr gilt dieſs von den Bemerkungen über Durchfall, Ruhr, weiſsen Fluſs, Rückendarre, Atrophie, Bruſtwaſſerſucht, Bauchwaſſerſucht, Scrofeln, Syphilis, Nervenübel u. ſ. w.

Der Vf. glaubt alles dieſes und verſchiedenes andere in ſeinem Handbuche der Pathologie und Therapie hinlänglich erörtert zu haben. Wir zweifeln aber daran. — Ueber einzelne intereſſante chroniſche Fälle u. ſ. w. denkt er ſich in ſeinen fernern Beyträgen zur mediciniſchen Klinik auszulaſſen. Dieſes Vorhaben iſt recht löblich, nur wünſchen wir, daſs es mit Genauigkeit und Gründlichkeit geſchehen möge, die wir im vorliegenden Werkchen nur zu ſehr vermiſst haben.

PÄDAGOGIK.

Halle, b. K. Grunert: *Reden religiöſen und moraliſchen Inhalts.* Gehalten vor den Schülern der lateiniſchen Hauptſchule im Waiſenhauſe zu Halle, von Inſpector *Friedrich Stäger*, Dr. *Karl Schirlitz*, Dr. *Franz Fiedler* und Dr. *Samuel Schirlitz*, Lehrern an genannter Schule. 1821. X u. 221 S. 8.

Die religiöſe und moraliſche Bildung iſt unſtreitig als ein Hauptzweig des geſammten Erziehungsweſens zu betrachten, und mit vollem Rechte haben höhere Behörden deshalb ausdrückliche Anordnungen an alle öffentliche Jugendunterrichtsanſtalten ergehen laſſen, welche den Vorſtehern derſelben den Religionsunterricht in den Kreis ihrer Diſciplinen aufzunehmen, zur Pflicht machen. — Man kann aber nicht in Abrede ſeyn, daſs hier der bloſse Unterricht, wie geiſtvoll, lebhaft und eindringend derſelbe auch immer ſeyn möge, bey weitem nicht das bewirken könne, was überhaupt durch die Anregung des Religiöſen und Sittlichen im Menſchen zur Wirkſamkeit gebracht werden ſoll, nämlich ein lebendiger Aufſchwung des Gemüths zum Höheren, zum Göttlichen, welche dem Menſchen beſtändig ſein Verhältniſs zu Gott und zur Welt auffaſſen, und durch dieſes das Leben in ſeinen verſchiedenen Bezie-

Digitized by Google

ziehungen und Geſtaltungen anſchauen läſst. — Auseinanderſetzen und dieſe Verhältniſſe dem Verſtande vorlegen, das mag der Unterricht wohl gewähren; ob das Herz dabey aber auf die gehörige Weiſe angeregt werde, wird billig bezweifelt. — Die eigentliche Wirkſamkeit des Religiöſen auf das Gemüth tritt erſt dann hervor, wenn wir ſelbſt dabey nicht bloſs *lernend*, alſo *paſſiv* uns dabey verhalten, ſondern mit eigner Thätigkeit wirkſam ſind. Daher ſcheinen uns diejenigen alles Lob zu verdienen, welche auſser dem eigentlichen ſyſtematiſchen Unterrichte auch auf andere Weiſe noch dem Sinn für das Religiöſe zu begegnen ſuchen. — Das nun haben die Verfaſſer der vorliegenden Reden auf das lobenswertheſte ins Werk geſetzt. — Sämmtliche Zöglinge der Anſtalt verſammeln ſich am Morgen des Sonntags, um unter der Leitung eines ihrer Lehrer ſich religiöſen Gefühlen zu überlaſſen. Der Lehrer hält dabey eine kurze Anrede, in welcher Gegenſtände aus dem Kreiſe des Schul- und Jugendlebens behandelt und der aufmerkſameren Betrachtung vorgeführt werden. Daſs ſo auf die religiöſe und ſittliche Cultur der Jugend ungemein vortheilhaft gewirkt werden könne, wenigſtens unendlich mehr, als durch die öffentlichen Religionsübungen, die häufig den Kreis des Jugendlebens ſo wenig berühren, iſt auſser Zweifel. — Eine Sammlung ſolcher Anreden haben die genannten Lehrer in vorliegendem Werke dem Druck übergeben, zunächſt zwar bloſs in der beſondern Abſicht, ihren Schülern ein ſchönes Andenken der Stunden zu geben, die vielleicht auf ihr ganzes Leben entſchiedenen Einfluſs gehabt, indem ſie neue Vorſätze, neue Anſichten veranlaſsten; indeſs kann das Büchlein auch vielen andern nützlich und erſprieſslich werden, ſelbſt Lehrern und Vorſtehern der Jugend glauben wir's zur Benutzung bey ähnlichen Feyerlichkeiten empfehlen zu dürfen. Oft kann es ja kommen, daſs dem mit Geſchäften überhäuften Schulmanne die Zeit nicht hinreicht, ſich ſelbſt zu dem Geſchäfte der Jugenderbauung gehörig vorzubereiten, und warum ſollte das, was einmal paſſend und vortrefflich über einen Gegenſtand geſagt iſt, auch vor andern Zuhörern, denen er nahe liegt und der Betrachtung werth ſcheint, nicht wiederholt werden dürfen? — Die meiſten dieſer Reden (z. B. „der Gedanke an Gott ſtärkt uns beym Anfang groſser Werke," und: „Was der Menſch ſäet, das wird er ärnten," beide Reden von Hn. *Stäger;* „Ueber die Friedfertigkeit," und: „Wie nöthig es ſey, einen fortdauernden Eifer für das Gute in uns zu erhalten," von Hn. *Schierlitz;* „Wozu ermuntert Jünglinge, die ihr Leben der Wiſſenſchaft weihen, der Ausſpruch Jeſu: Ihr ſeyd das Salz der Erde?" und: „Was wir vergeſſen und was uns bleibt, wenn die Nacht kommt," von Hn. Dr. *Fiedler* (jetzt Lehrer am Gymnaſium zu Roſsleben), von dem ſich hier auch ein ſchönes Gedicht an die Ruhe [S. 82], und eine ſehr anziehende hiſtoriſch-religiöſe Betrachtung: „das Ende der alten Zeit bey dem Eintritt Jeſu in die Welt" [S. 87] findet) behandeln Gegenſtände, die der Jugend nicht oft genug zur Beherzigung empfohlen werden können. Was aber die Behandlungsweiſe ſelbſt betrifft, ſo darf dieſer alles Lob ertheilt werden. Der Vortrag iſt klar und einfach, doch zugleich warm und eindringend, ohne prunkend und pomphaft mit hochtönenden Worten einherzugehen.

ALTE SPRACHKUNDE.

1) Quedlinburg u. Leipzig, b. Baſſe: *Leichte Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche.* Als Beyſpiele zu den ſyntaktiſchen Regeln der kleinen *Bröder*ſchen Grammatik für die untern Klaſſen gelehrter Schulen (d. i. von Gelehrtenſchulen). Von *Friedrich Haupt*, Lehrer am Gymnaſium in Quedlinburg und Adjunct des dortigen Miniſteriums. 1820. VIII u. 118 S. 8. (10 Gr.)

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Praktiſche lateiniſche Sprachlehre in einer Anleitung zum mündlichen und ſchriftlichen Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche* (;) für die unteren und mittleren Klaſſen gelehrter Schulen (!) und (!) Gymnaſien von *Ludwig Fürſtenthal*, ehemaligem Schulvorſteher und Redakteur des Polyhyſtors zu Poſen. 1820. VIII u. 156 S. 8. (12 Gr.)

3) Braunschweig, in d. Schulbuchh.: *Aufſätze zum Uebertragen* (warum nicht *Ueberſetzen?*) *in das Lateiniſche* für Geübtere. Mit Beziehung auf *Bröder's* praktiſche Grammatik der lateiniſchen Sprache. Herausgegeben von *Karl Franz Chriſtian Wagner*, Doctor der Philoſophie, der griechiſchen und lateiniſchen Literatur und der Beredtſamkeit ordentl. Profeſſor zu Marburg u. ſ. w. 1820. VIII u. 232 S. 8. (16 Gr.)

Rec. hat ſchon ein paar Mal einen Schwarm ſolcherley leichter Truppen gemuſtert und ſein Bedauern über die ſchlechte Haltung, Ungeſchicktheit und Regelloſigkeit derſelben geäuſsert. Immer aber ſammeln ſich neue Ankömmlinge um dieſelben Fahnen. — Was ſoll aus dieſer Art von Schreiberey noch werden? Kaum hat ein Lehrer, der nach 10 oder 15jähriger Arbeit ſich für einen wohlerfahrnen ausgiebt, einige hunderte leichter Aufgaben zum Ueberſetzen ins Lateiniſche ſeinen Schülern dictirt, flugs muſs das ganze Heft gedruckt werden. Wozu das? Selbſt wenn der verſtändige und ſachkundige Lehrer wohl gewählt hat, wird, je zweckmäſsiger er mit Rückſicht auf das Bedürfniſs *ſeiner* Schüler die Wahl getroffen hat, deſto weniger zweckmäſsig die öffentliche Bekanntmachung derſelben ſeyn; denn was hier und gerade jetzt paſst, iſt falſch an anderer Stelle und zu anderer Zeit; und der armen oder vielmehr ärmlichen Brüder, welche aus eigener Nothdurft ſolcher Sächelchen bedürfen, wird es hoffentlich an Gelehrtenſchulen immer wenigere geben. Auch tüchtige praktiſche Schulmänner ſollten daher

im-

Digitized by Google

immer mehr bedenken, daſs zur öffentlichen Bekanntmachung einer auf ihren Wirkungskreis bezüglichen Schrift entweder eine durch Neuheit der Anſicht und Methode, oder durch irgend einen wiſſenſchaftlichen Werth begründete Vortrefflichkeit berechtigt. Aber immer daſſelbe nur mit andern Worten wiederholen, iſt mehr als unnütz. — Rec. iſt zu dieſen ſtarken Aeuſserungen weniger durch die für geiſtesarme Lehrer von Elementarſchülern ganz wohl und fleiſsig gearbeiteten Schriften der HHn. *Haupt* und *Fürſtenthal* veranlaſst, als vielmehr durch das *opus* des Hn. *Wagner*, das manche trübe Gedanken in ihm angeregt hat. — Rec. fügt dieſen allgemeinen Bemerkungen noch einige Worte bey zur nähern Bezeichnung jeder der oben genannten Schriften.

Nr. 1 liefert deutſche Uebungsſtücke zu §. 93 der kleinen *Bröder*ſchen Grammatik bis zur Note von §. 230. Es fängt an mit: „der ſchnelle (*celer, is, e*) Schreiber (*ſcriba, ae*)," und endet mit „eroberte das babyloniſche Reich (*regnum Babyloni cum*)." Wer ſolche Beyſpiele zu Regeln der *Bröder*ſchen Grammatik nicht ſelbſt machen kann, oder es für beſſer hält, daſs der Schüler dergleichen Dinge gedruckt vor ſich habe, wird dem Vf. danken für die Mühe und Sorgfalt, mit welcher er dieſes Hülfsbuch für den erſten Unterricht in der lateiniſchen Sprache angefertigt hat. — In Nr. 2 giebt Hr. *F.* im *erſten* Buche *leichteres Latein* mit vieler Nachhülfe in zahlreichen Noten. Der erſte Satz heiſst: „Die lateiniſche Sprache," und die Anmerkung dazu: „*latina*, weil das Adj. mit ſeinem Subſt. in einerley Genere, Caſu und Numero ſtehen muſs." — *Zweyte* Abtheilung. *Fabeln.* „Den rückwärtsgehenden Krebs" u. ſ. w. Alſo Ueberſetzungen ſchulkundiger Stücke! — 3te Abtheil. Naturgeſchichte des Menſchen u. ſ. w. — *Zweytes* Buch. Uebergang zur *höhern Latinität* in 3 Abtheilungen. Erſtes Stück. Verſchwörung des Catilina zu Rom „um das Jahr" *nota* „*circiter cum accuſ.* des Zeitmaaſses." — Von S. 100 an iſt ein deutſch - lateiniſches Wortregiſter angehängt. — Nr. 3. Was den Rec. ſchon nach erſter flüchtiger Anſicht dieſer Schrift mit Betrübniſs erfüllte, war der Gedanke, daſs ein akademiſcher Lehrer, „der griechiſchen und lateiniſchen Literatur und der Beredtſamkeit ordentlicher Profeſſor" es für nöthig erachtet hat, ſolche Uebungsſtücke zum Ueberſetzen in das Lateiniſche zu Nutzen ſeiner eignen Zuhörer bekannt zu machen! Welche Erſcheinung! Jünglinge, welche akademiſche Vorleſungen über den lateiniſchen Stil beſuchen — alſo auf jeden Fall eifrige Freunde der Alterthumswiſſenſchaft, meiſt angehende Philologen — müſſen ſich vorſagen laſſen: S. 1. „*Fürſt, vir princeps* — *würdig, Bröd.* lat. Gramm. §. 338 (wo ſteht, daſs *dignus* etc. den Abl. regiere) — *nicht haben, carere; Beſitz der Obergewalt rerum potiri;* — *dieſe gute Eigenſchaft allein, haec una virtus;* — *am meiſten, maxime;* — *ſich ſichern, ſibi tueri aliquid;* — *hinreichend einſehen, ſatis intelligere*" u. ſ. w. u. ſ. w. — Rec. geſteht offen, daſs er ſolche Dinge nicht begreifen kann und kaum glauben mag! — Das andere aber, was den Rec. mit Verdruſs erfüllt hat bey weiterer und genauerer Durchſicht dieſer Schrift, iſt die Art, wie ein beſonders durch meiſterhafte Bearbeitungen und Berichtigungen der Grammatiken neuerer Sprachen ſo höchſt ausgezeichneter akademiſcher Lehrer eine Arbeit dieſer Art, wenn er ſie einmal für nöthig erachtete, ausgeführt hat. Rec. hat zwar die Ueberzeugung, daſs ſolche Arbeiten an und für ſich ſchon — weil der richtige Takt und eine genaue Kenntniſs des Zweckmäſsigen die Hauptſache ſind — am beſten ſtets von ſachverſtändigen und tüchtigen praktiſchen Schulmännern gegeben werden können; wenn aber ein akademiſcher Lehrer ſich dazu berufen fühlt oder findet, ſo erwartet man wenigſtens in wiſſenſchaftlicher Hinſicht etwas Ausgezeichnetes. Die Einrichtung des Buches iſt wie in der bekannten *Döring*ſchen Anleitung: oben deutſcher Text, unten Wörter und Redensarten. — S. 6. „Daher vom Horaz geſagt worden iſt, daſs er" u. ſ. w.; dazu die Anmerk.: „Für die hier Statt findende Conſtruction hat *Bröder* (!) keine beſtimmte Regel aufgeſtellt; ſie läſst ſich nur errathen aus §. 535 vergl. mit §. 219 ff. und 223 Nr. 3. Es giebt nämlich im Lateiniſchen einige Verba, bey deren Paſſivis eine ſogenannte Attraction Statt findet, d. i. ſtatt daſs der durch ſie bezeichnete Begriff auf einen ganzen, mit ihnen in Verbindung ſtehenden Satz Bezug haben ſollte, wird er nur an das Subject dieſes Satzes geknüpft und *von dieſem ausgeſagt!*" — *Sapienti ſat!*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 27ſten April ſtarb zu Würzburg *J. Bapt. Vogelmann*, Profeſſor der Naturgeſchichte und Landwirthſchaft auf der Univerſität daſelbſt, im 69ſten J. ſ. A.

Am 18ten May ſtarb zu Straſsburg *Fr. Levrault*, Rector der Akademie daſelbſt und Chef aller Unterrichtsanſtalten in den beiden rheiniſchen Departements, wie auch Beſitzer einer Buchhandlung, Buchdruckerey und Schriftgieſserey, 58 J. alt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Nürnberg, b. Riegel u. Wieſsner: *Die Auflage durch A. F. Stockar von Neuforn.* 1819. XLVIII u. 384 S. 8.

Auflage nennt der Vf. das, was ſonſt in der Finanzwiſſenſchaft *Conſumtions-* oder *Verbrauchsſteuer* heiſst. Er ſetzt ſie (S. 3) der *Abgabe* entgegen, womit er die Steuer auf beſtimmte Steuercapitale bezeichnet wiſſen will. Allein dieſe Unterſcheidung wird weder durch den Sprachgebrauch gerechtfertigt, noch kann ſie für eine Kunſtterminologie gelten, die mehr Licht und Klarheit in die Sache bringt. Den Ausdruck Verbrauchſteuer verwirft der Vf. deshalb, weil ſie nur auf ſchnelle Verzehrung deute. Allein es iſt nicht abzuſehen, warum nicht von einer Wohnung, einem Pferde, einer Kutſche, von Silbergeräthe u. ſ. w. eben ſo gut geſagt werden ſoll, daſs ſie nach und nach verbraucht werden, als von Speiſe und Trank, daſs ſie ſchnell verzehrt werden. Und wollte man ja die Namen verbeſſern; ſo könnte man ja nur *Gebrauchs-* oder *Genuſsſteuer* dafür ſetzen. Dieſe Ausdrücke werden ſelbſt Steuern auf Bediente, Titel, Muſik u. ſ. w. leicht unter ſich faſſen. *Abgabe* deutet bloſs eine andere Beziehung der Steuer an, als *Auflage*, und kann nicht gebraucht werden, um zwey Arten der Steuern einander entgegenzuſetzen. Der Beſteuerte giebt die Auflage ab, für ihn iſt alſo jede Steuer eine *Abgabe*; der Beſteuerer legt Abgabe auf; in Beziehung auf ihn iſt alſo jede Abgabe eine Auflage.

In der Abhandlung ſelbſt ſagt der Vf. viel Gutes und Treffendes über die Schwierigkeit, den Beſteurungsſtock der Auflage zu finden, über die Erhebung derſelben und andere verwandte Gegenſtände, über die zu erreichenden fehlerhaften Nebenzwecke u. ſ. w., nur daſs er nicht ſelten in heterogene Materien abſchweiſt, und der Gedankengang zu viel Umwege nimmt, um zum eigentlichen Ziele zu gelangen, wodurch etwas Schwerfälliges und Ermüdendes in den ſonſt hie und da blühenden Vortrag kömmt. — Er hält die von ihm ſogenannte Auflage für ein unentbehrliches Hülfsmittel für das unzureichende der Abgaben (der directen Steuern), und hierin iſt Rec. mit dem Vf. einerley Meinung. Sein Problem iſt, die Art von Steuern ſo zu organiſiren, daſs das Drückende und Läſtige, was man ihr vorwirft, gänzlich davon abgeſondert wird. Er denkt dieſes dadurch zu erreichen, daſs er ſie auf ſehr wenig Gegenſtände von allgemeinem Verbrauche beſchränkt, und insbeſondere die Auflage theils von den Fabrikanten, theils von denen erhebt, welche dieſe Gegenſtände vermittelſt des Detailhandels unter das genieſsende Publikum vertheilen. Zu dieſem Behuf will er zwar alle übrigen Gewerbe frey laſſen, da ihm Gewerbsfreyheit viel gilt, und zur Vermehrung des Nationalreichthums nothwendig iſt; aber das Krämergewerbe will er ſo beſchränkt wiſſen, daſs daſſelbe unter einer ganz beſondern Controlle des Staats nur ſo vielen ertheilt wird, als nöthig befunden worden, um das Publikum mit den zu beſteurenden Genuſsmitteln bequem zu verſehen.

Er theilt die Gegenſtände der Auflage in *inländiſche* und *ausländiſche*. Es ſchicken ſich am beſten ſolche dazu, die einerſeits vom allgemeinen Gebrauch und andererſeits ſo beſchaffen ſind, daſs die Auflage darauf einer einfachen und leichten Erhebung fähig iſt, ſo daſs dadurch weder die freye Gewerbſamkeit gehindert, noch von ihrer natürlichen Richtung abgelenkt wird. Jedoch will er auch, daſs die allgemeinen Genuſsmittel von ſolcher Beſchaffenheit ſeyn ſollen, daſs ſie nicht unter die abſolut nothwendigen Lebensbedürfniſſe gehören, ſondern unter die an ſich entbehrlichen, deren Genuſs von der Willkür gemehrt oder gemindert werden kann, damit ſich die Auflage dadurch ausgleiche oder damit ein jeder die Macht behalte, ſie nach ſeinem Einkommen einzurichten. Er mag deshalb nicht Eſsgetreide und Feuerungsmaterial dazu wählen, weil die, welche nicht mehr erwerben als Brot und Heitzung im Winter, es nicht in ihrer Gewalt haben, ſich etwas abzubrechen. Fleiſch und künſtlich verfertigte Getränke, als Bier und Wein, ſcheinen dem Vf. die paſſendſten Inländiſchen Steuerobjecte. Jedoch das Fleiſch weniger, da theils deſſen Verbrauch nicht allgemein iſt, theils viele Gattungen deſſelben, wie Wildpret, Fiſche u. ſ. w. der Steuer leicht entgehen und wegen der Verſchiedenheit des Preiſes an verſchiedenen Orten nie gleich getroffen werden können. Da ferner eine Auflage auf das Fleiſch leicht die Conſumtion vermindern und dadurch dem Landbauer nachtheilig werden kann; endlich auch die Kirchengeſetze hier mehr dort weniger deſſen Gebrauch verändern, ſo wird das Fleiſch als ſchickliches Steuerobject verworfen, und das allgemeinſte Getränk als der inländiſche Hauptgegenſtand der Auflage angenommen. Dieſe treffe alle, weil deſſen Verzehr allgemein ausgebreitet ſey und doch auch es in jedermanns Macht ſtehe, den Genuſs deſſelben in etwas zu vermindern. Er rechnet zu dieſen Arten der Getränke Bier, Wein und Obſtwein, welches natürlich nur von der Gegend

Digitized by Google

gend gilt, wo der Vf. lebt. Die Vortheile von der Belegung dieſer Gegenſtände werden §. 57 u. ſ. w. ausführlich auseinandergeſetzt. Darunter kommen denn freylich auch manche vor, die nicht finanziell ſind, ſondern wodurch Zwecke erreicht werden ſollen, die von vielen Staatsphiloſophen für ſehr zweydeutig gehalten werden. So ſoll z. B. die Weinauflage den Weinbau in Schranken halten und den unwirthſchaftlichen Weinanlagen ein Ziel ſetzen. Es iſt aber viel gewiſſer, daſs die Landeigenthümer ſelbſt es am allerbeſten beurtheilen werden, ob ihnen der Weinbau zuträglicher iſt, als jede andere Cultur, und der Fiscal kann nichts als verderben, wenn er die Privatwirthſchaften regieren will. Daher iſt es zu verwundern, daſs der Vf. ſelbſt die gewaltſamen Ausrottungen der Weinberge in Portugal durch Pombal zwar nicht geradezu billigt, aber doch die Maxime der Regierung gut heiſst, daſs ſie die überflüſſigen Weinberge nach und nach ausrotten und ſie durch Kornfelder erſetzen wollte. Allein der Methuen - Vertrag, wodurch der Weinabſatz aus Portugal nach England auf eine künſtliche Art plötzlich vermehrt und die portugieſiſchen Weine vertheuert wurden, muſste ja nothwendig den Weinbau in Portugal vermehren und wenn das fremde Getreide wohlfeiler war, als es in Portugal auf dem Weinboden, verglichen mit dem Wein, erbauet werden konnte; ſo thaten doch wohl die Portugieſen ganz recht, Wein ſtatt Getreide zu bauen. Wäre es aber dem Miniſter Pombal gelungen, jenen Vertrag zu vernichten und deſſen Vernichtung zu erhalten; ſo hätte auch Portugal ſeinen ſtarken Weinabſatz nach England eingebüſst; die Weinpreiſe würden gefallen und der Weizenbau von ſelbſt wieder an die Stelle des Weinbaues getreten ſeyn. Da der Vf. ſonſt der Einmiſchung der Regierung in die Gewerke ſo unhold iſt; ſo iſt es nicht conſequent, wenn er den Weinbau durch die Auflage regieren will.

Um zu zeigen, wie das Bier und der Wein am beſten zu beſteuern, wird eine faſt zu weitläufige Zergliederung beider Gewerbe eingeſchaltet, beſonders des erſteren §. 65 u. ſ. w. Was die Erhebungsarten der Bierauflage betrifft; ſo bringt ſie der Vf. unter folgende Begriffe: 1) als Trankſteuer, wodurch die Auflage in eine directe, ungleiche Abgabe verwandelt, und die daher mit Recht verworfen wird; 2) Erhebung eines Pauſchquantums von den Gerechtigkeiten der Brauer (Compoſition), die ebenfalls zu keiner richtigen Beſteurung führt; 3) Erhebung nach dem Malze, eine zwar richtige Erhebungsart, der aber viel Betrug und Unterſchleife im Wege ſtehen; 4) die Erhebung nach dem Inhalte der Braukeſſel. Letzterer giebt der Vf. den Vorzug vor allen und zeigt deshalb deren Einrichtung ausführlich. Was er darüber ſagt, iſt ſehr belehrend, nur iſt dabey auf die verſchiedene Güte des Bieres nicht die gehörige Rückſicht genommen. Denn offenbar iſt es etwas anders, wenn jemand in ſeinem Braukeſſel engliſches Bier und Braunſchweiger Mumme brauet, wovon er das Maaſs zu 8 Groſchen verkauft, als wenn er ein anderes Bier das Maaſs zu 3 Pfennige fabricirt.

Minder befriedigend hat uns das geſchienen, was der Vf. von der Weinauflage ſagt. Da er ſie ſogleich von der Frucht erhoben wiſſen will; ſo werden dem Anbauer groſse Vorſchüſſe zugemuthet, die ihm oft höchſt läſtig fallen und die Frucht immer ſehr vertheuern müſſen, da die Erzeugung des Weines von deſſen Verzehrung gemeiniglich ſo weit entfernt liegt und alſo die ganze Zinſenlaſt der Zwiſchenzeit auf den Conſumenten fällt. Warum ſollte aber dem Weinproducenten nicht Kredit bis zum Verkauf ſeines Productes geſtattet werden? Dabey könnte die Quantität des zu verſteuernden Products immer zur Zeit der Erzeugung derſelben aufgenommen werden.

Im allgemeinen möchte wohl die Auflage auf dieſe vom Vf. dazu auserwählten Gegenſtände in keinem Staate genug einbringen, um daneben alle übrigen Conſumtionsſteuern für inländiſche Gegenſtände aufzugeben, beſonders wenn man auch die ausländiſchen Artikel auf ſo wenige beſchränken wollte, als der Vf. in der Folge vorſchlägt. Bleibt man in den Grenzen, welche der Vf. der Beſteurung anweiſet, ſo daſs die Auflage mäſsig bleiben und weder Schwierigkeiten dem Ankauf entgegenſetzen, noch Reiz zu Unterſchleifen enthalten ſoll; ſo wird der Ertrag davon immer nur höchſt gering bleiben. Treibt man die Steuer höher, ſo wird ſie nicht nur durch Verminderung der Conſumtion und durch Unterſchleife ſehr abnehmen: ſondern ſie wird auch mit ſehr ungleichem Gewicht auf die Individuen fallen. Denn was auch der Vf. für eine Meinung von der Allgemeinheit des Gebrauchs des Bieres oder Weines hat; ſo wird er doch nicht leugnen, daſs es allenthalben viele Waſſertrinker giebt, und daſs dieſe ſich nicht ſo ſehr unter den gemeinen als vielmehr unter den höhern Ständen finden. Die vornehmen Frauenzimmer gehören faſt ſämmtlich unter dieſe Klaſſe und ſo groſs ihr ſonſtiger Aufwand ſeyn möchte, ſie werden davon wenig oder nichts nach des Vfs. Syſtem an den Staat bezahlen. Daſſelbe wird aber auch der Fall bey vielen vom männlichen Geſchlechte ſeyn. Dieſe Reflexionen waren es ohne Zweifel, welche die bisherigen Finanziers beſtimmt haben, lieber viele als zu wenig Gegenſtände der Conſumtion zu beſteuern, damit, wenn jemand ſich auch der einen Steuer durch den Nichtgebrauch einiger Artikel entzieht, er doch in andern, deren er vielleicht deſto mehr verbraucht, getroffen werde.

Das dritte Kapitel handelt von den *ausländiſchen* Artikeln, welche der Auflage unterworfen werden ſollen. Er geht von dem Princip aus, daſs alle Genüſſe einheimiſcher Gegenſtände, welche beſteuert werden, auch beſteuert werden müſſen, wenn ſie durch fremde Gegenſtände befriedigt werden. Er erklärt ſich hiebey ſtark gegen die Einfuhrverbote und gegen die Erſchwerung der Einfuhr fremder Conſumtionsartikel durch hohe Beſteurungen, dringt allenthalben auf freyen Verkehr, und unterſtützt

Digitized by Google

ſtützt ſeine Behauptungen mit richtigen, aber bekannten Gründen. Die Auflage auf fremde Artikel ſcheint er ebenfalls bloſs auf fremde Getränke und was zu deren Zubereitung dient, als Zucker, Gewürz, Kaffee u. ſ. w., beſchränken zu wollen, und beſtimmt zugleich den Maaſsſtab der Beſteurung nach dem Maaſsſtabe der inländiſchen Artikel, durch gleiche Procente ihres verſchiedenen Werthes. Eine eigene Rückſicht will er in Anſehung der Weine, welche einem Lande aus Provinzen, welche kürzlich ihre Herrſchaft verändert und von denen, welche ihre Weine empfangen, losgeriſſen ſind, beobachtet wiſſen. Er verlangt nämlich für dieſe Erſtattung der in ihrem Lande bezahlten Conſumtionsſteuer, weil ſonſt ihr Debit vernichtet und der Verkehr mit den Grenzprovinzen zerſtört werden würde. Die Gründe ſcheinen aber nicht hinreichend zu ſeyn, da es eher Sache derjenigen Regierung iſt, welche den Abſatz der Waaren ihrer Unterthanen wünſcht, dieſelbe möglich zu machen, als der Regierung ſolcher, die ihre Bedürfniſſe anders woher ziehen können, wenn die Nachbaren zu hohe Preiſe ſtellen. Uebrigens verkennen wir die Verwirrungen nicht, welche in den Verkehr ſolcher Provinzen, die bisher ein Land ausmachten, und nun plötzlich getrennt worden, durch indirecte Steuern eindringen.

Der Vf. verlegt die Erhebung von fremden Weinen an den Zeitpunkt, wo ſie in die Keller der Verbraucher oder in die Magazine der Weinhändler gebracht werden. Er will öffentliche Niederlagen errichtet wiſſen, die Steuer bey deren Anlangung in dieſelben erheben, und übrigens den Weinhändlern volle Freyheit der Behandlung derſelben geſtatten. Was er hierüber ſagt, iſt mit Einſicht und Sachkenntniſs geſchrieben und verdient von allen erwogen zu werden, welche eine Weinſteuer zu organiſiren haben. Beſonders iſt die Bemerkung wichtig, daſs die leichte Beſteurung junger Weine die Induſtrie ermuntere, den Weinen eine höhere Vollkommenheit durch Pflege, Miſchung u. ſ. w. zu geben, und dadurch den Ausländern viele Profite abzugewinnen. — Die Viſitation der Weine ſoll erſt bey der Ankunft in den Niederlagen, oder auch in den Häuſern der Conſumenten, wenn dieſe ihn unmittelbar vom Auslande beziehen, geſchehen. Wie die Regierung ſich bey dieſer Maaſsregel gegen Unterſchleif ſichere, iſt nicht genugſam gezeigt. Wenn dieſe Sicherheit getroffen worden, welches doch wohl allein durch Grenzzollſtätte möglich ſeyn dürfte; ſo ſind die Vorſchläge des Vfs. ſämmtlich praktiſch und annehmlich. Wir ſetzen die dieſen Gegenſtand betreffende Stelle hieher, theils um eine Probe von des Vfs. Schreibart zu geben, theils um zu beweiſen, wie praktiſch das Werk dieſe Art von Dingen behandelt. „Die Zahl der öffentlichen Niederlagen (S. 292) darf durch eine falſch berechnete Erſparniſs der Erhebungskoſten nicht vermindert werden. Dieſes würde eine Verkürzung, eine Verzögerung des Weinhandels veranlaſſen, und Städte, welche dergleichen Anſtalten beſitzen, ſetzen ſich zu gern in ein ausſchlieſsendes Recht, Stapeley und dergleichen. Bezieht der Weinhändler oder der Weinlagerer ſeinen Wein unmittelbar, und durch eine ununterbrochene Fracht aus dem Ausland, ohne umgeladen zu werden; ſo iſt ihm vergönnt, die Auflage erſt an dem Orte ſeiner erſten Lagerung zu bezahlen, und nur im Fall die Waare unterwegs aufhört, Tranſitogut zu ſeyn; in ſofern ſie eine andere Beſtimmung erhält, iſt ſie an die nächſte Weinniederlage gebunden. Den Weinbeziehern muſs es geſtattet ſeyn, ihre Waare überall auf dem kürzeſten Weg zu beziehen; doch wo die Verbindung durch Heerſtraſsen gegeben iſt, bleibt die Benutzung der Nebenwege verſchloſſen."

„Bey der Niederlage angelangt, muſs nun der eingeführte Wein erkannt werden, nach ſeiner Gattung und nach ſeiner Qualität; dann nach der Quantität. Geringere, mittlere, oft ſelbſt beſſere Weingattungen werden in Fäſſern von einer gewiſſen Gröſse aus dem Ausland eingeführt: Stückfäſſer, Oxthöfte u. ſ. w. Die äuſserliche Schätzung giebt ſchon die hinreichende Kenntniſs des enthaltenen Volumens; und in zweydeutigen Fällen braucht das Faſs nur gewogen oder noch leichter über den Boden viſirt zu werden. Die Weinkiſten geben durch das Gewicht die Zahl der Flaſchen zu erkennen, und ohne nähere Unterſuchung ſetzt ſie die Auflage in den höchſten allgemeinen Tarif, ohne die Gattung oder die Heymath des Weins näher erforſchen zu wollen. Bey den übrigen Gattungen kann dieſes nur durch das Herausholen einer kleinen Quantität erkannt werden. Schon die Farbe des Weins zeigt die Gattung und gewöhnlich auch den Unterſchied zwiſchen neuen und alten Weinen."

„Da dieſe Unterſuchungen an Ort und Stelle, nicht an den Grenzen vorgenommen werden, wo die Getränke ihre Beſtimmung bereits erreicht haben; ſo werden auch die Maaſsregeln nie geſchwächt, durch welche die Verſchicker, durch das Umwickeln der Fäſſer, durch Ueberfäſſer oder überhaupt durch die ſorgfältigere Verwahrung vor dem Ausrinnen oder vor andern Gefährden bewahren wollen; und ſo wie die Erhebung der Auflage in dem Ort des Weinbeziehers geſchieht, kann es dieſe Sicherheit nicht mehr mindern, wurde (würde auch) der Wagen zuerſt auf die Niederlage geführt, die Fäſſer abgeladen, und dann nach erfolgter Beſteurung wieder nach Hauſe gebracht; bey Wagen, welche nur mit Wein befrachtet ſind, brauchen die Fäſſer nicht einmal abgeladen zu werden. Den Weinbeziehern, welche nicht unmittelbar an dem Ort der Niederlage wohnen, welche alſo ihre Bezüge über den Ort dieſer Verhandlungen gehen laſſen müſſen, kann ſchon dadurch kein groſser Nachtheil erwachſen, weil dieſe nicht weit von ihrer Heymath entfernt ſeyn können; und die Behandlung wird daher jeder dieſer Weinbezieher ſelbſt beſorgen, ohne deswegen viele Zeit zu verſäumen. — — — Auf Koſten der allgemeinen Freyheit des Verkehrs darf hier die Controlle nie eingeſetzt werden. Was die Auflage durch dieſe grö-

gröſsere Sicherheit gewinnt, geht bey dem gröſsern Verkehr zu Tauſenden verloren. Daſs die eingeführten, zum Verbrauch oder wenigſtens zur Belagerung beſtimmten Getränke ſicher zur Bezahlung der Auflage gebracht werden, für dieſes ſorgen die Niederlagen, weil nur durch dieſe der Wein zum Lager des Weinhändlers gelangen kann. Die nächſte Folge dieſer Einrichtung confiſcirt alle Weinverſchickungen auf Nebenſtraſsen und kleineren Communicationswegen, ſo lange ſie nicht Zeugniſſe vorweiſen, daſs die Auflage wirklich entrichtet worden ſey" u. ſ. w.

Die Colonialproducte will der Vf. nach den Kramläden beſteuern. Durch deren Hände, meint er, gehen dieſe Waaren an die Conſumenten. Es ſoll nur eine beſtimmte Anzahl ſolcher Gewerksbefugniſſe verſtattet, den Groſshändlern der Kleinhandel gänzlich unterſagt; und ſo wie ſich dann der Debit der ganzen Conſumtion der Colonialwaaren unter dieſe Krämer vertheilen muſs, auch die Auflage unter ſie vertheilt und von ihnen ausſchlieſslich bezogen werden. Dieſer Vorſchlag möchte wohl am wenigſten ausführbar ſeyn. Erſtlich beruhet ſchon die Vorausſetzung auf einem Irrthume, wonach der Vf. annimmt, daſs die Krämerey deshalb einer Beſchränkung bedürfe, weil die unbeſchränkte Vermehrung der Kleinhändler ſchädlich und antinationalökonomiſtiſch ſey, und deshalb ihre Zahl einer Beſchränkung bedürfe. Die Krämerey als eignes Gewerbe betrieben, iſt faſt immer theurer, als wenn ſie als Nebengewerbe betrieben wird. Die Schneiderfrau, welche näht, iſt zufrieden, wenn ſie nebenbey beym Verkauf des Zuckers und Kaffee's noch einen Dreyer vom Pfunde gewinnt, wenn der Krämer einen Groſchen verlangt. Ein Schuſter oder Schneider läuft des Sonntags nach der nächſten Handelsſtadt und karrt 100 bis 150 Pfund Colonialwaaren in ſeine Boutike, froh, wenn ſeine Frau bey deren Verkauf die Woche einen Thaler verdient. Wie ganz anders rechnet der Detailliſt! — Alle Art des Kleinhandels bedarf nicht der kaufmänniſchen Kenntniſſe, worüber ein Krämer ſechs Lehrjahre lernen muſs. Wo der Schnittkram frey iſt, da fällt er allenthalben in die Hände der gemeinen Weibsperſonen oder der Trödeljuden, und mit dieſen kann kein ſogenannter Kramermeiſter die Concurrenz aushalten. Warum? weil dieſe nicht ſo wohlfeil verkaufen können, als jene, indem ſie zu ihrer Lebensart gröſsern Handelsgewinn verlangen. Wenn der Kramermeiſter zu Wagen zur Meſſe fährt, dort bequem einlogirt iſt, den Table d'Hote und die Comödie beſucht, logirt ſich der Jude in eine Dachkammer ein, und zehrt von dem mitgebrachten Brote. Natürlich kann er dann wohlfeiler verkaufen, und ſo gehts mit jedem kleinen Krame, ſo bald er frey iſt. — Aber hievon abgeſehen, wie will man den Umfang des Verkaufs jedes Detailhandels ſo genau erforſchen, daſs darnach eine Conſumtionsſteuer der verkauften Waaren verordnet werden könnte? Eine ſolche Steuer auf die Kramläden würde eine Gewerbſteuer werden, und dieſe entſpricht bey weitem nicht dem Zwecke einer Conſumtionsſteuer. Nie wird man dieſe ohne Zollſtätten gehörig einrichten können.

Dieſen Auflagen hängt der Vf. noch eine Luxusſteuer an. Ob er nun gleich keine Beſchränkung des Luxus durch Verbote oder hohe Steuern, um den Luxus zu hindern, zu billigen vorgiebt; ſo lauſen doch viele vorgeſchlagene Maaſsregeln wieder auf dergleichen Beſchränkungen hinaus und der Vf. ſcheint mit ſeinem eignen Princip in Widerſpruch zu gerathen. Ob jemand ſein Geld auf Haltung vieler Bedienten oder auf Luxuspferde oder auf Feuerwerke verwendet, läuft in nationalökonomiſtiſcher Hinſicht ziemlich auf eins hinaus und es iſt nicht recht klar, warum das Halten von Luxusbedienten durch höhere Steuern erſchwert werden ſolle, wenn man die Luxuspferde oder die Feuerwerke nicht nach demſelben Princip behandeln will; warum der Tarif der Bedientenſteuer nach ihrer Zahl geſteigert werden ſoll, und der Tarif der Luxuspferde nicht? — Hier ſcheint der Vf. ſich durch die alten Vorurtheile haben fortreiſsen laſſen.

Das Princip, wonach die Conſumtions- oder Grundſteuer zu ordnen iſt, muſs rein financiell und nur eins ſeyn. Dieſes iſt noch ein Problem für die Finanzwiſſenſchaft. Wer es löſet, wird ſich ein groſses Verdienſt um ſie erwerben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9ten März ſtarb zu Augsburg Dr. *K. W. Juch*, Königl. Baier. Hofr. und Profeſſor der Chemie und Naturgeſchichte an der daſigen Realſchule, durch mehrere Schriften aus dieſen Fächern bekannt, im 47ſten Jahre ſ. A.

Am 15ten März ſtarb zu München der ehemal. Oberlandes-Reg. Secr. *Blaſ. Wagner*, Vf. des baier. Geſetzlexicons und anderer Schriften, 89 Jahre alt.

Am 24ſten März ſtarb zu London *Alex. Stephens*, Vf. einer Geſchichte der franzöſ. Revolution und anderer hiſtor. und lit. Schriften. Er war zu Elgin in Schottland geboren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Ladvocat u. Barbey: *Marie Stuart*, tragédie en cinq actes, par M. *Pierre Lebrun*. Deuxième édition. 1820. VII u. 102 S. 8. (Schreibpap. zu Paris 3 Fr.)

Dieſes Trauerſpiel hat bekanntlich in Paris den lebhafteſten Beyfall gefunden. Es gereicht das den Franzoſen eben ſo zur Ehre, als uns Deutſchen: denn *Lebrun* hat, wie er ſelber in der Vorrede (S. V.) äuſsert, ſein Werk lediglich unſerm Schiller zu danken. „*Il me ſuffit*" ſagt der franzöſiſche Dichter, „*de faire hommage à Schiller de cette Tragédie, et de reporter à leur premier auteur les applaudiſſements qu'elle reçoit, et les larmes qu'elle fait couler.*"

Lebrun hat gleichſam nur die vollen Aehren des Schiller'ſchen Gefildes dargeboten, ſich um Blätter und Schäfte nicht bekümmert. So iſt ein Trauerſpiel in fünf Aufzügen zwar, aber in weit kürzeren, als bey Schiller, entſtanden, in dem allerdings nichts *weſentlich* Nothwendiges fehlen dürfte. Das Stück ſpielt lediglich zu Fotheringay; im erſten und im letzten Aufzuge in Maria's Gefängniſszimmern, in den drey mittleren in einem offenen Gartenſaale. Es hat nicht nur einen völlig franzöſiſchen Zuſchnitt, die drey Einheiten, um welche wir das Nachbarvolk bekanntlich nicht beneiden, ſondern auch die alte Form der ſteifen Alexandriner, bey denen die Reime zum Weſen gehören, angenommen. Nicht überall demnach iſt der Schiller'ſche Geiſt ſichtbar, aber im Allgemeinen können wir Deutſchen mit dieſem franzöſiſchen Werke zufrieden ſeyn. Sehr viele Stellen ſind wörtlich übertragen. Erfreulich iſt es zu ſehen, daſs man ſich in Frankreich immer mehr und mehr überzeugt, daſs auch Deutſchland ſeine klaſſiſchen Werke für die Bühne hat, welche das Herz zu treffen, den Geiſt zu erheben und einen geläuterten Geſchmack zu befriedigen wiſſen. Zu den gelungenſten Veränderungen die, die Hr. *Lebrun* mit ſeinem berühmten Original vorgenommen hat, rechnen wir die Milderung in *Mortimer's* Charakter, der hier unſtreitig weit reiner da ſteht, aus weit edleren Abſichten handelt. *Lebrun* läſst auch Mortimern ſich nicht ſelbſt tödten, ſondern durch den bekannten Bühnenſtreich Leiceſter's, in der Schillerſchen Tragödie von einem Officier der Leibwache, Namens *Seymour*, der hier Leiceſters Vertrauter iſt, zwar wirklich gefangen nehmen; dieſen *Seymour* aber durch Leiceſter den geheimen Auftrag geben, Mortimern heimlich frey zu laſſen, damit er noch Maria'n retten könne. Dieſe Hoffnung wird auch bis ganz ans Ende des Stücks genährt. Erſt im letzten Auftritte kommt Seymour und verkündet Leiceſtern:

— — — „*Mortimer, frappé d'un coup funeſte.*
Milord, vient de périr. C'en eſt fait ſans retour:
Il a trouvé la mort au pied de cette tour."

Dieſe Veränderung ſcheint uns glücklich, weil durch ſie die Hoffnung auf Mortimer's Beyſtand zu Rettung Maria's faſt bis zum Schluſs des Stücks unterhalten wird.

Leiceſter ſelber, bey Schiller ſchon ein ſo unwürdiger Charakter, iſt es dagegen bey *Lebrun* noch mehr geworden, und gewiſs hat ihn nur das Spiel eines Meiſters, wie Talma iſt, den feinfühlenden Franzoſen erträglich machen können. Mit Leiceſter's Selbſtgeſpräch, das er im franzöſiſchen Stücke in *Seymour's Gegenwart* hält, wodurch der Auftritt eher gewinnt, als verliert, endet das Trauerſpiel:

„*Qui; j'entends les ſanglots de ſes femmes en pleurs.*
Mais je n'entends plus rien. On ſe tait...., ah! jemeurs!"

Alſo von den Auftritten zu London nach der Hinrichtung Maria's kein Wort! — Und für wahr von Rechts wegen; denn was kümmern, nachdem Maria dahin iſt, den Zuſchauer die ſtaatskünſtleriſchen Wendungen Eliſabeth's? Selbſt wenn ſie geſchichtlich in Gewiſsheit geſetzt wären, kann dieſes kalte Waſſer noch heiſsen Thränen nicht mehr zuläſſig ſeyn. Keine geſchichtlichen Nachweiſungen erwartet man, vor der Bühne ſtehend. *Dem* Zwecke ſoll ſie nur *beyläufig* huldigen. Der verewigte, groſse Dichter würde zuverläſſig auch jenes Anhängſel nicht gemacht haben, wenn nicht ſeine Abſicht geweſen wäre, die unglückliche Königin Marie, auf Rechnung der Königin Eliſabeth nach Möglichkeit zu entſündigen. So ſehr man der erſten ihre Vertheidigung aus einer ſolchen vortrefflichen Feder gönnen kann; ſo ſehr iſt es zu beklagen, daſs der deutſche Dichter die Königin Eliſabeth ganz in Schatten ſtellte; denn ſie bleibt, wenn man die ſchwierige Lage Englands in der damaligen, glaubenſchwärmeriſchen Zeit, gerecht berückſichtigt, doch die gröſste Frau, welche je einen Thron beſaſs, trotz ihrer, freylich ſehr tadelhaften Züge der Eitelkeit und Gefallſucht. Was ſie gegen die Königin von Schottland that, war, will man billig ſeyn, ſchon als Nothwehr zu rechtfertigen; denn nach faſt zwanzig Jahren, während welcher zu ihrer Sicherheit, Eliſabeth Marie'n nur gefangen halten lieſs, dauerten noch die ſtaatsverrätheriſchen Unternehmungen zum Beſten Maria's fort mit Bedrohungen des Lebens der

Digitized by Google

der Königin Eliſabeth. Welcher billige Richter kann es ihr zum Verbrechen machen, wenn ſie, nach den vereitelten Verſuchen gelinderer Mittel, nach der noch neulich erduldeten Gefahr der Vernichtung ihres Reichs durch Philipps Rieſenflotte, *endlich*, um ſich die lang entbehrte Ruhe für ihr Alter zu ſichern, zum Aeuſserſten, zum Tode der Gegnerin, ſchreiten lieſs zur Sicherung des Staats und der Kirche? Oder war nicht etwa die ſonſt liebenswerthe Marie früh ſchon wirklich ihre Todfeindin, indem *ſie* den Thron Englands begehrt, ſich ſeine Königin geannt, ſein Wappen angenommen hatte? Mochte immer einſt der arge Heinrich VIII, Eliſabeth'en für die Frucht eines Ehebruchs ſeiner Gemahlin Anna Boleyn ausgegeben haben; in ſeinem letzten Willen erkannte er Eliſabethe'n für ſeine Tochter, und beſtimmte ſie in ihrer Reihe zur Königin. Dagegen durfte Maria nichts einwenden ohne Frevel. Zugegeben alſo, daſs alle ſpätern Aufruhrunternehmungen, ohne Marie'ns Mitwirkung, ja gegen ihren Willen, erfolgten; das Geſetz hatte, im Fall einer ſolchen Unternehmung, derjenigen Perſon den Tod beſtimmt, zu deren Beſten ſie geſchehen würde. Die Frevler, welche dennoch neuen Aufruhr wagten, ſelber die Königin Eliſabeth meuchlings anfielen, nur jene haben Marie'ns Tod zu verantworten. Eliſabeth, die faſt zwanzig Jahre nur Sicherheitsgefängniſs Statt finden lieſs, durfte billig nicht ſo entehrend aufgeſtellt werden. Der groſse, deutſche Dichter hätte hier mehr Achtung für die gröſste Frau aller Thronen zeigen, nicht den Geſchichtfreunden ihr Muſterbild einer Königin entweihen ſollen. Das Muſterhafte, welches in Eliſabeth ſich zeigt, wird durch die Weiberſchwächen wenig geſtört; denn der billige Richter fodert nichts Uebermenſchliches. Maria konnte, trotz Eliſabeth's Gröſse, als eine zwar gefallene, aber auch wieder aufgerichtete, edle Frau (abgeſehen von der Mitwirkung zur Ermordung Darnley's) dargeſtellt und durch Mitleidsgewichte eben ſo theilerregend werden.

Der franzöſiſche Dichter ſcheint Eliſabeth'en minder abhold, als ihr Schiller war. Jener hat ihr wenigſtens eine Stelle in den Mund gelegt, welche, voll geſchichtlicher Wahrheiten, Eliſabeth'en ſehr zum Vortheil gereicht. Sie ſagt (S. 59.) zu der bedauernswerthen Königin von Schottland:

„De vos malheurs en vain vous accuſez le ſort;
N'en accuſez que vous, votre jalouſe haine,
Et peut — être avant tout la maiſon de Lorraine.
Vous le ſavez, en paix nous vivions toutes deux,
Quand Guiſe, ce vieillard, ce pontiſe orgueilleux,
Non content du pouvoir que la France lui donne,
D'un oeil ambitieux regarda ma couronne.
C'eſt lui qui de la guerre arbora le ſignal;
C'eſt lui de qui l'orgueil à ſa nièce fatal,
De ce trône à vos yeux faiſant briller les charmes,
Vous fit prendre imprudente et mon titre et mes armes.
Pour me perdre, en effet, que n'a — t — il point tenté!
N'a — t — il point, par vous même en ſecret excité,
Armé le continent, et ſes rois, et ſes prêtres,
Pour m'arracher un droit, reçu de mes ancêtres,
Qu'un règne glorieux affermit à ſon tour,
Et que du peuple anglais a conſacré l'amour?
Naguère, gouverné par vos ſourdes pratiques,
Sixte a lancé ſur moi les foudres catholiques,
Philippe préparait des foudres plus puiſſants;
Mais l'Eſpagne, épuiſée en apprêts menaçante,
De ſa flotte en eſpoir inondant mes rivages,
Avait, dans ces calculs, oublié les orages.
J'ai triomphé. Le ciel a montré hautement
Que vos rois de ſon nom s'armaient injuſtement.
Mes ſujets ſont heureux; mes provinces, tranquilles;
Je vois par-tout mes champs pleins de moiſſons fertiles;
Mes cités, de tréſors; d'armes, mes arſenaux;
Et mes camps, de ſoldats; et mes ports, de vaiſſeaux.
De l'Océan du Nord je marche ſouveraine.
Sans doute je comprends qu'une ſembla'le reine,
Aux yeux de Sixte - Quint, ne ſaurait gouverner.
Je ne lui promets point, certes, de ramener
Ces jours où le roi Jean, lâche autant que barbare,
Rendait le ſceptre anglais vaſſal de la tiare;
Je ne le flatte point de ramper ſous les lois
Comme y rampent Phillippe et les faibles Valois;
Fille de Henri huit, j'oſe imiter mon père.
C'eſt donc une autre reine en qui l'égliſe eſpère.
Il faut s armer. Vos droits deviennent les plus ſaints.
La guerre eſt impuiſſante? Il faut des aſſaſſins.
On prêche à des ſujets dans la chaire per fide,
Le meurtre, le parjure, enfin le régicide!
Des piéges, de poignards, on entoure mes pas;
Mais l'orgueilleux Lorrain ne triomphera pas;
Il tendait vers un but: il en atteint un autre;
Il menaçait ma tête; et va frapper la vôtre."

Man ſieht aus dieſer Stelle zugleich, daſs Sprache und Verskunſt des franzöſiſchen Dichters ſehr lobenswerth ſind. In Anſehung der letztern hat *Lebrun* ſogar mehr Schwierigkeiten überwunden, als unſer groſse Dichter, weil das franzöſiſche Stück durchaus gereimt iſt. Den Reiz, der aus dem Versmaaſswechſel entſpringt, hat der franzöſiſche Dichter verſchmäht; ungeachtet bereits *Pierre Corneille* ihn ſchon in ſeinem unſterblichen *Cid* ſo ganz vortrefflich benutzte. Selbſt die berühmten lyriſchen Stellen Schillers, womit Maria die Scene im Garten eröffnet, gehen hier einförmig alexandriniſch fort. Doch iſt die folgende Stelle in der That nicht ohne lyriſchen Schwung:

„Vois — tu cet horizon qui ſe prolonge immenſe?
C'eſt là qu'eſt mon pays; là l'Ecoſſe commence.
Ces nuages errants qui traverſent le ciel
Peut - être hier ont vu mon palais paternel.
Ils deſcendent du nord, ils volent vers la France.
Oh! ſaluez le lieu de mon heureuſe enfance!
Saluez ces doux bords qui me furent ſi chers!
Helas! en liberté vous traverſez les airs."

Auch folgende Verſe in Maria's Rede, zum Burleigh, ſind ſehr ſchön:

„Un jour, hélas! un jour je me crus deſtinée,
Je l'avoue, à finir cette haine obſtinée;
Et, comme mon aïeul, Richemond, autre fois
Des deux roſes en lui réuniſſant les droits,
Termina pour jamais vos diſcordes royales,
J'eſpérais réunir deux couronnes rivales,
Et voir cette île entière, heureuſe déſormais,
Goûter ſous un ſeul ſceptre une éternelle paix."

Uebrigens ſind im Lebrün'ſchen Trauerſpiele nur neun redende Perſonen, aber viele nicht redende

z. B.

z. B. mehrere Hofdamen der Königin Eliſabeth, die doch bey Schiller ſagt:

— — „der Glanz
Der Edelfräulein, die im Schönheitsgarten
Der Katharina blühn, verbärge nur
Mich ſelber und mein ſchimmerlos Verdienſt."

worauf Aubeſpine erwiedert:

„Nur eine Dame zeigt Weſtminſterhof
Dem überraſchten Fremden."

Dieſer Aubeſpine und der andre Geſandte Bellievre fehlen im franzöſiſchen Stücke ganz, ſowie auch die Grafen von Schrewsbury und von Kent, Daviſon, Otelly, Drury. Melvil iſt da, aber in Dienſten der Königin Eliſabeth, doch katholiſch und Maria'n ergeben, welcher er auch, ohne Prieſter zu ſeyn, in der Eigenſchaft eines würdigen Greiſes, bey ihren letzten Handlungen der Gottinnigkeit beyſteht. — Von der Verlobung Eliſabeth'ens mit dem Herzoge von Anjou iſt nur vorübergehend die Rede, und auch des Anfalls auf ihr Leben nach ihrer Zuſammenkunft mit Maria wird nicht recht erwähnt. Weder von dem ſchönen Turnire iſt die Rede, noch von den köſtlichen Geräthſchaften, welche Schiller im Anfang des letzten Aufzugs bringen läſst. Schlieſslich bemerken wir, daſs das Schiller'ſche Stück unfehlbar einen ungleich tiefern, das Lebrunſche aber, wie wohl nicht zu leugnen ſteht, einen reinern Eindruck auf das Gemüth des Leſers und Hörers macht.

Wien, b. Trendler u. von Manſtein: *Taſchenbuch für Schauſpieler und Schauſpielfreunde* auf das Jahr 1821, mit Beyträgen von: *Caſtelli*, *Grillparzer*, *Fr. Haug*, von *Moſel*, Graf von *Rieſch*, *Auguſt Weſt* u. a. Herausgegeben von *Lembert*. Mit dem Bildniſſe des Herrn Grafen von Brühl. (1 Rthlr. 16 gr.)

Hr. *Lembert*, jetzt Hofſchauſpieler zu Wien, hatte ſchon für 1816 mit Hn. *Carl*, Hofſchauſpieler zu München, gemeinſchaftlich, und für 1817 ohne dieſen Gehülfen, ähnliche Taſchenbücher herausgegeben. Jedes derſelben, ſo wie auch das vorliegende für 1821, verdient den Dank aller Theaterfreunde: denn es wird dadurch eine Menge Bühnenkenntniſſe gemeinnützig verbreitet, deren Mittheilung nicht unwillkommen ſeyn kann.

Der Inhalt des dieſsjährigen Jahrganges iſt folgender:

1) „Expoſitions-Scenen aus der dramatiſchen Dichtung: des Lebens Schattenbild, von *Grillparzer*." Viel läſst ſich von dieſer Einleitung auf das Ganze noch nicht ſchlieſsen. Die Diction dünkt uns zu wortreich, z. B. gleich der Anfang:

„*Mirza* (kommt aus der Hütte).
Ha! War das nicht Hörnerſchall?
Ja, er iſt's, er kommt, er naht!

Doch ſo ſpät erſt! — Warte, Wilder
Du ſollſt mir's fürwahr entgelten.
Unerbittlich will ich ſeyn,
Schmollen will ich, zürnen, ſchelten
Und nur ſpät — recht ſpät verzeih'n!

Ja, verzeih'n! Das iſt es eben,
Darin liegt das ganze Unglück.
O, man ſollte grollen können,
Grollen, ſo wie and're fehlen,
Lang und unabänderlich,
Daſs Verzeihung Preis der Beſſ'rung
Und nicht Lohn des Fehlers ſchiene;
Denn es iſt fürwahr nicht billig,
Daſs die *Strafe* der Beleid'gung
Nicht einmal ſo lange währe,
Ach, als der Beleid'gung *Schmerz*."

So geht es noch lange fort. — Auch iſt es gewiſs nicht zu loben, daſs nach drey reimloſen Zeilen vier gereimte und ſogleich wieder viele reimloſe, ja manchmal anklingende (aſſonirende) erſcheinen. Solche Ungehörigkeiten fallen zwiefach auf bey einem guten Dichter, wie *Grillparzer* iſt, dem Wohlklang etwas gilt.

2) „Erſter Act des Trauerſpiels Adoſinda, von *C. A. Weſt*." Dieſe Proben aus einer ſehr achtbaren Feder geben Hoffnung zu einem neuen anziehenden Stücke, deſſen Anlage im Ganzen ſich hier freylich noch nicht beurtheilen läſst. Die Sprache iſt, im Ganzen genommen, edel, ſtark und feyerlich, in fünffüſsigen reimloſen Jamben.

3) „Ueber die gewöhnliche Anwendung der Wörter: Methode und Kunſt, auf die Leiſtungen dramatiſcher Sänger, von *J. F. v. Moſel*." Ein ſehr gut gedachter Aufſatz eines Kenners gegen den leeren Klingklang. Mögen *Moſel's* Lehren beherzigt und befolgt werden! Dem Wiener Sänger Hn. *Vogt*, welcher von Hn. *v. Moſel* als Muſter aufgeführt wird! gereicht dieſes Lob zu groſser Ehre.

4) „Biographiſche Skizzen von *Lembert*." Sie betreffen eben jenen echten Künſtler *Vogt*, nebſt den Schauſpielern Franz von Holbein und Siegfried Gotthilf Eckard, genannt Koch. Jedermann wird dieſe *Lebensumriſſe* mit Vergnügen leſen.

5) „Kleine Gedichte von *Haug*." Nur drey ſind ihrer, aber auch dieſe matt und platt, wie gewöhnlich, z. B. folgendes:

*An Madame * * als Emmeline.*

„Du holde Tochter der Natur!
Dein zartes Spiel entzückt.
Du haſt nicht deinen Jacob nur —
Das Publicum beglückt."

6) „Der Soldat ganz allein, komiſches Zwiſchenſpiel in einer Scene von *Caſtelli*." Ganz des launigen Dichters werth! Das Erzeugniſs gründet ſich auf ein bekanntes Geſchichtlein. Ein einziger Soldat in einer Feſtung treibt eine ganze Schaar Feinde zurück, indem er ſie durch allerhand Mittel zu dem Wahne bringt, die Feſtung ſey gut beſetzt. Die Sprache iſt in Knittelverſen, die, abgeſehen von vielen unverzeihlichen Reimen, z. B. General und überall (S. 65.) Mann und gethan (daſ.) Tröſtung und

Feſtung

Digitized by Google

Feſtung (S. 66.) u. ſ. w. recht gelungen und ſcherzhaft ſind. Artig iſt auch der Schluſs:

Ans Publicum oder auch an die Recenſenten.

Die Capitulation mir gewähren
Wollt Ihr — Ihr ſaht, daſs ich tapfer bin;
Laſst mich mit militäriſchen Ehren,
Doch ohne Pfeifer vom Platze zieh'n.

7) „Flüchtige Bemerkungen eines Schauſpielers über den Verfall dramatiſcher (!) Kunſt." Enthalten wenig Neues und Ausgezeichnetes.

8) „Aus *Brockmann's* Stammbuch." Recht angenehme Denkmale der Achtung von einer Anzahl herrlicher Männer für den verewigten, wahren Künſtler *Brockmann*, nämlich von *Klopſtock*, *Chriſt. Gr. v. Stolberg*, *F. L. Schröder*, dem verſtorbenen *Collin*, *Moſes Mendelſohn*, *Engel*, *G. E. Leſſing* und *Iffland*.

9) „Epigramme und Anekdoten." Einige dieſer Aufſätze ſind von *F. Gr. v. Rieſch* und von *Haug*. Unter den Anekdoten iſt folgende die beſte: „Ein Schauſpieler, der gewöhnlich ſo miſsfiel, daſs er ſeine Rolle nicht ausſpielen konnte, übernahm einmal für ein plötzlich krank gewordenes Mitglied eine ziemlich ſtarke Rolle, und ſpielte ſie, ganz gegen Sitte und Gebrauch, unter lautem Beyfall. Der erſte Act iſt aus, ſeine Freunde wünſchen ihm Glück, er iſt aber in Verzweiflung. Auf ihre wiederholten Fragen erwiedert er endlich ganz zerknirſcht: „Ich habe mich auf meinen gewöhnlichen Unſtern verlaſſen und nur den erſten Act auswendig gelernt." —

10) „Die Geheimniſſe, Luſtſpiel in einem Act (!), nach *Melesville*, von *Lambert*." Ein unterhaltendes kleines Stück, doch ohne Auszeichnung, lange nicht ſo gut, als die Lembert'ſchen Luſtſpiele: „Männerſpiegel" im erſten und „die vergebliche Mühe" im zweyten Taſchenbuche. Der (Thürſteher) „Portier" Barnabas iſt die gelungenſte Geſtalt; er erreicht aber ſeinen Namensvetter in „der vergeblichen Mühe" bey Weitem nicht; denn dieſer iſt eine äuſserſt lächerliche Kernfigur. Daſs der Dichter beiden ſich gleichenden Geſtalten den nämlichen Namen gab, iſt daher für letztern nicht vortheilhaft.

11) „*Verzeichniſs der lebenden dramatiſchen Schriftſteller.*" Eine willkommne Ueberſicht, die an die ähnlichen in *Reichard's* ehemaligen Theaterkalender erinnert. Dort waren jedoch auch die *Werke* der Bühnenſchriftſteller verzeichnet; die hier fehlen und freylich fehlen muſsten, wenn nicht dieſer Theil des Büchleins den meiſten Raum wegnehmen ſoll; ſo unendlich iſt, ſeit das Reichard'ſche Unternehmen aufhörte, die dramatiſche Schreibſeligkeit bey Uns geſtiegen.

Daſs dieſs Verzeichniſs übrigens noch ſehr unvollſtändig ſey, erkennt der Herausgeber ſelbſt (S. 156.) Erſchöpfende Vervollſtändigung könnte wohl nur dann erwartet werden, wenn jeder *nicht* aufgeführte Bühnenſchriftſteller bey Hn. *Lambert* ſich anzeigte. Es würde dann ein auffallendes Ergebniſs zum Vorſcheine kommen, wiewohl nur von den *deutſchen* Theaterdichtern die Rede iſt, welches in der Ueberſchrift wohl zu bemerken, überall auch die Vornamen, der Stand und der Wohnort beyzufügen ſeyn möchten.

12) Den Beſchluſs macht ein „Verzeichniſs der deutſchen Bühnen und ihrer Mitglieder." Vierzig Städte und noch mehr einzelne Schauſpielergeſellſchaften ſind aufgeführt. Dieſs gewährt eine recht willkommene Ueberſicht, zumal bey den meiſten Schauſpielern beiderley Geſchlechts, nach neuerer Sitte, ein Theil ihrer Rollen namentlich angezeigt, welches weit beſſer iſt, als wenn eines jeden Rollenfach im Ganzen angedeutet wird. Das Bildniſs des Hn. Grafen *Brühl* zu Berlin, als das einzige Kupfer dieſes Taſchenbuchs, iſt vorzüglich. Druck und Papier ſind untadelhaft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. geh. Staatsrath *Niebuhr*, Preuſs. Geſandter zu Rom, iſt von dem öſtreichiſchen Kaiſer mit dem Groſskreuz des Leopold-Ordens beehrt worden.

Hr. *Boutard*, Redacteur des Journal des debats, hat den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Der bisherige Geſandte am Bundestage zu Frankfurt, Hr. Sen. *J. Smidt*, iſt zum Burgemeiſter der Stadt Bremen, und Hr. Dr. Jur. *Theod. Berck*, Vf. der Geſchichte der weſtphäl. Fehmgerichte, zum Senator daſelbſt gewählt worden.

II. Berichtigung.

In der Recenſion von *Henſinger*, über *Milzentzündung*, in Nr. 3. der A. L. Z. 1821. S. 22. Z. 2. v. o., bittet der Rec. folgenden *höchſt* ſinnentſtellenden Druckfehler zu verbeſſern: es muſs nämlich in dem Satze: „die Milz iſt nicht ſelten *erweitert* gefunden worden" — ſtatt erweitert „*vereitert*" geleſen werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Hemmerde: *Cornelius Nepos de vita excellentium Imperatorum.* Textu recognito ſelectis aliorum ſuisque notis maximam partem grammaticis illuſtravit *G. Fr. Günther*, Phil. Dr. ſcholae Bernburgenſis Conrector. Halis Saxonum. 1820. IV u. 358 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieſe neue Bearbeitung des ſchon in mancherley Hinſichten behandelten *Nepos*, iſt nicht nur für die Klaſſe von Leſern, für welche ſie der ſchon durch mehrere nützliche Schriften vortheilhaft bekannte Herausg. zunächſt beſtimmte, ſondern auch für Andere brauchbar; ſie gehört zu den beſſeren grammatiſchen Bearbeitungen dieſes vielgeleſenen Schriftſtellers und kann nicht nur Schülern, ſondern auch Lehrern empfohlen werden. Die Abſicht derſelben iſt, wie die kurze Vorrede angiebt, den Nepos, der ſich hierzu beſonders eignet, nach dem gegenwärtigen Standpuncte der lat. Grammatik, wozu Hr. *G.* ſelbſt einige ſchätzbare Beyträge geliefert hat, ſo zu bearbeiten, daſs der Schüler auch ſpäterhin an ihm einen grammatiſchen Rathgeber behalten könnte. In dieſer Abſicht benutzte er hauptſächlich die Ausgaben von *Heuſinger*, *Staveren* und *Bremi;* ſah den Text vorzüglich in Rückſicht der Interpunction von neuem durch und bemerkte unter dem Texte nur diejenigen Varianten, welche ſich für dieſe Klaſſe von Leſern eignen. Die Erklärung der Sachen hingegen beſchäftigte ihn weniger als die Sprache, obgleich auch jene keineswegs ganz übergangen wurden. Zu manchen Bemerkungen, welche vorzüglich *Heuſinger* und *Bremi* vor ihm gemacht hatten, fügte er noch dieſes und jenes Brauchbare hinzu. Sein Hauptaugenmerk war jedoch, wie die vorläufige Anzeige dieſer Ausgabe in den öffentlichen Blättern bemerkt, auf den Gebrauch der *modorum* und *pronominum* gerichtet. Zur leichteren Auffindung der grammat. Bemerkk. wurde am Schluſſe ein alphabetiſcher *Index* angehängt. Uebrigens ſollte es keine Ausgabe für Gelehrte und Kritiker ſeyn.

Nach dieſem Maſsſtabe wollen wir nun zur Probe Einiges ausheben und mit kurzen Bemerkungen begleiten.

In der *Vorrede* des Nepos (Hr. *G.* nennt ihn, wie *Bremi* immer *Cornelius*) pflichten wir der gegebenen Erklärung: *ſed hi (de quibus loquor) erunt fere (ii) qui* etc. völlig bey. Wir: „Das dürften aber wohl (nur) Solche ſeyn." — Denn unſer deutſches Neutrum *das*, was zu beiden *numeris* und jedem *genus* in dieſer Verbindung geſetzt wird, muſs ſich im Lat. wie bekannt, nach dem drauf folgenden Subſtantiv im *genere* und *numero* richten (*hic eſt equus*). Eben daſelbſt wird bey *putabunt* bemerkt, daſs es nach dem voraufgehenden Fut. *erunt* auch *putent* heiſſen könnte; doch ſey das Fut., hier richtiger, als der Conjunct., weil es weniger beſtimmt ſey. Das Letztere aber möchten wir jedoch bezweifeln. — §. 6. hat uns bey *totâ Graeciâ* die Bemerkung gefallen, daſs bey ſolchen Subſtantiven, welche einen Ort bezeichnen und wobey ſich noch ein Adjectiv vorzüglich der Quantität befindet, von den beſten lat. Schriftſtellern das *in* ausgelaſſen werde. — §. 7. kommt uns *contra ea*, wie Nepos immer ſagt, eigentlich als das Richtigere vor, ob es gleich veraltet iſt. Denn bey *contra* allein, wie es gewöhnlich gebraucht wird, fehlt doch eigentlich der erfoderliche Gegenſatz. Das hinzugefügte *ea* hingegen ſtimmt ganz mit unſerem *dagegen* überein und wir gebrauchen unſer Wort *gegen* bekanntlich niemals ohne ſolchen Vorſatz, wie der Lat. ſein *contra*. Das *ea* aber hier mit dem folgenden *pleraque* zu verbinden, würde theils dem Gebrauche des Nepos zu wider ſeyn, theils auch, worauf Hr. *G.* aufmerkſam macht, einen hier nicht paſſenden Sinn geben. Dieſs Letztere können wir jedoch nicht finden. Wen §. 9. bey dem Worte *voluminis* und anderwärts der jüngere Leſer auf den genauen Unterſchied ſinnverwandter Wörter, was in einer ſolchen Ausgabe ſehr zweckmäſsig iſt, aufmerkſam gemacht wird, ſo bemerken wir nur dabey, daſs der Unterſchied oft nur ein *äuſſerer* (in den Buchſtaben befindlicher) nicht immer ein *innerer* (in der Bedeut.) ſey; denn ein und dieſelbe Sache wird nach verſchiedenen Geſichtspuncten mit verſchiedenen Namen belegt, wodurch die verſchiedenen Sprachen entſtanden ſind. Dieſer äuſsere Unterſchied aber wird, ſo wie jeder feinere, ſelten berückſichtigt oder gar nicht gekannt und deshalb werden ſolche Wörter mit einander häufig verwechſelt. Dieſs ſcheint uns z. B. ſowohl mit *volumen* und *liber*, welche Hr. *G.* hier dem Sinne nach unterſcheidet, als auch mit *moderatio* und *modeſtia* (Milt. I, 1.) der Fall zu ſeyn, ſo wie denn auch dem Unterſchiede, welcher Milt. VIII, 1. zwiſchen *potentia* und *poteſtas* gemacht wird, die Definition, welche Nepos §. 3. von *tyrannus* giebt, entgegen iſt. — §. 1. derſelben Vorrede war die Anmerk. über die dem Nepos gewöhnliche Conſtruction des *non dubito*, worauf er nur ein einziges Mal (Hannib. II, 6.) *quin*, ſonſt aber immer den Accuſat. cum Inf. folgen läſst, um ſo nöthiger, da *Bremi* noch in der 3ten Ausgabe, welche mit der

Güntherſchen zu gleicher Zeit erſchienen iſt, die Sache ganz umzukehren ſcheint. Denn er ſagt, daſs man nach *dubito ich zweifle* nur dann den Infinit. ſetze, wenn eine Negation dabey ſtehe; ſey dieſs aber nicht, ſo werde *quin* oder *utrum* mit dem Conj. geſetzt (Hannib. XI, 2.). Wie dieſs Verſehen entſtanden ſey, wiſſen wir nicht zu ſagen. Doch würde die Anmerk., welche Hr. *G.* über dieſe Conſtruction macht, ohne Zweifel an Deutlichkeit gewonnen haben, wenn er *dubito* von *non dubito*, (in ihren doppelten Bedeutungen) wie gewöhnlich unterſchieden hätte. Denn daſs nach *dubito* in der Bedeut. *ich trage Bedenken* und *non dubito ich trage kein Bedenken*, der Infinit. folge, iſt beym *Cic.* und Andern eine Regel, die nur ſelten Ausnahme leidet; daſs aber nach *non dubito* in der Bedeut. von: *ich zweifle nicht*, beym Nepos nicht *quin*, ſondern immer (ein einziges Mal ausgenommen) der Acc. c. Inf., wo Cicero und Andere *quin* ſetzen, folgt, iſt Eigenthümlichkeit des Nepos. Vgl. *Liv.* V, 3. auch XXVI, 15. und *Cic. ad Div.* XVI, 21. Das Uebliche aber muſs der Schüler hauptſächlich kennen lernen: denn hierin (nicht in dem Abweichenden) beſteht der Sprachgebrauch, *penes quem arbitrium eſt et norma loquendi.* — *Ibid.* erklärt Hr. *G. genus ſcripturae* durch *ſcribendi ratio* und nimmt es alſo von der Form; *Br.* hingegen verſteht es von der Materie. Da nun die Beyſpiele, welche Nepos gleich darauf anführt, nicht die Form, ſondern die Materie betreffen, ſo glauben wir Hn. *Br.* hierin beyſtimmen zu müſſen. Demnach würde *ſcriptura* hier ſo viel als *Schrift* ſeyn, wie es Scheller im Lex. unter dem Worte *ſcriptura* mit Anführung dieſer Stelle erklärt. — Milt. I, 1. wundert ſich Hr. *G.* mit Recht darüber, daſs auſser *Heuſinger* Niemand (auch *Br.* in der 3ten Ausg. nicht) an das *cives — ſui* ſich geſtoſsen habe. *Heuſinger* will dafür *ejus* leſen; allein richtig wird hier bemerkt, daſs *ſui* ganz überflüſſig ſey, da die *cives* hier nur *Miltiades cives* ſeyn können. Deshalb ſchlägt Hr. *G.* vor *e Cd. Dan.*, *eum* an deſſen Stelle zu ſetzen (*confidere poſſent cives, eum talem futurum.*) und dagegen läſst ſich nichts Erhebliches einwenden. Zur Vertheidigung des *ſui* lieſse ſich allenfalls noch ſagen, daſs es mit *ejus* öfters verwechſelt werde, wo keine Zweydeutigkeit Statt finde: denn bey dem *pronomine ſeyn* kann, wie Hr. *G.* bey den *verbis* öfter bemerkt, (ſ. Hr. *G.* Anmerk. zu Milt. III, 4.) eine doppelte Beziehung, einmal auf die Perſon, von welcher die Rede iſt und zweytens auf den, welcher redet, Statt finden. So Milt. IV, 5. *cum viderent de eorum virtute non deſperari* (Hinſichtlich des Erzählers). Eben ſo Themiſt. VIII, 2. *Hic cum propter multas ejus virtutes magna cum dignitate viveret.* In Hinſicht deſſen hingegen, von dem die Rede iſt: Attic. I, 4. *Studio ſuo* und gleich darauf *conſuetudine ſua.* Deſſen ungeachtet aber iſt doch die letztere Conſtruction üblicher als die erſtere. Sind zwey *tertiae perſonae* vorhanden, (denn nur bey dieſen findet eine wahre Reciprocation Statt, nicht bey der 1ſten und 2ten Perſon) ſo iſt es üblich, daſs das Pronomen auf das Hauptwort im Satze bezogen werde. *Cic. de Off.* III, 10. *tyrannus petiit (ab iis) ut ſe — tertium adſcriberent. Ibid* III, 14. *piſcatores ad ſe vocavit, et ab his petivit, ut ante ſuos hortos piſcarentur.* — *Ibid.* §. 2. ſind die Worte: *qui conſulerent Apollinem* doch wohl ſchwerlich etwas anderes, als eine Randerklärung des in dieſem Sinne ſonſt nicht gebräuchlichen *deliberare*, was Themiſt. II., 6. noch einmal, jedoch ohne ſolche Erklär. vorkommt. Zu dem fehlen ja dieſe Worte ſogar in einigen Cdd. Die Redensart *mittere nuntium qui dicat*, welche in der Note zur Rechtfertigung der Tautologie angeführt wird, ſcheint uns deshalb keine eigentliche Tautologie zu enthalten, da ein Bote ſowohl eine *ſchriftliche* als *mündliche* Nachricht bringen kann, welches durch *dicat* hier näher beſtimmt wird. — *Milt. c.* III, §. 1. wird von Hn. *G.* gut bemerkt, daſs der Conjunct. *dum — abeſſet* in Hinſicht des Darius, nicht des Nepos, als des Erzählers geſetzt ſey. — §. 2. verdient Hn. *Gs.* Erklärung von *ipſarum urbium* unſtreitig den Vorzug vor der *Bremi*'ſchen; ob aber in eben dieſem §. *crederetur* für *credi poſſe videretur (credi poſſe putabat Darius)*, oder dieſer Conjunct. nicht vielmehr nach Art des Cicero, der ſonſt beſtändig nach dem Relativ *qui* den Conjunct. ſetzt, geſagt ſey, iſt zu bezweifeln. De Off. III, 9, 1. *equum — animadvertit, in cujus lateribus fores eſſent.* Dieſem nach würden wir, zumal da Darius bereits fort war, *crederetur* für *credita erat* nehmen. Uebrigens könnte bey den Worten *in hoc tum numero* noch bemerkt ſeyn, daſs damit nicht gemeynt ſey, als ob Miltiades zu dieſer Anzahl gehört hätte, denen die Brücke anvertraut war (denn das würde wenigſtens gegen Herodot IV, 137. ſeyn, wo die Namen aller dieſer Männer genannt werden, und ſelbſt mit dem Nepos nicht übereinſtimmen, welcher ſagt, daſs die Brücke den *principibus ex Aeolia* und *Ionia* anvertraut worden ſey, ſondern daſs ſich Miltiades bey ihnen bloſs befand. — Daſs §. 4. der Indicat. *transportaverat* im Sinne des Erzählers geſagt zu entſchuldigen ſey, und Andere dafür den Conjunct. geſetzt haben würden, iſt minder gut bemerkt. Auch dieſe Beziehung gehört zu den Eigenheiten des Nepos. — §. 6. Finden wir zwiſchen *amicum eſſe cum genit.* und dat. keine weitere Verſchiedenheit, worauf hier aufmerkſam gemacht wird, als eine *äuſsere* oder grammatiſche, und wollte Hr. *G.* bloſs auf dieſe aufmerkſam machen, ſo ſind wir mit ihm einverſtanden. — C. IV. §. 4. hat uns die oft zu gebrauchende Bemerkung zu *praeeſſent* nach dem voraufgehenden Präſ. *creant* ſehr wohl gefallen, nämlich daſs nach einem *praeſens hiſtoricum* oder einem ſolchen Präſens, was die Stelle des Präteriti vertritt, ſo wohl das Imperf. als Präſens folgen könne. — C. V, 1. ſcheint es am beſten zu ſeyn, das *hoc in tempore* mit Hn. *G.* zu erklären: *in dieſer miſslichen Lage.* Denn ſonſt pflegt das *in* wegzufallen. Ibid. §. 1. hat auch die Bemerk. unſeren Beyfall, daſs *valuerit* mit einigen Auslegern nicht in *valeret* zu verändern ſey: denn aus mehreren Stellen des Nepos (drey kommen gleich in dieſem Ca-

Digitized by Google

Capitel vor) ſieht man, daſs er nach *ut*, wenn es eine *Folge* bezeichnet, oder wenn *adeo*, *tantum*, *ſic* etc. voraufgeht, nach vorhergehendem Präterit., das Perfect. Conjunct. folgen laſſe, hingegen, wenn es *Zweck* bezeichnet das Imperf. Conj. S. Themiſt. IV, 4. Ariſt. I, 2. auch Con. IV, 1. Als Zweckwort folgt das Imperf. Milt. VII, 1. *Bremi's* Bemerk. finden wir hingegen weniger gegründet. — C. VII, 5. Daſs der Modus niemals von der Conjunction ſelbſt, ſondern vielmehr vom Sinne abhange und das daher auch nach *quoniam*, wie hier, der Conj. *poſſet* ſtehen könne, darin hat Hr. *G.* vollkommen Recht. Es iſt damit eben ſo, wie er anderswo von dem *verbo* ſagt, daſs auch hier die Conſtruction mit *ut* oder dem Acc. c. Inf. nicht von dem *verbo* ſelbſt, ſondern von dem Sinne deſſelben abhange. — Ibid. §. 6. ſupplirt Hr. *G.* bey *in praeſentia* das Wort *tempora*, was auffällt. — C. VIII, 1. würde, wie wir glauben, eine Anmerk. zu *paucis annis ante* nicht unzweckmäſsig geweſen ſeyn. Denn gerade ſo wie das deutſche *nach* und *nachher* verſchieden conſtruirt und geſetzt wird, eben ſo iſt es mit dem lat. *ut*, wenn es Präpoſition oder Adverb. iſt. — Themiſt. VI, 4. Wenn *muros inſtrui* ſo viel wäre als *apparatus fieri ad muros aedificandos*, ſo dürfte wohl §. 3. *aedificantes prohibere ſunt conati* unrecht geſagt ſeyn. Auch iſt der Zuſammenhang dagegen. — C. VII, 5. können wir nicht beyſtimmen, daſs *apud quam — feciſſet naufragium*; welche Worte übrigens recht erklärt ſind, da ſie von andern Auslegern theils übergangen, theils falſch erklärt werden, ein Soloecismus ſeyn würde. Das eine iſt vielmehr ſo richtig als das Andere. Wird *quam* für das Relativ genommen, ſo kann es oder muſs es *feciſſet* heiſsen, ſteht es hingegen für *eam*, ſo iſt *feciſſe* richtig. — Ungeachtet ibid. §. 6. *recepturi*, wofür *J. Gronov recepturi eſſent e conject.* aufgenommen hat, Hr. *G.* hingegen *recepturos eſſe* zu leſen vorſchlägt, verworfen wird, ſo läſst ſich *recepturi* doch vertheidigen: „ſo möchten ſie (die Athenienſer) ihn als ſolche, die ihre Geſandten wieder haben wollten (i. e. wenn ſie ihre Geſ. wieder h. wollten) ihn zurückſchicken." — C. VIII, 6. halten wir dafür, daſs ſich *qui* und *quis* bisweilen nur wie μέχρι und μέχρις, unterſcheiden, ſo daſs das erſtere vor einem *ſ*, wie hier, das andere vor einem andern Conſonanten ſteht. — C. IX. ſcheint uns bey *fuit* nach *cum*, die Bemerk. gegründet, daſs darauf beſonders das Präſ. und Imperf. Indicativi folge, wenn keine Apodoſis vorhanden ſey. — C. X, 5. Da *illum* vorauf geht, ſo war es wohl nicht nöthig daſſelbe Pronomen bey *ſumpſiſſe* zu wiederholen, was Hr. *G.* hier für nöthig hält. — Pauſ. c. II, 2. iſt die Bemerk. über *reddere* und *renuntiare* im allgemeinen zwar richtig, allein *conſtant*, wie hier geſagt wird, iſt dieſer Gebrauch doch nicht; indem Nepos ſelbſt (Pelop. III, 2.) von einem Briefe ſagt: *quae cum in convivio eſſet data*.

Von Druckfehlern, die im Anhange überſehen ſind, haben wir nur folgende wenige im Texte gefunden: p. 8. *poſſunt* ſt. *poſſent*. p. 20. *copias* ſt. *opes*. p. 22. *pleraeque* ſt. *pleraſque*. p. 46. *hoc* ſt. *huc*. p. 80. *audientibus* ſt. *audientes*. p. 104. *rege* ſt. *a rege*. p. 121. *ac* ſt. *ab*. p. 262. *ſteterant* ſt. *ſteterat*. p. 312. *ultima* ſt. *ultima*.

GESCHICHTE.

Paris, b. Jeune homme Crémière: *Précis hiſtorique et critique de la conſtitution de la monarchie danoiſe.* Par M. *P. A. Heiberg*, membre de la Société des antiquaires à Paris etc. 1820. 109 S. 8.

Von der Däniſchen Verfaſſung ſchreibt der Vf. als von einer Sache, die nicht vorhanden ſey. Nach einer kurzen geſchichtlichen Einleitung erzählt er die Entſtehung des däniſchen im Anhang franzöſiſch beygefügten Königsgeſetzes mit Wahrheitsliebe und Sachkenntniſs. Die Urheber deſſelben haben jedoch, faſt wie bey Cornelius Nepos die herrſchſüchtigen Leute, kein Glück. Die thätige Königin Sophie Amalie hat zwar an dem Königsgeſetze keinen Theil, aber doch an ſeiner Vorbereitung durch die bewirkte Verzichtleiſtung der Stände auf ihre Rechte. Sie muſs auch nur die Vermuthung leiden, daſs auf ſie Holberg in ſeinem Luſtſpiele: die löbliche Ehrliebe anſpiele, worin ein Handwerker mehr als ſeines Gleichen ſeyn will, und die Schuld von ſeinen Albernheiten auf die Eitelkeit ſeiner Frau ſchiebt. Aber aus dem Verfertiger des Königsgeſetzes Peter Schuhmacher wird der Graf von Griffenfeld, aus dem Grafen dann ein zwanzigjähriger Gefangener auf der Feſte Mumkholm, der in dieſer langen Einſamkeit auf jener ſtillen Höhe des Nordens alle Muſse hat, über die Folgen der ausgeübten Staatslehren nachzudenken, und der wenige Tage nach ſeiner Befreyung ſtirbt. Die Kinder des Biſchofs Svane (eigentlich Svaning, wie der däniſche Geſchichtsſchreiber dieſes Namens, ſein mütterlicher Vorfahr, ſein Vater hieſs Riber) ſind geadelt; doch iſt nichts weiter von den Svanenskjold zu ſagen, als daſs ein wegen eines Wildfrevels die Erlaſſung der Geldſtrafe durch königl. Gnade erhalten. Die Nachkommenſchaft des Bürgermeiſters Nanſen iſt bis auf ein Glied ausgeſtorben, das an der Gründung der Norwegiſchen Verfaſſung theilgenommen.

Wenn auch der ſchüchterne däniſche Adel die Schranken der Königsgewalt nicht vertheidigte, ſo hatte er doch hin und wieder ein Mitglied, daſs nicht ſchweigen konnte. Dem Staatsrath Olaf Roſenkranz koſtete die derbe Zurechtweiſung des Lobredners der unbeſchränkten Gewalt, des Lüneburgiſchen Predigers Buno eine Geldſtrafe von 20,000 Rthlrn. unter König Chriſtian V. (Dem geſtrengen Herrn waren Widerworte ſolch ein Gräuel, daſs er die Schrift von Chriſtian Thomaſius wider ſeinen Hofprediger Maſius verbrennen, und ſie bey dem Churfürſten von Sachſen als Reizung zu Spott und Gelächter angeben lieſs).

Ueber das Königsgeſetz bemerkt der Vf., daſs es nur eine Sache unveränderlich mache, die unbe-
ſchränk-

Digitized by Google

ſchränkte Gewalt, alles Uebrige ſey veränderlich und abhängig von den Eigenſchaften des Königs; die Redensart bis auf ewige Zeiten ſey entweder unverſtändig, oder gleichbedeutend mit der: bis zum Veralten, oder gewaltſamen Einbrechen. Zuvörderſt verheiſst der König einen fortdauernden Kampf wider die Ketzer, doch glücklicherweiſe habe kein König ſich darauf eingelaſſen. Sehr gut ſey, daſs alles Geben und Nehmen der Aemter vom Könige abhänge: denn nichts verderblicher ſey als wenn die Unterbeamten der Gnade der Oberbeamten (Bureaukraten) leben müſsten. Aber das ſey auch die einzige Beſtimmung zu Gunſten der Unterthanen in dem ganzen Königsgeſetze; und neben der lobenswerthen Dankbarkeit gegen die Gottheit, als die Verleiherin aller Macht und Herrlichkeit die Erkenntlichkeit gegen das Volk vergeſſen, da doch anerkannt worden, daſs die Stände frey nach eigenem Antriebe die unbeſchränkte Gewalt angetragen haben —. —. Das Geſetz habe ſchon einen weſentlichen Einbruch erlitten, da das auf ewige Zeiten verbundene Norwegen doch von Dänemark getrennt worden; und die öffentliche Meinung werde über kurz oder lang den däniſchen Verfaſſungsbau fortreiſsen. Wie ſchön, wenn der König einem ſolchen Ereigniſs zuvorkomme! Unter dem beſtehenden Geſetz haben die Staatseinrichtungen bis jetzt weder Stetigkeit erlangt, noch können ſie dazu und ins Vertrauen kommen. Der Staatsrath ſey mehrmals errichtet und dann wieder aufgelöſt. König Chriſtian VII. habe ihn 1770 zur Herſtellung der Verfaſſung in ihrer urſprünglichen Reinheit aufgehoben, und unbeſchadet dieſer Reinheit 1772 wieder angeordnet. Nach der Verordnung von 1776 ſolle kein Fremder vor erlangtem Bürgerrecht in den öffentlichen Dienſt aufgenommen werden, und bald darauf habe der Dienſt von Fremden ohne die verordnungsmäſsigen Eigenſchaften, und ſelbſt von ſchlechtem Ruf gewimmelt. Für Struenſee habe man erſt eine Ausnahme von dem Königsgeſetz, und dann wider ihn aus dieſer Ausnahme eine Anklage gemacht. Die nothwendige Theilnahme des jetzigen Königs an der Regierung ſeines Vaters ſey offenbar mit Verletzung des Geſetzes geſchehn. Bülow, Günſtling des Königs Chriſtian VII. und dann landesflüchtig habe eigenhändige Schuldverſchreibungen deſſelben in Umlauf geſetzt; wie es damit geworden, wiſſe der Vf. nicht, ſey jedoch überzeugt, daſs die Sache nicht durch eine bloſse Nichtigkeitserklärung der Verbriefungen abgemacht worden. Das Geſetz verhindere den Wohlſtand des Landes, weil es das rechte Vertrauen in das öffentliche Geldweſen verhindere, und dadurch die Kräfte raube, damit in Ordnung und aus den Verlegenheiten zu kommen. So viele Hülfsmittel man verſucht habe, ſo viele habe man ſcheitern geſehen. Mit der Bank ſcheine es einigermaaſsen zu gehen, nachdem ſie von Landesverordneten verwaltet werde; dafür ſey aber keine Gewähr über das Leben des Königs hinaus, ein Federſtrich ſeines Nachfolgers könne dieſes wieder ändern; ſo lange die Verfaſſung nicht geändert werde, welches alle aufgeklärte Dänen wünſchen.

Auffallend ſey, daſs neben dem Königsgeſetz Preſsfreyheit beſtehe; doch habe ſie nur unter Struenſee beſtanden, die Verordnung vom 27. Sept. 1779 franzöſiſch beygefügt, gebe ſie der einen Seite und nehme ſie wieder von der andern. Die Verordnung habe gleich bey dem Erſcheinen 12 Anfragen von Seiten der Polizey veranlaſst. Sie ſey die Antwort von ihrem Verfertiger wider ſchon erlittene Angriffe, ſo wie ſeine Abwehr wider neuen Unglimpf geweſen. Sie dulde keinen Tadel der monarchiſchen Verfaſſung, und erkläre Tadel durch das Beylegen einer Unvollkommenheit, welche ſich mit dem Zweck nicht vertrage. Wer daher ſage, daſs die unbeſchränkte Gewalt das Glück eines Staates weniger ſichere als die beſchränkte, lege jener eine Unvollkommenheit bey, wodurch er in die Strafe der Landesverweiſung verfalle. Auch kann es begegnen, daſs dieſe Strafe den Herausgeber von Ariſtoles, Cicero, Tacitus treffe, denn die Verordnung gehe auf alle gedruckte Schriften in Dänemark, gleichviel ob die Verfaſſer leben oder todt ſind. Andere Bemerkungen hier zu übergehen, welche ſich theils auf die bekannten Unbeſtimmtheiten aller Preſsgeſetze, oder auf die bloſse Faſſung beziehen.

Da der Zweck der Schrift wiſſenſchaftlich iſt, wie die gemäſsigte nicht aufreizende Sprache, und der beobachtete Anſtand beweiſt, da ferner die Unterſuchung mit gelehrten Hülfsmitteln geführt iſt; ſo ſcheinen gerade dieſe Vorzüge den Vorwurf zu begründen, daſs die Meinung nicht berückſichtigt iſt, welche von namhaften und freyheitsliebenden Männern vertheidigt worden: die beſte Verfaſſung ſey in dem Geſetz enthalten, welches dem Könige unbeſchränkte Gewalt, den Unterthanen unbedingte Redefreyheit gewähre. Die Gründe für dieſe Meinung ſind, daſs der König mit der beſchränkteſten Gewalt doch nie verantwortlich gemacht werden dürfe; daſs eben deswegen alle Schranken ſchwankend werden, daſs ſie das Gute, beſonders die rechte ſchnelle Hülfe in Gefahren erſchweren, die Willkür der Beamten, und deren Beſchützung aber nicht verhindern, daſs, wie alle dieſe Schranken, doch nur wider miſsbrauchte Beamtengewalt gelten, ſie doch nur ihre Stärke durch die öffentliche Meinung erhalten, daſs alſo das beſte ſey, der Verwaltung ihre gröſste Kraft zu geben, ihr aber die öffentliche Meinung gleichfalls in ihrer ganzen Stärke entgegenzuſtellen; und das geſchehe durch unbedingte Freyheit der mündlichen wie der ſchriftlichen Rede. Wie nun dem ſey, ſo ſcheint es hier auch in Bezug auf die Erklärung der däniſchen Preſsfreyheit der Erwähnung nicht unwerth zu ſeyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Paris, b. Warée: *Notices hiſtoriques, critiques et bibliographiques ſur pluſieurs Livres de jurisprudence Françaiſe*, remarquables par leur Antiquité ou leur Originalité. Pour faire ſuite à la Bibliothèque choiſie des Livres de Droit. Par Me (*Maitre*, der gewöhnliche Titel der Advocaten in Frankreich) *Dupin*, Docteur en Droit, et Avocat à la Cour royale de Paris. 1820. IV u. 88 S. gr. 4.

Dieſes Werkchen verdankt ſeinen Urſprung der neuen von *Dupin* beſorgten Ausgabe von *Camus Lettres ſur la profeſſion d'Avocat*, deren gröſste Hälfte eine *Bibliothèque choiſie des Livres de droit* ausmacht. Da die letztere nur diejenigen Bücher enthält, die einem Advocaten noch gegenwärtig praktiſchen Nutzen gewähren, ſo ſoll dagegen dieſer Anhang einige merkwürdige und ſonderbare Bücher beſchreiben, von denen man dieſes nicht ſagen kann. Der Vf. rechtfertigt ſich daher durch den bekannten Ausſpruch des Seneca: *Etiam quod diſcere ſupervacuum eſt, id prodeſt cognoſcere.* Er theilt ſeinen Vorrath in drey Klaſſen, ſogenannte officielle Werke, alte praktiſche Bücher in Bezug auf Landrecht und Proceſs; und endlich Schriften, die ſich durch eine beſondere Originalität auszeichnen; und characteriſirt jedes aufgeführte Buch — meiſtens höchſt oberflächlich, und in bibliographiſcher Hinſicht, ungenau.

Section I. „*Des Aſſiſes de Jéruſalem*" Auszüge aus der Vorrede der bekannten Ausgabe von *Thaumaſſière*. Merkwürdig iſt die mitgetheilte Notiz, daſs die Ausgabe ſelbſt lückenhaft iſt, daſs ſich aber ein ganz vollſtändiges Manuſcript in der königlichen Bibliothek zu Paris befindet. Der Präſident des Appellationshofs zu Paris, *Agier* beabſichtigte nach demſelben eine neue Ausgabe zu liefern; leider hat er ſeinen Vorſatz aufgegeben, wie aus einem hier eingerückten Briefe deſſelben an den Vf. (vom 17. May 1806) erhellt. — „*Lois anglo-françaiſes par Houard.*" Nur das Bekannte. — „*Etabliſſemens de Saint Louis.*" Eine ziemlich vollſtändige Zuſammenſtellung der dieſes Buch angehenden Notizen. — „*Le Songe du Vergier. Somnium viridarii*" von *Raoul de Presle* um 1370 bald franzöſiſch, bald lateiniſch herausgegeben. Das Buch enthält eine Beſtreitung des päpſtlichen Despotismus und des canoniſchen Rechts; *R. de Presle* fingirt, daſs er in einem Baumgarten eingeſchlafen geweſen, und eine Streitigkeit zwiſchen einem Ritter und einem Geiſtlichen angehört habe, worin letzterer beſiegt worden. Man hat auch eine Engliſche Ueberſetzung: „*A dialogue between a knight and a clerk, concerning the power ſpiritual and temporal.*"

Section II. „*Le conſeil, que Pierre Deſontaines donna à ſon ami.*" Eine Darſtellung der franzöſiſchen Landrechte. Der Vf. glaubt, daſs das demſelben Defontaines zugeſchriebene Werk: „*Livre à la Reine Blanche*," nicht exiſtire; ſondern wohl nur eines und daſſelbe mit dem angedeuteten ſey. Er bezieht ſich in dieſer Hinſicht auf *Ducange's* Vorrede zu den *Etabliſſements de St. Louis.* — „*Livres des Couſtumes et Uſages de Biauvoiſins*," der Vf. iſt *Philippe de Beaumanſir* um 1283. Ausgabe von *Thaumaſſière* 1690. — „*Jean de Monluc Compilation des arrêts du Parlement de Paris, intitulée Olim;*" um 1313. Nicht bemerkt iſt die begonnene Herausgabe derſelben von *Blondel.* 1808. — „*Stylus parlamenti, auctore Guilielmo de Broglio, in ſuprema Pariſienſi curia advocato*" (um 1330.) abgedruckt in *Operibus Molinaei. T. II.* — „*Decisions de Meſſire Jean Desmares, Conſeiller et Avocat du Roi au Parlement, ſous les Rois Charles V et VI. dans lesquelles ſont tranſcripts les uſages et coutumes gardées en la Cour du Chatelet, et certaines ſentences données en pluſieurs cas notables.*" Er ſtarb 1383. *Brodeau* hat ſie hinter ſeinem Commentar zum Pariſer Stadtrecht herausgegeben. — „*Le grand Coutumier de Charles VI.*" zuletzt von *Carondas le Caron* herausgegeben. — „*Somme rurale par Bouteiller*" um 1390; eine Unterweiſung in den Rechten, welche Bouteiller während den Ferien auf dem Lande ausarbeitete; daher der Titel *Somme rurale.* Man hat mehrere Ausgaben, aber die holländiſche Ueberſetzung: *Johan Botelgier Somme ryral ſprekende van allen rechten. ſ. l. et a.* iſt hier nicht erwähnt. — „*La Practique judiciaire tant civile que criminelle reçue et obſervée, par tout le Royaume de France, par M. Jean Imbert, Lieutenant criminel au ſiège Royal de Fontenay le Comte. Genève* 1641. 4." — „*La Practique de Maſuer, ancien juriſconſulte et Practicien de France, miſe en français par Antoine Fontanon, Advocat en Parlement, et par lui revue et illuſtrée d'annotations ſur chaque titre.* 3me *edition. Paris* 1581. 4." — „*L'ordre, formalité et inſtruction judiciaire, dont les anciens grecs et romains ont uſé ès accuſations publiques, conféré au ſtyle et uſage de noſtre France; avec le IVe livre, où il eſt parlé du Cadaver, de la Mémoire, des Choſes inanimées, des Beſtes brutes, et des Contumax. Par Pierre Ayrault, Lieutenant criminel au ſiège préſidial d'Angers. Paris* 1598. 4."

Digitized by Google

Section III. „*Dicearchiae Henrici regis Chriſtianiſſimi progymnasmata.*" *ſ. 1. et a.* Ein ganz ſonderbares Werk! der Vf. deſſelben, *Raoul Spiſama* war Advocat im Parlamente zu Paris. Er hatte Miſshelligkeiten mit ſeiner Familie, die ihn für wahnſinnig erklären lieſs, ja ein Urtheil des Parlements gegen ihn erwirkte, daſs er weder ſeine über die Rechtswiſſenſchaft abgefaſsten Werke, noch ſeine Gedichte drucken laſſen ſollte. Seine Dicearchie enthält nun theils Vorſchläge zur Verbeſſerung der Verwaltung des Staats, und der Geſetzgebung, wie auch des gerichtlichen Verfahrens; theils eine Rüge des Betragens ſeiner Verwandten gegen ihn, und der gegen ihn ſtatt gefundenen gerichtlichen Verfügungen. Alle dieſe Gegenſtände ſind in die Form königlicher Verordnungen und Erkenntniſſe eingekleidet, und zwar ſo, daſs fingirt wird, König Heinrich II. habe ſie um 1556 erlaſſen. So findet ſich z. B. ein Arrêt, welches das Erkenntniſs des Pariſer Parlements, wodurch Spiſama für wahnſinnig erklärt wurde, caſſirt; eines, welches ſeinen ältern Bruder zum Tode verurtheilt, u. ſ. w. Hiervon abgeſehen, ſo enthält das Werk ſehr viel Vortreffliches; auch iſt mancher der Vorſchläge des Spiſama nachmals zum Geſetz erhoben. *Aufray* hat die beſten dieſer fingirten Arrêts ausgehoben, und unter dem Titel: *Vues d'un politique du XVIe ſiècle*, zu Paris 1775 in Octav herausgegeben. Merkwürdig iſt es, daſs manche franzöſiſche Schriftſteller dieſe fingirten Arrêts für wirkliche genommen und angeführt haben; noch merkwürdiger aber, daſs Spiſama ſelbſt wegen derſelben nicht in Anſpruch genommen wurde. Was würde einem Schriftſteller jetzt begegnen, wenn er es wagte, fromme Wünſche in die Form wirklicher landesherrlicher Verfügungen einzukleiden, und zu verbreiten? — „*Proceſſus juris joco-ſerius; continens 1) Bartoli a Saxoferrato proceſſus Satanae contra divam Virginem, coram judice Jeſu; 2) Jacobi de Ancharano proceſſus Luciferi contra Jeſum coram judice Salomone; 3) Martialis Arverni Arresta amorum. Hanov.* 1611. 8." Was *Dupin* über die in dieſer Sammlung enthaltenen Tractate ſagt, iſt höchſt oberflächlich und mangelhaft. Da Rec. nächſtens in einer eigenen Schrift dieſes Buch beurtheilen wird, ſo will er nur auf folgendes aufmerkſam machen. Die Sammlung ſelbſt iſt von *Melchior Goldaſt von Haimensfeld* herausgegeben. Das Werk des Martial d'Auvergne iſt öfters gedruckt, und zwar ſeit 1528; *nie* aber, wie *Dupin* behauptet, unter dem Titel: *Declarations, procédures et Arrêts d'amour, donnés en la chambre et parquet de Cupidon.* Dieſes iſt vielmehr eine Verwechſelung mit dem Buche: *Droits nouveaux publiés par Mrs. les Sénateurs du temple de Cupidon ſur l'état et police d'amour.* 1540. 8. *Dupin* hat ſich durch das *Dictionnaire bibliographique*, Paris 1790. 8. verleiten laſſen, welches daſſelbe ebenfalls irriger Weiſe als wiederholte Auflage der *Arrêts d'amours* anzeigt. Es iſt ferner irrig, wenn *Dupin* behauptet: „*Ce n'étoit qu'un cadre imaginé pour conſigner les formes de la procédure et les principes du droit; et pour les mettre à la portée des gens du monde, en les appliquant à des eſpèces fictives et galantes.*" Vielmehr enthält dieſes Buch eine Sammlung wirklicher Entſcheidungen des letzten Minnehofs zu Paris, und iſt daher ein unſchätzbares Denkmal zur Kenntniſs der Minnehöfe im allgemeinen, und der Sitten der damaligen Zeit im Beſondern. — „*Pſalterium juſte litigantium, quo ex libro conſolatio peti ab iis poteſt, quibus res eſt ſaepe et pugna gravis cum adverſariis tum viſibilibus quam inviſibilibus in hoc ſeculo. Paris.* 1597. 12." Dieſes ſonderbare Buch enthält Pſalmen, die derjenige, welcher einen gerechten Proceſs führt, in jeder Lage der Sache abſingen und beten ſoll, um über ſeinen Gegner den Sieg davon zu tragen. *Jacques de Camp-Ront*, Prediger zu *Avranches* iſt der Vf. — „*Cauſes graſſes.*" Eine bloſse Verweiſung auf *Brillon dictionnaire des arrêts.* In den letzten Tagen des Carnevals unterhielt man ſich in den Gerichten und Parlementen damit, luſtige Sachen verhandeln zu laſſen; die dann *cauſes graſſes* genannt würden. — „*Plaidoyers burlesques de M. Jacques Capel.* 1561." — „*Deux Plaidoyers d'entre M. Procès et M. de Bon-accord. Paris.* 1570. 8." — „*Plaidoyer ſur la Principauté des Sots, avec l'arrêt de la Cour intervenu ſur icelui. Paris.* 1608." Bloſs die Titel dieſer Bücher ſind ohne alle weitere Notiz genannt.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Etwas über den deutſchen Adel, über Ritterſinn und Militärehre* in Briefen von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué* und *Friedrich Perthes* in Hamburg. Nebſt Beylagen aus Moeſers, J. L. v. Haller's und Rehberg's Schriften. 1819. 115, 83 u. 39 S. 8.

Friedlich und freundlich ſagen ſich die beiden Ehrenmänner über die Adelsfrage ihre Meinung, und bleiben ein Jeder bey der Seinigen. Den Anlaſs giebt, daſs der Rittersmann Fouque von dem Ritterſinn des Adelſtandes und von der Freyheit des Bauernſtandes ſingt, und der Bürgersmann Perthes den Unterſchied zwiſchen der Dichtung und der Wirklichkeit dieſer Sachen bemerkt. Nun wollen ſich beide in offenem Briefwechſel verſtändigen. *Fouqué* ſagt, die Deutſchen ſeyen nicht ein neulich zuſammengetretenes Coloniſtenvolk ohne Hiſtorie und alles Recht, ſondern ein altbegründetes Volk, welches ſich in den mannichfachſten und ſchönſten Formen bereits entfaltet habe und beſtimmt ſey, dieſe immer vollkommen zu entwickeln. An dem nach wirklichem Rechtsſtande Beſtehenden laſſe ſich ohne Rechtsverletzung nicht mäkeln und bröckeln. Was verändert werden ſolle, müſſe mit allſeitiger freyen Bewilligung geſchehen, dafern es länger halten ſolle, als eine *cidevant* fr. Conſtitution. Dieſe habe die Mündigkeit oder Nichtmündigkeit des Volks jedesmal mit eben der Beſtimmtheit ausgeſprochen, wie das bürgerliche Recht die Mündigkeit des Einzelnen er-

Digitized by Google

erklärt. Was aber für die Einzelnen nothwendig ſey, das erſcheine in dem groſsen in irdiſcher Hinſicht unſterblichen Leben der Nationen als muthwilliger mit heiligen Gegenſtänden experimentirender Frevel. In dem Wahne: das Recht dürfe man um des Rechtes willen mit Füſsen treten, laſſe ſich auch Robespierre rechtfertigen. Hiernach könne er das wirklich Daſeyende durchaus für kein Geſpenſt halten, den Adel eben ſo wenig als den Bürger- oder Bauernſtand. Aber eben deswegen halte er eine innige Liebe, ein Durchdringen aller drey Stände nicht allein für möglich, ſondern für eine Aufgabe die durchaus gelöſt werden ſolle. Wie es geſchehen könne, habe die Schweizer Eidgenoſſenſchaft bewieſen. Damals als man in der kühnen Vertreibung unrechtmäſsiger (?) Zwingherren ſorgfältig darüber wachte, die Rechte des Hauſes Oeſtreichs zu hüten (?) und Niemand durch die Gewalt (?) der Waffen, oder einer neumodiſchen Rede für frey galt von den alten Verpflichtungen der Väter, ſondern einzig und allein durch billige Ablöſung und wechſelſeitig freywilligen Vertrag. Sein Glaubensbekenntniſs ſey, daſs alles vortrefflich gehen werde, wenn wir ſammt und ſonders Gott fürchten, den König und die rechtmäſsige Obrigkeit ehren und uns von Herzen lieben. Auf die unfreyen Bauern könne er ſich nicht einlaſſen; er rede von den Bauern in ſeinem Vaterlande, der Mark Brandenburg, die ſich mit Recht als freye Staatsbürger anſehen. Der Bauernſtand und der Adel ſeyen die uralten Elemente der deutſchen Verfaſſung. Der Bürgerſtand erſcheine dazwiſchen als die nothwendige Geburt einer fortgeſchrittenen Zeit. Sey aber der Adel ein wirkliches Etwas in den monarchiſchen Staaten, ſo werde ſich ſeine Form in den verſchiedenen Staaten nach dem Geiſt der Völker verſchieden geſtalten, der echte Ritterſtand halte den Adel zuſammen. Dieſer Sinn könne nicht lebendig bleiben, wenn irgend etwas Aeuſseres den ritterlichen Abkömmling aus der Reihe ſeiner Vorfahren hinaustreibe, als ſey er nur wie in England, unter gewiſſen gegebenen Umſtänden verpflichtet, und fähig, ſeinen Character als Ritterſohn darzuſtellen. Es gebe ſtaatsbürgerliche Leiſtungen die nur unter der Bedingung eines groſsen freyen Grundbeſitzes geübt werden können, um aber die Idee eines Standes in ſeiner Perſon darzuſtellen, genüge es, durch Geburt, Sinn und Fähigkeiten demſelben anzugehören. Der Ritterſinn ſey ein zartes Weſen, faſt eben ſo zart als die jungfräuliche Unſchuld und wolle, gleich ihr nicht ſowohl definirt, als dargeſtellt und in ſeiner Reinheit behütet ſeyn. Beides beſtrebe er ſich nach Kräften zu leiſten, und habe keine Antwort auf die Frage, ob der idealiſche Rittergeiſt den jetzigen Verhältniſſen des deutſchen Adels untergelegt werden könne? Er ſtehe zu ſehr in dem zu unterſuchenden Felde mit drinnen, und verbürge nur die Bemerkung, daſs ihm unter ſeinen Standesgenoſſen in der Mark, und den nächſtliegenden Landen, ſelbſt weiter durch Deutſchland hin, nur ſelten die Wünſchelruthe rettungslos blieb, wenn er nach dem echten Golderze ritterlicher Geſinnung forſchte.

Hierauf *Perthes*: Er gebe zu, daſs die Deutſchen ein altbegründetes Volk ſeyen, halte es jedoch in ſeinem Innern noch für jung und in langen Zeiträumen erſt zur Reife gedeihend. Er wünſche den Beweis, daſs unſere Hiſtorie im Guten fortſchreite, ſie habe durch den Verluſt von Kaiſer und Reich einen ungeheuren Riſs erhalten, und das Vaterland ſey verloren, wenn die Idee des Kaiſers nicht übergehe auf Bundestag und Bundesheer. Allerdings ſolle man an den Verfaſſungen, wenn ſie noch vorhanden, nicht bröckeln, aber am Kaiſerthron und Altar habe man gebröckelt, bis der Thron zerbrochen und der Altar hörig worden. Dieſes haben die Ritter der Deutſchen gelitten, ja ſelbſt mit vollbracht. Das Ritterthum nehme ſein Freund für ſynonym mit Adelsſtand; in unſere Zeit überſetzt, heiſse es indeſs Militär-Adel. Was jenem Recht war, ſey dieſem billig, und ſo hätte jetzt unter dem Militär, was ſeinem König folgte, ſiegte und eroberte, Frankreich vertheilt werden müſſen. Das zünftige Ritterthum habe aufgehört, da der Altar nicht mehr neben ihm ſtehe, und der alte Adelsſtand des deutſchen Reichs nicht mehr ſey. Der Ritterſinn lebe fort, aber wo finde man die Geſtalt, die Form dazu? Ein Sinn, ein Trieb aus Geſinnung ſey noch keine Geſtaltung, kein Inſtitut. Einen grundherrlichen Erbadel halte er für nothwendiges Element des deutſchen Vaterlandes, übertrage dieſes Erbliche aber keinesweges als nothwendig heilſam oder möglich auf den Dienſtadel, und glaube nicht Privilegien annehmen zu müſſen, die auf Glieder des grundherrlichen Adels, die keinen Grund mehr haben, übergehen. In dieſer Anſicht kommen Möſer, Rehberg, Haller überein, (auf ſehr verſchiedenen Wegen, deren ſinnreiche Zuſammenſtellung die Schrift noch beachtenswerther macht) und ſeit einem halben Jahrhundert ſey das Hinneigen der deutſchen Adelsverfaſſung zur Engliſchen ſichtbar. Die Nichtadligen wünſchen dem Adel ſeinen alten Glanz durch Erhaltung des ungetheilten Erbgutes wieder zu geben, doch verlangen ſie auch, daſs die Candidaten zum Militär- und Dienſtadel ſich nicht erblich ins unendliche vermehren. Und welches möchte das gröſste Opfer ſeyn, wenn die Nichtadligen zum Adel des Verdienſtes und dagegen die jüngern Söhne des Erbadels zu allen Zweigen des redlichen Gewerbes, Kunſt und Wiſſenſchaft zugelaſſen werden? Da ſein Freund den Officierſtand für das erſte Sicherungsmittel zur Erhaltung des jungen Adels anſehe, ſo muſs er auch wünſchen, daſs Officierſtellen ausſchlieſslich dem Adel vorbehalten werden. Aber ſey dieſe Militärerziehung in Garniſonen etwas ſo ſchätzenswerthes? ſollte nicht eben dort der Ritterſinn gefährdet werden? Aus dem Ritterſinn habe ſich die Officierehre gebildet, das jetzige Princip des Militäradels. Dieſes reiche jedoch nicht weiter, als daſs kein Zweifel an perſönlichem Muth geduldet werde. In dieſem Sinn werde in der däniſchen Vertheidigungsſchrift des

des Grafen L. D. für Davouſt geſagt, daſs er ſich die Grundſätze der Ehre tief eingeprägt habe, und zugleich erzählt, daſs er zwey Gensdarmen nach Altona geſandt habe, um einen angeblichen Begünſtiger der Ausreiſser zu meuchelmorden u. dergl. m. Uebrigens verweiſe Perthes über die ſittlichen Grundſätze, welche neben dem Ehrprincip auszuſprechen erlaubt ſind, auf die Bücher eines hohen Officiers, der dieſes undeutſche Gift von Neuem zu ſammlen beginne. Der Ritterſinn ohne feſte Standesgeſtalt eines Landesadels vergleiche ſich einer Religion ohne Kirche. Er wiſſe nicht, daſs gegen einen deutſchen erblichen Landesadel ſich in letzter Zeit Stimmen erhoben haben; aber ſicher ſey die öffentliche Meinung gegen einen erblichen bevorrechteten Dienſtadel. Das viele Feuergeſchrey über Umtriebe gegen den Adel müſſe freylich einigen Grund haben, und er bitte ihn darüber zu unterrichten, ſo wie ob es wirklich unter den Adligen eine Anzahl gebe, die in democratiſchen Beſtrebungen befangen wären. Dann freuet er ſich ſeines Freundes als Dichters mit Zartgefühl, und miſcht Rath und Troſt mit Feinheit in die Unterſuchung der Blumenkränze des Dichters und der Dornen ſeiner Tadler. In den angehängten Bemerkungen eines Dritten wird wohl zu freygebig mit dem Verdienſt umgegangen, daſs in dem Altſächſiſchem Bilderſaal in dieſem Nationalwerk die ſchwere Aufgabe gelöſt werde, wie der begeiſterte Dichter Licht und Leben in die dunkle Vorzeit bringen könne, ohne die Geſchichte zu verletzen.

Fouqué ſeinerſeits nimmt die Militärehre in höherem Sinn, läſst die Vorſtellung des heutigen Ritterthums als Militäradel nicht ganz unrecht ſeyn, will aber als Anſtalt dafür nicht bloſs Garniſonen, ſondern auch Landwehr und Landſturm betrachtet wiſſen, und beſtreitet nochmals die Beſchränkung des Adels auf Grundherrlichkeit und Landſtändigkeit. Mache der groſse Grundbeſitz allein den Adligen, ſo müſſe entweder durch Heirathen und Kaufcontracte der Adel bald in den Bürgerſtand verſchwinden, oder ſich mit Herz und Leben in den Kreis ſeiner Vettern und Baſen einbauen. Er ſchlieſst mit einem Troſtgedicht über ſeine ſchriftſtelleriſchen Duldungen und Anfechtungen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Kassel, gedr. in d. Hampe. Buchdr.: *Verſuch eines Verzeichniſſes der Kurfürſtl. Heſſiſchen Gemälde-Sammlung.* 1819. XIII u. 176 S. 8.

Der Vf. dieſes ſehr ſchätzbaren Verzeichniſſes iſt Hr. Bilder-Gallerie-Inſpector *Robert*, zu Kaſſel, der ſich um die neue Anordnung der Gemälde-Sammlung daſelbſt viele Verdienſte erworben hat. Schon die frühern Heſſiſchen Fürſten waren Kenner und Beförderer der Kunſt; vorzüglich aber zeichnete ſich Landgraf *Wilhelm VIII*, (den *Johann von Müller* in ſeiner Weltgeſchichte mit Recht einen groſsen Staatsmann nennt,) auch als Kenner und Liebhaber der Kunſt, durch Anordnung der Kaſſeliſchen Gemälde-Sammlung, aus, die er theils durch den Ankauf ganzer Kabinette in Holland, theils durch den Ankauf einzelner Meiſterwerke an andern Orten zu Stande brachte. *L. Friedrich II.* machte dieſe Sammlung noch gemeinnütziger, und mehrte ſie bedeutend. Der letztverſtorbene Kurfürſt *Wilhelm I.* ſtellte ſie, nach ſieben verhängniſsvollen Jahren wieder her. Wer das früher unter dem Inſpectorat des ſel. *Tiſchbeins* d. jüng. erſchienene Verzeichniſs mit dem gegenwärtigen vergleicht, der wird manches Gemälde, welches ſonſt eine Zierde dieſer Sammlung war, vermiſſen. Dieſe Gemälde ſind leider! durch die Raubſucht der Franzoſen weggekommen. Es befanden ſich darunter die *vier Tageszeiten* von *Claude Gelée le Lorrain*, *die piſſende Kuh* und andere treffliche Stücke von *Paul Potter*; ausgezeichnete Stücke von *Rembrandt*, *Gerhard Douw*, *Anton van Dyck*, *Berchem*, *Huyſum*, *Schalken*, *Pouſſin*, *Andrea del Sarto*, *Lionardo da Vinci*, *Annibal Carracci*, *Guido Reni*, *Wouwermann*, *Dav. Teniers* d. jüng. u. a. m. Dieſe Kunſträubereyen wurden gröſstentheils durch den Director des Pariſer Muſeums, *Denon*, ausgeführt. Schon vorher waren mehrere unter dem franzöſiſchen Gouvernement verſchwunden; was noch übrig war, wurde der Aufſicht einheimiſcher Künſtler entriſſen, und rohen, unwiſſenden Menſchen übergeben, und durch Verkauf verſchleudert, noch andere Stücke wurden im J. 1811, beym Brand des Reſidenzſchloſſes, ein Raub der Flammen und zuletzt wurden noch einige im J. 1813 nach *Paris* abgeführt. Nach der zweyten Einnahme von Paris wurden alle dieſe Gemälde und andere Kunſtſchätze von dem *Kurfürſten von Heſſen* reklamirt, viele treffliche Stücke kamen auch zurück; 45 ausgewählte Meiſterſtücke aber, deren Verluſt unerſetzlich iſt, waren nicht wieder zu erhalten. Einige ſollen in Privat-Sammlungen gekommen, und daraus verkauft worden ſeyn; genug, ſie ſind für die Gallerie auf immer verloren! — Was gerettet worden war, wurde nun geordnet. Das Verdienſt dieſer Anordnung und des gegenwärtigen, ſehr zweckmäſsig eingerichteten Verzeichniſſes gebührt Hn. *Robert*. Die erſte Abtheilung deſſelben nennt die Künſtler, giebt kurze Notizen von ihrem Geburtsort, Geburts- und Sterbejahre; die zweyte enthält, nach alphabetiſcher Ordnung, die Künſtler, von welchen zwar Nachrichten ſich finden, die Zeit ihres Lebens oder Todes aber nicht angegeben iſt, und die dritte begreift alle Gemälde in ſich, von welchen die Künſtler unbekannt ſind. Ein Regiſter der in dem Verzeichniſſe angegebenen Maler, nebſt den Numern ihrer vorkommenden Gemälde, macht den Beſchluſs dieſes Verzeichniſſes, welches dem Kunſtfreunde die Ueberſicht der Gallerie ungemein erleichtert.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Beobachtungen aus den britiſchen Militärhoſpitälern in Belgien nach der Schlacht von Waterloo, nebſt Bemerkungen über die Amputation* von *John Thomſon*, conſultirendem Arzt am Edinburger New-Town Diſpenſary, Profeſſor der Chirurgie am Königl. Collegio der Wundärzte, Profeſſor der Militär-Chirurgie zu Edinburg u. ſ. w. Aus dem Engliſchen überſetzt von *H. W. Buek*, Med. et Chirurg. Dr., vormaligem Aſſiſtentwundarzte der hanſeatiſchen Brigade, Mitgl. der mineralog. Geſellſch. zu Jena, prakt. Arzte zu Hamburg. 1820. VIII u. 238 S. 8.

Der durch ſein ſchätzbares Werk über Entzündung rühmlichſt bekannte Vf. unternahm, gleich nach dem glorreichen Ausgange der Schlacht von Waterloo, mit Erlaubniſs des Medicinal-Departements, und in Begleitung des Oberſtabsarztes Dr. *Sommerville*, eine Reiſe nach Belgien, um den Zuſtand der daſigen britiſchen Hoſpitäler zu unterſuchen, und die merkwürdigſten Fälle in derſelben zu ſammeln. Vorliegendes Werk iſt das Reſultat ſeiner Aufzeichnungen, und wenn es gleich keine umfaſſende und ausführliche Beſchreibung der einzelnen Fälle von Verwundungen und deren Verlauf enthält, was der Vf. ſelbſt abſichtlich unterlieſs, um nicht den mit der Behandlung der Verwundeten unmittelbar beauftragten Aerzte in der Mittheilung ihrer gemachten Beobachtungen vorzugreifen, ſo bleibt das Werk doch ein ſchätzbarer Beytrag für die Militär-Chirurgie, indem nicht allein die Fortſchritte derſelben in neueren Zeiten durch den gröſsern Erfolg der Operationen im Felde documentirt, ſondern auch durch den Anhang über Amputationen, hinſichtlich der darin entwickelten genauern Indicationsfälle in den einzelnen Gliedtheilen, der paſslichſten Zeitperioden zur Ausübung, und der Indicationen einzelner ſpecieller Operationen, die bisher ſelten noch ausgeübt worden, wie die Exarticulation des Schenkels aus dem Hüftgelenke, von vielſeitigem Intereſſe iſt. Auch Hn. *Buek* müſſen wir es Dank wiſſen, durch die ſehr gelungene Ueberſetzung deutſche Armeewundärzte mit dieſem Werke bekannter gemacht zu haben. Hier eine Ueberſicht des Inhalts.

Allgemeiner Zuſtand der Verwundeten. Aus *Pringle's* bekanntem Werke ſchickt der Vf. eine kurze Beſchreibung des Theiles von Belgien voraus, welcher der Kriegsſchauplatz war, und in Bezug auf die herrſchenden epidemiſchen Fieber in der letzten Hälfte des Sommers. Die Schlacht von Waterloo fiel etwa vier bis ſechs Wochen vor dem gewöhnlichen Eintritt der ungeſunden Zeit vor, welches allerdings hier ſehr zu beachten iſt, wenn die Reſultate und der Erfolg primärer Operationen, im Vergleich gegen die ſecundären, nicht ſo auffallend und günſtig in dieſem Feldzuge ſich zeigten, als *Guthrie* in ſeinem claſſiſchen Werke (*on gun ſhot wounds and amputation. 1815*) aus den ſpaniſchen Feldzügen angiebt. (S. Ergänz. Bl. 1821. Nr. 64 und 65.) Nach den officiellen Berichten verlor das engliſche Heer am 16ten und 18ten Jun. etwa 2000 Todte und 8000 Verwundete, welche letztern in Brüſſel und Antwerpen untergebracht wurden: auſserdem wurden einige tauſend franzöſiſche Verwundete theils in Brüſſel, theils Termonde und Antwerpen untergebracht, welche Oerter der Vf. wechſelsweiſe beſuchte. — Die erſte Entzündungsperiode war bey den meiſten vorüber, als der Vf. nach Brüſſel kam; das Wundfieber hatte den Anſtrich eines gallicht remittirenden oder continuirlichen Fiebers in Folge des Clima's und der Lage angenommen, und vorzüglich zu bemerken war, daſs es vom 7ten Tage nach der Schlacht bis zum 21ſten eine beſondere Tödtlichkeit zeigte, die dann nach dem 21ſten Tage wieder ſich ſehr minderte; beſonders herrſchte das Fieber in Antwerpen, und unter den franzöſiſchen Kriegsgefangenen, bey denen es nicht ſelten die Geſtalt einer *tertiana dupplicata* annahm. Dr. *Perkins* wollte nach gehörigen vorausgeſchickten Ausleerungen die *tinctura mineralis Fowleri* wirkſamer als die China gefunden haben. Antwerpen war wegen niederer Lage und warmen Wetters der Geneſung weniger günſtig, die Wunden ſahen ungeſunder aus, und Hoſpitalbrand zeigte ſich; eben ſo endemiſch gallicht remittirende und intermittirende Fieber unter den Convaleſcenten, und ein oft gallichtes Wundfieber, das in einzelnen Fällen nach primären als ſecondären Operationen ſelbſt einen tödtlichen Ausgang genommen hatte. Bey vielen war die Haut ſo gelb als beym *icterus*, nur der Mangel an ſchwarzem Erbrechen unterſchied dieſes Fieber allein vom gelben Fieber heiſserer Himmelsſtriche, und es ſcheinen hiedurch *Bankrofts* Anſichten über die Natur des gelben Fiebers eine neue Stütze zu erhalten. Auch an den Leichen zeigte ſich keine Krankheit der Leber. In Brüſſel traten ſpäter gelinde intermittirende, auch in einigen Fällen ziemlich heftige gallichte continuirliche Fieber 24 Stunden nach bedeutendern Operationen ein; auch zeigte ſich in niedrigen Lokalen der Hoſpitäler der Hoſpitalbrand. Im Anfang Auguſt trat

trat heftiger Regen ein, welcher wohlthätig die Luft abkühlte, und zumal in Antwerpen auch auf die Verwundeten wohlthätigen Einfluſs hatte.

Der Vf. hält das gallichte Fieber mit *typus continens* (*Synochus putridus*) nur für einen höhern Grad von gallicht remittirendem und intermittirendem Fieber: und ſah nie ein contagiöſes Fieber in Belgien. Das hektiſche oder ſecundäre ſowohl als das entzündliche Wundfieber nahmen einen gallichten Charakter an, und waren in manchen Fällen ſchwer von dem endemiſchen remittirenden und intermittirenden Fieber zu unterſcheiden; als diagnoſtiſch führt er an eine weiſs überſtrichene Zunge und das beſondere drückende Gefühl in der *regio epigaſtrica* bey den letztern (?).

Der Hoſpitalbrand, deſſen *Pringle* gar nicht erwähnt, ſchien in Belgien endemiſcher Natur, und nur unter den Umſtänden und in den Hoſpitälern zu herrſchen, wo auch das endemiſche Fieber ſehr häufig und heftig auftrat; niemals ſah er ihn contagiös. In Antwerpen herrſchte er viel häufiger, und unterſchied ſich von dem vom Vf. in England und in Brüſſel beobachteten dadurch, daſs er faſt immer ohne Fieber oder Zeichen einer bedeutenden örtlichen Entzündung erſchien. Aderläſſe waren daher in Antwerpen auch im Anfange nicht erfoderlich, wie in Brüſſel; *cauſtica*, concentrirte Mineralſäuren, Sublimat, Arſenik ſchienen der weitern Zerſtörung Einhalt zu thun, ohne Entzündung zu erregen; in Brüſſel war er mehr entzündlich und erfoderte mildere Mittel, Breyumſchläge, Carottenbrey, die wirkſamer als die ſtärkern Reizmittel waren. Ueber das glühende Eiſen, welches *Duſſauſſoi* in Lyon, und *Vouteau* und *Delpech* in Montpellier ſo nützlich fanden, hatte der Vf. bey den unter engliſchen Aerzten noch dagegen herrſchenden Abſcheu keine Erfahrungen; ſicher wirkt es, wie Rec. auch ſich durch eigne Beobachtungen überzeugt hat, ſehr wohlthätig.

Verſchiedene Arten von Wunden. Der Vf. geht die Wunden nach Verſchiedenheit des verwundenden Körpers und dann nach der der verletzten Theile durch. — Bey den *Hiebwunden* iſt er mit Recht für ſchnelle Vereinigung und gegen das franzöſiſche Verfahren, ſie mit Charpie auszuſtopfen, welches zeitſpielig und ſchmerzhaft iſt; er thut aber Unrecht, dieſen Vorwurf allen Continentalärzten zu machen. — *Stichwunden* durch Lanzen heilten ſchnell, doch ſah der Vf. häufig Ausbreitung der Entzündung von der urſprünglichen Wunde, und Eiterungen unter den Scheiden. Nur wenige Fälle von Triſmus folgten nach Stichwunden; dem *cauterio actuali* nach *Larrey's* Empfehlung ſcheint der Vf. den unbedingten Glauben noch zu verſagen. — *Gequetſchte und zerriſſene Wunden* von Kanonenkugeln und Bombenſtücken. Ueber die Natur der Luftſtreifſchüſſe tritt er *Le Vacher's* Meinung bey und verwirft *Ellis* Anſicht über elektriſche Kraft als Urſache; indem er einen Menſchen ſah, dem eine Kanonenkugel die Naſenſpitze, einen andern, dem ſie das äuſsere Ohr abgeriſſen hatte, ohne Störung des Gehörs. — Eine der ſonderbarſten Erſcheinung bey Quetſch und Riſswunden iſt das zuweilen beobachtete Aufhören der Circulation in den gröſsern Arterien: Glieder werden abgeriſſen, ohne Blutungen aus den Gefäſsſtämmen zu erfahren und ohne Unterbindung zu erheiſchen. Der Vf. erzählt mehrere Fälle dieſer Art, wo die Kugel die Arterie vorbeygegangen, und die Circulation im Gliede aufhörte; entweder erfolgte hier ein Riſs der innern Arterienwand, und Schlieſsung deren Lumens durch Erguſs coagulabler Lymphe in den Kanal, oder Verbreitung der Entzündung von der Wunde aufwärts. — *Schuſswunden.* Der Vf. will nur die durch Flintenkugeln eigentlich ſo genannt wiſſen; in ihrer einfachſten Art ſind ſie oft ſchwer zu heilen, da ſie die Natur gequetſchter und Stichwunden in ſich vereinigen; der Theil iſt mehr oder weniger ſeiner Vitalität beraubt, weshalb die Heilung durch Adhäſion unmöglich gemacht wird. Der Vf. ſah, daſs Kugeln nicht allein die convexen Oberflächen, ſondern auch die concave innere Oberfläche gröſserer Höhlen verfolgen. — Hinſichtlich der Erweiterung der Schuſswunden durchs Meſſer bezieht ſich der Vf. auf die von *Hunter* aufgeſtellten Grundſätze; ſo ſehr fehlerhaft es iſt, allgemein dieſelbe anzuwenden, ſo ſehr tadelt er indeſs auch das entgegengeſetzte Verfahren, indem er ſie für unerläſslich und höchſt nothwendig hält, wo es darauf ankommt, eine blutende Arterie frey zu legen und zu unterbinden, und, wo Entfernung eines fremden Körpers dadurch erleichtert wird. — Nachblutungen vor dem zehnten Tage rühren nach dem Vf. häufiger von Brand, als von Vereiterung der Arterienwände her. Auſserdem giebt es noch eine Nachblutung, zumal aus Amputationsſtümpfen zwiſchen dem 20ſten und 35ſten Tage, die gröſstentheils bey vollblütigen Subjecten, nach einer nahrhaften reizenden Diät ſich ereignet, und mit den ſpontanen Blutungen aus den Capillargefäſsen der Schleimflächen Aehnlichkeit hat; immer ging Hitze, Schmerz und Pochen in der blutenden Fläche vorher, und ſie kann nur durch antiphlogiſtiſche Behandlung verhindert und gemäſsigt werden. — *Kopfwunden.* Der Vf. ſah bey einem bedeutenden *apoſkeparniſmus* am *oſſe occipitis* eine Neigung des Hirns hervorzutreten, die ſich aber mit Hebung des entzündlichen Zuſtandes wieder hob: es ſcheint ihm demnach, wo das Hirn vorgedrängt wird, eine beſondere Neigung zu *Fungus*-Bildung obzuwalten. — Bey tiefen Säbelhieben in den untern Theil des Nackens klagten die Patienten über groſse Schwäche in den untern Extremitäten. — Schüſſe erſchüttern oft die Hirnſubſtanz, ohne Bruch des *cranii* zu veranlaſſen: die Hirnſubſtanz zeigt ſich hier, als wenn eine Kugel durch dieſelbe hindurch gegangen wäre. — In verſchiedenen Fällen von Kopfwunden erſchien eine merkwürdige Veränderung des Pulſes, nämlich wo der hintere Theil des Schädels eingedrückt war, ſank er auf 36 Schläge in einer Minute. — Der Vf. unterſcheidet zwey Arten ſecundärer Entzündungen nach

nach Verletzungen des Kopfes: die eine beſchränkt ſich mehr auf die getroffene Stelle, und iſt von *Le Dran* und *Pott* vollſtändig beſchrieben, die andere verbreitet ſich mehr oder weniger allgemein über das ganze Gehirn und ſeine Membranen, und iſt die häufiger vorkommende; in Belgien ſah der Vf. nur wenig Fälle wegen des allgemein befolgten ſtreng antiphlogiſtiſchen Verfahrens. — *Geſichts- und Halswunden.* Auffallend iſt, daſs bey dieſen Wunden von engliſchen Aerzten die blutige Nath, die von ſo groſsem Nutzen hier iſt, ganz vernachläſſigt wird, da ſie dieſelben ſogar zur Vereinigung von Amputationswunden, wo Rec. ihre Zweckmäſsigkeit nicht ſo ſehr einſieht, empfehlen; — das groſse Spiel der Geſichtsmuskeln hat ſolchen Einfluſs auf dieſe Wunden, daſs die Vortheile der blutigen Nath hiebey ſchon auf den erſten Blick einleuchten. — In zwey Fällen von Halswunden muſste wegen erfolgender Nachblutung die *carotis interna* bloſsgelegt und unterbunden werden. — *Bruſtwunden.* Heftige Blutungen aus dem Munde ſind die beunruhigendſten Begleiter von Schuſswunden durch die Lungen; ſie waren auch bey Stichwunden zwar heftiger, doch ſchienen dieſe im Allgemeinen ſchneller zu heilen: in einigen Fällen hörte die Blutung am erſten Tage, meiſtens jedoch erſt am 9ten oder am Ende der zweyten Woche auf. — Der Vf. fand *Valentins* Angabe, daſs eine Entfärbung der Lendengegend durch Blutinfiltration charakteriſtiſches Zeichen einer Blutergieſsung in den *ſaccus pleurae* ſey, ungeachtet *Larrey* daſſelbe fand, nicht beſtätigt: auch ſah er nie den *riſus ſardonicus* bey Wunden des Zwerchfells. — *Wunden der Bauchwände.* Hauptgefahr iſt hiebey Verbreitung der Entzündung aufs *peritonaeum.* — *Leberwunden.* Bey keinem der beobachteten Fälle war *icterus* vorhanden, wohl aber bey den meiſten eine bedeutende Bläſſe der Haut. — *Magen- und Darmwunden:* meiſtens lehrreiche Fälle. Wunden der dünnen Därme ſind entweder primär oder ſecundär tödtlich, während die der dicken Därme oft ohne Schwierigkeit heilen. Bey *Blaſenwunden* war der anhaltende Gebrauch biegſamer Catheter von groſsem Nutzen: in keinem Falle ſah der Vf. Erguſs des Harns in die Bauchhöle. In zwey Fällen, wo die Kugel die untere Fläche der Harnröhre weggeriſſen hatte, wurde ein Catheder in die Blaſe gebracht, und die Granulationen der Wundränder über denſelben durch Heftpflaſter zuſammengezogen. — Die *Wunden der Lenden- und Beckengegend* zeigten eine groſse Mannigfaltigkeit, eben ſo die Wunden des *Hüftgelenks* und *Schenkels.* — Auch der Vf. beſtätigt den Nutzen der *Guthrie*ſchen Grundſätze bey Schenkelbrüchen durch Schüſſe, indem er in vielen Fällen, wo Heilung derſelben ohne Amputation verſucht worden, Verkürzung, Verſchiebungen und Verdrehungen des Gliedes, und häufig Tod durch hektiſche Fieber, Eiterungen erfolgen ſah. Bey Schenkelbrüchen empfiehlt der Vf. eine halbgebogene Lage bis zum 20ſten Tage, ohne Schienen und Binden anzulegen, und erſt wenn Entzündung gehoben und Reunionsproceſs anfangen will, ſchien ihm eine geſtreckte Lage und Schienen von Nutzen. — *Wunden der obern Extremitäten.* Bey Wunden der Handfläche ſammelt ſich häufig Eiter unter der *aponeuroſis palmaris* und verbreitet ſich zum Vorderarm längs der Sehnenſcheiden. Rec. ſah franzöſiſche Wundärzte in dieſen und ähnlichen Fällen mit vielem Erfolge das *ligamentum carpi volare* auf einer untergeſchobenen Hohlſonde durchſchneiden, wodurch alle heftigen Zufälle ſogleich entfernt wurden.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Teubner: *Georg der Dritte, ſein Hof und ſeine Familie.* Nach engliſchen Quellen bearbeitet von *F. L. Bibra.* *Erſte* Abtheilung. 1820. 158 S. 8.

Der Anfang mit der Abſtammung des Königs Georg III. von dem angelſächſiſchen König Cordic macht bange, doch überraſcht und erfreut zugleich der Uebergang, daſs die Denkmäler des engliſchen Königsgeſchlechts in den Geſetzen für bürgerliche Freyheit und wider Glaubenszwang, für Vernunftrecht und wider ſchwarze oder weiſse Sclaverey weit unverwüſtlicher ſeyen, als in der ſtolzen Waterlooſäule. Die Geſchichte der Thronbeſteigung von Georg I. und was von ihm wie von Georg II. erzählt, ſcheint zwar auch ein unweſentlicher Eingang, bezeichnet aber den eigenthümlichen Sinn und die Gemüthsart der Voraltern in treffenden Lenbenszügen. Groſsartigkeit, Wiſſenſchaftsliebe und Gutmüthigkeit herrſchen vor, Steifheit, Stolz, ſelbſt Wunderlichkeit, ſind aber dabey. Bemerkt iſt der Einfluſs, welchen *Leibnitz* auf die damalige Fürſtenerziehung in Norddeutſchland hatte.

Georg III. ward am 4ten Jun. 1738 als ſiebenmonatliches Kind geboren, und erhielt die Nothtaufe Sein Vater war der Prinz Friedrich von Wales, ſeine Mutter die Herzogin Auguſta von Sachſen Gotha. Beide lebten, durch böſes Hofgeſinde mit König Georg II. geſpannt, in Zurückgezogenheit zu Norfolkhaus. Ihr ſchwaches Kind hatte das Glück, eine tüchtige Amme zu bekommen, welche (weil ein neugebornes Kind der Mutterwärme bedarf) ſehr verſtändig foderte, daſs es bey ihr ſchlafen ſollte, und den Hofleuten, die das unanſtändig fanden, erwiederte: „wenn ihr den Jungen nicht bey mir ſchlafen laſſen wollt, ſo ſtillt ihn auch ſelbſt." In ſeinem ſechſten Jahre bekam er den nachmaligen Biſchof von Briſtol, Franz Ayscough, zum Erzieher, lernte ohne Geheiſs mehrere fromme Lieder auswendig, liebte ſo recht in ſeiner Ruhe zu leſen, und ſagte einſt, wenn er König würde, wollte er ſchon machen, daſs alle ſeine Unterthanen die Bibel leſen könnten (Bibelgeſellſchaften). Im eilften Jahr erhielt er den Lord North zum Hofmeiſter. Er ſpielte auf einer Kinderbühne und hatte unter andern vor dem Trauerſpiel Cato zu ſagen:

Mich zeugte England — —
Wo Freyheit ſchon der zartſten Jugend ziemt,
Denn Freyheitsſinn iſt uns angeboren.

(Aehn-

Digitized by Google

(Aehnliches ſagte er in ſeiner erſten Rede im Parlament). Er begleitete ſeine Aeltern, wenn ſie die Nachbaren beſuchten, und in deren Geſellſchaft ging es, nach Lords *Malcombe* Beſchreibung, von einer ſolchen Luſtreiſe zuerſt in ein Seidengewerk, dann zu einer Zigeunerbande, darauf zu einem Wahrſager, ferner zu einem Zwerge und endlich zum Abendeſſen bey Frau Cannon, der Hebamme der Prinzeſſin von Wales. — Nach dem Tode ſeines Vaters (1751), deſſen letzte Worte zu ihm waren: Komm, Georg, laſs uns gute Freunde ſeyn, ſo lange es uns geſtattet iſt, theilte ſich der königliche Hof in mancherley Umtriebe, damit ſich der Eine oder Andere ſeiner Leitung und Erziehung bemächtige. Seine Hofmeiſter und Lehrer wurden dem König verdächtig gemacht, und verfolgten ſich unter einander. Sie wechſelten, und ſelbſt ein Edelknabe ward entlaſſen, weil auf deſſen Zimmer Georg die Geſchichte der engliſchen Revolution von Orleans gefunden und geleſen hatte. Der König verſchaffte ſich endlich Ruhe, indem er die Erziehungsſache der Mutter überlieſs, welche dem Lord Malcombe ſagte: Ich weiſs daſs die Leute um Georg mir ergeben ſind, und daſs er gewiſs gut gegen mich handeln wird; doch darf ich es Niemanden merken laſſen, ſonſt würden ſie alles gegen mich in Flammen ſetzen. Georg iſt ſehr ehrlich, nur wünſche ich, daſs er raſcher und weniger kindiſch für ſein Alter (14 Jahr) wäre. Ich weiſs nicht recht, was man ihn lehrt, doch fürchte ich faſt, daſs es nicht viel iſt. So oft Hr. Stone von Regierung, Verfaſſung und den Staatsgeſchäften ſpricht, ſcheint Georg beſonders aufmerkſam; aber mir ſelbſt entgehn die Gedanken vor den vielen Worten. Ich bemerke nicht, daſs ſich mein Sohn zu irgend Jemanden von ſeiner Umgebung hält, auſser zu ſeinem Bruder, und das iſt mir ſehr lieb; denn die jungen Leute vom Stande ſind ſchlecht erzogen und laſterhaft. Ich ſuche vorzüglich beiden Brüdern Achtung für das Andenken ihres Vaters einzuflöſsen und eine Erinnerung an ihn iſt mein wirkſamſtes Beſſerungsmittel. Es half indeſs bey dem jüngern Bruder zu wenig und bey dem ältern zu viel; jener glaubte dieſen zu überſehen, und gab ihm nicht nach, wenn er nicht muſste; der ältere theilte die Trauer der Mutter ſtatt die Spiele des Bruders, fürchtete ſich vor andern jüngern Leuten, ſtatt ſich mit ihnen zu freuen, ward noch ſtiller, in ſich gekehrter und hinbrütender, als er von Natur war, und Lord Bute, ſein Hofmeiſter auf Empfehlung der Mutter, ahndete gar nicht, wohin ein ſolcher Seelenzuſtand führen könnte. Der Hofmeiſter unterhielt ſich am liebſten von Hofgeſchichten, ſein Zögling von Kirchenlehren, welcher z. B. das *View of deiſtical Writers* hundertfältig verſchenkte. Als der Thronerbe 18 Jahre alt war, bezog er ein Jahrgeld von 40000 Pf. St., führte ſein ſtilles Leben aber fort, und machte nur 1759 eine Reiſe mit Lord Bute nach Schottland ohne Gepränge.

Von ſeiner Thronbeſteigung 1760 ſagt *Walpole*: die neue Regierung fängt mit gröſster Schicklichkeit und Anſtändigkeit an: der Prinzeſſin Amalie (Muhme des Königs) die höflichſten Briefe, dem Herzog (ſeinem Oheim) die gröſste Freundlichkeit, dem Todten die tiefſte Ehrerbietung. Keine Veränderungen ſind gemacht als die ſchlechterdings nothwendigen in der Hofhaltung und was einigen höchſt unnöthig ſcheinen mag, in der Repräſentation der Macht. Nie regierten Schürzen ſo wenig als jetzt: man lieſs ſie zu Leiceſterhaus (Wohnort ſeiner Mutter). In des Königs Benehmen liegt viel Anmuth und Würde, ſeine Gutmüthigkeit bricht bey jeder Veranlaſſung durch. Als der König zum erſten Mal den Geheimenrath verſammelte, legte er auch einen bisher vergeſſenen Eid zur Sicherheit der Schottiſchen Kirche ab; und eine ſeiner erſten Bekanntmachungen betraf die Beförderung der Frömmigkeit und Tugend, die Unterdrückung des ruchloſen und unſittlichen Lebens. Zugleich erklärte der König, daſs er an ſeinem Hofe ſtreng auf gute Sitten halten, und in dem öffentlichen Dienſt darauf halten laſſen werde. Sein Umgang mit einer ſchönen Quakerin iſt nicht erwieſen, ſeine Zuneigung für Lady Sara Lenox nicht weiter gegangen, als ſeine ſittlichen Grundſätze und das ſtolze Gefühl ſeiner Würde geſtatteten. Er verbot alle Lobreden auf ſich in Predigten, und glaubte, die engliſche Beredtſamkeit verkünſtle ſich, die Sucht öffentlich zu reden, werde für die Geſchäfte verderblich und ſie könne zuletzt die Ruhe des Staats gefährden. Er ſelbſt redete mit Ausdruck und angenehmer Betonung, er ſprach aber in der Unterhaltung ſo geſchwind, daſs er nicht immer verſtändlich war. Das allgemeine Vertrauen auf ſein wahrhaft königliches Betragen begründete er vorzüglich durch die Beſtallung der Richter auf Lebenszeit, alſo durch den Verzicht auf ſein Recht zu ihrer Entlaſſung. Bey den Parlamentswahlen ſollten die Miniſter auch nicht einwirken, weil er das Urtheil des Landes haben wollte (*he would be tried by his country*).

Ein Glückwunſchbrief der 17jährigen Prinzeſſin Charlotte von Meklenburg-Strelitz an den König von Preuſsen über den Sieg bey Torgau, und deſſen Mittheilung an Georg III. veranlaſste durch die gefühlvolle Schilderung der Kriegsübel ſeine Bewerbung (auf das Umſtändlichſte aus allen Zeitungen erzählt) um ihre Hand (1761). Als er die Braut zuerſt ſah, flog doch ein Wölkchen über ſeine Stirn, aber es ward ſchnell verjagt. Unter den Brautjungfern war die ſchöne Lenox. Die Königin benahm ſich am Hofe ohne Verlegenheit, und gefiel durch Höflichkeit und gefälliges Weſen. Da ſie nur mittelmäſsig franzöſiſch ſprach, ſo unterhielt ſie ſich mit ihrem Gemahl vorzüglich im Deutſchen, und da ſie gute Laune und häuslichen Sinn hatte, ſo gewann ſie ſeine Zärtlichkeit immer mehr.

Als der König bey der Krönung nach abgelegtem (wörtlich angeführten) Eide das heilige Abendmahl nahm, fragte er den Erzbiſchof: ob er nicht die Krone abnehmen ſolle, dieſer antwortete nach Rückſprache, daſs es darüber keine Vorſchrift gäbe; worauf der König antwortete: Es ſollte ſie geben; und legte die Krone ab.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, in d. Renger. Buchh.; *Beobachtungen aus den britiſchen Militär-Hoſpitälern in Belgien nach der Schlacht von Waterloo, nebſt Bemerkungen über die Amputation* von *John Thomſon* — — Aus dem Engliſchen überſetzt von *H. W. Buek* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Bemerkungen über die Amputation. Dieſer Abſchnitt iſt der lehrreichſte des ganzen Werks, und zeigt beſonders in hiſtoriſcher Hinſicht für primäre und ſecundäre Operationen groſse Beleſenheit des Vfs. und auch Bekanntſchaft mit deutſcher Literatur, die wir ſonſt bey Engländern ſelten finden. — *Duchesne* iſt der erſte, bey dem wir die Amputation bey ſtarken Verwundungen der Gliedmaaſsen und zwar vor Eintritt der Entzündung und anderer allgemeinen Symptome empfohlen finden. *Wiſemann* empfahl nicht allein unmittelbare Amputation, ſondern die Wundärzte ſeiner Zeit übten ſie nicht gar ſelten aus; *de la Charrière* empfiehlt ſie bey Knochenzerſchmetterungen, Gelenkwunden und Verletzungen groſser Gefäſse; *Saviard* bey complicirten Brüchen des Unterſchenkels mit Dislocation des Fuſsgelenks. Von Dionis Zeit bis auf *Le Dran* wurden die Verletzungen, welche ſogleich oder ſpäter dieſe Operation nöthig machen, Gegenſtand einer beſondern Betrachtung, und *Le Dran* vergleicht den Nutzen der primären ſchon in aller Kürze mit dem der ſecundären. *Ranby* ſcheint eben ſo wie *Le Dran* gedacht zu haben, obgleich er dieſen Gegenſtand nicht ſo genau abhandelt; näher wurde er auf Veranlaſſung eines von der Akademie der Chirurgie zu Paris ausgeſetzten Preiſes von *Fauré*, *Le Comte* und *Boucher* beleuchtet. Auch *Bordenave*, wenn gleich er die zu häufige bedachtloſe Anwendung tadelt, hält ſie in vielen Fällen vor Eintritt allgemeiner Symptome für nöthig. Der Vf. erwähnt dann der Anſichten von *Boucher*, *Bagieu*, *Bilguer*, *de la Martinière*, *Morand*, *van Geſcher*, *Pott*, *Schmucker*, *Boy*, *Percy*, *Hunter*, *John Bell*, *Mehée*, *Lombard*, *Larrey*, *Guthrie*, und geht dann die Reſultate der Schlachten vom 16ten bis 18ten Jun. 1815 hinſichtlich der primären und ſecundären Amputationen durch. Von engliſchen und franzöſiſchen Wundärzten wurde fleiſsig amputirt; viele Operationen wurden aus Mangel hülfreicher Hände, theils in Abſicht, das Glied zu retten, verſchoben; von den gefährlichen Fällen ſtarb ein Theil an ſymptomatiſchem Fieber, eine groſse Anzahl war nach Milderung des Fiebers amputirt, und eine anſehnliche Menge blieb in einem Zuſtande, wo die Amputation höchſt gefahrvoll oder ganz unthunlich war; bey einigen war das erhaltene Glied unbrauchbar und höchſt läſtig und bey vielen lieſsen die Leiden noch die Nothwendigkeit einer ſpätern Abnahme vermuthen.

Im Allgemeinen war der Ausgang der Amputationen in Belgien glücklich, obgleich er dem Erfolge *Larrey's* und *Guthrie's* in andern Gegenden nicht gleich kam; und merkwürdig blieb der Mangel geringern Erfolges nach primären Amputationen. Die Urſache ſucht der Vf. im Klima, theils in dem gefährlichen ſymptomatiſchen Fieber, welches in Belgien nach Wunden und Operationen zu entſtehen pflegt; indeſs der Erfolg der jetzt und früher in Belgien gemachten Operationen beweiſe den verbeſſerten Zuſtand der Chirurgie ſehr deutlich. — Der Vf. führt dann die Fälle an, wo nach allen Schriftſtellern primäre Amputation erfodert ſey, deren er ſechs beſtimmt: 1) Abreiſsung eines Gliedes; 2) Zerſchmetterungen der Knochen und Gelenke; 3) Zerreiſsung weicher Theile, Gefäſse, Nerven in beträchtlichem Grade; 4) Zerſtörung weicher Theile und Knochen durch Luftſtreifſchüſſe; 5) Zerreiſsung der Hauptarterie; 6) Verwundung des Gelenkes und Zerſtörung der Gelenkflächen. Auſser dieſen ſechs Klaſſen giebt es noch mehrere Arten von Verletzungen, die ſehr bald zu einem heftigen Grad von Entzündung und Fieber führen, und ſpäter zur Amputation nöthigen. Dem Wundarzte bleibe es hier überlaſſen, genau auszumitteln, ob primäre oder ſecundäre Operation zu wählen ſey: zur nähern Erläuterung theilt der Vf. dann in der Kürze die verſchiedenen Verletzungen der Gliedtheile mit, die ſogleich Amputation erfodern, und Reſultate eigner und anderer Beobachtungen ſind. — *Wunden der Finger und Zehen* mit Verletzung der Knochen erfodern Amputation wegen der geringen Neigung zu heilen und Gefahr von eintretendem Starrkrampf; zumal hält er in dieſer Hinſicht Gelenkwunden an der Daumen- und groſsen Zehe-Wurzel für gefährlich. *Wunden der Mittelhand* und des *Mittelfuſses* laſſen bey frühzeitigem Dilatiren derſelben noch Rettung zu, die der *Handwurzel* erheiſchen ſeltener, die der *Fuſswurzel* häufiger Amputation; Zerſchmetterung der *Gelenkflächen des Hand und Fuſsgelenks* machen ſie dagegen dringend. *Wunden des Vorderarmes* durch Flintenkugeln, wo nicht beide Knochen und gleichzeitig die *arteria radialis* und *ulnaris* verletzt ſind, erfodern ſie ſelten primär; ſchwieriger hält

hält der Vf. die Wahl bey Verletzungen des Unterſchenkels dieſer Art: er will primäre Amputation gemacht wiſſen 1) wenn beide Knochen zerbrochen ſind; 2) wenn die Kugel durch die Enden der *tibia* gegangen, und dieſe in der Nähe das Knie- oder Fuſsgelenk zerbrochen hat; 3) wenn ſie tief in der *tibia* ſtecken geblieben; 4) bey Brüchen der *tibia* mit gleichzeitiger Verletzung der gröſseren Arterien. — *Wunden des Ellenbogengelenkes* erlauben eher Aufſchub der Operation als die des Kniegelenkes; die Exciſion der zerſchmetterten Enden der Gelenke findet der Vf. in der Militärpraxis wenig ausführbar. Jeder Fall, der dem Vf. in Belgien vorkam, beſtätigte ihm die Regel, daſs Wunden des *Kniegelenks* durchaus augenblickliche Amputation erheiſche. *Complicirte Brüche des Oberarms* laſſen unter günſtigen Umſtänden Aufſchub zu; wenig Fälle giebt es aber, wo die Vortheile primärer Amputation ſich deutlicher darthun, als bey Verwundungen und Zerſtörungen des Schultergelenkes. In Belgien genaſen faſt alle bey primärer Amputation, während mehr als die Hälfte ſecundär Operirter ſtarben. Die Exciſion nach *Larrey's* Methode räth der Vf. nicht zu vernachläſſigen, wo es angeht, nur bewegen ihn die lange Dauer und Sorgfalt, die die Cur erheiſcht, und die verſchiedenen Zufälle, denen der verletzte Theil ausgeſetzt iſt, an der Brauchbarkeit derſelben für die Militärpraxis zu zweifeln. Rec. verweiſt hiebey auf *Guthrie's* treffliches Werk, indem er ſich aus Erfahrung von der Wichtigkeit dieſer Operation ſo überzeugt hält, daſs er ſie auch unter weniger günſtigen Bedingungen anwenden würde, weil Kranke dieſer Art leichter aus der Hoſpitalluft zu entfernen, und früher den Einfluſs freyerer Luft genieſsen können, als an den untern Extremitäten verwundete, und die Erhaltung auch eines ſehr beſchränkten Gebrauches einer obern Extremität von ſo unendlichem Nutzen noch bleibt. — *Brüche des Oberſchenkels* ſind nach der allgemeinen Meinung mit höchſter Gefahr verknüpft, und wurden ſelbſt ſchon von *Bilguer* als ganz hoffnungslos bey Seite geſetzt; auch jetzt exiſtiren nur wenige Beyſpiele gelungener Heilung, zumal wenn der Bruch ſich oberhalb der Mitte befindet. Die Gefahr ſcheint in mehreren Urſachen zu liegen, vorzüglich ſucht ſie der Vf. in der Erſchütterung im Augenblick der Verwundung, hoher Grad von Entzündung und Fieber, Verzögerung der Reunion der Bruchenden, und die zahlreichen groſsen Abſceſſe, die ſich faſt immer bis zum Hüftgelenk hin bilden. Rec. macht beſonders den Leſer auf dieſen Abſchnitt des Werks aufmerkſam, da er die einzelnen Fälle dieſer Brüche hinſichtlich gleich zu unternehmender oder aufzuſchiebender Amputation genauer entwickelt, und dadurch eine groſse Lücke, die in chirurgiſchen Handbüchern unberührt geblieben, ausfüllt.

Zunächſt läſst ſich der Vf. dann noch umſtändlicher über die Auslöſung des Schenkels aus dem Hüftgelenk aus. *Morand* richtete zuerſt ſeine Aufmerkſamkeit auf dieſe Operation. *Volher*, *Puthod* und *Ravaton* gaben den Plan zur Ausführung dieſer Operation, die Methode des letztern iſt jedoch ſchwer ausführbar: auch wurde ſie von *L'Alouette* dringend empfohlen. *Barbet* ſetzte die Indicationsfälle genauer auseinander, beſonders betrachtete aber *Moublet* dieſe Operation in allen ihren verſchiedenen Beziehungen ſehr genau. — Merkwürdig für die Geſchichte der Chirurgie iſt indeſs, daſs eine Operation, die in Frankreich erfunden, und worüber viel geſchrieben worden, zuerſt in England ausgeführt wurde: in London machte ſie zuerſt *Henry Thomſon*, und wahrſcheinlich bezieht ſich *Pott* auf dieſe in ſeiner Chirurgie. Bekannter iſt, daſs ſie 1779 von *Kerr* gemacht wurde. Der Kranke ſtarb erſt am 18ten Tage in Folge von *phthiſis* und eines Lendenabſceſſes. In die Militärchirurgie führte ſie zuerſt *Larrey* ein, und nachher wurde ſie auch von *Baſſos*, *Brownrigg*, *Blike*, *Emery* und *Guthrie* gemacht. Aus allen geht hervor, daſs fünf Fälle als völlig gelungen bis jetzt angeſehen werden dürfen, da *Larrey's* und *Baſſos* Fälle nur auf Rechnung ungünſtiger Nebendinge zu ſchreiben ſind; auch *Emery's* und *Kerr's* Fall war nicht durch die Operation ſelbſt tödtlich. Zweifelhaft ſcheint es dem Vf., ob ſie für ſolche Fälle paſſen wird, wo der Oberſchenkel hoch oben, und die das Gelenk umgebenden weichen Theile weggeriſſen und zerquetſcht ſind, weil ſolche Verletzungen der Conſtitution einen Stoſs geben, von dem ſie ſich nicht erholen kann, ſondern entweder ſogleich oder wenige Stunden nachher unterliegt. Zum Unglück hat man die meiſten Operationen dieſer Art nur gerade bey dieſer Gattung von Verletzungen gemacht. Am erfolgreichſten ſcheint ſie dem Vf. dagegen in ſolchen Fällen, wo eine Flintenkugel, Kartätſche oder kleines Bombenſtück Kopf und Hals des *femur* zerbrochen, durchs Gelenk gegangen oder darin ſtecken geblieben iſt, dagegen weniger von Nutzen, wo eine Flintenkugel den Knochen zerbrochen und die *arteria femoralis* u. ſ. w. zerriſſen, weil hier ſchon Tod durch Verblutung folgt, oder doch eine ſo groſse Schwäche zurückbleibt, daſs der Patient die Operation nicht aushalten wird. — Secundär kann nach dem Vf. die Auslöſung des Schenkels aus dem Hüftgelenk nöthig werden: 1) wo die primäre aufgeſchoben worden und die erſte Entzündung nachgelaſſen hat; 2) bey leichten Verletzungen des Gelenkes, die ſich verſchlimmern; 3) bey Brüchen längs dem Oberſchenkel oder bey Contuſionen dieſes Knochens, wo ſich ein unheilbares Leiden bis zum Gelenk verbreitet; 4) bey gefährlichen Blutungen mit Vereiterung und Brand der weichen Theile, oder unheilbare Beſchädigung der Knochen nach Amputation im obern Theil des Schenkels.

St. Petersburg, in d. Buchh. d. Kaiſ. Akad. d. Wiſſenſch.: *Paris und London für den Arzt*, beſonders in Rückſicht der öffentlichen Kranken- und Verpflegungs-Anſtalten, geſchildert von

Digitized by Google

von *Joh. Friedr. Weiſſe*, Doctor der Arzneykunde. *Erſtes* Bändchen. *Paris*. 1820. L u. 238 S. 8.

Rec. hat die vorliegende Schrift genau und aufmerkſam durchgeleſen, weil auch ihn die Anſtalten ſehr intereſſiren, die der Vf. beſchreibt, aber um ſo mehr thut es ihm leid, im Allgemeinen kein ſehr günſtiges Urtheil über dieſelbe ausſprechen zu können. Hr. *W*. meint in der Vorrede, daſs Hoſpitalbeſchreibungen zu den Gegenſtänden ärztlichen Wiſſens gehörten, die von Zeit zu Zeit einer neuen Durchſicht bedürften, weil ihre Lokalitäten, Verwaltungsformen und ihr ärztliches Perſonal ſo häufigen Veränderungen ausgeſetzt ſeyen, wodurch immer viele Eigenthümlichkeiten der Krankenanſtalten verloren gingen Das mag bis auf einen gewiſſen Punkt hier wahr ſeyn: aber ſolche Revolutionen ſind wohl ſchwerlich in den Pariſer Hoſpitälern im letzten Decennio vorgefallen, daſs es ſich ihretwegen und *nur* ihretwegen verlohnte, ein eigenes Buch zu ſchreiben, das uns nun abermals ſeinem gröſsten Theile nach eine etwas trockne *Topographie* giebt, wie wir ſie in *Friedländer's*, *Joſ. Frank's*, *Schweigger's*, *Andree's* u. A. Schriften längſt beſaſsen. Dem reiſenden Arzte ſind dergleichen topographiſche Notizen ſelten von hohem Werthe; er kommt, und ſieht an Ort und Stelle klarer, als er im Buche ſah; dem nicht reiſenden Arzte aber wird meiſtens an einer gewiſſen allgemeinen Topographie genügen, und ſehr ins Einzelne gehende Beſchreibungen ſind für ihn wenigſtens überflüſſig. Der Vf. hat dieſe einfachen Wahrheiten überſehen, und giebt nun abermals die bekannten hiſtoriſchen, topographiſchen Data der Pariſer Kranken- und Armenanſtalten, und, was ſeinem Buche noch den meiſten Werth verleiht, Mortalitäts-, Aufnahme-, Kranken-Tabellen bey Gelegenheit der einzelnen Inſtitute, die er aus einem officiellen, 1816 in Paris erſchienenen Rapport abgeſchrieben hat. Wenn aber Hr. *W*. ferner verſpricht: „wenigſtens im Allgemeinen die Hoſpitalärzte und ihre praktiſchen Handlungsweiſen zu charakteriſiren" (S. III); ſo geſteht Rec., daſs dieſs etwas ſehr „allgemein" geſchehen ſey; denn gerade nach dieſer Seite der Schrift, die gewiſs ihre intereſſanteſte und werthvollſte geworden wäre, hat er ſich faſt vergebens umgeſehen. Denn z. B. der in Paris ſehr viel beſprochene *Brouſſais* und ſeine Lehre wird doch wohl nicht charakteriſirt, wenn der Vf. von ihm (S 144) ſagt: „Er führt den Titel Chevalier u. ſ. w. und hält eine Privat-Vorleſung über *Pathologie interne*, wobey er zugleich die wichtigſten Gegenſtände mit Leichenſectionen belegt. Sein Vortrag iſt deutlich und es fehlt ihm nicht an Zuhörern." — Andere Charakteriſtiken wie *Larrey*, *Dupuytren*, *Cullerier* u. ſ. w. ſind dem Vf. viel beſſer gelungen. Von „praktiſchen Handlungsweiſen" findet Rec. im ganzen Buche nur einige Male die Rede, und es ſcheint, als hätte Hr. *W*. mehr auf jene adminiſtrativen topographiſchen Verhältniſſe der Pariſer Hoſpitäler ſein Augenmerk gerichtet, als auf den Stand der Pariſer Medicin. Wir wollen ihn zum Belege unſeres allgemeinen Urtheils nur auf einige der mehr oder minder wichtigen Lücken, Mängel, Fehler, Irrthümer aufmerkſam machen, die uns bey der Lectüre ſeines Buches der Reihe nach aufgeſtoſsen ſind. Bey Gelegenheit des Dr. *Biett* (S. 15) erwähnt Hr. *W*. nur, daſs jener „die Fowlerſche Tinctur bey *pſoriaſis inveterata* ſehr heilſam gefunden habe," da *B*. doch ſchon eine ganze Reihe der wichtigſten Experimente mit einem *neuen* Arſenikpräparate gemacht hat, die mit ſeltenem Erfolg gekrönt wurden, und hier nicht übergangen werden durften. — *Nyſten's* Stelle (S. 30) bekleidet jetzt Dr. *Guerſent*. — Der Vf. ſchreibt *Pariſt* ſtatt *Pariſet*, *L'Hermenier* ſtatt *Lerminier*, *Krapler* ſtatt *Kepler* u. ſ. w. Bey Gelegenheit von *Charenton* erwähnt er gar nicht des Hn. *Rammond*, obgleich dieſer Arzt die mediciniſche Behandlung faſt allein leitet. Die Regierung (S. 57) giebt jährlich 60,000 Franken für die von ihr beſetzten Stellen in dieſem Irrenhauſe. Beym Hôtel-Dieu führt Hr. *W*. (S. 84) als eigenthümlich auf, daſs jeder Saal ſeinen eigenen Namen (von einem Heiligen) trage, da doch dieſe Sitte durchaus bey allen Pariſer Kranken- und Armenanſtalten allgemein üblich iſt. — Das Glockenſpiel für Scheintodte hätte der Vf. in der Charité finden können, wo man es in der Todtenkammer noch heute benutzt (S. 93). *Laennec* (S. 114) lebt nicht mehr in Paris, ſondern in einer Provinz. Die Abhandlung, deren der Vf. erwähnt, iſt als dickes Werk in zwey Octavbänden erſchienen (Vergl. A. L. Z. Nr. 37 u. f. 1821). Was hat Hr. *W*. geſehen, wenn er (S. 135) die Soldaten in *Larrey's* Hoſpitale „eben ſo vortrefflich gebettet" findet, als die Officiere? Gerade dieſs Hoſpital zeichnet ſich durch das Gegentheil aus! — Die ſogenannte *Krippe* im Findelhauſe beſteht in einem einzigen groſsen Saale, nicht „aus *mehreren* Sälen" (S. 148). Der nachahmungswerthen, einfachen Methode, wie man hier in den Wiegen ſogleich das verſchiedene Geſchlecht kenntlich macht, erwähnt der Vf. gar nicht, der, wie man ſieht, oft Beweiſe giebt, daſs er dieſe und jene Anſtalt nur flüchtig durchlaufen habe. So wird der merkwürdigen Dampf-Badeeinrichtung in demſelben Inſtitute mit keiner Sylbe erwähnt, was um ſo auffallender iſt, da doch der Vf. über die Behandlung der Zellgewebsverhärtung beyläufig etwas ſagt, wogegen jene Dampfbäder immer angewandt werden. Eben ſo wenig findet man die *Guillie*ſche *Augenklinik* (S. 176) erwähnt, was ſie doch wohl verdient hätte, da ſie das *einzige* ophthalmologiſche Inſtitut in Paris iſt. Aber wir vermehren dieſe Liſte nicht, und ſchlieſsen mit dem Wunſche, daſs Hr. *W*. uns in dem verſprochenen zweyten Theile ſeines Buches, der London u. ſ. w. enthalten ſoll, mehr Neues und Eigenthümliches liefern möge.

Pa-

Digitized by Google

Paris, b. Bailliere: *Traité de la maladie ſcrophuleuſe*, ouvrage couronné par l'Académie impériale des carieux de la nature; par *C. G. Hufeland*, médecin du Roi de Pruſſe et Conſeiller d'Etat. Traduit de l'Allemand ſur la III. Edition (1819), et accompagné de notes; par *J. B. Bousquet*, Dr. Membre de la Societé de Médecine de Paris, de celle de Toulouſe etc. et ſuivi d'un *Mémoire ſur les ſcrophules*, accompagné de quelques reflexions ſur le traitement du cancer, par M. le Baron *Larrey*, Ex-Inſpecteur etc. etc. etc. 1821. XXXII u. 398 S. 8.

In der Vorrede zu dieſer, *Portal* dedicirten Ueberſetzung erklärt der Vf., nachdem er über den Mangel der theoretiſchen Hypotheſen im Allgemeinen und auch namentlich über die ſeines Originals ſich geäuſsert, daſs in Frankreich zwey Meinungen über die Scropheln obwalten, deren eine die Krankheit von einer Atonie, die andere von einer Irritation des lymphatiſchen Syſtems abhängen läſst, Ohne einer von beiden beyzuſtimmen, leugnet Hr. *B.* nicht eine „*diſpoſition aux ſcrophules*," aber wohl die abſurde Annahme eines „*germe ſcrophuleux*." Bey dieſen Anſichten über theoretiſche Forſchungen geſteht der Vf. ein, daſs er in dieſer Ueberſetzung nicht „*avec une grande exactitude, et dans tous ſes développemens*" die Theorieen und Hypotheſen *Hufelands* wieder gegeben habe. Intereſſant iſt der Zuſatz, daſs er dieſs ein Opfer nennt, das er dem Geſchmack ſeiner ärztlichen Landsleute gebracht habe, die vielleicht finden würden, daſs er noch zu furchtſam geweſen ſey. Was er aber auf der einen Seite weggeſchnitten, hat er auf der andern durch die zahlreichen Anmerkungen reichlich erſetzt, die meiſt praktiſchen Inhaltes ſind, den Kropf, die Seebäder, Kritiken der vorgeſchlagenen Kurmethoden, die Tuberkelbildung u. ſ. w. betreffen, von der Beleſenheit des Ueberſetzers, wie von ſeinen Kenntniſſen, einen erfreulichen Beweis geben, und die eine wahre Bereicherung des Originals genannt zu werden verdienen. Die Ueberſetzung lieſt ſich wie eine Urſchrift, und bey der groſsen Unbekanntſchaft mit unſrer Sprache, die unter den Franzoſen herrſcht, und die z. B. einſt einen eben ſo berühmten als beſcheidenen Arzt in Paris zu dem Rec. zu ſagen veranlaſste: „Ich wollte mir wohl einen Namen machen, wenn ich nur Deutſch verſtände" — bey dieſem Stande der Dinge müſſen wir Hn. *B.* Glück wünſchen, und wollen hoffen, daſs er bald ſeine Landsleute wieder mit einer ähnlichen Arbeit beſchenken möge. Durch einen Schreib- oder Druckfehler iſt *Iphofens* Werk über den Kretinismus *M. C. J. Phofen* u. ſ. w. citirt, und die Erklärungen des Wortes *Panchymagogon*, und daſs Doberan in Meklenburg und Seidſchütz in Böhmen liegt — würden wohl umgekehrt bey einer deutſchen Ueberſetzung eines franzöſiſchen Originals haben wegbleiben können!

Das angehängte Memoire von *Larrey* erzählt die Geſchichte einer Exſtirpation einer groſsen ſcirrhoſen Geſchwulſt am Halſe (mit 2 Kupfern) und eines Bruſtkrebſes. *Larrey* wiederholt auch hier die Behauptungen von einer Möglichkeit der Heilung des Krebſes ohne Operation.

Berlin, b. Rücker: *Vergleichende Nomenclatur der vorzüglichſten Pharmacopöen* der deutſchen und der angrenzenden Länder. Zum Gebrauche für Aerzte und Pharmaceuten, bearbeitet von *Ernſt Ludwig Schubarth*, Doctor der Medicin und Chirurgie, Privatlehrer bey der Königl. Univerſität zu Berlin und praktiſchem Arzte. 1821. 44 S. 8.

Bey der Verwirrung, die leider! heut zu Tage in der pharmaceutiſchen Nomenclatur herrſcht, ſo daſs oft ein Recept nur allein in Deutſchland in einer Entfernung von zwanzig Meilen nicht mehr recht verſtanden wird, iſt dieſe kleine, fleiſsige Arbeit, die der Vf. urſprünglich für ſeine Vorleſungen über pharmaceutiſche Chemie entwarf, eben ſo brauchbar als lobenswerth. Er hat nicht mehr denn vierzehn gröſsere Landespharmacopöen zu ſeiner Vergleichung benutzt, der er überall die preuſsiſche Pharmacopöe zum Grunde legte. Von auſser deutſchen findet man die Londner, Edinburger, Dubliner, franzöſiſche, ruſſiſche, däniſche und ſchwediſche Pharmacopöen citirt. Der Vf. nennt alphabetiſch die gebräuchlichſten Arzneymittel bey ihrem preuſsiſch-officinellen Namen (um uns ſo auszudrücken), und läſst dann die Nomenclaturen jener ausländiſchen Pharmacopöen folgen mit genauer Hinweiſung auf dieſelben. Bey vielen weniger bekannten, zuſammengeſetzten Formeln iſt auch die Compoſition kurz mit angegeben. Die Brauchbarkeit des Schriftchens würde ungemein durch ein, wenn auch noch ſo kurzes Regiſter erhöht worden ſeyn, das für *die* Aerzte, die gerade die *preuſsiſche* Nomenclatur innen haben, und im Nothfalle bey einer fremden Benennung ſtutzen, das Nachſchlagen ſehr erleichtern würde. Daſs die Arbeit „mühevoll" iſt, kann Rec. aus eigner Erfahrung dem Vf. beſtätigen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Genf u. Paris, b. Paſchoud: *Notes recueillies en viſitant les priſons de la Suiſſe, et remarques ſur les moyens de les amliorer, avec quelques détails ſur les priſons de Chambéry et de Turin*, par *Francis Cunningham*, ſuivies de la *deſcription des priſons améliorées de Gand, Philadelphie, Bury, Ilcheſter et Millbank et d'un rapport ſur le comité des Dames à New-Gate*, par *T. F. Buxton*, Esq. Membre du parlement. 1820. LXVIII u. 87 S. 8. geh.

Hr. *Fr. C.* (irren wir uns nicht, ſo hält er ſich zu der Geſellſchaft der *Freunde*) ein zweyter *Howard*, ließs ſich auf ſeiner vorjährigen Reiſe durch die Schweiz in allen Hauptſtädten der Cantone, die er beſuchte, die *Gefängniſſe* und *Zuchthäuſer* zeigen und zog Erkundigungen über den Zuſtand und die Behandlung der Verhafteten und der Sträflinge ein; der vorliegende Aufſatz von ihm ſoll nun zeigen, was an dieſen Anſtalten mangelhaft (und fehlerhaft) ſey, und die Verbeſſerungen angeben, die ſich, wie er glaubt, wenigſtens zum Theil, leicht dabey anbringen lieſsen; um jedoch nicht anzuſtoſsen und um nicht Unzufriedenheit mit ihm in einem Lande zu erregen, in welchem der Aufenthalt für ihn ſo angenehm als nützlich geweſen war, machte er nirgends den beſtimmten Ort namhaft, wo er eine mangelhafte (und fehlerhafte) Einrichtung der Gefängniſſe und Zuchthäuſer gefunden hatte, und wollte es den Leitern dieſer Anſtalten überlaſſen, die Anwendung des bey ihnen Beobachteten auf ſich ſelbſt zu machen. (Indem Rec. dieſs Zartgefühl ehrt, ſcheint ihm zugleich die Wirkung der menſchenfreundlichen Erinnerungen des Vfs. dadurch geſchwächt zu ſeyn; nach ſeiner Kenntniſs der Schweizer erreichte Hr. *C.* eher ſeinen edeln Zweck, wenn er, jeden Ort nennend, durch freymüthigen und zugleich ruhig vorgetragenen, dabey gründlichen Tadel des Fehlerhaften in den Strafanſtalten der verſchiedenen Cantone einiges Aufſehen erregte und es dahin brachte, daſs dieſe Sache in öffentlichen Geſellſchaftshäuſern und in Privatgeſellſchaften, ja ſelbſt in Dikaſterien laut beſprochen wurde; leidenſchaftlicher Tadel macht freylich auf die Schweizer wenig Eindruck oder erbittert ſie nur; allein wenn ein *Fremder*, den ſie *achten*, mit Würde und Ernſt, ohne Tadelſucht, ja mit ſichtbarem Wohlwollen, dabey mit Einſicht, Fehlerhaftes, das er wahrnahm, unumwunden tadelt, und dadurch öffentlich zur Sprache bringt, was *ſie ſelbſt* unter ſich früher ſchon manchmal beſeufzet haben, ſo entſteht daraus eine heilſame Anregung; man ſagt unverholen: *der Fremde hat Recht; es darf nicht ſo bleiben; wir dürfen uns dieſs nicht länger vorwerfen laſſen; es muſs damit anders werden.* Freylich erſchweren die ſchwachen Staatskräfte in einem geldarmen Lande und die auf andre Verwaltungszweige, z. B. das koſtſpielige *Militär*, verwandten groſsen Summen manche ins Groſse gehende Verbeſſerung in andern Fächern, wovon das Bedürfniſs ſehr wohl gefühlt wird; wer inzwiſchen einmal etwas zur *öffentlichen Meinung* zu machen verſtanden hat, und einfluſshabende Perſonen dafür zu intereſſiren weiſs, der kann doch oft damit etwas ausrichten, und erlebt es manchmal, daſs *mehr* geſchieht, als er zu hoffen gewagt hatte, daſs man ſich auſserordentlich anſtrengt, und daſs es als eine *Ehrenſache* betrachtet wird, etwas *recht* zu verbeſſern, deſſen Mangel- und Fehlerhaftigkeit allgemein fühlbar gemacht worden iſt.) Im allgemeinen wird von dem Vf. bemerkt, daſs man bey Verhaftung des Gefangenen bey weitem weniger darauf denke, denſelben zu *beſſern* als ihn zu *beſtrafen*, und durch ſtrenge Behandlung andre von Verbrechen abzuſchrecken und daſs daher die Gelegenheit, einen Verhafteten zum Guten zurück zu führen, unbenutzt bleibe, die Anzahl der Verbrechen ſich vermehre, die Todesſtrafe zu häufig angewandt werde, das inhumane *Verbannen* von Miſſethätern, die ſich zur Hinrichtung nicht eignen oft Statt finde (doch nur gegen Fremde, nicht gegen Einheimiſche) und bey ſchlechteingerichteten Gefängniſſen der zur Haft Gebrachte gröſsere Strafe leide, als rechtlich über ihn verhängt werden dürfe. Was an den Gefängniſſen in der Schweiz vermiſst wurde. Die *Oerter* ſind, wie ſchon geſagt iſt, nicht genannt, obgleich *Nennung* auch darum beſſer geweſen wäre, damit jeder Ort nur denjenigen Tadel zu tragen hätte, der ihn wirklich trifft, wird unter folgende Rubriken gebracht: 1) In Abſicht auf *Geſundheit* wird nicht für friſchen Luftzug gehörig geſorgt; die Reinlichkeit wird vernachläſſigt; die Gefangenen haben zu wenig Bewegung. 2) Das zu beſchränkte *Local* erlaubt nicht, die Verhafteten nach der Beſchaffenheit ihrer Vergehungen, nach ihrem Alter, und in andern Rückſichten gehörig zu *ſondern*. 3) Es fehlt an hinlänglicher *Aufſicht* über die Verhafteten und über die Unterbeamten der Gefängniſſe. 4) Beſchäftigt findet man zwar die Gefangenen groſsentheils; aber weder der Staat, noch die Ge-

Gefangenen ſelbſt ziehen gewöhnlich hinlänglichen Vortheil von ihrer Arbeit. (Es iſt aber gewiſs für manche Gegend eine ſchwere Aufgabe, hinlänglich den Staat entſchädigende und auſserdem noch den Gefangenen und den Sträflingen einigen Vortheil gewährende *Arbeiten* ausfindig zu machen, die ſich ohne Unterbrechung ſtets im Gange erhalten laſſen, und nicht jede Provinz des Feſtlandes bietet dieſsfalls ſo viele Hülfsmittel wie *England* dar; die Verhafts- und Strafanſtalten erfodern deswegen in einigen Cantonen der Schweiz einen auffallend groſsen Aufwand; doch iſt auch dieſsfalls allerdings noch manche Verbeſſerung ausführbar. Dagegen kann Rec. die öffentlichen Arbeiten der Sträflinge nicht ſo zweckwidrig wie der Vf. finden, nicht nur in Hinſicht auf Geſundheit ſind dieſe öffentlich Beſchäftigten beſſer dran als die im Innern der Zwangsanſtalt Arbeitenden, ſondern auch in Anſehung ihrer Moralität, ſollte man meinen, wäre es zuträglicher für ſie, im Freyen unter Aufſicht zu arbeiten.) 5) Für die *Unterweiſung* der Gefangenen wird zu wenig gethan; die Geiſtlichen, die als Gefängniſsprediger angeſtellt ſind, können bey der geringern Vergütung dieſes Theils ihrer Amtsarbeiten, denſelben nur als eine Nebenbeſchäftigung anſehen, und ſich nicht mit ganzer Kraftanwendung der Seelſorge in dieſen Häuſern widmen. Daſs der Vf. in mehrern von ihm beſuchten Gefängniſſen die *Bibel* gefunden hat, war ihm ſehr lieb. (Doch möchte das *N. T.* nützlicher für die dortigen Gefangenen ſeyn, als ein groſser Theil des *A. T.*, der von ſo rohen und leichtfertigen Leuten, als ſich ſtets darin anhäufen, häufig miſsbraucht und vorzugsweiſe, um ſich ſelbſt gleichſam dadurch zu rechtfertigen, geleſen wird. Zu wünſchen wäre es, daſs es bey den *Frauenvereinen* Ton würde, ſich des weiblichen Theils der Gefangenen und Züchtlinge mit ſo viel Aufopferung und Eifer anzunehmen, wie es zu *London* von Seite einer Anzahl von Frauen aus der Geſellſchaft der *Freunde* gegen weibliche Gefangene zu *New-Gate* geſchieht; wie viele neue Verdienſte würden ſie dadurch zu denjenigen hinzufügen, die ſie ſich in dem letzten Kriege erworben! Zu *Genf* hat ſich wirklich ein ſolcher Frauenverein zu dem angegebenen Zwecke bereits gebildet. 6) In Abſicht auf die *Diſciplin*, die in den Gefängniſſen der Schweiz gehandhabt wird, bemerkt Hr. *C.*, daſs die *eigentliche* Folter ganz abgeſchafft ſey; und daſs hoffentlich auch, was die Stelle davon vertritt, bald werde abgeſchafft werden. Die Zurückhaltung des Vfs., der vermuthlich dieſsfalls mehr in Erfahrung gebracht hat, als er ſagt, läſst ſich hier kaum verkennen. Man will behaupten, daſs die angewandten *Zwangsmittel*, um das Geſtändniſs der angeſchuldigten Verbrechen von Inquiſition zu erhalten, mit dem angenommenen Grundſatze zuſammenhangen, daſs das *eigne Geſtändniſs* auch des *überwieſenen* Verbrechers zu deſſen Verurtheilung nothwendig ſey; auch ſoll deswegen ein groſser Theil der Inquiſiten, wenn auch alles gegen ſie zeuge, das Leugnen ſo weit wie möglich treiben, und ohne Zwangsmittel nicht leicht ein Geſtändniſs zu erhalten ſeyn. Die Schwierigkeiten, bedeutende und in das Groſse gehende Verbeſſerungen in dieſem Gebiete des Staatshaushalts der Schweizercantone anzubringen, werden von dem Vf. nicht verkannt; doch hofft der Vf., daſs das biedere Schweizervolk allmählig auch in dieſer Beziehung den gerechten Wünſchen der Beſſern, ja den *Anſprüchen* der *Menſchheit ſelbſt* auf eine durchaus menſchliche, und darum doch nicht von Characterſchwäche eingegebene Behandlung der in Kriminalunterſuchung kommenden Gefangenen und der verurtheilten Verbrecher entſprechen werde. Auch von der königlich *Sardiniſchen* Regierung, deren Gefängniſſe zu *Chambéry* und zu *Turin* Hr. *C.* in Augenſchein nahm, und umſtändlich beſchrieb, verſpricht er ſich eine beſſere Einrichtung dieſer ſehr fehlerhaft eingerichteten öffentlichen Häuſer, bittet aber ernſtlich, dieſe Verbeſſerungen *nicht lange aufzuſchieben*. *Puiſſe*, ſagt er, auch Königen die Wahrheit furchtlos, jedoch zugleich mit Anſtand vorhaltend, „*le gouvernement de Piémont avoir bien préſent à l'eſprit tous les maux qu'entraîne le vice, et ſonger combien il ſe propage dans les priſons actuelles, à fin qu'il uſe de tous les moyens qui ſont en ſon pouvoir pour tarir cette ſource de corruption.*" Zweckmäſsig iſt aus *T. F. Buxton's* ſchon zum ſechsten Male in England aufgelegter Beſchreibung verbeſſerter Gefängniſſe zu *Gand*, zu *Philadelphia*, zu *Burg*, zu *Ilcheſter* und *Millbank*, und eines Berichts über den Frauenverein zu *New-Gate*. Die Nachrichten von dem Gefängniſſe zu *Philadelphia* ſind zwar von einem um mehrere Jahrzehende ältern Datum; auch erſucht Hr. *B.* die Leſer, nicht alle Angaben unbedingt anzunehmen, weil ſpätere von daher erhaltene Nachrichten ihm einige Zweifel an der völligen Genauigkeit der Angaben eingeflöſst hätten; allein das wird doch immer wahr bleiben müſſen, daſs verbeſſerte Einrichtungen der Gefängniſſe und Zuchthäuſer auf die *Verminderung der Verbrechen* einen wohlthätigen Einfluſs gehabt haben; denn ſpätern Berichten aus England zufolge, leiſten Verbeſſerungen in dieſem Fache, verbunden mit dem auf die ſittliche Erziehung der Verhafteten und der Sträflinge durch Unterricht und zweckmäſsigere Zuchtpolizey verwandten Fleiſs und Eifer auch dort mehr oder weniger daſſelbe. Zur Veranſchaulichung desjenigen, was ſich auf dieſen Theil der Berichte bezieht, führen wir an, was der *Duc de Liancourt* von der Verminderung der Verbrechen als einer Frucht beſſerer Einrichtungen der Verhafthäuſer, und einer die ſittliche Verbeſſerung der Verhafteten ernſtlich bezweckenden Behandlung dieſer Unglücklichen in jenem Theile der vereinigten Staaten von Nordamerika während eines Zeitraums *von acht Jahren* angab.

Vom *Januar* 1787 bis zum *Junius* 1791 fielen unter dem ältern Syſtem der Verwaltung dieſes Zweigs des Staatshaushalts in der einzigen Stadt und

Digitized by Google

und Grafſchaft *Philadelphia* folgende Verbrechen vor:

Mord	9
Todſchlag	0
Straſsenraub	37
Diebſtahl mit Einbruch	77
Einfacher Diebſtahl	374
Verfälſchung	5
Falſchmünzung	6
Correctionelle Vergehungen im erſten Grade	4
Im zweyten Grade	13
Verheimlichung im erſten Grade . .	26
Im zweyten Grade . . .	6
Pferdediebſtahl	10
Prellerey	3
Doppel-Ehe	1
Mordverſuche	6
Bergung von Sträflingen	5
Bordelle	10
	592

Hingegen vom *Junius* 1791 bis zum *März* 1795 zeigte ſich in der ganzen Provinz *Penſylvanien* unter dem beſſern Verwaltungsſyſtem folgendes erfreuliche Ergebniſs:

Mord	0
Todſchlag	5
Straſsenraub	3
Diebſtahl mit Einbruch	16
Einfacher Diebſtahl	163
Verfälſchung	10
Falſchmünzung	4
Correctionelle Vergehungen im erſten Grade	3
Im zweyten Grade	1
Verheimlichung im erſten Grade . .	1
Im zweyten Grade . . .	5
Pferdediebſtahl (NB.!) . . .	27
Prellerey	3
Doppel-Ehe	0
Mordverſuche	0
Bergung von Sträflingen	0
Bordelle	2
	243

Hn. *Turnbulls* ſummariſche Zuſammenfaſſung der ſchwerſten Verbrechen in denſelben angegebenen Jahren (1787 — 1791 und 1791 — 1795 mit derſelben oben angeführten Unterſcheidung, daſs in den erſten vier Jahren die Angabe ſich nur auf *Stadt und Grafſchaft Philadelphia* einſchränken, die Angaben der folgenden vier Jahre hingegen ſich über die *ganze Provinz Penſylvanien* verbreiten, weicht zwar in Einigen von des Hn. *v. Liancourts* Notizen ab; der Unterſchied iſt aber unerheblich, und die Vergleichung zeigt die auffallende Verſchiedenheit in einem noch viel ſtärkern Lichte. Denn die ſchweren Verbrechen beliefen ſich unter der älteren Einrichtung in den J. 1787 — 1791 nach den *Turnbullſchen* Angaben in der *einzigen Stadt und Grafſch. Phil.* auf 9 Mordthaten, 39 Straſsenräubereyen, 77 Diebſtählen mit Einbrüchen, drey Brandſtiftungen, einer Nothzucht und einer Doppelehe (die Summe iſt 129.) Hingegen war in den Jahren 1791 — 1793 in der *ganzen Provinz Penſylv.* keine Mordthat zu beſtrafen, nur 3 Straſsenräubereyen, nur 16 Diebſtähle mit Einbrüchen, nur eine Brandſtiftung, nur eine Nothzucht, nur eine Doppelehe (die Summe iſt 24.) Erhielt ſich dieſs Verhältniſs mit geringen Abweichungen auch in den folgenden Quadriquennien, zeigte es ſich ſogar von Zeit zu Zeit noch vortheilhafter, läſst ſich zugleich von ſpäter in *England* und anderswo vorgenommenen Verbeſſerungen des Zuſtandes der Gefängniſſe und der Gefangenen daſſelbe rühmen, ſo liegt darin eine Auffoderung *an alle Staaten*, ſie mögen nun von Hn. *C.* beſucht werden, oder auch nur vorliegende Schrift leſen, um jeden Preis ſo glorreichen Beyſpielen zu folgen und hinter den hier aufgeſtellten Vorbildern nicht allzuweit zurück zu bleiben. Am meiſten zieht in dieſen Bogen der Bericht über den *Frauenverein* zu *New-Gate* an. Wer kann der Frau *Fry*, die mit ſolcher Beharrlichkeit alles daran ſetzte, damit es ihr erlaubt wurde, Hand an das ſo mühſame als verdienſtliche Werk der ſittlichen Verbeſſerung der äuſserſt verderbten Volksklaſſe der Verhafteten zu *New-Gate* zu legen, die durch nichts ſich abſchrecken lieſs, was ihr von ihren eignen Verwandten und Glaubensgenoſſen, den *Freunden*, gegen dieſe fruchtlos ſcheinende Unternehmung eingewandt wurde, die nicht ruhte, bis ſie andre Frauenzimmer für dieſen ſchwierigen Verſuch intereſſirt und zu Einem Vereine verbunden hatte, und die nun, nachdem alle Schwierigkeiten von auſsen beſiegt, alle Hinderniſſe von auſsen her überwunden waren, mit ihren Gehülfinnen alle Entſchloſſenheit, alle Weisheit und alle Menſchenfreundlichkeit aufbot, um das *Zutrauen* dieſer verwilderten Menſchen zu gewinnen und ſie zu überzeugen, daſs bey allem, was man mit ihnen vornehmen wollte, wenn ſie ſelbſt ſich freywillig dazu verſtänden, ſchlechterdings nichts anders als *ihr eignes wahres Wohl* geſucht werden *könnte*, wer kann ihr und ihren Freundinnen, die reinſte Hochachtung verſagen? Man leſe aber auch, was ſie trotz allem, was ihnen von der völligen Vergeblichkeit ihrer Bemühungen vorgeſagt worden war, *geleiſtet* haben, um darin einen Thatbeweis zu finden von der *Macht* eines auf das Gute und Gottgefällige gerichteten unverwandten Blickes und eines reinen und feſten Willens, demſelben unter Gottes Beyſtande alle ſeine darauf zu verwenden mögliche Kräfte zu widmen, *auch darin zu verharren.*

Jena, b. Schmid: *Phosphorus.* — *Erſtes* Heft. 96 S. *Zweytes* Heft. 150 S. *Drittes* Heft. 96 S. 1819. 8.

Was man auch immer mit und in dem Staate macht, iſt es nicht ſittlich, ſo iſt es vom Uebel. Das

Das iſt in der Kürze die Meinung, worauf ſich dieſe Wörtchen über groſse Sachen als da ſind: Preſsfreyheit, Aufklärung, Ständeverfaſſung u. dergl. m. beziehen; und die Meinung iſt gut; aber von ſchwachen Kräften läſst ſie ſich nicht handhaben, und eben ſo wenig mit ſich ſpielen und tändeln als die Keule von Herkules. Wohl ſteht die Geiſtesfreyheit der Naturnothwendigkeit, das Recht der Gewalt entgegen, und wohl fällt in ihrem Urbegriff das Rechte und das Sittliche zuſammen; aber zu welcher Geiſtesfreyheit wir uns erheben, wir bleiben in der Naturnothwendigkeit befangen, welches Recht wir gewinnen, die Gewalt läſst ſich nicht verbannen; und einen vollkommen ſittlichen Zuſtand, ein Reich der Wahrheit und Tugend denken wir nur, wenn wir zuvor Körper und Leidenſchaften weggedacht haben. Könnten wir bloſs mit der Sittenlehre durchkommen, ſo brauchten wir die Staatslehre gar nicht, oder die Vermittlung nicht, damit das Recht Gewalt, und die Gewalt Recht habe. Dieſe Vermittlungskunſt iſt alſo eine Hülfe für das Sittliche, und darf damit nie im Widerſpruch ſtehen; ſie wird aber aufgehoben, wenn man ſie bloſs auf ſittliche Lehrſätze verweiſt, da ſie grade helfen ſoll, weil dieſe nicht bewirken, daſs ein Jeder thut und läſst, was er thun und laſſen ſoll. Der Sittenlehrer kann daher mit Glück über die Staatskunſt reden und hat darüber in alten und neuen Zeiten mit feurigen Worten geredet, wenn ſie ſich mit der Sittenlehre in Widerſpruch ſetzt, er predigt aber leere Worte, wenn er ihr Vorſchriften geben will. In dieſem Fall ſcheinen die Vff. der vorliegenden Zeitſchrift zu ſeyn. Sie behaupten, daſs man keinen Begriff von Ständeverfaſſung gehabt, und dergleichen doch eingerichtet habe; (wie beſcheiden!) daſs unausbleiblich eine Volksrepräſentation ſtatt finden werde, die ihres Gleichen ſuchte, wenn alle Vorſchläge, Verhandlungen, Diſcuſſionen und Streitigkeiten für und wider einen Vorſchlag ſchriftlich geſchähen; (an dem Schreiben hat es doch gewiſs bisher nicht gefehlt) daſs kein Staatsbürger auf ein anderes Eigenthumsrecht als auf ein ſittliches Anſpruch machen könne und dürfe; (was ſoll das Sittliche ſagen, da das geſammte geerbte, geſchenkte und erworbene Vermögen S. 68 darunter begriffen wird, wie es vor dem Gericht und nicht vor dem Gewiſſen beſtehen mag) daſs Schutz der Preſsfreyheit Pflicht des Staats ſey, und Pflicht nur allein, die Preſsfreyheit in den Grenzen zu erhalten; daſs dadurch die ſittlichen Eigenthumsrechte nicht leiden. (Das iſt ja die Frage, wie man es mit dieſen Grenzen hält? Aber das findet und macht ſich wohl von ſelbſt, denn) der Begriff des Staats enthält ſchon in ſich ſelbſt die Unmöglichkeit ſolche Grundſätze (der Eroberung und Unterdrückung) durch Annahme heiligen zu können: weil er in dieſem Augenblick aufhören würde, Staat zu ſeyn. Doch es iſt von dieſem Gerede ſchon zu viel geſagt.

Tübingen, b. Oſiander: *Allgemeine geſchichtliche Zeittafel des Poſtweſens*, nebſt einer *allgemeinen Literatur* deſſelben von *Ch. G. Viſcher*, K. Würt. Oberpoſtdirectionsregiſtr. 1820. 67 S. 4.

Von der Bibel bis zu den deutſchen Bundestagsprotocollen geht die Ueberſicht der Nachrichten über das Gliederwerk, woraus endlich das *Poſtweſen* als *Groſsanſtalt* für den *Weltverkehr* und durch ihn eigentlich gebildet iſt. Dieſe Bildung gehört der neuern Zeit, das Einzelne war früher einzeln da: Feldpoſten in groſsen Kriegen, Steuer- und Berichtswagen in groſsen Staaten, Briefboten von und zu Handelsſtädten. Die Nachrichten darüber ſind mit Fleiſs geſammelt; und ſelbſt die Eſelspoſten in den Italieniſchen Gebirgen nicht vergeſſen, die ſich auch in den deutſchen Ebenen zur höchſten Ungebühr eingeſchlichen haben, und nun wie die Stecknitz nach Schiller ſo fortſchleichen, weil es ſo hergebracht. Die ſogenannte Londoner Pfennigpoſt iſt 1680 durch den Kaufmann Docura geſtiftet, und befördert Pfundſchwere Packen, und Baarſendungen von 60 Rthlr. bis auf zwey deutſche Meilen von der Stadt für etwa 2 Kreuzer. Das iſt erfreulich und zugleich wegen böſer Vergleichungen ſchmerzlich zu hören. Nach dem Kriege von 1814 iſt das Poſtgeld in der Lombardie und ſelbſt im Kirchenſtaate auf die Hälfte herabgeſetzt, das Ruſſiſche Briefgeld dagegen 1819 verdoppelt. Der Allgemeine Anzeiger der Deutſchen zählt 1814 in dem ehemaligen Reichsgebiet 43 bis 50 verſchiedene Poſtanſtalten; und für die Bundesſtaaten wäre doch eine Einzige vollkommen genug.

In dem Verzeichniſs von den Poſtſchriften wird man wenig Bedeutendes vermiſſen; und etwa des Alters wegen Schröter's *diſſ. de equis publicis Jen.* 1613. Unter den lebenden Hauptſchriftſtellern wäre v. Imhof zu nennen geweſen. Die Bemerkungen bey den Schriften beweiſen die Beleſenheit des Vfs. und auf ſeiner Amtsſtelle kann er auch recht gut wiſſen, warum es jetzt kein goldenes Zeitalter iſt, weder für die Geber noch Nehmer des Poſtgeldes. Daſs er davon geſchrieben hätte, das wäre wohl zu wünſchen, aber nicht zu verlangen geweſen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurzgefaſste Geſchichte der chriſtlichen Kirche.
Zur Beförderung eines evangeliſchen Sinnes, beſonders für die Jugend entworfen
von
Sam. Chr. Gottfr. Küſter,
Königl. Superintendenten, erſtem evangeliſchen Prediger auf dem Fr. Werder und Dorotheenſtadt in Berlin, auch Ritter des rothen Adlerordens dritter Klaſſe.
Berlin, bey Enslin, 1821.
Preis 10 gr., bey 12 Exemplaren nur 8 gr.

Ein Buch, das dem wichtigen Endzweck „zur Beförderung eines evangeliſchen Sinnes" vollkommen entſpricht und als eine kräftige Schutzſchrift für die evangeliſche Kirche einen hohen Werth behaupten wird. Wie und wann? das Chriſtenthum mit ungöttlichen Dingen überladen worden, iſt in einer gedrängten lichtvollen Ueberſicht meiſterhaft dargeſtellt, und der Eindruck, den dieſe Schrift in jedem aufmerkſamen Leſer zurücklaſſen muſs, iſt die Selbſtermahnung: So beſtehet nun in der Freyheit, damit uns Chriſtus befreyet hat und laſſet euch nicht wiederum in das knechtiſche Joch fangen. Möge dieſes Buch von Vielen, beſonders von der Jugend, beherziget werden.

So eben iſt in einer zweyten Auflage bey Metzler in Stuttgart erſchienen und in allen deutſchen Buchhandlungen vorräthig:

Taſchenbuch der allgemeinen Weltgeſchichte von *Phil. Späth. Zweyte* umgearb. u. verm. Aufl. Taſchenformat. In Umſchlag geh. Preis 2 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. 12 gr. Sächſ.

„Richtigkeit der erzählten Thatſachen, gute chronologiſche Ordnung, und zweckmäſsige Kürze im Vortrage (heiſst es in einer Recenſion über die *erſte* im Jahr 1816 erſchienene Auflage dieſer Schrift in der Hall. Allgem. Lit. Zeitung) ſind die Eigenſchaften, welche die Kritik vor allen andern von einer Schrift dieſer Art, die gewiſſermaſsen zu einem Repertorium dienen ſoll, fodert. Dieſe drey Eigenſchaften werden die Leſer hier gröſstentheils mit Zufriedenheit wahrnehmen. Der Verf. hat ſich dadurch noch ein weiteres Verdienſt erworben, daſs er in ein einziges Bändchen von 391 Octavſeiten eine ungemein groſse Zahl von Thatſachen zuſammenzudrängen wuſste. Nicht leicht wird man etwas von Wichtigkeit vermiſſen. Und doch ſind die Begebenheiten nichts weniger als in trockener, aphoriſtiſcher Manier vorgetragen, und ungeachtet der Kürze im Vortrage, iſt die Verbindung einer Begebenheit mit der andern ſichtbar. Dieſes Taſchenbuch iſt daher nicht bloſs als Hülfsmittel für das Gedächtniſs zur Wiederholung deſſen, was man bereits zuvor ausführlicher gehört oder geleſen hat, ſondern auch ſelbſt als Leſebuch brauchbar u. ſ. w."

Der Werth dieſer *zweyten* Ausgabe wird nicht bloſs durch die neue intereſſante Einleitung, ſondern auch durch die beygefügte chronologiſche Ueberſicht, nebſt ſynchroniſtiſchen Regententafeln und durch das Regiſter, ſo wie durch die verbeſſerte Eintheilung erhöht. Die Darſtellung iſt bis auf die neueſten Zeiten fortgeführt, und durch die vielen Zuſätze wurde die Zahl der Seiten um 60 gegen die frühere Auflage vermehrt.

Männern und Jünglingen, ſo wie gebildeten Frauen und Jungfrauen, überhaupt Jedem, der einen Wegweiſer wünſcht, um in dem umfaſſenden Gebiete der Geſchichte nicht zu verirren, verdient daher dieſes Taſchenbuch empfohlen zu werden.

Aus dieſem Taſchenb. iſt beſonders abgedruckt:

Chronologiſche Ueberſicht des Merkwürdigern der allgemeinen Weltgeſchichte, bis Ende des Jahrs 1819, nebſt *ſynchroniſtiſchen Regententafeln.* Von *Ph. Späth.* Taſchenformat. Preis 27 Kr. oder 6 gr.

Auſser der den Blick über das Geſammtgebiet der Geſchichte ungemein erläuternden chronologiſchen Ueberſicht der Weltgeſchichte enthält dieſes Schriftchen ſynchroniſtiſche Regententafeln von Deutſchland und Oeſtreich, Frankreich, Ruſsland, England, Spanien, Schweden, Dänemark, Preuſsen, Polen, Sachſen und Würtemberg.

Den Botanikern und Gartenfreunden

machen wir bekannt, daſs der *ſiebente Nachtrag* zu Dr. *F. G. Dietrich's vollſtändigem Lexicon der Gärtnerey und*

Digitized by Google

und Botanik, enthaltend *Ptelea* bis *Scurrula*, bey uns erſchienen und in allen Buchhandlungen für 3 Rthlr. zu haben iſt. Die Subſcribenten bekommen ihn für 2 Rthlr. 6 gr. Vollſtändige Exemplare des Hauptwerks und der Nachträge, zuſammen 17 Bände, im Ladenpreiſe 51 Rthlr., erlaſſen wir noch, bis dieſs klaſſiſche Werk ganz beendigt ſeyn wird, um den Subſcriptionspreis von 38 Rthlr. 6 gr., wofür daſſelbe durch jede Buchhandlung zu erhalten iſt. Einzelne Theile, beſonders von den Nachträgen, können wir jedem, wem dergleichen noch fehlen ſollten, ebenfalls noch für den Subſcriptionspreis von 2 Rthlr. 6 gr. ablaſſen.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Im Magazin für Induſtrie und Literatur in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Maureriſches Handbuch, oder *Darſtellung aller in Frankreich üblichen Gebräuche der Maurerey, worin die Abſtammung und Erklärung aller myſteriöſen Worte und Namen von allen Graden der verſchiedenſten Syſteme enthalten ſind.* Nebſt einem Auszug der Regeln von der Ausſprache in der hebräiſchen Sprache, aus welcher faſt alle Worte entlehnt ſind, und einem Kalender der hebräiſchen Monden, zum Gebrauch für maureriſche Inſtitute. Von einem Veteran der Maurerey. Mit 32 Kupfern. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. gr. 8. Broſchirt. 3 Rthlr. 12 gr.

So eben iſt erſchienen:

Geſpräche
über die ſiebenzig Wochen Daniels,
oder überzeugender Beweis, daſs die letzte der ſiebenzig Wochen noch nicht erfüllt, aber ſehr nahe iſt.
Juden und Chriſten gewidmet von einem Bibelforſcher.

In Commiſſion in Nauck's Buchhandlung, und daſelbſt, wie in allen auswärtigen Buchhandlungen, für 18 gr. zu haben.

Moraliſche Bilderbibel
von
Kaſpar Friedrich Loſſius.
Mit 74 Kupfern
nach Schubert'ſchen Zeichnungen.
Neue Auflage in fünf Bänden.

Bey dem ausgezeichneten Ruf, den ſich das hier neu angekündigte Werk ſeit ſeinem erſten Erſcheinen erworben hat, indem es den, bey ſehr wenig pädagogiſchen Bilderbüchern beabſichtigten oder erfüllten Zweck, mit dem Sinne für das Gute auch den Sinn *für das Schöne* bey der Jugend zu wecken und zu nähren, entſpricht, hoffe ich, daſs auch die neue Auflage, welche Hr. Prof. *Chr. Ferd. Schulze*, Verfaſſer des *hiſtor. Bilderſaals*, beſorgt und berichtigt, mit reger Theilnahme vom Publicum aufgenommen werden wird. In dieſer Vorausſetzung laſſe ich dieſelben billigen Vorauszahlungspreiſe, wie ſie für die *erſte* Auflage beſtanden, von neuem eintreten.

Es werden *zwey* Ausgaben veranſtaltet, beide in groſs Octav-Format:

Eine *beſſere* auf ſchönem *Schreibpapier*, mit ſämmtlichen Kupfern auf dem beſten Velinpapier und in *ausgeſuchten* Abdrücken, zu 3 Rthlr. 12 gr. Sächſ. (6 Fl. 18 Kr. Rhein.) Vorauszahlung für jeden Band.

Eine *wohlfeilere* auf *weiſsem Druckpapier*, ebenfalls mit ſämmtlichen Kupfern in guten Abdrücken, zu 2 Rthlr. 12 gr. Sächſ. (4 Fl. 30 Kr.) Vorauszahlung für jeden Band.

In *allen Buchhandlungen* werden zu dieſen Preiſen bis zur Erſcheinung des *erſten* Bandes Beſtellungen angenommen. — Wer bey mir ſelbſt unmittelbare Beſtellung auf fünf Exemplare macht, erhält das 6te frey.

Der Druck iſt ſo weit vorbereitet, daſs der *erſte* Band beſtimmt zu Ende Auguſt d. J. vollſtändig erſcheinen, und die übrigen 4 Bände in Zeiträumen von längſtens 3 Monaten auf einander folgen ſollen. Ich gebe die Zuſicherung, daſs dieſe Zeitpunkte nicht überſchritten werden.

Gotha, im May 1821. Juſtus Perthes.

Anzeige für Schulen.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Heinrig's, J., allgemeine deutſche Schulvorſchriften für den *zweyten* Unterricht im Schönſchreiben, nebſt einem Anhang deutſcher Kanzleyſchrift. 14 Blätter in kl. 4to. Preis 16 gr.

Dieſe neue ſchöne Arbeit des um den Schreibunterricht ſo verdienten Verfaſſers ſchlieſst ſich ſeinen deutſchen Schulvorſchriften für den *erſten* Unterricht an, und kann den zahlreichen Beſitzern dieſes *erſten* Heftes mit Recht empfohlen werden.

Berlin, im Junius 1821. T. Trautwein.

An Berg- und Hüttenmänner.

Von dem wichtigen Werke des Herrn *von Villefoſſe: Sur la richeſſe minerale*, welches in Paris auf Koſten des Königs in 3 Bänden und 1 Band Atlas erſchienen und in Deutſchland nicht unter 60 bis 70 Rthlr. zu haben iſt, erſcheint bey Unterzeichnetem eine vollſtändige Verdeutſchung von dem als wiſſenſchaftlicher Ueberſetzer durch *Daubuiſſon's Geognoſie* rühmlichſt be-

bekannten Braunſchw. Hüttenbeamten, Herrn C. *Hartmann* in Rübeland. Dieſe Ueberſetzung wird das Werk als eine *vollſtändige Bergwerks-Encyclopädie* liefern und nicht über 20 Rthlr. koſten. Einen vollſtändigen Proſpectus hiervon findet man unentgeldlich in allen Buchhandlungen.

Sondarshauſen, im Junius 1821.

Bernh. Fr. Voigt.

Ich empfehle hierdurch meine in letzter Meſſe erſchienene Schrift:

Flugluſt und Fluges Beginnen,

denen zu gefälliger Beachtung, welche am Vogelfluge Gefallen finden, und für die Unterſuchung der Möglichkeit eines künſtlichen Menſchenflugs etwas zu thun geneigt ſind. Der Ertrag genannter Schrift, welche im Buchhandel — wo ſie Herr Karl Cnobloch zu Leipzig, einführt — 9 gr. koſtet, iſt zur Fortſtellung derjenigen Verſuche beſtimmt, welche ich im 2ten Theile des vierten Kapitels meiner Elemente der Luftſchwimmkunſt (Wittenberg, bey Zimmermann, Pr. 1 Rthlr. 4 gr.) angedeutet habe. Meine flügelartigen Schiffsruder, durch die meine Anſicht des Vogelflugs entſchieden gerechtfertigt wird, kennt man aus *Gilbert's* Annalen, Jahrg. 1812. eilftes Stück.

Kloſter Roſsleben, am 19ten Junius 1821.

M. *A. W. Zachariä.*

Ueberſetzungs-Anzeige.

Von:

Thenard, *Elemens de Chimie* 4 Vol. 3me édition. Paris 1821.

wird nächſtens in meinem Verlage eine deutſche Ueberſetzung erſcheinen, welches ich, um etwanige Colliſionen zu vermeiden, hierdurch anzeige.

Leipzig, im Junius 1821. Leopold Voſs.

Bey uns ſind erſchienen und durch alle ſolide Buchhandlungen zu haben:

Abhandlung über die krimmſche Krankheit und deren ärztliche Behandlung, von Dr. *Heinrich von Martius*. gr. 8. Preis 16 gr.

Abhandlung über die Geburtshülfe. Aus dem Chineſiſchen. Herausgegeben von Dr. *H. v. Martius*. gr. 8. Broſch. 8 gr.

Kloſter Altenzelle. Ein Beytrag zur Kunde der Vorzeit, von Dr. *H. v. Martius*. 8. Broſch. 16 gr.

Der Herr Verfaſſer hat auf ſeinen mehrjährigen Reiſen im Innern des ruſſiſchen Reichs und den angrenzenden Ländern Gelegenheit gehabt, eine Menge intereſſanter Beobachtungen zu ſammeln, von denen er in den beiden erſten Werken zwey ſehr ſchätzbare der Gelehrtenwelt übergiebt. Das eine enthält die genauere Beſchreibung einer bösartigen Krankheit und ihrer ärztlichen Behandlung, von welcher bis jetzt noch Niemand etwas Vollſtändiges geliefert hat. Man findet darin zugleich eine tabellariſche Ueberſicht aller der verſchiedenen Gattungen des Ausſatzes, eines Uebels, von welchem beynahe alle neuere mediciniſche Compendien gänzlich ſchweigen. Das zweyte Werk begreift ein höchſt intereſſantes Bruchſtück über die geburtshülflichen Kenntniſſe der Chineſen. Und wenn daſſelbe auch in ſcientifiſcher Hinſicht zur Vervollkommnung dieſer Doctrin nicht geradezu beyträgt, ſo füllt es doch gewiſs eine bedeutende Lücke in der Geſchichte der Medicin aus. Noch intereſſanter werden ſelbige durch die Anmerkungen des rühmlichſt bekannten Herrn Verfaſſers.

Nicht minder willkommen dürfte das letzte Werkchen für Alterthumsforſcher und Verehrer der vaterländiſchen Geſchichte ſeyn, welches den zahlreichen Beſuchern des merkwürdigen Kloſters Altenzelle bey Noſſen einen belehrenden Leitfaden bey ihren Wanderungen durch dieſe berühmten Ruinen an die Hand giebt.

Freyberg im Königl. Sächſ. Erzgebirge, den 1. Julius 1821.

Craz und Gerlach.

Bey Wilhelm Lauffer in Leipzig ſind zu haben:

Morus, Sam. Fr. N., Recitationes in evangelium Joannis, edidit *T. F. Dindorf*. Editio *ſecunda*. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Blüthen von *Jean Paul Friedrich Richter* und *Joh. Gottfr. von Herder*. Geſammelt von dem Profeſſor *Generſich*. 8 1821. 1 Rthlr. 4 gr.

Krug von Nidda, Fr., Erzählungen und Romanzen. 8. 1821. 1 Rthlr. 16 gr. — Die Romanzen apart gedruckt. 8. 12 gr.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen, und an alle ſolide Buchhandlungen des In- und Auslandes verſandt:

Freymüthige Kritik aller projectirten evangeliſchen Kirchenverbeſſerungen nach dem Princip des Proteſtantismus und ſeiner Tendenz, mit beſonderer Hinſicht auf den Entwurf der neuen Kirchenordnung im Preuſſiſchen Staat, entwickelt von einem *evangeliſchen Landpfarrer*. 1821. 8. Geh. 8 gGr. *(Nil niſi verum.)*

Durch Gediegenheit in Gedanken und Form zeichnet ſich dieſe kleine Schrift vor der übrigen Menge der über dieſen Gegenſtand erſchienenen vortheilhaft aus. Es iſt nicht der Wortſchwall verbunden mit Leerheit der Gedanken, was man ſo oft in dergleichen Werken zu finden gewohnt iſt; ruhige unparteyiſche

S ch-

Sichtung und Beurtheilung haben den Verfaſſer bey Abfaſſung derſelben geleitet, und mit Freymüthigkeit, die nur Wahrheit zu ihrem Ziele ſich geſteckt hat, legt er ſeine Anſichten darin nieder. Wir glauben ſie daher mit Recht empfehlen zu dürfen.

Danzig, den 1. May 1821.

J. C. Alberti'ſche Buch- und Kunſthandlung.

Eben hat die Preſſe verlaſſen und iſt vor der Hand für den ſehr billigen Preis von 2 Louisd'or zu haben:

P. A. Nemnich's Neues Waaren-Lexicon in zwölf Sprachen. Complet in drey Bänden in Quert.

Der *erſte* Band enthält eine Zuſammenſtellung und Ueberſicht der Deutſchen, Lateiniſchen, Engliſchen, Holländiſchen, Däniſchen, Schwediſchen, Ruſſiſchen, Franzöſiſchen, Italieniſchen, Spaniſchen, Portugieſiſchen und Neugriechiſchen Waaren-Benennungen, nebſt vielen zur allgemeinen Waaren-Kunde gehörenden Erklärungen und Bemerkungen.

Der *zweyte* und *dritte* Band enthalten das Engliſche, Holländiſche, Däniſche, Schwediſche, Ruſſiſche, Franzöſiſche, Italieniſche, Spaniſche und Portugieſiſche Waaren-Lexicon, ein jedes für ſich und mit den nöthigen Erklärungen.

Hamburg, in der Nemnich'ſchen Buchhandlung.

Leipzig, in der Kummer'ſchen Buchhandlung.

So eben iſt bey Metzler in Stuttgart erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Homiletiſche Mittheilungen von M. C. F. Dietzſch. *Erſtes* Heft. 8. Preis 54 Kr. oder 14 gr. Sächſ.

Dieſes Heft faſst über die *evangeliſchen Pericopen* 16, über die *epiſtoliſchen Per.* 11, über die *Leidensgeſchichte* 5 ausführliche Entwürfe in ſich, welchen der Hr. Verfaſſer ein eignes Intereſſe dadurch zu geben ſuchte, daſs er bey dieſen Entwürfen die abgehandelten Bibeltexte insgeſammt zu analytiſch-ſynthetiſchen Homilien anwandte. Die meiſten Prediger-Magazine vernachläſſigen dieſe Art von Erläuterung und Benutzung bibliſcher Texte viel zu ſehr, welche eben ſo ſehr ihre eigenthümlichen Vorzüge, als Schwierigkeiten hat, und Vorträge dieſer Art ſind gewiſs für den Zuhörer nicht minder anziehend, als lehrreich. Die *zweyte* Abtheilung liefert eine *Confirmations-Predigt*, eine *Reformations-Predigt*, eine *Predigt am Geburtsfeſte des Regenten*, und eine *Predigt am Aernte-Dankfeſt.* — Der allgemeine Beyfall, welchen des Hn. Vfs frühere Schriften fanden, berechtigen zu der Hoffnung, daſs ſeine Hn. Amtsbrüder auch dieſe Schrift, wovon jährlich ein Heft von der Bogenzahl und dem Preiſe des obigen erſcheinen wird, mit Wohlwollen aufnehmen werden.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Bitte um Berichtigung.

In dem ſo eben, in der Creuz'ſchen Buchhandlung in Magdeburg, herausgekommenen Buche: *Umriſſe einer Reiſe nach London, Amſterdam und Paris im Jahr 1817*, von *Archibald*, haben ſich verſchiedne ſinnentſtellende Druckfehler eingeſchlichen, um deren gefällige Berichtigung der Verfaſſer bittet:

S. 9. Z. 3 v. u. lies *gothiſcher* ſtatt *altgothiſcher*. S. 35. Z. 9 v. o. l. *einige Hiebe* ſt. *einigen Hieben*. S. 49. Z. 8 v. u. l. *Portenhalle* ſt. *Ponterhalle*. S. 53. Z. 4 v. o. l. *blinkt* ſt. *blickt*. S. 53. Z. 5 v. u. l. *Scone* ſt. *Sione*. S. 56. Z. 16 v. o. l. *Vanguard* ſt. *Vauguard*. S. 58. Z. 11 v. o. l. *nah* ſt. *noch*. S. 62. Z. 11 v. o. l. *heitern* ſt. *hintern*. S. 63. Z. 1 v. u. l. *Carltonpalace* ſt. *Carltonplace*. S. 66. Z. 12 v. o. l. *Blackfriars* ſt. *Blackfriours*. S. 72. Z. 9 v. u. l. *dem* ſt. *denn*. S. 77. Z. 10 v. o. l. *ward* ſt. *wird*. S. 79. Z. 9 v. u. l. *Chriſtopher* ſt. *Chriſtopoher*. S. 94. Z. 8 v. o. l. *Tiburn* ſt. *Tilburg*. S. 101. Z. 3 v. u. l. *Earl* ſt. *Carl*. S. 105. Z. 9 v. o. l. *ein* ſt. *im*. S. 106. Z. 12 v. o. l *die* ſt. *der*. S. 115. Z. 4 v. o. l. *jene* ſt. *ſeine*. S. 124. Z. 10 v. u. l. *Eroberer* ſt. *Bekenner*. S. 128. Z. 15 v. o. (fällt das Wort „*uns*" weg.) S. 129. Z. 7 v. u. l. *echte* ſt. *rechte*. S. 139. Z 9 v. u. l. *Stunde* ſt. *Stunden*. S. 143. Z. 7 v. u. l. *ſeinen in* ſt. *in ſeinem*. S. 162. Z. 3 v. o. l. *Tuſchung* ſt. *Täuſchung*. S. 166. Z. 3 v. u. l. *hieran* ſt. *hiervon*. S. 183. Z. 2 v. o. l. *Rotunda* ſt *Redoute*. S. 184. Z. 15 v. u. l. *führt* ſt. *ruft*. S. 189 Z. 15 v. o. l. *Karl IX.* ſt. *Ludwig XIII.* S. 192 Z. 9 v. u. l. *ausgeſtattete lange* ſt. *ausgeſtatteten langen*. S. 204 Z. 16 v. u. l. *in edlem u. großen* ſt. *edel u. groß*. S 206. Z. 12 v. o. l. , *es* ſt. . *Es*. S. 206. Z. 7 v. u. l. *Beleg* ſt. *Belag*. S. 206. Z. 1 v. u. l. *würdiges* ſt. *merkwürdiges*. S. 211. Z. 1 v. o. l. *Honoré* ſt. *Rovoré*. S. 211. Z. 2 v. u. l. *wieder* ſt. *weder*. S. 224. Z. 3 v. o. l. , *Keiner* ſt. . *Keiner*. S. 226. Z. 13 v. o. l. *den* ſt. *der*. S. 228. Z. 5 v. u. (fällt das Wort „*ſich*" weg) S. 231. Z. 7 v. o. l. *Veroneſe* ſt. *Varneſe*. S. 243. Z. 4 v. u. l. *wehs* ſt. *rechs*. S. 245. Z. 11 v. u. l. *früherer* ſt. *frühreren*. S. 247. Z. 1 v. o. l. *Wenn man aber* ſt. *Wenn aber*. S 250. Z. 2 v. o. l. *Tenne* ſt. *Tonne*. S. 250. Z. 9 v. o. l. *der Kaiſer Alexander* ſt. *der Alexander*. S. 250. Z. 11 v. u. l. *ſeine* ſt. *ihre*. S. 253. Z. 11 v. o. l. *den* ſt. *der*. S. 264. Z. 4 v. u. l. *lichte* ſt. *leichte*. S. 266. Z. 11 v. o. l. *noch* ſt. *nach*. S. 268. Z. 4 v. u. l. *aufrieb* ſt. *zerſtorte*. S. 278. Z. 5 v. o. l. , *Olbrucken* ſt. . *Olbrucken*. S. 278. Z. 4 v. u. l. *Dennoch* ſt. *Demnach*.

Auſserdem ſind noch die Abtheilungszahlen in den neun Kapiteln (Umriſſen) oft nicht fortlaufend, ſondern wiederholt; beſonders iſt dieſs S. 193, 203, 216, 232, 235, 246, 268 der Fall.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Paris, b. Didot: *Correſpondance littéraire*, philoſophique et critique, adreſſée à un ſouverain d'Allemagne, depuis 1753 — jusqu'en 1790. par le Baron *de Grimm* et par *Diderot*. 1813. 16 Vol. 8. (45 Rthlr.)

2) Brandenburg, b. Wieſike: *Grimms* und *Diderots* Correſpondenz von 1753 bis 1790 an einen regierenden Fürſten Deutſchlands gerichtet. 1820. XIV u. 484 S. 8. (2 Rthlr. 8. gr.)

Da die Anzeige dieſes berühmten franzöſiſchen Werkes Nr. 1, welches die gehaltreichſten Beyträge zur Darſtellung eines ſo bedeutenden Zeitraums der franzöſiſchen Literatur-, Kunſt- und Sittengeſchichte enthält, und wozu kürzlich *Barbier* bekanntlich auch noch einen intereſſanten Nachtrag (*Supplément à la Correſpondance etc.*) geliefert hat, in unſerer A. L. Z. bisher durch zufällige Umſtände verzögert worden iſt, ſo gewährt es uns um ſo mehr Intereſſe, ſie jetzt zugleich mit der einer kürzlich erſchienenen ſehr verdienſtlichen *deutſchen* Bearbeitung deſſelben, Nr. 2. verbinden zu können, und wir beurtheilen daher zugleich jenes, indem wir von *dieſer* unſern Leſern einen kritiſchen Bericht erſtatten. Sie enthält zwar nur einen überſetzten *Auszug* des franzöſiſchen 20 Alphabet ſtarken Originals, das hier, in einen einzigen Band zuſammen geſchmolzen worden; wir wiſſen aber dem unter der Vorrede bekannt gemachten Bearbeiter, Hn. Prediger *Bock* zu Brandenburg, dem geſchmackvollen Ueberſetzer der Briefe der Frau *von Sevigné*, für dieſe Kürze Dank, nicht etwa als ob uns ſeine Arbeit misſiele; ſondern weil er uns durch ſeine feine Auswahl hier gleichſam eine Quinteſſenz gegeben, indem er den für unſre Zeit langweilenden Briefwechſel über die Dramaturgie der damaligen franzöſiſchen Bühne und mehrere in dieſer Correſpondenz enthaltene, bereits (ſelbſt durch *Goethe*) überſetzte, Werke *Diderots* (z. B. *Jaques le fataliſte* und Rameau's Neffe) ſo wie die zahlreichen Auszüge und Recenſionen aus damals erſchienen franzöſiſchen Schriften und eine Menge kleiner flüchtiger Poeſieen und Klätſchereyen aus der ſcandalöſen Chronik, wenn ſie nicht ganz beſonders gewürzt waren, wie er in der Vorrede ſagt, weggelaſſen hat.

Wenn *Diderots* Name an dem allgemeinen literariſchen Horizont als ein Stern erſter Gröſse glänzt, ſo iſt demungeachtet der geborne deutſche *Grimm* auch kein Nebelfleck, und da der weit gröſste Theil des vorliegenden Werkes, *ſeine* Gedanken, Anſichten und Mittheilungen enthält, ſo hat Hr. *B.*, als eine ſeinen Leſern gewiſs doppelt willkommene Zugabe, einen Aufſatz über *Grimms* Leben, Charakter und ſeine literariſche Wirkſamkeit, vorangeſchickt, der aus der franzöſiſchen Correſpondenz ſelbſt, der ihr vorgeſetzten kleinen Biographie und dem Artikel *Grimm* in Converſationslexicon zuſammengeſtellt iſt, und woraus wir unſern Leſern, um das Andenken an einen ſo ausgezeichneten Deutſchen, auch in dieſen Blättern zu erneuern, das Hauptſächlichſte hier wieder mittheilen.

Friedrich Melchior Grimm war den 26ſten Decembr. 1723 zu Regensburg von armen Aeltern geboren, die ihm nichts als eine ſorgfältige Erziehung geben konnten. Was aber dieſe, einem talentvollen Kopfe für ein unerſchöpflicher nimmer zu raubender Schatz fürs ganze Leben werden kann, bewährte ſich auch hier. Auf der Univerſität zu Leipzig legte er den Grund ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung in dem Studium der Philoſophie, Jurisprudenz, der Literatur und Philologie unter Erneſti und machte auch ſeinen erſten ſchriftſtelleriſchen Verſuch mit der Herausgabe ſeines Trauerſpiels *Baniſe*, das jedoch von der Kritik unbarmherzig mitgenommen ward. Um ſo willkommner mochte ſich ihm daher die Gelegenheit darbieten, das ihn mit Spott und Tadel verfolgende Vaterland zu verlaſſen, und des Grafen von Schomberg Söhne nach Paris zu führen. Dort gewann ihn ein Graf von Frieſen lieb, machte ihn zu ſeinem Secretär und führte ihn in die höhern Zirkel der Geſellſchaft ein. — Sein Gönner ſtarb, allein ſchon hatte *Grimm* durch eigenthümliches Verdienſt feſten Fuſs in der ewig bewegten Hauptſtadt gefaſst. Mit den Häuptern der franzöſiſchen Encyclopädie bereits innig verbunden, im vertrauten Umgange mit Rouſſeau, und dennoch von den durch Rang und Geburt ausgezeichneten Männern Frankreichs geſchätzt und geſucht, öffnete ſich ihm eine glänzendere und umfaſſendere Laufbahn. Indem der Herzog von Orleans ihn zu ſeinem Kabinets-Secretär beförderte, ward er zugleich von mehreren Fürſten und Fürſtinnen, ſelbſt des höchſten Ranges, aufgefodert, eine ununterbrochene Correſpondenz an ſie über das Wiſſenswürdigſte im Gebiet der franz Literatur zu führen. Dies waren die Kaiſerin von Ruſsland, der König von Polen, von Preuſsen, und von Schweden, die Herzöge von Sachſen-Gotha (der auf dem Titel der *Correſpondance* bezeichnete *ſouverain d'Allemagne*, an den ſie gerichtet iſt), und Zweybrücken, die Prinzeſſinnen von Heſſen-Darmſtadt und Naſſau-Saarbrück.

Digitized by Google

Dieſe Bülletins (aus denen der Vf. der Schrift Nr. 2. das für unſere Zeit Anziehendſte ausgezogen und in deutſcher Sprache wiedergegeben hat) waren unter dem Namen *Feuilles de Grimm* in ganz Deutſchland bekannt und durchliefen es in einer Menge Abſchriften. Mit Recht konnte man ſie zwar ein geiſtiges Mode-Journal nennen, doch enthielten ſie neben den bloſsen Berichten auch geiſtreiche Ideen, Entwürfe, Analyſen u. ſ. w. von *Grimms* eigner Feder. Hatte es übrigens dieſem mit der Tragödie nicht glücken wollen, ſo rächte er ſich durch den Gegenſatz, indem er der Protector der eben in Paris aufgetretenen italieniſchen Bouffons, in einer höchſt witzigen Abhandlung unter dem Titel „Der kleine Prophet von Böhmiſch-Broda" wurde. Als die Gegner, halb Paris, dagegen ſchrieben, ſchlug er ſie durch ſein „Schreiben über die franzöſiſche Muſik" auf immer auf's Haupt.

Aber Grimm war nicht bloſs Schöngeiſt, ſondern wirklich Philoſoph, wenn man unter Philoſophie jene echte Lebensweisheit verſteht, die den Verſtand erleuchtet, während ſie das Herz für die Tugend erwärmt, und geſellſchaftliche Ordnung und Geſetze in Ehren zu halten weiſs. Er theilte keineswegs die Geiſtesverirrungen einiger überſpannten Köpfe der Encyclopädie, die in dem Wahn der Vernunft Vorſchub zu thun, ſich faſt täglich an ihr verſündigten. Seine immer glänzendern Beförderungen (denn er wurde 1776 vom Herzog von Sachſen-Gotha zum bevollmächtigten Miniſter am franzöſiſchen Hofe ernannt, dann geadelt und baroniſirt) verdankte er der Beſonnenheit, Mäſsigung, Rechtlichkeit und Gewandtheit ſeines Charakters, ohne jemals zu Ränken und Kriecherey ſeine Zuflucht zu nehmen.

Als die Revolution begann, zog ſich *Grimm* nach Gotha zurück, ward 1795 von Catharina der 2ten, die bis an ihren Tod in ununterbrochenem Briefwechſel mit ihm ſtand, zu ihrem Miniſter am Niederſächſiſchen Hofe mit dem Titel eines Kaiſerl. Ruſſiſchen Staatsraths ernannt, von Paul dem 1ſten in dieſem Poſten beſtätigt, und verwaltete denſelben bis ihn eine ſchmerzhafte Krankheit, die ihn des einen Auges beraubte, nöthigte, ſich von allen Geſchäften zurück, wieder in ſein geliebtes Aſyl Gotha, zu ziehen.

Bis zu ſeinem am 19ten Decembr. 1807 erfolgten Tode blieb er den Wiſſenſchaften treu, und arbeitete noch eine lateiniſche Abhandlung über Maximilian den 1ſten und mehrere Briefe über die deutſche Literatur aus. Sein literariſcher Nachlaſs unter dem ſich Denkwürdigkeiten über die Geſchichte ſeiner Zeit vom höchſten Intereſſe, aber leider noch immer nicht bekannt gemacht, befinden, ward von dem ruſſiſchen Hofe in Empfang genommen.

Das iſt, im Allgemeinen bezeichnet, das Leben und Wirken dieſes fruchtbaren, ſcharfſinnigen und gewandten Geiſtes, wie es aus dieſer Ueberſetzung ſelbſt, ſich ausführlicher darlegt. — Bey ſo viel Licht konnte auch der Schatten nicht ganz fehlen, aber er war bey *Grimm* ſehr unſchuldiger Natur und beſtand ganz vorzüglich in einer bis zum lächerlichen getriebenen Eitelkeit auf ſeine, doch keineswegs ſchöne Figur, welche auf das ſorgfältigſte zu putzen und auszuſtaffiren, eine wichtige mehrere Stunden koſtende Arbeit jedes Tages war. Er legte ſogar weiſse und rothe Schminke auf und die Pariſer Spötter hatten ihn wegen des grellen Bleyweisglanzes, der aus den tiefen Höhlungen ſeiner martialiſchen Augen leuchtete nach einem damaligen franzöſiſchen Ritterroman, *Tyran le blanc* genannt.

Die vorliegende Schrift Nr. 2. enthält in drey Abtheilungen die Correſpondenz vom Jahr 1753 — 1770, von 1770 — 1782 und von 1782 — 1790, welche ſämmtlich nur den Kontext von Nr. 1. wiedergeben, alſo hier völlig rhapſodiſch erſcheinen. Dieſe Art der Zuſammenſtellung kann Rec. daher nicht billigen: denn wenn ſie auch auſser der Chronologie noch die Autorität des Originals für ſich hat, ſo ſchadet ſie doch hier, wo durch bloſse Auszüge und hauptſächlich durch Weglaſſungen des bey weitem gröſsern Theils des Briefwechſels ſchon ohnehin die Verbindung der Theile unter ſich aufgehoben iſt, ungemein. Unſerer Meinung nach hätte der Ueberſetzer eine ungleich mehr im Sinne ſeiner Arbeit getroffne Anordnung befolgt, wenn er alles das, was ihm über Einen Gegenſtand, der Ueberſetzung werth ſchien, nach der Jahrzahl unmittelbar hinter einander folgen lieſs, und dieſe, im Anfang oder Schluſs jeder ſolcher Darſtellungen, dazuſetzte. Hierdurch erhielt man einen philoſophiſch-geſchichtlichen Ueberblick über das *Ganze* und konnte bemerken, in wie fern der Zeitraum von fünf und dreyſsig Jahren ſeinen Geiſt ſelbſt; oder *Grimm* in jenem den ſeinigen, oder beide zuſammen, ihn beybehalten, geändert, verbeſſert oder verſchlimmert hatten. Etwas dem Aehnliches mags auch dem Ueberſetzer zuweilen vorgeſchwebt haben, denn manchmal z. B. bey den Anecdoten über Madam Geoffrin Seite 337 und ff. hat er es gethan, iſt aber nachher gleich wieder in die frühere, zerſtückelnde Methode gefallen. Ein angehängtes Sachregiſter, nicht chronologiſch ſondern alphabetiſch geordnet, würde zugleich eben ſo hinlänglich und überſichtlicher als gegenwärtig die Vortheile der jetzigen Zuſammenſtellung in ſich vereinigt haben.

So groſs und mannichfaltig nun der Reichthum dieſer gehaltvollen Sammlung an den intereſſanteſten Anſichten, Erzählungen, Bemerkungen, Charakteriſtiken, Reflexionen, Anekdoten, Epigrammen und andern kleinen Gedichten, über die merkwürdigſten Perſonen und Gegenſtände der geſammten damaligen Pariſer Welt, in Beziehung auf Hof-, Stadt-, Kunſt-, Literatur- und Sittengeſchichte iſt, ſo geiſtreich und anziehend hat *Grimm* durchgängig alle dieſe bunten, wie in ein Kaleidoſcop zuſammengetragenen Objecte mit ſeinem treffenden Witz, ſeinem philoſophiſchen Scharfſinn, reichen Wiſſen und feinen Geſchmack aufzufaſſen, und in einem eleganten, lebendigen und je nachdem der Stoff es gebot, zwiſchen der ſcherzhafteſten Laune und dem gründlich-

Digitized by Google

lichſten Ernſt anmuthig abwechſelnden Vortrag als ein wahrhaft *wiſſenſchaftlich gebildeter Weltmann*, darzuſtellen gewuſst, und dem deutſchen Bearbeiter iſt es auf das lobenswertheſte gelungen, dieſe in unſerer Literatur leider noch immer ſeltnen ſtiliſtiſchen Vorzüge, ſo treu als es der verſchiedne Genius beider Sprachen nur immer geſtattet, wiederzugeben. Zu den intereſſanteſten Abſchnitten dieſes Werkes gehören folgende: S. 21. über das Dogma der Schickſalsidee. S. 32 u. ff. Charakteriſtik Fontenelle's. S. 44, 61, 216. u. a. Briefe Friedrichs II. S. 48. u. f. Ueber die Convulſionairs. (Faſt unglaublich, wenn man Grimm nicht hier als einen Augenzeugen, der ſelbſt einer Kreuzigung zweyer unglücklichen Schweſtern dieſer wahnſinnigen Fanatiker beywohnte, auftreten ſähe) S. 100. Mozart als Kind. S. 102. u. f. Ueber P. Corneille. S. 125. u. f. über Taſſo und Arioſt. S. 130 u. 468. Ueber den Baron von Holbach. S. 136. u. f. Ueber das Chriſtenthum. S. 154. u. f. Ueber Garrick. S. 166. u. f. Ueber das Chineſiſche Reich. S. 162. u. f. Ueber die Weiber von Diderot. S. 274. u. f. Ueber Piron. S. 281. u. f. Ueber de la Condamine. S. 288 u. 453. u. f. Ueber Gluck's-Muſik. S. 296. Ueber Fräulein l'Eſpinaſſe. S. 312. u. f. Ueber Mad. Geoffrin. S. 317 u. 325. Ueber *Voltaires* letzten Aufenthalt in Paris und Tod daſelbſt. S. 324, 354 u. 395. Ueber *Mesmer's* Magnetismus. S. 329. u. f. Ueber *Rouſſeau's* Tod. S. 339. Brief der Kaiſerin von Ruſsland Katharina II. an Mad. Denis. S. 351. Schreiben Franklin's an Mad. Helvetius. S. 356. u. f. Ueber das Luſtſpiel S. 364. u. f. Ueber die Blindheit. S. 374. u. f. Ueber den Aufenthalt des Ruſſ. Groſsfürſten Paul in Paris. S. 387. u. f. Ueber den berühmten Schauſpieler Carlin. S. 388. u. f. Ueber *d'Alembert*. S. 399. u. f. Ueber die Höflichkeit der Nordamerikaniſchen Wilden von Franklin. S. 407. u. f. Ueber *Beaumarchois* und deſſen Figaro. S. 434. u. f. Charakteriſtik Diderots. S. 440. u. f. Ueber *Sachini*. S. 461. u. f. Ueber die Urſachen der franz. Revolution. S. 471. u. f. Ueber die eiſerne Maske. Und S. 474. u. f. Ueber den Mahler Vernet. Schon aus dieſer bloſs verzeichnenden Angabe, worin wir noch nicht einmal der zahlreichen aber zerſtreueten trefflichen Bemerkungen über dramaturgiſche und muſicaliſche Gegenſtände gedacht haben, können unſre Leſer auf den reichen Inhalt dieſes politiſch literariſch äſtetiſchen Schatzkäſtleins ſchlieſsen. Leider geſtattet uns nur der Raum nicht ihnen einen Auszug daraus mitzutheilen, doch können wir nicht unterlaſſen, wenigſtens folgenden Anekdoten hier einen Platz zu gönnen.

„*Bougainville*, ein ſchlechter obſcurer Schriftſteller, hatte die Keckheit gehabt, ſich mit Piron, Buffon, d'Alembert u. a. hochverdienten Männern um eine Stelle bey der Akademie der Vierziger zu bewerben. Einige Mitglieder, um ihn der Akademie zu empfehlen, ſchützten ſeine ſchwächliche Geſundheit als einen Grund vor, um ihn aufzunehmen, da er ſich dieſer Ehre doch nicht lange erfreuen würde. *Duclos* aber erklärte: *Die Academie ſey keine letzte Oelung!* — „*Fontenelle* liebte leidenſchaftlich den Spargel, beſonders wenn er mit Oel zubereitet war. Sein Freund der Abt Terraſſon, der ihn lieber mit Butter aſs, bat ſich einſt bey ihm auf ein Spargelgericht zu Gaſte, Fontenelle ſagte ihm, er bringe ihm ein groſses Opfer, indem er ihm die Hälfte ſeines Spargels abtrete und befahl dieſe Hälfte mit Butter zu bereiten. Kurz vorher ehe man zu Tiſche gehen wollte, wird dem Abte übel und er wird vom Schlage gerührt. Fontenelle ſpringt über Hals und Kopf auf, eilt nach der Küche und ſchreyt: *Alles mit Oel, alles mit Oel!* Allein das Gehäſſigſte vielleicht in dieſer Geſchichte iſt dieſes: Als er einige Zeit drauf bey Lord *Hyde* zu Tiſche war und Spargel auftragen ſah, ſagte er, es ſcheine ihm als wenn ſeit ſeinem Einfalle der Spargel mehr in Aufnahme gekommen ſey." — „Das Trauerſpiel des Dichters *Guymond* de la Touche: Iphigenia in Tauris nannte Voltaire ſeiner harten Verſification wegen, *Iphigenia in der Crimm*." — „*Piron* ſagte nach Durchleſung von Marmontel's Poetik: der Marmontel gleicht mir ganz dem Geſetzgeber der Juden, der Jedermann das gelobte Land zeigte aber nicht ſelbſt hineinkam." — Als Voltaire einſt am Lüneviller Hofe mit einer Frommen Piket ſpielte, erhob ſich ein Gewitter. Die Fromme begann am ganzen Leibe zu zittern ſegnete und kreuzigte ſich, bat man möchte die Vorhänge und Fenſterladen zumachen, denn ihr ſey entſetzlich bange, weil ſie in dieſem Augenblick ſich mit einem Freygeiſt zuſammenbefände, an dem Gott in ſeinem Zorn ſich durch einen Blitzſtrahl rächen könne. Voltaire fertigte ſie aber vor dem geſammten Hofe mit den Worten ab: Glauben Sie gnädige Frau, daſs ich in einem einzigen meiner Verſe weit mehr Löbliches von Gott geſagt habe, als Sie je in Ihrem ganzen Leben von ihm zu denken, fähig ſind." (Was würde er erſt zur Frau von Krüdener geſagt haben?) — „Der Arzt *Renard* war der Aeſculap des Marais-Viertels. Eine Dame behauptete: er ſey der *erſte* Arzt in Paris. Ein Spaſsvogel ſetzte hinzu: *Ja, wenn man durchs Antons-Thor hereinkommt*, weil Renard dicht am Thore wohnte." — „Der *Abbate Gagliani* ſagte, als er die berühmte Sängerin Sophie *Arnould* bey Hofe hörte, alles um ihn her im höchſten Entzücken war und er um ſeine Meinung gefragt wurde: Es iſt das *ſchönſte Aſthma*, das ich je in meinem Leben gehört habe." — „Der Miniſter Graf von *Argenſon* ſagte zu *Bignon*, als dieſer die Königliche Bibliothekarſtelle, eine Art erblicher Würde in ſeiner Familie erhielt, Vetter! da haben Sie nun eine ſchöne Gelegenheit, leſen zu lernen." — „Unter der Herrſchaft der Frau von Pompadour, wechſelten die Miniſter in Einem fort. Die Herzogin von Orleans ſchickte eines Tages einen ihrer Kammerherren an einen *ſo eben* ernannten Miniſter ab, um ihm zu ſeiner Erhebung Glück zu wünſchen, ſagte aber dabey: Erkundigen Sie ſich jedoch erſt ganz genau, ob er auch noch wirklich Miniſter iſt." — „Der berühmte Ritter *Pringle* ward, als

er

Digitized by Google

er unter andern die künſtlichen anatomiſchen Präparate der Fräulein *Biheron* in Paris zu ſehen bekam, dermaaſsen von Erſtaunen ergriffen, daſs er als leidenſchaftlicher Dilettant in der Anatomie, in ſeinem Kauderwelch ausrief: Fräulein! Nichts, nichts fehlt als der Geſtank!" — „Eines Tages trat der empfindelnde *Baculard d'Arnaud* ins Zimmer des jungen und liebenswürdigen Grafen von *Frieſen* als dieſer eben ſein Haar ordnete. Er ſtudierte einige Zeit auf ein recht neues und geniales Compliment und ſagte dann: „Sie haben rechtes *Genie*-Haar." Ach d'Arnaud! erwiederte der Graf, wenn ich das wüſste, lieſs ich es mir auf der Stelle abſchneiden, um Ihnen eine Perrücke daraus machen zu laſſen." — „Ein Britte, der Voltairen in Ferney beſuchte, erzählte ihm, daſs er einige Tage bey Haller zugebracht habe. Sogleich rief Voltaire aus: *Haller* iſt ein groſser Mann, ein groſser Dichter, ein groſser Naturforſcher, ein groſser Philoſoph, ein Univerſalgenie! Was Sie da ſagen, erwiederte der Engländer, iſt um ſo ſchöner, da Haller gegen *Sie* nicht ſo gerecht iſt. Ach, antwortete Voltaire: Wir irren vielleicht alle beide!" — „Dem Hn. von *St. Ange*, der ihn bey einem Beſuch ſagte: Heute habe ich bloſs dem Homer meine Hochachtung zollen wollen, nächſtens gilt mein Beſuch dem Sophokles und Euripides, dann dem Tacitus, dann dem Lucian u. ſ. w. erwiederte Voltaire: Ich bin ſehr alt, könnten Sie dieſe Beſuche nicht alle mit einemmal abmachen?" — „Als bey einem Schmauſe ſchöner Geiſter einer zu *Franklin* ſagte: Man muſs geſtehen, daſs Amerika uns den Anblick eines groſsen und herrlichen Schauſpiels gewährt, erwiederte er beſcheiden: ja, nur Schade, daſs die Zuſchauer nicht bezahlen!" — „Man zeigte Mad. *Geoffrin* das prächtige Wohnhaus des Generalpächters Bouret. Haben Sie je Etwas herrlicheres und geſchmackvolleres geſehn? „Ich würde" ſagte ſie, nichts daran zu tadeln finden, wenn *Bourett* hier bloſs Hausknecht wäre." — „Die Gattin eines Spielers kam mit faſt erloſchnen Augen in ein Spielhaus, wo ihr Mann bereits ſeit zwey Tagen ohne Unterlaſs ſpielte. *Laſs mich!* rief er ihr entgegen, *vielleicht ſehe ich dich bald wieder!* Der Elende! Er kam. Seine Gattin lag ſchon im Bett und der Säugling an ihrer Bruſt. *Stehe auf!* rief er ihr zu: *Das Bett, worin du liegſt, gehört nicht mehr Dir!*" — „Man rühmte ſehr in Gegenwart einer Italieniſchen Dame die herrliche Stimme eines Virtuoſo. „Ja, ſagte ſie, eine ſchöne Stimme hat er, aber ein ſchlechtes Herz. Mein Bruder der Cardinal hat aus ihm einen Soprano machen laſſen und nie hat er es ihm Dank gewuſst." — „Wenn von *Vermögen* die Rede iſt, ſagte Franklin, ſo heiſst *genug* gerade nur etwas mehr als man hat." — „*Garick* pflegte zu ſagen: London iſt gut für Engländer, *Paris* aber für *alle Welt*!" — „Frau von Aligre ſpeiſte ihre Gäſte gewöhnlich ſehr kümmerlich ab, aber deſto mehr ward an ihrer Tafel der Nächſte verläſtert. Der Herzog von *Lauragais* bemerkte daher einmal: Wahrhaftig, wenn man hier zu ſeinem Brod nicht den *Nächſten äſſe*, ſo müſste man verhungern." — „Der König (Ludwig der 15te) wünſchte, daſs ſein erhabener Gaſt der Graf von Haga (König von Schweden) vor deſſen Abreiſe noch den jungen Veſtris möchte tanzen ſehen, der mit einem etwas gelähmten Beine ſo eben aus London zurückgekehrt war. Dreymal erhielt er den Befehl dazu, ſogar zuletzt mit dem Zuſatze, er möchte tanzen ſo gut er könnte. War es nun Eigenſinn oder wirklich gänzliche Unmöglichkeit, genug der Künſtler weigerte ſich hartnäckig, aufzutreten. Der Baron von Breteuil ſchickte ihn nun zur Strafe in das Gefängniſs La *Force*. Ganz Paris gerieth hierüber in Schrecken und Zwietracht, aber nichts glich der Beſtürzung der geſammten Künſtlerfamilie. Ach! ſagte *lo diou* (*le dieu*, worunter der alte Veſtris gemeynt iſt, der ſich in ſeinem Patois, das er beſtändig ſprach, gewöhnlich ſelbſt ſo zu nennen pflegte) *de la danſe*, mit gebrochenen Herzen und thränenden Blick, ach! dieſs iſt der erſte Zwiſt unſres Hauſes mit dem Hauſe Bourbon!"

Schlieſslich bemerken wir noch, daſs Herr Prediger *Bock* den Werth dieſer ſo zweckmäſsigen Bearbeitung (die zugleich ſo billigen Preiſes iſt, dagegen das Franzöſiſche Originalwerk 45 Rthlr. koſtet) noch dadurch erhöht hat, daſs er auſser dem Aufſatz über Grimm ſelbſt, dem Text an mehreren Stellen ſehr ſachdienliche gelehrte Bemerkungen und Erläuterungen hinzugefügt, die von neuem in ihm den gründlichen und geſchmackvollen Kenner der franzöſiſchen Kunſt und Literatur zeigen, als welchen er ſich ſchon durch ſeine Verdeutſchung der Briefe der Sevigné, rühmlichſt bekannt gemacht hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat am 21. Februar d. J. dem bisherigen Profeſſor der Augenheilkunde an der Univerſität zu Padua, Hn. Dr. *Anton Roſas*, einem gebornen Unger, die an der Wiener Univerſität erledigte Profeſſur der Augenheilkunde verliehen.

Der Director des Serbiſchen Gymnaſiums zu Karlowitz in Sirmien, Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, iſt im März d. J. von dem evangel. Convent zu Preſsburg einſtimmig zum Subrector und Katecheten des evangeliſchen Lyceums daſelbſt erwählt worden, und iſt im May in ſeinem neuen Wirkungskreiſe im Vaterlande und unter ſeinen Glaubensgenoſſen angelangt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

NATURGESCHICHTE.

Neustadt an der Orla, b. Wagner: *Beyträge zur Vögelkunde* in vollſtändigen Beſchreibungen mehrerer neu entdeckter und vieler ſeltener, oder nicht gehörig beobachteter *deutſcher Vögel* mit 5 Kupfertafeln von *Chriſtian Ludwig Brehm*, Pfarrer zu Renthendorf im Oſterlande u. ſ. w. *Erſter* Band. 1820. 957 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Dieſe Beyträge enthalten einen groſsen Schatz von neuen Beobachtungen und Erfahrungen, und werden daher jedem Kenner und Liebhaber der Ornithologie ſehr willkommen ſeyn. Schade daſs der Vf. zu viel Bekanntes in denſelben aufgenommen hat, oder Gegenſtände ausführlich beſchreibt, die keiner Ausführlichkeit bedürfen. Er entſchuldigt ſich zwar deshalb in der Vorrede, allein ſeine Entſchuldigungsgründe ſchwächen dieſs Urtheil nicht, wie man ihm faſt bey jedem Vogel nachweiſen kann. Was für eine überflüſſige Weitläuftigkeit herrſcht nicht z. B. in der Beſchreibung des Vielen ſehr wohlbekannten *Stein'ſperlings* (*Fringilla petronia*). Allein wozu die Weitläuftigkeit in der Beſchreibung der ſo wenig abwechſelnden Farben dieſes Vogels? Weicht nicht unſer Hausſperling, die Feldlerche, ja weichen nicht alle Vögel nicht bloſs nach Alter und Jahrszeit in den Farben, ja ſelbſt in der Zeichnung ſo kleinlich ab, wie die Blätter an einem Baume? Welche Weitläuftigkeit in Beſchreibung der Fortpflanzung, und wie er zu den Neſtern und Eyern gekommen iſt? es fehlt nur noch, daſs auch die Sproſſen an den Leitern angegeben worden wären, mit welchen die Neſter von den Knaben ausgenommen worden ſind. Auch geräth der Vf. in Widerſpruch mit ſich ſelbſt, indem er in der Vorrede behauptet, daſs nichts den Fortſchritten in den Naturwiſſenſchaften hinderlicher ſey, als keck ausgeſprochene Behauptungen, deren Gründe nicht gehörig nachgewieſen wären, und daſs er oft genöthigt ſey, in dieſen Beſchreibungen den Behauptungen eines *Bechſteins*, *Naumanns*, *Wolfs* und *Meyers* zu widerſprechen, und dann ſelbſt z. B. S. 723. eben bey dem Steinſperling keck behauptet: es ſey *grundfalſch*, wenn *Bechſtein* und *Wolf* ſagten, er niſte in hohlen Bäumen. Wenn der Vf. am Rhein wohnte, wo dieſe Vögel in manchen Gegenden häufig ſind, ſo würde er von jedem Knaben, der Neſter ausnimmt, erfahren, daſs ſie in alten hohlen Obſtbäumen und Eichen niſten. Rec. findet, daſs ſie hier nicht in Felſenritzen, deren es doch bekanntlich genug giebt, ſondern allezeit in den Aeſten und Höhlungen der Obſtbäume, die im Felde und in Weinbergen, und der alten Eichen, die um den Rand der Buchenwaldungen herumſtehen, ihr Neſt anbringen, ſagt aber nicht, daſs des Vfs. Angabe unrichtig ſey, wenn er das Neſt in Steinklüften gefunden hat; denn er ſieht, daſs auch der Hausſperling auf Bäumen, in Mauern und andern Löchern, ja ſogar in Schwalbenneſter niſtet. Ueberhaupt muſs ſich der Vf. als ein angehender Schriftſteller vor dem Fehler hüten, alles was er nicht ſelbſt geſehen und erfahren hat, gleich für zweifelhaft oder unrichtig zu erklären. Uebrigens finden ſich in der Beſchreibung dieſes Vogels viele Bemerkungen, die man in andern Schriften vergeblich ſucht, ja man muſs bekennen, daſs faſt kein Vogel in dieſem Bande beſchrieben iſt, in deſſen Naturgeſchichte nicht eine oder mehrere neue Beobachtungen enthalten wären. Beſonders hat der Vf. uns viele intereſſante Bemerkungen über das Betragen der Vögel mitgetheilt. Rec. will nun noch die einzelnen Beſchreibungen der Vögel etwas genauer durchgehen. Gleich anfänglich bey der Beſchreibung des *grauen Geyers* finden wir auſser der ſehr ausführlichen Beſchreibung desjenigen Exemplars, das der Vf. vor ſich hat, nichts Neues, aber viel Ueberflüſſiges bey der Angabe der Gattungskennzeichen, die er ſo weitläuftig angiebt, daſs er ſogar Erzählungen aus *Buchenans* Unterſuchung über den gegenwärtigen Zuſtand des Chriſtenthums u. ſ. w. mit einmiſcht und ſo vier ganzer Seiten mit dieſen Kennzeichen, die gewiſs kein Leſer in dieſen Beyträgen ſucht und haben will, anfüllt, und dadurch die wenigen eigentlichen Kennzeichen ganz verwiſcht. Solche weitläuftige Gattungsbeſchreibungen gelten nur dann, wenn in den Beſchreibungen der Arten darauf hingewieſen wird, und bey dieſen nur die Abweichungen und beſondern Merkwürdigkeiten angezeigt werden; allein der Vf. fängt bey jeder Beſchreibung allezeit gleichſam *ab ovo* an, ja ſelbſt bey geringen Abänderungen. Warum werden nicht die Abänderungen ſo kurz angegeben, wie in *Wolfs* und *Meyers* Taſchenbuch? Aus ſeinen weitläuftigen Auseinanderſetzungen muſs der Leſer die wirklich merkwürdigen Abweichungen mit Anſtrengung herausſuchen. Er hat auch eine Abbildung von dieſem Raubvogel geliefert, allein in Rec. Exemplar ſind alle Kupfer, ſelbſt die Eyer nicht ausgemalt, und dadurch wenig brauchbar. Für die genaue Beſchreibung des *Seeadlers* (*Aquila albicilla*) muſs der Ornitholog dem Vf. ſehr dankbar ſeyn. Durch eigne Forſchungen und vorzüglich durch die ſeines Freundes *Schilling* iſt es nun

Digitized by Google

nun ausgemacht, daſs *Aquila oſſifraga*, *leucocephala* und *albicilla* zu einerley *Species* gehören. Die Naturgeſchichte dieſes Vogels iſt auch in Rückſicht ſeiner beſondern Eigenſchaften, ſeiner Nahrung, Fortpflanzung, Jagd, ſeines Nutzens und Schadens berichtigt und ergänzt. S. 68 wird ein neuer Adler unter dem Namen *Zwergadler* (*Aquila minuta*) aufgeführt. Er iſt kaum ſo groſs als ein Mäuſebuſſard. Als *Differentia ſpecifica* wird angegeben: Körper kaffebraun, Hoſen braun, Fuſswurzeln braun befiedert, Achſeln weiſs, Regenbogen braun. Man ſollte ihn beym erſten Anblick für einen jungen Schrey-Adler halten, und er hat wirklich groſse Aehnlichkeit mit dem *gefleckten Adler* (*Falco maculatus*), welchen die Ornithologen für einen jungen Vogel dieſes Adlers ausgeben. Der Vf. kennt nur das Männchen, welches den 7. Oct. 1810. bey Neuſtadt an der Orla in Sachſen geſchoſſen wurde. Beym *Flußadler* hätte ſich der Vf. kürzer faſſen können, denn was er dabey bemerkt, iſt faſt alles ſchon bekannt. Beym *rauchfüſsigen Buſſard* wird die Art der Fortpflanzung genauer beſchrieben, als man ſie bis jetzt noch gekannt hat. Der *Mäuſebuſſard*, welcher in der Farbe ſo ſehr wechſelt, wird vom Vf. unter ſechs Hauptverſchiedenheiten gebracht: 1) Schwarzbraune, die am häufigſten vorkommen; 2) braune mit tief brauner, weiſsgeſtrichelter Bruſt, und weiſsem, braun in die Länge geſtrichelten Unterleibe; 3) hellbraune, mit hellbrauner Bruſt und weiſslichem ſchönbraun gewelltem Unterleibe; 4) braune mit herzförmigen Flecken auf der Bruſt; 5) braune mit weiſsem, faſt ungeflecktem Unterleibe und braunen Längsſtreifen an der Bruſt, und 6) weiſsliche (*Falco albidus*). Die ähnlich gezeichneten Vögel ſollen ſich auch gewöhnlich zuſammenhalten und zuſammen begatten, und der weiſsliche Buſſard auch nur eine Spielart ſeyn. Von letzterm kann ſich Rec. nicht überzeugen. In ſeiner Gegend findet er denſelben nicht ſelten. Er unterſcheidet ſich vorzüglich durch weit kürzere und dünnere Fuſswurzeln. Vom *Weſpenbuſſard* werden viele Eigenthümlichkeiten erzählt. Wenn der Vf. aber behauptet, daſs er ſich vorzüglich in Schwarzwäldern aufhielte, ſo iſt dieſs gegen die Beobachtung des Rec. In deſſen Gegend gehört er unter die gewöhnlichen Raubvögel, der aber allezeit auf Rothbuchen horſtet, ungeachtet auch Nadelholzdiſtricte ſich daſelbſt befinden. Beym *Taubenhabicht* (*Falco palumbarius*) tadelt der Vf. *Bechſteins* und *Wolfs* Artkennzeichen, als zu weitläuftig und auf den jungen Vogel unpaſſend. Er giebt dafür an: die kurzen Flügel reichen kaum bis auf die Mitte des Schwanzes; die Länge des Männchens 21 — 24 Zoll, des Weibchens wenigſtens 2 Fuſs. Dieſe Kennzeichen taugen aber viel weniger als jene; denn ſie können nur für Deutſchland den Vogel kenntlich machen, im Syſtem aber nicht — dieſe Kennzeichen treffen ja bey *Falco macrourus*, und *japonicus* u.a. auch ein. Die Gröſse darf bey der Diagnoſe niemals gebraucht werden. Dergleichen Unterſcheidungsmerkmale giebt der Vf. auch bey dem Sperber an. Richtiger ſagt er, daſs es nur eine Art Sperber gebe, und nicht zwey, und beſchreibt die alten und jungen Vögel ſehr genau. Gegen Hn. *Bechſtein*, welcher behauptet, der Sperber fange oft Tauben, ſagt er, daſs dieſs der Hühnerhabicht thue. Allein Rec. kann jene Behauptung unterſtützen, denn er wohnt in einem Orte, wo man viel Tauben hält, und dieſe werden faſt täglich von dem weiblichen Sperber verfolgt und gefangen, vom Habicht aber nur zur Strichzeit, denn im Sommer wohnen keine in dieſer Gegend. Unter dem *Wander-* und *Tannenfalken* findet der Vf. mit Recht keinen Unterſchied. Sie horſten aber nicht bloſs auf unzugänglichen Felſen, ſondern noch mehr und lieber auf alten Ruinen, z. B. alten Thürmen, die in Wäldern liegen, und legen nicht bloſs 2 Eyer, ſondern gewöhnlich vier, und dieſe ſind, ſo wie Rec. ſie kennt, nicht grauweiſs mit feinen bläulichen Puncten, ſondern hell lehmfarben, zwey mit ſehr feinen blutrothen Pünktchen, und zwey mit groſsen geronnenen Blutflecken, beſonders am ſtumpfen Ende beſetzt. Von der *aſchgrauen Weihe* (*Falco cineraceus*, *Montag*.), die ſo viel Aehnlichkeit mit der Kornweihe hat, wird das Männchen ſehr genau beſchrieben. Es wurde in Thüringen geſchoſſen und der Vf. bemerkt dabey, daſs alle Weihen erſt den ganzen Magen und nachher erſt den Kropf füllen, ſo daſs dieſer nur dazu beſtimmt iſt, das zu faſſen, was jener nicht aufnehmen kann. In den allgemeinen Beſchreibungen der *Eulen* kommen viele neue Beobachtungen und Erfahrungen vor. Die Artkennzeichen des *Uhu*: dicke Federohren, Länge des Männchens 26 bis 28 und des Weibchens 26 bis 30½ Zoll — paſst wieder nur für Deutſchland, können aber im Syſtem nicht gebraucht werden. Den *Schleyerkauz* hat der Vf. ſehr genau beobachtet, und die N. G. deſſelben in Hinſicht ſeines Betragens, ſeiner Nahrung u. ſ. w. mit mehreren neuen Wahrnehmungen bereichert. Auch den *rauchfüſsigen Kauz* beſchreibt er vollſtändiger als es bis jetzt geſchehen iſt, und vom *Zwergkauz* (*Strix pygmaea*, *Bechſt*.) beſchreibt er nur ein junges Männchen, das er aber lebendig beſeſſen hat, daher auch manche artige Bemerkung über ſein Betragen von ihm angeführt worden. Beide ſind als junge Vögel auf der dritten Kupfertafel abgebildet. Bey den *Würgerarten* kommt ebenfalls viel Neues vor. Der *rothköpfige Würger* wird in fünffacher Kleidung aufgeführt, im Jugendkleid, mittlern Kleid, welches das erſte Herbſtkleid iſt, das er vier Wochen nach dem Ausfliegen anziehen ſoll, im Frühlings-, Sommer- und Herbſtkleid. Auch beym *rothrückigen Würger* wird ein Mittelkleid angenommen. Beym *aſchgrauen Kuckuck* bemerkt er viele berichtigende und neue Beobachtungen, und es wird deutlich gezeigt, daſs der *rothbraune* keine beſondere Art ſey. Des Vfs. *langgeſchwänzter Kuckuck* iſt in der That nichts anders als der *Strauſskuckuck* (*Cuculus glandarius*), wovon der *Piſaiſche* der junge Vogel iſt. Sonderbar genug, wie dieſer Vogel (es ſoll ein Pärchen geweſen ſeyn) ins Spreethal bey Lübben gekommen iſt. Beym *Schwarz-*

Digitized by Google

Schwarzſpecht findet man viel ſchöne Bemerkungen beſonders in Hinſicht der Fortpflanzung. In dieſer Beſchreibung zieht der Vf. gefliſſentlich gegen Hn. *Bechſtein* zu Felde, und widerſpricht demſelben ohne Grund in ſehr vielen Beobachtungen z. B. daſs der Schwarzſpecht im Winter nicht in die Dörfer gehe und in Lehmwänden ſeine Nahrung ſuche, daſs er nicht 1 Fuſs lange und 1 Zoll breite Spähne aushaue (worauf ja vorzüglich die Beſchuldigung der Jäger über die Schädlichkeit aller Spechte beruht; er verwandelt dabey die Breite der Spähne in Dicke), daſs man fruchtlos in hohlen Bäumen nach dem Neſt ſuchen würde, wo man im März ein Pärchen ſchreyen höre (nach den Spähnen unter den Bäumen ſoll man ſehen), daſs man ſie durch nachgemachtes Klopfen nicht anlocken könne (welches von den Jägern ſo oft geſchieht). Unrichtiger mag die Beobachtung des Vfs. ſeyn, daſs er Mehlwürmer (welches wohl kleine Laufkäfer geweſen ſind) in ſeinem Magen gefunden habe. Der Vf. beſchreibt einen *kurzzehigen Baumläufer* (*Certhia brachydactyla*), als eine vom *gemeinen* (*C. familiaris*) weſentlich verſchiedene Art. Er iſt kleiner als der gemeine. Schon *Friſch* hat einen groſsen und kleinen Baumläufer abgezeichnet. Die Kennzeichen ſind: ein ſchwarzgrauer, ſchwach ins lohgraue ziehender Oberkörper, grauweiſser Unterkörper, und kurze, ſtark gebogene Nägel. Die Angabe dieſes Vogels iſt eine ſchöne Bereicherung der deutſchen Vögelkunde. Das Neſt des *Eisvogels* kennt der Vf. ſehr gut; allein daſs er *bloſs* an ſteilen, von Raſen entblöſsten Ufern, an welchen keine Wieſel hinaufklettern kann, zu finden ſey, iſt zu voreilig behauptet. In Rec. Gegend niſteten dieſes Jahr 2 Eisvögel-Paar etwa 600 Schritt weit von einander entfernt, aber in verſchiedenen Thälern; das eine Neſt ſtand an einer hohen faſt ſenkrechten lehmigen Uferwand, und das andere in dem Loche eines zum Schutz gegen das Waſſer gebauten Mauer. Es gehen unten bey beiden, nicht häufig beſuchte Wege weg. Das ſteilſte wurde von einem Knaben erſtiegen und ausgenommen, zum andern konnte er aber wegen der groſsen gehauenen Steine nicht gelangen. Beym *Kiefernkreuzſchnabel* iſt die Fortpflanzung ſehr vollſtändig erzählt; auch hält er die rothen Vögel für die alten. Er verſichert auch, daſs ſie im Winter brüteten. In Rec. Gegend, in welcher ſich groſse Kieferwaldungen befinden, gehören ſie unter die gemeinen Waldvögel, niſten aber bloſs im Frühjahr. Der *Fichtenkreuzſchnabel* iſt nach ihm im Alter auch nicht grüngelb, ſondern roth, und die alten ſollen auch den ganzen Sommer durch brüten. Auch dieſs hat Rec. nie bemerkt, auch von keinem ſeiner bekannten Naturfreunde in Fichtenwäldern gehört. Daſs die Fichtenkreuzſchnäbel auch Blattläuſe freſſen, ſieht Rec. faſt alle Jahre, wo ſie im Julius und Auguſt in ſeinen Garten kommen, und die Blattläuſe von den Blättern der Zwetſchenbäume ableſen. Dieſs hat auch ſchon *Bechſtein* in ſeiner Jagdzoologie S. 619 bemerkt. Den *Bluthänfling* beſchreibt der Vf. ebenfalls ſehr genau nach jedem Alterswechſel. Die grauen ſind im Freyen nicht die Jungen nach dem erſtern Mauſern. Eine ſchöne Varietät beſitzt Rec., die an Stirn und Bruſt glänzend orangefarben iſt. Beym *Erlenzeiſig* iſt die Art der Fortpflanzung ausführlich enthalten, und mit vielen Beobachtungen und Berichtigungen vermehrt. Der *gelbſchnäblige Zeiſig* (*Fringilla flaviroſtris*) iſt nach Rec. Beobachtung mehr ein Hänfling als ein Zeiſig in Geſtalt und Betragen, er hat ihn mehrere Jahre in Käfig gehabt. Er muſs im Norden häufig ſeyn, denn im Winter 1816 und 1819 gab es viele in Deutſchland. Den *ſchwarzköpfigen Ammer*, den noch niemand in Deutſchland geſehen hat, nimmt der Vf. auch als deutſchen Vogel auf. Er ſagt: „*Germar* hat dieſem Vogel das Europäiſche Bürgerrecht verſchafft, es iſt aber keinem Zweifel unterworfen, daſs er auch einzeln im ſüdlichen Deutſchland vorkömmt, und deswegen gebührt ihm auch das deutſche (!) Bürgerrecht. Ich habe ihn ohne Bedenken unter die Zahl der deutſchen Vögel geſetzt, und hoffe, daſs künftige Beobachtungen ihm die Stelle, welche er unter den vaterländiſchen Vögeln einnimmt, ſichern werden." Der *Flamingo* aber wurde nicht früher unter die deutſchen Vögel gezählt, als bis man ihn in Franken und am Rhein wirklich antraf. So muſs es auch mit dem ſchwarzköpfigen Ammer werden. *Emberiza Schoeniclus* und *Paſſerina* ſind dem Vf. einerley Vögel, und Hn. *Naumanns* Beobachtungen von der Verſchiedenheit weiſt er mit kurzen Worten ab. Allein es iſt ihm erſterer viel zu wenig bekannt, als daſs er ſogleich abſprechen könnte. Rec. kennt noch mehrere Abänderungen als der Vf. So hat er z. B. dieſs Frühjahr ein Männchen geſchoſſen, das am Oberleibe ſchwarz war mit breiten ſchönen aſchgrauen Federn, wie mit Aſche beſtreut. Bey der Familie der Ammern mit einem Sporn nimmt er 3 Arten an, nämlich *Emberiza muſic[?]a, montana* und *nivalis*, wovon die zwey erſten Arten von andern Naturforſchern als Altersverſchiedenheiten von der dritten angeſehen werden. Er ſagt von dem erſtern oder dem *ſchwarzköpfigen Spornammer*: Es unterſcheide ihn ſeine dunkle Farbe des Ober- und Unterkörpers, beſonders aber, daſs keine Schwungfeder ganz weiſs ſey, und daſs deswegen die zuſammengelegten Flügel auſser den Binden nur einen ſchmutzig weiſsen Längenſtrich an den mittlern Schwungfedern und keinen groſsen weiſsen Fleck zeigten. Vom *Berg-Spornammer* giebt er an, daſs er in der Mitte zwiſchen jenem und dem Schneeammer ſtehe, ſich von jenem durch eine viel breitere roſtgelbgraue Linie über den Augen, durch eine mehr roſtgraue Rückenfarbe, einen faſt rein weiſsen Unterkörper und einen groſsen weiſsen Fleck auf den Flügeln, vom Schneeammer aber durch ſeine im Grunde ſchwarze Kopffarbe, und ſeine an der Wurzel ſchwarzen Oberflügel - Deckfedern auszeichne. Die vollſtändige N. G. dieſer Vögel werden wir wohl erſt von nordiſchen Naturforſchern zu erwarten haben. Bey der *Rothdroſſel* werden Neſter und Eyer, die in Deutſchland gefunden ſind, beſchrie-

Digitized by Google

ſchrieben. Bey den *Piepern* wird Hr. *Wolf* getadelt, daſs er die Kennzeichen und Beſchreibungen nicht genau gegeben hat; allein der Vf. beſchreibt auch nur dieſe Vögel, wie ſie im Herbſt, Frühjahr und Sommer ausſehen, grade wenn er ſie geſchoſſen oder gefangen hat. Die Pieper mauſern ſich aber zweymal des Jahrs, bald früher bald ſpäter, je nachdem ſie jung geworden ſind, und man trifft z. B. vom Baumpieper im Frühjahr nicht eins ſondern viele Männchen an, die an der Kehle und Bruſt ſtatt roſtgelb ſchmutzig weiſs ſind mit vielen ſchwärzlichen Flecken, Wieſenpieper, die am Oberleibe faſt zeiſiggrün, ſchwärzlich gefleckt, und am Unterleibe roſtgelb, wie die gewöhnlichen Baumpieper-Männchen ſind u. ſ. w. Bey der *gelben Bachſtelze* kennt der Vf. das alte Männchen oder die Spielart nicht mit dunkel ſchieferblauem Kopf, der nach der Stirn ganz ſchwarz ausläuft und ohne weiſsen Augenſtreif. Woher nur der Vf. ſo genau das Frühlings- Herbſt- und Sommerkleid im zweyten und dritten Jahre kennt? dieſe Frage gilt hier, ſo wie bey mehrern Vögeln. Was der Vf. im Anhange von ſeinem *Schlechtfalken* (*Falco laniarius*) ſagt, welches wohl nichts anders als eine Verſchiedenheit des Wanderfalken iſt, der auch im Jugendkleide, wie der Habicht, abweicht, gehört wenigſtens zu der im Syſtem bekannten *Lannette* nicht, die allezeit mit blauen Füſsen beſchrieben wird. Zu der Beſchreibung des *gelbkehligen Bienenfreſſers* will Rec. noch die des jungen Vogels kurz beyfügen: Er iſt im Ganzen bläſſer als der alte; die Stirn hellgrün; der Oberkopf olivenbraun; der Oberleib zeiſiggrün, am Hals und Oberrücken leberfarben unterlaufen und nach dem Steiſs zu ins hellgrüne übergehend; die Kehle heller gelb, und der ſchwarze Queerſtreif unter derſelben nur dunkel angedeutet; der Unterleib ſchön hell ſpangrün, am hellſten, faſt weiſs, am After. Rec. freut ſich bald den zweyten Band zu ſehen, welcher noch mehr neue Bemerkungen über die Sumpf- und Schwimmvögel, und vielleicht auch kürzer gefaſst enthalten wird.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Weidmann: *Deſiderii Eraſmi Roterodami eccleſiaſtae* ſive *de ratione concionandi* libri quatuor. Recenſuit, in capita diviſit, indice rerum ac verborum copioſiſſimo inſtruxit *Fridericus Auguſtus Klein*, philoſophiae doctor ac theologiae baccalaureus in acad. Jenenſi etc. 1820. XVIII u. 742 S. gr. 8.

Es iſt bekannt, und Hr. Dr. *Klein* ſagt es auch in der Vorrede, daſs Eraſmus ſeinen *Eccleſiaſtes* zunächſt für ſeine Zeit und für ſeine Kirche ſchrieb, und daſs in dem Buche vieles vorkomme, was weniger für unſere Zeit und die Bedürfniſſe derſelben geeignet iſt, ſo wie er auch mehreres mit Stillſchweigen übergangen hat, was noch hätte erwähnt und in Betracht gezogen werden müſſen. In jener Hinſicht hätte gewiſs mancher lieber einen Auszug mit Eraſmus Worten, und in dieſer ergänzende Anmerkungen gewünſcht. *Teller* hat uns in ſeinem Magazin B. 6. durch die von ihm aus einigen Büchern des *Eccleſiaſtes* ausgehobenen Stellen und Bemerkungen die Idee von einem ſolchen Auszug noch anſchaulicher gemacht. Aber wer lieſt nicht gern den ganzen Eraſmus, wenn auch mehreres weniger für unſere Zeiten geſagt iſt. Schon das ſchöne Latein zieht uns an, und man weiſs ja auch wohl, was Auszüge wider ſich haben. Iſt er doch ſelbſt in dem, was weniger für uns iſt, in mancher Hinſicht lehrreich und man lieſet es gern, ſollte es auch nur wegen der Geſchichte des Predigtweſens und des Geſchmacks in Predigten in der katholiſchen Kirche zu jener Zeit, ſeyn. Wer lieſet nicht noch immer gern *Eraſmus Encomiom muriae*, oder die *Apologie pour Herodote* und ähnliche Schriften. Und dann bedarf es auch keiner Anmerkungen, die das Buch nur dickleibig würden gemacht haben. Weit eher hätten ſie bey einem Auszug ſtatt finden müſſen, wo ſie für das nicht mehr Brauchbare das Brauchbarere würden aufgeſtellt und enthalten haben. Rec. dankt daher dem Hn. Dr. *Klein* für dieſe von ihm veranſtaltete neue Ausgabe des *Eccleſiaſtes*, und eben ſo ſehr der Weidmanniſchen Buchhandlung, daſs ſie ſich durch keine Bedenklichkeiten hat abhalten laſſen, ſie in Verlag zu nehmen. So gut wurde es dem Rec. nicht, der bereits vor mehrern Jahren einer ebenfalls ſehr berühmten Buchhandlung einen ähnlichen Antrag machte, und die ihm beſonders das entgegenſtellte, daſs die ältern Ausgaben, namentlich die zu Antwerpen 1539 und die zu Baſel 1554 herausgekommene, ſich noch gar nicht ſo ſelten gemacht, wie Rec. damals glaubte. Doch wenn dieſs auch noch jetzt der Fall wäre, ſo hat ſich doch Hr. Dr. *K.* ein wahres Verdienſt um die neue Ausgabe erworben. Er hat das Ganze, damit dieſes deſto leichter überſehen werden könne, in Kapitel getheilt; hat die verſchiedenen Leſearten ſorgfältig verglichen und die nach ſeiner Meinung beſſere in den Text aufgenommen; er hat die Schriftſtellen der Bibel und Profanſcribenten, die Eraſmus nur im allgemeinen andeutet, genau bezeichnet, eine Inhaltsanzeige vorgeſetzt und ein Regiſter beygefügt. Daſs dieſes ſich vor den den ältern Ausgaben angehängten auszeichne, kann man leicht denken, doch hätte er aus eben dieſen noch manches, was er übergangen und nicht angezeigt hat, aufnehmen können. Uebrigens erinnert ſich gewiſs jeder bey dieſer neuen Ausgabe des Eraſmus der des *Hyperius de formandis concionibus ſacris*, vom Hn. Dr. *Wagnitz*, die 1781 erſchien, eines Werks, dem das von Eraſmus, wie Teller ſagt, ganz an die Seite geſetzt zu werden verdient. — Druck und Papier ſind ſchön, der Druckfehler aber gar viele.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Hiſtoriſch ſtatiſtiſches Panorama des Rheinſtroms von Bingen bis Coblenz.* Oder Beſchreibung aller an und auf dem Rheine in dieſer Strecke gelegenen Ritterburgen, Schlöſſer, Feſtungen und anderer Merkwürdigkeiten. Nebſt einem Anhange vom Johannisberge im Rheingau. Von *J. K. Dahl*, Groſsherzogl. Heſſiſchem Kirchenrathe. 1820. 169 S. 8. (In farbigem Umſchlag mit Anſichten von Braubach und der Marxburg, und von Neu-Katzenellenbogen bey St. Goarshauſen.) (20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.)

Der weitläufige Titel läſst ſchon errathen, was in dieſem ſogenannten Panorama der bezeichneten, an romantiſchen Schönheiten ſo reichen Rheingegend zu erwarten iſt. Freylich gehört ſie nicht mehr zu den unbekannten. Von dem rheiniſchen Antiquar an bis auf Hn. *D.* haben Gelehrte, Reiſende, Dichter, überhaupt Schriftſteller aller Klaſſen und Art, ihre Federn, Künſtler ihre Kunſt daran verſucht. Die obengenannte Verlagshandlung hat ſelbſt eine kleine Bibliothek von literariſchen und Kunſtwerken über den herrlichen Rheinſtrom in der neueſten Zeit zu Tage gefördert. Das nämliche iſt von Frankfurter und andern Buchhändlern geſchehen. Es läſst ſich alſo wohl fragen, was einen im hiſtoriſch topographiſchen Fache rühmlich bekannten Schriftſteller veranlaſst haben könne, die bereits vorhandenen Schilderungen noch mit einer neuen zu vermehren, ungeachtet kaum zu denken iſt, daſs irgend eine Seite des ſo fleiſsig bearbeiteten Gegenſtandes noch unberührt geblieben ſeyn ſollte, der Vf. ſelbſt auch (nach S. 150) kein Verdienſt durch eine neue maleriſche oder dichteriſche Darſtellung ſich zu erwerben die Abſicht gehabt hat, ſondern ſeine Leſer auf das Anſchauen der reizenden Landſchaft verweiſet? — Kein Vorwort giebt über Anlaſs und Zweck einigen Aufſchluſs. — Rec. glaubt daher in der Vermuthung nicht zu irren, daſs die Verlagshandlung vielleicht Hn. *D.* aufgefodert habe, ihr zu den von ihr herausgegebenen, durch Hn. Prof. *Roux* gezeichneten und radirten *maleriſchen Anſichten des Rheins von Bingen bis Coblenz* einen Begleiter zu liefern. Dieſer mag dann auch manchem Käufer der genannten Blätter, welche als beſonderes Heft einer gröſseren Sammlung für den Preis von 8 fl. zu haben ſind, auch ſolchen Reiſenden ganz willkommen ſeyn, die nach dem Anſchauen der hier ſo häufigen Denkmäler der Vorzeit ſich auch von dem, was ſie einſtmals waren, unterrichten wollen, oder die auch mit dem, den ganzen Rheinſtrom von Schaffhauſen bis in die Niederlande umfaſſenden *Aloys Schreiber*ſchen Handbuch oder *guide de voyage du Rhin* etc. nicht verſehen ſind.

Wie reich die hier beſchriebene, doch nur kurze, Strecke an ſolchen Denkmälern des Mittelalters und andern merkwürdigen Stellen ſey, ergiebt ſich ſchon aus dem der Schrift vorgeſetzten alphabetiſchen Verzeichniſſe. Es enthält, mit Einſchluſs des im Anhang behandelten Johannisbergs, *ſechzig Namen.* — Das Werkchen ſelbſt iſt aber nur in XXXI Abſchnitte, ohne den Anhang, vertheilt, weil mehrere mit einander in natürlicher Verbindung ſtehende Gegenſtände auch in den nämlichen Abſchnitt gebracht ſind. Sie folgen, wie ſie ſich der Lage nach auf einer Rheinreiſe von Bingen nach Coblenz mit und nach oder gegen einander dem Auge darſtellen. Jedem Abſchnitt iſt nach *Gottſchalks* Manier ein meiſt glücklich und treffend gewähltes Motto vorgeſetzt, im Text ſelbſt aber angeführt, wenn ſich eine Anſicht der beſchriebenen Stelle in der oben erwähnten Sammlung von *Roux* findet.

Zuerſt alſo *Bingen* und die in Trümmern liegende Feſte *Klopp.* Im Eingange wird Reiſenden die Waſſerdiligence von Mainz nach Köln empfohlen. Iſt ſolche aber gleich bequem und wohlfeil genug, ſo geht doch ein groſser Theil des Genuſſes, der ſich auf einer Rheinreiſe darbietet, durch die unvermeidliche Abhängigkeit von einer an ſich nützlichen Anſtalt für den verloren, der nicht gerade in die Klaſſe der *ſimple Travellers* gehört. Wer vollſtändig genieſsen will, muſs nothwendig eine Jacht oder einen Nachen miethen, mit dem er nach Gefallen anlanden kann, wozu ſich dann in der guten Jahreszeit gar leicht eine Geſellſchaft zuſammen finden läſst. — Bey *Bingen* verweilt der Vf. am ausführlichſten in der alten Zeit, als es römiſches Caſtell und Vicus war. Auf den Trümmern des erſten erhob ſich, wahrſcheinlich um 1200, die Veſte *Klopp*, deren Name doch erſt gegen das Ende des 13ten Jahrh. genannt wird. Zerſtört ward ſie, wie ſo manches in Deutſchland, durch die Franzoſen im J. 1689. — Beyläufig von dem durch die Schweden 1632 zerſtörten Kloſter *Ruppertsberg*, wo im 12ten Jahrh. die durch ihre Schriften berühmte *Hildegard* lebte. — II. *Rüdesheim mit ſeinen vier Burgen*, auf der rechten Rheinſeite gegen Bingen über, doch etwas mehr oberwärts. Nur zu kurz erwähnt der Vf. vorerſt der Anhöhen des *Niederwalds* über Rüdesheim, deren

Digitized by Google

ren Beſteigung er empfiehlt, was aber doch dem mit der Waſſerdiligence Reiſenden nicht möglich ſeyn würde. — Allerdings verdient der *Niederwald*, eine jetzt gräfl. Baſſenheimiſche Beſitzung, welche am bequemſten von *Aſsmannshauſen* aus erſtiegen wird, und wegen der weiten und mannichfaltigen Ausſichten wohl eine der ſchönſten Stellen am Rhein iſt, von keinem Reiſenden vorbeygegangen zu werden. — Den Nachrichten von Rüdesheim ſelbſt und von dem Weinbau im Rheingau, der von Karl dem Groſsen nicht erſt eingeführt, wohl aber verbeſſert worden ſeyn ſoll, folgt eine kurze Beſchreibung und Geſchichte der daſigen *Niederburg*, *Booſenburg*, *Vorder*- oder *Voder*- und *Brömſerburg*, wovon die letzte wegen der darin aufgeſtellten Alterthümer aus den Ritterzeiten am ſehenswürdigſten iſt, ſodann des *Saalhofs*, meiſt nach *Bodmanns* Rheing. Alterth. — III. *Ehrenfels*, mehrmals die Reſidenz der Kurfürſten von Mainz, auf deſſen Trümmer man von einer gut gewählten Anlage auf dem Niederwalde, und zugleich auf das berüchtigte Bingerloch im Rhein, herunterſchauet. — IV. Der *Mäuſethurm*, wo die alte Sage von deſſen Entſtehung und wie Erzbiſchof Hatto darin ein klägliches Ende gefunden, vielleicht zu weitläufig nur, widerlegt und wahrſcheinlich gemacht wird, daſs die Erbauung dieſes *Muſs*- oder *Waffenhauſes* einige Jahrhunderte ſpäter anzunehmen ſey. — V. *Binger Felſenſtrudel und kurzer Abriſs der Geſchichte der Schifffahrt auf dem Rheine.* Der Vf. ſucht wahrſcheinlich zu machen, daſs die Römer bereits durch Wegbrechen der Felſen bey Bingen die Fahrt, wenigſtens auf dem linken Ufer, geöffnet hätten. Doch folgt aus Erzählungen von Reiſen, welche von Mainz aus nach den Niederlanden ſchon vor Karls des Groſsen Zeiten auf dem Rhein gemacht worden, nicht nothwendig, daſs die gefährliche Stelle bey Bingen damals ſchon fahrbar geweſen. Denn es kann dieſs- und jenſeits derſelben mit Schiffen gewechſelt worden zu ſeyn. — Viel geſchah in der Mitte des 11ten Jahrh. durch die Rheingrafen, ſpäter durch die Mainzer Erzbiſchöfe, hauptſächlich der Zölle wegen, mehr doch noch durch franzöſiſche und ſchwediſche Kriegsvölker. Für Holzflöſse ward endlich durch ein Privatunternehmen Frankfurter und holländiſcher Handelshäuſer zu Ausgang des 17ten Jahrh. die Fahrt noch mehr erweitert, ſo daſs, für Schiffe zumal, die ſonſt ſo verſchrieene Stelle nicht mehr gefährlich iſt. — VI. *Vautsberg*, Trümmer einer alten Burg unter Bingen, von der wenig bekannt iſt. Auf Karten und in Reiſebeſchreibungen wird ſie unrichtig Bautz- oder Pfalzberg genannt. — VII. *Reichenſtein* und *Rheinſtein* auf zwey ſteilen Bergkegeln nahe beyſammen. Das erſte kommt ſchon 1235 als Eigenthum der Herren von Bolanden vor, ward durch K. Rudolf I. als Raubneſt zerſtört, im Anfang des 14ten Jahrh. aber von Pfalzgrafen wieder aufgebauet, demnächſt an Mainz abgetreten, welches 1489 allda noch einen Amtmann hatte. Von beiden Burgen ſind die Ruinen gerade gegen dem durch ſeinen köſtlichen rothen Wein berühmten *Aſsmannshauſen* über zu ſehen. — VIII. *Falkenburg* unterhalb Aſsmannshauſen, wo ſich noch Spuren römiſcher Bäder finden ſollen. Was von ihrer Geſchichte angeführt wird, ſind nur Muthmaſsungen. — IX. *Soneck* auch *Saneck*, ebenfalls durch K. Rudolf zerſtört, ſpäter dem Adelsgeſchlecht von Waldeck gehörig, doch längſt nur noch, wie die nahe *Heimburg*, Trümmern. — X. *Fürſteneck* und *Nollingen*, gegen den eben genannten über auf dem rechten Rheinufer auf einer Anhöhe über dem Flecken Lorch, bey welchem die Römer einen Brückenkopf gehabt haben ſollen. — XI. *Teufelsleiter* und *Ködrich*, ſteiler Berg bey Lorch, der hier nur wegen der Sagen eine Stelle gefunden hat, die ſich davon aus den alten Ritterzeiten her erhalten haben. — XII. *Kammerberg* und *Rheinberg*. Hätten hier füglich übergangen werden können, da ſie nicht am Rhein, ſondern oberhalb Lorch im Gebirge liegen. — XIII. *Fürſtenberg*, ehemaliges Bergſchloſs der Pfalzgrafen, 1689 von dem franzöſiſchen Kriegsvolk zerſtört. — XIV. *Sareck*, *Sauerburg* und *Heppenheft*, in der Gegend des jetzt naſſauiſchen Dorfs *Lorchhauſen*. Von der letzten führte ein bekanntes, doch längſt ausgegangenes Adelsgeſchlecht den Namen. — XV. *Staleck* und *Stalberg*. *Staleck* über der alten St. Bacharach, ein altes ehemals pfalzgräfliches Schloſs, von groſsem Umfang und ſtark befeſtigt, nach welchem ſich der zu K. Friedrichs I. Zeiten bekannte Pfalzgraf Hermann benannte. Später kam ſolches an das wittelsbachiſche Haus, ward aber auch 1689 von den Franzoſen zerſtört. — *Stalberg*, auch vormals pfalzgräflich, liegt hinter dem wegen ſeines lieblichen Weins bekannten Dorf *Streg*, aber auch längſt ſchon in Trümmern. — XVI. *Pfalzgrafenſtein*, auch nur die *Pfalz*, eine Burg mitten im Rhein, bey dem Städtchen Caub. Von ihrer Entſtehung und dem Zweck des Erbauers werden die alten, ziemlich bekannten Sagen von Pfalzgraf Konrad dem Hohenſtaufen und deſſen, wider des Vaters Willen mit dem Welfen Heinrich vermählter Tochter Agnes, angeführt, die ſich doch geſchichtlich nicht begründen laſſen. Die ſeltſame Burg, die Jahrhunderte lang den Elementen trotzte, ſoll ſich nun auch zum Untergange neigen. Sie verdiente doch, wär's nur als Denkmal des Blücherſchen Uebergangs über den Rhein, erhalten zu werden. — XVII. *Gutenfels*. Der alte Name dieſer auf einem ſteilen Felſen bey Caub errichteten Burg war *Cube*, und ihre Beſitzer, vielleicht auch Erbauer, waren im 12ten Jahrh. die ehemaligen Grafen von Nüringen. Deren Erben verkauften ſie den Pfalzgrafen, und ſie ward bis zum Ausbruch des franzöſiſchen Revolutionskriegs als kleine Feſtung unterhalten, 1807 aber groſsentheils geſchleift. Wenn der alte Name in den neuen verwandelt worden, iſt unbekannt. — XVIII. *Schönberg*, ein ehemaliges weitläufiges Bergſchloſs bey *Oberweſel*, vielleicht aus einem römiſchen Caſtrum entſtanden, jetzt nur noch ehrwürdige Ruine, hauptſächlich als Stammburg des berühmten Marſchalls *Schomberg* (eigentlich Schönberg), merkwür-

Digitized by Google

würdig. — XIX. *Lurleifelſen*, unterhalb *Oberweſel* im Rhein, die den Reiſenden durch ihre ſeltſamen Geſtalten und ein vielfaches Echo unterhalten. Sie haben in der Vorzeit zu mancherley Sagen Anlaſs gegeben. — XX. *Salmenfang*, zwiſchen Oberweſel und St. Goar. Kurze Geſchichte und Beſchreibung deſſelben. — XXI. *Rhien* oder *Rheineck* (gewöhnlich *Rineck*) und die *Katze*. Die erſte, zwiſchen *Caub* und *St. Goarshauſen*, iſt mit einer andern dieſes Namens bey *Andernach* nicht zu verwechſeln, übrigens wenig von ihr bekannt und ſeit Jahrhunderten ſchon in Trümmern. — Der eigentliche Name des zweyten Schloſſes, gegen St. Goar und der geſchleiften Feſtung Rheinfels über, iſt *Neukatzenellenbogen*, auf einem hohen Felſen über dem jetzt naſſauiſchen Amtsſitz *St. Goarshauſen*, von Graf Johann zu Katzenellenbogen gegen Ende des 14ten Jahrh. erbauet. — XXII. *Die Bank*, ein ehemals beſonders gefährlicher Strudel im Rhein, welcher der Tradition nach die Erbauung der Stadt S. Goar veranlaſst haben ſoll. — XXIII. *Rheinfels*, das bekannte. — XXIV. *Thurmberg* oder die *Maus*, hinter *Welmich* auf dem rechten Ufer, der Katze gegenüber. Von dem Trier. Erzbiſchof Cuno von Falkenſtein 1363 ſtatt der alten Burgen *Petersberg* und *Petersack* zu ſeiner Wohnung errichtet und *Cunoburg* genannt. Nach ſeinem Tode kam der jetzige Name auf. Im 18ten Jahrh. war die Burg noch bewohnt, ſinkt aber nun in Trümmer. — XXV. *Liebenſtein* und *Sternberg*, auch *Sternfels*, zwey in der ältern Geſchichte häufig vorkommende Burgen, auch die *Brüder* genannt, unterhalb *Keſtert*, deren Trümmer auf zwey mit Weinreben bewachſenen Felſen, beſonders vom linken Ufer angeſehen, ſich herrlich ausnehmen. — XXVI. *Boppard* und *Liebeneck*. Scheinen in dieſer Verbindung bey einander zu liegen. *Boppard*, das alte römiſche *Baudobrica*, auch *Botobriga*, liegt aber auf dem linken Ufer, *Liebeneck* hingegen mehr unterhalb auf dem rechten Ufer, ein angenehmes Schlöſschen bey dem dazu gehörigen Ort *Oſterſpey*, welches die Söhne des auch als Schriftſteller bekannten vormaligen Präſidenten *von Preuſchen* (nicht *Reuſcher*, wie S. 126 ſteht) von Naſſau zu Lehen haben. — XXVII. *Marxburg*, eine kleine, jetzt naſſauiſche, Feſtung über der St. Braubach, als ehemalige Zuflucht für den unglücklichen K. Heinrich IV. merkwürdig, *Philippsburg*, kleines Schloſs im Thal vom Landgrafen Philipp d. j. von Heſſen im 17ten Jahrh. erbauet, und *Rheinberg*, eine längſt verfallene Burg gegen der Marxburg über. — XXVIII. *Königsſtuhl bey Renſe*, *Kapellen* und *Stolzenfels*. Der erſte iſt aus Reichsgeſchichten genugſam bekannt, und die weitläufige Ausſchweifung in die Kaiſergeſchichte, wozu Hr. *D.* von demſelben einen Anlaſs nimmt, iſt hier wohl nicht an ihrem Ort. Unterhalb Renſe, oder *Rens*, wie der Ort gewöhnlich benannt wird, liegt bey dem Dorfe *Kapellen* die ehemals prächtige, nun aber auch verfallene trierſche Burg *Stolzenfels* gegen Oberlahnſtein über auf dem linken Ufer. — XXIX. *Lahneck* und *Oberlahnſtein*. Lahnſtein, eine Reichsdomäne, kam bereits im 9ten Jahrh. durch eine Schenkung an das Erzſtift Mainz, nicht, wie *Wenk* in ſeiner heſſiſchen Geſchichte irrig angiebt, an Trier. Seitdem waren Lahneck, die verfallene Burg, und die Stadt Oberlahnſtein bis auf die neueſten Zeiten Mainzer Eigenthum. Jetzt iſt dieſe naſſauiſch, ſo wie der näher am Rhein liegende Flecken *Niederlahnſtein*. — XXX. *Ehrenbreitſtein*, ehemals *Hermannſtein*, die bekannte, jetzt wieder aus den Trümmern erſtehende Feſtung; *Philippsthal*, ehemalige Reſidenz trierſcher Kurfürſten im Thal Ehrenbreitſtein, verwüſtet, und *Helfenſtein*, Stammburg eines bekannten Herrengeſchlechts dieſes Namens, auf einem Felſen bey Ehrenbreitſtein, längſt zerſtört. — XXXI. *Coblenz*. Nur einige kurze hiſtoriſche Nachrichten von dieſer bekannten Stadt.

Der Anhang: *Johannisberg im Rheingau*, enthält eine auf 19 Seiten gut zuſammengeſtellte Geſchichte und Beſchreibung dieſer jetzt Metternichſchen Beſitzung, die wegen Schönheit ihrer Lage und des vortrefflichen Weinwachſes die Krone des Rheingaues genannt zu werden verdient. Dieſer Anhang iſt unſtreitig der erheblichſte und vollſtändigſte Abſchnitt der ganzen Schrift. Nur hätte noch bemerkt werden ſollen, daſs der *Schloſs-Johannisberger Wein* die ihm bis zum J. 1806 billig gebührende erſte Stelle unter allen Rheinweinen verloren hat, ſeitdem Johannisberg ſelbſt als Eigenthum an Privatperſonen gekommen iſt, von denen die Erzeugniſſe jedes Jahres meiſtens ſchon alsbald nach der Leſe in die Keller der Weinhändler wandern.

OEKONOMIE.

Würzburg, gedr. b. Richter a. K. des Vfs.: *Fragmente für Jagdliebhaber.* Herausgegeben von *C. E. Dietzel*, Mitglied der Wetterauiſchen Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde u. ſ. w. 1821. 224 S. 8.

Dem Jäger und Forſtmann iſt der Vf. ſchon lange durch ſeine Gedichte und gediegenen Aufſätze in mehreren Zeitſchriften über Forſt- und Jagdkunde rühmlichſt bekannt. Auch in dieſer Schrift findet man von ihm als einem erfahrnen und geübten Jäger Beobachtungen und Regeln, die jedem Jagdfreunde gewiſs willkommen ſeyn werden. Im erſten Aufſatze *über die verſchiedenen Grade der Geſchicklichkeit im Schießen* widerlegt er Hn. *von Wildungen*, der in ſeinen Weidmanns-Feyerabenden I. S. 10 ſagt: „der ſey ein Jäger-Matador, dem unter 6 Büchſenſchüſſen nach Hochwild nur einer miſslinge, der 6 Schnepfen, Feldhühner oder Becaſſinen, ohne einmal zu fehlen, herabdonnere, der ſey ein guter Schütze, deſſen Treffen zum Fehlen ſich verhalte, wie 5:1 oder wie 4:1, der ein mittelmäſsiger, wo das Verhältniſs wie 3:1 oder 2:1 Statt finde, und alle übrigen ſeyen ſchlechte Schützen," und charakteriſirt den ſchlechten, mittelmäſsigen, guten und ausgezeich-

Digitized by Google

zeichneten Schützen nicht nach ſolchen mathematiſchen Verhältniſſen, ſondern nach Beſtimmung der beſondern Fälle und den verſchiedenen Graden der Geſchicklichkeit. Es iſt dieſs eine auf viele Beobachtungen und Erfahrungen gegründete Abhandlung. S. 50 wird *von den Vorzügen der Jagdgewehre mit Knallpulver* vom Wildmeiſter *Koch* (auf Ettersberg bey Weimar) gehandelt, und dieſe ſollen darin beſtehen, daſs ſie 1) mehr Durchſchlag als die andern haben, 2) raſcher losgehen, 3) nicht vorbrennen, 4) daſs man der Unannehmlichkeit, durchs Feuer ſehen zu müſſen, nicht ausgeſetzt ſey, 5) keine Gefahr beym Laden (?), z. B. durch Springen der Stange, fürchten dürfe, 6) das Laden ungleich geſchwinder geſchehe, 7) die Erſparung des Pulvers beträchtlich ſey (?), 8) man keinen Stein, 9) das Gewehr wenig oder gar nicht abzuwiſchen brauche, und 10) daſſelbe bey Näſſe und Sturmwind nicht verſage. Dieſe Vorzüge beſtätigt der Rentamtmann *Vay* zu Würzburg; der Herausgeber fügt aber dennoch einige Bedenklichkeiten als Nachſchrift bey. Rec. kennt dieſe Gewehre mit den ſogenannten chemiſchen oder Patent-Schlöſſern ebenfalls, und möchte deshalb ſeine Doppelflinte und Pürſchbüchſe mit franzöſiſchen Schlöſſern nicht gegen dieſe Knallflinten und Büchſen vertauſchen; denn erſtlich ſind ſie noch zu theuer, zweytens eben ſo zerbrechlich und gefährlich wie alle Feuergewehre, und drittens kann ſie nicht jeder Büchſenmacher repariren u. ſ. w. S. 71 werden einige *Regeln beym Feld-Treibjagden*, und *zwar beym Anſtellen und den ſogenannten Keſſeljagden* gegeben. Das Keſſeltreiben bleibt immer gefährlich, wenn man nicht lauter beſonnene und geübte Schützen hat, ob es gleich richtig iſt, daſs man dabey die möglichſt gröſste Anzahl Haaſen ſchieſsen kann. In dem Aufſatz (S. 79) *über Schieſsübungen mit Büchſen und Flinten* werden mehrere Vorſchriften ertheilt, die noch nicht allgemein bekannt ſind und beachtet worden. Der Vf. verwirft hiezu als unzweckmäſsig das gewöhnliche Scheiben- und Vogelſchieſsen mit der Standbüchſe, und macht zugleich auf manche Fehler und Unvollkommenheiten bey dieſem Luſtſchieſsen aufmerkſam. Das freye Schieſsen nach vorbeygezogenen breternen Hirſchen, Sauen u. ſ. w. iſt die beſte Uebung mit der Pürſchbüchſe, das Schieſsen nach ausgeflogenen Schwalben und nach Feldlerchen im Herbſt die beſte Uebung im Flugſchieſsen mit der Flinte. Den Grund des *Gut und Schlechtſchieſsens der Gewehre* findet (S. 105) der Wildmeiſter *Koch* mit Recht *a*) in der Art der Ladung; *b*) in dem Verhältniſs der Länge des Laufs zum Caliber; *c*) in der innern Beſchaffenheit des Laufs und *d*) in der Qualität des Eiſens. Das hier Geſagte iſt meiſt bekannt, neu aber, daſs der Vf. den *Brand* als eine Folge der Electricität erklärt. Durch das gewaltſame Erſchüttern des Laufs ſoll ein ſtarkes electriſches Feuer erzeugt werden, welches ſich der Kugel mittheilt. Man begreift dieſe Erklärungsart nicht recht. Ueber den *Brand der Gewehre* redet (S. 130) der Hofapotheker *Donauer* in Koburg in einer beſondern Abhandlung, welches aber vielmehr eine Widerlegung der vom Forſtactuar *Rothenbücher* zu Aſchaffenburg in der Zeitſchrift für Forſt- und Jagdweſen im Königreich Baiern. IV, 4. S. 23 gemachten Einwendungen gegen einen frühern Aufſatz des Hrn. *Donauer* über dieſen Gegenſtand in den Annalen der Societät der Forſt- und Jagdkunde IV, 2. iſt. Noch immer iſt dieſe Sache nicht ganz im Klaren, und der Herausgeber hätte wohl gethan, auch ſeine Meinung, die er zurück behalten zu haben vorgiebt, um nicht zu viel Raum über einen einzigen Gegenſtand zu verſchwenden, beſtimmt darzulegen. Eine ſehr beachtenswerthe Abhandlung iſt die S. 168 über die Frage: *Warum ſind rein ausgearbeitete Hühnerhunde ſo ſelten?* Ein Hauptfehler, den ſich auch erfahrne Jäger bey Führung eines jungen Hühnerhundes zu Schulden kommen laſſen, iſt das Schieſsen in dem Augenblicke, wo der Hund nicht das Vergnügen zum Apportiren, ſondern eine derbe Züchtigung verdient. Es werden erprobte Mittel angegeben, den Hund von der faſt allgemeinen Leidenſchaft des Haaſenjagens abzubringen. In den *Beyträgen zur Thierſeelenkunde* wird S. 207 eines Fuchſes erwähnt, der beym Anblick eines Hühnerhundes bellte, und ſo fort laut blieb, bis der Hund von ſeinen Jungen, die in einer alten Eiche lagen, entfernt war. Es ſind gegen das Ende auch noch einige artige *Anekdoten* unter beſondern Rubriken beygefügt, und zuletzt verſpricht der Vf. in einer *Nachſchrift*, noch ein Bändchen ähnlichen Inhalts herauszugeben, wenn das gegenwärtige Beyfall erhält. Dieſen Beyfall wird nun zwar kein Jäger und Jagdliebhaber den hier gelieferten Aufſätzen verſagen; allein jedem wird ſich auch ſogleich die Bemerkung aufdringen, daſs wenn der Vf. nicht eine eigene Zeitſchrift unter dieſem Titel beginnen und fortſetzen will, dergleichen Abhandlungen ſich zweckmäſsiger für die bekannten, das *Hartig*ſche Archiv, die *Meyer*ſche Zeitſchrift, die *Laurop*ſchen Annalen, oder die *von Wildungen*ſchen Feyerabende eignen, als für eine beſondere kleine Schrift. Solche einzelne Aufſätze ſucht man eher in dergleichen Journalen, beſonders wenn ſie von Zeit zu Zeit mit den nöthigen Sachregiſtern verſehen werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

GRIECHISCHE LITERATUR.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Lycurgi* Oratoris Attici *quae exſtant* Graece. Textum Leocrateae recognovit, *J. Taylori* Prolegomena et animadverſiones integras, *J. G. Hauptmanni, J. J. Reiskii, J. H. A. Schulzii* ſelectas, *S. F. N. Mori* ineditas ſuasque adjecit, Orationum deperditarum Fragmenta collegit D. *Alb. Gerh. Becker*, Ad. Aed. D. Aegidii Quedlinburgens. V. D. M. 1821. X u. 228 S. 8. (18 Gr.)

Je ſeltener in dieſer Zeit die griechiſchen Redner in Deutſchland bearbeitet werden; was ohne Zweifel vorzüglich daher rührt, daſs ſowohl von politiſcher als gerichtlicher Beredtſamkeit nur wenig Gebrauch bey uns zu machen iſt, deſto erfreulicher iſt es, dieſe treffliche Rede des Lykurg, eines würdigen Schülers des Iſokrates und Freundes des Demoſthenes, durch die Bemühung des Hn. Dr. *Becker* in einem dem Innern ſo angemeſſenen und jedem Leſer anſprechenden Gewande von neuem bearbeitet zu ſehen. Bis jetzt waren nur zwey beſondere Ausgaben von dieſer Rede in Deutſchland vorhanden, die eine von *J. G. Hauptmann* (Leipz. 1751 und 1753. 8.), und die zweyte von *J. H. Schulze* (Braunſchw. 1789. 8.). Gleichwohl verdient Lykurgs Rede in mancherley Hinſicht vor vielen andern geleſen zu werden. Denn indem der Redner einen athenienſiſchen Bürger Namens Leokrates vor dem öffentlichen Gerichte anklagt, daſs er nach der verhängniſsvollen Schlacht bey Chäronea (Ol. 110. 3. v. C. 338), wodurch der macedoniſche Philipp und folglich eine ausländiſche Macht der griechiſchen Freyheit ein Ende machte, ſein Vaterland, anſtatt ihm in der Noth beyzuſtehen, gegen das ausdrückliche Geſetz verlaſſen und ſich ins Ausland begeben habe, von wo er zuerſt in die Nähe von Athen und dann vor Kurzem nach Athen ſelbſt, acht Jahre abweſend, zurückgekehrt ſey und indem er die Richter auffodert, dieſen Leokrates als Vaterlandsverräther zum Tode zu verurtheilen, webt der Redner ſo ſchöne Gedanken über Gottesfurcht, echte Vaterlandsliebe, muſterhaftes Betragen der Vorfahren und die heilige Pflicht eines Richters ein, daſs dieſe Rede ſowohl jüngern als älteren Leſern, beſonders in unſerer Zeit, wo ſo viele irrige Begriffe über die gedachten Gegenſtände im Umlaufe ſind, mit Wahrheit empfohlen werden kann. Wenn überdieſs nicht bloſs Dichter, Geſchichtſchreiber und Philoſophen, ſondern auch Redner wegen der rhetoriſchen Ausbildung auf Schulen zu leſen ſind, ſo verdient Lykurgs Rede, die ſich zur Vorbereitung auf die Leſung anderer griechiſchen Redner vorzüglich eignet, auch in dieſer Hinſicht empfohlen zu werden. Ueberdieſs iſt die Sprache leicht, die Anordnung der Materien lichtvoll, und wenn auch dieſe und jene Stelle noch verdorben iſt, ſo ſind doch durch die Bemühung mehrerer wackern Bearbeiter wenigſtens die meiſten Schwierigkeiten ſowohl in den Sachen als der Sprache beſeitigt. Alles nun, was die Vorgänger zur Reinigung des Textes ſowohl als zur Erklärung gethan haben, hat Hr. *B.* gehörig benutzt und es theils ganz, theils im Auszuge mitgetheilt, berichtigt und ergänzt, was ihm einer Berichtigung und Ergänzung zu bedürfen ſchien, und den Text ſo correct geliefert (wenige ſehr unbedeutende Druckfehler, die hinter der Vorrede angegeben ſind, ausgenommen), als es jetzt nur ſelten geſchieht, ſo daſs die Fortſchritte, welche in der Bearbeitung dieſer Rede, was bey jeder neuen Ausgabe eines Klaſſikers vorzüglich zu bemerken und mit Dank anzunehmen iſt, nicht zu verkennen ſind.

Zur leichtern Ueberſicht der Rede hat Hr. *B.* ein *ſummarium* vorangeſchickt, was nicht mit auf dem Titel angegeben iſt und am Ende ſowohl einen *index hiſtoricus et geographicus*, als auch ein Regiſter der Wörter, die in den Fragmenten vorkommen, hinzugefügt. Er benutzte übrigens bey dieſer Arbeit alle vorhandenen Ausgaben, unter welchen ihm die *Aldina princ.* von 1513, aus welcher alle bisherigen Ausgaben floſſen und welche *Taylor* noch weniger genau als *Reiske* verglichen hatte, und die er aus Jena durch die Güte des Hn. *Schott* erhielt, zur Verbeſſerung des Textes hin und wieder brauchbar fand. *Codices* hingegen, von denen ſich für manche Stellen noch Hülfe erwarten läſst, konnte er nicht benutzen. Die kleinen Bemerkungen des ſel. *Morus* fand der Herausg. in einem Exemplar der *Hauptmanniſche* Ausgabe, das ihm zufällig in die Hände kam. Von den hinterlaſsnen Papieren des eben genannten Herausgebers aber, die derſelbe für eine dritte Ausgabe beſtimmt hatte, konnte er nur wenigen Gebrauch machen.

Wie ſorgfältig Hr. *B.* ſowohl in der Kritik als Erklärung ſeines Auctors zu Werke gegangen ſey, davon werden folgende Bemerkungen zum Belege dienen können.

K. 1. §. 1 iſt die gewöhnliche Lesart δίκαιον, welche *Taylor per conjectur.* in δίκαιαν verändern wollte, mit Recht in Schutz genommen und mit einigen Beyſpielen aus der Rede ſelbſt, welche immer

an-

andern vorzuziehen ſind, hinlänglich bewieſen worden, daſs Lykurg hin und wieder das maſculin. adjectivi ſtatt das femin. brauche, was überhaupt, nach der Bemerkung des Scholiaſten ad Ariſtoph. Nub. V, 53 bey den Attikern gebräuchlich iſt. Als Grund konnte noch hinzugefügt werden, daſs wahrſcheinlich die adjectiva überhaupt urſprünglich nicht für jedes genus eine beſondere Form hatten. — Mit eben dem Rechte iſt auch in den gleich darauf folgenden Worten das gewöhnliche ἡμῶν, gegen eben den *Taylor*, der überhaupt mehrere Veränderungen macht und zu machen wünſcht, als mit einer echten, von feſten Grundſätzen ausgehenden Kritik übereinkommt, und auch hier ὑμῶν ohne Noth leſen will, beybehalten worden. Denn je nachdem ſich der Redner mit den Zuhörern in Gedanken verbindet oder von ihnen trennt, kann ſowohl das Eine als das Andere (ἡμῶν oder ὑμῶν) recht ſeyn. In ſolchen Fällen aber kann nur Mehrheit der Stimmen entſcheiden. — Ebendaſ. §. 2 hat Hr. *B.* die Worte: μὴ παρέχοντας συγγνώμην als eine ſogar nicht ſprachgebräuchliche Randerklärung des Wortes ἀπαραιτήτους mit *Taylor* und *F. A. Wolf*, wie billig, als unecht in Klammern eingeſchloſſen. Eben ſo ſtimmen wir bey, wenn K. 2, §. 1 ſtatt der gewöhnlichen Lesart ἐν ταύτῃ, die nur um einen einzigen Buchſtaben verſchiedene und von dem Sinne durchaus erheiſchte Muthmaſsung von *Reiske* und *Morus* ἐν αὐτῇ in den Text genommen iſt. Da aber — ebend. §. 3 — in den Worten ἀπ' ἀμφοτέρων, wie *Taylor* ſtatt des gewöhnlichen ἐπ' ἀμφοτέρων aufgenommen hat, eine *actio*, nicht eine *conceſſio* oder *paſſio* enthalten ſeyn muſs, ſo würden wir es lieber geſehen haben, wenn Hr. *B* ſtatt der *Taylor*ſchen Conjectur die *Reiske*ſche ὑπ' ἀμφοτέρων angenommen hätte; denn ἀπ' und ὑπ' iſt beides Muthmaſsung; und wenn einmal eine von beiden aufzunehmen war, ſo verdient aus dem angeführten Grunde die letztere unſtreitig den Vorzug vor der erſtern. Daſs aber gedachte Präpoſitionen in den Cdd. häufig verwechſelt werden, iſt eine bekannte Bemerkung. — Ebend. §. 4 verfuhr der Herausg. ganz richtig, daſs er τῆς τε πατρίδος (am Ende des §.), wofür *Taylor* τῆς γε πατρ. leſen will, unverändert lieſs. — K. 3. §. 2 iſt der Sinn nach dem Zuſammenhange zwar leicht aufzufinden, allein die Worte, woraus er hervorgehen ſoll, verurſachen mancherley Schwierigkeiten. Andere Proceſſe, will Lykurg ſagen, haben nicht den Einfluſs auf den Staat und die Zukunft, wie dieſer. Nun ſoll man aber, wie hier in der Note angegeben wird, bey dem Worte ψήφισμα das adjectiv παράνομον ergänzen und: Καθόσον ἂν τὸ ψήφισμα μέλλει βλάπτειν τὴν πόλιν erklären: „*quantum plebiſcitum ſi tanquam lex valeret reipublicae detrimentum afferret;*" welches beides uns hart und dem Zuſammenhange entgegen zu ſeyn ſcheint. Denn jeder vermiſst in den Worten die Gegenſätze von einem Theile des Staats und dem geſammten Staate, von einem kurzen Zeitraume und der geſammten Zukunft, durch welches beides der gegenwärtige Proceſs ſich nach des Redners Meinung von jedem andern unterſcheidet. Deshalb glauben wir, daſs hier Mehreres fehlerhaft ſey und das Ganze, wie es hier ſteht, keinen befriedigenden Sinn gebe. Auch enthalten die am Ende dieſes §. befindlichen und eingeklammerten Worte: μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις — ἁμαρτημάτων, zwar weder einen unrichtigen noch überflüſſigen Gedanken: ſind aber doch in rhetoriſcher Hinſicht anſtöſsig. Denn man wünſcht, daſs das Wort μήτε entweder nur zwey Mal oder vier Mal vorkommen und τιμωρίαν ἀξίαν nicht wiederholt ſeyn möchte. Doch läſst ſich dagegen auch wiederum ſagen: daſs von der Anklage das Wort εὑρεῖν, und von den Geſetzen ἀφεῖσθαι das paſſende ſey und daſs, da gleich darauf der Grund hinzugefügt wird, warum die Geſetzgeber für dieſen beſondern Fall keine Strafe beſtimmt haben, die Geſetze hier nicht unerwähnt bleiben konnten, und folglich die Worte ἐν τοῖς νόμοις ἀφεῖσθαι nicht fehlen dürfen. Nach unſerer Meinung würde der Satz am einfachſten etwa ſo lauten: ὥστε μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν, μήτε ἐν τοῖς νόμοις ἀφεῖσθαι. — Ebend. §. 5 ſind die Worte: ὅσα δὲ μὴ σφόδρα περιείληφεν etc., welche *Tayl.* offenbar falſch verſtanden hat, unſtreitig ſo zu überſetzen: „in denjenigen Dingen aber, welche das Geſetz nicht genau beſtimmt (unterſchieden), ſondern nur unter einem Namen begriffen hat," welche Ueberſetzung mit *Reisken's* Erklärung im Ganzen überſtimmt. — Wenn K. 4. §. 5 ἄνευ τοῦ λόγου nicht bedeuten kann *ohne Widerrede* (ohne weiteres Reden oder ohne weiteren Beweis), ſo ſind dieſe Worte, wenigſtens ſo wie ſie hier ſtehen, unſtreitig unecht, wiewohl ſie ſich in allen Cdd. finden. Indeſſen lieſsen ſie ſich vielleicht dadurch erhalten, daſs man bloſs das τοῦ wegſtriche, wo es alsdann keinen Zweifel mehr leidet, daſs ſie obigen Sinn, der hieher paſst, haben können. — Da K. 5. §. 5 die gewöhnliche Lesart διὰ τέλους nicht nur bey dem Antocid., ſondern auch bey andern Rednern, wie hier in der Note bemerkt wird, vorkommt, ſo iſt ſie auch mit Recht gegen *Reiske*, welcher εὐμενῶς einſchieben will, beybehalten worden; denn wenn man διὰ τέλους hört, dann hört man auch in der Regel εὐμενῶς. — Wenn aber in demſelben §. ὀργίζεσθε mit Melanthon dem gewöhnlichen ὀργίζεσθαι vorgezogen wird, ſo können wir deshalb nicht beyſtimmen, weil das Eine ſo richtig als das Andere iſt, je nachdem man dieſes Wort entweder auf das vorhergehende δέομαι bezieht oder es *abſolute* nimmt. — K. 6 §. 2 hat es mit ὁ φορῶν, wie gewöhnlich geleſen wird, und ἐφορῶν, wie *Morus* zu leſen vorſchlägt, eine ähnliche Bewandtniſs. Eins iſt ſo richtig als das andere, je nachdem man es aus dieſem oder einem andern Verhältniſſe betrachtet; aber eben deshalb darf die Muthmaſsung der gewöhnlichen Lesart nicht vorgezogen werden; ſo wie ſie denn auch Hr. *B.* durch eine Stelle des Demoſthenes noch mehr geſichert hat. — Ebend. §. 3 ſcheinen die Worte τῆς πόλεως nach τὸ μὲν ἄστυ dem Herausg. mit Recht verdächtig zu ſeyn, da ſie ſonſt nirgends neben einander gefunden werden, und es in dieſer Rede mehrere Beyſpiele von

von Erklärungen der Abſchreiber giebt. — K. 7. §. 2 könnten die Worte: μηδὲ περὶ πλείονος ποιεῖσθαι τὰς χάριτας ὑμῶν καὶ τῆς πόλεως allerdings leicht miſsverſtanden werden, wenn nicht der Zuſammenhang lehrte, daſs die Genitiven ὑμῶν und τῆς πόλεως nicht von χάριτας, ſondern von πλείονος abhängen, wobey das, was *Melanthon* zu K. 18. §. 6 ſagt, wohl zu beherzigen iſt: „*Ambiguum ſaepe, fateor, ſenſum talia poſſunt facere; ſed non ſumus ii, qui veteres auctores in ordinem redigamus et noſtro more, non ſuo lubitu loqui cogamus. Nam critico non ſpectandum, quid vel quomodo debuiſſent veteres ſcribere, ſed quid re vera ſcripſerint,*" welchem Grundſatze Hr. *B.* hier beypflichtet. — K. 8. §. 3 will *Tayl.* in den Worten μίαν μνᾶν τόκου geleſen haben τόκον. Allein darin irrt er offenbar; Eines iſt ſo recht als das Andere und deshalb iſt keine Veränderung nöthig. Es iſt gerade wie mit: *eſt illi nomen Paulus* oder *Pauli* oder *Paulo.* Die Cdd. aber ſtimmen hier für den Genitiv, und dieſe geben in dergleichen Fällen den Ausſchlag. Deshalb bleibt es doch *appoſition.* — Eben ſo richtig erklärt ſich auch Hr. *B.* ebendaſ. §. 9 für die Beybehaltung der gewöhnlichen Lesart Ἑλλάδα, welches *Tayl.* und *Palmer.* in Μέγαρα verändern wollen. Denn da nach einer hier angeführten Stelle des Mela I, 3 *Corinth* nicht zu Hellas gerechnet wurde, ſo iſt auch hier nichts zu ändern. — Ebend. §. 10 iſt auch ἡμᾶς richtig und braucht nicht ὑμᾶς zu heiſsen, wie wir bereits zu K. 1 §. 1. bemerkt haben. — Eben ſo wenig braucht auch K. 9. §. 2 in den Worten: τῶν πάντων ἰσχυρότατον ἔλεγχον das τῶν, nach *Stephanus* Vorſchlage, in τὸν verändert zu werden, denn da in ſolchen Fällen, wo ſich zwey Subſtantiven in verſchiedenen caſibus und numeris befinden, der Artikel nur einmal geſetzt wird, ſo kann er dem eieinen caſu ſo gut wie dem andern angepaſst werden. Deshalb hätte Hr. *B.* τῶν immer beybehalten ſollen. — K. 10. §. 4 iſt ἔργῳ an ſeiner gewöhnlichen Stelle, wo es *Tayl.* aber nicht dulden will, ganz recht erhalten und geſichert worden. — So will auch ebend. §. 5 derſelbe *Tayl.* das καὶ vor βασανίζειν tilgen, da es ſich doch durch die *gradation*, die hier Statt finden kann, ſehr gut rechtfertigen läſst. Deshalb behielt es denn auch Hr. *B.* mit *Reiske* bey. — K. 15. §. 4 ſtimmen auch wir mit dem Herausg. überein, wenn er in den Worten μέρας ἔχειν τὴν ἀτυχίαν, dem *Tayl.*, welcher ſtatt des letzten Wortes εὐτυχίαν leſen will, nicht folgt, ſondern auf Anrathen *D'Orville's ad Charit. p. 227 ed. Lpſ.* die gewöhnliche Lesart beybehalten hat. Denn πέρας ἔχειν heiſst nicht *ein Ende haben*, wie es *Tayl.* nahm, wo es freylich εὐτυχίαν heiſsen müſste, ob es wohl einen gezwungenen Sinn geben würde, ſondern *den höchſten Gipfel erreicht haben*, wo es dann ἀτυχίαν heiſsen muſs, und den richtigen Sinn ohne Zwang giebt. — K. 30. §. 16 hätten die Worte: τῆς παρὰ τοῦ Δήμου σωτηρίας, nach unſerm Dafürhalten, wohl einer Erklärung bedurft, desgleichen durch die ebendaſ. §. 17 und noch einige Male vorkommende Redensart τὸν Δῆμον καταλύειν. Nicht minder ebendaſ. §. 18 die Wörter ἀρχὰς und ἐφόδους und K. 32. §. 2 die Stelle: οὐδὲν γὰρ πρότερον ἀδικοῦσιν - ἀποστεροῦντες.

Ungeachtet die Fragmente aus den übrigen 18 Reden des Lykurgs, unter welchen jedoch vier ſchon den alten Kritikern verdächtig waren, nicht von Bedeutung ſind, ſo verdient der Herausgeber doch Dank für die fleiſsige und wohlgeordnete Sammlung derſelben.

Schlieſslich wünſchen wir, daſs dieſe wohlgerathene und zweckmäſsig eingerichtete Ausgabe ihren Zweck, wozu ſie der Herausgeber beſtimmte, erreichen möge, und würden uns freuen, wenn ſie zur Vorbereitung auf die griechiſchen Redner in mehreren Schulen eingeführt würde.

Sollte ſie aber in dieſer Geſtalt für den Schüler nicht ganz geeignet ſcheinen, ſo könnte von Hn. *B.* leicht eine beſondere Schulausgabe noch beſorgt werden.

KIRCHENGESCHICHTE.

Erfurt, in d. Müller. Buchdr.: *Alte Geſchichten von Erfurt aus einer merkwürdigen Zeit.* Aufgeſetzt von *Johann Friedrich Möller*, Diakonus an der Barfüſser-Kirche, und zum Beſten der Barfüſser Mädchenſchule in Druck gegeben durch das Presbyterium daſelbſt. 1820. IV u. 36 S. 8.

Der verdienſtvolle Vf. dieſes kleinen, aber ſehr gelungenen Buches, der im Ganzen es vorzog, lieber durch das Wort als durch die Schrift zu wirken, und nur durch Erſcheinungen und Bedürfniſſe der Zeit auf die Schriftſtellerbahn geleitet ward, gab ſchon 1818 heraus: Die Wiedergeburt der Kirche Jeſu, in zehn Predigten über die Reformationsgeſchichte dargeſtellt (Erfurt 1818. 242 S. 8.). Mit dieſen Predigten ſtehen gegenwärtige Geſchichten in ſehr naher Verbindung. Jene wurden im Laufe des groſsen Jubeljahres gehalten; um die bewunderungswürdigen Führungen Gottes in dem Werke Luthers und ſeiner Gehülfen überhaupt darzuſtellen. Als nun das nächſte Mal das Reformationsfeſt wiederkam, that Hr. *M.* abermals einen Rückblick in die Geſchichte jener Zeit, nur mehr in örtlicher Beſchränkung, und zeigte, was ſich zur Zeit der Reformation in Erfurt zugetragen habe. Was er zu dem Ende in einer Predigt vortrug, iſt hier weiter ausgearbeitet, und zu einem gemeinnützigen Zwecke verwendet. Zwar hat der Vf., auſser *Luthers* Briefen, keine eigentlichen Originalquellen zu Rathe gezogen, aber er hat doch mehrere vorzügliche, und zum Theil jetzt ſeltene Schriften, welche aus jenen Quellen unmittelbar ſchöpften, mit Fleiſs und Kritik benutzt, und nach einer verſtändigen Auswahl die wichtigſten, mit der Reformation gleichzeitigen und auf ſie Bezug habenden Begebenheiten Erfurts, unparteyiſch, rein und mit Würde vorgetragen. Eines Auszugs iſt dieſe kleine Schrift nicht fähig; das müſſen wir aber noch aus Ueberzeugung verſichern, daſs ſie ſowohl ihres Gehaltes als ihrer Bearbeitung wegen nicht unter der Maſſe gewöhnlicher Flugſchrif-

ſchriften unterzugehen, und nicht bloſs in Erfurt als dem Ort ihrer nächſten Beſtimmung, eine, vielleicht auch nur vorübergehende Theilnahme zu erregen, ſondern als ein ſchätzbarer Beytrag zur Reformationsgeſchichte, und als ein Muſter gediegener, unparteyiſcher, umſichtiger und dabey echt populärer hiſtoriſcher Darſtellung allgemein beachtet und aufbewahrt zu werden verdient.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Köln, b. Du Mont Schauberg: *Geſchichte, Religionsgrundſätze und ſtaatsbürgerliche Verhältniſſe der Juden.* Ein Noth- und Hülfsbüchlein für die gegenwärtige Zeit. Von *Ferdinand Schubert.* 1820. VII u. 132 S. 8.

Die Schrift iſt durch den neuausgebrochenen Volkshaſs wider die Juden veranlaſst, und der Vf. meint zwar, daſs ſich die faſt gleichzeitige Judenverfolgung an vielen Orten aus dem Standpunkt erklären laſſe, welchen die Juden als Bürger und Gewerbtreibende einnehmen, indem ſie faſt einzig den Handel zu ihrer Nahrungsquelle gewählt und ſonach die chriſtlichen Kaufleute faſt überall zu Unfreunden haben. Allein er glaubt dabey eine tiefer liegende Urſache, den tiefverzweigten Plan der Umgeſtaltung Deutſchlands durch Revolution und Blutvergieſsen zu einer Republik zu ſehen, und lieb wäre es ihm, wenn er ſich nicht täuſchte. Man wollte vielleicht den Deutſchen durch Judenverfolgung an Raub, Mord und Geſetzloſigkeit gewöhnen; man wollte ſehen, wie weit das Volk zu bringen ſey, um nach dieſer gräulichen Vorbereitung die groſse Mine ſpringen zu laſſen. Wohl uns, wenn nur dieſe und keine andere Motive die Judenverfolgung herbeyführten. Sie hatten ſich dann verrechnet, die im Dunkeln walteten; denn die Revolution iſt im Keime erſtickt, und mit ihr, will's Gott, auch die Judenverfolgung. Dem Glauben des Vfs. darf wohl der Glauben entgegengeſetzt werden, daſs er nicht weiſs, was er thut, und wie ſehr unbeſonnen es iſt, ohne die mindeſte Spur, auf die bloſse Gleichzeitigkeit der Ausbrüche des Volkshaſſes hin, die Juden für die auserſehenen Schlachtopfer einer allgemeinen Empörung zu halten, und den öffentlichen Ankläger zu machen. Gleichzeitig brennen, z. B. durch Polen, mehrere Städte ab; was würde man dem thun, der dieſe Feuersbrünſte öffentlich für den Anfang einer Empörung ausgäbe und das Land in Schrecken ſetzte? Würde er ſich mit der Möglichkeit eines ſolchen Verbrechens entſchuldigen können, da nichts wahrſcheinlicher iſt, als daſs dieſelben Urſachen: hölzerne, kleine Häuſer, Strohdächer, Mangel an Rauchfängen und Löſchgeräthen die Verbreitung der Feuersbrünſte an dem einen und den andern Orten bewirkt haben? Aber das Beyſpiel paſst nicht einmal. Die Anfeindung der Juden beſchränkt ſich nicht auf Deutſchland, ſie iſt gröſser in Dänemark als hier, und die Gleichzeitigkeit verliert dadurch ihr Gewicht. Auch ſind die Urſachen von der Anfeindung ſelbſt und nicht bloſs von ihrer Vergröſserung bekannt. Die Juden haben ſich nicht allein die Kaufleute zu Unfreunden gemacht, ſondern über die Bauern den Herrn geſpielt, in die Verwaltung der Städte ſich gedrängt, die Geldgeſchäfte der Staaten an ſich geriſſen, geheime Ränke hoch hinauf getrieben und vermöge ihrer ungeheuren Reichthümer in aſiatiſcher Schwelgerey gelebt. Sie waren, wie immer, durch den Krieg reich geworden, aber ſie wurden dieſs Mal durch den Frieden noch reicher, weil die Staatsſchuldſcheine im Preiſe ſtiegen, und der Handel damit faſt ausſchlieſslich in ihren Händen iſt. Sonſt waren ſie nach jedem Frieden wieder in ſtrenge Zucht genommen, das ſollte dieſs Mal nicht geſchehn, und nichts war natürlicher, als daſs von den verſtändigen Bürgern Beſchwerden geführt wurden, die denn der unverſtändige Pöbel nach ſeiner Art geltend machen wollte.

Der Vf. glaubt, zu der Eintracht zwiſchen beiden Theilen beytragen zu können, wenn er die Menge zu verſtändigen ſucht, daſs die jüdiſchen Geſetze göttlichen Urſprungs ſind, aber Aenderungen nach Zeit und Umſtänden vertragen, und er giebt als Beleg eine Ueberſicht der jüdiſchen Geſchichte; ferner daſs die Sittenlehre der Juden lauter und rein ſey, wenn man dieſelbe aus ihren Schriften zuſammenſtellt, und er macht eine Zuſammenſtellung, die nichts zu wünſchen übrig läſst; daſs endlich der Verbeſſerung der Juden kein Hinderniſs entgegenſteht, wenn ſie ſich verbeſſern laſſen wollen, und wenn wir unſerer Seits die Koſten dazu wenigſtens theilweiſe hergeben, die Staaten aber, wo es nothwendig erſcheint, ſelbſt mit einigem Zwange dahin wirken werden. Vor Allen wird von Preuſsen gehofft, daſs von ihm die Koſten der Judenverbeſſerung werden übernommen werden. „Warum ſollte ich nicht der erfreulichen Hoffnung mich hingeben, daſs dieſer Staat auch im vorliegenden Falle allen europäiſchen Staaten Muſter ſeyn und bleiben werde? Und bleiben *dieſe* zurück (die europäiſchen Staaten ohne Zweifel), folgen ſie dem groſsen Beyſpiel nicht, durch ähnliche Einrichtungen für das Wohl ihrer iſraelitiſchen Unterthanen zu ſorgen, fühlen ſich *dieſe* (die europäiſchen Staaten? oder die iſraelitiſchen Unterthanen?) nicht angezogen von den herrlichen Freyheiten und Inſtituten der jüdiſchen Staatsbürger meines Vaterlandes: dann bleibe *ihnen* (den auswärtigen Staaten, oder Juden?) die Grenze des Landes ſtreng und auf immer verſchloſſen; denn ich (!!) bin ſtolz darauf, ein Chriſt zu ſeyn, möchte nicht wünſchen, daſs Menſchenliebe und Anerkennung des Menſchenrechts mein Vaterland zuletzt in einen Judenſtaat verwandeln und daſs meine Kinder einſt von jüdiſchen Landesverwaltern regiert würden, wären ſie auch Muſter der Tugend, Rechtſchaffenheit, Gelehrſamkeit und Bürgertreue." Ohne die groben Sprachfehler und in einem andern Munde könnte man das wohl für Spott halten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Wien, b. Schmid: *Joannis Jahn Elementa Aramaicae ſeu Chaldaeo-Syriacae linguae* latine reddita et nonnullis acceſſionibus aucta ab *Andrea Oberleitner*, Abbatiae ord. S. Bened. ad Scotos Viennae Presb. Capit. S. S. Theolog. Doct. Dialectorum Orient. et Exeg. Bibl. in C. R. ſcient. univerſ. Viennae Prof. P. E. 1820. XVI u. 196 S. nebſt XXX S. Anhang. (2 Rthlr. 16 gr.)

Je mehr in den neueſten Zeiten durch *Silveſtre de Sacy* und *Geſenius* für eine gründlichere Behandlung der Arabiſchen und Hebräiſchen Grammatik geleiſtet worden, um ſo auffallender iſt die Gleichgültigkeit gegen das Aramäiſche, deſſen genauere Kenntniſs doch beym vergleichenden Studium unerläſslich iſt. Wie weit aber ſowohl Grammatik als Lexicon der Aramäiſchen Dialecte noch von der Vollkommenheit abſtehen, deren ſie fähig ſind, hat unter andern *Lorsbach* hin und wieder, und noch vor Kurzem *Geſenius* in ſeinem vortrefflichen *Lehrgebäude der hebr Sprache* an mehrern Orten deutlich genug gezeigt. Hiezu kommt noch, daſs faſt alle ausführlichere Grammatiken, welche zu einer etwas tiefern Einſicht in das Aramäiſche Sprachidiom führen konnten, z. B. die von *Ch. B.* und *J. D. Michaelis*, aus dem Buchhandel verſchwunden ſind; ſogar für den Anfänger ſind, ſoviel wir wiſſen, auſser *Haſſens* und *Vaters* bekannten Handbüchern keine grammatiſchen Hülfsmittel vorhanden. Der Vf. des vorliegenden Buches verdient daher Dank, daſs er nach Kräften zur Beförderung dieſes Studiums beyzutragen ſich bemüht. Wir erhalten hier nämlich, was ſchon der Titel ſagt, eine lateiniſche Ueberſetzung von *Jahns Aramäiſcher Sprachlehre für Anfänger*. Hr. *Oberleitner*, *Jahns* Nachfolger als academiſcher Lehrer, wurde aufgefodert, eine neue Auflage von deſſen lange vergriffenem Buche zu beſorgen; doch nicht unbekannt mit den neueſten Forſchungen auf dieſem Felde des Wiſſens, ſahe er wohl, daſs eine bloſse Wiederholung der vorigen Ausgabe kaum erwünſcht ſeyn dürfte. Da er nun, wie er ſelbſt mit lobenswerther Aufrichtigkeit geſteht, bisher wenig eigene Bemerkungen für die aramäiſchen Dialecte geſammelt hatte, ſo entſchloſs er ſich, *Jahns* Arbeit ins Lateiniſche zu übertragen, welche Einkleidung um ſo nöthiger ſchien, da er nach kaiſerlichem Befehl ſeine Vorleſungen in lateiniſcher Sprache halten muſs und die Zuhörer gröſstentheils aus Ungern, Galliciern, Italienern und Illyriern beſtehen. Die Aenderungen und Zuſätze, welche er machte, ſind alſo gröſstentheils nicht von ihm ſelbſt, ſondern theils oft wörtliche Uebertragungen aus *Vaters* Handbuche der hebr., chald., ſyr. und arabiſchen Sprache. Leipzig 1817.; theils Benutzung deſſen, was *Agrell* in ſeinen grammatiſchen Schriften über das Syriſche, und beyläufig *Geſenius*, im Lehrgebäude und andern Schriften gegeben hatte. Iſt ſonach freylich von dem Vf., auſser einigen Beyſpielen aus *Kirſch'ens* und *Michaelis* Chreſtomathieen wenig Neues geliefert worden, ſo hat er doch das Verdienſt, daſs er, obgleich im Ganzen *Jahn* folgend, alles weit beſſer ordnet und zweckmäſsiger zuſammenſtellt, daſs er das Fehlende aus den neueſten Hülfsmitteln ergänzt und mit *Jahns* brauchbaren Materialien in Ein Ganzes zu verſchmelzen gewuſst hat. Dabey iſt ſein lateiniſcher Stil meiſtens recht klar und flieſsend, ſo daſs ihn Rec. als Muſter bey Arbeiten dieſer Art aufſtellen möchte. In den *techniſchen* Ausdrücken hat er von *Jahn* nicht abweichen wollen, weil ſeine Zuhörer durch *Jahns* hebr. Grammatik ſchon daran gewöhnt ſind; auch hat er keine beſondre *Syntax*, ſondern bringt, wie ſein Vorgänger, nur hie und da einige dahin einſchlagende Bemerkungen bey. Für Anfänger iſt aber dieſes Buch höchſt zweckmäſsig, und wir empfehlen es allen akademiſchen Lehrern als nützliches Compendium. Der etwas hohe Preis wird hoffentlich dem häufigeren Abgange deſſelben nicht ſchaden.

Nach dieſem allgemeinen Urtheile ſey es noch vergönnt, hie und da einiges auszuheben, worin ſich etwas Unrichtiges oder wenigſtens nicht genau Beſtimmtes findet. Mehreres, was bey *Jahn* offenbar falſch war, wird hier zwar nicht ausdrücklich berichtigt, aber doch wenigſtens ganz weggelaſſen. So z. B. §. 4. not. 2 und §. 7. V, 4. fehlt der Zuſatz, welchen *Jahn* in ſeiner Sprachlehre §. 6. V, 4. gemacht hatte: „daſs Ezozo in den beiden Worten ܟܠ und ܡܛܠ wie *u* geleſen werden ſolle." Dieſs war offenbar falſch, obgleich es ſchon in den frühern Grammatiken, ſelbſt in dem vortrefflichen Syriasmus von *Opitz* pag. 7. not. 6. gefunden wird; denn *Amira* und die andern *ſyriſchen* Grammatiker, welche aus den beſten Quellen ſchöpften und in den Elementen der Sprache, namentlich was *Pronunciation* betrifft, allein Auctorität haben, wiſſen von dieſer eignen Grille nichts, aus welcher *J. D. Michaelis* (Gramm. Syriac. p. 28.) ſogar noch die Folgerung machte, es möchte das Ezozo auch wohl noch in andern Worten wie *u* zu leſen ſeyn. Ja *Amira* ſchreibt beide Worte häufig mit lateiniſchen Buchſtaben *kul* und *mettul*. Dieſer Feh-

Fehler, der ſich noch in den neueſten Grammatiken bisher erhielt und ſelbſt zu einem Argumente für die Ausſprache des hebräiſchen *Kibbuz* häufig benutzt wurde, ſchlich ſich auf folgende Weiſe ein. Schon früh hatte man das *Ezozo ohne Fulcrum* mit *Kibbuz* verglichen (vgl. z. B. den *Tremellius* in ſeiner *Grammatica Chaldaeo-Syra*); da nun letzteres von den meiſten wie *u* ausgeſprochen wurde, ſo glaubte man auch jenes ſo ausſprechen zu müſſen. — §. 1. iſt *Jahns* Zuſatz, „daſs die Syriſche Sprache noch in einigen Dörfern auf dem Libanon geredet werde, von Hn. *O.* weggelaſſen und wir glauben nicht mit Unrecht; denn jene Bemerkung gründete ſich bloſs auf *Niebuhrs* Nachricht (Reiſebeſchreibung Th. II. p. 352), der aber von *Volney* in deſſen Reiſebeſchreibung (Th. I. p. 280 — 81. deutſch. Ueberſ.) geradezu widerſprochen wird. — Bey §. 9. I. fehlt *Jahns* Note, welche aus *Schaaf's* Vorrede zu ſeiner Ausgabe des N. T. gefloſſen iſt, daſs nämlich die Syrer nie über ܦ ein *Kuſchoi* ſetzten, und es alſo immer wie *ph* oder *f* ausſprächen. Dieſs war falſch; denn unzählige Male kommt ܦ mit *Kuſchoi* vor; *Schaaf* hatte dieſs ſicher bloſs dem *Maſius* (in deſſen Grammatik p. 8. im 6ten Theile der Antwerp. Polyglotten-Bibel) nachgeſagt, obgleich ſchon dieſer ſeine Meinung nicht für gewiſs hingeſtellt hatte, indem er zugab, daſs er überhaupt noch nicht viel Syriſch, und noch weniger viel Manuſcripte geleſen habe. — Oft hat der Vf. aber auch etwas beybehalten, was falſch iſt; davon ſey es erlaubt, ein Beyſpiel zu geben, welches zugleich zeigt, wie nothwendig es ſey, daſs der ſyriſche Grammatiker ſich weniger an die *Neuern* halte, als ſtets zu den Quellen der ſyriſchen Sprachlehre zurückgehe. §. 3. heiſst es z. B. „*numeri fracti duabus ſibi impoſitis literis indicantur.*" *Jahn* hatte dieſs aus *J. D. Michaelis* Gramm. Syriac. p. 14. genommen. Aber nicht durch Buchſtaben, ſondern durch einen kleinen Strich, den man über einen Buchſtaben ſetzt, werden die gebrochenen Zahlen angezeigt, z. B. ܒ̀ = ½; ܕ̀ = ¼; *Michaelis* ſahe dieſen Strich für ein (ܐ) Olaf an, und bildete daraus jene falſche Regel, vgl. *Amirae* Gramm. Syriac. p. 22. — Die ſyriſchen *Buchſtabennamen* hat Hr. *O.* ohne Auctorität geändert, vgl. *Abraham Ecchellenſ.* Gramm. Syriac. p. 4 und 5; z. B. ܥܐ und ܟܦ ſind zu ſchreiben ܥܝܢ und ܟܦ; ܐܘ mufs ܘܐ geſchrieben werden, ohne Olaf; denn da *Pethocho* ſo ſelten in ܐ ruht, darf man ſich das Einſchieben deſſelben nicht erlauben, wo es ſich nicht findet. Hinſichtlich des *Ruchoch* und *Kuſchoi* hat Rec. bey Hn. *O.* groſse Ungenauigkeit gefunden, welche er freylich faſt mit allen ſyriſchen Grammatikern älterer und neuerer Zeit, den trefflichen *Ludovicus de Dieu* ausgenommen, gemein hat. So z. B. ſchreibt er S. 9. End. ܠܘܬܐ *leutho*, da es doch mit Kuſchoi *leuto* auszuſprechen iſt; ſo p. 19. End. ܐܢܬ *ath* wo es *at* heiſsen muſs; ܡܠܟܐ, ܡܠܟܝ u. ſ. w. lieſt er *malcho* und *Malchai*, welches gegen die bekannten Grundſätze iſt. Er ſchreibt daher S. 28. Z. 15. auch *Pheſchito* ſtatt *Peſchito* und S. 126. Z. 13. *Phatach* ſtatt *Patach*. — S. 21. Z. 14. wird רַגְלַיִן und גַּלַיִן noch mit *Jahn raglain* und *galain* geleſen; hier iſt י aber ſicher *mobile*, es hat ſeinen Vocal unter ſich und muſs alſo auch als Conſonant geleſen werden: *raglajin* und *galajin*. — In manchen *grammatiſchen Beſtimmungen* iſt der Vf. zuweilen nicht ſorgfältig genug; auch gebraucht er öfters, was den Anfänger leicht verwirren kann, an verſchiedenen Orten dieſelben Worte in ganz verſchiedenem Sinne. §. 5, VII. heiſst es: *ab initio vocis* ܐ *quieſcit tantum, ubi occultatur*" und p. 10: „*ab initio vero (Jud) tantum quieſcit in* ◌ܶ*, ubi occultatur ut* ܐܝܬ;" in beiden Fällen iſt der Unterſchied zwiſchen *Occultiren* und *Quieſciren* unbeachtet gelaſſen. — §. 9, IV: „*quam literam ſine vocali eſſe efferendam ſeu quieſcere*" und §. 20, 3: „*abjecta vocali — accreſcunt quieſcentes.*" §. 23, 1: „*quin unica litera quieſcens praeſonet;*" hier und in vielen ähnlichen Fällen iſt *Quieſciren* und *Leerheit* der Buchſtaben mit einander verwechſelt. Zwar heiſst bey ältern Arabiſchen und Hebräiſchen Grammatikern und Lexicographen *quieſciren* ſo viel als *leer ſeyn*, aber theils iſt dieſs in der ſyriſchen Grammatik durchaus nicht der Fall (vgl. *Abraham Ecchellenſ.* Grammat. Syriac. p. 6. und *David*, *Pauli filius* beym *Amira* in der Syriſch. Grammat. p. 32 ſq.), theils haben unſre neuern Grammatiker auch im Hebräiſchen und Arabiſchen die Ausdrüke *leer ſeyn* und *quieſciren* genau geſchieden, um Miſsverſtändniſſen und etwaniger Verwirrung vorzubeugen. Der Anfänger wird ſicher in der letztern Stelle nicht recht wiſſen, was der Vf. ſagen will, wenn er nicht *Vater's* Handbuch Wort für Wort vergleicht. So ſoll S. 46. Z. 18: „*cum ſequenti litera ad quietem redacta* heiſsen:" mit dem folgenden Buchſtaben welcher ſeinen Vocal verloren hat. Da der Vf. die Werke eines *Vater* und *Geſenius*, welche in dieſen Beſtimmungen ſo ſehr genau ſind, geleſen und benutzt hat, hätten wir auch hierin die ſonſt bewieſene Sorgfalt erwartet. Wollte Hr. *O. quieſcere* in dem Sinne von *vacuum*, *vocali deſtitutum eſſe* gebrauchen, ſo muſste er dieſs andeuten, denn ſonſt wird jeder Anfänger, für welchen doch dieſs brauchbare Hülfsmittel beſtimmt iſt, einen andern Sinn damit verbinden. Ferner durfte der Vf. dann aber auch nicht an andern Orten *quieſcere* ſo nehmen, wie es jetzt in der ſemitiſchen Sprachlehre gewöhnlich iſt, z. B. §. 23. II. f. „*ſyllabam motam vocali* ◌ܶ*, in qua* ܝ *quieſcit;*" und p. 21. Z. 2. v. u. in der Parentheſe zu ܡܠܟܝ heiſst es: *Jud non quieſcit (in hac voce) ſed diphthongeſcit.*" — Den Begriff des *Reciproken* nimmt der Vf. anders, als es allgemein geſchieht; denn §. 13. leſen wir z. B.: „*haec pronomina conjuncta cum perſonalibus exprimunt reci-*

Digitized by Google

reciproca, *ut* ܗܘ ܗܘ *ipſemet*, *idem* und p. 28: „*cui (pronomini cum* ܗܘ *compoſito) ſi additur perſonale ſeparatum, ſignificatio oritur reciproca*, *ut* ܫܢܬܐ ܗܝ ܗܝ *ejusdem anni;*" und ſo öfter. Aber dieſs ſind ja keine *reciproca*, ſondern nur näher beſtimmte Demonſtrativa. Zugleich gebraucht er reciprok auch an andern Stellen in dem Sinne von *reflexiv* z. B. §. 48: „*pronomina reciproca minime ſuffixis, ſed praecipue paſſivis formis notari — ex grammatica hebraica nota ſupponimus.*" — Wenn §. 8 nach *Vater* behauptet wird, es werde im ſpätern Syriſch ܗ als Fulcrum des *e* auch nach ܐ eingeſchoben in *nominibus propriis*, ſo iſt dieſe Anſicht nicht richtig; nur dann in der Regel, wenn das griechiſche *ε* oder *αι* den Accent hatte, ſetzte der ſpätre Syrer das *He quieſcens* zum Vocale, ohne darauf zu ſehen, welcher Buchſtabe auch vorher gehen mochte. — S. 22. bey den Paradigmen der Pronomina hätte wohl über die Form אנת, welche von den Maſorethen freylich אַנְתְּ punctirt iſt, in einer Bemerkung geſagt werden müſſen, daſs dieſe Form eigentlich ein Unding iſt, und daſs ſie nach einem Hebraismus אַתְּ heiſse und beym Leſen ſelbſt ſo zu verbeſſern ſey. — §. 12, II. wird behauptet mit *Vater*, ܗܘ ſtehe *loco articuli*; dieſs iſt nicht beſtimmt genug. In dem angegebenen Beyſpiele aus Joſ. 5, 7. finden wir zwar im Griechiſchen *ὁ ἀσθενῶν*, aber daraus folgt nicht, daſs in ܗܘ ܟܪܝܗܐ das ܗܘ ſtatt des Artikels geſetzt ſey; es heiſst *jener Kranke* und ܗܘ iſt auch hier Demonſtrativum. In allen Beyſpielen, welche *J. D. Michaelis* Gramm. Syriac. §. 136 anführt, ſchlieſst der griech. Artikel immer das Demonſtrativum mit ein; und deshalb ſetzte der Syrer mit Recht ſein ܗܘ *ille*. — Daſs die *Paradigmen* der Nomina wie in *Vater's* Handbuche herausgeſchlagen werden müſſen, ſcheint uns unbequem; auch wären, ſtatt *ad virum*, *ad foeminam* zur Bezeichnung des verſchiedenen Geſchlechts zwiſchen dieſelben zu ſetzen, die *Abbreviaturen* m. und f. (maſculin. und femin.) minder ſtörend geweſen. Daſs der Vf. von *Jahn* abweicht und das Futurum (bey ihm *Aoriſt*. II.) vor dem Infinitiv und Imperativ abhandelt, finden wir unzweckmäſsig, da bekanntlich das Futurum aus den Formen dieſer beiden Modi ſich bequem ableiten läſst und auch unſtreitig aus ihnen durch Vorſetzung der Präformativen entſtand. Warum Hr. *O.* ferner mit *Jahn* im Futuro die Perſonen anders ordnet, als im Präterito, ſieht Rec. nicht ein; es ſtört ja offenbar den Anfänger und iſt auch gegen die Muſter bey *Amira* und *Abraham Ecchellenſis*. — Der *Druck* iſt deutlich und correct, nur iſt das ל häufig abgebrochen und die Puncte, namentlich das *Dageſch forte*, ausgefallen z. B. p. 163. im ganzen *Pael* קַטֵּל. Der Vf. ſetzt das Pethocho meiſt unter die Conſonanten, welches aber kaum zu billigen ſeyn möchte, da es ſchon bey *Maſius* in deſſen Grammatik p. 7. heiſst: *illae alterae (vocales) ſolebant quidem* ܰ *et* ܱ *a veteribus nonniſi ſub literis collocari; ſimiliter* ܶ ܷ *et* ܴ *nusquam niſi ſupra.* Als Druckfehler ſind uns Folgende aufgeſtoſsen; S. VIII. praef. iſt wohl *haud immemor* für *haud memor* zu leſen; S. 4. lies ܐܟܠܐ für ܐܟܠܐ S. 8. *accommodat* für *accomodat;* S. 20. a. E. ſtehen die Puncte, welche den Vorderſatz vom Nachſatz ſcheiden, falſch gedruckt, nämlich (:) ſtatt (:); S. 25. Z. 20. ſtatt ܐܢܬ und ܗܢܘܢ lies ܐܢܬ und ܗܢܘܢ; S. 27. Z. 7. a. E. lies ܥܠܝ ſtatt ܥܠܝ; S. 33. E. אִין ſtatt אין; S. 42. unten יִדַן ſt. יִדַן; S. 44. Z. 14. v. u. אֶתְקְטַלְתּוּן ſt. אֶתְקְטַלְתּוּן; S. 67. Z. 6. פּוּסְק ſt. פּוּסָק; S. 68. Z. 2. v. u. *inextinguibilis* ſt. *inextinquibilis;* S. 147. Z. 16. מַלְכִין ſt. מַלְכִין; S. 192. lies ܠܗ für ܠܗ; S. 85. a. E. lies קַטְלִינָא für קַטְלִינָא S. 91. Z. 3. v. u. lies ܥܡܗ ſtatt ܥܡܗ; S. 99. lies כְּבַשׁ für כְבַשׁ; S. 107. Z. 2. v. u. muſs es heiſsen ܥܠ ܐܠܗܐ ſtatt des falſchen ܥܠ ܐܠܗܐ wie ſchon in *Jahns* Sprachlehre durch einen Druckfehler ſtand. S. 2. in der Note wird *Asseman.* Biblioth. Orient. Tom. IV. citirt, da es doch nur 3 vollſtändige Bände giebt; von dem 4ten ſind, weil eine Feuersbrunſt Aſſemanis für den letzten Band beſtimmte Materialien und reiche Sammlungen verzehrte, nur 40 Blätter abgedruckt, welche ſich höchſt ſelten finden und ſoviel wir wiſſen, in Deutſchland nur auf der *Roſtocker* Bibliothek aufbewahrt werden. Hr. *O.* wollte wohl ſagen: Aſſeman. Bibl. Orient. T. III. P. II. p. 378. — Ueber den *Anhang* bleibt uns nichts zu ſagen übrig, da er *Jahns* intereſſante Vorrede zu der Aramäiſchen Sprachlehre enthält; ſie verdiente es allerdings, durch dieſen neuen Abdruck erhalten zu werden.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Payen: *Principes de Botanique médicale*, contenant l'abrégé de l'Anatomie et de la Phyſiologie végétales, l'énumération et la deſpription des plantes médicamenteuſes, d'après la claſſification des végétaux, et la compoſition des préparations officinales que la Pharmacie tire du règne végétal; par *A. E. C. Loeuillart-D'Avrigni*, Docteur en Médecine de la Faculté de Paris etc. 1821. XVIII u. 371 S. 18.

Nach der Anſicht des Vfs iſt es hinreichend, wenn der Arzt, ſtatt die Botanik in ihrem ganzen Umfang zu ſtudieren, ſich begnügt, eine Ueberſicht der Pflanzen-Anatomie und Phyſiologie zu erlangen und damit die Kenntniſs der Klaſſification und der officinellen Gewächſe verbindet. Einen ſolchen Auszug aus der geſammten Kräuterkunde liefert er in gegenwärtiger Schrift, die, ihres bequemen Formats we-

wegen, ſich ganz vorzüglich zu einem eigentlichen Taſchenbuche eignet. Die *Préface* ſchlieſst mit einem *Tableau de la claſſification de Dejuſſieu* (ſo ſchreibt der Vf. dieſen verehrten Namen) *perfectionnée, portée de cent familles à cent-quarante une, et ſuivie dans les jardins de botanique des écoles de Paris.* Dieſe Ueberſicht, in der bey jeder Familie die officinellen Gattungen mit curſiven Lettern in Klammern genannt ſtehen, iſt freylich von der urſprünglichen ſehr verſchieden und verdient eben deshalb die Aufmerkſamkeit der Anhänger dieſer ſo künſtlichen Anordnung. Das Werk ſelbſt zerfällt in vier Kapitel. Im erſten werden die wichtigern Theile der Pflanzen beſchrieben und die Verrichtungen derſelben angedeutet. Daraus entſteht gleichzeitig eine eigentliche botaniſche Terminologie und Phyſiologie. Dieſe ganz artige Zuſammenſtellung iſt voll feiner, wenn gleich nicht eigenthümlicher Bemerkungen. Man leſe nur, um ſich davon zu überzeugen, was von den *Fonctions des végétaux* geſagt wird, wozu hier gezählt werden: *l'abſorption, la circulation, la ſécrétion, l'excrétion, la nutrition, des mouvemens imperceptibles, la ſenſibilité latente, la reſpiration* und *la reproduction.* Das *zweyte* Kapitel (S. 27.) handelt von der ſyſtematiſchen Anordnung der Gewächſe. In der gegebenen nähern Auseinanderſetzung der Syſteme von *Juſſieu* und *Linné* werden, völlig ſachgemäſs, die Arzneygewächſe beſonders herausgehoben. Das *dritte* Kapitel (S. 69.) liefert die Beſchreibung ſämmtlicher officinellen Pflanzen. Sie folgen in linnéiſcher Ordnung auf einander und jedesmal wird in lateiniſcher Sprache der ſyſtematiſche Name des Gewächſes angegeben, wobey wir indeſſen ungern die eigentlich officinelle Benennung in eben dieſer Sprache vermiſſen. Eine Rüge verdient es auch, daſs ſo viele Namen unrichtig geſchrieben ſind. Wie heiſsen aber eigentlich die Pflanzen, die hier *Anchuſa Bugloſſum, Roſa rubra, Fleurs de Nénuphar, Semences de Lupin, Orchis bifolia ſatyrium, Orchis morio ſalep, Ariſtolochia, Viſcum quercinum* u. ſ. w. genannt werden? Ueberflüſſig ſind die Namen *Adiantum* bey *Cuscuta europaea, Conſolida* bey *Symphytum officinale, Dentellaria* bey *Plumbago europaea, Phyllanthus* bey *Myrobalanus Emblica.* Falſch iſt die Benennung *Lilium Convallium* für das Mayblümchen, unrichtig die Angabe, daſs der Stengel von *Angelica Archangelica* nur 3 bis 4 Fuſs Höhe erreicht u. dgl. m. Vielleicht hätte man, mehr als geſchehen, die botaniſchen Kennzeichen von den eigentlichen pharmaceutiſchen Eigenſchaften ſcheiden ſollen. Daſs bey der Angabe des Vaterlandes ſowie des mediciniſchen Gebrauches vorzüglich auf Frankreich Rückſicht genommen wurde, darf nicht befremden. Endlich kommen hin und wieder ſelbſt technologiſche Bemerkungen vor, wie z. B. bey *Olea europaea, Saccharum officinarum, Rhamnus catharticus, Papaver ſomniferum, Thea Bohea* und *Aſtragalus Tragacantha.* Im *vierten* Kapitel überſchrieben: *Des préparations médicamenteuſes tirées du règne végétal* (S. 291.) werden zuvörderſt die Regeln aufgeſtellt, die bey der Einſammlung der Kräuter, dem Trocknen derſelben u. dgl. m. beobachtet werden müſſen. Von den *Préparations magiſtrales* hat der Vf. in einer eigenen Schrift über die Receptirkunſt gehandelt, hier beſchreibt er mithin nur die *Préparations officinales* als *Poudres, purification des Réſines, Vins médicamenteux, Miels et Sirops, Robs, Extraits, Conſerves, Tablettes, Sucres, Pâtes ou Paſtilles, Troſchiques, Eaux diſtillées: Teintures, Eſprits ou Alcools, Eſſences ou huiles volatiles, Huiles par expreſſion, Huiles par infuſion et coction* und *Cérats.* Alles ausführlich und wie es in der Natur der Sache liegt, nach den Anſichten und Vorſchriften der franzöſiſchen Schule. Die S. 352. beginnende alphabetiſche *Table de matières* wäre vollſtändiger, enthielt ſie auch die lateiniſchen Namen der Pflanzen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21ſten März ſtarb zu München der königl. Baier. Hofmaler *Matthias Klotz*, als Porträt- und Decorationsmaler ausgezeichnet und Vf. einer Farbenlehre (1816). Er war zu Straſsburg 1748. geboren.

Am 24ſten März ſtarb zu Bremen der durch ſeine anatomiſch-phyſiologiſchen und practiſch-mediciniſchen Schriften berühmte Arzt *J. Abr. Albers* zu Bremen, 49 Jahr alt. Unſere A. L. Z. hat ihm viele intereſſante Beyträge zu danken.

Am 27ſten März ſtarb zu Paris der bekannte Marq. *de Fontanes*, Pair von Frankreich, im 65ſten Jahre ſeines Alters. Man hofft aus ſeinen Nachlaſſe noch Memoiren über die Revolutionsepoche und Napoleons Regierung zu erhalten.

Noch ſtarben in dieſem Monate zu Somerstown bey London der durch ſeine Reiſebeſchreibungen bekannte *Rev. Twiſs* in hohem Alter, und der während der franzöſiſchen Revolution in ſeinem Vaterlande Spanien und Frankreich als politiſcher Schriftſteller aufgetretene *J. Marchena.* Ihm ſchreibt man das 1800 erſchienene *Fragm. Petronii ex bibl. St. Galli antiq. mſcr. exc., nunc pr. ed.* etc. zu.

In der Nacht zum 20ſten May ſtarb zu Paris der als Redner und Schriftſteller bekannte *Camille Jordan*, Mitglied der Deputirten Kammer und früher Mitglied des Raths der 500 u. ſ. w. Er war zu Lyon 1769 geboren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Renger'ſchen Buchhandlung in Halle iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Neueſte Schriften der naturforſchenden Geſellſchaft zu Danzig. 1ſter Band, 1ſtes und 2tes Heft, in 4to. Danzig 1820, gedr. bey Heinr. Eduard Müller.

Das *erſte* Heft, unter dem beſondern Titel: *Beyträge zur Geſchichte der Thierwelt*, von Dr. *Heinr. Rathke*, 1ſte Abtheilung, enthält folgende zwey Abhandlungen: 1) Ueber die Entſtehung und Entwickelung der Geſchlechtstheile bey den Urodelen; 2) Anatomie der *Idothea Entomon*, oder des Schachtwurms; zur erſten Abhandlung gehören Drey, zur andern Eine Steindrucktafel in Querfolio.

Den Inhalt des *zweyten* Heftes, unter dem eignen Titel: *Naturwiſſenſchaftliche Abhandlungen*, von *Johann Heinrich Weſtphal*, 1ſtes Heft, — machen drey Abhandlungen aus, und zwar: 1) Ueber die periodiſch veränderlichen Sterne; 2) die mittlere Temperatur in Danzig; aus 81jährigen Beobachtungen berechnet; 3) über die verhältniſsmäſsige Helligkeit der Sterne.

Das Urtheil über den Werth dieſer Arbeiten bleibt competenten Richtern überlaſſen. Im Aeuſseren bleibt für das Werk wohl nichts zu wünſchen übrig: es iſt auf ſchönem Poſtpapier correct und ſauber gedruckt, und die Steindrucktafeln ſind von *Lehnſtädt* in Marienwerder nach Originalzeichnungen des Hn. Dr. *Rathke* gut geliefert: daher auch der Preis von 2 Rthlr. 12 gr. nicht zu hoch angeſetzt iſt. Um jedoch bey der groſsen Verſchiedenheit der in beiden Heften behandelten Materien den Ankauf zu begünſtigen, iſt jedes der Hefte mit einem beſondern Titel verſehen, und darf einzeln abgelaſſen werden, da denn das erſte 1 Rthlr. 20 gr., das andere 16 gr. koſten würde.

Von des kön. baieriſchen Geheimenraths, Ritters v. *Wiebeking* (zu München), *theoretiſch-praktiſchen bürgerlichen Baukunde, durch Geſchichte und Beſchreibung der merkwürdigſten antiken Baudenkmale und ihrer genauen Abbildungen bereichert* —

iſt der *erſte*, 690 Seiten ſtarke Quartband, mit 46 groſsen und ſchönen Kupfern, und mit vier lehrreichen architectoniſchen Ueberſichts-Tabellen, worin die Gröſsen und Verhältniſſe der einzelnen Theile beynahe aller antiken Monumente angegeben ſind, erſchienen. Liebhaber können denſelben von dem Verfaſſer und jeder ſoliden Buchhandlung beziehen. Der Preis iſt bis zum 1ſten October dieſes Jahres zu 30 Ducaten für ein Exemplar auf ſehr groſses Velin-Papier, und zu 24 Ducaten auf ein kleineres, beſtimmt; ſpäterhin wird derſelbe anſehnlich erhöht werden.

Da dieſes Werk ſchon in Hinſicht der Kupfer, der darin enthaltenen Grundſätze der *bürgerlichen Baukunde*, der Lehre von den Säulenordnungen, der Geſchichte der Civil-Architectur und der Beſchreibung, ſo wie der Abbildungen der ſchönſten Monumente des Alterthums und des Mittelalters, eine Bibliothek der koſtſpieligſten engliſchen, franzöſiſchen, italieniſchen und deutſchen Werke erſetzt, über dieſes aber viele neue Aufnahmen von merkwürdigen Baudenkmalen, die nirgend bekannt gemacht worden ſind, und die genaueſten Copien aller in der *Déſcription de l'Egypte* enthaltenen architectoniſchen Abbildungen darſtellt, keineswegs aber ein Repertorium, noch vielweniger eine Parallele der Baudenkmale (wofür daſſelbe Einige ausgegeben haben, um die Subſcription zu hintertreiben, ohne Druckbogen davon zu ſehen, noch mit den zur Beurtheilung eines ſolchen Werkes erfoderlichen Kenntniſſen verſehen zu ſeyn), ſondern ein die bürgerliche Baukunde lehrendes Werk iſt, ſo wird es hoffentlich jedem Gebildeten, vorzüglich aber den Baukundigen, den Alterthumsforſchern, den Lehrern und Freunden der Geſchichte und den Inhabern von Bibliotheken willkommen ſeyn, keiner öffentlichen und bedeutenden Privat-Bibliothek fehlen, und keinem wahren Baukundigen unbekannt bleiben dürfen.

Auch können von dem Verfaſſer folgende ſeiner Werke bezogen werden, nämlich:

1) Die *theoretiſch-praktiſche Waſſerbaukunde*, *zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage in 4 Quartbänden, mit 153 groſsen Kupfern, das Exemplar zu 41 Ducaten.

2) Sechs Lieferungen, als nothwendige Zuſätze zur *erſten* Auflage dieſes Werkes, mit 28 Kupfern, der Preis iſt 70 Fl. im 24 Guldenfuſs; von dieſen Schriften hat der Verfaſſer nur noch wenige Exemplare vorräthig.

3) Vier akademiſche Abhandlungen über den Einfluſs der Bauwiſſenſchaften, mit 6 Kupfern; Preis 9 Fl.

Digitized by Google

4) Die topographiſch - militäriſche Karte vom ehemaligen Herzogthum Berg in vier Blättern, grand aigle, Preis 13½ Fl. Dazu gehört ein Memoire vom Uebergange der Franzoſen über den Rhein. Dieſe Karte iſt von dem Geh. Rath *v. Wiebeking*, welcher auch das Herzogthum *Weimar*, die Herrſchaft *Schmalkalden*, einen groſsen Theil der *Netzdiſtricte* und von *Hinterpommern*, topographiſch aufgenommen und den gröſsten Antheil an der topographiſchen Aufnahme der von dem Grafen *v. Schmettau* herausgegebenen, aus 25 Blatt beſtehenden Karten von den beiden Groſsherzogthümern *Mecklenburg* hat, auf ſeine Koſten aufgenommen.

Zugleich werden die Beſitzer der bereits ausgegebenen Exempl. der b. B. ergebenſt erſucht, folgende Druckfehler zu verbeſſern: nämlich auf der Seite 390 die Zahl 1025 in 1625; auf der S 398 die Zahl 174 in 147; auf S 495: *Sälen* in *Säulen* zu verwandeln; und in der den Kupfern beyliegenden Ueberſicht *D* bey den den Tempel des *Jupiter Tonans* zu *Rom* betreffenden Daten (oberhalb derſelben) Folgendes hinzuzuſetzen: nämlich in den drey erſten Rubriken „nach *Valadier's* neueſten Meſſungen;" dann in den drey die Höhe der Säulen dieſes *T* betreffenden Rubriken 4. 3. 11; in den folgenden aber 50,5. 944,5. 125. 1120. 1,44—1,57. 144—157. 215. 65. 74. 76. 0,302. 0,344. 0,354. 4,74. 81. 56. 43. 43. 122. 13. 1335. 6,13. 24. *Valadier*. Ehemals ſtanden dieſe Säulen nicht frey, konnten alſo nicht genau gemeſſen werden, und dem Vf. kam erſt kürzlich die neueſte Aufnahme zu, wonach derſelbe auch jene Verhältniſſe berechnete.

Im Magazin für Induſtrie und Literatur in Leipzig ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Echo
aus den Sälen europäiſcher Höfe und vornehmer Zirkel
oder
merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereigniſſen der neueſten Zeit.
1821. Erſtes Stück. 8. Broſch. 12 gr.

Es enthält merkwürdige und anziehende Aufſchlüſſe über Napoleons Abſichten gegen Spanien und über das Thun und Treiben im ehemaligen Königreiche Weſtphalen.

Gymnaſion
oder
das Buch der Lehre und der Unterhaltung;
eine Handreichung für Lehrer und Lernende.
Von
Karl Grumbach.
8. Broſch. 16 gr.

Moral durch wahre Geſchichte gehoben, religiöſe Betrachtungen und Darſtellungen für den praktiſchen Unterricht, ſowohl in Proſa als auch Poeſie, ſind der Hauptinhalt dieſes für Lehrer und Lernende berechneten Buches. Für die gelungene Ausführung wird der Name des Herrn Verfaſſers ſprechen können.

Die Schattirkunſt
nach
optiſchen Geſetzen
für
Maler, Zeichner und Lehrer der Zeichnungskunſt.
Mit 2 Kupfern.
8. Broſch. 10 gr.

Die optiſchen Erſcheinungen, welche ein Gegenſtand der Malerey ſeyn können, ſind hier in Urſach und Wirkung dargeſtellt, und Geſetze für die Schattirkunſt gegeben (verdeutlicht durch Abbildungen), allgemein anwendbar für jeden zeichnenden Künſtler, unterſtützend für den Lehrer und intereſſant dem beurtheilenden Liebhaber von Gemälden und Zeichnungen.

Gebet- und Erbauungs-Buch
für
katholiſche Chriſten
von
Dr. *Johann Aloyſius Schneider.*
Vierte Auflage, mit Titelkupfer und Vignette.
8. Druckpapier 18 gr. Schreibpapier 1 Rthlr. Velinpapier 1 Rthlr. 8 gr.

Dieſes in ſeiner Art einzige Buch behandelt alle für den Chriſten wichtige Materien ſo edel und zart, daſs nicht nur der Katholik, ſondern auch der Proteſtant wohlthuende Nahrung für Geiſt, Herz und Gemüth daraus nehmen kann.

Verlags-Bücher vom Buchhändler Löflund in Stuttgart,
zu haben in allen Buchhandlungen.

Fabeln und Erzählungen für gute Kinder, von *Pfeffel*, *Tiedge*, *Meiſsner*, *Gellert*, *Weiſse* und andern, mit 4 illum. Kupfern. 3te Ausgabe. 8. Gebunden. 20 gr.

Flamm, C., 200 neue arithmetiſche Aufgaben in Erzählungen eingekleidet, welche auch als Vorlegeblätter zur Selbſtübung der Schüler im Kopfrechnen gebraucht werden können, nach dem rheiniſchen Maaſse und Münzfuſs bearbeitet. 12. 9 gr.

von Gaisberg, *L. C.*, allgemeine Vorkenntniſſe zur Theorie des bürgerlichen Proceſſes, mit beſonderer Hinſicht auf den deutſchen gemeinen bürgerlichen Proceſs. 8. 16 gr.

Gamm's Aſchenfunken, eine Schmähſchrift vom J. 1817 gegen das Würtembergiſche Conſiſtorium und Cultminiſterium, aus den ſicherſten Quellen mit ruhiger Wahrheitsliebe beleuchtet vom Pfarrer M. *Günzler*. 8. 12 gr.

Göhrung, M. *Chr. L.*, kurzer Unterricht in den wiſſenswürdigſten Realkenntniſſen für die Jugend, und alle, welche ohne viel Zeitverluſt ſich die nöthigſte Einſicht

Digitized by Google

ſicht davon zu verſchaffen wünſchen. *Zweyte* von einem andern rühmlich bekannten Gelehrten verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. 16 gr.

Hermann, *D. F.*, franzöſiſche Sprachlehre für Deutſche, mit einem Curſus deutſcher Aufgaben zur Ausübung der Regeln. *Zweyte* verbeſſerte Ausgabe. gr 8. 20 gr.

Jeitter, *J. M.* (Ober-Förſter), Verſuch eines Handbuchs der Forſtwiſſenſchaft zum Unterricht der niedern Forſtſchulen, in katechetiſcher Form. 2 Bände, mit 18 zum Theil ſehr groſsen Tabellen. gr. 8. 4 Rthlr. 6 gr.

(Herr Forſtmeiſter *Pfeil* hat in einer kleinen Schrift bey Darnmann in Züllichau, unter dem Titel: „Ueber forſtwiſſenſchaftliche Bildung und Unterricht," den Wunſch eines ſolchen Handbuchs, wie dieſes iſt, geäuſsert. Es erſchien, ehe die kleine Schrift hier ankam.)

Jeitter's, *J. M.*, Examinations-Fragen aus der Forſtwiſſenſchaft zur Selbſtprüfung der Forſt-Candidaten, als Anhang zu obigem Handbuch u. ſ. w. gr. 8. 4 gr.

Keim, *J. C.*, Formenlehre der lateiniſchen Sprache, für Anfänger und Geübtere, erläutert durch lateiniſche und deutſche Uebungen. gr. 8. 16 gr.

Mageman's, M. *R. F. H.*, neues ABC-, Syllabir- und Leſebuch, nach *Weiſſe*, *Funke* und *Löhr*. 2te Ausgabe, mit 25 ſchönen illuminirten Kupfern. 8. 20 gr. gebunden.

— — Geſpräche und Anekdötchen a. d. nahen Thierwelt, a. d. Thierſprache überſetzt; ein nützliches Unterhaltungsbuch für Kinder, mit 1 Kupfer und 14 Vignetten, illuminirt. 3te Ausgabe. 8. 20 gr. gebunden.

— — 120 kurze Geſchichten zur Unterhaltung und Uebung im Leſen für Kinder von 3 bis 8 Jahren. Eine Sammlung neuer nirgendsher entlehnter Erzählungen, mit 6 illum. Kupfern. 2te Ausgabe. 8. 20 gr. gebunden.

— — Scenen und Erzählungen aus der nahen Menſchenwelt. Ein unterhalt. Leſebuch für Kinder von 12 bis 14 Jahren. 8. 9 gr.

— — Lottchens angenehme Unterhaltungen, eine Sammlung intereſſanter Briefe Amaliens an Lottchen. Ein moraliſches Lehr- u. Leſebuch für junge Frauenzimmer von 14 bis 16 Jahren. 8. 18 gr.

Militäriſche Strafgeſetze für die Königl. Würtembergiſchen Truppen. 8. 9 gr. netto, broſch.

Reinbeck, Dr. *G.* (Hofrath u. Prof.), deutſche Sprachlehre, zum Gebrauch für deutſche Schulen. *Vierte* rechtmäſsige durchweg durchgeſehene und verbeſſerte Auflage. gr 8. 16 gr.

Weckherlin, *C. C. F.* (Rector), hebräiſche Grammatik für Anfänger. *Erſter* Theil. (Formenlehre.) 3te verbeſſerte Ausgabe. 8. 14 gr.

— — Syntax der hebräiſchen Sprache, mit dem beſondern Titel: Hebräiſche Grammatik 2ter Theil. 2te verbeſſerte Ausgabe. 8. 16 gr.

Weckherlin, *C. C. F.*, hebräiſches Leſebuch für Schulen. 3te verbeſſerte Ausgabe. 8. 16 gr.

— — Materialien zur Uebung in der hebräiſchen Sprache. 2te vermehrte Ausgabe. 8. 20 gr.

— — Formenlehre der griechiſchen Sprache, beſonders des attiſchen Dialects, für Anfänger. gr. 8. 14 gr.

— — griechiſche Grammatik. 3te verbeſſerte u. vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Würle, *J. G. C.*, Kopfbuchſtabirbuch in einer lückenloſen Stufenfolge, und in Verbindung mit Verſtandes-Uebungen. Oder praktiſche Vorübung zur Orthographie. 8. (In Commiſſion.) 12 gr.

Zauberer, der kleine, oder Anweiſung zu leichten und beluſtigenden Kunſtſtücken aus der natürlichen Magie, für Kinder und Nichtkinder. 8. Gebunden 12 gr.

So eben ſind in der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung in Stuttgart erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taſchenbuch für den *Infanterie-Officier im Felde*. Herausgeg. von *F. v. Hügel*, Würtemb. Hauptmann, Ritter mehrerer Orden. In Futteral geb. 14 gr. od. 54 Kr.

Würtembergiſches Jahrbuch. Herausgeg. von *J. D. G. Memminger*. 3ter und 4ter Jahrg. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 36 Kr.

Geographie und *Statiſtik Würtembergs*, von *Röder*. 2te Abtheil. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Schübler (Prof.) Ueberſicht der *für die Vegetation wichtigſten phyſiſchen Eigenſchaften der Erdarten*, aus welchen gewöhnlich die oberſten Erdſchichten, und namentlich die Ackererden, zuſammengeſetzt ſind. 1 Tabelle in Folio. 4 gr. od. 18 Kr.

Schwarz, *J. N.*, Bericht über die *landwirthſchaftliche Anſtalt zu Hohenheim*. 8. Geh. 4 gr. od. 18 Kr.

Augenheilkunde.

In der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weller, Dr. *Karl Heinr.*, *Diätetik für geſunde und ſchwache Augen*, oder was hat man zu thun, um ſein Geſicht bis ins hohe Alter möglichſt zu erhalten. Ein Handbuch für Aerzte und gebildete Nichtärzte. Mit 1 ausgemalten u. 1 ſchwarzen Kupfert. gr. 8. Engl. Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Derſelbe, *über künſtliche Pupillen*, und eine beſondere Methode dieſe zu fertigen. Mit 1 Kupfert. gr. 8. Geheftet 14 gr.

II.

Digitized by Google

II. Auctionen.

Am Montage, den 27ſten Auguſt d. J., und an den folgenden Tagen, ſoll in der Behauſung des Kanzley-ſecretär *Beneke* in Celle eine, gröſstentheils aus dem Nachlaſſe der weiland Herren Viceprä ſident *von Leutſch* und Oberappellations-Rath *Böhmer* zu Celle herrührende Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wiſſenſchaften, insbeſondere der Jurisprudenz, öffentlich verſteigert werden. Die Verzeichniſſe der Bücher ſind zu haben:

in Hamburg bey dem Hn. Auctionator Haſsmüller,
in Bremen bey dem Hn. Auctionator Heyſe,
in Leipzig bey dem Hn. Antiquar Göthe,
in Halle bey dem Hn. Actuar Pechmann,
in Braunſchweig bey dem Hn. Commiſſionär Feuerſtake,
in Hannover bey dem Hn. Antiquar Geſellius,
in Göttingen bey dem Hn. Auctionator Broſe,
in Hildesheim in der Gerſtenberg'ſchen Buchhandlung,
in Lüneburg in der Herold- und Wahlſtab-ſchen Buchhandlung,
in Celle bey dem Hn. Gerichtsdiener Uhde;

welche auch die etwanigen Aufträge übernehmen werden.

Celle, den 1. Julius 1821.

III. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Die Verleger von

Jäger's geographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſchem Zeitungs-Lexicon, neu bearbeitet vom Prof. *K. Mannert*, 3 Theile, nebſt *Zuſätzen* und *Berichtigungen*,

finden ſich veranlaſst, um ſo vielen an ſie ergangenen Anfoderungen zu begegnen, den bisherigen Ladenpreis von

10 Thaler, oder 18 Gulden Rheiniſch,
vom 1ſten Julius bis Ende dieſes Jahres

auf die Hälfte, auf 5 Thaler, oder 9 Gulden Rhein., herabzuſetzen. Auch wird jeder Theil einzeln um die Hälfte des frühern Ladenpreiſes abgegeben.

Die Brauchbarkeit und den Werth dieſes Werkes hat man allgemein anerkannt, und es iſt bis jetzt das einzige zur Vollendung gebrachte unter allen ähnlichen Werken von dieſem Umfange. (Alle 3 Theile, nebſt den Berichtigungen und Zuſätzen, enthalten 170 Bogen im gröſsten 8. Lexicon-Format.)

Durch dieſen äuſserſt niedrigen Preis iſt auch der Unbemittelte in den Stand geſetzt, ſich ein Werk anzuſchaffen, woraus man ſchnell Belehrung und auch zugleich Unterhaltung über Gegenſtände von ſo allgemeinem Intereſſe ſchöpfen kann.

Exemplare ſind bey Philipp Krüll in Landshut und G. Eichhorn in Nürnberg zu haben, ſo wie auch jede andere Buchhandlung Exempl. zu obigem Preiſe, ohne die mindeſte Erhöhung, liefern kann.

Nach Ablauf des angeſetzten Termins tritt jedoch der volle Ladenpreis wieder ein.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

In den „Allgemeinen mediciniſchen Annalen, May-heft d. J. S. 68 ff." findet ſich unter den „allgemeinen literariſchen Anzeigen von mediciniſchen Schriften" die Druckſchrift:

Magnetismus und Immoralität u. ſ. w.,

erwähnt, und in dem aus 16 Zeilen beſtehenden Urtheile über ſie wird ſchmähend ausgeſprochen:

1) ſie ſey: „eine *actenmäßige* Mittheilung einer Verführungs- und Fruchtabtreibungsgeſchichte, vollführt von einem *magnetiſirenden* Doctor u. ſ. w." —
2) dieſer Arzt ſey ein „heuchleriſcher Verbrecher, der *gerichtlich freygeſprochen* worden" — und
3) jene Schrift ſey, „dem Verlauten nach, in den *Preußiſchen Staaten verboten*" —

Die Anführungen 1 und 2 ſind freche Lügen — jene Schrift iſt *keine actenmäßige Mittheilung*, ſondern das Machwerk eines ſchwarzen, bis jetzt noch verkappten Verleumders. — Es iſt über die Sache, die in der Art, wie ſie dargeſtellt iſt, durchaus niemals Statt gehabt hat, ein gerichtliches Verfahren gegen den Arzt nicht eingeleitet geweſen, und eine *gerichtliche Freyſprechung* hat *daher* nicht erfolgen können. Die Beſchuldigung einer eben ſo frechen Lüge würde auch die Angabe 3 treffen, hätte ſich hier der Verf. nicht durch die Worte: „dem Verlauten nach," dagegen geſchützt. Um aber jeden Zweifel, der dem Leſer hiebey aufſtoſsen könnte, zu löſen, wird bemerkt: daſs in den *Preußiſchen Staaten* jene Schrift niemals verboten geweſen iſt.

Der mit *Ch.* unterzeichnete Verfaſſer dieſer mit jenen Lügen angefüllten und darnach in ihrem übrigen Inhalte zu würdigenden Anzeige wird hiermit von dem Unterzeichneten für einen boshaften Verleumder erklärt, und eine gleiche Erklärung richte ich hiermit gegen den Verfaſſer jener angezeigten Schmähſchrift, mit dem Wunſche: daſs ſie beide an's Licht treten, und den Muth haben mögen, ihre Namen öffentlich ſo zu nennen, daſs ſie von mir, gegen den dieſe Schmähſchriften gerichtet ſeyn ſollen, nach Verdienſt zur Rechenſchaft gezogen werden können.

Der guten Sache und meinem Stande bin ich dieſe vorläufige öffentliche Erklärung ſchuldig — eine nähere Aufklärung der gegen mich geſchmiedeten Kabale ſoll, mit Beweiſen belegt, dem Publicum nicht vorenthalten bleiben. Möge dann die öffentliche Meinung das Richteramt, wie immer, gerecht verwalten.

Berlin, den 30. Jun. 1821. Dr. *Wolfart.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. Dyk: *Analekten der Sprachenkunde*; von Dr. *Johann Severin Vater*. — *Erſtes* Heft; mit einer Sprachenkarte von Oſtindien. 1820. 112 S. 8. und 2 Bog. Tabellen.

2) Basel, b. Neukirch: *Vergleichende Bemerkungen über die Familienverwandtſchaft der Indiſchen Sprachen* u. ſ. w.; nach den neueſten *memoires* der indiſchen Bibelüberſetzer herausgegeben von M. *Gottlieb Blumhardt*, Inſpector der Miſſionsſchule in Baſel. 1819. 94 S. 8. Mit einer Tafel Indiſcher Schriftproben.

Die Zeitſchrift Nr. 1. iſt von dem verdienten Vf. ohne Zweifel dazu beſtimmt, als eine Fortſetzung des Mithridates die ſich von Tage zu Tage ergebenden neuen Sprachentdeckungen zu ſammeln; wiewohl er ſelbſt uns hierüber in keiner Vorrede, noch ſonſtiger Einleitung belehrt; wenigſtens hat Rec. bey ſeinem Exemplare nichts dieſer Art gefunden. Eine ſolche Beſtimmung des Werkes indeſs kann, da in unſern Zeiten fortwährend ſo ſchnelle und groſse Erweiterungen der Sprachenkunde ſtatt finden, nicht anders als ſehr zweckmäſsig betrachtet werden. Das vorliegende erſte Heft enthält folgende vier Aufſätze: I *Kurze, leicht faſsliche Nachricht von der Chineſiſchen Sprache.* Paſſender wäre unſrer Meinung nach die Ueberſchrift: Kurze, leicht faſsliche Nachricht von *der Chineſiſchen Schrift*. Denn nicht von der *Sprache* der Chineſen, d. i. den *Lauten*, mit welchen ſie die Begriffe, und die verſchiedenen grammatiſchen Modificationen derſelben, durch Flexion, Compoſition u. ſ. w. im Sprechen bezeichnen, iſt hier die Rede; es wird nicht davon gehandelt, wie die Chineſen z. B. das Genitivverhältniſs der Nomina, oder die Tempora des Verbi, oder das Pronomen poſſeſſivum bezeichnen, wie in der Conſtruction Regeln der Concordanz oder Dependenz beobachtet werden, u. ſ. w. welche Dinge denn den Charakter einer Sprache bilden, und durch deren Kenntniſs man eine allgemeine Vorſtellung von der Sprache bekommt; ſondern es wird hier faſt ausſchlieſslich (kleine, beyläufige Erwähnungen ausgenommen) nur von den *Zeichen* gehandelt, durch welche die Chineſen die Begriffe im Schreiben darſtellen. Es kann ſich jemand in China befinden, und aus dem täglichen Umgange die Chineſiſche Sprache, es ſey nun den Mandarinendialekt, oder irgend einen andern der verſchiedenen im Lande üblichen Dialekte, fertig lernen, ſo daſs er alles Geſprochene verſteht, und ſich über alles auszudrücken weiſs, und ihm alſo Kenntniſs der Sprache ſchwerlich abgeſprochen werden darf; dennoch braucht er von allem dem, was in dieſem Aufſatze berührt wird, nicht das geringſte zu wiſſen, ſobald er nur vom Leſen und Schreiben abſtrahirt. Von dieſer wirklichen chineſiſchen Sprache nun gelten die gewöhnlich gehegten Vorſtellungen von ungeheurer Schwierigkeit des Erlernens gar nicht; ſie iſt, wie man ſich aus jeder Grammatik überzeugen kann, und der Vf. es auch ſelbſt einmal erwähnt, höchſt einfach, und wenigſtens wohl nicht ſchwieriger als jede andre fremde; die Zahl der Worte iſt verhältniſsmäſsig geringe, und die grammatiſche Formation beſchränkt und einförmig. Die Schwierigkeit liegt einzig im Leſen und Schreiben. Wenn nun jemand eine Abhandlung über das hebräiſche Alphabet ſchriebe, über die Sitte der Hebräer Conſonanten und Vokale auf verſchiedene Weiſe zu bezeichnen, über die Accente, und ſonſtigen Leſezeichen, ſo könnte dieſs doch eigentlich nicht als Abhandlung über die hebräiſche Sprache betrachtet werden. Nur der Unterſchied findet hier ſtatt, daſs dasjenige, was bey andern Völkern das Alphabet iſt, bey den Chineſen ein Ding von ſo unendlich gröſserem Umfange iſt. Dieſer Unterſchied zwiſchen Sprache und Schrift der Chineſen wird überhaupt ſelten gehörig berückſichtiget. Der Vf. handelt hier zuerſt von den 214 *Schlüſſeln* oder Grundzeichen, welchen in den Chineſiſchen Wörterbüchern die ſämmtlichen übrigen Schriftzeichen untergeordnet werden. Er bemerkt mit Recht, daſs es vergeblich ſeyn würde, in dieſen Grundzeichen hieroglyphiſche Abbildungen der durch ſie bezeichneten Gegenſtände ſuchen zu wollen. Er führt dann an, daſs man ebenfalls vergeblich bey den ſämmtlichen einem und demſelben Schlüſſel untergeordneten, und alſo in eine Klaſſe geſetzten, Schriftzeichen einen Zuſammenhang in den Bedeutungen ſuche, indem ſich ein ſolcher Zuſammenhang zwar bisweilen, eben ſo oft aber auch gar nicht zeige, daher denn nichts andres übrig bleibe, als ſich mit jedem der 13000 nothwendigſten Schriftzeichen (im Ganzen zählt man deren bekanntlich gegen 80000) möglichſt bekannt zu machen, oder ſich wenigſtens in den Stand zu ſetzen, in den, nach den Schlüſſeln geordneten, Wörterbüchern, aufſchlagen zu können. Der Vf. redet hierauf von dem Unterſchiede der geſchriebenen und gedruckten Schriftzeichen, von dem Nutzen der Kenntniſs der Chineſiſchen Sprache und Literatur, von den verſchiedenen Mundarten, die im Chine-

Digitized by Google

neſiſchen Reiche geſprochen werden, und beſchreibt die Einrichtung der Nationalwörterbücher, ſo wie die durch Europäer gelieferten. Endlich giebt er einige, zum Theil von *Montucci* gethanene, Vorſchläge an, darüber, wie man die Erlernung der Schriftzeichen dem Europäer erleichtern könne, vorzüglich indem man die bisher von den Chineſen beobachtete Unterordnung der Schriftzeichen unter die 214 Schlüſſel nicht mehr ſtrenge beobachte. Es ſollen z. B. ſolche Schriftzeichen, die ſich nicht auf eine regelmäſsige Weiſe unter ihren Schlüſſel fügen, ausgehoben, und beſonders geſtellt werden. Daſs aber dieſes eine wirkliche, bedeutende Erleichterung gewähre, können wir kaum einſehen; denn ſolche unregelmäſsige Schriftzüge werden immer als Ausnahmen, oder als etwas Neues, zu dem vorhergehenden nicht gehöriges, aufgefaſst und dem Gedächtniſs eingeprägt werden müſſen. Ob man nun eine Ausnahme, oder ein neues, zu bemerkendes Schriftzeichen, in der Mitte der Reihe, oder am Ende derſelben auffaſſe, das möchte in Abſicht auf die Schwierigkeit des Faſſens wohl ziemlich einerley ſeyn. Freylich hat aber jedes Studium ſeine eigenthümlichen Schwierigkeiten, und wer einmal eines unternimmt, muſs auch den damit verknüpften zu begegnen gewärtig und entſchloſſen ſeyn. II. *Samojediſche Sprachprobe.* Um ſeine Unterſuchungen über die Samojediſche Sprache weiter fortzuführen, ſchickte der Vf. eine Anzahl von Redensarten, in welchen ſich die Wortfügung der Samojeden, wo möglich, einigermaſsen zeigen ſollte, nach *Archangel*, und erhielt durch den Prediger *Brehme* von zwey aus *Kandenos* gebürtigen Samojeden, deren einer *Japtom*, der andre *Njuthu* hieſs, ſorgfältig aufgenommene Ueberſetzungen jener Redensarten, die nun hier mitgetheilt ſind. Der Vf. bemerkt auch noch, es ſey ihm vorzüglich darum zu thun geweſen, auszumitteln, ob dieſe Sprache charakteriſtiſche Entformen der Abwandelungen der Zeitwörter habe. Dieſes hätte ſich ja wohl am leichteſten dadurch ausforſchen laſſen, wenn man vollſtändige Paradigmata einiger *Verba*, in allen Zeiten und Perſonen, zum Ueberſetzen eingeſchickt hätte. Am Ende dieſer Probe, ſtehen einige einzelne Verbalformen, die aber zum Theil ſchwer in Uebereinſtimmung zu bringen ſind; z. B. die Worte: *bedecken;* ich *bedecke; bedeckte; werde bedecken;* ſind überſetzt: *Sindgu; Sindal; mali; chunantſchigu.* Wie kann hier wohl: *mali*, ein Perfektum, oder irgend ein *Tempus* des *Verbi Sindgu* ſeyn? Vielleicht ſind aber die Worte nur falſch getrennt; dieſes *mali* ſcheint nach der unmittelbar vorhergehenden Probe nur eine das Perfektum bezeichnende Endung, ohne alle Wurzel zu ſeyn; daher denn einer der vier Ausdrücke eigentlich nicht überſetzt wäre. III. *Ausbeute der Vergleichung der Bartſchiſchen handſchriftlichen Vaterunſerſammlung.*

Dieſe Sammlung befindet ſich in zwey ſtarken Convoluten einzelner Quartblätter auf der ſtädtiſchen Bibliothek zu Königsberg, und es ſind über dieſelbe ſchon im erſten Bande des Mithridates einige Nachrichten mitgetheilt. Der Vf. liefert hier alle die Abweichungen der in dieſer Sammlung enthaltenen Vaterunſer, von den im Mithridates gegebenen. IV. *Bericht des Hn. W. Carey, J. Marshman, W. Ward über die Ueberſetzungen der heiligen Schrift, zu Serampore. März* 1816, überſetzt aus dem *Supplement* zu Nr. 31. der *Periodical accounts of the Baptiſt Miſſionary ſociety. Briſtol.* 1817. Dieſer Bericht erſtreckt ſich nicht bloſs über jene, von den Miſſionarien veranſtaltete, Indiſche Bibelüberſetzungen, ſondern zugleich über 33 in Indien geſprochene Sprachen, welche kurz charakteriſirt werden, beſonders in Bezug auf die Gegenden wo ſie herrſchen, und ihr Verhältniſs zum Sanskrit. Doch ſind von dieſer Berichterſtattung leider, und faſt unbegreiflicher Weiſe, ausgeſchloſſen geblieben die Sprachen des ſüdlichen Indiens, nämlich die zum *Tamuliſchen* und *Malabariſchen* Sprachſtamme gehörigen Mundarten. Als Proben der Sprachen ſind das Vaterunſer und das *Praeſens* und *Imperfectum* des Verbum *Seyn* in einer jeden mitgetheilt. Zu bedauern iſt nur, daſs die Herren Miſſionarien die, von den gelehrteren Kennern der Indiſchen Sprachen *Jones*, *Wilkins*, *Colebrooke*, *Wilſon*, u. ſ. w. längſt verlaſſene, barbariſch-engliſche Orthographie der Indiſchen Worte noch immer beybehalten, ſo wie die verdorbene bengaliſche Ausſprache des *Sanskrit*, über welche man *Colebrookes* Urtheil, *Aſiat. Reſearch. vol.* 7. *pag.* 224. 228. vergleichen kann. Die Schrift Nr. 2. von Hn. *Blumhardt* enthält nun gleichfalls eine Ueberſetzung dieſes Miſſionarienberichtes, die jedoch von der Vaterſchen oft beträchtlich abweicht, nicht bloſs im Ausdrucke, ſondern auch im Sinne; man vergleiche z. B. die Analekten, S. 75. Z. 19—28. mit Blumhardt, S. 5. zu 21 — 27. Eine dankenswerthe Zugabe von Hn. *Vater* iſt eine kleine Sprachkarte Oſtindiens dieſſeit des Ganges, auf welcher die Gebiete der verſchiedenen Sprachen bezeichnet ſind. Die Vaterunſer und das Verbum *Seyn* hat Hr. *V.* in zwey groſse Tabellen gebracht. Ueber letzteres im Sanſkrit, ſo wie es hier gegeben iſt, müſſen wir einiges bemerken. Wir wollen zuvörderſt die im Miſſionarienberichte gelieferte Form nach den Analekten, und die richtigere einander gegenüber ſtellen:

Form im Miſſionarienberichte.	Richtigere Form.
Uhu musmi, ich bin	*aham asmi*
Twu muſi, du biſt	*twam aſi*
Ta uſti, er iſt	*ſa aſti*
Vuyurng ſmus, wir ſind	*wajam ſmah*
Yooyung ſmus, ihr ſeyd	*juſam ſtha*
Te ſunti, ſie ſind	*te ſanti*

Die von uns als die richtigere hier aufgeſtellte Form kann man in *Wilkins* Grammatik, S. 186. und in jeder anderen finden. Eigentlich iſt es im Sanſkrit gar nicht gebräuchlich mit dem *Pronomine* zu conjugiren, ſo wenig wie im Lateiniſchen (ausgenommen in beſondern Fällen) geſagt wird: *ego amo, tu amas, ille amat;* inzwiſchen kann man es hier geſchehen laſſen, um zugleich das Pronomen mit anzuführen.

In

In den beiden erſten Perſonen *Uhu muſmi, Twu muſi,* ſind die Wörter nur nicht recht getrennt, indem man hiernach glauben könnte, das Verbum *ſeyn* im Sanſkrit fange mit einem *m* an, da doch dieſes noch zum Pronomen gehört; es muſs alſo abgetheilt werden: *uhum uſmi, twum uſi.* Der Vokal *u* in dieſen Worten aber iſt nur das kurze *a* des Sanſkrit, welches die oben erwähnte provincielle Bengaliſche Ausſprache in ein *u* verwandelt, eben ſo wie ſie dieſs auch in Arabiſchen und Perſiſchen Worten thut. In der dritten Perſon iſt *ta* wohl nur Schreibfehler für *ſa;* das *Neutrum, illud* heiſst zwar *tad,* aber das Maſkulinum *ille* jederzeit, ſo viel uns bekannt, *ſa;* ſiehe *Wilkins Gramm. p.* 110. Wie aber aus *wajam, wir,* bey den Miſſionarien *Vuyurng* entſtanden, iſt ſchwer einzuſehen. *Smus* in der zweyten Perſon *Plur.* muſs wieder, aus der erſten entſtandener, Schreibfehler ſeyn; das *s* in *ſmus* kommt daher, daſs das von uns aufgeführte *h* oder *Wiſarga,* bey der Zuſammenſetzung von Worten in gewiſſen Fällen in *s* übergeht, welches es auch urſprünglich wohl geweſen ſeyn mag. Hr. Blumhardt hat ſeiner Ueberſetzung noch eine Tafel Indiſcher Schriftproben beygefügt; das Sanſkrit in *Dewanagari* iſt ziemlich gerathen; ſehr ſchlecht aber das *Perſiſche, Puſchtu,* und *Hindi.* Das *Bengaliſche* iſt gut. Mit Vergnügen erwarten wir neue Hefte der Analekten, zu denen es an intereſſantem Stoffe nicht fehlen kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dessau, b. Ackermann: *Sieben und ſiebzig Gedichte aus den hinterlaſſenen Papieren eines reiſenden Waldhorniſten.* Herausgegeben von *Wilhelm Müller.* 1821. 160 S. 8.

Wir wollen mit dem Dichter nicht über den etwas ſeltſam gewählten Titel ſeines Büchleins rechten, theils, weil wir nun einmal dem Vater das Recht nicht ſtreitig machen können, nach eigener Luſt ſeinem Kinde den Namen zu wählen, theils und vor allem, weil das Kindlein ſelbſt ſo reich ausgeſtattet in die Welt tritt, daſs wir ihm auch unter jedem andern Namen die freundlichſte Aufnahme im Voraus verbürgen könnten. Ja, wir dürfen es nicht verhehlen, daſs wir hie und da beym Leſen wirklich ſo etwas, wie ſehnſüchtig klagende oder auch wohl freudig jubelnde Waldhornklänge vernommen zu haben glauben, und da wir hören, daſs es Andern eben ſo ergangen, ſo könnten wir uns leicht verſucht fühlen, den oben leiſe ausgeſprochenen Tadel zurückzunehmen und *für* den Titel ein Wort zu ſprechen, wenn wir uns nicht zu rechter Zeit noch unſerer Recenſentenpflicht erinnerten, die uns von dem Titel auf das Büchlein ſelbſt verweiſet. Zuerſt begegnen wir hier der *ſchönen Müllerin,* einem kleinen Romane in drey und zwanzig Liedern voll Wohllaut und Innigkeit, mit einem Prologe und Epiloge des Dichters. Daſs das Weſen des echten Liedes in unſern Tagen tiefer aufgefaſst und erkannt worden iſt, verdanken wir nächſt zweyen noch lebenden preiswürdigen Meiſtern unſtreitig zum groſsen Theil der Wiedererweckung des deutſchen Volksliedes. Durch die einen wie durch das andere ward auf den einzigen und eigentlichen Lebensquell aller Lyrik hingewieſen, und man fing an zu begreifen, oder begriff es von neuem und lebendiger, als je, daſs es einen freyen, friſchen Naturgeſang gebe, der, aus den Tiefen eines bewegten Gemüths entſprungen, eben keiner groſsen Zurüſtungen von auſsen bedürfe, und daſs jede lediglich von daher gekommene Begeiſterung wohl zuweilen ein recht erträgliches Machwerk, nie aber ein wahrhaftes und lebenvolles Dichtwerk hervorzubringen vermöge. — Wir freuen uns, Hn. *M.,* den wir aus frühern in dem Geſellſchafter von Gubitz und anderwärts mitgetheilten Proben als hoffnungsvollen Dichter kennen und lieben gelernt haben, auf dem Wege zu finden, den wir für den allein rechten halten. In der That ſind bey weitem die meiſten dieſer zu einem friſchen Kranze zuſammengeordneten 23 Müllerlieder ſo zart, und innig gedacht und dabey ſo einfach und ſo von aller kahlen Vornehmheit entfernt, daſs ſie ſchon einzeln, mehr aber noch in ihrer ſinnigen Verknüpfung den unbefangenen Sinn auf das Erfreulichſte anſprechen müſſen. Auch wird es keinem im Ernſte beyfallen, dem Dichter vorzuwerfen, er habe am Ende doch nur das anmuthige Göthe'ſche Lied: *Der Junggeſell und der Mühlbach* in ſeiner Weiſe fortgeſponnen und zu Ende geführt, da ein ſolcher Vorwurf nur dann Grund hätte, wenn Beides minder gelungen wäre, als in der That der Fall iſt. Eben ſo wenig wollen wir es tadeln, daſs *der Müllerin Vorrath* hier weit ernſter erſcheint und der Ausgang nicht durch *Reue* verſöhnt, wie dort. Iſt ja das tragiſche Ende hinlänglich vorbereitet, erſt ahnungſchwer im *Thränenregen,* dann, nachdem in dem heitern, wie Lerchenjubel, ſich aufſchwingenden *Mein* die Seligkeit des Liebenden ihren Gipfel erreicht hat, in der *Pauſe* und dem *grünen Lautenbande* durch jenes bange Vorgefühl, das ſo oft auch im Leben den Wendepunct des Glücks zu bezeichnen pflegt. Gern möchten wir für diejenigen unſerer Leſer, die das Büchlein noch nicht kennen, aus dem vollen Kranze einige Blüthen ausheben, müſsten wir den Raum uns nicht für Anderes ſparen. Wir machen daher nur aufmerkſam auf einiges vorzüglich Gelungene, wohin wir auſser den bereits angeführten Stücken gleich das zweyte Lied unter der Aufſchrift: *Wohin?* ferner: *der Neugierige, Ungeduld, des Müllers Blumen, die böſe Farbe, der Müller und der Bach* und *des Baches Wiegenlied* rechnen. Am wenigſten befriedigt hat uns das *Mühlenleben,* wo der verliebte Geſell, der ſonſt recht reines Deutſch ſpricht und der Reimkunſt in nicht geringem Grade kundig iſt, nicht nur faſt wieneriſch *tritt* und *ſieht* reimt, ſondern auch in den Worten: „und doch hat ſie *keinen* Hehl" gegen den Sprachgebrauch verſtöſst, und wo das: „geht er ihrem Danke nach" (Str. 6.) für: liegt ihm an ihrem Danke, zu gezwungen und das Bild der

der achten Strophe nicht im Tone des Ganzen zu ſeyn ſcheint. — Mit dem *Prolog* wollen wir es nicht ſo genau nehmen, ſonſt würden wir auch hier das ſprachlich ſtörende und ſo leicht zu umgehende: „Drum nehmt nur heut *das* Monodram vorlieb" nicht ungerügt laſſen können. Lieber wenden wir uns zu der zweyten Abtheilung: *Johannes und Eſther*, einem Liedercyklus, den wir, des Dichters Weiſung gehorchend, beym erſten Lenzesgruſs geleſen und — wir dürfen hinzuſetzen — mit verdoppelter Freude wieder geleſen haben. Es ſind zehn Lieder, veranlaſst durch das Verhältniſs eines chriſtlichen Jünglings zu einer Jungfrau aus jüdiſchem Stamme, Stimmen der Sehnſucht nach Vereinigung zweyer Herzen, die der Glaube vielleicht auf immer getrennt hat. Wir heben nun eines der ſinnvollen kleinen Gedichte als Probe heraus, um durch ſie zu dem Genuſſe des Ganzen einzuladen:

Der Perlenkranz.

Ein Kränzlein möcht' ich ſchön
Gewunden um dein Haupt,
Nicht bunt von Sommerblumen,
Nicht immergrün belaubt.

Von hellen, weiſsen Perlen
Soll es geflochten ſeyn:
Durch deine ſchwarzen Locken
Flieſs' es wie Sternenſchein.

Neige dein Haupt, du Liebe,
Löſ' auf dein langes Haar!
Kennſt du die Perlenkrone,
Durchſichtig, waſſerklar?

Bebt Ahnung dir im Herzen?
O glaube, was ſie ſpricht.
Laſs auf dein Haupt mich weinen:
Tauft denn die Thräne nicht?

Zart und bedeutſam, wie dieſes, iſt das Meiſte von dem, was uns in den beiden erſten Liederkränzen geboten wird, und überdieſs in ſinnvoll wechſelnden Formen ſo melodiereich, daſs wir uns gar nicht wundern würden, wenn wir in kurzem mindeſt einzelne dieſer Lieder, von geſchickter Hand mit paſſenden Weiſen verſehen, im Munde des Volkes wieder fänden, aus deſſen innerſtem Leben ſie entſprungen ſcheinen. Nicht ganz ſo günſtig kann Rec. über die nun folgenden *Reiſelieder* urtheilen. Schon der Umſtand, daſs ſie gröſstentheils alle nur Variationen auf Ein Thema ſind — Sehnſucht des Wanderers nach Heimath und Liebchen — iſt ihnen nachtheilig geworden und die naive Scherzhaftigkeit nicht überall ſo ſchön gelungen, wie in: *Einſamkeit*, in: *Brüderſchaft* oder in: *Hier und Dort*. Auch die, wenigſtens in dieſer Sammlung vorherrſchende, Neigung des Vfs., jedes ſubjective Gefühl objectiv zu machen in irgend einer fremden Perſönlichkeit, ſcheint hier Eintrag gethan zu haben. Sonſt iſt der *rheiniſche Handwerksburſch* ein ganz wackerer Geſell, der mit den Waldvögelein und den Fiſchen im See, mit dem Morgenlichte und Mondenſchein im beſten Vernehmen ſteht und den wir recht freundlich willkommen heiſsen wollten, wenn er einmal auf ſeiner Wanderung an unſere Thür anklopfte. Auch des *Prager Muſikanten* „friſches Liedl" hat einen guten Klang. Nur mit dem gar zu wenig aus der Art geſchlagenen Poſtillon in: *Poſtillons Morgenlied* haben wir uns nicht befreunden können. — Der Raum verſtattet uns nicht, bey allem Einzelnen zu verweilen, und ſo genüge es denn auch, von dem Uebrigen, ſo vieles Treffliche ſich darunter findet und namentlich überall da findet, wo der Vf. in dem Kreiſe ſich hält, für den ihn Natur und Neigung beſtimmt zu haben ſcheinen, nur Einiges namhaft zu machen. Die *Monate* bringen einem jungen, kürzlich aus Welſchland heimgekehrten talentvollen Künſtler, was ſie Beſtes bieten können, zum Angebinde; unter den *ländlichen Liedern* heben wir *doppelte Gefahr* und *die glückliche Fiſcherin* hervor; aus der *Muſterkarte* — denn ſo bezeichnet Hr. *M.* die letzte Abtheilung ſeiner Sammlung, die Mancherley zu freyer Auswahl bietet und in welcher der *Glockenguſs zu Breslau* nur zu grell abſticht — würden wir uns das ſinnvolle: *Thränen und Roſen* und das heiter ſcherzende *Faſtnachtlied von den goldnen Zöpfen* als liebe Gaben ausheben. — So viel iſt uns gewiſs, daſs wir es hier mit einem Dichter von innerm Berufe zu thun haben, von welchem wir uns in der Gattung des Liedes noch recht Erfreuliches verſprechen dürfen. Rec. möchte auf die meiſten der in vorliegender Sammlung befindlichen Lieder den Schluſs eines derſelben anwenden:

Ein Wandrer ſang's beym Vollmondſchein;
Und die es leſen bey Kerzenlicht,
Die Leute verſtehen das Liedchen nicht,
Und iſt doch kinderleicht.

Und das, dünkt uns, gilt von jedem echten Liede. Stoſsen wir daher auch hier und da auf kleine Flecken und Nachläſſigkeiten (es ſind ihrer in der That nur wenige, daſs ſelbſt ein Hr. *Spun* nicht viel zu mäkeln und zu verballhornen fände), ſo entſchädigt dafür reichlich der über das Ganze und Einzelne ausgegoſſene heitere Morgenſchimmer kunſtloſer Dichtung, wofür wir gern ſo manche ſpiegelglatte Dichteley der neuen und neueſten Zeit dahingeben. Und ſo empfehlen wir denn jedem ſangluſtigen Herzen aus voller Ueberzeugung dieſe auch äuſserlich von dem Verleger — Druck und Papier ſind von Vieweg in Braunſchweig — nach Verdienſt ausgeſtattete Sammlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b. Longman, Hurſt etc.: *Transactions of the literary ſociety of Bombay*; with engravings. Vol. I. 1819. XXXVIII u. 319 S. Vol. II. 1820. VIII u. 379 S. gr. 4.

Nach dem Muſter der im J. 1800 zu Calcutta durch *W. Jones* geſtifteten gelehrten Geſellſchaft, welche ihre verdienſtvollen Forſchungen ſchon in einer beträchtlichen Reihe von Bänden der *Aſiatic reſearches* bekannt gemacht hat, verſammelte vier Jahre ſpäter Sir *James Mackintoſh* zu Bombay die gelehrte Geſellſchaft, welche in den vorliegenden beiden Bänden ihre Arbeiten dem Publikum mitzutheilen erſt vor kurzem angefangen hat. Auch zu Madras iſt in noch ſpäterer Zeit eine ähnliche Geſellſchaft gegründet worden, die auch bereits, wenn wir nicht ſehr irren, von ihren Verhandlungen etwas herausgegeben hat, ſo daſs nunmehr die drey Hauptſtädte des engliſchen Indiens, Calcutta, Bombay, Madras, in denen ſich die Regierungen eben ſo vieler Hauptabtheilungen des ganzen groſsen Ländergebietes befinden, und die jede ihr eignes Heer halten, auch in der Bearbeitung der Wiſſenſchaften auf eine edle Weiſe mit einander wetteifern. Dieſer Eifer für die Wiſſenſchaft iſt an den indiſchen Engländern um ſo mehr zu rühmen, als eigentliche Gelehrte von Profeſſion ſich unter ihnen weniger befinden, und daher die gelehrten Forſchungen bey weitem dem gröſsten Theile nach von Beamten anderer Art, des Civil- und Militärſtandes, geliefert werden; ein Umſtand, welchen beſonders auch die beiden vorliegenden Bände beurkunden, indem die in ihnen enthaltenen Abhandlungen faſt von lauter Lieutenants und Capitäns geſchrieben ſind. Andere Völker, deren Officiere gröſstentheils der Meinung ſind, die Gelehrſamkeit vertrage ſich mit dem Kriegshandwerke nicht, und ein ſtudirender Soldat tauge nichts auf dem Schlachtfelde, können hierin an den Engländern, denen in unſern Tagen der Ruf tüchtiger Krieger ſchwerlich ſtreitig gemacht werden wird, ein Beyſpiel nehmen. Die gelehrte Geſellſchaft zu Bombay wollte ſich, ihren erſten Stiftungsgeſetzen nach, mit dem Anbaue der Wiſſenſchaften überhaupt beſchäftigen; indeſs wandten ſich ihre Forſchungen doch bald, der Natur ihrer Lage gemäſs, und auch in jeder Hinſicht mit Recht, vorzugsweiſe und faſt ausſchlieſslich, zum Oriente, insbeſondere Indien. Die ſchätzbarſten Stücke in dieſen beiden Bänden ſind *geographiſche*, über das nordweſtliche Indien vorzüglich, *hiſtoriſche* über die Schickſale Indiens in den neueren Zeiten, und über in Indien gangbare religiöſe Syſteme, *archäologiſche*, über die Beſchaffenheit mancher der ungeheuren Felſentempel Indiens. Dagegen vermiſſen wir faſt gänzlich Unterſuchungen über *die alte Literatur* Indiens, durch die ſich die Geſellſchaft zu Calcutta ſo groſse Verdienſte erworben hat; die Kenntniſs der alten, gelehrten Sprache Indiens, des Sanſkrit, zeigt ſich bey den Mitgliedern dieſer Geſellſchaft höchſt ſelten und ſpärlich; welches ſich daher erklären läſst, daſs ſich in der Nähe von Bombay keine ſolche Lehranſtalt für die orientaliſchen Sprachen, wie zu Fort William bey Calcutta, befindet. Es iſt zu hoffen, daſs die Geſellſchaft zu Bombay für die Zukunft auch in dieſem wichtigen Fache nicht zurückbleiben werde. Auch von ein paar deutſchen Gelehrten finden ſich hier Abhandlungen, nämlich von Hn. *v. Hammer* zu Wien, und Hn. *Bellino* zu Bagdad, die als Mitglieder aufgenommen wurden.

Den *erſten* Band eröffnet die Rede des erſten Präſidenten, *James Mackintoſh*, gehalten bey der Stiftung der Geſellſchaft, am 26ſten Nov. 1804. Es werden in derſelben vorzüglich die von der Geſellſchaft zu bearbeitenden Gegenſtände genauer bezeichnet, und dieſe in die zwey Hauptklaſſen der *phyſikaliſchen* und der *moraliſchen* Wiſſenſchaften getheilt. Zu der erſtern rechnet der Vf. die Naturgeſchichte, Meteorologie und Medicin Indiens; zu der andern die Statiſtik, in Beziehung auf Bevölkerung, Erwerb und Unterhalt. Er bemerkt bey dieſer Gelegenheit, wie rathſam es ſey, die für die Regierung gemachten officiellen ſtatiſtiſchen Berichte durch den Druck dem Publikum mitzutheilen, indem einerſeits nur auf dieſe Weiſe jene Arbeiten allgemeinen Nutzen ſtiften, andererſeits aber die Regierung nur auf dieſe Weiſe zu *ſicherer* Kenntniſs der Dinge gelangt. Denn für die Zuverläſſigkeit eines nur der Regierung übergebenen handſchriftlichen Berichtes bürgen immer nur die Treue und die Fähigkeit eines, oder weniger Beamten; ein Bericht aber, welcher dem Urtheile des ganzen einheimiſchen Publikums unterworfen wird, wird nicht lange falſches enthalten und verbreiten können. Kenntniſs, die dem Publikum mitgetheilt wird, ſagt der Vf., iſt diejenige, welche eine Regierung ſich ſelbſt am leichteſten zu Nutze machen kann, und auf welche ſie ſich am ſicherſten verlaſſen darf. Von der Bearbeitung der alten und neuen Geographie, Geſchichte, Religion und Archäologie Indiens verſpricht der Präſident in einer andern Rede zu handeln, die jedoch, ſo

Digitized by Google

ſo viel wir bemerken können, in dieſen Bänden nicht gefunden wird. Beygelegt ſind genaue Mortalitätsliſten von Bombay, deſſen geſammte Bevölkerung auf 150,000 Seelen angegeben iſt, von 1801 — 1808, mit Unterſcheidung der verſchiedenen Klaſſen der Bewohner, als Hindus, Moslemen, Parſen, Juden, Chriſten; nebſt darauf gegründeten ſtatiſtiſchen Bemerkungen, z. B. über die Polygamie. Es iſt dieſe übrigens unter den Moslemen wirklich viel weniger verbreitet, als man wohl in Europa gewöhnlich glaubt. Unter 20,000 Moslemen auf der Inſel Bombay befanden ſich nur 100, welche zwey Frauen, und nur 5, welche drey Frauen hatten. Hierauf folgt die chronologiſch geordnete Reihe der Abhandlungen. I. *Bericht über das auf der malabariſchen Küſte gefeyerte Feſt Mamangom*, von *F. Wrede*, Eſq. Dieſes Feſtes hatte *Hamilton* in ſeinem: *Account of the East Indies.* Edinburgh. 1727, gedacht, und dabey den ſonderbaren Umſtand angeführt, daſs zu Ende des, alle zwölf Jahre gefeyerten, Feſtes vier bewaffnete Männer ſich durch die 40,000 Mann ſtarke Leibwache des Samorin einen Weg zum Throne des Samorin zu bahnen, und letzteren zu tödten ſuchen, da dann derjenige, dem dieſes zu thun gelänge, an die Stelle des ermordeten Fürſten träte. Dieſer Umſtand wird hier dahin aufgeklärt, daſs vormals der König von Vellaterra das Feſt Mamangom halten lieſs, hierauf aber der Samorin ſich dieſes Recht anmaſste, und ſeit dieſer Zeit nun, ſo oft das Mamangom gehalten wurde, einige aus dem Geſchlechte der Könige von Vellaterra den Samorin während des Feſtes anfielen, und ihm das uſurpirte Recht zugleich mit dem Leben zu entreiſsen ſuchten; ein Unternehmen, welches jedoch jedes Mal mit der Niedermetzelung der verwegenen Rächer endigte. II. *Bemerkungen über die Temperatur der Inſel Bombay*, in den Jahren 1803 und 1804; mit einer Karte über den Thermometerſtand; vom Major *Nicholls*. III. *Zwey chineſiſche Edikte* des Kaiſer *Kiaking*, vom J. 1805; überſetzt von *G. Staunton*. Das erſte betrifft die Beſtrafung des *Te-tien-tse* (*Padre Adeodato*, ein Miſſionarius zu Peking), und mehrerer Chineſen, welche ſich mit der Verbreitung der chriſtlichen Religion in China befaſst. Sie werden zur Verabſchiedung von ihren Aemtern, und Verbannung unter die Eleuthen in der Tatarey verurtheilt. Hr. *Mackintoſh* klagt zwar in den beygefügten Bemerkungen ſehr über dieſe Intoleranz der Chineſen; wenn man aber bedenkt, daſs hier die chineſiſche Regierung für ihre Selbſterhaltung handelt, indem ohne ſolche Intoleranz ſowohl die japaniſche als die chineſiſche Regierung, und die Selbſtſtändigkeit beider Völker durch die Ränke der Jeſuiten und anderer Europäer unſtreitig längſt über den Haufen geworfen worden ſeyn würden, ſo kann man von dieſem Verfahren nicht zu hart urtheilen. Das Feſthalten an der chriſtlichen Religion von Seiten der darin gebornen Europäer wird, als etwas ganz natürliches, in dem Edikte ausdrücklich erlaubt, und nur das *Proſelytenmachen* in China als den Landesgeſetzen zuwiderlaufend angeführt. Das zweyte Edikt betrifft die Entſetzung einiger Juſtizbeamten in der Provinz Kanton, welche ſich ſchlechte Gerichtsverwaltung, und insbeſondere den Gebrauch auſserordentlicher und ungeeigneter Gefängniſſe hatten zu Schulden kommen laſſen. Es leuchtet, wie auch Hr. *Mackintoſh* bemerkt, aus dieſem Edikte eine Fürſorge für den Zuſtand der Gefängniſſe hervor, wie ſie in Europa erſt in ſehr neuen Zeiten ſich geäuſsert hat. In China ſcheint ſie viel älter zu ſeyn, weil hier Neuerungen faſt gar nicht geduldet werden. IV. *Bericht über das perſiſche Werk Achlâki naſeri* اخلاق ناصري (der Vf. ſchreibt nach engliſcher Weiſe *Akhlauk-e-naſiree*), von Lieutenant *E. Friſſell*. Es iſt dieſs Buch ein von den Perſern vorzüglich geſchätztes Syſtem der Moral, oder vielmehr der praktiſchen Philoſophie überhaupt, deren Handbücher bey den Moslemen gewöhnlich den Titel *Achlâk*, d. i. eigentlich: *Sitten, Charakter*, führen. Es erſtreckt ſich zugleich über Moral, Politik und Oekonomie, und iſt verfaſst von *Naſir eddin thuſi*, geb. Ao. C. 1201, geſt. 1284; den Beynamen *Naſeri* oder Naſeriſch führt es davon, daſs es dem Fürſten von *Kuhiſtan Naſir eddin abd errahim* gewidmet iſt. Hr. *Friſſell* theilt hier die Ueberſchriften der Kapitel, und einige Kapitel vollſtändig in Ueberſetzung mit; er verſichert, dieſe ſey ganz treu, und ſie ſcheint es uns wirklich zu ſeyn, obgleich wir, da uns der Originaltext nicht zugänglich iſt, nicht genau hierüber urtheilen können. An der Spitze des Werkes ſteht eine Definition der Philoſophie, welche nach der Ueberſetzung alſo lautet: „In der Sprache der Gelehrten bedeutet Philoſophie die Kenntniſs der Dinge, wie ſie ſind, und die Vollziehung der Handlungen, wie ſie ſeyn ſollten, ſo weit es unſere Kräfte erlauben, alſo daſs der menſchliche Geiſt diejenige Vollkommenheit erreiche, zu welcher er geneigt iſt." Die in den mitgetheilten Kapiteln enthaltene Moral iſt rein und tadellos. V. *Bericht über die Hölen* (*Hölentempel*) *in Salſette*, mit Zeichnungen der vorzüglichſten Hölen und Bildſäulen; von *H. Salt*, Eſq. Auf einigen dieſer Bildſäulen findet man eine alte indiſche Schrift, welche dieſelbe zu ſeyn ſcheint, die auf vielen der, in der *Aſiatic reſearches* gelieferten, Bilder zu Ellora vorkommt, und deren Entzifferung von Intereſſe ſeyn würde. VI. *Ueber die Aehnlichkeit der Zigeunerſprache mit dem Hindoſtaniſchen*; von Lieutenant *F. Irvine*. Das ſogenannte Hindoſtaniſche iſt bekanntlich einer der am weiteſten verbreiteten zahlreichen neueren indiſchen Dialekte; die Verwandtſchaft der Zigeunerſprache, deren Worte der Vf. nach einem mit den engliſchen Zigeunern ſehr vertrauten Manne giebt, mit jenem Dialekte tritt in der hier gelieferten Wortvergleichung häufig ſehr auffallend hervor. Die Wurzeln vieler hindoſtaniſchen Worte, die bey den Zigeunern vorkommen, finden ſich auch ſchon im Sanſkrit; z. B. der *Dieb* heiſst Zigeun. *Tſchor*, hindoſtan. gleichfalls *Tſchor*; im Sanſkrit heiſst er *Tſchora*, und dieſs Wort kommt von der Sanſkrit-

wur-

Digitized by Google

wurzel *Tſchur, ſtehlen.* Der Vf. ſcheint mit dem Sanſkrit nicht bekannt geweſen zu ſeyn. VII. *Ueber die ſtreitenden Meinungen der Sunniten und Schiiten unter den Moslemen,* von Sir *J. Malcolm.* Der Aufſatz beſteht in der Ueberſetzung zweyer ſehr intereſſanten perſiſchen Schreiben, ausgefertigt von Häuptern der beiden Kirchenparteyen. Das erſte Schreiben iſt von den *Ulema* oder Gelehrten des Landes Mawarannahar oder Transoxania, welche Sunniten ſind, erlaſſen an die *Ulema* der Stadt Meſchhed in Choraſſan, welche Schiiten ſind. Erſtere ſuchen hier letzteren zu beweiſen, daſs Schiiten keine wahre Gläubige ſeyen, und daſs man ſie daher, ohne Sünde zu begehen, überfallen und berauben dürfe; das Schreiben bezieht ſich ſchon auf ein früheres von der Gegenpartey eingegangenes, in welchem dieſe über von den Sunniten erlittene Gewaltthätigkeit klagte. Das zweyte Schreiben iſt die Antwort auf das erſte, ausgefertiget von dem Mulla Mohammed ruſtemdari zu Meſchhed; die Schiiten thun darin dar, daſs man ſie, wegen ihrer abweichenden Anſichten von dem Rechte Ali's zur unmittelbaren Nachfolge im Chalifat, unmöglich von der Zahl der wahren Gläubigen ausſchlieſsen könne Dieſe Antwort iſt ſehr vernünftig, gemäſsigt und witzig geſchrieben. Die Sunniten ſtehen hier gegen die Schiiten ungefähr in dem Verhältniſſe, wie die ſich als ausſchlieſsliche Erben der Seligkeit betrachtenden Katholiken gegen die Evangeliſchen. Angehängt iſt noch ein Stück des Buches Hüſeneah von *Scheich abul fotûch raſi,* einem angeſehenen ſchiitiſchen Schriftſteller. VIII. *Abhandlung über den Sofiſmus oder moslemiſchen Myſticismus,* von Lieutenant *J. W. Graham,* Linguiſt beym erſten Bataillon des 6ten Regiments der Bombay native infantry. Ein ſchätzbarer Aufſatz über einen Gegenſtand, welcher in philoſophiſcher, hiſtoriſcher und philologiſcher Hinſicht gleich wichtig iſt; in philologiſcher Hinſicht deswegen, weil Beziehungen auf die Lehren der Sofi's, und die ihnen eigenthümlichen religiöſen Ausdrücke ſich in der ganzen moslemiſchen Literatur überall finden, und dem, der nicht etwas mit ihnen bekannt iſt, unauflösbare Schwierigkeiten darbieten werden. Schon Sir *W. Jones* hatte in ſeiner bekannten Abhandlung in den *Aſiatick reſearches* dieſen Gegenſtand berührt, jedoch, wie unſer Vf. richtig bemerkt, faſt ausſchlieſslich nur, wie er bey den Dichtern vorkommt, und von dieſen angewendet wird. Der Vf. giebt hier daher eine kurze Darſtellung deſſelben, ſeinem eigentlichen, hiſtoriſchen Weſen nach, aus guten Quellen. Inzwiſchen hat auch er ſich zu kurz gefaſst, und nicht genau genug, noch hinlänglich die Originalſtellen citirt; die Sache iſt einer weitläufigern Ausführung ſehr fähig und bedürftig. Der *Sofi* geht von dem Grundſatze aus, daſs die äuſsere, poſitive Gottesverehrung zwar gut und nothwendig für den gröſsten Theil der Menſchen, und in dieſer Hinſicht keinesweges aufzuheben ſey; daſs jedoch eine geiſtigere, von allem Ceremonienweſen ſich mehr und mehr entfernende Anbetung der Gottheit dem ſich höher entwickelnden Menſchen möglich und wünſchenswerth werde, und daſs er durch dieſe zuletzt zu einer hohen Vergeiſtigung und Annäherung an das Weſen der Gottheit ſelbſt gelangen könne. Auf dem Wege zu dieſem Ziele unterſcheidet er verſchiedene Stufen, die genau beſtimmt und benannt ſind, ſo wie denn auch die Sofi's ſelbſt nach Maaſsgabe ihres Vorrückens auf jenem Wege verſchiedene Benennungen führen, vornehmlich dieſe: *Salik,* سالك, *der Wandelnde; Medſchſûb,* مجذوب, *der Hingeriſſene; Medſchſub-ſalik, der hingeriſſene wandelnde.* In den höheren Graden iſt der Sofi an die Ausübung der Religionsceremonieen, als an und für ſich zur wahren Seligkeit unwirkſame Dinge, nicht mehr gebunden, und es iſt daher ganz gleichgültig, zu welcher poſitiven Religion er ſich früher bekannt, daher denn Leute aller Religionen Sofi's werden können. Die Engländer aus den höhern Klaſſen werden in Indien, weil ſie ſich mehr oder weniger über die Gebräuche ihrer Kirche hinwegſetzen, als eine Art Sofi's betrachtet. Das Ziel, zu welchem der Sofi ſtrebt, und auf welchem er für die Welt erſtorben, und in ſtille Betrachtung verſunken iſt, heiſst bey den Moslemen *Wasl,* وصل, d. i *die Vereinigung,* mit Gott; bey den Indiern wird derſelbe Zuſtand mit dem Sanſkritworte *Mokſcha,* d. i. *Befreyung* von den irdiſchen Banden, bezeichnet. Wiewohl nun die Sofi's auf ihrem Standpunkte für ſich das moslemiſche poſitive Religionsgeſetz umſtürzen, ſo werden ſie dennoch von allen rechtgläubigen, am Geſetze feſthaltenden, Moslemen verehrt, als höher gebildete Menſchen. Es werden daher auch alle durch That und Schrift groſse Männer als mehr oder weniger vollkommene Sofi's betrachtet. Der Vf. bemerkt zum öftern, wie die Lehre der Sofi's ziemlich parallel laufe mit der Pauliniſchen und Lutheriſchen, welche den *Glauben* über die *Werke* ſetzt. IX. *Bericht über den gegenwärtigen Zuſtand Babylons, verglichen mit dem alten;* von Capitän *E. Frederick.* Im J. 1811 beſuchte der Vf. die Gegend bey der Stadt Hillah am Euphrat, in welcher Babylon geſtanden, und hielt ſich mehrere Tage lang dort auf, einzig und allein mit genauer Beſichtigung der Trümmermaſſen und der ganzen Umgebung beſchäftigt. Er beſchreibt die verſchiedenen Hügel von Ziegelgemäuer, und das gewöhnlich für den Baluſtempel gehaltene Gebäude, und nimmt, wegen der von Herodot hinterlaſſenen Schilderung der Stadt, an, daſs der Euphrat ehemals in dieſer Gegend einen etwas andern Lauf genommen. Ueberbleibſel der Mauern und Gräben der Stadt, hält er dafür, ſeyen gar nicht mehr vorhanden X. *Bericht über die Hügelfeſtung Chapaneer* (lies *Tſchapanir*) *in Guſerat;* von Capitän *W. Miles.* Es iſt dieſs eine durch ihre iſolirte Lage ſehr ausgezeichnete Felſenfeſtung, deren in Indien ſo viele ſind; ſie erhebt ſich 2500 Fuſs über die ſie rings umgebende weite Ebene. Der Vf. giebt zugleich ihre Geſchichte von den älteſten Zeiten

ten bis 1804, wo ſie von den Engländern wieder dem indiſchen Fürſten Sindiah ward. XI. *Die fünfte Rede des Saadi*; aus dem Perſiſchen überſetzt von *J. Roos*, Eſq., als Probe der aſiatiſchen Beredtſamkeit der Moslemen. Die religiöſen Betrachtungen oder *Riſâlât* des Saadi nähern ſich der Denkweiſe der Sofi's, wie er denn auch ſelbſt insgemein zu dieſen gerechnet wird. Die Ueberſetzung ſcheint einfach und treu zu ſeyn. XII. *Bericht über den Urſprung, die Geſchichte und Sitten der Bunjaras* (Bundſcharas); vom Capitän *J. Briggs*. Die Bundſcharas ſind ein aus dem nördlichen Indien in das ſüdliche, oder Dekan, vor mehreren Jahrhunderten eingewanderter Stamm. Er führt in Dekan eine nomadiſche Lebensart, hat ſeine eigne Sprache und Sitten beybehalten, und beſchäftigt ſich damit, Waaren, vorzüglich Getreide, von einer Gegend zur andern mit ſeinen Laſtochſen zu führen. Beſonders brauchen ihn engliſche und indiſche Heere in Kriegszeiten dazu, das erfoderliche Getreide dem Heere zuzuführen. XIII. *Bericht über die Gottheit Pariſnath-Gowricha, welche in der Wüſte Parkur verehrt wird*; vom Lieutenant *J. Mackmurdo*. Die Geſchichte dieſer Gottheit iſt aus indiſchen Schriften, vorzüglich aus dem *Shrawuk Pooſtuck*, genannt *Goonmarpall Sidhant*, gezogen, über welche Schrift jedoch keine nähere Nachrichten gegeben ſind. Das Bild des Gottes befindet ſich in den Händen der Radſchputfürſten, wird gewöhnlich unter dem Sande verborgen, und von groſsen Pilgerſchaaren von 70,000—100,000 Menſchen beſucht, denen man es für Geld zeigt; daher es für ſeinen Beſitzer eine ergiebige Quelle von Einkünften iſt. XIV. *Bemerkungen über zwey Graburnen, gefunden zu Buſchir in Perſien*; von *W. Erskine*, Eſq. Dieſe Urnen, welche man in jener Gegend nicht ſelten haufenweiſe findet, ſind cylinderförmig, von gebranntem Thon, 3 Fuſs lang, ungefähr zwey Fuſs im Umfang, und enthalten Menſchengebeine, mit Sand gemiſcht. Dieſe Erſcheinung iſt deswegen ſehr merkwürdig, weil bekanntlich die Art der Todtenbeſtattung bey den alten Perſern und jetzigen Parſen von einem ſolchen Gebrauche ſich gänzlich entfernt, und eben ſo auch die bey den Moslemen übliche. Der Vf. hat inzwiſchen einige Stellen des Herodot und anderer alter Schriftſteller, ſo wie des perſiſchen Werkes Deſatir angeführt, aus denen ſich zu ergeben ſcheint, daſs in ſehr alten Zeiten allerdings auch in einigen Gegenden Perſiens eine Verſcharrung der Gebeine in der Erde Statt gefunden. XV. *Bericht über den Hölentempel von Elephanta*; mit einem Plane und Zeichnungen der Hauptfiguren, von *W. Erskine*, Eſq. Der Vf. ſchickt Umriſſe der unter den Indiern vorhandenen drey Hauptreligionen voran, nämlich der Religionen der Brahminen, Buddhiſten und Dſchainas, um hiernach die Bilder in dem Tempel zu Elephanta deuten zu können, von welchem er eine ſehr genaue Schilderung liefert. XVI. *Bemerkungen über die Subſtanz Gez oder Manna, die in Perſien und Armenien gefunden wird*; vom Capitän *C. Frederick*. Dieſe Subſtanz, die man dort vorzüglich zu ſüſsem Backwerk gebraucht, wird von den Gavanſträuchen geſammelt, und der Vf. hält ſie für das Produkt eines Inſektes. XVII. *Bemerkungen über die Provinz Kattiwar, ihre Bewohner und deren Sitten und Gebräuche*, vom Lieut. *J. Macmurdo*. Kattiwar iſt der im Lande gewöhnliche Name der Halbinſel Guſurat, und iſt abzuleiten von dem Volksſtamm Katti, welcher in einem Theile des Landes ſeinen Sitz hat. XVIII. *Beſchreibung der Carneolminen in der Nachbarſchaft von Baroach*; von *J. Copland*, Eſq. Der Vf. hält Baroach für das Barygaza der Alten. Voran geht die Beſchreibung eines ungeheuern, uralten Baumes, in dem Gebiete des Fürſten von Rajpiplee, welcher, nach der Sage der Einwohner, aus dem in die Erde geſteckten Zahnſtocher des heiligen Kebir erwuchs. XIX. *Bericht über die Hungersnoth in Guſurat, in den Jahren 1812 und 1813*; vom Capitän *J. R. Carnac*, Reſidenten am Hofe des Guicawar oder Fürſten von Guſurat. Das fürchterliche Unglück ward durch Heuſchrecken und Regenmangel veranlaſst; in Achmed-âbâd allein ſtarben über 100,000 Menſchen. Der Vf. rühmt das den Hindus angeborne thätige Mitleid, welches ſich bey dieſer Gelegenheit lebhaft zeigte, anſtatt daſs der Miſſionarius, Hr. *Ward*, ſich überall bemüht, die Hindus als von jedem moraliſchen Vorzuge entblöſst zu ſchildern, weil ſie nicht alle ſofort Chriſten werden wollen. XX. *Plan zu einem vergleichenden Wörterbuche indiſcher Sprachen*; von Sir *J. Mackintoſh*. *Appendix*; enthaltend zu beantwortende ſtatiſtiſche Fragen über Bombay, einen Brief der Geſellſchaft zu Bombay an die zu Calcutta über die Bekanntmachung der Sanſkritliteratur und andere kleinere Stücke.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

An die Stelle des im vorigen Jahre verſtorbenen verdienſtvollen Profeſſor *Fritz* zu Straſsburg iſt Hr. Prof. Dr. *Dahler* daſ. als Gymnaſiarch, Hr. Pfarrer *Beck* als geiſtlicher Inſpector eines Theils vom Departement und als Pfarrer Hr. Pf. *Edel* vom Oberrhein getreten. Auch iſt Hr. *Bruck* als Prof. ord. und Hr. *Lachemmayer*, ſo wie Hr. *Fritz*, ein würdiger Sohn des verſtorbenen Prof. *Fritz*, als Prof. adjunctus daſ. angeſtellt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b. Longman, Hurſt etc.: *Transactions of the literary Society of Bombay* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zweyter Band. I. *Auszüge aus dem Miritolmemalik* (d. i. *Spiegel der Länder*) *des Sidi Ali Kapudan;* aus dem Türkiſchen überſetzt von Hn. *J. von Hammer* zu Wien. Das ganze Werk, aus welchem hier einige, auch noch ins Kurze gezogene, Theile geliefert ſind, iſt ſchon ins Deutſche überſetzt worden von *Diez*, in deſſen aſiatiſchen Denkwürdigkeiten, Th. 2, S. 133—267. Es iſt eine, in geographiſcher und hiſtoriſcher Hinſicht ſehr intereſſante, Reiſebeſchreibung des türkiſchen Admiral *Sidi Ali ben hoſſein* oder *Katibi rumi*, welcher 1553 von dem Sultan Soliman beauftragt ward, eine türkiſche Flotte von Baſſora nach Suez zu führen, aber an den Küſten Indiens Schiffbruch litt, und nun durch Guſurat, Sind, Sabuleſtan, Badachſchan, Mawarannabar, Charesm und Perſien nach Kleinaſien zurückkehrte. Die Genauigkeit ſeiner Berichte erhellt unter anderm aus dem, was er über die in Guſurat vorhandenen Gelehrten und Heiligen, die den Namen *Bat* führen, ſagt, welches völlig übereinſtimmt mit dem von Hn. *Mackmurdo* in der oben erwähnten Abhandlung über Kattiwar von dieſem Gegenſtande vorgetragenen. Die Verhältniſſe dieſes Standes ſcheinen ſich in dem Zeitraume von drittehalb Jahrhunderten nicht im geringſten geändert zu haben. Die Ueberſetzung von *Diez*, und die hier von Hn. *von Hammer* gegebenen Proben können gegenſeitig auseinander berichtigt werden. Letztere enthalten vorzüglich Nachrichten über Länder in der Nähe von Bombay. II. *Ein kleiner, aber wahrer Bericht über die Wege und Weiſe der Abyſſinier;* in mehrfacher Hinſicht eines der intereſſanteſten Stücke der ganzen Sammlung. Dieſer ganz originelle Bericht iſt geſchrieben von dem engliſchen Matroſen *Nathanael Pearce*, zu Challicut Inderter in Abyſſinien, im October 1814. *Pearce* ward 1805 von Lord Valentia auf eignes Verlangen in Abyſſinien gelaſſen, und blieb daſelbſt, nachdem er 1810 einen Beſuch von Hn. *Salt* erhalten, bis, wenn wir nicht irren, in das J. 1818, wo es ihm gelang, nach Aegypten gehen zu können, wie wir aus anderen Nachrichten wiſſen. Als er ſich eben anſchickte, von hier nach England zurückzukehren, ſtarb er leider, und vermachte ſeine Papiere Hn. *Salt*, engliſchem Generalconſul in Aegypten. Dieſer Bericht, welchen er für Hn. *Nepean*, Statthalter zu Bombay, ſchrieb, und auſser welchem noch mehrere ſeiner Briefe mitgetheilt ſind, zeichnet ſich durch auſserordentliche Natürlichkeit und Derbheit aus, ferner dadurch, daſs die, ohnehin natürlich nicht geübte, Schreibart des Vfs. durch ſeinen langen Aufenthalt in Abyſſinien ſichtbar ein etwas orientaliſches Gepräge erhalten hat, wie ſchon das in der Ueberſchrift gewählte Wort *Wege* für Handlungsart zeigen kann, welches ganz dem ſemitiſchen דרכים entſpricht. Logiſche Ordnung herrſcht in dem Berichte nicht; es geht alles bunt durch einander, trägt aber deutlich das Gepräge der Wahrheit an ſich; nur daſs der Vf. ein wenig zu ſehr auf die Abyſſinier ſchimpft, die ihm denn freylich mancherley Leides zugefügt. Es gehörte für einen Europäer nicht wenig Geiſtesgegenwart und Standhaftigkeit dazu, um ſich in jenem Lande immerwährenden Streites und Blutvergieſsens ſo lange in einer leidlichen Lage zu erhalten. Der König von Gondar, ſonſt das Haupt des abyſſiniſchen Reiches, beſitzt gegenwärtig nur einen Schatten von Macht, und die verſchiedenen Provinzen befinden ſich in der Gewalt mehrerer faſt unabhängiger Fürſten. Der König Itſa Tekeli Gorges ward vom Throne vertrieben, weil er, wie die Abyſſinier ſich ausdrücken, ein *Eidabkratzer* war, d. h. nach einem geſchwornen Eide, ohne vorher etwas zu genieſsen, mit den Zähnen ſeine Zunge abſtreifte, und behauptete, den Eid abgekratzt zu haben, und, ſo bald es ihm beliebte, nicht mehr an ihn gebunden zu ſeyn. Nach ihm wurden ſchnell hinter einander verſchiedene Prinzen auf den Thron erhoben, und wieder herabgeſtürzt. Im J. 1814 ſaſs *Itſa Guarlu* auf dem Throne von Gondar, ſtand aber ganz unter dem Einfluſſe des Fürſten Guxar, der von Abkunft ein Galla. Die übrigen Fürſten waren Ras Walder Serlaſſey, der mächtigſte, welcher ein Heer von mehr denn 30,000 Mann hat, Ras Gabri, Ras Ilow, Libban, Goga. Die Galla's ſchildert der Vf. nicht ganz ſo grauſam und den Abyſſiniern gefährlich, wie *Bruce*. Eigenthümlich iſt des Vfs. Schreibart vieler Namen und Wörter, wahrſcheinlich nach der *Tegri-Sprache*; er ſchiebt z. B. gar häufig ein *r* ein. So lauten die Worte *Selaſſi* (Dreyeinigkeit), *Galla, Amhara* bey ihm: *Serlaſſey, Garler, Ammerrer. Pearce* erhielt auch den Auftrag, die in England gedruckten äthiopiſchen Bibeln der Bibelgeſellſchaft zu vertheilen; die Abyſſinier verwarfen ſie aber, weil die Striche der Buchſtaben zu dünne und blaſs ſeyen, und

und der Name Gottes nicht roth gedruckt worden. III. *Verſuch über die perſiſche Literatur;* vom Capit. *Vans Kennedy.* Ueberſicht der Hauptfächer, in welchen die Perſer geſchrieben, und der Hauptſchriftſteller, nebſt kleinen Proben ihrer Arbeiten; eben nicht tief eingehend, und für Gelehrte vom Fach nichts neues liefernd. IV. *Beſchreibung eines vulkaniſchen Ausbruches auf der Inſel Sumbaya* (nicht weit von Jawa); von Mr. *Stewart.* Der Ausbruch hatte Statt im April 1815, auf dem Berge Tanbora. V. *Bemerkungen über die Zeitrechnung der perſiſchen Geſchichte vor Perſiens Eroberung durch Alexander den Großen;* vom Capit. *Vans Kennedy.* Eine Rechtfertigung der Hauptdata, welche die perſiſchen Schriftſteller, vorzüglich *Tabari* und *Firduſi*, überliefern, und Verſuch, ſie mit den Nachrichten der Griechen in möglichſte Uebereinſtimmung zu bringen. Der Vf. hebt manche bemerkenswerthe Punkte dieſer, bisweilen wohl zu ſehr verkannten, Uebereinſtimmung hervor. VI. *Ueber die Trümmer von Boro Budor, auf der Inſel Jawa;* von *J. Crawford*, Eſq., mit mehreren Kupfertafeln, die ſich in verkleinertem Maaſsſtabe auch in deſſelben Vfs. *Hiſtory of the Indian Archipelagus* finden. Dieſe Trümmer ſind Ueberbleibſel prachtvoller Tempel indiſcher Religion. VII. *Bericht über einen merkwürdigen chirurgiſchen Fall;* von *Ch. Liston*, Eſq., mit einer Kupfertafel. Ein vornehmer Araber am perſiſchen Meerbuſen verlor durch eine Verwundung im rechten Arm einen Armknochen, ſo daſs jeder engliſche Wundarzt den Arm ſofort amputirt haben würde. Allein die Araber erhielten den Arm, und erſetzten den verlornen Knochen durch eine ſilberne Röhre, welche um den Oberarm gelegt wird. Der Mann führt noch jetzt das Schwert mit dieſem kunſtlichen Arme, indem er ihn mit der linken packt und mechaniſch aufhebt. VIII. *Bericht über die in der Entzifferung der Keilinſchriften bis jetzt gemachten Fortſchritte;* von *C. Bellino;* einem damals zu Bagdad ſich aufhaltenden, und wenn wir nicht irren, vor kurzem daſelbſt leider verſtorbenen jungen Deutſchen. Der Aufſatz enthält eine gute Ueberſicht des von *Grotefend* in dieſer intereſſanten Sache geleiſteten, nach den *Heeren's Ideen* beygefügten, und den in den *Fundgruben des Orients* abgedruckten Abhandlungen. Es wird zugleich aufmerkſam gemacht auf die ſchon aus dieſen Reſultaten ſich ergebenden wichtigen Folgerungen über die Echtheit und das hohe Alter der Zendſprache in den von *Anquetil du Perron* mitgebrachten Büchern der Parſen, über die Richtigkeit der hebräiſchen Punktation in den Namen der perſiſchen Könige, über die Zuverläſſigkeit der durch die Griechen vom perſiſchen Reiche gegebenen Nachrichten. Den erſten, das Alter der Zendſprache betreffenden, Punkt den Engländern zu Gemüthe zu führen, iſt beſonders zweckmäſsig, da dieſe noch immer, aus thörichtem Nationalneide gegen die Franzoſen wohl hauptſächlich, über die Echtheit und das Alter der Parſenbücher vornehm und ungründlich abzuſprechen belieben, obgleich doch ſchon etwas mehr nachgebend. IX. *Bericht über die Hölen (Hölentempel) bey Bang, genannt Pantſch Pandu* d. i. die fünf Pandu's; vom Kapit. *F. Dangerfield.* Dieſe, wahrſcheinlich buddhiſtiſchen, prachtvollen Tempel liegen im nordweſtlichen Indien, auf dem Wege von Guſurat nach Malwa, und ſind hier, ſo viel uns bekannt, zum erſten Male beſchrieben. X. *Bericht über die Landſchaft Kutſch, und die Gegenden zwiſchen Guſurat und dem Indus;* vom Kapit. *Macmurdo;* mit Bemerkungen über die Einwohner, deren Geſchichte, Sitten und geſellſchaftlichen Zuſtand. XI. *Nachricht, betreffend die von dem Kaiſer (Groſsmogol) Akbar in Indien eingeführte Religion;* vom Capit. *Vans Kennedy*, gezogen aus dem Dabiſtan und dem Tarich Budaoni. Akbar faſste in den ſpäteren Jahren ſeiner Regierung den Gedanken, alle poſitive Religion in ſeinem Reiche aufzuheben, und ſtatt deſſen eine rein geiſtige Gottesverehrung, und einen nur das Moralgeſetz enthaltenden Glauben einzuführen, welchen er *Dini ilâhi*, die *göttliche Religion*, nannte. Er lieſs zu dem Ende viele Diſputationen unter den Gelehrten der poſitiven Religionen, Moslemen, Juden, Chriſten, Parſen und Brahminen unter ſeinen Augen veranſtalten, aus denen hier intereſſante Auszüge mitgetheilt ſind. Der ſogenannte *Philoſoph* trägt hier Akbars Lehre vor, neigt ſich übrigens aber gänzlich zum Soſiſmus. Akbar erlieſs auch viele Edikte gegen den Islam, als die herrſchende Staatsreligion, welche Edikte jedoch ohne Zweifel mehr erlaubend als gebietend waren. Um die Gunſt des Herrſchers zu genieſsen, bekannten ſich manche Vornehme zu der neuen Religion; mit dem Tode Akbars verſchwanden alle Spuren des Unternehmens. XII. *Beſchreibung eines merkwürdigen Vogels von dem Genus Otis*; vom Capit. *John Stewart.* XIII. *Nachricht von dem gerichtlichen Verfahren Punchiet (Puntſchit), und der Rechtspflege zu Puna unter dem vormaligen Piſchwa*; von *Th. Coats.* Das Puntſchit, oder *die Fünfer*, iſt ein Geſchwornengericht, deſſen von der Regierung berufenen Mitgliedern bey der Antretung des Amtes zwar kein Eid abgenommen, jedoch vorgehalten wird, welche Folgen für ſie im ewigen Leben ein unredlicher Ausſpruch haben werde. XIV. *Nachricht von Mohammed Mehdi, dem Wali oder Heiligen der Mehdiwis*, einer moslemiſchen Sekte in Indien; von einem Ungenannten aus den heiligen Büchern der Mehdiwis gezogen. Mehdi iſt ein heiliger Prophet, der, nach den rechtgläubigen Moslemen am Ende der Tage erſcheinen wird, nach den Mehdiwis aber im 9ten Jahrhundert der Hedſchra bereits erſchienen iſt. XV. *Ueber die heiligen Bücher und die Religion der Parſen;* von *W. Erskine.* Der Aufſatz enthält weder eine eigentlich neue, noch überhaupt eine gründliche Unterſuchung dieſes in Deutſchland viel bearbeiteten Gegenſtandes, beſonders für die, welche mit *Kleuker's*, *Heeren's* und *Rhode's* viel genügenderen Forſchungen hierüber bekannt ſind, zu welchen denn Hr. *Erskine* ohne Zwei-

fel

Digitized by Google

ſel nicht gehört. Er urtheilt für einen Engländer noch glimpflich genug von den Büchern der Parſen, und ſetzt die Abfaſſung des Vendidad in das Zeitalter des Ardeſchir Babegan, aber ohne eigentliche Gründe anzugeben. Die Zendſprache darum verdächtig machen zu wollen, weil ſie viele Sanſkritworte enthält, iſt ganz verkehrt; auch das Parſi, oder die neuperſiſche Sprache, der doch wohl keiner die wirkliche lebende Exiſtenz wird abſprechen können, enthält eine ſehr groſse Menge von Sanſkritworten, und zwar in faſt ganz unveränderter Form. Die Engländer können dem *Anquetil du Perron* ſeine Entdeckung noch nicht verzeihen. Nur was der Vf. über den gegenwärtigen Zuſtand der Parſen ſagt, hat mehr hiſtoriſchen Werth. XVI. *Ueber die Authenticität des Deſatir, mit Bemerkungen über die im Dabiſtan vorgetragene Mahabadi-Religion;* von Demſelben. Der Deſatir und der Dabiſtan ſind zwey, zwar intereſſante, aber erſt vor 200—300 Jahren geſchriebene Werke, die als zuverläſſige Quellen für die alte perſiſche Geſchichte ſchlechterdings nicht betrachtet werden dürfen. Nach dem erſtern hat die Mahabadidynaſtie in Perſien nur während 200,000,000,000,000,000,000,000 Jahren regiert.

Hildburghausen, in der Gadow. Hofbuchdr.: *Thot oder die Hieroglyphen der Aethiopier und Aegypter.* Zur Ankündigung einer gröſseren Schrift unter demſelben Titel, allen Forſchern und Freunden der Alterthumswiſſenſchaft gewidmet von Dr. *F. K. L. Sickler*, H. G. H. Conſiſtorialrath u. ſ. w. 1819. 32 S. 4.

Dieſe Schrift eines ſprachgelehrten und witzreichen Forſchers in der Symbolik des Orients ſoll dienen, um auf die Anordnung und Leiſtungen einer gröſseren Schrift, die von ihm unter dieſem Titel angekündigt iſt, aufmerkſam zu machen, und manches, was bey der Anſicht, die der Vf. von der Erklärung der ägyptiſchen Hieroglyphe hat, von entſchiedener Wichtigkeit iſt, zur Sprache zu bringen und Unterſuchungen darüber zu veranlaſſen.

In der Vorerinnerung von S. 2—10 wirft er, um einen *allgemeinen Schlüſſel* zur Erklärung der Hieroglyphe zu finden, zuerſt die Frage auf: *Welche war die alte Sprache, in welcher die Begriffe gefaſst, und die ſie feſſelnde Worte gebildet waren, deren ſichtlicher Abdruck die heilige Bilderſchrift oder die Hieroglyphen geweſen ſind?* Darüber muſs nämlich vor allen Dingen erſt abgeſprochen werden, eh ein Schritt vorwärts gethan werden kann. Die koptiſche Sprache kann dieſe Sprache nicht ſeyn. Sie iſt die eigenthümliche, alte und reine unvermiſchte Sprache der alten Aegypter nicht; ſie ſcheint vielmehr bey ihrem Gemiſch von griechiſchen und andern Wörtern aus dem Zeitalter der Ptolemäer zu ſtammen, wo die Uebung und Kenntniſs der Hieroglyphenſchrift ſchon im Untergange war. Nun ſtammt nach Diod. III, 3 und 4 die geſammte Hieroglyphik aus Aethiopien, und iſt von daher in die Tempel und den Cultus der Aegypter übergegangen. Die Sprache der Aethioper gehörte aber unleugbar zum ſemitiſchen Dialektenſtamme; folglich kann man erwarten, daſs in ihr der Schlüſſel zur Hieroglyphik ſich finde.

Nach dieſen Vorerinnerungen, die Rec. nur nach ihrem Hauptinhalte angedeutet hat, folgen von S. 10—31 des Vfs. Ideen über die Frage: 1) *was iſt Hieroglyphe, wie und wo iſt ſie entſtanden?* 2) *wo iſt der allgemeine Schlüſſel zu ihrer Entzifferung zu ſuchen?* — Aus der Analogie des Entſtehungs- und Entwicklungsganges der Sprache folgert er: daſs die älteſte Schrift nur Concreta, ganze Anſchauungen, mehrere ganze Begriffe in einem und demſelben Schriftzeichen ausgedrückt haben, und von da aus erſt mit der Buchſtabenſchrift, oder mit der vollendetſten Auflöſung des Concretums geendigt ſeyn müſſe. Dieſer völlig hiſtoriſch erweislichen Annahme zufolge könne alle mögliche Schrift nur eine doppelte ſeyn, entweder eine allgemeine ſogenannte *Begriffsſchrift* oder eine allgemeine *Tonſchrift*, die entweder Wortſchrift oder Sylbenſchrift, oder Buchſtabenſchrift ſey. Die *älteſte* Schrift könne keine andere, als eine allgemeine Begriffsſchrift oder die ſogenannte *ſymboliſche* (Vieles zuſammenfaſſende) und *kyriologiſche* (das Hauptſächlichſte bezeichnende) geweſen ſeyn, ſey bloſs für das Auge geweſen, habe bloſs mit den allgemeinen Begriffen, und keinesweges mit den beſondern Ausdrucksarten derſelben durch Sprache und Ton in Verbindung geſtanden. Die *Hieroglyphik* ſey nach Diodor bey den ſemitiſch redenden Aethiopen entſtandene Bilderſchrift geweſen, wodurch Worte geſchrieben, und wobey die *Metapher* gebraucht worden. Folglich könne, da jede Hieroglyphe jedes Mal ein Wort ausdrucke, dieſes Wort mit den zu ihm gehörenden Haupt- und Nebenbedeutungen nur ein aus ſemitiſcher Sprache genommenes Wort ſeyn, und in der Anwendung der ſemitiſchen Sprachdialekte müſſe die einzige Möglichkeit zu einer Ausdeutung der urſprünglich in eben derſelben Sprache aufgeſtellten Hieroglyphe geſucht werden. Die Möglichkeit liege in der ganz eigenthümlichen Beſchaffenheit der ſemitiſchen Sprachen, welche die Fähigkeit zur Aufſtellung einer durchgängigen und möglichſt ausreichenden Wortſchrift durch Bilder begründe, einer Eigenthümlichkeit, die allen übrigen gebildeten Sprachen in gleichem Grade gänzlich mangle. Denn ſolle eine Wortſchrift durch Bilder möglich ſeyn, ſo ſey nöthig, daſs durch die Bilder die Worte nicht allein *unmittelbar* durch das Bild ſelbſt, ſondern auch *mittelbar* durch ein Bild desjenigen Gegenſtandes, deſſen eigenthümlicher Name theils der *Bedeutung* nach, theils in der *Ausſprache* mit jenem zu ſchreibenden Worte am meiſten übereinſtimme, wo dann Uebertragung durch Aehnlichkeit Statt finde, geſchrieben werden könne. Wörter der letztern Art, die durch

Digitized by Google

durch Bilder nur dargeſtellt zu werden vermöchten, könnten aber keine andern als ſolche ſeyn, denen kein räumliches Bild unmittelbar zu entſprechen vermöge, weil ſie entweder eine Handlung, einen Zuſtand, oder ſonſt einen Begriff, und keinen Gegenſtand der unmittelbaren Anſchauung bezeichnen. Und dazu liege die Möglichkeit lediglich und allein in der bloſs durch die Sprache gegebenen *Paronomaſie* oder *Lautähnlichkeit* verſchiedener Wörter mit einander, obgleich bey oft ſehr verſchiedener Bedeutung derſelben. Dieſe Paronomaſie, ein Hauptzug der ſemitiſchen Dialekte, beruhe darauf: 1) daſs den *Nennwörtern* faſt durchaus ein *Wortlaut*, wie in der *Bedeutung*, ganz ähnliche *Zeitwörter* entſprechen, 2) daſs beſonders die Nennwörter *körperlicher* oder *räumlicher* Gegenſtände in Wortlaut wie an Bedeutung ganz ähnliche Zeitwörter nahe verwandt ſind, welche Eigenſchaften den übrigen Sprachen, auſser den ſemitiſchen, in gleichem Grade abgehn; 3) daſs eine groſse Menge Nennwörter wie Zeitwörter, bey völlig gleichem Wortlaut von einander ganz verſchiedene, oft entgegengeſetzte, Bedeutungen haben, weshalb das Nennwort eines körperlichen Gegenſtandes durch deſſen Bild ſehr häufig eine Bedeutung auszudrücken vermag, die einem ganz andern Nenn- oder Zeitworte der Sprache angehört, die aber im Laute jenem ſehr ähnlich ſind. Darin liege die Fähigkeit zur Wortſchrift, und die Analyſis der Hieroglyphen ſelbſt durch ſemitiſche Wörter beweiſe das. Sodann erklärt der Vf. die Hieroglyphen *Habicht*, *Auge*, *Krokodill* und *Hand* nach ſeiner Anſicht mit vieler Gelehrſamkeit aus der hebräiſchen und arabiſchen Sprache, und ſchlieſst mit der Darlegung des Planes ſeines gröſseren Werkes über die Hieroglyphik der Alten in Vorderaſien und in Europa.

Der Vf. hat S. 9 namentlich *de Sacy*, *Eichhorn*, *Tychſen*, *von Hammer*, *Roſenmüller*, *Münter*, *Geſenius*, *Bernſtein*, *Hug*, *Koſegarten*, *Bellermann* und andere, in den ſemitiſchen Sprachen erfahrne Männer aufgefodert, über ſein Unternehmen ihre Stimmen abzugeben. Während dieſe, ſo viel Rec. weiſs, ſich hierüber, *wenigſtens öffentlich*, nicht erklärt haben, hat Hr. Prof. *Spohn* in Leipzig in *Böttiger's Amalthea* B. I. S. 83 f. Hn. *C. R. Sickler's* Verſuch einer Kritik unterworfen, die dem Unternehmen eben nicht günſtig iſt. Mag indeſs die Anwendung der Paronomaſie zur Deutung der Hieroglyphen, wie Hr. Prof. *Spohn* bemerkt, nicht ſo neu ſeyn, als Hr. C. R. *Sickler* auszuſprechen ſcheint; ſo iſt doch ſo viel gewiſs, daſs keiner ſeiner Vorgänger die Idee ſo beſtimmt aufgefaſst, und ſo folgerecht durchgeführt hat, als er. Die Einwanderung, wenigſtens der edleren und kultivirten Volkskaſten aus Aethiopien, iſt durch *Kanngieſser's* Alterthumswiſſenſchaft S. 195 ff., worauf ſich der Vf. ſtatt der beiden Citate S. 6 hätte berufen mögen, mit ſiegenden Gründen erwieſen. Mit ihnen *muſs* alſo ein ſemitiſcher Dialekt eingewandert ſeyn. Mag immerhin *Hug* behaupten: die ägyptiſche Sprache ſey mit keiner andern verwandt. — Daſs viel Phönikiſches, mithin Semitiſches, in derſelben enthalten ſey, ſagt er in der von *Spohn* angezogenen Stelle doch ſelbſt; — was wir von ägyptiſcher Sprache jetzt noch haben, ſtammt aus dem 2ten und 3ten Jahrh. nach Chriſtus, und man darf davon durchaus nicht auf die längſt ausgeſtorbene altägyptiſche Sprache ſchlieſsen. Eine groſse Verſchiedenheit in den Sprachen des Orients kann im früheren Alterthum durchaus nicht geherrſcht haben. Daſs Kambyſes, wie Hr. Prof. *Sp.* nach Herod. III, 19 bemerkt, als er über Theben gegen die tief nach Süden liegenden Aethioper hinunter ziehen wollte, aus Elephantine Ichthyophagen kommen lieſs, welche ihre Sprache verſtanden, darf Hn. *S.* eben ſo wenig irre machen, als daſs nach 1 Moſ. 42, 23 Joſeph mit ſeinen Brüdern ſich durch einen Dollmetſcher unterredet. Dänen und Schweden, Holländer und Deutſche ſind ſprachverwandte Völker, und wenn ſie ſich gleich meiſtens einander verſtehen; ſo bedürfen ſie doch in vielen Fällen des Deuters. Bey den Völkern des Alterthums kann bey der Abweichung der im Ganzen ſich ähnlichen Sprachen dieſs ſchwerlich anders geweſen ſeyn; folglich kann darin kein gültiger Grund liegen, die eine Sprache von der Erklärung der andern auszuſchlieſsen, zumal wenn die Wahrſcheinlichkeit der Sprachähnlichkeit, wie hier, auf hiſtoriſchen Gründen beruht. Die Entzifferung der Inſchrift des Raſchidiſchen Steines wird nur dann gegen Hn. *S.* beweiſen, wenn ſie erweislich in die Zeit der alten Pharaonen fällt und von der herrſchenden Kaſte herrührt, und in der Sprache eine gänzliche Verſchiedenheit von den ſemitiſchen Dialekten ſich zeigt. Ob aber die Paronomaſie, die nach Zoega nur die fünfte und jüngſte Klaſſe iſt, als alleiniges Princip für alle Hieroglyphen aufgeſtellt werden könne? woran Hr. Prof. *Sp.* und Rec. bis jetzt noch mit ihm zweifelt, und ob ſie nur, wie Hr. Prof. *Sp.* bemerkt, ein Schlüſſel ſey, der noch wieder eines Schlüſſels bedürfe? dieſs zu beantworten, überläſst Rec. dem Vf. ſelbſt, dem es wahrſcheinlich nicht an einer genügenden Erklärung fehlen wird. Von Hypotheſen muſs bey der Erklärung der Hieroglyphen doch einmal ausgegangen werden; darum mögen ſich immerhin mehrere daran verſuchen. Die Palme wird dem werden, welcher die wahrſcheinlichſte Hypotheſe aufſtellt, und aus ihr am meiſten und beyfallswürdigſten erklärt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Neue Erfindungen.

Hr. Dr. *Elard Romershauſen* zu *Acken an der Elbe* hat neuerdings folgende Erfindungen gemacht:

1) *Eine ſelbſtthätige Heiſswaſſerpumpe*, welche kochendes Waſſer und andere Flüſſigkeiten in gröſster Schnelligkeit bis zu jeder für den Fabrikgebrauch erfoderlichen Höhe fördert und die gewöhnlichen, durch die Hitze leicht zerſtörbaren Saugpumpen vortheilhaft erſetzt.

2) *Eine Dampfpreſſe für die chemiſchen Gewerbe im Groſsen*, welche auf daſſelbe Princip ſeiner bereits vor mehrern Jahren bekannt gemachten, höchſt wirkſamen kleinern Extractionspreſſen dieſer Art gegründet iſt (vergl. Dr. *Romershauſen's* Luftpreſſe, eine in den Königl. Preuſs. Staaten patentirte Maſchine, Zerbſt 1818. S. 11.), und in jeder Hinſicht die mächtigſte Vorrichtung zur Ausziehung organiſcher Subſtanzen darſtellt. Vergl. Dr. *Dingler's* Polytechniſches Journal Bd. IV. H. 4. Jahrg. 1821. S. 420.

3) *Einen Dampfhebel*, welcher ſowohl allen denen Fabriken und Gewerben, die ohnehin durch Kochen von Flüſſigkeiten operiren, ein kräftiges und ſelbſtthätiges Bewegungsmittel darbietet, als auch bey ſeiner einfachen und wenig koſtbaren Einrichtung zu beſondern mechaniſchen Zwecken die nützlichſten Dienſte leiſtet.

4) *Einen neuen Brennapparat unter vermindertem Atmoſphärendruck*, welcher ſämmtliche in des Erfinders früherer Schrift über dieſen wichtigen Gegenſtand erwähnte Vortheile bey ſehr einfacher Conſtruction und auf dem kürzeſten Wege erlangt.

5) *Einen neuen Filtrirapparat*, welcher die ſeither noch höchſt unvollkommne Operation des Klärens der Flüſſigkeiten u. dgl. m. ungemein beſchleunigt und vorzüglich bey der Oelreinigung die gewöhnlichen koſtbaren und langweiligen Filzfiltra beſeitigt.

6) *Einen neuen Abdampfapparat.* Eine einzige Feuerung beſorgt dabey mehrere durch doppelte Wände in Hohlverbindung ſtehende Abdampfpfannen, indem kochendes Waſſer bey fortdauerndem Kreislauf ſeinen Wärmeſtoff in die abzudampfende Flüſſigkeit abſetzt und ſich ſogleich aufs Neue damit ſättigt. Vorzüglich wichtig iſt dieſe Vorrichtung für Zucker- und Salzſiedereyen u. ſ. w., indem die Holzerſparung bedeutend und der Wärmegrad ſtets gleichförmig bleibt, alſo alle Nachtheile einer auf gewöhnlichem Wege bey zunehmender Conſiſtenz nicht wohl zu vermeidenden Temperatur-Erhöhung dadurch beſeitigt werden.

7) *Eine Schieſspulverpumpe.* Dieſe intereſſante Vorrichtung bezieht ſich auf des Erfinders Abhandlung in *Kaſtners deutſchen Gewerbfreund* 4. Bd. 2. H. Jahrg. 1820. S. 5 bis 48. „*Ueber die Kraft des Schieſspulvers, nebſt einigen neuen Ideen zur Benutzung deſſelben im Kriege und Frieden.* Ein chemiſch technischer Verſuch von Dr. *Romershauſen.* Nebſt Kupfern." Die höchſt mächtige und augenblicklich in Thätigkeit zu ſetzende Kraft des Schieſspulvergaſes iſt hier als Druckwerk zum Waſſerheben und als Feuerſpritze zum müheloſeſten und mächtigſten Löſchwerkzeuge benutzt. Ueberall, wo Menſchenkräfte zur Zeit der Noth nicht zureichen oder leicht erlahmen, z. B. auf Seeſchiffen — in groſsen Fabrikgebäuden — Schauſpielhäuſern u. ſ. w., ſollte dieſe durch einen einzigen Menſchen leicht zu bedienende höchſt mächtige Vorrichtung nicht fehlen.

8) *Eine neue lithographiſche Preſſe*, deren Druck bey vollkommenſter Elaſticität völlig ſenkrecht und gleichförmig wirkend auf das Geſetz der Schnellwage gegründet, ſich bis zu jeder beliebig zu beſtimmenden Stärke erhöhen und vermindern läſst, und die wegen mehrerer anderer Vortheile und Erleichterungen, welche der Mechanism darbietet, nach denen von Herrn *Sennefelder* aufgeſtellten Erfoderniſſen ſich vorzüglich für gröſsere Inſtitute empfiehlt.

9) *Das Spiegeldiopter.* Ein neues mathematiſches Inſtrument, welches alle Probleme der praktiſchen Meſskunde mit vorzüglicher Leichtigkeit und Genauigkeit auflöſt, indem es dem praktiſchen Feld- und Forſtvermeſſer den weſentlichen Vortheil darbietet, daſs es ihm alle zur Berechnung erfoderlichen Linien unmittelbar auf dem Felde angiebt. Der ganze Meſsapparat iſt einem 6 Zoll langen Taſchenfernrohre ähnlich und überhebt des beſchwerlichen und läſtigen Gebrauchs eines Stativs.

10) *Das Spiegel-Niveau.* Ein neues Nivellirinſtrument, welches nach Art des Spiegelſextanten auch ohne Stativ, bloſs in der Hand geführt, die ſchärfſten und genaueſten Reſultate gewährt, indem dem Auge die horizontale Viſirlinie mit dem Schnitt der Libelle durch

Digitized by Google

durch einen und denſelben Blick ſtets genau vergleichbar iſt.

Sämmtliche obige Apparate hat der Erfinder durch Kupfer und Beſchreibungen erläutert und liefert auch vollſtändige Modelle derſelben; den Gebrauch der beiden letztern Inſtrumente aber erörtert er in einer ausführlichen Schrift für praktiſche Feldmeſſer, und läſst dieſe Inſtrumente ſelbſt unter ſeiner Leitung von geſchickten Mechanikern anfertigen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Fleckeiſen'ſchen Buchhandlung in Helmſtädt erſchien ſo eben, und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Berlin, Jul., chronologiſcher Abriſs der Brandenburgiſchen Geſchichte für den Jugendunterricht in Bürgerſchulen. Mit einem Vorworte von C. C. *Zerrenner.* 8. 1821. 4 gr.

Der Herr Conſiſtorialrath *Zerrenner* ſprach folgendes Urtheil über obige Schrift aus: „Ich empfehle dieſen mit Fleiſs und groſser Umſicht gearbeiteten Leitfaden allen Lehrern, die an Bürgerſchulen den Unterricht in der vaterländiſchen Geſchichte zu ertheilen haben, in der feſten Hoffnung, daſs derſelbe in den Händen der Kinder unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers ein ſehr wirkſames Mittel ſeyn wird, Liebe zu unſerm Vaterlande und zu unſerem Königshauſe in unſerem Volke zu befördern."

In allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu bekommen:

Archiv
für
die neueſten Entdeckungen
aus
der Urwelt.
Ein
Journal in zwangfreyen Heften
in
Geſellſchaft von mehrern Gelehrten
herausgegeben
von
J. G. J. Ballenſtedt,
Prediger der beiden vereinten Preuſsiſchen und Braunſchweig. Gemeinden zu Pabſtorf, Ehren- und correſpondirendem Mitgliede der mineralogiſchen und naturforſchenden Geſellſchaften zu Jena, Leipzig und Halle,
und
J. F. Krüger,
Landbaumeiſter und Domänen - Inſpector.
1ſtes bis 5tes Heft. gr. 8. Geh. Preis à Heft 1 Rthlr.

Der von uns bewohnte Erdplanet hat in den früheſten Zeiten, weit über alle Geſchichte hinaus, mancherley Schickſale erlitten, und öfterer ſeine Oberfläche umgewandelt. Von den jetzigen ſehr verſchiedene Thier- und Pflanzengeſchlechter entſtanden, dauerten lange Zeiträume hindurch, und wurden plötzlich durch einbrechende Waſſerfluthen vertilgt. Nur ſchwache Spuren und wenige Ueberreſte von ihnen haben ſich erhalten, die gewöhnlich bey dem Aufſinden aus Unkunde ihres hohen Werths vernichtet werden. Ihr Andenken zu bewahren, die Nachrichten von den einzelnen Entdeckungen zu ſammlen, und die oft irrigen Anſichten über die frühern Zuſtände des Erdballs zu berichtigen, iſt der Zweck des *Archivs* u. ſ. w. Mehrere ſehr ſchätzenswerthe Gelehrte ſuchen dieſes durch Abhandlungen, durch Auszüge aus Schriften, durch briefliche Mittheilungen und durch Zuſammentragen kleiner, in vielen Zeitſchriften zerſtreueten Bemerkungen zu bewirken. Deshalb erwarb ſich auch das Archiv ſogleich bey ſeinem Erſcheinen viele Freunde in Deutſchland, deren Zahl ſich ſtets vermehrt. Auch wurde es bald nachher in die *holländiſche* Sprache überſetzt.

Schon aus dem nachſtehenden kurzen Inhalt der bis jetzt erſchienenen *fünf* Hefte wird Jeder beurtheilen können, wie unentbehrlich ihm dieſes Werk ſey.

Inhalt des erſten Hefts.

Plan und Zweck dieſer Zeitſchrift.

I. Reiſe zu den Gypsgruben von Thiede, als dem Eingange in die Urwelt. II. Nachtrag zu vorſtehendem Aufſatze. Von G * * *. III. Die neueſten Entdeckungen von Mammuths - Ueberreſten und Zähnen bey Canſtadt. IV. Neuer Beweis des Daſeyns von Rieſenmenſchen in der Urwelt. V. Ueber die neueſten Entdeckungen der Urwelt aus Oberſachſen u. ſ. w. VI. Ueber das Verhältniſs der Erde zum Weltall, und über die Hauptveränderungen der Erd - Oberfläche. Von *J. F. Krüger*. VII. Iſt das Mammuth ein noch lebendes Geſchöpf? — oder Prüfung der verſchiedenen Meinungen von dieſem Thiere. VIII. Beantwortung einiger, gegen meine Behauptungen gemachten Einwürfe. IX. Ueber die Anthropoliten; gegen den Profeſſor Ludwig. X. Ueberreſte von Städten und Monumenten aus der Vorzeit. XI. Beſchaffenheit Oſtfrieslands in der Urwelt, von C * * *.

Zweyten Hefts.

I. Ueber den Megalonix des Herrn *Jefferſon*, oder das unbekannte Thier von Paraguay, nach *Cuvier* „*Megatherium*" genannt. Von Dr. *Dehne*. II. Der Elephant

phant von Burg-Tonna. Von *Ballenſtedt.* III. Die fortdauernde Schöpfung; oder: Iſt eine fortwährende Erzeugung neuer Organismen möglich? — Von *Demſelben.* IV. Läſst ſich die Gröſse des Zeitraums, in welchem Menſchen auf der Erde gelebt haben, genau angeben? Von *J. F. Krüger.* V. Neueſte Anſichten der Briten von urweltlichen Revolutionen. Von *Chr. Niemeyer.* VI. Noch einige Worte über die Thiedenſchen Präadamiten. Von Dr. *Dehne.* VII. Zweyte Reiſe nach Thiede und Wolfenbüttel zu den dortigen Ueberreſten der Urwelt. Von *Ballenſtede.* VIII. Einige Bemerkungen über Mammuthszähne in der Gegend von Merſeburg. Von Dr. *Dehne.* IX. Auszüge aus Schriften. X. Mittheilungen durch Briefe. XI. Kleine vermiſchte Nachrichten.

Dritten Hefts.

I. Ueber den Höhlenbären *(urſus ſpelaeus).* Hiſtoriſche Nachrichten von ihm. Von Dr. *Dehne.* II. Der Höhlenbär *(urſus ſpelaeus)*, ein Geſchöpf der Urwelt. Von *Ballenſtede.* III. Die Elephanten der Vorwelt. Von *J. F. Krüger.* IV. Wie konnten die tropiſchen Thiere der Urwelt im nördlichen Klima leben? Von *Ballenſtedt.* V. Das verſteinerte Holz bey Neurode, in der Grafſchaft Glaz. Von *E. G. Hallmann*, Bürgermeiſter zu Habelſchwerdt, in der Grafſchaft Glaz. VI. Die foſſilen Hölzer von Tſcherning, in Böhmen. Von Dr. *Dehne.* VII. Wodurch werden die Umwandlungen der Erdrinde bewirkt? Von *J. F. Krüger.* VIII. Auszüge aus Schriften. IX. Mittheilungen durch Briefe. X. Kleine vermiſchte Nachrichten.

Vierten Hefts.

I. Aphorismen über die Urwelt. Von * * *. II. Bemerkungen über Faujas St. Fonds Meinung, die Urwelt betreffend. Von *Ballenſtedt.* III. Hat es in der Urwelt ſchon Raubthiere gegeben? Von *Demſelben.* IV. Geologiſche Bemerkungen über Auſtralien. Von *Chr. Niemeyer.* V. Die Wälder der Urwelt. Von *J. F. Krüger.* VI. Bemerkungen zu Dr. *Moll's* Nachtrag zu meinem Beweiſe vom Daſeyn der Menſchen in der Urwelt. Von *Ballenſtedt.* VII. Die neueſten Entdeckungen von urweltlichen Menſchen. Von *Demſelben.* VIII. Die Zwergvölker der Vor- und Mittelwelt. Von *Demſelben.* IX. Auszüge aus Schriften. X. Mittheilungen durch Briefe. XI. Kleine vermiſchte Nachrichten. Schickſale der Urwelt in Holland.

Fünften Hefts.

I. Durch welche Mittel könnte in Deutſchland die Naturgeſchichte der urweltlichen organiſchen Körper vervollkommnet werden? Von *J. F. Krüger.* II. *Sömmerring's* Urtheil über Jadelot's Rieſenſchädel. Von *Ballenſtedt.* III. Vorläufige Nachricht von den, in dem Landſtrich von Lemförde bis Syke anzutreffenden Merkwürdigkeiten aus der Urwelt, nebſt allgemeinen Bemerkungen, beſonders in Beziehung auf das *dritte* Heft des Archivs. Von *J. W. A. Hanſemann.* IV. Bildung der Gebirgsgegend des Fürſtenthums Blankenburg in urweltlicher Zeit. Von *Chr. Niemeyer.* V. Die Fundgruben von Pabſtorf. Von *Ballenſtedt.* VI. Entdeckung von urweltlichen Menſchen in den Lehmgruben von Pabſtorf. Von *Demſelben.* VII. Ueber die Wahrſcheinlichkeit, daſs Pflanzen und Thiere im Innern der Erde leben können. Von *J. F. Krüger.* VIII. Einige Gedanken über die jetzigen Syſteme der drey Naturreiche. Von Dr. *J. E. Ferd. Schulze.* IX. Auszüge aus Schriften. X. Mittheilungen durch Briefe. XI. Kleine vermiſchte Nachrichten.

Von dieſem Werke erſcheint, ſo oft dazu hinlänglich Materialien vorhanden ſind, ein Heft, von denen zwey einen Band ausmachen. Jedes Heft koſtet 1 Rthlr.

Bey Imman. Müller in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

S. von Tennecker, Unterricht in der thierärztlichen Klinik, oder *Anweiſung zur Ausübung der thierärztlichen Praxis.* 1821. Geheftet 12 gr.

Neuigkeiten
von Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.
von der Jubilate-Meſſe 1820 bis 1821.

Anzeiger, Berliniſcher literariſcher, oder wöchentliche Nachrichten von neuen Büchern. *Vierter* Jahrgang. 1821. gr. 4. 12 gr.

Archiv, hiſtoriſches, der Preuſsiſchen Provinzial-Verfaſſungen, mit Urkunden und Actenſtücken; in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgeg. von *Fr. v. Cölln*, nach deſſen Tode fortgeſetzt von *W. v. Cölln.* 7tes Heft. gr. 8. Broſch. 18 gr.

Bibliotheca Auctorum claſſicorum, et Graecorum et Latinorum, oder Verzeichniſs derjenigen Ausgaben und Ueberſetzungen griechiſcher und römiſcher Schriftſteller, welche vom Jahre 1700 bis gegen das Ende des Jahres 1820 in Deutſchland erſchienen ſind. 2te ſehr verb. und verm. Aufl. gr. 8. 8 gr.

— *medico-chirurgica et pharmaceutico-chemica*, oder Verzeichniſs derjenigen mediciniſchen, chirurgiſchen, pharmaceutiſchen und chemiſchen Schriften, welche vom Jahre 1750 bis gegen das Ende des Jahres 1820 erſchienen ſind. 2te ſehr verb. u. verm., auch mit einem *Materienregiſter* verſehene Auflage. gr. 8. 16 gr.

Bilder, funfzig, und ein Kärtchen von Paläſtina, vornehmlich beſtimmt zu *Küſter's* bibliſchen Erzählungen, aber auch zu jeder Bibel in Octav- und Groſs-Octav-Format brauchbar. Steindruck. 3te wohlfeilere Auflage. 18 gr.

Blumenſprache, die, oder Bedeutung der Blumen nach orientaliſcher Art. Mit 1 illum. Kupfer. 5te Auflage. 12. Broſch. 8 gr.

Declamationsübungen, vaterländiſche, für Deutſchlands Jugend; ein Geſchenk an Geburtstags- und andern Feſten. 8. Broſch. 16 gr.

Den-

Digitized by Google

Duncker, Belehrungen über Brillen, die Beſchaffenheit, Auswahl und Anwendung derſelben; ein Noth- und Hülfsbüchlein für Alle, welche Brillen bedürfen. 2te, mit der Beſchreibung einer verbeſſerten patentirten Gehörmaſchine vermehrte Auflage. 12. Broſch. 8 gr.

Enslin, *Heinr. Phil.*, der praktiſche Bierbrauer, oder deutliche und genaue Anweiſung zu dem praktiſchen Verfahren bey Erzeugung der ſüddeutſchen Lagerbiere, insbeſondere derer im Königreiche Baiern, und zur Anlegung und innern Einrichtung eines vollkommen zweckmäſsigen Brauhauſes und der dazu nöthigen Keller; nebſt einer vollſtändigen Erklärung des ganzen Brauweſens, mit allen Mitteln, welche bis jetzt geheim gehalten wurden. gr. 8. Broſch. 9 gr.

Hegenberg, *F. A.*, vollſtändiges Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik, zum Gebrauch für Lehrer, beſonders aber für Selbſtlernende und Examinanden bearbeitet. 1ſter Theil, die Arithmetik und niedere Algebra enthaltend. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.
Erſcheint nächſtens.

Horn, *Franz*, Bertha, oder Liebe und Ehe. Neue Aufl. 8. Broſch. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Umriſſe zur Geſchichte und Kritik der ſchönen Literatur Deutſchlands, während der Jahre 1790 bis 1818. 2te verm. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

— — Zuſätze zur 2ten Auflage dieſes Buches, für die Beſitzer der 1ſten Auflage beſonders abgedruckt. gr. 8. 8 gr.

Küſter, *S. C. G.*, Zweymal zwey und funfzig auserleſene bibliſche Erzählungen aus dem Alten und Neuen Teſtamente, nach *Joh. Hübner*, mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottſeligen Gedanken und Bibelſprüchen. 3te durchgeſehene Aufl. 8. 12 gr.

— — daſſelbe mit 50 Bildern und 1 Kärtchen von Paläſtina. 1 Rthlr. 6 gr.

— — daſſelbe mit *illuminirten* Bildern, ſauber gebunden, als Weihnachtsgeſchenk. 2 Rthlr. 12 gr.

— — Schatzkäſtlein von 150 geiſtreichen Liedern älterer Zeit, mit Rückſicht auf beſondere Lagen und Verhältniſſe des Lebens, zur häuslichen Erbauung geſammelt. 12. Broſch. 16 gr.

— — kurzgefaſste Geſchichte der chriſtlichen Kirche, zur Beförderung eines evangeliſchen Sinnes, beſonders für die Jugend. 8. 10 gr. (*Partiepreis bey 12 Exemplaren* 8 gr.)

— — Jeſus Chriſtus, der Sohn Gottes, in ſeinem Leben auf Erden dargeſtellt; zum Gebrauch für Schulen und zugleich zur häuslichen Erbauung. 2te Ausg. mit 2 Kupfern. 8. 12 gr. (*Partiepreis bey 12 Exemplaren* 10 gr.)

— — daſſelbe ohne Kupfer. 10 gr. (*Partiepreis bey 12 Exemplaren* 8 gr.)

Monatſchrift, neue, für Deutſchland, hiſtoriſchen und politiſchen Inhalts, herausgegeben von *Friedrich Buchholz*. *Siebenter* Jahrg., 1821. 12 Hefte, oder XIXter bis XXIter Band. gr. 8. Broſch. 8 Rthlr.

Sammlung der Kön. Preuſs. Geſetze und Verordnungen, welche die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe betreffen. 2te verm. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Proſpectus and Specimen.
A new Edition
of
the Dramatic Works,
of
William Shakspeare.

The Plan of this Work is entirely new, and it will be by far the cheapeſt Edition of the Plays of *Shakspeare* that has ever been publiſhed. So that the whole of *Shakspeare*, in about forty ſheets, may be hat for the trifling ſum of not exceeding *Ten Shillings.* The Work is elegantly printed in octavo, upon ſuperfine Paper, with a new Type, caſt for the purpoſe. The novelty of the plan, the ſuperiority of its execution, and above all, its unprecedented cheapneſs, entitle it tho the attention of every lover of the Drama.

The greateſt care and attention have been, and will be beſtowed in correcting the preſs, and the moſt approved Text, being that of *Johnſon*, *Steevens* and *Reed*, ſtrictly adhered to. In order to prevent the tedious and perplexing practice of referring to a Gloſſary at the end of the Work, where difficult paſſages, or obſolete words occur, their meaning is inſerted in a Note at the bottom of the page. By way of Embelliſhment, a beautiful Portrait and Frontiſpiece, in the ſtroke ſtyle of engraving, will be given at the cloſe of the Work.

Dieſe Ausgabe wird ſpäteſtens im Ausgange Julius die Preſſe verlaſſen. Beſtellungen erbitte mir, in frankirten Briefen, durch Herren Steinacker und Wagner in Leipzig. Der Preis wird nicht über 3 Rthlr. 16 gr. Sächſ. ſeyn.

London 1821.

J. H. Bohte,
Königlicher auswärtiger Buchhändler.

II. Auctionen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniſs der von Hrn. Proconſul Dr. C. F. *Pohl* hinterlaſſenen Bücherſammlung, nebſt einem Anhange von Büchern aus allen Wiſſenſchaften, wobey ſich eine ausgezeichnete Sammlung von Werken in oriental. Sprachen, rabbiniſchen Büchern u. ſ. w. befindet, welche den 6 Sept. öffentlich verſteigert werden ſoll, iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, den 6. Julius 1821.

J. A. G. Weigel.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Ueber die Natur des guten Glaubens bey der Verjährung.* Von *Karl Auguſt Moellenthiel*, der beiden Rechte Doctor. 1820. VIII u. 152 S. 8.

Eine ſchätzbare Abhandlung, die ſich durch Gründlichkeit, Klarheit und Beſtimmtheit des Vortrags vortheilhaft auszeichnet, und deren Tendenz nach der Einleitung dahin geht, darzuſtellen, was zum Daſeyn des guten Glaubens gehöre, in welchen Verhältniſſen derſelbe zu andern Erfoderniſſen der Verjährung ſtehe, wie und unter welchen Bedingungen er ſich äuſsere, und zu welchen Wirkungen der Verjährung er gefodert werde. Der Vf. erörtert ſeinen Gegenſtand erſt nach Römiſchem Recht und trägt dann die Modificationen des Canoniſchen Rechts vor.

I. *Quellen des Erfoderniſſes der bona fides.* Nach dem Zwölftafelgeſetz war die Dauer des Beſitzes (*biennium* und *annus*) das einzige allgemeine Erfoderniſs zur *Uſucapio.* Es wird gezeigt, warum eine allgemeine Vorſchrift über die Redlichkeit des Beſitzes damals nicht ſo nothwendig und es genügend erſcheinen durfte, wenn man die Unredlichkeit nur da, wo ſie in ihrer gröbſten Form erſcheint, als Hinderniſs der Uſucapion erklärte, und zu dem Zweck die Unverjährbarkeit geſtohlner Sachen verordnete. War nun die Furtivität mehr ein objectives als ein ſubjectives Hinderniſs der Uſucapion, ſo war es doch bey dem *Diebe ſelbſt* der Mangel an gutem Glauben der ihn der Uſucapionsfähigkeit entſetzte. Auf dieſe Weiſe kann denn die Uſucapionsbedingung des guten Glaubens ſchon im Zwölftafelgeſetz gefunden werden. II. *Verſchiedene Beziehungen des Ausdrucks. Bona fides* kommt im R. R. theils in Beziehung auf die *obligatio ex contractu*, theils in Beziehung auf das Verhältniſs des Beſitzes vor. In erſterer Beziehung bezeichnet *bona fides* (im weiteren Sinn) Rechtfertigung des Zutrauens ſchlechthin, alſo Entfernung desjenigen, was dem Zutrauen durchaus nicht entſpricht (Argliſt und Betrug) und (im engeren Sinn) die höchſte Rechtfertigung des Zutrauens, die in beſondrer Rückſicht auf Billigkeit (*aequitas*) liegt, und mithin die Anwendung des ſtrengen Rechts (*ſtrictum jus*) ausſchlieſst. In letzter Beziehung bezeichnet *bona fides* das gute Zutrauen, welches man gegen den Vorbeſitzer oder Veräuſserer, (*auctor*) bey Ueberkommung der Sache hegte, indem man ihn für den Eigenthümer und ſonſt zur Ueberlaſſung der Sache befähigt hielt. III. *Begriff der bona fides* (in Beziehung auf die Verjährung). Entwicklung des Begriffs von gutem Glauben in ſubjectiver Bedeutung, als der redlichen Geſinnung des Beſitzers einer fremden Sache, der ſich aus einem juriſtiſchen Grunde für den Eigenthümer hält. IV. *Natur des Erfoderniſſes der bona fides.* Dieſe Unterſuchung theilt ſich in eine allgemeine und beſondre Darſtellung. Jene prüft das Verhältniſs der *bona fides* zu andren Erfoderniſſen der Uſucapion, als dem Beſitz, dem gerechten Titel, und der Fähigkeit des Objects. Der gute Glaube iſt eine bloſse Beſtimmung für den Beſitz, wenn er als Uſucapionsbeſitz gelten ſoll: der Titel iſt das Fundament der *bona fides.* Jedoch hat man ſich unter einem gerechten Uſucapionstitel keinen ſolchen zu denken, der ſich ſtrenge nach der Theorie der Erwerbarten beurtheilen lieſse. Denn es kann bisweilen ſchon die bloſse Meinung einen gerechten Erwerbgrund zu haben und dadurch Eigenthümer geworden zu ſeyn, hinlänglichen Stoff zu einem eignen Uſucapionstitel hergeben, deſſen Benennung *pro ſuo* ſchon den bloſsen imaginären Gehalt verräth. Auſser Beſitz und gerechtem Titel wird auch ein Gegenſtand gefodert, der nicht aus Gründen, die theils in der Natur der Sache ſelbſt, theils in beſondrer geſetzlicher Prohibition liegen, vom Erwerb durch Uſucapion ausgeſchloſſen ſind. Die beſondre Darſtellung betrachtet das Erfoderniſs des guten Glaubens 1) nach ſeiner innern Natur, d. h. nach den Eigenſchaften, die zur Begründung ſeines Daſeyns in der Geſinnung des Beſitzers gefodert werden; 2) nach ſeiner äuſsern Natur d. h. nach der Art ſeiner Wirkung auf den Uſucapionsbeſitz in Anſehung des Subjectes, des Objectes und des Zeitpuncts, worin der gute Glaube vorhanden ſeyn muſs. Die innere Natur des Erfoderniſſes anlangend, ſo beruht die Geſinnung des Beſitzers einer fremden Sache, der ſich für den Eigenthümer hält, auf einer unrichtigen Vorſtellung von der Beſchaffenheit ſeiner Lage, die er ſich vortheilhafter denkt, als ſie wirklich iſt, mithin auf einem *Irrthum.* In ſofern kommen hier die allgemeinen Grundſätze über den Irrthum in Anwendung. *Der* Irrthum, bey dem es in Frage ſteht, ob er als guter Glaube ſoll gelten können, kann ſich entweder auf das Verhältniſs des Auctors zur Sache, oder auf den Titel des Beſitzes, oder auf das Daſeyn eines Uſucapionshinderniſſes beziehen. Was aber die äuſsere Natur des Erfoderniſſes der *bona fides* betrifft, ſo wird der gute Glaube in der Regel in der Perſon desjenigen gefodert, dem der Beſitz *Uſucapion* gewähren ſoll, (nur bey beweg-

Digitized by Google

weglichen Sachen kommt auch die Geſinnung des Vorbeſitzers in Betracht) und muſs in beſtimmten Bewuſstſeyn des Beſitzers die Gröſse des Subjects umfaſſen. In Anſehung des Zeitpuncts nimmt der Vf. als Regel an, daſs der gute Glaube nur am Anfang des Uſucapionsbeſitzes zu deſſen Rechtfertigung vorhanden ſeyn müſſe, ohne daſs eine nachher dem Beſitzer gewordene Wiſſenſchaft von der fremden Gehörigkeit der Sache (*mala fides ſuperveniens*) die Uſucapion zu hindern vermöge. Es kommt daher bey Beurtheilung der Rechtmäſsigkeit des Beſitzes weder auf redliche Geſinnung vor erlangtem Beſitz, bey Schlieſsung des Contracts zur Ueberkommung der Sache, noch auf Fortdauer derſelben nach der Beſitzerlangung bis zu vollendeter Uſucapionszeit an. Doch zeigt der Vf. ausführlich, wie in beiden Rückſichten ſich eine Ausnahme ergeben könne, wenn die Natur des Beſitztitels eine Ergänzung (*titulus pro emptore*) oder wohl gar Erſetzung (*titulus pro ſuo*) durch guten Glauben fodern könne. Hiernächſt wird, unter ſorgfältiger Berückſichtigung der einſchlagenden Geſetze, erörtert, in wiefern der gute Glaube bey Erwerbung der Früchte durch Uſucapion erfoderlich ſey, und gezeigt, daſs für die Uſucapion des Erzeugniſſes der gute Glaube des Beſitzanfanges der erzeugenden Sache zu ſtatten komme, und daſs es nur fremdartige Rückſichten ſeyen, die auch beym Beſitzanfange des Erzeugniſſes oder im Laufe ſeiner Verjährung, die Unbekanntſchaft mit der fremden Gehörigkeit der erzeugten Sache, nothwendig machen können. V. *Anwendbarkeit der bona fides auf die Verjährungsarten auſser der Uſucapion.* Wo die Uſucapio durch die Natur des Gegenſtandes vorzüglich bey Provincialgrundſtücken (*praedia ſtipendiaria ſeu tributaria*) ausgeſchloſſen war, da foderte es die Billigkeit einen langgedauerten Beſitz, der nicht zum Eigenthum führen konnte, doch wenigſtens zu ſichern. Dieſs geſchah durch ergänzende Einwirkung des prätoriſchen Rechts, welches dem Beſitzer eine Berufung auf ſeine *longi temporis poſſeſſio* geſtattete, um daraus eine Schutzrede (*praeſcriptio* gleichbedeutend mit *exceptio*) gegen Abfoderung der Sache herzunehmen. Die erfoderliche Dauer des Beſitzes war nicht beſtimmt, ſondern dem Ermeſſen des Prätors anheim geſtellt. Erſt als dieſe *longi temporis praeſcriptio* in der Folge, dadurch, daſs ihr für den Fall des verlornen Beſitzes auch die Bewirkung einer Klage beygelegt wurde, einer erwerbenden Verjährung immer näher kam, muſste es überhaupt nothwendig werden, für das wirkſamere Inſtitut ſtrengere Erfoderniſſe aufzuſtellen. Weitere Ausführung dieſer unter Juſtinian ausgebildeten Materie, insbeſondre in Anſehung des guten Glaubens, der nur zu Anfang des Beſitzes gefodert wurde. Die *longiſſimi temporis praeſcriptio*, oder die Verjährung, wodurch Civilklagen bloſs durch verſäumte Anſtellung binnen gewiſſer Zeit erlöſchen muſsten, wurde *allgemein* erſt durch Theodos den jüngeren, der die Dauer ſämmtlicher Klagen auf 30 Jahr feſtſetzte, angeordnet. Bey dieſer Verjährung, welche aus einer Vernachläſſigung des Berechtigten ohne Zuthun des Nichtbeklagten entſpringt, und in bloſsen Erlöſchen einer Klage beſteht, konnte der Natur der Sache nach von *bona fides* nicht die Rede ſeyn, die eine Beſtimmung für den Beſitz iſt und ſich auf Erwerbung des Eigenthums an fremden Sachen bezieht. Der gute Glaube kam erſt in der Folge in Betracht als Juſtinian (*c. 8. C. de praeſcriptione 30 vel 40 annorum*) der Klag-Erlöſchung für den Fall eines redlichen Beſitzes, eine der Acquiſitivverjährung entſprechende Wirkung beygelegt und dadurch gleichſam eine neue auſserordentliche Acquiſitivverjährung geſchaffen. Dieſe enthält das neueſte Recht des Beſitzers in gutem Glauben, welches ſich noch beſonders dadurch auszeichnet, daſs hier der gute Glaube allein ſchon diejenigen Wirkungen der Beſitzdauer herbeyführt, die bey der ordentlichen Erſitzung auſser dem guten Glauben noch durch ein andres ſubjectives Erfoderniſs — den gerechten Titel bedingt, und übrigens durch objective Hinderniſſe ausgeſchloſſen iſt, die bey der auſserordentlichen Erſitzung und eben dem Grade wegfallen, wie bey der Klagerlöſchung. Am Schluſs dieſes Abſchnitts handelt der Vf. von der eigenthümlichen Verjährung der Servituten, und zwar der erwerbenden und der löſchenden. Wahrſcheinliche Entſtehung der erwerbenden Verjährung der Servituten. Das Fundament der allgemein gewordenen Servitutenverjährung beruht in der Natur des dem wahren Beſitze, wie ihn die Uſucapio fodert, nachgebildeten ähnlichen Verhältniſſes der Ausübung eines *jus in re*, welches für das *jus in re* ſelbſt die nämliche Bedeutung hat, wie der eigentliche Beſitz für das Eigenthum. Bey dem beſitzähnlichen Verhältniſs läſst ſich nun zwar eine gerechte Ausübung — analog dem gerechten Anfang des wahren Beſitzes — annehmen, aber die Erfoderniſſe des letzteren (*bona fides* und *juſtus titulus*) werden hier nicht auf gleiche Weiſe getrennt und unterſchieden. Denn durch die fortgeſetzte Ausübung (*quaſi poſſeſſio*) ſoll das Recht (oder vielmehr der demſelben ſich annähernde Zuſtand) erſt entſtehen, und erworben, nicht aber, wie durch den fortgeſetzten wahren Beſitz, ein Mangel der urſprünglichen Erwerbart ergänzt, und das Recht, gleich dem Eigenthum ſelbſt, nur übertragen werden. Hier iſt mithin von einem früheren Verhältniſs des Rechts, das in der Ueberzeugung des Ausübenden erſt einer Rechtfertigung bedürfte, mithin von *bona fides* keine Rede; denn das Recht konnte *in der Art, wie es entſtehen ſoll*, keinem andern zugeſtanden haben. Dagegen kommt ſtatt jener beiden Erfoderniſſe der wahren Erſitzung, für das beſitzähnliche Verhältniſs der Quaſierſitzung ein andres vor, das als *analogon* jener beiden zu betrachten iſt, nämlich die fehlerfreye Ausübung des Rechts. Die Fehler nämlich, wovon die *juris quaſi poſſeſſio* frey ſeyn muſs, um zur Quaſierſitzung führen zu können, ſind *Gewalt*, *precarium*, und *Verheimlichung*. Bey der löſchenden Verjährung der Servituten iſt von *bona fides* noch weit weniger die Rede.

VI.

VI. *Modificationen des Canoniſchen Rechts.* Die Unterſuchung des Vfs. führt auf folgende Reſultate für die Anwendbarkeit der *bona fides* nach Canoniſchem Recht, inſonderheit dem *cap. ult. X. de praeſcriptionibus:* a) in Beziehung auf *Uſucapio* und *Praeſcriptio longi temporis* hat daſſelbe nur ſo viel geändert, daſs hier *bona fides* nicht bloſs Anfangs, ſondern fortwährend bis zum Ablauf der Verjährungszeit vorhanden ſeyn muſs. Auſserdem hat es b) bey der *praeſcriptio longiſſimi temporis* (Extinctivverjährung der Klage) zu dem *Beſitze*, der bey denjenigen Klagen *ſtatt findet*, die auf Herausgabe einer dem Kläger gehörigen Sache gerichtet ſind, *bona fides als allgemeines Erfoderniſs* vorgeſchrieben, indem es dem *malae fidei poſſeſſor* einer Sache, rückſichtlich welcher er extinctiv praeſcribirt, die Fortſetzung des Beſitzes verbietet. Durch dieſe Prohibition hat die *bona fides* aufgehört, hier bloſse Bedingung des Acquiſitiveffects zu ſeyn, und iſt nothwendiges Erfoderniſs der dreyſsigjährigen Praeſcription ſelbſt geworden, in ſofern dabey Beſitz ſtatt findet. Dadurch ſind aber zugleich alle Fälle, wo hier Beſitz wirklich ſtatt findet, der bloſsen Klagerlöſchung enthoben und ausſchlieſsend zur auſserordentlichen Acquiſitivverjährung mit der von Juſtinian bezeichneten Wirkung geeignet. Die Vorſchrift des Canoniſchen Rechts hat, *daher der Klagerlöſchung eine Beſchränkung ihrer Sphäre, der auſserordentlichen Erſitzung aber einen neuen Character ausſchlieſslicher Wirkſamkeit gegeben:* c) die Quaſierſitzung, wovon das Römiſche Recht nur die erwerbende Verjährung der Servituten lernt, hat das Canoniſche Recht auf neue Objecte angewendet und dabey guten Glauben vorgeſchrieben. In Beziehung auf die Römiſche Quaſierſitzung der Servituten iſt das Erfoderniſs der *bona fides* im Grunde *nur ausgeſprochen.* Daſſelbe gilt d) von der *Uſucapio libertatis;* bey der löſchenden Verjährung der Ruſticalſervituten aber, wobey es auf die Geſinnung des verjährenden überhaupt nicht ankommt, kann nach Canoniſchem Rechte von *bona fides* eben ſo wenig die Rede ſeyn, als nach Römiſchem.

Am Schluſs beleuchtet der Vf. ſowohl die Meinung derer, welche dem Canoniſchen Rechte jeden Einfluſs auf die Extinctivverjährung der Klagen abſprechen, als auch derer, welche behaupten, das Canoniſche Recht inſonderheit jenes *cap. ult.* habe die Bedingung des guten Glaubens für jede Verjährung, mithin auch für die Klagverjährung nach ihrem ganzen Umfang vorgeſchrieben. Nach des Vfs. Anſicht kann weder aus der allgemeinen Faſſung der Worte des Kapitels, noch aus dem beygefügten Grunde, noch aus der allgemeinen Vermuthung für Billigkeit, bewieſen werden, daſs das Canoniſche Recht für die Klagverjährung guten Glauben vorgeſchrieben habe.

Leipzig, b. Hinrichs: *Doctrinae Pandectarum lineamenta* cum locis claſſicis juris in primis Juſtinianei et ſelecta literatura maxime forenſi. In uſum praelectionum adumbravit Dr. *Chriſt. Gottlieb Haubold*, Eques ordinis Saxon. virtutis civicae et in acad. Lipſ. jur. prof. publ. ord. 1820. XXII u. 525 S. gr. 8.

Dieſer Grundriſs des hochverdienten Vfs., ſchlieſst ſich unmittelbar an denjenigen an, welchen derſelbe 1814, unter dem Titel: *Inſtitutio juris Romani hiſtorico - dogmatic. lineamenta* herausgab. So wie ſich letzterer auf den Vortrag der Inſtitutionen, verbunden mit der Rechtsgeſchichte bezog, ſo bezieht ſich erſterer auf den Vortrag der Pandekten, im heutigen Sinne dieſes Worts. Jener enthielt die ſogenannten Rechtsalterthümer und eine Einleitung in die Maſſe des jetzt gültigen Römiſchen Rechts, dieſer das gültige Recht ſelbſt. Auch die äuſsere Anordnung iſt bey beiden Grundriſſen dieſelbe; nur die Ueberſchriften der Paragraphen, nur ein Skelett wird mitgetheilt, die Ausführung bleibt dem mündlichen Vortrage überlaſſen; bey jedem Paragraphen wird aber zugleich die Literatur des in demſelben berührten Gegenſtandes, auf die genaue und muſterhafte Art des Vfs. angegeben. Darin aber unterſcheidet ſich der Pandektengrundriſs von dem Inſtitutionengrundriſſe, daſs er eine weniger ausführliche Literatur enthält, dagegen aber die wichtigſten Beweisſtellen wörtlich abgedruckt ſind, um zu gleicher Zeit zur Exegeſe Gelegenheit zu geben. Auf gleiche Art, wie bey dem Inſtitutionengrundriſſe der Vortrag über die Inſtitutionen mit dem über die äuſsere und innere Rechtsgeſchichte verbunden iſt, hat der Vf. in dem Pandektengrundriſſe den Vortrag über die Pandekten ſelbſt, mit dem ſonſt abgeſonderten exegetiſchen Vortrage verbunden. Was nun die Anordnung des Ganzen anbetrifft, ſo ſteht demſelben eine, in Vergleichung mit andern Lehrbüchern dieſer Art gar nicht ausführliche *Pars generalis* voran. Die *Pars ſpecialis*, zerfällt in folgende Bücher: 1) *jus perſonarum* (ohne *ſervi*, wohl aber mit der *Dos* und andern Lehren, welche von einigen in das angewandte Perſonenrecht geſtellt werden; 2) *jus rerum*, wobey aber auch die *in rem actiones* abgehandelt werden; 3) *jus hereditatis;* 4) *jus obligationum;* 5 *ſelecta juris judiciarii capita* (Gerichtsſtand, Schiedsrichter, Beweis und Concurs) und 6) *de in integrum reſtitutionibus.* Bey den einzelnen Abſchnitten wird auf die Titel des *Corpus juris*, auf *Günther's* Lehrbuch, und auf die *commentarii* des *Donellus* verwieſen. Auch die Sternchen für nicht römiſche Kunſtwörter hat dieſer Grundriſs, mit dem Inſtitutionengrundriſſe gemein, allein die nicht ganz echten Ueberſchriften ſelbſt, ſind meiſtens mit ſolchen Warnungszeichen nicht verſehen. Die Paragraphen ſind 1046 an der Zahl; abgedruckte Beweisſtellen finden ſich 542 vor, und bey dem angehängten Verzeichniſs derſelben, wird auf die 21 Bände des *Glück'ſchen* Commentars verweiſen, inſofern in demſelben dieſe oder jene Stelle erklärt worden iſt. Endlich iſt noch das vorangeſetzte höchſt ſpecielle Inhaltsverzeichniſs des Buchs

Digitized by Google

Buchs zu gedenken, weil auch in dieſem eine Vergleichung mit den ähnlichen Lehrbüchern *Hugo's*, *Thibaut's* und *Schweppe's* auf die Art angeſtellt iſt, daſs bey jedem Paragraphen angeführt iſt, wo der in demſelben abgehandelte Gegenſtand in jenen Lehrbüchern ſeine Stelle gefunden habe. So wird es alſo auch hier wieder möglich, daſs der Grundriſs in dogmatiſcher Hinſicht eben ſo gut von denjenigen benutzt werden kann, denen es nicht vergönnt iſt, dem mündlichen Vortrage des Vfs. beyzuwohnen, als dieſe Benutzung in exegetiſcher Hinſicht, durch die Verweiſung auf *Glück's* Commentar möglich gemacht worden iſt.

Giessen, b. Heyer: *Ueber die Zuläſſigkeit der Einrede des nicht gezahlten Wechſel Betrages (Exceptio non numeratae valutae) im deutſchen Wechſelproceſſe.* Eine Einladungsſchrift zu ſeinen im nächſten Sommerhalbjahre zu haltenden Vorleſungen von Dr. *Joh. Heinr. Baader*, Privatlehrer des Rechts an der Ludwigs-Univerſität zu Gieſsen. 1821. 37 S. 4.

Nachdem der Vf. die Literatur beygebracht und die Anſichten andrer Rechtsgelehrter dargelegt hat, erörtert er den Gegenſtand ſelbſt und prüft ſodann die abweichenden Meinungen Andrer. Die Abhandlung beſchäftigt ſich mit der Unterſuchung zweyer Fragen, nämlich: „Iſt die (verſteht ſich, ſofort liquide) Einrede des nicht gezahlten Wechſelbetrages im Wechſelproceſs überhaupt zuläſſig?" und: „Iſt ſie auch dann zuläſſig, wenn in dem Wechſel das Bekenntniſs der richtig geleiſteten Zahlung ſeines Werths klar liegt?" Die erſte Frage wird in Anſehung des Acceptanten, ſo wie des Ausſtellers und Indoſſanten erörtert. Der Acceptant kann ſich der Einrede des nicht gezahlten Wechſelbetrages in keinem Fall mit Erfolg bedienen. In Anſehung des Ausſtellers und Indoſſanten wird unterſchieden, ob die Einrede gegen einen Dritten gebraucht werden ſolle, der den Wechſel nicht unmittelbar von ihnen empfangen, oder gegen denjenigen, dem ſie den Wechſel überliefert haben? Im letzteren Fall iſt ſie zuläſſig, nicht im erſteren, und zwar, weil dem Indoſſater nicht die Einreden entgegengeſetzt werden können, die ſeinem Indoſſanten entgegenſtehen; dieſe Regel, nicht den Grund derſelben hätte der Vf. beſtimmt ausſprechen ſollen; hierdurch unterſcheidet ſich das Indoſſament von der Ceſſion. Die zweyte Frage anlangend, ſo verſagt der Vf. dem Ausſteller und Indoſſanten eines traſſirten Wechſels, die Einrede des nicht gezahlten Wechſelbetrages, wenn ſie in oder auf dem Wechſel den Empfang derſelben beſcheinigt haben. Bey eignen Wechſeln will der Vf. der Einrede des nicht gezahlten Wechſelbetrags nur dann ſtatt geben, wenn ſie über ein Darlehn ausgeſtellt ſind. Zum Beleg unſres, oben über den Vertrag des Vfs. gefällten Urtheils mag folgende Stelle dienen: S. 27 heiſst es: „Dieſer Beweis fällt im Zweifel dem beklagten Ausſteller des Wechſels zu, denn da die *exceptio non numeratae pecuniae* nach der Vorſchrift des Römiſchen Rechts, nur im Fall eines Darlehns geſtattet ſeyn ſoll, *ſo gehört der Beweis ihres rechtlichen Beſtandes zu den Einreden.*" Der Vf. verſpricht auſser verſchiedenen Abhandlungen über Gegenſtände des Wechſelrechts, nächſtens mit *Grundſätzen des gemeinen deutſchen Handlungs- und Wechſelrechts* hervorzutreten. Wir wünſchen daſs es ihm gelingen möge, den ſeel. *Martens* zu übertreffen. Nach der vorliegenden Probe, möchten wir beynahe daran zweifeln; beſonders iſt der Vortrag zu breit und ermangelt der nöthigen Klarheit und Präciſion.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König haben dem Poſtmeiſter zu Sorau, Hn. Dr. *Nürnberger*, welcher die Erlaubniſs erhalten hatte, Allerhöchſtdenſelben ſeine Ueberſetzung der *Aeneide* zueignen zu dürfen, bey Ueberreichung des Werkes Ihren Dank zu bezeigen und die goldne Medaille zufertigen zu laſſen, geruhet.

Als Anerkennung des bey Aufſtellung einer Sammlung naturhiſtoriſcher Gegenſtände bewieſenen Eifers, geruheten die regierende Herzogin von Anhalt Köthen dem Dr. Philoſ. *Chriſtian Adolph Buhle* zu Halle, eine geſchmackvolle goldene *Tabatière*, von einem huldreichen Schreiben begleitet, zu überſenden.

Hr. Dr. *Pacue*, bisher Oberlehrer am Gymnaſium zu Potsdam, iſt als Rector des Gymnaſ. zu *Soeſt*, an des verſtorbenen *Reinert's* Stelle, befördert worden.

An der gelehrten Schule zu Kiel iſt Hr. *Berth. Jac. Frieſe*, bisher Rector zu Huſum, Rector, der bisherige Subrector *N. Conr. Witrock*, Conr. und Hn. Dr. *Ernſt Reinhold* Subrector geworden.

Die bisher auſserordentl. Profeſſoren Hr. Dr. *Welter* und Hr. Dr. *Barchardi* zu Bonn, ſind zu ordentl. Profeſſoren bey der daſigen juriſtiſchen Facultät und Hr. Bergr. Dr. *Nöggerath* zu ordentl. Prof. der Mineralogie ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Underwood: *An Inquiry into certain errors relative to Inſanity;* and their conſequences; phyſical, moral, civil, by *George Man Burrows*, M. D. F. L. S. Fellow of the phyſ. med. Society of the Univerſity of Erlangen; member of the Royal med. Soc. of Edinburgh etc. 1820. IX u. 320 S. 8.

Der Vf., der ſich in ſeinem Vaterlande wie im Auslande bereits rühmlichſt als ärztlicher Schriftſteller über Geiſteskrankheiten bekannt gemacht hat, wollte im vorliegenden Werke mehr populär auftreten, da es ihm an der Zeit ſchien, über viele in der Behandlung der Irren, in der Handhabung der Verwaltung der Irrenhäuſer u. ſ. w. eingeſchlichene Miſsbräuche, ein lautes Wort zu ſeinen (auch nichtärztlichen) Landsleuten zu ſprechen. Man muſs ſich daher auch ſtreng an den Titel halten, und wer in dem Buche etwa das Neueſte aus England über Therapie der Geiſteskrankheiten oder dergleichen ſucht, der wird ſich ſehr getäuſcht finden. Dagegen unterſucht beſonders in der erſten (und werthvollſten) Hälfte ſeines Werkes Hr. *B.* viele wichtige Fragen über gewiſſe allgemeine Verhältniſſe der Geiſteskrankheiten, wie wir ſogleich ſehen werden, über ihren Einfluſs auf die bürgerliche Geſellſchaft, und gern folgt man dem ruhigen klaren Denker. Ueberall tritt der Philanthrop, der hochherzige Britte, der geſunde Moraliſt, der einfache Menſchenverſtand in dieſer Schrift hervor, und wo bedarf es der letzteren Kategorieen mehr, als in dem Thema des Vfs.? Alle ſeine Unterſuchungen lenken ſich auf den deutlich hervorleuchtenden Zweck, das Schickſal der unglücklichſten Lebenden, die es giebt, möglichſt zu erleichtern, der Geſellſchaft, die ſie aus ihrer Mitte ſtöſst, ſie weniger furchtbar zu ſchildern, und gewiſs wird des Vfs. geachteter Name und ſein lebendiges Wort in ſeinem Vaterlande nicht ohne gute Wirkung bleiben. Wie ſo manche populäre Irrthümer, die lange herrſchend waren und noch ſind, wie philoſophiſche und mediciniſche Theoreme auf die Behandlung der Geiſteskranken nachtheilig gewirkt haben, wie ſchrecklich das immer noch viel zu häufige Vorkommen derſelben ſey, das ungefähr ſetzt der Vf. in den „vorläufigen Bemerkungen in einem ſchönen Stile auseinander, ſich dann zur

Sect. I mit der Frage wendend: *Iſt Geiſteszerrüttung (inſanity) heilbar? Und in welchem Verhältniſs?* Allerdings iſt ſie heilbar, wie der Vf. aus einer groſsen Tabelle zu beweiſen ſucht, die eine vergleichende Anſicht der Kuren in verſchiedenen groſsen engliſchen und ausländiſchen Irrenanſtalten darbietet. Hr. *B.* geſteht ſelbſt, daſs dieſe Tabelle mangelhaft iſt, was wohl vorzüglich daher rührt, daſs die verſchiedenen Reſultate der *verſchiedenſten Zeiträume* neben einander geſtellt ſind. Die Fälle ſind getheilt in friſche, alte, friſche und alte (wahrſcheinlich warf Hr. B. in dieſe Rubrik ſolche Fälle zuſammen, über deren Dauer nichts entſchieden werden konnte), und in complicirte, worunter er Verbindungen von Geiſteszerrüttung mit Epilepſie, Idiotismus u. ſ. w. verſteht. Sollte es Skeptiker geben, die überhaupt an einer *möglichen* Heilung der Geiſteskrankheiten zweifeln, ſo wird ſie dieſe Ueberſicht wohl belehren. Der Vf. giebt ihr einige erläuternde Anmerkungen mit. Die Differenzen in den Kuren wechſeln einmal nach der angeführten Behandlungsart der Irren (der Vf. giebt der moraliſchen, menſchlichen Behandlung und ihrem Schöpfer *Pinel* alle Ehre); zweytens nach der Einrichtung der Anſtalten ſelbſt, die entweder bloſse Penſionsanſtalten ſind (*maiſon de Santé* bey den Franzoſen genannt), und dann mehr Privatleuten angehören, oder wahre öffentliche Irrenhäuſer. Eine dritte bedeutende Differenz in den Summen der Geheilten entſteht ſehr begreiflich nach den verſchiedenen Regeln, die für die Aufnahme von Geiſteskranken in den verſchiedenen Anſtalten feſtgeſetzt ſind, und wo z. B. in dieſem nur ganz friſche Fälle, in jenem [wie in den franzöſiſchen, Rec.) jeder Fall ohne Ausnahme, in dieſem keine complicirten, in jenem keine Unheilbaren, aufgenommen werden. Der Vf. nennt es eine „*Gasconnade*" von dem Dr. *Esquirol* (dem tüchtigen und trefflichen Dirigenten der Pariſer *Salpetrière*], daſs dieſer in Hinſicht des Verhältniſſes der Geheilten zu den Ungeheilten Frankreich oben an geſtellt habe (Art. *Folie* im *Dict. de Sc. médicales*), indem er ihn, als guter patriotiſcher Engländer, auf die Reſultate ſeiner Tabelle aufmerkſam macht, woraus eine „*more juſt but a widely different concluſion*" hervorgehe. Auf jeden Fall aber ſtänden England und Frankreich hier oben an, und der Vf. „hofft, daſs ihr Beyſpiel Europa aufregen werde zum rühmlichen Wetteifer." — Sect. II. *Iſt Geiſteszerrüttung der Heilung in gleichem Grade fähig, als jede andere Krankheit?* Es können hier nur annähernde Behauptungen aufgeſtellt werden. Manche behaupten, daſs Geiſteszerrüttung, wie andere Krankheiten, ihre Paroxysmen, Kriſen, Abnahmen hätte, und gewiſs iſt der Unterſchied des Kurerfolgs ſehr

Digitized by Google

ſehr in der Verſchiedenheit der Perioden zu ſuchen, in welcher der Kranke in die Behandlung kam, ja es iſt wahrſcheinlich (S. 40), daſs aus dem nicht gehörigen Sondern neuer und älterer Fälle das hauptſächlichſte Vorurtheil gegen die Möglichkeit einer Heilung überhaupt entſtanden ſey. Hätte man der Geiſteszerrüttung dieſelbe Aufmerkſamkeit gewidmet, als andern Krankheiten, ſo iſt nicht zu beſtimmen, um wie viel günſtiger die Reſultate darüber ausfallen müſsten. Denn der Vf. glaubt, daſs „der glücklichſte Erfolg, den man bisher in der Heilung erreicht hat, noch gering iſt gegen den, der zu erreichen möglich iſt" (S. 46). Beſonders machen ihn die glücklichen Kuren in ungefähr 300 Fällen ſeiner Privatpraxis dieſs glauben. Sein Reſultat iſt auch in der That erſtaunenswürdig, indem er angiebt (S. 48), unter 296 Fällen nicht weniger als 240 Kuren zu zählen! Und doch ſpricht der Vf. im ganzen Werke ſo ruhig, ſo aufrichtig, ſo entfernt von aller Marktſchreyerey, daſs es Verſündigung am ärztlichen Worte im Allgemeinen wäre, an ſeiner Ausſage zu zweifeln. Freylich muſs noch Manches geſchehen, ehe das glänzende Reſultat erreicht wird, das nach Hn. *B.* zu erreichen möglich iſt, und vor Allen muſs eine *„revolution in public opinion"* in Hinſicht auf Geiſteszerrüttung und eine eben ſolche Revolution im Zuſtande der öffentlichen Irrenanſtalten vorhergehen, und beſonders letzteres dürfte ſchwer möglich ſeyn. — Sect. III. *Iſt Geiſteszerrüttung eine zunehmende Krankheit?* Auch dieſe Frage beantwortet der Vf., zum Vortheile ſeines Günſtlings, verneinend. Daſs ſie zu der einen Zeit mehr vorherrſcht, als zur andern, iſt freylich gewiſs: aber dieſs beweiſt nichts, denn die Geiſteszerrüttungen hängen ſo innig mit dem unaufhörlich wechſelnden moraliſch - politiſchen Zuſtande der Völker zuſammen, daſs ein temporelles Vorherrſchen jenes Uebels unter gewiſſen moraliſch - politiſch vorherrſchenden Einflüſſen gar nicht zu verwundern iſt. Man hat die forterbende Kraft der Geiſteskrankheiten als mitwirkend in einer vorausgeſetzten Progreſſion derſelben angenommen: indeſs entwickelt ſich die Krankheit ſelten in allen Nachkommen eines Irren, und viele derſelben ſterben auch, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Der Vf. giebt hier wieder eine intereſſante Tabelle, worin er die Summe von Geiſteskranken in London und der Provinz aus acht Luſtris (1775 — 1814) zuſammenſtellt. Im erſten Luſtrum zählt er 1783 Geiſteskranke, im letztern 3647. Auf den erſten Blick nun ſpricht dieſe Liſte gerade ganz gegen den Vf.; indeſs löſet er ſogleich geſchickt den ſcheinbaren Widerſpruch. So fällt ins dritte Luſtrum gegen Ende, nämlich von 1788 und 1789, wo ein merklicher Zuwachs der Summe iſt, gerade der erſte Anfall der Geiſteskrankheit des verſtorbenen Königs, ein Ereigniſs, das auf das ganze Land den tiefſten Einfluſs hatte, das die genaueſte Aufmerkſamkeit auf alle ähnliche Kranken rege machte, und nothwendig den Zufluſs in die öffentlichen Heilanſtalten vermehrte. Im erſten Jahr des ſechſten Luſtrums (1800) war ein groſser Miſswachs: ſeine Folgen, Hunger, Kummer, Elend, verfehlten nicht, die Summe der Geiſteskrankheiten zu vergröſsern, welche Vermehrung auch in dieſer Tabelle ſehr bemerkbar iſt. Jene oben angegebene Zahl endlich von 3647, die im Anfange des achten Luſtrums (1810) aufgezeichnet ſteht, und einen raſchen, ſehr merklichen Zuwachs von Aufnahmen in die Irrenhäuſer bezeichnet, hängt ganz natürlich mit der gerade in dieſem Jahre publicirten Parlamentsakte zuſammen, die eine erneuerte Viſitation und Beachtung aller Geiſteskranken befahl, weshalb eine groſse Anzahl, die vorher unregiſtrirt und einzeln zerſtreut lebte, in die Irrenhäuſer geſchickt ward. Daſs gerade dieſe Urſachen jene Vergröſserung der Summen hervorgebracht haben, und des Vfs. Behauptung daher nichts deſto weniger die richtigere ſey, daſs nämlich Geiſteskrankheit an ſich keine zunehmende Krankheit ſey, beweiſt er durch eine neue Tabelle (S. 71), die eine Vergleichung der Aufnahmen in *verſchiedene* engliſche Irrenhäuſer von 1794 bis 1819 bietet, und wo allerdings, noch obendrein ohne Bezug auf die doch immer wachſende Population, ſich eine abſolute Verringerung von Geiſteskrankheiten ergiebt. So wurden in dem groſsen Londner Hoſpital von *St. Lude* 1807: 320 Irre gezählt; 1810: 303; 1814: 291; 1817 und 1818; 263 u. ſ. f. Auch in Frankreich und Deutſchland, wo doch *„the ravages and horrors of war were particularly exaſperated"* haben nach Hn. *B* die Geiſteskrankheiten in dieſem Jahrhunderte durchaus nicht *zugenommen.* — Sect. IV. *Iſt Geiſteszerrüttung eine vorherrſchende* (*prevalent*) *Krankheit?* Nein! Der Vf. vertheidigt ſein Vaterland gegen den faſt allgemein verbreiteten Irrthum, als ſey England vorzugsweiſe das Land der Geiſteskrankheiten und als ſey *„inſanity the opprobrium of England."* Es mag eine Zeit gegeben haben, wo die Engländer mehr zur Geiſteszerrüttung ſich hinneigten. Die Geſchichte zählt aber ſolcher Perioden in jedem Volke. Auch hier beſchuldigt Hr. *B.* wieder den verſtorbenen König, als habe ſein Zuſtand nur die allgemeine Aufmerkſamkeit mehr auf England hingelenkt (?) Bey dieſer Gelegenheit bekämpft denn auch der patriotiſche Vf., der mit Recht von ſich ſagt, er fühle *„as a Briton, jealous of the moral as well as of the religious principles of my countrymen"* — das eben ſo allgemeine *Vorurtheil*, wie er es nennt, als ſey der Selbſtmord in England häufiger als *caeteris paribus* in andern Ländern; er führt nämlich officielle Berichte an, welche die Summen von Selbſtmorden in England jenen in Frankreich und Deutſchland im J. 1817 gegenüberſtellen, und — das Reſultat fällt nicht ungünſtig für ſein darin ſo verſchrieenes Vaterland aus. Nach des Vfs. Zuſammenſtellung nämlich iſt das Verhältniſs von Selbſtmorden in Paris, Berlin und Kopenhagen zu jenen in London, wie 5:2, 5:3 und 3:1. Für einige Berichte aus Preuſsen finden wir (S. 91) Hn. *Kamptz* citirt. Zu ſeiner frühern Frage zurückkehrend, glaubt der Vf. ein Verhältniſs von einem Irren auf 2000 Menſchen in England und

und Wales aufſtellen zu können; was, wie man ſieht, nicht eben ſehr für die *Prevalenz* der Geiſteskrankheiten ſpräche. Wie Irland dagegen in dieſer Hinſicht in übeln Ruf gekommen ſeyn mag, iſt leichter zu erklären, indem Irland keine Armenanſtalten hat, zur Aufnahme von Geiſteskranken, die daher freyer umherlaufen, und dem Reiſenden mehr auffallen. In Schottland endlich zeigt ſich ein Verhältniſs wie 2¼ : 1000, ſo daſs man ſieht, daſs hier wirklich Geiſteskrankheit in einem groſsen Grade „häufiger" ſey, als in England, oder daſs des Vfs. Berechnung für England zu niedrig angeſchlagen iſt. Mit allen dieſen Widerlegungen begnügt ſich der eifrige Vf. noch nicht, und fragt in Sect. V weiter: *Hat Geiſteszerrüttung abgenommen?* Denn es iſt ihm nicht genug, bewieſen zu haben, daſs dieſs Uebel heilbar ſey, daſs es eben ſo heilbar ſey, als andere Krankheiten, daſs es nicht zugenommen habe: er beweiſt auch noch, und auch hier praktiſch durch Liſten, daſs das Uebel wirklich im Abnehmen ſey, daſs es namentlich in den letzten Jahren wirklich abgenommen habe, ein Glück, das er dreiſt der oben angeführten Parlamentsakte zuſchreibt. Sect. VI. *Die Folgen der fehlerhaften Anſichten über Geiſteszerrüttung in Beziehung auf Irrenhäuſer.* Mehr ein *Reſumé* des ſchon Geſagten, da ja gerade hier der Culminationspunkt des ganzen vorliegenden Werkes zu finden ſeyn ſollte. Eben die nothwendig unglücklichen Folgen jener irrigen Anſichten wollte ja der Vf. bekämpfen, richtigere Aufſchlüſſe verbreiten, und ſo das Schickſal der Geiſteskranken zu erleichtern. Es iſt natürlich, daſs aus der Meinung von der Unheilbarkeit und dem unaufhaltſamen Wachsthum unſres Uebels Mängel und Lücken in der Kurmethode hervorgingen, die dann wieder, auſser den ungeheilt gebliebenen Fällen, noch Recidive ſehr begünſtigten, und ſo die alte Meinung immer noch mehr beſtätigten. Die Hoſpitäler wurden, weil man gar keine oder ſchlechte Berechnungen anſtellte, entweder zu groſs oder zu klein erbaut, und in beiden Fällen wurden ſie, ſtatt einer Wohlthat, Laſt für die Gemeinden. [Es iſt bekannt, daſs in England bey weitem die meiſten Hoſpitäler, Armenanſtalten, Irrenhäuſer u. ſ. w. Privatleuten oder Gemeinden angehören.] Beſonders bleibt zu wünſchen, daſs eine beſſere Claſſification der Fälle als bisher allgemein eingeführt werden möge: daſs zur Aufnahme und Behauſung einer Anzahl von *Unheilbaren* Anſtalt getroffen werden möge, und daſs man endlich ſich eben ſo auch der Epileptiſchen, Idioten u. ſ. w. annähme, die zu allgemein [und auch in den beiden erſten Londoner Irrenanſtalten.] ausgeſchloſſen bleiben. — Sect. VII. *Ueber den Einfluſs, den die Localitäten der Irrenhäuſer auf ihre Reſultate haben.* Weniger intereſſante Bemerkungen. Der Vf. theilt die Localitäten in äuſsere und innere Urſachen, die auf die Irren wirken. Zu jenen gehört die Lage der Irrenanſtalten; je mehr dieſe einer häuslichen Wohnung nahe kommt, deſto beſſer iſt ſie (S. 134). Nie muſs ſie von einer zahlreichen Nachbarſchaft umgeben ſeyn; man darf nicht vergeſſen, daſs Geiſteskranke keine Verbrecher ſind. Die innern Urſachen ſind zum Theil ſchon in den Aufnahmegeſetzen begründet. Dieſe können zu ſtrenge ſeyn (wie es in Bethlem und St. Lude's wirklich der Fall iſt); ſo eifert der Vf., und mit Recht, ſich auf ſeine vorhergegangenen Behauptungen ſtützend, gegen das Geſetz, nur ſolche Kranke aufzunehmen, die innerhalb Jahresfriſt Geneſung verſprechen. Von 2804 Geiſteskranken, die von 1804 — 1813 in die *Salpetrière* aufgenommen wurden, ſind 604 im *erſten* Jahre der Aufnahme, 502 im *zweyten*, 86 im *dritten*, und 41 im *vierten* geheilt worden. Was wäre bey jenem Grundſatz aus den letzteren 629 Unglücklichen geworden! Auch über einige andere Ausnahmen in den Aufnahmen giebt der Vf. einige kurze Bemerkungen, wie immer mit den Waffen der Humanität und einer erleuchteten Arzneykunde kämpfend: da aber dieſe Bemerkungen meiſt nur örtliche Verhältniſſe treffen, und über andere: wie über die Aufnahme von Weibern, die Kinder mit ſich führen, von Veneriſchen, Krätzigen (ſie ſollen aufgenommen werden, mit gehöriger Trennung von Andern) u. dgl. jeder Billige mit dem Vf. gleich denkt — ſo folgen wir ihm hi r nicht ins Einzelne. Andere innere Urſachen liegen in den Verhältniſſen der den Irrenanſtalten angewieſenen Fonds. [Die auf dem Continente faſt überall wohl noch wichtiger und einfluſsreicher ſind, als in dem reichen England!] — Sect. VIII. *Bemerkungen über den Zuſtand der Epileptiſchen, Dummen (fatuous) und Idioten.* Keine Complication hält auch dieſer Schriftſteller für ſchrecklicher als die der Manie mit der Epilepſie, und er findet es daher um ſo unmenſchlicher, daſs in England für dieſe Complication keine eigenen Einrichtungen getroffen ſind. [Es iſt dieſs nicht das einzige Miſsverhältniſs, das dem Fremden in der Verwaltungsart der in tauſend andern Rückſichten ſo vortrefflichen *engliſchen* Hoſpitäler aufſtöſst. Die Engländer hören nicht auf die Stimmen von Ausländern, wenn dieſe ihnen einen guten Rath geben wollen. Möchte ein Mann wie *Burrows* denn wenigſtens gegen die Mängel in dem Verwaltungszweige, der ſeine Kritik beſchäftigt, nicht tauben Ohren predigen!) Bey der „*Fatuity*" wird die Kur wenig helfen. Meiſt geht ſie in completten Idiotismus über, und in den franzöſiſchen Anſtalten ſtirbt die Hälfte ſolcher Kranken. Beym Idiotismus iſt die Kur „gänzlich hoffnungslos," wenn die Urſache dazu eine natürliche iſt; iſt die Veranlaſſung aber eine zufällige, ſo iſt die Heilung wenigſtens möglich. Das Reſultat dieſes Kapitels ſoll alſo ſeyn, die Laien (für die der Vf. ſchreibt) aufmerkſam zu machen auf dieſe Differenzen der Geiſteszerrüttung und ihr Verhältniſs zur Heilung, daſs nicht ferner die Unglücklichen als hoffnungslos aus der menſchlichen Geſellſchaft für immer ausgeſtoſsen werden mögen. Die Berichte des „*Glasgow aſylum*," des Einzigen, von dem der Vf. in *dieſer* Rückſicht Details geben kann, beweiſen, daſs auch Idioten ſelbſt zuweilen geheilt werden, und Aufmerkſamkeit auf dieſe und ähnliche

che Zuſtände empfiehlt der Vf. ſeinen Landsleuten um ſo mehr, da die Geiſtesſchwachen und Idioten *drey Viertel* der Geiſteskranken in Schottland conſtituiren." Sect IX. *Iſt Religion eine Urſache oder eine Folge der Geiſteszerrüttung?* Dieſs wichtige Thema hat der Vf. doch nicht erſchöpfend und ſcharfſinnig genug behandelt. Sein Reſultat iſt, daſs bald das eine, bald das das andere der Fall ſey. Die Religion hat nach des Kanzlers *de l'Hopital's* Bemerkung, mehr Einfluſs auf den Menſchen, als alle ſeine übrigen Leidenſchaften zuſammengenommen, und ſo iſt es leider! auch nicht zu leugnen, daſs (S. 175) unter gewiſſen Umſtänden Geiſteszerrüttung eine Folge der Religion, oder vielmehr der religiöſen Schwärmerey ſey. Deswegen aber muſs man das Chriſtenthum nicht im Allgemeinen hier anklagen wollen. Das Temperament kommt auch hier ſehr mit in Anſchlag. Proſelytenmacherey, Sectenſtreit (beides in England ſo häufige Erſcheinungen) und Irreligioſität ſind gewiſs in dieſer Rückſicht als Urſachen der Geiſteszerrüttung zu betrachten. Es giebt überhaupt einen vorbereitenden Zuſtand der Seele, der das Individuum zu religiöſem Wahnſinn geneigt macht: dieſer Zuſtand iſt der des Zweifelns an der Wahrheit der Religion, zu der man ſich bekennt, und die entfernten Urſachen ſind dann meiſt immer die ſchon genannten. Bey dieſer Gelegenheit giebt der Vf. ſechs Krankengeſchichten (*fünf* von *Weibern*), die hieher gehören. Den ganzen Aufſatz findet Rec. bereits wie den folgenden in *Naſſe's* „Zeitſchrift für pſychol. Aerzte" (dem neueſten Hefte) wörtlich überſetzt. Sect. X. *Von der Wirkſamkeit des Religionsunterrichts bey Irren.* Er iſt je nach den verſchiedenen Temperamenten, Anlagen u. ſ. w. in dieſen Fällen eben ſo ſchädlich, als in jenen heilſam. Man hat namentlich in *Glasgow* Verſuche mit religiöſem Unterrichte bey Irren gemacht, die günſtig ausfielen (S. 223). Aber der Religionslehrer muſs ſeine Schüler genau kennen, und es muſs eine genaue perſönlich-pſychologiſche Unterſuchung deſſelben vorhergehen; wenn nach dieſer der Religionsunterricht modificirt und von allem Secten- und Dogmenſtreit, wie natürlich, ganz entblöſst wird, ſo ſind wohl die guten Früchte eines geſunden religiöſen Unterrichts auf Geiſteskranke unausbleiblich. Sect. XI. *Winke über die legislative Einrichtung von Irrenhäuſern.* Seyd milde! Seyd milde! ruft der philanthropiſche Vf.: „Strenge hat noch nie ein Moralſyſtem verbeſſert." Eine geſetzliche Einmiſchung in die Verwaltung der Irrenhäuſer muſs freylich Statt finden, um den Miſsbräuchen, die ſchlechte Vorſteher ſich erlauben dürften, vorzubeugen. Der erſte Vorſteher iſt der „Schluſsſtein" des ganzen Gebäudes, und ſeine Qualification zu dem wichtigen Poſten die erſte und nöthigſte Rückſicht. Nach ihm verdient die Einrichtung der Beſuche bey den Irren von Perſonen, die nicht unmittelbar um ſie beſchäftigt ſind, die hauptſächlichſte Beachtung. Dann die übrigen Perſonen, die executive oder legislative Gewalt über die Anſtalt haben, die *Commiſſioners* und die ihnen untergeordneten *Diſtrict Inſpectors.* Von den erſtern ſollte wenigſtens die Majorität aus Aerzten beſtehen u. ſ. w. Sehr wahr bemerkt der Vf., wie ſchwer es ſey, Männer zu finden, welche die zu allen bis zu den letzten Poſten in Irrenanſtalten ſo nöthigen Eigenſchaften beſitzen: findet man alle Bedingungen einmal glücklich vereint, ſo wird ein ſolches Individuum wieder nicht den undankbaren Poſten übernehmen wollen. Die folgenden Bemerkungen über Kaſſen, Regiſter, Geldſtrafen u. ſ. w., die meiſt ein rein örtliches Intereſſe haben, müſſen wir übergehen, ſo wie wir *hier* über den *Appendix* (von S. 285 an) nur ſagen können, daſs er *neun* Tabellen aus verſchiedenen Irrenanſtalten in und auſserhalb England enthält, deren wichtigſte Reſultate Rec. an einem andern Orte dem mediciniſchen Publikum nächſtens mittheilen wird.

Bey dem vielen Intereſſanten und Wiſſenswürdigen, welches das vorliegende Buch enthält, darf man doch nicht vergeſſen, daſs ſein Vf. für *Engländer* und für *Nichtärzte* ſchrieb, und zu einer an *Deutſche* und *Aerzte* addreſſirten *Ueberſetzung* will Rec. bey der heutigen Ueberſättigung unſerer Literatur durch alle guten und ſchlechten ausländiſchen Fabrikate, durch dieſe Anzeige wenigſtens nicht die Hand geboten haben.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Anſichten von militäriſchen Angelegenheiten* von *C. L. Cella*, Oberlieutenant u. ſ. w. 1821. 82 S. gr. 8.

Die Mehrzahl der funfzehn Abhandlungen dieſer kleinen Schrift betrifft mehr die Verhältniſſe des Soldaten als ſeine Dienſtleiſtung und Wiſſenſchaft, alle aber ſcheinen mit Rückſicht auf Baiern, das Vaterland des Vfs., geſchrieben. Er erhebt ſich zwar in der Anſicht wie in der Erörterung faſt nie über das Gewöhnliche, indeſs iſt dieſe Art der Behandlung vielleicht die geeignetſte, um Gegenſtände, die ſo rein praktiſch ſind, zur Sprache zu bringen. Gleich der erſte Aufſatz über *Erſparniſs an ſtehenden Heeren* enthält ſo viel Wahres, daſs man ihm Beherzigung wünſchen muſs An wie vielen Orten wird man beym Leſen des dem zweyten ſtehenden Heere — der Beamtenarmee — gewidmeten Theiles ausrufen: *c'eſt tout comme chez nous!* So iſt auch der 2te Aufſatz *das Duell*, der 9te: *die Invaliden*, der 10te: *die Officiere als Staatsdiener*, mit Anerkennung zu erwähnen. Einige Aufſätze ſind freylich unbedeutend, andere ganz local.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Groos: *Der Organismus der Behörden für die Staatsverwaltung.* Mit Andeutungen von *Formen für die Geſchäftsbehandlung* in derſelben, vorzüglich in den *Departements des Innern und der Finanzen.* Von *C. A.* Freyherrn *von Malchus*, Königl. Würtembergiſchen Präſidenten, Commandeur des Königl. Civil-Verdienſt-Ordens. 1821. *Erſter* Band. X u. 462 S. 8. *Zweyter* Band (Formulare) in kleinem Queerformat. CXXXIV Tabellen. (Preis 7 Fl. 12 Kr. oder 4 Rthlr. 18 gr.)

Wenn gleich die Güte der organiſchen Einrichtungen eines jeden Staats zunächſt und vorzüglich dadurch bedingt wird, daſs ſie den Eigenthümlichkeiten, den lokalen und ſonſtigen Verhältniſſen deſſelben möglichſt angemeſſen ſind; ſo iſt dennoch die Kenntniſs derjenigen Einrichtungen, die in andren Staaten ſtatt finden, von groſsem Werth, indem ſie Anhaltspuncte zu belehrenden Vergleichungen gewährt. Dieſe Betrachtung und das erhöhte Intereſſe, welches in neueren Zeiten die Kenntniſs des Organismus der Verwaltungsbehörden in den einzelnen Staaten gewonnen haben, nach der Vorrede, in dem Vf. den Wunſch rege gemacht, durch das vorliegende Werk zur Ausfüllung einer Lücke in der ſtaatswiſſenſchaftlichen Literatur den Weg zu bahnen, wozu, ungeachtet ſchon oft auf dieſelbe aufmerkſam gemacht worden, bis jetzt nur theilweiſe Verſuche gemacht ſind. Daſs der Vf. den Zweck ſeines Buchs — einer weitern Ausführung ſeiner im J. 1820 anonym erſchienenen *Darſtellung des Organismus der innern Staatsverwaltung und den Formen für die Geſchäftsbehandlung in denſelben* als Leitfaden zu theoretiſch praktiſchen Vorleſungen — auf eine ganz vorzügliche Weiſe erreicht habe, wird aus dem darzulegenden Inhalt hervorgehen.

Einleitung. Nachdem der Vf. die Begriffe von Staat, Staatsgewalt, Staatsrecht, Staatsverfaſſung, Staatsregierungskunſt und Staatsverwaltung feſtgeſetzt und die Poſtulate eines zweckmäſsigen Staatsorganismus erörtert hat, entwickelter das Provinzial- und Real-Syſtem, das Collegial- und Einheits oder Bureau-Syſtem, unter unparteyiſcher Darlegung der Vorzüge und Nachtheile eines jeden. Hiernächſt werden die Fragen geprüft, über die Vorzüge geographiſch beſtimmter Verwaltungsbezirke vor der Eintheilung in Provinzen, und über die Vorzüge der Centraliſirung der Verwaltung in zwey bis drey Collegien vor der Anordnung von Mittelbehörden für die beſondren Hauptreſſorts und für beſondre Bezirke. Sorgfältige Erörterung des Verhältniſſes zum Staat. Einwirkung der Stände auf die ausübende Verwaltung, welche ſich der Regel nach auf Controlle beſchränken muſs. I. *Organismus der Verwaltungsbehörden.* Nach einem allgemeinen Umriſs derſelben handelt der Vf. *A.* von den Miniſterial-Departements und deren Geſchäftskreis. *B.* Der Stellung und dem Verhältniſſe der Miniſter. *C.* Der controllirenden Behörden der Verwaltung, nämlich dem Staatsrath, der Staatscontrolle und der Oberrechnungskammer. Die Attributionen des Staatsrathes ſind nach der Verſchiedenheit ſeiner Beſtimmung in den verſchiedenen Staaten, theils berathend theils entſcheidend. Als bloſs berathende Behörde iſt ſeine Berathung erfoderlich für Gegenſtände einer neuen Geſetzgebung, wie auch bey authentiſcher Erklärung der beſtehenden Geſetze, für alle allgemeine Verwaltungsnormen, durch welche organiſche Staatseinrichtungen eingeführt, oder beſtehende abgeändert werden ſollen, ſo wie für alle Verordnungen, die das Eigenthum, die perſönliche Freyheit, überhaupt wohlerworbene Rechte der Staatsangehörigen berühren. Die Beſtimmung der Staatscontrolle iſt, darüber zu wachen: „daſs die Staatseinnahme überall mit Umſicht, Sorgfalt und Treue verwaltet, die Ausgaben auf das Nothwendige beſchränkt, bey dieſen die in dem Staatsbudget geſetzlich ſanctionirten Summen nicht überſchritten; überhaupt daſs den beſtehenden Geſetzen und Anordnungen gemäſs verwaltet werde; ſodann Mitaufſicht auf die Conſervation des Staatseigenthums. „Eine Controlle nach dieſen Andeutungen iſt bis jetzt vollſtändig nur in Preuſsen realiſirt. Die Competenz der Oberrechnungskammer beſchränkt ſich dagegen auf Beurtheilung der Rechnung ſelbſt, nämlich ob diejenige Einnahme, die nach Maaſsgabe des Budgets oder beſondrer Verfügungen einzuziehen geweſen ſind, vollſtändig eingezogen und verrechnet, die Ausgabe Poſten Vorſchriftsmäſsig juſtificirt, überhaupt alle für die Rechnungsführung ertheilte Vorſchriften beobachtet ſind. *D.* Organismus der Verwaltungsbehörden in den Departements des Innern und der Finanzen. In Anſehung des erſteren handelt der Vf. von den Behörden für die kirchlichen Angelegenheiten und von den Behörden in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht, von den Behörden für das Sanitätsweſen, das Landſtraſsen- und Waſſerbauweſen; den Mittel- und Provincialbehörden, den Bezirks- und Landbehörden. Das Finanzdepartement an-

Digitized by Google

langend, ſchildert der Vf. zuvörderſt die allgemeinen Behörden, hiernächſt die Behörden für die Verwaltung des Forſtweſens, für die Bergwerks- und Salinenverwaltung, für die Verwaltung des Steuerweſens, für die Verwaltung des Schuldenweſens und für die Verwaltung des Kaſſenhaushalts. II. *Andeutungen für die Geſchäftsbehandlung und über die Formen für die Einkleidung der Geſchäfte.* Nachdem der Vf. einige allgemeine Bemerkungen über die Formen für die Behandlung der Geſchäfte und deren formelle Einkleidung vorausgeſchickt und in Betreff der Formen für das Departement des Innern kurz die Hauptgegenſtände berührt hat, handelt er ausführlich von den Formen für Behandlung der Geſchäfte im Departement der Finanzen, inſonderheit für die Domänen - Verwaltung, Forſtverwaltung, Bergwerks - und Salinenverwaltung, für das directe Steuerweſen, für die indirecten Steuern, für das Etatsweſen, für die periodiſchen Situations-Etats und für die Abſchlüſſe, für die Kaſſenverwaltung, für die Rechnungs-Reviſion und Juſtification, und für die Rechenſchaftsberichte an die Miniſter. III. *Darſtellung der Organiſation mehrerer Staaten, nach Maaßgabe der für den Organismus angedeuteten Hauptſyſteme.* Vorausgeſchickt werden Andeutungen zu einer Vergleichung der verſchiedenen Staaten in Rückſicht ihrer Organiſation: dann folgen zur vollſtändigen Ueberſicht des Organismus in jedem der von dem Vf. angedeuteten Syſteme und als Anhalt zu Vergleichungen, mehr oder weniger ausführliche Darſtellungen des Organismus in den Königreichen Frankreich, Preuſsen, Baiern, Würtemberg, dem Groſsherzogthum Baden, dem Oeſterreichiſchen Kaiſerſtaat, den Königreichen Hannover und Sachſen, dem Churfürſtenthum Heſſen, und dem Herzogthum Naſſau. IV. *Anhang von Inſtructionen für die Regierungsbehörden in mehreren Staaten.* Der zweyte Band enthält zur Erläuterung des zweyten Abſchnitts Formulare (nicht projectirte, ſondern aus der Wirklichkeit entnommene) für Polizey-Taxen, für die Verwaltung von Domänen insbeſondre zur Veranſchlagung, für die Forſtverwaltung, für die allgemeine Berg- und Salinen-Adminiſtration, für das directe Steuerweſen, insbeſondre für die Verwaltung der Grundſteuer, auf den reinen Ertrag, den Brutto-Ertrag und auf den Kapitalwerth der Grundſtücke (die Formulare aus dem Franzöſiſchen, Würtembergiſchen, Baierſchen, Badenſchen und Naſſauiſchen Cadaſter und für die Steueranlage aus dem Cadaſter für das Groſsherzogthum Heſſen); für die Gebäudeſteuer nach den drey verſchiedenen Methoden (die Formulare aus dem Franzöſiſchen, Würtembergiſchen und Badenſchen Cadaſter); für die Gewerbſteuer nach den drey verſchiedenen Methoden (die Formulare aus dem Franzöſiſchen, Würtembergiſchen, Badenſchen und Naſſauiſchen Cadaſter und der Anlage im Groſsherzogthum Heſſen); über das Ab- und Zuſchreiben für die Evidenthaltung der Cadaſter (die Formulare aus dem Franzöſiſchen, Baierſchen und Badenſchen Cadaſter und nach dem Vorſchlag von Benzenberg); für die Verwaltung der indirecten Steuern, für das Etatsweſen, für die Situations-Etats und Abſchlüſſe (die Formulare aus dem *Compte du treſor* in Frankreich). Bey jedem Formular iſt der §. nachgewieſen, zu welchem es gehört.

Dieſe kurze Inhaltsanzeige wird hinreichen, um unſre Leſer zu überzeugen, wie höchſt lehrreich und nützlich dieſs Buch für Jeden ſey, der in der adminiſtrativen oder finanziellen Partie zu arbeiten hat. Es iſt durchaus praktiſch, indem der ganze Vortrag auf wirklich exiſtirende und ſpeciell nachgewieſene Verwaltungs-Organiſationen gebauet iſt. Daneben gehören Klarheit und Präciſion des Ausdrucks zu den Vorzügen des Buchs.

1) Nürnberg, b. Stein: *Ueber die Staats-Ausgaben und Auflagen.* Ein philoſophiſch-ſtatiſtiſcher Verſuch von *Adam Weishaupt.* Mit Gegenbemerkungen von Dr. *Konrad Frohn*, öff. ord. L. d. Staatswirthſch. (zu Landshut). Neue unveränderte Auflage. 1820. 158 S. 8. (16 gr.)

2) Ebend.: *Ueber das Beſteuerungsſyſtem.* Ein Nachtrag zur Abhandlung von Staatsausgaben und Auflagen von *Adam Weishaupt.* Mit Gegenbemerkungen von Dr. *Konrad Frohn* u. ſ. w. 1820. 158 S. 8. (16 gr.)

Es iſt eine äuſserſt traurige Erſcheinung, wenn wir Männer von Geiſt und Wiſſenſchaft ihre Fähigkeiten und ihren Credit beym Publicum dazu miſsbrauchen ſehen, es über wichtige Gegenſtände des öffentlichen oder Privatlebens irre zu leiten, und ihm verkehrte und verderbliche Lehren als feſt begründete und heilbringende Wahrheiten darzuſtellen. In dieſem Falle ſind wir mit Hn. *Weishaupt* hinſichtlich ſeiner vor uns liegenden beiden Schriften, die bereits vor etlichen Jahren (1819) erſchienen, zwar nicht in den Buchhandel gekommen, aber von dem Vf. durch Verſendung an die Höfe in Umlauf gebracht worden ſind. Von allen Künſten des Witzes, der Dialektik und der Sophiſtik hat er keine unverſucht gelaſſen, um die Völker und ihre Regierungen zu der Idee hinzuleiten, für ihren wechſelſeitigen Wohlſtand ſey, wenn auch nicht gerade Verſchwendung, doch möglichſte Erhöhung ihrer Ausgaben und zu dem Ende dem Volke aufgelegte möglichſt hohe Abgaben, und Schulden machen, bey weitem zweckmäſsiger und wohlthätiger, als verſtändige Sparſamkeit und möglichſt niedrige Auflagen und Einſchränkung in der öffentlichen Wirthſchaft. Die Grundlage ſeiner Sophismen bildet die Idee (I. 14.) *Geld iſt das Princip aller menſchlichen Thätigkeit, aller Entwickelung, Vervollkommnung und höhern Cultur.* Aber um uns *Geld* zu ſchaffen dürfen wir (I. 14.) unſere Bedürfniſſe nicht vermindern, ſondern wir müſſen nur unſere Tauſchmittel in einem entſprechenden Verhältniſſe vermehren. Dieſes geſchieht aber am leichteſten dadurch, daſs unſere Regierungen ihre Ausgaben

ben möglichſt zu vermehren ſuchen. Einſchränkungen ſind (I. 69.) mehr ſchwächende als ſtärkende Mittel, eben ſo wie häufiges Aderlaſſen und laues Waſſer. Das Einſchränkungs- oder, welches einerley iſt, das politiſche Hungerſyſtem verdankt ſeine Entſtehung dem allgemein angenommenen Wahne, daſs jede Ausgabe ſchwäche oder entkräfte (I. 81.) Aber ſelbſt Ausgaben, welche ein Staat ans Ausland macht, um auswärtige Bedürfniſſe zu befriedigen, ſchwächen einen Staat nicht nur nicht, ſondern ſie vermehren vielmehr ſeinen Reichthum (I. 81.) und das, was ein Staat in ſeinem Innern ausgiebt, kann gar nie als Ausgabe angeſehen werden. Dieſer ſcheinbare Verluſt ſetzt einen groſsen Theil ſeiner Unterthanen in Nahrung und zu gleicher Zeit in den Stand, die Staatsabgaben zu entrichten. Der Staat, welcher an ſeine Unterthanen ausgiebt, gleicht dem Magen, welcher zum Beſten der übrigen Glieder verdauet. Er führt und ſchafft den Dünger herbey, um die Felder ergiebiger zu machen. Es kann ſogar das Wohl des Ganzen erfodern, daſs nichts erſpart, daſs ſogar über die Einnahme verzehrt werde (I. 83.) Der verſchuldetſte und mit Abgaben überhäuftetſte aller Staaten, kann — wie Hr. *Weishaupt* durch das Beyſpiel von Groſsbritannien zu erweiſen ſucht — zu gleicher Zeit der reichſte und mächtigſte auf dieſer Erde ſeyn (I. 53.) Nicht der Einſchränkung, ſondern einem gröſsern und allgemeinern Aufwande im Innern — einem ungeſtörten Umlauſe der Waaren und des Geldes — einer gröſsern Conſumtion — folglich gerade dem Gegentheile deſſen, was uns ſo ſehr empfohlen wird — verdanken blühende Staaten ihre dauerhafte Gröſse und ihren Reichthum. Der Grund von dem Stillſtande und Verfall der Staaten liegt nicht in der Menge der Ausgaben, ſondern er muſs darin geſucht werden, daſs zu wenig oder zu unvernünftig ausgegeben wird; daſs es Menſchen giebt, welche mehr einnehmen, als ausgeben, welche die Liberalität Anderer zu derſelben Nachtheile miſsbrauchen, und dem von dieſen in Umlauf geſetzten Gelde auflauren, um es dem Umlaufe zu entziehen. Dieſem gröſsten aller Uebel kann ein Staat am wirkſamſten dadurch begegnen, daſs er nicht ein Gleiches thut (I. 85.) Der Luxus, zu dem ein ſolches Syſtem hinführt, mag immerhin ein Verderben, er mag ſogar ein groſses moraliſches Gebrechen ſeyn. Aber ſelbſt die moraliſchen Gebrechen, gehören in dieſer Weltordnung, welche nun einmal ſo und nicht anders beſchaffen iſt, auf keine Art zu den entbehrlichen Dingen (I. 94.) Soll der Luxus aufhören, ſo muſs es entweder gar keine reiche Leute geben, oder es muſs dieſen verboten werden, von ihrem gröſsern Vermögen nach Gefallen Gebrauch zu machen. Das Eine würde ſo thöricht und ſchädlich ſeyn, als das Andere (I. 96.) In Republiken, vorzüglich in Demokratieen, ſollten zwar alle Staatsbürger gleich arm oder gleich reich ſeyn; da aber dieſs nicht ſo leicht geſchehen kann, und die Ungleichheit der Güter den republikaniſchen Verfaſſungen nachtheiliger iſt, als den Monarchieen; ſo kann dem Uebel nur dadurch abgeholfen werden, daſs die Geſetze den Reichen auffodern ſeinen Aufwand zum Beſten des Staats zu verdoppeln. In monarchiſchen Staaten dagegen würde der Regent ſein Intereſſe gänzlich verkennen, wenn er den Groſsen und Reichen ganz und gar unterſagen wollte, nach Gefallen einen gröſsern Aufwand zu machen (I. 99.) Nur der auswärtige Luxus iſt es, dem die Geſetze entgegen arbeiten müſſen. Doch nur inſofern als er das baare Geld einer Nation vermindert, und folglich zur Verarmung führt (I. 100.) Uebrigens kann jede Auflage, welche den Gewerbfleiſs nicht unterdrückt, welche die reellen Bedürfniſſe nicht überſteigt, welche den Vermögensumſtänden der Zahlpflichtigen angemeſſen iſt, welche in kleinen, und wo möglich unmerklichen Antheilen, zur gelegenſten Zeit, ohne Härte gegen die Einwohner, und ohne Uebervortheilung der Unterthanen, in ſchicklichen Zwiſchenräumen, nur von dem wohlhabenden Theile der Unterthanen erhoben wird, eine Auflage, welche nicht als todtes Kapital angehäuft liegen bleibt, ſondern bald möglichſt mit freygebiger Sparſamkeit (?) zu Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe, und Unterſtützung der Dürftigen, ſo weit dieſes geſchehen kann, im Lande ſelbſt, an ſolche, welche wieder ausgeben, in Umlauf geſetzt wird, und auf dieſe Weiſe zu ihrer Quelle zurückkehrt, — eine ſolche Auflage kann groſs ſeyn, oft wiederholt werden, und für den Staat ſowohl, als für die einzelnen Geber im höchſten Grade wohlthätig werden. Ja ſelbſt Auflagen, welche die angegebenen Bedingungen nicht durchaus erfüllen, werden zwar weniger nützlich, aber im Grunde auch weniger ſchädlich ſeyn, als gar keine, oder zu gemäſsigte Auflagen; ſogar die Verminderung oder Aufhebung ſolcher Auflagen muſs als eine Calamität angeſehen werden, welche in ihren Folgen den geſammten bürgerlichen Wohlſtand vernichten, und zur Armuth und Barbarey des Mittelalters zurückführen würde (I. 114 u. 115.) Die Klagen über zu hohe Abgaben, welche wir in den letzten vier und zwanzig Jahren überall hören, ſind entweder bloſse Rednerkünſte und Gemeinplätze, welche, ohne darüber zu denken einer dem andern nachbetet, oder es ſind Ausflüchte, um ſich den allgemeinen Beſten zu entziehen, oder endlich es ſind boshafte abgenutzte Kunſtgriffe, deren ſich alle herrſchſüchtige Volksaufwiegler bedienen, um den undenkenden Haufen zu ihren Abſichten zu benutzen (I. 118.) Was beweiſen alle Deklamationen gegen die Abgaben, gegen die Vervielfältigung der Staatsdiener, gegen den Aufwand der Höfe, und die Vergröſserung der Armeen, als einen hohen Grad von kurzſichtiger Habſucht, welche ihren wahren Vortheil verkennt? (I. 128.) — Bey alle dem hat aber doch das Gebiete der Auflagen enge, und zwar ſo enge Grenzen, daſs ein Staat ohne Hülfe des Credits, alle Mühe haben dürfte, bloſs die gewöhnlichen Ausgaben damit zu beſtreiten (II. 15.) Da jedoch es nicht der Producent oder Verkäufer iſt, der die Steuer eigentlich trägt, ſondern jede Abgabe eigentlich von dem Käu-

Käufer und Conſumenten getragen werden muſs (II. 30), ſo kann die Staatseinnahme nur dadurch vermehrt werden, daſs ſie die innere Conſumtion von Zeit zu Zeit vermehrt (II. 69), und weiter niemanden als der producirenden Klaſſe kann mehr daran gelegen ſeyn, daſs ſich die Zahl derjenigen Unterthanen, welche bloſs allein vom Staatsdienſte leben, und ohne alle Ausſicht auf eine Wiedererſtattung ausgeben, vermehrt werde (II. 70.) Es ſind zwar allerdings die Unterthanen, welche den Regenten nähren und unterhalten, aber es kann auch eben ſo wenig geleugnet werden, daſs es der Regent iſt, welcher dadurch, daſs er ausgiebt, auch ſeinen Unterthanen Brot und Unterhalt verſchafft. Beide geben und erhalten. Keiner von beiden kann aufhören zu geben, ohne daſs der andere darunter leide (II. 88); und zuletzt muſs der Credit zu Hülfe genommen werden, um ſich ſelbſt durch Schulden zu bereichern (II. 94.)

Das iſt alſo die ſtaatswirthſchaftliche Philoſophie des Hn. *Weishaupt* und die Tiefe ſeiner hier angeſtellten Forſchungen, daſs der Staat ſeine Unterthanen möglichſt mit Abgaben belaſten und ſelbſt Schulden machen muſs um ſich ſelbſt und ſeine Unterthanen reicher zu machen. — Ueber das ganze bunte, mit einer Menge von theils offenbar miſsverſtandenen, theils geradezu gefliſſentlich verdreheten franzöſiſchen und engliſchen Sentenzen franzöſiſcher und engliſcher ſtaatswirthſchaftlicher Schriftſteller durchſchoſſene Gewebe der Sophismen und Phantasmen des Vfs. läſst ſich ihm, wenn man ihm kurz und gut darüber ſeine Meinung ſagen ſoll, weiter nichts ſagen, als: *Paule du raſeſt;* und darum begreifen wir wirklich nicht, wie ſich Hr. *Frohn* die unnöthige Mühe nehmen mochte, ihn theils witzelnd, theils witzig, theils ernſthaft und gründlich zu widerlegen. Für den, der ſich durch Hn. *Weishaupts* dialektiſche und ſophiſtiſche Künſte einmal hat irreleiten laſſen, iſt von Hn. *Frohns* Prüfung und Widerlegung wenig zu erwarten. Die gefälligen und anziehenden Manieren des Hn. *Weishaupt* geben ihm ein ſehr bedeutendes Uebergewicht über den ſteifen, ſchulgerechten und gröſstentheils ſchwerfälligen Ton ſeines Gegners, und da jener die Lehre der Welt predigt, ſo wird der Eindruck, den die Predigt gemacht hat, durch die Widerlegung wohl ſchwerlich zu vertilgen ſeyn. Für den Verſtändigen hingegen bedarf es der Frohn'ſchen Zurechtweiſung nicht; er iſt ſchon ſelbſt vor der Verführung ſicher, und vielleicht geſicherter noch durch ſeine eigene Einſicht in das wahre Weſen der Dinge, als durch die hier von Hn. *Frohn* erhaltene Belehrung. Das Urtheil das die Zeitgenoſſen von *Milton* und *Salmaſius* über deren Schriften für und wider den engliſchen Königsmord fällten, möchte vielleicht auch hier nicht unpaſſend ſeyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 23. März ſtarb zu Eſſen Hr. *Ludw. Karl Heinr. Leopold Bährens*, Dr. der Medicin und ausübender Arzt daſelbſt, im 24. Lebensjahre. Seine Inaugural-Diſſertation: *De Otorrhoea*, iſt 1817 zu Halle gedruckt worden.

Am 22. May ſtarb zu Halle der ehem. königl. ſächſ. Appellationsrath, Profeſſor und Ordinarius der Juriſtenfacultät zu Wittenberg, Dr. *Georg Steph. Wieſand*, im 86. J. ſ. A. Seit der Vereinigung der Univerſitäten von Wittenberg und Halle lebte er an letzterm Orte im Ruheſtande.

Am 28. May 1821 ſtarb zu Freyberg der daſige Bürgermeiſter und Director des Königl. Bergſchöppenſtuhls *Gotthelf Benjamin Bernhardi*, im 58. Jahre. Er war zu Freyberg, den 3. Oct. 1763 geboren, wo ſein Vater, *Gottfried Bethmann B.* Acciscommiſſär und Bürgermeiſter war. Nachdem er auf der daſigen Stadtſchule ſich gehörig ausgebildet hatte, bezog er (1781 bis 1784) die Univerſität Leipzig, und wurde nach vollendeten juriſtiſchen Studien, im J. 1787 als Hülfsactuar bey dem Stadtrathe zu Freyberg angeſtellt. Nach dem Tode des um die ſächſ. Geſchichte hochverdienten Oberſtadtſchreibers, *Joh. Friedr. Klotzſch*, ward er (1789) zweyter Stadtſchreiber, 1800 zugleich Mitglied des Stadtraths, und 1801 Oberſtadtſchreiber. Hierauf wurde er 1810 (nachdem er kurze Zeit die Functionen des Viceſtadtrichters, Syndicus und Stadtrichters verwaltet hatte,) Bürgermeiſter und Director des Bergſchöppenſtuhls. *B.* hatte nicht nur den Ruhm eines geſchickten Juriſten, der mit einer beſondern Vorliebe die ſchwierigſten Rechtsſachen ausarbeitete und durchführte, ſondern auch insonderheit den Ruhm eines Kenners der Bergrechte, den er durch drey Fragen: über die Berggerichtsbarkeit im Königreich Sachſen, nach den Landesgeſetzen und der Verfaſſung, (Freyberg, 1808) bewährte. Ueberdieſs hat er auch in den deutſchen Anzeiger, in die Freyberger gemeinnützigen Anzeigen, und die Dresdner gemeinnützigen Beyträge verſchiedene, die Rechtswiſſenſchaft und die deutſche Sprache betreffende Aufſätze einrücken laſſen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Am 4ten May d. J. feyerte zu Magdeburg der verdienſtvolle Probſt und Prälat des Stifts und Kloſters Unſrer Lieben Frauen, Director des mit demſelben verbundenen Pädagogiums, Königl. Schulrath und Ritter des rothen Adlerordens, Herr *Gotthilf Sebaſtian Rötger*, ſein als Lehrer jener Anſtalt erlebtes funfzigjähriges Amtsjubiläum mit allgemeiner Theilnahme ſeiner Verehrer und Freunde. Das blühende Schul- und Erziehungsinſtitut, an deſſen Spitze er ſteht, deſſen Ruf und ſegenreiche Wirkſamkeit durch ihn begründet wurde, hielt ſich vor allen verpflichtet, einen der ſchönſten Tage in ſeinen Annalen auf eine würdige Art zu feyern. Es war ſchon früher eingeleitet worden, die Marmorbüſte des Jubilars, als ein Heiligthum für die Bibliothek des Kloſters, anfertigen zu laſſen, und das Modell, nach welchem die Büſte ſelbſt von der Meiſterhand des Hrn. Prof. *Tiek* in Berlin gearbeitet wird, war am erſten Oſtertage ſchon angekommen. Dieſs veranlaſste an dieſem Tage eine Vorfeyer. Es war ein enger Kreis der Seinen, welcher mit näherem Rechte an ſein Herz die erſten Töne der zarteſten Freude über das Glück, welches er ihnen bisher gewährt, das ſie ihm zurückgegeben, in der ſtillen Grenze des Hauſes rein aufzufaſſen wünſchte, und zum Mittelpunkte des kleinen Feſtes die ſprechend ähnliche Büſte des guten Vaters gewählt hatte. An dieſe erſte Vorfeyer ſchloſs ſich als verwandt eine zweyte. Von dem Rector des Gymnaſiums, Hrn. Prof. *Solbrig*, geleitet, fand in dem Hörſaale der Anſtalt am 3ten May eine Redeübung ſtatt, deren einzelne Theile in einer ſchönen Reihe alle auf den verehrten Jubilar ſich bezogen. Erſehnt von allen Freunden des Kloſters, brach endlich der 4te May an, den eine freundliche Morgenſonne beleuchtete. Die ſchönſten Augenblicke der frühen Morgenſtunde, in welcher der dankbare Greis ſtill im Gebet aufblickte zu ſeinem ihn ſegnenden Vater im Himmel, ſind ſo ausſchlieſsend ſein, daſs hier nur darum darauf hingedeutet werden darf, weil ein ſo frommes Herz in keinem Dankgebet zu Gott ſich erheben kann, ohne unmittelbar daran eine *Wohlthat* für Hülfsbedürftige zu knüpfen, deren Thränen er freygebig trocknet, deren Blick in die Zukunft er erheitert. Aus den Armen der ihn begrüſsenden Familie eilte der Jubilar, eingeladen von zweyen ſeiner Amtsgehülfen, in ſein ihm ſo werthes Kloſter, wo im Verſammlungsſaale *Conventualen*, *Lehrer* und *Schüler*, alle von gleicher Liebe zu ihm beſeelt, von gleicher Freude begeiſtert, ihm ihre Gefühle mit Blicken entgegen trugen, der Hr. Procurator *Meyer* ihm im Namen des Convents, der Hr. Prof. *Solbrig* im Namen des verſammelten Lehrer- und Schülerperſonals begrüſsten, und der Senior der Schüler glückwünſchend ihm zum Andenken an die frohe Jugend, welche dieſen Tag mit ihrem Vater *Rötger* feyern konnte, einen ſilbernen, innen ſtark vergoldeten Pokal mit paſſenden Symbolen und Inſchriften überreichte. Die kräftige Gegenrede des Jubilars muſs in dem Gemüthe der anweſenden Schüler einen unvergeſslichen Eindruck zurücklaſſen. Mit dieſen von ihm feyerlich adoptirten Söhnen wetteiferte der engere Familienkreis, welcher ihn in einem ſehr ſinnvoll ausgeſchmückten Zimmer empfing, wo die Büſte aufgeſtellt war. Nun hatte nach der Familie, und nach ſeinem Kloſter, niemand ein ſo volles Recht, als die *Stadtbehörde*, dem Manne, der unermüdet ſeit einer ſo langen Reihe von Jahren für Magdeburgs Wohl wirkſam geweſen war, die herzlichſte Theilnahme aller Einwohner der Stadt an einem Feſte zu verſichern, deſſen ſchönſte Zierde gewiſs die ganz allgemeine Hochachtung und Liebe iſt, welche einſtimmig jeder Mund in deſſen Mauern ausſpricht. Der Magiſtrat und der ganze Gemeinderath erfüllten daher nur eine Pflicht, welche ihnen ihr Herz auferlegte, wenn ſie den Mann, den der Gemeinderath ſchon lange als *Princeps Senatus* begrüſst hatte, den Glückwunſch der Stadt darbrachten. Ein ſo vielſeitig thätiger Mann war aber auch mit allen hieſigen Militär- und Civilbehörden in ſo vielfache Berührung gekommen, und war ſchon ſo lange Zeit im Beſitz ihrer Hochachtung, daſs alle mit einander wetteiferten, dieſe glückwünſchend auszuſprechen. Auf dieſe folgte endlich noch ein kleiner Kreis von Männern, welche *Er*, ſeit er *Probſt war*, als Lehrer an die von ihm geleitete Schule berufen hatte, und die ſeitdem in andere Amtsverhältniſſe getreten waren.

Um drey Uhr erwartete man bey der Mittagstafel in einem ſtattlichen Saale der Kloſtergebäude, eine ſehr glänzende Geſellſchaft aus allen Ständen, an welcher auch alle Zöglinge des Kloſters und ſo viele Schüler aus der Stadt Theil nahmen, als der Raum zulieſs. Die höchſten, aber wohlverdienten Preiſe einer langen ausgezeichnet rühmlichen Amtsthätigkeit erwarteten den Jubilar bey dieſem Mahle. An die Verſicherungen innigſter Hochachtung und herzlichſter Liebe, die ſeine häusliche und ſeine Kloſterfamilie, welche die

Digitized by Google

die Stadt und die Landesbehörden ihm dergebracht hetten, reihete ſich als höchſter Lohn ein gnädiges Schreiben von des Königs Majeſtät, welches der mit deſſen Aushändigung beauftragte Hr. Conſiſtorialrath Dr. *Mellin* eröffnete, den Anweſenden vorlas, und dem Jubilar den ihm durch die Gnade des von uns allen ſo hoch verehrten Landesvaters verliehenen *rothen Adlerorden zweyter Klaſſe* mit *Eichenlaub* überreichte. Sein vieljähriger Freund, ein von uns allen hochverehrter Mann, der Hr. Oberlandesgerichts-Präſident *von Klevenow*, der ein Jahr früher bey gleicher Veranlaſſung durch eben die Gnade des hochverehrten Königs beglückt worden war, ſchmückte ſeinen Freund mit dem Ordensbande. Auch die verehrten Chefs der Miniſterien der Finanzen, des Schatzes und des öffentlichen Unterrichts hatten den Jubilar mit Glückwünſchungsſchreiben beehrt, welche eine ruhmvolle Würdigung ſeiner Verdienſte beurkundeten. Kaum war das letzte Lebehoch, mit welchem der Jubelgreis den ausgeſprochenen Dank für die Allerhöchſte Gnade beſchloſs, und welches dem Könige zu Ehren den Saal durchrauſchte, verhallt, als der Kanzler der Friedrichs-Univerſität zu Halle, Hr. Oberconſiſtorialrath Dr. *Niemeyer*, der als einer der älteſten Freunde zu dieſer Feyer eingeladen war, den Auftrag der hieſigen theologiſchen Facultät ankündigte, den Mann, der zwar durch die Vielſeitigkeit ſeiner Kenntniſſe mehr als einer Facultät angehöre, dennoch *der* Facultät, zu welcher er ſich am früheſten bekannt habe, als ein ſo würdiges Glied dadurch zu reclamiren, daſs er ihn durch öffentliche Bekanntmachung und Ueberreichung des ausgefertigten Diploms zum *Doctor der Theologie* erhob.

So endigte ein glänzendes, ein frohes, ein durch allgemeine Theilnahme einziges Feſt in Magdeburg, und erſt zwey Tage ſpäter ward uns die Kunde, daſs daſſelbe auch in Stendal von vielen vormaligen Zöglingen des Kloſters gefeyert war. Magdeburg aber, die Stadt, welcher der Jubilar mit ſo groſser Anhänglichkeit als eine ihrer ſchönſten Zierden angehört, für deren Wohl er ſeit ſo vielen Jahren unermüdet wirkte, wollte hinter dem Kloſter nicht zurück bleiben. Wenn dieſes ſeine Marmorbüſte als Reliquie heiligt, ſo will jene lebendiger *Rötger's* Züge in einem *Bruſtbilde* den Enkeln hinterlaſſen, und eine Reihe von Bildern verdienter Männer um die Stadt, in einem dazu geeigneten Zimmer des Stadthauſes, mit dem Seinigen eröffnen.

Daſs ſie den Jubilar für den würdigſten hielten, den erſten der Ehrenplätze in den ſtillen Hallen einzunehmen, welche die Enkel mit ernſten Vorſätzen der Nacheiferung einſt betreten ſollten, ſprach ſie am 6ten May auch öffentlich aus. Von dem durch nothwendige Abweſenheit verhinderten und um die Stadt ſo verdienten Hrn. Oberbürgermeiſter *Francke* beauftragt, machte der Hr. Rathmann *Oppermann* den Zweck der Feyer der Verſammlung bekannt, erinnerte an die Verdienſte des Jubilars um die Stadt während unerhörter Schickſalswechſel, entſchleyerte das Bildniſs und weihete daſſelbe durch den Schluſs ſeiner Rede zum heiligen Vermächtniſs für nacheifernde Enkel. Mit einem Jugendfeuer, das alle Anweſende mit ſich fortriſs, entgegnete der Greis die Anrede, und führte allzubeſcheiden den Gedanken aus, die unerwartet ihm überall entgegen gekommene Liebe der Magdeburger, nach kaum gehoffter Wiedergeneſung von einer ſchweren Krankheit, ſey ihm ein Stab geworden, der ihn kräftig emporgehoben, und nur als ein ihm theures Denkmal dieſer *Liebe* nehme er die Ehre an, welcher ihn die Stadt für würdig erkläre.

Ein frohes Mittagsmahl in der *Stadt London*, von zahlreichen Theilnehmern zur Ehre des Jubilars veranſtaltet, folgte dieſer Feyer, und der vielfältig beſungene Jubilar beſchloſs am 8ten May die feſtlichen Tage mit einem Balle, den die tanzluſtige Kloſterjugend von der Freygebigkeit ihres Vaters *Rötger* dankbar anzunehmen gern bereit war.

Hall. patriot. Wochenbl. 20. St.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind bey uns erſchienen und verſendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1821. 5tes Stück.
2) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 9ten Bandes 1ſtes Stück.
3) Fortſetzung des allgem. deutſchen Garten-Magazins. 5ten Bdes 4tes Stück.
4) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 9ten Bandes 2tes Stück.
5) Der deutſche Fruchtgarten. III. 5tes bis 8tes St.

Weimar, im Junius 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Philoſophie.

In meinem Verlag iſt ſo eben erſchienen:

Ritter, Dr. *H.*, Geſchichte der Ioniſchen Philoſophie. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Herr Verfaſſer, rühmlich bekannt durch ſeine im J. 1816 erſchienene Schrift: „Ueber den Einfluſs der Philoſophie des Carteſius auf die des Spinoza," behandelt in obiger Schrift die erſten Anfänge der Naturphiloſophie, und zeigt darin den Faden, an welchem man die Verbindung der einzelnen Glieder der Ioniſchen Schule auffinden und den Geiſt, welcher in ihren verſchiedenen Zweigen ſich offenbarte, entdecken kann. Dadurch, und nicht bloſs durch gröſsere Ausführlichkeit, unterſcheidet ſie ſich von den Schriften *Tennemann's*,

Digitized by Google

mann's, *Tiedemann's* und anderer über denſelben Gegenſtand, welche, nach der Ueberzeugung des Herrn Verfaſſers, auf gleiche Weiſe die griechiſche Naturanſicht und das Weſen der philoſophiſchen Phyſik miſskennend, nur die Hülle des Geiſtes, der in den Ioniern lebt, zeigen konnten.

Berlin, im Junius 1821. T. Trautwein.

Bey Metzler in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Nachtrag zur ausführlichen Darſtellung von *Karl Ludwig Sand's* letzten Tagen und Augenblicken. 8. Geh. 1821. 18 Kr. od. 4 gr.

Auch ſind daſelbſt noch Exemplare der 1820 erſchienenen Schrift zu haben:

Ausführliche Darſtellung von *Sand's* letzten Tagen und Augenblicken. 8. Geh. 18 Kr. od. 4 gr.

Daſſelbe mit *Sand's* Bilde, nach einem Gemälde, welches Staatsrath *v. Hohenhorſt* von *Sand* im Gefängniſs entwerfen lieſs. 8. Geh. 45 Kr. oder 10 gr.

Sand's Bild, geſtochen von *Riſt*. 4. 30 Kr. od. 6 gr.

Neu erſchienenes Werk:

Dan. Wyttenbachii Opuſcula varii argumenti, oratoria, hiſtorica, critica, nunc primum conjunctim edita. 2 Tomi. Lugd. Bat., ap. S. et J. Luchtmans, Lipſiae, ap. J. A. G. Weigel. 1821. 8 maj. 7 Rthlr.

iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Bey C. F. Oſiander in Tübingen ſind in der Oſtermeſſe 1821 folgende Schriften erſchienen:

Belehrung, deutliche u. faſsliche, über Sonnen- und Monds-Finſterniſſe. Nebſt einem Anhang über die Verfinſterungen anderer Himmelskörper, und die Durchgänge des Merkurs u. der Venus durch die Sonne. Mit einer Steintafel. 8. 6 gr. — *Bengel's*, Dr. *E. G.*, Archiv für die Theologie u. ihre neueſte Literatur. IVter Band. gr. 8. Complet 3 Rthlr. 8 gr. — *Dreſch*, *L. v.*, Die Schluſs-Acte der über Ausbildung und Befeſtigung des deutſchen Bundes zu Wien gehaltenen Miniſterial-Conferenzen in ihrem Verhältniſſe zur Bundes-Acte u. dem früheren öffentlichen Rechte des deutſchen Bundes überhaupt. Auch unter dem Titel: *Oeffentliches Recht des deutſchen Bundes. Erſte Fortſetzung.* gr. 8. 10 gr. — *Index rerum et verborum ad Dr. Julii Friderici Malblanc*, Profeſſoris Tubingenſis principia juris romani ſecundum ordinem digeſtorum. Edid. M. *F. J. Buzorini*. 8 maj. 6 gr. — *Juvenalis*, *des Decimus Junius*, Satiren, in der Versart der Urſchrift verdeutſcht von *J. J. C. Donner*. 8. 21 gr. — *Kerner*, Dr. *J.*, Neue Beobachtungen über die in Würtemberg ſo häufig vorfallenden tödtl. Vergiftungen durch den Genuſs geräucherter Würſte. gr. 8. 12 gr. — *Krehl*, Dr. C. *H. F.*, Ueber die Aufhebung der Grundgefälle. gr. 8. 6 gr. — *Leutwein*, Dr. *Chr. Phil. Fr.*, Die Nähe der groſsen allgemeinen Verſuchung u. der ſichtbaren Ankunft unſers Herrn zur Errichtung ſeines ſichtbaren Reiches auf Erden. Eine Erklärung der ſieben Siegel, Trommeten u. Schalen *in der Offenbarung Johannis*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. — *Oſiander*, Hofr. *F. B.*, über die Entwickelungskrankheiten in den Blütenjahren des weiblichen Geſchlechts. 2ter Theil, von der medicíniſchen und pſychologiſchen Behandlung dieſer Krankheiten. 2te verb. u. verm. Aufl. gr. 8. — *Oſiander's* Geburtsſtelle, oder Beſchreib. u. Abbildung des Geburtsgeſtell's, welches nach dem in dem Handbuch des Hofraths und Prof. *Oſiander's* dargelegten Grundſätzen eingerichtet, von ihm erfunden u. durch eigenen u. anderer vieljährigen Gebrauch erprobt iſt. Mit 2 K. gr. 8. 10 gr. — *Pape*, *S. C.*, Gedichte. Begleitet mit einem biographiſchen Vorworte von *Friedr.* Baron *de la Motte Fouqué*. 8. 14 gr. — *Poppe*, Dr. *J. H. M.*, Lehrbuch der geſammten Maſchinenkunde, ohne Vorausſetzung höherer analytiſcher Kenntniſſe nach einem neuen umfaſſenden Plane; hauptſächlich zum Gebrauch für angehende Kameraliſten, Baumeiſter u. jeden Liebhaber der Mechanik bearbeitet. Mit 6 Kupfert. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. — *Schickard's*, *Heinr.*, Baumeiſters von Herrenberg, Lebensbeſchreibung, entworfen von dem Regierungs-Präſidenten *Eberhard von Gemmingen*. Herausgegeben und mit einem Entwurf einer Geſchichte der Fortſchritte der bildenden Künſte in Würtemberg von Schickard's Zeiten bis auf das Jahr 1815 begleitet von * * *. Mit einer Vorrede von Profeſſor *Conz* zu Tübingen u. einer Abbildung des neuen Baues zu Stuttgart. gr. 8. 18 gr. — *Sigwart*, *H. C. W.*, Antwort auf die Recenſion meines Handbuches der theoretiſchen Philoſophie, in der allgemeinen Jenaiſchen Literatur-Zeitung, October 1820. Nr. 183. gr. 8. 4 gr. — *Steudel*, Dr. *J. C. F.*, Ruf zu Jeſu, zu deſſen Bekenntniſs und Nachfolge. In einigen Vorträgen, vor der Gemeinde Tübingens gehalten. gr. 8. 6 gr.

So eben ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hebel's Allemanniſche Gedichte
für Freunde ländlicher Natur und Sitten;
nach der 5ten Original-Ausgabe ins Hochdeutſche
übergetragen von *Friedrich Girardet*,
Paſtor der evangel. reform. Gemeinde zu Dresden.
Mit einem Umſchlag von Gubitz. Taſchenformat.
Broſchirt. Preis 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Die herrlichen Poeſieen des ſüddeutſchen Dichters, dieſe echt nationalen Ergieſsungen eines klaren Gemüthes, wo die Natur zur Kunſt und die Kunſt zur Natur wird, haben zwar den entſchiedenſten Beyfall gefunden, ſind jedoch, wegen der Schwierigkeiten der

Digitized by Google

der allemanniſchen Sprache, im nördlichen Deutſchland nicht ſo allgemein bekannt, als ſie es verdienen. — Um auf das Original aufmerkſam zu machen und das Verſtehen deſſelben zu erleichtern, hat Hr. G. dieſe Uebertragung übernommen und ſeine Aufgabe ſo glücklich gelöſet, daſs aus dem Gewande, welches er dieſen Dichtungen gegeben hat, überall ihre urſprüngliche Trefflichkeit rein und klar hervorblickt. —

Religiöſe Amtsreden
in Auszügen und vollſtändig.
(Fortſetzung der Formulare und Predigt-Entwürfe.)
VIte und letzte Sammlung.
Herausgegeben von Dr. *Joh. G. A. Hacker*, Königl. Sächſ. Evangel. Hofprediger.
8. Preis 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.
Alle 6 Bände 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Den Freunden des verewigten *Seume* und ſeiner Schriften dient zugleich zur Nachricht, daſs gegenwärtig wieder an einem unveränderten Abdruck nach der 4ten Ausgabe ſeiner *Gedichte* auf das *ſchönſte weiſse* Druckpapier gearbeitet wird, wodurch der Verleger einem allgemein geäuſserten Wunſche zu entſprechen glaubt. — Die wohlfeile Ausgabe auf ord. Druckpap. iſt fortwährend zu 1 Rthlr. 12 gr., und ohne das Porträt zu 1 Rthlr. zu haben. —

Leipzig, den 20. Junius 1821.

J. F. Hartknoch.

In dieſem Sommer erſcheint noch in unſerm Verlage:

Des Generals *Guill. de Vaudoncourt's* Schilderung des heutigen Griechenlands und ſeiner Einwohner. Nebſt *Ali Paſcha's* Leben und einem Wegweiſer durchs Land. Aus dem Engliſchen von Dr. *Bergk*. gr. 8. Geh.

Florentina Macarthy. Eine irländiſche Novelle von *Lady Morgan*. Nach dem Engl. frey bearbeitet mit erläuternden Anmerkungen von *B. J. F. von Halem*. 3 Bändchen, mit dem Bildniſs der Vfn. 8.

welches wir zur Vermeidung aller Colliſionen hierdurch anzeigen.

Leipzig, im Junius 1821.

J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.

Neue Romane,
in der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Langbein, Aug. Fr. Ernſt, Mährchen und Erzählungen. Mit Kpfrn. von *Ramberg* u. *Jury*. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

May, Sophie, das edle Haus der Sture. Ein romantiſches Gemälde aus dem 16. en Jahrhundert. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Voſs, Jul. von, die ſechszehn Ahnen des Grafen von Luſtheim. Eine romantiſche Familien-Chronik. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Derſelbe, neuere Luſtſpiele. Enthaltend: 1) *Der Weg zum Halsbrechen*, Luſtſpiel in 4 Aufz. 2) *Der blühende und der verblühte Jüngling*, Luſtſpiel in 2 Theilen, (Gegenſtück zu dem Luſtſpiel: *Die blühende und die verblühte Jungfer.*) 1ſter Theil, *der blühende Jüngling*, Luſtſp. in 4 Aufz. 2ter Theil, *der verblühte Jüngling*, Luſtſp. in 3 Aufz. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

In J. G. Heyſe's Buchhandlung in Bremen iſt erſchienen:

Treviranus, G. R., und *L. C. Treviranus*, vermiſchte Schriften, anatomiſchen und phyſiologiſchen Inhalts. 4ter Bd. Mit 6 Kpfrt. gr. 4. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 3 Rthlr.

Im Verlage von Imman. Müller in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

S. von Tennecker,
die Reitſchule.

Eine gründliche Anweiſung zur Reitkunſt, enthaltend, für diejenigen, welchen die Gelegenheit fehlt, oder welche die Koſten ſcheuen, um das Reiten auf der Bahne zu erlernen, die aber doch in kurzer Zeit gut und ſicher reiten lernen wollen. 1821. Geheftet 10 gr. Sächſ. oder 45 Kr. Rhein.

Herr Major *von Tennecker* theilt hier ſeine vieljährigen praktiſchen Erfahrungen plan und faſslich mit.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Verbeſſerungen.

Im letzten Abſatze der, in Nr. 181. der Allg. Lit. Zeitung von dieſem Jahre abgedruckten, Ankündigung, von des königl. baieriſchen Geheimenraths, Ritters v. *Wiebeking*, bürgerlichen Baukunde, ſind, durch ein Verſehen, einige von den Zahlen, welche die von *Valadier* neuerdings ausgemittelten Verhältniſſe der Säulen vom Tempel des *Jupiter Tonans* zu Rom angehen, unrichtig, und muſs daher die Stelle von der Mitte der zehnten Zeile von oben bis zu Ende der vierzehnten jenes Abſatzes ſo geleſen werden: „dann in den drey die Höhe der Säulen dieſes T. betreffenden Rubriken 48. 6. 11; in den folgenden aber 4. 3. 11. 50,5. 949,5. 120. 1120. 1,44 — 1,57. 144 — 157. 215. 65. 74. 76. 0,372. 0,285. 0,343. 4,74. 81. 56. 43. 43. 128. 13. 1335. 6,23. 24. *Valadier*."

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1821.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

B.

Baader, J. H., üb. die Zuläſſigkeit der Einrede des nicht gezahlten Wechſelbetrages im deutſchen Wechſelproceſſe. 186, 623.

Baldamus, K., Oskar u. Theone. Roman. EB. 78, 624.

Bartels, G. Ch., Homilien üb. hiſtor. Texte aus den Evangelien. EB. 79, 628.

Becker, A. G., ſ. *Lycurgi* Orat.

Beez, Joſ., topograph. u. ſtatiſt. Beſchreibung aller zur jetzigen würzb. Diöceſe gehörigen Pfarreyen, Kaplaneyen u. Beneficien — EB. 75, 593.

Bertholdt, L., hiſtor. krit. Einleitung in ſämmtl. canoniſche u. apokryph. Schriften des alt. u. neuen Teſt. 5n Thls 2e Hälfte. u. 6r Th. EB 77, 609.

Bertolonii, A., Excerpta de re herbaria. EB. 83, 663.

Bibra, F. L., ſ. Georg der Dritte.

Blumhardt, G., vergleichende Bemerkk. üb. die Familienverwandtſchaft der Indiſchen Sprachen. 182, 585.

Bousquet, J. B., ſ. C. G. *Hufeland*.

Brehm, Ch. L. Beyträge zur Vögelkunde. 1r Bd. 177, 545.

Brulliot, ſ. Table générale des monogrammes —

Buek, H. W., ſ. J. *Thomſon*.

Burrows, G. M., an Inquiry into certain errors relative to Inſanity. 187, 625.

Buxton, T. F., ſ. F. *Cunningham*.

C.

Cella, C. L., Anſichten von militär. Angelegenheiten. 187, 632.

Chreſtien de Poly, J. P., Eſſai ſur la Puiſſance paternelle. Tom. I et II. 166, 457.

Conradi, J. W. H., Einrichtung der medicin. Klinik im akadem. Hoſpitale zu Heidelberg; nebſt Bemerkk. üb. die darin behandelten Krankheiten. 167, 465.

Cornelius Nepos de vita excellentium Imperatorum; illuſtr. G. F. *Günther*. 170, 489.

Crome, F. A, über die Meditation des Predigers. 2e verm. Aufl. EB. 74, 592.

Cunningham, F., Notes recueillies en viſitant les priſons de la Suiſſe — ſuivies de la deſcription des priſons améliorées de Gand, Philadelphie — par T. F. *Buxton*. 174, 521.

D.

Dahl, J. K., hiſtor. ſtatiſt. Panorama des Rheinſtroms von Bingen bis Coblenz. 178, 553.

Demian, J. A., Geographie u. Statiſtik des Groſsherzogthums Baden; nebſt Ueberſichtskarte u. Ortsregiſter von F. L. *Hofmeiſter*. 164, 445.

Diderot, ſ. *Grimm*.

Dietzel, C. E., Fragmente für Jagdliebhaber. 178, 558.

Dresdens Umgebung, nebſt einem Wegweiſer durch die Gegenden der ſächſ. Schweiz; mit 6 radirten Kpfrn. von F. D. *Reichel*. EB. 81, 647.

Dupin, Notices hiſtoriques, critiques et bibliographiques ſur pluſieurs Livres de iurisprudence Françaiſe. 171, 497.

E.

Ehrhardt, Eliſe, Wieſenblumen. EB. 84, 670.

Eiſelen, F. E. G., Grundzüge der Staatswirthſchaft oder der freyen Volkswirthſchaft. EB. 83, 657.

Eraſmi, Deſiderii Roterodami, eccleſiaſtae ſive de ratione concionandi libri quatuor; recenſuit et indice inſtr. Fr. A. *Klein*. 177, 551.

F.

Faber, P. D., Svend Poulſen, Bonde i Sjaelland, od. der Seeländ. Bauer Sv. P., eine Erzählung. EB. 79, 626.

Feder, J. G. H., Handbuch üb. das Staatsrechnungs- u. Caſſenweſen — 1 u. 2r Th. 165, 449.

Fenner, H., Kurgeſchenk für Bade- u. Brunnengäſte. Auch:

— — Taſchenbuch für Geſundbrunnen u. Bäder auf das Jahr 1818. EB. 80, 633.

Fiedler, F., ſ. Raden relig. Inhalts.

Fouqué, F. Bar. de la Motte u. F. *Perthes*, Etwas üb. den deutſchen Adel, üb. Ritterſinn u. Militärehre. 171, 500.

Fritſch, J. H., hundertjähriger Calender. Neue verb. Aufl. Auch:

— — Zeitkunde im 19ten Jahrhundert; nebſt Erläuterungen den Calender betr. EB. 74, 592.

Fröhlich, K., Euphraſia. Taſchenb. für geſellſchaftl. Spiel u. Vergnügen. 2e verb. Aufl. EB. 75, 600.

Frohn, K., ſ. A. *Weishaupt*.

Fulda, F. K., über Production u. Conſumtion der materiellen Güter. 165, 453.

Fürſtenthal, L., prakt. latein. Sprachlehre in einer Anleit. zum mündl. u. ſchriftl. Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche. 167, 470.

G.

Digitized by Google

G.

Georg der Dritte, ſein Hof u. ſeine Familie, nach engl. Quellen bearb. von F. L. *Bibra*. 1e Abth. 172, 510.

Gratz, Dr., der Apologet des Katholicismus. Zeitſchrift. 2s H. EB. 76, 601.

Grimm et *Diderot*, Correſpondance litteraire, adreſſée à un ſouverain d'Allemagne depuis 1753 jusqu'en 1790. 16 Vols. 176, 537.

— — Correſpondenz von 1753 — 1790 an einen regierenden Fürſten Deutſchlands. Aus dem Franz. im Auszuge. (Vom Pred. *Bock*.) 176, 537.

Günther, G. F., ſ. *Cornelius Nepos*.

H.

Haubold, Ch. G., Doctrinae Pandectarum lineamenta. 186, 621.

Haupt, Fr., leichte Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. 167, 470.

Hamberger, G. Ch., ſ. J. G. *Meuſel*.

Hannbaumb, C. A., topograph. Karte des Königl. Baier. Ober-Mainkreiſes. EB. 75, 593.

Heckewelder, J., a narrative of the miſſion of the united brethern among the Delaware et Mohegan Indians — 163, 433.

Heiberg, P. A., Précis hiſtorique et critique de la conſtitution de la monarchie danoiſe. 170, 494.

Hennig, G. S., das Meiſsner Hochland, od. Sächſ. Erzgebirge. Auch:

— — Reiſetaſchenbuch durch die Gegenden um Dresden u. Meiſsen, durch die ſächſ. Schweiz bis an die böhm. Grenze. EB. 81, 647.

Hofmeiſter, F. L., ſ. J. A. *Demian*.

Hold, E., die Weltgeſchichte für die Jugend bis auf die neueſten Zeiten. EB. 77, 616.

Hönig, A. H., topograph. alphabet. Handbuch üb. die in dem Ob. Mainkreiſe befindl. Städte, Märkte, Dörfer, Weiler — — EB. 75, 593.

Hufeland, C. G., Traité de la maladie ſcrophuleuſe; trad. de l'Allemand. par J. B. *Bousquet*; et ſuivi d'un Mémoire ſur les ſcrophules — par le Baron *Larrey*. 173, 519.

I.

Jahn, J., Elementa Aramaicae ſeu Chaldaeo-Syriacae linguae latine reddita et acceſſionibus aucta ab A. *Oberleitner*. 180, 569.

Ideler, L., Handbuch der italieniſchen Sprache u. Literatur. Proſaiſcher Theil. 2e umgearb. Aufl. EB. 75, 600.

K.

Klein, F. A., ſ. *Eraſmi* eccleſiaſtae.

L.

Larrey, le Baron, ſ. C. G. *Hufeland*.

Lebrun, P., Marie Stuart. Tragédie. Deuxième édit. 169, 481.

Lembert, Taſchenbuch für Schauſpieler u. Schauſpielfreunde auf das J. 1821, mit Beyträgen von andern. 169, 485.

Lindau, W. A., neues Gemälde von Dresden. 2e verb. Aufl. Auch:

— — Dresden u. die Umgegend. 1r Th. Nebſt 30 maler. An- u. Ausſichten von Dresden von C. A. u. A. L. *Richter*. EB. 79, 631.

— — Rundgemälde der Gegend um Dresden. Auch:

— — Neuer Wegweiſer durch das meiſsniſche Hochland. Nebſt 70 maler. An- u. Ausſichten der Umgegend von Dresden, von C. A. u. A. L. *Richter*. EB. 81, 647.

Loeuillart-d'Avrigni, A. E. C., Principes de Botanique médicale — 180, 574.

Lücke, F., Dr. Mart. Luthers Streitſchrift von heiml. u geſtohlenen Briefen wider Herzog Georgen von Sachſen. 164, 447.

Lycurgi Oratoris *Attici* quae exſtant Graece. Textum recogn. et orationum deperditarum Fragmenta collegit A. G. *Becker*. 179, 561.

M.

v. Malchus, C. A., der Organismus der Behörden für die Staatsverwaltung; mit Andeut. von Formen für die Geſchaftsbehandlung in derſ. — 1 u. 2r Bd. 188, 633.

Mémoires ſur les opérations militaires des François en Galice, en Portugal et dans la vallée du Tage en 1809 — 165, 454.

Meuſel, J. G., das gelehrte Deutſchland, od. Lexicon der jetzt lebenden deutſch. Schriftſteller; angefangen von G. Ch. *Hamberger*. 17r Bd. 5e verm. Ausg. Auch:

— — das gel. Deutſchland im 19. Jahrh., nebſt Supplementen zur 5ten Ausg. desjenigen im 18ten. 5ter Bd. EB. 73, 577.

v. Meyer, G., Repertorium zu den Verhandlungen der deutſchen Bundesverſammlung in einer ſyſtemat. Ueberſicht. 1 u. 2s H. 166, 460.

Möllenthiel, K. A., üb. die Natur des guten Glaubens bey der Verjährung. 186, 617.

Möller, J. F., alte Geſchichten von Erfurt aus einer merkwürdigen Zeit. 179, 566.

Müller, J. G., Unterhaltungen mit Serena. 1 u. 2r Th. 2e verm. Aufl. EB. 80, 640.

— W., ſieben u. ſiebzig Gedichte aus den hinterlaſſenen Papieren eines reiſenden Waldhorniſten. 181, 589.

N.

Nicolai, K., Robert von der Oſten. 1 u. 2r Th. EB. 75, 600.

O.

Oberleitner, A., ſ. J. *Jahn* Elementa.

P.

Perthes, F., ſ. *Fouqué*, F. Bar. de la Motte.

Thos.

Phosphorus. 1 — 3s H. 174, 526.
Pöhlmann, J. P., des Gemeinnützlichſte aus der deutſchen Sprachlehre. 1s Bdchn. 3e durchgeſ. Aufl. EB. 73, 584.
de Poly, ſ. *Chreſtien de Poly*.

R.

Raſsmann, F., Gallerie der jetztlebenden deutſchen Dichter, Romanenſchriftſteller, Erzähler, Ueberſetzer — — 2e Fortſetz. EB. 75, 596.
Reden religiöſen u. moral. Inhalts; gehalten im Waiſenhauſe zu Halle von F. *Stäger*, K. u. S. *Schirlitz* u. F. *Fiedler*. 167, 468.
Regierungsbehörden, die, mit ihren Mitgliedern in dem löbl. kathol. Stande Schwyz; auf das J. 1821. EB. 73, 583.
Regimentsbuch, erneuertes, üb. des Standes u. der Republik Bern weltl. u. geiſtl. Verfaſſung; auf das J. 1821. EB. 73, 583.
Reichel, F. D., ſ. Dresdens Umgebung —
Richter, C. A. u. A. L. *Richter*, maleriſche An- u. Ausſichten von Dresden, 30 Blätter. EB. 79, 631.
— — — maleriſche An- u. Ausſichten der Umgegend von Dresden, 70 Blätter. EB. 81, 648.
Robert, ſ. Verſuch eines Verz. der Heſſ. Gemäldeſammlung.

S.

Sandberger, K. H., das Menſchenleben u. ſeine Blüthe.. EB. 82, 656.
Schematism der Dioecesan-Geiſtlichkeit des Erzbisthums Bamberg; für das J. 1821. EB. 75, 593.
Schirlitz, K. u S. *Schirlitz*, ſ. Reden relig. Inhalts.
Schriften, ſ. Skrifter.
Schubarth, E. L., vergleichende Nomenclatur der vorzüglichſten Pharmacopöen. 173, 520.
Schubert, F., Geſchichte, Religionsgrundſätze u. ſtaatsbürgerl. Verhältniſſe der Juden. 179, 567.
v. Schultes, J. A., coburg. Landesgeſchichte des Mittelalters mit einem Urkundenbuch. EB. 81, 641.
— — Sachſen-Coburg-Saalfeld. Landesgeſch. vom J. 1425 bis auf die neuern Zeiten. 1 u. 2e Abth. Fortſetz. der Coburg. Landesgeſch. des Mittelalters. EB 81, 641.
Sickler, F. K. L., Thot od. die Hieroglyphen der Aethiopier u. Aegypter. 184, 605.
Skrifter det ſkandinaviske Litteraturſelſkabs, od. Schriften d. ſkandinav. Lit. Geſellſch. 16r Bd. 82, 653.
Stäger, F., ſ. Reden relig. Inhalts.
Stapf, F., ausführl. Predigtentwürfe nach dem Leitfaden des neuen bamberg. Diöceſan-Katechismus. EB. 79, 625.
— — Handbuch zum neuen Katechismus des Bisthums Bamberg; zunächſt für Katecheten — EB. 79, 625.
Stockar v. Neuforn, A. F., die Auflage. 168, 473.

T.

Table générale des monogrammes, chiffres — — ſous lesquels les plus célèbres peintres, deſſinateurs, graveurs et ſculpteurs ont deſigné leurs noms. (Par Mr. *Brulliot*.) EB. 84, 665.
Taſchenbuch für Schauſpieler, ſ. *Lembert*.
Thomſon, J., Beobachtungen aus den brit. Militärhoſpitälern in Belgien nach der Schlacht von Waterloo; nebſt Bemerkk. üb. die Amputation. Aus dem Engl. von H. W. *Bueck*. 172, 505.
Transactions of the literary ſociety of Bombay. Vol. I et II. 183, 593.

V.

Vater, J. S., Analekten der Sprachenkunde. 1s H. 182, 585.
Verſuch eines Verzeichniſſes der kurfürſtl. Heſſiſchen Gemälde-Sammlung. (Von *Robert*) 171, 503.
Viſcher, Ch. G., allgem. geſchichtl. Zeittafel des Poſtweſens, mit einer allg. Lit. deſſ. 174, 528.

W.

Wachsmuth, W., Animadverſiones in C. Cornelii Taciti hiſtoriam expeditionum Germanici in Germaniam. Progr. EB. 76, 607.
Wagner, K. F. Ch., Aufſätze zum Uebertragen in das Lateiniſche; mit Bezieh. auf *Bröder's* prakt. Grammatik. 167, 470.
Wedel-Jarlsberg, F. C., Tempel-Øen, oder die Tempelinſel. Ein gereimtes Schauſpiel. EB. 80, 638.
Weishaupt, A., üb. das Beſteuerungsſyſtem; Nachtrag zur Abhdl von Staatsausgaben u. Auflagen. Mit Gegenbemerkk. von K. *Frohn*. 188, 636.
— — üb. die Staats-Ausgaben u. Auflagen. Mit Gegenbemerkk. von K. *Frohn*. Neue unveränd. Aufl. 188, 636.
Weiſſe, J. F., Paris u. London für den Arzt. 1s Bdchn Paris. 173, 516.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 93.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Beck in Straſsburg 183, 599. *Berck* in Bremen 169, 487. *Beſſel* in Königsberg 163, 440. *Boutard* in Paris 169, 487. *Bruch* in Straſsburg 183, 600. *v. Buch* in London 163, 439. *Buhle* in Halle 186, 623. *Burchardi* in Bonn 186, 624. *Dahler* in Straſsburg 183, 599. *Davy* ſ. *Humphry Davy*. *Edel* in Straſsburg 183, 600. *Frieſe* in Huſum 186, 624. *Fritz* in Straſs-

Straſsburg 183, 600. *Gauſs* in Göttingen 163, 440. *v. Hammer* in Wien 163, 440. *Humphry Davy* in London 163, 439. *Kochen* in Kopenhagen 166, 463. *Lachenmayer* in Straſsburg 183, 600. *Niebuhr* in Rom 169, 487. *Nitzſch* in Wittenberg 166, 463. *Nöggerath* in Bonn 186, 624. *Nürnberger* in Sorau 186, 623. *Patze* in Potsdam 186, 624. *Reinhold* in Kiel 186, 624. *Roſas* in Padua 176, 543. *Rötger* in Magdeburg 189, 641. *Rumy* in Karlowitz 176, 544. *Sartorius* in Göttingen 166, 463. *Smidt* in Frankfurt a. M. 169, 487. *Walter* in Bonn 186, 624. *Witrock* in Kiel 186, 624.

Todesfälle.

Albers in Bremen 180, 575. *Bährens* in Eſſen 188, 639. *Bernhardi* in Freyberg 188, 639. *de Fontanes* in Paris 180, 575. *Jordan* in Paris 180, 576. *Juch* in Augsburg 168, 479. *Klotz* in München 180, 575. *Levrault* in Straſsburg 167, 472. *Marchena* in Somerstown bey London 180, 576. *v. Martens* in Frankfurt a. M. 164, 447. *Stephens* in London 168, 480. *Twiſs* in Somerstown bey London 180, 576. *Vogelmann* in Würzburg 167, 471. *Wagner* in München 168, 480. *Wieſand* in Halle 188, 639.

Vermiſchte Nachrichten.

Andre in Brünn, Berichtigung zu Nr. 321 der A. L. Z. 1820, die Nachr. üb. das Franzens-Muſeum betr. 166, 463. Berichtigung vom Recenſenten in der Recenſ. über Milzentzündung von Heuſinger in Nr. 3. der A. L. Z. 1821. 169, 488. *Romershauſen's* zu Acken an der Elbe neuerdings gemachte Erfindung u. Beſchreib. einer *Heiſswaſſerpumpe*, *Dampfpreſſe*, eines *Dampfhebels*, *Brennapparats*, *Filtrirapparats*, *Abdampfapparats*, einer *Schieſspulverpumpe*, *lithograph. Preſſe*, eines *Spiegeldiopters* u. *Spiegel-Niveaus* 185, 609. *Rötger's* in Magdeburg funfzigjähriges Amtsjubiläum, nähere Beſchreibung dieſer Feyer 189, 641.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

v. Wiebeking in München, theoret. prakt. bürgerl. Baukunde u. Verzeichniſs ſeiner von ihm zu beziehenden ältern u. neuern Schriften, Druckfehler-Verbeſſerungen zu ſeiner bürgerl. Baukunde 181, 577. 189, 648. *Zachariae* in Kloſter Roſsleben, Empfehlung ſeiner Schrift: *Flugluſt* u. *Fluges-Beginnen* 175, 533.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Alberti. Buch- u. Kunſth. in Danzig 175, 534. Anonyme Ankünd. 185, 611. *Bohte* in London 185, 616. *Cnobloch* in Leipzig 175, 533. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 175, 533. *Enslin* in Berlin 175, 529. 185, 614. *Fleckeiſen*. Buchh. in Helmſtädt 185, 611. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 175, 530. *Hartknoch* in Leipzig 189, 646. *Heyſe's* Buchh. in Bremen 189, 648. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 189, 647. *Kummer* in Leipzig 175, 535. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 189, 643. *Lauffer* in Leipzig 175, 534. *Löflund* in Stuttgart 181, 580. Magazin für Induſtrie u. Lit. in Leipzig 175, 531. 181, 579. *Metzler* in Stuttgart 175, 529. 535. 181, 582. 189, 645. *Müller* in Leipzig 185, 614. 189, 648. *Nauck's* Buchh. in Berlin 175, 531. *Nemnich*. Buchh. in Hamburg 175, 535. *Oſiander* in Tübingen 189, 645. *Perthes* in Gotha 175, 531. *Renger*. Buchh. in Halle 181, 577. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 181, 582. 189, 647. *Trautwein* in Berlin 175, 532. 189, 644. *Voigt* in Sondershauſen 175, 532. *Voſs* in Leipzig 175, 533. *Weigel* in Leipzig 189, 645.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Celle, *v. Leutſch'ſche* u. *Böhmer'ſche* 181, 583. — — in Leipzig, *Pohl'ſche* 185, 616. *Ballenſtedt* u. *Krüger*, Archiv für die neueſten Entdeckungen aus der Urwelt. Inhalt der bereits erſchienen fünf Hefte 185, 611. Berichtigung u. Druckfehler-Verzeichniſs zu der in der Creutz. Buchh. herausgekommnen Schrift: *Umriſſe einer Reiſe nach London*, *Amſterdam u. Paris im J.* 1817, von *Archibald* 175, 536. *Eichhorn* in Nürnberg ſ. *Krüll* in Landshut. *Krüger*, ſ. *Ballenſtedt* Archiv. *Krüll* in Landshut und *Eichhorn* in Nürnberg, um die Hälfte herabgeſetzter Preis von *Jäger's* geograph. hiſtor. ſtatiſt. Zeitungslexicon, bearb. von *Mannert* 181, 583. Verbeſſerungen zu der in Nr. 181 der A. L. Z. abgedr., in *v. Wiebeking's* bürgerl. Baukunde befindl., Druckfehleranzeige 189, 648. *Voigt* in Sondershauſen, Ueberſetz. Anz. von *v. Villefoſſe* ſur la richeſſe minerale 175, 532. *Voſs* in Leipzig, Ueberſetz. Anz. von *Thenard* Elémens de Chimie 175, 533. *v. Wiebeking* ſ. Verbeſſerungen. *Wolfart* in Berlin, Erklärung gegen den Verf. der Schrift: *Magnetismus* u. *Immoralität* — wie auch gegen den Anzeiger derſ. in den allg. medicin. Annalen d. J. 181, 584.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

München, b. Lentner: *Beylagen und Nachträge zu R. C. Dallas*, Esq., Schrift *über den Orden der Jeſuiten.* Von dem Vf. des Werks: Ueber den Geiſt und die Folgen der Reformation, beſonders in Hinſicht der Entwicklung des europäiſchen Staatenſyſtems. 1821. 184 S. 8.

Rec. hatte ſchon mehrfältig aus dem, was *wider* die Jeſuiten zur Publicität kam, zu referiren. Um ſo mehr giebt er jetzt auch aus einer Schrift, welche das *Dafür* dem Dawider durch einige Aktenſtücke und authentiſche Notizen entgegenſtellt, beleuchtende Hauptſtellen.

Da der Orden, welcher ſich dem Papſt unmittelbar, dennoch aber auch ſeinem General unbedingt untergeordnet erklärte, bereits nach Umſtänden, welche ſich aus *Wolf's Geſchichte der Jeſuiten* überblicken laſſen, hart angegriffen und Se. Heiligkeit zur Aufhebung deſſelben von vielen Seiten gedrängt worden war, verſuchte Clemens XIII. noch 1764 durch eine erneuerte Beſtätigung des Ordens mit einem Mal alle Hoffnung zu Erfüllung jener Anträge den Souveränen abzuſchneiden und ſich ſelbſt durch dieſen öffentlichen Beweis von Entſchloſſenheit die Gewährung ſolcher Begehren und folglich auch, wie er hoffte, die Fortſetzung derſelben unmöglich zu machen. Hieraus iſt der entſcheidende Ton der Bulle, als Klugheit, erklärbar. Sie iſt hier das erſte *für* den Jeſuiterorden abgedruckte Aktenſtück und ſagte nach S. 5 in ihren weſentlichſten Stellen folgendes: „*Das* von unſerm Herrn und Heilande *dem Petrus und* deſſen Nachfolger, *dem Biſchof von Rom, ertheilte apoſtoliſche Amt* trägt nicht das Gepräge der Wandelbarkeit menſchlicher Anſtalten. Unabhängig von dem Wechſel der Zeiten und von der Verſchiedenheit der Länder und Völker, iſt es durchaus nicht dem Einfluſs weltlicher Verhältniſſe unterworfen. *Keine Menſchenfurcht, keine fremdartigen Beziehungen*, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, dürfen einen römiſchen Biſchof von der pünktlichſten Erfüllung aller Pflichten ſeines hohen Berufes abhalten; nichts kann ihn berechtigen, den Eifer, womit er allen Bedürfniſſen der Kirche entgegen zu kommen ſchuldig iſt, *aus menſchlichen Rückſichten* oder wenn *Weltklugheit* es zu fodern ſcheint, zu modificiren." — „Die Inſtitutionen des unter dem Namen der Geſellſchaft Jeſu bekannten Ordens wurden von Paul III., Julius III., Paul IV., Gregor XIII., Gregor XIV. und Paul V. nach der ſorgſamſten Prüfung feyerlich beſtätigt. Neunzehn andere Päpſte haben dieſer Geſellſchaft, durch ausgezeichnete Privilegien, ſprechende Beweiſe ihrer vorzüglichen Gunſt und Achtung gegeben." — „Zwey Jahrhunderte hindurch hat der römiſche Stuhl dieſem Orden, in deſſen Lob die gröſsten und heiligſten Männer (Biſchöfe und Fürſten) ſich erſchöpften, die ſchwerſten Aufträge zum gröſsten Nutzen der ganzen katholiſchen Chriſtenheit anvertraut; es hat endlich auch die in dem h. Concil von Trient verſammelte allgemeine Kirche eben dieſe Geſellſchaft als ein *frommes gottgefälliges Inſtitut öffentlich* anerkannt." — „Dieſem ungeachtet gab es Menſchen, welche in dieſen letztern Zeiten ſich erfrechten, den Orden der Jeſuiten durch offenbare Verfälſchung und Verdrehung ſeiner Grundſätze und Schriften der Gottloſigkeit zu beſchuldigen. Giebt es für die von Gott ſelbſt gegründete Kirche einen tiefer beleidigenden Vorwurf, als wenn man jetzt zu behaupten ſich erkühnt, daſs dieſelbe ſo ſehr wäre verblendet geweſen, daſs ſie einen gottloſen, dem Geiſte der Religion gänzlich entgegenſtrebenden Orden für ein frommes gottgefälliges Inſtitut erklärt hätte? ein Wahn, der um ſo furchtbarer geweſen wäre, als die Kirche ihn ſchon ſeit 200 Jahren ununterbrochen gehegt hätte." — „Um daher die unſerer Leitung anvertraute Kirche Jeſu gegen eine ſolche grobe Beleidigung zu ſchützen, machen Wir *aus eigner Bewegung, unſerer innern Ueberzeugung gemäſs und Kraft* Unſerer *Apoſtoliſchen Machtvollkommenheit*, durch gegenwärtige „„*unwiderrufbare*"" Bulle allgemein bekannt, daſs die ganze Ordensverfaſſung der Jeſuiten auf Frömmigkeit und Heiligkeit beruhe; und zwar nicht allein, weil der Hauptzweck derſelben in Verbreitung unſerer heiligen Religion beſteht, ſondern *auch vorzüglich in Betrachtung der Mittel, welche ſie wählen* (!!) Wie viele muthige Vertheidiger des Glaubens hat dieſer Orden nicht erzeugt, wie viele Miſſionaire... Mit vereinten Kräften arbeiten *alle* Glieder dieſes Ordens für das gemeinſchaftliche Wohl der geſammten katholiſchen Chriſtenheit; ſie unterrichten die Jugend in den Wahrheiten der Religion und in den Wiſſenſchaften; ſie leiten jene trefflichen geiſtlichen Uebungen (Fraternitäten), welche ihre Stifter eingeführt, und durch die der Menſch am ſicherſten auf den Weg der Vollkommenheit geführt, und in dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe gekräftigt wird." — „Aus dieſen Gründen und *Kraft unſerer Apoſtoliſchen Vollmacht* bekräftigen Wir auf das neue die Beſtätigung, welche Unſere Vorfahren dieſem Orden ertheilt; einen Orden,

Digitized by Google

den, den die Vorſehung ſelbſt hervorgerufen zu haben ſcheint, um ſolche Wunder frommen, gottgefälligen Eifers und thätiger Liebe zu bewirken." — „Wir ſanctioniren auch alle von den Jeſuiten errichteten *Bruderſchaften*, ſowohl die der Jünglinge, als auch jene, welche Erwachſene, unter dem Schutze Mariens, bilden. Unſern vollkommenen Beyfall haben auch alle dabey gebräuchlichen *Andachtsübungen*, beſonders jene tiefe, innige und vertrauensvolle Verehrung Mariens, welche durch eben dieſe frommen Vereine am ſtärkſten befördert und verbreitet wird. Und ſo bekräftigen Wir überhaupt alle Verordnungen und Conſtitutionen, durch welche die Päpſte, welche vor uns auf dem Römiſchen Stuhl ſaſsen, dem ganzen Inſtitute der Jeſuiten ihre Genehmigung, ihren Beyfall und ihre Beſtätigung ertheilt haben, und Unſer Wille iſt, daſs, wenn es nöthig ſeyn ſollte, eine jede derſelben als von Uns ſelbſt gegeben, angeſehen werden ſoll." — „Niemand ſey es erlaubt, gegen dieſe jetzt von Uns erlaſſene Approbations- und Confirmationsbulle etwas zu unternehmen, und wer deſſen ungeachtet ſich eines ſolchen Frevels erkühnen wollte, der möge wiſſen, daſs er hiedurch den Zorn des Allerhöchſten auf ſein frevelndes Haupt herabziehen werde. Gegeben zu Rom, bey der Kirche Maria Maggiore, in dem Jahre 1764." So Papſt Clemens XIII.

So *unwiderruflich* nun dieſe Beſtätigung des Ordens *im J. 1764* ſeyn ſollte, ſo wurde dennoch deſſelben völlige Aufhebung durch eine *ſich eben ſo unwiderruflich nennende* päpſtliche Bulle vom 21ſten Jul. 1773 *aus gleicher apoſtoliſcher Machtvollkommenheit und mit gleichen Bannclauſeln* wider jeden, welcher dieſe Bulle nicht befolgen würde, und was die Hauptſache iſt, unter Darſtellung vieler Motive und Entſcheidungsgründe, von dem nächſten Nachfolger Clemens XIII. feyerlichſt ausgeſprochen. P. Clemens XIV. gab ſogar (was die Nachträge nicht bemerken) von der Bulle ſeines Vorfahren ein bedenkliches Datum an: „Ja es iſt nicht einmal weder dem apoſtoliſchen Stuhle einiger Troſt, noch der Geſellſchaft einige Hülfe, noch der Chriſtenheit einiger Vortheil aus dem neulichen *apoſtoliſchen Briefe* zugefloſſen, der von unſerm unmittelbaren Vorfahrer Clemens XIII. *mehr iſt erzwungen, als erbeten* worden, und worin das Inſtitut der Geſellſchaft Jeſu beſtens empfohlen und von neuem beſtätigt wird." So Papſt Clemens XIV.

Auch wegen der *Berufung auf das Concilium von Trident* für Beſtätigung des Ordens giebt die *unwiderrufliche ſpätere Bulle* von 1773 einen bedeutenden Aufſchluſs. Sie erklärt (und wer kann es alſo beſſer wiſſen?) unter voller päpſtlicher Autorität: „Unter anderm wollten wir nachforſchen, auf was für einem Grunde jene durchgängig angenommene *Meinung* beruhe, *als wäre die Geſellſchaft Jeſu von der Kirchenverſammlung zu Trident auf eine feyerliche Weiſe genehmigt und beſtätigt* worden. Wir haben aber *nichts weiter* davon in gedachtem Concilio gefunden, als daſs ſie von dem allgemeinen Dekret iſt ausgenommen worden, worin den übrigen regulären Orden eingebunden wird, daſs nach Verlauf der Noviziatzeit die tüchtig befundenen Novizen entweder zu Profeſs zugelaſſen, oder aus dem Kloſter erlaſſen werden ſollten. Weswegen eben *dieſe heilige Synodus* (*Seſſ. 25. cap. 16 de Regular.*) ſich *erklärt, daß ſie keine Neuerungen machen, noch verbieten wolle*, daſs gedachte Geſellſchaft Jeſu nach ihrer gottſeligen Stiftung, welche von dem heiligen Apoſtoliſchen Stuhle beſtätigt ſey, Gott und ſeiner Kirche dienen könne."

In dieſer *bloßen Permiſſive* des Tridenter Conciliums für den Jeſuiter-Orden fand daher Clemens XIV. keine Beſtätigung des Ordens und folglich kein Hinderniſs, ſo beſtimmt, wie er es that, das unwiderrufliche Erlöſchen des Ordens zu entſcheiden und auszuſprechen. Kräftiger konnte kaum etwas geſagt werden, als die Hauptworte der römiſch-apoſtoliſchen Auctorität: „Nachdem wir alſo wahrgenommen haben, *daß die Geſellſchaft Jeſu die reichen und herrlichen Früchte nicht mehr tragen kann, wozu ſie iſt geſtiftet und von ſo vielen unſern Vorgängern mit ſo häufigen Vorrechten verſehen worden*; ja, da *kaum oder wohl gar nicht zu vermuthen, daß bey ihrer Fortdauer der wahre und dauerhafte Friede in der Kirche hergeſtellt werde*; ſo ſind wir deswegen *durch dieſe ſehr dringende Gründe* und *andere Urſachen*, die uns ſowohl die *Regeln der Klugheit*, und *das vortreffliche Regiment der allgemeinen Kirche* darbieten, und die *wir in tiefſtem Stillſchweigen* nach dem Beyſpiel beſonders Gregorius X. in der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Lyon, *bey uns behalten*, bewogen worden, beſonders da auch jetzt die Rede von einer *Geſellſchaft* iſt, die ſowohl Kraft ihrer Stiftung, als auch wegen ihrer Freyheiten *in die Zahl der Bettlermönchsorden* gehört, und heben „*„nach reifer Ueberlegung mit gutem Vorwiſſen und in Kraft der apoſtoliſchen Vollmacht oftgenannte Geſellſchaft auf, ſchaffen ſie ab, und vernichtigen alles*,"" alle und jede Bedienungen, Aemter, Verwaltungen, Klöſter, Schulen, Collegien u. ſ. w.; ihre Statuten, Gebräuche, Verordnungen, wenn ſie auch mit dem Eide, mit apoſtoliſcher Confirmation, oder ſonſt womit befeſtigt ſind; desgleichen alle und jede Vorrechte und allgemeine oder beſondere Freyheiten, deren Inhalt wir in gegenwärtigem Briefe ſo wollen angeſehen haben, als wenn ſie von Wort zu Wort hier wären eingetragen worden, und wenn ſie auch mit allen erdenklichen Formuln, erbitternden Klauſeln, allen möglichen Siegeln und Dekreten abgefaſst wären, ſo wollen wir ſie hier für voll und hinlänglich ausgedruckt gehalten haben. Daher erklären wir, daſs die ganze Autorität des vorgeſetzten Generals, der Provinzialviſitatoren und anderer Vorgeſetzten gedachter Geſellſchaft, ſowohl die geiſtlichen als weltlichen *auf immer aufgehoben bleiben und erlöſcht ſeyn ſoll*."

Wie nunmehr ſeit dem Aug. 1814 eine dritte, eben ſo mit Bannclauſeln beſtärkte, eben ſo unwiderrufliche Repriſtinationsbulle ſich zu den beiden angeführten

ten verhalte, iſt bekannt; ſo daſs man im Stillen ſich wenigſtens fragen möchte, ob nicht, um die Unwiderruflichkeit nicht allzu vieldeutig zu machen, es nicht etwa rathſamer geweſen ſeyn möchte, eher einen neuen, ganz jeſuitiſch inſtituirten, Orden zu bilden, als den unwiderruflich beſtätigten und eben ſo aufgehobenen mit gleichem Wort unwiderruflich wieder in den vorigen Stand zu verſetzen? oder den unwiderruflich getödteten wieder unwiderruflich leben zu heiſsen?

Der Vf. der Nachträge giebt (S. 14—49) als zweyten Beleg für den Jeſuiterorden *ein Gutachten franzöſiſcher Biſchöfe*, von welchem ſchon *Wolf* im III. Bande ſeiner Geſch. des Jeſuiterordens 1791. S. 373 aus einer Handſchrift einen Auszug gegeben hatte. Es empfiehlt die Jeſuiten als Lehrer, weil andere Orden ſolche Vorbereitungen nicht hätten. (Warum giebt man ſie ihnen nicht? Und waren nicht die Benedictiner gründlicher gelehrt, als die jeſuitiſchen Schriftſteller?) Es will (S. 26) von dem Lehrſatz des *moraliſchen Probabiliſmus* gar nichts geredet wiſſen, bekennt aber doch, ſobald es auf die eigne Sache der Biſchöfe, auf die Exemtionen des Ordens von biſchöflicher Gewalt kommt, es ſey (S. 30) „nicht zu leugnen, daſs die Jeſuiten 1670 dieſe Privilegien, gegen das gemeine beſtehende Recht, wider die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe geltend machen wollten, und zwar unter dem Vorwand, daſs die Diſciplinar-Verordnungen des Conciliums von Trient, welche jene Privilegien aufhoben, in Frankreich noch nicht angenommen wären. Wir finden, ſagen die Biſchöfe, in alten Protokollen, daſs die Jeſuiten zu Quimper, Agen, Sens und Rhodez wirklich ſolche Verſuche machten, und daſs ſie in dem hierüber mit den Biſchöfen entſtandenen Proceſs, welcher ſehr lange dauerte, *von den Bettelorden kräftig unterſtützt* wurden. Seit dieſer Epoche finden wir keine Beweiſe mehr, daſs die Jeſuiten ähnliche Foderungen aufſtellten. Da dieſelben übrigens längſt ſchon auf alle dieſe Privilegien, *in ſo weit nämlich ſolche den Maximen der gallikaniſchen Kirche zuwiderlaufen könnten*, Verzicht geleiſtet haben; auch neuerdings noch eine, in einer klaren, unzweydeutigen und unumwundenen Sprache hierüber abgefaſste Urkunde Uns überreicht haben, ſo glauben Wir, daſs ſie in Betreff dieſes Gegenſtandes allen Foderungen, ſelbſt der Gerechtigkeit, Genüge geleiſtet haben. (Andere als die gallikaniſchen Biſchöfe, können auch dieſe hierin eine Sicherſtellung für ihre Amtspflichten und Amtsrechte finden?)

Das biſchöfliche Gutachten unterläſst hierauf nicht, viele Momente anzugeben, wodurch künftig die Epiſkopalmacht doch um ſo mehr, dem Orden gegenüber, ſicher geſtellt werden könnte und ſollte. Beſonders glauben die Biſchöfe (S. 37), daſs der jeſuitiſche Ordensgehorſam gegen die Superiores nur dann unbedingt ſey, wenn der Befehl nichts in ſich ſchlieſse, was nur im mindeſten ſündhaft ſeyn könnte. Schon *Wolf*, bey dem Auszug aus jenem Gutachten, hat dagegen auf eine andere Stelle der Conſtitutionen des Ordens verwieſen, welche Rec. in ſeinem Exemplar des „*Corpus Inſtitutorum Societatis Jeſu in duo volumina diſtinctum — Antwerpiae* 1709. 4. in dem Abſchnitt: *Conſtitutiones cum Declarationibus*. Part. VI, c. V. p. 386 allerdings ſo gewendet antrifft: „*Cum exoptet Societas univerſas ſuas Conſtitutiones, Declarationes ac vivendi Ordinem omnino juxta noſtrum Inſtitutum, nihil ulla in re declinando, obſervari; optat etiam, nihilominus ſuos omnes ſecuros eſſe vel certe adjuvari, ne in laqueum ullius peccati, quod ex vi Conſtitutionum hujusmodi aut Ordinationum proveniat, incidant; viſum eſt nobis in Domino, excepto expreſſo voto, quo Societas ſummo pontifici, pro tempore exiſtenti, tenetur, ac tribus aliis eſſentialibus Paupertatis et Caſtitatis et Obedientiae, nullas Ordinationes Conſtitutiones, Declarationes vel Ordinem ullum vivendi poſſe obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, niſi Superior ea In Nomine Domini noſtri Jeſu Chriſti vel In Virtute Obedientiae juberet; quod in rebus vel perſonis illis, in quibus judicabitur, quod ad particulare uniuscujusque vel ad bonum univerſale multum conveniet, fieri poterit: et loco timoris offenſae ſuccedat amor et deſiderium omnis perfectionis et ut major gloria et laus Chriſti Creatoris ac Domini noſtri conſequatur.* Im Anfang dieſer Stelle, welcher dann gewöhnlich allein citirt wird, iſt demnach allerdings die Sorgfalt ausgedrückt, *jeden ſicher zu ſtellen*, wenigſtens ihm zu helfen, *damit er nicht irgend durch die Ordenseinrichtungen in eine Todſünde verfalle*. Alsdann aber wird *ausgenommen* das Gelübde gegen den jedesmaligen Papſt und die drey gewöhnlichen Bettelmönchsgelübde der Armuth, Keuſchheit und des Gehorſams. Um dieſe zu erfüllen, dürfen alſo auch Todſünden begangen werden? Nicht nur aber dieſs; vielmehr ſollen *andere Ordensvorſchriften nicht* eine Verbindlichkeit zu einer Todſünde oder erlaſslichen Sünde auf Einen bringen, *auſser, wenn ein Oberer es gebiete*, und zwar mit den Formeln entweder im Namen Jeſu, oder *in Kraft der Obedienz*. *Ein Superior kann alſo wirklich im Orden und nach dem geſetzgeberiſchen Geiſt des Ordens obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere.* Ja, es wird hiezu der particuläre oder allgemeine Nutzen des „*Multum conveniet*", als Maasſtab, daſs von einem Superior ein Gebieten ſolcher Sünden geſchehen könne, zum voraus angegeben. Daran ſolle man keinen Anſtoſs nehmen, vielmehr wird es mit der *Sehnſucht nach aller Vollkommenheit* und mit der *Liebe* (!) und mit der *Major gloria Domini* in Verbindung geſetzt. — Gehört denn, muſs man fragen, nunmehr auch dieſes zur Repriſtination, zur Wiederherſtellung des Jeſuiterordens in alles Vorige, daſs, wo es nun eben den Einzelnen oder dem Ganzen *ſehr convenirt*, aus *Liebe* und Sehnſucht nach (Ordens-) *Vollkommenheit* wohl auch Todſünden vom Superior geboten werden? Soll man daraus

das

Digitized by Google

das viele Reden von *Liebe* erklären? Iſt es der Sinn, daſs man *aus Liebe* auch ſündigen dürfe? Wir fragen um beſtimmte Antwort von entſcheidenden Auctoritäten. Denn bekannt iſt jenes von dem letzten Ordensgeneral: daſs die Jeſuiter *aut ſint, ut ſunt, aut non ſint!* und daſs *gerade deswegen* Clemens XIV geantwortet habe: *ergo non ſint!*

Das an ſich Merkwürdigſte iſt, was alles die *Nachträge* S. 50 bis zum Ende von der *Verbannung der Jeſuiten aus Ruſsland* angeben. Der deswegen bekannt gemachte officielle *Bericht des Cult-Miniſters* an den Kaiſer, dd. 25ſten März 1820 iſt, wie vieles ähnliche Charakteriſtiſche aus der römiſchen Hierarchie, S. 419—424 aufbewahrt in „*Voſs* und *Stolberg* oder der *Kampf des Zeitalters zwiſchen Licht und Verdunkelung*, einer Sammlung vieler actenmäſsiger Belege (neuerer Zeit) über den Unterſchied zwiſchen Katholicismus und Papſtthum. Herausg. von Dr. *Schott*" (Stuttgart 1820). Die Nachträge behaupten (S. 51), der miniſterielle Bericht gebe Unbeſtimmtes. Wer ihn ſelbſt nachlieſt, wird das Gegentheil finden. Nun ſuchen die Nachträge das Factum durch folgende Hauptmomente zu erklären. S. 52: „Der Kaiſer, zu ſeinem höchſten Ruhm ſey es geſagt, iſt ein groſser aufrichtiger Verehrer der heiligen Schriften; ſein Kaiſerliches Tagwerk beginnt er ſtets mit dem Leſen eines Kapitels aus der Bibel, und unter ſeinem beſondern mächtig wirkenden Schutz ſteht auch jener *Bibelverein*, welcher vor einigen Jahren *in Petersburg* ſich bildete, und deſſen Zweige ſich jetzt ſchon bis in die entfernteſten Provinzen dieſes weitſchichtigen Reiches erſtrecken. An der Spitze der Geſellſchaft ſteht der Cultusminiſter; alles, was groſs, erleuchtet und aufgeklärt iſt, oder das eine wie das andere zu ſeyn wähnt, gehört zu ihren Mitgliedern, und das Forſchen in den heiligen Büchern wird mit einem deſto glühenderm Eifer getrieben, als manche in dieſem Reiche nicht unbedeutende Männer ſogar den Schlüſſel zu den gegenwärtigen Weltereigniſſen bald in dem Propheten Daniel, bald in der Apokalypſe zu finden glauben. Wegen des anerkannten Einfluſſes der Jeſuiten auf die zahlreichen katholiſchen Bewohner vieler ruſſiſcher Provinzen ward auch jenen der Antrag gemacht, der Bibelgeſellſchaft beyzutreten. *Aber die Jeſuiten, deren ſcharfer Blick nicht leicht durch irgend eine prismatiſche Truggeſtalt getäuſcht wird, wuſsten den Antrag mit Glimpf zurückzuweiſen.* Ganz anders jedoch dachte der Metropolitan-Biſchof von Mohilow. Dieſer Mann, welchem man Mangel an höfiſchem Sinn und höfiſchen Sitten gewiſs nicht zum Vorwurf machen kann, und dem ſeine Sorge für das Ueberirdiſche noch ſehr viel Zeit und Muſse, auch für das Irdiſche zu ſorgen, übrig läſst, dieſer, übrigens zwar nicht verdienſtloſe, Biſchof trat nicht nur der Geſellſchaft bey, ſondern ward auch einer ihrer eifrigſten Beförderer. (Rec. bemerkt dazwiſchen, daſs eben der Metropolitan von Mohilow nach den Worten der Ukaſe der Kaiſerin Katharina II. dd. 17ten Jan. 1782 allen Katholiken im ganzen ruſſiſchen Reiche vorgeſetzt iſt und von keiner andern Perſon, wer es auch ſey, einen Befehl anzunehmen hat, als von der Kaiſerlichen Auctorität ſelbſt oder von dem Senate des Reichs. S. *Herb. Marſh*, Lordbiſchof von Landaff vergleichende Darſtellung der proteſtantiſch-engliſchen und der römiſch-katholiſchen Kirche. Sulzbach 1821. S. 286—289.) „Das Beyſpiel der Jeſuiten," ſo ſetzen die Nachträge ihre Darſtellung fort, „wirkte auf die übrigen katholiſchen Biſchöfe. Der bekannte, väterlich warnende Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Gneſen erſchien, und auf dieſen folgte ein für den erwähnten Erzbiſchof ſehr ehrenvolles, und ein anderes, das Betragen des Metropoliten ſehr ſcharf rügendes *päpſtliches Breve* (vom 29ſten Jun. 1816 abgedruckt und beleuchtet im Sophronizon I. 2tes St. S. 235). Daſs dieſes bey dem einfluſsreichen Prälaten keine, für den Orden ſehr günſtige Wirkung hervorbringen muſste, iſt, wie der Vf. der Nachträge ſagt, leicht zu erachten. Hiezu kam nun noch, nach eben dieſes Vfs. weiterer Apologie, *der, durch den Uebertritt ſeines Neffen zur katholiſchen Kirche lange ſchon genährte, Unwille des Cultus-Miniſters gegen die Jeſuiten*; ferner eine gewiſſe, über den blühenden Zuſtand der jeſuitiſchen Erziehungsanſtalten und vorzüglich ihrer hohen Schulen in Polocz ſeit mehreren Jahren rege gewordene Scheelſucht. Endlich geſellten ſich hiezu auch noch die ſehr gegründeten (!!) Beſorgniſſe der höheren ruſſiſchen Geiſtlichkeit über *die, ſelbſt unter Ruſslands hohem Adel, ſich zuſehends weiter verbreitenden Lehre der katholiſchen Kirche.* Kurz, der Jeſuiten Fall ward alſo beſchloſſen, und nur die perſönliche Liebe und Zuneigung des Kaiſers zu ihrem würdigen General, dem Pater Brozozowski, konnte die Verbannung des Ordens bis auf den, damals ſchon nahe bevorſtehenden Tod dieſes in dem Rufe der Heiligkeit nun unlängſt wirklich verſtorbenen Mannes verzögern. Kaum aber war dieſer vollendet hinübergegangen, als auch ſogleich, längſtens 14 Tage nachher, die gegenwärtige Kataſtrophe eintrat.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

München, b. Lentner: *Beylagen und Nachträge zu R. C. Dallas*, Eſq., Schrift *über den Orden der Jeſuiten* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Mit eben ſo vieler Gewandtheit, als aus des Vfs. bisheriger Einkleidung der delikaten Materie, des oftgenannten Ordens würdig, hervorleuchtet, berühren die Nachträge nun auch das Einzelne einiger wirkſamen Punkte. Das *Selbſtleſen der geſchriebenen*, alſo unabänderlicheren, *Ueberlieferung der Lehrausſprüche und Thaten Jeſu, der Apoſtel und vorheriger prophetiſcher Lehrer* iſt ihm als conſequenten Anhänger der nur mündlichen, der Kirche und folglich dem Einfluſs der Zeit und der Obern mehr überlaſſenen Tradition äuſserſt zuwider. Seine Beſorgniſs für die letztere ſtellt nun die Bibel ſo dar, wie wenn darin das zur Religioſität und dem Weſentlichen des Chriſtenthums nöthige ſo unklar und unbeſtimmt gegeben wäre, daſs nun jeder Einzelne es nur nach ſeiner Individualität verſtehen und wie er wollte, aufnehmen könnte. Wäre alsdann nicht das geſchriebene Offenbarungsbuch das Zweckloſeſte in der Welt? Wäre eine ſo unklare Bibel Gottes, Jeſu und der Apoſtel würdig? Iſt nicht vielmehr unleugbar, daſs das Echtreligiöſe ſo klar und warm aus dem einfachſten Leſen der Bibel hervorleuchtet? Betrifft nicht vielmehr das Undeutliche nur ſolche Stellen, aus denen ſpätere, oft ſehr unkundige, Kirchenlehrer allerley überfliegende Geheimkenntniſſe herauserklärten und es, als das poſitive, jedem Chriſten aufnöthigen wollten? Iſt nicht vielmehr die geſchriebene Nachricht von dem Urchriſtenthum das einzige Mittel, mit Zuverläſſigkeit zu unterſcheiden, was gleich anfangs zur Hauptſache der chriſtlichen Religion gerechnet wurde und es von dem zu ſondern, wovon bey Jeſus und den Apoſteln ſelbſt noch keine Rede iſt, was alſo nur, wie auch die Geſchichte der Dogmen es nachweiſt, nur in ſpäteren Zeiten hinzu gedacht worden iſt? Der Vf. der Nachträge kleidet ſeine Scheu vor dem eignen Bibelleſen, eine Scheu, welche von eben der Art wäre, wie wenn ein Geſetzgeber ſeine Geſetze und deren erſte Anwendung nicht aus ſchriftlichen Urkunden erwägen laſſen, ſondern jedermann nur an die ſpätere mündliche Auslegungen gewieſen haben wollte, — S. 54 in folgende Zweifel ein: „Wohlmeinend und arglos mögen vielleicht die Abſichten der erſten Gründer der über alle Länder Europa's nun verzweigten Bibelgeſellſchaft geweſen ſeyn; aber *eben ſo möglich iſt es* auch, daſs ein auf die Schwächen und Verirrungen des menſchlichen Geiſtes *ſchlau berechneter*, verderblicher *Zweck* dem ganzen Unternehmen zum Grunde liege. Fürwahr (?) will man einen Verſuch machen, jede *ſichtbare* Kirche zu ſtürzen, jede *Einheit* des Glaubens zu vernichten, ja ſelbſt der Religion *alles Poſitive* zu entziehen, und dieſelbe bloſs *zu einer individuellen Herzensangelegenheit* herabzuwürdigen (?), um ſo am Ende auf einer gänzlichen Verwirrung aller religiöſen Begriffe und Glaubensſyſteme einen kahlen und troſtloſen Deismus zu gründen; ſo giebt es gewiſs kein feiner berechnetes Mittel, als eben dieſes rückſichtloſe unvorbereitete, ungeſtüme und — was dem Ganzen ſo recht das Gepräge menſchlicher „Umtriebe" aufdrückt (!!) — wahrhaft *leidenſchaftliche* Vertheilen und Ausbreiten der Bibeln. Wie? ein Buch, über deſſen meiſten Stellen der Geiſt Gottes, nach ſeinen unerforſchlichen Rathſchlüſſen, ein heiliges Dunkel ſchweben läſst, wahrſcheinlich um unſern Glauben zu prüfen, den er deswegen von uns fodert, weil derſelbe unſern Stolz und unſere Sinnlichkeit unterjochen ſoll: ein Buch, an deſſen wahren Sinn ſchon ſo viele der erhabenſten Geiſter, der geübteſten Denker geſcheitert ſind, deſſen Texte, obſchon einzeln bisweilen dem Anſcheine nach deutlich und verſtändlich, dennoch erſt vielſeitig müſſen herausgenommen, wieder zuſammengeſtellt, mit einander verglichen und verbunden werden, um den richtigen und beſtimmten Begriff der Lehre, welche ſie enthalten, aufzufaſſen: ein Buch endlich, zu deſſen Verſtändniſs nicht nur die gründlichſten und mannigfaltigſten Vorkenntniſſe und ein höherer Grad von Abſtractionsvermögen erfodert werden, ſondern auch ein reines, nach Wahrheit glühendes und in *Demuth* nach derſelben forſchendes Herz zur erſten unerläſslichen Bedingung gemacht wird; ein ſolches Buch ſoll nun auf einmal ein allgemeines Volksbuch werden, welches jeder und zu jeder Zeit nur zu öffnen braucht, um ſogleich mit ungewaſchenen Händen aus heiliger Quelle göttlicher, in einem den Profanen oft unzugänglichen Lichtmeere ſtrömenden Wahrheiten zu ſchöpfen? heiſst das nicht das Heilige entheiligen?"

Wir bemerken nichts hierüber, als daſs, wenn nach Gottes Willen die ſchriftliche Ueberlieferung von dem, was das Urchriſtenthum in der Wirklichkeit war und ſeyn ſollte, in der That ſo dunkel zu ſeyn beſtimmt wäre, alsdann es auch Gottes Wille nicht ſeyn könnte, daſs mündliche, ſpäter noch varia-

riablere Auslegungen dieſes dem Glauben zur Prüfung dienende Dunkel durch ſubtile, ſcholaſtiſche Kunſt auszudeuten ſich herausnahmen. Spaltungen entſtanden nur über dieſe ſpätere Ausdeutungen, wenn ſie, die Begriffe ſpaltend und nur dem Undeutlichen, wie Hauptpunkten, nachgrübelnd, ſich für allein gültig aufdrängten. Spaltungen entſtehen nur, wenn man die Profanen (die Laien) gewöhnt, Speculationen über die unſichtbare Welt, welche nicht zur Religioſität erfoderlich ſind, als kirchlich nothwendige Lehrmeinungen aufzuſuchen. Niemals hingegen wären Spaltungen und Ketzereyen entſtanden, wenn man unverkünſtelt den ſchlichten Sinn deſſen, was zur Frömmigkeit und zum Heil der Seelen nöthig iſt, aus dem herrlichen Vorrath lichter Bibelſtellen mit geradem Wahrheitſinn herauszunehmen immer belehrt und angewöhnt worden wäre. S. 59 erklärt den Proteſtantismus für einen „Verein, dem zufolge ein *jeder*, *wie er mag*, ſein Gewiſſen mit einigen *nach Gutdünken* gewählten Lehrſätzen zu *accommodiren* das Recht habe." Wie ungerecht und unbillig! Wo erlaubt *das Gewiſſen* ein *Accommodiren nach Gutdünken?* Dergleichen Vorwürfe von Accommodationen nach Gutdünken hat einſt Pascal nur in dem Probabilismus angeſehener jeſuitiſcher Moraliſten dargethan.

„Wäre es vielleicht," fährt S. 60 fort, „nicht eben dieſer *Antichriſtianismus*, welchen man durch dieſe Bibelgeſellſchaften nun auch auf den Trümmern der katholiſchen Kirche zu erheben, einen Verſuch machen möchte? Sollte dieſes wirklich der geheime oder offenbare Zweck dieſes, ſich, leider! auch in unſerer Kirche verbreitenden, Unweſens ſeyn: o ſo möge man ſich erinnern, daſs *dieſe Kirche*, *auf einem Felſen gegründet*, ſo unerſchütterlich feſtſteht, daſs ſie beinahe ſchon zwey tauſend Jahre, obſchon oft von wüthenden Stürmen und Gefahren umlagert, dennoch ſtets allen Angriffen ihrer offenen und geheimen Feinde zu trotzen im Stande war.

Wohlan! Iſt dieſes alles des Vfs. zuverſichtlicher Glaube; wozu das Eifern gegen die unmächtigen Wellen, welche das Schifflein umſonſt bedrohen?

Da es zu Jeſu Zeit freylich noch keinen Bibeldruck geben, überhaupt ſchriftlicher Unterricht nicht unter dem Volke ſich verbreiten konnte, macht der Vf. (S. 65) die Folgerung: „Als Chriſtus ſeinen Apoſteln den Auftrag gab, das Evangelium dem Erdkreiſe zu verkünden, ſagte er *nicht* zu ihnen: „„gehet hin in alle Welt, *und theilet Bibeln aus*,"" ſondern er ſagte ihnen: „„gehet und *unterweiſet* alle Völker, und taufet ſie im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geiſtes, und *lehret* ſie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und ſiehe, ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende."" — Allen alſo, welche *durch ununterbrochene Handauflegung* von den erſten Zeiten an bis auf den heutigen Tag zu Nachfolgern der Apoſtel berufen worden, und von jetzt an bis an das Ende der Zeiten hiezu berufen werden; allen dieſen gab Chriſtus den Auftrag — nicht Bibeln auszutheilen — ſondern *zu lehren*, *zu unterweiſen und zu predigen*."

Der Vf. vergaſs, beyzuſetzen, wo und wie denn an die „ununterbrochene Handauflegung" von Jeſus die Gewiſsheit geknüpft worden ſey, daſs alle ſolche Geweihete als die möglich beſten *mündlichen* Lehrer 18, zum Theil höchſt unwiſſende, Jahrhunderte hindurch beſſer denn die minder veränderliche Schrift das Urchriſtenthum zu überliefern vermögen. Sein Eifer hingegen ſagt S. 70: „Seit 18 Jahrhunderten war die Bibel nie ein allgemeines Volksbuch geweſen, ſie kann, darf und wird es auch nicht werden, und jeder Verſuch von Seiten eines Katholiken, ſie *zu einem Volksbuche herabzuwürdigen*, iſt eine höchſt gefährliche, in ihren Folgen nicht zu berechnende, *Neuerung*, eine offenbare Empörung gegen das Anſehen und die Lehre der Kirche, die doch iſt, wie der Apoſtel ſagt, der Pfeiler und die Grundfeſte aller Wahrheiten." — Dem Vf. ſcheint es dienlicher, die Bibel — von deren älterem, ſchwererem Theil Jeſus ſelbſt dem judäiſchen Volke ſagt: Forſchet in den Schriften u. ſ. w. (Joh. 5, 35) — zu einem für die Meiſten gefährlichen, der patriſtiſchen Dogmatik freylich nicht günſtigen Buch hinauf zu würdigen.

Schon S. 58 beruft ſich darauf, daſs *der Fürſt der Apoſtel* (es bezieht ſich dieſs auf den in der erſten Kirche lange nicht als petriniſch geachteten *zweyten* Brief Petri, K. 3, 16) ſeine Gemeinden darauf aufmerkſam machte, daſs in den Pauliniſchen Briefen und andern heiligen Schriften manche Stellen ſchwer zu verſtehen ſeyen. Recht gut. Aber ſagt denn eben jener Brief Petri: die *Gemeinden* ſollten alſo dieſe Schriften nicht leſen? Setzt nicht eben dieſs, daſs der alte Vf. des Briefs die Gemeinden auf das ſchwerverſtändliche aufmerkſam macht, voraus, daſs die *Gemeinden* es laſen (oder ſich vorleſen lieſsen), und ſo zu leſen fortfahren konnten?

Alle ſeine Einwendungen gegen eignes Bibelleſen wendet der Vf. (S. 72) zur Rechtfertigung für die Jeſuiten in Ruſsland an. „Ob dieſes Unweſen (der — von dem Kaiſer, der Synode und den Biſchöfen der griechiſchen und katholiſchen Kirche beförderten und beaufſichtigten! — Bibelverbreitung) aus dem notoriſch kränkelnden Zuſtande eines charakterloſen, alles diluirenden Zeitalters von ſelbſt hervorgegangen; oder ob demſelben ein höherer, dem gewöhnlichen Auge künſtlich verhüllter Zweck zum Grunde liege: dieſes iſt eine Frage, welche der Entſcheidung eines jeden überlaſſen bleibt. Hat es aber wirklich einen ſolchen Zweck, wie es, nach dem leidenſchaftlichen Verfahren, mit welchem man dabey zu Werke geht, wirklich, *und zwar mit groſser Wahrſcheinlichkeit*, zu vermuthen iſt; ſo kann dieſer nicht leicht ein anderer ſeyn, als alle die Spaltungen, welche die Chriſten ſchon trennen, noch mehr zu erweitern, die Zahl unbekannter Secten bis an das Unendliche zu ſteigern, das Band der Einheit, welches die katholiſche Kirche umſchlingt, nach und nach zu löſen, eine religiöſe Anarchie herbey zu führen, und dann bey dem allgemeinen Tumult aufge-

reg-

Digitized by Google

regter Meinungen und verwirrter Begriffe dem *Antichriſtianismus* alle Wege zu ebnen. Was *Voltaire's* Schule, was den Encyclopädiſten und den Philoſophen und Coryphäen der franzöſiſchen Revolution nicht gelungen iſt, das hätten alsdann die Bibelgeſellſchaften unter dem *Vorwande* oder in dem *Wahne* — (beides iſt hier gleichviel) Gottes Wort zu verbreiten und der Menſchen Wohl zu befördern, glücklich vollführt. [Ja! die Apoſtel ſelbſt — dieſs müſste man wohl hinzuſetzen — hätten durch die Ueberlieferung der neuteſtamentlichen Schriften über das Urchriſtenthum das Mittel zum Widerchriſtenthum hinterlaſſen.] Aber, fährt der Vf. fort: zwar iſt der Feind Gottes und der Menſchen nie gefährlicher, als wenn er unter der Hülle eines Engels des Lichts erſcheint; doch ſein erborgter Schimmer, dieſes in den Sümpfen des Stolzes und der Selbſtſucht erzeugte Irrlicht, kann keinen auf Abwege führen, der, feſthaltend an der Kirche und ihrer Lehre, dieſe zur Leuchte ſeines Geiſtes macht. Daſs die Jeſuiten nun einem ſolchen Vereine nicht beytreten konnten, ja vielleicht (?) ſelbſt ihre Stimme zu laut dagegen erhoben, wird, ſagt der Vf., jeder begreifen, der nur einigermaaſsen *mit dem Geiſte* und den Grundſätzen *des Ordens* bekannt iſt. Aber die Stimme ihrer Predigten erſcholl von den Quellen der Wolga bis an ihren Ausfluſs; ſie erſcholl in den Wüſten Siberiens und auf jenen weiten Steppen, die vor ihrer Ankunft, noch räuberiſche Saporoger-Horden ſtreifend durchzogen. Man frage unter andern den als Gouverneur der Krimm ſich um Ruſsland ſo verdient gemachten und nun als erſter Miniſter der Angelegenheiten Frankreichs wieder leitenden *Herzog von Richelieu!* Uebrigens blieben die Jeſuiten auch in Ruſsland, was ſie bisher immer geweſen: bereit, lieber jedes Opfer zu bringen, als ihren Grundſätzen zu entſagen, denn ſo oft ſeit ihrer Gründung in dem Laufe der Zeiten Neuerungen in der Kirche entſtanden, war es immer der erleuchtete Eifer der Jeſuiten, an welchem die Bemühungen der Neuerer ſcheiterten."

„Was endlich die den Jeſuiten gemachte Beſchuldigung der *Proſelytenmacherey* betrifft, ſo kommt es hier," ſagt S. 76, „hauptſächlich darauf an, den wahren Begriff dieſes Wortes feſtzuſtellen. Wer zu ſeinem Syſtem, ſey daſſelbe auch noch ſo gegründet, noch ſo heilig und gottgefällig, durch Liſt und Trug, durch geſetzwidrige und unerlaubte Mittel andere herüber zu führen ſucht, der begeht ein groſses Verbrechen, und verdient allerdings die zurückſtoſsende Benennung eines *Proſelytenmachers*." — „Will man aber allenfalls die Jeſuiten deswegen in Anklageſtand verſetzen, weil ein *junger Fürſt Gallizin*, welchen ſeine Familie bey den Jeſuiten hatte erziehen laſſen — (ein ſprechender Beweis, wenn es noch eines bedarf, von den Vorzügen ihrer Erziehungsanſtalten, und welche noch glänzender hervortreten, wenn man dieſe mit dem gegenwärtigen Zuſtande des öffentlichen Unterrichts in Ruſsland zu vergleichen ſich die Mühe nimmt) — weil, ſage ich, *jener* edle, *früh zum Manne gereifte Jüngling*, ohne Rückſicht auf weltliche Verhältniſſe, und bloſs ſeiner innern Ueberzeugung folgend, zur katholiſchen Religion übertrat? Durften und konnten die Jeſuiten ihm den Schooſs ihrer Kirche verſchlieſsen, ihn auf irgend ein mit ſeinem weltlichen Standpunkte ſich beſſer vertragendes Accommodations-Syſtem hinweiſen? Kann man ferner den Jeſuiten ein Verbrechen daraus machen, daſs, nachdem man ihnen die Erlaubniſs gegeben, in Petersburg ein Collegium zu errichten und eine Kirche zu erbauen, ſich nun in eben dieſer Kirche ihre Lehren und Grundſätze mit der ihnen eigenen Gründlichkeit und unter einem, die Herzen ihrer Zuhörer befruchtenden, von oben herab kommenden, Segen vortrugen? War es ihre Schuld, daſs oft *Männer, Jünglinge und Frauen aus den edelſten und angeſehenſten Geſchlechtern* ſich unter ihre Zuhörer drängten? war es ihre Schuld, wenn *manche von dieſen*, ergriffen von dem Vortrage ſalbungsvoller Prediger, zu ernſten und gründlichen Unterſuchungen ſchritten, und durch dieſe zu einer Ueberzeugung gelangten, welche ſie durch Annahme der katholiſchen Religion öffentlich beurkunden zu müſſen glaubten?"

Man findet von ſelbſt, was alles der Vf. der Nachträge hier als Facta zugeſtanden hat. Urtheil und Rhetorik unterſcheidet jeder von den Thatſachen nach ſeiner Fähigkeit.

Ausführlich erklärt ſich S. 78 über den Vorwurf, daſs 1801 die *Jeſuiten zu Riga* zwey Judenknaben hätten bekehren wollen. „Der jetzt noch lebende, damals dortige Rektor des Rigaer Collegiums heiſse *Coince*; ein geborner Franzoſe, ein ſehr erleuchteter, wiſſenſchaftlich gebildeter Mann. Wegen ſeiner Sanftmuth und thätigen Menſchenliebe war er," ſagt S. 79, „während ſeines Aufenthalts in dieſer Stadt ein Gegenſtand allgemeiner Achtung und Liebe ohne Unterſchied der Glaubens-Confeſſionen. Raſtlos arbeitend für das Wohl der leidenden Menſchheit hatte dieſer würdige Prieſter ſchon vor vielen Jahren, mit Hülfe milder und, im Vertrauen auf ſeine anerkannte Tugend, reichlich ſtrömender Beyträge, ein Armen-, Kranken- und Waiſen-Haus geſtiftet. Der Kaiſer ſelbſt beehrte, bey einer Durchreiſe vor mehreren Jahren, dieſes ſprechende Denkmal ungeheuchelter Frömmigkeit mit ſeinem höchſten Beyfalle, und beſchenkte daſſelbe auf eine, der kaiſerlichen Freygebigkeit würdige Weiſe. In dieſem Waiſenhaus wurden nun in oben benanntem Jahre zwey älternloſe, völlig verlaſſene, kranke Judenkinder aufgenommen. Durch die pflegenden Hände, welche ſie dort fanden, ward ihre Geſundheit bald wieder hergeſtellt. Aber jetzt ſie, die Aelternloſen, die Hülfsbedürftigen, aus dieſem Orte der Zuflucht verſtoſsen, ſie in der weiten Welt dem Mangel, dem Elende und allem moraliſchen Uebel, wovon jenes gewöhnlich die Quelle iſt, preisgeben — dieſes war dem ſanften Herzen des menſchenfreundlichen Rectors unmöglich. Es ward alſo beſchloſſen ſie zu erziehen und nachher für ihr ferneres Fortkommen zu ſorgen. Sollten nun wohl die Jeſuiten jetzt ſelbſt dieſe Knaben in der moſaiſchen

ſchen Religion unterrichten, oder vielleicht gar ohne allen Religionsunterricht laſſen? Aber bald ward dieſer Vorfall der Rigaer Synagoge bekannt. Nach einem bey den Juden überall herrſchenden Vorurtheile klebt an jeder Familie, wovon ein Glied zu der chriſtlichen Religion übertritt, ein unauslöſchlicher Flecken. Ein alter, weitläufiger Verwandte der Knaben trat alſo jetzt auf, und reclamirte dieſelben von dem Rector. Daſs auf das Anſinnen eines Mannes, welcher noch vor kurzem die beiden hülfloſen Geſchöpfe ihrem ganzen Elende überlaſſen hatte, nicht geachtet wurde, begreift man von ſelbſt; aber dieſer Jude ward von ſeinen übrigen Glaubensgenoſſen, von ſeiner ganzen Gemeinde unterſtützt. Beynahe überall," ſo deutet der Vf. die Sache, „iſt der gröſste Theil, oder wenigſtens ein groſser Theil des beweglichen Reichthums in den Händen der Iſraeliten, und der Einfluſs jenes mächtigen Metalls iſt ebenfalls beynahe überall der nämliche. Die Juden wendeten ſich alſo an die Obrigkeit; die Obrigkeit gebot den Jeſuiten, die Knaben herauszugeben, und die Jeſuiten gehorchten ohne Widerrede dem Gebote ihrer weltlichen Obrigkeit. Dieſes die einfache Darſtellung des ganzen unbedeutenden Herganges. Doch noch iſt der Bann nicht gelöſet, mit welchem die Welt den Orden geſchlagen; denn „„die Welt kennt ihn nicht, weil er ebenfalls nicht von dieſer Welt iſt."'"

„Zu verkennen iſt es indeſſen nicht," ſagt tröſtend S. 81, „daſs die Hand der Vorſehung, unſichtbar waltend, über dieſem Orden ſchwebt. Geſchah zu einer andern Zeit, nur wenige Jahre früher, was jetzt in Ruſsland geſchehen iſt, ſo war der Orden ohne Rettung verloren. Aber jetzt, wo das Oberhaupt der Kirche dem Orden wieder eine geſetzliche kanoniſche Exiſtenz gegeben, wo ein groſser Theil des ſüdlichen Europa's ihm die Arme öffnet, wo endlich *die vielen in Nordamerika immer ſchöner aufblühenden Kirchen ſehnſuchtsvoll die Glieder dieſes Ordens erwarten*, ja öfters ſchon ſich ſolche von dem heiligen Vater erbeten haben, um durch ſie auch ihren nördlichen und nordweſtlichen, noch in dem Zuſtande der Wildheit lebenden Nachbaren die heilbringende Lehre und alle Wohlthaten des Chriſtenthums zuflieſsen zu laſſen; jetzt alſo ſcheint die Vorſehung ſelbſt ſie, gleichſam an der Hand, aus den entfernten Provinzen Ruſslands hervorzuführen. Durch den unermeſslichen Ocean von ihren Feinden und Verfolgern getrennt, wird es ihnen endlich erlaubt ſeyn, den Frieden, den die Welt ihnen niemals rauben konnte, auch zu andern Völkern zu bringen." Dieſe merkwürdige Notizen ſchlieſst folgende Ironie:

„Schon manches Treffliche iſt aus dem immer mehr alternden, immer hinfälliger werdenden Europa zu dem neuen, in jugendlicher Kraftfülle aufblühenden Amerika hingewandert. Wenn endlich, und vielleicht ſchon nach einigen Generationen, alle Blüten der Religion und Humanität, der Künſte und Wiſſenſchaften, ſogar Geſetze und Verfaſſung, ja ſelbſt die Faſces der Weltherrſchaft von dem aus Alter zerfallenen, völlig dahin ſinkenden Europa auf den groſsen, ſich mit üppiger Kraft erhebenden, unaufhaltſam fortſchreitenden amerikaniſchen Continent werden übergetragen ſeyn; o! ſo bleibt unſerm Welttheile doch noch eine groſse Entſchädigung; — es bleibt ihm ſeine Weisheit, ſeine Aufklärung, ſeine Philoſophen und philoſophiſchen Syſteme, und alle die herrlichen Früchte, die daraus entſproſſen, und um welche weder der Norden, noch der Süden von Amerika [ſelbſt Paraguay nicht?] ihn wahrſcheinlich je beneiden werden.

Rec. darf zuletzt nicht übergehen, was S. 82 über die Aufnahme der Jeſuiten zu Tarnopel angiebt. Die ſehr authentiſch klingende Notiz iſt dieſe: „Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich haben bekanntlich beſchloſſen: daſs *zu Tarnopel ein Collegium Societatis Jeſu* von den aus Ruſsland ausgewanderten Jeſuiten, und zwar aus *Funfzig* noch dienſttauglichen Individuen, den Provinzial mit eingeſchloſſen, beſtehend, errichtet werde, mit der Verpflichtung, das zu Tarnopel zu errichtende Gymnaſial- und philoſophiſche Studium und ein Convict, das zu *Lemberg* oder anderswo hergeſtellt werden wird, zu übernehmen, und ſich auch, in ſo weit es thunlich iſt, zur Aushülfe in der Seelſorge verwenden zu laſſen. Für die erſte Hauseinrichtung des Collegiums bewilligten Se. Maj. einen Betrag von 4000 Gulden Conventionsmünze, und zur Dotation für den Kopf jährlich 300 Gulden Conventionsmünze, welches vom 1ſten September 1820 flüſſig iſt. In dieſer Dotation ſind die Unterhaltung der Kirche, des Collegiums, die Einrichtung der Schulen, des Convicts u. dgl. nicht begriffen, wofür abgeſondert geſorgt wird. Einſtweilen ſind die Jeſuiten, wie die Piariſten, Urſulinerinnen u. ſ. w. vom Amortiſations-Geſetze mit der Bedingung frey, daſs ſie jede Acquiſition der Landesſtelle anzeigen. Sie ſind verbunden, alle landesfürſtlichen Verordnungen in Studienſachen und in *publicis ecleſiaſticis* genau zu beobachten, jedoch geſtatteten Se. Maj., daſs Allerhöchſt Demſelben darüber allerunterthänigſter Vortrag erſtattet werde, in welchen Punkten, und nach welchen Modalitäten eine Diſpens Statt finden dürfte, um ihre weſentlichen Statuten und das Weſentliche des Ordens beyzubehalten." — So umſtändlich hat Rec. dieſe Zeitbegebenheit anderswo noch nicht beſchrieben gefunden. Oeffentliche Nachrichten miſchten den Namen *Redemptoriſten* in die Sache. Es iſt zu wünſchen, daſs Kundige über die Unterſcheidung und das Eigenthümliche dieſer „Väter der Erlöſung" genauere Notizen geben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Stuttgart, b. Metzler: *Rechtliche Erörterung der Frage: Ob das Kirchengut Eigenthum der Würtembergiſchen proteſtantiſchen Kirche oder des Staats ſey.* Von (dem Obertribunal-) Präſidenten, *Georgii.* 1821. 70 S. 8.

Das Würtembergiſche Kirchengut iſt, wie es der Vf. dieſer zeitgemäſsen, auf die alte und neueſte Landesverfaſſung gegründeten Schrift meiſt von der Seite des Rechts her beleuchtet, ein Kleinod des Landes, weil es beſtimmt iſt, mit Hülfe eines ſinnlichen Gutes nicht das ſinnliche, ſondern das geiſtige Leben, es ſey durch mancherley Verſtand und Vernunft bildenden Unterricht oder durch Richtung des Willens auf das ſittlich-religiöſe Gute anzufachen und zu befördern. Die Einrichtung eines Kirchenguts, welches für Bedürfniſſe des Geiſtes und Herzens geſtiftet (d. i. aus dem Privatvermögen unter dem Schutz des Staates als bleibendes Eigenthum der Kirchengeſellſchaft für Zwecke dieſer Societät ausgeſondert) war und daher auch nach Eigenthum und Verwaltung von der weltlichen Kammer ausgeſchieden bleiben ſoll und muſs, iſt ein Verdienſt *Herzog Chriſtophs;* eine Gabe der Vorſehung und der gottandächtigen Vorzeit, wodurch ſich Würtemberg von allen anderen proteſtantiſchen Ländern, in denen zwar der nämliche Zweck vorherrſchte, aber nicht daſſelbe Mittel angewendet wurde, bis auf die Napoleoniſch-gebieteriſche Zeit herab ausgezeichnet hat. Nur durch die alte, rechtliche Ausſcheidung wurde der ſiegreiche Widerſtand des geiſtlichen Guts gegen alle in den verfloſſenen Jahrhunderten auf daſſelbe von auſsen und innen gemachte Angriffe möglich. Selbſt im weſtphäliſchen Frieden hätte die Reſtitution des Kirchenguts nicht ſo vollſtändig geſchehen können, als ſie durch des Geſandten Vahrenbühlers unſterbliches Verdienſt erfolgte, wenn es nicht, ſeit der Reformation in einer abgeſonderten Maſſe beyſammen geweſen wäre. In dieſer Rückſicht geſchah den 30. Decbr. 1805 die Aufhebung der eigenen Verwaltung des Kirchenguts, ob ſie gleich kein Eigenthumsrecht auf die Kammer übertrug, zur Trauer aller Vaterlandsfreunde. Ihre Freude aber und ihr Dank gegen den regierenden König war um ſo inniger, als durch den §. 77 der Verfaſſungsurkunde *die Herſtellung der abgeſonderten Verwaltung, und die Ausſcheidung des Eigenthums der Kirche in dem alten Lande feſtgeſetzt ward.*

Der Unterſchied wäre ſehr groſs, ob die Verwaltungsbehörde dieſe Güter als Staatsgut verwaltet, und das Bedürfniſs der Kirche nur als eine darauf haftende, manchem bloſsen Rechner beſchwerlich ſcheinende Laſt betrachtet, oder ob die Verwalter den rein-kirchlichen, das heiſst, religiös-geiſtigen Zweck dieſes Mittels vor Augen haben. Selbſt wenn eine jährliche bilanzirte Summe ohne Schmälerung ausgefolgt würde, könnte man nie gewiſs ſeyn, ob die evangeliſche Kirchengeſellſchaft, dieſe Gemeinſchaft des ganzen alten Landes, den vollen, ihr auch nach den möglichen ökonomiſchen Beſſerungen gebührenden Ertrag wirklich beziehe, um nicht nur, was jetzt beſtand, ſondern auch die jetzt und mit der Zeit nöthigen Sachverbeſſerungen möglich zu machen.

Der Vf., welcher 17 Jahre lang die rechtlichen Angelegenheiten des Kirchenguts mit Eifer und Ehre beſorgte, glaubt mit Grund, daſs die Bekanntmachung der von ihm während ſeiner Amtsführung geſammelten Notizen über dieſen Gegenſtand nicht ohne Nutzen ſeyn könne, damit das, was in jedem Fall *laut der Verfaſſung* geſchehen muſs, mit deſto gröſserer Freudigkeit und Zuverſicht von allen geſchehen möge.

Die Sache der Abſonderung ſelbſt iſt durch die Verfaſſungsworte bereits „ohne weiteres" entſchieden. Auch nach einem neuerlich von dem König und der Juſtiz gegebenen Beyſpiel ſoll der Buchſtabe der Verfaſſungsurkunde durchaus keiner Andersdeutung ausgeſetzt ſeyn. Nun ſpricht der Art. 77. nicht bloſs von *abgeſonderter* Verwaltung, welche etwa, nach der äuſsern Form auch alsdann eingeführt ſcheinen könnte, wenn die Berechnungen, obgleich durch Staatsbeamte, doch abgeſondert geführt würden. Der Artikel ſpricht noch weit beſtimmter, nämlich von „*Wiederherſtellung*" der abgeſonderten Verwaltung. Die vom Regenten und dem Stande beſchwornen Worte ſind: „*Die abgeſonderte Verwaltung* des Evangeliſchen Kirchenguts des vormaligen Herzogthums W. *wird wieder hergeſtellt.*" „Wieder hergeſtellt" wäre die abgeſonderte Verwaltung nicht, wenn das Kirchengut immer nur wie eine Art von Appendix neben der Staatsguts-Verwaltung betrieben würde, wo in Andern abermals gebieteriſchen Zeiten gar zu leicht das Wort: *Acceſſorium ſequitur Principale!* zur Regel werden könnte. Die unabſehbare Schuld einer ſolchen Gefährdung der Mittel für das Geiſtige, denen Würtemberg einen groſsen Theil, nicht bloſs ſeiner Achtung auswärts, ſondern auch der gelehrten ſowohl als der allgemeinen Bildung, oh-

Digitized by Google

ohne welche auch keine Verfaſſung weder werden, noch beſtehen kann, zu danken hat, kann ſich die gegenwärtige Generation oder die Stimmenmehrheit einer Ständeverſammlung gegen die geſammte Nachkommenſchaft unmöglich auflaſten wollen. Selbſt aber, wenn ein über die Mittel und das Recht ſich irrender Sparſamkeitsſinn der Partikularen, beſonders unter den bürgerlichen Mitgliedern, auf den Augenblick mehr als auf das Ganze ſehen und nicht lebendig genug ſich vor Augen ſtellen wollte, wie ſehr andere Bundesſtaaten den Mangel an dergleichen paraten Mitteln für den Unterricht täglich mehr fühlen müſſen, ſo wird, wer mehr einen Totalblick faſst, beſonders aber der Regent ſelbſt, deſſen Pflicht und Recht der fürſorgende Blick für das Ganze iſt, und welcher vornehmlich auch die Nachwelt, das künftige Gedeihen des Landes und über ſeiner Dynaſtie, umfaſst, gegen ſolche beſchränktere Anſichten das wohlüberdachte Verfaſſungswort von *Wiederherſtellung* geltend zu erhalten und das Geiſtige gegen das Zeitliche zu ſchützen und heben wiſſen. Hat doch in einer weit weniger rechtsgelehrten Zeit, mitten in dem Drang einer auch von mancherley Noth der Zeit umgebenen Reformation, der fromme Sinn der fürſtlichen Vorfahren und Reformatoren in Würtemberg, (S. 3.) zumal *zu Verhütung der Vorwürfe des katholiſchen Religionstheils*, nicht erlaubt einen andern Eigenthumsherrn der geiſtlichen Güter, als die Kirche ſelbſt (d. i. die Kirchengeſellſchaft in der Mit- und Nachwelt) aufzuſtellen, ſo daſs vielmehr die Güter der einzelnen Kirchen und Korporationen, die nun beyſammen ſind, der ganzen würtembergiſchen Kirche, als *Einer* moraliſchen Perſon zugeſchieden wurden. Sie folgten bey dieſer Handlungsweiſe dem von mehreren angeſehenen Theologen, unter denen ſich auch Philipp Melanchton befand, unterzeichneten Bedenken, welches unter anderm ſagte: „*wie nun die Billigkeit in Pfarren den unrechten Gottesdienſt abthut*, iſt nicht zu zweifeln, *die Pfarr-Güter bleiben der Kirchen* und hat alſo die Kirch *Dominium* derſelben Güter. Aber die Oberkeit iſt *Schuzherr* darüber. Dieſes alles iſt offentlich, (offenbar an ſich) weiter, von Stift- und Kloſter Gütern: „So die Oberkeiten den unrechten Gottesdienſt darinn abgethan, *bleiben die Güter der rechten Kirche*, und iſt die weltlich Oberkeit Schützer darüber, hat dieſelbige zu beſtellen, wie andere *publica bona*. Dabey iſt aber die Oberkeit ſchuldig, dieſelbige Güter *nicht den Kirchen zu entfremden*, (d. i. den Kirchen ihr Eigenthum zu entziehen) ſondern ſie treulich zu erhalten, und davon erſtlich das Predigt-Amt und Schulen nach Nothdurft zu beſtellen, zum Andern ſoll davon Hülfe geſchehen den Armen u. ſ. w. Abgedruckt iſt dieſes Gutachten in Sattlers Geſch. der Herzoge. III Th. S. 76.

Eben derſelbe rechtlich fromme Geiſt herrſcht in der groſsen Kirchenordnung des Herzog Chriſtoph von 1559 als dem Fundamental-Geſetz in jenem Fach. Denn Herzogs Ulrich Kirchenordnung, abgedruckt in Sattler Th. III. Beil. 45. *b;* enthält nichts von Kirchengütern. Chriſtophs' Kirchenordnung aber nennt „der Kirchen Unſers Fürſtentums Güter" und erläutert, „daſs wir derſelben zu Unſerm eigen Privat-Nuzen gar nicht gebrauchten oder begehrten, ſondern allein ſie wollen zu Erhaltung der Kirchendiener, Schulmeiſter, Erziehung junger Studioſen zum Miniſterio, Erbauung der Kirchendiener Behauſungen und anderer Gebäu, ſo von Alters der Kirchen angehangen, Beſoldungen derjenigen, ſo der Kirchen zu Nothdurft und Nuzen in derſelben Dienſten gebraucht, Handreichung und Steuer der Armen, auch aller andern der Kirchen-Anliegen, wie ſich das zuträgt und *jederzeit zutragen mag*, kommen und verwenden laſſen." (Wohl zu bemerken iſt hierbey, daſs von Verwendung zu andern, auch noch ſo nützlichen, ſelbſt Unterrichtsanſtalten, inſofern ſie nicht in dem kirchlich-religiöſen Zweck liegen, nicht die Rede war; wie es auch nicht ſeyn ſollte!) — „Dieſes alles, fährt das landesfürſtliche Kirchengeſetz fort, in Bedenkung daſs ſie der Kirchen für Ein *Corpus eingeleibt* und *zugehörig*, von der Kirchen *zugehörigen* Gefällen hergenommen und verricht werden ſoll und mus." Wie dann auch (Fol. 415.) Unſer endliche Meinung und Will, daſs ſolches Alles bey der Kirche ungemindert und ungeſchmälert, dieſer Unſer Verordnung nach ewiglich und *unwiderruflich alſo* bleiben, und *Unſere Kirchenräthen* bey ihren Pflichten, damit ſie uns zugethan, ernſtlich darob halten, ſich fleiſsig erinnern und bedenken ſollen, wofern dieſe Güter und Einkommen, mit Nachtheil der Kirchen, auch Mangel der Miniſterien, Schulen, Studien und anderer *piarum Cauſarum* der Kirchen anhängig, anderſt denn zu Unterhaltung, Nuz und Nothdurft derſelbigen Schulen u. ſ. w. demnach ſie, *einmal Gott dem Herrn ergeben*, angewendet werden wollten, daſs der ernſtlich Zorn Gottes dadurch erweckt und zu beſorgen, derſelbig nicht an ſolchen Kirchengut und Gefällen, als einem Zeitlichen oder Geringſten allein angehen, ſondern zu noch mehrer Strafe mit Verlierung ſeines göttlichen Worts und Segens ſich gewiſs erſtrecken würde."

Unwiederruflich heiſsen nicht nur, ſondern ſind allerdings dergleichen Anordnungen fürſtlicher Väter der Völker für Mit- und Nachwelt, wenn, wie hier, der Grund und Beweis, daſs ſie als unwiederruflich die Achtung aller Zeiten haben ſollen, in ihnen ſelbſt liegt. Und hat gleich die Mitwelt jetzt von „göttlichem Zorn oder Segen" weniger beängſtigende Begriffe, ſo liegt dennoch die Wirkung in der Sache ſelbſt und die natürlichen Strafen ſind, auch bey Rückſchritten in der gelehrten, moraliſchen und religiöſen Cultur, um ſo mehr die gewiſſeſten. Oder ſollte man denn, ohne erſt die volle Erfahrung vor ſich zu haben, nicht im Geiſte zum voraus ſehen können, wie ſich Deutſchlands gründlichere Bildung und das davon abhängige Richtige in der allgemeinen Cultur nach einem halben Jahrhundert im Rückgang und Unſegen befinden muſs, wenn überall die alten Bildungsmittel kaum noch dem Nominalwerth nach

er-

Digitized by Google

erhalten werden ſollten, während ſich der Realwerth unverhältniſsmäſsig vermindert, da zu Anſtalten des Fortſchreitens im Geiſtigen, wovon doch das Sittliche, alſo der innere Trieb für bürgerliche Ordnung und Verfaſſung, und ſelbſt der induſtriöſe Erwerb und die Verwaltungskunſt abhängt, den Rechnern des Augenblicks nirgends mehr etwas übrig zu bleiben ſcheint. Was nicht fortſchreitet, iſt, ſelbſt wenn es für ſich ſtehen bliebe, im Zuſammenhang des Ganzen rückgängig. Die natürliche Strafe des Himmels für das unklug berechnete Erheben des Zeitlichen über die Geiſtesbedürfniſſe!

Obige und andere den höheren Zweck einer Nation achtende Landesgrundgeſetzliche Stellen commentirt nun der Vf. als gründlicher Rechtskenner und Rechtsfreund. Vornehmlich zu bemerken iſt von S. 14 daſs die heilige Zuſicherung, nicht von den Kirchengütern einen fürſtlichen Privatnutzen haben zu wollen, nichts anderes vermöge der damaligen Verfaſſung der Kammerkaſſe ſagte, als daſs dem landesherrlichen Kammergut, das nach der neueſten Verfaſſung als Staatsgut zu behandeln iſt, kein Recht irgend einer Art auf dieſe Kirchengüter zugeſtanden wurde. Die Privat-Bedürfniſſe des Staats, oder die Regierungslaſten wurden damals aus ein und eben derſelben, nämlich der Kammerkaſſe befriedigt. Erhielt dieſe ſonſther bedeutende Zuflüſſe, ſo blieb von den Einkünften um ſo mehr für den Bezug des Regenten übrig, folglich wäre aller Vortheil der Inkamerirung am Ende an die Privatkaſſe des Regenten gefallen. Auch jetzt alſo ſoll und wird die Staatsgeſellſchaft, und in ihrem Namen die Regierung mit der Ständeverſammlung, auf jener alten Stufe der Gerechtigkeit beſtehen bleiben, daſs die Kirchengeſellſchaft die Erfüllung ihrer Pflichten und Bedürfniſſe auf die allgemeine und particuläre Kirchenkaſſen und deren mögliche Verbeſſerung, in wiederhergeſtellter Abſonderung, zu gründen habe, die Staatskaſſe aber mit ihren Mitteln und Schuldigkeiten allein der Staatsgeſellſchaft obliege. Und wären die Einkünfte dieſer beiden verſchiedenen Geſellſchaften, ſchon, ſo lange ſie faſt die ganze Einwohnerſchaft Würtembergs allein ausmachten, mit Recht von den bedachtſamen Alten ſo geſondert behandelt worden, wie vielmehr jetzt, wo zur Staatsgeſellſchaft eine bedeutende Zahl verſchiedener Kirchenmitglieder gehört, wo alſo die Staatsgeſellſchaft, wenn ſie Bedürfniſſe, welche ſie, als ſolche zu decken hat, noch länger auf der Kaſſe der evangeliſchen Kirchengeſellſchaft liegen lieſse oder ſie darauf hinrückte, um ſo ſichtbarer ein Unrecht begehen oder veranlaſſen würde.

Auch irgend mögliche Einwendungen hebt der Vf. mit groſser Umſicht. Z. B. iſt aus der Würtembergiſchen Reformationsgeſchichte bekannt, daſs die Mannsklöſter auf eine diſtincte Weiſe behandelt wurden. Als ſchon die Frauenklöſter ihre politiſche Exiſtenz ganz verloren, behielten die Prälaten noch lange neben den herrſchaftlichen Verwaltern die Adminiſtration der Kloſtergüter, und nur der Ueberſchuſs, oder das Depoſitum, wie man es nannte, floſs in den Kirchenkaſten, ja ſogar bis 1655 wurden eigene Depoſiten-Rechnungen geführt. Daher könnte es ſcheinen, wie wenn nicht der Fond der Mannsklöſter, ſondern nur der Ertrag oder ein Theil deſſelben, zur Maſſe der Kirchengüter geſchlagen worden wäre.

Dieſes wird, wie die Geſchichte ſo oft dem Territorial-Staatsrecht ihr Licht mitzutheilen hat, gründlich S. 20. beleuchtet. Der Prälat, das Haupt des Convents, war wegen der Güter und Hinterſaſſen des Kloſters Landſtand, ja der Prälat jedes Kloſters war es allein, der dieſe auf Landtagen repräſentirte. Auf Landtagen erfoderte es einen abgeſonderten *Stand* der Prälaten um ſo mehr, als kein Adel in Würtemberg einheimiſch war, und man ſich noch nicht zu dem Begriff erhoben hatte, daſs die Repräſentation auf Landtagen um ſo vollkommner ſey, je mehr ſie nicht als perſönliches Standesrecht, ſondern als etwas durch freye Wahl der Repräſentirten bewirktes erſcheint. So zweckmäſsig es in jedem Lande iſt, daſs Geiſtliche bey Ständeverſammlungen als Stimmgeber erſcheinen, beſonders um über die äuſsern Rechte der Kirche zu wachen, ſo war dieſs gedoppelt nöthig in einem Lande, wo zum Heil des Staats, Staats- und Kirchenverfaſſung ſo innigſt in einander geſchlungen waren. Daſs aber nach der Kirchenreformation mit Ausſchluſs aller übrigen Geiſtlichen, bloſs die Prälaten auf Landtage berufen wurden, rührte daher, weil man an dem alten Rechte nur das ändern wollte, was wegen der Kirchenverbeſſerung zu ändern ſchlechthin nothwendig war. Bey dem ausſchlieſsenden Recht des Prälatenſtandes an Landſtandſchaft lieſs man daher die Prälaten gleichſam als Ueberbleibſel der alten Kloſterverfaſſung. (Auch als Männer von gelehrter Bildung und von unaufheblichen Stellen, von denen ſie nicht höher ſteigen konnten, muſsten *die thätigen* unter ihnen auch für das landſtändiſche die paſſendſten ſeyn.) Es blieb aber auch eine eigene Kloſter-Oekonomie. Denn verbeſſerte, dem Zweck der Religion gemäſsere Schulen wurden den Mönchs-Congregationen ſubſtituirt; und ſo konnte nur das, was nach Abzug der im Ort ſelbſt aufzuwendenden Einkünfte übrig blieb, in den Kirchenkaſten flieſsen. Erſt, da in der Folgezeit dieſe veränderte Einrichtung der Mannsklöſter für Unterricht aufhörte, und nur in vier niedern theologiſchen Seminarien, die von Prälaten regiert wurden, die nach der Reformation errichteten Kloſterſchulen fortdauerten, nicht mehr aber aus dem Partikular-Kloſter-Gut, ſondern aus dem allgemeinen Kirchenkaſten erhalten wurden, wurden die Prälaten ſelbſt auf fixe geringere Beſoldungen geſetzt. So war ſeit mehr als anderthalb hundert Jahren auch kein Schein und keine Spur mehr von Verſchiedenheit zwiſchen Gütern der Mannsklöſter und dem übrigen Kirchengut.

Dennoch wurde der Prälatenſtand, als der zweyte Landſtand, in ſeiner vollkommenen Würde erhalten, und über das vormalige Eigenthum ihrer Klöſter ward

ward ihnen wenigſtens die Aufſicht eingeräumt. Daher ſollte ihnen auch aus den Kloſter- und Kirchen-Koſtens Verwaltungs-Rechnungen von des geiſtlichen Guts jährlichen Einkünften Nachricht ertheilt werden. (Erbvergleich. Cl. II. §. 3.) Wie unpaſſend würde dieſe dem Prälatenſtand über die Verwaltung der Kloſtergüter eingeräumte Aufſicht geweſen ſeyn, wenn jene als Eigenthum des Staats auch nur gedacht worden wären?

Unter allen das würtembergiſche Staatsrecht beſtimmenden Urkunden iſt überhaupt nicht eine einzige aufzuweiſen, wodurch jene Idee vom Uebergang eines Eigenthums der Kloſtergüter auf den Staat oder den Regenten als Repräſentanten des Staats gerechtfertigt ſcheinen könnte. Ebenſo wird S. 27. bemerkt, daſs der ſogenannte drittheilige Beytrag des geiſtlichen Guts zu den Landesſteuern ganz nichts für ein Eigenthum des Staats an die Kirchengüter erweiſt, weil jener Beytrag *eine wahre Steuer iſt*, die die Kirche von ihren Gütern zahlt, und weil ſein Urſprung von den Zeiten vor der Reformation herrührt, wo gewiſs niemand das Eigenthum der ſteuernden geiſtlichen Güter dem Staat zuzuſchreiben, in den Sinn kam. Gerade dieſs iſt aber praktiſcher Beweis, daſs die Kirchengüter nicht Staats-Eigenthum ſind. Denn *der Staat zahlt keine Steuer aus eigenen Gütern.*

Was endlich das ſogenannte *Remanet*, oder die Verordnung betrifft, daſs der Ueberſchuſs des Kirchenguts zur Unterſtützung der Staatsgeſellſchaft (während dieſe und die evangeliſche Kirchengeſellſchaft im Herzogthum Würtemberg einerley Mitglieder hatte) verwendet werden ſollte, ſo giebt der ſachkundige Vf. S. 43. die Erläuterung, daſs dieſe Verwendung eines wahren Ueberſchuſſes am Kirchengut für eigentliche Staatszwecke (der, wenn nicht auch die wünſchenswerthen Verbeſſerungen in Kirchen, Schulen und geiſtigem Unterricht gedeckt werden, gar nicht ſtatt findet) in der That, wie verſichert werden kann, ſeit Errichtung des Kirchenguts nicht ein einziges Mal geſchehen iſt, weil die Einkünfte gewöhnlich nicht für den Hauptzweck, wenn er auch nothdürftig erfüllt werden ſollte, und nicht einmal zu voller Befriedigung des dritttheiligen Beytrags zu den Steuern, beſonders den auſserordentlichen Kriegsſteuern, die gewöhnlich durch Kapitalaufnahmen gedeckt werden muſsten, hinreichten. Dennoch gefiel es einigen den Schluſs aufzuſtellen: der Staat müſſe daher auch Eigenthümer des Kirchenguts ſeyn, von deſſen Einkünften ihm der Ueberſchuſs zuſtehe. Sie möchten ſodann alle kirchlichen Erogationen, ſo wenig ſie auch im Rückſtand bleiben dürfen, bloſs als Laſten und Dienſtbarkeiten betrachten, die auf dem Staatsgut haften.

Allein jene Schluſsfolge, welche aus dem Recht den Ueberſchuſs zu percipiren, Eigenthum ableitet, hat keine Haltbarkeit, weil ſich ja manche rechtliche Titel gedenken laſſen, durch welche von dem welcher das Diſpoſitionsrecht hat der Ueberſchuſs der eigenen Einkünfte einem andern überlaſſen werden kann. Der geſunde Sinn der Reformatoren der ſich gerade dadurch von dem Aberglauben unterſcheidet, dem ſie ſo eben entſagt hatten, wollte nicht zugeben, daſs die Kirchengüter zu ſehr vermehrt, und beſonders zu viele liegende Güter dem bürgerlichen Gewerb entzogen werden ſollen. Dieſs iſt ja der Grund aller Amortiſations-Verbote, und es verordnete in dieſem Sinn (S. Kaſtenordnung in der G. K. B. Fol. 353.) ſchon Herzog Ludwig in der Kaſtenordnung, daſs kein Manns- noch Frauenkloſter, kein Spital, noch Kirchenkaſten wenigſtens ohne beſondere landesherrliche Erlaubniſs bey Strafe der Nichtigkeit einig Gut in dem Fürſtenthum erkaufen, ertauſchen, oder in anderm Wege an ſich bringen ſoll. War alſo nur erſt für die vollſte Befriedigung des kirchlichen Bedürfniſſes geſorgt, und war es gegen den Staatszweck, daſs die Maſſe der Kirchengüter angehäuft werden ſollten, ſo war die Anordnung der Verwendung des *Remanet* für Staatszwecke durchaus zweckmäſsig, wenn die Gerechtigkeit dabey niemals aus den Augen geſetzt wird.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

Paris, b. Dentu: *Hiſtoire du procès de Louvel aſſaſſin de S. A. R. Mſgr le Duc de Berry* par *Maurice Méjan*, avocat à la cour royale. 1820. Tome I. 382 S. Tome II. 328 S. 8.

Der Vf. wollte durch den Akten-Auszug und ſeine Bemerkungen darüber dem franz. Publicum beweiſen, daſs der hingerichtete Louvel ſehr wahrſcheinlich Mitverſchworne gehabt hätte, welche er nicht entdeckte. — Uns leuchtete aus ſeinem Aktenauszug eine ganz entgegengeſetzte Wahrnehmung ein. *Alle* frühern Bekannte und Verwandte des Mörders bezeugen einſtimmig, daſs Louvels Charakter finſter war und daſs er wider die Sitte junger Franzoſen, Arbeitſamkeit, Einſamkeit und Sparſamkeit liebte, dabey war er ſehr verſchloſſen und konnte keinen Widerſpruch leiden. Er wechſelte oft ſeine Principale unter denen er arbeitete, noch öfter ſeinen Aufenthalt. Ein Bruder Louvels war bisweilen von Sinnen. Wir denken daſs dieſer Umſtand mit jenen andern erwieſenen Umſtänden es höchſt wahrſcheinlich macht, daſs der Mörder des Herzogs von Berry auch wenigſtens ein fanatiſcher excentriſcher Kopf war. Ueben dieſe Menſchen blutgierige Thaten, ſo pflegen ſie ſelten andern ihre tollen Plane mitzutheilen oder in fremde Ideen hinein zu gehen. Alle Narren haben das Eigenthümliche, durch ihre alleinige Kraft, auch das albernſte durchführen zu wollen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STUTTGART, b. Metzler: *Rechtliche Erörterung der Frage: ob das Kirchengut Eigenthum der Würtembergiſchen proteſtantiſchen Kirche oder des Staats ſey.* Von *Georgii* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Daſs damals die evangeliſche Religion die einzige herrſchende des Landes war, Regent und Stände alſo in doppelter Eigenſchaft, ſich auf Landtägen zuſammen thaten: Erſter, als Oberhaupt des Staats und als oberſter Biſchof, die Stände aber, zumal mit Einſchluſs der Prälaten, als Repräſentanten der Kirche: weswegen auch rein kirchliche Objekte, nicht bloſs das äuſsere Kirchenrecht, ſondern das Dogma ſelbſt betreffend, auf Landtagen abgehandelt wurden, ſ. den Landtag von 1565.

Wie aber ſollte es, wenn man ſolche Urkunden lieſt, möglich ſeyn, damalige Landtage in das Bild der jetzigen umzugeſtalten? Regenten und Landſtände waren damals nicht bloſs als Repräſentanten des Staats, ſondern auch der Kirche beyſammen. In letzter Eigenſchaft konnten ſie auch über das äuſsere Recht der Kirche übereinkommen. Sie konnten alſo als Repräſentanten der Kirche etwas von dem wahren Eigenthum der letztern, auf einen Fall, wo das Gegentheil dem wahren Staatszweck entgegen geweſen wäre, an den Staat überlaſſen, ohne ſich der Einrede der mangelnden Legitimation zur Sache auszuſetzen. Bey jetzigen Ständeverſammlungen, wo alle Chriſtlichen Confeſſionen gleiche Bürgerrechte genieſsen, könnte das nämliche nicht mehr gültig geſchehen, aber jede Zeit iſt nach dem Rechte zu beurtheilen, welches damals das herrſchende war. Jede neuere Ständeverſammlung aber, die auf andern Verhältniſſen beruht, darf ſich nicht etwa auf das was aus veränderten Verhältniſſen einſt als damals rechtlich floſs, wie auf einen Vorgang auch für das Anders gewordene berufen. —

Nach allem dieſem faſst der Vf. ſein rechtliches Glaubensbekenntniſs und die Reſultate ſeiner Prämiſſen hell und klar zuſammen. Man muſs nämlich (S. 55.) nach unumſtöſslichen Vernunft-Gründen glauben und bekennen, daſs Staat und Kirche nicht ein und eben daſſelbe Subject ſind, ſondern daſs die Kirche als juridiſche (rechtlich anzuerkennende und anerkannte) Conſociation betrachtet, eine mit Rechten, die durch ihren beſondern Zweck beſtimmt werden, verſehene Geſellſchaft im Staat ſey. Daſs ſie zu Erreichung ihres innern Geiſtigen Zwecks eines äuſsern Eigenthums bedürfe, und deſſelben wohl fähig ſey, daſs daher die Eigenthumsrechte der Kirche ganz die nämlichen Wirkungen, wie bey andern Eigenthümern, ſie mögen einzelne Perſonen oder Geſellſchaften ſeyn, hervorbringen, daſs endlich der Staat zwar das Recht des Schutzes oder der Advokatie über die Kirchengüter habe, aller Eingriffe aber, ſo wie in jedes Privateigenthum ſich zu enthalten, gleichwohl aber auch dieſes, ſo wie jedes Eigenthum, was die Art der Erwerbung, des Genuſſes, der Erhaltung und des Verluſts betrifft, durch allgemeine Geſetze zu reguliren habe. [Das Recht, zu beſchützen, darf nicht ein Recht *zu beſitzen* werden wollen!]

Da der Staat durch Vermiſchung des Kammer- und Kirchenguts ſich *äuſserlich* in den [Quaſi-] Beſitz des letzteren geſetzt hat, ſo iſt er *verbunden*, daſſelbe dem Eigenthümer, der proteſtantiſchen Kirche (oder Kirchengeſellſchaft) abzutreten und *in integrum wieder herzuſtellen*. Darin beſteht die in dem §. 77. der Verfaſſung angeordnete Wiederherſtellung des Kirchenguts, die Ausſcheidung des Kirchlichen- von dem Staats-Eigenthum. Da es ſich nun bloſs von Wiedererlangung eines verlornen Beſitzes für den wahren Eigenthümer handelt, ſo hat die Kirche alles was von ihrem Eigenthum, es beſtehe in körperlichen oder unkörperlichen Dingen, in Gütern oder Rechten noch wirklich da iſt, nach Separationsrecht zurück zu verlangen, von dem nicht mehr vorhandenen, nicht durch unerſetzbaren Zufall verlornen, aber den Erſatz in gleicher Qualität und Quantität zu fodern; wobey der Natural-Erſatz des vorhandenen nach geſchehener Reſtitution einen Tauſch zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Kammer, ſo wie das Object für die eine oder andere Corporation ſchicklicher und tauglicher iſt, nicht ausſchlieſst. Da die Kirche hier betheiligt iſt, ſo muſs man, damit in dem Legitimationspunct kein Mangel erſcheine, annehmen, daſs die zur Ausſcheidung des Kirchenguts beſtellte Commiſſion nicht bloſs aus Repräſentanten der Staatsgeſetzgebung, vielmehr aus drey Klaſſen von Commiſſarien beſtehe, *a*) Agenten des Kammerguts, die von dem Landesherrn als ſolchen, *b*) Repräſentanten der Kirche, die von dem oberſten Biſchof beſtellt würden, und *c*) Landſtändiſchen Abgeordneten, die theils für das Staatseigenthum, theils, inſofern ſie Mitglieder der proteſtantiſchen Kirche ſind, für das Kircheneigenthum zu ſorgen hoch verpflichtet ſind. Iſt dieſes, ſo würde dann der Reſtitution im Juridiſchen Sinn (und eine andere als

Digitized by Google

als dieſe da es ſich vom Rechte handelt, iſt nicht gedenkbar) nicht Genüge geſchehen, wenn etwa das Finanz Departement (um hier die techniſchen Ausdrücke der Privattheilungen anzuwenden) mit der Kirche bloſs eine Eventual- und nicht vielmehr eine Realtheilung vornehmen, d. i. der Kirche zwar ihr Eigenthum in Gütern und Realitäten aller Art *auf dem Papier* auszeichnen und beſchreiben, hingegen den Real-Beſitz derſelben ihr zurückhalten wollte. Noch ungenügender wäre die Art der Reſtitution, wobey nicht einmal Güter und Einkünfte der Kirche ſpeciſiſch ausgehoben, ſondern nach bloſser Berechnung des ihr gebührenden Ertrags (ſollte es Netto-Ertrag ſeyn, wie wäre er auszumitteln?) die der Kirche gebührenden jährlichen Summen zur verfaſſungsmäſsigen Verwendung ausgefolgt würden. Am allerungenügendſten aber wäre die Operation, durch welche die Kirche angewieſen würde, ihr jährliches Bedürfniſs bey dem Finanz-Departement einzureichen, von welchem es ſodann, vermuthlich nach vorheriger Moderation, unmittelbar durch Zahlung an die Prätendenten befriedigt würde. Eine jede dieſer Handlungsweiſen ſtreitet geradezu mit dem Begriff des kirchlichen Eigenthums, und würde, wenn ſie auch den Betheiligten nicht in hohem Grad nachtheilig wäre, ſchon wegen ihrer Widerrechtlichkeit verwerflich ſeyn.

Auch das Recht der abgeſonderten Verwaltung des evangeliſchen Kirchenguts — wäre es nicht ſchon ſo klar in der Verfaſſungsurkunde feſtgeſetzt, würde aus dem Begriff des erwieſenen Eigenthums der Kirche ſelbſt folgen. Nie wird man es dem Staat vergönnen, daſs er ſich in die Verwaltung des Vermögens eines Privaten, oder einer im Staat befindlichen Geſellſchaft miſche, wenn gleich das Eigenthum eines jeden Einzelnen dem Ober-Eigenthum des Staats und ſeiner Geſetzgebung unterworfen iſt. Denn gerade darin beſteht die politiſche Freyheit, das mit Recht ſo geſchätzte Gut gebildeter Generationen, der Gegenſtand des jetzigen allgemeinen Strebens und Ringens, daſs jeder Einzelne ſein Eigenthum, von äuſsern Einwirkungen, namentlich denen des Staates, ſo unabhängig als möglich, genieſse und verwalte. Ja je gröſser dieſe Unabhängigkeit, je voller das eigene Diſpoſitions- und Verwaltungsrecht eines jeden iſt, ein deſto höherer Grad politiſcher Freyheit iſt in dem Staat vorhanden. Und das nun, was einem jeden Staatsmitglied Rechtens iſt, ſollte nur der proteſtantiſchen Kirche oder der geſammten evangeliſchen Kirchengeſellſchaft des Landes nicht geſichert werden? Das Volk, wie man ſich jetzt auszudrücken pflegt, ſollte mündig geworden ſeyn, und nur die Kirche, die das ganze Herzogthum Würtemberg nebſt der Regenten-Dynaſtie umfaſſende Kirchengeſellſchaft, ſollte in (einer erſt neuerlich begonnenen) Unmündigkeit von der Staatsgeſellſchaft abhängen, welche jetzt auch aus Mitgliedern einer entgegenſtehenden Confeſſion beſteht?

Der Staat hat volles Recht, darüber zu wachen, daſs keine Kirche, es möge ſeyn welche da wolle, in ſein Recht eingreife: aber umgekehrt hat auch er das Kirchenrecht zu reſpectiren, und ſich nicht Vormundſchaftsrechte da anzumaſsen, wo ihm keine gebühren. Bey der Herausgabe des Kirchenguts zu eigener Verwaltung kömmt es alſo gar nicht darauf an, ob ſie dem Staat nützlich ſey oder nicht; denn der Nutzen darf nie über das Recht entſcheiden. Selbſt darnach hat der Staat nicht zu fragen, ob nicht die Kirche bey ihrer Selbſt-Verwaltung Schaden leiden würde durch gröſsere Adminiſtrationskoſten und dergl. Wenn dieſs auch wirklich wahr wäre, ſo kann doch die rechtliche Freyheit nie zu theuer erkauft werden, und in keinem Fall hat der Staat darnach zu fragen, mit welchem Aufwand die Kirche ihre Freyheit erwerben will? Die jetzigen Ständeverſammlungen, welche nur den Staat, oder die Staatsgeſellſchaft repräſentiren, haben nur dafür zu ſorgen, daſs der Staat herausgebe, was er wiederherzuſtellen ſchuldig iſt und daſs er keine Laſten darauf lege oder liegen laſſe, für Verwendungen, welche die Staatsgeſellſchaft nach ihrem eigenthümlichen Zweck nöthig und daher auch aus ihren Mitteln zu decken hat. Uebrigens kann bey dieſem Selbſtverwaltungsrecht der proteſtantiſchen Kirche auch der proteſtantiſche Landesherr, als oberſter Biſchof an Rechten nicht nur nichts verlieren, ſondern ſogar gewinnen. Wenn die Wahl der Religion, die in dem Staat geübt werden ſoll, von dem Wohl des Staats abhängen dürfte, ſo würde wohl keine ſo ſehr als die proteſtantiſche mit letzterem in der Hinſicht übereinſtimmen, weil hier weltliche und kirchliche Gewalt in Einer Perſon, als dem Oberhaupt des Staats und der Kirche zugleich vereint iſt, mithin alle die Erörterungen über *das Bedenkliche des Einfluſſes auswärtiger Obern* auf das Kirchenregiment hier hinwegfallen. Es iſt alſo auch der proteſtantiſche Landesherr Würtembergs das Oberhaupt, der Biſchof der Kirche, deren Glied er ſelbſt iſt: Das ganze Kirchenregiment iſt daher ſeiner Oberaufſicht und ſeiner, jedoch durch die Grundgeſetze beſchränkten Diſpoſitionsmacht untergeordnet. Der proteſtantiſche Landesherr wird alſo auch in Anſehung der Aufſicht und der rechtmäſsigen Diſpoſitions-Macht über dieſes Kirchengut ganz in die Rechte ſeiner Vorfahren gleicher Religion eintreten. Dadurch verliert Er in Vergleichung mit dem jetzigen Zuſtand an Rechten nicht nur nichts, ſondern Er gewinnt vielmehr! So lange das Kirchengut mit dem Kammergut in Einer Maſſe iſt, wird das Bedürfniſs der Kirche nur wie Staatsbedarf angeſehen, kirchliche Einnahmen und Ausgaben machen einen Theil des Staats-Budget aus, die kirchlichen Ausgaben vermehren das Deficit der Staatskaſſe und ſo iſt es natürlich, daſs auch, nach §. 110 der Verfaſſung, die Ausgaben der proteſtantiſchen Kirche gleicher ſtändiſcher Reviſion und Erinnerung, wie das ganze Budget unterworfen werden müſſen. Aber ſobald das Kirchengut von dem Kammergut ausgeſchieden ſeyn wird, iſt die Haushaltung der proteſtantiſchen Kirche etwas Abgeſchloſſenes; ſie erhält keinen Zuſchuſs

ſchuſs von Steuern, hat aber auch kein Deficit das durch den Staat ergänzt werden müſste. Daher kann der Haushaltungsplan der proteſtantiſchen Kirche, ſo wie ſeit Herzog Chriſtoph ſtets geſchah, nur durch das verwaltende Collegium und nun durch den Kanal des Cult-Miniſters dem Regenten als oberſten Biſchof vorgelegt und nur durch dieſen decernirt werden. Der Grund einer landſtändiſchen Concurrenz bey dieſem Decernirungs-Geſchäft fällt dann gänzlich hinweg, da die Stände kein Deficit der Kirchenkaſſe mehr zu decken haben. Seit der Kirchen-Reformation haben die Landſtände, ſo groſs und wohlthätig ihre Fürforge für die Maſſe des Kirchenguts war und ſeyn ſollte, ſich doch in das Detail der Kirchenguthlichen Verwaltung nie gemiſcht und miſchen dürfen, die Kirchenkaſtens Rechnungen wurden nur dem Geheimen Rath und zwar ohne Zuziehung einer landſtändiſchen Deputation vorgelegt, und dort abgehört. Nur den Prälaten, nicht dem Corps der Landſtände oder ſeinem Ausſchuſſe ſollten, (ſ. Erbvergleich Cl. II. §. 3.) Auszüge aus den Kirchenkaſtens Verwaltungsrechnungen zu Ausübung der ihnen eingeräumten Aufſicht mitgetheilt werden. Kurz der Landesherr übte unter der angegebenen Modification das Recht der Oberaufſicht allein durch ſeinen proteſtantiſchen Geheimenrath. Wenn dieſs zu einer Zeit Rechtens war, wo die proteſtantiſche Religion die einzige herrſchende des Landes war, und das Corps der Landſtände Fähigkeit hatte, vereint mit ſeinem Regenten und oberſten Biſchof nicht nur den Staat, ſondern auch die Kirche zu repräſentiren: wie vielmehr muſs dieſs jetzt ſtatt finden, wo die Landſtände wegen Miſchung mehrerer Confeſſionen in derſelben Verſammlung nicht mehr die rechtliche Fähigkeit haben, die Landeskirchen, wie ehmals bey der einzigen geſchah, als ſolche, zu repräſentiren, ſondern ſie bloſs die Rechte des Staats in Anſehung der Kirche gewähren ſollen. Dürfte jetzt die innere Verwaltung ſo wie der einzelnen Kirche, auch ihres Guts von dieſer gemiſchten Verſammlung beurtheilt, und darüber beſchloſſen werden, ſo würde die Autonomie jeder Kirche, der katholiſchen ſo gut als der proteſtantiſchen, aufs höchſte gefährdet ſeyn. Wie kann man einer Kirche geſtatten, daſs ſie über den Bedarf der andern, und über die Verwendung ihrer Kircheneinkünfte urtheile und beſchlieſse? Mit Recht würde man den Proteſtanten übel deuten, wenn ſie über den Aufwand, den die Katholiken auf ihren Gottesdienſt machen ſollen, ſich ein abſprechendes Urtheil und eine Theilnahme an einem dieſsfallſigen Beſchluſs erlauben wollten. Die Kirchen Ceremonien richten ſich nach dem Innern, und nach der Lehre; das äuſsere iſt bloſs Abdruck des Innern, bloſs das Polizeywidrige iſt hiebey von Staatswegen, ſo ſchwer auch hier die rechte Grenze zu finden iſt, abzuſtellen. Die Proteſtanten müſſen gleiches Recht von den Katholiken verlangen; folglich kann die Verwendung des Einkommens der Kirchengefälle der Evangeliſchen im Detail nie Gegenſtand dieſer gemiſchten Ständeverſammlung ſeyn. Sie kann und ſoll zu jeder Zeit verlangen, daſs das Kirchengut für keinen andern Zweck, als für den es geſtiftet iſt, nämlich für Kirchen, Schulen und Armuth verwendet, daſs es durch allzu ausgedehnte Erogationen nie untüchtig gemacht werde, ſeinen Beytrag zu den Landesſteuern zu entrichten, aber nur im äuſserſten Nothfall, nur wenn jedes Privat-Eigenthum dem Ober-Eigenthum des Staats geöffnet wird. Z. B. in einem Krieg, wo es der Vertheidigung von König und Vaterland gilt, darf der Regent mit den Landſtänden den Aufwand der Kirchen beſchränken, um für Staatszwecke etwas daraus zu erhalten. In dem ordentlichen Lauf der Zeiten hingegen dürften Landſtände ſich nie herausnehmen, den kirchlichen Aufwand beſchränken zu wollen, etwa um ein *Remanet* zu Bezahlung von Landesſchulden zu erübrigen, was auch, wie bereits bemerkt worden, ſeit dem Daſeyn dieſes Kirchenguts nie geſchehen iſt. Wenn alſo nach dem bisherigen das Recht der Verwaltung des Kirchenguts nur dem oberſten Biſchof mit Hülfe der kirchlichen Collegien gebührt, ſo bleibt, um hier nur einen Augenblick von rein rechtlichen Betrachtungen abzuſchweifen, nichts als der Wunſch übrig, daſs das oberſte kirchliche Collegium, nämlich die Synode, die den geſetzgebenden Theil des Kirchenregiments nebſt der oberſten Aufſicht zu beſorgen hat, ſo, beſonders auch durch Zuziehung ſolcher Repräſentanten der Kirche, die von ihr ſelbſt gewählt werden, in Betreff ſeiner Organiſation vervollkommnet werden möge, damit die Kirche eben ſo gut, wie im Staat durch Landſtände geſchieht, als wahrhaft repräſentirt angeſehen werden könne, und dem öffentlichen Zutrauen auch zu dieſem Theil der Verwaltung volle Hülfe geſchafft werde.

Der äuſserſte Punct, welcher berührt werden muſs, iſt, daſs das Privat-Eigenthum des Kirchenguts, welches der proteſtantiſchen Kirche gehört, als ein *Jus ſingulorum* (nicht *jus ſingulare*) anzuſehen iſt, das der Regel nach, mithin den einzigen Fall ausgenommen, wo das Obereigenthum des Staats auszuüben wäre, von der Berathſchlagung der Landſtände ausgeſchieden iſt. Dieſs verſteht ſich nämlich nicht von den Fällen, wo Rechte des Staats in Betreff der Kirche in Betracht kommen, ſondern wo das Eigenthum der Kirche ſelbſt und ſeine Wirkungen, Object der Berathſchlagung werden ſollen. Wie können Landſtände begehren, daſs der Regent das Eigenthum heilig halten und ſchützen ſoll, wenn ſie ſelbſt die erſten wären, die ſich Eingriffe in das Eigenthum erlaubten? Iſt mithin, wie gezeigt, das Kirchengut wahres Eigenthum der proteſtantiſchen Kirche, ſo können nicht nur die Landſtände dieſer nicht vorſchreiben, wie ſie ihr Eigenthum verwalten und benutzen ſoll. Es kann und darf ſogar, obgleich ſonſt in Sachen, die von der landſtändiſchen Competenz ſind, der Verfaſſungsvertrag durch neue Uebereinkunft zwiſchen Herrn und Ständen abgeändert werden kann, dieſes Recht der Aenderung nicht auf den §. 77. der Verfaſſung gehen, weil hier

vom

Digitized by Google

von dem Recht einer Einzelnen, nämlich der proteſtantiſchen Kirche, die Frage wäre.

Angehängt iſt nur noch Ein Wort von dem Verhältniſs der Neu- zur Alt-Würtembergiſchen proteſtantiſchen Kirche in Betreff ihrer Kirchengüter. So ſehr auch der Vf. von dem Vindications-Recht der Kirchengeſellſchaften in Neu-Würtemberg überzeugt iſt, wenn nur das Eigenthum jener Kirchen und Corporationen auf die befragten inkammerirten Güter ſtreng erwieſen wird; und ſo ſehr Fraterniſirung mit Neu-Würtemberg Wunſch und Zweck eines jeden gutdenkenden Altwürtembergers ſeyn wird, ſo nöthigte doch die Rechtsliebe den Vf. zu der Schluſsbemerkung: Die Incorporation von Neu-Würtemberg in das Alte Land war eine Operation der Staatsgewalt, an welcher die Kirche, als ſolche, keinen Theil hatte. Wollte man vermöge der Staats-Einverleibung der N. W. Kirche ein Recht an das Altwürtembergiſche Kirchengut zutheilen, ſo müſste man annehmen, daſs dem Staat frey ſtehe, der Kirche auch ohne ihre Einwilligung Eigenthumsgenoſſen zu geben; was jedoch ungereimt iſt, ſobald man die Kirche als ein mit dem Staat nicht identiſches Subject anerkennen muſs. Wollen daher die N. W. Kirchen ein Recht an das A. W. Kirchengut erwerben, ſo muſs es durch Vertrag und wegen der vermehrten Bedürfniſſe durch Einwerfung von Geldbeyträgen der Realitäten geſchehen; weshalb die Wahl ohne Zweifel den Neu-Würtembergern zu überlaſſen ſeyn wird, da eine gezwungene Einwerfung von Realitäten widerrechtlich ſeyn würde. — Jede andere Art, das Eigenthum kirchlicher Geſellſchaften von Seiten der Staatsgeſellſchaft und ihrer Repräſentanten behandeln zu wollen, führt in der Folge zum — *Seculariſiren.* Dieſes aber hat in früherer Zeit niemand auszuſprechen gewagt, als das unter Anſtänden, welche der geſammten evangeliſchen Kirche Würtembergs Gefahr drohten, entſtandene Teſtament Herz. Karl-Alexanders, das deswegen, wenn es gleich auch andere paſſende Puncte enthielt, von dem Verfaſſungstreuen Würtemberg nie anerkannt werden konnte, da ohnehin durch einſeitige Verfügungen, ſelbſt durch Teſtamente eine Contractweiſe errichtete Verfaſſung nicht geändert werden kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Dienſtag den 10. April war zu Berlin die 50jährige Dienſtjubelfeyer des berühmten Königl. Schauſpielers *Karl Wilhelm Ferdinand Unzelmann.* Die Nacht vom 9. zum 10. brachte ihm das geſammte Chorperſonale der Königl. Schauſpiele ein Ständchen, das aus den ausgeſuchteſten Muſik-Stücken beſtand. Am Tage ſeiner Jubelfeyer Vormittag überreichten die älteſten Königl. Schauſpieler, die Herren *Mattauſch*, *Beſchort*, *Gern* und *Eunike*, im Namen aller Mitglieder des Königl. Theaters, dem Jubelgreis einen groſsen, mit Masken und folgender Inſchrift: „Dem verdienten Veteran *Karl Wilhelm Ferdinand Unzelmann*, am Tage ſeiner 50jährigen Dienſtjubelfeyer den 10. April 1821 von ſeinen Kunſtgenoſſen" — verzierten ſilbernen Pokal nach der Angabe des Hn. Geheimenraths *Schinkel.* Abends wurde das Singſpiel: Fanchon, gegeben, in welchem Hr. *Unzelmann* ſelbſt den Tapezier *Martin* auf gewohnte humoriſtiſche Weiſe unter den lebhafteſten Aeuſserungen des Beyfalls zum Vergnügen eines zahlreichen Publicums darſtellte. Die auf Verlangen wiederholte Arie im dritten Akte mit verändertem Texte fand beſonders günſtige Aufnahme, indem ſie mit Beziehung auf die Feyer des Tages dem Künſtler Gelegenheit gab, ſeine Empfindung laut werden zu laſſen. Am Ende der Oper verwandelte ſich Fanchons Zimmer in eine heitere Gegend, und das geſammte Perſonale des Königl. Theaters zeigte ſich feſtlich gekleidet, mit Blumenſträuſsen und grünen Zweigen um die von Madam *Unzelmann* dargeſtellte Thalia verſammelt. Der Jubelgreis wurde auf die Erhöhung zu Füſsen der Muſe geführt, während die Königl. Solotänzerinnen bey dem Geſang, eines zu dieſem Zwecke gedichteten Chors die Blumen von ſeinen Kunſtgenoſſen ſammelten, mit Hülfe kleiner Genien zu einem vollen Kranze wanden, der Thalia überreicht, und von der Muſe ihrem Liebling bey dem Klang von Trompeten und Pauken über das Haupt gehalten wurde. Sr. Majeſtät der König hatten die Einnahme bey dieſer Vorſtellung dem verdienten Künſtler als Benefiz bewilligt, und nebſt einem bedeutenden Geſchenke, das ihm nach der Vorſtellung eingehändigt wurde, ſeinen vollen Gehalt als Penſion zu genehmigen geruht.

Die höchſten Herrſchaften und ein groſses Publicum beeiferten ſich bey dieſer Gelegenheit dem Verdienſte durch thätige Anerkennung, Huld und Wohlwollen zu bezeigen, ſo wie der Hr. General-Intendant Graf *Brühl* für das fortlebende Andenken des Gefeyerten durch eine wohlgetroffene, von dem Hn. *Karl Wichmann* höchſt gelungen ausgeführte Büſte *Unzelmanns* beſorgt geweſen war.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Bäder und Heilbrunnen Deutſchlands und der Schweiz.* Ein Taſchenbuch für Brunnen- und Bade-Reiſende. Bearbeitet von Dr. *Karl Friedrich Moſch.* In zwey Theilen. *Erſter* Theil. *A—I.* Mit 23 landſchaftlichen Anſichten. *Zweyter* Theil. *K—Zz.* Mit 13 landſchaftlichen Anſichten und 1 Karte. 1819. kl. 8.

Der Vf. hat, wie er in dem Vorbericht ſagt, die Abſicht gehabt, eine Schrift zu bearbeiten, welche in Kürze alles das Wiſſenswerthe über die beſuchteren Bäder und Brunnenorte Deutſchlands und der Schweiz enthielte, was der *Badegaſt* zu ſeiner Orientirung bedarf, und was oft in zu weiter Ausdehnung in den beſten Beſchreibungen enthalten iſt. Rec. muſs aber geſtehen, daſs er nicht glaubt, daſs der Vf. ſein vorgeſtecktes Ziel erreicht habe. Das Ganze hat das Anſehen, als wenn Hr. *M.* nur ſehr wenige der beſchriebenen Badeörter ſelbſt geſehn und bloſs, ohne kritiſche Sichtung, aus ältern oder neuern Brunnenſchriften, wie ſie ſich ihm gerade darboten, fragmentariſch excerpirt hätte, wodurch dann nur ein buntſcheckiges Ganze entſtehen konnte, was diejenigen Leſer, für die es zunächſt beſtimmt ſeyn ſoll, wohl am wenigſten zu befriedigen im Stande ſeyn dürfte.

Meiſtens fängt jeder Artikel nicht bloſs mit der Geſchichte des Bades oder der Heilquelle (was wohl hingehen möchte), ſondern des Ortes oder der Stadt an, in welcher oder bey welcher die Quellen entſpringen, und zwar nicht ſelten bis zur älteſten Zeit hinaus; welchen Badegaſt intereſſirt dieſs wohl? und die wenigen unter ihnen, für welche dieſs etwa intereſſiren möchte, finden in ſolchen *dürftigen* Brocken wohl um ſo weniger Befriedigung ihrer Wiſsbegierde, als vom Vf. nicht einmal die Quellen angegeben werden, woraus das Weitere zu ſchöpfen wäre. Eben ſo verhält es ſich mit der Beſchreibung der mineralogiſchen Beſchaffenheit der Gegenden. Für *Kenner* iſt ſie durchaus nicht genügend, und für die *Mehrzahl* der Brunnengäſte unverſtändlich und ohne Werth. Gewöhnlich ſind nur die durch die chemiſche Analyſe aufgefundenen Beſtandtheile angegeben, was ebenfalls für den kranken *Nichtarzt* von keinem Nutzen iſt: da aus dieſen wohl nicht leicht mehr *ein Arzt* einen Schluſs auf ihre Grundwirkung auf den Organismus — worauf es hier allein ankommt — zu machen ſich entſchlieſsen wird.

Unter die Mängel dieſer Schrift rechnen wir vorzüglich den der *Literatur.* Da unter den gebildeten Badegäſten verſchiedene *Grade* und verſchiedene *Arten* von Bildung gefunden werden; ſo dürfte, nach unſerm Dafürhalten, nicht vergeſſen werden, die Quellen anzuzeigen, wo der zu dieſer oder jener Klaſſe gehörende Leſer über die ihn intereſſirenden Punkte *nähern* und *detaillirtern* Aufſchluſs finden könnte, als er hier gegeben wird.

Um den Leſer in Stand zu ſetzen, die Richtigkeit unſerer Behauptungen zu beurtheilen, wollen wir aus beiden Bänden einige Belege liefern, ſo *wie ſie ſich gerade darbieten*, und mit *Aachen*, als dem erſten Artikel, anfangen.

Zuerſt wird die topographiſche Lage der Stadt angegeben, dann in wenigen Zeilen die mineralogiſche Beſchaffenheit der Gegend und hierauf die Geſchichte der Stadt höchſt dürftig und fragmentariſch mitgetheilt; letztere wäre zuverläſſig beſſer weggeblieben; denn ſo, wie ſie hier ſteht, intereſſirt ſie gewiſs nicht den Kranken, der bloſs bey den dortigen Quellen ſeine Geſundheit wieder finden will. Gelegentlich werden hiebey Seitenhiebe auf den Charakter der Einwohner ausgetheilt und von ihrer Intoleranz geſprochen. Rec. war in *Aachen*, und kann keins von beiden beſtätigen. Er hat die Klaſſe von gemeinen Leuten, die zunächſt von Fremden leben, nicht beſſer, aber auch nicht ſchlimmer, angetroffen, als an andern Orten unter ähnlichen Verhältniſſen; und — unter den höheren Ständen recht viel Geiſt und practiſchen Menſchenverſtand, aber freylich gerade keine Bücherſchreiber; und die Intoleranz gegen andere Glaubensverwandten glaubt Rec. nicht gröſser dort gefunden zu haben, als ſie vielleicht gerade bey jenen ſeyn mag, die ſich darüber oft beſchweren. Auf alle Fälle wird ſie wohl keinem Badegaſt läſtig; dieſs beweiſen ſchon die vielen Engländer, Ruſſen, Schweden und Holländer, die vor dem letzten Kriege ſtets in ſo groſser Menge dorthin ſtrömten. Beſchreibung des *Rathhauſes*, des *Doms* und der dort aufbewahrten *kleinen Reliquien* u. ſ. w. Nennung einiger Gaſthöfe. Nun erſt geht der Vf. zu den *Badehäuſern* und den *Mine-*

Digitized by Google

Mineralquellen Aachens über. Die Beſtandtheile, welche die chemiſche Analyſe in der Hauptquelle fand, werden nach *Kortum* und nach *Monheim* angegeben, warum aber nicht auch nach *Lamberg*, deſſen Schrift faſt zu gleicher Zeit mit der von *Monheim Reumont* erſchien, und von jenen abweichende Reſultate enthält? Dabey ſind die nach *Monheim* angegebenen nicht einmal *richtig* angegeben, und *geſchwefeltes Waſſerſtoffgas*, wie hier der Vf. aufführt, glaubt er keinesweges gefunden zu haben, ſondern *geſchwefeltes Stickgas*. Dieſs und wie der ſel. *Gehlen* die nähere Prüfung dieſer Verſuche veranlaſste, und was *Monheim* ſpäter *fand* und *hierüber bekannt* machte u. ſ. w., ſcheint Hn. *M.* nicht bekannt zu ſeyn; denn ſonſt würde er dieſs dem Theile ſeiner Leſer, wofür er die mineralogiſche Beſchaffenheit der Gegend u. ſ. w. ſchrieb, gewiſs mitgetheilt haben; indem es dafür *hohes* Intereſſe haben *müſste*. Von den Heilkräften dieſes Waſſers ſagt der Vf.: Es iſt als ein durchdringendes, auflöſendes, erweichendes und reinigendes Mittel zu empfehlen!!! Sehr wohl hat er gethan, hinterher anzuführen, was hievon *Hufeland* ſagt. — Nachdem der Vf. einige Worte von dem eiſenhaltigen Sauerbrunnen auf dem *Drieſch* geſprochen hat, werden über Wohnung und andere Bedürfniſſe der Badegäſte, Anſtalten zum Vergnügen und Spaziergänge, einige — mitunter ſehr oberflächliche — Notizen gegeben, und dann zu *Burdſcheid* u. ſ. w. übergegangen.

Bocklet. Bekanntlich ſind hier höchſt intereſſante Quellen, nicht bloſs für den Arzt, ſondern für jeden Naturforſcher. Aber gerade das Intereſſanteſte iſt von Hn. *M.* gar nicht berührt! Hätte der Vf. die im J. 1818 erſchienene gehaltreiche Schrift von *Spindler* und alſo auch die darin enthaltenen Analyſen von *Mayer* geleſen, oder wäre ihm nur bekannt geweſen, was die *Zeitung für die elegante Welt* (1815) über dieſs Bad referirte, ſo muſste dieſer Artikel viel anders ausfallen, und der Vf. würde z. B., ſtatt ſeinen Leſern zu ſagen, daſs zwey Quellen bisweilen kein Waſſer und bisweilen daſſelbe in ſtarken Strömen ſtoſsweiſe von ſich geben, die weit auffallendere Nachricht haben mittheilen können (die Rec. nicht bloſs für *Bocklet*, ſondern für die *Wiſſenſchaft* höchſt wichtig hält): daſs dieſe Quellen die Erſcheinung von *Ebbe* und *Fluth* darbieten; daſs man dieſe Erſcheinung ſchon 1785, als unter dem vortrefflichen Fürſten *Franz Ludwig* ein neuer Brunnenbau unternommen wurde, wahrnahm. Während der Zunahme waren oft 8 — 10 Pumpen nicht hinreichend, das Waſſer in Sumpf zu halten; wo hingegen bey der eingetretenen Ebbe eine einzige Pumpe hinreichend war, das Waſſer gehörig auszuleeren. Nach vollendeter Faſſung behielten einige Quellen dieſen Typus bey, die nun nicht mehr exiſtiren. Man bemerkte: daſs die gröſsern Waſſer- und Luftebben in dem Zeitraume von der letzten Quadratur des Mondes bis zur erſten Quadratur vorkamen u. ſ. w. — Von den Heilkräften dieſer Quellen ſagt der Vf., daſs ſie nützlich ſeyen bey *Ueberfluſs* von *Fett*, *Schleim* und *gallichten Feuchtigkeiten* u. ſ. w.

Der *Draitſchbrunnen.* Dieſer Artikel wimmelt von Unrichtigkeiten. Wäre der Vf. dort geweſen; ſo hätte ihn ſein Auge beym erſten Blick ſchon überzeugt, daſs der *Drachenfels* nicht der höchſte der Siebenberge iſt, und daſs dieſer Brunnen *nicht ſtark* beſucht wird. Auch irrt der Vf. bey der Behauptung, daſs dieſer Brunnen 1796 an eine Geſellſchaft reicher Unternehmer in Admodiation gegeben worden ſey. Im J. 1694 eroberten die Franzoſen ſchon jene Länder, und im J. 1796 waren nicht nur jene prächtigen Gebäude durch den Krieg mehr oder weniger degradirt, ſondern der Brunnen war, durch den jahrelang verſtopften Ablauf, 12—15 F. hoch überſchwemmt und mehr einer Pfütze als einer Mineralquelle ähnlich, wie Rec. von Augenzeugen weiſs. Von den merkwürdigen Veränderungen, die dieſer Brunnen erlitt; daſs der jetzige nicht einmal an derſelben Stelle ſteht, wo ſich der alte befand u. dgl., davon iſt hier kein Wort zu finden. — *Hofgeismar.* Dieſer Artikel iſt gröſstentheils aus *Wurzer's* Beſchreibung der Quellen zu Hofgeismar (Leipzig 1816) ausgeſchrieben, ohne davon Erwähnung zu thun, und die Beſtandtheile der Quellen nach *Delius* Unterſuchungen angegeben, die vor mehr als 30 Jahren angeſtellt wurden, und die der Vf. ganz naiv die *neueſten*" nennt.

Kiſſingen. Auch hier fehlt das neuere Intereſſante. Die Entdeckung der dortigen Luftquelle bey der Säuberung des *Ragozi*-Brunnens, und das höchſt Merkwürdige, daſs die Menge des ſich entwickelnden kohlenſauren Gaſes mit der jedesmaligen Temperatur der Atmoſphäre im Zuſammenhange zu ſtehen ſcheint, ſucht man hier wieder ganz vergebens. Auch bey dem benachbarten *Wipfeld* kennt Hr. *M.* die Arbeit *Körte's* nicht und die Reſultate ſeiner Analyſe.

So verhält es ſich mit allen übrigen Artikeln, mehr oder weniger. Wir haben, bloſs zur Erſparung des Raums, nur einzelne Belege zu unſern Behauptungen gewählt.

Uebrigens ſind hier mitunter Bäder aufgenommen worden, die gar füglich wichtigeren, die ſich nicht hier finden, hätten Platz machen können.

Daſs dieſe beiden Bücher nicht paginirt ſind, iſt ebenfalls nicht angenehm, und obſchon dieſs, wie der Vf. verſichert, in England ſehr gewöhnlich ſeyn ſoll; ſo verdient es, nach Rec. Dafürhalten, keine Nachahmung. Das Einſchalten neuer Blätter kann ohnedieſs dennoch Statt finden.

Druck und Papier machen dem Verleger Ehre. Die dem Werke beygefügten Kupfer ſind von Hn. *Rosmäſler* und ſehr ſchön ausgefallen.

PÄDA-

Digitized by Google

PÄDAGOGIK.

Mitau, b. Steffenhagen: *Ideen zur Gründung lettiſcher Landmannsſchulen.* 1821. 8.

Dieſe kleine Schrift, deren Vf. der Oberlehrer am Mitauſchen Gymnaſio, Hr. Dr. *Braunſchweig*, iſt, verdient eine ehrenvolle Erwähnung, ſowohl wegen ihres innern Gehaltes, als auch wegen der Veranlaſſung zu derſelben. Ein Jahrhunderte beſtandenes Unrecht, die Leibeigenſchaft der *Letten*, iſt durch den Willen *Alexanders*, nach reiflicher Berathung mit der kurländiſchen Ritterſchaft, aufgehoben worden. Statt der Willkür des Erbherrn, die in Kurland gewiſs ſeltener als in vielen andern Ländern unter ähnlichen Verhältniſſen gemiſsbraucht worden, ſoll das Geſetz über den Landmann, als ein eignes für ſich beſtehendes Volk, herrſchen. Dieſes Volk hatte bisher keine für daſſelbe vom Staate geſtiftete und unter deſſen Aufſicht ſtehende Schulen. Nach der alten Verfaſſung durfte der Lette ſeine Beſtimmung für den Ackerbau nicht verlaſſen. Für dieſe einfache Beſtimmung aber bildeten ſich die Letten in ökonomiſcher Hinſicht unter einander und unter der Leitung ihrer Herren, wie in moraliſcher und religiöſer Hinſicht durch den Unterricht ihrer Prediger, beſonders in einigen Gegenden, mehr aus, als man vielleicht glauben möchte. Allein bey den ausgebreiteten Gemeinden (von 1000 bis zu 10,000 Gemeindegliedern) iſt denn doch allerdings des beſten, einſichtvollſten und eifrigſten Lehrers Wirken nicht ein- und durchgreifend genug. Daher hatten ſchon viele Geiſtliche, theils unter Mithülfe der Letten ſelbſt, theils durch ihren Einfluſs bey den Gutsbeſitzern, Schulen veranlaſst; auch hatten reichere Herren, unter andern der Reichsgraf von Medem auf Alt-Aug, aus eigenen Mitteln Schulen geſtiftet. Viele andere, nicht ſo bemittelte, Gutsbeſitzer beförderten und unterſtützten nach Kräften den Unterricht in den Bauerhäuſern, wo die Kinder unglaublich ſchnell leſen lernen, und erkannten mit Dank die wohlthätigen Bemühungen eifriger Prediger, deren mehrere, wie u. a. *Pauffler*, vor der nun beginnenden neuen Ordnung der Dinge, junge Letten zu künftigen Schulmeiſtern bildeten. Von nun an muſs allerdings mehr geſchehen, und nach der neuen Bauernverordnung, *Likkumu grahmata*, ſoll mehr geſchehen. Es ſollen ordentliche, unter der Aufſicht und unter dem Schutze des Staates ſtehende Schulen angelegt werden, wo auch auf die weibliche Erziehung eine beſondere Rückſicht genommen werden ſoll. Daſs es in Kurland bey ſolchen neuen Einrichtungen nicht an allerley Vorſchlägen und Ideendarreichungen fehlen werde, läſst ſich leicht denken. Die zur Einführung der Bauernverordnung Allerhöchſt ernannte Commiſſion hüte ſich nur, daſs ſie durch das vielſeitige Treiben nicht von der rechten Bahn zum Ziele abgetrieben werde. Ein Miſsgriff bey der Organiſation der neuen Schulen würde unfehlbar traurige Folgen für die Moralität des Landvolks, für die Geſammtheit der neuen Verhältniſſe, und was in dieſer doppelten Beziehung das Wichtigſte iſt, für die Wirkſamkeit des Predigers und für das innige Band haben, welches bis jetzt die Letten mit ihren Predigern vereinigte. Die oben angeführte Schrift ſcheint uns vorzüglich geeignet, wenn auch Abänderungen in einzelnen Vorſchlägen gemacht werden, den Bedürfniſſen des lettiſchen Landvolks in Kurland und ſeinem allmähligen Fortſchreiten zu einem beſſern Zuſtande zu entſprechen.

Rec. kann hier nicht bey den beſondern Vorſchlägen des einſichtigen und wohlmeinenden Vfs. verweilen, z. B. wie am beſten ein Seminarium zur Bildung lettiſcher Schulmeiſter errichtet und organiſirt werden könne? und da der Landſchullehrer am beſten auf Land geſetzt werde, wie die Landſchule ſelbſt auf Land gegründet werden ſolle, woher denn die vielen andern Bedürfniſſe der Schule beſtritten werden ſollen? wie viele Kinder ein Landſchullehrer in ſein Haus zur Beköſtigung und zum Unterrichte aufnehmen könne? u. ſ. w. Sehr viel wird auf freywillige Beyträge der Gemeindeglieder gerechnet, und gewiſs nicht ohne Grund. Ein Vorſchlag ſcheint Rec. mit groſser Vorſicht in Ausführung gebracht werden zu müſſen. Nach S. 38 ſoll nämlich an Feyertagen ein beſonderer Klingelbeutel in der Kirche umhergehen, oder beſſer ein eigenes Becken ſonntäglich an der Kirchenthüre von einem Vorſteher zum Empfange milder Beyträge für die Schule dargeboten werden. Da, wo die Kirche ein Kapital beſitzt, von deſſen Zinſen ihre eigenen Bedürfniſſe beſtritten werden können, iſt dieſe Art von Einſammlung thunlich und erlaubt. Da es aber in Kurland Kirchen ohne alles Kapital giebt, und ſchon ſeit vielen Jahren es oft an Geld gefehlt hat, Altarlichter, Wein, Oblaten u. ſ. w. anzuſchaffen, weil die milden Beyträge ärmerer Gemeinden noch immer nicht für den Bedarf hinreichen: ſo könnte die vorgeſchlagene Art, Beyträge für die Schulen zu erhalten, offenbar den Kirchen nachtheilig werden.

Mit Recht erwartet der Vf. von der Gutmüthigkeit und dem frommen Sinne ſowohl des Herren- als des Bauernſtandes auch ungefoderte Beyträge. Hat doch noch vor Kurzem der Profeſſor *Gr.* in Mitau ſeinen frommen Sinn durch eine Stiftung jährlicher Prämien für das dortige Gymnaſium bewährt. Nur entziehe man der Kirche nicht, was ſie bedarf. Nur ſtelle man die Schule nicht über die Kirche! Nur ſammle man in den Kirchen keine Beyträge für die Schulen, wo die Kirchen ſelbſt ſich kaum erhalten können. Wie der Staat für Brücken- und Wegebau, ohne zu fragen, Geld erheben darf, ſagte Luther, ſo kann er es ja auch für Schulen. Kirche und Schule ſollten freylich Eins ſeyn, ein innigſtverbundenes Ganze ausmachen; aber den der Schule Entwachſenen ſoll die Kirche aufnehmen, und alle die geiſtigen Bedürfniſſe befriedigen, welche in der Schule kaum geahnet werden. — Sehr gut iſt, was der Vf. von der Theilnahme des Ortspredigers an den

Digitized by Google

den Landmannsſchulen ſagt. Ueber den Geiſt dieſer Schulen kann wohl Niemand, und keine Inſpectionsbehörde, beſſer wachen, ihn beſſer leiten und erhalten, als eben der Prediger; und der Mann, der die Jugend aus dem engern Kreiſe der Schule in den weiteren ſeiner Wirkſamkeit empfängt, hat doch wohl das meiſte Intereſſe an dem, *was* in der Schule gelehrt, und *wie* gelehrt wird, und Keiner kann ſchon durch das Vertrauen der Aeltern zu ihm ihr Vertrauen zu der Schule und deren Lehrer mehr ſtärken und unterhalten, als eben er. Möge man doch bey dieſen Landmannsſchulen alles Formen- und Tabellenweſen, wodurch ſo viel Zeit und oft der Geiſt getödtet wird, ſo viel als möglich verhüten und entfernen! An Ort und Stelle, wer nur ſonſt ein gutes Auge hat, ſieht man alle Mal beſſer, als in die Weite und aus der Weite, und wem zu viel befohlen wird, thut aus Verdruſs, und weil durch alle Befehle das Unmögliche nicht möglich gemacht werden kann, nur deſto weniger. Wenn man dem Prediger den erwachſenen Menſchen anvertraut, ſo vertraue man ihm auch die Jugend an. Er wirke auch in dem Schulmeiſterſeminario auf den Geiſt der künftigen Schullehrer, und pflege die Baumſchule für ſeinen gröſsern Garten. Man verſtatte den Gemeinden und Gemeindegerichten kein entſcheidendes Wort über, und keinen beſtimmenden Einfluſs auf die Schulen. — Vorzüglich übereile man ſich nicht bey der erſten Einrichtung; laſſe ſich nicht durch luftige und nur glänzenden Meteoren ähnliche Plane zu ſogenannten ſchönen Ideen hinreiſsen; ſonſt dürften die neuen Schulen mehr Schaden als Nutzen ſtiften. Ueberlegt man die groſse Sache nüchtern und beſonnen, ſtrebt man nicht ſogleich im Anfange nach der Verwirklichung des Ideals einer Schule überhaupt, ſondern nach dem, was dem gegenwärtigen Geiſte der Letten und den Localverhältniſſen angemeſſen iſt: wird der Lehrer durch vieles Befehlen nicht irre gemacht, ſondern durch Erfahrung und weiſe Leitung und Beyſpiele immer weiter geführt: ſo wird dem freywerdenden Volke ein Geſchenk gemacht, das ſeiner bürgerlichen Freyheit die Krone aufſetzt, und die Einführungscommiſſion wird ſich ein bleibendes Denkmal ihrer Wirkſamkeit ſtiften.

OEKONOMIE.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Vollſtändiger Unterricht alle Arten, zur Ausübung der hohen und niedern Jagd nöthigen, Hunde abzurichten* und ſolche bey derſelben praktiſch zu gebrauchen; nebſt einer *ausführlichen Naturgeſchichte des Hundes,* ſeine Erziehung, Wartung, Behandlung u. ſ. w., und den beſten Mitteln, alle Krankheiten deſſelben eben ſo ſicher als geſchwind zu heilen; ingleichen die Erklärung aller *weidmänniſchen Kunſtausdrücke*, wiefern ſich ſolche auf die zur Jagd erfoderlichen Hunde beziehen. Ein nothwendiges und nützliches *Handbuch* für jeden praktiſchen Weidmann, Jagdliebhaber und Beſitzer von Hunden. Von *Chriſt. Friedr. Gottl. Thon*, vormahligem Forſt-Commiſſär in Groſsherzogl. S. Weimar- und Eiſenachſchen Dienſten. Nebſt dem lithographirten Plane eines Hundehofes. 1821. XX u. 320 S. 8.

Der etwas zu weitläufige Titel ſagt dem Leſer, was er in dieſem Buche zu ſuchen hat. Der Vf. iſt dem Forſt- und Jagdpublikum ſchon als Schriftſteller rühmlich bekannt. Auch in dieſer Schrift hat er bewieſen, daſs er den Gegenſtand, welchen er ergreift, mit Liebe und Sachkenntniſs behandelt. Sie beſteht aus drey Abſchnitten. Der *erſte* enthält die ausführliche Naturgeſchichte des Hundes. Man findet dieſelbe in eigenen Schriften, z. B. vom Prof. *Walther* in Gieſsen, ſo wie in den meiſten zoologiſchen Werken dargeſtellt, aber nirgends wird man ſie ſo vollſtändig und zweckmäſsig antreffen als hier. Der Vf. nimmt zwar mit den meiſten Naturforſchern nur Einen Hund als Stammvater an, von welchem nach dem verſchiedenen Klima die ſo auffallenden Abweichungen entſprungen ſind, allein wo dieſer Urhund zu Hauſe iſt, weiſs er auch nicht anzugeben. Es iſt wahrſcheinlich, daſs ſich den erſten Menſchen auch zugleich der Hund als ein für ſie unentbehrliches Thier zugeſellet, ſich ihm gleichſam zur Zähmung angeboten, und von dort, oder, wie man ſagen könnte, vom Paradies aus mit denſelben über die ganze Erde verbreitet hat. Die Claſſification der Hunde entwirft der Vf. nach *Walther*, und es giebt alſo nach ihm *wilde* (*Canis familiaris ferus*), *verwilderte* (*C. f. vagus*), *Wildfänge* (*C. f. ſubvagus*) und *zahme Hunde* (*C. f. domeſticus*). Allein ſeine wilden Hunde in Afrika ſind ebenfalls verwilderte. Die *Krankheiten* der Hunde hat er alphabetiſch aufgeführt, und dieſen Gegenſtand am weitläufigſten behandelt. Kürzer hätte er ſich faſſen können, wenn er bloſs das neueſte und beſte Mittel, und nicht ſo viele alte zugleich mit angeführt hätte. Im *zweyten* Abſchnitt von der Abrichtung und Anweiſung der Hunde zur Jagd werden die bekannten Methoden angegeben. Man findet auch hier die Behandlung des Trüffelhundes zur Trüffelſuche. Der Vf. ſcheint in dieſem Abſchnitte Hn. *von der Borchs* Bemühungen in mehreren Jahrgängen von *Laurop's* und *Fiſcher's* Sylvan nicht gekannt und benutzt zu haben. Im *dritten* Abſchnitte iſt die Jägerſprache bey den Hunden alphabetiſch aufgeführt und erklärt. Am Ende der Vorrede ſind auch die Schriften, welche von der Naturgeſchichte des Hundes, ſeiner Erziehung und der Jagd mit demſelben handeln, angezeigt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Fleiſchmann: *Politiſche Lectionen für die Deutſchen des neunzehnten Jahrhunderts*, von *J. G. Pahl.* 1820. VI u. 374 S. 8.

Dieſe Schrift gehört zu denen, die mit treuer Liebe die Grundſätze vertheidigen und eben deswegen ihre Anwendung auf das Leben nicht zu übereilen, ſondern den Streit darüber zu verſöhnen ſtreben, und die gründlich ſind, ohne weitſchweifig und langweilig zu werden. Der Vf. iſt nicht ſehr ſparſam mit dem Loben ſeiner Landsleute, obgleich es ſcheint, daſs ſeinem Zweck entſprochen hätte zu ſagen, wenn wir mehr Schulen haben, als andere ausgebildete Völker, ſo haben wir doch mehr Glaubensſchulen als Verſtandesſchulen für Bürger und Bauern; wenn wir Muth haben, ſo beſtimmt er ſich mehr nach Erlaubniſs als nach eigenem Willen, und wenn wir thätig ſind, ſo fehlt uns doch das Geſchick, die Sachen recht anzugreifen, und die Franzoſen haben den Frieden ſchon ganz anders benutzt als wir, von den Engländern gar nicht zu reden. Wir ſammt und ſonders müſſen uns beſſer zuſammennehmen. Das hätte, wie es dünkt, recht gut zu dem Schluſſe gepaſst, daſs wir durch Kampf und Sieg die Grundlagen eines öffentlichen Lebens erlangt, und weder von Auſsen Krieg, noch von Innen Empörung oder Unterdrückung zu fürchten haben, ſondern ruhig des Kommenden harren, und die Ueberzeugung nähren mögen, daſs der Weg der Ordnung, der Ruhe und ſelbſt des Duldens der einzige Weg zur Freyheit ſey.

Nach dieſer Aeuſserung wird es ſich nicht übeldeuten laſſen, wenn das letzte Ziel offenbart wird, wohin, es ſcheint, daſs nach des Vfs Meinung, nicht wir, ſondern unſere ſpätern Enkel kommen ſollen, ſie müſsten ſonſt ſchlechter werden, als wir ſind, und das wird und kann kein Vater wünſchen. „In der dritten Stufe der Entwicklung des bürgerlichen Lebens, heiſst es S. 261, iſt nicht mehr vom Fürſtendienſte die Rede, ſondern vom Staatsdienſte, nicht mehr vom knechtiſchen, ſondern verfaſſungsmäſsigen Gehorſam, auch iſt der Beamte nicht mehr bloſs dem Regenten verpflichtet, ſondern dem Geſetz; keine willkürliche Verfügung kann, wenn er auch miſsfällt, oder fehlt, über ihn entſcheiden. Zugleich aber geht für ihn der ausſchlieſsende Beruf zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten verloren. Das Volk, zur Selbſtſtändigkeit erwachſen, tritt in das Recht der Selbſtadminiſtration ſelner bürgerlichen Geſchäfte ein. Jede Gemeine ordnet ihren Haushalt, das Polizeyweſen, und die Gerichtsverfaſſung aus dem Geſichtspunkt, auf dem ſie ſich berufen findet, ſich ſelbſt zu regieren. Durch die Wahl der Bürger treten aus ihrer Mitte verſtändige und rechtſchaffene Männer hervor, welche die Angelegenheiten des Gemeinweſens leiten, für die Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Anſtalten wachen, für Kirchen, Schulen, Stiftungen ſorgen, die Vollziehung der Geſetze handhaben, in den Gerichten das Recht ſprechen, und über das Vermögen der Corporationen Rechnung führen, die aber alle dieſe Geſchäfte nicht als Kunſt treiben, ſondern im Lichte des geſunden Verſtandes und der beſtehenden Verordnungen, und nicht aufhören, ſich dem Beruf zu widmen, dem ſie als producirende oder arbeitende Glieder der Geſellſchaft ſich gewidmet haben. Da iſt denn der Staatsdienſt kein zunftmäſsiges Gewerbe mehr, ſondern eine Uebung der Bürgerpflicht. Wie die ſtehenden Armeen in den Nationalwehren, ſo gehen die Beamten in den Volksmagiſtraten unter; aber nicht in dem Sinne, als ob hierdurch das Weſen der Beamten ganz vernichtet würde. Es bedürfen nicht nur die höhern Stellen, die das Ganze oder einzelne Bezirke leiten, ingleichen diejenigen, die im Namen des Staatsoberhaupts die Aufſicht über den örtlichen Gang der Verwaltung führen, ſo wie die zu deren Erfüllung wiſſenſchaftliche oder techniſche Tüchtigkeit erfoderlich iſt, noch immer eine Zahl von Männern, die ſich planmäſsig zu dieſem Beruf vorbereiten. — Gleichwie alſo bey der Wehrverfaſſung noch immer der Stamm der geregelten Heere bleibt, ſo wird in der Verwaltungsordnung immer eine Zahl von Beamten nöthig ſeyn, die da erfüllen, was dem Bürger auf ſeiner Bildungsſtufe, und ohne daſs er aufhöre der erwerbenden Klaſſe zugethan zu ſeyn, unmöglich wäre." Dagegen iſt eingewandt, der Vf. vermenge Staatsbeamten und Gemeinebeamten; der Staat müſſe die Gemeinheiten ſich ſelbſt überlaſſen, die Verwaltungsgeſchäfte für ſeinen eigenen Zweck aber der Regierung übergeben, dieſe ſey dafür verantwortlich, dürfe ſie dem Volke nicht wieder abtreten, ſondern müſſe zu ihrer Beſorgung ſo viele Staatsdiener als nöthig anſtellen, welche nicht zum Volke gerechnet, ſondern von andern Einflüſſen gänzlich unabhängig und beſoldet ſeyn müſſen. Dieſe Einwendung trifft den Vf. nicht, weil er die Nothwendigkeit der Staatsbeamten anerkannt, und die Nothwendigkeit ihrer angemeſſenen Anzahl, und Beſoldung nicht bezweifelt hat. Die Einwendung iſt aber

Digitized by Google

auch unrichtig: denn was ſollte eine Regierung machen, wenn die Gemeinevorſteher nicht zugleich Staatsbeamten wären, und nicht thun müſsten, was die Regierung ihnen beföhle? Oder iſt es *nöthig*, daſs die Regierung *neben* den Gemeinebeamten, Staatsbeamten anſtelle? und was wird ſodann aus den Gemeinebeamten und dem ſich überlaſſen der Gemeinheiten? Eine ganz andere Einwendung wäre vielleicht, daſs der Vf. ſein Ziel, wie Fenelon im Telemaque, nicht ganz enthüllt habe, daſs jede Verwaltung des Staats oder der Gemeine immer eine Kunſt ſeyn und bleiben werde, daſs darin aber gerade aller Künſte Kunſt beſtehe, die Geiſtesbildung zum Gemeingut zu machen, daſs eine Zeit kommen könne, worin durch die allgemeine Bildung die beſondere Bildung für den Beamtenſtand entbehrlich ſey, und worin die Geſchäfte ſich verringern werden, weil ſie ſich auf die Verwaltung der öffentlichen Anſtalten beſchränken, und von dem Unrath des jetzigen verwirrten, verwilderten und zugleich verkünſtelten Zuſtandes geſäubert ſind, daſs endlich der Glauben an eine ſolche Zeit für Deutſchland nicht als Träumerey, Thorheit und Unſinn bewieſen werden kann, wenn ſich auch durch den Augenſchein beweiſen läſst, daſs unſere Zeit eine ſolche weder iſt noch werden kann; und wenn ſich mit unumſtöſslichen Gründen bezweifeln läſst, daſs hienieden es je zu einem Reich der Wahrheit und Tugend, oder bloſs zu einer Menſchenheerde unter einem Hirten kommen werde.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

München, in d. Fleiſchmann. Buchh.: *Der Belagerungskrieg in ganz Europa, von der franzöſiſchen Revolution 1792 bis zum Pariſer Frieden 1815.* Nebſt einer kurzen hiſtoriſch-chronologiſchen Beſchreibung der in dieſen Zeitraum fallenden Kriege, in ſofern ſie Bezug auf die Belagerungen haben. Zuſammengetragen von *J. B. Pfretzſchner*, quitt. Hauptmann des K. B. Ingenieur-Corps. *Erſtes* Heft, mit 2 Planen. 1820. 67 S. gr. 8.

Der Titel bezeichnet den Zweck dieſer lobenswerthen Unternehmung hinlänglich; in wiefern er beſonders in Bezug auf den eigentlichen Feſtungskrieg erreicht werden wird, möchte ſich erſt beurtheilen laſſen, wenn mehrere Hefte erſchienen ſind: denn das hier anzuzeigende giebt durch ſeinen Inhalt noch keinen richtigen Maaſsſtab dazu. Die Idee des Vfs ſcheint zu ſeyn, nur den wichtigeren Ereigniſſen aus dem Gebiet des Feſtungskriegs eine detaillirte Darſtellung zu widmen, die unbedeutenderen bloſs in der angehängten Tabelle aufzuführen; dieſs iſt gewiſs ganz richtig, nur ſollte die Auswahl ſtrenger ſeyn, und wir glauben z. B., daſs die zwey im *erſten* Hefte geſchilderten Belagerungen (von *Lille* und der Citadelle von *Antwerpen*) ohne Nachtheil für die Wiſſenſchaft und ihre Jünger in die Tabelle hätten verwieſen werden können, um Raum für wichtigere Ereigniſſe zu gewinnen. Beide Darſtellungen beruhen auf einer franzöſiſchen Quelle, und ſo begiebt es ſich, daſs wir beym Bombardement von Lille, wo allenfalls genaues Detail über die Arbeiten des Belagerers intereſſant geweſen wäre, das Journal des Belagerten bey der Citadelle von Antwerpen, wo die überaus ſchlechte Vertheidigung ſpecielle Kenntniſs des Zuſtandes der Werke, Approviſionirung der Beſatzung, der getroffenen Maaſsregeln u. ſ. w. wünſchenswerth macht, das des Belagerers erhalten. Die beygefügten Pläne zeigen das Terrain um die Feſtungen als kahle Ebene, und die im Texte enthaltnen topographiſchen Ueberſichten erſetzen dieſe fühlbaren Mangel keineswegs. Auf dieſe Weiſe wird aber die Wiſſenſchaft nicht gefördert, und der Vf. geräth an ein Werk, deſſen Ende gar nicht abzuſehen iſt: denn ſchon im folgenden Jahre ſind die Belagerungen von Breda, Gertruydenburg, Willemſtadt und Maſtricht eben ſo wichtig, als die beiden hier geſchilderten, dazu kommen aber noch die viel bedeutenderen von Valenciennes, Quesnoi, Maynz, Toulon, ſo wie die vielfach intereſſanten von Dünkirchen und Bellegarde, das Bombardement von Nieuport, die Blokade von Condé und Landau u. a. m. Man kann über die Maaſsregeln bey einer Belagerung im Ganzen nur richtig urtheilen, wenn man die Ereigniſſe und den Charakter des Feldzugs kennt, in welchem ſie geführt ward; dieſs hat der Vf. gefühlt, und verſpricht deshalb Ueberſichten der betreffenden Feldzüge. Daſs die von dem von 1792 gegebne nicht genügt, iſt zwar hier zufällig weiter nicht beſonders nachtheilig, muſs aber doch der Folge wegen erwähnt werden. Schon die Angabe, daſs die verbündete Armee 163,000 M., die franzöſiſche etwa ein Drittheil davon betragen habe, iſt durchaus unrichtig, und hätte aus dem mehrmals allegirten Milit. Taſchenbuche berichtigt werden können; die 24—26,000 Oeſtreicher in den Niederlanden hatten ſelbſt nach dem Abmarſche eines Theils der Gegner in die Champagne immer noch mehr als 12,000 M., die 21,000 Oeſtreicher, welche bey Manheim den Rhein überſchritten, über 24,000 M. (hinter den Linien der Queich) gegen ſich, die Hauptarmee, welche in die Champagne eindrang, zählte wenig oder nichts über 70,000 M., und war bey Valmy keine 60,000 M. ſtark, während Dumourier eben ſo viel und weiter rückwärts noch einige und zwanzig tauſend Mann (freylich undiſciplinirte Nationalgarden) zur Dispoſition hatte. Bey Valmy war keine Schlacht, die Verbündeten konnten alſo auch nicht *geſchlagen* werden, die an ſich erfolgloſe Kanonade war ihnen freylich mittelbar nachtheilig, aber ihr unglücklicher Rückzug hatte noch andre wichtige Motive. Auf dieſe Weiſe muſs Jemand, der jenen Feldzug noch nicht genau kennt, eine ſehr irrige Anſicht davon bekommen. Auch halten wir die von dem Vf. geäuſserte Anſicht: daſs der Einfluſs der Feſtungen wieder bedeutender werden müſſe, mehr für einen frommen Wunſch als eine Wahrheit, mit der Zertrümmerung der Napoleon-

ſchen

Digitized by Google

ſchen Armee ſind nicht alle unverhältniſsmäſsige Heeresmaſſen vom europäiſchen Continent verſchwunden, und ſo lange ihre Exiſtenz und mit ihr die Nothwendigkeit des Requiſitionsſyſtems währt, wird man ſich in fruchtbaren Ländern niemals viel um die Feſtungen bekümmern, wie hoch auch unſre Theoretiker dieſe als Fixpunkte ihrer ſtrategiſchen Triangulirung anſchlagen mögen.

OEKONOMIE.

Braunschweig, b. Meyer: *Das landwirthſchaftliche Rechnungsweſen*, oder gründliche Anweiſung zur gedrängten und überſichtlichen Rechnungs- und Regiſterführung der Oekonomieen; nach praktiſcher Anwendung entworfen und in vollſtändig ausgearbeiteten und mit Erklärungen verſehenen Formularen dargeſtellt, nebſt einer Anleitung zur Reviſion dieſes Rechnungsweſens, von *J. H. L. Müller*. 1820. 181 S. 4. (2 Rthlr.)

Eine landwirthſchaftliche Rechnung wiſſenſchaftlich anzulegen, iſt nicht leicht, weil ſie eben ſo viele Theile, als der Haushalt ſelbſt, begreifen, und doch auch, wie er, ein Ganzes ausmachen, und weil ſie ein treues und vollſtändiges Bild in Wort und Zahl von allen Bewegungen des Haushalts und von den Verwandlungen ſeiner Gegenſtände, z. B. des Saatkorns in Aerntekorn, und dieſes in Geld, enthalten muſs, ohne daſs ihre Aufſtellung viele Zeit koſten darf, damit die Wirthſchaftsgeſchäfte dadurch nicht leiden, und damit nicht zuletzt die gutgeführte Rechnung nur beweiſe, daſs der Haushalt ſchlecht geführt ſey. Ein Fall, der bey den Kammerverwaltungen nicht ſelten vorkommen mag, wenn über deren Schreibereyen die Amt- und Forſtleute nicht in Feld und Forſt kommen können. Der Vf. hat dieſe Schwierigkeiten bey ſeinem Entwurf berückſichtigt, der ſich ſchon dadurch empfiehlt, daſs er mit gutem Erfolg angewendet iſt. Auch erregt das Urtheil in dem Vorbericht Vertrauen, daſs ſich das italieniſche Doppelbuchhalten bey dem landwirthſchaftlichen Rechnungsweſen ohne groſse Schwierigkeit nicht durchführen, aber auch in ſeiner Nützlichkeit nicht verkennen laſſe. Es liegt in der That dieſem, ſo wie überhaupt dem Rechnungsweſen zu Grunde, und dient zu der Prüfung der Richtigkeit jeglicher Rechnungsanlage. Es löſt nämlich die zuſammengeſetzte Rechnung zuerſt in ſo viele einfache Rechnungen auf, als ſie Gegenſtände hat, woran die dreyfache Handlung des Einnehmens und Ausgebens und der Vergleichung zwiſchen beiden ſich nachweiſen läſst, oder wobey das Bild eines Herrn ſich darſtellt, welcher dieſe Vergleichung macht, nachdem zwey Bedienten ihm Rechenſchaft gegeben haben, der eine von der Einnahme, der andere von der Ausgabe, und beide von dem, was ſie einander gegeben und abgenommen haben. Es löſt alſo in ſeiner Strenge eine Stallrechnung in ſo viele Rechnungen auf, als Pferdeknechte, oder Ausgeber von Futter bey dem Stalle vorhanden ſind. Nachdem es ſo Alles in die einfachſten Rechnungen aufgelöſt hat, vereinigt es ihre Ergebniſſe wieder, und kommt auf dem beſchwerlichſten, aber auch ſicherſten Wege zu dem klaren und in ſich ſelbſt verbürgten Abſchluſs und der vergleichenden Ueberſicht des Rechnungshaushalts. Wie kann dieſer Weg abgekürzt und doch das Ziel erreicht werden? das iſt die Frage bey einer Rechnungsanlage, und ſtatt ſie zu löſen, hat man bey einem ſchon gängigen kürzeren Wege den längeren unwiſſenſchaftlich abgeleugnet. Die Kaufleute haben ſie längſt in ihrem Rechnungsweſen zu löſen verſtanden, ſonſt könnten ſie nicht bey der Verrechnung von Millionen in kleinen Sätzen mit ein paar Bedienten fertig werden, und nicht mit ſolcher Leichtigkeit die verwickeltſten Geſchäfte abmachen. Ihre Kunſt beſteht darin, daſs ſie im Grundſatz des Doppelbuchhaltens die Einnahme von der Ausgabe ſcharf getrennt und die Vergleichung zwiſchen denſelben immer klar halten, aber ſo viele Sätze unter Eins ziehen, als immer möglich iſt, und die einzelnen zugleich mit dem Ganzen überſichtlich geben (Tabellenform), z. B. ein ganzes Waarenlager auf einem Kopfbogen nach ſeinen Beſtandtheilen in Einnahme und Ausgabe verrechnen; daſs ſie ferner ſtatt der Belege ſich durch Hinweiſungen auf das Tagebuch u. ſ. w. helfen, und auf dieſe Weiſe ihre Bücher ſich gegenſeitig bewachen und verbürgen laſſen; und daſs ſie jedem Geſchäft gleich Anfangs den Rechnungsrahmen genau anpaſſen, worin es ſich bewegen ſoll und worin z. B. eine neueröffnete Anleihe nach Buchſtaben und Zahlenordnung ſogleich ihren Gang, als wäre er lange eingeübt, geht; kurz, daſs ſie dazu einen Bogen nöthig haben, wozu andere wohl 20 gebrauchen. Wenn das jetzige kaufmänniſche Rechnungsweſen ſich durch die Erfahrung bewährt hat, und wenn es alle die Geſchäftsarten behandelt, welche nur immer bey dem öffentlichen Rechnungsweſen vorkommen: ſo ſcheint bey jeder Rechnungsanlage die Frage nicht überflüſſig zu ſeyn, wie wird das betreffende Geſchäft im kaufmänniſchen Rechnungsweſen behandelt?

In dem vorliegenden Fall braucht nicht erſt bewieſen zu werden, daſs mehrere Kaufleute Landgüter haben, und daſs ſie alſo auch das Rechnungsweſen darüber nach kaufmänniſcher Weiſe führen laſſen; auch dieſe Anwendung braucht nicht beſchrieben zu werden, da ſie in der Rechnungsanlage des Vfs enthalten iſt. Es ſoll nämlich ein *Journal*, oder Tagebuch über die ſämmtliche Geldeinnahme und Geldausgabe geführt, und daraus die *Jahresrechnung* über ſämmtliche Geldeinnahme und Ausgabe aufgeſtellt werden; ferner ſoll eine Jahrsrechnung über ſämmtliche *Getreide-*, *Malz-* und *Vieheinnahme* und Ausgabe, ein *Schuldbuch*, ein *Heberegiſter* über die ſtändigen und veränderlichen *Geldgefälle*, ein Regiſter über das *Molkenweſen*, desgl. über das *Brauweſen*, desgl. über die *Branntweinbrennerey*, desgl. über *Tagelöhne*, desgl. über *Herrendienſte*, desgl. über *Feldbeſtellung* und *Aernte*, desgl. über Einnahme und Ausgabe bey der *Mühlenadminiſtration*, und desgl. über Einnahme und Ausgabe an getrockneten *Futterkräutern* u. ſ. w. gehalten werden.

Das Tagebuch zeigt und verfolgt den Uebergang, durch welchen die Verwandlung der Wirthſchafts-

ſachen

Digitized by Google

ſachen in Geld geſchieht, und ſteht in der Mitte zwiſchen den Sachrechnungen und der Geldrechnung, welche beide ſich auf daſſelbe als Beleg beziehen, indeſs ſich das Tagebuch wieder auf jene beruft. Iſt der Gutsherr ſein eigener Rechnungsführer, und will er dem Verwalter das Tagebuch halten laſſen, ohne ihm von dem eigentlichen Wirthſchaftsertrage in Kenntniſs zu ſetzen, ſo wird vorgeſchlagen, daſs er ſich wöchentliche Auszüge aus dem Tagebuch machen, und dieſes ſelbſt vierteljährlich ausliefern laſſe. Vertrauet er aber die ganze Rechnungsführung dem Verwalter an, ſo kann er ſich am genaueſten von ihrer Richtigkeit durch wöchentliche Vergleichung und Prüfung vergewiſſern. Im Fall der Abweſenheit iſt es zweckmäſsig, daſs er ſich vierteljährlich Auszüge aus der Jahrsrechnung ſenden laſſe. Dieſe iſt ſo angelegt, daſs ſie die Einnahme in vier Hauptabſchnitten und 38 Unterabtheilungen nachweiſt, und alle Unterabtheilungen neben einander in dem Hauptabſchnitt ſtehen, zu welchem ſie gehören. Die Ausgabe wird in 5 Hauptabſchnitten und 54 Unterabtheilungen aufgeführt, aber nicht ſcharf genug unter den Grundſatz geordnet, daſs jeder Einnahmegegenſtand ihm gegenüber in der Ausgabe für die betreffenden Koſten eine Stelle finden müſſe. Sehr richtig ſind die Rückſtände an Einnahmen und Ausgaben nicht in die Rechnung ſelbſt aufgenommen, ſondern ihrem Abſchluſs angehängt, und in der Berechnung des reinen Ueberſchuſſes zum Anſatz gekommen. Da die Jahresberechnung keine Belege hat, ſo ergiebt ſich ſchon daraus, daſs ſie eigentlich nur eine wiſſenſchaftlich geordnete, vergleichende Ueberſicht des Geldhaushalts, oder deſſen ſ. g. Bilance iſt; und in dieſer Hinſicht hat ſie nur den leicht zu hebenden Mangel, daſs ſie die Solleinnahme und Ausgabe nicht nachweiſt. Wichtiger dürfte die Bemerkung ſeyn, daſs bey dem Tagebuch von der Belegung deſſen nicht gehandelt wird, was nicht durch Beziehung auf die Sachrechnungen belegt wird. Die Lehre von den Rechnungsbelegen konnte freylich weder bey den „Erklärungen zur Anwendung der Formulare", noch bey der „Anleitung zur Reviſion der Rechnungen" nicht umſtändlich vorgetragen werden; dagegen lieſs ſich aber wohl angeben: ob und wie weit der Rechnungsführer die Anſätze über Kauf und Verkauf, ohne Belege, alſo auf guten Glauben berechnen darf; und wie es mit den Quittungen über Zahlungen an Kauf- und Werkleute zu halten iſt, da dieſe Quittungen zwar nicht über jede Kleinigkeit erhalten werden können, und doch wiederum ſelbſt über Kleinigkeiten ihren guten Nutzen haben, weswegen ſich das ſonſt nicht empfehlenswerthe Rechnunghalten mit Kaufleuten, Schmieden, Rademachern u. ſ. w. für Gutshaushaltungen empfiehlt.

Der Sachrechnungen ſcheinen auf den erſten Blick zu Viele zu ſeyn; eigentlich ſind ihrer aber noch zu Wenige, denn z. B. löſt ſich die Jahrsrechnung über das Getreide, Malz und Vieh, von ſelbſt in drey Rechnungen auf, welche nur vereinigt ſind, weil es nöthig iſt, daſs der Gutsherr ſich aus ihnen wenigſtens vierteljährlich Auszüge vorlegen laſſe, um zu ſehen, wie es mit der Wirthſchaft in der Hauptſache ſtehe. Ferner wird man auch ungern den Rechnungsrahmen (Formular) für Garten- und Forſtnuzzung vermiſſen. In den Rahmen aber, welche für die Sachrechnungen geliefert ſind, beſteht der Hauptwerth der Schrift. Dieſe Rahmen ſind trefflich angelegt und zuſammengepaſst, und erleichtern die Berechnung ſehr, wenn man die nicht geringe Mühe ihrer Aufſtellung auch ſelbſt übernimmt und die Kopfbogen nicht drucken läſst, welches vorzüglicher und für die Rechnungen gröſserer Gutshaushaltungen ohnehin ſchon Sitte iſt. Auch bey den Sachrechnungen laufen die Einnahmen auf einem Kopfbogen neben einander, z. B. bey dem Heberegiſter der ſtändigen und veränderlichen Geldgefälle werden unter der Aufſchrift: Namen der Cenſiten, dieſe in jeder Gemeine nach der Buchſtabenordnung aufgeführt, und die Gefälle nebeneinander und zwar die ſtändigen Gefälle als Ackerzins, Erbenzins, Hofzins, Gartenzins, Rotzins, Zehntzins, für Hedeſpinnen und verſchiedene Gefälle, erſt einzeln, und dann im Ganzen für jeden Pflichtigen, die veränderlichen Gefälle aber im Ganzen, mit Bezug auf die beygefügte Nachweiſung von den einzelnen Hebungen vereinnahmt: und den Schluſs machen die Solleinnahmen und die wirklichen Einnahmen, welche bey dieſen Hebungen leider ſo ſelten zutreffen, wobey Rückſtände unvermeidlich und Unordnungen gewöhnlich ſind. Ein anderer bekannter Stein des Anſtoſses, die Herrendienſtrechnung ſcheint faſt zu genau angelegt, da ſie die Wochentage und Angabe der darin verrichteten Arbeit enthält, und bey groſsen Haushaltungen mit mehreren 100 Dienſtpflichtigen jedes halbe Jahr einen ſtarken Band ausmachen wird. Doch hier iſt die Abkürzung leicht zu machen. Der Dienſtverrechnung ſteht die Abrechnung zur Seite wie folgt: Müſſen halbjährlich (jährlich?) leiſten; Haben Gut, Reſt; mithin müſſen in dieſem Halbenjahr geleiſtet werden; es ſind abgeleiſtet; es ſind mit Gelde bezahlt; Summe; Behalten Gut, Reſt; Betrag für die mit Gelde bezahlten Dienſttage. Uebrigens bedarf es keiner Erwähnung, daſs die Ertheilung von Quittungsbüchern, ſ. g. Dienſtlohnbüchern dringend empfohlen wird.

Das ganze landwirthſchaftliche Rechnungsweſen iſt in ſeinen einzelnen Theilen, ihrem Zuſammenhang und ihrer allgemeinen Ueberſicht ſo anſchaulich gemacht, daſs jeder Gutsbeſitzer oder Verwalter, ohne andere als die gewöhnlichſten Rechnungskenntniſſe, die Rechnungen eines Gutshaushalts nach den gegebenen Muſtern anlegen, und ohne Irrung darin das ändern kann, was nach der Oertlichkeit verändert werden muſs. Er wird auch eigentlich darin nichts Neues finden, ſondern nur das Altbekannte, aber zuſammengedrängter und klarer; auch eben dadurch leichter aufzuſtellen und zu prüfen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

In meiner Schrift: Ueber die *Bahn der Himmelskörper* (Halle, in d. Ruff'ſchen Buchh.), habe ich S. 63. geſagt: daſs die Normalkraft nicht allgemein $= \frac{2h}{r}$ ſey, wie *Käſtner* in ſeiner höhern Mechanik (Göttingen 1793. S. 193.) ſie geſetzt hat, ſondern $= f\frac{2h}{r}$, wo f die Schwere ausdruckt, welche in den Körper wirkt. Oder druckt man dieſe Schwere allgemein durch p aus, ſo iſt die Normalkraft $N = p\frac{2h}{r}$, wie S. 32.

Dieſes findet ein Recenſent in der Jen. A. L. Z. (Erg. Bl. Nr. 6. d. J.) anſtöſsig, und ſagt: „Nach den „erſten Grundſätzen der Mechanik iſt das Differential „des Raumes $BD = Bd$, welches der Körper mit der „der Fallhöhe h entſprechenden Geſchwindigkeit in „dem Zeitmomente dt durchlaufen würde, wenn „keine Kraft in ihn wirkte, oder wenn die Action der„ſelben in einem Augenblicke aufhörte $= 2\sqrt{gh}\,dt$, „wo g die Fallhöhe in einer Secunde bedeutet. Subſti„tuirt man dieſen Werth anſtatt $2dtrfgh$ in der Pro„portion S. 32, und führt die Rechnung richtig aus, „ſo findet man, daſs die Normalkraft allgemein $= \frac{2h}{r}$ „geſetzt werden muſs."

Mir iſt es recht wohl bekannt, daſs einer der erſten Grundſätze in der Bewegungslehre heiſst: Der Raum, welcher mit gleichförmiger Bewegung durchlaufen wird, iſt gleich dem Producte aus der Geſchwindigkeit in die Zeit. Wenn alſo die Zeit $= dt$, und die Geſchwindigkeit für eine Schwere $1 = 2\sqrt{gh}$ iſt: ſo iſt die Geſchwindigkeit für eine Schwere $p = 2\sqrt{pgh}$, und der Raum $= 2dt\sqrt{pgh}$. Mit welchem Rechte Recenſent dieſen Werth durch $2\sqrt{ghdt}$ ausdruckt, darüber kann derſelbe nur allein entſcheiden. Ich weiſs es mir nicht zu erklären. Der Ausdruck $2\sqrt{pgh}$ ſteht auch in der Proportion S. 32, nur bedauert der Verfaſſer ſehr, daſs dieſe Proportion durch Druckfehler verunſtaltet worden iſt. Sie ſteht S. 32:

$$r : 2dtrpgh : 2dtrpgh : Dd$$

und muſs heiſsen:

$$r : 2dt\sqrt{pgh} = 2dt\sqrt{pgh} : Dd.$$

Dergleichen Verwechſelungen, wo r anſtatt $\sqrt{}$ geſetzt worden iſt, kommen auch S. 8, 9, 10, 13, 14, 15, 16 vor.

Es iſt eine bekannte Sache, daſs die Schwere nicht überall einerley iſt, und daſs man zur Vergleichung jeder andern Schwere eine Schwere $= 1$ ſetzen muſs. Wenn man ſagt, die Fallhöhe für eine Secunde iſt $= g$, ſo bezieht dieſes ſich auf eine Schwere $= 1$. Für jede andere Schwere, die gröſser oder kleiner ſeyn kann als die Schwere 1, iſt die Fallhöhe für eine Secunde $= pg$. Darüber wird Recenſent mit dem Verfaſſer einverſtanden ſeyn. Denn auſserdem muſs es ihm ſogar auch zweifelhaft ſeyn, daſs die Räume ſich verhalten wie die Geſchwindigkeiten, wenn die Zeiten einerley ſind, und die Geſchwindigkeiten wie die Kräfte. Mithin iſt der Ausdruck $2dt\sqrt{pgh}$ allgemein, der Ausdruck $2dt\sqrt{gh}$ aber nicht. Daher iſt auch der Ausdruck der Normalkraft $N = \frac{2h}{r}p$ (S. 32) allgemein, und derjenige $= \frac{2h}{r}$ nicht. Folglich bleibt die Gleichung (S. 54) $\frac{2fh}{r} = \frac{fdx}{dt}$, der Angriffe des Recenſenten ungeachtet, in ihrem wahren Werthe.

Ferner ſagt der Recenſent, „daſs wegen der rela„tiven Bewegung eines Körpers die Geſchwindigkeit „gröſser und der Krümmungshalbmeſſer des Bogens, „den derſelbe beſchreibt, doch kleiner ſeyn kann."

Wenn wir einen Stein fallen laſſen, ſo bewegt derſelbe ſich während ſeines Fallens mit der Erde fort und hat zugleich eine Bewegung um die Achſe derſelben. Der Mond wird mit der Erde um die Sonne geführt, und bewegt ſich zugleich um die Achſe der Erde. Die Bewegungen, welche der Stein und der Mond um die Achſe der Erde machen, gehören doch wohl nicht zu den relativen Bewegungen? Wiſſen wir nicht ſchon aus Erfahrung, daſs ein Körper ſeinen Kreis erweitert oder wenigſtens, wenn er daran gehindert wird, zu erweitern ſtrebt, wenn man ihn in einem Kreiſe herum treibt, und ſeine Geſchwindigkeit gröſser wird? Beſchreibt er, oder ſtrebt wenigſtens, wenn er in ſeiner Bewegung nicht frey iſt, nicht einen flächern Bogen zu beſchreiben, als bey ſeiner kleinern Geſchwindigkeit? Wie kann alſo ein Mathematiker noch daran zweifeln? Geſetzt es wäre auch der

der Ausdruck $N = \frac{2h}{r}$ allgemein und es wäre in $\frac{2h}{r}$ nicht der Factor 1 ſeiner Schwere = 1 enthalten: ſo hätte dieſer Ausdruck ganz und gar keinen Sinn. Die Linien 2h und r können nur das Verhältniſs einer Kraft, welche in einer zuſammengeſetzten Bewegung wirkſam iſt (denn die krummlinige Bewegung iſt eine zuſammengeſetzte Bewegung), ausdrücken, und die Kraft oder Schwere muſs immer das dritte Glied der Proportion geben.

Endlich habe ich S. 71, 72, 73 nicht geſagt, daſs andere Schriftſteller dieſs oder jenes behauptet hätten, wie Recenſent meynt, ſondern habe nur gezeigt, was aus der Annahme und Vorausſetzung jener Schriftſteller nothwendig erfolgen muſste.

Kirchner, Hofbauinſpector zu Weimar.

II. Neue periodiſche Schriften.

Notizen
aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde,
geſammelt und mitgetheilt
von
Dr. L. F. v. Froriep,
G. H. S. W. Ober-Medicinalrathe und Ritter des K. Württemb. Civil-Verdienſt-Ordens.

Unter dem Titel: *Notizen* u. ſ. w., wird der Herausgeber — der durch Neigung und Verhältniſſe immer ziemlich früh von dem unterrichtet iſt, was die Aufmerkſamkeit eines Freundes der Wiſſenſchaften überhaupt und der *Natur*- und *Heilkunde* insbeſondere verdienen möchte — von Zeit zu Zeit einige Bogen drucken laſſen, welche vielleicht nicht unwillkommen ſeyn werden, da ſie auch, wo es nöthig ſcheint, von Bemerkungen begleitet und mit Abbildungen ausgeſtattet ſeyn ſollen.

Da man nicht vorher weiſs, wie viel des wirklich Wiſſenswerthen dem Herausgeber vorkommt, auch nicht, wie viel er Herr ſeiner allerdings beſchränkten Zeit iſt, ſo wird derſelbe ſich nicht an Hefte von gewiſſem Umfange oder an beſtimmte Zeit für deren Erſcheinung binden. Es wird aber die Einrichtung getroffen werden, daſs, ſobald ein Bogen, in groſs Quartformat, auf ſchönem Papier gedruckt, vorhanden, was doch wenigſtens alle 10—12 Tage der Fall ſeyn möchte, derſelbe ſofort verſendet werden und durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu erhalten ſeyn ſoll.

Vier und zwanzig Bogen Text werden einen Band ausmachen, und nebſt den dazu gehörigen Kupfern — (jede Quart-Kupfertafel wird für einen Bogen Text gerechnet, eine ausgemalte für zwey) — mit Titelblatt und Sachregiſter verſehen, für diejenigen, welche ſich auf einen ganzen Band abonniren, 2 Rthlr. Sächſ. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein. koſten; auſserdem aber wird jeder einzelne Bogen um 3 gr. Sächſ. zu haben ſeyn.

Das *erſte* Stück, welches als Probe und Ankündigung dient, iſt in allen Buchhandlungen, ſo wie auf allen Poſtämtern Deutſchlands unentgeldlich zu haben, bey welchen man ſich abonniren kann.

Weimar, im Julius 1821.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt in meinem Verlag erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Praktiſche Anweiſung zum Steindruck, von *Fr. W. Brandin.* Broſch. 14 gr.

Da in dieſer Schrift, mehr als in ähnlichen Werken dieſer Art geſchehen, das Abdrucken der Steinplatten ausführlicher behandelt wird, ſo darf ſelbige den Lithographen als vorzüglich brauchbar empfohlen werden.

Berlin, im Junius 1821. T. Trautwein.

Verzeichniſs der Bücher,
welche in der Oſtermeſſe 1821 in der Weidmannſchen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden ſind.

Ariſtophanis Comoediae auctoritate libri praeclariſſimi ſaeculi decimi emendatae a *Phil. Invernizio* etc. Vol. VIII. 8 maj.

Etiam ſub titulo:

Commentarii in *Ariſtophanis* Comoedias. Collegit, digeſſit, auxit *C. G. Dindorfius.* Vol. VI, Commentarios in Lyſiſtratam, Theſmophoriazuſas, et Indices in commentarios interpretum continens. 8 maj. Charta ſcriptoria 3 Rthlr. 16 gr. oder 6 Fl. 36 Kr. Rheiniſch.

*— — Idem liber, charta belg. opt. 6 Rthlr. 8 gr. oder 11 Fl. 24 Kr.

(Vol. VII. ſub prelo.)

Ariſtophanis Pax. Ex recenſione *Guilielmi Dindorfii.* 8 maj. Charta impreſſ. 15 gr. oder 1 Fl. 8 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Georget, Dr. *M.*, über die Verrücktheit. Aus d. Franzöſ. überſetzt und mit *Beylagen* vom Prof. Dr. *J. C. A. Heinroth.* gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

— — Daſſelbe Buch auf Schreibpapier 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Kämpf's, Dr. *Joh.*, für Aerzte und Kranke beſtimmte Abhandlung von einer neuen Methode, die hartnäckigſten Krankheiten, die ihren Sitz im Unterleibe haben, beſonders die Hypochondrie, ſicher und gründlich zu heilen. *Dritte* vermehrte u. verb. Aufl.

Digitized by Google

Aufl., mit der Beantwortung der dagegen gemachten Einwendungen. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Opuſcula Graecorum veterum ſententioſa et moralia. Graece et Latine. Collegit, diſpoſuit, emendavit et illuſtravit *Jo Conr. Orellius.* Tom. II. 8 maj. Charta impreſſ. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 Fl. 6 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 5 Rthlr. 8 gr. oder 9 Fl. 36 Kr.

Platonis, quae exſtant Opera. Accedunt *Platonis* quae feruntur Scripta. Ad opt. librorum fidem recenſuit, in linguam latinam convertit, annotationibus explanavit indicesque rerum ac verborum accuratiſſ. adjecit *Fridericus Aſtius.* Tom III. continens Parmenidem, Cratylum, Philebum et Convivium. 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr. et meliori 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 Fl. 54 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 3 Rthlr. 20 gr. oder 6 Fl. 54 Kr.

(Tom. IV. ſub prelo.)

Schleusneri, Joh. Frid., novus Theſaurus philologicocriticus ſive Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac ſcriptores apocryphos *Veteris Teſtamenti.* Poſt *Bielium* et alios viros doctos congeſſit et edidit. Pars III. IV. V. et ultima. Z—Ω. 8 maj. Charta impreſſ. 7 Rthlr. oder 12 Fl. 36 Kr. et meliori 7 Rthlr. 18 gr. oder 13 Fl. 57 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 9 Rthlr. 12 gr. oder 17 Fl. 6 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 11 Rthlr. 18 gr. oder 21 Fl. 9 Kr.

Verſio latina Epiſtolarum et libri viſorum *Joannis* Novi Teſtamenti. Perpetua adnotatione illuſtrata a M. *Godofr. Sigism. Jaſpis.* II Tomi. Editio *altera* novis curis emend. et aucta. 8 maj. Charta impreſſ. 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Anzeige für Schulen.

Sickel's, H. F. F., Allgemeines Handbuch der Realkenntniſſe für Lehrer an Land- und Bürgerſchulen, und zum Selbſtunterrichte. Erſter Theil.

Auch unter dem Titel:

Kleines Lehrbuch der Erdbeſchreibung und der Geſchichte u. ſ. w. Mit *Vorwort* von C. C. G. Zerrenner. 19½ Bogen. Preis 18 gr.

Den ſogenannten gemeinnützigen Kenntniſſen können in unſern Bürger- und Landſchulen nur wenige Stunden gewidmet werden. Um ſo wichtiger iſt die rechte Benutzung derſelben, die uns nur da Statt zu finden ſcheint, wo der Lehrer alles dem Bürger und Landmann Unbrauchbare auszuſcheiden und nur das auszuheben verſteht, was theils religiöſe Gefühle und Vaterlandsliebe weckt und nährt, theils auf das bürgerliche Leben und den künftigen Beruf des Zöglings unmittelbare Beziehung hat. Nach dieſen Anſichten hat der Verfaſſer das vorliegende Büchelchen ausgearbeitet, das zunächſt für den Lehrer in Land- und Bürgerſchulen beſtimmt iſt. Möge es ſegensreich wirken und Zufriedenheit und Gottesfurcht überall fördern helfen, und zur Verbreitung wahrhaft gemeinnütziger Kenntniſſe recht viel beytragen. —

(Bey Rubach in Magdeburg ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben.)

Neuigkeiten von J. F. Hammerich in Altona zur Oſter-Meſſe 1821.

Baſtholm, C., hiſtoriſche und geographiſche Nachrichten zur Kenntniſs des Menſchen im wilden und rohen Zuſtande. Aus dem Däniſchen überſetzt von *H. E. Wolf.* 4ter und letzter Band, mit einem Regiſter über das ganze Werk. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Alle 4 Theile 6 Rthlr.

v. Berger, J. E., Grundzüge zur Wiſſenſchaft. 2ter Theil. Grundzüge zur philoſophiſchen Erkenntniſs. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Der *erſte* Theil erſchien 1817 und koſtet 1 Rthlr. 6 gr.

Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden (*G. Lotz*). 2tes Bändchen. 8. 1 Rthlr.

Dreeſen, J. J., der Sprachunterricht, 1ſtes Bändchen, enthält eine kurze Anweiſung zum richtigen Gebrauch der vier Verhältniſsfälle in der deutſchen Schrift- und Umgangsſprache. 8. à 6 gr.

Friedrich, G. H., Phaläna, oder Leben, Tod und Auferſtehung. Ein Verſuch, den Glauben an die Unſterblichkeit der Seele auf eine allgemein faſsliche Art zu erwärmen und zu beleben. Mit einem biographiſchen Vorwort von *K. G. Prätzel.* 8. 22 gr.

Gerſtenberg an *Karl v. Villers*, über ein gemeinſchaftliches Princip der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie. Nebſt einem Vorbericht des Herausgebers. gr. 8.

Hefte, landwirthſchaftliche, herausgegeben von der Central-Adminiſtration der Schlesw. Holſt. patriot. Geſellſchaft. 1ſtes Heft. gr. 8. 10 gr.

Jacobſen, Fr. J., Umriſs des engl. Wechſelrechts. Mit Entſcheidungen über Wechſelrechtsfälle von Hamburg und Altona. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Kleſekers, D. B., ausführliche Predigtentwürfe über die im Jahre 1820 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commiſſion. à 1 Rthlr. 6 gr. *Netto.*

NB. Wegen der geringen Anzahl kann ich dieſe nur auf beſtimmte Rechnung gehen.

Lawätz, J. D., über Armen-Kolonieen. gr. 8. In Commiſſion. à 6 gr.

Mill.

Digitized by Google

Müller's, *W. L.*, Flug von der Nordſee zum Montblanc, durch Weſtphalen, Niederrhein, Schwaben, die Schweiz, und durch Baiern, Franken, Niederſachſen zurück. 2 Theile. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Münter, Dr. und Biſchof *Fr.*, der jüdiſche Krieg unter den Kaiſern Trajan u. Hadrian. gr. 8. 12 gr.

Pfaff, *C. H.*, Handbuch der analytiſchen Chemie, für Chemiker, Apotheker und Oekonomen, zu akademiſchen Vorträgen und zum Selbſtſtudium, in 2 Bänden. 1ſter Band. gr. 8.

Schriften der Schlesw. Holſt. patriotiſchen Geſellſchaft. 3ter Bd. 1ſtes Heft: Allgemeines Vorwort der Central-Adminiſtration und *D. G. Garlieb's* Anleitung zu Diſtricts-Beſchreibungen enthaltend. gr. 8. à 16 gr.

Dieſelben 3ter Band. 2tes Heft, enthält Nachrichten vom Amte Bredſtedt. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Beide zuſammen unter dem Titel: Mittheilungen zur Vaterlandskunde. I. 1. 2. à 1 Rthlr. 20 gr.

Dieſelben 3ten Bdes 3tes Heft: Siehe landwirthſchaftliche Hefte.

Struve, *F.* (Director in Altona), und Dr. *K. F. Struve* (Director in Königsberg) (Vater und Sohn), altes griechiſches Epigramm mathematiſchen Inhalts, von *Leſſing* erſt einmal zum Druck befördert, jetzt neu abgedruckt und mathematiſch und kritiſch behandelt. gr. 8. In Commiſſion. 6 gr.

Anweiſung zum Küchengartenbau, nebſt einer Gartentabelle. 4. 12 gr.

Asmuſſen, *B.*, Handpoſtille zur Beförderung eines chriſtlich frommen Sinnes. 2 Theile. à 1 Rthlr. 16 gr. In Commiſſion.

Carſtenſen's, *C.*, Handbuch der Katechetik. Ein Commentar über *Müller's* Lehrbuch der Katechetik. 1ſter Bd. gr. 8. à 1 Rthlr.

Falk, *N.*, Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes. 2ter Theil. gr. 8. à 1 Rthlr. 21 gr.

Der Mohrenknabe, oder die Wallfahrt nach dem Monferrat. Ein Roman (von der Verfaſſerin der Erna). 8. à 1 Rthlr.

Neuber, *D. A. W.*, allgemeine Darſtellung der Grundvermögen der menſchlichen Seele, nebſt 2 Tafeln in Steindruck. 8. à 20 gr.

Schmidt von Lübeck, Lieder. Herausgegeben von *H. C. Schumacher*. 8. à 1 Rthlr.

Venturini, *D. C.*, Spanien und ſeine Kolonieen in der neueſten Zeit. gr. 8. à 2 Rthlr. 4 gr.

Um Colliſion zu vermeiden, zeige hiermit an, daſs nächſtens von einem bekannten Gelehrten eine Ueberſetzung von folgendem Werke erſcheint:

The Legend of Montroſe by *Walter Scott*.

Fr. W. Gödſche in Meiſsen.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Da ich in meiner gekrönten Preisſchrift: *Commentatio de teſtamento et diviſione parentum inter liberos.* Berol. 1820. (in Commiſſion bey **Rommerskirchen** in Kölln) manche neue Anſichten gegen die gemeine Meinung, und namentlich auch die *zuerſt ausführlich* zu begründen ſuchte, daſs eben ſowohl nach dem griechiſchen Texte, wie nach der *verſio vulgata* der Nov. CVII. die Aeltern verpflichtet ſeyen, das Datum in dem genannten privilegirten Teſtament beyzuſetzen *comm. cit.* §. 40. 41: ſo war es mir intereſſant, eine neue Erörterung dieſer Frage im Archiv für die civiliſtiſche Praxis, herausgegeben von *Gensler*, *Mittermaier* und *Schweizer*, Bd. IV. Heft 3. S 370—384. unter der Ueberſchrift: Beytrag zur Lehre vom *teſtamentum parentum inter liberos*, von dem Ober-Appellationsrathe und Profeſſor der Rechte, Dr. *Andreä* zu Jena, zu finden. Dieſes Intereſſe ſtieg in gewiſſer Hinſicht ſehr, als ich bey Durchleſung dieſer Abhandlung bald inne wurde, daſs der in derſelben vorkommende Ideengang, die gegen Heraldus angeführten Gründe, und ſelbſt der gröſste Theil der Literatur genau dieſelben ſeyen, wie in meiner Preisſchrift. Da nun der Hr. Verfaſſer meine Schrift nicht citirt, und ausdrücklich erklärt hat: „es habe ihm an Gelegenheit gefehlt, außer den angeführten Schriften noch andre zu vergleichen, und *Schulting* ſey ihm als der Einzige bekannt, der dieſe Erklärung des Heraldus einigermaaſsen ausführlich widerlegt habe; da er ferner unglaublich iſt, daſs ein Mann, der ſchon ſo lange das akademiſche Lehramt bekleidet, und zugleich Mitglied eines Ober-Appellationshofs iſt, die in einer Schrift eines jungen Docenten nicht bloſs angedeutete, ſondern durchgeführte Ideen unter einem andern Gewande, und mit einem gröſstentheils entbehrlichen philologiſchen Apparat ausgeſchmückt, ſolle dem juriſtiſchen Publicum als ſein Product zu Markt gebracht haben, und da endlich hiergegen auch nicht in Betracht kommen darf, daſs meine Schrift von Berlin aus nach Jena geſchickt worden ſey: ſo ziehe ich hieraus den Schluſs, daſs der uns Juriſten gewöhnlich zur Laſt gelegte Fehler, daſs wir niemals über einen Gegenſtand, wenn nicht Einer dem Andern ausſchreibe, oder gedankenlos nachbete, in allen Punkten übereinſtimmen könnten, zuweilen ſich in die Tugend verwandle, der ſelbſt bis ins Detail durchgeführten Meinung eines Andern, ohne daſs man's anfangs wiſſe, auch häufig ſpäter nicht einmal erfahre, in allen Stücken beyzutreten. Dieſe Bemerkung über eine bey Juriſten in unſern Tagen nicht gar ſelten vorkommende, und dennoch wenig belobte Tugend möchte dem juriſtiſchen Publicum vielleicht ſelbſt in pſychologiſcher Hinſicht wichtig erſcheinen, und daher wird der Hr. Verfaſſer der genannten Abhandlung die öffentliche Mittheilung derſelben hoffentlich entſchuldigen, beſonders da ja dadurch von ſeinem wahren Verdienſte Nichts verloren geht, indem er ja, wie geſagt, nach ſeiner eigenen Erklärung, meine Schrift nicht kannte.

Bonn, den 17. Julius 1821.

M. J. Euler, Dr., Privatdocent zu Bonn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

NATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *A. P. de Candolle's und K. Sprengel's Grundzüge der wiſſenſchaftlichen Pflanzenkunde.* Zu Vorleſungen. 1820. VIII u. 611 S. 8. Mit 8 Kpft.

2) Heidelberg, neue akad. Buchh.: *Anleitung zum Studium der Botanik.* Für Vorleſungen und zum Selbſtunterricht von Dr. *Joh. Heinr. Dierbach,* Profeſſor der Medicin in Heidelberg. 1820. VI u. 280 S. 8. Mit 13 Kpft.

Es iſt wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, daſs die botaniſche Wiſſenſchaft in der letzteren Zeit bedeutende Veränderungen erfahren habe. Wer ſich bisher auch noch dagegen geſträubt, und die alte Lehre, wie ſie z. B. der ſeel. *Willdenow* darſtellt, feſtgehalten hat, fühlt, daſs er gegen die neuen Vorſchritte zu ſehr zurückbleibt, und zieht ſich entweder aus Verdruſs zurück, oder ſucht, ſo gut es gehen will, einzulenken. Wichtige Sätze in der Phyſiologie ſind in ihren Grundfeſten erſchüttert worden; der Kunſtſprache ſind ganze, von *Linne* vernachläſſigte Kapitel zugewachſen; das Syſtem iſt nicht mehr ein bloſses „*Regiſter* von allen entdeckten Gewächſen die man nach einem gewiſſen Kennzeichen und deſſen Abweichungen geordnet hat (Willd. K. K. S. 179)," — es iſt nicht bloſs mehr an ſich, ſondern auch, als natürliches, ein weiter um ſich greifendes, deſſen Aufſtellung nach allgemeinen Principien von Franzoſen, Deutſchen und Engländern verſucht worden; die Grundſätze der Botanik wollen von friſchem wieder nach wahrer *philoſophia botanica* aufgeſtellt ſeyn, und das, was der redliche *Willdenow* als Anatomie der Pflanzen gab, verdient jetzt kaum dieſen Namen noch. Auch ſeine ſogenannte Geſchichte der Pflanzen iſt etwas ganz anderes geworden, und ſeine Geſchichte der Wiſſenſchaft durch *Sprengels* Werke dieſes Namens in den Schatten geſtellt.

Es bedarf daher kaum einer Rechtfertigung der beiden Autoren der vor uns liegenden Werke, daſs ſie die neuen Anfoderungen haben befriedigen, und neue botaniſche Lehrbücher zu Vorleſungen entwerfen wollen. Hr. Prof. *Sprengel* zumal ſtellt ſich deutlich ſeine hohe Aufgabe, und drückt ſich in dem kurzen, nur eine Seite faſſenden Vorwort folgendermaſsen aus: „durch die Anleitung zur Kenntniſs der Gewächſe ſuchte ich unter dem gröſseren Publicum die Pflanzenkunde zu befördern, und ich darf ſagen, daſs der Erfolg meine Erwartung übertroffen. *Die Fortſchritte aber, die die höhere, wiſſenſchaftliche Kenntniſs der Gewächſe in neueren Zeiten gemacht,* ſoderten zum akademiſchen Unterricht ein Lehrbuch, *welches alle dieſe Fortſchritte* im ganzen Umfang der Wiſſenſchaft *umfaſſend,* die Stelle des jetzt völlig unbrauchbar gewordenen Willdenow'ſchen Lehrbuchs vertrete. Mit Hülfe der neuſten Ausgabe von *de Candolle's Théorie élémentaire de botanique Paris* 1819 glaube ich hier ein ſolches Buch geliefert zu haben: doch ſind nur die erſten drey Theile dieſes Werks, nämlich die Kunſtſprache, die Theorie der Claſſification und die beſchreibende Botanik *als Auszug* aus dem Buche meines trefflichen Freundes zu betrachten. Alles übrige iſt eigene Arbeit u. ſ. w." — Wir wollen nicht mit Hn. *Sp.* rechten, warum er gerade der Hülfe ſeines trefflichen Freundes bedurfte, um ein deutſches Compendium zu liefern. Eine verſuchte Vergleichung, wie weit er denſelben ausgezogen, iſt uns unnütz vorgekommen, — denn die wörtliche Ueberſetzung iſt beſtändig mit eigenen Einſchaltungen untermiſcht — nur das haben wir bemerkt, daſs Decandolle's Buch dem deutſchen Botaniker dadurch keinesweges überflüſſig geworden iſt. Wir haben nur anzugeben, wie weit Hr. *Spr.* jenen von ihm ſelbſt geſtellten Foderungen Genüge gethan. Ehe wir jedoch hierzu ſchreiten, wird es zweckmäſsig ſeyn, unſere Anſichten vom botaniſchen Studium überhaupt zu äuſsern, und dieſs um ſo mehr, als *drey* binnen dieſem Jahre gleichzeitig angekündigte und auch faſt zu gleicher Zeit erſchienene botaniſche Handbücher zu Vorleſungen — wovon wir indeſs nur dieſe zwey zur Beurtheilung vor uns haben — ſich dermaſsen in Form und Inhalt von einander unterſcheiden, daſs man kaum glauben ſollte, eine ſo gewaltige Differenz könne in einem und demſelben Vaterlande, zu ganz gleicher Zeit, in einer und derſelben ſpeciellen Wiſſenſchaft ſtatt finden.

Als *Linné* vor ſiebenzig Jahren mit ſeiner *Philoſophia botanica* auftrat, begründete er dieſelbe auf Geſchichte. Er ſandte ſeine *bibliotheca botanica* und die Syſteme voran. Beides wohl nur als Grundlagen, das ſeinige darauf zu bauen. Dann aber führen ihn die Theile der Pflanze, eine vollſtändige Kunſtſprache, in angenehmer Form aufgeſtellt, zu dem botaniſchen Fundament: der Anordnung und der Benennung, und ſo folgen die Rubriken Differenz, Name, Art und Abart, methodiſch auf einander. Regeln werden gegeben, was erlaubt ſeyn ſolle, was nicht, ſelbſt der *Tyro* und der *Botanicus* erhalten am Schluſſe noch einmal ihre Verordnung, das Phyſiologiſche, ſo weit es

es ihm damals vorhanden, erhält nur ein kleines Schluſskapitel. — *Linné* wuſste, daſs er es mit einem unbegrenzten Gebiet zu thun hatte, einer Maſſe von Gegenſtänden, der noch eine ſtarke Literatur, die gleichfalls geſichtet werden ſollte, zur Seite ſtand. Er beſtimmte daher, was gelten dürfe, um das Einzelne damit zu handhaben, was nicht, und ſetzte die Summe feſt, welche ſeiner Wiſſenſchaft den Unterhalt gewähre. Mit dieſem Vermächtniſs hat er ſie ſeinen Nachkommen hinterlaſſen, und ſoweit dieſe das Kapital bewahrten, haben ſie reichliche Zinſen davon geärntet. Sie haben es mit Wucher benutzt, auch wahrhaft vergröſsert. Die Botanik erhielt ſich damit zugleich als eine *praktiſche* Wiſſenſchaft. Eine kurze Zeit gehörte dazu, ſich in ihr Allgemeines hereinzuwerfen, die Lehrſätze anzunehmen und ſtreng anzuwenden, und darum gewann ſie ſich auch ein groſses Publicum. Vielen Ständen ward ſie erſprieſslich; Gartenliebhabern, Oekonomen, Forſtmännern; ſelbſt ſolchen Aerzten, denen Zeit und Mittel gebrachen, die Pflanzenwiſſenſchaft in ihrem weiteren Umfange zu betreiben. Mit ihrer Flora oder Synopſis verſehen, wanderten ſie in der freyen Natur und in Gärten umher, und gewannen, was ſie brauchten, bald, bis es von ihnen ſelbſt abhing, ob ſie weiter gehen, und ins Innere der Wiſſenſchaft dringen, oder zum Geſchäftsleben zurückkehren wollten. Und dieſer Vorzug der Behandlung verdient aufrecht erhalten zu werden, neben der erweiterten, höheren Lehre. Denn nur von jener zieht das gröſsere Publicum unmittelbaren Nutzen. Ein ſolches war noch das Willdenowiſche Buch. — Indeſſen wuchs die Maſſe der ſo äuſserlich erkannten Gewächſe, die nur ſolche Methode ſo ſchnell zuſammenbringen konnte, und es fanden ſich neue Formen, die neue Bezeichnungen nöthig machten. Auch ward man immer mehr gewahr, wie ſich das Aeuſserliche zu einem Innerlichen verhielt, *Linné's* Klaſſen erſchienen als natürliche Ordnungen, an denen man unüberlegt beſſern wollte. Man ſuchte endlich, ſtatt in der Blüthe, im Keim und im Saamenkorn das Princip der Claſſification. Mit dieſem Schritt aber ward die alte Form ſchon durchbrochen, denn Embryonen und ihre Charaktere werden niemals beym ſchnellen Unterſuchen des Neuen, Unbekannten, zu brauchen ſeyn. Die Botanik trat dadurch immer mehr in Phytologie, Naturwiſſenſchaft des Pflanzenreiches, hinüber, die wir zwar fröhlich gedeihen zu ſehen wünſchen, aber nur nicht mit der oben bezeichneten Form der Wiſſenſchaft verwechſelt wiſſen wollen. — Indem dieſer allgemeinere Standpunct den engeren allmählig weiter führte, ſeine Form reinigte und ſein Gebiet erhellte, verlangt er jetzt allmählig immer freyeren Platz in der Wiſſenſchaft. Der Botaniker erwartet nunmehr, bey weiterem Streben, in das Tiefere geführt zu werden. Die Theile wollen *verſtanden*, ihr Daſeyn vor Allem *erklärt* ſeyn; ihr Zuſammenhang *eingeſehen*, daher vom Lehrer *nachgewieſen*; eine geiſtloſe Empirie, ein gedankenloſes Aufzählen und Zuſammentragen kann nicht mehr mit Dank erkannt werden; die Terminologie wird durch Phyſiologie, dieſe durch Anatomie und Chemie erläutert; ja die Pflanze will ſelbſt in Beziehung zum Thier und Mineral, die geſammte Pflanzenwelt in Beziehung zum Erdball geſetzt ſeyn. Daher denn das Aufblühen dieſer, zu *Linné's* Zeit noch weniger beachteten Seiten, gleichzeitig neben der Fortſetzung ſeiner bedingten Behandlungsart. — Aber die tiefere philoſophiſche Bildung iſt es nicht allein, die der Botanik höheren Schwung, wiſſenſchaftlichen Werth, Ernſt und Tiefe verleiht, und gegenwärtig nicht mehr entbehrt werden kann; auch *die Sprache* verlangt immer noch wichtige Berückſichtigung, denn in Sprache, in Bezeichnung und Wort iſt ja die ſinnliche Anſchauung verwandelt und aufgenommen. Darum ſind Kunſtausdrücke und Namen faſt der ganze Inbegriff der *Linné'ſchen* Philoſophie geweſen, der Botaniker legte mit Recht einen groſsen Werth auf ſie, und kann nunmehr eine läſtige Synonymik nicht los werden. Die botaniſche Sprache erhielt ſich darum lateiniſch, weil ſie, als die Univerſalſprache der Gelehrten, die ſtehende, klaſſiſche, edle, einfachere Wurzeln und Beugungen bewahrende, Beſchreibung erleichternde war. *Linné* ging hierin als Muſter voran, und erhielt uns die Botanik auf gelehrter Stufe. Leicht wäre es, ſie durch gemeines Populariſiren, Einführen trivialer Wörter wieder zur Kräuterey herabzuziehen, wahrhaftig nicht nothwendig, da dem Bauer ſeine Pflanzen ſchon ſelbſt nahe genug ſtehen.

An ein botaniſches Lehrbuch unſerer Zeit kann man daher folgende Foderungen machen: *Vollſtändigkeit*, kein abſichtliches Ignoriren und Daniederhalten gegründeter Anſichten und verdienſtlicher Arbeiten anderer; *wiſſenſchaftliche*, d. i. von echt philoſophiſchem Geiſte durchdrungene *Anordnung* der Materien; eben ſo geführte *Darſtellung* derſelben, in klaren Begriffen, mit ſtetiger Nachweiſung begleitete *Erklärung* der Erſcheinungen; *Haltung*, Vermeidung nicht hergehörender Nebendinge; beſtimmte, edle *Sprache* um Verfall der Wiſſenſchaft zu hindern, und endlich richtige Anſichten der Wiſſenſchaft ſelbſt, zugleich mit Proben von eigener Prüfung und Beobachtung.

So hoch auch dieſe Foderungen geſpannt zu ſeyn ſcheinen, ſo kann man doch an Viele unſerer jetzt lebenden Botaniker ſie ſtellen. Was zuerſt Hn. Prof. *Spr.* betrifft, ſo hat er ſich bereits durch zu viele gelehrte Arbeiten gezeigt, als daſs man nicht am erſten von ihm ein gutes Lehrbuch erwarten könnte. Wenn wir daher an ſeinem Buche Manches auszuſetzen finden werden, ſo möge es nur ein Beweis ſeyn, daſs auch groſse Gelehrte ſich in einzelen Stücken vernachläſſigen, und ſich Manches erlauben zu dürfen glauben.

I. Die *Einleitung* ſtellt Begriff und Umfang der Wiſſenſchaft nach Decandolle vollſtändig auf. Der *erſte* Theil, *die Kunſtſprache* ſteht mit Recht voran, nicht, wie bey Decandolle, aus ſehr ſchwachen Gründen, zuletzt. Er enthält im erſten Kapitel

Digitized by Google

tel *allgemeine Grundſätze*. Sie ſind richtig, beziehen ſich auf einige Anwendungsarten der Sprache, hätten aber wohl erweitert zu werden verdient. Auf ſie folgen, im zweyten Kapitel: *Charakteriſtiſche Ausdrücke für die Formen und Eigenſchaften*. In ſeiner bekannten populären Schreibart ſagt der Vf.: „Man bemerke, daſs wir Anleitung zum Verſtehen der Schriftſteller geben, daſs wir daher nicht auf uns nehmen, die Richtigkeit und Nothwendigkeit jedes Ausdruckes verantworten zu wollen." — Wir hätten doch gewünſcht, der Vf. hätte dergleichen auf ſich genommen, weil bey ſeinen Kenntniſſen die Sache nur gewonnen haben würde. Vom Maaſs wird vollſtändig gehandelt, auch empiriſch von der Farbe, ſodann von der Oberfläche und ihren Ueberzügen, allgemeinen Formen, Anheftung und verhältniſsmäſsige Lage (I — V.); nicht immer deutlich und vollſtändig genug. So vermiſſen wir z. B. *fructus* und *flos ſuperus aut inferus*, den Ausdruck *alaris* u. ſ. w. Vieles iſt zu flüchtig behandelt, z. B. *ſeſſilis*, wodurch der *pappus ſeſſilis* nicht klar wird, die Erklärung von *runcinatus* iſt zweydeutig, u. m. dergl. Einige Ausdrücke wie *ablang* für *oblongus*, *paukenförmig* für *panduraeformis* gefallen uns nicht. Die Figur T. VI. F. 9. ſieht auch keinesweges wie eine Pauke, ehr wie eine Geige, aus. *Mitraeformis* „den männlichen Schlafmützen ähnlich" und *Calyptra* durch (weibliche) Haube zu überſetzen, iſt doch wohl zu geſucht. VI. *Richtung*, VII. *Einfachheit und Zuſammenſetzung*, VIII. *Endigungsart* der *Theile* und IX. *Dauer der Gewächſe und einzelner Theile* gehen nach dem dritten Kapitel, *Benennung der Organe* voran. Die Wurzel iſt bloſs generell behandelt, alle beſondere Beſtimmung fehlt, aber Knolle iſt unrichtig erklärt; ſo auch Zwiebel. Sie iſt nie „eine verdickte und gewöhnlich kugeliche oder einförmige *Wurzel*" ſondern vielmehr *eine Knoſpe* die an ihrer Baſis erſt Wurzeln heraustreibt. *Caudex* der Palmen fehlt; denn der §. 69 erklärt ihn nicht. Hier heiſst es: „die Stelle wo Stamm und Wurzel zuſammentreffen, hat ſehr verſchiedene Namen bekommen. *Jung* nannte ſie *limes* oder *fundus plantae*;" (gehört wohl als völlig veraltet und nie gebraucht nicht hierher); „*Lamark* nennt ſie den Lebensknoten; Einige pflegen dieſen Theil *rhizoma* oder Wurzelſtock auch *Cormus* oder *Caudex* zu nennen. *De Candolle* nennt dieſen Theil den Hals." — Welche verſchiedenartige Dinge ſind hier zuſammengemiſcht! Dieſer Vorwurf wiederholt ſich im Nachfolgenden öfter. Keinesweges z. B. kann ein blattartiger Stamm *Laub* (*frons*) genannt werden, wie §. 70 geſagt wird, und *cruſta* und *thallus* hinzugefügt. §. 71 fehlt *Stolo*. §. 75. „*Blatt*, (*folium*) heiſst eine grüne Fläche (?) die mehrentheils horizontal ausgebreitet iſt." Nach dieſer Definition iſt es unmöglich, es von der Rinde zu unterſcheiden. — *Achſel*, (*axilla*) §. 76 gehört in das vorhergehende Kapitel. — Die Ueberreſte der Blätter nennt man nicht *ramenta*, nur die Knoſpenſchuppen. §. 78. *pedatum* iſt nicht gut erklärt. §. 80. *Ariſta* ſey „eine haarförmige und ſteife Verlängerung der Subſtanz (?)." Läſst ſich daraus irgend ein beſtimmter Begriff bilden? §. 81. Luftblaſen (*ampullae*) kommen bey *Utricularia* und *Aldrovanda* vor" — weiter nichts? Was ſind ſie? doch keine wirkliche? — §. 82. Der *Blüthenſtand*. Hier ſagt der Vf., es könne keine Blüthe ohne Geſchlechtstheile geben, während S. 88 ſteht: „Man nennt eine Blüthe *neutral* (*neuter*) wenn gar keine Geſchlechtstheile darin vorkommen. — §. 87. „Hüllen der Blumen, die entfernt von derſelben (*ſic*) ſtehen, pflegt man im Allgemeinen *perianthium* zu nennen." Dieſs pflegen die Schriftſteller keinesweges zu thun, zu deren Verſtehen der Vf. (S. 11.) Anleitung geben will. — §. 98 fehlt die Erklärung von *Corolla roſacea*, *caryophyllacea*, *liliacea*; ſie ſind nur genannt, die *malvacea*, *cruciata*, *orchidea* etc. aber gar nicht erwähnt. §. 99 hat nach *R. Brown* die neue und gute Beſtimmung *aeſtivalis*, nämlich die Lage der Blumentheile vor der Entfaltung aufgenommen. Nichts iſt aber ſchwankender und unklarer ausgefallen, als die Artikel *nectarium*. §. 101 u. 102. VII. *Geſchlechtstheile*. Hier verdient vorzüglich die Willkür Rüge, mit welcher der Vf., wie auch ſchon in ſeiner Anleitung zur Kenntniſs der Gewächſe, die herkömmliche Unterſcheidung von *Stilus Griffel* gegen *piſtillum Stempel* ohne alle Noth unter einander wirft. So heiſst es auch hier, §. 106. „Piſtill (*piſtillum*, *ſtilus*) iſt der Aufſatz (?) auf dem Fruchtknoten" (— dann wäre es bisweilen ſogar die Narbe —) „oder die Verlängerung deſſelben, welche die Narbe oder das Stigma trägt. Oft fehlt das Piſtill gänzlich wie beym Mohn" (!) u. ſ. w. — Obwohl die Beſtimmung von *Achenium* und *Caryopſis* vom Vf. richtig aufgeſtellt iſt, ſo ſind doch die Worte bey letzterem undeutlich. *Caryopſis* iſt eine wahre Nuſs, ohne Kelchhülle, mit verhärtetem Perikarp. Bey den Syngeneſiſten vertritt der *Pappus* die Stelle des Kelches und umſchlieſst den doppelten Saamen, ſie haben daher, wie die meiſten Umbellaten, *Achenien*. Daher iſt es auch wohl ein Schreibfehler wenn der Vf. S. 162 von den Karyopſen der Syngeneſiſten ſpricht. — Bey *Pappus* iſt *ſeſſilis* und *ſtipitatus* vergeſſen. — VIII. *Frucht und Saamen*. Auch hier iſt, wie in den meiſten Fällen, nichts über Entſtehung und Bildung derſelben geſagt, und das Ganze nur empiriſch behandelt. Sehr flüchtig §. 112 *nux*. — 114. *Silicula* gleichfalls unrichtig. Der vorhandene Griffel unterſcheidet ſie von *Siliqua*, nicht die Gröſse. So wenigſtens wird es bey den Schriftſtellern allgemein gebraucht, wenn ſchon *Crambe* und *Sinapis* u. ſ. w. dabey auffallend erſcheinen. Am auffallendſten war uns die folgende Definition, die der Vf. von Decandolle entlehnt hat. 115. „*Kapſel* (*Capſula*) heiſst jede trockne Frucht, die ſich nicht unter die vorigen und folgenden Rubriken bringen läſst." Zugleich wird an ſie *pomum* (welches ganz recht ſeyn würde, wenn die Erklärung gründlicher wäre) und *pepo* gereiht. — Es ergiebt ſich wohl hinlänglich aus dieſen Beyſpielen, die Rec. noch mit vielen vermehren könnte, wie wohl Hr. *S.* gethan haben würde,

Digitized by Google

de, ſich ſeines eigenen §. 129 zu erinnern. Es heiſst daſelbſt: „die ſtandhaften Verhältniſſe der Theile, welche die Grundlage des Syſtemes ausmachen, *müſſen in der Kunſtſprache bündig und deutlich dargelegt ſeyn*. Dieſe Bezeichnungen der Eigenſchaften und Verhältniſſe, die man auch Charactere nennt, müſſen ſo viel als möglich, *poſitiv* ſeyn, und nicht bloſs in Verneinung oder Angabe abweſender Eigenſchaften beſtehen; es ſey denn, daſs man durch beſtimmte Gegenſätze das Ausſchlieſsliche der Charactere bemerklich machen wollte. Dann aber werden die abweſenden Eigenſchaften auch leicht poſitiv ausgedrückt werden können u. ſ. w." — Die hier gegebene Kunſtſprache befriedigt den Anfänger nicht ganz, eben ſo wenig den weiter Gediehenen, dem bey *bacca* wohl die Weinbeere und die Stachelbeere, als doppeltes Beyſpiel vorgeführt, aber bey mehreren ſeltneren Ausdrücken keines gegeben wird. Viele einzelne Ausdrücke, wie „*Wegſamkeit* und *unwegſame Oberhaut* (S. 234.) *Hagelfleck* (S. 101.) *Scheinantheren* u. ſ. w." ſcheinen uns nicht wohl gewählt zu ſeyn.

Der *zweyte* Theil, die *Taxonomie* oder *Theorie der Claſſification* fängt mit *allgemeinen Betrachtungen* an, wovon indeſs der Schluſs dem §. 157 widerſpricht. Zweytes Kap. *Künſtliche Claſſification*. Leider müſſen wir den Vf. hier abermals der Flüchtigkeit zeihen. §. 127 beſagt, daſs „die Zahlenverhältniſſe der Befruchtungstheile ſelten dem Wechſel unterworfen ſind. Dieſe alſo müſſen die Norm der Claſſification werden." Der §. 135 fängt aber mit gerader Behauptung des Gegentheiles an, und ebenſo der ganze §. 197. Auch ſcheint es beynahe, als habe Hr. *S.* gar keine feſte Anſicht von natürlichem Syſtem oder wolle ſeine vor frühern Aeuſserungen nicht gern zurücknehmen. Die Begründer eines ſolchen Syſtems ſuchen gar wohl Einheit eines Princi-pes und „das Ideal, wonach die Wiſſenſchaft unaufhörlich ſtrebt" (S. 132), kann gar kein anderes ſeyn. Das *Linneiſche* Sexualſyſtem, hier von neuem mitzutheilen, war nicht zu vermeiden, um aber etwas Neues hinzuzuthun, geſchah es mit Einſchwärzung der vom Urheber nicht gebrauchten Ausdrücke *Iſoſtemones* und *Aniſoſtemones*. Dann folgen ſeine Vorzüge und Fehler. Später, im §. 137, wird gelegentlich die Syngeneſie nachgeholt. Gut iſt die Beſtimmung der wahren Dicklinie nach *Smith*, welche in der wirklichen Verſchiedenheit des Baues der männlichen und der weiblichen Blüthen, wie z. B. *Corylus* zeigt, geſucht wird, und die bloſs männlichen oder weiblichen Blüthen anderer z. B. *Acer*, *Sagittaria*, *Veratrum* nicht berückſichtiget, ſondern in die oberen Klaſſen aufnimmt. Richtig, daſs faſt alle Verſuche, das Sexualſyſtem zu verbeſſern, ihren Zweck verfehlt haben. Andere Syſteme werden nicht aufgeführt, ſondern nur die Namen ihrer Urheber genannt. Drittes Kapitel. *Von der Verbindung der Gewächſe unter einander*. I. *Begriff der Art*. §. 142. „Unter Art (*Species*) verſteht man eine Menge (?) Pflanzen, die in unveränderlichen Merkmalen übereinſtimmen;" und weiter „wenn wir z. B. ſeit Jahrtauſenden (?) bemerkt haben, daſs die Centifolie unbewaffnete Blattſtiele hat, ſo ſagen wir mit Recht, daſs dieſe Eigenſchaft der Centifolie unveränderlich iſt." — „Dieſer Begriff ſetzt voraus, daſs die Arten, welche wir kennen, ſo lange geweſen ſind, als die Erde ihre jetzige Geſtalt hat." Wer kann das wiſſen? — Indeſs wird doch jeder dieſes Kapitel mit Vergnügen leſen. Gute Worte ſagt der §. 162. Auch die folgenden belehren angenehm. Fünftes Kap. *Theorie der natürlichen Claſſification*. Im §. 167 fallen der erſte und dritte Artikel logiſch zuſammen. — Unrichtig iſt der Ausſpruch §. 182. „Es iſt ein wichtiges Geſetz in der ganzen Pflanzenwelt, daſs aus jedem einzelnen Theile des Gewächſes *jeder andere* ſich entwickeln kann." Aehnliche kleine Unbeſtimmtheiten übergehen wir. Indeſs iſt auch dieſes ganze nach Decandolle gearbeitete Kapitel, intereſſant, und gewiſs vielen deutſchen Pflanzenfreunden neu. Es endigt mit der Namenliſte von den 110 (nicht gut zuſammengereiheten) Familien aus deſſelben Vfs. *Anleitung* u. ſ. w.; die dabey citirt wird.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 20. Junius Morgens um 2 Uhr ſtarb zu Quedlinburg *Chriſtoph Wilhelm Fürchtegott Jena*, Vff. einiger theologiſchen Schriften, z. B. der unter dem Titel: für die Religion Jeſu Chriſti, alt 38 Jahr 1 Monat. Er war zuletzt eine kurze Zeit lang Prediger am Hoſpital zum heiligen Geiſt und Adjunctus der Schloſskirche zu Quedlinburg, an welcher ſein noch lebender Vater angeſtellt iſt. Früher war er lange ohne öffentliches Amt und dann mehrere Jahre Kapellan zu Pleſsdorf im ehemaligen Saalkreiſe geweſen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

NATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *A. P. de Candolle's und K. Sprengel's Grundzüge der wiſſenſchaftlichen Pflanzenkunde* u. ſ. w.

2) Heidelberg, neue akad. Buchh.: *Anleitung zum Studium der Botanik.* — Von Dr. *Joh. Heinr. Dierbach* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Dritter Theil. *Phytographie* oder *beſchreibende Botanik.* §. 211. *Von den Namen der Pflanzen* nach *Linne's* Grundſätzen genügend bearbeitet. Manches neue giebt zu weiteren Betrachtungen Anlaſs. Z. B. „der Gattungsname ſoll poſitive Kenntniſs gewähren" — wäre gut, wenn es nur befolgt würde. Aber damit müſsten alle von Botanikern entlehnte Namen wegfallen, welches nicht einmal zu wünſchen iſt denn „wenn weder Schmeicheley noch andere Nebenabſichten dabey leiten, ſo iſt dieſer Gebrauch zu billigen." S. 187. — Daſs beym Trivialnamen die Auctorität genannt werde, iſt zwar gleichfalls zu wünſchen, wird aber ſo lange unausführbar bleiben, als wir nicht einen vollſtändigen *Nomenclator* beſitzen, bey dem ſich Mancher minder Bewanderte ſchnell Raths erholen kann, da er ſonſt häufig einen Autor beyſetzen wird, ohne jedesmal alles verglichen zu haben. Wie kann man auch ſagen (S. 203.) „Es hilft Niemanden etwas, zu wiſſen, daſs die Pflanze in Afrika, Amerika oder Neuholland wächſt u. ſ. w." (?)

Vierter Theil. *Phytonomie, vom Bau und von der Natur* (gehört der Bau nicht mit zur Natur?) *der Pflanzen.* Dieſer Abſchnitt, die ehemalige Phyſiologie der Pflanzen, wird vom Vf. in ſieben Theile zerfällt. 1) *Phytotomie*, worein aber der ganze §. 316, die Aushauchung der Gaſe, nicht gehört; 2) *Phytochemie*, 3) *Phytonomie*, 4) *Geographie;* 5) die *Geſchichte* und *Verbreitung der Pflanzen;* 6) *von den Miſsbildungen und Krankheiten der Gewächſe*, welches Kapitel vor Nr. 4 gehört hätte; und 7) *Geſchichte der Botanik*, die Rec. ſich durchaus nicht entſchlieſsen kann, unter die Phytonomie zu rechnen. Die Erweiterungen die man Hn. *Spr.* in der Anatomie der Gewächſe verdankt, ſind bekannt, ſo wie ſeine Lieblingsvorſtellungen von Elektricität und Elementen des Waſſers, die er ſchon öfter vorgetragen hat. Dieſs erſte Kapitel erſcheint für ein ſolches Lehrbuch vollkommen zweckmäſsig und befriedigend. Auch das folgende iſt intereſſant, nur ſchleichen ſich hier ökonomiſche Abſchweifungen ein, die, in der Art, weitläufig und ohne Erklärung, durchaus nicht in ein botaniſches Buch gehören. — Im dritten Kapitel iſt es erfreulich zu ſehen, wie Hr. *Spr.* nunmehr ſo vielen neueren Anſichten, zumal das Keimen betreffend, folgt. Auch in der Geographie iſt viel Unterhaltendes zu finden, aber auch Vieles, zumal aus den neueren engliſchen und franzöſiſchen Reiſen (ſo z. B. S. 343 *Buchanan's* treffliche Angaben über die Pflanzen des Himalaya) zu benutzen vergeſſen. Ueberhaupt fehlt es ſehr an Vollſtändigkeit der Literatur. Von den *Miſsbildungen* hätten wir gewünſcht, daſs ſie häufiger erklärt worden wären, wozu ſowohl in den dabey angeführten als andern, dem Vf. gewiſs nicht unbekannten Schriften reichlicher Stoff zu finden geweſen wäre. Auch hier verfällt der Vf. in rein ökonomiſche Abſchweifungen. Er ſagt ſelbſt (S. 372.) „es iſt unmöglich, *und hierher eigentlich auch kaum gehörig*, allen den Schaden, den die Inſekten den Gewächſen zufügen, aufzuführen; dennoch kommen die ſämmtlichen Inſektenordnungen, *Coleoptera, Hemiptera* etc. paragraphenweiſe an die Reihe; wenigſtens hätten ſie den Krankheiten beygeordnet werden müſſen. Siebentes Kap. *Geſchichte der Botanik.* S. 429. *Regiſter der lateiniſchen Kunſtwörter.* Ein nothwendiges und unentbehrliches Stück dieſes Buches, aber mangelhaft. Hierauf ein *deutſches der vornehmſten Sachen und Namen.* Den übrigen Raum füllt auf 140 Seiten unter dem eigenen Titel *praktiſcher Theil* eine Reihe von Beſchreibungen theils gemeiner theils noch ganz neuer Pflanzen. Daſs dieſe Beſchreibungen muſterhaft ſeyen, kann man von Hn. *Sp.* erwarten, aber der Plan, den er dabey befolgt, iſt nicht wohl zu errathen. Die nach den 24 Klaſſen des *Linneſchen* Syſtemes aufgeführten deutſchen Pflanzen ſollen unſtreitig zur Uebung der Anfänger dienen, um die Pflanzen danach zu betrachten, und als Muſter, ähnliche Beſchreibungen zu verfertigen. Warum aber in einem gelehrten Buche nicht eben ſo viel, ja mehr, *lateiniſche?* die drey in dieſer Sprache abgefaſsten betreffen unbekannte fremder Länder zum Theil aus des Vfs. Herbarium, und gehören gar nicht hierher. Zum praktiſchen Gebrauche nützen ſie nichts, da ſie ſo gut wie Niemand zugänglich ſind. Die auſserdem noch lateiniſch gegebene Ueberſicht der Gattung *Rubus*, die als kleine Monographie hier eingeſchaltet iſt, läſst ſich noch eher rechtfertigen, obwohl auch bey dieſer die Behandlung keinesweges didaktiſch genannt werden kann. Unbegreiflich iſt dieſe Ver-

Digitized by Google

Vernachläſſigung eines der wichtigſten Stücke. Die Erklärung der acht höchſt ſauberen Kupfer macht den Beſchluſs.

Wir haben dieſes Buch vorzüglich darum einer genauern Kritik unterworfen, weil die beiden berühmten Namen an ſeiner Spitze ein unbedingtes Vorurtheil dafür, hie und da erwecken könnten. Wir haben es daher auch nur aus dem Geſichtspuncte, aus welchem es als Lehrbuch anzuſehen iſt, geprüft, und uns nicht ins Einzelne mancher darin aufgeſtellten Sätze eingelaſſen. In jedem Fall ſteht es, auch ſo, weit über dem Folgenden.

2) Hr. Prof. *Dierbach* betitelt ſein nicht halb ſo ſtarkes Buch *für Vorleſungen und zum Selbſtunterricht*. Bekanntermaſsen fallen bey letzterem die Erläuterungen eines Lehrers weg, und erfodern weitere Ausführungen und Nachweiſungen im Buche ſelbſt. Aber gerade hiervon fehlt es durchgängig. Die Methode, die Titel einiger wenigen Schriften ohne weitere Citate vor jeden Abſchnitt hinzuſtellen, dient hierzu nicht, noch weniger, daſs faſt bey jedem ſchwierigern Puncte abgebrochen und geſagt wird „hiervon in den Vorleſungen." Die Vorerinnerung erklärt ſämmtliche ältere Lehrbücher als weniger brauchbar geworden. Der Zweck dieſes Buchs ſey „die Grundzüge der Botanik als Wiſſenſchaft in ihrem gegenwärtigen Standpunct, *kurz*, aber treu zu zeichnen, das Bekannte und Wahre in einer *ſchicklichen* und *lichtvollen* Ordnung zuſammenzureihen." Gleich darauf diſpenſirt ſich jedoch der Vf. von vielen Hauptſachen. Die Theorie der natürlichen Claſſification habe er nur in den erſten Grundzügen und die Phyſiologie der Gewächſe in wenigen Sätzen an ihrem Orte aufgeſtellt. „Die Pflanzenchemie" ſagt er, lieſs ich unberührt, es iſt ein eigenes Studium, das, *wenn es gleich als ein Theil der Botanik anzuſehen iſt*, ſich beſſer in die Handbücher der Chemie ſchickt. Die Lehre von den cryptogamiſchen Gewächſen hat ſo viel Eigenes und Anziehendes, daſs ſie gewiſs beſſer und nützlicher (?) für ſich allein dargeſtellt wird, und iſt zugleich von ſo groſsem Umfange, daſs ein eigenes Buch erfoderlich iſt (?) um eine genugthuende Anleitung derſelben geben zu können." Somit ſind wir um ſie gebracht, und die Complimente, die ſie erhält, entſchädigen für ihren Verluſt nicht. Den gröſsten Theil des Buches nimmt die Kunſtſprache ein, die man ſehr weitläufig, aber weder „lichtvoll" noch immer „ſchicklich" zuſammengetragen findet. Hr. *D.* hat vorzüglich *Richard's Elemens de botanique*, *Decandolle* und *Mirbel* benutzt, und häufig ausgeſchrieben. Wären dieſe Materialien zu einem Ganzen verarbeitet, ſo wäre nichts dagegen zu ſagen; es iſt dieſs aber keineswegs der Fall, ſondern nach Ausziehung des einen Autors folgt oft ein anderer, oft *Willdenow* hinter *Richard* und umgekehrt. Auch bilden die zum Theil mittelmäſsigen Kupfer auf dreyzehn Tafeln häufig nicht die intereſſanten ſeltenen Theile, ſondern ganz gemeine Sachen ab, wie z. B. eine rübenförmige Wurzel (ſchlecht genug), ein Erdbeerpflänzchen u. ſ. w. Das häufige Verweiſen auf die Vorleſungen erſcheint wie eine leere Ausflucht. So heiſst es auch S. 160: „Der Vf. ſtellte viele Beobachtungen in dieſer Hinſicht (über die Cotyledonen der Fichten) an, von deren Reſultat in den Vorleſungen." Das Verfahren, die Anatomie und ſelbſt Einiges aus der Phyſiologie in die *Organographie* oder Kunſtſprache zu verweben, würde ſich entſchuldigen laſſen, wenn es mit weniger Oberflächlichkeit geſchehen wäre, aber ſo ſchwach, wie z. B. S. 11, iſt es uns noch nirgends vorgekommen. Ueberhaupt vermiſst man durchaus Ordnung und Methode. Auch Unrichtigkeiten kommen mehrere vor. Bey *durchſtochen*, (*pertuſum*) heiſst es: „wenn die Puncte löcherartig und tief ſind z. B. *Dracontium pertuſum*." Hat der Vf. *Calla pertuſa* nie geſehen? — Die Organe der Saamenerzeugung werden ſo abgehandelt. Erſt Blume (*flos*), dann Staubgefäſse, dann Stempel, dann Blumenkrone, dann Kelch, dann Nektarien, dann Blumenboden, überall bald von *Richard* bald von andern beſtimmte Ausdrücke bunt durch einander. Hierauf wieder Blume, und zwar der Gräſer, dabey wieder *Culmus*, nebſt *Nodoſus*, und *Vagina* nebſt *Ligula*; dann das *Vorblühen*, *praefloratio* Richard's, von dem er ſagt „was man nicht mit *aeſtivatio* oder *Floreſcentia* verwechſeln muſs" (S. 103.) — es iſt aber gerade die *aeſtivatio*, wie ſie Robert Brown wieder eingeführt, und ſo auch Sprengel, jedoch vollſtändiger als Hr. *D.* gegeben hat. Hierauf kommen wieder ganze Stücke aus Richard, Lage und Stellung der Theile der Blume gegen einander, bisweilen franzöſiſch ſtatt lateiniſch (z. B. *inſertion commiſſurale* u. m.) Hierauf ohne Abſatz S. 115. *Bracteae*, *Spatha*, *Involucrum*, ſodann vom Blumenſtiel, Infloreſcenz, und dann *Pflanzenfrüchte*. Hier erſt nach Richard, dann alles nach Mirbel, endlich S. 133. *die Früchte ſelbſt*. Die Beyſpiele von *Caryopſis* ſind ganz falſch gegeben, *Scabioſa* und *Aſperula* gehören nicht hierher, und können nicht mit *Potentilla* und *Clematis* zuſammengeworfen werden. S. 145 — 168. *von den Saamen* aus den obigen Autoren und Gärtner weitſchweifig zuſammengetragen.

Dieſe ganze Kunſtſprache hat den einzigen Werth, eine Menge von den franzöſiſchen Botanikern *Decandolle*, *Mirbel*, *Richard*, *Paliſot de Beauvois* und *Desvaux* gebrauchte Ausdrücke und deren Beſtimmung aber, wie bereits geſagt, ohne hinlängliche eigene Vorarbeitung mitzutheilen. S. 168. *Taxonomie* und S. 174 das *Linneſche* Syſtem. Eigentlich ganz das alte, von *Linne* ſelbſt noch gebrauchte. S. 180. *Nähere Erläuterung der Linneſchen Klaſſen und Ordnungen*. Ein höchſt oberflächliches Durchgehen der Klaſſen, mit gelegentlichen bekannten Bemerkungen, auch hie und da einem Schriftchen. Z. B. „zweyte Klaſſe. *Diandria*. Sie hat drey Ordnungen. *Monogynia*. Einheimiſche Beyſpiele aus dieſer Ordnung ſieht man an *Liguſtrum*, *Veronica*, *Salvia*, *Gratiola* u. ſ. w. Ausländiſche an *Olea*, *Jasminum*, *Juſticia* u. ſ. w. *A. E. Ettlinger Commentatio de Salvia 4. Erlang.* 1777. 2. *Digynia*. Sie enthält bey *Linne* die ein-

einzige Groſsgattung *Anthoxanthum;* allein viele andere Gräſer haben zwey Piſtille, die in Gattungen der dritten Klaſſe ſtehen. 3. *Trigynia.* Enthält bloſs die ſehr groſse tropiſche Gattung *Piper*, die vielleicht in mehrere eingetheilt werden könnte." — Nun kommt *Triandria* u. ſ. w. S. 211. *Das natürliche Syſtem.* „Der vorgeſteckte Umfang dieſes Buches" (vergl. Vorr. S. IV.) „erlaubt es nicht, die Theorie der natürlichen Claſſification aus einander zu ſetzen, weswegen die Wiſsbegierigen auf *de Candolle's Théorie élémentaire de botanique* und die unten anzuführenden Werke verwieſen werden; u. ſ. w." — Indeſſen, folgt ſie dennoch aus *Richard* und *Decandolle.* S. 219. *Liſte der natürlichen Pflanzenfamilien nach* Hn. *v. Juſſieu's Methode.* Wer ſollte glauben, daſs hier nur die Namen der uralten hundert Familien aus deſſen *genera plantarum* v. J. 1789 mit deutſchen und franzöſiſchen Beynamen hingeſchrieben ſtehen. Nichts von den Erweiterungen dieſes Botanikers die er ſo oft, z. B. in den *Annales* und *Mémoires du Muſéum* ſeitdem ſelbſt gegeben, Nichts aus anderen Schriften und Autoren! Hierauf noch folgender Paragraph S. 225: „Nachſtehende Ueberſicht der natürlichen Familien, die *Robert Brown* in ſeiner Flora von Neuholland (ſo weit ſolche durch den in Deutſchland gefertigten Nachdruck bekannt iſt) annahm, wird zur Erläuterung des über die natürliche Methode Geſagten ſehr dienlich ſeyn." Wenn ein ſolcher vollſtändiger Abdruck, wie bekannt, verſucht worden, ſo wird er, ſobald er vollendet ſeyn wird, immer mit Dank erkannt werden, da er das nicht leicht zu habende Werk in Deutſchland verbreitet. Aber ein ſolches im Buchhandel zu habende, nur bis *Goodenoviae* gehende Bruchſtück im Auszug abdrucken zu laſſen, heiſst doch nur Bogen gemacht. S. 256. *Kurze Darſtellung der Erſcheinungen des Pflanzenlebens.* Sehr oberflächlich zuſammengeſchrieben. Endlich *Erklärung der Kupfer.* Kein Regiſter! keines für die Kunſtſprache, welches, überhaupt unentbehrlich, hier allein den Wuſt derſelben im Texte wenigſtens zum Nachſchlagen nützlicher gemacht haben würde.

Leipzig: *De Pyrola et Chimophila.* Specimen primum botanicum. Diſſertatio quam — die X. menſ. Mart. MDCCCXXI. — publice defendet *Juſtus Radius*, Phil. Doct. AA. LL. Mag. etc. Cum tabulis. MDCCCXI. 40 S. 4.

Bey dem jetzigen Zuſtande der Botanik ſind Monographien ſchon an ſich verdienſtlich. Es fragt ſich überhaupt, ſo paradox es auch klingen mag, ob nicht gerade angehende Botaniker, wenn ſie nur übrigens tüchtige Studien zum Grunde gelegt haben, ihrer Unbefangenheit wegen, nicht eher zu eigentlichen Monographen geeignet ſind als ältere durch Syſtemſucht, Vorurtheile, nicht ſelten Stolz und Eigenſinn verhärtete Prieſter der Flora? Wie die Antwort auch ausfallen möge, ſo wird man es dem Vf. Dank wiſſen, die ſo höchſt intereſſante Gattung *Pyrola* zum Gegenſtand ſeiner monographiſchen Forſchungen gemacht zu haben. Man wird dabey bekennen müſſen, daſs er die dazu erfoderlichen Kenntniſſe völlig beſitzt; vermiſst man auch ungern die ſpecielle Berückſichtigung einiger nahmhafter Schriftſteller als z. B. *Albrecht v. Haller.* Die *Introductio* beſchäftigt ſich mit der eigentlichen Geſchichte der Gattung, die mit Recht in *Pyrola Tournef.* und *Chimophila Purſh* zerfällt, deren *Character naturalis* und *eſſentialis* ausführlich erläutert wird. Hier hätten wir eine Erwähnung der betreffenden Stelle in *Linné's Praelectiones in ordines naturales plantarum ed. Giſeke p.* 342. erwartet. Auch verdiente *Retzius* genannt zu werden, der wohl zuerſt ein gröſseres Gewicht auf die bey den Pyrolen ſo entſcheidende Geſtalt des Stigma legte, wie ſein *Faſciculus obſervationum botanicarum. Lundini MDCCLXXIV. p.* 12. es näher darthut. Darauf folgt (S. 9.) eine *Clavis ſpecierum* und (S. 10.) die eigentliche Monographie. Die *Pyrolae* zerfallen in zwey Abtheilungen. Zur erſten *ſtilo erecto* rechnet der Vf.: 1. *Pyrola uniflora L.* 2. *Pyrola ſecunda L.* Das „*Habitat — in omni fere Europa*" findet auſser den angegebenen ſpeciellen Standörtern eine Beſtätigung rückſichtlich des ſüdlichen Italiens in *Petagna Inſtitut. bot.*, der III. p. 777. ſagt: *In noſtris montibus communis.* 3. *P. minor L.* 4. *P. roſea Smith;* — zur zweyten *Stilo declinato:* 5. *P. media Swartz* zu der *Oeder's P. rotundifolia Flora dan. t.* 110. gehört; 6. *P. aſarifolia Michaux (P. chlorantha nonnullor.)* 7. *P. grandiflora Rad.* 8. *P. rotundifolia L.* 9. *P. elliptica Nuttall.* Bey einer jeden dieſer Arten werden die geläuterte Synonymie, die beſten Abbildungen, eine ausführliche Beſchreibung, der *locus natalis* mit beſonderer Sorgfalt, und einzelne kritiſche Bemerkungen unter der Aufſchrift „*Adnotationes*" geliefert. Einer eben ſo ſorgfältigen Behandlung hat die Gattung *Chimophila* ſich zu erfreuen, zu der der Vf. als abgeſonderte Arten 1. die *Pyrola umbellata L.* (*Chimaphila corymboſa Purſh*) und 2. die *Pyrola maculata L.* bringt. Bey der erſten iſt das Synonym *Pyrola fruteſcens arbutiflora* wohl nur ein Druckfehler, da das geſperrte Wort ſowohl im *Bauhinſchen Pinax* als in *Tournefort's Inſtitutiones arbuti folio* heiſst. Als *Species dubiae* erſcheinen 1. *Pyrola urceolata Poiret. Encycl. V. p.* 743. Nr. 7. 2. *Pyrola picta Menzies.* 3. *Pyrola dentata Menz.* und 4. *Pyrola aphylla Menz.* Wir fügen noch rückſichtlich der Synonymie mit Fug und Recht beyſpielsweiſe *Pyrola minor Bertoloni Amoen. ital. p.* 357. Nr. 116. hinzu. Eine *Tabula Pyrolarum et Chimophilarum chronologica* beſchlieſst das Werk. Im Text werden zwar 5 eigene lithographiſche Tafeln angeführt, in unſerem Exemplar befinden ſich indeſſen nur deren zwey, auf welchen *Pyrola minor L.* und *P. roſea Smith* trefflich dargeſtellt ſind. Es läſst ſich erwarten, daſs der Vf. in der S. 2. angekündigten Schrift *de Pyrolarum viribus medicis* etwanige Ergänzungen ſo wie Alles dasjenige liefern wird, was die Pyrolen in anatomiſcher und phyſiologiſcher Beziehung auszeichnet.

Genf,

Digitized by Google

Genf, b. Paſchoud: *Relation de deux tentatives récentes pour monter ſur le Mont-Blanc*, par Mr. le Docteur *Hamel*, Conſeiller de Cour de S. M. d'Empereur de toutes les Ruſſies. 1820. 40 S. 8.

Dieſe Erzählung zweyer miſsglückter neuern Verſuche den *Mont-Blanc* zu erſteigen, iſt aus dem Auguſthefte 1820. der geſchätzten *Bibliothèque Univerſelle* beſonders abgedruckt, für welche der Vf., auf dringendes Verlangen der würdigen Herausg. ſie aufgeſetzt hat. Man wird ſie mit ungetheiltem Intereſſe leſen. Möchte man ſie doch auch als Warnungstafel vor dem gefahrvollen Wageſtücke beachten! Hr. Dr. *Hamel* mit allen Werkzeugen ausgerüſtet, die ſein Vorhaben, wäre es geglückt, für den Naturforſcher lehrreich gemacht hätten, betrat den gefährlichen Pfad am 3. Auguſt 1820. gemeinſchaftlich mit den beiden Prieſtern von *Saint-Gervais* und von *Saint-Nicolas de Veroſſe* über *Bionnay* und *Bionnaſſay*, *le plan de Lacha*, *Pierre-Ronde*, *l'Aiguille du Goûté* (1980 Toiſen) und *le Dôme du Goûté* (2200 Toiſen). Hier angelangt, überzeugte er ſich, daſs es völlig unthunlich ſey, die Spitze des *Mont-Blanc* zu erreichen und bis zu den *Aiguilles* noch vor Anbruche der Nacht zurückzukehren. Er beſchloſs daher die Rückreiſe und hat unwiderleglich die Unmöglichkeit dargethan, in Einem Tage, vom *Prarion* auf den Gipfel des *Mont-Blanc* und wieder zurück zu gelangen. Er nimmt daraus Veranlaſſung vor dem Inhalt einer gedruckten Anzeige des Eigenthümers eines auf dem Berge *Chaletta* gelegenen Wirthshauſes, das *Pavillon de Bellevue* (998 Toiſen) genannt, zu warnen, der dreiſt darin behauptet; daſs mehrere Fremden dieſes ungewöhnlichen Weges mit Glücke gegangen wären, Benedikt von Sauſſüre, deſſen Schriften Hr. *Hamel* beſonders berückſichtiget, war im Jahre 1785 nicht einmal bis zum höchſten Gipfel des *Goûté* gekommen. Er hatte daher den Weg über das *Chamouny*-Thal vorgezogen, den unſer Vf. auch einſchlug und zwar am 16. Auguſt in Geſellſchaft eines Genfer Mineralogen Namens *Selligue* und zwey engliſcher Edelleute *Joſeph Dornford* und *Gilbert Henderſon*, beide aus Oxford. Au *Prieuré* nahmen ſie zwölf Führer. Am 17. ging es über *Chalet Favret*, *Pierre-pointue*, *Eau noire*, *le Nant-Blanc*, *la Pierre de l'Echelle*, den *Boſſons-Gletſcher*, bis *le Grand-Mulet*. Hier wurde übernachtet. Auch den folgenden Tag und die folgende Nacht brachte man dort zu. Der Felſen und ein aus der mitgenommenen Leiter, den Reiſeſtöcken und der darüber ausgebreiteten Leinwand gebildetes Zelt gewährten begreiflicher Weiſe nur einen ärmlichen Schutz gegen Regen, Ungewitter und Hagel. Das ſiedende Waſſer zeigte 70°. Hr. *Sellingue*, unwohl, blieb hier zurück mit zwey Führern, während die Uebrigen alle am 20. Auguſt um 5 Uhr 20 Minuten Morgens aufbrachen. Das Thermometer ſtand + 2°. Um 7 Uhr 20 Minuten war die Geſellſchaft auf der erſten der drey groſsen Schneeflächen (*plateaux de neiges*) angelangt, die zwiſchen dem *Dôme du Goûté* und dem öſtlichſten Theil des *Mont-Blanc*, *le Mont Maudit* genannt, auf einander folgen. Um 8 Uhr 10 Minuten begannen ſie über die zweyte dieſer Schneeflächen zu ſchreiten und hatten um halb 9 Uhr den Rand der dritten oder letzten erreicht. Hier wünſchten die Führer den Reiſenden Glück, da keine gefährliche Stelle mehr bis auf den erſehnten Gipfel ſelbſt zu überſteigen ſey. Hier, wo der Puls 128 Mal in einer Minute ſchlug, wurde gefrühſtückt und mit dem Schlage 9 Uhr ſetzte man ſich wieder in Marſch. Nach dem letzten Plateau, der ohne alle Unfälle überſchritten ward, kommt ein groſser Schneeabhang, der unten ſo breit als die oben erwähnte angrenzende Schneefläche iſt, und ſich bis auf die eigentliche Spitze des Berges heraufziehet. Die letzten groſsen Felſen ſtehen auf einer Höhe von 2300 Toiſen, ſo daſs man von da bis auf den Gipfel des *Mont-Blanc* ſelbſt nur noch 150 Toiſen zu ſteigen hat. Auf der Mitte dieſes Schneeabhangs überraſchte eine ſogenannte *Rutſchlavine* (die im Berner Oberlande *Suoggiſchnee* heiſst) die Geſellſchaft. Die Mitglieder derſelben kämpften alle einzeln mit Gefahr ihres Lebens. Sechs wurden gerettet, drey unverheirathete Führer aber, von denen *Pierre Carrier* ſchon eilf Mal die Reiſe nach dem *Mont-Blanc* gemacht hatte, von der Gewalt der heruntergleitenden Schneemaſſe unwiderbringlich in einen tiefen ſchauerlichen Abgrund geſtürzt. Nicht ohne innige Rührung wird man die eben ſo menſchenfreundlichen als gefahrvollen Verſuche der drey fremden Herrn leſen, die Untergegangenen wieder an das Tageslicht zu ziehen. — Alſo, im nächſten Angeſicht des Ziels, im Begriff es zu erreichen ein Alles vereitelnder Unfall! Doch, vor einer ſolchen Gefahr ſchützt weder menſchliche Klugheit, noch menſchliche Kraft.

Berichtigung.

In der A. L. Z. Nr. 97. S. 772, Z. 4 von oben iſt ſtatt: „die Spindeln durch einen u. ſ. w." zu leſen; „der Spund aber durch einen u. ſ. w."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Tardieu: *Voyage dans l'intérieur de l'Afrique, aux ſources du Senegal et de la Gambie,* fait en 1818, par *Gaspard Mollien.* 1820. 2 Bände. 676 S. 8. Mit Karten und Anſichten.

Man erſtaunt über den ſeltnen Muth und die Ausdauer, womit dieſer junge Reiſende ſo vielen Gefahren getrotzt, ſo viel Mühſeligkeiten überwunden — dann aber auch über das Glück, welches ihn begleitete, dem faſt unvermeidlich ſcheinenden Tode zu entgehen, dem ihn langwierige Krankheit und boshafte Vergiftung geradezu entgegenführte. Zuerſt litt er Schiffbruch in der Meduſe an der afrikaniſchen Küſte im J. 1816. Um ſich in vorläufige Bekanntſchaft mit dem Lande zu ſetzen, machte er kleine Reiſen nach Podhor und Eſcales und lernte hier zuerſt die Ufer des Senegal — die Mauren und Neger kennen. Von jenen giebt der Vf. eine treffende Beſchreibung, die ihre Lebensart, Sitten u. ſ. w. getreu darſtellt. Für den grauſamſten Stamm hält er den der Beduinen Oulad Ahmed.

Von dem Commandanten der franzöſiſchen Kolonie am Senegal erhielt der Reiſende, ehe er nach dem Innern des Landes abging, den Auftrag, die Quellen des Senegals, des Nigers und der Gambia aufzuſuchen; nachzuforſchen, ob es eine Verbindung zweyer Flüſſe gebe; die Entfernung des Senegals von den Quellen des Nigers auszumitteln; die Berge zu beobachten, die Natur des Bodens und die Umriſſe der Flüſſe zu unterſuchen; die Mittel zu erforſchen, um den Niger bis zu ſeinem Ausfluſſe zu befahren und die Bergwerke von Bambuk zu beſuchen. Dieſe beiden letzten Punkte konnte er bloſs durch Mittheilungen erledigen, welche er von den Marabuten (mahomedaniſche Prieſter), den Verſtändigſten des Landes, erhielt. Dieſſeits und jenſeits Tombuctu (eigentlich Timbuctu), verſicherten ſie, wohnten die Poules; der Dialli-ba ergieſse ſich in den Nil u. ſ. w.

Der Vf., als Maure coſtumirt, verlieſs Ende Januar 1818 St. Louis; ihn trug ein Pferd, ein Eſel ſein Geräth, worunter ſich ein Paar Flinten, Pulver, Glaskorallen, Tabak, Bernſtein, Compaſs und eine Axt befanden. Den mauriſchen Anzug fand er gleich anfangs der Reiſe unbequem, ſo daſs er zurückſchickte, um ſeine europäiſche Kleidung holen zu laſſen, die er lange nachher erſt in Bondou gegen Negerkleider verwechſelte. Der Raum, welchen der Vf. in Afrika durchwanderte, umfaſst etwa 12 Länge- und 9 Breite-Grade. Die Quellen des Senegal (Ba-Fing), der Gambia und des Rio grande ſind, beſonders die beiden letzten, nicht gar weit von einander entfernt und liegen unter 14½° weſtl. Länge und 10⅓° nördl. Breite in der Nähe von Timbo. Nordöſtlich macht der Ba-Fing einen groſsen Bogen, ehe er ins Meer fällt; der, den die Gambia concentriſch mit dieſem beſchreibt, iſt kleiner; der Rio grande aber fällt weſtlich der groſsen Gebirgskette geradezu ins Meer. Die Becken dieſer Flüſſe werden durch die Verzweigungen der Hauptgebirgskette, von der Timbo auf einem der höchſten Gipfel liegt, bezeichnet. Die Quelle des Nigers (Dialli-bâ) beſtimmt er unter dem 12° 40 Min. der Länge, 11 Tagereiſen ſüdöſtlich von der des Senegals; dieſer ſtrömt zwiſchen zwey Gebirgsarmen, welche von der Hauptkette ausgehen, nach Oſten. Zwiſchen dem Lande Kouranko und Soliman ſey die eigentliche Quelle des Niger und ſüdlich liege Guinéa. (Man ſieht wohl, daſs es Hn. *M.* an den nöthigen Inſtrumenten gebrach, um ſeine Beobachtungen mit Genauigkeit anzuſtellen, was wirklich ſehr zu bedauern iſt, denn wer weiſs, wann es einem Europäer wieder einmal gelingen wird, ſo weit vorzudringen und dann auch die Gefahren auf einer glücklichen Rückreiſe zu überwinden! Krankheit hielt den Vf. ab und auch Hinderniſſe von Seiten der Einwohner von Timbo, nach den Quellen ſelbſt zu gehen. Seine Angabe beruht daher nur auf mitgetheilten Nachrichten.)

Von den vielen kleinen Königreichen (!), welche in dieſem angegebenen Raume liegen, macht der Vf. folgende namhaft: Cayor, das Land der Yolofs, Bambouk, Bulli, Sai[illegible], Bondou, Fouladu u. a. — Foulatoro ſcheint wohl das Gröſste zu ſeyn, denn man ſchätzte die Zahl ſeiner Einwohner auf 2 Millionen.

Auſser den Mauren haben auch mehrere Negervölker den Islamismus angenommen; die andern ſind in dem heidniſchen Glauben ihrer Väter geblieben. Die Foulahs ſind in mehrere Landſchaften vertheilt und zeichnen ſich durch eine rothe Hautfarbe aus; ſie ſind aus dem nördlichen Afrika gekommen; ihre verſchiedenen Stämme gleichen ſich aber an Charakter und Denkart gar nicht; die, welche in Foutatoro wohnen, ſind zwar geſchickte und fleiſsige Arbeiter, allein ihre Gemüthsart neigt ſich zur Grauſamkeit, ſie ſind grob und überläſtig; ihre Verfaſſung hat Aehnlichkeit mit einer Republik. Ein anderer Stamm, welcher in Bondou ſeinen Sitz hat, wird von einem mit abſoluter Gewalt bewaffnetem Negerkönig beherrſcht, deſſen armſelige Unterthanen ſchlecht

ſchlecht gekleidet in Faulheit und Armuth leben… Von ausgezeichnetem Körperbau, mit edeln und regelmäſsigen Zügen würden die Yoloffer einen der vorzüglichſten Stämme bilden; allein dieſe äuſseren Vortheile ſind nicht mit innerm Adel gepaart, denn ſie ſind träge und ſchlaff. Sie werden von einem Könige (Damel) beherrſcht, deſſen ſonſt unumſchränkter Gewalt doch zuweilen die Vornehmen trotzen… Ein Foulahſtamm iſt aber von ſchwarzer Farbe, ſcheint ein Eingewanderter zu ſeyn und hat ſich mit den Urbewohnern verbunden; dieſer iſt zahlreicher als der rothe… Den Häuptling der Poules nennt man Almamy (Imam). Einer von ihnen wohnt in Sedo und ſteht an der Spitze einer theokratiſchen Oligarchie, welche den König ein- und abſetzen kann. Darum ſchützte deſſen Zuneigung den Vf. auch nicht vor den Hudeleyen der Vornehmſten. Sedo zählt 6000 Einwohner. Ein anderer reſidirt zu Timbo. Dieſer Stamm hat einen wilden, verſchloſſenen Charakter und zeichnet ſich durch Habſucht und Heftigkeit aus; die Weiber ſind unverſchämt; im Ganzen findet man aber doch Reinlichkeit, Gewandtheit, Arbeitſamkeit und Nüchternheit bey ihnen; doch ſind ſie fanatiſche Moslemins. Allgemein herrſcht Aberglauben, welchen die liſtigen Marabuten geſchickt zu nutzen verſtehen und dem Volke ihre Talismane auf Papier geſchrieben theuer verkaufen. Unſer Reiſende ſelbſt nahm wohl ſeine Zuflucht zu dieſem Papierhandel; hatte er Lebensmittel nöthig, ſo beſchrieb er Papierſtreifen mit Figuren und Wörtern und tauſchte ſie dagegen; die Gläubigen vermeinten ſich nun im Beſitze eines Mittels, ihre Krankheiten zu heilen, oder zu Reichthume zu gelangen. — Die Nation der Mauren (Araber) übt im Ganzen eine Art von Uebergewicht.

Das Gemälde, welches der Vf. von den afrikaniſchen Weibern giebt, iſt, hinſichtlich der von Fouta-toro, nicht unvortheilhaft. „Er ſagt: „ſie ſind hübſch und wohlgebaut, haben ein längliches Geſicht und feine Züge, lange Haare, die ſie in Flechten um den Kopf winden. Ihr Fuſs iſt klein, das Schienbein aber ein wenig gebogen. Sie ſind im Ganzen weniger fett als die Negerinnen. Den Kopf ſchmücken ſie mit Bernſtein, Korallen und einem Muſſelinſchleyer, den Hals mit Glasperlen oder Golde. Einige tragen ein Aermelkamiſol — um die Hüften eine Pagne. Lebhaft und leidenſchaftlich tragen ſie das Lächeln auf ihren Lippen und ſcheinen nur Vergnügen zu athmen. Ihre Tugend widerſteht ſelten einem Korallenkügelchen" u. ſ. w. Bey einem Hochzeitfeſte, das einem dörflichen europäiſchen nicht unähnlich war, erſchienen alle Gäſte in weiſsen Kleidern; alle überlieſsen ſich fröhlichen Tänzen, nur nicht die Braut, welcher die Sitte befahl, in tiefem Schmerze verſunken zu ſeyn… Die Gaſtfreundſchaft der Neger wird gelobt, obgleich es ſich auch traf, daſs ſie ihm Waſſer und Feuer unterſagten. — Die Hauptnahrung der Einwohner iſt Hirſenbrey (Kusku); dann aber auch Geflügel, Fleiſch, Milch, Butter, Bier, Früchte; ihr Getränke iſt unvermiſchtes Waſſer. — Hinſichtlich der Sprache wird bemerkt, daſs jede Völkerſchaft ein eignes Idiom hat… Torodos nennt man die Nachkommen der rothen Foulahs, welche aus der Vermiſchung mit den Serreres und Yolaſs, den Ureinwohnern, entſtanden ſind.

Die vorzüglichſten Produkte des Landbaues ſind: Reis, Hirſe, Mais, Baumwolle, Indigo und Tabak. Unter einer Menge nützlicher und ſaftige Früchte tragender Bäume zeichnet ſich der groſse Baobab aus. Die Citronen- und Pomeranzenbäume, die man findet, ſind einſt von den Portugieſen angepflanzt worden. Der Gummibaum iſt am allgemeinſten. Ihre Hausthiere ſind: das Pferd, der Eſel, der Ochſe, die Ziege, der Hund, Hüner und das Kameel. Den Eſel zieht man dem Pferde, obgleich es ſelten iſt, doch wegen ſeiner Nützlichkeit in der Wüſte vor, wo es Hunger und Durſt wie das Kameel erträgt. Der Vf. hält dem ſeinigen eine groſse Lobrede. Das Land wimmelt von wilden und reiſsenden Thieren: Hyänen, Löwen, Panthern, Schakals und Schlangen. Das wilde Schwein und die Giraffe findet man häufig in Galam; ſeltner Elephanten, Strauſse und Affen. Die erſten halten die, ihnen unüberſteiglichen, Berge von Fouta-diallon ab. Der Kayman findet ſich häufig am Rio grande und iſt ſehr gefährlich; auch viele wilde Eſel giebt's in dieſer Gegend. In den gebirgigen Wäldern von Bourré hauſet der *Orang-outang*; ſein Geſchrey ähnelt dem eines Löwenhündchens (*epagneul*); den Negerinnen ſoll er wirklich gefährlich ſeyn. Er bauet ſich Hütten von Baumzweigen. Auſser ihm giebt's eine Menge Anderer; in Galam laſſen ſich ſolche von 3—4 Fuſs Höhe wohl in Gefechte mit den Menſchen ein, in denen ſie truppweis zuſammenhalten, mit Steinen werfen und ſich mit Prügeln vertheidigen. Fluſspferde ſind häufig im Gebafluſſe im Lande der Mandigoes. — Im Königreiche Bambuk ſind die meiſten Gold- und Eiſenminen; der Vf. konnte ſie aber wegen obwaltender Kriegsunruhen nicht beſuchen, daher ſeine Nachrichten nur auf Tradition beruhen. Der Quellen, aus welchen man zu Satacou das Gold zieht, ſollen 1200 ſeyn; es iſt mit Eiſenkörnern und Schmergel (*émeri*) gemiſcht, von denen es durch Waſchen geſondert wird. Funfzehn Tagereiſen öſtlich von Timbo zu Kaukan ſollen indeſſen nach andern Nachrichten dieſe edeln Metallkörner in der gröſsten Menge gefunden werden und zu Bourré bearbeitet man Goldminen ganz bergmänniſch, indem man Stollen unter der Erde bauet. Von hier wird das Gold nach Timbuctu ausgeführt, und vielleicht ziehen es von hier auch die Aſhantres, bey denen es neuere Reiſende in groſser Menge geſehen haben.

In den Ebenen iſt das Klima dieſes Theils von Afrika meiſt ſehr ungeſund; dieſs hängt von verſchiedenen Urſachen ab: von den 6 Monate dauernden tropiſchen Regen, von den dadurch veranlaſsten Ueberſchwemmungen, der groſsen Hitze des Tages und den meiſt kühlen, ſelbſt kalten Nächten. Darum litt

Digitized by Google

litt auch die Geſundheit unſeres Reiſenden auſserordentlich, und vermuthlich hatte er es nur ſeiner Jugend, Körperſtärke und ſeinem Muthe zu danken, daſs er, von einem langwierigen Fieber erſchöpft, zu welchem ſich noch die Ruhr geſellte, ohne alle Pflege, während den Anſtrengungen der Reiſe nicht erlag. Wie nahe ſein Ende war, ſieht man aus den Vorkehrungen, welche ihm ſein Gefühl eingaben; er händigte in Randéja ſeinem treuen Gefährten Boukari ſeine Tagebücher aus, übergab ihm ſeine Habſeligkeiten, ſein Teſtament und ordnete ſein Begräbniſs an. Hier wurde er durch ein Huhn von ſeinem habſüchtigen Wirthe vergiftet, und nur ein mitleidiges Weib dieſes ſcheuslichen Negers rettete ihm, Trotz dem ſcharfen Verbote ihres Mannes, durch Gegenmittel das Leben. Er entkam endlich, obſchon zwey Mal wieder aufgefangen und zurückgebracht, doch durch die Flucht und erreichte im troſtloſeſten Zuſtande Geba, ein portugieſiſches Comptoir im Lande der Mandigoes, von wo aus die Sclaven nach Biſſao, einem portugieſiſchen Fort, geſchafft werden, welches 60 Stunden ſüdweſtlich gelegen iſt. Dahin gelangte er mittelſt einer Barke auf dem Fluſſe von Geba, wurde von dem portugieſiſchen Befehlshaber, Mr. de Mattes, mit ſeltner Humanität aufgenommen und verpflegt. Seine Erſchöpfung war ſo groſs, daſs er bis zum Ende der Regenzeit zu Bette bleiben muſste. Die Güte des portugieſiſchen Befehlshabers widerſtand den gehäſſigen Geſinnungen ſeiner Officiere gegen den Franzoſen, und er verſchaffte ihm die Gelegenheit, ſich auf der Gambia einzuſchiffen. Am 8ten Jan. 1819 landete er zu Goree, begab ſich von da zu Pferde nach St. Louis, wo er am 15ten nach jahrelanger Abweſenheit ankam; einen Monat ausruhete, dann nach Frankreich abreiſte, wo er am 23ſten März 1819 anlangte.

Der Fluſs Nerico verbindet die Gambia mit dem Senegal, und durch ihn könnten die Handelswaaren aus den Königreichen Oubi und Foutadiallon auf dem Senegal nach Fort St. Louis gelangen, wenn jener Verbindungsfluſs ſchiffbar iſt.

STATISTIK.

Elberfeld, b. Eyrich: *Rheiniſch - Weſtindiſche Compagnie, geſtiftet zu Elberfeld im März 1821. Ihre Entſtehung — Form — Zweck und Folgen.* Von einem Actionair. 1821. 22 S. nebſt einem unpaginirten Anhang von 14 S. 4. (Zum Beſten der Armen käuflich. 8 Gr.)

Dieſe durch ſchönes Papier und gefälligen Druck ſich auszeichnende Schrift führt auf dem Titel den treffend gewählten Wahlſpruch aus *Schiller*:

„Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann.
Güter zu ſuchen
Geht er, doch an ſein Schiff knüpft
Das Gute ſich an."

Ihr Inhalt verdient ſeiner hohen Wichtigkeit wegen die vollſte Beachtung im deutſchen Vaterlande. Unmittelbar nach dem allgemeinen Frieden im J. 1814, der dem deutſchen Kunſtfleiſse den Zugang zu den Nachbarſtaaten auf dem feſten Lande verſchloſs — aber das Weltmeer öffnete, wurde in *Jakob Aders*, einem der verdienſtvollſten Bürger Elberfelds, der Gedanke rege, man müſſe ſich dieſer Umwälzung des Handels anſchmiegen und auf den auſsereuropäiſchen Märkten Entſchädigung für den Verluſt der näher gelegenen ſuchen, wenn man dem Verfall der deutſchen Fabrik-Induſtrie vorbeugen wolle. Sein reger Geiſt beſchäftigte ſich ſofort mit den zur Ausführung dieſes Gedankens nothwendigen Erkundigungen, die ihm denn bald die Ueberzeugung aufdrangen, daſs der Weg, den hier und da *einzelne* Fabrikanten zur Betreibung der Seegeſchäfte einſchlugen, nicht der rechte wäre, und ihnen weder individuellen Vortheil gewähren, noch dem deutſchen Kunſtfleiſse die kräftige Nachhülfe verſchaffen könne, deren er bedürfe. Bekannt iſt, was er am 27ſten März 1818 im deutſchen Beobachter darüber äuſsert. Nachdem Alles vorbereitet war, trat er unterm 13ten Januar des laufenden Jahres mit dem Vorſchlag zur Errichtung einer auf Actien gegründeten „*Rheiniſch - Weſtindiſchen Compagnie*" und damit verbundenen *auswärtigen Etabliſſementen* öffentlich auf in einem Aufſatze, der, faſt gleich nach ſeiner Erſcheinung, vergriffen ward. Um ſo angenehmer iſt es, denſelben, nebſt andern nur in Zeitblättern enthaltenen ähnlichen Aktenſtücken, hier im Anhang wieder abgedruckt zu finden. Schon am 8ten März d. J. fand die erſte General-Verſammlung der Aktionärs Statt, zu welcher ſich nicht weniger als 50 Theilnehmer perſönlich in Elberfeld eingefunden hatten. Das Protokoll dieſer erſten Verſammlung wird S 8 mitgetheilt; S. 10 folgen die Statuten. Dieſe letzten geben über die Form des Vereins alle erfoderliche Auskunft; ja ſie erinnern in manchen Stücken ſelbſt an die gute alte deutſche Hanſe. Der edle Zweck der Compagnie iſt die Hebung und Beförderung der vaterländiſchen Induſtrie. Sie ſoll dem deutſchen Kunſtfleiſse auf den überſeeiſchen Märkten mit der Induſtrie anderer Länder zu concurriren, die Gelegenheit, wo nicht *erſchaffen* — doch *erleichtern;* ſie ſoll durch *vereinte Kräfte* bey den Einzelnen im Innern des Landes eine kräftige Theilnahme an dem Seehandel befördern. Sie hat ferner den Zweck, durch die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen und durch ihre *unerſchütterliche Solidität* dem deutſchen Speculanten eine Sicherheit darzubieten, die ihm kein individuelles Handelshaus gewähren kann. Sie hat auch noch zum Zwecke, müſsige Kapitalien in *nützlichen* Umlauf zu bringen, und den Kapitaliſten eine vortheilhafte Anlage ihrer Fonds darzubieten. Die Folgen, die der Verein haben dürfte, ſind an ſich nicht zu berechnen. Durch das pflichtgemäſse Aufſpüren neuer Märkte für den deutſchen Fabrikanten wird die Compagnie weſentlich dazu beytragen, tauſende von Mitbürgern des deutſchen Vaterlandes zu beſchäftigen und ihnen Unterhalt zu verſchaffen; und durch *Erweiterung des* *Fel-*

Digitized by Google

Fildis zum Abſatze der deutſchen Kunſterzeugniſſe wird ſie die den Fabrikanten ſo nachtheilige Concurrenz *auf den einheimiſchen Märkten vermindern.* In Folge dieſes Inſtituts muſs die Anſicht des groſsen Welthandels *im Innern von Deutſchland* geläutert, und die Kenntniſs deſſelben allgemein verbreitet, ſo wie die Luſt erweckt werden, auf den überſeeiſchen Märkten mit vaterländiſchen Kunſterzeugniſſen muthig den Kampf der Concurrenz mit andern Nationen zu beſtehen. Dieſs Alles iſt hier durch ſinnreiche, aber höchſt anſchauliche Berechnungen erläutert. Indem wir hier, nach Anleitung der Schrift ſelbſt, die Entſtehung, die Form, den Zweck und die Folgen der *Rheiniſch-Weſtindiſchen Compagnie* angedeutet haben, begleiten wir dieſe Anzeige mit den innigſten Wünſchen für den Fortgang dieſes für das geſammte deutſche Vaterland ſo hochwichtigen Unternehmens.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Koblenz, b. Hölſcher: *Bemerkungen über die Beweggründe, Irrthümer und Tendenz der Carnotſchen Vertheidigungsgrundſätze*, nebſt einer Auseinanderſetzung der Mängel ſeines neuen *Befeſtigungsſyſtems* und der von ihm in Vorſchlag gebrachten Veränderungen zur Verbeſſerung der Werke beſtehender Feſtungen. Von dem Obriſten Baron Sir *Howard Douglas*. Aus dem Engliſchen herausgegeben von *Backoven von Liſt*, Königl. Preuſs. Hauptmann. 1821. XXII und 140 S. gr. 8.

Das viele Unhaltbare in *Carnots* bekanntem Werke iſt dem beſonnenen Leſer gewiſs nicht entgangen. Obriſtlieutenant *Jones* hat in ſeiner vortrefflichen Schrift: über die Belagerungen in Spanien, der Beleuchtung der *Carnot*ſchen Ideen eine eigne lange Anmerkung gewidmet, aber ſo gründlich, ſo Schritt für Schritt, wie in der anzuzeigenden Schrift geſchieht, ſind ſie wohl noch nicht erörtert worden. Dabey bekämpft Ob. *Douglas* den Gegner gleichſam mit deſſen eignen Waffen, indem er, wenn Erfahrungen und Autoritäten anzuführen ſind, die der Engländer verſchmähend, nur franzöſiſche Autoren citirt und zwar ſolche, welche *Carnot* ebenfalls citirt hat; wörtliche Anführung der Stellen zeigt nicht ſelten, *wie* dieſer ſeine Quellen gehandhabt und zum beliebigen Gebrauche zugeſtutzt.

Der erſte ſchon im J. 1815 geſchriebene Abſchnitt beſchäftigt ſich zunächſt mit der *Tendenz* des *Carnot*ſchen Werks; ſie ſpringt zu ſehr in die Augen, als daſs wir dabey einen Augenblick zu verweilen brauchten. Bekanntlich beruht bey *Carnot* die Ueberlegenheit der Vertheidigung auf der ſouveränen Anwendung des Wurffeuers, und zwar kleinen Kugeln, Eiſenſtücken oder Steinen; die geringe Wirkſamkeit dieſes Mittels darzuthun, iſt die Aufgabe des gröſsern Theils der Abhandlung. Es wird nicht allein durch Berechnung, ſondern auch durch die Reſultate eigends für dieſen Zweck ſehr umſichtig angeſtellten Verſuche erwieſen, daſs es mit der ſo fruchtbar dargeſtellten *pluie de projectiles* nicht viel zu ſagen habe. — In der zweyten ſpäter entworfenen Abhandlung betrachtet der Vf. zuförderſt die Anwendung des Wurffeuers und thut dar, daſs: ſtatt, wie *C.* will, die 180ſte, die 720ſte Kugel trifft (ohne, wie oben erwieſen worden, den Mann auſser Gefecht zu ſetzen); er tadelt ferner deſſen Anordnung, das Geſchütz von den Barbets nach Vollendung der Ricochettbatterieen zurück zu ziehen (was denn doch mit einiger Einſchränkung manches für ſich haben möchte), ſo wie die vorzugsweiſe Empfehlung des Ricochettſchuſſes. Faſt länger als nöthig iſt verweilt der Vf., um *C.s* Hinweiſen auf die Kriegsmaſchinen der Alten zu würdigen; wer wird nicht lächeln müſſen, wenn er lieſt: 1) Man ſchieſst mit der Armbruſt in jeder Minute einen Pfeil ab, dieſs thut in 24 Stunden 1440, alſo 200 M. in derſelben Zeit 288,000 Pfeile; der 180ſte muſs treffen, alſo werden täglich 1600 M. des Belagerers auſser Gefecht geſetzt, thut in 10 Tagen 16,000 Mann. Indeſs führt die Erörterung doch zu Bemerkungen über einige von *C.* für ſeine Meinung angeführte Beyſpiele, welche dadurch bedeutend an Glanz verlieren. Das Reſultat des Ganzen iſt: daſs das Verticalfeuer nicht als Baſis der Vertheidigung betrachtet werden könne. Endlich wird zugegeben, daſs das Wurffeuer häufiger als es jetzt gewöhnlich geſchieht, angewendet werden ſolle, daſs aber deſſen Anwendung als *Unterſtützung* der Vertheidigung von allen berühmten Schriftſtellern empfohlen und für nothwendig erachtet worden ſey, daſs alſo von dieſer Seite geſehen *Carnots* Syſtem nichts neues enthalte. — In der letzten Abhandlung wird daſſelbe, ſo weit es die Einrichtung neuer Feſtungen, deren Vertheidigungsweiſe und die Verbeſſerung älterer Befeſtigungen betrifft, gewürdigt. Die neue Befeſtigungsmanier wird nach dem Tracé und Profil, die Vertheidigung nach ihren beiden Hauptmomenten: dem Wurffeuer und den Ausfällen, geprüft, und es läſst ſich nicht eben behaupten, daſs ſie gut beſtänden. Um unnöthige Weitſchweifigkeit zu vermeiden, führt der Vf. eine förmliche Belagerung gegen eine nach *Carnot*ſchem Plane entworfene Feſtung, was man im Buche ſelbſt nachleſen muſs; leider fehlt aber der Ueberſetzung der dem Originale beygefügte Plan, und man kann ſich nur einigermaaſsen dadurch helfen, daſs man das correſpondirende Blatt aus *Carnots* Werke zur Hand nimmt.

Am Schluſſe findet ſich noch eine ſinnreiche Hinweiſung auf die Verbindung, in welcher das von *C.* ſo ſehr hervorgehobene Syſtem der Ausfälle mit der militäriſchen Lage des damaligen (1810) Frankreichs ſtand; was in dem Syſteme Brauchbares war, iſt wohl mit den Urſachen verſchwunden, die dieſe Brauchbarkeit begründeten.

Die Ueberſetzung iſt mit ſichtlichem Fleiſse gearbeitet und deutlich, Alles, was man bey einem ſolchen Buche zu verlangen berechtigt iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

ALTE SPRACHKUNDE.

Leipzig u. Merseburg, b. Klein, und Wien, b. Schaumburg et Comp.: *Deutſch-lateiniſches Lexicon*, aus den römiſchen Klaſſikern zuſammengetragen und nach den beſten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft*, drittem Lehrer an der Domſchule in Merſeburg (ſeitdem Director des Gymnaſiums zu Nordhauſen) und der Groſsherzogl. S. Weimarſchen lat. Geſellſchaft in Jena Ehrenmitglied. *Erſter* Theil. *A — Jod.* 1820. XVIII u. 1038 S. gr. 8. (Erſter Pränumerationspreis für beide Theile 3 Rthlr.)

Rec. hat abſichtlich bis jetzt gezögert, ſein Urtheil über dieſes neu erſchienene deutſch-lateiniſche Wörterbuch abzugeben; die wiederholten Verſicherungen vom ununterbrochenen Fortgange und der nächſtbevorſtehenden Beendigung dieſes Unternehmens lieſs erwarten, daſs wenigſtens in Jahresfriſt das Ganze beendigt ſeyn würde. Da indeſſen bis dieſen Augenblick Rec. noch nichts vom Erſcheinen des zweyten Theiles vernommen hat, ſo will er nicht länger anſtehen, offen zu ſagen, was er nach aufmerkſamer Durchſicht dieſes erſten Theiles zu loben und zu tadeln gefunden hat. Die Vorrede übergeht Rec. mit der Verſicherung, daſs darin durchaus nichts weder in Form noch Materie enthalten ſey, was ein günſtiges Vorurtheil für die Arbeit veranlaſſen könnte; übrigens ehrt Rec. mit voller Anerkenntniſs die Beſcheidenheit des Vfs. — Was nun das Unternehmen im Allgemeinen betrifft, ſo will weder Rec. noch kann irgend ein Menſch in der Welt etwas dawider haben, wenn Jemand in irgend einem Zweige der Wiſſenſchaft oder Kunſt etwas beſſer machen will, als es bisher geweſen iſt. Und dieſer gute Wille des Vfs. iſt im vorliegenden Falle noch mehr durch manche Unvollkommenheiten und Mängel ſeiner Vorgänger gerechtfertigt. Aber freylich beſſer, in bedeutenden Momenten bedeutend beſſer muſs das nachfolgende Werk ſeyn; ſonſt ſollte billig der Vf. ſich begnügen mit zeit- und ortgemäſser Berichtigung des einmal Vorhandenen. Und da muſs nun Rec. gar ſehr bedauern, daſs, ſeiner Ueberzeugung nach, Hr. *Kr.* in der Idee und Hauptanordnung eines ſolchen Werkes durchaus Nichts geleiſtet habe, was einen Vorrang vor den beſten ſeiner Vorgänger begründen könnte. Ein ſolches Werk nämlich, wenn es nicht bloſs einer Spielerey oder Eitelkeit dienen, ſondern wirklich wiſſenſchaftlichen Werth haben ſoll, muſs als nützliches Hülfsbuch für den gründlichen Unterricht in den alten Sprachen ſeinem ganzen Zwecke und allen ſeinen Theilen nach für diejenigen beſtimmt ſeyn, welche aus dem Studium der klaſſiſchen Literatur einen wahren und beſtändigen Ernſt machen. Nach dieſem Geſichtspunkte iſt es durchaus nicht nöthig, ja oft ſehr ſchädlich, eine Maſſe neumodiſcher Terminologieen und oft wunderlicher Wortzuſammenſetzungen aufzunehmen; vielmehr verlangt Rec. vor dem alphabetiſch geordneten Wörterverzeichniſſe als Einleitung einige allgemeinere Rubriken, unter denen manche Wortarten zuſammenfaſſend abgehandelt werden können, z. B. Ueberſetzung der Subſtantive auf *ung*, der zuſammengeſetzten Wörter u. ſ. w. Bey ſolcher Anordnung kann dann das Werk in gebührenden und ſichern Schranken ſich halten und braucht nicht einen beſondern Ruhm darin zu ſetzen, ein Paar tauſend Wörter mehr, wie z. B. *Abraſpeln*, *Buſchholz*, *egoiſtiſch*, *Ekſtaſe*, *Golddurſt*, *Hümeur*, *Jagdjunker*, *hirntoll* u. ſ. w. aufgenommen zu haben. — Dazu kommt, daſs die meiſten Ueberſetzungen, oder vielmehr Umſchreibungen ſolcher und ähnlicher Ausdrücke, beſonders von Titeln und Aemtern, gewöhnlich miſsrathen, oft bis ins Lächerliche, wenigſtens für den wirklichen Gebrauch in zuſammenhängender Rede. — Nächſt dieſer oder einer ähnlichen Anordnung des ganzen Werkes hält nun allerdings Rec. mit dem Vf. die Phraſeologie oder die lateiniſche Ueberſetzung der deutſchen Wörter und Redensarten für den wichtigſten und ſchwierigſten Theil. Das ungünſtige Urtheil über *Bauer* (S. VIII), „welcher wohl im Ganzen bis jetzt das beſſere Buch geliefert" (wie der Vf. ſich ausdrückt), kann Rec. nicht völlig unterſchreiben; wer ſolche Bücher ordentlich zu gebrauchen verſteht, den läſst *Bauer* ſelten im Stich. Was nun des Vfs eigene oder von ihm aufgenommene Phraſeologie betrifft, ſo bezeugt Rec. der Wahrheit gemäſs, daſs er überall rühmlichen Fleiſs, gute Kenntniſs und Bekanntſchaft mit den Quellen und Hülfsmitteln gefunden hat. Zweyerley aber hat Rec. zu erinnern: Erſtens was will der Vf. damit beglaubigen, wenn er hinter ſeine lateiniſchen Wörter und Redensarten bald *Cic.*, bald *Caeſ.*, *Nep.*, *Juſt.*, *Horat.* ſetzt? Doch nicht etwa, daſs die aufgenommene Redensart vorzugsweiſe bey einem dieſer Schriftſteller häufiger vorkomme? Rec. hält gutgewählte Citate auch hier für unumgänglich nothwendig, aber genau und vollſtändig müſſen ſie ſeyn nach Buch und Seite, ſonſt iſt's eitler Prunk und Flitterſtaat, mit dem oft Schwäche und Armuth ſich bekleidet. Zweytens glaubt Rec be-

Digitized by Google

merkt zu haben, daſs der Vf. ſich in der Auswahl der aufgenommenen Redensarten nicht gleich bleibt: bisweilen iſt er ſehr karg, z. B. „*Amtsbefehl, edictum, decretum praetoris;*" oft ſehr freygebig, z. B. *beynahe*, vergl. *faſt*. Rec. giebt zu, daſs es ſehr ſchwer ſey, hier immer das richtige Maaſs und den rechten Fleck zu treffen, ſo wie überhaupt die innere Ausſtattung eines ſolchen Werkes weit bedeutender, wichtiger und ſchwieriger iſt, als die äuſsere Ausdehnung; aber etwas mehr hätte der Vf. ſicherlich geleiſtet, wenn er die Idee und den Zweck ſeines Unternehmens ſchärfer ins Auge gefaſst hätte. — Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen, welche Rec. vom Standpunkte der Wiſſenſchaft ausgehend voranſchicken zu müſſen glaubte, mögen nun noch einige Einzelheiten folgen; vorzugsweiſe und weil hier beſonders die Tüchtigkeit eines Lexicographen erprobt werden kann, ſoll die Behandlung einiger Präpoſitionen gezeigt und kürzlich geprüft werden. *Aus* (S. 195—197). 1) *vom Orte* auf die Frage woher? *e* und vor einem Vocali *ex* (bekanntlich auch vor einem Conſonanten, z. B. *ſe*); oft (muſs näher beſtimmt werden) auch *de* (wofür fünf Redensarten angeführt werden); dann folgt die höchſt überflüſſige Phraſis: *aus einer Quelle ſchöpfen, e fonte haurire* ibid. (d. h. *Cic.*). Das folgende: *aus den Augen gehen*, iſt durch: *e medio abire Terent.* gegeben. Wuſste wirklich der Vf. keine *entſprechendere* Redeweiſe? Das wäre doch ſehr ſchlimm! Dann kommt: *aus der Schule gehen, e ſchola exire. Cic.*, wobey nur zu verwundern iſt, daſs nicht noch folgt: *aus der Stube, aus dem Garten, aus der Stadt u. ſ. w. gehen*; mit vier bis ſechs Redensarten. — *Elephanten aus Indien* (welche unmittelbar darauf vorgeführt werden) heiſsen nirgends ſo ſchlechtweg, auch nicht bey Livius, der aufgerufen wird, *Elephanti ex India.* — „*Aus Andros zog er hieher, ex Ardro huc commigravit. Terent.*" — „*Oft* aber fällt die Präpoſition weg *a*) wenn das Verbum, welches *dabey* ſteht, mit *e*, *ex* zuſammengeſetzt iſt, z. B. —; indeſs ſteht doch *faſt noch häufiger* die Präpoſition dabey;" da mag der Lehrling nur ſogleich eine Goldwaage zur Hand nehmen, um zwiſchen *oft aber* und *doch faſt noch häufiger* das Richtige zu finden; „*b*) faſt jedes Mal bey den Namen der Städte und Dörfer; eben ſo ſtehet gewöhnlich bey *domus* der bloſse Ablativ." So? alſo *ex domo* und *domo venit* von gleicher Bedeutung?!! — „Steht bey dem Namen der Stadt noch ein Subſtantiv oder das Hülfswort *ſeyn*, ſo ſetzt man zuweilen auch das Adjectiv, z. B. Alcibiades aus Athen, *Alcibiades Athenienſis*" u. ſ. w. Welche Anweiſung! Da iſt ein recht ſchlagender Beweis für die Richtigkeit der Foderung, welche Rec. in den einleitenden Bemerkungen aufgeſtellt hat! — 2) zeigt *aus* den Stoff an, woraus etwas gemacht iſt, ſo ſteht *e*, *ex*, z. B. Becher aus Gold, *pocula ex auro. Cic.* — Dann weiter unten kommt ein *facta*, man weiſs nicht, ob ſchon zum Früheren gehörig; dann: „zuweilen kann man auch das Adjectiv. ſetzen, z. B. Gefäſse aus Silber, *vaſa argentea. Tacit.*" u. ſ. w. — 3) *aus*, d. h. *an*, *e*, *ex*. 4) *aus*, d. h. *wegen*, bezeichnet eine Urſache, (einen) Bewegungsgrund, *a*, *ex*, *per*, *propter*, bisweilen auch *a*, *ab*. *Cic.* (!!), z. B. *a*) aus Müdigkeit feſter ſchlafen, *ex laſſitudine arctius dormire Cic.*; *b*) aus Zorn etwas thun, *per iram — per invidiam*; *c*) aus Geiz, *per avaritiam. Cic.*; aus Furcht u. ſ. w., *propter*; *d*) *aus Zorn* (nochmals!), aus Verzweiflung, *ab ira; a deſperatione. Liv.*; nicht ſelten ſteht auch der Ablativ, z. B. aus Liebe, aus Haſs gegen Jemanden, *amore, odio alicujus. Cic.*; häufiger noch wird zum Ablativ ein Part. Perf. Paſſivi geſetzt, *ductus, inductus* etc. (mit mehreren Beyſpielen); aus Armuth, *inopia, rerum tenuitate impeditus*" etc. — So gehet es noch über eine halbe Seite fort! Wir ſind der feſten Ueberzeugung, daſs ein Schüler, der aus ſolchem Wirrwarr von halben und oft weniger als halben Wahrheiten ſich zurecht zu finden weiſs, dergleichen Wörterbücher völlig entbehren könne.

Bey, apud, penes, juxta, ad, prope. Cic. (!); 1) nahe, neben, *ad, apud, juxta, propter. Cic.*; z. B. *a*) bey der Stadt, *ad, apud urbem. ibid.*, auch *juxta urbem. Tacit.*; *b*) bey den Palatiniſchen Bädern ermordet werden, *ad Palatinas balneas occidi. Cic.* (welche beſonders merkwürdige Redensart! — was mag nun erſt heiſsen: bey Trajans Thermen getödtet werden?!); — *c*) bey den Wagen fechten, *ad rhedam* (!) *pugnare. Cic.*; *d*) der Eurotas u. ſ. w.; *e*) drückt es eine nähere Verbindung mit Perſonen aus, ſo ſetzt man gern *cum*, z. B. ganz bey Jemanden ſeyn, *totum eſſe cum aliquo. Cic.*; 2) von Perſonen, bey denen etwas befindlich iſt, *apud, penes*, z. B. bey Terenz, Xenophon, *apud Terentium, Xenophontem*, bisweilen auch *in*, z. B. im Cicero habe ich geleſen, *in Ciceroni legi.* — 3) von Perſonen, bey denen etwas geſchiehet, geredet, verlangt wird, z. B. *a*) beym Richter klagen, *apud judicem queri. Cic.* — Bey unſern Vorfahren war ein gelehrter Mann, *apud patres noſtros fuit vir eruditus. Cic.*; 4) ſtatt *in*, z. B. bey dieſer Sache, *in hac re*; er benahm ſich bey den Ligurern übermüthig, *in Liguribus ferocia uſus eſt. Liv.*; — 5) auf die Frage *wenn*, z. B. *a*) bey Zeiten, *in tempore. Liv.*, *ſuo tempore. Cic.*; *b*) bey Nacht, *per noctem. Plin. H. N.*; *c*) bey meiner Rückkehr, *in reditu meo*, auch mit Partic.; *d*) bey Betrachtung der Erde wird niemand an der göttlichen Vorſehung zweifeln, *nemo intuens terram de divina providentia dubitabit. Cic.*, ſ. *Bröder's* Gr. §. 414 f.; kann man *bey* mit *gegen* verwechſeln, ſo ſteht auch *ſub*, z. B. *bey Nacht, ſub noctem*; — 6) *mit*, wenn es ein Mittel anzeigt, wodurch etwas bewerkſtelligt wird (welch ein Deutſch! und nun fehlt noch dazu die Hauptſache, die Art der Ueberſetzung!), z. B. bey den Füſsen ziehen, *pedibus aliquem trahere. Cic.*; — 7) *unter, während, inter, ſub, in* — *bey Nacht, inter noctem. Liv.*; — 8) gegen, ungefähr, bey Zahlbeſtimmungen, *ad, circiter*; bey Hunderten, Tauſenden, *centeni, milleni*; — 9) bey Betheurungen, *per*. — Ueberdieſs wird *bey* noch mit vielen Verbis und Subſtantivis ver-

Digitized by Google

verbunden, was hier nicht ausführlich erwähnt werden kann." — Zuletzt werden noch halbe Seiten herunter 17—18 beſondere Redensarten mitgetheilt.

„*Durch*. I. Präpoſit.; es bezeichnet 1) die Bewegung durch einen Körper oder längs der innern Theile eines ſchon getrennten Ganzen, *per*. Dieſs wird jedoch oft weggelaſſen, wenn es ſchon im Verbo liegt, z. B. das Schwert durch die Seite ſtoſsen, *enſe latus peragrare. Ovid.* (!!); durch das Thor gehen, *per portam incedere*; durch das Fenſter auf die Straſse ſehen, *per feneſtram in plateam proſpectare* etc.; — 2) eine Zeitdauer, *per*, z. B. zehn Tage hindurch wurden Spiele gefeyert, *ludi per decem dies facti ſunt* etc.; — 3) Mittel, Werkzeug, bald *per*, bald der Ablat., zuweilen *opera, beneficio alicujus Cic.*; auch durch *a*, ibid., wenn es ſich mit *von* verwechſeln läſst, z. B. durch Jemanden ermordet werden, *occidi ab aliquo. Cic.*; *b*) bey lebenden Weſen ſtehet gewöhnlich *per*; *c*) beym Gerundio muſs aber jedes Mal der Abl. ſtehen, z. B. durch Lernen und Denken wird der menſchliche Geiſt genährt, *hominis mens diſcendo alitur et cogitando. Cic.* II. *Adverb.*: 1) es ſteht elliptiſch, ſo daſs man ein Verbum dazu denken muſs, z. B. ich bin nun mit dieſem Buche durch (*ſc.* gekommen), *jam hunc librum legendo abſolvi, perlegi*; meine Schuhe ſind ſchon längſt durch (d. h. zerriſſen), *jam dudum calcei mei lacerati, detriti ſunt*; — 2) *durch und durch*" u. ſ. w. — Doch Rec. bricht ab, feſt überzeugt, durch eine hinreichende Anzahl von Beyſpielen ſowohl die Ausführung im Einzelnen bemerklich gemacht, als auch ſein oben ausgeſprochenes Urtheil belegt zu haben. Abſichtlich hat Rec. es unterlaſſen, hier oder dort einige Beyträge zur Vermehrung oder Berichtigung, beſonders der lateiniſchen Phraſeologie zu geben, um auch ſchon durch die Art ſeiner Beurtheilung auf dasjenige aufmerkſam zu machen, was auch bey einem ſolchen, von manchem für gar ſehr leicht geachteten und genommenen Unternehmen die Hauptſache ſeyn muſs, die richtige und ſcharfe Auffaſſung des eigentlichen Zweckes und die dem gemäſse, nicht in eine Maſſe von zufälligen Einzelheiten ſich zerſtreuende, ſtrenge Ausführung im Beſondern. Auch in dieſer letztern Hinſicht wird Hr. *Kr.* bey einer etwaigen neuen Auflage faſt in jedem einzelnen Artikel ſelbſt bis zum deutſchen Ausdruck hinab gar vieles zu verändern und zu verbeſſern haben, wenn er ſich dem Ideale eines ſolchen Werkes mit gröſserm Erfolg nähern will.

Bonn, b. Büſchler: *Die irregulären Verbe und Deponente des Lateins*, neu unterſucht und zum Schulgebrauche verzeichnet und erklärt von *Joh. Gottl. Radlof*, öffentlichem Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät, an der Königl. Preuſs. Rhein-Univerſität zu Bonn u. ſ. w. 1821. XII u. 94 S. 8. (9 Gr.)

In dieſem Buche finden ſich neben manchen richtigen Bemerkungen eine Menge falſcher und ſchielender Behauptungen, auch ſonderbarer Zuſammenſtellungen. — Der Vf. klagt (Vorr. S. V) über die „Geiſtloſigkeit ſo vieler lateiniſchen Grammatiken." Rec. meint, gründliche Forſchung, lichtvolle Anordnung und einfache, verſtändliche Darſtellung ſind unendlich mehr werth, als alle geiſtreichen Combinationen und Hypotheſen. Der Vf. erkundige ſich einmal bey competenten Richtern nach ihrem Urtheile über ein in vielen Stücken ſehr bedeutendes Buch, über *Roſenheyn's* latein. Leſebuch! Was übrigens der Vf. (S. VI) mit dem *gemeinen Volke*, das auch Sprachregeln aufzuſtellen beliebe, ſagen wolle, iſt dem Rec. dunkel geblieben, ſo wie S. VIII. I. *Irreguläre Verbe* (Meldewörter), §. 1—25. S. 1—57. II. *Deponente*. §. 26—30. S. 57—65. *Verbe und Deponente!!* Köſtliche Eintheilung ſchon auf dem Titelblatt! und doch ſpricht der Vf. ſelbſt (S. 67 Anmerk. *) von Verwechſelung der *Form* und *Bedeutung* der Verben — „was unſere Wörterbücher — mit zahlloſen Ungleichheiten und Verwirrungen *durchſeklert* habe. — §. 3 werden die irregulären Verba in zwey Theile getheilt: *A*. eigentlich irreguläre, z. B. *ſum*, *eram*, *fui*, *eſſe*, und *B*. in ſolche, wo die Grundſylbe bey mannichfachen Veränderungen im Ganzen durch alle tempora bleibt. §. 5 wird die Formart aller *irregulären* Zeitwörter die *künſtliche*, die der rechtmäſsigen die *einfache* genannt; §. 6 letztere die *einfache oder neuförmige*, was annehmlicher iſt; denn mit Recht hält §. 6 der Vf. die irregulären Verba für älter, denkt ſich aber, wie faſt alle folgende §§. beweiſen, das Entſtehen der mannichfaltigen Abbeugungsformen als hervorgegangen aus dem ganz abſichtlichen und ſogar (wie manches Hyſteron Proteron, z. B. *S*. 26 *pello, pepuli* nicht *pellavi* wegen *compellavi* etc., bezeugt) lang voraus berechneten Streben nach Vermeidung des Zuſammentreffens gleicher Formen verſchiedener Wortarten vergl. S. 26 und beſonders S. 65, wo die Annahme der Deponentialform *auxiliari* vor der Aktivform *auxiliare* daher erklärt werden ſoll, weil dieſe in zehn Fällen, jene nur in fünf mit dem Subſtant. *auxilium, i* etc. und dem Adject. *auxiliaris* zuſammenſtoſsen würde. — Faſt ſieht ſich Rec. zu dem Glauben gezwungen, auch der Vf. gehöre zu denjenigen, welche ſich das Entſtehen und die Ausbildung einer Sprache wie eine Fabrikarbeit vorſtellen. Wo bleibt da der Geiſt, wo das innere immer fort wirkende Leben? wo iſt da die S. V verlangte „lichtvolle Erklärung aus der Geſchichte des Volkes?" Ja wohl, Geſchichte, das iſt die wahre, ſichere Führerin; hätte ihr der Vf. folgen können oder wollen, ſie hätte ihn ſicherlich zu ganz andern lauteren Quellen geführt, als an die trüben Ausflüſſe eitler Speculation. — — §. 26 ff. *Deponente*. Die Anſicht über die wahre Bedeutung der Deponenten und über ihr Verhältniſs zu den übrigen Formen des Zeitwortes gehört zum Beſten, was dieſe Schrift darbietet. Irrthümer und Unbeſtimmtheiten laufen aber auch hier in Menge unter, z. B. 60 Not. *: „der Römer hatte das *Reflexiv* allerdings, z. B. *honeſte*

Digitized by Google

neſſe ſe gerere; jam ſeſe pontus hic aperit; oder die unperſönlichen *me piget*, *pudet* etc.; nur lieſs er das *ſe* gar zu häufig *hinweg*" (!) u. ſ. w. — Welche ſonderbare Verwirrung der Begriffe! Man ſieht wohl, der Vf. hat die Bemerkung 67, Not. * nicht ſelbſt gemacht und erwogen, ſondern ſie irgend woher aufgegriffen; wie wäre es ſonſt möglich, ſo ſich auszudrücken. Oder glaubt etwa der Vf. gar, auch im Deutſchen ſeyen *ſich lieben*, *ſich ehren*, *ſich achten* reflexive *Zeitwörter*? — S. 63. *fallor*, ich täuſche mich, *delector*, ich ergetze mich, wird verdeutlicht durch die Annahme, daſs man wahrſcheinlich urſprünglich ein *a me* hinzufügte. Alſo auch wohl „*in id mare Granicus effunditur*" *ſc. a ſe?!* — Im Anhange S. 69 und 70 werden 11 Beyſpiele von Paſſiven für Reflexiven angeführt. — Von S. 71—94 folgt ein alphabetiſch geordnetes Verzeichniſs der abweichend ungeendeten Meldewörter und Deponente, nebſt einigen ihrer griechiſchen Verwandten; — das Einzige, wiewohl auch an andern Orten, z. B. *Zumpt* lat. Gramm. S. 113 ff. ſchon mitgetheilte, um deswillen gegenwärtiges Büchelchen auch Schülern in die Hände gegeben werden könnte. — Rec. ſchlieſst mit dem Wunſche, daſs der Vf., ſtatt Verſuche, wie der eben angezeigte, zu machen, lieber ſeinen Fleiſs auf die (S. 19 bemerkte) Sammlung und Mittheilung lateiniſcher und deutſcher Stammwörter von gleichem Urſprunge verwenden möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Greifswald.

Am 11ten May ertheilte die juriſtiſche Facultät dem Advokaten bey der Juſtizkanzley in Roſtock, Hn. *Georg Friedrich Hermann Becker* (geb. 1794, 13ten Jan. im Dorfe Röversbagen unweit Roſtock), nach eingeſandter Abhandlung *von dem Succeſſionsrechte der Wittwe nach den Verordnungen des Kaiſers Juſtinianus*, die Doctorwürde.

Am 15ten May übergab der Prof. der Med., Hr. Dr. *Mende*, das akademiſche Rectorat dem Prof. der Geſch., Hn. *Kanngieſser*, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten.

Am 28ſten Jun. ernannte die philoſophiſche Facultät den Notarius Publicus, Hn. *Karl Franz Jakob Weinholtz* zu Stralſund (aus Stralſund gebürtig), nach Einreichung einer Probeſchrift, zum Doctor der Philoſophie.

An die Stelle des auf ſein Anſuchen entlaſſenen Hn. Archiaters, Dr. *von Haſelberg*, hat des Königs Maj. aus den von der mediciniſchen Facultät verfaſſungsmäſsig präſentirten Gelehrten den bisherigen Diviſionsarzt, Hn. Dr. *Sprengel* in Wittenberg, zum ordentlichen Profeſſor der Chirurgie in der gedachten Facultät mit einem Jahrgehalte von 612 Rthlrn. Pomm. Cour. und einer jährlichen Entſchädigung für die den ordentlichen Profeſſoren zuſtehenden Naturalien von 238 Rthlrn. Pomm. Cour. (zuſammen 971 Rthlr. 10 gGr. Preuſs. C.) zu ernennen geruht.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat dem niederöſterreichiſchen Landmarſchall und Präſes der K. K. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Wien, Hn. Grafen *Joſeph von Dietrichſtein*, die Annahme der zwey Diplome, welche derſelbe als Ehrenmitglied der Königl. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Baiern, und als ausländiſches Ehrenmitglied der ökonomiſchen Geſellſchaft im Königreiche Sachſen erhalten hat, bewilligt.

Der Weltprieſter, Hr. *Johann Baptiſt Helmberger*, hat die Profeſſur der Exegeſe an dem K. K. Lyceum zu Salzburg erhalten.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat dem böhmiſch-ſtändiſchen Theater-Secretär, Hn. *Johann Stiepanek* in Prag, wegen ſeiner Verdienſte um die Verbreitung der böhmiſchen Landesſprache und Literatur, die mittlere goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band verliehen.

Hr. *Franz Riepel* iſt als ordentlicher öffentlicher Profeſſor der Naturgeſchichte und Waarenkunde an dem K. K. polytechniſchen Inſtitut in Wien angeſtellt worden.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat den neuen Patriarchen von Venedig, Hn. *Johann Ladislaus Pyrker de Felſö Eör*, vorhin Zipſer Biſchof in ſeinem Vaterlande Ungern, zum K. K. wirklichen geheimen Rathe ernannt. (Dieſer deutſche Dichter, als Vf. der Epopoe Tuniſias, vortheilhaft bekannt, läſst jetzt eine bibliſche Epopoe: „die Maccabäer," drucken.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Chriſtiani: *Neue Berliner Monatſchrift für Philoſophie, Geſchichte, Literatur und Kunſt. Erſter* Band. Mit Kupfern. 1821. *Sechs* Hefte. 524 S. 8.

Seit Friedrich dem Groſsen darf ſich Preuſsen rühmen, dem übrigen Deutſchland das Licht der Aufklärung, und was noch mehr ſagen will, die Fackel der Philoſophie vorangetragen zu haben. Immer, wenn es einmal Ernſt wurde mit dem Studium der Wiſſenſchaft aller Wiſſenſchaften, finden wir die philoſophiſchen Schulen, die als ſolche ſich Gültigkeit erworben haben, wenn auch nicht von preuſsiſchen Univerſitäten ausgehend, doch hier ihre Blüthenzeit vollendend. Wir erinnern hier in Halle an unſern *Wolf*, dann an *Leibnitz*, dem Gründer der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin; in gröſserem Umfange wirkten *Kant* und ſein Schüler *Fichte*, jener in Königsberg, dieſer ſpäterhin in Berlin, wo nach ihm der Vollender des Schelling'ſchen Syſtems, *Hegel*, den ehrenvollſten Platz, der ihm in Deutſchland geboten werden konnte, eingenommen hat. Ein wahrhafter Meiſter ſammelt immer um ſich Schüler, die, wenn auch nicht als Schwärmer auf Proſelyten-Jagd ausgehen, doch gern aus der Schule ſchwatzen, oder wenn ſie die Sache ernſter nehmen, der Welt Rechenſchaft geben wollen von dem, was ſie treiben und was ſie treibt. Es iſt dieſs die edelſte Weiſe, Bekenner zur neuen Lehre zu werben, keinem wird zugeredet, ſein Seelenheil zu wahren, keine goldnen Verheiſsungen gehen voran, ruhig wird der Inhalt ausgelegt und es jedem überlaſſen, ob er ihn prüfen will. In dieſem Sinne ſcheint die *neue Berliner Monatſchrift* gegründet zu ſeyn, deren Tendenz wohl am richtigſten ſo bezeichnet werden muſs, „*daſs die Schule Hegel's ſich dadurch Ausbreitung und Anerkennung ſchaffen will.*"

„Wenn die Könige bau'n, haben die Kärner zu thun!" war das bittre Wort, womit die Kant'ſche Schule angefochten worden iſt, und es kann nicht fehlen, daſs man auch *Hegel's* Schülern dergleichen nachreden wird. Wenn es aber einſt für einen Ruhm galt: Mitarbeiter im Weinberge des Herrn zu ſeyn, ſo wird es keine Schande ſeyn, philoſophiſcher Kärner zu heiſsen, wo es ſo hohe Anſtrengung gilt. Vorzüglich aber iſt es lobenswerth und erfreulich, daſs die rauhe, vielen ſo widrige Schale der *Philoſophie des Abſoluten*, wie ſie *Hegel* ausgeſprochen hat, mehr und mehr durchbrochen wird, damit der Kern der Wiſſenſchaft zu gemeinſameren Genuſs zu Tage gefördert werde. Rec. glaubt freylich bemerkt zu haben, daſs die Nachfrage nach der Philoſophie in der gelehrten Welt jetzt eben nicht ſehr groſs iſt, ja daſs vielmehr, theils mit vornehmer Verachtung, theils mit frommen Widerwillen von dieſer Königin der Wiſſenſchaften geſprochen wird, und er weiſs ſich es kaum zu erklären, wie der Eifer, der in den Jahren, da *Kant*, *Fichte*, *Schelling* auftraten, die akademiſche Jugend beſeelte, ſich mehr und mehr verloren zu haben ſcheint. Ein günſtiges Zeichen, daſs mit neuerwachtem Muthe die Jugend ſich daran begeben wird, um die Wiſſenſchaft der Wahrheit ſich zu bemühen, ſcheint der Wiederauftritt *Schelling's* zu ſeyn, der nach zwölfjähriger Abweſenheit den Lehrſtuhl nicht wieder beſtiegen haben würde, wenn er nicht gewuſst, daſs neue Schüler ihn mit eben ſo groſser Freude begrüſsen würden, als die alten mit groſsem Leid ihn ſcheiden ſahen. Auch *Hegel* zog ſich in jener Zeit von der Univerſität zurück und lebte in einer beſchränkteren Thätigkeit als Rector eines Gymnaſiums. Der politiſche Druck, den die Herrſchaft der Fremden über Deutſchland ausübte, hielt auch das freye Leben der Geiſter zurück; ſo bald das Vaterland ſich wieder ſelbſtſtändiger zu regen anfängt, treten auch die Philoſophen wieder aus ihrer Einſamkeit hervor, und *Hegel's* Berufung auf den Lehrſtuhl, den ſeit *Fichte* kein anderer betreten, macht Epoche in der Geſchichte der Philoſophie. Dieſer Gunſt, die nach dieſen Zeichen der Philoſophie wieder zu Theil worden iſt, mag wohl auch die Redaction der angezeigten Zeitſchrift vertraut haben, der es um ſo weniger an guter Aufnahme fehlen wird, da ſie nicht, wie die Journale, die *Schelling*, theils in Verbindung mit *Hegel*, theils allein, herausgab, ſich einzig und allein auf Philoſophie und Speculation beſchränkt, ſondern auch aus Kunſt, Literatur und Geſchichte Mittheilungen macht, welche die Gaben der ſtrengen Wiſſenſchaft auf eine erfreuliche Weiſe begleiten.

Nachdem wir durch dieſe flüchtigen Andeutungen den Sinn bezeichnet zu haben glauben, der aus den vorliegenden ſechs *erſten* Heften, die auch von Seiten der Buchhandlung geſchmackvoll ausgeſtattet ſind, ſich deutlich genug erkennen läſst, theilen wir unſern Leſern, um ſie auf die Anordnung und den mannichfaltigen Reichthum der Zeitſchrift ſelbſt aufmerkſam zu machen, einiges vom Inhalte des *erſten* Bandes mit, indem wir aus den einzelnen Aufſätzen uns einiges mehr *berichtend*, als *berichtigend* herausheben.

Digitized by Google

Im *erſten* Hefte ſcheinen die Freybeuter und leichten Truppen ausgeſchickt zu ſeyn, theils um das Terrain zu unterſuchen, theils um den Feind zu necken und auf die Ebene zu locken. Sie haben als Feldgeſchrey drey Verſe von *Göthe* erhalten, und was ſie im Schilde führen, iſt in den vier Zeilen ausgeſprochen:

„Was auch der Pfaffe ſinnt und ſchleicht,
Der Prediger ſteht zur Wache,
Und daſs der Erbfeind nichts erreicht,
Iſt aller Deutſchen Sache."

Wem der erſte Anlauf gilt, iſt durch die Ueberſchrift des Mährchens: *Concordia*, *Discordia*, ausgeſprochen. Gegen den *Wiener Obſcurantismus*, den das dortige Carfunkelgemunkel in der Kirche und dem Staat erhebt, werden hier ſcharfe Streiche geführt, und das Princip der Unruhe, der eigentlichen Dialectik, wie man es wohl nennen könnte, dem Princip der Trägheit und des Aberglaubens, das die Wiener Zeitſchrift *Concordia* von *Friedrich v. Schlegel* von neuem anpries, entgegen geſtellt. Dem Proteſtantismus zum Schutz, wird (S. 30.) geſagt: „Was nun die Unruhe betrifft, die man den Proteſtanten als das Aergſte nachſagen will, ſo iſt dieſe Unruhe gerade unſere Beruhigung: denn ſie geht vom Denken aus und erreicht ihr Ziel auf vernünftigem Wege, während der Katholik, dem das Denken unterſagt iſt, der die Vernunft gefangen nehmen muſs, an das Gefühl, an den Glauben und ſomit an die Willkür des eignen Herzens verwieſen iſt. *Der Proteſtantismus allein* ſchützt vor Revolution, *nur katholiſche Staaten ſind dieſem Aergerniß preisgegeben.*" — Seit dem Erſcheinen dieſer Berliner *Discordia* hat die Wiener *Concordia* geſchwiegen. — Die Aufſätze theilen ſich, wie es die Aufſchrift beſagt, in ſtreng philoſophiſche, in Kunſt und Literaturberichte, geſchichtliche Aufſätze; als Beylagen finden ſich auswärtige Correſpondenzen und Gedichte, meiſt in der Weiſe der Xenien. Daſs die Redaction nicht zu freygebig mit den philoſophiſchen Aufſätzen iſt, obwohl die Philoſophie auf dem Titel voranſteht, iſt der jetzigen, ſchon oben bemerkten Stellung dieſer Wiſſenſchaft, angemeſſen, nur in ſehr mäſsigen Doſen darf dieſes Gift verſchrieben werden! *Hegel's* Schreibart iſt öfter angegriffen worden, weil der Philoſoph, zu ſehr mit der Gewältigung des Stoffs beſchäftigt, weniger um die Ausbildung der Form ſich bemüht habe; um ſo erfreulicher iſt es, daſs ſeine Schüler dieſe freylich leichtere Bemühung über ſich nehmen und in einer mehr allgemein verſtändlichen Sprache ſchreiben und dadurch ſelbſt das ſicherſte Zeugniſs geben, daſs ſie ihren Lehrer, über deſſen Dunkelheit ſo vielfache Klage erhoben worden iſt, verſtehen. Die Aufſätze des Dr. *Carové* zeichnen ſich durch eine freye, ungezwungene Schreibart aus. In ſeinem Aufſatz „*über den Standpunkt der Philoſophie und die Bedeutung ihres Studiums in gegenwärtiger Zeit*" (Heft II. S. 127.) giebt er der Philoſophie des Abſoluten, wie ſie durch *Hegel* begründet worden iſt, folgende Stellung: „Vorhanden war ein in verſtändiger Beſtimmtheit und Folgerechtigkeit entwickelter ſubjectiver Idealismus und ein eben ſo bloſs verſtändiger, auf Erfahrung ſich berufender Realismus, ferner ein, beide aufheben wollender Skepticismus und endlich eine mehr dogmatiſche ſogenannte Naturphiloſophie, welche zwar von der Einigkeit der beiden Erſten, nämlich des Idealen und Realen, oder des Subjects und Objects, ausging, ſie aber nicht erzeugte, ſondern nur durch Anwendung eines vorausgeſetzten Schema's nachzuweiſen verſuchte. (Ein Vorwurf, der wohl mehr *Oken*, als *Schelling* trifft.) Da muſste wohl in dieſer Vielſpaltigkeit des geiſtigen Lebens und während Dichter und Staatsbürger nach Freyheit und der von ihr untrennbaren Einigkeit riefen und ſtrebten, da muſste der deutſche Geiſt auch in ſeiner höchſten und heiligſten Angelegenheit, in der Erforſchung der Wahrheit, nach Verſöhnung ſtreben, und deutſcher Ernſt und Tiefſinn muſsten endlich auch das Erſtrebte erreichen. So ſehen wir denn in der That, daſs jener deutſche Philoſoph, ausgehend von der vernünftigen Einigkeit des Univerſums und die Erſcheinung jeglicher Feindſchaft und Beſchränktheit als ein nothwendiges Moment der Idee und ihrer Verwirklichung, d. h. der abſoluten Idee ſelbſt erkennend, die zerſtreuten, aber eben darum noch ſtarren Glieder der Wahrheit zuſammenfaſſend und ſie in ihre urſprüngliche Berührung ſetzend, ſie wieder belebte und ſo die wahrhafte Darſtellungsweiſe der Philoſophie aufzeigte, wie er zugleich ihr den vollen Umfang ihres Gehaltes anwies." — Nachdem der Vf. ſo im Allgemeinen der Philoſophie ihre Stellung angewieſen, zeigt er auch, wie ſie es iſt, durch die jede der einzelnen, endlichen Wiſſenſchaften ihre Berührung erhält. Er ſchlieſst mit dem Zuruf: „daſs das Studium der Philoſophie in gegenwärtiger Zeit für jeden zur Verſtändigung mit ſich und ſeiner Zeit (überhaupt mit der Welt) Strebenden von der höchſten Bedeutung iſt; daher denn Jeder, der auch nur das Mindeſte zur Belebung dieſes Studiums beyzutragen ſich im Stande fühlt, ſich hierzu nicht ſäumig darf finden laſſen."

Von demſelben Vf. findet ſich ein Aufſatz im Vten Heft: „*Ueber die Stellung des Naturrechts im abſoluten Idealismus und ſeiner Bedeutung für die gegenwärtige Zeit.*" — Obgleich dieſer Aufſatz vor der Erſcheinung des Naturrechts von *Hegel* geſchrieben iſt, ſo trägt er doch ganz das Gepräge dieſer Schule, und kann zugleich zu einer Verſtändigung über jene zum Theil ſehr ſchiefen Beurtheilungen führen, die einige kritiſche Blätter über jenes Werk gefällt haben. Nur Eines wüſsten wir bey den Aufſätzen des Hn. Dr. *C.* zu rügen: die vielen Citate. Am wenigſten ziemt es ſich für den Philoſophen, auf *Autoritäten* ſich zu berufen, und wenn einer ausgeſprochenen Wahrheit nicht ihre Gültigkeit an und für ſich mitgegeben iſt, ſo hilft es nicht, *Jacob Böhme*, *Tauler*, *Hamann* zu citiren, da hilft nicht Petrus und Paulus, da helfen nicht Moſes und die Propheten. Rec. iſt ganz mit dem Vf. des Aufſatzes: „*Ueber das Geheimniſs der Sprache*" (im IIIten Heft) einverſtanden,

Digitized by Google

den, der ſich gegen den Vorwurf: zur Schule zu gehören, ſcherzend in einem platoniſchen Geſpräche gegen ſeine philologiſchen Freunde, die den λογος nur als *Wort*, nicht als *Gedanken* ehren wollen, alſo verwahrt: „*Zur Schule zu gehören* war zu Pythagoras, Socrates, Platon's Zeit nichts Unrühmliches, die Schule ſtand immer als das jugendliche Lebensprincip des Geiſtes, und darum ſiegreich da gegen die, welche drauſsen blieben, oder dahinter; denn die, welche drauſsen bleiben, haben an dem Reich der Idee nicht mehr Antheil als an der Verfaſſung und Regierung des Staats Juden und Mennoniten, man duldet ſie, und dafür, daſs ſie etwas Apartes für ſich auſserhalb des Staates haben, müſſen ſie ſich dem allgemein gültigen Geiſte um ſo gewiſſer fügen, je weniger ſie ihre Dienſtbarkeit ſelbſt einſehen. Die aber, welche dahinter bleiben in der Beſchränktheit der älteren Schule, ſtehen gegen die neue in ſo fern zurück, als dieſe der alten Lehre eine weitere Erfüllung hinzufügte. — Mit der Philoſophie iſt's, wie mit dem Staate, Ihr brummt und klagt und wiſst alles beſſer und müſst doch gehorchen und euch beſtändig unfrey darin fühlen, wenn Ihr nicht die Nothwendigkeit ſeiner eben vorhandenen und beſtehenden Verfaſſung erkennt, und euer Klagen und Räſonniren macht Euch um keinen Athemzug freyer, als die im guten Glauben demüthig Gehorchenden. So ſteht ihr mit allem Witz über die Herrſchaft der Schule, mit allem geiſtreichen Aufwande eurer guten Einfälle doch in der Zucht, in der die Philoſophie den Gedanken nimmt. — Verwechſelt nicht die philoſophiſche Schule mit der hiſtoriſch-juriſtiſchen, mit der dogmatiſchen, mit Eurer grammatiſchen, denn mit demſelben Rechte, wie es einſt hieſs: kein Heil auſser der Kirche, ſo heiſst es jetzt: *keine Wahrheit auſser der Philoſophie.*"

Unter die Aufſätze, die von groſser Gründlichkeit und Gewandtheit im Felde der Speculation zeugen, gehört vor andern: „*Zur Verſtändigung über das gegenwärtige Zeitalter.* Von *L.*" Mit Klarheit und Conſequenz führt der Vf. die Vertheidigung „unſeres ſo hart angeklagten" Zeitalters, wo er freylich zuvörderſt darauf dringt, daſs es auf „*das Begreifen*" der Gegenwart ankomme, und er geht an die Unterſuchung, welches der eigentliche Mittelpunkt, d. h. der Begriff der gegenwärtigen allgemeinen Weltbewegung ſey. Wir berühren noch kurz die Mittheilungen aus dem Gebiete der Kunſt und Literatur: denn für Geſchichte iſt uns, auſser einem Aufſatz über die Revolution in Neapel und einigen kleineren Notizen, die Brandenburgiſche Geſchichte betreffend, nichts Erhebliches darin vorgekommen.

Zur *Literatur* gehörig iſt der: „*Bericht über die indiſche Bibliothek* von *A. W. v. Schlegel.*" (II. Bd. S. 81.) Wenn Rec. auch im Allgemeinen der gründlich durchgeführten Anſicht beytritt, daſs die indiſche Weisheit und Poeſie nur Anfänge und Anklänge der in der Kindheit befangenen Menſchheit enthält, ſo kann er doch den Ton nicht billigen, in dem dieſe Beurtheilung abgefaſst iſt. Zwar erkennt der Vf. die Verdienſte des Hn. *v. S.* um die deutſche Literatur gebührend an (S. 101.): „Hr. (*A. W.*) *v. S.* hat das *nie genug zu rühmende Verdienſt*, die deutſche Literatur mit den gelungenſten Ueberſetzungen des Calderon und Shakespeare bereichert zu haben" — warum ſoll ihm nicht auch geſtattet ſeyn, ſich um das Indiſche zu bemühen? Der Vf. hat nicht den ruhigen Ernſt des Beurtheilers ſich erhalten, und wo es zumal gilt für *Göthe*, den Hr. *v. S.* auf eine unziemliche Weiſe angegriffen hat, das Wort zu nehmen, wird der Vf. leidenſchaftlich, wie der Wallenſteiniſche Lanzenknecht gegen den Kapuziner:

„Uns andern mag er immer ſchimpfen,
Den Feldherrn ſoll er uns nicht verunglimpfen."

Auf eine heitre Weiſe ſchlieſst die ſonſt ſehr bittre Recenſion mit ein Paar ſehr gelungenen Xenien, wie ſie uns aus der Küche des Hn. *v. Schlegel* ſonſt oft aufgetragen wurden. Das eine Gedicht iſt an *Göthe* gerichtet, der in ſeinem weſtöſtlichen Divan von dem indiſchen Volk und ihrer Poeſie ſagt, daſs ſie von Haus aus nichts tauge; er giebt den Perſern den Vorzug, weshalb ihn Hr. *v. S.* „einen vom Heidenthume zum Islam Bekehrten nennt. Darauf wird erwiedert: „So herunter gekommen, wie dieſe Herren, iſt freylich unſer Dichter nicht, der noch im ſiebenzigſten Jahre ſich an Mahomets Heer anſchlieſst und mit dem alleinigen, ſiegreichen Gott Allah, jene dreyſsigtauſend indiſche Götzen niederſchlägt, vor denen die Gebrüder Schlegel knien. Wenn *Göthe* für Allah zu Felde zieht, iſt es ein anderer Klang, als wenn jene ſich an die frommen Affen Rama's anſchlieſsen." *Göthe* wird hierauf mit folgendem Gedicht begrüſst:

Im freien Dichtermuth getroſt
Heſt du nach Weſt den fernen Oſt
Zum Divan einberufen.
Wir freuen uns im Occident
Am Schönen, was im Orient
Verwandte Geiſter ſchufen.

Die Sonne geht im Oſten auf,
Und folgt nun ihren Heldenlauf,
Geht ſie im Weſten nieder.
Und als den Aufgang Du geſehn,
Du bliebſt nicht voll Verwundrung ſtehn,
Du kamſt nach Hauſe wieder.

So ward von Dir die Morgenwelt
Dem Abendlande zugeſtellt,
Hafis zu Ullrich Hutten.
Doch haſt Du eben nicht geſpaſst.
Dir waren dort, wie hier verhaſst
Die grauen Heuchelkutten.

Du ſchlugſt mit Allah's heilgem Schwert,
Mit Mahoms Lanze gut bewehrt
Das Indiſche Gelichter.
Der dreiſsigtauſend Götter Heer,
Die frommen Affen rings umher,
Die ſchneiden nun Geſichter.

Du aber friſch und jugendreich
Begründeſt hier dein heilges Reich
Nur immer, immer feſter.
Dem Rheinwein bliebeſt du getreu,
Du dankſt für indienſchen Brey
Und leere Vogelneſter.

Als

Digitized by Google

Als *archäologiſche* Abhandlung zeichnet ſich: „*Der Zug des Bacchus aus Indien nach Griechenland*" aus; er ſcheint uns ganz geeignet den Standpunkt anzugeben, von welchem der unerfreuliche Streit, den der würdige *Voſs* mit dem nicht minder würdigen *Creuzer* begonnen hat, beurtheilt und geſchlichtet werden kann. Der Vf. ſagt: „Homer und Heſiodus, ſagt Herodot, haben den Griechen ihre Götter gegeben, und darin liegt mehr Aufſchluſs über Urſprung und Heimath der griechiſchen Götterwelt, als wenn die gelehrten Antiquitätenkrämer bald in den rohen Elementen der Natur, bald in den Sagen von Königen und Helden, bald in myſtiſchen Zeichen ſchwer zu deutender Symbole den erſten Anklang des Göttlichen ſuchen und auf ſolchen Wegen von dem heitern Götterleben des Olymps und von den ſchönen Geſtalten der plaſtiſchen Kunſt, ohne den Sinn und die Erſcheinung dieſer aufzufaſſen, ſich in das unterirdiſche Reich der Naturmächte in das Nebelland der Sagen und zu dunkler Zeichendeuterey verlieren. Daſs jedoch auch dieſe Weiſe der Unterſuchung einen belehrenden und erfreulichen Gang nehmen kann, haben die Arbeiten des trefflichen *Creuzer's*, der Fleiſs *Böttiger's*, *Hirt's*, *Heyne's* und anderer gerühmten Archäologen bewieſen, obwohl uns dieſe gelehrten Herren die griechiſche Welt nicht ſo lebendig aufſchloſſen, als es *Winkelmann* und *Göthe* thaten, die das Marmorbild nicht in Sauerſtoff und Waſſerſtoff und allerhand antiquariſche, ägyptiſche, aſiatiſche Gasarten verflüchtigten, die griechiſche Schönheit nicht anatomiſch behandelten, ſondern mit künſtleriſchem Gemüth als ein Lebendiges und Ganzes auffaſſen." Es wird mit einer wahrhaft plaſtiſch-poetiſchen Darſtellung durchgeführt, daſs die Dichter und Bildner Griechenlands durch den dreyfachen Sieg: über das Phantaſtiſche und Maaſsloſe der Elemente, über das Thieriſche, das in Indien und Aegypten mit dem Göttlichen vermiſcht ward, und über das Symbol, das ſie in wirklicher Erſcheinung des Gottes offenbarten, den Griechen die Götterwelt geſchaffen haben.

Die *Kunſtberichte über die Berliner Ausſtellung* an *Göthe* ſind vielfach und mit dem gröſsten Rechte in andern Blättern der kunſtliebenden Leſewelt gerühmt, und wir müſſen jenen Beurtheilern beyſtimmen, wenn ſie die mehreſten dieſer Aufſätze als *geiſtreich* und einer tüchtigen Kennerhand angehörig bezeichnet haben. Die *Kunſtnachrichten aus Syracus* enthielten nichts Neues; intereſſanter ſind die *Briefe* und *Gedichte aus Griechenland*, woraus wir ſehen, wie ſehr jene chriſtlichen Freyheitskämpfer unſere gerechteſte Theilnahme verdienen.

Unter den *Gedichten* zeichnen ſich viele durch einen glücklichen Humor aus; die *Kupfer* nach Rudolf Schadow's berühmten Marmorſtatuen: die Sandalenbinderin und die Spinnerin, ſind gut gezeichnet und geſtochen; möge eine lebhafte Theilnahme die Redaction in den Stand ſetzen, von allen neuen Kunſterſcheinungen in Berlin uns Abbildungen zu geben. So wäre es wünſchenswerth, dem ſo ſehr rühmenden Berichte über des Hn. *Begaſſe* aus Cöln, im Dom zu Berlin aufgeſtellten Bilde, „*die Ausgieſsung des heiligen Geiſtes*," eine Zeichnung beyzugeben, was auch bey dem *Berichte über das neue Schauſpielhaus* hätte geſchehen ſollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Marburg.

Am 9ten Jun. d. J. erhielt Hr. *Karl Friedrich Bohlmann* aus Deſſau, nachdem er eine von ihm geſchriebene und im Druck erſchienene Abhandlung: *Ueber den Starrkrampf der Pferde*, öffentlich vertheidigt hatte, die Doctorwürde in der Thierheilkunde, durch den hieſigen rühmlich bekannten Lehrer derſelben, Hn. Hofrath und Prof. Dr. *J. D. Buſch*.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Kluge*, Profeſſor und Charité-Arzt zu Berlin, iſt zum auſserordentl. Profeſſor bey der daſigen medic. Facultät und zum Director des chirurg. Inſtrumenten- und Bandagen-Kabinets, und Hr. Dr. *F. W. Val. Schmidt*, Prof. am Berliniſch-Cölln. Gymnaſium, zum auſserordentl. Prof. in der philoſoph. Facultät daſelbſt ernannt worden.

Hr. *Otm. Frank*, bisher Prof. zu München, iſt zum Prof. der Philoſ. in Würzburg zu Vorleſungen über die oriental., beſonders der indiſchen und perſiſchen Sprache ernannt worden. — Ebendaſelbſt iſt Hr. Prof. *Behr*, der auf dem letzten Baierſchen Landtage als Redner auftrat, Bürgermeiſter der Stadt geworden und iſt als Prof. in Ruheſtand verſetzt.

Hr. *J. V. Franke*, bisher Rector zu Schleswig, der ſich durch mehrere Schriften als Philolog gezeigt hat, iſt als ordentl. Prof. der Philologie, Pädagogik und Literaturgeſchichte, wie auch als zweyter Director des philologiſch-pädagogiſchen Inſtituts nach Dorpat gegangen.

Hr. *J. F. v. Meyer*, bisher Schöffe zu Frankfurt a. M., durch verſchiedenartige Schriften bekannt, hat die Stelle eines Syndicus angenommen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Artemius von Wagarſchapat am Gebirge Ararat. Leidensgeſchichte ſeiner Jugend, ſeine Entweichung, ſein Zug mit der Ruſſiſchen Armee nach Perſien und zurück nach Ruſsland. Aus dem Armeniſchen ins Ruſſiſche überſetzt vom *Verfaſſer.* Aus dem Ruſſ., begleitet mit Einleitung über Geographie, Geſchichte, Religion und Literatur von Armenien, vom Conſiſtorialrath Dr. *J. H. Buſſe.* Halle, bey Hemmerde und Schwetſchke, 1821. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

In der Keſſelring'ſchen Hofbuchhandlung zu Hildburghauſen iſt erſchienen:

Landtagsverhandlungen des Fürſtenth. Hildburghauſen. 2ter Band. gr. 8. 16 gr.

Lomler, *F. W.*, Jeſus Chriſtus, oder Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des ganzen Jahres über neugeordnete evangeliſche Texte; zur Verbreitung einer beſſern Einſicht in die Geſchichte und Lehre unſers Herrn. 4tes H. gr. 8. 1821. 6 gr.

Soden, *J.* Graf *von*, Natalie und Deſaide. 8. 1 Rthlr. 6 gr.
Mehrere kritiſche Blätter empfehlen dieſen Roman als eines der vorzüglichſten Producte der neuen ſchönen Literatur.

Sickler, F. C. L., de Amaltheae Etymo et de cornutis deorum imaginibus Jovisque Cretenſis natalibus. Cum imaguncul. tab. in lap. inciſa. 4. 1821. 6 gr.

So eben iſt erſchienen und durch alle ſolide Buchhandlungen zu haben:

Die heiligen Schriften in ihrer Urgeſtalt deutſch und mit neuen Anmerkungen von *M. K. G. Kelle.* 4ter Band. *Moſaiſche Schriften.* Echtmoſaiſche und nachmoſaiſche Geſetze, als Reſt des zweyten bis fünften Buches. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Dieſer Band iſt der Schluſsſtein eines für ſich beſtehenden Werkes. Der rühmlichſt bekannte Hr. Verfaſſer glaubt, daſs Chriſti Werk zu reinigen und zu läutern, wie es Maleachi (III, 2. 3.) beſchreibt, noch fortdaure; weil noch viel Leviprieſterlicher Geiſt dem heiligen Geiſte gleichgeſchätzt, und eben dadurch das Wahrhaftheilige entſtellt und gemiſsdeutet werde. Im Geiſt und Sinne Chriſti ſoll auch dieſes Buch wie das Feuer eines Goldſchmidts ſeyn. Es werden alſo ſechſerley Geſetzgebungen, drey echtmoſaiſche und dreyerley nachmoſaiſche, mit Hülfe der Geſchichte, der Sprache und des durch Chriſtum offenbarten Geiſtes unterſchieden und nach ihrem Werthe für das zeitliche und ewige Leben auf ganz eigne Weiſe gewürdigt.

Wie der bibliſche Text in den 4 Bänden dieſes Werkes geordnet und erklärt worden ſey, wird man aus der kleinen Schrift erſehen, welche den Titel führt:

Die urſprüngliche Geſtalt der ſalomoniſchen und moſaiſchen Schriften. Kürzlich dargeſtellt durch die ausführliche Inhaltsanzeige der Kelle'ſchen Ueberſetzung, Erklärung und Sichtung jener Schriften. gr. 8. Geh. 3 gr.

Freyberg im königl. ſächſ. Erzgebirge, den 1. Julius 1821.

Craz u. Gerlach.

Neue Verlags-Bücher
der
Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle.
Jubilate-Meſſe 1821.

Aventures, les, de Télémaque, fils d'Ulyſſe. *Nouv.* Edit. 8. 16 gr.

*Betrachtungen über die Frage: Was ſoll ich thun, daſs ich ſelig werde? u. ſ. w. 8. Geheftet 2½ gr.

v. Bogatzky, *C. H.*, güldenes Schatzkäſtlein der Kinder Gottes, beſtehend in auserleſenen Stellen der heil. Schrift. 1ſter Theil. 37ſte Aufl. 2ter Th. 23ſte Aufl. 16. 8 gr.

*Geſangbuch, Evangeliſch-Lutheriſches, zum Gebrauch der Stadt Halle und der umliegenden Gegend, nebſt Gebeten. Neue Ausgabe. 8. 14 gr.

Grammatica, verbeſſerte und erleichterte, griechiſche. 33ſte Ausgabe. 8. 6 gr.

Hänle, C. H., ausführliche Vorbereitung zur Weltgeſchichte. 2 Theile. gr. 8. 16 gr.

Digitized by Google

Ignatii, *S.*, epiſtolae. In uſum praelectionum academicarum edidit *Jo. Car. Thilo*. 8. 6 gr.

Junker's 138 Tafeln mit 2000 abgeſondert ausgerechneten zweckmäſsigen Exempeln. Als Anhang zu deſſen Handbuch gemeinnütziger Kenntniſſe. 5te Aufl. 8. 16 gr.

— Handbuch der gemeinnützigen Kenntniſſe für Volksſchulen, beym Unterrichte als Materialien und bey Schreibeübungen als Vorſchriften zu gebrauchen. 2ter Theil. Erdbeſchreibung und Geſchichte, berichtigt und genauer ausgeführt durch *Chr. Niemeyer*, Prediger zu Dedeleben. 9te gänzlich umgearbeitete Auflage, in welcher die Begebenheiten von der Urzeit bis zum Ende des Jahres 1820 dargeſtellt ſind. gr. 8. 10 gr.

Juvenalis et Perſii ſatirae, in uſum ſcholarum et praelectionum. 8. 6 gr.

* Kinderfreund, chriſtlicher. Neue Aufl. 8. 6 gr.

Knapp, Dr. *G. Ch.*, neue Geſchichte der evangeliſchen Miſſionsanſtalten, zur Bekehrung der Heiden in Oſtindien, aus den eigenhändigen Aufſätzen und Briefen der Miſſionarien herausgegeben. 69ſtes Stück. 4. 9 gr.

Kohlrauſch, Dr. *F.*, Geſchichten und Lehren der heil. Schrift, alten und neuen Teſtaments. Zwey Abtheilungen. 7te unveränderte Aufl. gr. 8. 16 gr.

* *Köpken*, *Fr. v.*, die obrigkeitliche Behandlung der Privat-Geſellſchaften nach den Grundſätzen der Staatswirthſchaftslehre. gr. 8. 4 gr.

Meckel, *J. F.*, deutſches Archiv für die Phyſiologie, mit Kupfern, 6ter Band, in 4 Heften. gr. 8. Geheftet 4 Rthlr.

Mellin, Dr. *G. S. A.*, Entdeckungen in der höheren Analyſis; oder neue und einzig wahre Theorie des Differenzials und einer vollſtändigen Integralrechnung. gr. 4.

Niemeyer, Dr. *A. H.*, Beobachtungen und Erfahrungen auf Reiſen in und auſser Deutſchland — Nebſt Bruchſtücken aus Tagebüchern, Briefen und Bemerkungen über denkwürdige Begebenheiten und Zeitgenoſſen in den letzten funfzig Jahren. 2ter Bd. Mit Kupfern. gr. 8.
(NB. iſt unter der Preſſe.)

— — Lehrbuch für die oberen Religionsklaſſen in Gelehrtenſchulen. *Eilfte*, mit einer Auswahl griechiſcher Schriftſtellen vermehrte Aufl. gr. 8. 16 gr.

— — kurzer Bericht von der Verfaſſung, dem Unterricht und den Koſten im Königl. Pädagogium zu Halle, mit einer Anſicht des Königl. Pädagogiums. gr. 8. Geh. 4 gr.

* Sammlung preuſs. Geſetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Depoſital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communal- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht u. ſ. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. H. Rabe*. 1ſten Bandes 2te, 3te und 4te Abtheilung. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

* Weinküfer, der praktiſche, aus Bremen; oder über die Beſchaffenheit und Bearbeitung der verſchiedenen Sorten Weine, Behufs Cultur und Conſervation derſelben; mit vorzüglicher Rückſicht auf die Behandlungsweiſe derjenigen Weine, welche der Privatmann zur eignen Conſumtion einlegt; nebſt Anweiſung zur Anfertigung einiger Frucht- und künſtlichen Weine. Verfaſſet von *L. Barr*. 8. Geh. 8 gr.

Wyttenbachii, *Dan.*, Praecepta philoſophiae logicae. Editionem novam ſcholarum uſibus accommodatam recognovit *J. G. E. Maaß*, Philoſophiae Dr. et Prof. p. o. 8. 16 gr.

Zur Nachricht:

* *Senff*, *C. F.*, über die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und verſchiedenen andern Krankheiten. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. 8 gr.

ſoll nach dem Willen der Frau Wittwe des Herrn Verfaſſers bis Ende dieſes Jahres zu 1 Rthlr. 12 gr. im Preiſe herabgeſetzt werden.

Noch zeigen wir unſern Handlungsfreunden an: daſs hinführo die *Schriften der Brüdergemeine*, welche in Gnadau im Verlag der Evangeliſchen Brüder-Unität erſchienen, auch von uns bezogen werden können, da wir ein Commiſſions-Lager erhalten haben.

NB. Zugleich bemerken wir noch: daſs von mehreren unſrer lateiniſchen und griechiſchen Klaſſiker neue Auflagen meiſt in den ſchon bekannten ſehr billigen Preiſen jetzt erſchienen ſind.

Im Verlage der akademiſchen Buchhandlung in Kiel iſt ſo eben erſchienen:

Juriſtiſche Encyclopädie, auch zum Gebrauche bey akademiſchen Vorleſungen, von Dr. *N. Falck*, ordentlichem Profeſſor. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Bey Rubach in Magdeburg erſchien ſo eben:

Müller's, *H.*, Predigers in Wollmirsleben, *Handbuch liturgiſcher Bearbeitung aller Sonntags- und Feſtperikopen in Antiphonien, Collecten, Altar- und Kanzelgebeten zum öffentlichen und beſondern Gebrauche für evangeliſche Geiſtliche*. 1ſter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Verfaſſer dieſes Werkes ging von der Ueberzeugung aus, daſs in dem Gottesdienſte Einheit ſeyn muſs, wenn er wahrhaft erbauen und erheben und einen Haupteindruck hervorbringen ſoll. Das, worin alles aber ſeine Einheit finden muſs, ſind ihm die Perikopen, auf die er Alles bezogen haben will, auf deren Erklärung und Entwickelung in der Predigt ſchon die Antiphonien, Collecten und Altar-Gebete vorbereiten ſollen.

Aus dieſem Grunde findet man in dieſem Buche mehr Antiphonien, Collecten und Altargebete, als in an-

Digitized by Google

andern liturgiſchen Handbüchern zuſammengeſtellt ſind — und nächſt ihnen eine groſse Menge von Hauptſätzen, die zwar auch ohne dabeyſtehende Dispoſition dem Prediger reiche Winke und richtige Andeutungen geben. — Das Buch füllt, da es das Ganze des Gottesdienſtes umfaſst, gewiſs eine bedeutende Lücke in der theologiſchen Literatur aus. Es iſt das Werk einer ſechs und zwanzigjährigen Amtsführung, und kann nicht Candidaten und jungen Predigern allein, ſondern auch praktiſchen, geübten Geiſtlichen als ein Schatz vielſeitiger Ideen u. ſ. w. mit Recht empfohlen werden.

Kritiſche Unterſuchung
der erſten Grundſätze
der Geologie,
in einer Reihe von Abhandlungen.
Von *G. B. Greenough*,
Präſidenten der geologiſchen Geſellſchaft u. ſ. w.
Aus dem Engliſchen.
Weimar, im Verlage des Gr. Herzogl. S. priv. Landes-Induſtrie-Comptoirs.

Inhalt der acht Verſuche.

I. a) Ueber Schichtung; *b*) über Lagerung der Gebirgsmaſſen. II. *a*) Ueber die Geſtalt der Erde; *b*) über die ſtatiſtiſche Figur der Erde; *c*) über die wirkliche Figur der Erde. III. Ueber die Ungleichheiten, welche auf der Oberfläche der Erde vor der Sündfluth exiſtirten, und die Urſachen derſelben. IV. *a*) Ueber die Formationen; *b*) über allgemeine und partielle Formationen. V. Ueber die Reihenfolge der Gebirgsarten. VI. Ueber die Eigenſchaften der Gebirge, als mit ihrem reſpectiven Alter verbunden. VII. Ueber die Geſchichte der Gebirgslager, als aus ihrem verſteinerten Inhalte genommen. VIII. Ueber Gänge.

Die Ueberſetzung dieſes intereſſanten Werkes iſt von einem des Gegenſtandes und der Sprache völlig mächtigen Gelehrten verfertigt. — Preis 1 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Vergangene Jubilate-Meſſe wurde ausgegeben:

Sam. Cooper's
neueſtes Handbuch
der Chirurgie,
in alphabetiſcher Ordnung,
nach der dritten Engliſchen Original-Ausgabe überſetzt,
durchgeſehen und mit einer Vorrede
von Dr. *L. F. v. Froriep*,
Sechste Lieferung,
gr. Med. 8. Weimar, im Verlage des G. H. S. priv. Landes-Induſtrie-Comptoirs.

Mit dieſer *ſechsten* Lieferung, welche die Buchſtaben *U* bis Z umfaſst, iſt nun die Ueberſetzung dieſes Werkes beendigt, wozu Jeder, der ein gründliches Urtheil zu fällen vermag, der deutſchen Literatur gratuliren muſs. Es iſt zwar die deutſche Bearbeitung hie und da ſchon mit einigen Zuſätzen verſehen, wie z. B. in dieſer *ſechsten* Lieferung S. 399 u. ff. Um aber die Brauchbarkeit des Werkes noch mehr zu erhöhen, wird möglichſt bald ein Supplement, von Hrn. Hofrath *Chelius*, Profeſſor der Chirurgie zu Heidelberg, gearbeitet, geliefert, und dieſem, nebſt der Vorrede, auch die Regiſter zu dem ganzen Werke angefügt werden. — Der Preis der vollſtändigen Ueberſetzung in drey ſtarken Bänden iſt 9 Rthlr. 12 gr. Sächſ. od. 17 Fl. 6 Kr. Rhein., und das Werk durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes von uns zu bekommen.

Bey Joh. Heinr. Schubothe in Kopenhagen ſind neuerlich nachſtehende Bücher erſchienen und zur Verbreitung an die mehreſten Buchhandlungen verſandt worden:

Chriſtiani, *Chr. Joh. Rud.*, Generalſup. und Doct., Die Gewiſsheit unſerer ewigen Fortdauer. Ein Beytrag zur Beſiegung des Zweifels; mit beſonderer Rückſicht auf Aeltern, die über den frühen Tod ihrer Lieblinge trauern. 3te wohlfeilere Ausgabe. 8. 1821. 16 gr.

Münter, Dr. und Biſchoff *Fr.*, Die Religion der Karthager. *Zweyte* gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 2 Kupfertafeln. 4. 1821. 2 Rthlr. 4 gr.

Norbergi, *Math.*, ſelecta Opuſcula academica edidit *Joh. Normann.* Pars III. 8. Londini 1819. 3 Rthlr. 12 gr. Alle 3 Partes 8 Rthlr. 16 gr. (Commiſſ.)

Nilſon, *Sv.*, Ornithologia ſuecica. Pars poſterior, cum II Tabulis aeneis pictis. 8 maj. 1821. 2 Rthlr. 14 gr. Complet 5 Rthlr. 22 gr.

Hornemann, *J. W.*, Prof. og Ridder af Dannebr., Forſög til en danſk oekonomiſk Plantelaere. *Förſte* Deel. Med 2 Kobertavl. Tredie, forögede Oplag. 1821. 5 Rthlr. 16 gr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Herrlich, C., *Anleitung zum Bau des Ruſſiſchen Stubenofens*, nebſt Bemerkungen über die Mittel, welche in Ruſsland angewandt werden, um ſich in Gebäuden gegen die Kälte zu verwahren. Ein wichtiger Beytrag zur Holzſparkunſt. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, bey Stuhr, 1821. 21 gr.

Auſser Wohnung und Kleidung wird kein Bedürfniſs mehr gefühlt, als ſich beym Eintritt des Winters vor Kälte zu ſchützen, und man hat daher vielfältige Verſuche gemacht, dieſs auf die zweckmäſsigſte und bey den theuren ſtets ſteigenden Holzpreiſen, wohlfeilſte Weiſe zu bewerkſtelligen. Bekanntlich können hierin die Ruſſen allen übrigen Völkern zum Muſter dienen, und der Verfaſſer der vorliegenden Schrift hat

Digitized by Google

hat ſich um ſo mehr ein allgemeines Verdienſt erworben, daſs er ſolche dem Publicum übergeben, als ſie in einer allgemein verſtändlichen Sprache darüber die erfoderliche Belehrung giebt und er ſelbſt ſich durch eigne Verſuche von der Zweckmäſsigkeit ſeiner Anweiſungen überzeugt hat.

Caroli Frid. Chriſt. Wenck, Jur. utr. Doct. et Prof. Lipſ., Oratio de juris naturae in ſtudio juris civilis uſu nunc ſine ratione ſpreto, excurſibus quibusdam aucta

iſt ſo eben bey Fr. Tr. Märker in Leipzig erſchienen und durch alle Buchhandlungen für 15 gr. zu bekommen.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Im Laufe dieſes, bis zur Oſtermeſſe des folgenden Jahres erſcheinen bey uns als Fortſetzung der *Taſchenbibliothek der ausländiſchen Klaſſiker in neuen Verdeutſchungen:*

1) Lord *Byron's* Poeſien, 2tes bis 8tes Bändchen (*Manfred*, *Marino Faliero*, *Don Juan*, *Mazeppa Childe Harold*), von Dr. *G. Döring*, *Th. Hell*, *J. Körner*, *C. C. Meißner*, und *A. Schumann.*
2) *Alfieri's* Tyranney, von *H. Schweizer.*
3) *Torq. Taſſo's* Amynt, von *Danfort.*
4) *Delille's* Landmann, von Dr. *G. Döring.*
5) *Thomſon's* Jahreszeiten, von Dr. *Schmitthenner.*
6) *W. Scott's* Jungfrau vom See, von *W. Alexis.*
7) *Monteſquieu's* perſiſche Briefe, von Dr. *Stein.*
8) *Florian's* Eſtelle, von *F. F. Sigismund.*
9) *Guarini's* treuer Schäfer, von *H. Müller.*

welches wir zur Vermeidung unangenehmer Colliſionen hiermit bekannt machen.

Zwickau, im Julius 1821.

Gebr. Schumann.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt angekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polymnia. Eine Auswahl von mehr als dreytauſend Stellen aus den Werken der vorzüglichſten deutſchen lyriſchen Dichter, älterer und neuerer Zeit, enthaltend eine Menge Sentenzen, Aphorismen, Maximen, Gleichniſſe, Vergleichungen, dichteriſche Bilder und Schilderungen u. dgl., ſammt einem reichhaltigen, zum Behufe ſchnellen und unfehlbaren Auffindens jedes darin vorkommenden Gegenſtandes eingerichteten Sachregiſter. Geſammelt und herausgegeben von *Georg von Gaal.* 4 Thle. Preis 5 Rthlr. 16 gr.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Auffoderung.

Der Recenſent von *Creuzer's* Mythologie und Symbolik N. A. 1819 ff. in der *Jenaiſchen Lit. Zeit.* May 1821, der ſich ebendaſelbſt für den Verf. der Mythologiſchen Briefe ausgiebt, lieſs ſeiner Feder S. 168. Z. 46. in erwähnter Rec. folgende Worte entfahren:

„*Obige Hohnſprechung hat jüngſt ein Schulknapp an einem erſchlichenen Ehrenplatze mit knäppiſcher Munterkeit wiederholt.*"

Da die „obige Hohnſprechung" ſich auf die Stelle in der Vorrede zur Mythol. und Symbol. N. A. S. X. Z. 13 ff. bezieht, welche der Recenſent deſſelben Werkes im Januar 1821. Nr. 21 ff. der *Halliſchen Allg. Lit. Zeit.* früher wörtlich mitzutheilen für nöthig erachtet hatte: ſo fodert *dieſer* den Schreiber obiger Worte in der *Jen. Lit. Zeit.* am angef. O. hiermit zu der beſtimmten öffentlichen Erklärung auf:

„*ob mit dieſem Ausfall*, der übrigens, er treffe wen er wolle, ſchwerlich die Billigung der Geſitteten erhalten dürfte, *jene*, *in der Hall. Allg. Lit. Zeit. angezogene Stelle von ihm gemeynt werden ſollte?*"

und, im Bejahungsfalle:

„ſodann zu dem Beweiſe, *daß der Recenſ. der Myth. und Symbol. N. A. in der Halliſchen Allg. Lit. Zeit. den Ehrenplatz darin für ſeine Recenſionen erſchlichen habe?*"

Wird der Rec. in der *Jenaiſchen Lit. Zeit.* auf dieſe Auffoderung, welche die Berückſichtigung der Achtung für das Inſtitut der Hall. Allg. Lit. Zeit. nothwendig machte, ſich erklärt haben, daſs obiger Ausfall deſſen Recenſenten *nicht* gegolten: ſo erklärt dieſer die Sache zwiſchen ihm und den Schreiber des verſteckten Ausfalls für erledigt. Im entgegengeſetzten Falle aber benachrichtigt der Auffodernde das Publicum, daſs er alle nöthigen und erfoderlichen *ſchriftlichen* Beweiſe von Seiten des Inſtituts der *Halliſchen* Allg. Lit. Zeit. in den Händen hat, woraus ſeine, von ihm *nie* geſuchte, ſondern *ihm angetragene* Annahme eines Recenſionsgeſchäftes an dieſer Anſtalt, und die Uebertragung der *neueſten* Schriften des Herrn Geh. Hofraths *Creuzer*, den er bis jetzt noch nicht die Ehre gehabt perſönlich kennen zu lernen, klar für Jedermann, ſelbſt gerichtlich, erwieſen werden kann; was übrigens auch, auf ſein Anſuchen, das Directorium der Anſtalt bezeugen wird *). Was jedoch in *dieſem* Falle den Schreiber des verdeckten Ausfalls beſchweren und welches Prädicat ihn nothwendig treffen müſſe; das liegt wohl klar vor Augen.

Der Recenſ. der Myth. und Symb. N. A. von Creuzer in der A. L. Z. zu Halle.

---

*) Daſs dieſe Angaben vollkommen gegründet ſind, beſcheinigen der Wahrheit gemäſs

die Herausg. der A. L. Z.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Thienemann: *Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthſchaft.* Oder *Verſuch neuer Anſichten der politiſchen Oekonomie.* 1821. 247 S. 8. (22 Gr.)

„Der Vf. dieſes Buchs," ſagt die Vorrede, „hat ſich ſchon lange mit Vorliebe mit dieſer herrlichen Wiſſenſchaft (der politiſchen Oekonomie) beſchäftigt, weniger zwar im Sinne förmlichen Studiums, wie der Erfahrungen des Lebens anderer und ſeine Gedanken anreihend; er hat Gelegenheit genug gehabt, die Dinge der Welt von Nahem und im Groſsen anzuſchauen, und glaubt ſich überzeugt zu haben, daſs Einſeitigkeit in den erſten Grundprincipien und den Folgerungen zu viel Kalkul und zu wenig Würdigung der moraliſchen Einwirkungen die wahren Mängel der bisherigen Ideen über politiſche Oekonomie ſind. — Dieſes näher zu entwickeln, iſt der Zweck dieſes Schriftchens."

Man darf hier keine ſyſtematiſche Darſtellung der Wiſſenſchaft ſuchen. Der Vf. liefert gleichſam Gloſſen oder Bemerkungen über das, was ihm beym Studio der Wiſſenſchaft aufgefallen iſt oder mangelhaft geſchienen. Allenthalben erſcheint der ſelbſtdenkende Mann mit einem richtigen Blick und praktiſchen Beobachtungsgeiſte, ſo daſs man ſeine Bemerkungen immer gern und mit Intereſſe leſen wird, ſollten ſie auch nicht immer das Neue enthalten, das der Vf. darin ſieht, und ſollte auch die Wahrheit nicht immer ſo rein aufgefaſst ſeyn, als es jeder Autor von ſeiner Darſtellung leicht glaubt. Der Titel kündigt zugleich die drey Hauptabtheilungen an, in welche die verſchiedenen Bemerkungen getheilt ſind. Die *erſte* Abtheilung über den Weltreichthum im allgemeinen handelt 1) von den Gütern der Erde überhaupt; 2) von der Production, 3) von der Arbeit; 4) von den Grenzen der Production; 4) von den mitwirkenden Verhältniſſen; 5) vom Kapital, 5) von productiven und nicht productiven Beſchäftigungen, der Landärnte, dem reinen Ertrage der Zinſen; 6) von dem Gelde überhaupt; 7) vom Metallgelde; 8) vom Creditgelde überhaupt; 9) vom eigentlichen Papiergelde; 10) beſondere Bemerkungen über das Papiergeld; 11) Miſsgriff beym Papiergelde; 12) von den Preiſen der Dinge an ſich und im Zuſammenhang mit dem Gelde; 13) von der Concurrenz; 14) von den künſtlichen Urſachen hoher Preiſe; 15) vom Kornwucher und Sperren. Die *zweyte* Abtheilung theilt der Vf. in zwey Abſchnitte, wovon der erſte überſchrieben iſt: Anwendung der Lehre vom Weltreichthum auf den Nationalreichthum; der andere: von der Staatsweisheit beym Nationalreichthum. Letzterer iſt nur ſehr kurz, jener handelt 1) von den Hauptzwecken einer Nation: 1) Von den verſchiedenen bisher aufgeſtellten Syſtemen — dem Agricultur- und Mercantil-Syſtem; 3) vom Handel; 4) von der politiſchen und militäriſchen Productivität. 5) Einige Bemerkungen über die Lage Europa's. Die *dritte* Abtheilung: Von der Staatswirthſchaft, handelt, nachdem eine allgemeine Anſicht über dieſen Begriff mitgetheilt iſt, *A.* von den Staatseinnahmen, claſſificirt dieſelben und ſtellt eine Kritik darüber an, handelt vom Staatseigenthum, dem Staatserwerb durch Monopole, Manufacturen u. ſ. w., von den Gemeindelaſten, vom Staatsſchulden-Weſen, Tilgungsfonds, von Erhebungsmethoden, von den Finanzinſtituten, als: Banken, ſo wie vom Kaſſen- und Rechnungsweſen. *B.* Von den Staatsausgaben. — Bey allen dieſen Bemerkungen wird allenthalben vorausgeſetzt, daſs die Leſer mit dem, was andere über dieſe Gegenſtände geurtheilt haben, und was bisher in der politiſchen Oekonomie gethan iſt, ſchon vertraut ſind. Das Buch iſt daher nicht für Anfänger, ſondern für ſolche geſchrieben, die in dem Felde, in das der Vf. einſchreitet, ſchon bekannt ſind. — Wir wollen durch Mittheilung einiger Fragmente aus dieſen Fragmenten unſern Leſern einen Begriff von dem Geiſte des Buches zu geben ſuchen und da, wo es uns nöthig ſcheint, einige Bemerkungen darüber mittheilen.

Zuerſt findet es der Vf. nöthig, den *Nationalreichthum* von dem *Weltreichthume* zu unterſcheiden, da jener nur den Grad des Antheils andeute, den eine Nation am Weltreichthume hat, dieſer aber der Inbegriff der Güter ſey, die zum Leben des Menſchen im geſellſchaftlichen Zuſtande dienen. — Es ſcheint aber nicht weder daſs dieſer Unterſchied von den bisherigen Schriftſtellern über den Nationalreichthum ſo ſehr vernachläſſigt ſey, noch daſs er ſo wichtige Folgen habe, als der Vf. ſich vorſtellte. *A. Smith* hat die Elemente des Reichthums überhaupt analyſirt, und ihre Entſtehung und Vermehrung gezeigt. Wenn er von dem Wohlſtande der Nationen redet; ſo dient dieſe Beſtimmung doch nur dazu, weil ſich Reichthum nur in der Entwicklung der Völker zeigt. Der Inbegriff aller Völker und aller Individuen derſelben iſt aber nichts anders als das, was beym Vf. *Welt* heiſst. Folglich iſt in der That zwiſchen dem Reichthum aller Völker zuſammen

Digitized by Google

men genommen und der Welt kein Unterſchied. *Smith* aber und andere abſtrahiren bey ihren Unterſuchungen gänzlich von denen, welchen der Reichthum gehört, und beſchränken ſich auf die Darſtellung der Urſachen ſeiner Entſtehung, dieſe mögen ſich in einem Welttheile finden, wo ſie wollen. — Uebrigens läſst ſich allerdings der Gegenſtand auch von der Seite betrachten, von welcher ihn der Vf. anſieht, ſo daſs die verſchiedenen Nationen ſich gleichſam in den Reichthum der ganzen Erde theilen, wo der einen Nation bald mehr bald weniger zu Theil wird, als der andere, und wobey die mancherley Künſte in Erwägung gezogen werden, welche die eine Nation vor der andern beſitzt, ſich von dem Reichthume der Welt einen gröſsern Theil zuzueignen. Dieſe Anſicht hat den Vf. Anlaſs zu mehreren richtigen und intereſſanten Bemerkungen gegeben. Die Eintheilungen der Güter, welche der Vf. S. 3 giebt, ſind weder neu, noch bisher unbenutzt geblieben. S. 21 wird getadelt, daſs nur immer die Arbeit als Quelle der Production angegeben worden ſey. Wir finden aber in den meiſten der neueren Schriftſteller, daſs die Natur und die natürlichen Kräfte nirgends vergeſſen ſind. Nicht bloſs ſecundär ſind ſie erwähnt, wie der Vf. meint, ſondern oft viel zu ausführlich. Der Vf. leſe nur z. B. *Lüder's* Werk über die National-Induſtrie, wo faſt jeder Theil der Naturkräfte und Verhältniſſe beſonders abgehandelt und ſein Einfluſs auf die Production gezeigt wird. Der Vf. ſagt alſo durchaus nichts Neues, wenn er S. 4 ſagt: „Nach unſerer Meinung ſind es im Allgemeinen *Kräfte*, welche der Production zum Grunde liegen. Dieſe Kräfte laſſen ſich am beſten auf folgende Art eintheilen: Reine, todte (warum todte?) Naturkräfte: Fruchtbarkeit, Cryſtalliſation — organiſch-phyſiſche der Menſchen und der Thiere: Arbeit. — Geiſtige: hohes Intelligenzgenie — Vermiſchte; nämlich Vervollkommnung der phyſiſchen Kräfte durch Intelligenz, durch Theilung der Arbeit, Waffnen der Kräfte: Miſchung.

Die Arbeit wird (S. 7) dem Grade nach in folgende Stufen eingetheilt: 1) *das bloſse Pflücken* zum unmittelbaren Genieſsen. — Wer ſagt aber wohl, daſs er *arbeite*, wenn er den Löffel zum Munde bewegt, oder die Kirſche vom Baume pflückt, um ſie zu eſſen. 2) Das *Suchen* — die Jagd, die Perlenfiſcherey, das Beerenleſen; 3) das vorbereitende Erarbeiten, theils ſelbſt entwickelnd: Ackerbau, Handwerke; theils mühſam ſuchend: Bergbau. — Das iſt die eigentliche gewöhnliche Arbeit, von der hier die Rede iſt. 4) Das erfindende Arbeiten: höhere Anwendnug der intellectuellen Kräfte; 5) das genialiſche Schaffen: Kunſt und Dichtung.

In Hinſicht der nähern Anwendung theilt der Vf. den Gebrauch der Arbeitskräfte ein (S. 8) 1) in eigentliche Arbeit, um etwas hervorzubringen oder zu verändern; 2) Hausarbeit — die tägliche Zubereitung zum Leben und alle die Geſchäfte der Familie, welche ſich mit dem Nachwuchs und der erſten Anleitung der arbeitenden Kräfte beſchäftigen; 4) Luxusarbeit — nämlich im zerſtörenden Sinne — Prachtbedienung, Feuerwerke, Krönungen; 4) die *Nichtarbeit* — Reiche, die nur ihr Leben genieſsen und eigentlich nichts thun, als was ſie eben dazu brauchen, um angenehm müſsig zu ſeyn." — Was werden die Logiker zu dieſer Eintheilung ſagen?

„Man würde übrigens irrig ſchlieſsen," fährt der Vf. fort, die zerſtörende Arbeit — die indeſſen nur ſelten rein anzutreffen iſt — an ſich für ſchädlich zu halten. Denn ſie iſt das wahre Remedium der Production." Hier iſt alſo auch ein deutſcher *Solly*. Sollte es aber nicht richtiger heiſsen: die zerſtörende Arbeit iſt zwar an ſich ſchädlich, in wiefern aber der, welcher ſie verrichtet, das zerſtörte vergütet oder durch ein Aequivalent erſetzt, wird ſie ein Remedium der Production, da ohne den Genuſs der Erſatz nicht erfolgt wäre. „Würden alle arbeiten, ſo würden alle träge werden" (wie ſo? wenn alle die Producte ihrer Arbeit wechſeltig begehrten und genöſſen?); „denn die Summe der Güter würde ſo groſs ſeyn, daſs, wenn die Arbeitenden ſie ſelbſt verzehren ſollten, ſie dadurch von der Arbeitsluſt ſelbſt abgeführt würden." *Non liquet*. Es würde vielmehr folgen, daſs wenn alle arbeiteten und Niemand etwas, ohne ein Aequivalent dafür zu geben, erhalten könnte, jeder viel weniger zu arbeiten brauchte, und alſo mehr Zeit zu ſeiner geiſtigen Cultur übrig behalten würde. Reiche Leute und Luxus fördern freylich die Production, aber nicht durch ihren Verzehr, ſondern dadurch, daſs ſie, was ſie verzehren, bezahlen können, alſo durch die concentrirten Beſtandtheile des Reichthums die ſich erſt in einzelnen Händen ſammlen und durch ſie den Producenten zuflieſsen. Der Satz (S. 9): „daſs Reiche, Luxus-Abgaben u. ſ. w. weſentliche Hülfsmittel der Production ſeyn ſollen, iſt bloſs paradox und nur in einem ſo beſchränkten und modificirten Sinne wahr, daſs er da, wo Gründlichkeit beabſichtigt wird, und wo man genau reden will, ohne nähere Beſtimmung gar nicht ausgeſprochen werden ſollte. Daſs übrigens zu viel producirt werden kann, iſt freylich möglich, aber nur, wo die Producenten ſich in der Beurtheilung der Nachfrage irren oder durch beſondere Umſtände darin getäuſcht werden, wie dieſes immer der Fall iſt, wenn die Bedürfniſſe mit einem Male eine convulſiviſche Abänderung leiden, nicht aber deshalb, weil überhaupt zu viel Producte da wären und es an Conſumenten fehlte, wie ſichs einige ſchiefe Köpfe in unſern Tagen ausgedacht haben. Mögen die Capitale in einer Hand noch ſo ſehr anwachſen, die Beſitzer derſelben werden ſie doch in der Dauer nie dazu anwenden, um überflüſſige Dinge zu ſchaffen, die Niemand begehrt und kaum durchs Verſchenken unterzubringen ſind, wie es nach einigen Stimmen des Handelsvereins jetzt die Engländer thun ſollen. Jeder ſorgt ſchon von ſelbſt dafür, daſs er nicht mehr producirt, als er entweder zu ſeinen eignen Bedürfniſſen nöthig hat, oder als er vortheilhaft vertauſchen kann. Findet die eine Waare keine Abnehmer mehr, ſo

Digitized by Google

ſo wird er bald eine andere erfinden, die mehr Liebhaber findet. Ein Zuſtand aber, in welchem aller Reichthum ſo ſehr in eine oder wenig Hände fiele, daſs die übrigen nichts mehr hätten, um ihnen denſelben wieder abzukaufen, es ſey durch ihre Producte, oder durch ihre Dienſte, kann doch nie ſehr lange dauern. Er kann wohl in einem Dorfe oder ſelbſt in einem Lande ziemlich lange durch fehlerhafte Staatsinſtitute beſtehn, aber nie in einer Welt, wo viele Völker mit einander in Verkehr ſind. Die Einſchränkungen, welche daher der Vf. (S. 9) der Beſorgniſs giebt, daſs die Production zu groſs werden möchte, ſind ſo, daſs ſie allerdings die Beſorgniſſe ſelbſt vernichten. „Man könnte fragen," heiſst es, „ob es im Kreiſe der Wirklichkeit gut ſey, die Summe der Production aufs höchſte zu treiben? oder ob es nicht beſſer wäre, zwar nicht idealiſch aber praktiſch thunlich, eine mäſsige und möglichſt gleichförmige wohlhabende Bevölkerueg ſich zum Ziel zu ſetzen, als nach einem höchſt möglichen reinen Ertrag zu jagen, wo am Ende durch die allzu ungleiche Vertheilung der Güter das halbe Volk am Bettelſtabe gehen müſste. Wir ſind ſelbſt der Meinung, daſs es beſſer ſey, viele wohlhabende ſeſshafte Familien im Staate zu wiſſen, wenn auch der reine Geſammtertrag geringer ſeyn ſollte, als bey der engliſchen Tagelöhner-Production. Allein dieſs widerſpricht der obigen Behauptung nicht. Wir haben die Grundbedingung ſelbſt angegeben, die alle Uebel verſcheucht: — perſönliche Freyheit, die jedem ſeinen verdienten Antheil zuweiſt, und auch bald eine gröſsere Vertheilung des Landes mit ſich bringt." — „Woher kommt das engliſche Tagelöhnerſyſtem anders als vom alten Syſtem der Leibeigenſchaft? Denn als man die Bauern derſelben entband, lieſs man das Land dem Herrn allein, es blieben zugleich viele Majorate, und die gröſseren, im Renten-Calcul wichtigen, aber politiſch und moraliſch ſchädlichen Pachtungen wurden natürlich immer mehr befördert." Eine Stelle von tiefem herrlichem Sinn, bey der ſich unendlich viel Wahrheiten denken laſſen.

Ueber Ortslage, Raſſe, Religion, Staatsverfaſſung, Cultur, lieſt man S. 11—16 anziehende Bemerkungen. — Aus dem Kapitel über das *Capital*, *productive Beſchäftigung*, *Landrente*, *reinen Ertrag* u. ſ. w. (S. 18 ff.) führen wir folgendes an: „Der Quantität nach entſteht eine neue Abtheilung des allgemeinen Capitals: 1) das *laufende* Capital, der entbehrliche Stock von Dingen, die zu eignem Unterhalt oder zum Ankauf fremder Producte, zu einem unumgänglichen Vorrath auf unvorhergeſehene Fälle und Verluſte, zur Unterhaltung des Grundcapitals und des unbeweglichen Capitals erfoderlich ſind. Es beſtimmt den ſtationären Zuſtand einer Nation; 2) das *überſchieſsende* Capital. Dieſes letztere entſpringt nicht bloſs aus der Erſparung, wie einige behaupten, ſondern neben derſelben aus einem urſprünglichen Naturreichthume und einem Plus der Production. — Dieſes Plus macht den reinen Ertrag aus, und nur die Arbeit, die ihn gewährt, heiſst *productiv*. Man muſs annehmen, daſs die phyſiſchen menſchlichen Kräfte mit Beyhülfe der thieriſchen — an ſich nur den Werth deſſen hervorbringen, was ſie verzehren und was zu ihrer Erhaltung und Nachwuchs erfoderlich iſt, d. h. ſie ſind bloſs *reproductiv*. — Der Grund liegt darin, daſs in dieſen Kräften nichts *ſchaffendes* iſt." Der Vf. ſcheint bey dieſem Räſonnement in unfruchtbare und ſelbſt falſche Subtilitäten verfallen zu ſeyn. *Schaffend* im eigentlichen Sinne, d. i. aus Nichts Etwas hervorbringend, iſt keine Kraft in der Natur. Heiſst aber ſchaffen ſo viel als Formen der Dinge, die dem Menſchen unnütz ſind, in nützliche oder ſolche verwandeln, die deſſen Bedürfniſſe befriedigen oder ihm nützen; ſo ſind die phyſiſchen Kräfte des Menſchen ſo gut ſchaffend wie die der Natur, und bringen oft vielmehr hervor als die Unterhaltung der Fortdauer dieſer Kräfte erfodert. Ein Acker, der nichts als Gras hervorbringt, das kaum eine Ziege ernährt, thut alles, was ſeine Natur für ſich vermag. Wenn eine Familie hinzutritt, und dieſem Acker durch ihre Arbeit ſo viel abgewinnt, daſs zehn Familien davon erhalten werden können; ſo iſt es ihre Arbeit, die ein Plus hervorbringt, das noch neun Familien zu erhalten hinreichend iſt. Ihre Arbeit iſt alſo wirklich productiv. Denn ihre Arbeit und nicht die Natur hat gemacht, daſs ſich die in der Erde todt und verborgen liegenden Stoffe zu einer ſolchen Mannichfaltigkeit und Menge von Gütern entwickelt haben. Und wenn in der Folge ein anderer ihr dieſen Acker abkauft oder mit Gewalt entreiſst und Arbeiter findet, welche jene Producte für den 10ten Theil hervorbringen; ſo wird die Sache nur in ſo fern verändert, daſs die Familie das Product ihrer Arbeit nicht mehr ganz als Lohn genieſst, ſondern es mit denen theilen muſs, die ihn den Gebrauch der Bedingungen, die auſser ihre Gewalt gerathen ſind, geſtatten. Was aber der Ackerbauer verrichten kann, kann auch der Handwerker. Sein Werk iſt wenigſtens eben ſo viel werth, als das des gemeinen Feldarbeiters, und wenn dieſer jährlich 100 Scheffel Korn dem Boden, der noch umſonſt zu haben iſt, abgewinnt, und der Strumpfwirker macht jährlich 100 Paar Strümpfe; ſo wird letzterer ſeine Arbeit an ein Paar Strümpfen nicht unter 1 Scheffel Korn verkaufen. Bekommt er aber für 100 Paar Strümpfe 100 Scheffel Korn; ſo giebt ſeine Arbeit unſtreitig ein Plus über die Mittel zu ſeiner Fortdauer, und iſt alſo productiv. Die in dem Zeitlaufe hinzukommenden Umſtände, welche ihm das Product ſeiner Arbeit ſchmälern, ſind künſtliche Verhältniſſe, welche den Arbeiter zwingen, das Product ſeiner Arbeit mit andern, die ſich der Naturkräfte oder anderer Bedingungen ausſchlieſslich bemächtigt haben, zu theilen. Es iſt daher alle Arbeit productiv zu nennen, welche Urſache eines Products iſt, das, oder deſſen Werth gröſser iſt, als zur Erhaltung der Exiſtenz der Arbeiter während der Zeit, wo er die Arbeit verrichtet, nothwendig iſt, und es iſt falſch, wenn der Vf. dergleichen Producti-

Digitized by Google

ductivität (S. 25) bloſs der Natur und dem Genie einräumen will. Auch iſt es mehr paradox als wahr, wenn er (S. 28) die Handelsliſt, die Monopole, der Raub und die Gewalt, welche die Reichthümer anderer Nationen an ſich reiſst, unter die *Quellen* des Nationalreichthums zählt. Freylich können einzelne Nationen ſich durch Colonialſyſteme, Weltmonopole, Contributionen, Plünderungen u. ſ. w. bereichern. Aber die *letzte* Quelle dieſes Reichthums iſt doch nur die Arbeit derer, welche die geraubten oder durch Liſt genommenen Güter hervorgebracht hat. In der Theorie der Reichthumslehre ſoll aber nur von den weſentlichen Urſachen der Erzeugung der Beſtandtheile des Reichthums die Rede ſeyn, nicht von den zufälligen Mitteln, wodurch derſelbe erworben wird. Sonſt würden am Ende auch Mord, Privatraub und Privatdiebſtahl mit unter die Urſachen des Reichthums in die Theorie deſſelben aufgenommen werden müſſen. Was Beſtandtheile des Reichthums zerſtört, mag die Zerſtörung im eignen Lande oder tauſend Meilen weit entfernt verurſacht werden, kann die Theorie des Reichthums nie als eine Urſache des Reichthums aufnehmen. Es kann unter die *Erwerbsmittel*, aber nicht unter die erzeugenden Urſachen gerechnet werden, und es iſt daher höchſt unnatürlich und ſprachwidrig, das algieriſche Raubſyſtem oder die Bonapartiſchen Plünderungen fremder Länder unter die Productionsmittel zu rechnen, wie S. 30 geſchieht. — Zur Aufhellung des Begriffes des *reinen Ertrags* und der *Landrente* ſetzen wir hinzu, daſs zum *reinen Ertrage* alles dasjenige gerechnet werden muſs, was das, was zur Erhaltung und Fortſetzung der Hervorbringung des rohen Ertrags ſchlechterdings nothwendig iſt, übrig läſst. Von dieſem reinen Ertrage heiſst derjenige Theil, welchen der Eigenthümer des Bodens zieht, Landrente; der ganze reine Ertrag kann ſich aber unter viele theilen. In Ländern, wo es genug Land und wenig Arbeiter giebt, zieht der freye Arbeiter einen viel gröſsern Theil davon als der Grundeigenthümer. Faſst man den Begriff des reinen Ertrags ſo auf; ſo iſt der Tadel des Strebens nach Vermehrung des reinen Ertrags, den man in dieſer Schrift hie und da ausgeſprochen findet, ungegründet. Denn je gröſser der rohe Ertrag iſt, und eine je gröſsere Maſſe davon als reiner Ertrag übrig bleibt, deſto vortheilhafter iſt es für die Welt und für die Nation. Dagegen iſt die Bemerkung ganz richtig, daſs das Streben des einzelnen Theilnehmers an der Production, wie des Grundherrn, des Pachters, des Fabrikanten, um ſich einen hohen reinen Ertrag zu verſchaffen, oft ſehr antinationalökonomiſch ſeyn kann, nämlich dann, wenn er ſeinen reinen Ertrag dadurch vermehrt, daſs er den übrigen Theilnehmern der Production den ihrigen entzieht, oder ihn durch Verminderung der Totalproduction erreicht.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Der am 5ten April zu Groſsglogau verſtorbene daſige Ober-Conſiſtorialrath, Superintendent und erſte Prediger, *Johann Samuel Bail* (ſ. Nr. 149) war zu Grünberg in Schleſien den 27ſten October 1760 geboren, und hatte zuerſt auf der Stadtſchule zu Glogau, dann auf dem Gymnaſio zu Hirſchberg, und (ſeit 1780) auf der Univerſität Halle Theologie ſtudirt. Nach geendigten Studien wendete er ſich wieder nach Hirſchberg, wo er ſeit 1783 als Candidat lebte, bis er im J. 1791 als ſubſtituirter Paſtor nach Groſsglogau berufen ward. Im J. 1793 ward er 3ter und 1795 2ter Prediger und Kreisſenior, worauf er endlich (1800) in das erſte Paſtorat und die obgedachten Würden aufrückte. *Bail* war nicht nur ein ſehr beliebter Kanzelredner, ſondern ſuchte auch durch mehrere in *Meuſels* Gel. Deutſchl. verzeichnete, zum Theil öfters aufgelegte Schriften auf Beförderung einer wahren Religioſität thätig zu wirken. Von dieſen zeichnen ſich hauptſächlich nachſtehende aus: Caſualreden. Glogau 1798. 1801. II. Sammlung chriſtlicher Gebete in den wichtigſten Angelegenheiten des menſchlichen Lebens. Glogau 1809. II. Unterhaltungen über Gott und ſeine Eigenſchaften zur Weckung und Belebung eines religiöſen Sinnes. Glogau 1809. II. Unterhaltungen für nachdenkende Chriſten über die wichtigſten Wahrheiten des Glaubens und des Lebens. Hannover 1818. 1819. II. Auch hat er nicht allein zwey theologiſche Zeitſchriften — neues Archiv für Prediger. (Liegnitz 1806. 1807. II.) und Archiv der Paſtoral-Wiſſenſchaft (Züllichau und Freyſtadt 1819. 1820. II.) gegründet, ſondern auch an den vom Generalſuperint. *Löffler* und dem Kirchenrath *Ammon* herausgegebenen Magazinen für Prediger thätigen Antheil genommen.

Am 28ſten May ſtarb zu *Frankfurt a. M.* in ſeiner Vaterſtadt, wohin er ſich ſeit 8 Monaten zur Wiederherſtellung ſeiner geſchwächten Geſundheit begeben hatte, Dr. *Samuel Chriſtian Lucä*, ordentl. Prof. der Heilkunde zu *Marburg* und Director des mediciniſch-kliniſchen Inſtituts und Hoſpitals daſelbſt. Seine gelehrten Kenntniſſe, ſeine groſse Thätigkeit und edle Uneigennützigkeit machen ſeinen Verluſt gleich ſchmerzlich für die Univerſität und für die leidende Menſchheit. Er war geboren zu Frankf. a. M. den 30ſten April 1787.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Thienemann: *Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthſchaft.* Oder *Verſuch neuer Anſichten der politiſchen Oekonomie* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Mit groſsem Vergnügen hat Rec. die Betrachtungen des Vfs. über das Geld, und insbeſondere über das Papiergeld (S. 49 ff.) geleſen. Man trifft in wenig Schriften eine ſo gründliche und richtige Anſicht dieſes Gegenſtandes. Nur einigen Aeuſserungen kann Rec. nicht beyſtimmen. So ſcheint der Vf. (S. 52) der Meinung zu ſeyn, daſs beym Papiergeld das Auswechſeln deſſelben gegen baares Geld ohne ſonderlichen Nachtheil unterbrochen werden könnte, und führt Englands Suſpenſionsakte als Beweis dafür an. — Aber haben wir nicht geſehen, daſs Englands Banknoten in jener Epoche auf mehr als 25 fl. unter Pari fielen? — Und wenn zu jener Zeit 20 Millionen Pfund aus Frankreich u. ſ. w. nach England geſchickt wurden, und jetzt wieder herausgezogen werden, verliert England nichts dabey? Wer mag berechnen, was jener ſchwankende und ſinkende Curs dem Nationalreichthum für Wunden geſchlagen und ob die Summe der dadurch erlittenen Privat- und öffentlichen Verluſte mit dem Aufwande im Verhältniſs ſteht, welche dem Staate die Aufrechterhaltung der Baarzahlung der Bank gekoſtet haben würde? — Richtig dringt der Vf. zuerſt und vor allem auf Fixirung des Werthes des gefallenen Papiergeldes, wenn mit Erfolg eine Radicalverbeſſerung deſſelben vorgenommen werden ſoll, und Rec. hat ſich gefreut, die auch von ihm öfters öffentlich geäuſserte Bemerkung hier rein ausgeſprochen zu finden. S. 65: „Nichts kann wilder ſeyn, als die Papiermaſſe durch Anleihen oder auch Fundation im Groſsen vermindern zu wollen. Erreicht man ſeinen Zweck; ſo ladet man der Nation ungeheure Procente auf und fällt aus dem Papierſyſtem ins Schuldenbankrotſyſtem."

Tief eindringend ſind auch (S. 67) die beſondern Bemerkungen über das Papiergeld, wo der Vf. die Umſtände erwägt, welche den Credit des Papiergeldes in den verſchiedenen Ländern mehr oder weniger unterſtützen. Unter die Urſachen, welche in dem einen Lande das Papiergeld länger halten, als in dem andern, rechnet der Vf. inſonderheit die *mehr oder mindere Weltverbindung und Iſolirung eines Landes.* „Wo ein Land erſtlich hauptſächlich nur an ſeinen Grenzen Verbindungen mit andern Nationen hat, wie Ruſsland, Nordamerika, zum Theil England, Schweden, Spanien, oder zweytens die Faden der Commerz- und Kulturverbindung vom Ausland mehr oder minder unmittelbar bis ins Innere des Landes reichen; ſo z. B. Deutſchland, Frankreich, aber noch vielmehr Preuſsen, Dänemark und Oeſterreich, die in Hinſicht vieler Provinzen gar keine abgeſchiedene Ganze, ſondern nur Theile von Deutſchland ausmachen; ſo auch die italieniſchen Staaten. In ſehr communicabeln Ländern der Art wirkt das Papiergeld in Hinſicht ſeines eignen Werthes und der Preiſe der Dinge um ſo mehr verſchieden und zwar ſtärker, ſchärfer und ſchneller, weil bey den regen Wechſelwirkungen nicht das Nationale, ſondern auch das Fremde überall, ſogar in den innerſten Theilen des Landes auf den Credit des Papiergeldes weſentlichen Miteinfluſs haben. In den Fällen der Iſolirung hingegen findet ſich oft, daſs der Einwohner ſeinem Papier einen höheren Werth giebt, als der Ausländer, weil die Wirkungen des letzteren an der Grenze ſtehen bleiben. So Ruſsland. Lange Zeit bewieſen die Preiſe der Dinge, daſs das Papiergeld im Innern kaum erſt um die Hälfte an Werth geſunken war, als ſchon der Wechſelcours es nur zu einem Drittel und weniger annahm." — Im Ganzen tritt Rec. dieſer Bemerkung bey. Es iſt aber noch ein Umſtand, der zur Bewirkung des Phänomens der falſchen Schätzung des Werthes des Papiergeldes nicht wenig beyträgt. Dieſer beſteht in der feſten Gewöhnung ans Papiergeld. Da z. B. in Ruſsland das Papiergeld ſchon ſeit länger als 70 Jahren eingeführt und es ſo weit gediehen war, daſs der Begriff *Geld* allein auf Aſſignationen und der kupfernen Scheidemünze haftete: ſo hatte man ſich ſo ſehr daran gewöhnt, das Silbergeld bloſs als eine Waare zu betrachten, daſs jedermann im Verkehr nichts mehr vermied, als Silbergeld ſtatt Aſſignationen anzunehmen, ſo daſs man jederzeit viel theurer kaufte, wenn man mit Silber, als wenn man in Aſſignationen bezahlte. Der Glaube war daher in Ruſsland lange allgemein, daſs nicht die Aſſignationen gefallen, ſondern nur das Silber im Preiſe geſtiegen wäre, und jeder ſcheute ſich daher, Silber zu nehmen, aus Furcht, daſs es bald wieder fallen und er dann dabey verlieren möchte. Alles ſpeculirte auf den ſteigenden Cours, und jeder glaubte im Jahre 1808 gewonnen zu haben, wenn er ſeine Silberrubel zu 3 Rubel und ſeine Dukaten zu 9 Rubel anbrachte. Die Iſolirung des Landes ernährt vorzüglich den Ge-

danken, daſs ein feindlicher Einbruch den Werth des Papiergeldes nicht zerrütten kann, und dieſe Vorſtellung hat vielleicht einen eben ſo groſsen Einfluſs auf das Vertrauen auf daſſelbe, als die Gewöhnung an daſſelbe. In Ruſsland hing man ſo feſt am Papiergelde und hatte ein ſo unerſchütterliches Vertrauen, daſs es im Lande allenthalben gelten werde, daſs ſelbſt, als der Feind mitten im Lande war, doch die Flüchtlinge lieber Papier als Gold und Silber ins Innere des Landes mitnahmen, und das Daſeyn der Feinde hatte ſo wenig Einfluſs auf das Sinken deſſelben, daſs man ſogar den Cours während dieſer Epoche auf eine Höhe ſteigen ſah (24 Schilling auf London und 16 Schilling auf Hamburg), auf welche er mehrere Jahre vorher und nachher nicht gelangen konnte. Uebrigens fand auch in den öſterreichiſchen Staaten daſſelbe Verhältniſs des proportionirlich höheren Werthes des Papiergeldes gegen das Silbergeld lange Zeit Statt. Es gab eine Epoche, wo man auf Silbergeld reducirt alles zu einem Spottpreiſe in Oeſterreich kaufen konnte, und wo deshalb die innern Manufakturwaaren reiſsend ins Ausland gingen, und dem Gewerbſtande einen Schein von Blüte gaben, der aber bald verſchwand. Ueber das Verhältniſs des Kupfergeldes zum Papiergelde in Ruſsland ſcheinen die Anſichten, welche S. 69 ff. darüber eröffnet werden, nicht vollkommen beſtimmt und richtig. — Es iſt eigentlich nirgends durch einen Ukas ausgeſprochen, daſs das Kupfergeld die Baſis des ruſſiſchen Papiergeldes ſeyn ſollte. Es wurde im Ukas und auf den Aſſignationen bloſs verſprochen, daſs die Bank dieſelben im *gangbaren* Gelde auswechſeln ſolle. Als dieſer Ukas gegeben wurde, war Silbergeld in Ruſsland ſo gut gangbares Geld als Kupfergeld, und dieſes lief mit jenem vollkommen *al pari* um, ſo daſs die Banken im Anfange auch jedem nach Verlangen Silbergeld zahlten, ſo lange ſie Vorrath davon hatten. Indeſſen wurden allerdings groſse Summen auch im Kupfergelde gezahlt; und es herrſchte die Meinung, daſs die 40 Millionen, welche 1762 in Aſſignationen ausgegeben wurden, in den Banken theils in Kupfer, theils in Silbergelde vorräthig lägen, — ob man gleich Urſache hat, ſehr zu zweifeln, daſs dieſes je der Fall geweſen. — Bey den folgenden Vermehrungen und Fallen des Papiergeldes wich das Silbergeld zuerſt aus der Circulation, das Kupfer aber blieb als unentbehrliche Scheidemünze und wurde bald das einzige Metallgeld, womit die Banken die Aſſignationen auswechſelten. So lange dieſes ohne Weigerung und Einſchränkung geſchahe, konnte das Kupfergeld in der innern Circulation nicht höher ſteigen oder fallen, als der Papierrubel ſtand. Da indeſſen groſse Maſſen Kupfergeld zur Beſtreitung der Circulation unbequem ſind: ſo reducirten ſich die Verwechſelungen nur auf kleine Summen und das Kupfergeld war auf Scheidemünze reducirt. So wie aber das Kupfer in Barren hoch über den Münzpreis ſtieg, und in Münzform kaum für ½ ſeines innern Werthes zu haben war, konnte es nicht anders kommen, als daſs Einſchmelzung und Ausfuhr das Kupfergeld aus der Circulation zog und die Banken ſich bald auſser Stand geſetzt ſahen, den Foderungen der Auswechſelung zu genügen. In dieſer Epoche geſchahe es, daſs das Kupfergeld ſo ſelten wurde, daſs es gegen Aſſignationen nicht 2—4 Procent, wie der Vf. S. 69 ſagt, ſondern in den Jahren 1808—1810 mehr als 25 Procent in den innern Provinzen gewann. Das Uebel ſtieg noch mehr, als die Regierung auf eine Reform des Kupfergeldes bedacht war, und deshalb nicht nur den Banken keine Zuflüſſe mehr ſchickte, ſondern alles noch vorräthige ſchwere Kupfergeld möglichſt zur Umprägung einzuziehen ſuchte. Die Reduction des neuen Kupfergeldes vom J. 1811, wo man ſtatt 16 Rubel 24 (nicht 22, wie S. 69 geſagt wird) aus dem Pud prägte, würde dem Uebel noch nicht abgeholfen haben, da immer noch Vortheile genug beym Einſchmelzen und Ausführen war, wenn man nicht zugleich bey der Ausprägung Mittel gefunden hätte, eine ſolche Miſchung mit dem Metall vorzunehmen, welche eine koſtbare Scheidung erfodert, ehe man die Kopeckenſtücke zu kupfernen Geräthſchaften anwenden kann. Uebrigens iſt durchaus nicht zu glauben, daſs das Kupfergeld in Ruſsland irgend einen Einfluſs auf das Papiergeld habe. Man könnte die Scheidemünze daſelbſt aus jeder andern Maſſe (etwa aus Eiſen) fabriciren. So lange man ſie in den Schranken der Scheidemünze hielt und das Ausſchleppen oder Nachmünzen verhüten könnte, würde dieſe Veränderung gewiſs keine Veränderung in dem Werthe des Papiergeldes hervorbringen.

Unter die Miſsgriffe beym Papiergeld rechnet der Vf.

1) daſs man gewöhnlich glaubt, das Papiergeld während der Vermehrungsepoche zu ſteigern, indem man alle Abgaben darin zu zahlen erlaubt. — Dennoch ſcheint der erweiterte Gebrauch des Papiergeldes das einzige Mittel zu ſeyn, eine gröſsere Maſſe im Werthe zu erhalten. Der Miſsgriff ſcheint alſo nicht darin zu beſtehen, daſs man die Gelegenheit der Anwendung des Papiergeldes bey deſſen Vermehrung erweitert, ſondern vielmehr in der Vermehrung ſelbſt, welche es nothwendig macht, die Zahlungen in Silber zu vermindern. — Hätte die ruſſiſche Regierung die in ihrer Gewalt ſtehenden Mittel angewandt, um die Circulation ihrer Aſſignationen in Kurland und den polniſchen Provinzen gangbar zu machen; ſo würde allerdings das Silbergeld aus jenen Provinzen gedrängt worden ſeyn, aber zuverläſſig hätten die Aſſignationen nicht ſo tief fallen können, als ſie ohne dieſes Hülfsmittel gefallen ſind;

2) daſs man ſich das Volk bald zu dumm, bald zu klug denkt, beſonders aber hält es

3) der Vf. für einen Fehler, wenn die Regierung über das Papiergeld zu aufrichtig iſt oder vorfrühe Maaſsregeln ergreift. Dieſes mag allerdings Fehler ſeyn. Wenn er aber in Folge dieſes allgemeinen Satzes (S. 76) meint, daſs der Umſtand, daſs man in einem groſsen Lande (Ruſsland) das Papiergeld

Digitized by Google

geld eine *Schuld des Staats* nannte, Antheil an dem ſtärkeren Falle der Aſſignationen geweſen ſey; ſo iſt dieſes gewiſs ein Fehlſchluſs. Es ward nach dem Ukas vom J. 1810, worin ſich dieſe und andere Erklärungen der ruſſiſchen Regierung befinden, der Credit der Aſſignationen nicht mehr und nicht weniger bezweifelt als bisher. Die Urſachen des vermehrten Fallens waren keine anderen, als eben dieſelben, welche deſſen Fallen bisher bewirkt hatten, und daſs er ſich beſchleunigend zeigte, wurde durch die kurz vor dieſem Vorfalle ausgegebene gröſsere Menge von Papiergeld verurſacht, die auch noch lange nach Publicirung jenes Ukaſes fordauerte. Denn obgleich in demſelben verſichert wurde, daſs kein neues Papiergeld mehr gemacht werden ſollte; ſo lagen doch noch mehrere ſchon gemachte Millionen im Schatze, die ſämmtlich noch ausgegeben wurden. Das Räſonniren über das Papiergeld und das Miſstrauen unter den räſonnirenden Köpfen war im J. 1812 noch viel ärger und lauter in St. Petersburg und Moskau, als im J. 1810, und doch ſtieg das Papiergeld trotz aller Aeuſserungen von Miſstrauen. — Richtiger werden S. 78 manche Finanzarmſeligkeiten getadelt, von kaufmänniſchen Speculationen abſtrahirt, durch die man auf Wechſel- und Geldcurs wirken will, und was eben daſelbſt bemerkt wird: „daſs der Kaufmann überhaupt ſelten der treffende Rathgeber bey dem Papiergelde ſey," ſtimmt auch mit den Erfahrungen des Rec. überein. Wer noch darüber zweifeln wollte, darf nur leſen, was die angeſehenſten Kaufleute bey Gelegenheit der durch das Parlament von England veranlaſsten Unterſuchung über die dortigen Banknoten geäuſsert haben. Daraus überzeugt man ſich deutlich, daſs ſelbſt die angeſehenſten und berühmteſten Kaufleute in der Welt nicht im mindeſten über die Natur und das Weſen des Papiergeldes nachgedacht haben, und daſs ſich ihre Kenntniſs bloſs auf die gemeinen Erfahrungen beſchränkt, die zwar einzelne Uebel begreiflich machen, aber nie über das Ganze oder über groſse und allgemeine Wirkungen Aufſchluſs geben.

Zur Beſtimmung des Verhältniſſes des Weltreichthums zum Nationalreichthume gebraucht der Vf. in der *zweyten* Abtheilung den richtigen Grundſatz, daſs die höhere Beſtimmuug der Menſchen im Staatsleben die Lehre vom Nationalreichthum einſchränken müſſe, daſſelbe gilt unſtreitig auch von der Lehre vom Weltreichthume. Denn Reichthum iſt unter keiner Bedingung das letzte, was der Menſch und alſo auch eine Geſellſchaft wollen ſoll, da er immer nur als *Mittel* zu höheren Zwecken betrachtet werden kann und folglich dieſen untergeordnet ſeyn muſs. — Ein Staat darf daher auch vom Weltreichthume für ſeinen Nationalreichthum nur ſo viel und dieſes nur in ſo weit zu erringen ſuchen, als es ſich mit jenen höheren Zwecken verträgt.

Wenn er als Folge dieſer Principien, einer Vertheilung der Ländereyen in mäſsigen Antheilen den Vorzug vor dem groſsen Grundeigenthume giebt; ſo iſt dieſes unſtreitig zu billigen. Aber ſelbſt von Seiten des Vortheils oder des gröſseren reinen Ertrags betrachtet, ſcheinen die groſsen Wirthſchaften nicht den Nutzen zu gewähren, der ihm S. 103 eingeräumt wird. „Es iſt ganz richtig," heiſst es daſelbſt, „daſs der Landbau, wenn er mehrentheils auf bedeutenden Pachtgütern beruht, die durch Tagelöhner und Maſchinenwerkzeuge bearbeitet werden, einen gröſsern reinen Ertrag über die Verzehrung herausbringt, als wenn das Land hauptſächlich von Bauern familienweiſe bearbeitet wird" u. ſ. w. Rec. kann dieſen Satz nach ſeinen und vieler anderer Erfahrungen unmöglich einräumen. Er mag wahr ſeyn, wenn die Bauern von Frohnen und Schulden gedrückt werden und weder alle Zeit noch die nöthigen Capitale auf ihr Feld wenden können. Wo aber die kleinen Eigenthümer oder auch nur gutgeſetzte Pächter frey ſind und alle Zeit unbedingt ihnen gehört, da giebt eine gleiche Fläche in kleinere Wirthſchaften von 3 — 100 Morgen getheilt alle Mal nicht nur einen unendlich gröſsern rohen, ſondern auch einen viel gröſsern reinen Ertrag, als wenn dieſelbe Fläche in Pachthöfe von 200 oder gar von 1000 Morgen und gröſsere getheilt iſt. Die Wahrheit dieſes Satzes erhellt ſchon daraus, daſs, wenn man dergleichen kleine Güter nach den Ertragsſätzen der groſsen veranſchlagt, der Rechnung nach, nicht nur gar kein reiner Ertrag herauskommt, ſondern den Wirthen noch Zuſchüſſe gegeben werden müſsten. Betrachtet man aber dergleichen Wirthſchaften in der Wirklichkeit, ſo findet ſich, daſs die Wirthe nicht nur alle Koſten ihrer Wirthſchaft vollkommen beſtreiten, ſondern auch ſehr gut leben und ſich ein bedeutendes Vermögen ſammeln. Dieſes kann aber doch keinen andern Grund haben, als daſs der Ertrag dieſer kleinen Güter viel gröſser iſt, als er, nach den Grundſätzen, den Ertrag gröſserer Güter zu berechnen, ſeyn kann. In den Niederlanden iſt es gar nicht ſelten, daſs bey kleinen Gütern, der Morgen 20 — 30 Gulden Pacht giebt: wie würde dieſes Pachtgeld von einem Gute von 1000 oder mehreren Morgen heraus zu bringen ſeyn. Unter reinem Ertrage iſt aber auch nicht das zu verſtehen, was der Grundherr, nach Abzug aller Gewinnungskoſten erhält, ſondern auch alles das, was der Arbeiter über ſeinen Nothbedarf gewinnt. Wird daher die Arbeit ſo geſucht, daſs der Landwirth dem Tagelöhner einen Lohn bewilligen muſs, der ihm verſtattet, nicht nur ein vergnügtes Leben zu führen, ſondern auch ſich gute Meublen, Wäſche, Kleidung anzuſchaffen und ſelbſt ſeine Kinder auszuſtatten; ſo gehört dieſes alles mit Fug und Recht zu dem reinen Ertrage der Ländereyen, wenn er gleich nicht eben in die Hände des Grundherrn fällt.

Der Unterſchied, welchen der Vf. zwiſchen Weltreichthum und Nationalreichthum macht, tritt in dieſem Abſchnitt in ſeinen Folgen deutlich hervor, und giebt Anlaſs zu mehreren allerdings neuen Bemerkungen. — Sowohl der höchſt mögliche reine Ertrag, als der gröſstmögliche Antheil am Welt-

Digitized by Google

Weltreichthum wird durch die höheren Zwecke der Nation, wie Unabhängigkeit, Cultur, beſonders auch durch Recht und Moralität bedingt. Unter dieſen Schranken werden die Zwecke eines Staats in Hinſicht auf den Nationalreichthum (S. 106) ſo ausgedruckt: 1) im Innern, Streben nach dem höchſt möglichen reinen Ertrag; 2) von Auſsen, höchſt möglichen Antheil am Weltreichthum. — Es würde dieſes in einem gut organiſirten Staate am beſten alles von ſelbſt erfolgen und alles in ſeinen rechten Grenzen bleiben; die Schwierigkeiten kommen aber von den früher begangenen politiſchen Fehlern, und es iſt dann die Frage, wie dergleichen Miſsgriffe zu verbeſſern und die Sache wieder ins rechte Gleis zu bringen. — Das Streben des Manufacturſyſtems geht unter andern darauf, *Privationsgewinne* auf andere Nationen zu machen, d. i. uns von ihren Gütern gröſsere Werthe zuzueignen, als ſie von uns empfangen. Er ſucht dieſes durch die Politik des äuſsern Handels hauptſächlich zu erreichen. Wie dieſes durch den äuſsern Gewerbshandel, durch den Zwiſchenhandel, beſonders aber durch den monopoliſtiſchen Handel, durch die Landescolonieen oder mit andern Reichen durch monopoliſtiſche Seerechte u. ſ. w. geſchehe, iſt S. 116 ff. ſehr gut gezeigt. In ſolchem Privativhandel, ſagt der Vf. S. 119, liegt nichts Unmoraliſcheres an ſich, als im Privationserwerb. Denn ſo wie im gemeinen Leben kein Vermögen als auf Koſten anderer erworben werden kann (?), und es doch rechtmäſsig iſt, ſo lange alles im Kreiſe des ehrlichen freyen Verkehrs bleibt, ſo geht es auch mit dem Handel gegen das Ausland. Alſo im Gebiet des freyen Handels nach Halbmonopolen durch Fleiſs, Geſchicklichkeit, Ueberfluſs an Capital zu ſtreben, kann ſchlechterdings nicht getadelt werden, ja für manche Länder iſt es Naturgeſetz. Dagegen iſt der gewaltſame Monopolhandel nicht bloſs der Völkermoral — ſondern auch dem wahren Intereſſe jedes Volks zuwider. — Originell iſt die Eintheilung der Länder, welche S. 123 in Beziehung auf den Weltreichthum nach den Producten gemacht wird. Der Vf. unterſcheidet: 1) das Eisklima; 2) das Moos- und Rennthierland; 3) das Wald- und Gerſten- oder auch Klippen- und Haideklima; 4) das Roggen- und Haferklima; 5) das Baumfrucht- und Waizenklima; 6) das Weinklima; 7) das Seiden- und Kaſtanienklima; 8) das Olivenklima; 9) das Citronenklima; 10) das Palmen-, Brodfrucht- und Gewürzklima.

Was in der *dritten* Abtheilung über Staatswirthſchaft und Finanzweſen geſagt wird, enthält gleichfalls manche anziehende und richtige Gedanken, jedoch befriedigt es weniger als der Inhalt der beiden erſten Abtheilungen. Auch ſind manche Data unrichtig, wie S. 170, daſs das Branntewein- und Biermonopol in Ruſsland gegen 100 Millionen Rubel einbringe. Es hat aber effectiv faſt nie mehr als die Hälfte eingebracht, und in den letzten Jahren, wo man die Pacht höher ſpannte, ſind mehrere Pächter bankrot geworden, und die gröſseren Zahlen in dem Einnahmebudget konnten nicht realiſirt werden. Neuerlichſt iſt das Verpachtungsſyſtem gänzlich aufgehoben.

GESCHICHTE.

Dessau, b. Ackermann: *Chronologiſche Ueberſicht der deutſchen Geſchichte* von *Karl Friedr. Wilh. Böttger*, geweſenem herzogl. Hofprediger zu Deſſau. Nach deſſen Tode vollendet und herausgegeben von Dr. *Guſt. Adolf Harald Stenzel*, Privatdocent der Geſchichte an der Königl. Univerſität zu Berlin. (Jetzt Prof. zu Breslau.) 1820. 48 S. 4.

Der verſtorbene Hofprediger *Böttger* hatte dieſe Zeittafeln als ehemaliger Erzieher des jetzt regierenden Herzogs Leopold Friedrich von Deſſau entworfen. Er leitete noch den Druck der erſten drey Bogen. Auf den Wunſch des Verlegers übernahm Hr. *Stenzel* die Fortſetzung und die Vollendung der drey letzten Bogen. Was alſo den Plan und die Anlage des Ganzen anlangt, muſste ſich der Herausgeber ſeinem Vorgänger anſchlieſsen, ſo daſs ihm nur die Ausführung des Einzelnen im letzten Theile ganz zugehört. — Die Tafeln enthalten *vier* Rubriken: Jahre vor und nach Chriſto; Allgemeine Geſchichte; Kultur, und Gleichzeitiges. Das Wichtigere iſt mit geſperrter Schrift gedruckt; auſser dem Wechſel der Dynaſtieen und Regenten ſind keine Epochen angegeben; in der Anordnung der Völkerzüge iſt die Methode — ſelbſt die chronologiſche — verfehlt. Die Hunnen- und Slavenzüge ſind von der germaniſchen Völkerwanderung nicht abgeſondert; z. B. ſtatt mit den Gothen anzufangen, ſtehn dieſe in der neunten Stelle, und auf die Oſtgothen folgen die Hunnen! In der neuern Zeit iſt die annaliſtiſche Ordnung befolgt. — Auf Unrichtigkeiten ſind wir nur ſelten geſtoſsen, z. B. Marc Aurel ſtarb nicht 177 zu Vindobona, ſondern 180 zu *Sirmium*. Otto I ſtarb nicht 974, ſondern 973. Die Mongolen unter Dſchingiſchan (Batu, der Enkel Dſchingischans, verwüſtete Ungern, während ein Haufe der Seinen in Schleſien einfiel) beſiegt (ſiegen) bey Liegnitz von Herzog Heinrich (wo Herzog Heinrich bleibt). Die neuere Geſchichte iſt ſehr ſorgfältig behandelt. Es fehlt nichts Wichtiges. Das Ganze ſchlieſst mit der Eröffnung des deutſchen Bundestages, den 5ten Nov. 1816. Bey einer neuen Auflage werden dieſe Tabellen durch kleine Nachhülfen an Brauchbarkeit nur gewinnen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

OEKONOMIE.

Züllichau u. Fraustadt, b. Darnmann: *Vollſtändige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forſten.* Ein Handbuch für Forſtbediente, Gutsbeſitzer, Oeconomiebeamte und Magiſträte, mit Rückſicht auf die wechſelſeitigen Beziehungen des Waldbaues zum Feldbaue, entworfen von *W. Pfeil*, Fürſtlich - Carolathen Forſtmeiſter u. ſ. w. (jetzt Oberforſtrath und Profeſſor der Forſtwiſſenſchaft zu Berlin). *Erſter* Band, enthaltend die Holzkenntniſs und Holzerziehung. 1820. 390 S. gr. 8.

Der Vf. hat, wie ſchon der Titel beſagt, dieſs Werk vorzüglich für ſolche Leſer bearbeitet, welche nicht Gelegenheit gehabt haben, die Forſtbewirthſchaftung wiſſenſchaftlich zu erlernen. Das Unterſcheidende vor andern Lehrbüchern ſoll aber nicht bloſs in einer Allgemeinverſtändlichkeit, ſondern hauptſächlich darin beſtehen, daſs bey Benutzung der Forſte nicht allein auf den Holzertrag, wohin alle unſere Lehrbücher, beſonders die Directionslehren, wie er ſagt, hinarbeiteten, ſondern auf alle Waldproducte, die der Menſch braucht, als Weide, Laub, Streu, Leſeholz u. ſ. w. Rückſicht genommen, alſo die Waldwirthſchaft nicht aus dem Zuſammenhange mit der National-Oeconomie geriſſen iſt. Er will zeigen, wie die Land- und Forſtwirthſchaft einander die Hand bieten und Feld- und Waldbau in einer unzertrennlichen Beziehung auf einander ſtehen müſſen, und wie beſonders Guts- und andere Privatwaldbeſitzer ihren Wald behandeln müſſen, damit er immer mit dem Feldbau in Verbindung ſteht. In der Einleitung iſt dieſer Standpunct näher entwickelt, und zugleich angegeben, wie ſich eine ſolche gemeinfaſsliche, ſelbſt für den Landmann verſtändliche Forſtbewirthſchaftungslehre von der, welche die Verwaltung groſser Forſte erfodert, unterſcheiden müſſe. Keine leichte Aufgabe, die der Vf. zu löſen ſich vorgenommen hat. So allgemein wahr iſt es aber nicht, daſs in *allen* Lehrbüchern und Directionslehren auf die Benutzung der Nebenproducte kaum Rückſicht genommen ſey. Es wird in den meiſten deutſchen Staaten in den Forſtordnungen auf eine regelmäſsige Benutzung dieſer Nebenproducte, ohne deren Mitberückſichtigung ja in ſehr vielen Fällen das Holz ſelbſt nicht verbraucht werden könnte, geachtet. In dieſem *erſten* Bande wird nun die *Holzkenntniſs* vorzüglich die nutzbaren Hölzer und der *Holzanbau* behandelt. Wir bemerken im voraus, daſs der Vf. über alle Gegenſtände, die von ihm in dieſen beiden Abſchnitten vorgetragen werden, beſtimmt, deutlich, faſslich, ſchön und mit vielen neuen Anſichten, die ihm ſeine lange Erfahrung als Forſtbeamter verſchafft haben, ſpricht. Und nun nach dieſem allgemeinen Ueberblick noch folgende beſondere Bemerkungen über dieſe Schrift.

Im *erſten* Abſchnitt hätte der Vf. bey Angabe der allgemeinen Naturkenntniſſe ſeinem Zwecke gemäſs noch manches weglaſſen können, was ſeinen ungelehrten Leſern, Gutsbeſitzern, Verwaltern u. a. m. ohne weitere Erklärung doch unverſtändlich iſt. So müſſen z. B. die Benennung der einfachen Stoffe lauter leere Töne für dieſelben ſeyn. In der Beſchreibung der *Eiche* ſo wie aller angeführten Holzarten iſt alles kurz, aber zweckdienlich zuſammengefaſst und nichts weſentliches ausgelaſſen. Er empfiehlt dem Landmann die Anpflanzung der Eichen an ſchicklichen Stellen ſtatt der gewöhnlich empfohlenen ſchlechten Holzſorten. In Preuſsen giebt in gutem Boden bey 150jährigem Umtriebe ein Morgen 75 Kl. Holz (à 108 Cubicfuſs) und 15 Schock Reiſsig, und beym Niederwald im 30jährigen Umtriebe 10 Kl. Holz und 4 Schk. Reiſsig, ſo daſs man alſo bey einem Morgen im Hochwald jährlich ½ Kl. Holz und 6 Wellen und im Niederwald ⅓ Kl. Holz und 10 Wellen als Zuwachs annehmen kann. In vollkommnen Beſtänden an der Elbe und Oder ſoll aber der Ertrag noch um ⅓ höher ſeyn. Bey den *Ulmen* ſagt der Vf., daſs man ſie mehr zu Bauholz benutzen ſolle, indem man Häuſer von ihnen erbaut, gefunden habe, deren Holzwerk nach mehr als hundert Jahren durchaus keine Veränderung erlitten habe. Wenn ſie nur nicht ſo ſelten wären, und die Forſtmänner ſich ihren Anbau in ſchicklichem Boden mehr angelegen ſeyn lieſsen. Bey den *Pappelarten*, deren Anbau da empfohlen wird, wo ein naher Bau- und Brennholzmangel droht, giebt er denjenigen Forſtmännern, die ſie als Unkraut betrachten zu bedenken, daſs dieſs ein bloſses Vorurtheil und nicht beſſer ſey, als wenn der Landwirth keinen Hafer bauen wolle, weil der Weizen mehr Nahrungstheile enthalte und theuer ſey. Wenn der Morgen bey der Buche jährlich nur ½ Klafter zuwachſe und die Pappel 1½ Kl. ſo rentire ja letztere nach dem gewöhnlichen Preiſe die Hälfte mehr. Bey Sammlung des *Birkenſaamens* räth er, um ihn gut zu erhalten an, daſs man die Spitzen der Zweige mit den Zäpfchen abſchneiden, dieſe in lockern Bündeln auf einem luftigen Boden aufhängen und durch Selbſtausfallen oder Anklopfen den Saamen gewinnen ſoll. Bey der *Erle* verwechſelt

Digitized by Google

felt der Vf. die gewöhnlichen Kunſtausdrücke. Er ſagt: „die Erle wurde früher als Abart (?) der Birke betrachtet, wie der gleiche *Linnéſche* Gattungsname *Betula* zeigt; von den neuern Forſtbotanikern iſt ſie jedoch von dieſer getrennt, und als eigene Art (?) mit dem Namen *Alnus* bezeichnet." Der Vf. hätte dieſe falſch ausgedrückte Bemerkung ganz weglaſſen können. Diejenigen Laubholzarten, es mögen Sträucher oder Bäume ſeyn, die dem Verwalter kleiner Forſte wenig angehen, werden nur dem Namen nach angeführt. Es hätten aber davon der Elzbeerbaum, die Eberaſche und der Vogelkirſchbaum, die ſo häufig in kleinen Feldhölzern wachſen und ein vorzügliches Nutzholz liefern, billig ausgenommen werden ſollen. *Nadelhölzer* giebt der Vf. 5 an, die Kiefer, Fichte, Tanne, Lerche und mit ein Paar Worten auch die Arve. Die Wachholder wird nur angedeutet. Mit den gewöhnlichen Preiſen der deutſchen Holzſämereyen, die aber hoch angeſetzt ſind, z. B. das Pfund Birkenſaamen zu 3 bis 4 gr. und der abgeflügelte Fichtenſaamen zu 6—8 gr. beſchlieſst der Vf. dieſen Abſchnitt.

Im *zweyten* handelt er zuerſt von der *Kenntniß des Bodens* und giebt dabey dem Leſer abermals mehr, als er ohne genauere Erklärung verſtehen kann, und nach ſeinem Vorſatz nöthig geweſen wäre. Ohne Erklärung verſteht gewiſs der Leſer, wie ihn der Vf. ſich denkt, nicht, was z. B. Eiſenoxyd iſt, von welchem der Lehm ſeine gelbe Farbe hat. Den Begriff von *Hochwald* S. 140. wo man die Verjüngung des Waldes allein durch den Saamen erwarte, hat der Vf. zu unvollſtändig gefaſst. Er enthält das reine Baumholz, das freylich nicht durch den Stockausſchlag gezogen wird. Bey der mit vieler Umſicht behandelten Feſtſtellung des *Turnus* findet man manche Regel, die in der Anwendung ihren Nutzen bewähren wird. Wenn er aber S. 152 beym Ueberhalten ſtarker Stämme zu Bauholz ſagt, daſs dieſs nur bey Kiefern und Lerchen anwendbar ſey, bey Fichten und Tannen aber nicht, da ſich dieſelben nicht gegen die Stürme erhalten könnten, ſo muſs hier die Tanne mit ihrer Pfahlwurzel ausgeſtrichen werden. Was er zur Warnung für die Anpflanzung nordamerikaniſcher Holzarten in magern Waldboden ſagt, iſt mehrentheils gegründet, doch nicht ſo weit, daſs unſere Pappeln an Güte noch die Weihmouthskiefer überträfen. Bey Behandlung der Saamenſchläge im *Eichenwald* giebt der Vf. (§. 7.) alle hierbey nöthigen Vorſichtigkeits-Maaſsregeln an, und gründet darauf auch die Behandlung der Buchen- Ulmen- Ahorn Eſchen Linden und Weiſsbuchen-Schläge, deren Abweichungen er (§. 8.) nur kurz berührt. Bey Behandlung der *Birkenwaldungen* warnt der Vf. gegen das Vorurtheil, das hauptſächlich im nördlichen Deutſchland herrſchen muſs, wegen *angeblichen Vortheils* dieſe Holzart auf Koſten anderer zur Ungebühr zu begünſtigen. Man glaubt nämlich, daſs ſie einen höhern Ertrag und zwar namentlich als die Kiefer gewährte, mit dem ſchlechteſten Boden vorlieb nähme, einen gröſsern Holzwerth hätte, am ſchnellſten zur Benutzung käme und den Boden verbeſſere. Bey den Beſaamungsſchlägen in *Kieferwaldungen* nimmt er in Hinſicht des Bodens 5 Klaſſen an: 1) Beſtände auf fruchtbarem mit hinreichender Dammerde vermiſchtem Sande in milder Lage, 2) auf trocknem Sande mit wenig oder gar keiner Dammerde, 3) auf lehmigem Boden der zum Graswuchs geeignet iſt, 4) auf feuchtem Boden, der bey 1 oder 2 Fuſs Tiefe ſchon Waſſer hat, und 5) auf Boden, welcher mit wuchernden Forſtunkräutern bedeckt iſt — und giebt für jede dieſer Klaſſen die geeigneten beſondern Vorſchriften. Ein Hauptſtück in dieſer Schrift, das einer allgemeinen Beachtung werth iſt. Bey den übrigen Nadelhölzern wird die angegebene Behandlung der Kiefer zum Grunde gelegt, und das Abweichende nur kurz bemerklich gemacht. Er nimmt auch bey dieſen an, daſs man durch Ueberhalten die natürliche Beſaamung befördern kann, allein dieſs iſt in gut beſtandenen Fichtenwaldungen ſelten der Fall, die bloſs geſtellten Saamenfichten tragen ſelten Saamen und werden durch den geringſten Sturmwind verſchoben oder gar umgeworfen. Bey *Beſtimmung der Schonungszeit* der Saamenſchläge ſagt er, daſs man den Schafen die Eichen- Buchen- und Weiſsbuchenſchläge mit 12—16 Jahren, alle übrigen Hölzer aber ſchon mit 10—14 Jahren ohne Nachtheil aufgeben könne, und findet es ganz unerklärbar, wenn *alle* (?) Forſtwirthe ſo ſehr gegen die Schafweide eiferten, da das Schaf im Hochwalde gar keinen Schaden thäte; wenn man einen vernünftigen Schäfer habe, ſo könne man ſogar manchmal theilweiſe eine Schonung behüthen laſſen, und es werden zu dieſem Zwecke die Vorſichtigkeitsregeln feſtgeſetzt. Bey dem *Erlen-Niederwald*, den man im nördlichen Deutſchland ſo häufig antrifft, werden zum natürlichen Wiederanbau gute Vorſchriften ertheilt. Eben ſo iſt die Lehre von den Durchforſtungen und Zwiſchennutzungen vollſtändig und aus der Erfahrung geſchöpft vorgetragen. Auch bey der *Eichelſaat* findet man mehrere befolgungswerthe Regeln, die man in andern Schriften über die Holzzucht vergeblich ſucht. Die *Buchenſaat*, welche wie man faſt allgemein behauptet, in der Jugend ohne Schutz und Schatten nicht gedeihet (Rec. kennt doch Waldungen, wo alte praktiſche Forſtmänner in guten Boden an Morgen und Abendwänden die ſchönſten Buchenbeſtände ohne Schutz und Schatten erzogen haben; zur Regel aber kann es freylich nicht dienen), will der Vf. vorher mit Birken in Reihen von 6 Fuſs Entfernung bepflanzt wiſſen. Bey dem Wiederanbau der *Erlen* durch Saamen werden ebenfalls Vorſchriften ertheilt, die nicht allgemein bekannt ſind. Wenn man z. B. den Saamen nicht auf dem Waſſer ausfiſchen kann, ſo ſoll man den ausgeklängelten bis zur Ausſaat auf ein ſtehendes Waſſer, wo er nicht verloren gehen kann, werfen, und ihm beym Ausſäen wieder ausfiſchen, weil er an der Luft ſonſt austrockne, im Waſſer aber ſeine Keimkraft am ſicherſten behalte. Die Lehre von der *Kieferſaat* giebt ebenfalls nachahmungswerthe Vor-

Vor

Digitized by Google

Vortheile, vorzüglich in Anſehung des Flugſandes, an die Hand. Ueberhaupt wird dieſs Werk denjenigen Leſern, denen es der Vf. zunächſt beſtimmt hat, von groſsem Nutzen ſeyn. Rec. wünſcht bald den zweyten noch wichtigern Band leſen und anzeigen zu können.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *The topography of Athens* with ſome *remarks of its antiquities* by Lieut. Col. *Leacke*. 1821. XIV u. 436 S. 8. Mit Kupf. (30 Sh.)

Nach der breiten Art der britiſchen Reiſe- und Ortsbeſchreibungen, ſagt der Vf. in der langen Einleitung viel über den Werth und Unwerth der früheren Ortsbeſchreibungen des merkwürdigen Athens. Irrig iſt aber gewiſs des Vfs. Vermuthung, daſs von den Statüen und Gemälden aus der heidniſchen Periode, wenig nach Byzanz oder Rom gewandert oder von den frommen Chriſten, als ſich das Heidenthum endlich auch in Athen auflöſete bey der Verwandlung der Tempel in Kirchen von den Bilderſtürmern in den Tagen des griechiſchen Aberglaubens vernichtet worden ſey. Zeit, Witterung, Aberglauben, Bedürfniſs vorhandner alter Baumaterialien zu Gebäuden und neuen Befeſtigungen, trugen gemeinſchaftlich zur Zerſtörung der meiſten Denkmäler bey. Von der Periode der türkiſchen Eroberung bis 10. 20. Jahre vor der Eroberung im J. 1687. durch die Venetianer, haben wir von der Abnahme der Denkmäler gar keine Kunde. Das groſse alte Athen wurde auf einen kleinen engen Raum allmälig eingeſchränkt durch das jetzige kleine Athen. Beſonders auſser dem Umfange des jetzigen Athens verſchwand immer mehr in jeder Generation die Spur alter Denkmäler.

Das Werk zerfällt in die Einleitung, die beſonders eine Geſchichte der Entſtehung vieler Denkmäler liefert, die ſich mit Vergnügen leſen läſst und eine artige Ueberſicht giebt, wie ſehr Athens Civiliſation durch dort blühende Wiſſenſchaft, bis zum Untergange des Heidenthums, von den Herrſchern der drey alten Welttheile gefeyert wurde. Es war Mode der damaligen Herrſcher der wiſſenſchaftlichen Bildnerin der Menſchheit, der Stadt Athen, koſtbare Bauten, Verſchönerungen, Statüen und Bequemlichkeiten, z. B. Waſſerleitungen zu weihen. Es war derſelbe Antrieb, der noch in unſern Tagen katholiſche Herrſcher bewegt, der Stadt Rom und dem päpſtlichen Stuhl Geſchenke und Darreichungen zu widmen. Die erſteren waren von hoher Humanität, die letzteren daneben von Religioſität durchdrungen.

Sehr richtig bemerkt der Vf. S. 89. der Einleitung, daſs die Entdeckung der neuen Welt in Amerika und das europäiſche Colonialſyſtem dort, in Oſtindien und Afrika mit der neuen Fahrt um Afrika nach Oſtindien, die wahren Gründe waren, warum die mächtige abendländiſche Chriſtenheit, ungeachtet der Klagen ihrer unterdrückten Glaubensgenoſſen, die Türken bey aller Neckerey der Barbaresken und beym Uebermuth der Sultane, im Beſitz der europäiſchen Türkey und der aſiatiſchen Levante lieſsen.

Der *erſte* Abſchnitt S. 1 — 36 enthält Pauſanias Beſchreibung Athens mit Noten und Zuſätzen. Der *zweyte* Abſchnitt bis S. 68 betrifft die zuverläſſige Identität mancher beſchädigten Denkmäler mit denen die das Alterthum beſchreibt. Als ſolche benennt der Vf. den Fluſs Iliſſus, die Burgſtadt mit den 3 Hauptbauten, Parthenon, Erechtheum und Propyläa, ferner den Areopagus, das Theſeum, das Muſeum, die Pnyx, den Tempel des Jupiter Olympius, die Quelle Enneacrunus, das Stadium, das dionyſiſche Theater, des Herodes Odeum, die Agora (Marktplatz) in der Römerzeit, jetzt der Bazar, und den Windthurm mit dem Stundenzeiger bey klarem Wetter im Sonnenſchein. Der *dritte* Abſchnitt bis S. 98 liefert andere durch Oertlichkeit faſt eben ſo genau verificirte Denkmäler. Dahin gehören die Hügel Anchesmus und Lycabettus, das Thor Dipylum, das nach der Akademie führte, das piräeiſche Thor, zwiſchen dem Hügel Pnyx und Lycabettus, Ceramicus, Poecile, deſſen Mauern zwiſchen der Kirche *Panaghiá fanaromeni* und dem jetzigen Bayow und Ninive des Theſeustempels noch ſichtbar ſind. Die Academie lag bekanntlich in einem Marſchgrund dem viel Waſſer zufloſs. Deshalb waren die Platanen der Academie dort in ſo üppiger Vegetation, und die Luft in der warmen Regenzeit ungeſund. Noch jetzt ſind dort in der heiſseſten Jahrszeit die Fruchtbäume und Gemüſegärten grade dann in freudigem Wachsthum, wenn die Hügel um Athen nur von der Sonne verbranntes Gras haben. Eben ſo gewiſs läſst ſich der heil. Weg nach Eleuſis beſtimmen. — *Vierter* Abſchn. *Erſter* Theil des von Pauſanias beſchriebenen Weges durch Athen, von der Stoa Baſileios bis zur Quelle Enneacrunus bis S. 116. Der Vf. vermuthet mit hoher Wahrſcheinlichkeit, daſs die Agora den ganzen Areopagushügel im Glanze Athens enthielt. — *Fünfter* Abſchn. Der *zweyte* Theil des von Pauſanias beſchriebenen Weges von der Stoa Baſileios bis zum Prytaneum, befaſst die Stadt im Norden der Burg und des Areopagushügels bis S. 133. Alle berühmte Tempel und öffentliche Gebäude, nimmt der Vf. an, wurden in Kirchen, Klöſter, oder zu geiſtlichem oder öffentlichem Behuf ſonſt verwandelt. Dieſem allgemeinen Satz pflichten wir bey. Weil aber einer verarmten Stadt mit geringem Handel, die ſich ſchnell nach der Reformation des Heidenthums in eine Stadt mäſsiger Gröſse und mäſsiger Bevölkerung verwandelte, die von Wallachen und Franken Plünderungen und Belagerungen aushielt, die ihre kleinen Herrſcher lateiniſchen Cultus oft wechſelte, der Prachtgebäude, Statüen u. ſ. w. nutzlos war und bey Athens ſpäterer Armuth nicht unterhalten werden konnten: ſo verſchwanden allmälig immer mehr Denkmäler, oder wur-

wurden vermauert, oder durch einen der älteren Beſtimmung entgegenſtehenden Gebrauch beſchädigt. Es iſt eine nutzloſe Forſchung durch welche Schickſale das einzelne verſchwand oder unkenntlich wurde. Die heidniſchen Prieſter mögen, als ſie den Gebrauch ihrer Tempel verloren, auf die Schätze alter Kunſt wenig Werth gelegt und der raſende Pöbel mag einmal fanatiſirt, vieles zerſtöret haben. In den zahlreichen Oelgärten war ein Gärtnerhaus nöthiger als eine ſchöne Ruine und hinderte ſogar die Benutzung des Bodens. So wird jährlich immer mehr von ſichtbaren Denkmälern der Bedeutſamkeit Athens in und auſser den Thoren verſchwinden, auch wenn eine weniger barbariſche Regierung künftig dem ſchönen Athen einmal werden ſollte. Viele öffentliche Gebäude und ſelbſt Trauerdenkmäler ſind Familienwohnungen, Ställe und Werkſtätten geworden und nur dadurch in ihrem veränderten Zuſtande erhalten worden. Vielleicht hätte eine zahlreiche civiliſirtere Nation, die Anwandlung und Niederbrechung viel weiter getrieben; wie viel Ritterburgen beſitzen wir noch als Ruinen, wo die Menſchen in der Nähe die Materialien zu Straſsen oder Chauſſeen benutzen konnten?

Mit dem Plan der jetzigen Stadt und Umgebung ſucht der Vf., das *hephaeſtium*, die *macra ſtoa*, *Colonus agoraeus*, Ptolemäus Gymnaſium, Hadrians Stoa, Hadrians Gymnaſium, Agraulium, das *Anaceum*, das *Prytaneum* der Lage nach zu beſtimmen. Bey etwanigen Nachgrabungen hat eine ſolche Verification allerdings Werth, ſonſt aber wohl freylich wenig mehr. — *Sechſter* Abſchnitt. Der *dritte* Theil des Weges den Pauſanias beſchreibt, führt vom Prytaneum zum Stadium bis S. 152. Der Vf. iſt ſehr ſorgfältig die jetzigen Namen der Ruinen oder der nahen Gebäude genau anzugeben. Traurig iſt, daſs die Armuth Athens ſchon manche Kirche, Kloſter und Oelmühle zu einer neuen Ruine zwiſchen älteren machte, was die Forſchung ſehr erſchwert. Er ſucht Hadrians Ehrendenkmal, *Pythium*, *Delphinium*, die Gymnaſien Lyceum und Cynoſarges, den Tempel der Diana Agora, den Altar der Muſen am Iliſſus und macht immer aufmerkſam, welches vor 1 oder 1½ Jahrhunderten noch bemerkbare Alterthum nun ganz verſchwunden iſt; Panops Quelle, der Fluſs Eridanus. Die *Siebente* Section. Der *vierte* Theil des von Pauſanias beſchriebnen Weges, vom Prytaneum zur Propyläa der Burg *Acropolis* bis S. 175. Der Vf. beſtimmt ſehr genau die Richtung der Straſse der geweiheten *tripodes*, die Lage von Pericles Odeium, des Porticus Eumenia, des Tempels des Aesculap u. ſ. w. — *Achter* Abſchnitt. Der *fünfte* und letzte Theil des von Pauſanias beſchriebenen Weges begreifend die Acropolis, den Areopagus und die Academie bis S. 300. Die *neunte* Section von den athenienſiſchen Häfen Piraceus, Munychia und Phalerum, den langen Mauern und andern Feſtungswerken der Stadt bis S. 375.

Die Zuſätze und der *Index* reichen bis S. 435. Erſtere betreffen die Bevölkerung des ehemaligen Atticas; einige Bemerkungen über die Gebäude Athens, und über Kunſtwerke, in welchen der Vf. ſeine Angaben noch näher berichtigt, ſind ſehr intereſſant. Das Werk iſt reich an Literatur und berichtigt in der Kürze und klar manche Irrthümer früherer Topographen Athens.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 15. April ſtarb zu Stuttgart der Königl. Würtembergiſche geh. Hofrath und Oberſtudienrath *Joh. Chriſtoph Schwab*, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg, Berlin u. Harlem, durch mehrere zum Theil gekrönte Schriften hinlänglich bekannt, im 78. J. ſ. A. Die *allg. Zeit.* liefert eine von ſeinem ältern Sohne dem O. Trib. R. *v. Schwab* abgefaſste Lebensbeſchreibung in der Beylage zum 2. Julius d. J.

Am 29. May ſtarb zu Coburg der daſige Regierungsdirector *J. Adolph v. Schultes*, durch ſeine hiſtoriſchen Forſchungen in der vaterländiſchen Geſchichte rühmlichſt bekannt, im 77. J. ſ. A. Unſere A. L. Z. hat ihm ſchätzbare Beyträge zu danken.

Am 18. Junius ſt. zu Dresden der daſige Privatgelehrte *Johann Maaſs*. Er war in der Gegend von Herrnhut geboren, und hatte die Buchdruckerey erlernt, ward aber wegen einer Predigtkritik, von der Brüdergemeinde ausgeſchloſſen. Von 1799 an lebte er als Buchdrucker in Barby, ſpäterhin als Candidat der Theologie und Inhaber einer Leſebibliothek in Wittenberg. Seit dem J. 1807 durchreiſete er mehrere Gegenden Sachſens, insbeſondre die Oberlauſitz, und privatiſirte zuletzt in Dresden. Seinen im Gel. Deutſchlande aufgeführten Schriften ſind noch folgende beyzufügen: Meine Fuſsreiſe im J. 1809 (1809. 1810 II.); die ſchrecklichen Drangſale Wittenbergs, während der Belagerung durch die Preuſsiſchen Truppen (1814); Wanderungen durch die verödeten Gefilde der Oberlauſitz (1816).

Am 19. Junius ſt. zu Baſel der durch die Schweizer-Revolution und ſeine Geſchichte von Baſel bekannt gewordene Staatsrath *Peter Ochs*, im 69. J. ſ. A. (Vom Junius 1798 bis Junius 1799 war er Mitdirector der helvetiſchen Republik.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Stuttgart, b. Löflund: *Beyträge zur Geographie und Geſchichte der Vorzeit*, mit einer Steintafel mit Keilſchriften, und einer Beylage, das griechiſche Theater betreffend, vom Ingenieur-Oberſt *von Röſch*, des Königl. Wortemb. Milit. Verd. Ord. Ritter. 1819. XLVIII u. 493 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Rec. würde zur Ehre des geſunden Menſchenverſtandes glauben: der Vf. dieſer Beyträge habe damit nichts anders bezweckt, als *gewiſſe neuere Verſuche*, auf bloſse Namen, prokruſtiſch ausgereckt oder verſtümmelt, neue mythologiſche Syſteme zu bauen, und die ganze Geſchichte der Vorzeit umzugeſtalten, gewiſſermaaſsen *zu perſifliren*, wenn nicht die Art und Weiſe, wie er in der langgedehnten Vorrede die Recenſenten ſeines verunglückten *Taſchenbuchs der Vorzeit* 1805, und in dieſem Werke ſelbſt geachtete Gelehrte, wie *Heeren*, *Voſs*, *Creuzer*, *Schelling* u. a. behandelt, bewieſe: daſs es ihm mit allem, was er hier vorbringt, baarer Ernſt iſt.

Hr. *v. R.* mag ein guter theoretiſcher und praktiſcher Mathematiker, ein vortrefflicher Ingenieur ſeyn — dieſs verſteht Rec. nicht zu beurtheilen, und läſst daher auch deſſen Ideen über die Conſtruction des griechiſchen Theaters (S. XLIV — XLVIII) auf ſich beruhen — ein Hiſtoriker iſt er darum noch nicht, ein vortrefflicher vollends gar nicht. Dazu gehört Kritik und *gründliches* Quellenſtudium, verbunden mit jeder ſprachlichen und wiſſenſchaftlichen Hülfskenntniſs, und die Gabe der Darſtellung. Daran fehlt es aber Hn. *v. R.* gänzlich. Seine Darſtellung iſt verworren, ſeine Schreibart ſchleppend und langweilig; ſeine *Hauptquellen* ſind die Allg. Welthiſtorie B. 1, 4, 5 und 9, nebſt der Sammlung der Erläuterungsſchriften, der Zendaveſta und Bundeheſch, und die *Mythologie des Indous par le Colonel de Polier*; nur daſs er auch dieſe willkürlich deutet und zurechtweiſt, ſo bald ſie ſeinen Anſichten nicht zuſagen; die Griechen ſind dumme Teufel, die nichts verſtanden und überall Verwirrung angerichtet haben, vor allen Homer und Heſiod. Wer indeſs, wie Hr. *v. R.*, die Bibel, die er oft citirt, und die Klaſſiker meiſt nur aus Ueberſetzungen kennt, und keine Stellen anzuführen weiſs, als die andere ſchon vor ihm angeführt haben, die er bloſs ſeinem Syſteme gemäſs erklärt; wer behauptet: die Hebräer nennen das 1ſte B. Moſis *Breſchit* von Adams Namen *Ber* und ſeines Sohnes Namen *Schit* (S. 231); wer den unſinnigen Satz aufſtellen kann: daſs vor der Sündfluth der hiſtoriſchen Quellen weit mehr ſind als nach derſelben (S. XXXVIII); wem die mythiſchen oder hiſtoriſchen Namen nicht, wie ſie uns überliefert ſind, ſondern wie er ſie nun gerade zu bilden, oder vielmehr zu *zerren* für gut findet, damit ſie ihm dienen, die Hauptbeweiſe für ſeine Behauptungen und Zuſammenſtellungen liefern, der bekundet Unterrichteten zur Genüge: daſs ihm in dieſen Dingen *keine* Stimme gebührt. Hr. *v. R.* wird indeſs davon ſchwer zu überzeugen ſeyn: denn er weiſs alles beſſer, als andere. — Den Daniel hat noch kein Theolog verſtanden; er allein verſteht ihn (S. 160 und 233) — ſeine *hypothetiſch* angenommene Namenbildung (S. XXXVII) will er ſich nicht ſtreichen laſſen, weil ſie die *Quelle* geworden iſt, worauf er ſein Syſtem *gebaut* hat (S. VII); und er hat die fixe Idee: daſs alle Hiſtoriker ſein Syſtem annehmen müſſen, wie die geiſtlichen Oberſten in Aſſyrien Zoroaſters Geſetz, und ſollte es auch noch ſieben Mal vierzehn Jahre damit anſtehn (S. XI); ja! daſs wir längſt vermuthlich von einem oder dem andern Hiſtoriker eine *ſchöne* Geſchichte der Vorzeit haben würden, wenn verſtändige Recenſenten die in ſeinem Taſchenbuch niedergelegten Ideen über die Geſchichte der Vorzeit gehörig verbreitet hätten (S. XVIII).

Da es vergebliche Mühe iſt, Mohren weiſs zu waſchen, und Hr. *v. R.*, wie er S. 2 ſelbſt ſagt, den Kappzaum abgeſchüttelt hat und, *ein 75jähriges Füllen*, muthig ins Zeug hineinrennt; ſo muſs Rec. darauf verzichten, ihn auf andere Anſichten zu bringen, welches auch ohnedieſs an dieſem Orte zu weit führen und der Mühe nicht lohnen würde. Damit Hr. *v. R.* ihm indeſs nicht nachſage: daſs er ſeine Ideen verſchweige, oder nicht gehörig verbreite; ſo will er ihn, ſo weit es der Raum dieſer Blätter geſtattet, hie und da auf ſeinen Kreuz- und Querzügen verfolgen, und einiges von ſeinen Burzelbäumen und Hoppas berichten, theils zur Beluſtigung, theils zur Beſtimmung des Urtheils ſachkundiger Leſer.

Das vorliegende Buch enthält nicht bloſs Beyträge zur Geographie und Geſchichte; ſondern auch zur Mythologie, Chronologie und Kunſtgeſchichte; denn auch mit den Aufſchriften zu Schilminar, den Bildern zu Nakſchi Ruſtam, der Pagode zu Elephanta, *Hirt's* Bilderbuch, *Ballenſtedt's* Urwelt, *Schelling's* Gottheiten von Samothrake u. a. beſchäftigt es ſich. Die Hauptſache iſt indeſs die Geſchichte der Vorzeit (von S. 80 — 334); mit jenen Gegenſtänden beſchäftigt der Vf. ſich nur, um ſie als Rahmenwerk ſei-

ſeinem Syſtem gehörig anzupaſſen. Daher eben müſſen ſich die Verfaſſer die nöthige Zurechtweiſung und gleichſam eine Correctur ihrer Exercitien gefallen laſſen, weil Hr *v. R.* ſie ſo nicht gebrauchen kann. Nachdem zuvor der Berl. Rec. ſeiner Erläuterungen über den Vitruv, denen ein Beytrag zur bibliſchen Geographie mit Rückſicht auf die älteſte Baukunſt, vorzüglich gegen *Heeren* gerichtet, beygefügt iſt, wegen ſeiner Bemerkungen über dieſelben, und ein Recenſent von *Heeren's* Ideen — in welcher Lit. Zeitung wird nicht geſagt — gehörig zurecht gewieſen iſt: daſs *Meſech* Ezech. 27, 1 nur eine Mundart von Maſach ſey, daſs hievon Maſacheten oder Maſſageten komme, Thubal von Balch ſich herleite und umgekehrt, von Javan durch Verſetzung Vanja, Pania, Panja, Panjab komme, wie Ahasja von Joahas, Tharſis Parſis und Tharſisſchiffe Perſerſchiffe mit Rudern ſeyen, die Noahs Vater, als König von Perſien, erfunden habe, muſs zuerſt (S. 9) Hr. Hofr. *Voß* mit ſeiner mythiſchen Geographie heran, und die gehörige Belehrung entgegen nehmen. Seine mythiſche Geographie beruhe auf lauter Miſsverſtändniſſen; er komme auf der halben Welt herum, und eine Karte von Perſien ſtelle doch den ganzen Schauplatz der mythiſchen Geographie dar. Von der Tag- und Nachtſeite habe er ganz unrichtige Begriffe; die müſſe er aus dem Bundeheſch kennen lernen, wo er finden werde, daſs ſie dieſs- und jenſeits des Albordi liege. Die Grenzſcheidung zwiſchen Europa, d. i. Medien, und Aſia, d. i. Aſſyrien, ſey der Gyndes, nicht der Phaſis. Der allnährende Teich der Aethioper ſey nicht das caſpiſche Meer, ſondern der indiſche Ocean bey Gedroſien, und die Gedroſier ſeyen die Aethiopen. Dieſe Aethiopien in Gedroſien habe man auch unter den *Graien* zu verſtehen, und *Kiſtheue*, das deutſche *Küſte*, ſey die graiiſche oder gedroſiſche Küſte, die nicht die gorgopiſche benannt ſeyn ſollte; der Oceanos ſey der Fluſs Gyndes, jenſeits deſſelben wohnten die Gorgonen; da ſey die gorgoniſche Küſte, die Stadt Gorgu und das Städtchen Corcan. Im Vendidat heiſse das Land, das der Gorgan durchſtrömt, der Wölfe Aufenthalt, weil *Gorg* im Pehlvi *Wolf* heiſse. Die Solymer ſeyen die Perſer, die Arimer die Armopier, die ſingenden Heſperiden die Abendländer, die *Muſen*, vom deutſchen *Mus*, *Maus*, die Greifen die Einwohner von Schirvan, und die Ariwaſpen die Bewohner von Thogarma, oder Aderbaygan; der Plutonſtrom der Araxes, die Reiſe der Jo eigentlich die Reiſe ihres Enkels Oſiris oder Bakchos, und beziehe ſich auf den Gang der Cultur, ſey aber nicht ganz in der Ordnung dargeſtellt. Die Harpyien ſeyen die ſeefahrenden Harmozier und Aſſyrien die Erde; denn Moſes nenne 1, 14 die Aſſyrier *Gojim* von *Gai* oder *Goi* Erde. — Welche Sprachkenntniſs! — Vom Bernſteinhandel habe Hr. *V.* ganz verkehrte Begriffe, das Zinn habe er eingeſchoben; die Reiſe gehe von Perſien aus um den Kaukaſus herum nach Kolchis; Thrinakia ſey Troja, d. i. Perſien, das ſelige Elyſion die Provinz Sabluſtan, in der Schrift Eliſa genannt, des Helios urſprüngliches Vaterland, von wo er über das caſpiſche Meer nach Schirvan gekommen; Syria ſey Meſopotamien, der Alpheios der Zab, Syrakuſa Schirvan und Ortygia Aſſyrien. Dieſe Belehrungen werden S. 471 ff. noch fortgeſetzt, und da erfahren wir denn bey der von *Voß* angezogenen Nachricht des Hekataios von Abdera: daſs von Adams Namen *Boreas* Kolchis, ſeine erſte Stiftung *Borea*, und das Land jenſeits des Phaſis Ueberborea, Hyperborea ſ. z. T. Iberien benannt ſey; die Rhipaeen ſeyen die armeniſchen Gebirge, und die *Schwanen* ein Volk in dieſen Gebirgen von Adams Namen *Suan*, das zu dem Tempel des Apollo gewallfahrtet; der Iſter, gleichfalls ein Name Adams, ſey auch der Phaſis, eben ſo der Eridanos, und andere nagelneue Weisheit mehr. In gleichem Geiſte wird von S. 26 an Hn. Hfr. *Heeren* erwieſen: daſs er von der Geographie des Vendidat und Zendaveſta kein Wort verſtehe. Wir erfahren bey dieſer Gelegenheit: daſs *Keſchvar*, *Schave*, Suave, Schwaben, Suſan ſey, das Wort *Var* auch einen *Pfarr* anzeige, und Keſchvar *Oberpfarr* bedeute, *Rhenghaiao* (Transoxiana) Rheingau ſey, deſſen Bewohner Teutonen geweſen, die den Oxus Rhen genannt, und den Namen mit nach Deutſchland gebracht haben. Die Meder, oder Einwohner von Moore (Moriner) hätten ihn deutſch *Ox* genannt. Dieſs findet der Vf. durch Virgil. Aen. VIII, 726 ff. beſtätigt. Gamſchid, Adams Urenkel, habe Perſepolis erbaut, ihr den Namen Ver, Per, Ber gegeben, und ſeinen Namen Gam beygefügt, daraus ſey Pergam, Pergamos, bey den Perſern *Vergamgard* geworden; und weil der ganze Staat auf die Zahl *drey* gebauet worden, ſo ſey das Land *Druia*, *Troja* benannt worden. Um dieſe Stadt ſey eigentlich in der Vorzeit der troiſche Krieg zwiſchen Medern und Aſſyriern geführt, und der Name von Auswanderern nach Vorderaſien übertragen. In der Odyſſee heiſse Pergamos Scheria, d. i. Schiras; aber der Dichter wiſſe das ſelbſt nicht u. dgl. m. Von S. 53 ff. wird *Adelung* belehrt, wie er nach Tacitus die Geographie von Germanien habe auffaſſen ſollen. Rec. iſt weit entfernt, *Adelung* in allem beyzupflichten. Sein gröſster Irrthum war, daſs er oft Beſtimmtes finden wollte, wo Unbeſtimmtes iſt, und vergaſs, daſs Tacitus manches nicht aus eigner Anſicht, ſondern nach dunkeln und verworrenen Sagen niederſchrieb. Hr. *v. R.* verfällt in denſelben Fehler. Die Semnonen oder Semiten ſind ihm Eingewanderte aus Aſien, das Haupt der Sueven, die natürlich *Schwaben* ſind, haben ihren Sitz in Würtemberg und der Umgegend genommen, und alle Völker bis in die fernſten Gegenden von Germanien haben von ihnen ihre Sprache und Cultur erhalten. Dabey wird man unwillkürlich an die Mondflecke erinnert, woraus jeder nach ſeiner Gemüthlichkeit Geſtalten zuſammenſetzt. Rec. bezweifelt nicht die Einwanderung der Germanen aus Aſien; denn wir finden ſie Herod. I, 125 unter den perſiſchen Ackervölkern, und unſere Sprache hat viel Perſiſches; iſt aber weit entfernt, alles das, was Hr.

Digitized by Google

Hr. *v. R.* (S. 475 ff.) über ihre Herkunft und über ihre Auswanderung vorbringt, beſonders was er nach ſeiner Weiſe auf Etymologieen baut, als hiſtoriſche Wahrheit zu unterſchreiben; denn hier treibt er es weiter als irgendwo. Nur einige Pröbchen davon. *Ingarvoner* waren Kainiten in Medien von Kains Namen *Ing*, härter für *In*, und *Ev* und *On*, welches Adams Namen ſind. Letzteres bedeutet Land, und Ingaevon heiſst das Land der Ingaer. *Hermioner* waren Schetiten; denn Schet heiſst in der Mythologie *Hermes*, in der Edda *Hermode*. *Iſtavoner* waren Phrygier, oder überhaupt Vorderaſiaten. Denn im Bundeheſch wird Phrygien Iſtland, eigentlich *S'Iſtland*, das *Iſtland*, genannt; davon Iſtaevoner. Virdomar iſt Würtemberg. Von der Eva Namen *Su*, *Sau* und Adams Namen *Ev*, *Av* kommt Sueven, Suaven, Schwaben. Der Name unſers urſprünglichen Vaterlandes bedeutet *Sauland*. Das wilde Schwein, welches den Adonis getödtet haben ſoll, und das wilde Schwein, welches Herkules dem Jupiter bringen ſollte, waren Prinzen von Suſan. Daher kommen die Namen Schweinfurt, Schwabach, eigentlich Suabach, d. i. *Saubach*, und *Suagert*, d. i. *Sauſtadt*, woraus allmählig Stuagert und Stuttgart wurde. Eben ſo geſchickt weiſs der Vf. die Namen in Pannonien, Servien, dem Bannat u. ſ. w., in Italien, und zum Theil auch in Frankreich abzuleiten; z. B. ein ſueviſcher Fürſt, der nach Italien kam, ſprach: das iſt *mein Land* — wahrſcheinlich im jüdiſchen Dialekt — und bauete *Mailand*. So ſtellt der Vf. nach der Aeuſserung S. 25 die Geographie auf den Kopf, und fodert die Recenſenten auf, es ihm nachzuthun, wenn ſie *können*. Eine Kunſt iſt das eben ſo wenig, als wenn eine Gans eine Stunde lang auf einem Beine ſteht. Alles Obige verſteht man indeſs nicht recht, wenn man nicht weiſs, wie der Vf. gleichfalls die Geſchichte auf den Kopf ſtellt. Daher iſt Rec. hierüber den Leſern jetzt Bericht ſchuldig.

Hebräer, Sineſer, Phönikier, Troer, Athener, Perſer, Meder, Tataren, Mogolen u. ſ. w. haben nach dem Vf. *eine* Geſchichte der Vorzeit; alle machen aber die Geſchichte bey ſich einheimiſch, und doch kann ſie ſich nur in einem Lande und bey einem Volke zugetragen haben. Dieſe Idee mag an und für ſich wahr ſeyn; nur daſs die Uebereinſtimmung blos in den Anfängen der Geſchichte liegen kann, daſs ſie in jedem Lande mit der Zeit anders modificirt dargeſtellt ward, und abweichen muſste, ſo wie ſie weiter abwärts ging, die Völker ſich von einander entfernten, und für ſich abgeſchloſſene Ganze bildeten. Wenn aber der Vf. (S. XIX) annimmt, daſs der Schöpfer urſprünglich in allen bewohnbaren Klimaten, wie Pflanzen und Bäume, ſo auch Thiere und Menſchen erſchaffen habe; ſo iſt es ein offenbarer Widerſpruch: daſs der von ihnen angegebene Stammvater ihrer Nation eins mit dem Adam der Geneſis ſey; und es muſs bey ihnen eine beſondere Urgeſchichte geben, welche die angenommene Wanderung der Adamiten gewiſs nicht bedeutend verändern konnte. Um die Idee durchzuführen, daſs Adam und ſeine Familie an der Spitze der Geſchichte aller Völker ſtehe, und daſs ihre Geſchlechtsregiſter Mann für Mann übereinſtimmen, bedarf der Vf. wirklich ſo gewaltſamer Mittel, wie ſeine willkürlichen Veränderungen der Geſchlechtsregiſter, und ſeine angenommenen Namenbildungen, wovon Rec. hier einige Proben giebt.

§. 3—5.

Adams Namen ſind:

Am, Om, Em, Im, Um, Aum, Eim.
Ma, Mo, Me, Mi, Mu, Mai, Moi, Mui.

Von Adams Namen Mai hat man der Eva Namen Maia, und weil Mu auch eine Kuh bedeutet, ſo wird ſie von den Indern die Kuh Maia genannt. In der Mythologie erſcheint ſie unter ihrem Namen ſo als eine Kuh. Aus dieſen Namen des Adam erhält man durch die Steigerung mit Conſonanten Namen ſeines Vaters.

Ham, Hom, Hem, Him, Hum, Hym, Heim.
Kam, Kom, Kem, Kim, Kum, Kym, Keim.
Nam, Nom, Nem, Nim, Num, Nym, Naum.

Dieſe Namen werden ſich in der Folge als Namen des Vaters ausweiſen; im Zendaveſta wird Adams Vater Hom genannt.

Adams Namen:

Ad, Od, Ed, Id, Aid, Aud, Eid.
At, Ot, Et, It, Ut, Aet, Ait, Aud.
Ath, Oth, Eth, Ith, Uth, Aeth, Aith, Auth.
Da, Do, De, Di, Du, Dau, Deu.
Ta, To, Te, Ti, Tu, Tau, Teu.
Tha, Tho, The, Thi, Thu, Thau, Theu.
Ga, Go, Ge, Gi, Gu, Gai, Gau, Goi.
Ja, Jo, Je, Ji, Ju, Jau, Jeu.

Von des Adams Namen Ge und Gai hat man der Eva Namen Gea und Gaia. Man ſagt aber auch die Ge. Von des Adams Namen Ad und ſeinem vorigen Namen Am hat man ſeinen Namen Adam, und die Mundarten Edum, Idum und Odem.

Vaters Namen.

Had, Hod, Hed, Hid, Hyd, Hud, Haud, Haid, Heid.
Hat, Hot, Het, Hit, Hut, Hait, Heit, Heut.
Kat, Kot, Ket, Kit, Kut, Kaut, Keut.
Lat, Lot, Let, Lit, Lut, Laut, Leut.
Pad, Pod, Ped, Pid, Pud.
Vat, Vot, Vet, Vit, Vut.
Fat, Fot, Fet, Fit, Fut.
Gatt, Gott, Gett, Gitt, Gutt.
Dat, Dot, Det, Dit, Dut, Daut, Deut.
Tad, Tod, Ted, Tid, Tud, Taud, Teud.
Tat, Tot, Tet, Tit, Tut, Taut, Teut, Tuit.
Tatſch, Totſch, Tetſch, Titſch, Teutſch, Tuitſch.

Von

Digitized by Google

Von Adams Namen Aid hat man Aides, und von des Vaters Namen Had, Hades, d. i. der Tod u. ſ. w.

§. 11.

Adams Namen.

Ra, Ro, Re, Ri, Ru, Rä, Roi.
Ar, Or, Er, Ir, Ur, Aur, Eur.
Bar, Bor, Ber, Bir, Bur, Bär.
Mar, Mor, Mer, Mir, Mur, Mär.
Par, Por, Per, Pir, Pur, Pyr, Pair.
Far, For, Fer, Fir, Fur, Fyr.
Var, Vor, Ver, Vir.
Ars, Ors, Ers, Irs, Urs, Ours.

In Beziehung auf Adams Namen Bär erſcheint er in der Geſchichte in Geſtalt eines Bären, und daher auch die Eva unter dem Namen Kalliſto in der Geſtalt einer Bärin. Von ſeinem oder der Eva Namen Ge, und ſeinem Namen Bär hat man Gebären, das heiſst Bären in die Welt ſetzen. Von ſeinem Namen Urs hat man latein. Urſus. Die Griechen haben ſich vermuthlich im Namen Arkturos vergriffen, indem ſie des Vaters Namen Arktos für den Bären genommen haben, ſtatt daſs ſie Adams Namen Urs, übereinſtimmend mit *Ours* und *Urſus*, dafür hätten ſetzen ſollen. Von Ar hat man Adams Namen Ari, der im Hebräiſchen *Löwe* bedeutet. Von Per und Mer hat man galliſch *Pere* und *Mere*. Dieſe Namen ſcheinen von einem Geſchlecht zu ſeyn, und werden nur durch die Artikel verſchieden; ſie ſind um eine Stufe niederer, als Vater und Mutter. Pyr iſt im Griechiſchen Feuer.

So geht es durch einige 30 §§. fort, und der Vf. findet am Ende nach S. 105, daſs alle vorkommende mythologiſche Namen am Ende deutſche Namen ſind. So iſt der Ausdruck *Honover* im Pehlvi ſogar eine fränkiſche Mundart von *Hannover*, und aus *Beruth*, von Adams Namen Ber, und der Eva Namen Uth iſt *Brut*, *Braut* entſtanden. Natürlich kann nur durch Namenbildung ſchlechterdings *alles* erwieſen werden.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Der bisherige Repetent und Lic. der Theologie bey der Berliner Univerſität, Hr. *Olshauſen*, iſt zum auſserordentl. Profeſſor in der theolog. Facultät der Univerſität zu Königsberg ernannt worden.

Hr. Bergrath Dr. *Karſten* zu Berlin iſt zum Geheimen Ober-Bergrath ernannt worden.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaate.

Die Lithographie macht auch in Wien bedeutende Fortſchritte. Das daſige lithographiſche Inſtitut und der geſchickte Maler und Lithograph *Kunike* haben ſchon viel Schönes geliefert.

Seitdem Oeſterreich durch die italieniſchen Provinzen vergröſsert worden iſt, wird auch in den deutſchen Erbſtaaten die italieniſche Sprache und Literatur mehr beachtet, und der Buchhändler *Volke* in Wien legt ſich eigends auf den Verkauf italieniſcher Schriften, ſo wie *Schalbacher* in Wien mit franzöſiſchen Büchern gute Geſchäfte macht.

Profeſſor v. *Schedius* läſst uns noch immer fort auf ſeine längſt gehoffte Geographie von Ungern und Siebenbürgen warten.

Von dem in mehreren Rückſichten beachtenswerthen Werke des Conſiſtorialraths *Glatz* in Wien: *Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfeſtes der Reformation in den ſämmtlichen Kaiſ. Königl. Oeſterreichiſchen Staaten, nebſt einigen allgemeinen Bemerkungen über den gegenwärtigen kirchlichen Zuſtand der Proteſtanten in gedachten Staaten* (Wien, bey Gerold), hat Profeſſor *Marton* in Wien eine ungeriſche, und der evang. Prediger zu Prag, *Kreitſchy*, eine ſlaviſche Ueberſetzung geliefert. Das deutſche Werk hat eine auſserordentliche Anzahl von Leſern gefunden, und eben ſo iſt die Anzahl derjenigen, welche auf die ungeriſche und ſlaviſche Ueberſetzung pränumerirt haben, groſs. Auch von dem ergänzenden Seitenſtück zu dieſer Schrift, nämlich *Glatz's Sammlung einiger Jubelpredigten, gehalten bey der Feyer des dritten Jubelfeſtes der Reformation in den öſterr. Staaten* (Wien, b. Gerold), in welcher Schrift man auch ein vollſtändiges Verzeichniſs der proteſtantiſchen Paſtorate und Prediger in den deutſchen Erbländern und in Ungern findet, will *Kreitſchy* eine ſlaviſche Ueberſetzung dem Drucke übergeben, und hat dieſelbe auf Pränumeration angekündigt. Groſse Theilnahme hat, ſowohl im Inals Auslande, das *Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterſchied des Glaubensbekenntniſſes* von Glatz (Wien, b. Heubner) gefunden. Binnen wenigen Jahren haben ſich davon drey ungewöhnlich ſtarke Auflagen vergriffen, und die *vierte*, ſtark vermehrte, und gut ausgeſtattete iſt ſo eben erſchienen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Stuttgart, b. Löflund: *Beyträge zur Geographie und Geſchichte der Vorzeit* — — vom Ingenieur-Oberſt *von Röſch* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nun kommt Adams Vater Elohim, nach Sanchuniathon *Elium*, nach Schirvan, wo Adam und Eva geboren werden. Elohim iſt der Griechen Zeus und Adam der Vulcan. Der Vater hieſs auch *Stirn* und die Mutter *Stirne*; daher der Minerva Geburt aus des Vaters Stirne. Eben ſo erklärt ſich der Eva Geburt aus der Rippe. Das Wort heiſst eigentlich *coſta* und dieſs war der Name der Mutter. Das Paradies iſt in Schirvan, und der Baum der Erkenntniſs des Guten und Böſen iſt der *Eheſtand*; und das Verbot, nicht davon zu eſſen, ſagt nur: daſs ſie nicht vor der Zeit Hochzeit machen ſollen. Dieſer Sündenfall wird in *Hirt's* Bilderbuch Heft I. Tab. VII in einem Relief der Villa Borgheſe vorgeſtellt. Eva gebiert dem Adam ein Paar Zwillinge, denen der Vater ein eignes Etabliſſement in der Provinz *Aran* macht, welches eben ſo gut Adams Name iſt, als Paradies. Elohim hat ihn nämlich in Aran zum Statthalter gemacht; dieſs ſagen die Worte: *Elohim ſchuf den Menſchen ihm zum Bilde.* Der Vf. findet einen Beweis in der Mythe: Apollo (Adam) haben dem Hermes (dem Vater) ſeine Rinder (Kinder) gegeben, und dieſer dagegen ihm die *Lyra* geſchenkt, worunter man die Eva, das Land Aran oder das Inſtrument verſtehen könne. Die Vertreibung aus dem Paradieſe, d. i. aus Aran, wird durch Regierungseiferſucht, und die Erdichtung eines beabſichtigten Mordes — dargeſtellt in der Geſchichte des Lykaon; denn Adams Name iſt auch Ly Ka On — veranlaſst. Der Vater verjagt ihn daher, und ſperrt ihm die Rückkehr durch die an die Morgenſeite poſtirten Cheruber, ſeine bewaffnete Leibwache. Adam, der auch Fa Eth On iſt, wandert mit Eva nach Kolchis; Eva oder Io kam auf ihrer Reiſe von Aran nach Kolchis an einem Ort über den Phaſis, den man Bosporos, Rinderfurt, nannte, weil ſie unter dem Namen eines Rindes reiſte. Den Abzug aus dem Paradieſe hat *Hirt* Heft I. Tab. IX, 5 in einem capitolin. Relief geliefert. Adam, als Phaethon in den Phaſis niedergedonnert, ſteht daſelbſt wieder auf, wird als Aëtes — Aëthon — Fürſt von Kolchis, und vergöttert daſelbſt ſeinen Vater Elohim. Er iſt auch Nereus — Ne Re Us —, bey den Indern Naraygan. Er wird auch als Kejomaras — eigentlich Hei-Omar — König von dem benachbarten Aderbaygan' Nimrod war ſein Oberjägermeiſter und Statthalter von Babylon. Der Griechen Kekrops, Pelasgos und Danaos ſind eins mit dem Vater Elohim. Kekrops kam aus Sabluſtan, auch Saeli, von den Quellen des Indus, dem alten Nil. Aderbaygan hieſs auch *Otene*, welches eine fränkiſche Mundart von *Athene* iſt. Schirvan hieſs, wie Argos, *Arkadien*, und Aran *Achaja*, von Adams Namen *Ach* und der Eva Namen *Ai*. Adam wird auch Stifter des aſſyriſchen Reichs; Homer beſchreibt den Uebergang. Die *Vaiaken* — *Phaeaken* — ſind Adamiten. Nun werden S. 163 ff. die Namen *Kain* und *Habel* gehörig präparirt, damit ſie zum fernern Gebrauche dienen können. Habel wird von ſeinem Vater Adam zum Reichsverweſer ernannt, weshalb ihn der verzogene Kain ermordet, der, vom Orakel zum Geſtändniſs gebracht, nach Medien verwieſen wird, wo er die Stadt *Hanoch* erbaut nach ſeines Sohnes Namen; denn die Mutter ſprach bey ſeiner Geburt *Han Och*, d. i. ich habe ein *Og* oder Aug, weil ſein Vater und Groſsvater ſo benannt wurden, und weil dieſer Name einen Liebling, *Augapfel*, bezeichnet. Kaſtor und Pollux ſind Namen des Vaters, die aber auch auf Kain und Habel übertragen ſind. Jupiter hat ſich nämlich in den Adam verwandelt, der auch *Suan*, *Schwan* hieſs, um der Eva (Leda) beyzukommen. Kain iſt auch die Schlange Python, Ocean, Mogul; denn Adam iſt Türk und Schet Tatar, und was nicht alles weiter. Adam übernahm nach Habels Tode die Regierung wieder, und ernannte den Schet gleich nach ſeiner Geburt zum Thronfolger. Bey dieſer Gelegenheit redet er zu Eva deutſch: *Mene*, *Mena*, d. i. Eva, *Eva! Tekel*, d. i. Tek oder Schet *Uphar*, d. i. *Overſin*, d. i. der Schet ſoll der Obere oder Regent ſeyn. So wie Habel Apollon und Adam Admetos iſt; ſo iſt Schet auch der zweyte Hermes und eins mit Perſeus. Die griechiſche Mythe wird bey dieſer Gelegenheit wacker gezerrt und verdrehet. Kains Sohn Hanoch iſt Oſiris, Kronos, Saturnus, Bacchus, Dionys; Kain, der Erfinder der geheimen Polizey, iſt Orion, Aktaion und Tityos, und der Vater aller Jäger; denn der Vf. hat eine Frau gekannt, die zwey Stiefſöhne hatte, deren einer ein Jäger war, den ſie hinterwärts immer Kain nannte (S. 215). Das iſt doch ein Beweis!! Schet iſt der Meſſias der Vorzeit, und der Chriſna der Inder (S. 278 ff.); ſein Sohn Enoſch iſt Janus und Dardanos. Von S. 259 ff. führt der Vf. auf dieſelbe Weiſe die Geſchichte von Enoſch Sohn Kenan oder Gamſchid bis auf Noah, oder den troiſchen Priamos fort. Gamſchid iſt auch Jaſon und

Digitized by Google

und eingeweiht in die ſamothrakiſche Geheimlehre. Tros iſt in der Schrift Mahalael, in der Mythologie Helios und Sol, hat die erſte Anlage von Solminar oder Schilminar gemacht. Von ſeinem Namen Helios wird Perſien *Helene*, und von Sol werden die Perſer *Solymer* benannt. Ilos, in der Schrift Jared, hat ein Schloſs auf einer Anhöhe bey Pergamos, der angeſehenſten Stadt in Troas, erbauet, und nach ſich Ilion benannt. Ganymed iſt Jareds Sohn Henoch und Tithon iſt Metuſchelach. Erichthonios, in der Mythologie Hyperion, iſt auch Gamſchid, und Stifter von Pergamos. Zeus iſt bey den Medern Kekösru, in der Schrift Lamech, und die troiſchen Kriege ſind zwiſchen ihm und Prometheus, des Noah Vater Lamech, der bey den Troern Laomedon heiſst, geführt. Die Geſchichte hat dieſe Kriege in verſchiedenen Geſtalten uns aufbehalten. Der Krieg der Titanen und Giganten gegen die Götter iſt der Krieg der Schetiten gegen die Kainiten, der zweyte troiſche Krieg. Die beiden Argonauten-Züge ſind die beiden troiſchen Kriege, die ſich mit der Eroberung von Kolchis endeten. Der Krieg der Lapithen und Kentauren iſt ein Feldzug der Schetiten gegen die Kainiten im troiſchen Kriege. Des Theſeus Feldzug gegen die Amazonen iſt ein Feldzug der Aſſyrer unter dem Theſeus oder des Noah Vater gegen die Meder im troiſchen Kriege. Des Odyſſeus Irreiſen beziehen ſich auf die Märſche der Meder im troiſchen Kriege. Der erſte Krieg endete ſo, daſs Zeus nicht nur auf Perſien Verzicht thun, ſondern auch noch von ſeinem Reiche die Provinz Schirvan an Prometheus abtreten muſste. Empörung in den öſtlichen Provinzen nöthigte ihn, dieſen nachtheiligen Frieden zu ſchlieſsen. Während er dieſe unterdrückt, bauete Prometheus die groſse Baſilka zu Schilminar, worin er ſeinen Triumph abbilden lieſs mit Hülfe eines deutſchen Bildhauers *Dedel*, Daidalos bey den Athenern. Im zweyten troiſchen Kriege ſiegt Zeus. Nach der Ermordung des Prometheus — dieſer iſt nämlich die lernaeiſche Hyder, und der Herkules, der ſie tödtet, iſt Achill — wurde ein Friede geſchloſſen, der für Noah ſehr nachtheilig war. Er bekam das aſſyriſche Reich als Lehn von Medien, und muſste einen jährlichen Tribut zahlen. Zugleich wurden Schirvan und Perſien vom aſſyriſchen Reiche losgeriſſen, und mit Medien vereinigt. Da Zeus nun Herr von Schirvan und Schilminar geworden war; ſo lieſs er am letzteren Orte das bey *Niebuhr* mit *S* bezeichnete Gebäude aufführen, und daran durch Dedel ſeine Siege abbilden. Damit iſt nun der Standpunkt gewonnen, von welchem aus die Ornamente dort ſich ganz anders erklären, als *Heeren* gethan hat. Nach Zeus Tode kam Vulcan, bis dahin Statthalter in Backtrien, zur Regierung, wodurch die Reſidenz von Perſepolis auf Baktrien oder Balch übergeht. Ihm folgt Guſtasp, der Homers Alkinoos iſt, und die Reſidenz wieder nach Pergamos, d. i. Perſepolis und Scheria, verlegt. Er nahm die Religion des Zoroaſter an, und bauete zu Schilminar einen Tempel, und vor demſelben zwey Propylaeen. Die Bildwerke daran werden nach des Vfs. Anſicht erklärt, und *Heeren* erhält die nöthige Zurechtweiſung. Sodann folgt von S. 348 – 369 eine Schilderung von Perſien aus Noahs Zeitalter, und von S. 369 — 380 wird gegen *Heeren* erwieſen: daſs Perſepolis weit von Schilminar entfernt liege. Von S. 380 — 87 werden die Irreiſen des Odyſſeus beſchrieben, und, wie vorhin angedeutet wurde, erklärt. Von S. 387 ff. verſucht er die Aufſchriften zu Schilminar zu deuten. *Grotefend*, ſagt er, habe ſich von *Heeren* verführen laſſen, und ſeine Entzifferung auf lauter falſche Vorderſätze gebaut. Der Vf. könne nur die erſte oder urſprüngliche leſen, die deutſch ſey. Die Inſchriften *A* an des Jupiters und *B* an der Hnmar Haus enthalten nach ihm die Stammtafeln der Kainiten von Kain bis auf Lamech in der Schrift; aber in umgekehrter Ordnung, indem hier der Letzte voranſtehe; und die älteren der Reihe nach folgen. *Uz* heiſse Sohn, *Eu*, wie *Ai* und *Oi*, Tochter, *Neu* Frau, *Mu* Kuh. Demnach lieſt er z. B. *Oa Mu Uz*, *Nums Ok*, d. i. Sohn der Kuh Oa (Eva wird als Kuh Jo und Maja genannt), Namens Ok *He Kauz Uſui Uz num nunu Mu Ur*, d. i. He Kaus IV. (Saturn IV.), ein Eva Sohn, nahm eine Kuh der Ur oder Stier. Dieſer vierte Saturn iſt der, welcher die Europa in Geſtalt einer Kuh heimgeführt hat. Doch genug! Rec. fürchtet: Hr. *v. R.* baue ſeine Entzifferung wenigſtens eben ſo ſehr, wenn nicht mehr noch, als *Grotefend*, auf falſche Vorderſätze. Der Loſeſchlüſſel zur Entzifferung der Keilſchriften ſcheint bis jetzt noch nicht gefunden; es wäre ein Wunder, wenn Hr. *v. R.* ihn fände. Die Bilder zu Nadſchi Ruſtam ſind dem Vf. Vorſtellungen von dem troiſchen Kriege. Denn nach des He Kusra Tode hat der König Midas in Phrygien, dem Vaterlande der alten Griechen, ihn unter dem Namen Zeus als einen Gott zu verehren angefangen, und die griechiſche Afterreligion geſchmiedet. Um dieſe Zeit mögen die verſchiedenen Dichtungen über den troiſchen Krieg gemacht ſeyn, die Heſiod und Homer copirt und nachgeahmt haben. 225 Jahre nach der noachiſcheu Fluth eroberte der griechiſche Iskander aus Phrygien nach den morgenländiſchen Geſchichtſchreibern, womit der Prophet Daniel übereinſtimmt, das perſiſche Reich, wo er die griechiſche Religion einzuführen ſuchte, und alle Exemplare des Zendaveſta, deren er habhaft werden konnte, verbrennen lieſs, um welche Zeit unſere Voräitern aus Aſien auswanderten. Die Griechen haben Perſien 315 Jahre beherrſcht, ſind aber dadurch eben ſo wenig Perſer, als dieſe Griechen geworden. Sie haben, als ſie durch Empörung von da vertrieben wurden, in Colonieen ihre Religion und ihre Gedichte vom troiſchen Kriege nach Aegypten und Indien gebracht. Auf der Pagode zu Elephanta findet er (S. 408 — 428) lauter Sculpturen, die Darſtellungen aus der griechiſchen Mythe enthalten, vorzüglich die Geſchichte ſeiner angenommenen vier Saturnen. *Hirt's* Bilderbuch (S. 429 — 441) findet er lehrreich in Hinſicht der Antiquitäten und Kunſt;

aber

aber in Hinſicht der Mythologie wimmelt es von Fehlern. Der Vf. deutet es anders wie *Hirt*, ungefähr wie der Teufel die Bibel. Auch in der Erklärung der Aeginet. Bildwerke — *Wolf's* Analekten III — hat *Hirt* Unrecht, wenn er darin eine Vorſtellung von dem Tode des Patroklos findet. Es iſt der Tod des Hektor oder Memnon. Die moſaiſche Zeitrechnung wird S. 441—456 gegen *Ballenſtedt's* Urwelt in Schutz genommen, wobey er das Lebensalter der Patriarchen vor der Sündfluth für Horen Horen nimmt, deren 3, und nach derſelben für ſolche, deren 2 auf ein Jahr gehen. Beyläufig erhält *Heeren* dafür: daſs er die Zeitrechnung von Jahren vor und nach Chr. billigt, die Belehrung: daſs die Zeitrechnung vom Urſprunge des menſchlichen Geſchlechts bis Chriſtus eine poſitive, von Chriſtus aufwärts hingegen eine negative ſey, und man keinen Vortheil gewinne, wenn man das Negative ins Poſitive verwandle. Von S. 456—471 wird *Schelling's* Abhandlung über die Gottheiten Samothrakiens 1815 kritiſirt. Hr. *v. R.* behauptet: die alte Geſchichte habe mit Samothrake gar nichts zu thun; die Geſchichte gehöre nach Samos, und dieſs ſey Suſan, von Schets Namen *Sam*, und dieſs heiſse in der Mythologie auch Thrakien, ein Name, der vielleicht *Dreck* oder *Dreckland* bedeute, weil es ein moraſtiges Land ſeyn ſoll. Samothrake ſey erſt eine Stiftung nach dem troiſchen Kriege, da man den Namen von Suſan mit der alten Geſchichte dahingetragen. Es ſey unrecht, anzunehmen: daſs die ſamothrakiſchen Götter aus Phönikien dahin gebracht worden. Die Seefahrern hülfreiche Götter wären viel älter, als die Phönikier; daher könnten die Namen der ſamothrakiſchen Götter nicht für phönikiſch gehalten werden. Selbſt die Erklärungen der Namen in der Bibel aus dem Hebräiſchen wären nichtig, weil dieſe Namen urſprünglich deutſch ſeyen: *Axiokerſa* ſey die Mutter, Keres, Proſerpina, Venus, Terra, Chava; *Axiokerſos* der Vater, auch Hades, Pothos, Hevaeſtos, Backchos, Coelum, Elohim, Brama, Logos u. ſ. w., *Axieros* der Sohn, alſo Adam von *Ax*, *Axi* und *Eros* (S. 460); auch Eros, Phaethon, Dionys, Aides, Jehova, Theos und Niſchnu, *Kadmillos* der Enkel, Hermes, Schet, bey den Indern Schiv, die dritte Perſon in der Gottheit, der Soſioſch oder Meſſias der Vorzeit, im Zendaveſta Sam.

Doch genug, und vielleicht ſchon zu viel von den ſeltſamen Ideen des Vfs., deren Rec. doch nur wenige herausgehoben hat. Er will indeſs nicht in Abrede ſeyn: daſs nicht hie und da eine Kritik des Hn. *v. R.* treffe; oder eine Idee Beyfall verdiene; allein das ſind einzelne Goldkörner, die man aus einem groſsen Schutthaufen von Unrath hervorwühlen muſs. Das Ganze iſt ein unkritiſches Machwerk, auf falſche Poſtulate gebaut, und mit einer Willkür zuſammengeſetzt, der man ſelbſt die mythiſche Geſchichte nicht Preis geben darf, wenn man nicht allen Grund und Boden verlieren will.

OEKONOMIE.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Verſuch einer Forſtverfaſſung im Geiſte der Zeit* vom Freyherrn *von Wedekind*. 1821. 104 S. 8.

So wie im Allgemeinen der Zeitgeiſt ſeinen alten Formen entwachſen und nun unverkennbar beſchäftigt iſt, dieſe nach ſeinem Bedarfe neu um ſich her zu geſtalten, eben ſo ſteht die Zeit, insbeſondere auch im Forſtweſen, im Begriffe, ſich, in ihrem Geiſte, eine vollendete Form zu ſchaffen. Sehr wahr ſpricht ſich dieſe Schrift über dieſen Gegenſtand aus, und verdient daher die volle Beachtung. Nur die Stelle S. 19:

„2) Keine abgeholzte Waldfläche darf länger als 4 Jahre nach der Abholzung dem Zwecke der Holzzucht entzogen bleiben. Dem Waldeigenthümer, welcher nach Ablauf dieſer Zeit nicht die Erlaubniſs anderweitiger freyer Benutzung erwirkt, wird auf ſeine Koſten von Staatswegen die entblöſste Fläche wieder in Holzanbau gebracht"

möchte dahin abzuändern ſeyn, daſs, wenn der Waldeigenthümer bis zum Ablaufe von 4 Jahren — welche Zeit in einem Oertlichen, wo oft erſt nach 6 bis 10 Jahren, und darüber, ein volles Saamenjahr eintritt, beſonders beym kahlen- und ſtreifenweiſen Abtriebe des Nadelholzes, zu kurz ſeyn dürfte — die entblöſste Waldfläche unangebaut lieſs, der betreffende Forſtbediente befugt wäre, ihn deshalb vor die competente Forſtgerichtsbehörde zu bringen; um ſeine Sache hier eher nach Umſtänden unterſuchen und entſcheiden zu laſſen, als ſogleich executoriſch zu verfahren.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Wittenberg, b. Zimmermann: *Oratio de ludis litterariis regundis*, muneris adeundi cauſa recitata — a *Frid. Traug. Friedemann*, Lyc. Rect. 1820. 44 S. 8.

2) *Ebendaſ.: Einladungsſchrift zur öffentlichen Frühlingsprüfung des Lyceums in Wittenberg* am 11ten, 12ten und 13ten April 1821, von M. *Fr. Traug. Friedemann*, Rect., Ehrenmitgl der Gr. Herzogl. lat. Geſellſch. in Jena. — *Ueber die Geſtalt Italiens bey den alten Geographen, nach Strabo.* 25 S. 8.

In der erſten Rede zeigt der Vf. Willen und Kraft, einer gelehrten Anſtalt mit Würde und Nutzen vorzuſtehen. Die Hauptfoderungen, welche der Vf. an einen *Moderator ludi literarii* macht, ſind: 1) *eruditio* — und zwar zunächſt *ſatis eſt, eum in humanitatis ſtudiis domicilium ſuum poſuiſſe ejusque rei documenta non prorſus ſpernenda ultra muros urbis protuliſſe.*" Ja wohl! Mögen es die beherzigen, welche glauben, die Direction gelehrter Schulen beruhe gröſstentheils nur auf einigen pädagogiſchen und didactiſchen Handgriffen! Sehr intereſſant ſind hier wie auf jeder Seite die ſpäter zugegebenen Anmerkungen, welche meiſtens Nachweiſungen auf andere achtenswerthe Schriftſteller enthalten.

Digitized by Google

ten. — 2) *Vitae morumque honeſtas. Tantum vero abeſt, ut ſecundas partes ei tribuam, ut ludum litterarium nemini regundum tradi velim, niſi viro bono, non qualis vulgo dicitur, quia praeclaro hoc nomine turpiter abutuntur, nec qualem philoſophi definiunt, quia non vivitur cum perfectis hominibus, ſed qualem vitae humanae ſocietas poſtulat, quae fide ac juſtitia continetur.*

Aus Nr. 2 will Rec. nur den Anfang der einleitenden Worte zu der im Programm behandelten Stelle *Strab. ed. Siebenk. II*, 96 ſqq. mittheilen: *Noſtis, Iuvenes optimi, me in omni veſtra inſtitutione id potiſſimum vitare, ne privata mea ſtudia publicis ſcholis ingerendo aut arrogans mei admirator eſſe aut meis potius, quam veſtris commodis inſervire videar. Quamquam enim, quidquid operae per ſubſecivas horas in humanitatis ſtudiis conſumo, ad Veſtros uſus dirigitur, accidit tamen nonnumquam, ut vel in ſpinoſis quaeſtiunculis verſari vel codicum variantes lectiones inquiſitiſſimas excutere cogar, et, quae Vobis proſint, nonniſi ſevero habito delectu inveniam. Ita meminiſtis* etc.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18ten Jun. ſtarb zu Karlsruhe der als Mathematiker und Phyſiker verdienſtvolle Profeſſor *K. W. Böckmann*, im 48ſten J. ſ. A.

Am 1ſten Jul. ſtarb zu Berlin der erſte Königl. Hofprediger, Ob. Conſiſt. Rath und Ritter des rothen Adlerordens 3ter Klaſſe, *Ferd. Steſch*, als Kanzelredner, auch durch gedruckte Vorträge bekannt; er war zu Lingen am 29ſten May 1750 geboren.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Oeſterreich.

Aus Briefen vom Jul. 1821.

Unſere Verlagshandlungen, beſonders die der Hauptſtadt der Monarchie, haben beſonders in dem letzten Jahrzehende viel unternommen und in der That viel geleiſtet. Wir verdanken ihrem Unternehmungsgeiſte eine Reihe trefflicher Werke, die der öſterreichiſchen Literatur auch im Auslande Ehre, Vertrauen und Theilnahme verſchafft haben. Es fehlt unſern Ländern nicht an geiſtigen Kräften, die, um Ausgezeichnetes zu leiſten, nur der Gelegenheit bedürfen, ſich fröhlich zu entwickeln und zu äuſsern. Allein der jetzige beengte Zuſtand des Buchhandels läſst in dieſer Hinſicht eher Rück- als Fortſchritte erwarten. Wo keine oder nur wenig Verlagsluſt iſt, da mangelt es auch an der nöthigen Ermunterung zu ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit, und jene Verlagsluſt ſcheint ſeit einiger Zeit wegen drückender Geldnoth mit jedem Tage mehr abnehmen zu wollen. Unſerm Journal-Weſen iſt die Zeit beſonders ungünſtig. Mehrere ſind mit dem vorigen Jahre eingegangen, andere friſten nur mit Mühe ihre Exiſtenz. *André's Heſperus*, mannigfaltigen und gemeinnützigen Inhaltes, dürfte wohl mit dem vielfach verdienten, raſtlos thätigen Herausgeber, der unſere Staaten verläſst und ſich nach dem Würtembergſchen überſiedelt, nach dem Auslande wandern, ſeine *ökonomiſchen Neuigkeiten* aber, die ein groſses Publikum haben, im Verlage der Calveſchen Buchhandlung zu Prag verbleiben. Das bey *Gerold* erſcheinende *Converſations-Blatt* hat unter der neuen Redaction, die der Dichter *Caſtelli* beſorgt, in manchem Betrachte gewonnen. Die *Wiener Jahrbücher der Literatur* redigirt gegenwärtig Hr. *Buchholz*. Daſs ſie auch im künftigen Jahre erſcheinen werden, wollen manche bezweifeln, und verſichern dabey, daſs an ihre Stelle wohl eine Zeitſchrift politiſcher Tendenz treten dürfte. Durch viel Intereſſe zeichnet ſich die *militäriſche Zeitſchrift* aus, und hat daher auch ein groſses Publikum gefunden. Von den früheren Jahrgängen muſsten mehrere neu aufgelegt werden. Die *Jahrbücher des polytechniſchen Inſtituts*, herausgegeben von *Prechtl*, ſind gehaltvoll, und die davon bisher erſchienenen zwey Bände hatten ſich daher auch einer ſehr günſtigen Aufnahme und eines guten Abſatzes zu erfreuen.

Auf dem Gebiete der ungariſchen Literatur wird ſo viel geleiſtet, als der Mangel an einem regulirten Buchhandel und manche andere ungünſtige Umſtände nur immer geſtatten. Ein ſo eben erſchienenes ungariſches Taſchenbuch (in ungariſcher Sprache) von *Igaz* empfiehlt ſich durch mehrere intereſſante Aufſätze, und einige ganz artige Kupfer, worunter beſonders das ſchön gearbeitete Bildniſs des den Ungarn unvergeſslichen *Mathias Corvinus* ausgezeichnet zu werden verdient. Die ungariſchen grammaticaliſchen und lexicographiſchen Werke des Prof. *v. Marton* in Wien machen viel Glück und erleben, beſonders die erſteren, eine Auflage nach der andern. Hr. *Gaal* in Wien hat Mehreres (beſonders von den dramatiſchen Arbeiten eines rüſtigen und talentvollen Autors, des jüngern *Kisfaludi*,) aus dem Ungriſchen ins Deutſche, und zwar mit vieler Geſchicklichkeit, überſetzt und verdient dafür Dank.

Auch die ſlaviſche Literatur ſcheint ſich heben zu wollen, und mehrere in Böhmen geſchriebene ſlaviſche Werke haben viel Theilnahme gefunden. Doch auch in Bezug auf dieſe Literatur walten viele ungünſtige Umſtände ob, die nicht recht zu beſeitigen ſind. *Dobrowſky*, von dem ſich in dieſer Beziehung noch manches Treffliche hoffen läſst, hat ſich in der letzten Zeit viel in Wien aufgehalten, und die Schätze der daſigen Bibliothek fleiſsig benutzt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Alterthümer.

Neueſte nähere Nachrichten über den merkwürdigen Münzfund auf der Inſel Jerſey.

Schon früher ward durch das Kunſtblatt in Cotta's Verlage die Nachricht mitgetheilt, daſs Hr. Vicekanzler und Geh. Rath, Freyherr *von Donop* zu Meiningen, in den Beſitz eines Münzfundes gekommen ſey, der vielleicht ſchon deshalb merkwürdig ſeyn dürfte, weil er durch Kauf aus dem in dieſem Fache ſonſt überall ſo ämſig ſammelnden England in unſer Deutſchland überging, indeſs aber dadurch noch ungleich merkwürdiger iſt und künftig dieſes noch mehr werden wird, daſs unter *allen* bis jetzt bekannten, gröſseren oder kleineren Münzſammlungen keine einzige iſt, die von nur *ähnlichen* Münzen eine gleich *groſſe* Suite biete. Er iſt ohne allen Streit eine in der Geſchichte der Münzkunde wohl eben ſo wichtige als neue Erſcheinung, die den gründlichen Forſchern im Gebiete der Numismatik und des Alterthums überhaupt ein weites Feld für Forſchungen zu eröffnen alle Hoffnung giebt.

Hr. Geh. Rath *von Donop* erhielt ſie gegen Pfingſten d. J. auf Verwendung des Ritters Dr. *Halliday*, eines verdienten ſchottiſchen Gelehrten im Gefolge des Herzogs von *Clarence* K. H., durch Kauf aus der Verlaſſenſchaft des letztverſtorbenen Herzogs von *Bouillon* in England, Beſitzers der Inſel Jerſey. Vor *einigen* Jahren erſt waren ſie, in einem eingeſtürzten, unbekannten und uralten Grundgemäuer auf einer zu der Jerſey-Inſel gehörigen Bank zuſammenliegend, zufällig aufgefunden und von den Beamteten dem Herzog ſogleich nach England, wo er ſich nach ſeiner Entfernung aus Frankreich lange Zeit hindurch aufhielt, überbracht worden. Den ganzen Fund erhielt Hr. Geh. Rath *von Donop* in demſelben weiſsledernen Beutel, in dem ſie von Jerſey aus an den Grundbeſitzer abgeliefert wurden; in einem rohen und wenig daran gewendete Unterſuchung verrathenden Zuſtande. Gröſstentheils waren ſie noch mit einem ziemlich feſt daran hängenden Sand und Erde dick überdeckt, ja in ganzen Ballen fanden ſich viele davon hierdurch mit einander verbunden, die erſt von dem gegenwärtigen Beſitzer nicht ohne Mühe getrennt werden konnten. Ihre Anzahl beträgt nah an 1000 Stück. Sie ſind alle Silbermünzen, theils mehr, theils weniger Verbindung mit Kupfer zeigend. Viele jedoch bieten das ſchönſte Silber dar. Alle ſind urſprünglich mit einer ſehr ſchönen ſtarken grünen Patina überzogen, und verrathen ein *ausgezeichnet* hohes Alterthum ihrer Entſtehung. Von dieſen 1000 Stück ſind gegen 700 St. vollkommen les- und erkennbar; gegen 150 St. ſind dieſes mehr oder weniger; die übrigen, die wahrſcheinlich den äuſsern Einwirkungen am mehrſten bloſsgeſtellt blieben, zeigen einen bey Silbermünzen ſonſt entweder ganz ſeltenen, wo nicht einzig merkwürdigen Grad von Auflöſung, der nur der unbeſtimmbaren Länge der Zeit, die ſie zählen mögen, beygemeſſen werden kann und von mehreren erfahrnen Münzkennern ihnen bis jetzt auch ſchon beygemeſſen worden iſt. So erblickt man nämlich mehrere von dieſen letzteren, welche in viele kleine Lamellen, ſchichtweiſe, zerſpalten ſind, die im Kern der Münze hie und da noch zuſammen gehalten werden. Dieſs wird aber um ſo auffallender erſcheinen müſſen, da ſie von *Sand* umgeben in einem *Gemäuer*, wie ein wohlverwahrter Theſaurus, ruhten und von irgend einer Einwirkung durch das Feuer nicht die geringſten bemerkbaren Spuren zeigen.

Was ihr Aeuſseres oder ihr Gepräge betrifft, ſo zeigen ſie ſich folgendermaſsen. Ihre Geſtalt iſt faſt *nie* ein *volles Rund*, und eben ſo wenig ein *volles Oval*. Sie ſind mehr oder weniger roh umriſſene Stücke von durchaus ungleichen Formen, die ſich der Kreisgeſtalt mehr, als jeder andern nähern. Alle ſind nach Art altphöniciſcher und griechiſcer Münzen, bey bedeutender Stärke, mehr oder weniger *concav*; keine iſt völlig platt. Auf der *convexen* Seite befindet ſich durchaus das Bild eines *Männerkopfes*, nicht ſelten von ſehr ſchönem, dem griechiſchen nah kommenden Profil. Auf der *concaven* Seite hingegen iſt durchaus das Bild eines *Quadrupeds* ausgeprägt, deſſen *unterer* Theil immer einen Pferdekörper zeigt, während der *obere* bald einen *Pferdekopf*, bald einen *Menſchenkopf* (als Centaur), bald einen *Eberkopf*, oder den *Kopf* eines *Panther*, oder den eines *Gryphus* u. ſ. w. darbietet. Beide Seiten, Revers wie Avers, ſind reich mit Hieroglyphen umgeben, von denen der gröſsere Theil auf den Monumenten Aegyptens, der übrige auf denen Indiens ſich beſtimmt nachweiſen läſst.

Das Auffallendſte aber von Allem iſt die, an nah gegen 500 Exemplaren dieſer Münzen, oder drüber, ſehr deutlich zu erkennende und zu leſende *Schrift*, die unter dem Körper des Quadrupeds auf der concaven Seite ſich findet. Dieſe iſt unläugbar eine *Keilſchrift*, durch einen *Kamm* horizontal verbunden und bald auf *Keilen*, bald auf *Pfeilſpitzen*, bald auf kreisför-

Digitized by Google

mig zuſammengeſetzten *Nägelſtiften* ruhend. In Hinſicht ihres oberen Theils, oder der durch eine Kammlinie verbundenen Keile, iſt dieſe Münzſchrift der *Sanſcritſchrift*, in Hinſicht des unteren Theiles den *Keilſchriften auf den babyloniſchen Backſteinen* ſehr ähnlich. Ja, ſie ſcheint vielmehr eine *Mittelklaſſe* zwiſchen beiden Schriftarten ganz beſtimmt aufzuſtellen. Dazu kommt übrigens, daſs in Hinſicht auf das Gepräge gegen 7 bis 8 Hauptklaſſen ſich darbieten, innerhalb welcher jedoch keine Münze der andern völlig ähnlich iſt.

Hr. Geh. Rath *von Donop* hat dieſen Gegenſtand im *zweyten*, vor Kurzem erſt erſchienenen Theile ſeines *Maguſaniſchen Europa's* ſchon berührt und damit einige Vermuthungen verbunden. Gegenwärtig werden alle zu dieſer ſo merkwürdigen Münzſammlung gehörende Münzen gezeichnet und geſtochen, um ſie gegen Ende des laufenden Jahres, nebſt kurzer lateiniſcher Beſchreibung den Freunden der Münz- und Alterthumskunde zu weiteren Forſchungen vorzulegen. Beides geſchieht mit möglichſter Sorgfalt unter den Augen des Hn. Conſiſtorialraths Dr. *Sickler* in Hildburghauſen, der auch die Beſchreibung liefern wird. Das Werk erſcheint auf Koſten des für die Alterthumskunde und die Numismatik insbeſondere raſtlos thätigen Beſitzers der Sammlung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In Auguſt Oswald's Univerſitäts-Buchhandlung zu Heidelberg iſt erſchienen:

Zur
Mathematik und Logik.
Vorſpiele
zu ihrer Erweiterung und Begründung.
Von
Karl Auguſtus Erb.
Erſte Lieferung.
gr. 8. 1 Fl. 21 Kr. Rhein. od. 20 gGr. Sächſ.

Der Titel dieſer Schrift wird hinreichen, um die Aufmerkſamkeit darauf zu leiten, und der Inhalt, um dieſe zu befriedigen.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

De ponderum, nummorum, menſurarum, ac de anni ordinandi rationibus apud romanos et graecos. In *uſum auctorum claſſicorum*, a ſociet. Würtembergica edendorum ſcripſit tabulasque ſubjecit *Joh. Frid. Wurm*, Prof. Stuttgart. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Anzeige für Waſſerbaumeiſter.

Es iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Perronet's Werke, aus dem Franzöſ. überſetzt und mit einem *Anhang über das Verfahren bey Beſtimmung der Abmeſſungen neu zu erbauender Brücken* verſehen von *W. Dietlein.* Mit 54 Kupfertafeln. 4. Halle. Preis 15 Rthlr.

Dieſe, wie Hr. Geh. Rath *v. Wiebeking* in ſeiner bürgerlichen Baukunde, Band I. S. 21. bemerkt, treffliche Ueberſetzung eines klaſſiſchen und jedem Bauverſtändigen höchſt intereſſanten Werks iſt nun im Druck vollendet. Wir haben bey der Ausführung gethan, was uns als Verleger oblag, nämlich für gutes Papier, correcten Druck, guten Stich der Kupfertafeln und für mäſsigen Preis zu ſorgen. Das Werk liegt nun vor den Augen des bauverſtändigen deutſchen Publicums, deſſen Dank wir hoffentlich ärnten werden, da es das, was es bisher mit mehr als 60 Rthlr. hat bezahlen müſſen, nun für 15 Rthlr. haben kann.

Hemmerde und Schwetſchke,
Buchhändler in Halle.

Bey Wieſike in Brandenburg ſind folgende neue Bücher erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Brautnacht. Nach dem Engliſchen. 1 Rthlr. 8 gr.

Fiſcher, Vorbereitung zur Geometrie, beſonders zu den erſten Büchern des Euklides. *Zweyte* Auflage. 8 gr.

Der Gratulant. Enthält: Neujahrswünſche, Geburtstagsgedichte, Hochzeitsgedichte, Jubelhochzeitsgedichte und Sylveſterlieder. Als Anhang zu den ſcherzhaften Hochzeitsgedichten, eine Zeitung für Heirathsluſtige. *Dritte* Auflage. 12 gr.

Rochow, der Kinderfreund, ein Leſebuch zum Gebrauch in Landſchulen. 2 Theile. Neue Auflage. 1821. 3 gr. *netto.*

Derſelbe, der Kinderfreund, oder erſter Unterricht im Leſen und bey dem Leſen. Neueſte Auflage. 1820. 1½ gr. *netto.*

Bey Auguſt Rücker in Berlin iſt erſchienen und für 2 Rthlr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schubarth, Dr. E. L., Receptirkunſt und Receptaſchenbuch für praktiſche Aerzte. 8.

Dieſes 39 Bogen ſtarke Werk ſtellt, durch die nöthigen Beyſpiele erläutert, im *erſten* Abſchnitte die Grund-

Digitized by Google

Grundſätze der Receptirkunſt feſt, und liefert dann im *zweyten* Abſchnitte gegen 1500 Formeln der vorzüglichſten kliniſchen Lehrer — theilweis von ihnen zu dieſem Behufe beſonders mitgetheilt — zum Verordnen der Heilmittel, nach ihren verſchiedenen Verbindungen in alphabetiſcher Form. Bey der ausgezeichneten Sorgfalt, mit welcher es bearbeitet worden iſt, wird es gewiſs ſeinem Zwecke genügen und den Herren Aerzten willkommen ſeyn.

Schriften von W. F. Hufnagel.

Von dem allgemein verehrten Senior und Dr. *W. F. Hufnagel* iſt ſo eben in dem Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den evangeliſchen Glauben an Gott und ſeinen Einfluß auf Menſchenliebe. Ein Verſuch zur Beantwortung der Frage: *Darf unſere Zeit, im Vertrauen auf Wahrheit und Liebe, an Vereinigung der Kirchen zweifeln?* gr. 8. (564 und XXXIII Seiten.) 2 Rthlr. 8 gr.

Zu dieſem gehaltreichen Werke, in welchem der würdige Verfaſſer ſeine Anſichten des Glaubens und ſeine reichen Erfahrungen niedergelegt hat, findet man auch noch Erläuterungen in folgenden beiden Schriften:

Acht Predigten über Ausſprüche Jeſu. gr. 8. 12 gr.

Ueber zeitgemäße Begründung der geiſtlichen Macht und ihr Verhältniß zu der weltlichen. Mit einem *Anhange* zu der Schrift: *Ueber den evangeliſchen Glauben an Gott und ſeinen Einfluß auf Menſchenliebe.* 8 gr.

Auſserdem iſt von dem gleichen Verfaſſer in demſelben Verlage eine Sammlung von Feſtpredigten erſchienen, unter dem Titel:

Vorträge an chriſtlichen Feſttagen. Mit kindlichem Sinne geſammelt aus den Papieren eines Predigers. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Bey Joſ. Thomann, Buchhändler in Landshut in Baiern, ſind nachfolgende neue Schriften erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Felder's, F. K., Gelehrten- und Schriftſteller-Lexicon der deutſchen katholiſchen Geiſtlichkeit. 2ter Band. *Men — Z.* Herausgegeben von *F. J. Waitzenegger.* gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 8 gr.
(Deſſelben 3ter und letzter Band befindet ſich unter der Preſſe.)

Gebet- und Erbauungsbuch für die Mitglieder der Brüderſchaft von dem guten Tode. Auch für jeden guten Chriſten zu gebrauchen. 8. 1820. 4 gr.

Geſundheits-Katechismus für Schulen. 2te unveränderte Auflage. 8. 1821. 2 gr.

Kraus, Joſ., Lehr- und Handbuch zum Gebrauche der Lehrer und Lehrlinge der männlichen Feyertagsſchule, wie auch zur Selbſtbelehrung des jungen Bürgers und Landmanns. 2te vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. 1821. 6 gr.

Kraus, Joſ., chriſtkatholiſcher Katechismus zum Gebrauche in Kirchen und Schulen. Mit kurzen Anmerkungen für Geiſtliche und Schullehrer. 2te unveränderte Auflage. 8. 1820. 1 gr.

Looſe, K., die Schädellehre, oder die geheimniſsreiche Brieftaſche. Luſtſpiel in 2 Acten. 8. 1821. 6 gr.

Literatur-Zeitung für katholiſche Religionslehrer. Herausgegeben von *K. A.* Freyhr. *von Maſtiaux.* 12ter Jahrgang, in 12 monatlichen Heften von 9 — 12 Bogen. 1821. gr. 8. 5 Rthlr.
(Dieſe Literatur-Zeitung kann auch wöchentlich und monatlich durch die löbl. Poſtämter und Buchhandlungen bezogen werden.)

Magazin, neues, für katholiſche Religionslehrer. Herausgegeben von *F. K. Felder.* Nach deſſen Tode fortgeſetzt von *J. G. Köberle.* 1821. In 6 Heften. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Rieder, G., Gebetbuch nebſt fortlaufenden Betrachtungen zur häuslichen Andacht für chriſtliche Gemeinden. 3te, mit Betrachtungen auf die vorzüglichſten Feſttage u. ſ. w., einer Andachtsübung bey dem heiligen Meſsopfer, einem Beichtſpiegel und einer Kreuzweg-Andacht vermehrte Auflage. gr. 12. 1821. 6 gr.

Träger, J. A., Ideen zu einer künftigen Reviſion über das Alter Karls des Groſsen und ſeiner erſten rechtmäſsigen Vermählung mit Hildegard. 8. 1820. 6 gr.

Höhen-Karte von *Deutſchland und der Schweiz.*

In der Oſtermeſſe iſt erſchienen, an alle Buch- und Landkarten-Handlungen verſendet und daſelbſt zu haben:

Höhen-Karte
oder
bildlich vergleichende Ueberſicht
der
bedeutendſten Berge
in
Deutſchland und der Schweiz,
nebſt Andeutung
der Höhe vieler Städte, Dörfer, Seen u. ſ. w.,
nach den beſten Barometer-Meſſungen
entworfen von
C. F. Weiland.

Ein Blatt im gröſsten Format auf ord. Landkarten-Papier 9 gr. oder 40 Kr. Auf Holländ. Olifant-Papier 12 gr. oder 54 Kr.

Die günſtige Aufnahme, welche unſere Höhen-Karte der Erde gefunden, hat uns bewogen, Hrn. Hauptmann *Weiland* zu einer ähnlichen ausführlicheren Zuſammenſtellung der Gebirge von Deutſchland und

Digitized by Google

und der Schweiz zu veranlaſſen, die hiermit dem verehrten Publicum dargeboten wird. Das Blatt iſt mit der Genauigkeit und Sorgfalt entworfen, wodurch ſich alle Arbeiten des Verfaſſers auszeichnen. — Die Darſtellung iſt nach den neueſten und bewährteſten Hülfsmitteln, die auf dar Karte ſelbſt angegeben ſind. — Durch die Illumination ſind die Gebirge noch beſonders hervorgehoben, und am Fuſse befinden ſich noch allgemeine Bemerkungen über die in obiger Höhen-Karte von Deutſchland und der Schweiz angeführten Gebirge und einzelnen Berge.

Weimar, im Julius 1821.

Geographiſches Inſtitut.

Bey W. Starke in Chemnitz ſind folgende Bücher zu haben:

Gedanken von der *Erfindung* des *Bergwerkes* zu *Freyberg*. 8. 4 gr.

Kloſzſch, *J. F.*, vom *Gegenbucke;* ein Beytrag zur ſächſiſchen Bergwerksgeſchichte. 8. 4 gr.

Wörterbuch, *bergmänniſches*, worin die deutſchen Benennungen erklärt, und zugleich die in Schriftſtellern befindlichen lateiniſchen und franzöſiſchen angezeigt werden. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euripidis Heraclidae ex recenſione *Petri Elmsley A. M.* qui annotationes ſuas et *aliorum ſelectas* adjecit. Editio auctior indicibusque inſtructa. Preis 16 gr.

Sophoclis Oedipus tyrannus ex recenſione *Petri Elmsley A. M.* qui et *annotationes ſuas* adjecit. Editio auctior indicibusque inſtruccta. Preis 12 gr.

So eben iſt bey Metzler in Stuttgart erſchienen und in allen guten deutſchen Buchhandlungen zu haben:

Index zu dem *hebräiſch-deutſchen Handwörterbuch* von *Geſenius*. Zum Behufe des *Ueberſetzens aus dem Deutſchen ins Hebräiſche*, von Präceptor *C. F. Scheid*. Lexiconformat. 48 Kr. od. 18 gr.

Mit vollem Rechte wurde in neueſter Zeit der Nutzen der hebräiſchen Compoſitionen, als Mittel, ſich mit den Eigenheiten dieſer Sprache bekannt zu machen und ſomit beſſer in den Geiſt derſelben einzudringen, wieder nach ſeinem vollen Werthe anerkannt, und deswegen auch in manchen Lehranſtalten, beſonders Süddeutſchlands, die hebr. Compoſitionen eingeführt. Das hebr. deutſche Wörterbuch von *Geſenius* giebt die Erklärung der im alten Teſtament vorkommenden Wörter und Redensarten völlig befriedigend und verdankt ſeine allgemeine Verbreitung ſeiner Trefflichkeit: allein aus Mangel eines Index war es bisher unbrauchbar zur Compoſition. Dieſen Index nun, bey deſſen Bearbeitung *Erleichterung* des Componirens auch für niedere Schulanſtalten und *möglichſte Vollſtändigkeit* die Zwecke des Herausgebers waren, werden daher die zahlreichen Beſitzer des Wörterbuchs von Hn. *Geſenius*, welchem er angebunden werden kann, ſich anzuſchaffen wünſchen.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Vereinigung
aller Aerzte zum Gebrauch einerley Namen bey Verordnung der Arzneymittel.

Ehedem genoſs die Heilkunſt den Vortheil, Namen der Arzneymittel zu haben, die überall, in allen Theilen der Welt, wo ſich Apotheken befanden, verſtändlich waren, ſo daſs ein Reiſender überall ſein Recept bereiten laſſen konnte, und ein mediciniſches Buch überall verſtändlich war. — Dieſen Vorzug hat jetzt die Medicin und das Publicum verloren, ſeitdem man ſich einmal erlaubt hat, von dieſen Benennungen abzugehen, und nun faſt jedes Land ſich eine eigne Sprache dafür gegeben hat, ja jedes Jahr bey den Fortſchritten der Chemie und Naturkunde neue Namen entſtehen. Es iſt jetzt ſo weit gekommen, daſs die meiſten Arzneymittel zehnerley, ja zwanzigerley Namen führen, und daſs das Publicum immer in Gefahr iſt, daſs ein anderes ſtatt des verordneten Arzneymittels genommen wird. Genug, die Sprachenverwirrung hat den höchſten Grad erreicht, und es iſt die höchſte Zeit ihr abzuhelfen. — Das einzige Mittel dazu iſt, *Vereinigung aller Aerzte der civiliſirten Welt, ſich einerley Namen zur Bezeichnung der Arzneymittel zu bedienen.* Eine Vereinigung zu neu zu ſchaffenden Namen iſt aber nicht zu denken, bey der Verſchiedenheit der Meinungen, Anſichten und Rückſichten. Es bleibt alſo nichts anders übrig, um dem wirklich dringenden und das allgemeine Wohl bedrohendem Uebel abzuhelfen, als eine *Vereinigung aller Aerzte zu den alten, überall bekannten und verſtändlichen Namen zurück zu kehren*, und beſonders *aller akademiſchen und kliniſchen Lehrer, ſich derſelben bey dem Unterricht der Jugend zu bedienen.*

Dieſs iſt der Vorſchlag folgender kleinen Schrift, die wir daher der Aufmerkſamkeit und Beachtung aller Aerzte dringend empfehlen wollen.

C. W. Hufeland *Addreſſe à tous les medecins ſur la néceſſité de conſerver le nom officinal des Medicamens.* Berlin 1821. chez Reimer. (4 gr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

GESCHICHTE.

1) Dessau, b. Ackermann: *Handbuch der Anhaltiſchen Geſchichte* von Dr. *G(uſtav) A(dolf) H(arald) Stenzel*, auſserordentlichem Prof. der Geſchichte an der Univerſität zu Breslau. 1820. XXXII (Vorr. u. Prän. Verz.) 394 S. 8.

2) Zerbst, gedr. b. Füchſel: *Auch Etwas über die Anhaltiſche Geſchichte zur Prüfung und Beurtheilung der Unrichtigkeiten und Verunglimpfungen in des Hn. Prof. Dr. Stenzels Handbuche dieſer Geſchichte.* Von *Johann Chriſtian Mann*, Präſidenten bey dem Herz. Anhalt. und Fürſtl. Schwarzburgiſchen Geſammt-Oberappellationsgerichte allhier. 1821. 56 S. gr. 8.

Rec. hat jederzeit die gute Darſtellung der Geſchichte eines ganzen Landes und Staates für eine der höchſten Aufgaben des Hiſtorikers gehalten; für eine Aufgabe, welche wegen ihres Umfanges, ihrer Vorſtudien, ihrer Verantwortlichkeit bey der Mit- und Nachwelt nur mit der gröſsten Umſicht, der gründlichſten Kenntniſs und der unparteyſchſten Feder gelöſet werden kann. Wir ſind in unſerer deutſchen Literatur im Ganzen keinesweges reich an gelungenen Werken dieſer Art, und von den Wenigen, welche dahin gerechnet werden können, waren die meiſten nur die Arbeit von Männern, welche ſich durch lange Vorarbeiten dazu gerüſtet hatten; welche ſelbſt eine geraume Zeit den Gang der Angelegenheiten in dem Lande ihrer Darſtellung nachdenkend und mitwirkend beobachtet hatten, und mit der neueſten immer am ſchwerſten zu beſchreibenden Zeit durch eigene ruhige Anſicht innig vertraut, ſo wie durch die beſten örtlichen Quellen mit der weiter zurückliegenden Vergangenheit bekannt worden waren. Wirklich ſcheint auch keine dieſer Foderungen erläſslich, wenn Etwas der Würde und Wichtigkeit des Gegenſtandes angemeſſenes geleiſtet werden ſoll. Giebt es denn ein heiligeres Archiv für alle ſeine Erfahrungen im Guten wie im Böſen, im Glücke wie im Unglücke — denn nicht einmal ein einzelnes Menſchenleben, viel weniger das eines Landes und Staates, geht ganz heiter und ſchmerzlos über die Bühne der Welt — für ſeine Ehre und ſeinen Nationalruhm; giebt es ein köſtlicheres Palladium, als die Geſchichte, welche ein Land, ein Volk, ein Staat aufzuweiſen hat? Aber wie es höchſt ehrenvoll iſt, etwas dem Würdiges und Entſprechendes zu liefern, ſo iſt es auch ſehr ſchwierig. Denken wir uns unter einer Geſchichte eines Staates eine durchgängig aus den beſten Quellen geſchöpfte, mit hiſtoriſcher Kunſt angelegte und durchgeführte von allen Nebenrückſichten völlig freye, Regenten und Volk gleichmäſsig umfaſſende Schilderung des innern und äuſsern Leben eines Staates ſeit ſeinem erſten hiſtoriſch erweislichen Auftreten bis auf ſeine letzten Zeiten herab, ſo haben wir damit (jedes einzelne wohl erwogen) gewiſs nicht zu *Wenig*, aber auch nicht zu *Viel* gefodert. Aus dieſen Foderungen aber geht auch die Schwierigkeit der Sache hervor. Denn welche Maſſe von Forſchungen und Vorarbeiten, welche Menge von Vor- und Nebenkenntniſſen, welche Uebung in der Darſtellung, welche Reife des Urtheils ſetzt eine ſolche Aufgabe voraus; und ſind die hiſtoriſchen Tugenden etwa leichter zu erwerben als die moraliſchen; ſind ſie nicht gleichfalls erſt das Reſultat eines langen Strebens und mühſamer zwiſchen Arbeit und philoſophiſcher Betrachtung getheilter Jahre?

Dürfen wir dieſs eben Geſagte als einen Maaſsſtab betrachten, um ihn an jede Staatengeſchichte von einigem Umfange, mithin auch an die vorliegende zu halten, ſo wird aus ſolcher Maaſsnahme hervorgehen, daſs Hr. *St.* allerdings *Vieles*, aber nicht *Alles* geleiſtet habe; daſs ſeine Geſchichte Anhalts in Manchem ihre Vorgänger gewiſs weit hinter ſich zurücklaſſe, aber ſchwerlich ſchon dem Bilde, welches wir oben entwarfen, gleiche. Zeichnet ſie ſich durch eine verſtändige Anordnung (die bey der Zerſtücklung der regierenden Dynaſtie wie des Landes ihre groſsen Schwierigkeiten hat), durch manche ſorgfältige Forſchungen, durch einen würdigen Stil und das ſichtbare Beſtreben aus, mehr als die Vorgänger zu geben: ſo können wir doch nicht leugnen, daſs uns Manches wieder ſowohl nach Forſchung als nach Darſtellung das Gepräge der Eilfertigkeit — jener Todfeindin aller wahren Geſchichtſchreibung — Manches aber auch das der Parteylichkeit und Leidenſchaftlichkeit an ſich zu tragen ſcheine, die dem Hiſtoriker ewig fremd bleiben muſs, wenn er ein treuer Referent ſeyn will. Der Vf. hat ſich durch einige Schriften mit und ohne ſeinen Namen bereits als einen rüſtigen Pfleger der Geſchichte angekündigt und gezeigt, daſs er Etwas leiſten kann, wenn er es will; aber wir wollen nicht verhehlen, daſs das ſchnelle Erſcheinen eines zweyten Buches und gerade von dieſem Umfange auf ſeine erſt im vorigen Jahr an das Tageslicht getretene Geſchichte der

Digitized by Google

der Kriegsverfaſſung Deutſchlands (die immer mehr Materialien als Verarbeitung hat (Allg. Lit. Zeit. 1821. März Nr. 70.) etwas überraſchend geweſen iſt; abgeſehen davon, daſs es zugleich der Geſchichte eines ganzen Landes und des Vaterlandes galt, wozu der Vf. auch bey früheren Vorarbeiten mit dem beſten Willen noch nicht alle Materialien ſchon geſammelt und noch weniger geſichtet und verarbeitet haben konnte. Daher erlaube uns Hr. *St.*, ſeine Anhaltiſche Geſchichte, bey allem Guten, was ſie enthält, vorerſt nur als einen *Verſuch* zu betrachten; der aber, wenn der Vf. dieſem Gegenſtande ferner ſeine Aufmerkſamkeit ſchenkt, — und dieſs iſt er auch in fremdem Dienſte ſeinem Vaterlande ſchuldig; — wenn er ferner den hohen Werth hiſtoriſcher Gerechtigkeit und Richterwürde durch längere und vertrautere Bekanntſchaft mit dem Laufe der Dinge in einem Staate praktiſch erkannt und auch eingeſehen hat, wie man an *menſchliche* Handlungen und ihre Triebfedern immer auch nur einen *menſchlichen* Maaſsſtab anlegen darf; — der aber, ſagen wir, bey einer zweyten ſpäteren Bearbeitung zu einem wirklichen und trefflichen hiſtoriſchen Werke erwachſen kann. — Vorerſt verzichtet Rec. darauf, daſs der Vf. ihm Recht geben werde und bittet nur das hier Geſagte als völlig *ſine ira et ſtudio* geſagt zu betrachten. Er weiſs aber auch, daſs in einer Reihe von Jahren der Vf. ihm Recht geben und ſelbſt vieles miſsbilligen wird; zumal da wir annehmen dürfen, daſs er nicht bloſs nur einen Buchhändlerantrag ſchnell zu befriedigen, ſondern um ſeinem Vaterlande ein würdiges Denkmal zu ſetzen, geſchrieben habe.

Nach einer kurzen Einleitung, bey welcher uns unwillkürlich der Eingang eines von dem Hn. Prof. *Pölitz* am 15. Sept. 1818 gehaltenen und im Drucke erſchienenen Vortrags (das ſächſiſche Volk als ein während der 50jährigen Regierung ſeines Königs mündig gewordenes Volk. Leipzig 1818) einfiel, geht der Vf. S. 3 — 46 zur Vorgeſchichte Anhalts über, die er mit Recht bis zu Herzog Bernhards Tod fortführt (nur ſieht man nicht warum bis zum J. 1211, da Bernhard nach S. 45 erſt 1212 ſtarb. Wir wollen uns, wie überhaupt bey dem ganzen Werke, nur auf wenige Bemerkungen beſchränken, da uns zumal bey einigen ſchon die Schrift des Hn. O. A. G. Präſ. *Mann* zuvorgekommen iſt. Daſs als älteſte Einwohner Anhalts Semnonen angeſetzt werden, die nachher auszogen, kann bey der Wandelbarkeit jener Völkerſitze im alten Deutſchland ſeine Richtigkeit haben. Nur hätte vielleicht der Hermunduren auch gedacht werden können, an der Elbe („*qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit*" *Vell. Paterc. II c.* 106.) um ſo mehr, da nachher auch nach dem Vf. die Thüringer in dieſen Gegenden vorkommen, und dieſe nach ältern und neuern Meinungen *duri, duringi*, die Nachkömmlinge der *H.* waren. Sodann möchte Rec. bezweifeln, daſs das Meiſsner Biſsthum ſich bis nach Anhalt hinein erſtreckt habe, daſs die *Meiſsner* Matrikel bey *Calles* und das darnach gezeichnete Kärtchen ſich kaum 4 Jahrhunderte ſpäter bis in die Nähe erſtreckte. Unter *Ottos I.* Biſsthümern finden wir das zu Zeiz angelegte und ſpäter nach Naumburg verſetzte Biſsthum nicht mit angeführt. Eine Erklärung des Namens Anhalt und Askanien iſt ſchon, wie wir uns erinnern, anderswo vermiſst worden. Auch können wir es nicht billigen daſs der Vf. S. 17. die Erledigung der Mark Meiſſen oder den Tod Heinrichs von Eilenburg ſtatt ins J. 1127 vier Jahre früher anſetzt, ob wir gleich die Gewährsmänner dafür den *Cosmar Prag.* und *Annal. Saxo* wohl kennen, während die inländiſchen Quellen, die Petersberger Chronik die Alt-Celliſchen Annalen und der ganze Zuſammenhang der Dinge für das J. 1127 ſpricht. Wenn die Anſprüche des Hauſes Anhalt auf Sachſen, Wittenberg und S. Lauenbürg *gerechte* genannt werden, ſo hätte der Vf. zuvor erweiſen müſſen, daſs eine Theilung in jener Zeit *nicht* die Kraft einer Todtheilung hatte, wenn der ſpätere Rück- und Zuſammenfall nicht ausdrücklich vorbehalten war.

Der *erſte Zeitraum* (S. 47 — 144) geht von Heinrich dem erſten bis zur Kirchenverbeſſerung durch Luther. Die Spaltungen der Linien und des Landes (der Vf. hätte dabey einen Blick auf die ſtaatsrechtlichen Urſachen und Folgen ſolcher Trennungen, ſo wie auch auf ihren Einfluſs auf die Cultur des Landes werfen können) durch Heinrichs Söhne, veranlaſst eine ſucceſſive Aufzählung dieſer Linien, der Aſcherslebiſchen, alten Bernburgiſchen und alte Zerbſterlinie. Es lieſs ſich erwarten, daſs der Vf. über die Sprache, die niederländiſchen Colonieen, (wobey A. v. Werſebe gelehrtes Werk über die niederländiſchen Colonieen Hannover 1815. 2 Thle. 8. benutzt iſt) die Stadtverfaſſung, die erſten Steuern, die Stände und Schulden etwas ſagen würde; dagegen erinnern wir uns nichts über die Gerichtsverfaſſung und die geltenden Rechte geleſen zu haben. Auch hätte S. 131 die bey *Lenz.* S. 128 vorkommende Notiz daſs Rudolf das Recht goldne Münzen zu ſchlagen, empfangen habe mit angeführt werden können, ſo wie auch das Wort Stabelmeiſter aus derſelben Quelle zu erklären geweſen wäre.

Der *zweyte Zeitraum* (S. 144 — 248) umfaſst die Zeit von der Kirchenverbeſſerung durch Luther bis zum 30jährigen Kriege. Jene auſserordentliche Zeit fand auch in Anhalt Fürſten vor, welche es verdienten in ihr zu leben, welche Stützen und Träger des groſsen Werkes wurden, das ſich damals ſo kräftig und unwiderſtehlich bereitete. Noch wenig iſt unſers Wiſſens auf den Gedanken aufmerkſam gemacht worden, daſs gerade in jener Zeit eine Anzahl der merkwürdigſten Fürſten in Europa herrſchten; noch viel zu wenig iſt der Einfluſs dieſes Umſtandes auf die Reformation gewürdigt worden. Faſt beneiden wir den Engländer *Mills* um den glücklichen, doch unſers Wiſſens von ihm noch nicht ausgeführten Gedanken, eine Reiſe durch Europa

ropa zur Zeit der Reformation zu ſchreiben. Wenn er von den Höfen der Mediceer Leo X. und Clemens VII. ſo wie *Paolos Farneſe*, und der Mediceer in Toscana von den Höfen Karls von Spanien, Burgund, Italien und Deutſchland, Iwan Waſiljewitſch des Groſsen, Solimans II., Emanuel des Groſsen, des ritterlichen Franz von Frankreich, von dem engliſchen Hofe des Vertheidigers der Kirche und von dem Guſtav Waſas an unſere deutſchen Höfe Friedrichs des Weiſen, Johanns, Johann Friedrichs und Moriz von Sachſen, der Joachime von Brandenburg, des Hochmeiſters Albrecht von Preuſsen, Philipps von Heſſen, des antilutheriſchen Georgs in Dresden und des frivolen Albrecht von Mainz, bey dem die Ablaſspachte zuſammenfloſſen, Wilhelms von Baiern und Ferdinands von Oeſtreich käme, wie könnte er ſie dann ungenannt laſſen, die ehrwürdigen Fürſten Wolfgang, Georg III. und ſeine Brüder, die der guten Sache der Kirchenverbeſſerung Mund, Feder und Schwert, Hab und Gut geweihet hatten! doch man verzeihe dem Rec. dieſe Abſchweifung. Der Abſchnitt über die Reformation iſt einer der genügendſten, aber auch dankbarſten des Buches. „Es war eine groſse Zeit" ſagt Hr. *St.* S. 192. „in der ein Fürſt ſich um das Wohl ſeiner Unterthanen perſönlich in den Straſsen ſeiner Stadt bemühete, ein anderer von den Kanzeln des Landes die gereinigte Lehre predigte und dieſelbe in Schriften vertheidigte und ein dritter das Schwert zur Hand nahm, um ſein Blut für den Glauben zu laſſen und flüchtend vor des ſiegreichen und erzürnten Kaiſers mächtiger Hand, Haus und Hof verlaſſend, ſingen konnte: Ein' feſte Burg iſt unſer Gott! Melanchthon ſagte von Wolfgang, es würde keiner wieder kommen, der dieſem Fürſten gleich ſeyn würde, in Anſehn bey den deutſchen Fürſten, in Liebe gegen Kirchen und Schulen, in Bemühung, Einigkeit zu erhalten und Leib und Leben für den Glauben daran zu ſetzen." Ob S. 207. bey dem Attentat auf Churf. Chriſtian II. von Sachſen Biedermann und Dünau wirklich unſchuldig waren, wie Rec. ſelbſt glaubt, muſs auf ſich beruhen, da ſchwerlich die ganze Sache ganz aufgeklärt werden wird. Merkwürdig aber bleibt es immer, daſs die Mörder gerade dieſe ſo beſtimmt nannten und bis zum letzten Augenblicke bey dieſer Ausſage verharrten. Nach den genannten Fürſten tritt kein berühmterer in dieſem Zeitraume wieder auf, als jener im dreyſsigjähr. Kriege ſo bekannte Chriſtian von Anhalt. Wie dieſer Krieg auch für Anhalt ſehr verderblich wurde, wird von S. 220 bis 244 weitläuftig geſchildert. Da mit dem berühmten Landtage von 1652 der Abſchnitt ſchlieſst, ſo hätte auch die Rubrik deſſelben bis dahin lauten ſollen.

Der *dritte Zeitraum* umfaſst die *neueſte Geſchichte* bis 9. Aug. 1817 zu dem Tod des ehrwürdigen Leopold Friedrich Franz (S. 248 — 394.) — In dieſem Zeitraume wird die Geſchichte der einzelnen Linien getrennt vorgetragen, und die allgemeinen Angelegenheiten an die Geſchichte des jedesmaligen Seniors des Hauſes angeknüpft. Mit der damaligen Hauptlinie, der jüngeren von Zerbſt wird der Anfang gemacht; worauf die Fürſtenthümer Köthen, Bernburg und Deſſau folgen. Bey der jüngern Zerbſt-Dornburgiſchen Linie wird von S. 261 — 271 die Regierung Fürſt Friedrich Auguſts der, wie wohl niemand zu leugnen begehrt, zu den wunderlichſten Fürſten gehörte, mit gewaltiger Strenge getadelt. Manches davon mag allerdings gegründet ſeyn; ja es nimmt ſchon für ihn nicht ein, wenn man in *Schlözers* Staatsanzeigen Bd. XIV. Heft 53. S. 120. und XVIII. Heft 69. S. 125. das ſcharfe Edict gegen das Nachlaufen der Unterthanen, beſonders der Dienerſchaft lieſt; aber was der Vf. ferner über das fürſtliche Geheimerathscollegium ſagt, konnte, da es daſſelbe als ein Collegium von Despoten, ja faſt von Landesverräthern brandmarkt, ſo ohne Beleg durchaus nicht hingeſchrieben werden. Doch wir enthalten uns darüber alles Urtheils, weil ſich beſonders über dieſen Punct eine andere Stimme erhoben hat, die wir nachher hören müſſen. Auch dasjenige, was der Vf. S. 287 u. ff. von Auguſt Chriſtian Friedrich von Köthen, ſeiner Einführung des Codex Napoleon, der Eintheilung des Landes nach franzöſiſchem Zuſchnitte, Dabelows Staatsminiſterium, des Fürſten Lebensart „*nichtswürdige* Soldatenſpielereyen und andere Liebhabereyen, Trunk und andere Arten gemeiner *Liederlichkeit*" iſt in verſchiedenen öffentlichen Tages- und Wochenblättern, wenn auch mitunter nicht mit gehöriger Würde, angegriffen worden. Nicht ohne Intereſſe iſt zu leſen, was Beckmanns berühmtes Werk durch die Eitelkeit einer Frau für ſonderbare Verfolgungen auszuſtehen hatte. (Wäre Beckmann ſo nachgiebig geweſen, wie ein ehemaliger berühmter Staatsſchematismus, der für Geld und gute Worte das Alter mancher Dame von höherm Stande (*nomina ſunt odioſa!*) durch veränderte Geburtsjahre herabſetzen und ſo (wie man vom Falſchſpieler ſagt *corriger la fortune*) die *Natur* corrigiren muſste: ſo würde er in Frieden haben leben können.)

Mit Vorliebe aber werden noch zwey Fürſtenbilder gezeichnet, die Deſſaus Schmuck und Zierde geweſen ſind und für alle Zeiten bleiben werden: Leopold der alte Deſſauer, „dem Preuſsen ſeiner Kriegsverfaſſung feſte Begründung verdankt und welcher der Schöpfer des preuſsiſchen Fuſsvolks wurde" (S. 344 — 362.) und Leopold Friedrich Franz von S. 367 an, deſſen langes, genuſs- und erfahrungsreiches Leben der Vf. ſchon in den Zeitgenoſſen geſchildert hatte. Auch ehrt Rec. dieſen trefflichen Fürſten aus perſönlicher Bekanntſchaft. Wer ſeine Bauten, vor allem ſein Wörlitz geſehen hat, ruft gern mit dem Dichter aus: *te ſaxa loquuntur;* aber auch er hatte ſeine menſchlichen Fehler und Schwächen, und wie der Vf. andere Fürſten ſtreng und unbarmherzig gerichtet hat, ſo wird bey dieſem derſelben mit keiner Sylbe gedacht. Darum ſprachen wir von *Vorliebe.* Es iſt ein ſchweres Amt, das hiſtoriſche Richteramt!!

Ehe

Digitized by Google

Ehe wir indeſs zu der zweyten Schrift übergehen, erlauben wir uns noch einige Nebenbemerkungen über das beſprochene Buch. Quellen ſind ſo wenig als literariſche Nachweiſungen gegeben. Daſs aber auſser den ältern Quellen: **Beckmann**, **Lenz**, **Bertram** u. ſ. w. benutzt ſind, lehrt ſchon eine flüchtige Vergleichung z. B. S. 118. Die Rückkehr zu Fürſt Siegmunds Thaten verglichen mit *Lenz*. 308. doch hat der Vf. meiſt eine verſtändige Auswahl getroffen, und Albernheiten wie z. B. S. 293 (bey Lenz) daſs Herzog Albrecht des Nachts, als er ſeine Nothdurft habe verrichten wollen, über einen Apfel gefallen und daran geſtorben ſey, nicht mit aufgenommen. Am meiſten aber wären Quellen-Nachweiſungen über die neuere Zeit zu wünſchen geweſen, da dem Vf. alles auf ſein Wort zu glauben nicht Jedermanns und am wenigſten des gründlichen Hiſtorikers Sache iſt. Was die Darſtellung anlangt, grenzt ſie oft zu ſehr durch Feſthaltung der Chronologie an das Chronikenmäſsige z. B. S. 124. Selbſt in den Wendungen der Sprache wird dieſs mehr als billig ſichtbar, z. B. 107: „da man nicht einig werden konnte, ſo geſchah, daſs die Hochzeit der Schweſter unſerer Fürſten gefeyert werden ſollte" oder S. 119. „Siegmund eroberte das Schloſs und fing auf demſelben einen guten Mann, *Lüderitz* genannt; der war blind und hatte einen Sohn, der 12 Jahre alt war." So iſt es auch ſchwerlich S. 48. gut geſagt: Er führte die Vormundſchaft mit der Wittwe über *dieſer* wackern Söhne" oder S. 5. „der Fluſs iſt die Grenze wie ehemals jener Gaue, ſo *denn* Anhalts geblieben." Auch will uns der übrigens gewöhnliche Ausdruck: in *erwachſenen Jahren* nicht recht gefallen. Die Formen *Erkner* ſtatt Erker, *frug* ſtatt fragte, *kampfsfertige* Wunde ſind provinciell oder veraltet. Die doppelte Schreibart Giſhauſen und Kiffhauſen (57 u. 59) von einem Orte iſt vielleicht wie die Jahrszahl S. 113: 1443 (ſt. 1493) nur Druckfehler. Als eine Probe des beſſern Stils zugleich als eine rührende Anekdote vom alten Deſſauer heben wir von S. 351 einige Zeilen aus: „Louiſe, ſeine Tochter war dem Fürſten Victor Friedrich vermählt worden, der Tod entriſs ſie dem Vater in der Blüthe der Jahre. Man erzählt, als der Vater von der lebensgefährlichen Krankheit der Tochter Nachricht erhalten, ſey er ſchnell, im Eilmarſche, mit ſeinem Regimente von Halle aus aufgebrochen, der Tochter nach ſeiner Art die höchſten kriegeriſchen Ehrenbezeigungen zu erweiſen. Nachdem das Regiment vor dem Schloſſe der ſterbenden Tochter dieſelbe nach Kriegsmanier geehrt, ſey der Vater in den Schloſsgarten gegangen, Thränen wären ihm über die Backen gelaufen und er habe gebetet: " „„Herr Gott! ich habe lange nichts von dir erbeten und will dir auch ſobald nicht wieder kommen, aber laſs jetzt meine Tochter geſund werden.""

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Der am 22. May zu Halle verſtorbene vormalige Ordinarius und erſte Profeſſor der Rechte zu Wittenberg, Dr. *Georg Stephan Wieſand* (ſ. A. L. Z. Nr. 188.) war in dem Marktflecken Vohenſtrauſs in der Oberpfalz, am 1. May 1736 geboren, wo ſein Vater *Johann Jacob Wieſand* Prediger war. Frühzeitig ſeiner Aeltern beraubt, erhielt er von ſeinem Groſsvater ſeine Erziehung; und, nachdem er zuerſt die Stadtſchule zu Sulzbach beſucht hatte, ward er, um die Handlung zu erlernen, nach Nürnberg geſchickt. Allein nach Verlauf eines halben Jahres verlieſs er den Handelsſtand, und bildete ſich auf der St. Sebaldsſchule zu Nürnberg für die höhern Studien aus, die er 1754 auf der Jenaiſchen Hochſchule fortſetzte. Noch in demſelben Jahre ward er als Mitglied in die daſige lateiniſche Geſellſchaft aufgenommen. Nach einem zweyjährigen Aufenthalte wendete er ſich 1756 nach Leipzig, und habilitirte ſich im October deſſelben Jahres, nach angenommener Magiſterwürde, als Privatdocent. Erſt im J. 1760, nachdem er bereits mit Beyfall als juriſtiſcher Schriftſteller aufgetreten war, nahm er die juriſtiſche Doctorwürde an, und erhielt gegen Ende des J. 1764 eine auſserordentl. Profeſſur der Rechte. Im Decbr. 1765 ward er nach Wittenberg als ordentl. Profeſſor der Inſtitutionen, und Beyſitzer der dortigen Spruchcollegien berufen. Nachdem er unterdeſſen (1782) zur dritten ordentl. Profeſſur aufgerückt war, ward er im J. 1790 wirkl. Appellationsrath, und Ordinarius der Juriſtenfacultät, erſter Profeſſor der Rechte und Director des Conſiſtoriums; auch ward er 1797 Senior der Facultät. Als die kriegeriſchen Unfälle des J. 1813 faſt alle Profeſſoren aus Wittenberg verſcheuchten, wendete ſich *W.* zuerſt nach Pötzſch, und gegen Ende deſſelben Jahres nach Schmiedeberg, wo ſich interimiſtiſch der gröſste Theil des Perſonals der Juriſtenfacultät eingefunden hatte. Seit dem J. 1815 privatiſirte er in Halle. Seine vielen Schriften ſind vollſtändig im Gel. Deutſchland verzeichnet; beſonders zeichnen ſich ſeine Abhandlungen über das Kriminalrecht durch Präciſion und Gründlichkeit aus.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

GESCHICHTE.

1) Dessau, b. Ackermann: *Handbuch der Anhaltiſchen Geſchichte* von Dr. *G(uſtav) A(dolf) H(arald) Stenzel* u. ſ. w.

2) Zerbst, gedr. b. Füchſel: *Auch Etwas über die Anhaltiſche Geſchichte zur Prüfung und Beurtheilung der Unrichtigkeiten und Verunglimpfungen in des Hn. Prof. Dr. Stenzels Handbuche dieſer Geſchichte.* Von *Joh. Chriſtian Mann* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Kaum war Hn. *Stenzel's* Handbuch der Anhaltiſchen Geſchichte in Anhalt ſelbſt etwas bekannter worden, als ſich daſelbſt mehrere Stimmen ſcharf tadelnd, ja wohl gar drohend und ſchimpfend gegen ihn vernehmen lieſsen. Der Letztern Klaffen und Bellen würde indeſs wenig mehr bewieſen haben als — daſs damit nichts zu beweiſen ſey. Zu dieſen letztern rechnen wir nun den Vf. von Nr. 2. keinesweges, wenn wir auch den ſcharfen, oft ſchneidenden Ton, das häufige Wiederholen eines und deſſelben Vorwurfs nicht ganz billigen können. Vielmehr würde eine völlig leidenſchaftsloſe und (wenn der Vf. keine Milde von ſich erlangen konnte) ernſt nachdrückliche Zurechtweiſung hier an ihrer Stelle geweſen ſeyn. Hr. O. A. Pr. M. ſammelte ſeit 40 Jahren Materialien zu einer diplomatiſchen Geſchichte Anhalts, welcher ein Urkundenbuch angehängt werden ſoll. Ehe dieſs Werk indeſs erſcheint, ſoll noch ein vollſtändiger Auszug daraus bekannt gemacht werden. Hat alſo der Vf. ſchon darum ein Recht hier mitzuſprechen, ſo glaubte er es auch noch deswegen thun zu müſſen, da er nach dem Tode des letzten Fürſten Friedrich Auguſt von Zerbſt als Mitglied des gemeinſchaftlichen Adminiſtrationscollegiums mit der innern Lage der Dinge genauer vertraut worden war. Alſo war es wohl weniger der Verdruſs, daſs dem eigenen Vorhaben ein Anderer durch eine Anhaltiſche Geſchichte zuvorgekommen war, als vielmehr das Bedürfniſs, die Irrthümer dieſes ſeines Vorgängers beſonders in Beziehung auf die letzten Ereigniſſe Anhalts zu verbeſſern, Beſchuldigungen zu widerlegen, Dunkelheiten aufzuklären, Einſeitigkeiten auszugleichen und Lücken auszufüllen. Nur hätte dieſs alles in Hinſicht auf das was wirklich hier und ſchon früher von Hn. *St.* geleiſtet worden iſt, nicht mit ſo heftigen Ausdrücken wie: „bloſser Abſchreiber — höchſt unverantwortlich — empörend — hämiſch — gemeinere Beſchuldigung — Verläumdungen — unberufener und ununterrichteter Schriftſteller" — geſchehen ſollen, wenn auch oft *gerechter* Unmuth den Verfaſſer ergreifen mochte.

Der Vf. fuſst auf einer uns nicht zugekommenen Ankündigung des *Stenzel'ſchen* Werkes, wo von dieſem als einem Reſultate mehrjähriger Unterſuchungen, von gedrängter Kürze und einer würdigen Sprache die Rede iſt. Wir wiſſen nicht, wie viel Antheil Hr. *St.* an dieſer Anzeige hat, die freylich jeden Unterrichteten ſchon zu einer ſtrengern Prüfung auffodern muſste, und wir hätten gewünſcht, daſs alles dieſs Gerühmte dem Leſer ſelbſt in dem Werke zu finden überlaſſen worden wäre. Dieſen Maasſtab hält nun Hr. *Mann* an Hn. *St's.* Werk, und fragt, ob in den umſtändlichen Erzählungen geſchichtlicher Kleinigkeiten, in dem Chronikengeſchwätze S. 78, 79, 88, 91, 97, 122, 128 u. f. jene gedrängte Kürze; ob in dem anmaſsenden und abſprechenden Tone, in den unanſtändigen Aeuſserungen über die obgedachten Fürſten und ihre Regierungen, ſo wie in den herabwürdigenden Verunglimpfungen und Verläumdungen ihrer Diener und anderer redlichen Männer die würdige Sprache beſtehe? Dagegen darf auch nicht überſehen werden, daſs Hr. *M.* ſeinem Gegner einigemal z. B. S. 7. vollen Beyfall ſchenkt. Freylich war die ganze Schrift des Lobens wegen nicht geſchrieben.

Wir übergehen, um nicht zu weitläuftig zu werden, die Berichtigungen und Widerlegungen welche die frühere Zeit betreffen, obgleich einige derſelben ſehr ſchlagend ſind und eine tiefe Erforſchung der Geſchichte vorausſetzen (wie auch S. 26 — 28 ein merkwürdiger Lehnsrevers über Jeſsnitz zwiſchen Fürſt von Anhalt und Biſchof Thimo von Meiſſen mitgetheilt wird) und wenden uns zu dem, was die neuere Zeit angeht. Hier wird Hn. *St.* vorgeworfen, (S. 34.) daſs er handſchriftlichen, auch wohl bloſs mündlichen Nachrichten folgte „die wenn ich auch annehmen will, daſs ſie nicht immer aus Rache, Bosheit oder andern niedern (niedrigen) Leidenſchaften herrührten, dennoch nur auf Verblendung, Miſsverſtändniſs oder Geklätzſche (*ſic*) beruheten." Wenn jeder Richter niemals bloſs den Ausſagen des einen Theiles folgen darf; wenn ſelbſt das öffentliche Gerücht bloſs zur Unterſuchung, nicht aber zu einer darauf zu begründenden Entſcheidung befugt, ſo kann auch der Richterſtuhl der Geſchichte von dieſen Pflichten nicht entbunden ſeyn. „O alsdann wären ja ihre Ausſprüche oft nicht

Digitized by Google

nicht von den niedrigſten Verläumdungen zu unterſcheiden, und der Lehrer, der ſeine Zuhörer darin zu unterrichten ſuchte, gehörte oft zu den niedrigſten Verläumdern; und nur dieſe Entbundenheit von den Geſetzen würde ihn, zwar nicht von dem Titel, aber doch von der geſetzlichen Strafe der Verläumder befreyen können." — Demnach wird nun alles, was Hr. *St.* von S. 261 an von der Geiſtesabweſenheit des letztverſtorbenen Fürſten Fr. Auguſt von Zerbſt, ſeinen verworrenen und regelloſen Begriffen, ſeinem Haſs gegen den groſsen König von Preuſsen, der dadurch verurſachten Entfernung aus dem Lande, von dem Geheimerathscollegium und deſſen Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Unterthanen ſowohl als der Bereicherungsſucht, dem Eigennutz, Haſs, der Privatfeindſchaft und Rachſucht ſeiner Mitglieder und von ihren Mitteln, alles dieſes dem Fürſten zu verhehlen und ihn auf immer von ſeinem Lande zu entfernen — (S. 35) für ungegründet erklärt. Freylich erſcheint hier (S. 40.) z. B. die Sache des Juſtizamtmanns Ittig ganz anders, als ſie Hr. *St.* S. 265 erzählt. Rec. ſelbſt enthält ſich aller Bemerkungen, da er hofft, daſs auch nun Hr. *St.* ſich vertheidigen, und ſeine Gründe und Quellen aufführen werde. Nur erinnert er ſich bey dem Namen Ittigs an einen Artikel in den eben angeführten Schlözeriſchen Staatsanzeigen (XVIII. Heft 69. S. 126.) wo gleichfalls ein (beſcheidener) Zweifel gegen die Parteyloſigkeit der Zerbſter Landes-Regierung in einer andern Ittigſchen Angelegenheit geäuſsert wird. Vorzüglich heftig äuſsert ſich der Vf. von Nr. 2. über den von Hn. *St.* angeführten Schritt des G. Rathscollegiums ſich unter Vorſpiegelung eines Aufruhrs bey der Preuſsiſchen Regierung um Truppen zu bemühen. „Sollte ſich wohl ein Schriftſteller ſo etwas zu ſagen erlauben, ohne zugleich den ſtrengſten Beweis beyzubringen? denn es liegt in dieſer Beſchuldigung nicht bloſs die der gröſsten Bosheit, ſondern auch die eines wahren Landesverraths." S. 48 wird ſogar ein Atteſtat des Hn. Hofr. *Köthe*, damals expedirenden Secretärs jenes Collegiums, vom 15. Febr. 1821. beygebracht, worin jene Angabe unumwunden für eine *ſchändliche Lüge* erklärt wird, „deren *nichtswürdiger Erfinder* keine andere Abſicht gehabt haben kann, als längſt verſtorbene Männer, die ſich freylich nun nicht mehr vertheidigen können, durch verläumdriſche Andichtung einer ſo unſinnigen und heilloſen Handlung, wenigſtens bey Leichtgläubigen, noch im Grabe einen Schandfleck anzuhängen." So gewiſs wir überzeugt ſind, daſs Hr. *St.* dieſe Angabe wirklich nicht erfunden hat, daſs ihm dabey das *ne quid falſi dicere audeat*, ſo gut wie das *ne quid veri non audeat* gar wohl vorſchwebte; ſo gewiſs hoffen wir, daſs er beſonders hierüber durch Angabe ſeiner Quellen ſich rechtfertigen werde, wenn es ihm auch vielleicht ein ſehr unangenehmer Schritt ſeyn ſollte. Aber es iſt auch freylich nichts Leichtes die Geiſſel der Geſchichte ſo zu ſchwingen: *ut gravis dictis factisque ex infamia et poſteritate metus ſit!* Nicht weniger ſtark äuſsert ſich Hr. *M.* über, was gegen den verſtorbenen Herzog Auguſt Chriſtian Friedrich von Köthen von Hn. *St.* S. 287 ff. geſagt wird, als „über Beſchuldigungen, die nicht einmal einem Privatmann, zu geſchweige einem Fürſten, nach ſeinem Tode, und einem Zeitraume von ſo vielen Jahren gemacht werden dürfen, ohne daſs der Ankläger für einen Verläumder erklärt und als ſolcher in Strafe verurtheilt wird." Iſt dieſer Satz im Allgemeinen geſagt, ſo fehlt ihm ein Mittelglied, daſs nämlich die Beſchuldigungen ungegründet ſeyn müſſen. Denn wir ſehen nicht ein, warum man nicht auch einen Fürſten und lange nach ſeinem Tode auf dieſe Weiſe anklagen könne. War Hr. *St.* bey ſeinem Lebzeiten ſchon im Stande es zu thun? und gehört es nicht — *wenn es gegründet iſt* — mit in die Geſchichte eines Landes? bezieht es ſich aber auf den Vf. beſonders, ſo muſste dieſs Strafwort *Verläumder* belegt und verhärtet und deswegen nicht bloſs auf einige andre, die dieſs gethan haben ſollen, verwieſen werden. Wer ſteht dafür, daſs der prüfende Leſer jene kenne, oder jener Ausſagen für wahr halte! Was *St.* S. 304 von der Zuſtimmung Napoleons zur Wiederabſchaffung der neuen Köthenſchen Verfaſſung ſagt, wird S. 51 als falſch dargethan, da der Herzog Franz ohne Antwort von Maret gelaſſen wurde.

Doch Rec. ſchlieſst dieſe Anzeige über zwey Schriften, die beide die Wahrheit zum Zwecke haben und doch ſo weit aus einander gerathen. Iſt Hr. *St.* von der Wahrheit abgewichen, ſo geſchah es gewiſs nicht abſichtlich, ſondern aus Uebereilung, die bey hiſtoriſchen Werken dieſer Art freylich nicht zu entſchuldigen iſt, und wir trauen ihm zu, daſs er ſelbſt die erſte Hand an die Abſtellung der Fehler und Irrthümer ſeines Buches legen werde. Wird Hr. *M.* im Verlauf ſeiner gelehrten Recenſion mehr als billig aufgeregt, ſo thut er bey unparteyiſchen Leſern, die nicht bloſs am Gezanke und dem Schimpfen der Gelehrten ihre Augenweide und Seelenfreude haben, ſeiner Sache keinen guten Dienſt, und verleitet ſie an das *Iliacos intra muros peccatur et extra* .... zu denken. Rec. dem es zunächſt um die gute Sache der Geſchichte zu thun iſt, freut ſich aber, daſs durch beide Schriften die hiſtoriſche Wahrheit weiter gefördert worden iſt und daſs durch Hn. *Stenzels* Buch vielleicht das ſchnellere Erſcheinen der diplomatiſchen Geſchichte Anhalts von dem Hn. O. A. G. Pr. *Mann* veranlaſst wird.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, gedr. b. Bäntſch: *Animadverſiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum, quod Copa inſcribitur.* Solemnia natalitia ſcholae provincialis. Portenſis — indicit — et ad orationes — audiendas invitat Dr. *Carolus David Ilgen*, in Conſiſtorio Magdeb. conſiliar. et ſchol. provinc. Portenſ. Rect. et Prof. 64 S. 4.

Rec. kann gleich zu Anfange ſeine groſse Freude nicht bergen, daſs es dem würdigen und berühmten Vf.

Digitized by Google

Vf. dieſes Programms endlich wieder gefallen hat ſich nach einem ſo langen Stillſchweigen wieder als Schriftſteller vernehmen zu laſſen und weiſs es dem K. Pr. Miniſterium gar ſehr Dank, daſs es in Folge einer neuen Einrichtung die erſte Veranlaſſung zu dieſer gelehrten Schulſchrift gab.

Die vorliegende Schrift hat nach einer glücklichen Wahl — die man leider bey ähnlichen Abhandlungen ſo oft vermiſst — die dem Virgilius zugeſchriebene Copa zum Gegenſtande und macht alſo für ſich ein Ganzes aus, das Rec. mit voller Ueberzeugung zu den gelungenen Productionen im Fache der alten Literatur rechnet. Mit Umſicht und Beſonnenheit iſt die Kritik geübt, dabey Genauigkeit und Scharfſinn in der Erklärung und eine ſchöne Kenntniſs der lateiniſchen und orientaliſchen Sprachen mit einem Schatze antiquariſcher Bemerkungen vereinigt dargethan, daſs dieſe Schrift gewiſs beytragen wird den Ruhm ihres Vfs. ſehr zu vermehren. Aber eben dieſer Reichthum erſchwert uns die Anzeige und Rec. muſs daher diejenigen, die genauer berichtet ſeyn wollen, auf die Schrift ſelbſt verweiſen.

Der eigentlichen Erklärung gehen (S. 3 — 7) Bemerkungen über den Dichter der Copa, für den Virgil oder Septim. Severus gewöhnlich gehalten werden, voraus; Hr. *I.* erklärt ſich für den T. Valgius Rufus und ſucht dieſs aus den auf ihn bezüglichen Stellen zu rechtfertigen. Wie ſehr die Vermuthung auch begründet iſt, ſo läſst ſie ſich doch nicht bis zur Evidenz ausführen. Ueber Zweck und Inhalt des Gedichts iſt Hr. *I.* (S. 8 — 10) dieſer Meinung, daſs es die Anrede eines beredten und luſtigen Schenkwirths ſey, der hierdurch Gäſte zur Einkehr bewegen wolle und ſeine Schätze den Vorübergehenden mit groſser Geläufigkeit empfiehlt. Dem gemäſs preiſet er zuerſt die Copa, ein berühmtes Harfenmädchen jener Zeit, den Fremden an, rühmt dann auf eine ſcherzhafte Weiſe die reichen Vorrathskammern ſeiner Schenke, ihre Vorzüge, worunter die Ausſicht auf ſinnliche Luſt nicht die letzte iſt und ſchlieſst endlich mit einer Auffoderung an die Vorübergehenden zum frohen Lebensgenuſſe. Dieſe Anſicht iſt mit einem groſsen Aufwande von Gelehrſamkeit und literariſchen Nachweiſungen über die *caupones* und *cauponas* der Alten erläutert, womit noch Ronnen Abram. z. Cic. Philipp. II. 28. und Böttiger Sabin. II. 34 ff. verglichen werden. Die Vermuthung erhält noch Grund durch das Bild von den Gaſtwirthen des heutigen Italiens, wie es E. M. Arndt in ſeinen „Reiſen in Italien I. 395." und andre entworfen haben. Von der Schreibart *Copa*, *Cupa*, *Coppa* (dieſe billigt Hr. *I.*) iſt von S. 12 — 20 geſprochen und dieſer urſprüngliche ſyriſche Eigenname auch aus den orientaliſchen Sprachen erklärt. Ueber die *operas inſtitorias*, wie Hr. *I.* in Sueton. Ner. 27. geleſen wiſſen will, über manche andre Stelle und namentlich über die Verwandtſchaft des *au* mit dem langen *o* und *u* iſt (S. 17 — 20) viel geſammelt und gute Vergleichungen der verſchiedenen Sprachen angeſtellt: m. ſ. noch Schneider's lat. Gr. I. 58 — 62.

In v. 1. entſcheidet ſich Hr. *I.* für Syriſſa ſt. Syrisca, da ein weiblicher Volksname zur Coppa erfodert wird, nach der Analogie von Scythiſſa, Threſſa u. a. und erklärt dieſelbe ſehr richtig als zur Schaar der Ambubajen, die aus Horat. Sat. I. 2, 1. bekannt ſind, gehörige. Auch über die Syrer ſtehen hier gute Bemerkungen, wozu wir noch *Lucian. de merc. cond.* 10. (wo neulich in der Krit. Bibl. 1821. H. 2. κάκῳ Σύρῳ ὄντι ſt. κακῶς συρίζοντι paſſend geleſen wurde) und Böttiger Sabin. I. 202. ff. fügen wollen. — v. 2. iſt *crotalum* richtig von Caſtagnetten verſtanden und ausführlich erklärt. S. die Abbildungen in den *Bronzi d'Ercolaro T.* II. *tav.* 91. 92. — v. 3. lieſet Hr. *I.* ſt. *fumoſa* oder *famoſa*, wie die meiſten haben, *formoſa*, eine Conjectur, deren Richtigkeit er ſowohl aus Handſchriften als aus dem Sprachgebrauche dargethan hat. *Laſciva ſaltat* ebendaſ. nehmen wir mit Hn. *I.* für das Neutrum des Plurals ſtatt des Adverbiums, wozu einige paſſende Beyſpiele beygebracht ſind. An die Zuſammenſtellung zweyer Adjectiva ſtoſsen wir uns hier nicht, da *laſciva* mit dem Subject *ſaltat* einen einzigen Begriff ausmacht, wie bey *Cornel. Nep. Datam.* III. 2. *agreſti duplici amiculo circumdatus*: vgl. Walch's *emend. Liv. p.* 83. und über die Verwechſelung der Adjectiven und Adverbien Drakenb. z. Liv. XXII. 12. Bentley z. Horat. epp. II. 1, 167. und bey den Griechen Matthiae gr. Gr. §. 446. 718. — Die in v. 5 u. 6 gemachte Aenderung iſt treffend: *quid? juvat* (ſt. *quid juvat*) *aeſtivo defeſſum pulvere abiſſe?* (ſt. *abeſſe.*) *Quam potum* (ſt. *potius*) *bibulo decubuiſſe toro!* namentlich das *quid* echt dichteriſch herausgehoben und im Munde des lebhaften Gaſtwirths paſſend, als wollte er ſagen: ich will nicht hoffen, daſs ihr vorbeygehen werdet. Nach *abiſſe* aber würden wir ein Comma und nach *toro* das Fragezeichen geſetzt haben. — Zu v. 7. zeichnet Rec. die tiefgelehrten Unterſuchungen über *calyba*, *topia* und *trichila* (vgl. noch die Ausleg. zu Caeſ. d. b. c. III. 96.) aus, die aber keinen Auszug zulaſſen. — v. 11. zieht Rec. die alte Lesart: *eſt trepidans rauco murmure rivus aquae* der Ilgen'ſchen, *eſt crepitans parco murm. r. aq.* vor, indem ihm *trepidare* dem Begriffe des in groſser Schnelle dahinflieſsenden Baches beſſer zu entſprechen ſcheint als *crepitare*: vgl. Horat. Carm. II. 3, 22. epp. I. 10, 21. und die gelehrte Erläuterung dieſes Worts bey Gronov. z. Liv. XXVII. 1. und Broukhuys z. Tibull. II. 2, 17. *raucus* iſt ſelbſt durch die von Hn. *I.* angeführten Stellen gegen jede Aenderung geſchützt und obgleich dieſs Wort v. 4 gebraucht war und der Vf. es deshalb eben tilgen wollte, ſo ſind doch ähnliche Wiederholungen deſſelben Worts bey Dichtern und Proſaikern oft in noch weit kleinerer Entfernung gar nicht ungewöhnlich, wie Rec. aus vielen Beyſpielen beweiſen könnte: vgl. z. B. Tibull. I. 3, 65. *immixto* — *miſcet.* *Ovid. Met. I.* 33. *ſecuit ſectamque.*

Liv.

Digitized by Google

Liv. XXII. 25. *dimittit—mittit—mitti*, wo Gronovius und Bauer mit Unrecht ändern wollten. Aus Dichtern ſ. m. mehrere Stellen bey Huſchke z. Tibull. I. 1, 3. und in der Recenſion deſſelben in der Leipz. Lit. Zeit. 1820. Nr. 309 u. 310. — v. 24. hat der Vf. ſo geſchrieben: *ſed non et vaſto ex inguine terribilis*, wo *ex* eine gute Aenderung iſt: Rec. möchte aber ſtatt *et* lieber das alte *eſt*, welches hier nicht unpaſſend wiederholt wird, mit Beybehaltung des *ex*, ſtehen laſſen. *Ex* ſt. *propter* hat Hr. *I.* durch *Cic. p. Rabir. Poſt.* 9. treffend erläutert: eben ſo brauchen die Griechen ἐκ ſt. διά, vgl. Lucian. Necyom. 17. Dial. Mort. XXVII. 7. *et* ſcheint uns hier überflüſſig, die Verwechſelung aber mit *eſt* iſt, da *e* in den Handſchriften als Abkürzung für *eſt*, *enim*, *etiam*, *et*, gebraucht wird, ſehr leicht. — Zu v. 25. iſt über καλύβη, *Calybita* und verwandte Wörter (S. 40—45) höchſt gründlich und gelehrt gehandelt, auch ſind die orientaliſchen Sprachen mit angewandt worden, worüber aber dem Rec. wegen ſeiner Unbekanntſchaft mit dieſen kein Urtheil zuſteht: doch läſst ſich von Hn. *I.* nur Treffliches erwarten. Da ihm die gewöhnliche Les- und Erklärungsart dieſer Stelle miſsfällt, ſo verſucht er einen neuen Weg, indem er dieſs Wort καλύβη für eine Hauskapelle nimmt und daraus die Vermuthung herleitet, daſs hier die Prieſter der Cybele gemeint ſind, welche mit einem ſolchen tragbaren Tempelchen, gewöhnlich auf dem Rücken eines Eſels befeſtigt, umherzogen (ſ. Lucian. Aſin. 36 ff.) Von S. 45. 52. wird über den Dienſt der Cybele und die verſchiednen Namen dieſer Göttin geſprochen, wobey wir uns, wenn auch nicht alles neu iſt, der guten Zuſammenſtellung und groſsen Beleſenheit des Hn. *I.*, der bey dieſer Unterſuchung recht auf ſeinem eigenthümlichen Felde zu ſeyn ſcheint, erfreuten. Auch der Vorſchlag in v. 35 ſtatt *veſtrum* zu leſen *veſtae* hat des Rec. ganze Beyſtimmung, ſo wie die Art, wie dieſe Aenderung vom Vf. erklärt iſt. In dem Folgenden finden ſich auch noch gute Sprachbemerkungen, als zu v. 30. über *ſeu*, zu v. 33. über *morſus decerpere ore puellae*, über die wir aber wegen Mangels des Raums nicht weitläuftig ſeyn können.

Rec. glaubt durch die hier gegebenen Proben die Trefflichkeit des Ganzen genugſam dargethan zu haben und ſcheidet von dem würdigen Vf. mit der gröſsten Hochachtung, und dem Wunſche, daſs er noch recht lange zum Heil und Segen ſeiner Pforte wirken und handeln möge, bey ſeinen vielen und zeitraubenden Geſchäften aber auch bald wieder Muſse finden möge, uns mit einer eben ſo gehaltvollen Schrift, wie die vorliegende iſt, zu beſchenken.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 25. May ſtarb zu Königſtein der daſige Paſtor M. *Johann Chriſtian Zieger* im 76. J. Er war zu Karche im Meiſsniſchen im März 1745 geb.; hatte ſeit 1772 das Paſtorat zu Burgkemnitz bey Bitterfeld bekleidet, und war von dort (1794) nach Königſtein verſetzt worden. Seine theologiſchen Schriften ſind im Gel. Deutſchland aufgeführt.

Am 20. Junius ſt. zu München der Bibliothekar *Joh. Bapt. Bernhart* im 62. J. ſ. A., nachdem er an der Königl. Bibliothek 40 Jahre gedient hatte.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiſer von Ruſsland hat das von dem Oberſt-Lieutenant, Hn. *Joſeph Heinbucher Edlen von Bikeſſy* in Wien verfaſste Kunſtwerk: „Pannoniens Bewohner in ihren Volksthümlichen Trachten auf 78 Gemälden dargeſtellt, nebſt ethnographiſcher Erklärung" ſammt zwey von ihm ſelbſt gezeichneten Prachtblättern, die k. k. adeligen Leibgarden vorſtellend, huldreich aufgenommen, und dem Vf. einen koſtbaren Brillantring zuſtellen laſſen.

Die k. k. patriotiſch-ökonomiſche Geſellſchaft im Königreiche Böhmen hat Hn. Dr. *Franz Sartori*, k. k. Regierungs-Secretär und Vorſteher des k. k. Central-Bücher-Reviſionsamtes zu Wien, „in Erwägung der vielſeitigen Verdienſte deſſelben um Staat und Vaterland" zu ihrem auswärtigen correſpondirenden Mitgliede ernannt.

Der bisherige Diaconus und Hoſpitalprediger zu Querfurt, M. *Karl Auguſt Peſtel*, auch als theologiſcher Schriftſteller bekannt, iſt im Octbr. 1820 als Oberprediger nach Mühlberg befördert worden.

In Dresden iſt nunmehr der bisherige zweyte Diaconus, M. *Chriſt. Gottl. Güldemann*, zum Archidiaconus aufgerückt, und die unterſte Diaconatſtelle dem bisherigen Diacono zu Oederan, *Auguſt Franke*, zu Theil worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Voigt: *Rettung des Vaterlandes.* Ein metriſches Schauſpiel (in fünf Aufzügen) mit Geſang, von Dr. *G. Henrici.* 1820. VI u. 122 S. 8.

Wer die mächtige Kraft der Schauſpielkunſt kennt, die ſie ihrem Weſen und ihrer Geſchichte nach behauptet, dem iſt es gewiſs eine auffallende Erſcheinung geweſen, die uns beſonders das Gefühl des unerſetzlichen Verluſtes unſers unſterblichen *Schiller* (von dem, wie von unſrer verewigten *Königin von Preuſsen* es unendlich beklagenswerth iſt, daſs beide die Befreyung unſeres Vaterlandes vom Deſpotismus Napoleons nicht mehr erlebten) auf das Schmerzlichſte erneut hat, daſs die groſsen Ereigniſſe unſerer jüngſten vaterländiſchen Geſchichte, die erhabenen Geſtalten, welche die erſte Hälfte des vorigen Decenniums über die Bühne der Welt ſchreiten ſah, in einer Zeit, wo doch ſonſt Alles zur Erweckung und Belebung deutſcher Volkskraft verſucht ward, nicht auch von den dramatiſchen Dichtern unſerer Nation, als ein ſo würdiger, reichhaltiger und dankbarer Stoff, für die Bretter, welche die *Welt bedeuten*, benutzt worden ſind. Denn von trivialen *Poſſen*, wie *Kotzebue's* Fluſsgott Niemen, Rückkehr der Freywilligen u. dgl., die, zur Schande unſres Theaterweſens ſey es geſagt, das *Einzige* waren, was von der deutſchen *Nationalbühne* zur Feyer des groſsen Moments geſchehen, kann *hier* ſo wenig als von *Göthe's* geiſtreicher, aber froſtig allegoriſcher Dichtung des Epimenides die Rede ſeyn. Und doch verdiente jene Zeit, die wir unbedenklich die thatenſchwerſte in der ganzen Geſchichte Deutſchlands nennen können, vor Allem von der *Bühne unſres Volks* würdig gefeyert zu werden, ſo wie die hohe Begeiſterung jener ſchönen Tage für Deutſchlands groſse Sache, in Rückſicht der Aufnahme eines *ſolchen* wahrhaften National-Schauſpiels, *damals* zu den kühnſten Hoffnungen des glänzendſten Erfolgs berechtigen konnte.

Die Expoſition des vorliegenden Stücks verſetzt uns in dieſe Zeit, wo Deutſchlands Jugend mit der hochherzigſten Begeiſterung zu den Waffen griff. Eine Anzahl der edelſten Jünglinge verbinden ſich durch heiligen Schwur für die Rettung des Vaterlandes. Dieſe Handlung bildet den erſten Akt, der im Thiergarten vor Berlin ſpielt, und mit einem kriegeriſchen Freyheitsgeſange im Geiſte *Theodor Körners* ſchlieſst. Von dem Gefühl der kindlichen Liebe und Pflicht für einen alten in Armuth lebenden Vater bezwungen, bleibt indeſs einer der Verbundenen, *Hermann*, beym Ausmarſch heimlich und ſelbſt dem, gleichfalls von Vaterlandsliebe begeiſterten, Vater verborgen, in Berlin zurück, wird aber von ihm bey einer Todtenfeyer der verewigten Monarchin im Garten zu Charlottenburg entdeckt. Durch dieſe Scene hat der Vf. einen ſchönen Moment in den Kreis ſeiner Dichtung zu verflechten gewuſst. Das Gedächtniſs der angebeteten Königin wird von Jungfrauen und Männern in Chorgeſängen gefeyert und ſo durch ein wahrhaft dichteriſches Band das Irdiſche mit dem Himmliſchen verknüpft. Nach geendigtem Geſange erſcheint Preuſsens Schutzgeiſt, die trauernde Verſammlung anregend, in der bedrängten Zeit ſich feſten Muth zu bewahren und für die groſse Sache Alles zu wagen. Der Schutzgeiſt verſchwindet und Alle entfernen ſich. Nur Hermanns Vater winkt ſeinem Sohne zu bleiben, und mit lebhaft eindringender Ueberredung vermag er die Liebe für das *allgemeine Wohl* bey ihm ſiegen zu machen, und er ſelbſt, der Vater, ſegnet mit ſeiner Hand den *einzigen* Sohn zum Kämpfer ein für die Freyheit des Vaterlandes.

Der dritte Akt führt uns den verhängniſsvollen Morgen des 19ten Octobers 1813 vor. Unter kriegeriſcher Muſik ſehen wir den ungeheuern Kampf bey Leipzig ſich enden. Deutſchlands Schutzgeiſt verkündet der Feinde Flucht, und ſchildert den groſsen Moment, wo die Bundesfürſten „im Tempel der Natur, am Hochaltar der Erde," im feyerlichen Dankgebete ſich vereinten.

Den vierten Akt beginnt eine Epiſode. Hermann begegnet in *Paris* der holden Jungfrau Minna von Mansfeld, die er anfänglich für ſeine Schweſter Bertha hält. Minna iſt aber Bertha's Freundin; den Kampf deutſcher Männer theilend, iſt ſie gefangen genommen und nach der Hauptſtadt Frankreichs gebracht worden, wo Bertha ſich an ſie angeſchloſſen. Sie erzählt uns das Schickſal dieſer Unglücklichen, die einſt von den Schmeicheleyen eines Franken beſiegt ſich verleiten lieſs, dieſem Herz und Hand zu geben, in der Hauptſtadt Frankreichs aber von ihm bald gänzlich vernachläſſigt, ja aufs empfindlichſte gekränkt wurde. — — Die Scene wird verändert, und wir ſehen zu Fontainebleau *Napoleon*, der dort mit dem Reſte ſeines Heeres, bald nach der Uebergabe von Paris, eingetroffen iſt. — Der Marſchall *Ney* bringt die Nachricht, daſs die Soldaten den Gehorſam weigern. Napoleon eilt hinaus; er ſelbſt (an *Schillers* Wallenſtein erinnernd): „will noch einmal des Feldherrn Wort verſuchen." Paris ſoll den Trup-

Digitized by Google

Truppen zur Plünderung hingegeben werden, um dieſen Preis glaubt er die Heerhaufen noch gewinnen zu können. — Die Marſchälle *Ney* und *Marmont* zweifeln an dem Erfolg ſeiner Bemühung. Sie ſehen *keinen* Ausweg zur Rettung; Marmont kennt nur einen für die *Ehre* noch, den Tod ſich zu geben mit eigner Hand. — Er legt ein Paar Piſtolen auf den Tiſch, damit Napoleon dieſe, zurückkehrend, finde. — Dieſer ganze Dialog gehört zu den gelungenſten Partieen des Stückes; mit Kraft und Leben wird in groſsen Umriſſen der Charakter Napoleons gezeichnet, und wie uns dünkt, auch mit voller Wahrheit und Treue. Hr. *H.* iſt der erſte Dichter, der ihn uns dramatiſch würdig vorgeführt, während Andere (z. B. *Kotzebue*) nur Zerrbilder von ihm aufgeſtellt haben. — Napoleon kommt zurück, ſeine Bemühungen ſind (wie *die* Wallenſteins gegen die Pappenheimer) umſonſt geweſen. Er hält einen Monolog, den wir wohl für das Beſte des ganzen Drama's erklären können, und der auch in ſo fern Auszeichnung verdient, als er einen ſo vielfach beſprochenen Punkt in Napoleons Leben, nämlich: wie er es über ſich vermocht habe, nach der gänzlichen Zertrümmerung ſeiner Macht und Gröſse, ſchmähliche Gefangenſchaft einem freyen Tode vorzuziehen, pſychologiſch und geſchichtlich, vollkommen richtig entwickelt hat. Wenigſtens ſtimmen Napoleons eigene Aeuſserungen über den Selbſtmord, in der bekannten Denkſchrift aus Berichten von Northumberland, mit den hier ausgeſprochenen Ideen merkwürdig genug zuſammen. Wir theilen deshalb unſern Leſern hier die Hauptſtelle dieſes Selbſtgeſprächs mit:

Ja, es iſt aus; bis zu den letzten Kerzen;
Aus, wie ein ſchaales Puppenſpiel! Ha! Menſchen!
Was ſeyd ihr? Bettler, Fürſten — Krieger, Weiſe —
Ihr kriecht nur fromm und treu um unſern Donner,
Um Zepter, Reichthum, *nicht* um unſer *Selbſt*.
Wie leichte Sonnenblumen, wendet ihr
Das Haupt nur nach der Sonne unſers Glücks.

Zum erſten Mal nach Rath von *oben* könnt'
Ich blicken....

(*Umhergehend erblickt er plötzlich die Piſtolen und ſtutzt, ohne zu erſchrecken.*)

— — — — — —

Daſs ich dem Tode trotze, wiſst ihr längſt.
Bey Lodi, bey Marengo, tauſend Mal
Warf ich in ſeinen offnen Rachen mich.
So lang es galt, zu *werden*, was ich wollte,
Galt mir das Leben nicht den erſten Preis.
Man muſs das Höchſte an das Höchſte ſetzen,
Nichts halb zu ſeyn, war meine Loſung, doch
Wenn man zum letzten Ziel ſich durchgerungen hat,
Dann würfelt man nicht mit dem Leben mehr.
Man giebt nichts auf, ſo lange man — *ſich ſelbſt*
Noch findet.

Dieſer letzte Vers erinnert übrigens an *Schillers*:

„Was man nicht aufgiebt, hat man nicht verloren."

Ney, hereinſtürzend, umarmt Napoleon, frohlockend über deſſen Entſchluſs. Er ſchwört, ihm beyzuſtehn, und während er zum Schein den Bourbonen dient, für ſeinen Plan im Geheim zu wirken. Die Friedensfeyer der Bundesmächte in einer prachtvollen Kirche zu Paris ſchlieſst den Akt. Während der Chorgeſänge zieht der Generalſtab der Sieger mit feſtlicher Pracht in die Kirche.

Der fünfte Akt führt uns nach Berlin zurück. Hermann verbindet ſich mit der Freundin ſeiner Schweſter. Dieſe wird den Ihrigen wiedergegeben, und Streithorſt, Hermanns treuer Waffengefährte, führt ſie, da ihr erſter Gemahl bey Leipzig den Tod gefunden, zum Altar. — Dann feyerlicher Einzug der rückkehrenden Sieger, worauf eine zweyte Friedensfeyer zu Berlin folgt. Deutſchlands Schutzgeiſt erſcheint dem dankenden, jubelnden Volke, warnt vor zu groſser Sicherheit, deutet auf Napoleons Rückkehr von Elba, zugleich aber auch auf neue Siege der gerechten Sache hin. Ein groſses, recht ſchön gedichtetes *Te Deum* ſchlieſst das Stück. Dieſes *Te Deum* würde, von einem geiſtvollen Muſiker, wie *Maria von Weber*, componirt, bey der jährlichen Feyer der Leipziger Völkerſchlacht ſich ungleich paſſender zur Aufführung in der Kirche eignen, als das längſt verjährte Ambroſianiſche mit ſeiner ſchleppenden Melodie, deſſen Inhalt ſich bloſs auf den Ideenkreis der allgemeinen Hymnen beſchränkt, und wovon kaum ein paar Gedanken auf den Gegenſtand jenes Feſtes anwendbar ſind. Ueberhaupt haben uns die für den Geſang gedichteten Partieen dieſes Drama's durch ihren lyriſchen Schwung und Wohlklang vorzüglich angeſprochen.

Was nun nach dieſer Darlegung des Inhalts unſer Urtheil über das Ganze betrifft, ſo müſſen wir die Handlung als eine lebhaft fortſchreitende, und auch in Hinſicht auf ſceniſche Anordnung wohl entworfene anerkennen, ſo wie auch der Vf. den Dialog vollkommen in ſeiner Gewalt hat. Nur wünſchten wir die ſo verbrauchte als froſtige Allegorie des Schutzgeiſtes und mehrere allzu häusliche, an *Ifflandſche* Familiengemälde erinnernde Scenen, die der welthiſtoriſchen Gröſse des Stoffs nicht ziemen, aus dem Stück hinweg. Dagegen iſt in Beziehung auf Versmaas und Diction dem Vf. alles Lob zu ertheilen. Das erſtere iſt ſowohl in dem, aus fünffüſsigen Jamben beſtehenden, dialogiſchen, als dem lyriſchen Theil, mit groſsem Fleiſs und ausgezeichneter Sorgfalt behandelt. Ueberall fügt die grammatiſche Conſtruction ſich leicht an das jedesmalige Metrum an. Ein Fehler iſt uns S. 115 aufgeſtoſsen:

Dein Auge ſtrahlt uns wieder,
◡ — ◡ — ◡ —
Erſehnte Schutzgöttin.

Die Sprache iſt rein, und der Würde des Gegenſtandes meiſt angemeſſen. Im Purismus geht der Vf. indeſs offenbar zu weit. Für mehrere neue oder ſeltner gebräuchliche Wörter und Wortformen möchten wir lieber die ältern gefunden haben. So z. B. S. 9 „Schlichtwort" ſtatt Proſe u. dgl. m. In einem

Digitized by Google

paar Stellen haben wir aber auch die Sprache unter der Würde, die dem Ganzen ziemt, gefunden, wie z. B. S. 28, wo Julie ſagt:

„— — Geld
Und Briefe kommen aus der *Behrenſtraſse*."

Solche Localitäten, dergleichen das Stück mehrere hat, ſind in einem ernſthaften Drama nicht wohl angebracht, indem ſie allzuleicht einen komiſchen Zug in die Handlung bringen.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Paul Flemming's erleſene Gedichte.* Aus der alten Sammlung ausgewählt und mit *Flemming's Leben* begleitet von *Guſtav Schwab.* 1820. 8.

Wie wenig der Deutſche kenne und liebe, was die ältere Zeit an groſsen Zierden ſeiner allereigentlichſten vaterländiſchen Literatur aufzuweiſen hat, belegt die höchſt erfreuliche Gabe, welche der Herausgeber mit der angezeigten Auswahl *Flemming*ſcher Gedichte jedem Freunde wahrer Poeſie gemacht hat. Die traditionelle Ueberzeugung, *Paul Flemming* ſey ein guter Dichter geweſen, angefriſcht und beſtärkt durch das ſchöne Zeugniſs, welches für ihn, gleich wie für die gefeyertesten Dichternamen des Auslandes *A. W. Schlegel* in einem Sonette ablegt, iſt im Allgemeinen ſo ziemlich das Höchſte, womit der Deutſche den echtdeutſchen Dichter ehrt und mit überraſchtem Erſtaunen werden die Meiſten in einer Sammlung der zarteſten und der heiterſten, wie der feurigſten und das tiefſte Gefühl beurkundenden Gedichte einen Dichter aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts kennen lernen, deſſen Gedichte bereits zu den literariſchen Seltenheiten gehören. Der Herausg., welcher nicht eine neue Ausgabe der ſämmtlichen Gedichte *Flemmings*, ſondern nur eine Auswahl derſelben beabſichtigte, iſt dabey auf das zweckmäſsigſte verfahren. Während er dabey ſich allerdings nur von dem ſubjectiven Urtheil über den gröſsern oder mindern Werth der einzelnen Gedichte konnte leiten laſſen, möchte doch ſchwerlich der Tadel erhoben werden können, daſs er beſonders vorzügliche überſehen und dagegen minder gute des Aushebens werth geachtet habe. Ganz vorzüglich lobenswerth iſt die *Lebensbeſchreibung Flemming's*, welche dem Werke voranſteht und gleichſam einen ſelbſtſtändig intereſſanten Commentar für die Gedichte bildet; denn waren je eines Lyrikers Gedichte der reine Ausdruck ſeines innern reichen und durch mannichfach groſse günſtig aufregende Eindrücke von auſsen her bewegten Lebens, ſo ſind es *Flemmings* Gedichte. Kindliche Liebe und Ehrfurcht für die Aeltern, treue Anhänglichkeit an Vaterland und Freunde, feurige, das ganze Seyn durchdringende Religioſität, in der Form des Proteſtantismus, ein friſcher fröhlicher Sinn, der dem Jüngling das Studium der Alten lieb und werth machte und den Mann hinaustrieb, die Welt und ihre mannichfachen Erſcheinungen auch in weiter Fremde kennen zu lernen, ein zarter und keuſcher Sinn in der Liebe, kurz alles, was den Menſchen liebenswürdig und wohlgelitten vor Gott und Menſchen machen kann und eben jene Vereinigung von Tugenden, welche der Deutſche gern als ſeinen Nationalcharakter vindiciren möchte, iſt es, was zu einer hochverehrenden Werthſchätzung unſers *Flemming* auffodert. Nur aus einem ſolchen Gemüthe konnte eine *Sammlung* ſolcher Gedichte hervorgehen, während allerdings unſer vielgewandtes Zeitalter wohl auch zahlreiche, als dichteriſche Produkte den *Flemming*ſchen recht wohl zu vergleichende Gedichte durch Phantaſie, Reflexion und künſtleriſche Uebung hervorgebracht hat. Aber eben darum, weil *Flemming* der Menſch noch gröſser als *Flemming* der Dichter, letzterer gleichſam nur das abgeſpiegelte Bild des erſtern iſt, und während man eben keinen Mangel an guten Gedichten haben kann, es recht erſprieſslich und zugleich wichtiger ſeyn möchte, die treffliche Individualität des Dichters zu vergegenwärtigen, müſſen wir noch einer Aeuſserung in der Vorrede des Herausgebers gedenken. Er ſagt: „Der hiſtoriſchen (d. h. in unmittelbarer Beziehung auf äuſsere Lebensverhältniſſe niedergeſchriebenen) Gedichte ſind ſo viele, daſs entweder die abſolut beſſern Gedichte hätten weichen müſſen, oder der ganze Dichter, in dreyfach gröſserem Umfang, gegeben werden. Zu dieſem letzteren fühlten weder Herausgeber noch Verleger Muth und Beruf. Deswegen iſt der frühere bloſs äſthetiſche Standpunkt nicht verlaſſen worden." Soll man das nicht bedauern, und ſollte das umfangsgröſsere Werk nicht nur noch willkommener aufgenommen worden ſeyn! Wer einmal die treffliche Individualität unſers *Flemmings* lieb gewonnen hat, dem wird jede Zeile deſſelben ein vielwillkommener Beytrag ſeyn, ſich die Anſchaulichkeit der erſtern mehr und mehr zu vervollſtändigen, ſollte auch für *Flemmings* poetiſchen Werth in engerm Sinne ſich kein vollſtändigerer Beweis führen laſſen, als ihn die getroffene Auswahl giebt. Man darf für dieſe eine Aufnahme hoffen, welche den Herausgeber ermuthigen möchte, bey einer anderweiten Ausgabe den ganzen Dichter zu liefern. Wenigſtens würden wir ungern dieſs Unternehmen in andern, nicht leicht eben ſo glücklich dazu berufenen Händen wiſſen. Wie zart und verſtändig der Herausgeber mit jedem einzelnen Gedichte verfahren ſey, wie er ihre alterthümliche Spracheigenthümlichkeiten nur da geändert habe, wo ſie wirklich ſtörend auf das Gemüth des Leſers hätten wirken können, ohne jedoch durch modernere Formen ihre Kraft zu ſchwächen, beſtätigt ſich überall. Unſer Urtheil ſowohl über *Flemming* als auch über ſeinen Herausgeber zu beſtätigen und dem zahlreichen Publikum, das von *Flemming* nur eine hiſtoriſche Notiz hat, eine, zu genauerer Bekanntſchaft mit ihm anregende, Probe zu geben, heben wir hier ein paar Gedichte der vorliegenden Sammlung aus.

Auf

Auf die italieniſche Weiſe: O fronte ſerena.

O liebliche Wangen
Ihr macht mir Verlangen,
Dieſs Rothe, dieſs Weiſse,
Zu ſchauen mit Fleiſse.
Und dieſs nur alleine
Iſt's nicht, was ich meine;
Zu ſcheuen, zu grüſsen,
Zu rühren, zu küſſen!
Ihr macht mir Verlangen,
O liebliche Wangen!

O Sonne der Wonne!
O Wonne der Sonne!
O Augen, ſo ſaugen
Das Licht meiner Augen!
O engliſche Sinnen,
O himmliſch Beginnen!
O Himmel auf Erden,
Magſt du mir nicht werden?
O Wonne der Sonne!
O Sonne der Wonne!

O ſchönſte der Schönen,
Benimm mir dieſs Sehnen!
Komm eile, komm, komme,
Du Süſse, du Fromme!
Ach, Schweſter, ich ſterbe,
Ich ſterb', ich verderbe!
Komm, eile; komm, eile!
Komm, tröſte; komm, heile!
Benimm mir dieſs Sehnen,
O ſchönſte der Schönen!

Spruch.

Laſs dich nur nichts nicht dauern
Mit Trauern.
Sey ſtille;
Wie Gott es fügt,
So ſey vergnügt,
Mein Wille!

Was willſt du heute ſorgen
Auf Morgen?
Der Eine
Steht Allem für:
Der giebt auch dir
Das Deine.

Sey nur in allem Handel
Ohn Wandel.
Steh feſte:
Was Gott beſchleuſst,
Das iſt und heiſst
Das Beſte.

Paul Flemming's Grabſchrift, die Er ſich ſelbſt gemacht in Hamburg, den 22ſten März 1640, auf ſeinem Todtenbette, drey Tage vor ſeinem Abſterben.

Ich war an Kunſt und Gut und Stande groſs und reich.
Des Glückes lieber Sohn. Von Aeltern guter Ehren.
Frey. Meine. Konnte mich aus meinen Mitteln nähren.
Mein Schall floh überweit. Kein Landsmann ſang mir gleich.

Von Reiſen hoch gepreiſt. Für keiner Mühe bleich.
Jung, wachſam, unbeſorgt. Man wird mich nennen hören,
Bis daſs die letzte Glut dieſs Alles wird verſtören!
Dieſs, deutſche Klarien! dieſs Ganze dank' ich euch.

Verzeiht mir, bin ich's werth, Gott, Vater, Liebſte, Freunde!
Ich ſag' euch gute Nacht, und trete willig ab.
Sonſt alles iſt gethan bis an das ſchwarze Grab,

Was frey dem Tode ſteht, das thu' er ſeinem Feinde.
Was bin ich viel beſorgt, den Athem aufzugeben?
An mir iſt minder nichts, das lebet, als mein Leben!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Geſellſchaften.

Am 3ten Jul. feyerte die *Königl. Akademie der Wiſſenſchaften* zu Berlin den *Leibnitz*iſchen Jahrestag durch eine öffentliche Sitzung, welche der Sekretär der hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe, Hr. *Buttmann*, eröffnete und davon Gelegenheit nahm, einige Vorſchläge zu Erleichterung des Sprachſtudii zu machen. Derſelbe wiederholte die bereits in öffentlichen Blättern geſchehene Bekanntmachung, daſs der Termin zur Beantwortung der Preisfrage über das *Verfahren der Attiſchen Gerichtshöfe* auf *den 31ſten März* 1822 verlängert worden. Hierauf verlas Hr. *Fiſcher* eine Abhandlung über das Klima des Mittelalters, indem er es wahrſcheinlich zu machen ſuchte, daſs ſich das Klima von Europa ſeit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts verſchlimmert habe.

II. Beförderungen.

Bey der Univerſität Leipzig ſind im Jun. die durch Hn. Profeſſor *Stockmanns* Tod erledigten Profeſſuren folgendermaaſsen beſetzt worden. Der Oberhofger. Rath, Hr. Dr. *Haubold*, iſt zur 2ten Profeſſur und den damit verknüpften Canonicate im Hochſtift Merſeburg, Hr. Oberhofger. Rath Dr. *Weiſse* in die 3te Lehrſtelle und des damit verbundenen Canonicats im Hochſtift Naumburg aufgerückt; wogegen der Hr. Hofger. Rath Dr. *Klien* in die 4te, und der Oberhofger. Rath Dr. *Müller* in die 5te Profeſſur eingerückt iſt.

Der bisherige Archidiaconus, Hr. M. *Kaſpar Auguſt Peſtel*, der ſich bereits durch einige theologiſche Schriften bekannt gemacht hat, iſt im Nov. 1820 als Oberprediger nach Mühlberg befördert worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Heinrich Robbi neueſtes Handbuch der Wundarzneykunſt*, nach dem Franzöſiſchen bearbeitet. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Der *erſte* Theil dieſes nach *Legoua's* Werk bearbeiteten Handbuchs enthält die Grundlinien zum Studium der Zoonomie, Anatomie und Phyſiologie. Man kann dieſes Werk mit Recht empfehlen, indem der Mangel eines ſo nützlichen Buches leider nur zu ſehr empfunden wurde, und der Hauptzweck des Verfaſſers dahin geht, Land- und Stadtwundärzten, ſo wie auch insbeſondere Militärchirurgen, die keine Gelegenheit hatten, ſich auf Univerſitäten auszubilden, einen Leitfaden in die Hände zu ſpielen, mit deſſen Hülfe ſie ſich in den Grundwiſſenſchaften der Wundarzneykunſt vervollkommnen, und ſomit immer weiter im Gebiete der rationellen Chirurgie fortſchreiten können. Uebrigens dürfte dieſes Handbuch auch bey Vorleſungen über Chirurgie mit Nutzen zu brauchen ſeyn.

Der *zweyte* Theil deſſelben, welcher die Hygiea und chirurgiſche Pathologie enthält, iſt unter der Preſſe.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Hülfsbuch zum lateiniſchen Elementarbuch von *Jakobs* und *Döring*; für den *Lehr*- und *Selbſtunterricht*.

Auch unter dem Titel:

Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche in einer Sammlung von deutſcher intereſſanter Stellen aus den beſten römiſchen Schriftſtellern. 8. Chemnitz, bey Starke. 1 Rthlr. 6 gr.

Je mehr der Werth des von demſelben Verf. herausgegebenen Hülfsbuchs zum *griechiſchen* Elementarbuch von *Jakobs* anerkannt worden, deſto lebhafter muſste der Wunſch entſtehen, ſich von ihm mit einem ähnlichen Hülfsmittel für deſſen *lateiniſches* Elementarbuch beſchenkt zu ſehn. Dieſen von vielen Lehrenden und Lernenden gewiſs gehegten Wunſch hat der Verfaſſer im vorliegenden Werke erfüllt, und wird ihm um ſo weniger der ihm dafür gebührende Beyfall verſagt werden können, da er auch hier ſich als ein mit beiden Sprachen innigſt vertrauter, treuer und zugleich gewandter und geſchmackvoller Ueberſetzer bewährt hat. Möge man nur dieſes Hülfsbuch als eigentliche Ueberſetzung, oder auch, wie der Verf. ſelbſt es wünſcht, und wozu wir es mit voller Ueberzeugung als vorzüglich geeignet empfehlen können, als eine Materialienſammlung zu lateiniſchen Stilübungen benutzen: immer wird man den Talenten und Kenntniſſen des Urhebers volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen müſſen.

In unſerm Verlage ſind neuerdings folgende Bücher erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aus dem Leben eines reiſenden Schauſpieldirectors als 3tes Bändchen meiner Streifereyen. Aus dem Spaniſchen überſetzt von *S. J. Wolff.* Mit 1 Kupfer. Geheftet. (Commiſſion.) 20 gr.

Hieronymus, Nachklänge einer ſpaniſchen Romanze von *Rob. Feretto.* 8. Sauber geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Jahn, D. *J. F.*, Chemiſche Schriften, 6ter Band. Mit 1 Tafel in Steindruck.

Auch unter dem Titel:

Chemiſche Unterſuchungen mineraliſcher, vegetabiliſcher und animaliſcher Subſtanzen. 5te Fortſetzung des chemiſchen Laboratoriums. gr. 8. 2 Rthlr.

Derſelbe, das Mineralbad zu Gleiſsen, bey Zielenzig in der Neumark. Nebſt Bemerkungen über die Heilkräfte derſelben, von Dr. *Formey.* Mit 1 Kupfer. Geh. 12 gr.

Klütz, Dr. *G. A.*, de foedere Boeotico. 8 maj. 12 gr.

Mittel, untrügliches, die Kinder ohne Wiege ſehr leicht in einen feſten ruhigen und erquickenden Schlaf zu bringen. Ein Geſchenk für deutſche Mütter. 8. 4 gr.

Piſchon, *K.*, faſslicher Unterricht über die Trennung der Lutheraner und Reformirten, für alle Gebildete, welche über dieſen Gegenſtand nähern Aufſchluſs zu haben wünſchen. Geheftet. 12 gr.

Ramler's, *K. W.*, Kurzgefaſste Mythologie, oder Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. 4te verbeſſerte Auflage. Mit 14 Kupfern. 1 Rthlr. 4 gr.

Rohlwes, *J. N.*, Allgemeines Vieharzneybuch, oder Unterricht, wie der Landmann ſeine Pferde, ſein

Digitized by Google

ſein Rindvieh, ſeine Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und füttern und ihre Krankheiten erkennen und heilen ſoll. 9te verb. und vermehrte Auflage. 20 gr.

Reichenbach, *von*, Kurmärkiſche Alterthums-Merkwürdigkeiten. Im Jahre 1820 entdeckt. Geh. 6 gr.

Stapf, Dr. *E.*, Lucina. (Eine neue Ausgabe der Schrift: Ueber die vorzüglichſten Fehler im Verhalten der Schwangern, Wöchnerinnen und Säugenden u. ſ. w.) Geheftet. 12 gr.

Tholuck, *A.*, Einige apologetiſche Winke für das Studium des alten Teſtaments, den Theologie Studierenden des jetzigen Decenniums gewidmet. gr. 8. 6 gr.

Wilke, *F. W.*, Kurze Ueberſicht einiger nöthigen Punkte aus der Geburtshülfe. Tabellariſch dargeſtellt. Royal Folio. 12 gr.

Wuttig, Dr. *J. F.*, Ueberſicht meiner Syſteme der Hylegnoſie und der chemiſchen Fabrikenkunde. Geheftet. 10 gr.

Zarnak, *A.*, über Kinderfeſte in öffentlichen Erziehungsanſtalten. Fortſetzung. Geh. 8 gr.

Berlin, im Julius 1821.

Maurer'ſche Buchhandlung.

Die botaniſche Pflanzkunſt nach *Dümont-Courſet* von M. C. G. Berger.

2 Theile. gr. 8.

Leipzig, bey A. Wienbrack. Preis 4 Rthlr.

Für den Kenner der lateiniſchen Sprache fehlt es an Büchern dieſer Art nicht, wer aber dieſer Sprache nicht mächtig iſt, und ſich Selbſtbelehrung zur Beförderung der Pflanzen-Cultur verſchaffen will, dem wird dieſes vorzügliche Werk ſehr willkommen ſeyn.

Neue Verlags-Bücher von Ferdinand Rubach in Magdeburg. Jubilate-Meſſe 1821.

Jugend-Erholungen. Beyträge zu nützlichen und angenehmen Beſchäftigungen in den Freyſtunden u. ſ. w. 3ter Band. 1 Rthlr. 12 gr.

Militäriſche Theorien im Kampf mit der Praxis, mit beſonderer Rückſicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältniſſe der Preuſsiſchen Armee. (In Commiſſion.) 6 gr.

Regierungsbezirk Magdeburg, der. Ein Handbuch zur Kenntniſs der Topographie und Statiſtik dieſes Departements, ſeiner landräthlichen Kreiſe, und ſämmtlicher Ortſchaften. 4. 79½ Bogen. 2 Rthlr. 20 gr.

Regiſter der Geſetze und Verordnungen, welche ſeit der Wiedereroberung des H. Magdeburg bis zum 1. Oct. 1820 durch das Gouvernementsblatt u. ſ. w. bekannt gemacht ſind. Herausgeg. von *W. G. von der Heyde*. 22 gr.

In der Mitte des vorigen Jahres erſchienen:

Damenfreund, der, oder kleines Hand- und Hülfsbuch für das ſchöne Geſchlecht. Broſchirt 9 gr.

Ida von Athen. Nach dem Engliſchen der Miſs S. Owenſon, von *Leopold von Wedell*. 2 Bände. 2 Rthlr.

Für Aerzte und *Wundärzte* ſind ſo eben in der Arnold'ſchen Buchhandlung zu Dresden erſchienen:

Dr. *S. Hahnemann* reine Arzneymittellehre. 6ter Bd. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gr. Alle 6 Thle 8 Rthlr. 20 gr.

Zeitſchrift für Natur- und Heilkunde, herausgegeben von *Carus*, *Ficinus*, *Franke*, *Kreyſig*, *Raſchig*, *Seiler* u. a. 2ten Bandes 1ſtes Heft (oder 4tes Heft des Ganzen). gr. 8. Broſch. jedes Heft 1 Rthlr.

In der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm ſind kürzlich erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., *Denkwürdigkeiten aus der Menſchen-, Völker- und Sittengeſchichte alter und neuer Zeit.* Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 3ter Band. gr. 8. Broſch. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Da einem ſehr zahlreichen Publicum dieſe Denkwürdigkeiten als ein ungemein reichhaltiges angenehm belehrendes Werk längſt bekannt ſind, und auch gelehrte Blätter ſich über daſſelbe mit Beyfall geäuſsert haben: ſo kann es uns genügen, bloſs die Erſcheinung dieſes 3ten Bandes anzuzeigen. Ein groſser Reichthum von Denkwürdigkeiten aller Art aus alter und neuer Zeit iſt wieder unter folgende 8 Abtheilungen gebracht worden: *Biographie; biographiſche Fragmente; Scenen aus der Völkergeſchichte; kriegeriſche Ereigniſſe; hiſtoriſche Curioſitäten; Reiſeabenteuer; außerordentliche Naturereigniſſe* und *Anekdoten*. — Wie ſehr es dem Verfaſſer gelungen ſey, ſein bekanntes Talent, einer angenehmen Darſtellung, auch hier geltend zu machen, zeigt die nähere Kenntniſs dieſes Bandes aufs deutlichſte.

Braun, G., *der angehende Förſter und Jäger*, oder *Beantwortung der Fragen des Königl. Preuſſ. Staatsraths u. ſ. w. Herrn* G. L. Hartig *über das Forſt- und Jagdweſen.* Ein nützliches Handbuch für Forſt- und Jagdcandidaten, auch für alle Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Der berühmte Verfaſſer vieler forſt- und jagdwiſſenſchaftlichen Werke, Herr Staatsrath *G. L. Hartig*,

Digitized by Google

tig, ſtellt in ſeiner 1818 unter dem Titel: Anleitung zur Prüfung der Forſtcandidaten, erſchienenen Schrift, 343 den Examinanden vorzulegende Fragen auf. Dieſe Fragen mit zweckmäſsigen Erläuterungen zu beantworten, iſt die Abſicht des Verfaſſers. Er hat zu dieſem Zweck auch die Werke der berühmteſten Verfaſſer dieſer Wiſſenſchaft benutzt, und ſo ein Werk geliefert, was nicht bloſs für Candidaten und Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft nützlich und belehrend, ſondern auch jedem Forſtmann und Jäger ſehr willkommen und brauchbar ſeyn wird.

Kunſtkabinet, phyſikaliſch-ökonomiſches, und chemiſch-techniſches, in einer Sammlung von gemeinnützigen, leichtfaſslichen und erprobten Kunſtſtücken, Mitteln und Vorſchriften, auch beluſtigenden Unterhaltungen. Zum Nutzen und Gebrauch für Künſtler, Fabrikanten und Jedermann. 5tes Bändchen. 8. 14 gr. oder 54 Kr.

Nach den geneigten Aeuſserungen und dem mehrfachen Wunſche erſcheint nun hiermit das 5te Bändchen dieſes, durch günſtige Aufnahme und erhaltenen Beyfall der erſten 4 Bändchen, anerkannt nützlichen Buches. Auch dieſes Bändchen ſteht in keiner Hinſicht den vorhergehenden nach, indem hierin eben ſo mannichfaltige und geprüfte Vorſchriften zu Erlangung gemeinnütziger und vergnügender ökonomiſcher, phyſiſcher, techniſcher und chemiſcher Kunſtproducte enthalten ſind.

Dieſes Bändchen iſt auch unter folgenden Titeln zu haben:

Taſchenbuch, gemeinnütziges, für Jedermann, beſtehend in einer *auserleſenen Sammlung der neueſten erprobten und leicht auszuführenden Mittel, Kunſtſtücke und Vorſchriften aus der Oekonomie, Phyſik, Technik und Chemie.* 4tes Bändchen. 8.

Kunſtkabinet, neues, phyſikaliſch-ökonomiſches und chemiſch-techniſches u. ſ. w. 1ſtes Bändchen. 8.

Wirth, M., Anſichten des Glaubens, als Grundlage des praktiſchen Chriſtenthums. Ein Verſuch für denkende Chriſten. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Dieſe Schrift iſt hervorgegangen aus einem tiefen, lebendigen Glauben an das Chriſtenthum. Durchdrungen von dem echten Geiſte deſſelben ſucht der würdige Verfaſſer ähnliche Geſinnungen in ſeinen Leſern zu erwecken. In dieſer Abſicht hat er die wichtigſten Thaten, Reden und Gleichniſſe Jeſu hervorgehoben, nach gewiſſen leitenden Geſichtspunkten geordnet, und ſo ein ſchönes Ganzes gebildet, das über Vieles ein neues Licht verbreitet. Fern von Parteygeiſt hat der Verfaſſer den reinen Sinn des Chriſtenthums aufgefaſst und dargeſtellt, und ſo eignet ſich dieſe Schrift für alle chriſtliche Religions-Parteyen, ohne daſs ſie bey irgend einer den hohen Zweck, echte Werthſchätzung des Chriſtenthums zu verbreiten, verfehlen wird. Durch ſtetes Hinweiſen auf die Bibel iſt ſie eine Anleitung, die hier enthaltenen Schätze aufzufinden, und verdient ſo die Aufmerkſamkeit nicht allein aller Gebildeten, denen das Chriſtenthum Sache des Herzens iſt, ſondern auch beſonders angehender Geiſtlichen, die hier ein ſchönes Muſter einer fruchtbaren Benutzung der heiligen Schrift finden.

Franzöſiſche Literatur.

Bey Unterzeichnetem iſt zu haben:

Dictionnaire des ſciences medicales par une ſocieté de médecins et de chirurgiens. Tom. 1 à 54 in 8. Paris 1812 à 1821. Br. Prän. Preis à 2 Rthlr. 12 gr.

Art (L') de verifier les dates des faits hiſtoriques, des inſcriptions, des chroniques, et autres anciens monumens, avant l'ere chretienne. Par un religieux de la congreation de Saint-Maur. Nouv. édition par Saint Allais. 5 Vol. in 8. Paris 1819. Br. Prän. Preis 12 Rthlr. 12 gr.

Le même ouvrage, depuis la naiſſance de notre Seigneur. 18 Vol. in 8. Paris 1818 à 1819. Br. Prän. Preis 54 Rthlr.

Obgleich der Pränumerat. Termin auf dieſe Werke ſchon längſt verfloſſen, ſo bin ich doch im Stande, ſie noch für den bemerkten Preis zu liefern. Freunden der franzöſ. Literatur, die ſich mit ihren Beſtellungen direct an mich wenden, verſpreche ich einen angemeſſenen Rabatt und prompteſte Bedienung.

Leopold Voſs in Leipzig,
Ritterſtraſse, neues Haus.

Bey Joſeph Engelmann in Heidelberg (für Norddeutſchland in Commiſſion der Hermann-ſchen Buchhandlung) iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Biographie der Zeitgenoſſen, oder hiſtoriſch-pragmatiſche Darſtellung des Lebens aller derjenigen, die ſeit dem Anfange der franzöſ. Revolution durch ihre Handlungen, Schriften, Irrthümer oder Verbrechen, ſowohl in Frankreich als im Auslande, Berühmtheit erlangt haben. Nebſt einer chronologiſchen Tabelle über die merkwürdigſten Epochen und Begebenheiten von 1787 bis auf die gegenwärtige Zeit. Von *Arnault*, ehemaligem Mitgliede des Inſtituts; *Jay*, Mitglied der franzöſ. Akademie; *Norvins* u. a. — Ueberſetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Karl Geib. Erſter* und *zweyter* Band. gr. 8.

v. *Chezy*, Gemälde von Heidelberg, Mannhein, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. Wegweiſer für Reiſende und Freunde dieſer Gegenden. Neue Aufl. Mit 4 Planen und 1 Karte von *Streit*. 8. Broſch. 3 Fl. oder 2 Rthlr.

Dr. *J. C. Gensler's*, Geheimen Juſtizraths und ordentlichen öffentlichen Lehrers der Rechte zu Heidelberg,

Digitized by Google

berg, *Anleitung zur gerichtlichen Praxis* in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten, verbunden mit theoretiſchen Darſtellungen und Bemerkungen. *Erſter* allgemeiner Theil. 1821. 8. Ladenpreis 5 Fl. oder 3 Rthlr. 8 gr.

Schreiber's, *A.*, Groſsh. Bad. Hofraths und Hiſtoriographen, Auszug aus ſeinem Handbuche für Reiſende am Rhein von Schaffhauſen bis Holland u. ſ. w., enthaltend die Rheinreiſe von Mainz bis Düſſeldorf. Nebſt einem eigenen Anhange, die Mainreiſe von Mainz bis Aſchaffenburg enthaltend. Mit einer Karte. Ausgabe für 1821, mit den nöthigen Zuſätzen und Verbeſſerungen bis zum 1. Januar.

Helwig, *Amalie von* (geb. v. *Imhoff*), Die Sage vom Wolfsbrunnen. Mährchen. *Zweyte* Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. Broſch. 1 Fl. oder 16 gr.

Poetiſches Taſchenbuch für Reiſende. *Zweyte* Auflage. Mit 1 Kupfer. Broſch. Auf franzöſ. Druckvel. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. Auf weiſs Druckpap. 1 Fl. od. 16 gr.

Bey mir iſt erſchienen:

Medicorum graecorum opera, quae exſtant. Editionem curavit Dr. *Ca. Glo. Kühn.* Vol. I. contin. *Claud. Galeni* tom. I. pgg. CCLXVI u. 694. 8 maj. 5 Rthlr.

Der Anfang eines Werks, welches der deutſchen Literatur zur Ehre gereichen wird. Es iſt mit dem gelehrteſten und bändereichſten griechiſchen Arzte, dem *Galen*, begonnen, welcher viele Jahrhunderte hindurch die einzige Quelle alles mediciniſchen Wiſſens geweſen, und deſſen Studium noch jetzt wegen der von ihm geſchaffenen und noch immer gangbaren Kunſtausdrücke, und wegen vieler anderer Rückſichten nützlich iſt. Das bequeme Format, der an unzähligen Stellen berichtigte Text und das gefällige Aeuſsere wird das Leſen desſelben erleichtern und angenehm machen. — Der Pränumerationspreis, 1 Rthlr. 8 gr. Sächſ. für das Alphabet, ſoll bis Oſtern 1822, wo der *dritte* Band erſchienen ſeyn wird, offen bleiben, damit man ſich ſowohl von dem raſchen Fortgange, als von der Art der Ausführung dieſes Unternehmens hinlänglich überzeugen könne. Wer ſpäter ſich zum Ankaufe dieſes Werkes entſchlieſst, geht der Vortheile der Pränumeration verluſtig. Der *zweyte* Band erſcheint in dieſem Monat.

Leipzig, im Aug. 1821. Karl Cnobloch.

Chirurgiſche Hand-Bibliothek.

Es erſcheint in unſerem Verlage unter dem Titel:

Chirurgiſche Hand-Bibliothek.

Eine auserleſene Sammlung der beſten neueren chirurgiſchen Schriften des Auslandes.

Es wird bey der Auswahl mit groſser Umſicht verfahren, und gewiſs nichts aufgenommen, was nicht die Uebertragung in unſere Sprache wirklich verdient. Die Ueberſetzung iſt gut und flieſsend; wo es nöthig ſcheint, werden Anmerkungen hinzugefügt. Der Druck iſt ſorgfältig, und die nöthigen Kupfer, ſo wie das Papier, ſind ſehr gut, und ſo, als es bey einem mäſsigen Preiſe nur möglich iſt. Bis jetzt ſind von dieſer Bibliothek erſchienen:

Erſten Bandes *erſte* Abtheilung, enthält *A. Cooper's* und *B. Traver's* chirurgiſche Verſuche und Abhandlungen, mit 9 Kupfertafeln. gr. 8. (Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.) Die *zweyte* Abtheilung dieſes Bandes iſt im Druck ſo weit vorgerückt, daſs auch ſie bald wird ausgegeben werden.

Zweyter Band, enthält *Karl Bell's* Abhandlung über die Krankheiten der Harnröhre, der Harnblaſe, der Vorſteherdrüſe und des Maſtdarms, mit 1 Kupfer. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.) — Sämmtliche Abhandlungen über eine Reihe von Krankheiten, bey welchen die Diagnoſe oft dunkel, die Behandlung ſchwierig und jeder Miſsgriff äuſserſt gefährlich iſt, ſind durchaus praktiſch, und werden gewiſs willkommen ſeyn.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir in Weimar.

Bey W. Starke in Chemnitz iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homeri Ilias, graece et latine opera *J. G. Hageri*, editio quinta, recenſioni *Wolfianae* accommodata. Vol. I. 8. 20 gr.

Einfältige Gedanken über die *neueſte Kirchenvereinigung* in Deutſchland, von *D. L. Wigand*, geiſtlichem Inſpector zu Waldheim. 8. 4 gr.

II. Neue Landkarten.

Von der in des Unterzeichnetem Verlage erſcheinenden neuen General-Karte des Preuſsiſchen Staats u. ſ. w. iſt die *vierte* Lieferung erſchienen und bereits im Monat Junius an alle Buchhandlungen verſandt. Sie enthält die vier Sectionen 1. 8. 17 und 21. Die *fünfte* Lieferung, die Sectionen 7. 13. 14. 18 enthaltend, iſt der Vollendung ſehr nahe. Ausführliche Anzeigen, die in allen Buch- und Landkarten-Handlungen zu finden ſind, unterrichten genau über den Inhalt der vier bis jetzt fertigen Lieferungen, über Einrichtung und Preiſe ſowohl dieſes Werks, als auch des in demſelben Verlage erſcheinenden topogr. ſtatiſt. Wörterbuchs über den Preuſs. Staat, herausgegeben unter Aufſicht des Hn. Geh. Raths Dr. *Krug* von Hn. Geh. Secr. *Müssel* in Berlin, von welchem der *erſte* Band von *A* bis *F*, der *zweyte*, welcher in Zeit von 4 Wochen fertig iſt, von *G* bis *K* geht. Letzteres Werk iſt noch für den Prän. Preis bis zur Erſcheinung dieſes *zweyten* Bandes zu haben.

Halle, den 9. Auguſt 1821. C. A. Kümmel.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

ALTE SPRACHKUNDE.

Hannover, b. Hahn: *Die ſyntaktiſchen Regeln der lateiniſchen Sprache.* Mit Uebungsſtücken zu jeder Regel zum Ueberſetzen in das Lateiniſche. *Erſter* Curſus. Voranfgeſchickt iſt eine Ueberſicht des etymologiſchen Theils. Von Dr. *Wilhelm Heinrich Dölcke*, Subconr. am Andreanum zu Hildesheim, und Ehrenmitglied der lateiniſchen Geſellſchaft zu Jena. 1820. VIII u. 156 S. gr. 8. u. 1 Tab.

Der Vf., rühmlich bekannt als eifriger und einſichtsvoller Schulmann und als gründlicher Freund beſonders grammatiſcher Studien, fängt mit dieſem erſten Curſus an, ein von ſachkundigen Schulmännern längſt gefühltes Bedürfniſs für den Unterricht in der lateiniſchen Sprache zu befriedigen. Da nämlich mit Recht und Fug für die gründliche Erlernung aller, auch der alten, Sprachen eine doppelte Uebung in den Schulen eingeführt iſt, nämlich das Ueberſetzen aus der fremden Sprache in die vaterländiſche und umgekehrt aus dieſer in jene, ſo bedarf der Lernende, um deſto ſchneller und ſicherer in ſeinen Sprachkenntniſſen vorwärts zu ſchreiten, einer doppelten Anweiſung, einer, welche, ausgehend von der fremden Sprache, ihm die Eigenthümlichkeiten derſelben ſowohl an ſich als zum Behuf des Ueberſetzens in die Mutterſprache mittheilt, und der andern, welche, ausgehend von der Mutterſprache, ihm lehrt, wie er die beſondern Formen und Redeweiſen derſelben entſprechend in die fremde Sprache zu übertragen habe. Leider ſind dieſe beiden zu Nutz der lernenden Jugend nothwendig zu ſondernden Geſichtspunkte nirgends gehörig geſchieden: die ſogenannten lateiniſchen (praktiſchen) Grammatiken miſchen aus der deutſchen Sprache, aus der Lexicographie und andersher eine Menge Dinge ein, die mit der gründlichen grammatiſchen Erlernung der lateiniſchen Sprache gar nichts zu thun haben, und die Anleitungen zum Ueberſetzen in die fremden Sprachen wiſſen meiſt noch weniger, was ſie eigentlich wollen und ſollen. Vergl. nur z. B. die Vorübungen zur *Döring*ſchen Anleitung (denn in dieſen Vorübungen ſollte doch eigentlich die *Anleitung* enthalten ſeyn) und die *Bröder*ſche Praktiſche Gramm. — Groſsen Dank verdient daher der Vf., daſs er und zwar mehr noch, als der Titel erwarten läſst, den erſten Verſuch einer *Deutſch-lateiniſchen Sprachlehre* zum Behuf des Ueberſetzens aus dem Deutſchen in das Lateiniſche gemacht hat. Jedoch will Rec., der ſich einiges Urtheil über dieſen Gegenſtand wohl ohne Anmaaſsung zutrauen darf, nicht verhehlen, daſs des Vfs. Behandlungsart hin und wieder doch noch zwiſchen beiden Anſichten hin und her ſchwankt. Rec. verweilt noch etwas länger bey dem Inhalte dieſer Schrift, da ſie als ein nicht unbedeutender Fortſchritt zum Beſſern einer aufmerkſamen Beachtung werth iſt. (S. III, VIII *Vorrede*). Mit den meiſten der dargelegten Anſichten über die zweckmäſsigſte Abfaſſung und Erlernung der Sprachregeln iſt Rec. ganz einverſtanden; nur hierin iſt Rec. anderer Meinung: dem Rec. nämlich gilt es für das Nöthigſte, beym Elementarunterricht in fremden Sprachen dem Lernenden auf die beſte Weiſe vorerſt zum ſichern Beſitz von Wörtern, Formen und Redeweiſen der fremden Sprache zu verhelfen und dann die erſten und nöthigſten Regeln auf die kürzeſte und beſtimmteſte Weiſe zu wörtlicher und ſicherer Erlernung mitzutheilen. Daſs das Alles mit Verſtand, Auswahl, Umſicht und Berückſichtigung einzelner Individualitäten geſchehen müſſe, verſteht ſich von ſelbſt — ſo wie hoffentlich Niemand leugnen wird, Pflege, Uebung und Stärkung der *Gedächtniſskraft* ſey nicht auch eine *Verſtandesübung*. Was ſoll der Schüler mit der Regel vor dem Beſitz des Materials? Was nützt ihm eine Anweiſung zum Gebrauch, bevor er hat, was er gebrauchen und handhaben ſoll? Dabey wird Rec. nie aufhören, darauf zu dringen, daſs der Jugend Alles ſolches, Materie wie Norm und Regel, möglichſt kurz, klar und beſtimmt zu ſicherer Erlernung übergeben werde, und hofft auſser dem Hauptgewinne nebenbey auch noch davon nicht geringen Nutzen, daſs dann die Lehrer (was oft aus redlichem Eifer und in beſter Abſicht geſchieht) nicht ſo viel ſchwatzen und gerade dadurch das eben Aufgefaſste wieder verwirren und verwiſchen. — Auch der Vf. iſt nicht recht einig mit ſich ſelbſt, indem er zwar Alles (nicht bloſs im Gedächtniſs aufgefaſst, ſondern auch) begriffen, dabey aber (S. III. Anm.) die tiefern Gründe übergangen wiſſen will. Des Rec. Anſicht iſt hier auf jeden Fall ſicherer und conſequenter. — S. VI. N. *** meint der Vf.: „Ausnahmen von den gewöhnlichen grammatiſchen Regeln ſeyen nur für das Gedächtniſs." Keineswegs! Gerade das richtige und feſte Auffaſſen der ſogenannten Ausnahmen geſchieht nur durch eine Operation des *Verſtandes* (das Wort in des Vfs. Sinne genommen). — *Einleitung.* Die Grammatik einer Sprache kann in mehr als zwey Theile zerfallen. I. *Etymologiſcher Theil.* 1. Von den *Redetheilen*. Da der Vf. in dieſem ein-

Digitized by Google

einleitenden Abſchnitte ſehr und mehr wohl, als an dieſem Orte und in Vergleich mit der Dürftigkeit des hier gegebenen etymologiſchen Theiles der lat. Sprachlehre, in das Allgemeine eingehet, ſo benutzt Rec. dieſe Gelegenheit, einige häufig gangbare Irrthümer auch hierin zu berichtigen, wenigſtens nachzuweiſen. S. 2. „*Subſtantivum* iſt ein Wort, welches *etwas für ſich Beſtehendes bezeichnet.*" — Iſt *Tugend*, *Wahrheit* u. ſ. w. etwas für ſich Beſtehendes (im Sinne des Vfs.)? Nicht vielmehr eben ſo ein *attributum*, als *grün*, *roth*, *ſchwarz?* — „*Adjectivum* iſt ein Wort, welches etwas von einem andern ausſagt." — Der Vf. erwäge ſelbſt, ob damit die Eigenthümlichkeit dieſer Wörterklaſſe ausreichend beſtimmt ſey? — „*Verbum* iſt ein Wort, welches ein Adjectiv zugleich mit *ſeyn* ausdruckt und die Zeit angiebt." Hier fällt auch der Vf. in den Synkretismus, der den Grammatikern ſo häufig in den Weg läuft und ihre Sache verwirrt. Der Vf. giebt ein äuſserliches Merkmal, da er früher und ſonſt ein inneres Unterſcheidungszeichen aufzuſtellen bemüht iſt. Rec. meint: die ſcharfe Beſtimmung der innern, geiſtigen Natur jeder Wörterklaſſe gehört eigentlich und zunächſt der Philoſophie an (wie ja auch der geiſtreiche *Reinhold* verſucht hat, die ganze Philoſophie aus der Sprache zu deduciren); der Grammatik gehört und gebührt zunächſt die ſcharfe Beſtimmung des äuſsern Merkmals und die genaue Beobachtung der äuſsern Veränderungen in Form und Bedeutung. Mag aber auch eine rein wiſſenſchaftliche — im Gegenſatz jeder Art von populärer, aus zufälligen, ſubjectiven Zwecken hervorgegangen — Grammatik der Philoſophie ſich noch anſchlieſsen, in Schulſchriften, zumal ſolchen, welche für den erſten Unterricht beſtimmt ſind, hält Rec. für das einzig Rechte, ſich an das äuſsere Merkmal zu halten. Es wäre darüber noch viel zu ſagen; Rec. muſs aber abbrechen und weitern Bericht vom Inhalte gegenwärtiger Schrift geben. — S. 7. Bey Recapitulation der *partes orationis* trennt der Vf. die *copula* (*und*) von den Conjunctionen, und übergeht die unter S. 24 angeführten Numeralia. — S. 16 ff. *Vom Geſchlechte.* Ueberall voran die Fälle, bey denen keine Ausnahme Statt findet! — S. 22. Der Ablat. ſing. der Comparation hat richtiger nur *e*, nicht auch *i*. — S. 24. Richtig bemerkt der Vf., daſs die Zahl der Numeralien ſich noch vermehren laſſen, z. B. durch *primanus*, *denarius*, *bimus*, *bimeſtris* etc. Bey den Zahladverbien iſt aber eine auch in andern Grammatiken übergangene Art vergeſſen, *primum*, *iterum*, *tertium* etc. — S. 29. *is* gehört eher als *ille* zu den reinperſönlichen Pronominibus, wozu aber *ſui* auf keinen Fall zu rechnen iſt. — Ebendaſ. *hoc* iſt auch als Nom. und Acc. lang. — S. 31. Auch hier leider! noch einige Verwirrung im Abſchnitte vom *Zeitworte!* Es muſs nothwendig unterſchieden werdan zwiſchen *notio* (Begriff, Bedeutung) und *forma* (*vulgo genus v.*, Form): es giebt keine *verba activa; interfectus eſt* iſt *forma paſſiva* eines immer noch tranſitiviſch bleibenden Verbi. Es iſt dem Rec. ſtets erfreulich geweſen, wie leicht und faſt ſelbſt Anfänger ſeine anderwärts ausführlich dargelegte Anſicht auffaſſen. — II. *Syntaktiſcher Theil.* Voran immer die Auseinanderſetzung; dann kurzgefaſste Regel und dann Uebungsſtücke. §. 1. In den Uebungsſtücken für die Appoſitio ſollten noch andere Caſus, als der Genitiv, aufgeführt, oder vielmehr dieſer §. ſpäterhin erſt aufgenommen ſeyn. §. 3. Um den Dativ und Accuſativ bey Verbis zu unterſcheiden, giebt der Vf. die auch für andere Fälle nützliche Vorſchrift, die active Redeweiſe in die paſſive zu verwandeln. — Nur iſt es in *der Regel* wohl zu unbeſtimmt ausgedrückt, wenn es heiſst: das Wort, worauf ſich das Verbum *nicht bezieht*, ſtets im Dativ. — §. 5 ff. Von der Negation. — §. 8. Ueber *Allein*, *zuerſt*, *zuletzt* und *ſelbſt*. Die Auseinanderſetzung iſt wie häufig zu wortreich; auch hätte bey *ſolus* etc. Rückſicht auf die übrigen Caſus genommen und *prior* nicht übergangen werden ſollen. — §. 11 ff. Ueber die Vorwörter. Mehrere dieſem Abſchnitt angehörige §§. und Regeln gehen falſch vom Latein. aus, z. B. §. 12. — Nicht alle Inſelnamen werden wie Städtenamen behandelt. — §. 15. „Ueber die Wörter, welche eine Menge anzeigen," gehört wohl nicht hieher, wenigſtens in dieſer Form nicht. — §. 16. Ueber *zu*. Hier fehlt ſehr viel für die vollſtändige Ueberſetzung dieſes deutſchen Wörtchens. — §. 19. Ueber *bey*. Hier heiſst es gegen Ende des §.: *penes* wird gebraucht, wenn von keinem *wirklichen bey* die Rede iſt. — Rec. vermiſst in dieſem Abſchnitte von der Ueberſetzung der deutſchen Präpoſitionen mehrere beſonders wichtige, z. B. *ſtatt* oder *anſtatt*, *während*, *trotz*, *aus* etc.: denn er ſiehet nicht ein, warum der Vf. dieſe und andere fehlende ſollte für den zweyten Curſus zurückgeſetzt haben. — §. 28 ff. Von der Participialconſtruction. Sehr ſorgfältig auseinandergeſetzt und beſonders §. 20 von *Abl. abſſ.* kurz und gut. Nur wäre ein Wort zuzuſetzen, wie es hier oft nöthig iſt, die deutſche active Redeform in die Paſſiviſche zu verwandeln und wie die Abl. abſ. ſelbſt, wenn die übrigen Bedingungen da ſind, dennoch nicht geſetzt werden dürfen, wenn im zweyten Satze ſich ein Pronomen auf das Subject des erſten Satzes bezieht. — §. 32. „Vom *Accuſ. c. Infinitiv.*" Geht wieder vom Lateiniſchen aus. Für eine Anleitung zum Ueberſetzen ins Lateiniſche muſs von der Conjunction *daſs* ausgegangen werden. — Doch Rec. muſs abbrechen und erinnert nur noch, daſs einige Abſchnitte, z. B. §. 39 von den *temporibus*, §. 40 von der *conſecutio tempp.* wohl beſſer für den zweyten Curſus aufgeſpart worden wären. S. 112 — 121 folgen Erzählungen und Fabeln als zuſammenhängende Uebungsſtücke; Rec. meint, es wäre gut geweſen, wenn durch Rückweiſungen auf die §§. der Anleitung die Regeln derſelben wiederholt würden. S. 122 — 155 folgt das Verzeichniſs der in den Uebungsſtücken vorkommenden Worte, deutſch und lateiniſch. — Rec. iſt einmal ſolchen hinten angehängten fragmentariſchen Lexicis aus mehr als einem

nem Grunde, die ihm ſeine Erfahrung an die Hand gegeben hat, nicht ſehr hold; mag aber mit dem Vf., deſſen Wortverzeichniſs mit ſichtbarem Fleiſse und verſtändiger Rückſicht gemacht iſt, nicht weitar darüber rechten, ſondern nimmt von ihm mit dem Wunſche Abſchied, daſs der Vf. bald den zweyten Curſus dieſes nützlichen Schulbuches nachliefern möge.

OEKONOMIE.

Altona, b. Hammerich: *Vaterländiſche Waldberichte*, nebſt Blicken in die allgemeine Wälderkunde und in die Geſchichte und Litteratur der Forſtwiſſenſchaft. Herausgegeben von *Auguſt Niemann*. *Erſtes* bis *viertes* Stück. 1820. 648 S. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

Dieſe Schrift iſt eigentlich für des Vfs. Vaterland berechnet. Sie zerfällt, wie der Titel bemerkt, in *zwey* Hauptabtheilungen. In der *erſten*, oder den vaterländiſchen Waldberichten, kommen vier Hauptſtücke vor: 1) die Waldbäume und Waldbeſtände in ihrem heymathlichen natürlichen Zuſtande; 2) der wirthſchaftliche Zuſtand derſelben, ihr Betrieb und ihre Benutzung; 3) ihre Verwaltung, alſo die Dienſtverhältniſſe ihrer Vorſtaher und Pfleger, und 4) die Beziehung des Waldes und ſeiner Diener zum Volke, und beider Verhältniſs zu deſſen phyſiſchen, wirthſchaftlichen und moraliſchen Zuſtande. In der *zweyten* Hauptabtheilung werden aus der allgemeinen Geſchichte der Waldkultur die bedeutendſten Thatſachen und Ereigniſſe und aus der Wiſſenſchaft vom Forſthaushalte die bemerkenswerthen Verhandlungen und Reſultate aufgefaſst u. ſ. w. — wie dieſs alles weitläufiger in der Vorrede, die man vor dem vierten Stück findet, auseinandergeſetzt iſt. Ob nun gleich dieſes Werk, wie geſagt, hauptſächlich für däniſche Forſtmänner und Kameraliſten berechnet iſt, ſo wird doch auch der fremde Leſer faſt in jedem Aufſatze etwas für ihn merkwürdiges finden. So ſind z. B. Aufſätze, wie die geſammelten Nachrichten über Wälder und Haiden, Wild und Jagd in der alten Zeit, die Beſchreibung der jütländiſchen Haiden, der *Langen*ſchen Plantagen in Seeland, die Nachricht von den Forſten des Amts Ceismar, und des Amtes Norburg (in welchem letzten es faſt ganz reine Ahornbeſtände giebt), über Lage und Bauart der Marſchgebäude u. ſ. w., hauptſächlich für den Inländer beſtimmt, haben aber auch, und wenn bloſs in hiſtoriſcher Hinſicht, Intereſſe für den Ausländer. Nach dieſer allgemeinen Anſicht zeigt Rec. nur einige merkwürdige Aufſätze an. Im *erſten* Stück wird von den Wäldern des Landes und der Waldkultur im Verhältniſs zu deſſen Klima mit Hinweiſung auf *Arndt's* Wächter II. S. 346 geredet, und auf den Nachtheil, welchen die Ausrodung der Waldungen und der vernachläſſigten Anpflanzung der Bäume im Däniſchen verurſacht, aufmerkſam gemacht. Dahin zielt auch eine Abhandlung im zweyten Stück, welche „über Dänemarks Waldungen" überſchrieben iſt. In einer andern Abhandlung wird die Hägung und der Anbau der Birke, als eines für die vaterländiſchen Gegenden ſehr wichtigen Baumes, empfohlen. In einer dritten wird von dem vorzüglichen Wachsthum der Bäume auf Alſen, beſonders von den Eſchen, Ahornen und Ulmen, geſprochen. Zwey Ulmen maaſsen 3 Fuſs über dem Boden 9 Ellen 11 Zoll und 8 Ellen 21 Zoll im Umfange. Sie laſſen ſich dort ſchwer durch Saamen, leichter durch Ableger erziehen. Intereſſant iſt in der zweyten Hauptabtheilung die Abhandlung über Holz veredelnden Kunſtfleiſs der Waldbewohner, wo man die veredelten Waldpropukte faſt von ganz Deutſchland kennen lernt; weiter die Beſchreibung des *Teakbaums* (*Tectona grandis*) in Oſtindien, welche hier am vollſtändigſten geliefert wird. Er giebt das beſte, feſteſte und dauerhafteſte Holz zum Schiffbau. — Für die Geſchichte des *Kormorans*, die ſich in der erſten Abtheilung des *zweyten* Stücks findet, wird dem Vf. jeder Naturfreund danken. Dieſe Vögel hatten ſich ſeit 1811 bis 1816 im Holſteinſchen ſehr vermehrt. Sie niſteten des Jahres zwey Mal auf groſsen Buchen, welche durch ihren Unrath verdarben, und wurden auch den nächſten Flüſſen, Seen und Teichen durch ihren Fiſchraub ſchädlich. Das Neſterzerſtören, welches auf Befehl der Regierung unternommen wurde, veranlaſste ihre Auswanderung. Ein Haufe davon ſoll ſich zu Leitmark an der Schlei angeſiedelt haben. In dem Mancherley von edelm und unedelm Wild (Abth. 9) wird auch eines für einen Bock geſchoſſenen Rehes gedacht, welches ein Gehörn von 2 Zoll Höhe aufgeſetzt hatte, und einen jungen Bock im Tragſack hatte, der in etlichen Wochen geſetzt werden muſste. Die Nachrichten über die Forſte der Stadt Lübeck, welche ſchon im erſten Stück begannen, werden hier im zweyten fortgeſetzt und enthalten viel Merkwürdiges. Unter der Aufſchrift *Sclavonien* werden die Wälder und Jagdthiere in dieſem Lande beſchrieben, auch wird auf die unwirthſchaftliche Behandlung der erſtern aufmerkſam gemacht. — Bey der Abhandlung über die Verbindung der Landwirthſchaft mit den Dienſtgeſchäften, beſonders der Unterforſtbedienten, im *dritten* Stück läſst ſich gar manches einwenden. So wie der Prediger kein Bauer werden darf, ſo auch der Forſtbediente. Wenn er das nöthige Deputat-Getreide zu Brod für ſich und zu Futter für das nöthigſte Vieh erhält und dann nur ſo viel Land, daſs er ſeine Kartoffeln, Rüben und Gemüſs darauf bauen kann, und ſo viel Wieſen als zur Fütterung ſeines Dienſtpferdes und einer, höchſtens zweyer Kühe braucht, ſo iſt er hinlänglich mit Feld verſehen, und er wird dann ſeinem Dienſte beſſer vorſtehen, als wenn er Pferde, Vieh und Geſchirr für ſeine Aecker und Wieſen halten und ſich ſein Brod ſelbſt verdienen muſs. Im dritten Aufſatze wird der Leſer, beſonders der Ornitholog, mit ſehr wichtigen Bemerkungen auf einer im Sommer 1819 gemachten Reiſe durch die ſchleswigſchen Weſt-

Weſtinſeln Pelworm, Amrom und Sylt von einem jungen Forſtmanne, der die Ornithologen *Naumann*, *Boie* und *von Wöldecke* begleitete, und wovon wir ſchon einen ſehr ſchönen Bericht von Hn. *Naumann* in der Iſis geleſen haben, unterhalten. Die Natur- geſchichte der Eidergans, Brandente und des Au- ſternfiſchens erhalten hier bedeutende Zuſätze. Al- lein für den Forſtmann giebt es wenig Merkwürdi- ges, da auf dieſen Inſeln faſt keine Holzpflegen ge- funden werden. In der achten Abhandlung des *vier- ten* Stücks, welche die Natur der Buche, deren Fort- kommen, Benutzung und Behandlung auf der Inſel Alſen beſchreibt, wird der Buchenſaat auf geacker- ten und mit Getreide beſtellten Boden erwähnt. Man egget die Bucheckern im Herbſt unter, und be- deckt ſie im Frühjahr mit Strauchwerk zum Schutz gegen Froſt und Sonnenſtrahlen. Im zehnten Auf- ſatz erfährt man den Flächeninhalt und das Verwal- tungsperſonale der Königlichen Forſte in Dänemark, Schleswig, Holſtein und Lauenburg. In den Bruch- ſtücken zur Wanderungsgeſchichte der Bäume, wo- mit die Abhandlungen der zweyten Hauptabtheilung beginnen, ſagt der Vf., daſs man zwar in neueren Zeiten die Forſtmänner ganz von der Bekanntſchaft mit den ausländiſchen Waldbaumen entfernen woll- te, allein Unrecht daran thäte, und führt die Gründe für die Kenntniſſe und ferner fortzuſetzende Beob- achtung derſelben an. — Dieſs mag genug ſeyn, um den Forſtmann und Cameraliſten auf die Wichtigkeit dieſer Schrift aufmerkſam zu machen. Möge uns Hr. Etatsrath *Niemann* zu Kiel bald mit der Fort- ſetzung dieſer Schrift beſchenken!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18ten Januar ſtarb zu Preſsburg *Johann Bogſch*, emeritirter Grammatikal-Lehrer des daſelbſt blühen- den evang. Lyceums, und als ökonomiſcher Schrift- ſteller vortheilhaft bekannt. Er war in der Zipſer Geſpanſchaft geboren und erhielt ſeine wiſſenſchaft- liche Bildung auf den evang. Gymnaſien zu Leutſchau und Schemnitz und auf dem Lyceum zu Preſsburg, war dann 16 Jahre hindurch Lehrer der erſten lateini- ſchen Klaſſe des evang. Gymnaſiums zu Leutſchau, und wurde hernach im J. 1783 von der evang. Ge- meinde zu Preſsburg an das dortige Lyceum berufen, wo er im Verlauf ſeiner vieljährigen und mühevollen Amtsführung (er trat erſt vor einigen Jahren mit ei- ner kleinen Penſion in den Ruheſtand) viele Tauſende von Schülern theils vorbereitend für die höheren Stu- dien, theils unmittelbar für den Uebergang ins bür- gerliche Geſchäftsleben bildete. Er war mit ſeinen bereits verſtorbenen Collegen *Werner*, *Tekuſch*, *Sabel*, *Fabry* und *Sztrecsko* (der die Rector-Stelle bekleidete) lange die Zierde des Preſsburger Lyceums. Gewiſſen- haft und ſtrenge, wie in Allem, war er es auch in ſeinem ſorgfältigen und gründlichen Unterrichte. Seine Sitten waren einfach, ſein Charakter war ernſt und gerade, und, ſo wie ſein ganzer Lebenswandel, die Frucht reifer Ueberzeugung und frommen Ver- trauens auf die göttliche Vorſehung. Eine kräftige Selbſterhebung über ſo manche Widerwärtigkeiten des Lebens, deſſen Ende von Mangel gedrückt war, war ihm im hohen Grade eigen. Er hielt mit wenigen, aber wackern, geprüften Männern Freundſchaft. Seine Lieblingserholung war ein kleiner Gartenbau, den er mit muſterhafter Einſicht und raſtloſem Erfolge betrieb. Im Sommer war er ſchon des Morgens um 4 Uhr im Garten. Einige Jahre hindurch beſchäftigte er ſich auch mit der Bienenzucht. Seine über die Kü- chengärtnerey und die Obſtbaumzucht, ſo wie über die Bienenzucht, geſammelten Erfahrungen gab er als populäre Anweiſungen in deutſcher Sprache im Druck heraus, und ſie erſchienen auch in magyariſchen Ue- berſetzungen. Seine Gartenſchriften ſind wegen ih- rer Zuverläſſigkeit und gründlichen Darſtellung klaſ- ſiſch zu nennen; ſein Werk über die Bienenzucht aber, worin er nicht bloſs, wie in jenem, ſeine Er- fahrungen mittheilt, ſondern vorzüglich dem Bienen- ſchriftſteller *Spitzner* folgt, hat Mängel, die noch letzthin *Csaplovics* in ſeinem Werke über die Doppel- ſtöcke rügte. Seine gedruckten, im gelehrten Deutſch- land noch nicht verzeichneten Schriften ſind: Kurze und auf Erfahrung gegründete Anleitung, nützliche Obſtbäu- me und unentbehrliche Küchengewächſe für bürgerli- che Haushaltungen zu erziehen. Wien 1794. 8. Dritte Aufl. 1803. Ins Magyariſche überſetzt unter dem Titel: *Házi Kértesz* (der Hausgärtner). Preſsburg und Peſth 1796. 8. — Kurzer Unterricht zu einer auf vieljäh- rige Verſuche gegründeten natürlichen Bienenzucht, zur Belehrung für Unerfahrene. Wien 1795. 8. Ma- gyariſch unter dem Titel: *Természetes méhek neveléséről való rövid oktatás etc. fordította némesből J. R.* (Kurzer Unterricht von der natürlichen Bienenerziehung von *R. J.*). Komorn 1795. 8. — In *D. Lübeck's* patrioti- ſchem Wochenblatt für Ungern 1804 ſtehen von ihm mehrere ſchätzbare Abhandlungen über den Gar- tenbau.

II. Beförderung.

Der bisherige Paſtor zu Tarant bey Dresden, Hr. *Joh. Aug. Leber. Hoffmann*, iſt Paſtor und Superinten- dent der neu errichteten Diöces zu Radeberg gewor- den, wozu die meiſten jenſeits der Elbe gelegenen Parochieen des Dresdner Kirchenſprengels geſchla- gen ſind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Deſſau, b. Ackermann: *Leitfaden für den erſten Unterricht in der Ausſprache des Engliſchen*, oder neue praktiſche Anweiſung das Engliſche richtig ausſprechen und leſen zu lernen. Nach *Walker, Nares, Stephen, Jones, Lindley, Murray* u. a. bearbeitet von *L. Rubens*, öffentl. Lehrer der engliſchen Sprache bey der Hauptſchule zu Deſſau. 1819. XX u. 96 S. 8.

2) Ebend.: *Brittiſche Blumenleſe aus ältern und neuern Dichtern*. Von *Demſelben*. 1820. VIII u. 214 S. 8.

I. Die Schwierigkeit der Ausſprache des Engliſchen für den Mund des Ausländers iſt anerkannt, und man hat ſeit Jahren mancherley Erleichterungen und Abkürzungen ausgeſonnen, um das durch Ausnahmen und Abweichungen von Ausnahmen verwirrte Regelſyſtem der engliſchen Orthoëpie deutlich und überſehbar zu machen, wie z. B. Tabellen, Numern, welche die verſchiedenen Vokalſchattirungen beſtimmen, und dergl. mehr. Immer aber blieb die Unmöglichkeit, die eigenthümlichen Lauter der engliſchen Sprache mit allen ihren Nuancen durch die Zeichen einer Sprache auszudrücken, welche dieſe Lauter nicht kennt. Mochte man auch zur Deutlichmachung andere Sprachen, ja ſelbſt Dialekte zu Hülfe nehmen, mehr vorausſetzend, als von einem Schüler erwartet werden kann, ſo war doch in vielen Fällen Annäherung das Höchſte, was man erreichen konnte. Wie leicht geſchah es daher bey ſolchen Schreibungen engliſcher Wörter mit deutſchen Zeichen, zum Behufe des Selbſtunterrichts, daſs ſich dem Anfänger falſche Ausſprache einprägte, die nachher ſchwer auszurotten iſt.

Der Vf. des anzuzeigenden *Leitfadens*, ſeit Jahren Lehrer der engliſchen Sprache, hat durch Erfahrung die Unzulänglichkeit der bezeichneten Methode, alſo auch die Unmöglichkeit eines reinen Selbſtunterrichts im Engliſchen erkannt, wenn nämlich in der Kenntniſs der Sprache der erſte Theil jeder Grammatik, die Orthoëpie, nicht als Nebenſache betrachtet werden ſoll. Er liefert ein reiches Exempelrepertorium zur Einübung der engliſchen Ausſprache, als Hülfsmittel für Lehrer und Lernende, die Ausſprache ſelbſt nicht bezeichnend, ſondern ſie der mündlichen Anweiſung des Lehrers überlaſſend. Er folgte dabey den berühmteſten engliſchen Orthoëpiſten, die auf dem Titel angegeben ſind, und zeigt durchaus genaue Kenntniſs und pünktliche Anordnung. Wir haben in dem ganzen Buche nur folgende Nachläſſigkeiten bemerkt. S. 15. *compaſs* gehört nicht zu einer Rubrik mit *conclave*. Die erſte Sylbe reimt nach *Walker* mit *ſome*, rangirt alſo unter Nr. 4., S. 16. wo *compaſs* ſich auch wirklich wiederholt angeführt findet, nur mit einer andern deutſchen Ueberſetzung. S. 48. *gibet* muſs heiſsen *gibbet* und ſteht auch unter falſcher Rubrik, da es in London allgemein *jibbit* ausgeſprochen wird. — Für die Ausſprache der Vokale iſt eine kurze Ueberſicht der Regeln vorausgeſchickt, um die Anordnung zu begreifen, die für die Conſonanten allein zur Auffaſſung der Nuancen der Ausſprache genügen muſs, nur daſs da, wo es kurz und ohne möglichen Miſsverſtand geſchehen kann, ein leitender Wink gegeben wird, z. B. bey *S*, *ſcharf* und *ſanft*. Um eine Idee von der Anordnung zu geben, theilen wir die VII Rubriken des Vokals *A* mit: 1. *Fate*. 2. *Fat*. 3. *Far*. 4. *Liar*. 5. *Ball*. 6. *Waſh*. 7. *Village*. — Jedes Rubrikenwort hat eine bedeutende Anzahl gleich zu ſprechender Wörter bey ſich, und damit die bloſsen, unverſtandenen Klänge nicht ermüden, und weil jedes mit einem Begriffe verbundene Wort ſich dem Gedächtniſſe feſter einprägt, ſteht unter jedem engliſchen Worte eine kurze deutſche Ueberſetzung. Die wegen des Raumes nothwendige Kürze entſchuldigt es, daſs hie und da die Bedeutung nicht erſchöpft iſt z. B. *menial häuslich*, ſollte genau heiſsen: *zum Geſinde gehörig* u. ſ. w. Wenige Irrthümer ſind uns aufgeſtoſsen, z. B. das Wort *poignant*, nicht *Dolch*, ſondern *ſcharf*, *beiſsend*; *mongrel* nicht *Abart*, ſondern als Adjectiv *zweygeſchlechtig*, als Subſtantiv *Miſchling*; *ſequel* nicht *Reſt*, ſondern *Folge*, *Erfolg*, *Nachſatz*. *Whisk*, nicht *Wagen*, ſondern *kurzer Beſen*, Bürſte; *caſſock*, nicht *langer Mantel*, ſondern *enger Leibrock*, eine Kleidung der Geiſtlichkeit.

Der zweyte Abſchnitt enthält kurzgefaſste Regeln über den engliſchen Accent, mit Beyſpielen nach der obigen Methode. Es wäre zu wünſchen, daſs auch im erſten Abſchnitt die Accentzeichen auf den Wörtern ſtänden, welches bey vielſylbigen Wörtern um ſo willkommener ſeyn würde, da der engliſche Accent ſo häufig von dem Accent der Sprachen, aus denen die engliſchen Wörter abgeleitet ſind, abweicht. Z. B. *ábſolute*, *ínfinite*, *cándidate*, *ábſtinence* u. ſ. w. — Den Schluſs machen die Regeln über die Abbrechung der Sylben.

II. Die *Brittiſche Blumenleſe* deſſelben Vfs. gehört nicht zu den, leider nur zu häufigen Beyſpielſammlungen, welche aus Allem und Jedem Etwas ge-

Digitized by Google

geben wollen, und am Ende ſo viel wie Nichts geben. Solche Blumenleſen ſind beſonders unbrauchbar, ja ſchädlich für Anfänger in einer Sprache. Das unzuſammenhängend Herausgeriſſene erregt keine Theilnahme, der ſchnelle Wechſel des Stils und der Gegenſtände verwirrt, und der Schüler, der von vielen groſsen Namen, wenn auch nur ein Paar Zeilen von Jedem, geleſen hat, glaubt wer weiſs wie viel von der Sprache und Literatur zu verſtehen. — Hr. *R.* hat die Abſicht, ſowohl für öffentliche Schulen, als auch für andere angehende Wanderer im engliſchen Bardenhain den Weg möglichſt zu ebnen, und ſie allmählich vom Leichteren zum Schwereren zu führen: ſo durfte er ſich nicht durch Rückſichten weder auf die Zeitfolge der Dichter, noch auf die Rangordnung ihres Dichterwerths binden laſſen. Stoff und Einkleidung allein muſsten ihm zu einer Richtſchnur dienen, wie der Leſer am beſten, nach einer gewiſſen Stufenfolge, an fremdartige Ausdrücke, Wendungen und Freyheiten der engliſchen Dichterſprache gewöhnt werden könnte. — Sehr paſſend eröffnet *Addiſon's Cato* den Eingang, und auch die folgenden Stücke, nicht Bruchſtücke, ſondern vollſtändige Gedichte, bilden eine Stufenleiter, in der eben keine Rückſchritte und keine Sprünge den Fortgang hemmen oder zu beſchwerlich machen. Auf den *Cato* folgt *Goldſmith: The deſerted Village;* dann *Pope: Windſor-Foreſt* und einige kleinere Gedichte; *Thomas Moore: Paradiſe and Peri,* Romanze aus dem orientaliſchen Gedichte *Lalla Rookh; Walter Scott: The Field of Waterloo.* Den Schluſs macht Lord *Byron's* herrliches Gedicht: *The Siege of Corinth.* Da *Shakeſpear* fehlt, ſcheint es die Abſicht des Vfs. zu ſeyn dieſe Sammlung fortzuſetzen; denn gewiſs will er ſeine Schüler nicht vor dem unaufgeſchloſſenen innerſten Heiligthume des engliſchen Bardenhaines ſtehen laſſen. Daſs auch auf die neueſten Dichter Rückſicht genommen worden iſt, verdient Lob und erhöhet das Intereſſe dieſes Buches, das wir allen Schulen, ſo wie allen unbemittelten Liebhabern der engliſchen Literatur empfehlen.

Vor jedem Dichter ſtehen kurze Notizen über deſſen Leben und Schriften, in denen man freylich keine neuen Aufſchlüſſe zu erwarten hat, welche der beſcheidene Vf. auch nicht verheiſst, die aber doch mit Einſicht und Auswahl geſammelt ſind. Den Lebensbeſchreibungen der neueſten Dichter ſieht man den Mangel der Quellen an, und was darin alſo vergeſſen oder miſsverſtanden iſt, verdient Entſchuldigung aus dieſem Grunde.

Die angehängte Lehre von der engliſchen Verskunſt und der Art engliſche Verſe zu leſen, iſt kurz und faſslich vorgetragen, und ſteht an ihrem Platze.

Schlieſslich iſt der correkte und ſcharfe Druck und der ſehr billige Preis des Buches nicht zu überſehen, Vorzüge, die bey einem Schulbuche beſonders nicht unwichtig ſind.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Ladvocat: *Des conſpirations et de la juſtice politique* par *F. Guizot.* 1821. VI u. 117 S. 8.

Dieſe Schrift hat eine nähere Beziehung auf den gegenwärtigen Zuſtand Frankreichs und verdient daher eine nähere Anzeige.

In der Vorrede macht der Vf., unter Beziehung auf eine Rede *Erſkines* (gehalten bey Gelegenheit der Vertheidigung des *James Hadfield*, welcher im J. 1800 im Theater von *Drurylane* eine Piſtole auf Georg III. abgefeuert hatte), darauf aufmerkſam, wie wichtig es ſey, daſs die Rechtspflege bloſs durch ſich ſelbſt und nicht durch allgemeine Volksſtimmung beſtimmt werde, und geht dann zu ſeinem Gegenſtand ſelbſt über. Ch. I. *But de cet ouvrage.* Der Zweck dieſer Schrift iſt zu zeigen, wie höchſt wichtig es gerade jetzt ſey, daſs die Rechtspflege nicht unter die Herrſchaft der Politik falle. Ch. II. *De la politique et de la juſtice.* Der Wirkungskreis der Politik ſey Erforſchung und Befriedigung der Bedürfniſſe der Geſellſchaft, Abwendung der ihr drohenden Gefahren, gründliche Heilung der Gebrechen des Staats, Veranlaſſung einer Volksſtimmung, die dem Verbrechen vorbeugt, und endlich Streben daſs die Erhaltung der geſellſchaftlichen Ordnung nicht ſtets der Dazwiſchenkunft der Gewalt bedürfe, die immer traurige Folgen habe, und zwar um ſo mehr als dieſe Gewalt bald kraftlos werde, wenn man ihr zu viel zu thun gebe. Die Rechtspflege hingegen habe nach beſtehenden, von ihr unabhängigen Geſetzen zu richten, vor allen Dingen bey Angeſchuldigten die Thatſachen zu conſtatiren und dann zu prüfen, ob dieſe innerhalb der Grenzen eines Strafgeſetzes fallen. Werde die Regierung, welche die Politik handhabe, ſchlecht, d. h. könne oder wolle ſie jenen Wirkungskreis nicht ausfüllen, ſo trete auch die Rechtspflege aus ihren Grenzen und in das Gebiet der Politik. Bemerke nämlich die Regierung die krampfhaften Bewegungen der ſchlecht von ihr geleiteten Geſellſchaft, ſo nehme ſie zu andern Gewalten ihre Zuflucht und zwar vor allem zur Rechtspflege, mit welcher ſie in der engſten Verbindung ſtehe. Dann Rechtshändel die Menge, an welchen die Regierung Theil nimmt, Ausdehnung der peinlichen Geſetze über ihre Grenzen bis zu Zwecken, welche ſie nicht zu erreichen im Stande ſind. Beyſpiele aus der Engliſchen Geſchichte unter Karl II. und Jacob II., und aus der Franzöſiſchen Revolutionsgeſchichte. Ch. III. *Des conſpirations.* Das erſte Gefühl, welches das verkehrte Benehmen einer Regierung im Volk hervorbringe, ſey Gleichgültigkeit; im Schooſs derſelben bilde ſich bald Unzufriedenheit, welche ſchon einen poſitiveren Charakter annehme, ſich auf mannichfaltige Weiſe äuſsere, und bald Organe finde, die ſich mit Beſtimmtheit ausſprächen, Miſstrauen und feindſelige Stimmung gegen die Regierung zeigten. Das alles deute aber noch auf keine Verſchwörung. Die Staatsklugheit, nicht die Rechtspflege habe jener Stimmung entgegen zu wir-

Digitized by Google

ken. Die oben charakteriſirte Ausartung der Politik und der Juſtiz habe man nie mehr als jetzt zu fürchten. Seit 30 Jahren verkenne man in Frankreich die Natur der Rechtspflege in allem, was mit der Politik zuſammenhänge. Die ehemaligen Parlamente in Frankreich wären zugleich politiſche Körper und gerichtliche Behörden geweſen, jene Eigenſchaft habe dieſer mannichfaltigen Eintrag gethan. Obgleich die dermaligen Gerichtshöfe weit von der Macht und dem würdevollen Ernſt der Parlamente entfernt wären, ſo wären ſie doch ſehr geneigt, ſich als Erben ihrer Verhältniſſe zu betrachten und eine Bahn zu betreten, in welcher ſie keine der Garantieen darböten, auf welcher das Anſehen der früheren Inſtitutionen beruht habe. Ch. IV. *Des faits généraux.* Der Gegenſatz ſind *faits individuels.* Was man gewöhnlich nach dem Vf. unter *faits generaux* verſtehe, iſt aus folgenden Worten zu entnehmen. *Ils comprennent tantôt l'état du pays, l'enſemble des diſpoſitions publiques à une époque donnée, tantôt une certaine ſérie d'événemens, qui ont alarmé le pouvoir ou révélé un grand danger; ici la conduite et les desſeins de tout un parti, ailleurs la tendance de telle ou telle opinion, qui compte plus ou moins d'amis et de défenſeurs.* Die durch die Unruhen vom Junius v. J. veranlaſste Anklage-Acte war in zwey Theile *faits généraux* und *faits particuliers aux accuſés* eingetheilt. Dieſs giebt dem Vf. Anlaſs, mit vielem Scharfſinn zu entwickeln, wie gefährlich es für Leben und Freyheit der Bürger ſey, bey der Ausmittlung von Staatsverbrechen inſonderheit von Complotten und Verſchwörungen, von dergleichen *faits généraux* auszugehen, und erläutert dieſs durch Beyſpiele aus der Geſchichte inſonderheit der Engliſchen unter Karl II. und Jacob II. Ch. V. *Des agens provocateurs.* Es iſt hier von Spionen der hohen Polizey die Rede, welche zu Verbrechen gegen den Staat verleiten, und dann die Verführten denunciiren. Der Vf. zeigt das Verwerfliche dieſer Maaſsregel und erläutert ſeinen Vortrag durch das Beyſpiel des *Titius Sabinus* unter dem Kaiſer *Tiberius* nach *Tacitus*, ſo wie durch neuere Vorfälle in Frankreich. Ch. VI. *Du miniſtère public.* Der Vf. prüft in dieſem Kapitel das Benehmen des *Miniſtère public* in peinlichen Proceſſen wegen politiſcher Verbrechen inſonderheit wegen Complotts und Rebellion. Dieſer Behörde liege ob, mit Ruhe und Unbefangenheit Wahrheit an den Tag zu fördern und ſich bloſs ſolcher Gründe zu bedienen, die mit der in der Mitte liegenden Rechtsſache in nächſter Verbindung ſtänden, vorzüglich aber ſich aller politiſcher Gründe zu enthalten; dagegen werde jetzt von den Staats-Anwälden bey der Verfolgung der Staatsverbrechen ſehr gefehlt. Der Vf. zeigt, wie verſchieden die Obliegenheit der Staats-Anwälde von dem Geſchäft der Miniſter in der Deputirtenkammer ſey, die eine Maaſsregel der Regierung gegen die Oppoſition durchzuſetzen hätten. Ch. VII. *Des reſtrictions apportées à la publicité des débats judiciaires.* Dieſs ganze Kapitel iſt durch ein beſondres Ereigniſs veranlaſst worden. Bekanntlich kam der junge *Lallemand* bey einem Auflauf im v. J. durch einen Flintenſchuſs um's Leben. Der Soldat, durch deſſen Hand er gefallen war, wurde auf Veranlaſſung des Vaters vor ein Kriegsgericht geſtellt, aber frey geſprochen. Der Vater ſchrieb nun an den *Redacteur* des *Conſtitutionel* einen Brief in Betreff dieſes Ereigniſſes und der von dem Kriegsgericht beobachteten Procedur, welchen er in jenes Blatt eingerückt wiſſen wollte, der aber von der Cenſur zurückgewieſen wurde. Der Vf., welcher einen Abdruck dieſes Briefs liefert, meint nun dadurch ſey die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens verletzt worden. Dieſs iſt jedoch nicht abzuſehen; denn die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens iſt doch ſehr von der Oeffentlichkeit einer Schrift zu unterſcheiden, worin das gerichtliche Verfahren in einer ſpeciellen Sache einer Kritik unterzogen wird. Uebrigens kann Rec. nicht umhin, eine Aeuſserung des Vfs. auszuzeichnen, die diejenigen beherzigen mögen, welche die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, lediglich von der Mündlichkeit abhängig glauben. *La publicité des débats judiciaires a bien moins pour objet, de faire ſiéger les juges en préſence de quelques hommes, que de mettre la conduite des procès et les jugemens eux mêmes ſous les yeux de tous les citoyens.* Dieſer Zweck der Oeffentlichkeit kann bey dem ſchriftlichen Verfahren vollſtändig erreicht werden. Ch. VIII. *Du complot dans le ſens légal.* Die Aeuſserungen der miniſteriellen Partey in der Deputirtenkammer, „es exiſtirten Complotte und Verſchwörungen" veranlaſſen den Vf. zu zeigen, daſs es ſelbſt in dem ausgedehnten Sinn des Art. 89. des *Code pénal (Il y a complot dès que la réſolution d'agir eſt concertée et arrêtée entre deux conſpirateurs ou un plus grand nombre, quoiqu'il n'y ait pas eu d'attentat;)* keine Verſchwörung in Frankreich gebe. Wenn das gemeine Weſen nicht im Geiſt des Volks regiert werde, ſo entſtehe freylich Gleichgültigkeit gegen die Regierung, wodurch dieſe iſolirt werde, und welche häufig in Unzufriedenheit ausarte, welche die Einzelnen zuſammengruppire, und im Fortgang Feindſchaft gegen die Regierung werden könne, damit ſey aber noch immer kein Complott, keine Verſchwörung vorhanden. In ſolchen Fällen habe die Regierung bloſs dahin zu ſehen, daſs die Gleichgültigkeit nicht überhand nehme, nicht bis zur Unzufriedenheit oder wohl gar Feindſchaft heranwachſe. Ch. IX. *Que, ſi la mauvaiſe politique corrompt la juſtice, la juſtice eſt une bonne politique.* In dieſem Kapitel wird unter andern gezeigt, daſs das wiederhergeſtellte Königthum ſich nicht den Befürchtungen revolutionairer Regierungen überlaſſen dürfe.

Rec. kann dem Vf. das Zeugniſs nicht verſagen, daſs er ſeinen Gegenſtand mit Umſicht und Scharfſinn behandle. In einem Lande, wo man mit ſolcher Freymüthigkeit ſchreiben darf, iſt die Freyheit nicht gefährdet.

L l.

Digitized by Google

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 13. Decbr. v. J. endigte in Wien im 67. Jahre ſ. A., nach langwierigem Krankenlager, an der Bruſtwaſſerſucht, ſeine irdiſche Laufbahn der auch im Auslande gefeyerte, ungriſche Mäcen und Patriot, *Franz* Graf *Széchényi* (*Sitſchenji*) von *Sárvári Felſö Vidék*, k. k. Kämmerer und wirklicher Geh. Rath, königl. Oberſtkämmerer im Königreich Ungern, k. k. Ritter des goldenen Vlieſses und des königl. neapolitaniſchen St. Januarius-Ordens, Ehrenmitglied der königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen, früher Obergeſpann des Schimegher Comitats in Ungern. Die Verdienſte die ſich dieſer *wahrhaft edle Mann* als Staatsmann und Patriot, als Mäcen und als Menſchenfreund erworben hat, ſind ſo groſs und zahlreich, ſo unvergänglich in den Annalen Ungerns und in den dankbaren Herzen vieler Tauſende, daſs ſchon ſein Name allein ein würdiges Denkmal ſeines wohl verdienten Ruhms genannt werden kann. Dieſer im wahren Sinne des Worts humane Magnat hatte keinen andern Ehrgeiz, als den: ſeinem geliebten Vaterlande auf eine für daſſelbe ehrenvolle und auf die Nachwelt fortdauernde Weiſe, im Groſsen zu nützen. *Széchényi* machte daher ſeinem Vaterlande mit ſeiner unvergleichlichen ungriſchen Nationalbibliothek und ſeiner reichen Münzſammlung ein koſtbares Geſchenk und gründete dadurch die *ungriſche Reichsbibliothek* in Peſth, für deren Vermehrung und Beſoldung der Bibliothekare und Cuſtoden er zugleich ein anſehnliches Kapital ſtiftete, und der er im Jahre 1818 ſeine reichhaltige Privat-Bibliothek einverleibte. Durch jene patriotiſche Schenkung veranlaſste er auch und machte möglich die Entſtehung des ungriſchen National-Muſeums in Peſth, die durch die Bemühungen Sr. k. k. Hoheit, des ungriſchen Reichs-Palatins zu Stande kam. Auch dem Staat brachte er viele patriotiſche Opfer. Als Kenner der Wiſſenſchaften und Freund der Muſen, wuſste er Gelehrte, ohne Unterſchied der Kirche zu ſchätzen und unterſtützte verdiente Schriftſteller als ein liberaler Mäcen; z. B. *Matthias Korabinsky* (einen Proteſtanten), der ſich um die Topographie von Ungern bleibende Verdienſte erwarb, *Andreas Vályi* (einen zur römiſch-katholiſchen Kirche übergegangenen Proteſtanten) bey der Herausgabe ſeines topographiſchen Lexicons von Ungern in magyariſcher Sprache (*Magyar Orſzagnakleírása*), den ungriſchen Geſchichtſchreiber *Johann Chriſtian von Engel* (einen Proteſtanten), den Prof. Dr. *Georg Karl Rumy* (einen Proteſtanten) bey der Herausgabe ſeines geographiſch-ſtatiſtiſchen Wörterbuchs des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats und ſeiner *Magyar Emlékezetet Irások* (*Monumenta Hungarica*) und viele andere mit anſehnlichen Geldſummen. Eben ſo theilte er, ihm perſönlich genauer bekannten Schriftſtellern wichtige handſchriftliche Documente auf eine ſehr zuvorkommende Weiſe zum Copiren mit, z. B. dem ungriſchen Geſchichtſchreiber *Engel* hiſtoriſche Urkunden, dem Dr. *Rumy officielle* ſtatiſtiſche und topographiſche Data über die *Schimegher* Geſpanſchaft, deren Obergeſpann er war. In der Zeichen- und Malerkunſt und in der Muſik war er ein gründlicher Kenner. Theils wegen ſeines Alters theils wegen ſeiner Augenſchwäche hatte er ſich in den letzten Jahren von allen Staatsgeſchäften zurückgezogen und lebte in philoſophiſcher Ruhe ſeiner Familie und den Muſen, theils auf ſeinem Familiengut *Zinkendorf* (*Czenk*) in der *Oedenburger* Geſpanſchaft und in der königl. Freyſtadt *Oedenburg*, theils zuletzt in *Wien*. Seine zahlreichen Unterthanen und ſeine Beamten verloren an ihm einen wahren Vater, und viele Hülfsbedürftige in Ungern und in der groſsen Kaiſerſtadt *Wien* einen Wohlthäter, der Tauſende von Thränen durch ſeine menſchenfreundliche Hülfe trocknete. Ganz Ungern muſs dieſen Verluſt betrauern! Die ſterbliche Hülle des Verewigten wurde in der gräflichen Familiengruft zu *Zinkendorf* am 18. Decbr. feyerlich beygeſetzt *).

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat Hn. *Franz* Ritter von *Heintl* die Annahme des ihm von der Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues zu *Philadelphia* in Nordamerika zugeſendeten Diploms eines Ehrenmitgliedes bewilligt.

Der Papſt *Pius VII.* hat das ihm von dem Buchhändler *B. Ph. Bauer* in *Wien* gewidmete Werk „Bildniſſe aller römiſchen und griechiſchen Kaiſer von *Julius Caeſar* bis *Franz II.*" (groſs Folio auf Velin, theils nach Handzeichnungen, theils nach echten Münzen genau von *Quirin Mark* bearbeitet) huldvoll aufgenommen und demſelben zum Beweiſe ſeines Wohlgefallens einen ſchönen geweihten Roſenkranz, deſſen Gebetkugeln aus Amethyſt beſtehen und in Silber gefaſst ſind, durch die Nuntiatur in *Wien*, mit einem verbindlichen lateiniſchen Schreiben zuſtellen laſſen.

*) Graf *Széchényi* hatte ſich ſelbſt ein *Requiem* componirt. Er lieſs es kurz vor ſeinem Tode in einer Wiener Kirche von den beſten Tonkünſtlern probieren und war ſelbſt zugegen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, im Verl. des Vfs. und in Comm. b. Heubner: *Die kaiſerlich-königliche Ambraſer Sammlung beſchrieben* von *Alois Primiſſer*, Cuſtos am k. k. Münz- und Antikenkabinette und der k. k. Ambraſer-Sammlung zu Wien. 1819. X u. 401 S. 8. Nebſt zwey Steindrücken.

Unter den mancherley Sammlungen die für Freunde der Kunſt den Aufenthalt in Wien ſo vielfältig werth machen, iſt die Ambraſer eine der wichtigſten und anziehendſten. Während ihr materieller Reichthum den groſsen Haufen der Beſchauer feſthält, der dem Glänzenden und Koſtbaren nachgeht, freut ſich die mindere Zahl manches ſinnigen Werks altdeutſcher Art und Kunſt das hier in bunter Reihe neben andern aus der Periode der Verjüngungszeit der bildenden Künſte und ſogar neben antiken und auſsereuropäiſchen Denkmälern aufgeſtellt iſt; und den Nichtbeſchauenden wird ihre hohe Bedeutendheit einleuchtend werden beym erſten Blick auf die vorliegende Beſchreibung ihres gelehrten Pflegers. Sie iſt zwar nicht die erſte, die von dieſer Schatzkammer bekannt gemacht wird; (ſchon zwey Nachrichten über ſie erſchienen zu verſchiedenen Zeiten, der gelegentlichen Erwähnungen zu geſchweigen) doch wird ihr es die Sammlung verdanken, wenn ſie nun in den Beſitz ihrer verdienten Berühmtheit eintritt. Seit die Sammlung durch die Zeitumſtände vom Schloſſe Ambras bey Innsbruck nach Wien verſetzt ward, war es der ausgeſprochne Wille des Monarchen, daſs ſie geordnet dem allgemeinen Zutritt eröffnet werde: ihr jetziger Aufſeher glaubte dieſen Zweck nicht vollſtändiger erreichen zu können, als wenn er durch eine ſehr genaue Beſchreibung (Hn. *Pr.* iſt in der Schule der Eckhel und Neumann gebildet) mit geſchichtlichen Belegen nachwies, wie ſie wurde, in welchem Verhältniſſe ſie zu dem Kreiſe ſtand, dem ſie zunächſt gehörte und in welchen Beziehungen zu der Geſchichte der Kunſt und der Kunſtwerke. So denken wir uns die Entſtehung dieſes Buches, das raſch genug der definitiven Aufſtellung des Ganzen (in dem untern Schloſſe des Belvedere am Rennwege zu Wien) und ſeiner jetzigen Anordnung gefolgt iſt. Eigentlich nur ein Katalog, gewährt er mehr Belehrung als manches Handbuch voll weit ausholenden Unterſuchungen nicht giebt. Aehnliche Muſeographieen kannte Rec. bisher in Deutſchland faſt noch gar nicht. *Alex. Lenoir's Muſée royal des monumens françois* mit der vorausgeſchickten geiſtvollen *Introduction* galt ihm als Muſter für ſolche Arbeiten; mit vaterländiſchem Stolze, daſs ſo das Ausland überboten worden iſt, würde er jetzt auf die Ambraſer Sammlung verweiſen. Noch manche deutſche Stadt erfreut ſich wenn auch nicht gleich zahlreicher und gleich gediegner Seltenheiten (das letztre im ſtrengſten Sinne): doch eben ſo anziehender: nur fehlen ihnen nach ihren wichtigern Beziehungen geſchätzt zu werden, die gleich gelehrten und gleich geiſtreichen Verkünder ihres Ruhmes. Mag Hn. *P's.* Beyſpiel recht viele, denen ähnliche Schätze vertraut ſind, zur Nachfolge reizen. Sie verkünden die Ehre des gemeinſchaftlichen Vaterlandes dadurch auf eine ſichrere Weiſe, als durch Verſe und Reden nach denen die fremde Eitelkeit ſo ſelten einmal greift. Freylich ſchlieſst dieſer Wunſch die ſtillſchweigend bedungne Foderung ein, daſs der Beſchreiber gleiche Bekanntſchaft mit ſeinem Gegenſtande, gleichen Scharfſinn im Auffinden der Beziehungen und bey gleichem Reichthum doch gleiche Mäſsigung im Andeuten zu ſeinem Unternehmen bringe.

Der Vf. hatte auſser dieſem innerlichen Berufe ein ererbtes Anrecht auf die genauere Bekanntmachung der Ambraſer Sammlung; denn ſchon ſein Vater, *Joh. Primiſſer*, hatte die vielfältigen Verdienſte um ihre beſſere Bewahrung durch eine „kurze Nachricht von dem k. k. Raritäten-Kabinet zu Ambras in Tyrol u. ſ. w. Innsbruck 1777. 8. erhöht." Unſer Vf. hat durch zweckmäſsigere Ordnung vollendet, was von ſeinem Vater begonnen war, und wirklich ſcheint die Sammlung, deren ſich Rec. aus wiederholtem Beſuche im J. 1819 ſehr lebhaft erinnert, zur Dankbarkeit für die muſterhafte Beſchreibung bedeutender geworden zu ſeyn unter ſeinen Händen, wie man von Hugo Grotius ſagte, daſs die Gegenſtände gröſser würden, von denen er ſchrieb, und er durch die Gegenſtände.

Jeder in gleichem Sinne gefertigte Katalog und jede gleiche Beſchreibung ähnlicher Sammlungen wird eine Beſtätigung zu des ſeligen *Rühs* Bemerkung (im Entwurf einer Propädeutik des hiſtor. Studiums S. 157.) abgeben, daſs ſolche zuſammengebrachte Seltenheiten nur dann erſt ihren vollen Werth erlangen, wenn ſie an ihre eigentliche Stelle gebracht werden: daſs aber dann, manches Vereinzelte, das bis dahin meiſt ungenutzt, oft völlig nutzlos gleichſam auf ſeinen Entdecker wartete, die belehrendſten Ueberſichten und die fruchtbarſten Combinationen veranlaſſen kann. Auch unſer Vf. fand ein Gemenge von Raritäten vor, denen

Digitized by Google

nen zum Theil nur die Liebhaberey des Sammlers einen Platz gönnte; aber wie ſich dieſes Einzelne an das Allgemeine und an wichtige Forſchungen anknüpfe, ohne daſs ſelbſt das Modernſte herbeygezogen zu werden braucht, in deſſen Aufſuchen ſich der erudite Witz mancher Antiquare nur zu ſehr gefällt, mit wie vielen Fäden es unter ſich ſelbſt zuſammenhängt und wie es geahnete Bemerkungen bekräftige: alles das kann man aus dieſem Buche lernen, über deſſen Werth doch der Vf. ſo beſcheiden ſich äuſsert (S. IV.) Auch die Schwierigkeit für die Darſtellung, daſs er der Ordnung der Aufſtellung nachging, hat der Vf. mit ſo viel Gewandheit beſiegt, daſs man ihm durch die Geſchichte des Schloſſes Ambras (der *Aset* des Habsburgiſchen Stammes) mit eben dem Intereſſe folgt, als durch die Mittheilungen über die einzelnen Säle.

Wenn die Sammlung zu Ambras entſtand, iſt ungewiſs. Im J. 1574 war ein Theil der hier vereinigten Dinge noch im Schloſſe zu Innsbruck. Seitdem ſcheint ſie nach dem reizendgelegnen Schloſſe gebracht worden, das dem Erzh. Ferdinand, zweytem Sohne Kaiſer Ferdinand I. durch die Erinnerung an die ſchöne Philippine Welſer vielleicht doppelt reizend ſchien. Jetzt iſt dem Orte nichts nachgeblieben, als die unvertilgbare Pracht einer groſsen Natur und das Andenken einſtiger Herrlichkeit. Dankbar erkennt man an einem öſtreichiſchen Schriftſteller, die Mäſsigung mit der Hr. *Pr.* andeutet, wo die Hormayr Tiraden geben (man vgl. z. B. S. 12 mit dem Aufſatze Philippine Welſer von Augsburg im Taſchenbuche Urania 1818. S. 133.) Dieſes Maaſshalten im Lobe (auch ſeiner Sammlung, fern von aller kaſtellanmäſsigen Ruhmredigkeit, S. IV. und öfter,) erhöht unſre Erwartung von der Biographie Ferdinands, die Hr. *Pr.* zuſagt.

Der vorzüglichſte Reiz der Ambraſer Sammlung beſteht (von dem abſoluten Werthe der einzelnen Gegenſtände abgeſehn,) in der Beziehung auf die Zeit und das Land, wo ſie entſtand. Daſs der Vf. keine auch noch ſo verborgne Andeutung früherer Reiſenden, um die geſchichtlichen Umſtände aufzufinden, ſelbſt keine nur irgend beglaubigte Tradition (oft den einzigen Fingerzeig um die verſteckte Wahrheit zu erhaſchen,) werde verſäumt haben, läſst ſich nach dem Erwähnten begreifen. 1806, als Tyrol an Baiern fiel, ward die Sammlung durch den Preſsburger Frieden beynah zufällig für Oeſtreich gerettet (die nähern Umſtände erzählt Hormayr, Urania 1818. S. 144.) und gleich das erſte Jahr der vereinigten Aufſtellung war durch das Auffinden vier älterer Inventarien bezeichnet, (das älteſte vom J. nach Ferdinands Tode 1596; zwey von 1621 und das vierte von 1730) deren Angaben *Pr.* ſo ſorgfältig und prüfend benutzt hat, daſs die Zuverläſſigkeit ſeiner Angaben keinem Zweifel bloſs ſteht. Selbſt für die Sprachforſcher bieten die Auszüge aus dieſen alten Verzeichniſſen manchen Erwerb regelrecht gebildeter und wieder aufzufriſchender Wortformen. Was dieſe Inventarien aber verzeichnen, findet man jetzt bey weitem nicht mehr alles beyſammen. Ferdinand hatte deutlich und dringend in einem Codicille den Wunſch ausgeſprochen, daſs die Sammlung unverändert und ungetheilt, ja eher vermehrt und gebeſſert (S. 18.) in ſeinem Hauſe und Geblüte bleibe. Dieſem beſtimmten Willen entgegen hatte Leopold I. ſeine Wiener Bibliothek und das Münzkabinet aus ihr bereichern laſſen, für die *Lambek*, das Beſte, was ſich vorfand, auslas; und auch ſpäter ward noch manches von Ambras weggebracht. Als durch die Zeitumſtände die Sammlung nach Wien kam, und dem Willen des Monarchen gemäſs, ſie ein endlich Aſyl im ſchönſten Lokale fand, wär es der Moment geweſen, alles früher getrennte wieder mit ihr zu vereinigen, damit die *ganze* Sammlung als ein würdiges Denkmal der Kunſtliebe jener Zeit und jener Fürſten wieder erſcheine. Wirklich geſchah auch manches: aber die „zarte Achtung" des kaiſerlichen Nachkommen für den Willen des Ahnherrn (S. 25.) bewährte ſich nur mit Beſchränkungen: die Bibliothek und das Münzkabinet behielten was ſie aus Ambras beſaſsen, und unter dieſen Umſtänden lieſs ſich fragen, ob die Zertheilung des Ganzen nach wiſſenſchaftlichen Zwecken und ſeine Einverleibung mit den ſchon beſtehenden Sammlungen nicht angemeſsner und förderlicher geweſen wäre. In der jetzigen Anordnung erſcheinen die antiken Bronzen S. 176. und die alten ſteinernen Bildwerke, S. 178. ſo wie die Handſchriften von denen der Vf. ſo beachtenswerthe Nachrichten mittheilt (S. 256 ff.) faſt zu vereinzelt.

In der Beſchreibung ſelbſt iſt keine Abtheilung im Verhältniſſe zu der andern begünſtigt; in allen iſt gleicher Fleiſs bemerklich und ſelbſt die kürzern Erwähnungen ſind durch belehrende Winke (wie über Glasmalerey S. 196. über die ſogenannten Rafaelſchen Tellergemälde S. 199. u. ſ. w.) hervorgehoben. Für die Beſchauer ſind die ſo genauen und mit Benutzung des Neueſten berichtigten Nachrichten von den Fürſten und Feldherren, deren Waffen und Rüſtungen hier aufbewahrt werden (hundert und drey und vierzig an der Zahl, aus *Joh. Primiſſers* Werkchen aufgenommen) hier recht ſehr an ihrem Platze, beſonders da ſie das glückliche Mittel einer zum Weiterforſchen auffodernden Kürze und doch genügender Vollſtändigkeit halten. Sie ergänzen die Waffenbeſchreibungen. Ueber die Handſchriften ſehr viel Belehrendes. Die wichtigſte, wenn gleich eine der jüngſten iſt die prächtige des Heldenbuchs, vollendet wie man vermuthen darf, im J. 1517. Sie gab dem Vf. ſchon früher Anlaſs zu genauern Nachrichten in Büſchings wöchentlichen Nachrichten 1816. 1. Bd. S. 385. ff. Hier findet man vereinigt, was auch ſpäter darüber mitgetheilt worden iſt. Die Geſammtzahl der Handſchriften, mit Inbegriff der Turnier-Waffen und Kampfbücher u. ſ. w. und aller der Seltenheiten, die ſich unter dieſer Abtheilung vereinigen lieſsen, beträgt gegenwärtig noch 69. Von gedruckten Werken ſind nur 8 nachgeblieben und auch aus der Kupferſtichſammlung

Digitized by Google

lung war früher der beſſere Theil nach Innsbruck gewandert. Die weſtöſtlichen Dinge, die ſich hier vorfinden, ſind von Hn. *v. Hammer* erklärt und auch dieſer Beytrag giebt der Beſchreibung ein eigenthümliches Intereſſe. Wie das Tübinger Kunſtblatt berichtet, ſo beginnt der Vf. ſchon ein Verſprechen zu erfüllen, das jedem der an dieſer Sammlung Theil nimmt, Freude gemacht haben wird; nämlich durch Abbildungen die wichtigern Denkmäler allgemeiner zu verbreiten. Schon iſt ein Heft der Bildniſſe aus dem Habsburgiſchen Stammbaume erſchienen. Das Freidalſche Tournierbuch verſpricht Hr. *Pr.* folgen zu laſſen und manche der beſten Kunſtwerke dieſes an Kleinoden aus edlern und minder theuern Stoffen ſo reichen Schatzes.

Da Hr. *Pr.* zuverſichtlich darauf rechnen darf, daſs ſein muſterhaftes Handbuch nicht allein durch die Menge der Beſchauer, ſondern auch durch die Cuſtoden aller ähnlichen Sammlungen, denen ihr Schatz am Herzen liegt, und durch die Nachfrage der ſelbſtforſchenden Kunſtfreunde bald vergriffen ſeyn wird, ſo wäre vielleicht eine wünſchenswerthe Zugabe des zweyten Abdrucks ein Regiſter über die Künſtlernamen, deren es erwähnt. Für die Füeſsli und Fiorillo enthält es reiche Beyträge und wie manchem weniger gekannten Verdienſte wächſt auch hier ein Blatt zum einſtigen Kranze. Das Aeuſsere des Buchs iſt ſehr gefällig, der Druck rein und trotz der vielen Eigennamen doch frey von Druckfehlern. Die gejochten Köpfe des Erzh. Ferdinand und der ſchönen Philippine (nach Medaillen der k. k. Münzſammlung) ſo wie die Monogrammentafel ſind des Ganzen würdige Zugaben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M.: *Bemerkungen über das Edikt die landſtändiſche Verfaſſung des Groſsherzogthums Heſſen betreffend, in Vergleichung mit den früher in andern Bundesſtaaten erſchienenen Verfaſſungsurkunden.* 1820. 76 S. 8.

Wenn die deutſchen Landſtände nach demſelben Muſter eingerichtet würden, ſo würden ſie ſich doch ſehr verſchieden geſtalten, weil die Lande, die Gutsverhältniſſe, die Vermögenszuſtände, die bürgerlichen Abtheilungen und die Bildungsſtufen zu verſchieden geſtaltet ſind, weil man hier Standesherren und dort nicht hat, hier freyes unadliges Grundeigenthum, dort nicht, hier bloſs Land- und Hofſtädte dort Handelsſtädte, hier einen begüterten Mittelſtand, dort reiche Juden u. ſ. w. Eine Vergleichung der ſtändiſchen Einrichtungen wird durch dieſe Ungleichheiten ſchwieriger, als eine Vergleichung der ſtändiſchen Arbeiten, von denen hier die gemeinſchaftliche Klage erwähnt werden ſoll, daſs viel zu viele Soldaten gehalten werden, die noch zuletzt der Darmſtädtſche Abgeordnete v. Gagern mit Bezug auf den Bundesbeſchluſs vorgetragen hat.

In der vorliegenden Schrift wird unterſucht: in wiefern die Darmſtädtſche Verfaſſungsurkunde dem verheiſsenen Recht der Verwilligung ſämmtlicher Staatsausgaben, der Einwilligung bey neuen Landesgeſetzen, der Ordnung und Mitaufſicht über die Verwendung der Steuern, endlich der Beſchwerdeführung bey Verwaltungsmiſsbräuchen entſpreche. Die Einrichtung von zwey Kammern findet keinen Widerſpruch, da ſtändiſche Verfaſſung mit ihnen gedeihen können, nur ſcheint die Anzahl der 10 Landesherrlich ernannten Mitglieder der erſten Kammer im Verhältniſs der ähnlichen Beſtimmungen in Würtemberg und Baden übergroſs. Die dreyfache Wahlhandlung für die zweyte Kammer laſſe befürchten, daſs der ſo erwählte Abgeordnete nur zufällig der Mann des Urwählers oder ihm gar zuwider ſey. Ueber Beweggrund und Zweck der beliebten Wählbarkeit nach einem gerichtlich niedergelegten Vermögen in Staatsſchuldſcheinen von 20,000 Fl. oder mehr müſſe erſt noch Erläuterung erwartet werden. Die Wählbarkeit nach der unmittelbaren Beſteurung mit 100 Fl. bewirke eine Ungleichheit zwiſchen dem alten und neuen Lande, in welchem wegen aufgehobener Zehnten und Zinſen mehrere Einwohner als in dem alten Lande dieſen Steuerſatz entrichteten. Die Freyheit der Verſammlung gefährde, daſs die Mitglieder des Geheimenraths auch bey der Abſtimmung Zutritt haben. Es wird nicht zuträglich gehalten, daſs zum Eintritt in die zweyte Kammer ein Alter von 36 Jahren erfodert wird, und daſs die Ständemitglieder ſich nur über ein Staatsbürgerrecht ausweiſen müſſen, welches weder eheliche Geburt noch Chriſtenthum in ſich begreift. Ein weſentlicher Mangel ſey das Stillſchweigen über einen beſtändigen Ständeausſchuſs; und das Verbot aller Inſtructionsannahme von den Committenten ſtimme mit dem Grundcharakter echter Stände nicht überein, weil es verhindere, daſs ſich der Volkswille ausſpreche. Die Zuſicherung ſey zweydeutig, ein *neues Finanzgeſetz* nicht ohne Zuſtimmung der Stände in Vollzug ſetzen zu wollen; und überdieſs werde dabey von den Volksvertretern, nachdem ſie ſchon eines ſtrafbaren Eingriffs in die Hoheitsrechte, ja noch ſchwererer Verbrechen in der Möglichkeit fähig gehalten, eine willkürliche Verweigerung der Steuerverwilligung kränkend vermuthet. Wenn über das neue Geſetz keine Vereinbarung zu Stande komme, ſo ſey die deciſive Stimme dem alten Steuergeſetz übertragen, welches einſeitig ohne ſtändiſche Mitwirkung gegeben worden. Es komme ferner die landſtändiſche Zuſtimmung bey Veräuſserung der Domänen in Frage, wenigſtens dürfen die Stände die Rechnung über die Kauf und Ablöſungsgelder und deren Verwendung erwarten; die Wiederverleihung heimgefallener Lehne ſey auch nicht beſchränkt, und der Lehnhof ſcheine ſein Weſen forttreiben zu ſollen. Wenn die Staatsſchuld und ihre Tilgung unter ſtändiſcher Gewähr ſtehe, müſſe auch die Tilgungskaſſe unter ſtändiſcher Leitung und Verantwortlichkeit ſtehen. Die allgemeinen Ge-

Digitized by Google

Geſetze ſollen bloſs nicht ohne vorgängiges Gutachten der Stände in endliche Wirkſamkeit treten, und ſelbſt dieſes Gutachtens die polizeylichen Geſetze nicht bedürfen; aber unter Polizey laſſe ſich alles begreifen, und ein bloſses Gutachten genüge zu allgemeinen Geſetzen nicht, die ja gerade der Ausdruck des allgemeinen Willens ſeyn ſollen, und hier auch dadurch zum einſeitigen gemacht werden, daſs für die Annahme eines erneuerten Vorſchlages die Stimme einer Kammer entſcheidend ſeyn ſoll. Die Beſchränkung des Rechts der Petition für den Staatsbürger auf Privatangelegenheiten ſey den Grundbegriffen einer repräſentativen Verfaſſung und dem natürlichen Rechte zuwider, und andern Verfaſſungsurkunden unbekannt. Die Beſchwerdeführung der Stände gegen Staatsbeamte ſey zwar zugelaſſen, aber der gerichtlichen Anklage nicht gedacht. Die genaue Beobachtung der Verfaſſung ſolle von den Ständen beſchworen werden. Es frage ſich aber, *welche Verfaſſung* gemeint ſey?

Dieſe Frage, oder vielmehr die bekannte Eidweigerung eines Theils der Ständemitglieder, und die Eidesleiſtung der Mehrzahl nach Verhandlungen mit der Regierung hat dieſe Schrift eigentlich veranlaſst. Sie vertheidigt die Eidweigerung, und iſt ſie auch in den Gründen nur durch den guten Erfolg der Eidesleiſtung unglücklich geworden, ſo iſt ſie von Anfang an in den Worten unglücklich geweſen; die ſich folgendermaſsen in einander ſchieben, winden und drängen. „Stände nun die Anſicht, welche in dem Edict nicht die Principien und Elementarrechte einer landſtändiſchen Verfaſſung ſelbſt, ſondern nur Vorſchriften über die Art und Weiſe, wie eine ſolche Verfaſſung zu conſtruiren ſey, folglich Vorſchriften für die Baumethode einer ſtändiſchen Verfaſſung erblickt, mit dem Inhalte des Edicts vom 18. März d. J. in Uebereinſtimmung, und ſtände mit dieſer Anſicht nicht die ihr unmittelbar angefügte weitere Eröffnung, daſs der wahre Sinn des Verfaſſungseides auf die Beobachtung jener Vorſchriften, keinesweges aber auf Beſchränkung des in dem Art. 21. verliehenen Petitionsrechts, mithin keiner architectoniſchen Vorſchrift, ſondern eines zur Elementarlehre ſtändiſcher Verfaſſung gehörenden Rechts, gehe, in Widerſpruch; ſo würde daraus nur die Folgerung flieſsen, daſs die Verſammlung der Stände — — — — eine conſtituirende Verſammlung ſey."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 18. Junius ſtarb zu Dresden der daſige zweyte Hofprediger M. *Chriſtian Friedrich Jacobi* im 66. Lebensjahre. Er war zu Weyda im vormaligen Neuſtädter Kreiſe den 16. Novbr. 1755 geboren; und hatte zuerſt auf der Schule zu Schleitz und ſodann von 1774 — 1779 auf der Univerſität Wittenberg ſtudiert, 1785 ward er Domvicarius zu Meiſſen, 1786 Prediger zu Peſterwitz bey Dresden, 1796 Garniſonprediger in Dresden und endlich im J. 1815 zweyter Hofprediger. Er war von jeher ein ſehr beliebter Prediger, als Schriftſteller galt er hauptſächlich für einen guten Genealogen, wie nicht allein eine neue Auflage von G. F. Krebels Europäiſchem genealogiſchem Handbuch, (Leipz. 1794 u. 1804) ſondern auch das von ihm anonym herausgegebene genealogiſch - hiſtoriſche Handbuch, Kronos, (Leipz. 1817 fg.) zeigen.

Den 9. Julius verlor Preuſsen einen ausgezeichneten Schulmann durch den Tod des Regierungs- und Schulraths und Directors des Gymnaſiums zu Gumbinnen, *Johann Wilhelm Reinhold Clemens*. Muſterhafter konnte wohl die unmittelbare Leitung ſeines Gymnaſiums und der übrigen, welche zu jenem Regierungsbezirke gehören, nicht vereinigt werden. Dieſe kamen durch ihn und einen Regierungs-Präſidenten von ſeltner Geiſtes- und Charakterkraft und Eifer ſchon 1812 zu ihrer völligen Einrichtung, und als in jenem verhängniſsvollem Jahre noch ein jährlicher Zuſchuſs von 2000 Thalern dazu fehlte, gewährte dieſen ſelbſt damals der für Geiſtesbildung väterlichſt ſorgende Monarch auf einen Amtsbericht jenes biedern Regierungsrathes, der mit den Worten ſchloſs: Referent, ſelbſt Director eines dieſer Gymnaſien, wird ſich ein Gewiſſen daraus machen, die Zulage für ſein Gymnaſium anzunehmen, bis ſie das bedürftigere Lyckiſche erhalten hat." Dieſes erhielt darauf 1000 Rthlr., das zu Gumbinnen und das zu Tilſe, welchem Clemens vorher vorgeſtanden hat, jedes 500 Rthlr. Letzterer verband volle Empfänglichkeit für jede neue Verbeſſerung der Lehrweiſe, die er immer ſogleich ſelbſt, wie z. B. die von frühem Leſen des Homers längſt vor dem häufigeren Gebrauche deſſelben anzuwenden verſuchte, mit ſorgfältiger Prüfung einer jeden, und mit Beharrlichkeit bey dem vorzüglich befundenen Aelteren oder Neueren. Auch ſeine Schulſchriften geben Beweiſe davon. Sanft ruhe die Aſche des verdienten, edlen, Allen wohlwollenden Mannes!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1821.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Vom *Journal für Prediger*, Halle, bey Kümmel, iſt das *erſte* und *zweyte* Stück des 62ſten Bandes, oder des *neuen Journals* 42ſter Band erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Der Inhalt iſt:

1) Der Prediger beym überſpannten, vorzüglich religiöſen Zeitgeiſte, vom Herrn Sen. *Heidenreich*. 2) Ueber das Verhalten des chriſtlichen Religionslehrers in Hinſicht auf Vorurtheile, vom Hrn. Metrop. *Rehm*. 3) Soll und wie ſoll man predigen über Unzucht und Keuſchheit, vom Hrn. Prediger *Brumleu*. Dieſe beiden Stücke enthalten die Recenſion von 13 neuen theologiſchen Schriften, Paſtoralcorreſpondenz und hiſtoriſche Schriften.

Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, geſammelt und mitgetheilt von *Dr. L. F. v. Froriep*.

Von dieſer neuen Zeitſchrift ſind bereits (Ende Julius) *drey* Numern erſchienen. Der Band von 24 Bogen koſtet 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr., durch alle Poſtämter und Buchhandlungen zu erhalten.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Privat- und Leihbibliotheken.

Bey mir ſind folgende intereſſante Schriften erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die beiden Marien. Eine Geſchichte. Herausgegeben von *Friedr. Jacobs*. 2 Rthlr.

Dieſes dürfte ohne zu groſse Anmaſsung wohl eins der beſten Producte der letzten Meſſe ſeyn; wie ſich auch von dem Herausgeber von *Roſaliens Nachlaß*, wovon im vorigen Jahre die 3te vermehrte Auflage in zwey ſehr geſchmackvollen Bänden erſchien; der *Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten*, wovon in Kurzem der 3te Band erſcheinen wird, erwarten läſst. Der Verfaſſer erzählt, wie ein zu den höchſten Anſprüchen geborner junger Freyherr die ſtill aufblühende Maria erſt verlockt und verführt, dann durch einen ſchlechten Menſchen, ſeinen Vertrauten, zu aller Gefühlloſigkeit verhärtet, das verſtoſsene Mädchen bis zum Irrenhaus vertreibt, ſelbſt aber von einem reinen weiblichen Weſen durchſchaut, von einem Leichtſinnigen umgarnet, hinabſtürzt in den von ihm ſelbſt gegrabenen Abgrund, und wie endlich alles neben ihm untergeht bis auf die 2te Maria, welche ihm erſt in der Todesſtunde erſcheint. Dabey iſt nichts zu grell aufgetragen, ja, ſelbſt in dem Freyherrn läſst er keinen ganz verhärteten Böſewicht vor uns treten. Seine Geſtalten haben alle gelebt und leben täglich vor unſern Augen.

Raupach, Dr. E., die Erdennacht, ein dramatiſches Gedicht in 5 Abtheilungen. 8. 1 Rthlr.

— erzählende Dichtungen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— die Gefeſſelten, dramatiſche Dichtung in 5 Abtheilungen, mit einem Prolog. 1 Rthlr.

Der Verfaſſer iſt erſt vor einigen Jahren mit ganz entſchiedenen glänzenden Dichtergaben, einer ausgezeichneten Geübtheit in Handhabung mannichfacher poetiſcher Formen, einer edlen Anſicht menſchlichen Lebens und menſchlicher Dinge, und einer oft hinreiſsenden Kraft des Gefühls, beſonders für leidenſchaftliche Charaktere und ſchwierig verwickelte Lagen bedeutender Menſchen, — in Deutſchland aufgetreten und hat ſogleich allgemeine Aufmerkſamkeit erregt, daher wird man ihm auch für dieſe drey neuen Gaben recht freundlich danken.

Emmerich, Graf von Tökeli. Ein hiſtoriſcher Roman von *G. B.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bürgerlicher und Religionsdruck erregte die Ungeriſchen unter Leopold I. ſo weit um ſich greifenden Unruhen und den Krieg mit den Türken. Der Graf Emmerich ergriff, von Liebe zu ſeinem Vaterlande und von Rachgier gegen das Wiener Kabinet glühend, die Waffen. So ſehr ihn anfangs das Kriegsglück begünſtigte, ſo ſehr verlieſs es ihn nach einer Reihe erfochtener Siege: denn die Türken opferten ihn ihrem Intereſſe auf, und er wurde von der Uebermacht ſeiner Gegner erdrückt. Seine Beredſamkeit war groſs und machte in den gefährlichſten Umſtänden den gröſsten Eindruck auf die Soldaten, und ſie immer willig, auch wenn alles verloren ſchien, dem Feinde die Spitze zu bieten. Nie verlor er auch in den gröſsten Gefahren die Geiſtesgegenwart; im Unglück war er gröſser als im Glück.

Digitized by Google

Lindau, W. A., Heldengemälde aus der Vorzeit der europäiſchen Völker. 8. 1 Rthlr.

Wahre Begebenheiten zu Gegenſtänden lehrreicher Unterhaltung zu machen, iſt ein achtbares Unternehmen, welches allgemein anerkannt zu werden verdient, vorzüglich wenn, wie hier, es auf eine lebhafte und unterhaltende Weiſe, die dem Verfaſſer eigenthümlich iſt, geſchieht.

Gemälde der merkwürdigſten Schiffbrüche neuerer Zeit. 1ſter u. 2ter Bd. Neue Aufl. 2 Rthlr. 3ter Bd. 1 Rthlr. 8 gr.

Es giebt wohl keine unterhaltendere Lectüre, als die Erzählung von Reiſe-Abenteuern. Sie beſchäftigen unſere Phantaſie auf eine angenehme Art, und als vorzüglichſtes Erſatzmittel für Romane ziehen ſie unſern Geiſt um ſo mehr an, da ſie auf wahre Thatſachen beruhen, obgleich die Begebenheiten manchmal wunderbarer ſind, als die ausſchweifendſte Phantaſie ſie erdenken kann. Gegenwärtiges Werk enthält Erzählungen von neuern während den letzten 30 Jahren vorgefallenen Schiffbrüchen nach ausländiſchen Originalen bearbeitet, und iſt mit den frühern ähnlichen Sammlungen nicht zu verwechſeln.

Leipzig, im Aug. 1821. Karl Cnobloch.

Neue wichtige Werke für Chemiker.

Dr. *J. J. Berzelius*, Verſuch über die Theorie der chemiſchen Proportionen und über die chemiſchen Wirkungen der Electricität. Nebſt Tabellen über die Atomengewichte der meiſten organiſchen Stoffe und deren Zuſammenſetzungen. Nach den ſchwediſchen und franzöſ. Originalausgaben bearb. von *K. A. Blöde.* gr. 8. à 2 Rthlr. 8 gr.

Dr. *J. J. Berzelius*, Lehrbuch der Chemie, nach der zweyten ſchwediſchen Originalausgabe und den eigenhändigen Zuſätzen und Berichtigungen des Verfaſſers überſetzt und bearbeitet von *K. A. Blöde.* 1ſter Band. Mit Kpfrn. gr. 8. à 5 Rthlr. 16 gr.

Zu bekommen durch alle Buchhandlungen für die beyſtehenden Preiſe, von der Arnold'ſchen Buchhandlung in Dresden.

Bey P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. ſind folgende neue Bücher erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung und *Beſchreibung* der merkwürdigſten Vögel. Mit illum. Kpfrn. 8. 1 Rthlr.

Das Buch der Zigeunerinnen, oder die Kunſt, aus den Runzeln der Stirn u. ſ. w. zu weiſſagen. 8. Geheftet 12 gr.

Cleſius, Dr., das Johanniswürmchen, als neuentdeckte Urſache der Mauke, nebſt Entſtehung, Beſchreibung, Heilart und Verhütung. 8. Geheftet 8 gr.

Antiqua hiſtoria Graecorum et Romanorum ipſas veterum ſcriptorum Romanorum narrationes compl. in uſum ſchol. Auct. *Ch. H. Haehnle.* 8 maj. 18 gr.

Kaufmann, J. H., Gedichte, Briefe und Tageblätter. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Löhr, J. A. C., kleine Plaudereyen für Kinder, welche ſich im Leſen üben wollen. 3ter Theil. 2te verbeſſerte Auflage. 8. 20 gr.

Tugendſpiegel, in einer Sammlung moraliſcher Geſchichten und Mährchen für Kinder und ihre Freunde. Ein Familienbuch zum Nutzen und Vergnügen. 2 Theile. 2te vermehrte Auflage. Mit 32 Kpfrn. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Waller, J., Abhandlung von dem Alpdrücken, dem geſtörten Schlafe u. ſ. w. Aus d. Engl. mit Anmerkungen von Dr. *E. Wolf.* 8. Geheftet 8 gr.

Fortſetzung des Livius von Drakenborch.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

T. Livii Patavini Hiſtoriarum ab urbe condita libri, qui ſuperſunt, omnes, cum notis integris *Laur. Vallae*, M. *Ant. Sabellici*, *Beati Rhenani*, *Sigism. Gelenii*, *Henr. Loriti Glareani*, *Car. Sigonii*, *Fulvii Urſini*, *Franc. Sanctii*, *J. Fr. Gronovii*, *Tan. Fabri*, *Henr. Valeſii*, *Jac. Perizonii*, *Jac. Gronovii;* excerptis *Petr. Nannii*, *Juſti Lipſii*, *Fr. Modii*, *Jani Gruteri;* nec non ineditis *Jani Gebhardi*, *Car. And. Dukeri*, et aliorum: curante *Arn. Drakenborch*, qui et ſuas adnotationes adjecit. Accedunt ſupplementa deperditorum T. Livii librorum a *Jo. Freinshemio* concinnata.

Tom. I. Pars II.			Subſcriptionspreis.
Druckpapier	1 Rthlr.	16 gr.	
Schreibpap.	2 '	6 '	
Tom. II. Pars I.			
Druckpapier	2 Rthlr.		
Schreibpap.	2 '	16 gr.	

So eben iſt bey Metzler in Stuttgart erſchienen und in allen guten deutſchen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliche hiſtoriſche Darſtellung einer höchſt merkwürdigen Somnambüle, nebſt dem Verſuche einer philoſophiſchen Würdigung des Magnetismus, von Dr. C. Römer. Mit drey Abbildungen der, von der Somnambüle in ihrem magnetiſchen Schlafe angegebenen, *Magnetiſir-Maſchine* und deren Abänderung beym Gebrauche für verſchiedene Krankheiten. gr. 8. In Umſchlag geheftet. Preis 1 Fl. 48 Kr.

Während ſo manche Geſchichte von Somnambülen neuerlich dem Publicum aufgetiſcht wurde, deren Glaubwürdigkeit eine ſtrenge Prüfung nicht beſtehen dürfte, wird die genaue Darſtellung einer beſonders merk-

Digitized by Google

merkwürdigen Krankheits-Geſchichte, auf deren *hiſtoriſche Treue und Gewiſsheit man ſich verlaſſen kann*, wohl Vielen eine ſehr erwünſchte Erſcheinung ſeyn. — Die obige Krankheits-Geſchichte iſt aus den Protocollen gezogen, die der Vater der Kranken, ſobald ihr ſomnambüler Zuſtand ſich einſtellte, gewöhnlich ſelbſt führte, wobey ſchon die Selbſtverordnungen der Patientin die gröſste Geneuigkeit nöthig machten. Die Kranke behandelte ein hochgeſchätzter, ruhig prüfender Arzt, der die ſehr zuſammengeſetzte Magnetiſirmaſchine noch beſitzt, welche nach einem, von der Patientin im Schlafe von Papier ausgeſchnittenen, Modelle gebeut, und von ihr an ſich ſelbſt gebraucht wurde. Beſonders intereſſant ſind auch ihre Aeuſserungen über den *Mond* und die *Juno*, in welche ſie ſich bisweilen verſetzt glaubte, und daſelbſt mit ihren verſtorbenen Groſsältern, Geſchwiſtern und andern Verwandten Unterredungen hielt, die meiſtens auf den Zuſtand nach dem Tode ſich beziehen, auch Reflexionen über den Unterſchied dieſer Weltkörper von unſerer Erde enthalten. Die Berichte dieſer Reiſen, muſsten ihr, als ſie geraume Zeit ſpäter nochmals in ſomnambülen Zuſtend kam, vorgeleſen werden, wo ſie dann, was früher gar nicht oder unrichtig aufgezeichnet worden war, berichtigte, und ſo berichtigt ſind ſie hier abgedruckt.

In der Andreä'ſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. iſt erſchienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Actenſtücke, nachträgliche, der deutſchen Bundesverhandlung, als Anhang zu den Protocollen der Bundesverſammlung, 5ter Bd. 4. Auf Druckp 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr., und auf Schreibp. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde, zur Beförderung einer Geſammtausgabe der Quellenſchriften deutſcher Geſchichte des Mittelalters. Herausgegeben von *J. L. Büchler* u. *C. Dümge*, 2ter Bd. 1ſtes bis 6tes, und 3ter Bd. 1ſtes bis 3tes Stück. gr 8. Jedes Stück 10 gr. oder 45 Kr.

Betrachtungen, flüchtige, über die Frage: Ob der Commiſſionär bey den Obligations-Geſchäften für den Bezug haften müſſe? gr. 8. 3 gr. oder 12 Kr.

Brand, *Jac.*, allgemeine Weltgeſchichte, zum Gebrauche öffentlicher Vorleſungen, 1ſtes, 2tes, 3tes und 4tes Heft. 2te verbeſſerte Auflage. gr. 8. Frankfurt a. M. Jedes Heft 8 gr. oder 30 Kr.

— — allgemeine Weltgeſchichte für Realſchulen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

— — allgem. Weltgeſchichte, nach ihren drey Hauptabtheilungen, in die ältere, mittlere und neuere, in 3 Tabellen. gr. Fol. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Ehrmann, *D.*, rechtliche Anſichten über den vielbeſprochenen Handel mit Staatspapieren, zur Widerlegung zweyer in München u. Augsburg erſchienenen Flugſchriften, im Nov. 1820. gr. 8. 8 gr. od. 36 Kr.

Erfahrungen, Meinungen und Berathungen, eine Fortſetzung der Lebensanſichten, für Jünglinge, vom Verf. der Bruchſtücke, zur Menſchen- und Erziehungskunde. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Lebensanſichten. Ein Buch für Jünglinge, vom Verf. der Bruchſtücke, zur Menſchen- und Erziehungskunde. 8. Frankfurt a. M. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Marx, *L. F.*, Anweiſung für Kinder, welche zum erſtenmal das heilige Altar-Sakrament empfangen. 2te verbeſſerte u. vermehrte Aufl. Mit 1 Kupfer. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

— — Anweiſung für Kinder, welche das heil. Buſsſakrament zum erſtenmal empfangen wollen und dazu vorbereitet werden. Mit 1 Kupfer. 8. 5 gr. od. 24 Kr.

— — Bekenntniſſe des heil. Auguſtinus, mit einigen Anwendungen auf unſere eigene Lebensgeſchichte, in 5 Feſtenbetrachtungen. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Protocolle der deutſchen Bundesverſammlung. 11ter Band. 4. Schreibp. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr., und auf Druckp. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Von dem ſo eben in Paris herausgekommenen Werk:

Formulaire pour la préparation et l'emploi du pluſieurs nouveaux médicamens, tels que la noix vomique, la morphine, l'acide pruſſique, la ſtrychnine, la vératrine, des alcalis des quinquinas, l'inde etc. Par *Magendie.*

erſcheint binnen Kurzem in meinem Verlag eine deutſche Ueberſetzung, welches, um Colliſionen zu vermeiden, ich hiermit anzeige.

Leipzig, den 8. Aug. 1821.

Leopold Voſs.

Neue Verlags-Bücher
bey
Steinecker und Wagner in Leipzig.
Leipziger Jubilate-Meſſe 1821.

Ciceronis, *M. T.*, de Officiis lib. III. Cum Comment. *C. Beier*, Prof. Lipſ. Vol. II. et ult. 8 maj. 2 Rthlr. 8 gr. Beide Bände 4 Rthlr. 8 gr.
Charta ſcriptor. 3 Rthlr. Beide Bde 5 Rthlr. 12 gr.
— velin 3 Rthlr. 12 gr. Beide Bde 6 Rthlr. 12 gr.

Einleitung, allgem. hiſtor. krit., in die ſämmtlichen kanon. Bücher des Alt. Teſt. Ein Handbuch für angehende Theologen. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Daſſelbe auf Schreibpap. 2 Rthlr.

Hülfsbuch zu *Jacob's* griech. Elementarbuch. 1ſter Theil. 3te nach der neueſten Ausgabe des Originals berichtigte Auflage. 8. 16 gr.

Iwr-

Digitized by Google

Iverſen, *J.*, über den Rapſaatbau. 8. Broſch. (In Commiſſion.) 12 gr.

Opitz, *M. C. G.*, Licht in der Dunkelheit; oder Gedanken über die Schöpfungsgeſchichte. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Streicher, *K. A.*, Bilder der Bibel des Alten und Neuen Teſtaments. 8. (In Commiſſ.) 16 gr.

Taſchenwörterbuch, lateiniſch-deutſches, der neuern Geographie. Als nothwendige Beylage zu den bisherigen latein. Wörterbüchern. Mit einer Vorrede von *F. A. Ebert*. 8. 21 gr.

Bey A. Marcus in Bonn ſind erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Cralle, *A.*, Commentatio hiſtorico juridica de portione legitima ſecundum jus Romanum, praefatus eſt Dr. *L. A. Warnkoenig*. 8 maj. 16 gr.

Dernburg, *J. H.*, Beyträge zur Geſchichte der Römiſchen Teſtamente. 8. (In Commiſſ.) 1 Rthlr. 8 gr.

Euſebii, *Emeſeni*, Oratio in ſacrum paraſceves diem, e duobus codicibus Vindobonenſibus nunc primum in lucem edita et obſervationibus hiſtoricis et literariis illuſtrata ab *J. Ch. G. Auguſti*. 4 maj. 8 gr.

Fuß, *J. D.*, ad C. B. Haſe epiſtola, in qua Joannis Laurentii Lydi de magiſtratibus reipublicae Romanae opusculi textus et verſio emendantur loci difficiliores illuſtrantur. 8 maj. 6 gr.

Goldfuß, Dr., Ein Wort über die Bedeutung naturwiſſenſchaftlicher Inſtitute und ihren Einfluſs auf humane Bildung. gr. 8. 4 gr.

Da von den meiſten der obigen kleineren Schriften nur wenige Exemplare für den Buchhandel übrig geblieben ſind, deshalb auch nicht an *alle* Buchhandlungen verſandt werden konnten, ſo bittet der Verleger, etwanige Verſchreibungen *baldigſt* über Leipzig einzuſenden, wo dieſelben, ſo lange noch Vorrath iſt, prompt expedirt werden.

Bey mir iſt jetzt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rebs, M. *Chr. G.*, Andachtsbuch für die Jugend, oder Erhebungen des Geiſtes und Herzens in Gebeten, Betrachtungen und Liedern, für die Schule und das Haus. 8. 262 Seiten. 18 gr.

Der Inhalt dieſer Schrift umfaſst eine der erhabenſten Abſichten, das jugendliche Gemüth hinzuweiſen auf das, was nie vergeht, und bey allen Veränderungen und Wechſel des Irdiſchen dennoch niemals veraltet, ſondern mit unveränderlicher Schönheit unſer inneres Auge erfreut; es hinzuführen auf das Gebiet der *Religion* und *Tugend*, um den Glauben an Gott zu beleben und zu ſtärken, die Liebe zu alle dem, was gut und edel iſt, immer mehr zu verherrlichen und dem Herzen Befriedigung innigſter Sehnſucht, Standhaftigkeit und Hoffnung in Widerwärtigkeiten und erhellende Ausſichten in den Dunkelheiten des Lebens zu gewähren. Was dieſen Zweck befördern kann, hat hier ſeinen Platz gefunden, und die erhabenſten Wahrheiten und Gegenſtände für Verſtand und Herz werden vorzüglich aus dem religiöſen Standpunkte betrachtet. Das Ganze wechſelt in Gebeten, Betrachtungen und Geſängen für allgemeine und beſondere Zeiten und Verhältniſſe des Lebens in einer gebildeten und oft ergreifenden Sprache ab, daſs es nicht allein innerhalb ſeiner nächſten Beſtimmung, ſondern auch auſserdem dem erwachſenen Alter gewiſs lehrreich und erbaulich ſeyn wird.

Leipzig, im Aug. 1821. Karl Cnobloch.

Arndt, *C. Fr.*, Lehren des Chriſtenthums in Fragen und Antworten nach Luther's Katechismus; mit Beweisſtellen, Liederverſen und einer kurzen Religionsgeſchichte. 8. 5 Bogen. Preis 4 gr. 50 Stück 6 Rthlr. 6 gr. 100 Stück 8 Rthlr. 8 gr. Halle, bey Karl Auguſt Kümmel.

Von *Th. Hell*, *Fr. Laun*, *W. A. Lindau*, *G. Schilling*, *St. Schütz* und *L. F. van der Velde* ſind bey der Arnold'ſchen Buchhandlung zu Dresden in dieſem Jahre folgende ſchöngeiſtige Schriften erſchienen und durch alle Buchhandlungen für die beygeſetzten Preiſe zu erhalten:

Th. Hell, Lyra-Töne, 2 Theile mit Kupfern. 8. Velinpap. Broſch. à 2 Rthlr.

Fr. Laun, Welcher? Drey Geſchichten verwandten Inhalts. 1) Die unterbrochene Hochzeit. 2) Der geliebte Leichnam. 3) Der Fund im Schnee. 8. Velinpap. 1 Rthlr. 3 gr.

Eduard; ein romantiſches Gemälde nach Walter Scott's Waverley, von *W. A. Lindau*. 1ſter und 2ter Theil. 8. Velinpap. 2 Rthlr. 6 gr.

G. Schilling, Schriften. *Zweyte* Sammlung, 11ter bis 15ter Band. 5 Rthlr.

Dieſelben unter einzelnem Titel:

G. Schilling, Wallow's Töchter; Seitenſtück zur Familie Bürger. 3 Theile. 8. Velinp. 3 Rthlr. 6 gr.

— — Zeichnungen. 2 Theile. 8. Velinp. 1 Rthlr. 18 gr.

St. Schütze, heitere Stunden. *Erſter* Theil, enth. 1) Die Nachbarskinder. 2) Die Prügelſuppe. 3) Der verliebte Poſtmeiſter. 4) Erſte Liebe, treue Liebe. 8. Velinp. 1 Rthlr. 3 gr.

L. F. van der Velde, die Eroberung von Mexiko. Ein hiſtoriſch-romantiſches Gemälde aus dem erſten Viertel des ſechszehnten Jahrhunderts. 3 Theile. 8. Velinp. 3 Rthlr.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1821.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Allgegenwart Gottes, die, ſ. Eleuſis.

Anſichten, unbefangene, von der gemeinheitl. Schulden-Tilgungsanſtalt im Gr. Hrzgth. Heſſen. EB. 96, 767.

Arendt, H. H. W., kleine Rechenſchule, od. leichtes Rechenbuch für die erſten Anfänger. 2e verb. Aufl. EB. 93, 743.

B.

Bachoven v. Echt, ſ. How. *Douglas*.

Bellermann, J. Joach., ſ. *Ovidii* Metamorphoſes.

Bemerkungen üb. das Edict, die landſtänd. Verfaſſung des Gr. Hrzgths. Heſſen betr., in Vergleich. mit den früher in andern Bundesſtaaten erſchien. Verfaſſ. Urkunden. 215, 853.

Beylagen u. Nachträge zu R. C. *Dallas* Schr. üb. den Orden der Jeſuiten. Vom Verf. des Werks: Ueb. den Geiſt u. die Folgen der Reformation. 190, 649.

Biographie des hommes vivants qui ſe ſont fait remarquer par leurs actions ou leurs écrits. T. III et IV. EB. 89, 711.

Blümner, H., üb. die Idee des Schickſals in den Tragödien des Aeſchylos. EB. 89, 705.

Böttger, K. F. W., chronolog. Ueberſicht der deutſchen Geſchichte; nach deſſen Tode vollendet u. herausg. von G. A. H. *Stenzel*. 204, 768.

Braunſchweig, Dr., ſ. Ideen zur Gründung lett. Landſchulen.

Bredow, G. G., Handbuch der alten Geſchichte, Geographie u. Chronologie. 4te verb. Ausg. (Herausg. von *Kuniſch* u. K. O. *Müller*.) EB. 88, 700.

Büchler, J. L., u. K. G. *Dümgé*, Archiv der Geſellſch. für ältere deutſche Geſchichtskunde. 1n Bds 5s u. 6s u. 2n Bds 1 — 3s H. EB. 86, 681.

v. Buquoy, G., die Fundamentalgeſetze an den Erſcheinungen der Wärme — 1r Nachtrag zu der Schr.: Skizzen zu einem Geſetzbuche der Natur. EB. 91, 726.

Buſch, G. Chr. B., Agende für evangel. Kirchen. EB. 92, 736.

Büſching, J. G., ſ. *Hans Sachs* Trauerſpiele.

C.

de Candolle's, A. P., u. K. *Sprengel's* Grundzüge der wiſſenſchaftl. Pflanzenkunde. 197, 705.

Ciceronis, M. T., orationes pro Sexto Roſcio Amerino — des M. T. Cic. auserleſene Reden — mit Anmerkk. von A. *Möbius*. EB. 90, 718.

Compagnie, Rheiniſch-Weſtindiſche, geſtiftet zu Elberfeld in März 1821. Ihre Entſtehung, Form, Zweck u. Folgen. Von einem Actionair. 199, 725.

D.

Dallas, R. C., üb. den Orden der Jeſuiten, ſ. Beylage u. Nachträge zu dieſer Schrift.

Dierbach, J. H., Anleitung zum Studium der Botanik. 197, 705.

Döleke, W. H., die ſyntaktiſchen Regeln der latein. Sprache. 1r Curſus. 213, 833.

Douglas, How., Bemerkungen üb. die Beweggründe, Irrthümer u. Tendenz der *Carnot*. Vertheidigungs-Grundſätze, nebſt den Mängeln ſeines neuen Befeſtigungsſyſtems. Aus dem Engl. von *Bachoven v. Echt*. 199, 727.

Dümgé, K. G., ſ. J. L. *Büchler*.

Dzondi, K. H., üb. Verbrennungen u. das einzige ſichere Mittel, ſie in jedem Grade ſchnell u. ſchmerzlos zu heilen. EB. 88, 697.

E.

Eleuſis od. üb. den Urſprung u. die Zwecke der alten Myſterien — auch: die Allgegenwart Gottes — 2r Th. (Von J. L. *Ewald*.) EB. 85, 673.

F.

Flemming's, P., erleſene Gedichte. Aus der alten Samml. ausgewählt mit Flemming's Leben von G. *Schwab*. 211, 821.

Floret, P. J., Motive zu dem Geſetzbuche für das Gr. Hrzgth. Heſſen, üb. das Verfahren in bürgerl. Rechtsſachen. 2s H. Ordnung des gewöhnl. Verfahrens bey den Mittelgerichten. EB. 96, 768.

Friedemann, F. T., Oratio de ludis litterariis regundis, muneris adeundi cauſa recitata. 207, 790.

— — üb. die Geſtalt Italiens bey den alten Geographen, nach Strabo. Einladungsſchr. z. öff. Frühlings-Prüfung des Lyceums zu Wittenberg 1821. 207, 790.

Funke, C. P., Handwörterbuch der Naturlehre. 1r u. 2r Th. EB. 95, 760.

G.

Digitized by Google

G.

Georgii, O. T. P., rechtl. Erörterung der Frage: Ob das Kirchengut Eigenthum der Würtemb. Proteſtant. Kirche od. des Staats ſey. 192, 665.

Guizot, F., des conſpirations et de la juſtice politique. 214, 844.

H.

Hamel, Dr., Relation de deux tentatives récentes pour monter ſur le Mont-Blanc. 198, 719.

Hans Sachs ernſtliche Trauerſpiele, liebl. Scheuſpiele, ſeltſame Faſtnachtsſpiele ſammt andern lächerl. Schwänken u. Poſſen; herausg. von J. G. *Büſching*. 1s u. 2s Buch. 1 u. 2e Aufl. EB. 90, 715.

Heckewelder's, J., Nachr. von der Geſch., den Sitten u. Gebräuchen der Indian. Völkerſchaften — aus dem Engl. von Fr. *Heſſe*, nebſt Zuſätzen von G. E. *Schulze*. EB. 92, 734.

Henrici, G., Rettung des Vaterlandes. Schſp. mit Geſang. 211, 817.

Heſſe, Fr., ſ. J. *Heckewelder*.

Himly, K., ſ. Th. G. A. *Rooſe*.

I.

Ideen zur Gründung lettiſcher Landmannsſchulen. (Vom Dr. *Braunſchweig*.) 194, 685.

Ilgen, C. D., animadverſiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum, quod *Copa* inſcribitur. Progr. 210, 812.

K.

Kraft, F. K., Deutſch-Lateiniſches Lexicon. 1r Th. 200, 729.

Kuinoel, Ch. Th., Commentarius in libros Novi Teſt. hiſtoricos. Vol. IV. Acta Apoſtolorum. EB. 94, 745.

Kuniſch, ſ. G. G. *Bredow*.

L.

Leacke, the topography of Athens with ſome remarks of its antiquities. 205, 773.

M.

Mann, J. Ch., auch Etwas üb. die Anhalt. Geſch. zur Prüfung u. Beurtheilung der Unrichtigkeiten u. Verunglimpfungen in *Stenzel's* Handbuche dieſer Geſchichte. 209, 801.

v. Matthiſſon, Fr., Gedichte. Ausg. letzter Hand 1821. EB. 96, 761.

— — Gedichte. 1 u. 2r Th. 1811. EB. 96, 761.

Méjan, Maur., Hiſtoire du procès de Louvel aſſaſſin de S. A. R. Mſgr. le Duc de Berry. Tom. I et II. 192, 672.

Möbius, A., ſ. M. T. *Ciceronis* orationes.

Mollien, G., Voyage dans l'intérieur de l'Afrique, aux ſources du Senegal et de la Gambie, fait en 1818. Tom. I et II. 199, 721.

Monatſchrift, neue Berliner, für Philoſophie, Geſchichte, Literatur u. Kunſt. 1r Bd. 6 Hefte. 201, 737.

Moſch, K. F., die Bäder u. Heilbrunnen Deutſchlands u. der Schweiz. 1 u. 2r Th. 194, 681.

Müller, J. H. L., das landwirthſchaftliche Rechnungsweſen. 195, 693.

— K. O., ſ. G. G. *Bredow*.

N.

Nicolai, K., Wilhelm der Eroberer. Dramatiſch bearb. In 2 Abtheill. 1ſte, u. 2e neue wohlfeil. Ausg. EB. 93, 740.

Niemann, A., vaterländiſche Waldberichte. 1s bis 4s St. 213, 837.

O.

Ovidii, P. N., Metamorphoſes; cura J. Joach. *Bellermanni*. Edit. altera et emend. EB. 93, 744.

P.

Pahl, J. G., polit. Lectionen für die Deutſchen des 19ten Jahrhunderts. 195, 689.

Pfeil, W., vollſtänd. Anleitung zur Behandlung, Benutzung u. Schätzung der Forſten. 1r Bd. Holzkenntniſs u. Holzerziehung. 205, 769.

Pfretzſchner, J. B., der Belagerungskrieg in ganz Europa von der franz. Revolution 1792 bis zum Pariſer Frieden 1815. 1s H. 195, 691.

Primiſſer, A., die kaiſerlich königliche Ambraſer Sammlung. 215, 849.

R.

Radius, J., de Pyrola et Chimophila. Specimen primum botanicum. 198, 717.

Radlof, J. G., die irregulären Verbe u. Deponente des Lateins. 200, 733.

Reum, J. Ad., die deutſchen Forſtkräuter. Auch: — — Grundriſs der deutſchen Forſtbotanik. 2r Th. EB. 94, 751.

Rooſe, Th. G. A., Taſchenbuch für gerichtl. Aerzte u. Wundärzte bey geſetzmäſs. Leichenöffnungen. 5te verb. u. verm. Aufl. von K. *Himly*. EB. 85, 680.

v. Röſch, Ing. Oberſt, Beyträge zur Geographie u. Geſch. der Vorzeit. 206, 777.

Rubens, L., brittiſche Blumenleſe aus ältern u. neuern Dichtern. 214, 841.

— — Leitfaden für den erſten Unterricht in der Ausſprache des Engliſchen. 214, 841.

S.

Schaaff, L., Encyclopädie der klaſſ. Alterthumskunde. 1r Th. 2e verb. Aufl. Auch:

— — Literaturgeſch. u. Mythologie der Griechen u. Römer. EB. 85, 680.

Scheibel, J. G., das heil. Opfermehl des Bundes der Liebe mit dem Herrn — Predigt. EB. 91, 721.

Schulze, G. E., ſ. J. *Heckewelder*.

Schwab, G., ſ. P. *Flemming's* Gedichte.

Sprengel, K, ſ. A. P. *de Candolle*.

Stenzel, G. A. H., Handbuch der Anhalt. Geſchichte. 209, 801.

— — ſ. K. F. W. *Böttger*.

T.

T.

Taſchenbuch für Damen auf das J. 1811. EB. 87, 695.

Thon, Ch. F. G., vollſtänd. Unterricht alle Arten zur Ausübung der hohen u. niedern Jagd nöthigen Hunde abzurichten — 194, 687.

U.

Ueberſicht, kurze, von der Zuſammenſetzung, Lage, Gröſse, Eintheilung, Bevölkerung u. den Ortſchaften des Regier. Departements Poſen. EB. 85, 677.

— topographiſche, des Verwaltungs-Bezirks der K. Preuſs. Regierung zu Königsberg in Preuſsen. (Redig. von Dr. *Wald.*) EB. 93, 737.

V.

Villaume, Verſuch einer Theorie der Criminalgeſetzgebung. EB. 87, 694.

Vorſchläge zur Verbeſſerung der Geſetzgebung üb. das Einquartierungsweſen in den Preuſs. Staaten, beſ. in Bezieh. der Städte. EB. 86, 687.

W.

v. Wedekind, Frhr., Verſuch einer Forſtverfaſſung im Geiſte der Zeit. 207, 790.

Welſch, J. B., Handbuch des baier. Univerſal-Concurs-Proceſſes. EB. 92, 729.

Weltreichthum, Nationalreichthum u. Staatswirthſchaft. Od. Verſuch neuer Anſichten der polit. Oekonomie. 203, 753.

Wolf, L. Th., Predigt zur Vorbereitung der Ev. Luth. Gemeinde in Heidelberg, zur Ernennung der Wahler eines weltl. Deputirten zu einer Gen. Synode, wegen Vereinigung der beiden proteſtant. Landes-Kirchen. EB. 91. 721.

X.

v. Xylander, J., Lehrbuch der Tactik. 1r Th. Waffen-Lehre. EB. 85, 680.

Z.

Zaupſer's, A., ſämmtliche Gedichte; mit des Vfs Lebensbeſchreib. herausg. von L. *Zaupſer*. EB. 88, 703.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 74.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bauer in Wien 214, 848. *Behr* in München 201, 744. *v. Bikeſſy*, ſ. *Heinbucher v. Bikeſſy*. *v. Dietrichſtein* in Wien 200, 736. *Frank* in München 201, 744. *Franke* in Dresden 210, 816. *Franke* in Schleswig 201, 744. *Güldemann* in Dresden 210, 816. *Haubold* in Leipzig 211, 824. *Heinbucher* Edlen *v. Bikeſſy* in Wien 210, 815. *Heintl* in Wien 214, 848. *Helmberger* in Salzburg 200, 736. *Hoffmann* zu Tarant bey Dresden 213, 840. *Karſten* in Berlin 206, 783. *Klien* in Leipzig 211, 824. *Kluge* in Berlin 201, 743. *v. Meyer* in Frankfurt a. M. 201, 743. *Müller* in Leipzig 211, 824. *Olshauſen* in Berlin 206, 783. *Peſtel* in Querfurt 210, 816. 211, 824. *Pyrker de Felſö Eör*, Patriarch von Venedig 200, 736. *Riepel* in Wien 200, 736. *Sartori* in Wien 210, 816. *Schmidt* in Berlin 201, 743. *Stiepanek* in Prag 200, 736. *Unzelmann* in Berlin 193, 679. *Weiſse* in Leipzig 211, 824.

Todesfälle.

Bail in Groſsglogau 203, 759. *Bernhart* in München 210, 815. *Böckmann* in Karlsruhe 207, 791. *Bogſch* in Preſsburg 213, 839. *Clemens* in Gumbinnen 215, 855. *Jacobi* in Dresden 215, 855. *Jena* in Quedlinburg 197, 711. *Lucae* in Marburg 203, 760. *Maaſs* in Dresden 205, 775. *Ochs* in Baſel 205, 776. *v. Schultes* in Coburg 205, 775. *Schwab* in Stuttgart 205, 775. *Stoſch* in Berlin 207, 791. *Széchényi* in Wien 214, 847. *Wieſand* in Halle 209, 807. *Zieger* zu Königſtein 210, 815.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Wiſſenſch., öffentliche Sitzung zur *Leibnitz*. Jahrestag-Feyer, *Buttmanns* Eröffnungs-Vorleſ. u. Bekanntmachung des Verlängerungs-Termin der Preisfr. üb. das Verfahren der Attiſchen Gerichtshöfe; *Fiſcher's* Abh. üb. das Klima des Mittelalters 211, 823. *Greifswald*, Univerſit., juriſt. Facultät, an *Becker* in Roſtock ertheilte Doctorwürde; philoſoph. Facultät, ertheilte Doctorwürde an *Weinholtz* zu Stralſund; Prorectoratswechſel von *Mende* an *Kanngieſser*; *Sprengel's* in Wittenberg Ernennung zum Prof. der Chirurgie an des auf ſein Anſuchen entlaſsnen *v. Haſelberg* Stelle zu Greifswald 200, 735. *Leipzig*, Univerſit., wegen *Stockmann's* Tod erledigte u. wieder beſetzte Profeſſuren durch *Haubold*, *Klien*, *Müller* u. *Weiſse* 211, 824. *Marburg* Univerſit., medicin. Facult., *Bohlmann's* aus Deſſau Doctorernennung in der Thierheilkunde durch *Buſch* 201, 743.

Vermiſchte Nachrichten.

Jerſey, neueſte nähere Nachrichten üb. den merkwürdigen Münzfund auf dieſer Inſel; *Sickler* in Hildburghauſen wird die Beſchreib. liefern 208, 793. *Oeſterreich*, Kaiſerſtaat, neueſte Literatur- u. Kunſtnachrichten, Lithographie, ital. Sprache, ſlaviſche u. unger. Ueberſetzungen betr. 206, 783. — — Buchhandel, Iournalweſen, ſlav. u. unger. Literatur 207, 791.

III.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Kiel 202, 748. *Andreä.* Buchh. in Frankfurt a. M. 216, 861. *Arnold.* Buchh. in Dresden 212, 828. 216, 859. 864. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 202, 745. *Cnobloch* in Leipzig 212, 831. 216, 857. 863. *Engelmann* in Heidelberg 212, 830. Geograph. Inſtitut in Weimar 208, 798. *Gödſche* in Meiſsen 196, 703. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 216, 859. *Hammerich* in Altona 196, 702. *Hartmann* in Leipzig 202, 751. 208, 795. 799. 212, 825. 216, 860. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 202, 745. 208, 795. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 212, 830. *Keſſelring.* Hofbuchh. in Hildburghauſen 202, 745. *Kümmel* in Halle 212, 832. 216, 857. 864. Landes-Induſtrie Compt. in Weimar 196, 699. 202, 749. 212, 831. 216, 857. *Marcus* in Bonn 216, 863. *Märker* in Leipzig 202, 751. *Maurer.* Buchh. in Berlin 212, 826. *Metzler* in Stuttgart 208, 799. 216, 860. *Oswald's* Univerſit. Buchh. in Heidelberg 208, 795. *Rubach* in Magdeburg 196, 701. 202, 748. 212, 827. *Rücker* in Berlin 208, 796. *Sauerländer* in Frankfurt a. M. 208, 797. *Schubothe* in Kopenhagen 202, 750. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 202, 751. *Starke* in Chemnitz 208, 799. 212, 825. 832. *Steinacker* u. *Wagner* in Leipzig 216, 862. *Stettin.* Buchh. in Ulm 212, 828. *Stuhr* in Berlin 202, 750. *Thomann* in Landshut 208, 797. *Trautwein* in Berlin 196, 700. *Voſs*, L., in Leipzig 212, 830. 216, 862. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 202, 746. *Weidmann.* Buchh. in Leipzig 196, 700. *Wienbrack* in Leipzig 212, 827. *Wieſike* in Brandenburg 208, 796.

Vermiſchte Anzeigen.

Auffoderung vom Recenſenten der *Creuzer.* Mythologie u. Symbolik in der A. L. Z. zu Halle an den Recenſenten derſ. Schrift in der Jena. Lit. Zeit. ſich wegen ſeines Ausfalls in derſ. gegen ihn u. der ihm gemachten Beſchuldigung zu erklären 202, 752. *Euler's* in Bonn Bemerkungen u. Erklärung über die auffallende Aehnlichkeit des Ideengangs u. der Lit. zwiſchen *Andreä's* Beytrag zur Lehre vom *Teſtamentum parentum inter liberos* im Archiv für die civiliſt. Praxis von *Gensler* — u. ſeiner früher erſchienenen gekrönten Preisſchr: *Commentatio de teſtamento et diviſione parentum inter liberos.* 196, 703. *Hufeland's* in Berlin Vorſchlag zur Vereinigung aller Aerzte, einerley Namen bey Verordnung der Arzneymittel zu gebrauchen 208, 800. *Kirchner* in Weimar, Antikritik gegen den Recenſ. ſeiner Schrift: Ueb. die Bahn der Himmelskörper, in der Jena. A. L. Z. d. J. Erg. Bl. Nr. 6. 196, 697.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google